Helv. 506

Mittheilungen

E

<36617679920011
<36617679920011
Bayer. Staatsbibliothek
NB
S

FRIEDRICH VII.

DER LETZTE GRAF VON TOGGENBURG.

VON

DR. PLACID BÜTLER.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

DIE

GRAFEN VON WERDENBERG-HEILIGENBERG

UND

VON WERDENBERG-SARGANS.

VON

EMIL KRÜGER.

ST. GALLEN.
VERLAG VON HUBER & COMP. (E. FEHR).
1887.

349

Publicationen des Historischen Vereins in St. Gallen.

Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte. I–X. St. Gallen. 1862—1868. Lex.-8. Geh. à 2 Mark 70 Pf. 3 Fr.

Der I. Halbband enthält:

I. Christian Kuchemeisters neue Casus Monasterii S. Galli, herausgegeben durch Prof. J. Hardegger.

II. Ueber das Zeitbuch der Klingenberge. Von Prof. G. Scherrer.

III. Materialien zur Geschichte der letzten Tagsatzung der alten Schweiz. Mitgeteilt von C. Morel.

IV. Die zwei ältesten Freiheitsbriefe der Stadt St. Gallen in deutscher Sprache. Neu herausgegeben von W. E. v. Gonzenbach. — Bericht des historischen Vereins etc.

Der II. Halbband enthält:

I. Kurze Chronik des Gotzhaus St. Gallen, herausgegeben durch Prof. J. Hardegger.

II. Zwei Denkmäler des frühern Criminaljustizwesens in unserem Vaterlande. Aus St. Gallischen Archiven gezogen von W. E. v. Gonzenbach.

III. Nachlese stiftsanctgallischer Manuscripte. Von Prof. Scherrer.

IV. Spaziergang eines Altertümlers im St. Gallischen Oberland etc.

Der III. Halbband enthält:

I. Die Urkunden Ludwig des Frommen für Cur. Von Dr. Th. Sickel.

II. Beiträge zur toggenburgischen evangelischen Kirchengeschichte. Von Pfarrer H. G. Sulzberger.

III. Die Pest im Kloster St. Gallen anno 1629. Von Prof. Hardegger.

IV. Zwei Ordnungen aus den Zeiten Abt Ulrich's VIII. (Rösch). Aus dem Stiftsarchiv mitgeteilt von E. v. Gonzenbach.

V. Ausgrabungen bei Malerva. Von P. Immler.

Der IV. Halbband enthält:

I. St. Gallen unter den ersten Karolingern. Von Dr. Th. Sickel.

II. St. Gallische Ratssatzungen aus dem XIV. und XV. Jahrhundert. Fortsetzung der Mitteilungen aus dem Stadtbuch. Von W. E. v. Gonzenbach.

III. Geschichte des Capitels St. Gallen von seiner Entstehung bis zur Lostrennung der oberthurgauischen und rheintalischen Geistlichkeit anno 1589. Von Pfarrer H. G. Sulzberger.

IV. Römische Strassenzüge im Kanton St. Gallen. — Dritter Bericht etc.

Die Lieferungen V—X enthalten (in 2 Teilen):

Johannes Kessler's Sabbata. Chronik der Jahre 1523—1539. Herausgegeben von Dr. Ernst Götzinger. 1866—1868.

Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte. Neue Folge. Heft I—X (der ganzen Folge Heft XI—XX). St. Gallen. 1869—1885. Lex.-8.

1. Heft. (Der ganzen Folge Heft XI.) 1869. — 3 Mark 60 Pf. 4 Fr.

Inhalt:

I. St. Galler Totenbuch und Verbrüderungen. Herausgegeben von Ernst Dümmler und Hermann Wartmann.

II. Die ältesten Verzeichnisse der Aebte von St. Gallen. Herausgegeben durch Gerold Meyer von Knonau.

III. Aelteste Liste der Verrufenen und Verbannten der Stadt St. Gallen. Von W. E. v. Gonzenbach.

IV. Die Richtung zwischen der Abtei und der Stadt St. Gallen, vom Jahre 1373. Herausgegeben von W. E. v. Gonzenbach.

V. Verzeichnis der Häuser in der Stadt St. Gallen und Umgebung, um das Jahr 1470. Herausgegeben von W. E. v. Gonzenbach.

VI. Die Pfahlbauten im Bodensee zwischen Rorschach und Staad. Von J. Anderes.

2. Heft. (Der ganzen Folge Heft XII.) 1870. — 3 Mark 60 Pf. 4 Fr.

Inhalt:

I. St. Gallische Geschichtsquellen. Neu herausgegeben durch G. Meyer von Knonau. I. Vita et miracula s. Galli. II. Vita et miracula s. Otmari.

II. Historische Darstellung der Hoheitsrechte der schweizerischen Eidgenossenschaft auf dem Bodensee. Von Landammann A. O. Aepli in St. Gallen.

III. Aeltester Hofrodel von Jona, c. 1400. Mitgeteilt von Alt-Landammann Helbling in Rapperswil.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

MITTEILUNGEN

ZUR

VATERLÄNDISCHEN GESCHICHTE.

HERAUSGEGEBEN

VOM

HISTORISCHEN VEREIN IN ST. GALLEN.

XXII.

DRITTE FOLGE II.

ST. GALLEN.
VERLAG VON HUBER & COMP. (E. FEHR).
1887.

Friedrich VII.

Der letzte Graf von Toggenburg.

Von

Dr. Placid Bütler.

Die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg

und

von Werdenberg-Sargans.

Von

Emil Krüger.

St. Gallen.

Verlag von Huber & Comp. (E. Fehr)

1887.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Druck der Zollikofer'schen Buchdruckerei in St. Gallen.

Friedrich VII.,

der letzte Graf von Toggenburg.

I. Teil.

Von

Dr. Placid Bütler.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Vorbemerkung.

Da sich der Druck dieser Arbeit in unvorhergesehener Weise verzögerte, wurde es mir möglich, die seither im Anz. f. Schw. Gesch. erschienenen Forschungen KRÜGERS über die toggenburgischen Verwandtschaftsverhältnisse zu benutzen, auf die ich an den betreffenden Stellen nunmehr verweise. Ich acceptirte deren Resultate um so eher, als sie mit denjenigen meiner Untersuchungen über diese Fragen in allen Hauptpunkten übereinstimmten.

Es liegt mir nun noch die angenehme Pflicht ob, allen denjenigen, die mich bei diesem geschichtlichen Versuche in so zuvorkommender Weise unterstützten, meinen herzlichsten und aufrichtigsten Dank auszusprechen, so besonders Herrn Professor GEORG V. WYSS in Zürich und Herrn Staatsarchivar Dr. HANS HERZOG in Arau, ferner den verehrlichen Vorständen der Archive und Bibliotheken in St. Gallen (Vadianische Bibliothek und Stiftsarchiv), Arau, Zürich und Frauenfeld.

Rorschach, am St. Gallustag 1885.

D. V.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Im 14. und 15. Jahrhundert, wo die junge Eidgenossenschaft sich ihrer innern Kraft bewusst zu werden und mit siegreicher Macht auch in die Verhältnisse ausserhalb ihrer engen Landesgrenzen mitzusprechen beginnt, sinkt allenthalben im Gebiete der heutigen Schweiz die Gewalt des höhern und niedern Adels, der reichsunmittelbaren Dynasten und der von Fürsten, Grafen oder kirchlichen Obern abhängigen Vasallen. Ein edles Geschlecht um das andere verschwindet in dieser Zeit aus der Geschichte; selbst Dynastien, die vermöge ihrer Macht und ihrer historischen Vergangenheit am meisten Existenzberechtigung haben, fallen dem neuen Zeitgeiste zum Opfer. Die Habsburg-Laufenburger (ausgestorben im Jahre 1408) und ebenso die Kiburger in Burgund gehen einem ruhmlosen Untergange entgegen; die Häuser der Grafen von Montfort und Werdenberg, die so lange eine dominirende Stellung in den Gegenden vom Walensee bis zum Arlberg und vom Bodensee bis hinauf nach Oberrätien eingenommen haben, werden von ihrer Schuldenlast fast erdrückt; der reiche Abt von Sanct Gallen vermag auch mit österreichischer Hülfe seine aufrührerischen Untertanen im Appenzeller Lande, die Vorkämpfer der Eidgenossen im Osten, nicht mehr zur Unterwerfung zu bringen. Ja selbst das mächtige Habsburg-Oesterreich, das sich sonst zu allen Zeiten so gut auf sein Interesse verstand, ist innerhalb der natürlichen Grenzen der Schweiz den neuen Verhältnissen gegenüber ohnmächtig und verliert ein Gebiet um das andere. Der lebenskräftige, auf demokratische Principien sich stützende eidgenössische Geist wird dem Feudalismus zum tötenden Gifthauche.

Um so mehr wird die Aufmerksamkeit des schweizerischen Geschichtsforschers durch eine Dynastie gefesselt, die gerade den entgegengesetzten Weg geht, und, mit unscheinbarem Anfange in die Geschichte eintretend, mehr durch kluge Politik als durch Gewalt ihren Reichtum und ihre Besitzungen immer mehr vergrössert, bis endlich in der Hand des letzten, aber auch des politisch bedeutendsten dieses Geschlechtes eine Macht vereinigt ist, mit der der Kaiser, Österreich und die Eidgenossenschaft rechnen müssen. Und so verlockend ist sein reicher Besitztum, und so wirkungsvoll und verderblich sind die Schlangenwege seiner tiefdurchdachten Politik gegenüber den demokratischen Staaten, denen er trotz seines wohlbedachten Entgegenkommens im Grunde des Herzens doch immer gram ist, dass sein Tod den ersten und erbittertsten Bürgerkrieg der Eidgenossen verursacht, den sogenannten «alten Zürichkrieg».

Bayerische
Staatsbibliothek
München

I.

Die toggenburgischen Herrschaften bis zum Regierungsantritt Friedrichs VII.[1])

Die von Toggenburg erscheinen zuerst urkundlich im Jahre 1044.[2]) Doch sind die in einer Schenkungsurkunde dieses Jahres genannten Diethelm und seine Söhne Berchtold und Wodalrich von Toggenburg bloss «Freie», d. h. Edle, und führen den gräflichen Titel noch nicht. Das Geschlecht erwarb sich nach und nach viele Besitzungen im turgauischen Murgtale (so die Burgen Rengerswil, Wängi, Luterberg), dann besonders im rechten Seitentale der Lauche von Stettfurt aufwärts bis Märwil, Affeltrangen und Tobel[3]), ferner das Städtchen Wil und endlich zerstreute Güter im obern Turtal und in dem Gebirge, welches das Turtal vom Linttal scheidet. Ihre Stammburg aber war die alte Toggenburg, eine schon rücksichtlich ihrer fast unzugänglichen Lage und ihrer starken Befestigungen schwer einzunehmende Burg im Gebiete der heutigen Pfarrei Gäwil, nördlich vom Hörnli. Als aber seit 1077 der grosse Kampf zwischen Heinrich IV. und dem Papsttum überall Parteiung und blutigen Zwist erzeugte, gelang es doch dem kriegerischen, kaiserfreundlichen Abt Ulrich von St. Gallen, das Stammschloss der Edeln von Toggenburg, die auf Seite des kaiserfeindlichen Gegenabtes kämpften, zu zerstören.[4]) Später wurde die Burg wieder aufgebaut.[5])

Ein wichtiges Ereignis für das toggenburgische Geschlecht war die Erwerbung der Herrschaft Uznach. Diethelm IV. von Toggenburg, Sohn des im Jahre 1207 gestorbenen Diethelm III., vermählte sich

[1]) In den Ordnungszahlen folge ich hier der Stammtafel der Toggenburger in *Vögelins* «Kloster Rüti» (Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft v. Zürich, Bd. XIV).

[2]) *Wegelin*, Gesch. des Toggenburg, I. Bd. p. 43. Über den Ursprung des Geschlechts vergleiche die Vermutungen von *I. v. Arx*, Gesch. v. St. Gallen, I. p. 245, *Wegelin*, Togg., I. p. 41, und *Meyer v. Knonau* im 2. Bd. des Jahrbuchs für schweiz. Gesch. p. 131 u. n.

[3]) *Conradi de Fabaria* continuatio Casuum S. Galli, hg. v. *Meyer v. Knonau* in den St. Gallischen Mitteilungen XVII, p. 223 n. 252.

[4]) Continuatio Casuum S. Galli, hg. v. *Meyer v. Knonau*, c. 28.

[5]) *Wegelin*, I. p. 45.

mit Guta von Rapperswil, erhielt von derselben als Mitgift diese reiche Besitzung, seit den ältesten Zeiten eine gräfliche Gerichtsstelle und schrieb sich zuerst Graf von Toggenburg, welcher Titel nunmehr auch den Toggenburgern verblieb. [1])

Infolge des unseligen Brudermordes vom Jahre 1226 gieng die alte Toggenburg samt dem Städtchen Wil an St. Gallen verloren. [2]) Auch gieng während des erbitterten Kriegs, den der Brudermörder Diethelm gegen den st. gallischen Abt Konrad führte, und wodurch der erstere an den Rand des Unterganges kam, die Schirmvogtei über das Kloster St. Johann im Turtal in andere Hände über. [3]) Wahrscheinlich wurde hierauf wegen des Verlustes von Alt-Toggenburg die Veste Neu-Toggenburg ob Lichtensteig gebaut. [4])

Da die Grafen von Toggenburg so viele Kriege besonders gegen die Äbte von St. Gallen führten, so kamen sie in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts in eine solche Geldklemme, dass sie sich (1271) sogar genötigt sahen, ihr Städtchen Lichtensteig dem Abte von St. Gallen zu verpfänden [5]), von welchem es an die Grafen von Werdenberg kam; doch wurde dieser Ort schon gegen das Ende des 13. Jahrhunderts wieder von den toggenburgischen Grafen eingelöst. [6])

Um das Jahr 1300 aber begann der grossartige Aufschwung des damals schon mächtigen Hauses [7]), ein Aufschwung, den selbst die gefährliche Concurrenz Österreichs, das seit dem Tode des letzten Kiburgers (Hartmanns d. Ältern, gest. 1264) als dessen Erbe auch im

[1]) *Wartmann,* «Die Grafen von Toggenburg», St. Galler Neujahrsblatt für 1865, p. 4. Noch nach 1198 nennt sich ein Diethelm v. Togg. *homo liberæ conditionis;* allein schon die folgende Generation führt nun den gräflichen Titel. *Wegelin,* eines der vielen Opfer des «Zürcher Turniers» von 1165, setzt (I. p. 47 a. a. O.) den gräflichen Namen viel zu frühe an (*Conradus de Fabaria,* p. 210 n. 209).

[2]) *Conradus de Fabaria,* c. 29. *Wartmann,* Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, III., N. 871, p. 85.

[3]) *Wegelin,* I. p. 70. Neujahrsblatt 1865, p. 5. *Wartmann,* Urkdb., III., N. 863.

[4]) Da *Conradus de Fabaria* in der Geschichte der Kämpfe und Unterhandlungen Diethelms des Brudermörders mit dem Abte Konrad (c. 32) die Burg Neu-Toggenburg nie erwähnt, ist sehr zu bezweifeln, dass dieselbe schon in dieser Zeit bestanden habe. Urkundlich wird Neu-Toggenburg zum ersten Male im Jahre 1270 genannt (*Wartmann,* Urkdb., III, p. 842 Nr. 3).

[5]) *Wartmann,* Urkdb., III., N. 393.

[6]) *Näf,* Chronik v. St. Gallen, p. 567. *Wegelin,* I. p. 99 ff.

[7]) *Wegelin,* I. p. 65. *I. v. Arx,* Gesch. v. St. Gallen, II. p. 38.

Norden und Westen der Nachbar der Toggenburger geworden war, nicht zu hemmen vermochte.

Hier möge nun eine nähere Betrachtung der toggenburgischen Besitzungen folgen, und zwar zuerst derjenigen Herrschaften, die schon von früher her, d. h. vor dem 14. Jahrhundert, der Dynastie gehörten, also des eigentlichen Toggenburgs (samt den in dieser Herrschaft gemachten Erwerbungen des 14. Jahrhunderts, die dazu dienten, diesen Besitz zu vervollständigen und abzurunden), Uznachs, der übrigen Besitzungen im Linttal, der alten turgauischen Besitzungen etc., dann der Erwerbungen des 14. Jahrhunderts, alles mit besonderer Berücksichtigung derjenigen Gebiete, die sich beim Regierungsantritt des letzten Toggenburgers noch unter diesem Grafenhause befanden.

Vor dem 14. Jahrhundert bildete der Teil des Turtals, der heute unter dem Namen «Toggenburg» zusammengefasst wird, durchaus noch keine einheitliche, zusammenhängende Grafschaft. Die Herrschaftsrechte der verschiedensten Herren, von welchen die Äbte von St. Gallen die bedeutendsten waren, kreuzten sich hier mit denen der Toggenburger. Gräfliche Reichsrechte und Twing und Bann besassen die Toggenburger im genannten Gebiete nur zu Henau, Oberuzwil, im weitläufigen Bazenheider Bezirk, auf dem festen Schloss Lütisburg, wo die gräfliche Familie selbst wohnte oder wenigstens Glieder derselben, wenn man es nicht vorzog, dieses Gebiet durch einen Ammann verwalten zu lassen[1]; ferner das Turtal hinauf, wo besonders das schon frühe zu einer Festung umgeschaffene Lichtensteig samt der sich in der Nähe befindenden Neu-Toggenburg, dann Hemberg, Krummenau und Nesslau zu erwähnen sind; endlich im untern Neckertale.[2])

Aber auch innerhalb dieser genannten Gebiete war nur der kleinere Teil ihr unmittelbarer Besitz, also etwa in der Form, dass die darin ansässigen Leute ihre Leibeigenen gewesen wären[3]; sie beherrschten das Gebiet unter den verschiedensten Rechtstiteln, je nach Art der Erwerbung. Viele Ländereien und Rechte besassen die Grafen selbst

[1]) *v. Arx,* I. 534 a. a. O.

[2]) *Wegelin,* I. 48 f. *v. Arx,* II. 39.

[3]) *Wegelin,* I. 152.

nur als Lehen, besonders von St. Gallen; währenddem sie dann wieder unmittelbar ihnen gehörige Gebiete und Rechte an niedere Edelleute verliehen.[1]) Im Turtale lagen st. gallische und toggenburgische Besitzungen bunt durcheinander[2]); das Kloster St. Johann hatte ebenfalls Grundbesitz und Kirchensätze.[3]) Im obersten Teile des Turtales, im sog. St. Johannsertale hatten die Grafen von Toggenburg wohl auch Besitz, den sie aber mit vielen andern Herren, so den Äbten von St. Johann, St. Gallen, Einsideln, Peterhausen bei Constanz[4]), den Grafen von Montfort, den Freiherren von Sax, teilten; die landesherrliche Macht aber gehörte hier wenigstens bis Ende des 12. Jahrhunderts denen von Montfort und von Sax.[5]) Die montfortischen Besitzungen, deren Kern die Burg Starkenstein mit Zubehörde war, und wozu auch die Schirmvogtei über das Kloster St. Johann gehörte, waren in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts bereits an die verwandten Werdenberger übergegangen.[6])

Das unablässige Bestreben der Grafen von Toggenburg gieng nun dahin, das ganze Turtal südlich der Linie Hörnli-Jonswil-Oberuzwil-Teufenau (Gemeinde Herisau)[7]) bis an die Quellen der Tur und

[1]) *Wegelin,* I. 50. *v. Arx,* an versch. Orten (I. 216, II. 182 etc.)

[2]) Neujahrsblatt p. 7. *Wegelin,* I. 128 f. und an versch. Orten. *Christian Kuchimeister,* hg. v. *Meyer v. Knonau,* cc. 23 u. 24. Die st. gallischen Besitzungen im Toggenburg bildeten die *Vogtei Iberg.* Dieselbe wurde durch den auf dem gleichnamigen Schlosse residirenden st. gallischen Vogt verwaltet und bildete zwei Gerichte, das Gericht Iberg oder Wattwil mit den Gottesleuten zu Kappel, Ebnat etc. und das Gericht Scheftenau (*Wegelin,* I. 125 f.; die Schweiz in ihren Ritterburgen, I. 329). Im Landrecht des Abtes Eglolf mit Schwiz vom Jahre 1437 heisst es, dass er in das Bündnis getreten sei *«mit vnser statt Wil, mit Yberg dem sloss vnd den lüten, so darzu gehörent, vnd darnach mit allen andern vnsers gotzhus lüten, so in wilent des edeln, wolgebornen Graf Fridrichen von Toggenburg, säliger Gedechtnuss, landen gesässen sind, es sye im Turtal, im Näckertal, in Sant Johannes tal oder andern enden»* (*Segesser,* eidg. Abschiede, II. p. 119 N. 187).

[3]) *Wegelin,* I. 55 f. Das Kloster war bis zu seiner zweiten völligen Einäscherung (i. J. 1626) beim heutigen Alt-St. Johann (*Nüscheler,* die Gotteshäuser der Schweiz, II. 182).

[4]) Das Kloster Peterhausen hatte da auf einigen Höfen den Käspfennig, den Schmalz- und Hühnerzins (laut Urkunde vom Jahre 1450 in *Senn,* togg. Archiv, p. 40).

[5]) *Wegelin,* I. 49, 56, 118 f.

[6]) *Wegelin,* I. 122 f.

[7]) Nördliche Grenze des Toggenburgs laut Urk. v. 1405 in *Zellweger,* Urk. zur Appenzeller Geschichte, Bd. I, zweite Abteilung, pag. 98. Im Archiv-Band A 79 des st. gallischen Stiftsarchivs hat ein ungenannter (wohl mönchischer) Urkundencopist die Grenzen der Grafschaft Toggenburg angegeben: die Grafschaft ist im obersten Teile des Wilden-

mit allen Nebentälern zu einer zusammenhängenden Grafschaft zu vereinigen und mit ihren Besitzungen, die sie im Linttale besassen, in Verbindung zu bringen. Jede finanzielle oder politische Verlegenheit der sinkenden Adelsgeschlechter der Umgebung machten sie sich zu Nutze, um durch Kauf oder Pfanderwerbung ihr Gebiet zu vervollständigen. Da sie gute Haushalter waren und sich hüteten, mit dem erwachten Volksleben rings herum in Streit zu geraten, — wenn sie auch solche Regungen in ihren eigenen Besitzungen strenge unterdrückten, — gelang ihnen dieser Plan. Indem bis zum Ende des 14. Jahrhunderts nur jeweilen ein Angehöriger des toggenburgischen Hauses das Geschlecht fortpflanzte, blieb dasselbe vor jener Zersplitterung bewahrt, die den Untergang so vieler Dynastien herbeiführte. Aus ursprünglichem Privatbesitz und Schützlingen, Vogteien und Lehen wuchs den Toggenburgern nach und nach dieses Gebiet zusammen, das später vorzugsweise mit dem Namen Toggenburg bezeichnet wurde.[1]) Die Grafen setzten sich in den factischen Besitz der Reichs- oder hohen Vogtei im ganzen Lande; obgleich erst der letzte des Geschlechts sich vom Kaiser dafür belehnen liess.[2])

Friedrich IV. von Toggenburg kaufte im Jahre 1313[3]) von Ulrich von Sax die Wildenburg (bei Wildhaus) mit vielen Gütern, welche die

burgischen gegen Osten von der Herrschaft Sax, ferner dann im Süden und Westen von den Herrschaften und Grafschaften Werdenberg, Sargans, Gaster, Uznach und Grüningen begrenzt. Von dem Marksteine auf dem Hörnli *(in cujus tergo limitaneus lapis positus quattuor diversa territoria disterminat: hunc ipsum videlicet comitatum Doggenburgium, dominium Grüeningense, comitatum Kiburgensem et comitatum provincialem Turgoviæ) noster dehinc comitatus flectitur ad ortum, transiensque rectà à dicto monte paulo supra Rickenbacum ad Taurum usque fluvium et per eius ripam continuè descendens ad Glattam amnem pertingit: per cujus rursus crepidinem adverso flumine ad Austrum accendens juxta veteris ditionis S. Galli, quam partim ab Aquilone, partim ab oriente per dictos fluvios allambit, ac ditionis Abbatiscellensis, quam etiam ad ortum respicit, terminos, et ad summos usque tandem vertices Alpium rediens, circulum suum absoluit, atque uniuersa, quæ intra hos fines continentur, nomini et juri suo adscribit.*

[1]) Neujahrsblatt 1865 p. 1. f.

[2]) *v. Arx,* II. 39 und 341 Anm. *Wegelin,* I. 206. Siehe auch oben p. 8 f. Anm. 7 und später Abteilung III. Schon im Jahre 1249, als die Grafen von Toggenburg dem Kloster St. Johann die Schirmvogtei samt den richterlichen Rechten über die Leute und Lehen desselben nochmals zurückstellten, behielten sie sich die richterliche Gewalt über schwere Verbrechen, also die hohe gräfliche Judicatur vor. Der Verzicht auf diese Vogtei war schon von dem alten Grafen Diethelm selbst im Jahre 1228 ausgegangen.

[3]) *Wartmann,* Urkdb., III., p. 428.

von Sax nebst der Gerichtsbarkeit über die dazu gehörigen Leute von Einsideln zu Lehen trugen. Die Toggenburger bekamen dies nun ebenfalls als Lehen des Klosters. [1]) Die Söhne Friedrichs IV., Diethelm VIII. und Friedrich V., befestigten und erweiterten dann obigen Kauf (1320 und 1329) [2]), der nicht nur wichtig wegen der Einkünfte [3]), sondern auch wegen der daran sich knüpfenden Landeshoheit war. Doch blieben den Edeln von Sax auch fernerhin noch Besitzungen an Leuten und Gütern in diesem obersten Teile des Turtals. [4])

Im Jahre 1340 versetzte Graf Albrecht der ältere von Werdenberg dem Grafen Friedrich von Toggenburg die Burg Rüdberg an der Tur bei Bütswil, den Hof zu Rengerswil (Kirchgemeinde Adorf, Kt. Turgau), die Vogtei zu St. Peterzell und im Walde, die werdenbergische Eigen sind, ferner den Hof zu Bütswil, der werdenbergisches Pfand von St. Gallen ist, und die Vogtei über diesen Hof, die Lehen vom Reiche ist, alles mit den zugehörigen Leuten und Gütern, Holz, Feld, Wunn und Weid, Steg und Weg, Wasser, Ehehafti, Gewaltsami etc. Die Wiederlösung wurde vorbehalten. [5]) Vierzehn Jahre später wurden noch 400 Pfund auf die ursprüngliche Pfandsumme vom Jahre 1340 (1200 Pfund Const.) geschlagen. [6]) Nach 1364 wurde dann das Ganze nie wieder eingelöst; doch ist Peterzell schon im Anfange des 15. Jahrhunderts mit dem Kloster St. Johann vereinigt. [7])

Die Leute im toggenburgischen Besitz innerhalb der Grafschaft waren vor dem 14. Jahrhundert ausschliesslich Hörige, und erst die Erwerbungen des 14. Jahrhunderts brachten den Grafen auch blosse Vogtleute zu. Selbst die Stadt Lichtensteig war hörig; doch scheint sie schon im Anfange des 14. Jahrhunderts gewisse Erleichterungen dieses Zustandes erlangt zu haben. Wenigstens finden wir im Jahre 1320 einen allerdings von der Herrschaft erwählten und in deren Namen

[1]) Vgl. Regesten von Einsideln N. 298 und 792.

[2]) *Wartmann,* Urkdb., III., p. 429 und 477.

[3]) *Ritterburgen,* II. 447 f.

[4]) Vgl. *Wartmann,* Urkdb., III., p. 613 N. 1490.

[5]) *Wartmann,* Urkdb., III., p. 518 N. 1386. Der Hof Bütswil mit der Burg Rüdberg war früher von den togg. Grafen um 600 Mark an St. Gallen verpfändet worden; St. Gallen gab dies dann als Pfand an die Werdenberger (Neujahrsblatt 1865 p. 9).

[6]) *Vanotti,* Gesch. der Grafen von Montfort und Werdenberg, p. 235 f. und Reg. N. 85.

[7]) *Wegelin,* I. p. 160 und n. 5.

functionirenden Schultheissen, der die städtischen Angelegenheiten verwaltete.[1] Ein städtischer Rat, wie ihn andere solche Gemeinwesen besassen, erscheint in Lichtensteig erst im Jahre 1425.[2] Wenn sich nun auch die toggenburgischen Eigenleute sowohl in Lichtensteig als in den übrigen Gebieten schon im Laufe des 14. Jahrhunderts auf hergebrachter Übung beruhende Rechte erworben haben mochten, so wurden dieselben doch erst am Ende des 14. Jahrhunderts von der Herrschaft anerkannt und verbrieft.[3] Das sogenannte toggenburgische Niederamt, das Gebiet unterhalb Lichtensteig bis an die Glatt, samt dem Neckertale, verwaltete ein gräflicher Ammann, ein anderer die Leute im Turtal, oberhalb Lichtensteig.[4] Die toggenburgischen Gebiete aber, die unter der niedern Gerichtsbarkeit anderer Herren standen, so z. B. die, welche unter der st. gallischen Immunitätsgerichtsbarkeit waren, hatten wieder ihre besondern Verhältnisse gegenüber ihren Herren.[5]

Die Leute, welche das Toggenburg bewohnten, zerfielen also in sechs Klassen. Es sind dies:

1) Die mit besondern Freiheiten frühe, dann aber hauptsächlich am Ende des 14. und Anfang des 15. Jahrhunderts ausgestatteten Bürger von Lichtensteig.

2) Die Eigenleute, die unmittelbare Angehörige der Grafen waren. Die meisten Toggenburger gehörten dieser Klasse an, auch die Lichtensteiger wurden noch mit diesem Namen belegt.[6] Diese Leute bildeten denn auch den Hauptreichtum der Grafen in ihrer Grafschaft.

3) Die Vogtleute, die unter der niedern Vogtei oder Gerichtsbarkeit ihrer Vogteiherren, also besonders niederer Adelicher, standen.

4) Die Gotteshausleute, die als Leibeigene den Klöstern St. Gallen, St. Johann, Maggenau etc. zugehörten und deren Immunitätsgerichtsbarkeit unterworfen waren.

5) Die Hintersässen, d. h. die in der Grafschaft wohnenden Angehörigen anderer Orte und Herrschaften.

[1]) *Wegelin,* I. 153.

[2]) Gedr. Urk. im Stiftsarch. St. Gallen, Rubr. XIII, Fasc. 4, Gewölbe D, K. III, Z. 2.

[3]) Siehe die Urk. von 1399 von *Senn,* togg. Arch., p. 7.

[4]) Urk. von 1436 in *Senn,* togg. Arch., p. 22.

[5]) Vgl. Urk. von 1471 in *Senn,* togg. Arch., p. 50.

[6]) Vgl. Urk. von 1399 in *Senn,* togg. Arch. Nr. 3.

Alle die genannten Leute dieser fünf Klassen standen als Untertanen unter der hohen Gerichtsbarkeit der Grafen als Landesherren und die Eigenleute (samt den Lichtensteigern) auch noch unter ihrer niedern Botmässigkeit.

6) Die Reichsfreien, die einzig den Kaiser als Oberherrn anerkannten, in dessen Namen der jeweilen mit der Vogtei belehnte Reichsvogt den Vorsitz bei den von den Freien selbst bestellten Freigerichten führte. Solche Freie gab es im Gebiete Kirchbergs, die zum Teil zum Freigericht unter der Turlinden bei Rickenbach gehörten. Die wichtigste dieser Vogteien aber war die untere oder Oberuzwiler Vogtei, die im Jahre 1398 samt der obern oder Baldenwiler Vogtei (welche die Ortschaften bei Herisau in sich begriff) an den Abt von St. Gallen kam. Beim Gerichte stand da an der Spitze ein vom Abt den Vogtleuten gesetzter Ammann. St. Gallen hatte alle Gerichte mit Ausnahme des hohen Gerichts «*und ouch was nit in die frie weibelhuob gehört*». Das hohe Gericht war — unbekannt wann und wie — dem Grafen von Toggenburg zugekommen, und als zugehörig zu demselben auch die freie Weibelhube mit den Gütern, welche zu derselben geschlagen, also von der st. gallischen Vogtei eximirt waren. Die Leute dieser Hube konnten — im Gegensatz zu den übrigen Oberuzwiler Freien — ihren Weibel selbst bestellen, der die drei Jahrgerichte hielt. Über die Güter war niemand als der Weibel mit Inhabern solcher Güter als Beisitzer zu richten berechtigt. Die Grafen von Toggenburg bemühten sich im Jahre 1398 und noch später umsonst, auch die Oberuzwiler Vogtei an sich zu bringen.

Eine freie Weibelhube mit ähnlichem Rechte, über welche das Gericht ebenfalls den Grafen von Toggenburg zustand, befand sich in Tägerschen (Degersheim) im Untertoggenburg. Freie Güter in einer Reihe von kleineren Ortschaften der Umgebung gehörten dazu, deren Inhaber Steuer und Futterhaber, aber keinen Fall gaben.

Eine weitere solche Freivogtei war die von Gegenharzbuch, welche sich der letzte Toggenburger im Jahr 1418 zu erwerben wusste.

Alle diese Freien waren dem Grafen als Landesherrn für dessen Schutz zur Kriegshülfe verpflichtet. [1]

[1]) *Wegelin*, grosses Urkunden-Repertorium (Manuscript im Stiftsarchiv St. Gallen, p. 368a). Vgl. auch *Wegelin*, Gesch. I, 270 n. 39. Über die Freien siehe *Fr. v. Wyss*, Beiträge zur schweiz. Rechtsgeschichte, p. 54 f. und 57 f. Im übrigen *Näf*, Chronik, pag. 873.

Aber ausserhalb dieser toggenburgischen Herrschaften im engern Sinne des Wortes und dem schon Mitte des 13. Jahrhunderts verloren gegangenen Wil und Alt-Toggenburg besass dieses Haus schon frühe bedeutende Gebiete, die im Laufe des 14. Jahrhunderts durch Erbschaft, Kauf und Pfandschaftserwerbung derart vergrössert wurden, dass sie zuletzt an Bedeutung die alten Stammlande selbst weit übertrafen.

Südlich jenes Gebirges, das das Turtal vom Linttale scheidet, hatten die Grafen von Toggenburg von alters her reiche Besitzungen, so vor allem die im Anfang des 13. Jahrhunderts erworbene Herrschaft Uznach. Dieselbe erstreckte sich von Kaltbrunnen bis nach Ricken und gegen Rapperswil und Rüti hin [1]), und umfasste hauptsächlich die Stadt Uznach nebst der Collatur der dortigen Kirche [2]), Eschenbach [3]), Schmerikon, die zerstreuten Ansidelungen auf dem Uznacher Berg und im Goldingertal, Bolligen, St. Gallenkappel. [4]) Dieser alte Besitz der toggenburgischen Familie scheint sich einer besondern Vorsorge erfreut und sich schon frühe grosse Freiheiten erworben zu haben, denn im 15. Jahrhundert waren die Freiheiten der Herrschaft Uznach grösser als die der eigentlichen Grafschaft Toggenburg. Beim Todesfall des Familienhauptes einer in diesem Gebiete ansässigen Familie musste sich der Landesherr mit dem besten Stücke von dessen Nachlass begnügen; im Falle des Totschlags war der schuldige Landesuntertan besser gestellt als der Fremde im gleichen Falle; kein Bürger durfte ohne Rechtsspruch verurteilt werden, und alle hatten das Recht, frei zu testiren. Die Uznacher mussten keine Steuern, keine Fastnachthühner leisten, brauchten einen ihnen missbeliebigen Schultheissen nicht anzuerkennen und mussten für die Frevel nach den Rechten ihrer Stadt bestraft werden. Wenn sie an ihren Stadtmauern arbeiteten, so war der Graf verpflichtet, den Arbeitern zu essen zu geben; ebenso musste er für den Unterhalt der zum Kriegsdienste Aufgebotenen sorgen. [5])

Toggenburgischer Besitz in jener Gegend war ferner die obere March, mit den Dörfern Nuolen, Wangen (samt Kirchensatz und Kilch-

[1]) Urk. von 1394 in *Tschudi* I, p. 580. *Planta,* die currät. Herrschaften: Karte.

[2]) *Nüscheler* III, p. 474.

[3]) Mit den Burgställen der 3 Schlösser Castel, Dienberg u. Fründsberg (*v. Arx* I, p. 552).

[4]) *Füesslin* IV, p. 62. *Wegelin* I, p. 65.

[5]) *v. Arx* II, p. 47 f. nach einem Rodel der Uznacher Freiheiten a. d. 15. Jahrh.

widem), Tuggen, Schübelbach, Reichenburg und mit dem im Jahre 1337 wieder zurückeroberte nGrinau samt Zubehörde (Zölle, Fahr etc.)[1]) Im Jahre 1343 kaufte Friedrich V. von den Habsburg-Laufenburgern einen Hof zu Wangen mit Kirchensatz (als Lehen von St. Gallen), und einen Hof zu Tuggen (als Lehen von Pfävers).[2])

Im Gebiete des heutigen Kantons Turgau besassen die Grafen von Toggenburg noch immer viele Güter und Rechte, trotzdem ein grosser Teil dieser wohl ältesten Besitzungen des Hauses durch Kriege und Vergabungen schon früher verloren gegangen war. Diese Besitzungen waren im Murgtal[3]), zu Affeltrangen[4]), dann im turgauischen Turtale, so die Vogtei samt Zubehörde und den Hof zu Ober-Buowil[5]) und die Collatur von Sitterdorf[6]) (bei Bischofzell). Ferner besassen sie das Schloss, die niedern Gerichte und den mit dem Schlosse verbundenen Kirchensatz zu Lommis (südöstlich von Frauenfeld), aus welchem Dorfe sie auch Früchtenzinse bezogen[7]); ebenso

[1]) Urk. von 1394 in *Tschudi* I, p. 580. *Wegelin* I, 65. Verkaufsbrief von Grinau in *Wegelin's* Urk.-Repert., p. 368 l. Grinau war den Toggenburgern im Jahre 1311 von den Habsburg-Laufenburgern entrissen worden. Bei der Rückeroberung verlor Diethelm VIII., der Bruder Friedrichs V. von Toggenburg, das Leben (*Grieshaber*, oberrhein. Chr., p. 32: *Tschudi* I, p. 346 ff.).

[2]) *Münch*, Regesten der Habsburg-Laufenburger, Nr. 377, 378, 379. Zugleich verzichten die Habsburg-Laufenburger auf Grinau (ibid. 380).

[3]) *Pupikofer*, Gesch. des Turgau, p. 83 f. Die Herren von Wittenwil (bei Wängi) waren, wie andere Edelleute der Umgebung, Lehensmänner der Grafen von Toggenburg. Nach 1282 kam die Herrschaft an die Herren von Baldegg, während die von Wittenwil als Bürger von Wil und Lichtensteig vorkommen. Ritter Hartmann von Baldegg trat mit Einwilligung seines Lehensherrn, Friedrich von Toggenburg, unter anderm sein Lehen zu St. Margreten-Affeltrangen und die Vogtei Wittenwil im Jahre 1339 an Walter von Gachnang ab (*Pupikofer*, Gesch. der Kirchgemeinde Wängi, p. 11 f.). Der Zehnten von Wittenwil, auch ein toggenb. Lehen, kam 1409 an die Kirche Kirchberg (*Senn*, togg. Arch. Nr. 8).

1466 gibt Petermann von Raron eine Wiese in Wängi zu Lehen (Reg. von Tobel Nr. 95), welche aus der togg. Erbschaft herrühren muss, da ein Ankauf von Seite der Gebrüder Raron bei deren beständiger Finanznot nicht anzunehmen ist. — Endlich gehörte den Toggenburgern im Murgtale der Zehnten zu Eschlikon (*Wartmann*, Urkdb. n. III, Nr. 1251).

[4]) *Pupikofer*, Gesch. des Turgau, p. 161 und obige Note 1.

[5]) Arch.-Bd. XIX, p. 41, St. Gallen.

[6]) *Nüscheler* II, p. 78.

[7]) Reg. von Tännikon, Nr. 19 und 83 (siehe Urk. Nr. 21 in Rettung der Ehren und Rechte des Klosters St. Gallen). *Näf*, Burgen und Schlösser, Manuscr. auf der Stadtbibl. St. Gallen, p. 204.

die freien Leute, die auf den Eggen ansässig waren und in das freie Amt Birrwinkel gehörten.[1]) Unter den vielen Edelleuten im Turgau, welche toggenburgische Dienstmänner waren, finden wir auch die Herren von Münchwil, die ihre Burg nordwestlich von Wil hatten und von den Grafen von Toggenburg viele Lehen, so Schloss und Gerichte zu Ennatbühl (bei Krummenau im Toggenburg) als Lehen besassen.[2]) Als Pfand des Bistums Constanz hatten die Grafen die Veste und das Amt Tannegg samt der Kastvogtei über das Kloster Fischingen.[3]) Das Amt Tannegg umfasste das Städtchen und die Burg gleichen Namens (in der Nähe Fischingens), Dussnang, Sirnach, Gloten und das toggenburgische Mosnang.[4]) Es wurde durch einen vom Grafen eingesetzten Ammann verwaltet, der zu Fischingen unter freiem Himmel zu Gerichte sass.[5]) In dieser Herrschaft wohnten auch freie Leute, welche mit den Gotteshausleuten in Gerichtsgenossenschaft getreten waren, aber doch ihr besonderes Recht bewahrten.[6])

Bei Gossau gehörte den Grafen von Toggenburg die Vogtei Nöcheln[7]), zu Altenstadt bei Feldkirch der Zehnten[8]); ebenso besassen sie den Zehnten zu Gechtlingen[9]) (am Randen, Kt. Schaffhausen) und den Kirchensatz, die Vogtei, den Zehnten etc. mit allen Zugehörungen von Elsau, samt dortigen Reben und einer Trotte als rechtes Eigentum.[10])

Im Jahre 1335 versetzte der Graf Johann von Habsburg dem Grafen Kraft von Toggenburg, Propst zu Zürich, den Hof Erlenbach am Zürchersee, mit der Vogtei, mit Gerichten, mit Twingen, mit

[1]) Rettung der Ehren und Rechten etc., Beilagen S. 83. — Die Vogtei Eggen war unterhalb Constanz und umfasste viele Dörfer weit in den Turgau hinein (*Füesslin* IV, p. 41).

[2]) *v. Arx* I, p. 526 f. Der letzte derer von Münchwil starb i. J. 1478 (*Näf*, Chr., p. 493).

[3]) Spruchbrief von 1402 (siehe später Kapitel III). *Füesslin* III, p. 236 und IV, p. 216.

[4]) *Füesslin* IV, p. 23. Ritterburgen II, p. 306. *Wegelin* I, p. 190 und p. 305. Mosnang stand natürlich immer unter der Landeshoheit der togg. Grafen.

[5]) *Füesslin* IV, p. 236.

[6]) *Fr. v. Wyss*, Beiträge zur schweiz. Rechtsgeschichte, p. 55.

[7]) *Näf*, Burgen und Schlösser, p. 343.

[8]) Urk. von 1363 im Archiv St. Gallen, Archiv-Bd. XIX, p. 573, nach welcher dieser Zehnten vom Grafen Friedrich V. der Wittwe Anna Litscher, geb. Han, verlehnt wird.

[9]) *Füesslin*, Staats- und Erdbeschreibung II, p. 198.

[10]) *Nüscheler*, Gotteshäuser II, p. 226. *Näf*, Burgen und Schlösser.

Bännen, mit Leuten und Gütern und mit allen Rechten, die zu diesem Hofe gehörten. Der Abt von Einsideln, von dem der vorgenannte Hof mit allen Rechten, die dazu gehörten, Lehen war, gab zu diesem Verkaufe seine Einwilligung; der Graf Kraft aber versprach Wiederlösung zu gestatten.[1] Fünf Jahre später wurde die obige Versetzung in einen Verkauf umgewandelt, worauf der Abt von Einsideln die Lehenschaft der Vogtei mit Freveln, Rechten, Freiheiten und Ehehaften, die dazu gehörten, dem Grafen Friedrich von Toggenburg übergab.[2] Im Jahre 1345 wurde dann diese ganze Übertragung von den Grafen Johann, Rudolf und Gottfried von Habsburg gegenüber Friedrich V. von Toggenburg nochmals in aller Form bestätigt.[3] Die Abgaben, die dieses Dorf der Herrschaft zu leisten hatte, bestanden in bestimmten Steuern an Geld, Hühnern und jährlich 11 Eimern roten Weins.[4] Endlich war im Laufe der Zeit auch noch das in der Nähe von Erlenbach gelegene Dorf Herrliberg in den Besitz des Grafen von Toggenburg gekommen.[5]

Durch die Ehe Diethelms VIII. (gest. 1337) mit Adelheid von Griessenberg kam das Haus Toggenburg in den Besitz der Burg und Herrschaft Griessenberg (bei Leutmärken an der Tur). Aber die einzige Tochter und Erbin aus dieser Ehe brachte die reiche Besitzung an fremde Geschlechter und verkaufte sie schliesslich im Jahre 1397 einem Bürger von Constanz.[6]

Im Jahre 1349 kaufte Friedrich V. von Toggenburg, der Bruder Diethelms VIII., vom Abte Hermann von St. Gallen den Kirchensatz von Sommeri[7] (westlich von Romanshorn).

Wichtig durch einen grossen Ankauf war das Jahr 1369. In diesem Jahre erwarben sich nämlich Friedrich VI. († um 1375)[8], Diethelm IX., und Donat, Söhne des um 1364[9]) gestorbenen Friedrich V. von

1) *Wartmann*, Urkdb., III., p. 500 f.

2) Ibid. p. 523.

3) *Münch*, Reg. der Habsburg-Laufenburger, N. 385 in Argovia, Bd. X.

4) Stiftsarchiv St. Gallen. Urk. in Cista F F F 4a, 59.

5) *Wegelin*, Gesch. I, p. 186 n.

6) Über die Ausdehnung und Geschichte dieser Herrschaft vgl. die erschöpfende Abhandlung von *Zeller-Werdmüller* im VI. Bd. des Jahrbuchs für schweiz. Geschichte.

7) *Nüscheler* II, p. 77.

8) *Segesser*, Absch. I, p. 580.

9) Ibid.

Toggenburg, von den Edeln von Landenberg um 7923 Gulden die Herrschaft Greifensee, welche nachfolgende Besitzungen umfasste: Greifensee, Burg und Stadt samt dem See und den übrigen Zubehörden; sodann noch verschiedene Vogteien, Gerichte, Twing und Bänne, Leute, Güter und Gülten, als: die Vogtei zu Maur, die halbe Vogtei zu Üssikon, die Vogteien zu Schwerzenbach, Bünz, Auslikon, Niederuster, Wile, Kilchuster halb, Oberuster, Wetzikon, Freudwil halb, Nänikon, Hegnau, Irgenhausen, Inslikon, Schalken, Hunzikon, den Hof zu Niederuster und die dazu gehörigen Güter, die Vogtei und das Meieramt zu Fällanden, die Vogteileute zu Dübendorf, die Zinse zu Winikon und Fällanden etc. In diesen Verkauf der Herrschaft Greifensee waren auch noch zwei weitere Besitzungen, nämlich die Schlösser Elgg und Alt-Regensberg, mit inbegriffen. Alles das war Eigenbesitz und Lehen des Reichs, ausgenommen das Meieramt zu Fällanden, das Lehen der Abtei Zürich war.[1]) Im gleichen Jahre wurde dann dieser Verkauf bestätigt vor dem Gericht in Wintertur und dem Landgericht im Turgau.[2])

Trotzdem Greifensee eine reichsfreie Besitzung war, besassen die Herren derselben doch die Blutgerichtsbarkeit nicht; die hohen Gerichte gehörten teils zu Grüningen, teils zu Kiburg. Die Leute der Herrschaft standen zu ihren Herren grösstenteils im Verhältnis der Leibeigenschaft.[3]) Doch gab es zahlreiche in den zugehörigen Dörfern lebende Freie, welche im Freigericht Nossikon vereinigt waren. Namens des Herrn und Vogtes wurde dieses Gericht von dem Weibel geboten. Urteiler waren die sieben «*frygstulsässen*», die Inhaber gewisser Güter, auf denen die Gerichtspflicht haftete, die aber auch persönlich «*fryg*» sein mussten. Ein stössiges Urteil war nach Greifensee in den «*rossgarten*» (Rosengarten) zu ziehen, wo dann vor dem Herrn darüber entschieden wurde; das Urteil musste aber wieder an das Gericht zurückgeschickt werden. Das Gericht urteilte betreffend die zu der Dingstatt gehörigen Güter über Erb und Eigen, und Fertigungen von Veräusserungen solcher Güter mussten vor Gericht geschehen. Der Herrschaft waren Vogtsteuer und Fastnachthuhn zu geben.[4])

[1]) Perg.-Urk. im Arch. St. Gallen, Cista G G 2 T 2. — (Inslikon = Isikon.)

[2]) *Wegelin*, Urk.-Repert., p. 216.

[3]) Vgl. die Urk. vom 15. Dez. 1399, in *Senn*, togg. Arch., Nr. 3.

[4]) Beiträge zur schweiz. Rechtsgeschichte von Prof. *Fr. v. Wyss*, p. 16 ff.

Fünfzehn Jahre nach dem obenerwähnten Kaufe wussten sich die toggenburgischen Grafen im Westen ihrer Stammlande eine neue wichtige Herrschaft, wenn auch nur in Pfandesweise, zu erwerben. Der Herzog Leupold hatte nämlich im Jahre 1380 Hans dem Bonstetter für schuldige 4000 Gulden die Grafschaft und Veste Kiburg samt den Gütern zu Sulz, Stadel, Rikenbach und Reutlingen (Gemeinde Oberwintertur) verpfändet [1]) und ihm später noch neue Anleihen auf die Pfandsumme geschlagen. [2]) Nach dem bald darauf erfolgten Tode Johannes des Bonstetters bezahlten Donat und Diethelm von Toggenburg den Erben des Verstorbenen die 4850 Gulden, die auf Kiburg hafteten und streckten dem Herzog Leupold noch weitere 2700 Gulden vor. Für diese ganze Summe von 7550 Gulden erhielten sie nun im Jahre 1384 vom Herzoge als Pfand auf Wiederlösung das Schloss und die Grafschaft Kiburg nebst Wintertur. Immerhin sollte das Schloss dem österreichischen Herzoge offen sein und er daselbst das Besatzungsrecht haben. [3]) Zum Amte Kiburg gehörte auch Pfäffikon. [4]) In den Dörfern, die zur Herrschaft Kiburg gehörten, gab es eine grosse Zahl von Freien, die nach der damaligen Art der Gerichtseinrichtungen auch ein besonderes, direct dem Grafen, resp. dessen Beamten untergebenes Gericht gebildet haben werden. [5])

Die beiden Grafen Diethelm IX. und Donat gelangten im Jahre 1376 durch Kauf von den Edeln von Strass auch in den Besitz der Veste und Herrschaft Spiegelberg (in der Pfarrei Lommis), mit Vogtei und grossem Liegenschaftsbesitz. Noch im gleichen Jahre erteilte der Bischof Heinrich von Constanz und im folgenden Jahre Walther von Altenklingen darüber die Belehnung. [6])

Ein österreichischer Besitz, der als passendes Pfandobject schon in viele Hände gekommen war, wurde im Jahre 1378 von den Grafen von Toggenburg erworben. Diese lösten nämlich in diesem Jahre

[1]) *Lichnowsky* IV, Reg. 1537.

[2]) Vgl. ibid. 1755.

[3]) Ritterburgen II, p. 144.

[4]) *Tschudi* I, p. 524. Der Herzog teilte Wintertur die Versetzung mit, indem er zugleich bemerkte, dass die Stadt den Grafen gehorsam sein müsse *mit grossem Gericht über den Tod und andere Dinge (Troll,* Gesch. von Wintertur V, p. 21).

[5]) *Fr. v. Wyss,* a. a. O., p. 5 ff.

[6]) *Näf,* Chr., p. 870.

um 4000 Gulden die Burg und Stadt Rapperswil, die Vogtei über Einsideln, die mittlere March und die Waag (?), die Höfe Kempraten und Jonen von dem Ritter Gottfried Mülner. Dabei behielt sich Österreich die Wiederlösung vor und stellte zugleich die Bedingung, dass die beiden Grafen von Toggenburg diese Pfandschaft bei den Rechten und Gewohnheiten lassen müssen, die schon von Mülner und noch vorher von Johann von Langenhart zugestanden worden waren. [1]) Allerdings waren die Herrschaftsrechte über diese Besitzung von Herzog Leupold eingeschränkt worden; die Bürger dieser Stadt hatten das Recht erhalten, von allen Freveln Bussen zu erheben (1376), ferner die Brücke und den Brückenzoll daselbst zu Handen zu nehmen (1377).[2]) So scheinen sich die Herzoge auch noch nach der Verpfändung gewisse Herrschaftsrechte vorbehalten zu haben; wenigstens erliess im Jahre 1385 der Herzog Leupold den Schwizern den Zoll zu Rapperswil [3]), und noch 9 Jahre nach der Verpfändung müssen die toggenburgischen Pfandinhaber versprechen, die Stadt dem Herzoge offen zu halten und ihm erlauben, auf die dortige Burg einen Hauptmann zu setzen. [4]) Im Übrigen aber waren die Grafen von Toggenburg auch bei diesem Pfande nach dem damaligen Pfandrecht im Besitze der Befugnisse und Rechte von Eigentümern. [5])

[1]) Reg. von Rapperswil N. 24. Im Jahre 1376 hatte der Herzog Leopold diese Gebiete von Johann von Langenhart geledigt (*Lichnowsky* IV, Reg. 1265).

[2]) *Lichnowsky* IV, Reg. Nr. 1263 und 1341. Vgl. *Bluntschli*, schweiz. Bundesrecht I, 225. Dann besass Rapperswil bereits seinen Stadtrat, von dessen Entscheid seit 1379 selbst nicht einmal mehr an das Landgericht appellirt werden durfte (*Rickenmann*, Gesch. von Rapperswil, I. Th., p. 73). Auch erteilte 1379 König Wenzel der Stadt das Privilegium *de non evocando* (ibid. I, p. 73).

[3]) *Klingenberg*, p. 113.

[4]) *Liebenau*, Sempacherurkunden N. 87 im Arch. für schw. Gesch. XVII.

[5]) Im Jahre 1380 sitzt Heinrich von Kennelbach im Namen der Grafen von Toggenburg zu Jona in dem Hof zu Gericht und urkundet einen Verkauf (*Rickenmann* II, 58). Zu Rapperswil gehörten nämlich (und wurden später Untertanenlande dieser Stadt) die drei Hofgemeinden Jona, Wagen und Busskirch oder Kempraten (ibid. I, 108). Als es sich um die Aufnahme einer jüdischen Familie in das Bürgerrecht der Stadt handelte, wurde diese Aufnahme von den Grafen Donat und Diethelm von Toggenburg im Vereine mit Rat und Burgern beschlossen. Die Grafen heissen hier bloss «Pfleger» von Rapperswil (ibid. I, 80). — Der Vollständigkeit halber sollte schliesslich an diesem Orte *ein toggenb. Pfand in Ragaz* erwähnt werden (*Tschudi* I, 580, Urk. von 1394). Wahrscheinlich war damit die ganz oder teilweise an die Toggenburger versetzte Schirmvogtei über Pfävers gemeint (siehe unten Cap. II).

Am 20. Januar 1385 kauften die Grafen Donat und Diethelm von Toggenburg den Hof in Russikon, genannt die Widum, und den dazu gehörenden Kirchensatz mit Pfründen, Altären und Priesteramt, vergabten aber diesen Besitz unter dem 23. Juni gleichen Jahres an die von ihnen gestifteten zwei Pfründen der Früh- und Spätmesse in der St. Michaelskirche zu Uznach. Gleichwohl blieb die Collatur beim Grafenhause bis zu dessen Aussterben.[1])

Die Leute, die zu diesen angeführten, ausserhalb des eigentlichen Toggenburgs gelegenen Besitzungen gehörten, standen — natürlich mit Ausnahme der edlen Lehensvasallen und der zerstreut wohnenden Gemeinfreien — zu den Grafen von Toggenburg im Verhältnis der Hörigkeit, gerade so wie die eigentlichen Toggenburger selbst.[2])

Diese genannten Gebiete bildeten den einen grossen Complex, der toggenburgischen Herrschaften und bestanden also aus althergebrachtem Familienbesitz und Erwerbungen des 14. Jahrhunderts. Der zweite Teil der toggenburgischen Herrschaften, der an Wichtigkeit dem ersten nicht nachstand, lag ohne Verbindung und Zusammenhang mit den bereits aufgezählten Besitzungen (d. h. bis zum Regierungsantritt Friedrichs VII.) in Ober-Rätien[3]) und war im Laufe des 14. Jahrhunderts zum grössern Teil durch Erbschaft, zum kleinern durch Kauf an die Toggenburger gekommen.

Der letzte Freiherr aus dem kraftvollen Geschlechte der Vazer, Donat, der sich durch seine Rücksichtslosigkeit, Willenskraft und sein Herrschertalent zum mächtigsten rätischen Herrn emporgeschwungen hatte, war im dritten Decennium des 14. Jahrhunderts gestorben[4]) mit Hinterlassung von zwei Töchtern, die sein ganzes Gebiet ererbten. Die eine derselben, Kunigunde, vermählte sich um das Jahr 1323[5]) mit dem aus dem geistlichen in den weltlichen Stand zurückgetretenen Friedrich V., die andere, Ursula, war verheiratet mit Rudolf von Werdenberg-Sargans. Das vazische Erbe bestand teils aus freiem,

[1]) *Nüscheler* III, p. 316.

[2]) Vgl. die Urk. Nr. 3 in *Senn,* togg. Arch., p. 7.

[3]) *Planta,* die currätischen Herrschaften, p. 338 n. 3.

[4]) Starb wahrscheinlich 1337 (*Juvalt,* Forschungen im Curischen Rätien p. 30) oder 1338 (*Planta* 336 n. 8).

[5]) *Vögelin,* das Kloster Rüti, p. 54.

reichsunmittelbarem Gebiet, teils aus bischöflich-curischen Lehen. Der Toggenburger war bei der nun folgenden Teilung so glücklich, dass er für sich fast ausschliesslich Eigengebiet erhielt, währenddem der Werdenberger hauptsächlich mit bischöflichen Lehen abgefunden wurde. Rudolf von Werdenberg erhielt nämlich als bischöfliche Lehen: die Grafschaft Schams mit Rheinwald und der Veste Bärenburg, das Tal Savien, den Meierhof Tomils, die Burg Ortenstein, das Tal Schanfigg von Cassella [1]) bis an den Strelaberg [2]); als Eigen (Reichslehen) erhielt er: Obervaz, den Heinzenberg mit Tusis, d. h. den linksufrigen Teil des Domleschgertales (im Jahre 1383 an Ulrich Brun von Räzüns verkauft). [3])

Friedrich V. von Toggenburg aber erhielt als Eigen [4]):

1) Die Veste zu Belfort und das Dorf und den Zoll zu Lenz, Grundherrlich gehörten zur Burg Belfort die nur eine Kirchgemeinde bildenden Dörfer Lenz, Brienz und Surava. Diese Gebiete waren als freies Eigen an die Vazer gekommen. In Lenz (wo die Landesherren auch den Zoll hatten) und Alveneu waren viele bischöfliche Gotteshausleute, die, weil im Besitze bischöflicher Güter, unter der Immunitätsgerichtsbarkeit des Bischofs standen und zu seinem Gericht Greifenstein (seit 1334) gehörten. [5])

2) Das Land zu Davos, samt Wiesen, Schmitten und Alveneu, letzteres mit dem Kirchensatz. [6]) Das Land — mit Ausnahme des rätischen Alveneu — war von Deutschen aus dem Wallis, den sogenannten Walsern, colonisirt worden, die als tüchtige Bauern von den Freiherren von Vaz gegen Gewährung grosser Freiheiten dahin gezogen worden waren. [7]) Die «freien Walser» von Davos wählten ihren Ammann selbst, der aber im Namen der Herrschaft amtete. [8]) Dieser

[1]) Laut *Mohr,* Cod. dipl. Rætiæ III, p. 210, vermutlich zu Maladers.

[2]) *Mohr,* Cod. II, N. 256 u. 257; *Planta,* p. 337.

[3]) *Planta,* p. 337 f.

[4]) Die togg. Besitzungen in Rätien sind aufgezählt in der Urkunde von 1394 in *Tschudi,* I, 580.

[5]) *Planta,* 342 ff., 378 f., *Mohr,* Cod. III, p. 112. Das ganze Gebiet bildete später das Gericht Ausser-Belfort.

[6]) Wiesen, Schmitten und Alveneu bildeten später das Gericht Inner-Belfort, wurden aber zu Davos gerechnet (*Planta,* p. 342 f.). Wiesen und Schmitten waren unter der kirchlichen Verwaltung der Pfarrei Alveneu (*Nüscheler* I, 105).

[7]) *Juvalt,* Forschungen p. 204.

[8]) *Mohr,* Cod. III, N. 188: « *Wir ain amman und die geswörn des dals und das com-*

war Richter über alles, ausser todeswürdige Verbrechen (*«dieb und manschlacht»*, d. h. Diebstahl und Tötung), worüber die Beurteilung der Herrschaft blieb. Dagegen waren diese Leute gegen Verköstigung zum Kriegsdienste verpflichtet. Die Walser hatten also volle communale und gerichtliche Selbstverwaltung mit Ausnahme des Blutbannes, waren aber den Herren gegenüber zu festgesetzten Zinsen verpflichtet.[1]) Auch war Appellation an den Landesherrn vorbehalten.[2])

3) Die Burg Strassberg mit Curwalden. Die zwei wichtigsten Gemeinden, Curwalden und Parpan, standen grösstenteils unter der Immunitätsgerichtsbarkeit des in demselben reich begüterten Prämonstratenser-Klosters Curwalden. Die Schirmvogtei über dieses Kloster war streitig.[3]) Malix (Umbligs) war unter der hohen Judicatur des bischöflichen Stadtvogts.[4]) Bloss die niedere Gerichtsbarkeit gehörte in diesem Dorfe den Grafen. Übrigens waren auch im Gebiete der Burg Strassberg freie Walser ansässig. Als Eigentum besassen die Grafen hier bloss die herrschaftlichen Judicaturrechte und die Burg Strassberg samt Zubehörde und Zoll.[5])

4) Das hintere Land im Prättigau hinab bis an den Dalvazza-

mun gemainlich uf Tafas tund kund, . . . das wir mit wissent, willen und rat unser gnädigen herrschaft von Toggenburg» einen Vertrag mit Bregell schliessen (1375).

Schon früher (1365) schliessen neun Davoser, *«agentes nomine omnium et totius communitatis vallis Thavate»*, Frieden mit Bormio (*Mohr*, III, N. 123). Also selbst mit fremden, nicht toggenburgischen Gebieten verhandelten sie direct, insofern die Angelegenheit bloss ihre Commune berührte.

[1]) *Salis-Sewis*, hinterlassene Schriften, hg. von *Mohr*, p. 49.

[2]) *Planta*, a. a. O. p. 383. *Th. v. Liebenau* in seiner Monographie über den Bischof von Gurk (*Argovia*, Bd. VIII. p. 145) behauptet (nach *Eichhorn*, Episc. Cur. p. 107 u. a.), dass Bischof Ulrich von Cur im Jahre 1337 den Grafen Friedrich von Toggenburg mit Davos und Falkenstein belehnt habe. Aber laut einer Urkunde von 1338 in *Mohr*, Cod. II, N. 259, soll da der Bischof erst beweisen, dass er Rechte auf Davos habe. Da auch von einer spätern bischöflichen Belehnung nichts bekannt ist, selbst nicht nach dem Tode Friedrichs VII. von Toggenburg, so muss man auch Davos zu den Eigengütern rechnen.

[3]) Die von Vaz scheinen sie innegehabt zu haben. Friedrich VII. von Toggenburg machte umsonst Ansprüche darauf. Im Jahre 1437 wurde dieselbe immerhin als zum toggenburgischen Erbe gehörig betrachtet, 1441 erscheint sie im Besitze des Kaisers. *Planta* 391 und n. 6; 401.

[4]) *Mohr*, Cod. III, N. 138. Vgl. *Juvalt*, Forschungen p. 25 ff. über die Stadtvogtei (vor 1299 curische Reichsvogtei).

[5]) *Planta*, a. a. O. 390 ff. Die Veste Strassberg war immer der Sitz eines Vogts (*Juvalt*, p. 205).

Bach (unterhalb Küblis)[1]) mit den Dörfern Klosters, Serneus, Küblis, Conters, Saas, letzteres mit dem Kirchensatze. In diesem Gebiete lagen auch die beiden Burgen Kapfenstein[2]) und Sansch (beide bei Küblis), und es war bewohnt von «*wälschen*» herrschaftlichen Eigenleuten und von freien Walsern.[3])

Das vordere Prättigau vom Dalvazza-Bach bis an die Burg Fragstein (am rechten Ufer der Lanquart in dem Engpasse, der in das Prättigau führt)[4]) gehörte zuerst den Edeln von Aspermont, denen es wohl durch Heirat einer Schwester Donats von Vaz mit Ritter Ulrich von Aspermont zugekommen war. Im Jahre 1338 urkundeten nun die Brüder Eberhart und Ulrich von Aspermont, dass sie dem Grafen Friedrich von Toggenburg und dem Vogt Ulrich von Matsch und deren Erben verkauft haben: alles was sie (die beiden Brüder) von der Burg Fragstein an im Prättigau von ihrem sel. Vetter von Aspermont geerbt haben, mit Leuten und Gütern, Twing und Bann, Holz und Feld etc., ohne die Alp Sainfax und Wernhern Ammann zu Maienfeld, um 1000 Pfd. Pfen. Const. Münze.[5]) Dieses gekaufte Gebiet wurde dann im Jahre 1344 noch zwischen Friedrich von Toggenburg und Ulrich von Matsch geteilt. Der Graf erhielt die Leute und Güter etc. ausserhalb des Tobels Val Surda, das Tobel hinauf bis an den Walgau, die Lanquart hinunter und weiter südlich bis an die Trimmiser Weid. Alles dies gehörte zur Burg Solavers (ob Grüsch). Ulrich von Matsch aber erhielt das Land oberhalb Val Surda mit Leuten und Gütern, Twing und Bann etc., samt dem Zehnten zu Schiers und der Weide zu Trimmis. Dies alles war Zugehörde zur Burg Castels (bei Luzein). Die Burg Fragstein aber sollte gemein und ungeteilt sein.[6]) Auch die Grafen von Werdenberg hatten hier Besitzungen, die von den Edeln von Aspermont herrührten und sich mit den toggenburgischen und matschischen Gütern kreuzten. Im Jahre 1348 verkaufte Hartmann

[1]) Es bildete dies später das Gericht Klosters.

[2]) Damals Eigentum der Straif (*Mohr*, Cod. III N. 47).

[3]) *Planta*, p. 368 f.

[4]) *Mohr*, Cod. II, N. 298 n. 10.

[5]) Urk. in *Ladurner*, die Vögte von Matsch (in der Zeitschrift des Ferdinandeums in Innsbruck, dritte Folge; der erste Teil im 16., der zweite im 17. Heft). I. Teil p. 128, wodurch die falschen Vermutungen in *Mohr*, Cod. II p. 375 n. 5, in *Salis-Sewis*, p. 192, und andern Autoren berichtigt werden.

[6]) *Mohr*, Cod. II, N. 298.

von Werdenberg dem Grafen von Toggenburg alle seine Gebiete und Rechte im Prättigau von Fragstein bis an den Dalvazza-Bach, behielt aber, was im matschischen Anteil lag.[1]) Dieses Vorderprättigau[2]) umfasste ausser den beiden Burgen Castels und Solavers noch die Ortschaften Luzein, Fideris, Jenaz, Furna, Schiers, Grüsch, Seewis und Valzeina.

Die Burg Kapfenstein (ob Küblis) war Eigentum der Familie der Straif und wurde im Jahre 1351 der Kunigunde von Toggenburg, geb. von Vaz, verkauft[3]), und im folgenden Jahr verkauften die Straif dem Grafen Friedrich von Toggenburg und seiner Frau Kunigunde auch noch ihr Gut Stürvis (*«da die Walliser vff sesshaft sint»)* bei Sewis, ihr Gut zu Faltenen (Valzeina?) und dasjenige zu Davos[4]); auch besass diese Familie der Straif die Burg Stralegg (an dem linken Ufer der Lanquart, Küblis gegenüber[5]). Daneben hatten auch die Bischöfe von Cur viele Güter im Prättigau, die ihnen zum Teil von den Rittern von Aspermont zugekommen waren und die dann zum Schenkenamt von Cur gehörten.[6]) So gehörte ihnen im Vorderprättigau der Meierhof Schiers, der aus einer Menge in Grüsch, Schiers, Schuders etc. zerstreuten Besitzungen bestand, und worüber sie eine ausgebildete Immunitätsgerichtsbarkeit ausübten, die in Strafsachen nur durch die hohe Judicatur (*«das Malefiz»*) der Territorialherren beschränkt war.[7]) Die im Prättigau ansässige romanische Bevölkerung war «eigen»; die weniger zahlreichen Walser aber waren frei.[8])

5) Stadt und Burg Maienfeld samt dem dortigen Zoll, das Dorf Fläsch und die «*Gewaltsami*» bis an den Brunnen zu Balzers (heutige Kantonsgrenze bei Luciensteig). Die Grafen besassen die hohe Judicatur über die ganze Herrschaft Maienfeld von Malans bis vor Balzers; darin gehörten ihnen grundherrlich Maienfeld und das Dorf Fläsch, dagegen die niedere Herrschaft Aspermont oder die Dörfer Jenins und Malans nur in Beziehung auf die hohe Judicatur.

[1]) *Mohr,* Cod. II, N. 323.

[2]) Das 1436 die beiden Gerichte Castels und Schiers bildete.

[3]) *Mohr,* Cod. III, N. 47.

[4]) Ibid. N. 51.

[5]) Ibid. N. 47 n. 4. *Campell,* I. 157.

[6]) Urk. von 1425. Reg. im Anzeiger f. schw. Gesch. 1865 p. 9 f.

[7]) *Salis-Sewis,* p. 49 f. *Planta,* p. 158.

[8]) *Planta,* p. 386 f.

Die Grafen hatten in Maienfeld die volle Gerichtsbarkeit; es gab in der Stadt wohl auch Freie, die grosse Mehrzahl der Bevölkerung war aber in gemilderter Leibeigenschaft. Die Communalrechte waren noch ziemlich beschränkt. Ähnlich war es in Fläsch.[1]) Die Stadt Maienfeld wurde insbesondere vom letzten Toggenburger sehr bevorzugt. Auf sein Schloss daselbst verwendete er grosse Kosten und liess da einen prächtigen Palast erbauen.[2]) Der Kirchensatz von Maienfeld gehörte den Grafen von Werdenberg-Heiligenberg und kam im Jahre 1402 an Österreich.[3]) Die Dörfer Jenins und Malans gehörten zur Burg Aspermont bei Malans und waren seit dem im Jahre 1333[4]) erfolgten Aussterben der Edeln von Aspermont im Territorialbesitz und unter der niedern Gerichtsbarkeit kleinerer Herren.[5])

Dies waren die reichen Besitzungen, die als unmittelbare Reichslehen aus der Erbschaft des letzten Freiherrn von Vaz an das toggenburgische Grafenhaus übergiengen. Die neuen Landesherren wussten dann auch ihre rätischen Besitzungen so gut wie diejenigen, die sie anderweitig besassen, durch Kauf, Pfandschafts- und Lehenserwerb zu vergrössern und zu vervollständigen. So erhielt Friedrich V. von Toggenburg schon im Jahre 1338 vom Bischof von Cur die Burg Winegg (zwischen Malans und Jenins) samt Zubehörde als Lehen.[6]) Auch diese Veste gehörte zum Erbe Donats von Vaz.[7])

Im Jahre 1354 erhielt Friedrich V. von Toggenburg vom Herzog Albrecht von Österreich die Burg Marschlins (zwischen Igis und der Lanquart) samt Zubehörde als Lehen (bezw. Afterlehen), mit der

[1]) *Planta,* p. 408 ff.

[2]) *Campell,* übersetzt von *Mohr,* II. p. 123. *Salis-Sewis,* p. 49 ff.

[3]) Regesten von Pfävers, N. 361.

[4]) *Juvalt,* Necrologium Curiense, p. 25.

[5]) So der Herren von Landenberg (*Mohr,* Cod. III p. 225 n. 1), der von Sigberg (schon 1369 und noch 1435 laut *Mohr,* Cod. III N. 146 und *Salis-Sewis,* p. 49 Anm.). Immerhin hatten auch in diesem Gebiet (bei Malans) die Grafen von Toggenburg Eigenbesitz an Leuten und Gütern (Urk. von 1394, *Tschudi,* I. p. 580).

[6]) *Mohr,* Cod. II, N. 253.

[7]) *Planta,* 339 f. Natürlich besassen die Grafen als Landesherren die hohe Judicatur auch über Winegg (*Salis-Sewis,* p. 51). Im gleichen Jahr soll dem toggenburgischen Grafen die Burg Facklastein (bei Igis) vom Bischof verliehen worden sein (*Campell,* I. p. 42 n. 1. Vgl. *Mohr,* Cod. II, N. 259). Ob dieselbe i. J. 1385 noch toggenburgisch war, ist mir nicht bekannt.

Verpflichtung, dem Herzoge damit in allen Dingen zu dienen.[1]) Diese Burg war im Jahre 1337 vom Bischofe von Cur den Herzogen von Österreich verliehen worden.[2])

Eine bedeutende Erwerbung machte der Graf Friedrich im Jahre 1360. Er und seine Gemahlin Kunigunde von Vaz wurden nämlich in jenem Jahre vom Bischof Ulrich von Cur mit der Burg Friedau (im Dorfe Zizers), mit dem grossen Meierhof zu Zizers *(«vssgenomen sechsvndrissig schöffel gersten die vormals den Tumben vnd ir erben, dar uss versetzt sind»)* und mit den Meierhöfen zu «*Yins*» (Igis?) und zu «*Fryns*» (Friewis oder Früaus bei Mastrils?) belehnt[3]), und ihnen diese Besitzungen in Pfandesweise gegen ein Darleihen von 440 Mark übertragen gegen Wiederlösung.[4]) Diese Verpfändung wurde zwei Jahre später erneuert.[5])

Im Jahre 1363 (oder schon 1353?) erwarb sich der Graf Friedrich V. von Toggenburg durch Kauf das Tal Schanfigg[6]), das nach dem Tode Donats von Vaz als bischöfliches Lehen an Werdenberg-Sargans gekommen war (s. p. 21) und unter diesem Rechtstitel nun auch von den Toggenburgern regiert wurde. Das äussere Schanfigg[7]) mit der wichtigsten Kirchgemeinde St. Peter[8]), dem Land zu Tschiertschen und

[1]) Anz. f. schw. Gesch., Jahrg. 1864 pag. 10, Reg. N. 37 *(Liebenau)*.

[2]) *Mohr*, Cod. II, N. 252. *Eichhorn*, Cod. Prob. p. 157. Im Jahre 1425 wurde diese Belehnung an Österreich erneuert (Anz. f. schw. Gesch. 1865 p. 9) und nach des letzten Toggenburgers Tod machen die Herzoge von Österreich wieder Ansprüche darauf *(Salis-Sewis*, p. 55 und 194. *Mohr*, Gesch. von Currätien p. 356).

[3]) *Mohr*, Cod. III, N. 91.

[4]) Ibid., Cod. III, N. 91.

[5]) Ibid., N. 103. Wenn nun auch die Burg Friedau samt diesen Höfen im Teilbrief von 1394 nicht namentlich aufgeführt ist, so wird das Ganze unter dem Ausdruck *«das Pfand zu Zizers»* gemeint sein. Wenigstens ist Friedau noch 1428 toggenburgisch *(Juvalt*, Forschungen p. 200).

[6]) *Mohr*, Cod. III, N. 107 und 108. Schon 1353 wurde eine Verzichtleistung von Ursula und Rudolf von Werdenberg gegenüber Graf Friedrich V. ausgefertigt *(Mohr*, Cod. III, N. 52), nur dass die Urkunde von 1353 vor dem Gericht zu Sargans, die von 1363 aber vor dem Vogt zu Cur ausgefertigt wurde. Ob nun 1353 der Kauf nicht zu stande kam (der daraufbezügliche Kaufbrief findet sich nicht vor), oder ob er — da Schanfigg ein bischöfliches Lehen — bloss noch vor curischem Gerichte bestätigt werden musste, lasse ich dahingestellt. Vergl. *Juvalt*, Forschungen p. 216.

[7]) Später das Gericht St. Peter; doch gehörte Tschiertschen nicht dazu.

[8]) Wo das Kloster Pfävers einen Meierhof (Läschgas) mit Zehnten und der Collatur der Pfarrkirche hatte *(Nüscheler*, I. p. 34 und *Planta*, p. 388).

den drei Burgen Unterwegen (bei Peist), Calfreisen (später Bernegg, bei Calfreisen) und Sumerow (bei Pagig oder Castiel) war von unfreien Romanen bewohnt, das innere Schanfigg aber, das nur die Gemeinde Langwies [1]) umfasste, von persönlich freien Davoser Walsern, die den Ammann selbst wählten, aber einen Schirmzoll zahlten. [2])

Als letzter toggenburgischer Besitz in Ober-Rätien ist hier noch ein Hof zu Trimmis [3]) anzuführen, der wahrscheinlich als bischöfliches Lehen aus dem vazischen Erbe an die Toggenburger übergieng. [4])

Über alle diese angeführten toggenburgischen Gebiete und Güter in Ober-Rätien — mit Ausnahme von Malix und Maladers (s. p. 22 und unten n. 2), vom Hofe zu Trimmis und der Burgen Friedau und Marschlins [5]) — also auch über das bischöfliche Lehen Schanfigg [6]), besassen die Grafen von Toggenburg die landesherrliche Staatsgewalt und die hohe oder gräfliche Judicatur. [7]) Die niedere Gerichtsbarkeit kam ihnen in erster Linie über diejenigen Güter zu, die sie als directes Eigentum besassen (die Burgen samt Zubehörde, die Höfe etc. mit den zugehörigen Leibeigenen), dann auch über alles andere, insofern dieselbe nicht durch Immunitätsgerichtsbarkeit, Communalfreiheiten (die freien Walser), oder Gerichtsbarkeit kleinerer Herren (z. B. der Sigberg auf Aspermont) absorbirt war.

So hatten es diese staatsklugen Toggenburger des 14. Jahrhunderts dahingebracht, ihren althergebrachten Besitz mehr als um das dreifache

[1]) Später das Gericht Langwies.

[2]) *Planta*, p. 387 ff. Von der Criminaljudicatur (*«stock und galgen»*) ist das damals zur Curer Stadtvogtei gehörige Maladers auszunehmen. Nach *Juvalt*, Forschungen p. 187, war Langwies erst um diese Zeit colonisirt worden.

[3]) Urk. von 1394 in *Tschudi*, I, p. 580.

[4]) Kein Lehensbrief erwähnt diese Besitzung als toggenburgisches Lehen; dagegen erteilte im Jahre 1283 der Bischof von Cur dem Walther von Vaz einen Hof zu Trimmis nebst anderm als Leibgeding (*Mohr*, Cod. II, N. 19).

[5]) Diese drei letztern Besitzungen gehörten in das bischöfliche Regierungsgebiet der IV Dörfer.

[6]) Vergl. den Kaufbrief von 1363 (*Mohr*, Cod. III, N. 108): *«mit allen Gerichten, Stock und Galgen* etc.»

[7]) Von einer königl. Übertragung derselben ist bis zum Jahre 1413 nichts bekannt. Friedrich VII. nennt sich von 1394 an immer *«Graf ze Brettengöw und ze Tafas* etc.» Vergl. *Planta*, p. 340 f. und *Bluntschli*, schweiz. Bundesrecht, I, p. 200. Bei Ablösung der vom Reiche den Vazern verpfändeten curischen Vogtei giengen die übrigen Gerichtsherrlichkeiten, die hohen in Form einer Grafschaft, an den abtretenden Pfandinhaber Donat von Vaz (*Juvalt*, Forschungen, p. 26 f., 30 und 152 f.).

zu vergrössern. Wohl bestand ihr Gebiet aus zwei getrennten Complexen, allein trotzdem waren sie schon so die mächtigsten Herren in der Gegend der heutigen Ostschweiz.

Der Grund des Emporblühens dieses einen Geschlechtes zu einer Zeit, in der im Bereiche der Eidgenossenschaft alle adeligen Herren- und Dynasten-Häuser geschwunden oder geschwächt waren, liegt zum guten Teil in der eigenartigen Politik der toggenburgischen Grafen. In der Mitte zwischen den zwei feindlichen Mächten der Österreicher und der Eidgenossen waren sie genötigt, eine unentschiedene Stellung einzunehmen. Ihren Ansichten, ihren Neigungen nach gehörten sie wohl eher zur österreichischen Partei; wenigstens wussten sie mit Klugheit und Strenge alle freiheitlichen Regungen von ihren eigenen Untertanen fernzuhalten. Aber die Grafen gehörten zu jenen Politikern, die den Vorteil über die persönliche Neigung zu setzen wussten. In Feindschaft gegen die Eidgenossen war alles zu verlieren — das bewiesen genugsam deren Kämpfe gegen das mächtige Österreich — ; befreundet mit den Eidgenossen aber war von Österreich sehr viel zu gewinnen, was besonders die Geschichte des letzten Toggenburgers zeigt. Vorerst suchten sich die Grafen mit den Eidgenossen auf guten Fuss zu stellen, ohne es gerade mit den Herzogen zu verderben. Wir werden später sehen, dass jedesmal das Verlassen dieser traditionellen Politik, oder vielmehr die Parteinahme für Österreich gegen die Eidgenossen, dem Hause Toggenburg zum Nachteile gereichte.

Schon im 13. Jahrhundert begannen die freundschaftlichen Beziehungen der Toggenburger zu den Eidgenossen und ganz besonders zu Zürich. Nur Friedrich II. wagte den Kampf gegen diese Stadt und verlor dadurch seine Veste Uznaberg (1267). Im Anfange des 14. Jahrhunderts war Friedrich IV. eng befreundet mit Zürich und zugleich angesehen bei den Herzogen von Österreich. Beim Ausbruche des Kampfes zwischen Österreich und den Eidgenossen suchte er umsonst zu vermitteln und fand in der Schlacht am Morgarten auf österreichischer Seite den Tod. [1]) Von seinen zwei Söhnen fiel der eine, Diethelm VIII., als Zürcher Feldhauptmann vor Grinau (1337); der andere Sohn, Friedrich V., versprach im Kampfe zwischen Österreich und Zürich

1) *Th. v. Liebenau* im Anz. f. schw. Gesch.

des letztern Freund zu sein (1352), gelobte aber trotzdem in arglistiger Weise zwei Jahre später dem Herzog Albrecht ein Jahr Dienst im Kampfe gegen die von Zürich.[1])

Dieser Friedrich V. hatte auch das Hauptverdienst an den toggenburgischen Erwerbungen des 14. Jahrhunderts, und da auf ihm die einzige Hoffnung des Geschlechtes ruhte, so war er, wie schon früher bemerkt, aus dem geistlichen in den Laienstand zurückgetreten. Von seinen fünf Söhnen, die seiner Ehe mit Kunigunde von Vaz entsprossten, starben drei kinderlos und schon in jugendlichem Alter[2]), ein vierter, Donat, hatte keine männlichen Nachkommen, und somit hieng die Fortexistenz des Grafenhauses wieder nur von einem Familienangehörigen ab. Dieser, nämlich Diethelm IX., erzeugte in seiner Ehe mit Katharina von Werdenberg-Heiligenberg einen Sohn, **Friedrich VII.**, der nun die zwei getrennten Gebiete durch Erwerbung der dazwischen liegenden Länder zu einem grossen Ganzen vereinigte, dadurch das Endziel der Politik seiner zwei Vorgänger erreichte, aber als letzter des Geschlechtes dieses vollendete stolze Gebäude durch seinen Tod auch wieder der Zerstörung preisgab.

[1]) Über das Verhältnis der Toggenburger zu den Eidgenossen siehe *Dändliker* im VIII. Jahrbuch f. schw. Gesch. p. 35 f.

[2]) *Juvalt,* Forschungen, Tafel Toggenburg.

II.

Friedrichs VII. gemeinschaftliche Regierung mit seinem Oheim Donat.

1385—1400.

Als Graf Diethelm IX. von Toggenburg am 27. Dezember 1385 starb[1]), hinterliess er einen damals noch unmündigen[2]) Sohn, Friedrich VII., und zwei Töchter, Clementa und Ida. Erstere vermählte sich mit dem als Minnesänger bekannten Grafen Hugo von Montfort-Bregenz, der durch seine erste Ehe mit Margareta von Pfannenberg auch noch in den Besitz der Herrschaft Pfannenberg (in Steiermark) gekommen war. Clementa starb nach kinderloser Ehe schon vor dem Jahre 1402, und ihr Gemahl († 1423) gieng noch eine dritte Ehe ein mit Anna von Neuhaus. Friedrich VII. von Toggenburg hatte dieser seiner Schwester 4000 fl. als Heiratsgut angewiesen, welche Summe dann nach dem Tode Clementas deren Gemahl verfiel.[3]) Aber Graf Hugo musste lange auf die Ausrichtung dieser Summe warten.

[1]) Neujahrsblatt 1865, p. 14. Er wurde in der Familiengruft zu Uznach feierlich beigesetzt (*Wegelin*, I, 177).

[2]) Laut Urkunde von 1387 im Archiv f. schw. Gesch., Bd. 17, p. 195. Er war zu Solavers im Prättigau geboren (*Tschudi*, II, p. 215) um das Jahr 1370 (denn um 1387 ist er schon im Alter der Mündigkeit).

[3]) *Vanotti*, Geschichte der Grafen von Montfort und Werdenberg, p. 182. *Bergmann*, über die Grafen von Montfort-Bregenz-Pfannberg (Sitzungsberichte der phil.-hist. Classe der k. k. Akademie der Wiss., p. 816 f.). Graf *Hugo* besingt seine früh und in voller Schönheit hingeschiedene Gemahlin Clementia:

Ich hân vil wib gesehen
Bi allen minen tagen.
Bris muoss ich ir jehen,
Uf minen eid, wil ich die warheit sagen.
Von sölcher jugent
Hân ich nicht vil gehöret
Gross frümikeit und ir tugent:
Ir sterben hat mir des muots vil zerstöret.
.
Ich hân si och erkennet wol,
Grefinn Ment was si geheissen,
Ir muot was êren, tugent vol!

Bartsch i. d. Bibl. des Litteratur-Vereins CXLIII, p. 149 f.

Friedrich von Toggenburg übertrug später die Ausbezahlung der Schuld an die Herzoge von Österreich, und der Montforter scheint noch im Jahre 1408 nicht bezahlt gewesen zu sein (siehe unten Cap. III). Die andere Schwester Friedrichs VII., Ida, vermählte sich mit dem Grafen Bernhart von Tierstein († 1437 in Zürich)[1], dem sie einen Sohn, Namens Walraf, gebar, welcher im Jahre 1427 in Feldkirch seinen Tod fand. Die Gräfin Ida starb vor dem Jahre 1429.[2] Die Grafen von Tierstein (Stammburg im heutigen Kanton Soloturn) zeichneten sich als treue Diener Oesterreichs aus.[3] Aber noch lebte einer der vier Brüder Diethelms IX., nämlich Donat, der mit seinem wohl bald nach Diethelms Tod in das Alter der Mündigkeit eintretenden Neffen[4]) zuerst gemeinschaftlich die Regierung führte, gemäss dem alten Herkommen in diesem Grafenhause. Eine Schwester Diethelms IX., Namens Ida, war in erster Ehe vermählt mit Rudolf von Hohenberg, dem sie eine Tochter, Margareta, gebar, in zweiter Ehe mit einem Grafen von Werdenberg-Sargans-Trochtelfingen und starb vor dem 11. Februar 1399.[5]

[1] *Stumpf,* Schweizerchronik p. 560 b.

[2] So *Krüger,* im Anz. f. schw. Gesch., N. 3 und 4, Jahrg. 1885, p. 410 ff. gegenüber *Juvalta,* Forschungen p. 220.

[3] *Lichnowsky,* Gesch. des Hauses Habsburg, Bd. IV, reg. 1199 und 1994. Otto von Tierstein erscheint am Ende des 14. Jahrhunderts als Landrichter im Turgau (Reg. von Rapperswil, N. 32, Jahr 1396, und Reg. von Einsideln, N. 559, Jahr 1399). Der obengenannte Bernhart vermählte sich 1435 in zweiter Ehe mit Menta von Räzüns (*Juvalt,* Forschungen, Tafel Räzüns).

[4] Vergl. *Wegelin,* I, 177 n. 18. Im Jahre 1387 urkundet Friedrich bereits mit seinem Oheim, und 1391 ist er schon verheiratet.

[5] Bekanntlich wurde bis in die neueste Zeit nach der Angabe *Tschudis* allgemein angenommen, dass Diethelm IX. eine Schwester, Namens Margareta, gehabt habe, die mit einem Ulrich von Räzüns vermählt gewesen sei. Dass dieser Ulrich von Räzüns aber nicht eine Toggenburgerin, sondern eine Gräfin von Werdenberg-Heiligenberg (die Mutterschwester Friedrichs VII. von Toggenburg) zur Gemahlin hatte, haben *Juvalt* (Forschungen, p. 221) und *Krüger* (a. a. O., p. 413) überzeugend nachgewiesen. Nur muss bemerkt werden, dass es nicht *Tschudi* war, der zum ersten Male eine Margareta von Toggenburg als Tochter des Grafen Friedrich V. und der Kunigunde von Vaz anführt; ein toggenburgischer Chronist aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts (in *Scherer,* kleine toggenburgische Chroniken, p. 8) bringt schon diese Angabe (*«Frow Greta»*). Da aber gleich dabei auch ganz richtig eine *«Frow Ita»* als Tochter Friedrichs V. genannt wird, wäre man versucht, anzunehmen, es habe doch eine solche Margareta von Toggenburg existirt, die allerdings unvermählt oder wenigstens nicht mit jenem Ulrich von Räzüns verheiratet gewesen wäre, und die *Tschudi* den Anlass zu seinem Irrtum gegeben hätte.

Bald nach dem Tode Diethelms IX. vermählte sich dessen Witwe Katharina von Werdenberg-Heiligenberg mit Heinrich von Werdenberg-Sargans-Vaduz († 1397). Das schon im Jahre 1340 den Toggenburgern verpfändete Schloss Rüdberg (s. p. 10 f.) war ihr bei ihrer ersten Heirat als Morgengabe angewiesen worden. Deshalb erschien sie am 7. November 1386 mit ihren Kindern aus erster Ehe — sie selbst war damals schon wieder verheiratet — zur Feststellung ihrer Mitgift vor dem Landgericht auf offener Reichsstrasse zu Feldkirch. Dieses ursprünglich königliche Gericht, gewöhnlich Landgericht Rankwil genannt, war damals zu einem blossen Herrschaftsgericht der Grafen von Montfort-Feldkirch herabgesunken [1], war aber bei der damaligen Machtlosigkeit der deutschen Könige für jene Gegenden doch die einzige höhere gerichtliche Instanz. Katharina mochte sich um so eher an dieses Gericht wenden, dessen alte Stellung immerhin noch nicht vergessen war [2], als der damalige Graf von Feldkirch, Rudolf von Montfort, ihr naher Verwandter war. [3])

Die bei dieser Gelegenheit am 7. November 1386 vor dem Landgericht ausgefertigte Urkunde lässt uns einen Blick in die weitläufigen Förmlichkeiten des damaligen Gerichtsverfahrens tun. Graf Rudolf von Montfort-Feldkirch urkundet, dass, als er am nächsten Mittwoch vor St. Martinstag 1386 zu Feldkirch an des Reiches offener Strasse zu Gericht sass, vor ihn gekommen sei seine liebe Muhme Katharina von Werdenberg-Heiligenberg, «zu dieser Zeit des Grafen Heinrich von Werdenberg-Sargans eheliche Frau». Sie sagt, dass sie mit ihrem Sohne Friedrich und dessen Geschwistern, den Kindern des Grafen Diethelm sel. von Toggenburg, freundlich vereinbart habe, auf alles liegende und fahrende Gut des verstorbenen Grafen, es wären Leute oder Güter, Eigen oder Lehen, zu verzichten. Im besondern verzichtet sie auf ihre Heimsteuer und Morgengabe, nämlich auf die Veste Rüdberg samt Zubehörde. Dafür aber behält sie sich ein Leibgeding von 6000 Gulden vor, samt 500 Gulden jährlichen Zinses von dieser Summe, laut «Ausspruchsbrief» und Hauptbrief, die darüber ausgefertigt worden sind.

[1]) *Planta*, p. 245.

[2]) Ibid.: dessen königliche Wiederherstellung im Jahre 1418.

[3]) *Wegelin*, I, p. 178 n. 20.

Nach Erfüllung aller gerichtlichen Formalitäten übergibt Rudolf von Montfort in aller Form Rechtens dem Grafen Friedrich und dessen Geschwistern das Erbe Diethelms unter dem oben bemerkten Vorbehalte.[1]) Die Ehe der Katharina von Heiligenberg mit Heinrich von Sargans-Vaduz war kinderlos.[2])

Donat von Toggenburg, der nun als Haupt der Familie Toggenburg für die erste Zeit vorzugsweise die Geschicke der Herrschaften seines Hauses bestimmt und so als Landesherr auftritt, hatte von seiner Gemahlin Agnes (wahrscheinlich einer Gräfin von Habsburg-Laufenburg)[3]) keinen Sohn, wohl aber eine Tochter, namens Kunigunde. Diese vermählte sich mit Wilhelm von Montfort-Bregenz († 1422), und ihr Vater setzte am 28. September 1387 für die bereits Vermählten die Heimsteuer und das Erbrecht fest. Als Heimsteuer spricht er seiner Tochter 3000 Gulden zu. Hinterlässt Donat Söhne, so sollen sie ihn beerben und nach seinem Tode ihrer Schwester innert Jahresfrist 1000 Goldgulden geben. Hinterlässt er aber keine Söhne, so sind die von ihm noch zu bestimmenden Erben gehalten, an Kunigunde zu den obgenannten 3000 Gulden noch fernere 9000 Gulden zu bezahlen und ihr bis zur Ausrichtung dieser Summe entsprechende Festungen, Land etc. einzusetzen. Sollten die resp. Summen von den eventuellen Söhnen oder sonstigen Erben nicht ausgerichtet werden, so erhält Kunigunde von der Hinterlassenschaft «*glichen und ungeverlichen*» Anteil.[4]) Aus der Ehe Wilhelms von Montfort mit Kunigunde von Toggenburg entsprosste nur eine Tochter, namens Elisabeth.[5]) — Donat von Toggenburg hatte auch noch eine zweite Tochter, Clementia, die jedoch entweder vor oder wahrscheinlicher in dem Jahre 1398 starb.[6])

[1]) Vergl. die Urk. in extenso. Abgedr. im Stiftsarch. St. Gallen, Rubr. XIII, F. 3 G. D., K. III, Z. 2.

[2]) *Krüger* a. a. O., p. 419 ff.

[3]) *Wegelin*, Nachträge, p. 313.

[4]) *Vanotti*, p. 561, Urk. N. 26 und Tafel Montf.-Bregenz.

[5]) Deren erster Gemahl Eberhart von Neuenburg, der zweite Wilhelm von Hochberg (ibid. Tafel).

[6]) Im Jahre 1398 vergabt Donat dem Kloster Rüti Güter zu Elsau zu einer Jahrzeit für sich, seine Vorfahren und seine Tochter Clementia, «*die jetzt von dieser Welt geschieden ist*» (*Näf*, Chr. 871; *Vögelin*, p. 54). *Juvalt* in seinen «Forschungen» (p. 221 f.) scheint obige Jahrzeitstiftung Donats übersehen zu haben; dann kannte er auch die Geschichte der Herrschaft Griessenberg (6. Bd. des Jahrb. f. Schw. Gesch.) noch nicht, wodurch sich

Endlich lebte damals auch noch die Tochter Diethelms VIII. (s. p. 16), namens Clementia, die reiche Erbin von Griessenberg. In erster Ehe vermählt mit Ulrich von Hohenklingen, in zweiter mit Heinrich von Hewen, verkaufte sie im Jahre 1397 (damals schon zum zweiten Male Witwe) die Herrschaft Griessenberg an Heinrich von Hof, Bürger von Constanz. Die Söhne aus zweiter Ehe waren Peter und Wolfram von Hewen.[1])

Im Jahre 1391 oder 1392 vermählte sich nun auch Friedrich VII. von Toggenburg. Es musste ihm besonders daran liegen, den wichtigen, damals mit den alten toggenburgischen Stammlanden noch unverbundenen rätischen Complex seiner Besitzungen, der von ländergierigen Dynasten umgeben war, durch eine mächtige Allianz zu schützen. Die nächstliegenden Feinde waren die Bischöfe von Cur, die den Verlust so vieler ursprünglich curischer Besitzungen durch die Freiherren von Vaz[2]) immer noch nicht verschmerzt hatten, und die Gefahr von dieser Seite war um so eminenter, als gerade dazumal der Bischofsstuhl von Cur von einem ehrgeizigen, leidenschaftlichen und im höchsten Grade kriegerischen Manne bestiegen wurde, der fest entschlossen war, die gesunkene bischöfliche Macht wieder auf die alte Höhe zu heben. Dieser Bischof war Hartmann von Werdenberg (der Bruder von Friedrichs VII. Stiefvater), der — erwählt im Jahre 1389 — erst nach längerem Kampfe gegen den durch österreichischen Einfluss gehaltenen Antibischof Antonius zum ruhigen Besitze seiner Würde gelangte.[3]) Hinwiederum musste diese Allianz ein einträchtiges Zusammengehen mit Österreich, als dem bedeutendsten Nachbarn, ermöglichen. Allen diesen Anforderungen entsprach das mächtige Haus der Vögte von Matsch, reich begütert im Vinstgau und auch im Besitze der Vesten Tarasp, Ramüss, Greifenstein und Steinsberg.[4]) Diese waren die ge-

nun seine Hypothesen über die Vererbung von Trins in ganz einfacher Weise lösen. Jene Clementia von Toggenburg, deren Sohn Peter als Erbe von Trins erscheint, ist niemand anders als die Tochter Diethelms VIII. (s. p. 34). So auch *Krüger* a. a. O., p. 412, wie ich erst später sah. Nur ist die von ihm in Zweifel gezogene Heirat von Donats Tochter Clementia als sicher anzunehmen, laut einer Jahrzeitstiftung (in welcher der Name des Gemahls allerdings nicht angegeben wird) von Clementias Schwester. Siehe *Wegelin,* Nachträge p. 313.

[1]) Gesch. der Herrschaft Griessenberg (Jahrb. f. Schw. Gesch., Bd. 6, p. 17 f.).

[2]) *Juvalt,* Forsch., p. 152.

[3]) *Segesser* I, 480. *Eichhorn,* Episc. Cur. 116 f. Vergl. *Vanotti,* p. 298 f.

[4]) Alles teils Eigen, teils Lehen, besonders von den Bischöfen von Cur (*Ladurner,* die Vögte von Matsch II, 8).

bornen Feinde der curischen Bischöfe und zugleich damals gute Freunde der Herzoge von Österreich (seit dem Jahre 1349 anerkannten die Vögte den Grafen von Tirol, also seit 1363 die Herzoge von Österreich, als ihre rechten Herren)[1]. Friedrich VII., dessen penetranter Verstand und zielbewusste, nur von egoistischen Motiven geleitete Politik sich schon von Anfang an deutlich genug offenbarte, erwarb sich durch seine Heirat mit Elisabeth von Matsch in Rätien einen entschlossenen Bundesgenossen. Zugleich hatte diese Verbindung für Friedrich einen bedeutenden Ländererwerb zur Folge, indem ihm seine Gemahlin den matschischen Teil des Prättigau (s. p. 23) zubrachte; nur die Burg Fragstein blieb noch geteilt.[2] Auch werden wohl damals die Ansprüche, die die Werdenberger noch im Prättigau besassen, an das toggenburgische Haus übergegangen sein.[3] Dies waren die Verbindungen des toggenburgischen Grafenhauses mit andern Dynasten, die Friedrich VII. so viel als möglich nach dem Bedürfnis seiner wechselvollen Politik ausbeutete.

Graf Diethelm IX. war gerade vor dem Ausbruch des grossen Kampfes zwischen Österreich und den Eidgenossen gestorben. Donat von Toggenburg, das Haupt der Familie, verliess dabei die traditionelle Politik seines Hauses; anstatt eine Vermittlerrolle zu übernehmen, wie es seine Vorfahren in ähnlichen Fällen getan, trat er gleich von Anfang an entschieden auf Seite Österreichs. Überhaupt zeigte dieser sowohl gegen seine Verwandten und Freunde als auch gegen seine Vorfahren höchst pietätsvolle und treue Graf ein viel stärkeres Festhalten an den bereits in vielen Beziehungen überlebten feudalen Traditionen, eine entschiedenere Abneigung und Feindseligkeit gegen die demokratischen Regungen dieser Zeit, als seine Vorgänger; er befolgte eine Politik, die ihm nicht nur in diesem Kampfe verderblich wurde, sondern deren Unrichtigkeit auch noch nach Donats Tode seine Pläne zum Scheitern bringen sollte. Aber noch um so eher mochte der Graf zur Übersendung seines Absagebriefs an die Eidgenossen vor der Schlacht

[1]) *Ladurner* I, 147. Vergl. *Zösmair,* Gesch. des Vorarlberg, IV. Abschnitt, p. 13.

[2]) *Salis-Sewis,* p. 192. *Mohr,* Gesch. von Currätien, p. 356. *Juvalt,* Forschungen, p. 220.

[3]) Denn im Teilbrief von 1394 wird das ganze Prättigau (auch mit dem matschischen Zehnten von Schiers) als toggenburgisch aufgezählt, jedoch mit ausdrücklicher Erwähnung der halben Feste Fragstein.

von Sempach[1]) bewogen worden sein, als er Pfandinhaber der österreichischen Besitzungen Kiburg und Rapperswil war, und weil die Zürcher und Glarner mit Recht oder Unrecht feindseliger Absichten auf Rapperswil beschuldigt wurden[2]); auch nahmen die Eidgenossen Einsideln ein[3]), dessen Vogtei damals samt Rapperswil toggenburgisch war, und die Eidgenossen insgesamt verwüsteten das Kiburgeramt und zogen bis nach Wintertur.[4]) Die Zürcher schickten einen Kriegsharst nach Bülach, der das Städtchen verbrannte und die Umgebung verwüstete.[5])

Nach der für den österreichisch gesinnten Adel so verderblichen Schlacht vom 9. Juli 1386 (an der Donat selbst nicht scheint teil genommen zu haben) war es neben Hans von Werdenberg hauptsächlich der Graf Donat von Toggenburg, der die Sache der Herzoge gegen Glarus verfocht. Aber vorerst sahen sich die Söhne des bei Sempach gefallenen Herzogs Leupold genötigt, um den Grafen von Toggenburg für die Unkosten des Sempacherkrieges zu entschädigen, an welchem derselbe sich nunmehr auch beteiligte, im Jahre 1386 jene Schuldverschreibung auf Kiburg vom Jahre 1384 (s. o. p. 18) noch mit 1200 Gulden zu vergrössern, die Stadt Bülach als neues Pfand zu übergeben, und, um die vorbehaltene Rücklösung zu erschweren, überdies noch zu versprechen, keine dieser Pfandschaften ohne die andere zu lösen.[6])

Dagegen urkundeten am 3. November 1387 zu Schaffhausen Donat und Friedrich von Toggenburg, für welch letztern Donat «als dessen rechter Vogt» sigelte, dass sie mit dem «*durchluchtigen fürsten irem genedigen lieben herren herzoge Albrechten, Herczogen zu Oesterreich etc.*» beredet haben, auf den obgenannten Tag «*umb die Vest und Stadt ze Raprechtswile, die von irer genedigen herschaft von Oesterreich ir Sacz ist*», dass der Herzog das Schloss mit einem Hauptmann be-

[1]) Diese Absage wurde zwischen dem 29. Juni und 4. Juli 1386 übersandt (Anz. f. schw. Gesch. 1881, p. 350 f.).

[2]) *Klingenberger* Chronik ed. *Henne*, p. 113. Laut *Rickenmann*, Gesch. von Rapperswil I, 81 ff., war dieser Überfall wirklich geplant gewesen.

[3]) *Tschudi* I, 523.

[4]) Ibid. 524.

[5]) Ibid. Der Zug erfolgte am 5. Juli.

[6]) *Ritterburgen* II. 144 ff. *Lichnowsky* IV, Reg. 2034.

setzen soll. Die Stadt schwört den Herzogen, als den Herren des Grafen von Toggenburg und ihrer — der Stadt — selbst, und auch dem Hauptmann Gehorsam in allen Sachen, so lange der Krieg währt, doch so, dass dies den Grafen an dem Eide, den Rapperswil ihnen in Pfandesweise getan, nach dem Kriege unschädlich sein soll. Der betreffende Hauptmann soll den Grafen auch schwören, wenn der Krieg zu einer Richtung oder zu einem langen Frieden von zwei oder mehr Jahren gebracht würde, dass er dann den Grafen das Schloss mit allen Rechten wieder überantworte. Auch wurde am obgenannten Tage beredet, dass, wenn der Krieg hierauf wieder beginne und die Herzoge der Grafen wieder bedürfen sollten, diese letztern dann denselben dazu dienstbar und beholfen sein sollten, so viel sie können: also dass die Herzoge dann den Grafen «*darumb tun, als sie andern iren herren, Rittern und knechten tunt ungeverlich.*»[1]) Dadurch bezweckten die Herzoge von Oesterreich, die mächtigen Grafen von Toggenburg endlich aus ihrer neutralen Lage auf ihre Partei zu ziehen und zugleich das ausgesetzte Städtchen Rapperswil zu schützen.[2])

Bei der Mordnacht von Wesen (am 22. Februar 1388) half das Kriegsvolk aus dem Toggenburg, aus Uznach, Rapperswil und Kiburg samt Wintertur getreulich mit.[3]) An der Schlacht von Näfels am 9. April 1388 nahm, nebst Hans von Werdenberg-Sargans, Peter von Torberg und andern, auch Donat von Toggenburg teil, welch letzterer insbesonders grosse Verluste erlitt.[4]) Donat hatte 1600 Krieger aus dem Toggenburg zugeführt; Kiburg, Uznach und Rapperswil waren dabei ebenfalls durch ihren Zuzug vertreten.[5]) Der Graf hatte in Verbindung mit den Truppen der österreichischen Städte (so besonders von Feldkirch) die Letzi bei Näfels eingenommen; als sich aber seine siegestrunkenen Leute zu Plünderung und Raub zerstreuten, sammelten sich die Glarner und schlugen alle Angriffe der Feinde zurück.[6]) 80 Mann von Wintertur, 75 aus Rapperswil, 400 aus dem Toggenburg waren

[1]) *Liebenau,* Sempacherurkunden N. 87, p. 195 im Arch. f. schw. Gesch., Bd. 17.

[2]) Österreichische Vögte zu Rapperswil waren 1388 Rud. Spiser, 1390—94 Bilgri Russinger (ibid. p. 196).

[3]) *Aebli,* Gesch. von Glarus I, 183. *Tschudi* I, 541.

[4]) *Klingenberg,* 134 ff.

[5]) *Tschudi* I, 545. Neujahrsblatt 1865, p. 14.

[6]) *Kaiser,* Gesch. von Lichtenstein, 183 f.

gefallen.[1] Die Grafen von Toggenburg verloren ihr Panner. Infolge dessen liessen sie dann ihr Wappen ändern und führten fürderhin einen schwarzen Rüden im gelben Felde, während sie vorher den schwarzen Rüden im weissen Felde geführt hatten.[2]

Einige Harste der Eidgenossen legten sich nun vor Rapperswil und belagerten diese durch Peter von Torberg verteidigte Stadt umsonst vom 12. April bis zum 2. Mai mit Aufbietung aller Tapferkeit und der ganzen damaligen Belagerungskunst: mit Schaden mussten sie abziehen. Während sie vor Rapperswil lagen und auch die von Glarus einen Teil ihres Volkes daselbst hatten, sammelte sich der Landsturm aus dem österreichischen Gaster und dem toggenburgischen Uznach und machte einen räuberischen Einfall ins Ländchen Glarus. Allein etwa 300 Glarner genügten, um den Feind zurückzutreiben, bei Schwanden (Hof in der Gemeinde Gommiswald) zu schlagen, den Raub abzunehmen und das feindliche Gebiet zu verheeren.[3] Am 9. Juli des gleichen Jahres zog ein Trupp Zürcher in das Grüninger- und Kiburgeramt, verwüstete es, schlug den Landsturm aus diesem Gebiet und nahm den Untervogt von Kiburg gefangen. Es war dies die Vergeltung für den am 20. Mai vor der alten Regensberg erlittenen Schaden.[4]

Wenn bei diesen Plünderungszügen das eigentliche toggenburgische Gebiet auch nicht verwüstet wurde, sondern bloss die den Grafen von Toggenburg gehörenden österreichischen Pfänder, so mussten die Grafen doch durch diese auch sie indirect treffenden Schädigungen, insbesonders aber durch die grossen Verluste zu Näfels und bei der Belagerung von Rapperswil, zum Frieden geneigt werden, und dies um so mehr, als nach der furchtbaren Niederlage bei Sempach vor der Hand auf österreichische Hülfe nicht zu rechnen war. Aber in Anbetracht der unwandelbaren Loyalität Donats gegen Österreich ist man versucht, anzunehmen, dass die Separatrichtung, welche die toggenburgischen Grafen im Sommer 1388 ohne Rücksicht auf Österreich mit den Eidgenossen abschlossen, hauptsächlich ein Werk des jungen Friedrich VII. gewesen sei. Ob diese Richtung, die wahrscheinlich zwischen dem 25. Mai

[1]) Neujahrsblatt 1865, p. 15.

[2]) *Tschudi* I, 547.

[3]) *Tschudi* I, 550 f. *Blumer,* Urk. p. 345.

[4]) *Tschudi* I, 552.

und 19, Juli gemacht wurde, ein eigentlicher Friede, oder ein blosser Waffenstillstand, oder endlich ein Neutralitätsvertrag gewesen sei, ist nicht ersichtlich.[1]) Die Übereinkunft schloss offenbar die toggenburgischen Pfänder nicht ein, denn während sie gegenüber den toggenburgischen Besitzungen gewissenhaft beobachtet wurde, führten Rapperswil und Kiburg, die überhaupt während diesen Kämpfen ganz nur unter österreichischer Führung waren[2]), den Krieg bis zum österreichisch-eidgenössischen Frieden fort. Die unversöhnlichen Rapperswiler fielen raubend in das Zürcher Gebiet ein.[3]) Hinwiederum sammelte sich ein Trupp Eidgenossen, um das Gaster zu verwüsten. In Uznach angekommen, verlangten diese Leute von der Herrschaft Toggenburg einen Boten, damit ihnen derselbe die Landesmarch zwischen dem toggenburgischen Gebiet und dem Gaster zeige. Die Herrschaft schickte den Boten Wäckerlin, der mit den eidgenössischen Truppen bis an den Fischhauser Bach gieng und sie bat, dass man Fischhausen nicht verbrenne.[4]) Aber die aus Rapperswil, dem Kiburger- und dem Grüningeramt und aus der mittlern March waren dieses Zuges bald inne geworden und versammelten sich, um dem Häuflein den Rückzug zu verlegen. Die Eidgenossen merkten das und nahmen ihren Rückweg durch die Herrschaft Uznach und die toggenburgische Obermarch und entkamen so ihren Feinden.[5]) Diese immerwährenden Raubzüge nahmen endlich ein Ende durch den am 1. April 1389 zwischen Österreich und den Eidgenossen durch Vermittlung der Reichsstädte abgeschlossenen Frieden.[6])

Die achtunggebietende Stellung, welche die Grafen von Toggenburg vermöge ihres grossen Besitzes unter den Dynasten jener Gegend einnahmen, hatte nicht selten zur Folge, dass streitende Parteien ihre Anliegen vor deren Forum brachten. Als im Jahre 1392 Heinrich von

[1]) Anz. f. schw. Gesch. 1881, p. 350 f. *Segesser,* Eidg. Absch. I, 80.

[2]) Vergl. p. 36 f. Als am 8. Oct. 1386 die Reichsstädte den «bösen Frieden» zwischen den Eidgenossen und Oesterreich vermittelt hatten, erstachen trotzdem die Rapperswiler fünf Zürcher und fingen fünf (*Klingenberg,* 128).

[3]) *Tschudi* I, 553. *Klingenberg,* 145.

[4]) Zwei Kundschaften von 1438, abgedr. im Anz. f. schw. Gesch. 1881, p. 350.

[5]) *Tschudi* I, 554.

[6]) Ibid. I, 557 ff. *Lichnowsky* IV, 250 sagt (ohne Belege dafür), dass Donat von Toggenburg diesen Frieden geschlossen habe, während *Aebli,* Gesch. von Glarus I, 224 denselben der Vermittlung des Abts von Einsideln und desjenigen von Wettingen zuschreibt.

Werdenberg-Heiligenberg, Herr zu Rheinegg und Wartau, mit Hinterlassung von drei Söhnen starb, machten Heinrich von Sargans-Vaduz und sein Bruder Hartmann, Bischof von Cur, Ansprüche auf einen Teil der Erbschaft des Verstorbenen, besonders auf Wartau und Herrenberg bei Sevelen. Rudolf und Hugo, die Söhne des verstorbenen Heinrich von Werdenberg, einerseits, Graf Hans von Werdenberg-Sargans, der sich nun auch der Sache seines Hauses annahm, anderseits, trafen am 29. September 1393 deshalb zu Maienfeld einen Compromiss auf den Grafen Donat von Toggenburg, den Grafen Heinrich von Werdenberg zu Trochtelfingen und den Freiherrn Brun von Räzüns.[1]) Allein umsonst; der erbitterte Krieg zwischen den streitenden Erben wurde erst im Jahre 1399 beigelegt und hatte zur Folge, dass die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg wegen ihrer Schuldenlast nach und nach alle ihre Besitzungen verkaufen mussten und in österreichische Abhängigkeit kamen.[2])

Aber wenn auch während des Kampfes zwischen Österreich und den Eidgenossen Donat immer noch, gemäss den alten Traditionen dieses Hauses, als Repräsentant der Familie auch im Namen seines Neffen handelt[3]), so tritt von da an dieser letztere immer mehr in den Vordergrund. Seine geistige Überlegenheit über seinen Oheim, wie sich dies später in seiner Politik gegenüber Donat zeigte, liess eine Trennung der beiderseitigen Gebiete und Competenzen sowohl Friedrich wünschbar als auch seinem Oheim rätlich erscheinen. Zudem war Friedrich durch seine Heirat mit Elisabeth von Matsch in den Besitz rätischer Güter gekommen, über die Donat keine Rechte beanspruchen konnte.

Schon im Jahre 1387 verglichen sich der junge Friedrich und sein Oheim als Gleichberechtigte am 5. Februar mit dem Kloster Maggenau über einen Wechsel von Leibeigenen.[4])

Am 1. December des Jahres 1388 legten die beiden Grafen einen Streit in ihren rätischen Besitzungen bei. Sie waren mit Julius von Stür-

[1]) *Vanotti*, Reg. N. 135, p. 489 f.

[2]) Ibid. p. 244 f. *Mohr*, Gesch. von Currätien, p. 295. *Kaiser*, Lichtenstein 188 f.

[3]) Vergl. *Tschudi* I, 553.

[4]) Stiftsarchiv St. Gallen Cista D D 2 b 15. Beide Grafen, die sich hier «*Grafen von Toggenburg, Frey ze Brettigeu vnd Tafas*» nennen, urkunden und sigeln.

vis [1]) in Zwist gekommen wegen einer leibeigenen Familie. Am obgenannten Tage war nun jene Familie den Grafen von Toggenburg überlassen worden gegen 40 Gulden, die sie an Julius von Stürvis bezahlen mussten.[2])

Fünf Jahre später, am 5. April 1393, trat Friedrich VII. selbständig handelnd auf, als er und Bischof Hartmann von Cur, Graf Heinrich von Montfort-Tettnang, Graf Hugo von Montfort-Bregenz, Graf Heinrich von Sargans-Vaduz und Graf Albrecht der ältere von Werdenberg-Bludenz als Mitgülten und Schuldner des Herzogs Leupold von Österreich urkundeten, dass sie alle gemeinsam schuldig seien und zahlen sollen dem «*frommen, festen Ritter Herrn Ulrich dem Alten von Ems*», zu diesen Zeiten Vogt zu Feldkirch, und dessen Erben 2300 «*guldin Tuggaten und Unger*» und dazu 250 Pfund guter und genehmer Pfen. Const. Münz. Diese Summe, die ihnen Ulrich von Ems auf ihr ernstliches Bitten zu ihrem guten Nutzen geliehen habe, soll vom nächsten St. Georgstag über ein Jahr zurückbezahlt werden; als Geiseln und Bürgen stellen sie dem Gläubiger die ehrbaren Leute: Hans Stöcklin, Ammann und 5 andere Bürger zu Feldkirch.[3])

Eine definitive Teilung des toggenburgischen Gebietes unter die Familienglieder war gegen das Herkommen in diesem Hause; sie war überhaupt auch nach den mittelalterlichen Erbfolge-Gewohnheitsrechten — insofern noch ein männlicher Sprössling der Dynastie existirte — unzulässig, wenn dadurch ein Teil der Stammgüter dem Hause entzogen wurde, also in der Weise, dass dieser Teil durch eine Tochter einem fremden Hause zugebracht wurde. Bloss eine Geldsumme oder ein kleiner Bruchteil des Gebietes wurde in einem solchen Falle der sich verheiratenden Tochter als Mitgift zugewiesen; als den Männern gleichberechtigte Erben konnten die Töchter in Anbetracht der Fortexistenz des Hauses nicht betrachtet werden. Nichtsdestoweniger war der Graf Donat in der letzten Zeit seines Lebens unablässig darauf bedacht, die auf ihn fallende Hälfte der toggenburgischen Besitzungen seiner Tochter Kunigunde und deren Gemahl Wilhelm von Montfort-

[1]) Aus einem alträtischen Ministerialengeschlecht, dessen Stammburg zu Stürvis im Albulatal liegt (Note 1 zu N. 291 in *Mohr*, Cod. II); auch begütert bei Cur (*Mohr*, Cod. IV, 145, 192, 198, 230).

[2]) *Mohr*, Cod. IV, 133.

[3]) Urk. dat. von Feldkirch. Reg. im Anz. f. schw. Gesch. 1864, p. 26, N. 82.

Bregenz zuzuwenden, und seine ganze Politik strebte diesem einen Ziele zu. Hinwiederum war sein Neffe Friedrich durchaus nicht der Mann, sich irgend etwas von seinen Rechten und Ansprüchen entreissen zu lassen. Zu einer vorläufigen Teilung liess er sich wohl gerne bewegen, um so schon zu Lebzeiten seines Oheims, dem sonst als Familienhaupt die Alleinherrschaft zukam, zur Regierung zu gelangen.

Donat mochte den berechtigten Widerstand seines Neffen gegen eine definitive Teilung wohl voraussehen und suchte deshalb bei Zeiten für den Notfall Schutz. Diesen glaubte er, seiner Politik gemäss, beim Adel zu finden; sein Neffe Friedrich aber paralysirte die diplomatischen Schachzüge seines Oheims durch seine Annäherung an die aufstrebende, kriegsbereite Eidgenossenschaft; der Ausgang sollte lehren, wessen Politik die richtige gewesen war.

Wohl nicht ohne Rücksicht auf die projectirte Teilung schloss Donat am 25. Februar 1391 ein dreijähriges Schutzbündnis mit dem Abt Kuno von St. Gallen, mit den Grafen Heinrich von Werdenberg-Rheinegg und Albrecht von Werdenberg-Bludenz. Die drei Contrahenten behielten sich in diesem Bunde nebst dem Kaiser und der Herrschaft Österreich nicht nur alle Verwandten und guten Freunde vor, sondern stellten es sogar sieben benachbarten Herren frei, ebenfalls in das Bündnis einzutreten: Friedrich von Toggenburg aber wird in diesem Instrumente nicht einmal erwähnt. Im fernern wurde bestimmt, dass die drei Verbündeten während der nächsten drei Jahre über alle Zwistigkeiten, die sich erheben würden, vor demjenigen Richter sprechen lassen sollen, wo der Beklagte sitze. Endlich wurde es Wil und Appenzell, die beide auch in diesem Bündnis eingeschlossen waren, freigestellt, nach ihres Herrn, des Abts Tode, den Vertrag zu erneuern oder nicht.[1]) Dieser letztere Punkt scheint sich auf den Aufruhr bezogen zu haben, den im gleichen Jahre die Wiler gegen die harte Herrschaft des Abtes gemacht hatten, und wobei sie ohne Zweifel bei den sich im gleichen Falle befindenden Appenzellern viel Sympathie fanden.[2])

Bei der Teilung, die am 2. Januar 1394[3]) stattfand, erhielt nun

[1]) *Zellweger,* Urk. I, 1, N. 133.

[2]) Ibid., Gesch. des appenz. Volkes I, 320.

[3]) *Tschudi* I, 580. Die Besitzungen Donats sind in dieser Urkunde nicht aufgezählt,

Friedrich allerdings den grössern und wertvollern Teil der toggenburgischen Herrschaften; die alten Stammgüter des Hauses giengen aber meistenteils an Donat über. Friedrich bekam alle oberrätischen Besitzungen, das Pfand zu Ragaz, die Herrschaft Uznach, die obere March mit der Veste Grinau und endlich den Kirchensatz zu Sommeri. Donat aber erhielt alle andern toggenburgischen Besitzungen, nämlich die Grafschaft Toggenburg im engern Sinne des Wortes, samt dem Hummelwald, die Besitzungen der Grafen im Turgau (ohne den Kirchensatz von Sommeri) und im Gebiete des heutigen Kantons Zürich. Nur die zwei Pfänder Kiburg und Tannegg wurden dabei nicht erwähnt. Die Veste (Neu-) Toggenburg samt dem sie umschliessenden Graben und mit Wiesen und Äckern, Wunne und Weid, die an der Schlosshalde liegen, sollte zur Hälfte Friedrich gehören. Was Lehen der Herrschaft ist, das soll Donat nach Lehensrecht jeweilen leihen, jedoch ohne Schaden seines Neffen. Für den Fall aber, dass ein solches Lehen erledigt würde, so kann es Donat nur mit der Einwilligung Friedrichs neu vergeben. Ebenso soll es Friedrich nach Donats Tode mit dessen Erben halten.

Was nun die zwei toggenburgischen Pfänder Kiburg und Tannegg anbetrifft, so scheint damals darüber nicht entschieden worden zu sein.[1]) Doch blieb Kiburg tatsächlich bis im Jahre 1399 im Besitze Donats, worauf er es an Friedrich abtrat. Denn in diesem Jahre am 1. Juni urkundete der letztere, dass die Veste Kiburg mit Zubehörde, die bisher sein Oheim inne gehabt habe, ihm nun in Vertragsweise von demselben überantwortet worden sei und zwar so, dass der neue Pfandinhaber die Besitzung um gleich viel Geld besitzen soll, als sie früher von Österreich den Grafen von Toggenburg versetzt worden sei. Der Herzog Leupold gab dazu in einem besigelten Briefe seine Zustimmung.[2]) Auch Tannegg scheint im Besitze Donats geblieben zu sein und zwar bis zu dessen Tode.[3])

können aber aus dem Montfort'schen Zusagebrief vom Jahre 1399 ersehen werden (*Senn*, toggenb. Archiv, p. 7).

[1]) Weder in der Urkunde vom 2. Januar 1394 noch im Montfort'schen Zusagebrief wird dieser beiden Gebiete gedacht.

[2]) *v. Liebenau*, Sempacherurkunden N. 112 im Arch. f. schw. Gesch., Bd. 17, p. 235.

[3]) Donat belehnte 1395 den Konrad von Eppenberg mit Luterberg bei Sirnach (*Näf*, Burgen und Schlösser, Manuscript auf der Vadianischen Bibliothek in St. Gallen).

Wie wenig Friedrich diese Teilung als eine definitive anerkannte, erhellt daraus, dass er sich im Jahre 1398 eines der wichtigsten toggenburgischen Lehen im Gebiete Donats, das ein Jahr später ausdrücklich von Donat als sein eigener Besitz bezeichnet wurde [1]), übertragen liess. Friedrich VII. erhielt nämlich vom Abt Ludwig von Einsideln die Burg Wildhaus, die Vogtei zu Erlenbach und etliche andere Güter zu Lehen und stellte dem Abte dafür am 13. Januar 1398 den Reversbrief aus. [2]) Aber auch Donat scheint diese Teilung nicht als endgültig betrachtet zu haben; wenigstens nannte er sich noch im Jahre 1399 «Herr zu Prättigau und Davos». [3])

Im übrigen trat der Graf Friedrich schon gleich nach der Teilung als Regent in dem ihm zugefallenen Gebiete auf. Im Jahre 1394 schlichtete er einen Streit zwischen den Walsern von «*Davuusen*» und den Leuten von Jenaz. [4]) Einige Jahre darauf entledigte er sich eines Rechtes, dessen Ausführung ihm ohne Zweifel mehr Verdruss als Vorteile gebracht hatte. Die Schirmvogtei über das Kloster Pfävers, oder wenigstens ein Anteil daran, war von dem Grafen Hans von Sargans an die Grafen Friedrich und Donat von Toggenburg verpfändet worden. Trotzdem liess sich im Jahre 1397 Hans von Sargans sein Anrecht auf diese Vogtei um 1200 Pfund Heller von der Abtei abkaufen. [5]) Am 26. März 1398 stellte nun Graf Friedrich von Toggenburg, Herr zu Prättigau und Davos, zu Maienfeld dem Abte und Capitel zu Pfävers eine Quittung aus für bezahlte 350 curwelsche Mark, je 8 Pfund «*Maileschi*» für eine Mark gerechnet, womit die von Pfävers ihres Gotteshauses Vogtei, welche vormals den Grafen von Toggenburg von ihrem Oheim Hans von Werdenberg-Sargans als Pfand überlassen worden

Im Jahre 1399 trat der Bischof von Constanz eine Leibeigene aus dem Amte Tannegg an Rüti ab im Tausch gegen eine andere mit Bewilligung des Pfandinhabers Donat von Toggenburg (Staatsarchiv Zürich, Abt. Rüti N. 250). Revers Donats: Rüti N. 251, worin er Obiges genehmigt.

[1]) Im Montfort'schen Zusagebrief.

[2]) Regesten von Einsideln N. 580. Immerhin war es Donat, der ein Jahr später Erlenbach an Zürich verkaufte.

[3]) Urk. vom 27. October im Staatsarchiv Zürich, Abt. Rüti N. 251.

[4]) Urk. gegeben auf «*unser Burg ze Castel*» am St. Georgenabend (*Näf*, Burgen und Schlösser, Msc. p. 352). Der Streit war entstanden wegen Benutzung von Weiden und Wiesen.

[5]) *Näf*, Chronik p. 652. Reg. von Pfävers N. 331.

war, nunmehr an sich gelöst hatten. Der Graf Friedrich befahl auch allen Leuten der obgenannten Vogtei, dem Gotteshaus wieder gehorsam zu sein mit allen Zinsen etc., wie sie es ihm selbst vorher gewesen waren; er entliess alle Untertanen aller Eide, Zinsen etc., die sie ihm bisher gelobt hatten und schuldig waren. [1]) Da sich aber der Graf Hans von Werdenberg-Sargans, wie es scheint, bei der obgenannten Übertragung der Pfandschaft an die Toggenburger selbst das Recht der Wiederlösung gegenüber den Grafen vorbehalten hatte, sicherte er zwei Tage nach der Ausfertigung der obigen Urkunde dem Abt und Convent zu Pfävers durch urkundlichen Revers das Recht dieser Wiedereinlösung der Vogtei, welche er, der Graf, seinen Oheimen Donat und Friedrich von Toggenburg ehedem um 350 curwelsche Mark versetzt hatte. Dabei verzichtete er für sich und seine Nachkommen gegen die Grafen von Toggenburg auf alle Rechte und Ansprüche in betreff dieser Pfandschaftslösung. [2]) Am 6. Juli 1408 bestätigte dann der römische König Ruprecht den Loskauf der Schirmvogtei mit der Bestimmung, dass dieselbe zu ewigen Zeiten dem Reiche verbleiben solle. Wenn der Abt des Klosters einen Schirmer für nötig erachtet, so mag er denselben nach seinem Belieben sich wählen und auch wieder entlassen. [3])

Am 3. Juli 1396 stellte Friedrich von Toggenburg eine Bürgschaftsleistung aus, worin er als Angült für den selig verblichenen Walther von Altenklingen eintrat [4]), wurde ferner im Jahre 1397 (am 24. Februar) nebst vielen andern zu einem Schiedsrichter erwählt in einem Streit zwischen den Freiherren von Räzüns und einigen curisch-bischöflichen Edeln [5]), und schenkte endlich im folgenden Jahre dem Kloster St. Lucius bei Cur «*den see uf Prätsch*». [6])

Am 12. October des Jahres 1399 quittirte der Graf Friedrich VII.

[1]) Urk. im Stiftsarchiv St. Gallen, Diplomata, Zelle 36. Reg. von Pfävers N. 335. Dieser völlige Rückkauf hatte die Abtei 1900 Pfd. Heller gekostet (1 Mark = 2 Pfd. Heller. S. *Juvalt*, Forschungen, I. Heft p. 4).

[2]) Urk. im Stiftsarchiv St. Gallen, Diplomata, Zelle 36. Reg. v. Pfävers N. 336.

[3]) *Eichhorn*, Cod. Prob. p. 129. Reg. von Pfävers N. 384.

[4]) Arg. Staatsarch.; alt-eidg. Arch. N. 9.

[5]) *Mohr*, Cod. IV, N. 226, p. 309. Vergl. ibid. N. 211 und N. 264; ebenso *Kaiser*, Lichtenst. 189 ff.

[6]) *Mohr*, Cod. IV, N. 236.

den Herzog Leupold von Österreich zu Ensisheim für sich und seinen «Vetter» Donat für die Ansprache, die er an die Stadt Rapperswil gehabt hatte (s. p. 19), infolge der Erwerbung der Satzbriefe des Götz Mülner und des Johann von Langenhart auf diese Stadt.[1]) So waren die Toggenburger dieses Pfandes ledig, das ihnen mehr Sorge gemacht, als Macht verschafft hatte.

Unterdessen war Donat, dem Beispiele seiner Vorgänger folgend, bemüht, seinen Besitz im Toggenburg zu vervollständigen. Die ursprünglich Montfort'sche, später Werdenbergische Burg Starkenstein im St. Johannsertal, mit Land und Leuten, die dazu gehörten (s. p. 8), war von den Grafen Rudolf und Heinrich von Werdenberg an Österreich verpfändet worden.[2]). Am 28. November 1396 versetzte nun der Herzog Leupold für sich und seine Brüder und seinen Vetter dem Grafen Donat für 3000 Pfund Heller, die ihm derselbe geliehen hatte, als das Haus Österreich am 4. October des gleichen Jahres von Hans von Werdenberg und dessen 4 Söhnen die Grafschaft Sargans als Pfandschaft erwarb[3]), die Veste Starkenstein, und zwar unter den gleichen Bedingungen, wie sie Österreich von den Werdenbergern besass.[4]) Diese Besitzung blieb von da an toggenburgisch; 1405 wird sie als Besitz dieser Grafen aufgezählt, und im Jahre 1414 traten Rudolf von Werdenberg und seine Gemahlin Beatrix in Pfandesweise noch alle Rechte, die sie an Starkenstein hatten, an Friedrich von Toggenburg ab (s. unten Cap. III).[5]) Zu dieser Herrschaft gehörte auch die Schirmvogtei über das Kloster St. Johann im Turtal, welche so nach mehr als 150-jähriger Trennung (s. p. 6) wieder an das toggenburgische Haus zurückfiel. Dieses Gotteshaus besass viele Collaturen, Rechte und Besitzungen im Toggenburg, besonders im St. Johannser- und Peterzeller Gerichts-

[1]) Urk. im Staatsarch. Luzern. Gütige Mitteilung von Hrn. Archivar Dr. *Th. v. Liebenau*.

[2]) Schon 1380 war Starkenstein als werdenbergisches Pfand im Besitze Österreichs (*Näf*, Chr. 824).

[3]) *Tschudi* I, 592.

[4]) *Lichnowsky* V, Reg. 126. Laut *v. Arx* II, 56 verkaufte Albr. d. j. v. Werdenberg-Heiligenberg mit Beistimmung der Söhne seines Bruders den Grafen von Toggenburg im Jahre 1395 seine Vogteien und Güter im Turtal. Eine diesbezügliche Urkunde habe ich nicht finden können. Die Angabe von *v. Arx* ist unbelegt.

[5]) *Tschudi* I, 676. *Wegelin*, Gesch. 122 f. *Arx* I, 537. Die Grafen von Toggenburg liessen diese Besitzung durch einen Vogt verwalten (*Bergmann*, Urk. v. Vorarlberg N. 70).

bezirk. Dann hatte es im Jahre 1249 von den Grafen von Toggenburg auch die Vogtei Breitenau bei Starkenstein geschenkt bekommen.[1]) Natürlich übte das Kloster über alle diese Güter bloss die niedere (Immunitäts-)Gerichtsbarkeit aus, während die hohe gräfliche Judicatur (Blutgerichtsbarkeit) den Grafen als Landesherren zugehörte.[2])

Dagegen verkaufte Donat zwei andere toggenburgische Besitzungen, die ihm wohl wegen den vielen Unannehmlichkeiten, welche dieselben nach sich brachten, und da sie weit von den übrigen gräflichen Herrschaften entfernt waren, schon längst verleidet sein mussten. Am 28. Juli des Jahres 1400 hatten nämlich der Rat und der Bürgermeister von Zürich einen Streit zu entscheiden, der zwischen den toggenburgischen Untertanen des Dorfes Erlenbach (s. p. 15 f.) und dem Grafen Donat ausgebrochen war. Der Graf beklagte sich, dass ihm die von Erlenbach schon seit vielen Jahren die schuldigen Zinse und Hühner nicht entrichtet hätten und ihm auch sonst nicht gehorsam gewesen seien; die Leute des genannten Dorfes dagegen erwiederten, dass sie wegen des langen Krieges, der ausgebrochen sei infolge eines Todschlages unter den Edlen von Herrliberg (s. p. 16), schwer geschädigt worden seien; auch hätten ihnen der Graf sowohl, als auch seine Amtsleute gute Worte gegeben und ihnen verheissen, dass sie in dieser Sache nicht zu Schaden kommen sollen, was alles dann doch nicht der Fall gewesen sei. So kamen nun die beiden Parteien vor Gericht nach Zürich, nachdem sie vorher gelobt hatten, den Schiedsspruch ohne Widerrede zu halten. Es wurde gesprochen: die von Erlenbach sollen für alle verfallenen Steuern und auch für die auf den nächsten Marientag fällige, 7 Pfund Pfen. Zürcher Währung auf diesen nächsten St. Marientag bezahlen, ferner die schul-

[1]) *Wartmann*, Urkdb. III., N. 909.

[2]) Vergl. *Näf*, Chr. 470. Dass die Schirmvogtei über St. Johann zur Herrschaft Starkenstein gehörte, erhellt aus der Urkunde von 1399 des Herzogs Leupold von Oesterreich (Stiftsarchiv St. Gallen, Arch.-Bd. XVIII, p. 69), worin derselbe urkundet, dass er die Aufnahme Angehöriger des Klosters St. Johann, *«das der Herschaft wegen ze Starkenstein»* mit Vogtei und allem Schirm ihm gehört, in das Burgerrecht der österreichischen Städte im Argau oder Turgau verbiete. Dass aber der Herzog im Jahre 1399 noch selber im factischen Besitz der Vogtei gewesen sei (wie *Wegelin*, Gesch. p. 122 n. 6, annimmt), scheint mir aus dieser Urkunde noch nicht notwendigerweise hervorzugehen (denn Starkenstein war ja nur verpfändet); dass aber Graf Friedrich VII. kurz vor seinem Tode im Besitze der Vogtei war, geht aus *Näf*, Chr. p. 471, hervor.

digen Fastnachthühner von den letzten zwei Jahren und die je vom letzten und vom nächsten Herbste fälligen 11 Eimer roten Weines ausrichten; endlich sollen sie der Herrschaft wieder gehorsam sein. [1])

Aber der Graf Donat war dieses entfernten Besitzes und ebenso desjenigen des benachbarten Dorfes Herrliberg überdrüssig. Deshalb übergab er zuerst der Stadt Zürich die Schuld, welche ihm die Leute von Erlenbach noch zu bezahlen hatten, nämlich «*etwe vil geltes rotes wines, hüner, stüren und bussen.*» [2]) Zugleich übertrug er der Stadt die Herrschaft über dieses Dorf, indem er dem Vogte und der Gemeinde von Erlenbach befahl, der Stadt Zürich Gehorsam zu schwören, da er sie an Zürich verpfändet habe. [3]) Den eigentlichen Verpfändungsbrief mit allen Steuern und Gülten stellte er der Stadt Zürich erst am 15. November 1400 aus, wodurch die Verpfändung rechtskräftig wurde. [4]) Gerade wie Erlenbach wurde auch Herrliberg in diesem Jahre an Zürich verpfändet. Dass aber der Wert der beiden Besitzungen nicht besonders gross gewesen sein muss, geht daraus hervor, dass jene um 400 fl., diese um 300 fl. an Zürich kam. [5])

Zu dieser Zeit war Friedrich VII. gänzlich in den Dienst Österreichs getreten; er nannte sich «Rat und Diener der Herrschaft Österreich». Es war dies nicht ohne Präcedenzfall in der Geschichte seines Hauses. Abgesehen von Friedrich IV., der ja als österreichischer Landpfleger das Gaster und Glarus verwaltet hatte [6]), war auch Friedrichs VII. Grossvater nebst den Grafen von Habsburg-Laufenburg und vielen andern zum Rat und Diener des Kanzlers der österreichischen Vorlande, des Bischofs von Gurk, eingesetzt worden [7]), infolge dessen er sich mit dem Bischof und andern mehr im folgenden Jahre anschicken musste, das erst von Österreich erworbene Tirol gegen die Herzoge von Baiern zu verteidigen. [8])

Verschiedene Gründe mochten Friedrich VII. zum Eintritt in Öster-

[1]) Stiftsarchiv St. Gallen, Urk. in Cista F. F. F. 4a, 59.

[2]) Urk. vom 11. Aug. 1400 im Staatsarchiv Zürich, Stadt und Landschaft N. 480.

[3]) Urk. vom gleichen Datum, ibid. N. 3110.

[4]) Urk. ibid. N. 3109.

[5]) *Wegelin,* Gesch. I, p. 186 n.

[6]) «*Ze Glarus des obern amptes und ouch des nidern amptes*» (*Blumer,* Urk. N. 37).

[7]) *Tschudi* I, 455.

[8]) *v. Liebenau,* «Bischof von Gurk», in Argovia, Bd. VIII, 213.

reichs Dienst bewogen haben. Vielleicht wollte er dadurch den Einfluss seines Oheims am herzoglichen Hofe paralysiren, welche Absicht wohl auch in der Verpflichtung Friedrichs gelegen haben mag, Österreich mit der von seinem Oheim erworbenen Veste Kiburg zu dienen. Am 1. Juni 1399 urkundet nämlich Friedrich, dass er dem Herzog Leupold und seinen Brüdern mit der soeben von seinem Schwager Donat erworbenen Veste Kiburg (s. p. 43) gehorsam und gewärtig sein und sie offen halten wolle wider alle ohne Ausnahme, doch ohne seinen Schaden. Auch gelobt er allezeit der Wiederlösung sofort statt zu tun.[1]) Der hauptsächlichste Grund seines Eintritts in den österreichischen Dienst aber wird gewesen sein, dass er, gerade wie die Herzoge, ein Jahr vor dem soeben erwähnten Versprechen der Dienstbarkeit mit Kiburg in Streit mit dem Lande Schwiz gekommen war.

Der österreichische Landvogt zu Baden, Graf Johann von Habsburg-Laufenburg, hatte gemäss des Friedbriefes die Klagen Österreichs gegen eidgenössische Stände[2]), besonders gegen Schwiz und zugleich auch die Forderungen Friedrichs von Toggenburg, «der österreichischen Herrschaft Rat und Diener», an diesen letztern Stand, dem Schultheissen von Bern, Ludwig von Seftingen, zur Beurteilung überwiesen. Die Schwizer aber fügten sich dem gefällten Ausspruche nicht. Der Graf Johann von Habsburg wandte sich nun am 6. Januar 1398 an den Bürgermeister und Rat von Zürich mit der Bitte, dass sie mit Bern und Soloturn nach des Friedbriefs Sage die von Schwiz weisen sollen, dem durch Ludwig von Seftingen gefällten Ausspruche genug zu tun.[3])

Wie schon früher bemerkt, betrachtete Friedrich von Toggenburg die vollzogene Teilung durchaus nicht als definitiv. Getreu der Überlieferung seines Hauses und auch gemäss den damaligen Rechtsverhältnissen glaubte er, dass nach dem Tode seines Oheims die alten Stammgüter seines Hauses an ihn, als den einzigen männlichen Spross der Toggenburger, fallen müssen. Hinwiederum war Graf Donat mit der

[1]) *v. Liebenau,* Sempacherurkunden N. 112 im Arch. f. schw. Gesch., Bd. 17, p. 235. Eine Rücklösung der Pfandschaft von Seite Österreichs hätte Friedrich bei der Geldnot der Herzoge nie zu befürchten gehabt.

[2]) Vergl. *Segesser,* Eidg. Absch. I, N. 216 und 218.

[3]) Ibid., Eidg. Absch. I, p. 93, N. 218.

ängstlichen Sorgfalt eines zärtlichen Vaters darauf bedacht, seiner Tochter Kunigunde den ihm bei der Teilung zugefallenen Ländercomplex zuzuwenden. Deshalb verwandte er die zwei letzten Jahre seines Lebens darauf, sich für diesen Plan Gönner und für seine Tochter Beschützer zu erwerben. Von der Ansicht ausgehend, dass die Anhänglichkeit der Untertanen der beste Schutz gegen Feinde sei, suchte er vorerst die Toggenburger selbst auf seine Seite zu ziehen und für das denselben neue Herrscherhaus Derer von Montfort durch Verleihung grosser Rechte und Freiheiten günstig zu stimmen. Dem alten Feinde der aufstrebenden Volksherrschaften musste diese demokratische Massregel schwer ankommen; aber die Vaterliebe und seine sonstige Güte und Gerechtigkeit mochten diese Bedenken überwinden.

Auf das Geheiss des Grafen Donat hin erteilen deshalb Kunigunde von Toggenburg und ihr Gemahl Graf Wilhelm von Montfort-Bregenz am 15. December des Jahres 1399 zu Lichtensteig den toggenburgischen Eigenleuten und Vogtleuten zu Lichtensteig, Wildenburg, im Turtal, Neckertal und im Hummelwald, zu St. Peterzell, Lütisburg, Batzenheid, Spiegelberg und Greifensee und allen Eigenleuten, die Graf Donat im Turgau und anderswo hat, einen Freiheitsbrief für den Fall, dass Donat mit Tod abgehen und so sein Besitz durch Erbe oder auf andere Weise an sie fallen sollte. Wilhelm und Kunigunde versprechen, die obgenannten Leute bei den Rechten und Gewohnheiten, Steuern, Zinsen, Diensten, Bussen, etc. zu belassen, wie sie bei Graf Donat in Übung gewesen. Niemand soll bedrängt, beraubt, höher besteuert werden, und wer angeklagt ist, der soll nach Recht sein Urteil erhalten. Die beiden präsumptiven Erben schwören dem Grafen Donat einen Eid, das hiemit Versprochene zu halten; nur unter dieser Bedingung seien die obgenannten Leute verpflichtet, den beiden Ausstellern des Briefes zu huldigen. Zur grössern Sicherheit sigelten noch — ausser Donat, Wilhelm und der Gräfin Kunigunde — Graf Heinrich von Montfort-Tettnang, Graf Hugo von Montfort-Bregenz und der Schwager des Grafen Wilhelm, Hans Truchsess von Waldburg.[1])

Als der Freiheitsbrief in die Hände des damit beglückten Volkes abgegeben worden war, schickte dasselbe das kostbare Kleinod nach

[1]) *Senn,* toggenb. Archiv, p. 7, N. 3.

Zürich, damit es in dieser Stadt vor allen Wechselfällen der Zeit sicher sei. [1])

Wohl um seinen Neffen eher zu befriedigen, hatte noch vor Erteilung des Freiheitsbriefes Donat dem Grafen Friedrich (am 1. Juni 1399) das immer noch streitige Kiburg abgetreten (s. p. 43).

Aber der besorgte Vater fühlte sich noch nicht sicher und wandte sich deshalb nach der Seite um Schutz, wohin ihn seine ganze Vergangenheit wies. Durch ein Bündnis mit Österreich glaubte er seiner Politik die Krone aufzusetzen. Also reiste der alte Graf mitten im Winter nach Ensisheim zum Herzog Leupold von Österreich, der ihn denn auch sofort bereitwillig in seinen Schutz nahm, sich verpflichtete, ihn vor Gewalt und Unrecht zu schirmen und denjenigen zu zwingen, vor ihm — dem Herzoge — und seinen Räten Recht zu nehmen, dem Graf Donat daraufhin Recht biete. Dafür aber versprach der Graf hinwiederum, dem Herzoge und seinen Brüdern mit allen seinen Vesten, Städten, Tälern etc. von nun an behilflich zu sein gegen jedermann, niemanden ausgenommen, so oft er von der Herrschaft Österreich gemahnt werde. Doch wurde die Bedingung beigefügt, dass dem Grafen kein Schaden daraus erwachsen solle, wenn wegen österreichischer Angehörigen, die in seinen Schlössern sich aufhalten, Krieg ausbräche (13. Januar 1400). [2])

Aber der so loyale Graf hatte ohne die Loyalität der eigenen Untertanen zum alten Herrscherhause gerechnet. Die Idee der «Legitimität» der Regierung einer angestammten Dynastie sass damals noch tief in den Köpfen der Untertanen selbst kleinerer Herrschaften, wenn sie seit Jahrhunderten mit ihrer Herrscherfamilie verwachsen waren. Durch ein blosses Testament liessen sie sich nicht einer fremden Herrschaft übergeben, wenn noch ein männlicher Sprössling des alten Hauses existirte. Diese Unzufriedenheit führte in Lichtensteig offene Misshelligkeiten herbei. [3]) Die kluge Bürgerschaft der genannten Stadt benutzte nun die missliche Lage, in der sich ihr Herr befand, um sich für ihre alten Rechte und Freiheiten Brief und Sigel zu verschaffen. Unter der

[1]) Urk. von 1436, abgedruckt ibid. p. 24, N. 12.

[2]) *v. Liebenau,* Sempacherurkunden N. 113 p. 236 a. a. O.

[3]) Vergl. Urkunde vom 1. Nov. 1400, unten p. 54. Friedrich selbst wird bei diesen Unruhen nicht untätig gewesen sein.

Regierung Donats hatte sie sich zwar so wenig zu beklagen gehabt, als unter derjenigen von dessen Vater und Grossvater: aber wer wusste, was der bevorstehende Wechsel mit sich bringe?

Diese alten Rechte und Freiheiten waren bis jetzt bloss durch die Überlieferung erhalten geblieben, und — damit sie nicht in Vergessenheit kämen — an den öffentlichen Gerichten, die alljährlich in der Stadt abgehalten wurden, vor allem Volke ausgerufen worden. Die Bürger von Lichtensteig richteten nun die Bitte an ihren Herrn: er möchte ihnen die Gnade tun und sie bei ihrem Stadtrecht und Bürgerrecht und allen andern jährlich ausgerufenen Freiheiten belassen und sie bei denselben beschirmen. Graf Donat hiess die Bürger vorerst diese Freiheiten aufzeichnen. Als nun am 25. October des Jahres 1400 Rudolf von Mogelsberg, Schultheiss der Stadt Lichtensteig [1]), daselbst offen zu Gericht sass im Namen seines Herrn, des Grafen Donat von Toggenburg, kamen vor ihn die Bürger der Stadt Lichtensteig und liessen ihn durch ihren Fürsprech Johann Eichhorn [2]) bitten, ihre Rechte und Freiheiten zu erfahren und anzuhören, damit sie dieselben gerichtlich aufzeichnen können. Da verlangte der Schultheiss von Johann Eichhorn, dass er ihm auf seinen Eid die Freiheiten nenne, welche die Bürger bisher an ihren Jahrgerichten als zu Recht bestehend hätten ausrufen lassen.

Auf dieses hin sagte Johann Eichhorn, «dass die Bürger von Lichtensteig nicht gehalten seien, ihrem jeweiligen Herrn andere als die gewohnten Dienste zu tun und die herkömmlichen Fälle und Bussen zu entrichten. Beim Tode des Familienhaupts solle also dem Herrn nicht mehr als das Besthaupt verfallen sein. Güter, die von Ehegatten einander zugebracht oder miteinander erworben worden seien, erbe der überlebende Ehegatte vollständig von dem verstorbenen. Der Lichtensteiger Bürger, der sich ein Vergehen zu Schulden kommen lasse, solle gebüsst werden nach Recht vor dem offenen Gericht zu Lichtensteig. Der Fremde, der innerhalb der Stadtmarken fehle, solle mit doppelter Busse belegt werden. Begehe ein Bürger einen Todschlag, so habe er noch 6 Wochen und 3 Tage sicheres Asyl in dem Bürgerhause, in

[1]) Er war 1393 st. gallischer Schlosshauptmann auf Iberg und starb 1416 (*Näf*, Chr. 601 und *Wegelin*, Gesch. I, p. 151 f.).

[2]) Er war im Jahre 1394 im Namen seines Herrn Donat Vogt zu Lütisburg (*Näf*, Burgen und Schlösser, p. 187).

das er sich flüchten könne; dann aber sei er mit Leib und Gut der Herrschaft verfallen, «*vnd des abgangen fründen, ob er burger gewesen wär, der lib erloubt*». Der Fremde im gleichen Falle habe aber keinen Anspruch auf dieses Asylrecht. Der Bürger, welcher der Herrschaft zu einer Geldstrafe verfallen sei, dürfe nicht in den Turm geworfen oder sonst bedrängt werden, wenn er eine genügende Bürgschaft leisten könne».

«Ein Ammann aus dem Landgebiet könne — so hiess es weiters — keine Gewalt über einen Lichtensteiger Bürger beanspruchen, noch innerhalb der Stadtmarch zu Gericht sitzen ohne Erlaubnis des Schultheissen von Lichtensteig. Jeder Bürger habe das Recht, mit Zustimmung des Stadtgerichts einen Fremden mit Leib und Gut im Stadtgebiet (für Schulden) zu pfänden. Mache ein Bürger Anspruch auf irgend welche Güter eines Mitbürgers oder eines Fremden, so solle er vorerst 10 Pfund Pfen. Const. Münze hinterlegen, die dem Belangten verfallen seien, wenn der Forderer ungerechte Forderungen gemacht habe. Endlich sollen in der Stadt Lichtensteig das Fleischgewicht von St. Gallen, der Weinsaum von Constanz, das Kornmass von Wintertur, das Weinmass von Rapperswil, das Salzmass von Bischofzell, die Wollen-Elle von Zürich und die Leinen-Elle von Clefen benützt werden.» [1]) Nachdem dieses eröffnet worden war, fragte der Schultheiss die versammelte Bürgerschaft, ob jemand noch etwas beizufügen oder zu corrigiren habe, und als niemand Einsprache erhob, stellte er mit Einwilligung seines Herrn, des Grafen Donat, darüber eine besigelte Urkunde aus. [2])

Um ja allen eventuellen Einsprachen gegen die rechtliche Gültigkeit dieser Urkunde zuvorzukommen, begab sich vier Tage nachher eine Abordnung der Lichtensteiger Bürgerschaft zum Grafen Donat, der sich auf seiner Burg Lütisburg aufhielt, um sich die Urkunde bestätigen zu lassen und um sich noch einige neue Freiheiten auszubitten. Graf

[1]) Ausser den hier verzeichneten Artikeln bestanden in Lichtensteig auch andere, meist polizeiliche Vorschriften enthaltende Stadtsatzungen, die auch an den üblichen Jahresgerichten öffentlich ausgekündet wurden. Unter anderm wird darin gesagt, dass die Bürger von Lichtensteig mit denen von Wil, Rickenbach, Uznach und Schmerikon übereingekommen seien, dass sie — die Lichtensteiger — «*dieselben Leuth* (d. h. von Wil etc.) *nit sollen noch mögen verhefften in ihren Gerichten*», wogegen diese Gegenrecht zu halten verpflichtet seien (*Wegelin*, Nachträge, p. 314 f.).

[2]) Urk. abgedr. in *Senn*, toggenb. Archiv N. 5, p. 10 und in *Tschudi* I, 606.

Donat, der wahrscheinlich damals schon auf dem Todbette lag, bestätigte alle diese Rechte und Freiheiten; dann versprach er, dass kein Bürger von Lichtensteig willkürlich und ohne Recht geschätzt, noch ihm sein Eigentum abgenommen werden dürfe; ferner dass niemand berechtigt sei, einem Bürger das ihm in Rechtsweise zugefallene Erbe vorzubehalten. Denjenigen, welche «in die zu Lichtensteig ausgebrochenen Misshelligkeiten verflochten gewesen wären», sei Amnestie gewährleistet. Wenn einer dem andern testire vor dem Schultheissen der Stadt, so solle das völlige Gültigkeit haben. Der Graf versprach zuletzt noch, alle diese Artikel aufrichtig zu halten; sollte ein Bürger beweisen können, dass gegen ihn diese Bestimmungen nicht beachtet worden seien, so möge er nach freiem Gutdünken die Stadt verlassen, ohne deshalb als ehrlos und meineidig betrachtet und an Leib und Gut gestraft zu werden. [1])

Wie der Freiheitsbrief vom Jahre 1399 nach Zürich in Sicherheit gebracht worden war, so brachten die Lichtensteiger nun diese ihre zwei Briefe heimlich nach St. Gallen, damit sie da in der Briefkammer aufbewahrt und vor den voraussichtlichen Wechselfällen und Bewegungen der nächsten Zeit behütet und geschützt bleiben. [2])

Noch eine Vaterpflicht des Grafen wartete auf Erfüllung, ehe er dem Tode den Tribut bezahlte. Zum bessern Unterhalte seiner natürlichen Tochter Margareta von Batzenheid, Klosterfrau zu Maggenau, verschrieb er derselben einen jährlichen Zins von 9 Schill. Pfen. als lebenslängliches Leibgeding. [3])

Graf Donat starb am 7. November 1400[4]) auf seinem Schloss zu Lütisburg, konservativ-feudalistisch in seinen Ansichten, aber gütig und milde gegen seine Untertanen. Das Aufgeben der vermittelnden Stellung gegenüber der jungen Eidgenossenschaft hatte viel Unheil über seine Untertanen gebracht und mochte so für seinen klügeren Neffen ein warnendes Beispiel sein. Als ein besonders hervorstechender Charakterzug des Verstorbenen muss seine Pietät gegenüber dem Andenken an

[1]) *Senn,* toggenb. Archiv, p. 9, N. 4. *Tschudi* I, 607.

[2]) Urk. von 1436 in *Senn,* toggenb. Archiv, p. 22 f., N. 10 und 11.

[3]) *Näf,* Burgen und Schlösser, p. 340.

[4]) Laut Nekrolog von Maggenau. Er wurde in der Familiengruft der sog. Toggenburger Kapelle des Klosters Rüti begraben *(Näf,* Chr. 872. *Vögelin,* Kloster Rüti, p. 55).

seine Vorfahren und verstorbenen Angehörigen und auch gegen seine noch lebenden Anverwandten, ja selbst gegen seinen damaligen Gegner, den Grafen Friedrich, hervorgehoben werden; ebenso seine Freigebigkeit gegen die Geistlichkeit und die Kirche. Gross ist die Zahl der kirchlichen Stiftungen, die er noch im Verein mit seinem Bruder Diethelm machte, grösser noch die Zahl derjenigen, die er nach des Bruders Tod von sich aus festsetzte.

Kaum war Diethelm gestorben und in Uznach beigesetzt worden, so lässt ihm Donat ein Denkmal errichten und überhaupt die toggenburgische Grabstätte erneuern. [1]) Er stiftet dem verstorbenen Bruder daselbst mit zwei Maltern Korn ab dem (abgegangenen) Hofe Lugetswil eine Jahrzeit [2]) und ein ewiges Licht vor dessen Grab. [3]) Um die gleiche Zeit setzt er für seine Vorfahren eine Jahrzeit zu Maienfeld fest. [4]) Im Jahre 1387, am 18. December, vergabt Donat «*pro remedio anime sue (!) et fratris sui comitis Diethelmi de Toggenburg ac omnium antecessorum suorum VIII libr. mez. annuatim capitulo eccl. Cur.* [5])

Im Jahre 1389 stiftet er aus dem Helfetswiler Gute Berlang zwei Mütt Hafer jährlichen Geldes zu Handen des Leutpriesters von Mogelsberg, zu einer Jahrzeit für sich, seine Eltern, seine Brüder, seinen Neffen Friedrich und den Grafen Walraf von Tierstein. Die Kirche von Mogelsberg gehörte ursprünglich dem Kloster St. Johann, kam aber im Laufe der Zeit auf unbekannte Weise an den Grafen von Toggenburg. [6])

Ebenfalls im Jahre 1389 schenkt Donat der Kirche Uznach ein Mütt Kernen Gelds und eine Wiese unter der Kirche der alten Stadt für eine schon 1385 mit seinem Bruder daselbst gegründete Jahrzeit, zugleich mit Brotspenden an die Armen. [7])

Auch das Kloster Rüti hatte sich unter dem Grafen Donat einer besondern Fürsorge zu erfreuen, wie es auch schon von dessen Vorgängern allen andern Gotteshäusern vorgezogen worden war. Im Jahre

1) *Tschudi* I, 520.
2) *v. Arx* II, 42, Note f.
3) *Näf*, Burgen und Schlösser, p. 338.
4) *Mohr*, Cod. II, p. 319 n. 3.
5) *Juvalt*, Necrolog. Cur., p. 124.
6) *Nüscheler* II, 190 f.
7) *Näf*, Burgen, p. 340. *Nüscheler* III, 488.

1387 stiftet er für sich, seinen Bruder Diethelm sel. und ihre gemeinsamen Vorfahren eine Jahrzeit auf dem Heiligenkreuzaltar dieses Klosters.[1]) Neun Jahre später vergabt der Graf Donat Kirchenwidum, Kirchensatz, Vogtei, Zehnten und alle Zugehörden von Elsau, seinem rechten Eigentum, dem Abt und Convent U. L. Frau zu Rüti, um damit die Messe zu vollbringen, die sein Vater Friedrich sel. zu dem neuen Altar vor seinem Grab in der Allerheiligen-Kapelle daselbst angefangen hat zu stiften. Die Stiftung ist zu seinem — Donats — und dessen Vorfahren Heil. Der Graf spricht zugleich die Hoffnung aus, auch einst im besagten Kloster zur ewigen Ruhe gebettet zu werden.[2]) Zwei Jahre nachher vergibt er an dasselbe Gotteshaus seine Reben samt Trotte zu Elsau zur Jahrzeit seiner bereits verstorbenen Tochter Clementia.[3]) Die Incorporation der Kirche Elsau ins Kloster Rüti wird am 15. November 1426 auf Befehl des Papstes Martin V. durch Heinrich von Randegg, Schulherrn der Propstei Zürich, vollzogen.[4])

Im Jahre 1397 fertigt Donat zu Gunsten der Kirche Oberhelfetswil einen Zehntbrief aus.[5])

Auch die Lichtensteiger hatten sich in dieser Hinsicht seiner Vorsorge zu erfreuen. Der Graf war ihnen zur Errichtung einer Frühmesspfründe behülflich gewesen, welche «*dem Allmächtigen Gott vnd der ewigclichen Mutter vnd ewigen Magd St. Marien, dem heil. Froncreuz vnd dem guten herrn St. Antonien ze Lob vnd ze Ehren*» in der dortigen Kapelle auf dem St. Antonienaltar gestiftet wurde.[6])

Endlich wurde auch das Frauenkloster Maggenau von Donat mit einer Vergabung bedacht zu einer für ihn zu haltenden Jahrzeit.[7])

[1]) *Näf*, Chr. 871.
[2]) *Nüscheler* II, 226. *Näf*, Burgen, p. 340.
[3]) *Näf*, Burgen.
[4]) *Nüscheler* II, 226.
[5]) Ibid. 191.
[6]) *Wegelin* I, 187.
[7]) Ibid., Nachträge p. 316.

III.

Friedrichs VII. Alleinherrschaft bis zum Concil von Constanz.

1400—1415.

«Verlasset euch nicht auf Fürsten, denn bei ihnen ist keine Hülfe,» rief einst ein grosser Staatsmann und getreuer Diener seines Königs aus, als er zuletzt zur Belohnung für seine Dienste von demselben seinen erbittertsten Feinden und so dem Schaffote überliefert wurde. Die Wahrheit dieses Ausspruches bewies — allerdings in einem weniger welterschütternden Ereignis — schon fast dritthalb Jahrhunderte, bevor er getan wurde, das vollständige Misslingen aller Pläne und Bestrebungen des zweitletzten Grafen von Toggenburg. Donat hatte sein Vertrauen auf Österreich gesetzt, dem er sein Leben lang so treu gedient. Allein musste es für die österreichischen Herzoge nicht von grösserer Wichtigkeit sein, den mächtigen und klugen Beherrscher eines grossen Teils von Rätien zum Freunde zu haben, als einen Sprössling des niedergehenden Hauses Montfort? Die Herzoge waren schon damals darauf bedacht, ihre currätischen Herrschaften um jeden Preis zu vergrössern und die Bischöfe von Cur in ihre Abhängigkeit zu bringen. [1]) Schon waren sie ja durch die Erwerbung der Vorarlberger Herrschaften und der Grafschaft Sargans auf eine weite Strecke die unmittelbaren Nachbarn Friedrichs von Toggenburg, des mächtigsten currätischen Herrschers, geworden, dessen Stellung zugleich noch durch seine Familienbeziehungen (so zu dem gefürchteten Hause Derer von Matsch) und, wie wir sehen werden, durch seine Verbindung mit der kampfbereiten Eidgenossenschaft bedeutender wurde. Von Österreich her war also für Donats Pläne keine Unterstützung zu erwarten. Aber auch die zweite Hoffnung Donats sollte zu Schanden werden. Er hatte geglaubt, durch Verleihung grosser Freiheiten seine eigenen Untertanen günstig für seine Pläne zu stimmen; die Toggenburger blieben ihrem angestammten Hause treu.

[1]) Vergl. *Lichnowsky* IV, Reg. 1086, V. 290.

Der Graf Friedrich hatte sich für den entscheidenden Moment ebenfalls nach Hülfe und Schutz umgesehen. Seine Bundesgenossen waren wohl eher zu einem tatsächlichen Eingreifen gewillt als die Donats. Er verband sich zuerst (vor dem 20. September 1400) mit dem kriegerischen Bischof Hartmann von Cur, seinem spätern Gegner, der zu dieser Zeit den Bund des toggenburgischen Grafen wohl so nötig hatte als dieser die wohlwollende Neutralität des curischen Bischofs.[1])

Am 20. Herbstmonat des Jahres 1400 trat sodann der Graf Friedrich VII. von Toggenburg, Herr zu Uznach, zu Maienfeld, im Prättigau, auf Davos etc. in ein Bündnis mit der Stadt Zürich[2]), und damit beginnt jene Verbindung des letzten Grafen von Toggenburg mit diesem Stande der Eidgenossenschaft, die später für den letztern so unheilvoll werden sollte. Graf Friedrich urkundet am angegebenen Tage, dass er zu Nutz seiner Untertanen ein Burgerrecht mit dem Burgermeister, den Räten und den Bürgern der Stadt Zürich eingegangen sei, das bis zum nächsten St. Georgentag und von da an 18 Jahre dauern solle, unter folgenden Bedingungen:

1) Friedrich VII. schwört, mit seinen gegenwärtigen und zukünftigen Besitzungen den Zürchern gewärtig zu sein, ihnen seine Städte, Schlösser etc. offen zu halten und sich aller ihrer Sachen so anzunehmen, wie wenn es sich um eigene Angelegenheiten handeln würde. Jedoch wurde die Bedingung beigefügt, dass es auf Kosten der Zürcher gehe, wenn sie sich in ihren Sachen mit ihrem Kriegsvolk zu dem Grafen schlagen wollen; dafür aber sollen die Toggenburger diesen zürcherischen Kriegsleuten freien Kauf gewähren, damit sie nicht etwa die toggenburgischen Gebiete noch ausplündern.

2) Zürich dagegen verspricht, den Grafen in allen Angriffen zu beschützen.

3) Sollten toggenburgische Untertanen ungehorsam werden gegen ihren Herrn, oder sollten sie abtrünnig werden oder mit irgend einer fremden Stadt oder Landschaft gegen den Willen ihres Herrn in ein Bürgerrecht treten, so hilft Zürich, diese Ungehorsamen wieder

[1]) Dieses Bündnis erhellt aus dem Zürcher Bürgerrecht (s. p. 59). Die Bundesurkunde scheint nicht mehr zu existiren.

[2]) Es war dies nicht das erste Burgerrechtsbündnis, das von einem toggenburgischen Grafen mit Zürich abgeschlossen worden war. Schon 1327 war Kraft III. ein solches für sich und alle seine Länder eingegangen (*Näf,* Chr. 867).

zu unterwerfen und eventuelle, widerrechtliche Bürgerrechte aufzuheben. Auch nimmt Zürich selbst keine toggenburgischen Untertanen in sein Bürgerrecht auf gegen den Willen Friedrichs VII. Endlich mag der Graf seine Untertanen behandeln wie er will, ohne von Zürich daran gehindert zu werden.

4) Im Kriege sollen die gemeinschaftlich gemachten Eroberungen, wenn das Panner von Zürich dabei war, an Zürich fallen; die von den Toggenburgern aber zu Gefangenen Gemachten sollen ihnen auch allein zugehören, doch nur nach dem Rate Zürichs auf Urfehde losgelassen werden. Eroberungen, die nur von dem Grafen gemacht werden, gehören auch ihm allein an, jedoch so, dass sie in das gleiche Verhältnis zu Zürich treten, wie des Grafen übrige Besitzungen.

5) Der Graf darf nach Belieben seinen Freunden im Kriege helfen, jedoch nicht gegen die Eidgenossen, so lange das Bürgerrecht währt. Sollten die Zürcher den Grafen zu Hülfe rufen, während er Freunden beisteht, so soll er doch dem Rufe Zürichs folgen. Für den Fall aber, dass Fehden von Freunden des Toggenburgers den Frieden stören würden, den Zürich mit Österreich abgeschlossen hat, ist der Graf verpflichtet, dem Gebote Zürichs gehorsam zu sein.

6) Dieser Bund geht allen andern, die allenfalls vom Grafen noch eingegangen werden, vor.

7) Die Untertanen sollen vor dem zugehörigen und nicht von fremdem, weltlichem oder geistlichem Gerichte gerichtet werden. Der Graf behält sich vor, dass er niemals gebunden sein soll, jemandem in der Stadt Zürich Recht zu geben, verpflichtet sich aber, für den Fall, dass er sich dort mit Todschlag oder andern Freveln verschulden sollte, wie ein in der Stadt angesessener Bürger die Strafe zu erleiden.

8) Nach Ablauf der 18 Jahre soll das Bürgerrecht noch so lange fortdauern, bis es vom Grafen gekündigt wird.

9) Beide Teile behalten sich den römischen König und das hl. römische Reich vor und Friedrich VII. noch insbesonders den Bund, den er mit dem Bischof Hartmann von Cur vor diesem Bürgerrechte geschlossen hatte, so lange derselbe währe.[1])

[1]) Arch. f. schw. Gesch. X, p. 225. *Tschudi* I, 605 sagt, dass Friedrich dieses Bündnis dem Herzog Leupold zu Leid geschlossen habe, da ihm von demselben Schmach angetan worden sei. Nähere Angaben darüber gibt er aber nicht.

Wie man aus diesem Vertrag sehen kann, war er einesteils gegen die äusseren Feinde des Grafen und zwar besonders in Voraussicht der kommenden Kämpfe um das Erbe Donats gegen Wilhelm von Montfort gerichtet[1]), andernteils aber gegen allfällige, neubeginnende Freiheitsbestrebungen der toggenburgischen Untertanen selbst.

Das Beispiel der Eidgenossen hatte nämlich bereits ansteckend auf die benachbarten Herrschaftsleute gewirkt und war besonders in Rätien auf fruchtbaren Boden gefallen. Schon im Jahre 1367 traten die bischöflichen Untertanen von Cur zusammen zu einem Schutzbündnis gegen die Willkür sowohl ihres Herrn, als auch fremder Dynasten. Sie legten den Grund zum spätern Gotteshausbund und waren entschlossen, in allen wichtigen Entscheidungen ihrer Herrschaft selbst ihr bestimmendes Wort mitzusprechen; kurz, sie verlangten Mitanteil an der Regierung.[2]) Die Angehörigen der andern rätischen Herrscher folgten dann in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts diesem Beispiele nach. Auch die toggenburgischen Untertanen in der alten Grafschaft dieses Namens hatten sich, wie wir bereits gesehen haben, schon bei der ersten Gelegenheit in diesem Sinne geregt. Hinwiederum war Friedrich VII. selbst der erbittertste Feind aller solcher Bestrebungen im eigenen Lande und unterdrückte dieselben mit eiserner Faust, so weit es nur in seiner Macht lag. «*Er was ein röwischer unfridlicher Mann, und siner armen Lüten ein herter Herr, dann Er strafft si an Lib und an Gut, si werind sin Pfand oder eigen, und hat kein Erbärmbt über sine arme Lüt, wo es Gut antraff, und half auch kein Pitt, Er hilt die sinen in grosser Meisterschafft, und forchtend Jnne wie ein howend Schwert*».[3]) Doch war er so klug, dass er diese Abneigung seinen wohlberechneten Interessen unterordnete. Er trat zu den Eidgenossen in ein freundliches Verhältnis, weil deren Wohlwollen ihm nur Nutzen, deren Feindschaft aber nur Schaden bringen konnte; er schloss ein Bündnis mit Zürich, weil er dessen Hilfe voraussichtlich nötig hatte, und weil dieses aufstrebende Gemeinwesen ehrgeizig genug war, mit Verläugnung seiner Vergangenheit und des Geistes seiner

[1]) Vergl. *Wegelin*, Gesch. I, p. 188 und n. 1.

[2]) *Mohr*, Cod. III, N. 134.

[3]) *Tschudi* II, 215.

Institutionen, um eigener Vorteile willen den Bundesgenossen gegen demokratische Bewegungen zu beschützen; er bestätigte, wie wir unten sehen werden, selbst alle die Freiheiten seiner Untertanen im Toggenburg, weil er lieber etwas von seinen Rechten preisgeben, als alles verlieren wollte.

In erster Linie handelte es sich darum, bis zur Erledigung des Erbfolgestreites sich die günstige Stimmung bei den Bewohnern der wichtigen und festen Stadt Lichtensteig zu erhalten und sie in der schon früher gezeigten Loyalität zu bestärken. Dies war nur möglich durch sofortige Bestätigung der von Donat gewährten Freiheiten. Schon am 7. December des Jahres 1400, also vier Wochen nach dem Tode seines Oheims, urkundet Graf Friedrich von Toggenburg «in seiner Stadt in Lichtensteig», dass die Bürger dieser nunmehr mit Leuten und Gütern an ihn gefallenen Stadt an dem Tage, an dem diese Urkunde ausgestellt worden, vor ihn gekommen seien, um ihn um Bestätigung ihrer Freiheiten zu bitten.

Graf Friedrich gelobt daher, die Bürger der Stadt bei den alten Rechten zu schützen, die von jeher alljährlich bei den Jahrgerichten ausgerufen worden und die sie in ihrem Stadtrechte niedergeschrieben haben. Er verspricht, die Bürger bei ihren alten Bussen, Fällen und Gelässen zu belassen; sie dürfen also nicht «geschätzt» oder widerrechtlich des Ihrigen beraubt werden. Das freie Erbrecht wird gewährleistet, ebenso das Recht, ungehindert sein Vermögen zu testiren.

In Anbetracht der vielen Dienste und der grossen Treue, wodurch sich die Lichtensteiger immer sowohl gegen Donat sel. und dessen Vorfahren als auch gegen ihn — Friedrich — ausgezeichnet haben, gelobt er, alle die genannten Artikel treu und aufrichtig zu halten und zwar so, dass es einem Bürger, dem durch Verletzung obiger Bestimmungen Unrecht widerführe, freigestellt sei, ungekränkt und unbekümmert, seinen Eiden und Ehren unschädlich, die Stadt zu verlassen und dahin zu ziehen, wo es ihm am besten gefalle. [1])

Auch diese Urkunde wurde zur grössern Sicherheit von den Lichtensteigern heimlich nach St. Gallen gebracht und dort in der Briefkammer niedergelegt. [2])

[1]) *Tschudi* II, 608. *Senn*, toggenb. Archiv N. 6.

[2]) Urk. von 1436 in *Senn*, toggenb. Archiv N. 10 und 11.

Nachdem sich nun Graf Friedrich in den Alleinbesitz der grossen toggenburgischen Herrschaften gesetzt hatte, konnte er im Vertrauen auf seine Kriegsmacht, seine Bündnisse und die Anhänglichkeit seiner Untertanen den nahenden Sturm ruhig abwarten und allenfalls auch noch grössern Feinden, als dem Grafen Wilhelm von Montfort entgegentreten. War er ja jetzt der Mächtigste im Gebiete der heutigen Ostschweiz.

Wirklich liess Wilhelm von Montfort nicht lange auf sich warten. Ein erbitterter, zwei Jahre lang andauernder Krieg entbrannte, wodurch hauptsächlich die jenseits des Rheins gelegenen Besitzungen beider kriegführenden Parteien schwer durch Brand und Plünderung geschädigt wurden. Wahrscheinlich wurde Friedrich VII. in diesem Kampfe direct von Zürich unterstützt.[1]) Friedrich liess sich durch seine Erbitterung und seine Habsucht dazu hinreissen, über den von Donat hinterlassenen Anteil der toggenburgischen Stammherrschaften hinaus auch auf dessen Nachlass an eigentümlichen und Pfand-Besitzungen, so weit solche in seinem Bereiche lagen und zum väterlichen Erbe der Gattin des Grafen Wilhelm gehörten, Beschlag zu legen. Dadurch wurde die Feindschaft natürlich noch grösser.[2]) Um aber diesem unerträglichen Zustand ein Ende zu machen, suchten Freunde beider Parteien eine Vermittlung zu Stande zu bringen, was dann auch am 25. Februar des Jahres 1402 zu Constanz gelang.

Der Bischof Marquart von Constanz und Johann von Lupfen, Landgraf zu Stülingen, Herr zu Hohenagk und Landvogt Österreichs, vermitteln nämlich an diesem Tage die Zusprüche, Stösse und Kriege zwischen Friedrich von Toggenburg einerseits und dem Grafen Wilhelm von Montfort-Bregenz anderseits, welch letzterer anstatt seiner ehelichen Gemahlin Kunigunde von Toggenburg auftritt, aus deren Ansprüchen auf ihr väterliches Erbe die genannten Misshelligkeiten erwachsen waren. Beide Teile schwören vorher, den Ausspruch unverbrüchlich zu halten. Folgendes sind die Bedingungen desselben:

Die beiden feindlichen Grafen geloben einander wieder gute Freundschaft.

An den Grafen Wilhelm von Montfort und dessen Gemahlin Kunigunde fallen:

[1]) *Dändliker,* Ursprung des alten Zürichkrieges, Jahrb. f. schw. Gesch., Bd. 8, p. 53.
[2]) *Näf,* Chr. p. 872 f.

1) Die Veste und Grafschaft Kiburg mit allen Rechten, Zugehörden, Zwingen, Bännen, mit aller Gewaltsame, mit allen Briefen und Rödeln etc., wie diese Herrschaft vorher Graf Donat und noch bei dessen Lebzeiten[1]) und lange Zeit nach dessen Tod auch Graf Friedrich inne gehabt hat, als österreichisches Pfand. Friedrich von Toggenburg soll dafür sorgen, dass die kiburgischen Untertanen dem neuen Herrn sofort schwören.

2) Die Veste Tannegg mit der Kastvogtei des Klosters Fischingen unter den nämlichen Bedingungen, unter denen Graf Donat sel. diese Pfandschaft vom Bischof von Constanz besass.

3) Die Veste Spiegelberg mit allen Leuten und Gütern etc. in der Weise, wie sie Graf Donat inne hatte nach Weisung der darum gegebenen Kaufbriefe.

4) Überhaupt alles, was ausserhalb der neuen Letzi gelegen ist, seien es Lehen, Eigen oder Pfand, so besonders die toggenburgischen Rechte auf das Dorf Lommis mit dem dazu gehörigen Kirchensatze, und die freien Leute, die auf den Eggen — auswendig der neuen Letzi — gesessen sind und in das freie Amt Birrwinkel gehören. Da nun die beiden Schiedsrichter in diesem Spruche die neue Letzi nicht genau bestimmen können, so soll Laurenz von Sal, Schultheiss von Wintertur, mit zwei Beisitzern von Seite des Toggenburgers und zwei von Seite Wilhelms von Montfort diese Letzi näher bestimmen, um so allfälligen Marchstreitigkeiten zuvorzukommen.

Der Graf Friedrich übernimmt alle Schulden Donats und übergibt seiner Base die obgenannten Güter schuldenfrei. Sollte Friedrich dieses nicht tun, so haben Kunigunde und Wilhelm von Montfort das Recht, alle beliebigen Repressalien zu ergreifen. Jeder der beiden Teile soll die zu seinen Besitzungen gehörenden Briefe und Kundschaften erhalten.[2])

Endlich soll Friedrich bis zum 15. August des gleichen Jahres der Kunigunde von Montfort 4100 Gulden auszahlen und bis dahin genügende Bürgen dafür stellen. Dagegen ist Graf Wilhelm verpflichtet, die zwei Gefangenen, die er wegen Bern gemacht hat, ohne Lösegeld frei zu geben.[3])

[1]) Seit Frühling 1399 (*Lichnowsky* V, Reg. 322).

[2]) Friedrich scheint aber den Pfandbrief auf Kiburg für sich behalten haben, wie wir später sehen werden.

[3]) Rettung der Ehren und Rechte des Gotteshauses St. Gallen etc. (1710) Beilage N. 21.

Der Graf Wilhelm von Montfort hatte kein Glück in der Behauptung der genannten Besitzungen. Nachdem dieselben in den Appenzeller Kriegen verwüstet worden waren, sah er sich zuerst im Jahre 1409 genötigt, das Amt Tannegg samt der Kastvogtei über das Kloster Fischingen vom Bischof Albrecht Blarer an das Bistum Constanz zurücklösen zu lassen.[1]) Die Untertanen dieses Gebietes hatten selber zur Ablösung beigesteuert, weswegen der Bischof ihnen auch versprach, sie nie mehr zu versetzen und sie bei ihren Freiheiten zu belassen.[2]) Natürlich blieb das zum Amte Tannegg gehörige toggenburgische Mosnang unter der hohen Jurisdiction des Grafen von Toggenburg. Kiburg wurde im Jahre 1424 von Kunigunde von Montfort an Zürich abgetreten.[3])

Mittlerweile war der Graf Friedrich von Toggenburg schon sehr tätig gewesen, um alle lehensherrlichen Rechte und Pflichten, die jeweilen eines neuen Herrn warteten, zu erfüllen. Schon am 3. August 1400 hat er den im Jahre 1394 an ihn übergegangenen Kelnhof von Sommeri nebst dem dazu gehörigen Kirchensatz dem Domstift Constanz übergeben.[4]) Am 29. November 1400 confirmirt Friedrich dem Gotteshaus St. Johann die vormals vom Grafen Donat gutgeheissene Übergabe einer leibeigenen Frauensperson[5]), kauft aber im folgenden Jahr dem nämlichen Kloster einige Leibeigene ab.[6]) Ebenfalls im Jahre 1401 (am 15. Januar) verleiht der Graf der Frau Anna von Schaffhausen und dem Albrecht Kilchherr dem ältern von Constanz als toggenburgisches Lehen die Vogtei samt Zubehörde über den Hof zu Oberbuwil. Der Hof selbst war Eigentum des Klosters St. Johann.[7]) Neun Jahre später, am 27. October 1410, erhält Albrecht Kilchherr (Frau Anna war gestorben) die Belehnung mit dieser Vogtei von neuem.[8]) Am 25. Mai 1401 setzt Graf Friedrich zu Lichtensteig einen Lehenbrief aus, um einige Güter und Zinse zu Batzenheid und Flawil für

[1]) Ritterburgen II, 308.

[2]) Gedr. Urk. im Stiftsarchiv St. Gallen, Rubr. XV, F. 1, Gew. D, Z. 47.

[3]) Ritterburgen II, 152.

[4]) *Nüscheler* II, 77.

[5]) *Wegelin,* Urk.-Repert. p. 368 e.

[6]) Ibid. N. 1359 (Urk. v. 12. März).

[7]) Abgedr. Urk. dat. Const. im Arch.-Bd. XIX, p. 41, St. Gallen.

[8]) Ibid. p. 42.

Klaus Thurmann und dessen Weib [1]), und das folgende Jahr ebenfalls einen solchen Brief für Frau Katharina von Sulzberg um die Vogtei zu Oberuzwil und Scheftenau. [2]) Das von Donat seiner illegitimen Tochter ausgesetzte Leibgeding bestätigt der Neffe im Jahre 1401 [3]), und das folgende Jahr verwendet er sich mit Erfolg für den wegen Misshandlung seiner Ehefrau in St. Gallen in harte Gefangenschaft gesetzten Johann von Schmerikon. [4])

Durch den verheerenden Krieg mit dem Grafen Wilhelm von Montfort war Friedrich von Toggenburg in grosse Geldverlegenheit gekommen. Noch bedeutend vergrössert wurde seine Bedrängnis durch die der Kunigunde von Montfort zu bezahlende Entschädigung von 4100 Gulden. Auch waren die 4000 Gulden Heiratsgut für Friedrichs Schwester Clementa ihrem Gemahl Hugo von Montfort immer noch nicht ausgerichtet, trotzdem Clementa selbst schon lange gestorben. [5]) So sah sich der toggenburgische Erbe im Jahre 1402 zu einer grossartigen Verpfändung genötigt, nämlich zu derjenigen der Herrschaft Greifensee. Die Zürcher liehen dem Grafen 6000 Goldgulden, dafür verpflichtete sich Friedrich zu einem jährlichen Zins von 400 Gulden jeweilen auf St. Martinstag, und setzte als Pfand ein die Burg und Stadt Greifensee mit dem See und aller Zugehörde, in der Weise, dass Zürich für den Zins in erster Linie alle Steuern und Nutzungen von dieser Herrschaft beziehen sollte. Was aber dadurch an den 400 Gulden nicht gedeckt würde, hat Friedrich zu ergänzen, und tut er das nicht, so hat Zürich das Recht, das Fehlende auf die Pfandsumme selbst zu schlagen. Das Wiederlösungsrecht wird vorbehalten für die Zeit des achtzehnjährigen Bürgerrechts mit der Stadt Zürich. Endlich gelobt Friedrich, weder Uznach noch Grinau zu versetzen oder zu verkaufen — es sei denn an Zürich oder dessen Eidgenossen —, so lange Greifensee nicht wieder eingelöst worden. Würde dies aber geschehen, so treten auch Uznach und Grinau in das gleiche Verhältnis zu Zürich, wie die andern toggen-

[1]) Der Letztern erteilte er zugleich das Mannsrecht, dergestalt, dass auch die Frau das Lehen besitzen möge, als wenn «*sie ain knap oder mann wäre*». *Wegelin*, Urk.-Repert. p. 36.

[2]) Dat. Wintertur (wo sich Friedrich ohne Zweifel zur Regelung der Markangelegenheit mit Wilhelm von Montfort befand — s. p. 63 —) im Stiftsarchiv St. Gallen D D 1 B 10.

[3]) *Näf*, Burgen etc., p. 342 und *Wegelin*, Urk.-Repert.

[4]) *Näf*, Chr. p. 580.

[5]) S. p. 30 f.

burgischen Besitzungen, gemäss den Bestimmungen des Bürgerrechtsbriefs.[1])

Diese Pfandschaft wurde von Friedrich von Toggenburg nie mehr eingelöst, wurde aber auch nie in einen regelrechten Verkauf umgewandelt. Im Gegenteil, zwei später von Friedrich ausgestellte Urkunden, welche diese Herrschaft betreffen, beweisen, dass er sich immer noch als eigentlicher Herr von Greifensee betrachtete.

Aber auch die grosse Pfandsumme, die der Graf Friedrich für Greifensee bekam, scheint noch nicht genügt zu haben, um alle seine Gläubiger zu befriedigen. Wenigstens verpflichtete er durch Vergleich vom 11. September 1403 die Herzoge Leupold und Friedrich von Österreich zur Bezahlung der noch unbezahlten Mitgift von 4000 Gulden an seinen Schwager Hugo von Montfort, gegen den Verzicht auf seine Forderung an die Herzoge im Betrage von 4820 Gulden.[2])

Auf Weihnacht 1403 sollten die 4000 Gulden bezahlt werden. Als jedoch der Termin herankam, hatten die Herzoge wieder kein Geld, und am 12. August 1404 wurde zu Feldkirch die Zahlungsfrist noch einmal bis zum nächsten Sonnenwendetag verlängert. Dafür erwies sich Herzog Friedrich dem Grafen von Toggenburg auch seinerseits gefällig, indem er dessen Differenzen mit Ulrich Türing von Brandis, einem Rat und Diener der österreichischen Herzoge, freundschaftlich ausglich.[3])

Als Ersatz für den Verlust Greifensees machte Friedrich VII. am 22. Mai des Jahres 1403 eine wichtige Erwerbung im Prättigäu. Dort war die Besitzerin der Veste Stralegg, Ursul Straif, die Witwe Gaudenzens von Plantär, gestorben und die Veste nach dem Tode der Besitzerin mit den dazu gehörigen Leuten und Gütern durch Gilg von

[1]) Urk. vom 25. October 1402 im Staatsarchiv Zürich, Stadt und Landschaft, N. 2466. Am 13. August 1405 erlaubte Graf Friedrich der Stadt Zürich den Verkauf von Rebland aus der Pfandschaft gegen Abrechnung des Erlöses (540 Gulden) von der Pfandsumme; ibid., N. 2467. Dafür kamen im Jahre 1414 weitere 1219 Gulden zu der Pfandsumme als Ausfall an dem vereinbarten Zinse und Vergütung der von Zürich bisher auf das Unterpfand verwendeten Baukosten; *Hirzel*, Zürcher Jahrbücher II, 118.

[2]) *Lichnowsky* V, Reg. N. 573 und 574. In der Urkunde vom 11. September verspricht der Graf, auch alle die Schuld betreffenden Briefe herauszugeben, vorbehältlich den Pfandbrief auf die Grafschaft Kiburg (Reg. nach einem Copialbuch im Lehenarchiv zu Innsbruck; freundliche Mitteilung von Hrn. Prof. *Zösmair* in Feldkirch). Vergl. p. 63 n. 2.

[3]) *Kaiser*, Lichtenstein, p. 212.

Stürvis und Hans Schanfigg gewaltsam, ohne bei Graf Friedrich oder dessen Vogt und Amtsleuten darüber Recht zu begehren, zu Handen genommen worden. Deswegen hatte der Graf den Gilg von Stürvis und seine Verwandten — Hans Schanfigg war inzwischen gestorben — auf den genannten Tag nach Fideris vor Gericht geladen, und als die Geladenen nicht erschienen, wurde Stralegg mit allem Zubehör als dem Grafen verfallen erklärt.[1])

Kaum war Graf Friedrich in den Besitz der grossen toggenburgischen Herrschaften gelangt, als bereits auch im Osten seiner Stammlande jene Unruhen begannen, die bald eine so grossartige Gestaltung annahmen und durch welche die Regierung des damaligen Abtes von St. Gallen berühmt und berüchtigt geworden ist. Im Jahre 1397 war nämlich der st. gallische Krummstab in die Hände eines ehrgeizigen, herrschsüchtigen und unbeugsamen Mannes gekommen. Abt Kuno von Stoffeln war stolz auf seine Geburt, hielt viel auf Pracht und Ehre, und da ihm die rauhen Männer in den Appenzeller Bergen die geforderte Ehrerbietung nicht erwiesen, weil sie rücksichtslos und hart behandelt wurden, kam es bald zum Streit. Auch mit der Stadt St. Gallen geriet der stolze Mann in Zwist, weil er der Stadt Rechte beständig verkürzen wollte.[2])

Da nun im toggenburgischen Gebiete so viele st. gallische Gotteshausleute waren, mussten dem strenge auf Gehorsam haltenden Grafen Friedrich solche Unruhen, die leicht auch in das Toggenburg sich verpflanzen konnten, nicht gleichgültig sein; obwohl sie ihm eine günstige Gelegenheit boten, sich an dem ihm verhassten Abte zu rächen. Die Abneigung Friedrichs gegen die Abtei datirte aus dem Jahre 1398. Damals hatte der Stiftspropst Johann von Bussnang von den Erben Eberharts von Ramswag die Reichsvogtei über die freien Leute zu Oberuzwil erworben[3]), wodurch die ohnehin schon grosse Macht des Abtes in den toggenburgischen Ländern noch vermehrt wurde. Zwar scheinen damals die Freien in dieser Vogtei Oberuzwil eine solche Veränderung der Herrschaft noch als ein grosses Glück

[1]) *Salis-Sewis* a. a. O., p. 210 (Urk.).

[2]) Vergl. Chronik der Äbte von *Vadian*, ed. *Götzinger*, p. 466 ff.

[3]) *Vadian* a. a. O., p. 537 b. *Wegelin*, Gesch. I, 191 f., spricht nur von der Freivogtei Oberuzwil, dagegen *Näf*, Chr. p. 874, überhaupt von allen Freien im Toggenburg.

betrachtet zu haben, da sie zu diesem Ankauf durch eigene Beisteuern behülflich waren. Dafür bestätigte ihnen der Abt denn auch gleich alle ihre Rechte und versprach ihnen zudem, die erworbene Vogtei niemals zu veräussern. Friedrich VII. aber war höchst ungehalten darüber und benutzte deshalb die Aufregung der Appenzeller gegen die Abtei im Jahre 1401, um das äbtische Gebiet durch Streifzüge zu schädigen unter dem Vorwande eines für geleistete Dienste rückständigen Soldes. Der Abt rief die Stadt St. Gallen um Hülfe an, welche ihm aber dieselbe nur bedingungsweise zusagte. Die St. Galler meinten, Kuno sei zu Constanz Bürger; bekäme er von dort Unterstützung, so wollten sie ihm auch helfen. Es scheint nun, dass zuerst ein Tag nach St. Gallen angesetzt worden sei. Aber der Friede wurde erst zu Zürich zu stande gebracht durch Vermittlung der verbündeten Reichsstädte. Der von zwei Seiten bedrohte Abt sah sich genötigt, einen von Schiedsrichtern getanen Spruch anzunehmen. Man scheint dem Grafen Geld gegeben zu haben, um ihn so für die äbtische Sache zu gewinnen; doch täuschte man sich darin, wie die Folgezeit lehrte. [1])

Bei dem nun beginnenden Kampfe zwischen den Appenzellern und dem Abte suchte Graf Friedrich so viel als möglich seine Neutralität zu wahren. Er hasste die herrschsüchtige Abtei und mochte ihr den Schaden wohl gönnen; er war aber hinwiederum ein Feind dieses revolutionären Freiheitsdranges, weshalb er auch zu den Aufständischen in kein engeres Verhältnis trat und von den übermütigen Appenzellern vieles ruhig erduldete, was er unter andern Umständen wohl schwer gerächt hätte. Der Zorn des Bergvolkes richtete sich besonders auch gegen die vielen Edelleute, die als Dienstmänner des Abtes mit demselben gemeinschaftliche Sache machten; wie denn überhaupt später dieser Krieg zu einem Kampfe des Adels gegen die demokratischen Freiheitsbestrebungen des Volkes wurde. Zu Anfang des Jahres 1403 zerstörten die Appenzeller die im Toggenburg gelegenen Schlösser Gielen-Glattburg und Eppenberg; sie schädigten ferner die Untertanen in den Vogteien Ennetbühl, Schlatt und Mämelsberg, welche Vogteien von dem Grafen von Toggenburg den ihnen verhassten Edeln von Münchwil verliehen worden waren. Als die geschädigten Leute nun

[1]) *Wegelin* und *Näf* a. a. O. und Reimchronik des Appenzellerkrieges (ed. *v. Arx*), p. 28 und 30.

bei ihrem obersten Landesherrn um Hülfe nachsuchten, nahm er sie in seinen besondern Schutz und schloss auf einem Tag zu Zürich mit den Appenzellern zum besten der münchwilischen Angehörigen einen Vergleich. [1])

Während so die Appenzeller und die mit ihnen verbündeten Schwizer nicht selten Streifzüge in das toggenburgische Gebiet unternahmen und einige Ortschaften daselbst schwer darunter litten, beschränkte sich der Graf darauf, seine Burgen durch starke Besatzungen zu sichern und daneben seine Untertanen nach Kräften zu schützen. Liess er auch Abteilungen von Schwizern und Appenzellern ungehindert durch das Toggenburg ziehen, so nahm er sich anderseits des Edlen Schenk von Landegg sehr kräftig an, als dieser in der Gegend von Sirnach gefangen genommen und nach Appenzell geführt, sein Diener aber gegen eidliches Versprechen, ihm kein Leid anzutun, ums Leben gebracht wurde. Seine Drohungen bewirkten, dass die Appenzeller den gefangenen Edelmann schnell wieder frei liessen. [2])

Ebenso energisch trat der Graf zu Gunsten der Appenzeller auf, als ihre im Juli 1404 zu Rapperswil mit St. Gallen ausgesöhnten Gesandten zurückkehrten und bei der Lad, einem Bauernhof bei St. Gallenkappel, also in der toggenburgischen Herrschaft Uznach, von Bürgern von Rapperswil, aus dem Geschlechte der Sennen, überfallen und gefangen wurden, wobei der Ammann Kupferschmid eine Wunde davon trug. Graf Friedrich von Toggenburg hatte dieser Gesandtschaft sicheres Geleit versprochen. Sobald er daher die Kunde von diesem Vorfalle bekam, forderte er die sofortige Freilassung der Gefangenen und erhielt sie. Doch blieben die Pferde und Harnische in den Händen der Sennen. [3])

Nachdem die St. Galler auf die Seite der Aufständischen getreten waren und der Krieg, der bereits schon so vielen adeligen Herren verhängnisvoll geworden, einen neuen Aufschwung nahm, richteten der Abt und der Adel ihre hülfesuchenden Blicke auf Österreich. Der Herzog Friedrich, der um diese Zeit in seine obern Lande kam, wurde deshalb von allen Seiten um Beistand angegangen. Zuerst war es

[1]) *Wegelin*, Gesch. I, 193. — Mämelsberg jetzt Ämels- oder Ämelisberg, Gemeinde Krummenau.

[2]) Reimchronik des Appenzellerkrieges, p. 156. *Wegelin*, Gesch. I, 194 f.

[3]) *Zellweger* I, 251 f.

Kunigunde von Montfort, die Base des Grafen Friedrich, welche am 16. Mai 1405 zu Schaffhausen dem Herzoge ihre Vesten Kiburg, Spiegelberg und Tannegg zu offenen Häusern machte, immerhin mit der Bedingung, dass Österreich die Kosten zu tragen habe, wenn es diese Schlösser benutze.[1])

Am 3. Mai des gleichen Jahres überantwortete der Abt dem Herzog seine Veste Iberg mit allen Steuern und Zubehörden, wofür Friedrich von Österreich versprach, dieses Eingesetzte dem Abte Kuno auf sein Verlangen sofort wieder zurückzugeben.[2])

Wie wenig ein solcher Schirm in der Tat Sicherheit gewährte, sollte die nun kommende Zeit in ungeahnter Weise zeigen. Man verlangte von dem mächtigen Österreich Schutz, und dieses selbst musste, vor dem Anlauf eines tapfern und sich selbst befreienden Volkes zurückweichen.

Graf Friedrich von Toggenburg war zu klug, um den gleichen Fehler zu begehen; auch hatte ihn das Schicksal seines Oheims die Nichtigkeit einer solchen Protection erkennen lassen. Dann wollte er wohl ein derartiges Geständnis eigener Schwäche gegenüber einem kleinen Bergvolke lieber nicht machen, da ein solcher Schritt zudem nur dessen Zorn herausgefordert hätte. Weil aber der Graf die eminente Gefahr, in der auch er sich befand, so gut wie die benachbarten Dynasten — indem deren Untertanen nur auf die befreiende Ankunft der freigewordenen Appenzeller warteten, um sich denselben anzuschliessen — wohl erkannte, so wandte er sich von neuem an diejenige Macht, die nötigenfalls stark genug war, ihm die entfesselten Geister wieder dienstbar zu machen. Auch war ein Bündnis mit diesem Staat kein Geständnis eigener Ohnmacht, da er mit demselben bereits durch einen frühern Vertrag verbündet war.

Am 1. Brachmonat des Jahres 1405 erneuerte Graf Friedrich VII. von Toggenburg zu Zürich mit dieser Stadt sein Burgerrecht, das auch wieder 18 Jahre dauern sollte. Die Artikel dieses Vertrages stimmen mit denjenigen vom Jahre 1400 vollkommen überein (s. p. 58 ff.). Es wurde ihm aber noch beigefügt, dass, wenn Friedrich vor dem Ablauf des Bürgerrechtes sterben sollte, es seinen Erben freigestellt sei,

[1]) *Wegelin,* Nachträge, p. 318. *Vanotti,* 167.

[2]) Abschrift der Urkunde im Stiftsarchiv St. Gallen, Arch.-Bd. A 79, p. 436.

dasselbe zu erneuern, worüber dann neue Briefe auszufertigen wären. Für den Fall aber, dass die Erben nicht in dem Burgerrechte bleiben wollten, so sollen doch Friedrichs Städte und Schlösser, Land und Leute etc., die er unter dem Walensee besitze, so namentlich die Wildenburg, Starkenstein, Toggenburg die Veste, das Turtal, Lichtensteig, Lütisburg, Batzenheid, Uznach, Grinau, die Obermarch und dazu Greifensee, den Zürchern die vollen 18 Jahre offen stehen, unter den Bedingungen, unter denen Friedrich VII. das Burgerrecht schloss. Wie das erste Mal, behielt sich der Graf noch im besondern den Bischof Hartmann von Cur vor, so lange sein Bund mit demselben dauere. [1])

Mittlerweile war Herzog Friedrich ganz offen auf die Seite des Abtes getreten und machte Anstalten zum Kriege gegen die Appenzeller. Der Graf Rudolf von Werdenberg, von Österreich aus allen seinen Besitzungen vertrieben, wurde nun der Hauptmann der Aufständischen. Er mochte vernommen haben, dass er von dem Grafen von Toggenburg nichts zu besorgen habe; daher durfte er die Grenze auf jener Seite entblössen. [2]) Es ist schon oft erzählt worden, wie das mutige Bergvolk in der ruhmvollen Schlacht am Stoss den Herzog von Österreich und den mit ihm verbündeten Adel im Juni 1405 besiegte. Die Folge davon war, dass die Appenzeller ihre Rache- und Beutezüge gegen den benachbarten Adel in grösserem Masse wieder aufnahmen. Der Herzog war unmutig, denn der Adel, um dessentwillen er den Kampf unternommen, forderte nun noch gar Sold von ihm, trotzdem Österreich bereits so grosse Summen für den Krieg aufgewendet hatte. Da der besiegte Fürst aber doch nicht so ohne weiteres das Feld räumen konnte, weil er als Herr des Rheintals, des Gasters und als Pfandinhaber der Grafschaft Sargans die Rache der Appenzeller am schwersten zu empfinden gehabt hätte und weil der Übermut der Sieger durch einen solchen Rückzug auf das höchste gestiegen wäre, so übergab er die Führung des Krieges dem Manne, der in dieser Angelegenheit am meisten Kraft und Entschlossenheit gezeigt hatte, nämlich dem Grafen von Toggenburg. [3])

Die geheimen politischen Motive, die den Grafen mochten bewogen

[1]) Arch. f. schw. Gesch. X, p. 230.

[2]) *Zellweger*, Gesch. I, 358.

[3]) *Tschudi* I, 629.

haben, aus seiner strengen Neutralität herauszutreten, sollten bald ans Tageslicht kommen. Wohl schon damals hatte sich dieser politisch so bedeutende Mann das Ziel vorgesetzt, seine alten Stammlande mit den curräticschen Besitzungen zu einem zusammenhängenden Ganzen zu vereinigen. Die Gebiete aber, welche noch zwischen diesen zwei Teilen lagen, waren teils als Eigen, teils als Pfand im Besitze Österreichs. Nun sah Friedrich von Toggenburg die Ohnmacht des österreichischen Herzogs, diese Besitzungen gegen die siegreichen Appenzeller zu verteidigen; er sah dessen Gefahr, diese Länder überhaupt zu verlieren, indem deren Bewohner freiwillig oder gezwungen den Appenzellern sich angeschlossen hätten; er sah endlich auch die Finanznot des Fürsten, die ihn zu Verpfändungen drängte. Dass diese halb verlorenen Vorposten das erste Pfandobject sein würden, war leicht einzusehen. Der Graf hatte sich also den Herzog bloss finanziell noch mehr zu verpflichten, als derselbe es schon war (s. p. 66 f.) und ihn seine Ohnmacht fühlen zu lassen, so musste der wohlberechnete Plan gelingen. Zudem war ja der Graf Friedrich von Toggenburg der einzige, an den sich der Herzog im Falle einer Verpfändung wenden konnte, da er allein unter allen den dortigen Dynasten im Stande war, die Länder gegen die Angriffe der Appenzeller zu beschirmen.

Der Herzog versprach dem Grafen einen täglichen Sold, welcher natürlich sehr spärlich floss.[1]) Schon damals, oder wenigstens im Herbste des gleichen Jahres, setzte er ihn auch zum Landvogte über seine gefährdeten Länder ein.[2]) Dadurch kam der Graf in den factischen Besitz derselben, und auch Verhandlungen über die unabweisliche Verpfändung mögen schon in jener Zeit begonnen haben, obwohl dieselbe in aller Form Rechtens erst im Mai des Jahres 1406 zu stande kam (s. p. 79). Da die Soldzahlungen nicht eingehalten wurden, so hatte der Graf nun auch einen Vorwand, den Krieg gegen die Appenzeller nachlässig zu führen. Nicht nur weiss man von keiner einzigen Kriegstat, die Friedrich in diesem Kriege ausgeführt hätte, sondern er begegnete den Aufständischen mit der grössten Zuvorkommenheit und begünstigte

[1]) *Tschudi* I, 629.

[2]) So nennt sich der Graf im Jahre 1406 (s. p. 79) und dies mag *Tschudi* und nach ihm *Wegelin* bewogen haben, schon eine definitive Verpfändung im Jahre 1405 anzunehmen (s. p. 80 n. 1).

sie, wo er konnte.[1]) Die Appenzeller setzten den durch Österreich seiner Länder beraubten Rudolf von Werdenberg wieder in seine Rechte ein, schlossen mit St. Gallen ein Bündnis, zogen nach der österreichischen Pfandschaft Sargans, verbrannten dieses Städtchen und nahmen alle Leute aus dieser Gegend, die es wünschten, in den grossen Bund ob dem See auf, wie sie schon früher ungehindert Altstätten und Marbach in denselben aufgenommen hatten und nun auch alles österreichische Land über dem Rhein bis an die Grenzen Tirols samt der Herrschaft Bludenz mit demselben vereinigten.[2]) Überall wankte Österreichs Macht in diesen Gegenden und es schien, als ob dieselbe endgültig hinter die hohen Firsten zurückgedrängt werde, welche Tirol von Vorarlberg trennen. Die noch von Österreich unabhängigen Dynasten dieser Gegend waren freiwillig oder gezwungen in das Landrecht der Appenzeller eingetreten, und wer dies nicht wollte, wie der Graf Albrecht von Werdenberg-Bludenz, musste eben zusehen, wie seine Untertanen in dem Bund ob dem See aufgiengen.

Am 5. November 1405 verband sich auch das österreichische Gaster samt Wesen auf 10 Jahre mit den St. Gallern und Appenzellern und regelte die Bedingungen des freien Durchpasses der letztern. Dabei wurde bestimmt, dass die aus dem Gaster jedem Feinde ihrer Bundesgenossen den Durchzug durch ihr Land verwehren sollen auf die erste Mahnung der Appenzeller und St. Galler. Auch retten sie diesen die von feindlicher Seite in Appenzell und St. Gallen gemachte Beute, wenn sie ins Gaster getrieben würde. Die Gasterer halten ihren Bundesgenossen offenen Markt, geben deren Feinden keinen grossen Kauf, schützen die in ihrem Gebiete gelegenen Güter ihrer Freunde und vergüten den Schaden, den der Vogt von Windegg allenfalls dem Bunde ob dem See zufügen könnte. Die von St. Gallen und Appenzell halten Gegenrecht, dürfen aber frei durch das Gaster nach Schwiz oder zu ihren andern Eidgenossen ziehen. Allfällige Streitigkeiten endlich werden durch ein Schiedsgericht entschieden.[3])

[1]) *Wegelin* I, 200, sagt, dass der Graf die Appenzeller von Sargans aus bekriegt habe, aber mit Verlust zurückgewiesen worden sei. Nirgends habe ich ein Zeugnis für diese Behauptung auffinden können; *Zellweger* gibt das Gegenteil an.

[2]) *Zellweger*, Gesch. I, 367 ff.

[3]) *Blumer*, Urk. von Glarus, N. 136.

Neun Tage später schloss zu Lichtensteig sogar das untere Toggenburg einen Bund mit Appenzell. Obgleich dieses Vorgehen der toggenburgischen Untertanen dem Grafen Friedrich wohl sehr unangenehm sein musste, so fügte sich doch der kluge Politiker stillschweigend der unumgänglichen Notwendigkeit, und dies um so eher, da er den dadurch behaupteten Einfluss in den Verwicklungen jener Tage Österreich gegenüber geltend machen konnte. Die Leute, die ansässig sind innerhalb der Letzinen von Lichtensteig [1]), vom Hörnli über Fischingen, Flawil, Teufenau (Gemeinde Herisau), Urnäsch, und diejenigen in den Dörfern und Weilern Jonswil, Oberuzwil und Rindal urkunden, dass sie in Friede und Einigung seien mit den Appenzellern, sowie diese letztern selbst wiederum Friede halten sollen mit den «guten Freunden der genannten Gegenden», nämlich mit den Leuten von Lichtensteig, vom St. Johannsertal und vom Turtal, wie dies der Hauptbrief wohl weiset, den die von Lichtensteig etc. von den Appenzellern inne haben. [2]) Was der Graf Friedrich ausserhalb der oben angeführten Letzinen und Dörfer besitzt — im Turgau —, sei es von Regentschaft, von Vogtei, von Lehenschaft oder von Pfandes wegen (welche Besitzungen denen von Appenzell in einem Rodel verschrieben worden sind, damit sie dieselben genau kennen), ist auch in diesem Frieden mit eingeschlossen, laut dem ausgefertigten Hauptbrief. Alle die toggenburgischen Leute, die in diesem Frieden inbegriffen sind, sollen die Letzinen ob Lütisburg retten helfen, wie auch die von Lichtensteig, aus dem Tur- und St. Johannsertal gebunden sind, dies zu tun. [3])

Ein ähnliches Bündnis giengen die Bewohner von Lichtensteig, vom Tur- und St. Johannsertal mit der Stadt St. Gallen ein, und in allen Teilen übereinstimmend mit dem schon erwähnten Bunde vom 14. November lautete die Vereinigung, die am gleichen Tage zwischen den Leuten des toggenburgischen Unteramtes und St. Gallen getroffen wurde. [4])

[1]) Die Stadt selbst war in diesem Bündnis nicht mitinbegriffen.

[2]) Der betreffende Hauptbrief findet sich nicht mehr vor, ebensowenig der weiter unten angeführte Rodel.

[3]) *Zellweger*, Urk. I, 2, N. 182, p. 98. Diese Urkunde wurde von Lichtensteig besigelt, da das toggenburgische Unteramt noch kein eigenes Insigel hatte.

[4]) *Wegelin*, Gesch. I, 198 f. Über das Datum der Urkunde siehe *Wegelins* «Nachträge und Verbesserungen». *Vadian*, p. 499, setzt das Bündnis des toggenburgischen Unteramtes auf den 12. November.

Bekanntlich waren die Schwizer während dieses Krieges in beständigem Bunde mit den Appenzellern, trotz des Friedens, den die Eidgenossen mit Österreich geschlossen hatten, und trotz des Abratens der andern eidgenössischen Stände, besonders Zürichs. Der klarblickende schwizerische Staatsmann Ital Reding der ältere war geradezu die Seele und das geistige Haupt des ganzen Bundes ob dem See. Dieser benützte nun sein gutes Einvernehmen mit dem Grafen von Toggenburg und dem appenzellischen Ammann Kupferschmid von Schwiz, um die untere oder Mittelmarch, die Österreich gehörte, an Schwiz zu bringen. Der Graf von Toggenburg sollte nach getroffener Abrede mit seinem Heere ruhig bei Sargans stehen bleiben, wo er damals überhaupt mit seinen Leuten und vielen Söldnern, die direct im Solde Österreichs waren, aber doch auch unter ihm standen, sein Standlager hatte. Die Appenzeller und St. Galler aber zogen mit 400 Mann quer durch das Toggenburg hindurch über den Hummelwald, Uznach und Grinau nach der Mittelmarch, eroberten dieselbe ohne Schwertstreich, liessen sich von den Bewohnern huldigen und traten dann die Eroberung in Form eines Geschenkes an Schwiz ab, welch letzteres auch sofort davon Besitz nahm. Hierauf zogen diese 400 Mann über die Lad wiederum durch das Toggenburg hindurch nach Hause zurück, wo sie vor Weihnachten 1405 eintrafen, ohne irgendwie vom Grafen gestört zu sein. [1]) Umsonst beklagte sich Österreich, umsonst stellten die Eidgenossen an Schwiz das Ansinnen, das so widerrechtlich Erworbene wieder herauszugeben: die Schwizer liessen die schöne Landschaft nicht mehr los. [2])

Das doppelte Ziel, das sich Graf Friedrich in diesem Kriege vorgesetzt hatte, war erreicht. Er hatte sich den Herzog Friedrich von Österreich finanziell schwer verpflichtet; denn der für die Führung des Appenzeller Krieges versprochene Sold war gar nicht oder doch nur sehr unvollständig ausbezahlt worden; er hatte ferner dem Herzoge die Überzeugung beigebracht, dass Sargans und das Gaster für Österreich unhaltbar seien und dass nur er — der Graf — vermöge seiner Macht

[1]) *Klingenberg*, 162. *Tschudi* I, 629 und 631. *Vadian*, 499 f. Bei Gelegenheit dieses Zuges in die March wurde auch das Schloss Iberg erobert und ausgebrannt, «jedenfalls nicht zum Leidwesen des Toggenburgers» (Neujahrsblatt 1865, p. 17; *Wegelin* I, p. 200).

[2]) *Tschudi* I, 631.

und seines guten Verhältnisses mit Appenzell und Schwiz im Stande sei, den vollständigen Verlust dieser Landschaften zu verhindern. Nun musste es in des Grafen Interesse liegen, mit dem mächtigen Bunde ob dem See Frieden zu schliessen, um durch ein zu langes Verharren in seiner zweideutigen Stellung nicht zuletzt doch noch in ernstliche Feindschaft mit demselben und dadurch in die gleiche Lage wie Österreich zu kommen. Aber auch der Herzog von Österreich mag diesen Friedensschluss des Grafen mit dem Bunde ob dem See gewünscht haben, um seine gefährdeten Länder dann um so sicherer der Obhut Friedrichs von Toggenburg anvertrauen zu dürfen.

Wahrscheinlich stellten die Herzoge Leupold und Friedrich von Österreich, die sich zur Zeit des Friedensschlusses gerade in Baden im Argau befanden, an den Grafen Friedrich vorher mündlich die Forderung, mit dem Bunde zuerst für sich und auch für die ihm noch endgültig zu verpfändenden österreichischen Gebiete einen Frieden zu schliessen, ehe die betreffende Verpfändung überhaupt zum Abschlusse gebracht werden könne.[1]) Sie wollten bei der bittern Notwendigkeit doch wenigstens des Vorteils gewiss sein, den sie sich aus der Verpfändung versprachen, nämlich der Sicherung der betreffenden Herrschaften vor den Appenzellern. Zürich, das in dem ganzen Kriege immer den Vermittler gespielt hatte, blieb auch jetzt noch dieser Rolle treu und brachte — ohne Zweifel mit leichter Mühe — am 8. Mai 1406 in der genannten Stadt selbst die erwünschte Richtung des Grafen mit dem Bund ob dem See zu stande. Dies gelang um so eher, als schon einige Zeit vorher in Zürich — bei Anlass einer Tagleistung der Zürcher und der Reichsstädte in Sachen der Appenzeller — über die toggenburgischen Angelegenheiten verhandelt worden war, zu welchem Anlasse auch der Graf Friedrich seinen Brief gesandt hatte.[2])

Friedrich von Toggenburg urkundet an dem genannten Tage, dass, nachdem er lange Zeit von seiner gnädigen Herrschaft von Österreich wegen mit Appenzell, St. Gallen und dem ganzen Bunde im Kriege gewesen, er nun durch die Vermittlung Zürichs einen Frieden unter folgenden Bedingungen geschlossen habe:

[1]) Friedrich von Toggenburg führt nämlich in seiner Richtung vom 8. Mai die Herrschaften Sargans, Windegg und Freudenberg bereits als seinen Pfandschaftsbesitz auf, obgleich die urkundliche Verpfändung erst am 12. Mai erfolgte.

[2]) *Wegelin,* neue Beiträge, p. 51 f.

1) Der Graf soll weder mit den österreichischen Pfandschaften Sargans, Freudenberg, Nidberg und dem obern und niedern Amt Windegg, noch mit seinen übrigen Herrschaften gegen den Bund ob dem See feindselig auftreten, so lange dieser Krieg währt. Der Bund hält Gegenrecht, und freier Kauf, Wandel und freie Zufuhr zwischen beiden Gebieten sind gewährleistet.

2) Jede Partei hat die zu ihren Landsleuten angenommenen Angehörigen der andern Partei sofort wieder ledig zu lassen, und in Zukunft soll kein Teil mehr Zugehörige des andern Teils zu Bürgern oder zu Landsleuten aufnehmen. Die geschlossenen Bündnisse zwischen den beiderseitigen Untertanen aber sollen während der bestimmten Zeit fortdauern.

3) Für den Fall, dass diese Richtung von einer Partei übertreten würde, hat der geschädigte Teil das Recht, einen der vier eidgenössischen Stände Zürich, Bern, Soloturn oder Luzern als Schiedsrichter anzurufen, wobei einer Vorladung innert vierzehn Tagen Folge geleistet werden muss.

4) Über die Ansprüche, die der Graf Friedrich an den Bund zu stellen hat wegen Raub und Schädigung, «*ê das er der obgenanten Herrschaft von Oesterreich etc. Diener Helffer oder Landvogt wurde*» [1]), soll eine der Städte Zürich, Bern, Soloturn oder Luzern — welche der Bund auswählen wird — urteilen, wenn nicht unter den Parteien sonst ein friedliches Abkommen getroffen werden kann.[2]) Die Angelegenheit muss innerhalb vierzehn Tagen nach Forderung des Grafen geordnet werden.

5) Sollte der Graf vor Abschluss des Friedens mit Österreich neue österreichische Pfandschaften erhalten, so hat der Bund das Recht, dieser Richtung ungeachtet nach Belieben gegen dieselben zu handeln.[3])

Vier Tage später, am 12. Mai 1406, erfolgte dann zu Baden die urkundliche Verpfändung der Vesten und Herrschaften Sargans, Windegg, Freudenberg und Nidberg an Friedrich von Toggenburg. Der Graf hatte den Herzogen Friedrich und Leupold eine Rechnung von 3000 Goldgulden gemacht, die er im Kriege

[1]) Vergl. p. 74 ff.

[2]) Welch letzteres ohne Zweifel geschah, denn ein späterer Urteilsspruch ist nicht bekannt.

[3]) *Zellweger,* Urk. I 2, N. 185, p. 102.

gegen die Appenzeller ausgegeben habe. Dafür verpfändeten ihm die Herzoge die obgenannten Herrschaften auf 10 Jahre. Da aber im Jahre 1403 der Herzog Leupold dem Christof von Hertenegk für geliehene 2000 Pfund Heller die Veste und Herrschaft Sargans in Pfleg- und Vogtweise überantwortet hatte [1]), und da diese Summe im Jahre 1406 noch nicht zurückbezahlt war, so wurde dem Grafen Friedrich auch erlaubt, diesen Satz von 2000 Pfund Hellern an sich zu lösen und auf den Pfandschilling zu schlagen. Endlich waren auch die Schmieden und Matten in der Grafschaft Sargans um 1400 Pfund Heller verpfändet, wofür der Graf gleicherweise das Lösungsrecht erhielt. Am gleichen Tage stellte Friedrich von Toggenburg den Herzogen eine Urkunde aus, worin er gelobte, nach 10 Jahren diese Herrschaften wieder zu lösen zu geben, worauf dann die Herzoge ihre Amtsleute und Untertanen in Curwalchen und unter dem Walensee, zu Freudenberg, Nidberg, Sargans und Windegg anwiesen, dem Grafen Friedrich als Pfandinhaber gehorsam zu sein. [2])

Die dem Grafen Friedrich VII. von Toggenburg verpfändeten Landschaften umfassten alles Gebiet zwischen seinen alten Stammherrschaften

[1]) *Lichnowsky* V, Reg. 567.

[2]) *Lichnowsky* V, Reg. 769, 770, 774. Die Verpfändung wird auf verschiedene Weise dargestellt. *I. v. Arx* in seiner Geschichte von St. Gallen II, 157 sagt, dass dem Grafen schon 1403 Sargans von Österreich versetzt worden sei, und *Bergmann*, Urk. der IV Vorarlberger Herrschaften, p. 100, behauptet sogar, dass dem Grafen im angegebenen Jahr Sargans und Feldkirch verpfändet wurden, allerdings ohne die zugehörige Urkunde zu bringen. Die Verpfändung von Sargans ins Jahr 1403 zu verlegen, scheint mir, abgesehen davon, dass keine diesbezügliche Urkunde existirt, unrichtig: 1) wegen der oben erwähnten Versetzung dieser Herrschaft im Jahre 1403 an Hertenegk (s. p. 79), 2) weil noch 1404 der Herzog Friedrich dem Grafen die grosse Geldsumme schuldet, über die schon 1403 eine Einigung gemacht wurde (s. p. 67), 3) weil auch sonst der Herzog Friedrich von Oesterreich bis 1406 in Sargans immer als Landesherr auftritt (vergl. *Lichnowsky* V, Reg. 661, 709 und VI, Nachträge, Reg. 637 g und 637 h). Was Feldkirch anbetrifft, so entbehrt *Bergmanns* Angabe jedweden urkundlichen oder sonstigen Beweises (vergl. auch *Lichnowsky* V, Reg. 591 und 662).

Tschudi, Chr. I, 629, und nach ihm auch *Zellweger*, Gesch. I, 368, und *Wegelin*, Gesch. I, 198, verlegen die Verpfändung von Sargans, Freudenberg, Nidberg und Windegg in das Jahr 1405. Dass die endgültige Übertragung damals noch nicht konnte stattgefunden haben, scheint hervorzugehen: 1) aus dem vollständigen Mangel einer diesbezüglichen Urkunde (auch *Wegelin* in seinem Urk.-Repert. weiss nichts davon), 2) aus dem Umstande, dass die Verpfändungsurkunde vom 12. Mai von einer frühern Verpfändung nichts zu enthalten scheint, im Gegenteil Hertenegk noch im Besitze der Vogtei Sargans ist. — *Näf*, in seiner Chronik an verschiedenen Orten, spricht immer nur von der Verpfändung des Jahres 1406.

und dem currätischen Teil seiner Besitzungen. Eine Rücklösung hatte er in Anbetracht der finanziellen Lage der Herzoge und der politischen Lage der Pfandschaften nicht zu befürchten. So war endlich das Ziel jahrelangen Strebens erreicht: die zwei getrennten Gebiete der toggenburgischen Länder waren zu einem Ganzen vereinigt und der Graf dadurch zu einem an Macht, Reichtum und Einfluss allen Dynasten der heutigen Ostschweiz weit überlegenen Herrscher geworden, der, wie die Ereignisse der folgenden Jahre uns belehren, es wagen durfte, sogar dem mächtigen Hause Österreich mit Waffengewalt entgegenzutreten. Wie hatten sich die Verhältnisse des toggenburgischen Hauses innerhalb ungefähr eines Jahrhunderts geändert! Noch im Jahre 1276 musste sich ein Graf aus diesem Geschlechte von den Johannitern zu Tobel seine Kleiderrechnung bezahlen lassen, worauf er ihnen zur Deckung der Schuld verschiedene Güter vergabte.[1])

Werfen wir nun zunächst einen Blick auf die im Jahre 1406 dem Grafen Friedrich verpfändeten Gebiete. Sie gehörten alle zu Unterrätien und zum Bistum Cur.

Die Grafschaft Sargans umfasste das ganze grosse Gebiet, das sich im Westen bis nach Walenstad, an die Vogtei Windegg und an den Stand Glarus, im Süden bis an die Alpenkette, zwischen den heutigen Kantonen St. Gallen und Graubünden, im Osten bis an das Gebiet des Klosters Pfävers (s. p. 82 f.), an den Rhein und an die Herrschaften Wartau und Werdenberg, im Norden endlich bis an die Curfirsten, welche die Grenze gegen das toggenburgische St. Johannsertal bilden, erstreckt. Sie war im Jahre 1396 von den Grafen von Werdenberg-Sargans an Österreich verpfändet worden.[2]) Die Untertanen, meist Leibeigene der Landesherrn, bildeten eine Steuergenossenschaft, mit Ausnahme derjenigen, welche andern Herrschaften zugehörten, und der freien Walser. Die Grafschaft war schon damals durch ihren Reichtum an Erzen und daher auch an Schmieden und Schmelzöfen berühmt. Die Grafen erteilten Concessionen zur Ausbeutung der Bergwerke, ebenso zu den Eisenwerken; die meisten dieser Schmieden — zu Plons, Mels und Flums — waren den Edeln von Greifensee verlehnt[3]), und auch

[1]) *Näf,* Chr. 864.
[2]) *Tschudi* I, 592.
[3]) *Näf,* Chr. 774.

der Graf Friedrich liess diese Edelleute bei ihrem Besitz. Im Jahre 1405, wohl noch ehe Friedrich VII. die Kriegsführung übernommen hatte, wurde das Städtchen Sargans von den Appenzellern verbrannt. Der Graf aber, der während des ganzen Krieges mit seinen Soldaten meist zu Sargans lagerte, begann es wieder aufzubauen.[1])

Alljährlich wurde in der Grafschaft ein Landgericht abgehalten zur Ausübung der hohen und niedern Gerichtsbarkeit im Namen des Grafen.[2]) In den Städten Sargans und Walenstad war dem Grafen nur das Blutgericht vorbehalten; im übrigen besassen sie ihre eigenen Stadtgerichte und gehörte Walenstad sogar zu der Herrschaft Windegg. Ausgenommen von der niedern Gerichtsbarkeit des Grafen waren auch die Gotteshausleute von Cur und die des Klosters Pfävers samt dessen Meierhof zu Mels.[3]) Die Veste Nidberg ob Mels mit einem Teil dieses Dorfes und St. Martin in Calfeisen war in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts durch Kauf an Österreich übergegangen.[4])

Alle in der Grafschaft Ansässigen, Leibeigene und Freie, waren dem Landesherrn zum Kriegsdienste verpflichtet.

An die Burg Freudenberg bei Ragaz hatte sich mit der Zeit die Gerichtsvogtei über die dem Kloster Pfävers zugehörigen und nicht in einer andern Herrschaft liegenden Gemeinden, nämlich über Ragaz, Pfävers, Vättis und Valens, angesetzt. Das Kloster besass über alle in diesem Gebiete ansässigen Leute, Edle ausgenommen, die territoriale Judicatur. Der grosse Meierhof zu Ragaz umfasste alle directen Besitzungen des Klosters in diesem Gebiete; daneben besass Pfävers auch auswärts noch Meierhöfe, so in Mels, Quarten, Tuggen etc., die natürlich unter der hohen Judicatur des betreffenden Landesherrn und nur unter der niedern Gerichtsbarkeit des Klosters standen. Zur Gerichtsvogtei — gewöhnlich Vogtei Ragaz genannt — gehörten hauptsächlich die Leitung des Maidings und die Blutgerichtsbarkeit. Verschieden davon war die Schirmvogtei des Klosters, Vogtei Pfävers genannt, welche in den Jahren 1397 und 1398 vom Kloster wieder zurückgekauft worden war (s. p. 44). Die Vogtei Ragaz

[1]) Vergl. *Tschudi* I, 629.

[2]) *Planta,* die currätischen Herrschaften, 290 ff. und Karte.

[3]) Ibid., 309 ff.

[4]) *Lichnowsky* IV., Reg. 457 und 1027. *Planta,* 321 f.

samt der Veste Freudenberg, den Grafen von Werdenberg-Heiligenberg zugehörig, war 1402 dem Herzog Leupold von Österreich verpfändet worden [1]) und kam nun im Jahre 1406 an Friedrich von Toggenburg. Das Kloster Pfävers stand also ganz selbständig da; bloss die zu Freudenberg gehörige Gerichtsvogtei war auf den Grafen Friedrich übergegangen. Zwei Teile der Bussen gehörten dem Abt, ein Teil dem Vogte zu Freudenberg, welch letzterer auch das Recht hatte, 25 Melkkühe und ebensoviel Galtvieh auf die Alp Lasa zu treiben, ohne den üblichen Zins entrichten zu müssen. [2]) Was den Kriegsdienst anbetrifft, so hatten alle in den obgenannten Gemeinden Ansässigen, auch die vielen freien Walser, denselben dem Kloster zu leisten. [3])

Die Herrschaft Windegg hatte ihren Namen von der gleichnamigen Burg bei Schännis. [4]) Sie wird auch Gaster oder Niederamt genannt und umfasste dazumal den Amden- und Kerenzenberg, reichte im Westen bis über Maseltrangen hinaus und im Osten bis Walenstad. Das Städtchen Walenstad mit dem zugehörigen Bezirk, nämlich den Gemeinden Unterterzen, Quarten, Murg und Quinten, gehörte, wie schon bemerkt, in Bezug auf die hohe Gerichtsbarkeit zur Herrschaft Sargans, sonst aber zu Windegg. Die letztere Herrschaft umfasste im übrigen hauptsächlich noch die Pfarreien Wesen, Schännis, Maseltrangen, Amden und Benken und war nebst der Schirmvogtei über das Kloster Schännis im Jahre 1264 an Rudolf von Habsburg übergegangen. [5]) Österreich hatte über dieses Gebiet die gräfliche Gerichtsbarkeit. [6]) Mit der Schirmvogtei über das Kloster kam sie im Jahre 1406 an den toggenburgischen Grafen. Das Schloss Windegg bei Schännis war schon 1315 und 1344 pfandweise für einige Zeit in toggenburgischen Händen gewesen. [7]) Wesen war im Jahre 1388 von den Eidgenossen zur Strafe für die Mordnacht

[1]) Regesten von Pfävers N. 361.

[2]) *Egger*, Urk. von Ragaz XXXI und Urteilsspruch von 1396 ibid. p. 3. *Wartmann*, das Kloster Pfävers im Jahrb. f. schw. Gesch. VI, p. 71 f. Im übrigen *Planta*, 170 ff.

[3]) Vergl. über Vättis und Valens *Näf*, Chr. 934 f.

[4]) Es ist dies Nieder-Windegg. — Ober-Windegg war bereits im Sempacherkrieg zerstört worden (*Blumer*, Urk. p. 429). Dagegen *Stumpf*, Chr. 595 b, der sagt, dass 1383 die Glarner Ober-Windegg und 1386 Nieder-Windegg zerstört haben.

[5]) *Tschudi* I, 165. *Näf*, Chr. 413, sagt: 1269.

[6]) *Planta*, 234 ff.

[7]) *Näf*, Chr. 794 f.

verbrannt worden, gelangte aber durch den Friedensschluss von 1394 wieder an Österreich zurück, mit dem Beding, dass es nicht mehr mit Mauern und Gräben umgeben werden, sondern offen bleiben solle. Das Städtchen wurde wieder aufgebaut, doch nicht mehr im alten Umfange, und kam auch nicht mehr zur frühern Bedeutung.[1])

Bald nach dem Frieden, den Österreichs Feldhauptmann Friedrich von Toggenburg mit dem Bunde ob dem See geschlossen hatte, einigte sich durch Vermittlung des Königs Ruprecht auch Herzog Friedrich von Österreich mit demselben auf einen Waffenstillstand vom 6. Juli 1406 bis zum 23. April 1407.[2]) Allgemein schien man nun eine Auflösung des Bundes zu erwarten.[3])

Unterdessen war schon ein langwieriger Streit durch den neuen Herrn von Windegg entschieden worden. Im Jahre 1400 hatte nämlich Glarus einen Bund mit dem obern oder grauen Bund geschlossen.[4]) Der Bischof von Cur, vermeinend, der Bund der Glarner sei gegen ihn gerichtet, liess nahe bei der Lanquart den letztern eine Herde Vieh wegnehmen. Die Glarner aber zogen mit Zuzug aus Schwiz, Zug, Appenzell und dem Entlebuch im Jahre 1402 bis vor Cur und kehrten dann über Trimmis, Igis und Malans plündernd zurück. Wohl machte nun Wilhelm von Ende, der österreichische Landvogt, am 4. Juli des obgenannten Jahres Frieden, doch ohne dass die Appenzeller mithielten. Ein durch den Plünderungszug schwer Geschädigter, Klaus Wurzer von Amden, wohnhaft in Cur, befehdete nun vier Jahre lang auf eigene Faust die Glarner und Appenzeller. Aber als er im Jahre 1406, zur Zeit, als das Gaster bereits dem toggenburgischen Grafen verpfändet war, in dieses Gebiet zog, kamen die Glarner und Appenzeller, nahmen ihn gefangen und wollten ihn nach Glarus führen. Da trat Graf Friedrich dazwischen. Auf seine Bitte wurde der in seinen Gerichten Gefangene ihm überlassen und sodann von ihm auf die Veste Nieder-Windegg gebracht. Darauf vermittelte er einen Frieden, nach welchem Klaus Wurzer am 1. Juni 1406 Urfehde schwören

[1]) *Näf*, 988. Dass Wesen nicht befestigt werden soll, musste der Herzog Friedrich noch 1412 versprechen (*Zellweger*, Urk. I, 2, p. 235). Natürlich war dies für den Fall der Rücklösung aus der Verpfändung gemeint.

[2]) *Zellweger*, Urk. I, 2, N. 188.

[3]) Ibid., Gesch. I, 374.

[4]) *Blumer*, Urk. N. 131, p. 397.

und zum voraus die Strafe eines verurteilten Missetäters auf sich nehmen musste für den Fall, dass er die Glarner oder ihre Eidgenossen anders, als auf dem Rechtswege angreife. Zudem hatte er sich mit 1000 Gulden zur Sicherung des Friedens zu verbürgen. Für Klaus Wurzer sigelte der Graf Friedrich, für seine 15 Bürgen die Landleute vom Niederamt oder Gaster.[1])

Auch sonst war der Graf in seinem neuen Besitztum bereits tätig gewesen. Am 24. Juli 1406 erlaubte er nach Rat seiner Amtsleute dem Peter von Greifensee die Erbauung einer Schmiede zu Flums, an dem Bach zwischen der Eisenschmiede und dem Dorfe, um sie für sich und seine Nachkommen zu besitzen wie ihr anderes Eigentum, «*mit Kolen, mit Ärtz, mit Bergrecht, mit Schmeltzen zuo dem Ofen, mit Schmiden, mit Holz, mit Veld, als ander Schmitten hand vff dem Ysenwerch.*»[2])

Mittlerweile war der Waffenstillstand zwischen den Appenzellern und Friedrich von Österreich abgelaufen. Die erstern begannen ihre Plünderungszüge von neuem und zwangen den Abt von St. Gallen zu einem Frieden mit dem Bund ob dem See.[3]) Dann schloss die Stadt Constanz mit der schwäbischen Ritterschaft einen Bund gegen die Appenzeller am 28. October des gleichen Jahres.[4]) Hierauf zogen die Appenzeller gegen ihren Hauptfeind, den Grafen Wilhelm von Montfort, und belagerten seine Stadt Bregenz vom 9. November 1407 bis zum 13. Januar 1408. Der Adel schloss während dieser Zeit ein neues Bündnis gegen das siegreiche Bergvolk, und alles verschwor sich zu dessen Untergang. Da gelang es den Appenzellern, mit dem mächtigsten und am meisten zu fürchtenden benachbarten Dynasten, dessen Besitzungen sie unmittelbar im Rücken hatten, einen Frieden zu schliessen. So glaubten sie ruhig dem drohenden Sturm entgegenschauen zu dürfen; die Folgezeit lehrte, dass sie dies nur allzu sorglos taten.

Die Richtung, die am 8. Mai 1406 zwischen dem Grafen von Toggen-

[1]) *Blumer*, Urk. N. 137, p. 426 und Anmerkung. *Tschudi* I, 632.

[2]) Reg. von Pfävers N. 377. Im Jahre 1408 bewilligte Herzog Friedrich dem «Peter von Griffensee» für die von ihm auf seinem eigenen Grund und Boden erbaute Schmiede auch alle diejenigen Rechte, «die ander unser Schmitten da hand».

Der obgenannte Peter von Greifensee wurde später (urkundlich zuerst 1415) des Grafen Friedrich Vogt zu Sargans. (Reg. v. Pfävers N. 407.)

[3]) Am 20. August 1407 (*Zellweger*, Urk. N. 189).

[4]) Ibid. N. 195.

burg und den Appenzellern gemacht worden war, scheint nicht in allen Punkten gehalten worden zu sein. Besonders werden die Appenzeller diejenige Bestimmung jenes Vertrages, wonach es keiner Partei erlaubt sein sollte, Angehörige der andern Partei zu Bürgern oder Landsleuten anzunehmen, wieder vielfach verletzt und nach ihrer alten Sitte alle in ihren Bund ob dem See aufgenommen haben, die um Aufnahme nachsuchten. Hinwiederum traten einige aus der Grafschaft Sargans in den St. Georgenbund gegen die Appenzeller, und zugleich bedrohte der Graf Friedrich das Rheintal. Ob der letztere diesen Einfall deshalb plante, um von da in das Land Appenzell einzufallen, oder ob er schon damals Absichten auf das Rheintal hatte, ist nicht ersichtlich. Immerhin trauten ihm die St. Galler gar nicht; weshalb sie einen Kundschafter und ebenso Büchsen und Büchsensteine nach Altstätten sandten.[1]) Das stets zu Friedensvermittlung geneigte Zürich legte sich ins Mittel und brachte nun wirklich am 8. December 1407 zu Zürich eine Richtung zu stande, deren Bedingungen es dem Adel unmöglich machten, in das Appenzellerland einzudringen, wenn er nicht mit dem Grafen von Toggenburg in Krieg kommen wollte.[2])

Bürgermeister und Rat zu Zürich und die Boten von Luzern, Schwiz, Unterwalden und Glarus vermittelten am genannten Tage die Richtung zwischen Friedrich von Toggenburg einerseits und den Leuten von Appenzell, St. Gallen, Feldkirch, Altstätten, Rheinegg, Bludenz, den Ländern im Walgau und zu Montafun und dem Bund gemeiniglich ob dem See anderseits, unter folgenden Bedingungen:

1) Vor allem versprechen sowohl die Boten der verschiedenen Landesteile des Bundes ob dem See, als auch Graf Friedrich, den Entscheid der Vermittler offen und ehrlich zu halten; beide Teile werden zu einander wieder gute Freunde und greifen sich gegenseitig nicht an. Alle Länder des Grafen, seien sie Erbe, Lehen oder Pfandschaft, sind mit inbegriffen.

2) Die Untertanen Friedrichs VII. in Eigen, Lehen oder Pfand, die von den Verbündeten als Landsleute oder in ihren Schirm aufgenommen worden sind, müssen der geschwornen Eide ledig gelassen werden, sollen

[1]) *Wegelin*, neue Beiträge, p. 91.

[2]) Vermutlich sind diesem Friedensschlusse directe Unterhandlungen zwischen Friedrich VII. und den Appenzellern vorausgegangen. Vgl. *Wegelin*, neue Beiträge, p. 111.

aber vom Grafen deshalb nicht um so härter gehalten sein, und wenn sie im Bundesgebiet haushablich sein wollen, so sollen sie dies dürfen, bleiben jedoch dem Grafen dienstbar in allen Sachen.

3) Die Leute aller toggenburgischen Landschaften sind verpflichtet, innerhalb des Bundes ob dem See den dazu gehörigen Ländern im Falle eines Angriffes zu helfen. Der Bund schützt die toggenburgischen Untertanen hinwiederum, doch nie gegen den Grafen selbst.

4) Diejenigen Untertanen des Grafen, welche in den Bund ob dem See eingetreten sind, sollen darin verbleiben und auch die Bundestagsatzung besuchen, so lange ihr Bündnis dauert; nachher aber sollen sie frei und ledig gelassen werden und dürfen den Bund nicht mehr erneuern.

5) Etliche Leute jenseits des Schalenbergs [1]), aber noch in die Grafschaft Sargans gehörend, die zum St. Georgenbund geschworen haben, dürfen bei diesem Bunde bleiben, dagegen auch Angehörige des Bundes ob dem See unbehelligt im toggenburgischen Gebiete sich aufhalten.

6) Die frühern Briefe mit ihren Bestimmungen über gegenseitigen freien Kauf und Wandel bleiben in Kraft. Über allfällige Reibungen zwischen den beiden nun versöhnten Parteien wegen Nichterfüllung dieser Richtung wird das gleiche Schiedsgericht entscheiden, das diesen Spruch gefällt. Endlich werden die Bussen für den schuldigen Teil festgestellt.[2])

Die Belagerung von Bregenz durch die Appenzeller hatte inzwischen schon mehr als 9 Wochen gedauert. Durch die vielen Siege sorglos gemacht, unterliessen die Belagerer auch die allernötigsten Vorsichtsmassregeln. Da gelang es endlich den verbündeten Herren, durch einen plötzlichen Überfall den Appenzellern am 13. Januar 1408 eine empfindliche Schlappe beizubringen. Die Besiegten verloren ihr Panner und 80 Mann nebst ihrem Hauptmann Kupferschmid von Schwiz und zogen schleunigst nach Hause.

Der Adel beeilte sich nun, wieder Besitz von den ihm entrissenen Herrschaften zu nehmen. Die Aufforderung Beringers von Landenberg zur förmlichen Ausrottung der Appenzeller nach dem gelungenen Überfall von Bregenz [3]) zeugt von der ungeheuren Erbitterung der Herren

[1]) Der Schollberg unterhalb Sargans im Rheintal.

[2]) *Zellweger*, Urk. I, 2, N. 197, p. 141.

[3]) « *Woluf, lönd üs inen nachziehen und Wib und Kind erschlagen, damit kein Zucht noch Samen mehr von inen entspring, ze Verderbnuss des Adels* ». *Tschudi* I, 642.

gegen die kühnen und erbarmungslosen Feinde.[1]) Jener Vorschlag hätte vielleicht ausgeführt werden können, wenn nicht glücklicherweise die Macht des mit den Appenzellern zu Schutz und Trutz verbündeten Grafen von Toggenburg der Rachsucht ihre engen Schranken gezogen hätte.

Aber auch nach der Richtung vom 8. December 1407 scheint weder der Graf völlig den Verbündeten, noch diese hinwiederum dem Grafen recht getraut zu haben; denn im Anfange des Jahres 1408 rückte Friedrich von Toggenburg plötzlich mit einem Kriegsharste in die Herrschaft Sax ein, so dass man in St. Gallen fürchtete, er könnte in das Rheintal einfallen und man deshalb wieder einen Kundschafter, Lienhart Payer, nach Altstätten schickte. Doch beschränkte sich der Graf darauf, die Appenzeller und die in ihre Besitzungen zurückkehrenden Edeln von dieser Seite zu beobachten und deren beiderseitigen Einfällen in seine österreichischen Pfandschaften entgegenzutreten.[2])

Nach dem Unglücke von Bregenz waren die Appenzeller entmutigt und deshalb gerne zu einem Frieden mit ihren zahlreichen Feinden geneigt, den Kaiser Ruprecht am 11. April 1408 vermittelte und durch den der Bund ob dem See aufgelöst wurde. Am gleichen Tage unterzeichnete die Ritterschaft ihren Frieden mit Schwiz.[3]) Ruprecht erlaubte hierauf dem Herzog Friedrich, seine durch die Appenzeller gebrochenen Burgen wieder aufbauen zu dürfen.[4])

Die auf diese stürmischen Zeiten nun folgende Musse benutzte der Graf von Toggenburg dazu, um verschiedene lehensherrliche Obliegenheiten zu besorgen und sich im Besitz seiner österreichischen Pfandschaften zu befestigen.

Am 25. April 1408 (St. Marcustag) bestätigte er dem Johannes Kron das Lehen des halben grossen Zehntens zu Schlattingen und bewilligte zugleich, dass dessen Frau ihre Heimsteuer von 400 Gulden darauf verpfänden dürfe.[5])

Im gleichen Jahre am St. Gallen Abend (15. October) urkundete der Graf zu Lichtensteig, dass er den Landsleuten gemeinlich zu der

[1]) *Zellweger*, Gesch. I, p. 382 f.

[2]) *Wegelin*, neue Beiträge, p. 91, Anm. 1. *Näf*, Chr. 875 f.

[3]) *Zellweger*, Gesch. I, 385 ff.

[4]) *Lichnowsky* V, Reg. 1009.

[5]) *Näf*, Burgen und Schlösser, p. 342.

Wildenburg um 260 Pfund Pfen. zu einem ewigen Kauf gegeben habe 13 Pfund Const. Münz jährlichen ewigen Geldes und Zinses. Diese 13 Pfund waren unter der Benennung Zinspfennig, Schafpfennig, Geisspfennig und Märzensteuer alle Jahre auf St. Martinstag (11. November) bezahlt worden von allen Gütern inwendig der Wildenburg gegen das Kloster St. Johann und obwendig «dem linsin steg» gelegen.[1])

Als nun die Wildhauser ein neues Kirchlein an Stelle ihrer alten Capelle erbauten, stifteten sie dazu auch eine eigene Messpfründe. Deshalb erkauften sie von ihrem Landesherrn Friedrich von Toggenburg im Jahre 1412 um die Summe von 130 Pfund Const. Münze allen dortigen Zehnten auf Wiesen, Holz und Feld, der dann dem jeweiligen Leutpriester zu gute kommen sollte.[2])

Mittlerweile verbreitete sich das Gerücht, dass die Appenzeller von neuem gegen die Ritterschaft ziehen wollen, und der Vermittlungstag, den König Ruprecht deshalb am 24. October 1408 zu Constanz abhielt, führte zu keinem Ziele.[3]) Vielleicht gerade diese neue Aussicht auf einen Appenzellerkrieg sich zu Nutze machend, gieng der Graf im December des Jahres 1408 zu Herzog Friedrich nach Freiburg im Breisgau. Da sollten denn alte und neue Schuldforderungen geordnet werden. Noch immer war jene alte Geldforderung des Grafen an die österreichischen Herzoge, worüber im Jahre 1403 schon ein Vergleich geschlossen worden war (s. p. 66), nicht bereinigt. Neuerdings anerkannte nun der Herzog Friedrich diese Schuld und versprach, die betreffende Summe von 4000 Gulden Hauptgut, vom Grafen Hugo von Montfort herrührend, zu bezahlen. Aber zu dieser Summe waren mittlerweile 3000 Gulden noch neu dazu gekommen, worüber Graf Friedrich einen von den Herzogen Friedrich und Leupold ausgefertigten Brief besass. Auch diese Summe und endlich noch 1000 Gulden für erlittenen Schaden an der obgenannten Summe von 3000 Gulden versprach der Herzog zu bezahlen. Daraufhin stellte der Graf Friedrich am gleichen Tage eine urkundliche Versicherung aus, dass er sich mit dem Herzog Friedrich wegen der Geldforderungen an denselben verglichen habe. Am folgenden Tage wurde dann die obige Abmachung noch in der

[1]) *Senn,* toggenb. Archiv N. 7, p. 15.

[2]) *Wegelin,* Gesch. I, 204. *Ritterburgen* II, 447.

[3]) *Zellweger,* Gesch. I, 388 und Urk. I, 2, N. 204.

Weise vervollständigt, dass der Herzog Friedrich die 1000 Gulden für erlittenen Schaden auf den Satz von Sargans schlug.[1]) So hatte sich Friedrich von Toggenburg neuerdings im Besitze seiner Pfandschaften befestigt.

Aber nicht lange ruhte die Angelegenheit. Der Graf Hugo mochte wohl endlich ernstlich auf Bezahlung dringen und ebenso Graf Friedrich selbst, da ihm aus dieser Verzögerung auch Schaden erwuchs. Der Herzog aber musste sich in seiner Klemme zu einer neuen Verpfändung bequemen, um seine drängenden Gläubiger zu befriedigen. Nicht ganz drei Wochen nach jener Abmachung in Freiburg finden wir den Grafen von Toggenburg und den Herzog Friedrich in Feldkirch wieder beisammen. Da verpfändete denn am 21. Januar 1409 der Herzog seinem Kanzler Ulrich von Brixen, ferner «seinem lieben Oheim» Friedrich von Toggenburg, dem Ritter Markart von Ems und den Feldkircher Bürgern Walter Hanen, Johann dem Litscher, Stadtammann Jakob Sailer und Kunzen dem Schnetzer um 1500 Pfund Heller, die sie für ihn an Hugo von Montfort-Bregenz entrichtet, den Zoll zu Feldkirch, der lastenfrei ist, ausser dass der ehrbaren Bürgerin Gueten von Ems und deren Schwester davon jährlich 11 Pfund Const. Pfen. daraus zu entrichten sind.[2])

Wohl mögen diese 1500 Pfund bloss die erste Abzahlung der Schulden des Herzogs an den Grafen Hugo von Montfort, von Friedrich von Toggenburg herrührend, gewesen sein; denn noch im Jahre 1410 ist dieser Geldstreit zwischen dem Toggenburger und dem Herzog nicht beigelegt (s. p. 91). Im übrigen wurden wohl damals zu Feldkirch die weitern Ansprüche, die aus dieser Forderung herrührten, endlich geregelt, indem der Graf am 23. Januar 1409 gegen den Herzog Friedrich auf den Ersatz seines mit Leistung, Zehrung und Botenlohn genommenen Schadens wegen der 4000 Gulden und der 1250 Gulden Zins und Schäden, die er dem Grafen Hugo von Montfort schuldig gewesen, verzichtete, ausgenommen den Schaden seiner Mitgülten und Bürgen.[3])

[1]) *Lichnowsky* V, Reg. 1059, 1060, 1061. Ob diese 3000 Gulden wirklich die Pfandsumme von Sargans betrafen, wie *Näf*, 774 annimmt, scheint mir wegen der Verpflichtung, «sie zu bezahlen», was doch Friedrich von Toggenburg wohl nicht wünschte und was laut Verpfändungsurkunde überhaupt erst 1416 geschehen konnte, sehr zweifelhaft.

[2]) Rechenschaftsbericht des Vorarlberger Museumsverein, Jahrg. 1881, p. 34, N. 68. *Lichnowsky* V, Reg. 1069. Ein Pfund Heller war damals circa = 1 Gulden (*Juvalt* I, 4).

[3]) *Lichnowsky* V, Reg. 1070.

Während dieser Zeit hatte der Streit zwischen dem Adel und den Appenzellern fortgedauert und drohte nun wieder in helle Kriegsflammen auszubrechen. Als der König Ruprecht am 6. August 1409 in Abwesenheit der appenzellischen Boten einen Spruch über die Klagepunkte des Abtes von St. Gallen und der Stadt Constanz gegen Appenzell tat[1]), der den Appenzellern nur die Wahl zwischen Unterwerfung unter den Abt oder Kampf gegen denselben und den König selbst liess, wählten sie das letztere, und die 12 Roden verbanden sich aufs neue enger als früher.[2])

Diese Sachlage, die einen neuen Bund ob dem See herbeiführen konnte, benutzte der Graf Friedrich, um sich mit einem Schlage von Österreich bezahlt zu machen. Wohl schon lange hatte er seinen Blick auf das reiche Rheintal, über das die Herzoge die Reichsvogtei in Händen hatten, ja auch selbst auf das österreichische Feldkirch geworfen. Diese Gebiete, vor allem die Herrschaften Rheinegg und Feldkirch, an sich selbst zu bringen, war nun der Graf entschlossen, und die Appenzeller sollten ihm dazu helfen. Diese waren natürlich zu einer solchen Unterstützung gerne bereit, weil sie dadurch sowohl ihre westliche Grenze ganz von Truppen entblössen durften, als auch der freien Lebensmittelzufuhr von fast allen Seiten her sicher waren. Der Graf war gegen Österreich ja um einen Kriegsgrund nicht verlegen, da er sich bloss auf seine immer noch nicht bereinigten Geldforderungen an dasselbe zu berufen brauchte.

Des Wohlwollens der Appenzeller zum voraus sicher, begann somit Friedrich von Toggenburg den Krieg gegen Österreich[3]), und am 8. Mai des Jahres 1410 kam es zu Uznach zu einem Schutz- und Trutzbündnis des Grafen mit den Appenzellern auf 15 Jahre, dessen Spitze hauptsächlich gegen Österreich gerichtet war. Die Bedingungen dieser Einigung waren:

1) Die Satzung, welche vormals toggenburgische Untertanen mit den Appenzellern gemacht haben[4]), soll fortbestehen.

[1]) *Zellweger*, Urk. I, 2, N. 208.

[2]) *Zellweger*, Gesch. I, 390.

[3]) Siehe Artikel c des nun folgenden Bündnisses.

[4]) Und die durch den königlichen Schiedsspruch vom 11. April 1408 wie alle andern appenzellischen Bündnisse eigentlich aufgehoben war (*Zellweger*, Urk. I, 2, p. 156 f.).

2) Folgende neue Satzung soll hierauf 15 Jahre lang Geltung haben:

a) Von Lütisburg bis zur «Zapfiten Mühle» [1]) soll durch das Toggenburg hindurch Appenzell nicht geschädigt werden dürfen. Sollte Friedrich inne werden, dass ein feindlicher Angriff durch seine Grafschaft hindurch geplant werde und er selber nicht die Macht haben, ihn abzuwehren, so soll er die Appenzeller sofort davon benachrichtigen und zugleich die Sache zu vermitteln suchen.

b) Appenzell hat freien Kauf im Gebiete des Grafen.

c) Die Appenzeller sollen dem Grafen Friedrich ohne Verzug beholfen sein wider Österreich und dessen Land und Leute, insbesonders gegen die Herrschaft Feldkirch, die Hans von Bodman von der Herrschaft von Österreich inne hat, und wider die Herrschaft Rheinegg, die auf gleiche Weise Herr Lienhart von Jungingen inne hat. [2]) Die Appenzeller sollen auch dem Grafen mit aller Kraft helfen, dass die zwei Herrschaften Feldkirch und Rheinegg mit all ihren Zugehörden in seine Gewalt kommen, wegen der Ansprüche, um die Graf Friedrich die Herrschaft Österreich vorher bekriegt hat und auch künftig bekriegen möchte. Sollte der Graf um diese Forderungen jemals auf das Rheintal greifen, so sollen die Appenzeller den Rheintalern in keiner Weise behülflich sein.

d) Die Appenzeller sind verpflichtet, dem Grafen bei allfälligen Angriffen der beiden Ritter Hans von Bodman und Lienhart von Jungingen beizustehen, wofür Friedrich Gegenrecht zu halten verspricht.

e) Für den Fall, dass des Grafen Geldforderung an Österreich nicht befriedigt werden und er so mit Hülfe der Appenzeller auf die Herrschaften Rheinegg und Feldkirch greifen sollte, so soll dasjenige Gebiet, das ausserhalb dieser Herrschaften im Beisein des Appenzeller Banners erobert würde, unter beide Teile nach Anzahl der gestellten Leute verteilt werden. Alle

[1]) In der Nähe der Wildenburg (*Wartmann*, Urkdb., III, p. 429 und 477).

[2]) Beide seit dem 11. Mai 1408 (*Lichnowsky* V, Reg. 1015).

Gefangenen gehören dem Grafen, der dafür die Kosten für Büchsen und Belagerungswerkzeug trägt. Greift aber Friedrich mit Hülfe der Appenzeller aus andern als den oben angegebenen Gründen auf eine der drei Herrschaften, so wird alles, Land und Leute, Gefangene und Kosten, nach der Anzahl der gestellten Leute verteilt. Natürlich verpflichtet sich der Graf, als allfälliger Besitzer dieser Herrschaften, die Appenzeller auch von dieser Seite her nicht schädigen zu lassen und ihnen auch in diesen Gebieten freien Kauf zu gewähren.

f) Schliesst der Graf von Toggenburg mit Österreich Frieden, so soll er den Bund mit den Appenzellern vorbehalten. Bei Streit zwischen Friedrich und diesen seinen Bundesgenossen wird die Stadt Zürich als Schiedsrichterin entscheiden. Endlich behalt sich der Graf die Stadt Zürich, Glarus und die Eidgenossen vor, Appenzell aber die Stadt St. Gallen und ebenfalls die Eidgenossen.[1])

Um nun das damals von den Appenzellern besetzt gehaltene Rheintal zu befreien, kam gleich nach Abschluss des obigen Bündnisses der österreichische Landvogt Hermann von Sulz mit einem grossen Heere heran, nahm zuerst das Städtchen Rheinegg ein, verbrannte es und zog dann vor Altstätten. Als der Herzog Friedrich mit Verstärkungen aus dem Tirol anlangte, räumten die Appenzeller auch diesen Ort, der dann ebenfalls von den österreichischen Truppen verbrannt wurde.[2])

Diese Umstände bewogen den Grafen Friedrich, mit Österreich einen Vergleich zu schliessen. Hammann von Liebegg und des Herzog Friedrichs Kanzleischreiber, Heinrich von Soldenhorn, nahmen sich der Sache an und brachten am 1. August 1410 zu Werdenberg einen Vergleich zwischen dem Herzog Friedrich und dem Grafen von Toggenburg wegen Abtragung der Geldschulden an den letztern zu stande.[3])

[1]) *Zellweger*, Urk. I, 2, N. 209, p. 216.

[2]) Ibid., Gesch. I, 392 f.

[3]) *Lichnowsky* V, Reg. 1152. Da über diese Geldgeschäfte keine weitern Angaben existiren, muss man wohl annehmen, dass mit dem Tage zu Werdenberg eine endgültige Entscheidung herbeigeführt worden sei, und dies um so mehr, als bald darauf die Appenzeller das Rheintal freiwillig einem mit ihnen nicht im Bunde stehenden Grafen (Hugo von Werdenberg) übergaben. — Wahrscheinlich war es bei dieser Gelegenheit, dass die Freiherren Lienhart von Jungingen und Hans von Bodman für den Herzog von Österreich

Nach dem Abzuge der österreichischen Soldaten aus dem Rheintal übergaben die Appenzeller die Stadt Altstätten samt dem Rheintal dem Grafen Hugo von Werdenberg, damals Landvogt in Schwaben. Die Bewohner der erstgenannten Landschaft sollten ihre Freiheiten behalten, weder an Österreich, noch an sonst jemanden, der den Appenzellern unangenehm wäre, versetzt werden und sich auf ewig mit Appenzell verbinden dürfen.[1]) Am 24. November 1411 traten sodann die Appenzeller in ein Landrecht mit 7 von den 8 alten Orten der Eidgenossenschaft (Bern hielt nicht mit).[2])

Einen Monat vorher war auch Appenzells erbittertster Feind, der Abt Kuno von St. Gallen, aus dem Leben geschieden. Die vielen Kriege hatten die Abtei so sehr heruntergebracht, dass nur noch zwei Conventualen im Kloster waren, von welchen keiner Lust hatte, die Abtei zu übernehmen. Als nach längerer Sedisvacanz kein Abt gewählt werden konnte, legte sich der Graf Friedrich von Toggenburg samt etlichen st. gallischen Gotteshausleuten ins Mittel, wohl ebenso sehr in der Hoffnung, mit weitern äbtischen Lehen bedacht zu werden, als um die Abtei vom völligen Untergang zu retten. Man beschloss also, eine Botschaft an den Papst zu schicken, welche demselben mitteilen sollte, dass mangels eines Convents nicht, wie es sonst gebräuchlich gewesen sei, von den Klostergeistlichen die Wahl vollzogen werden könne. Der Papst Johann XXIII. sandte nun einen gelehrten Benedictiner nach St. Gallen, der aber durch den elendiglichen Zustand der Abtei so sehr abgeschreckt wurde, dass er von der ihm zugedachten Würde nichts wissen wollte, und mit Willen der st. gallischen Gotteshausleute seinen Kaplan Heinrich von Gundelfingen zum Abte ernannte, welcher dann auch im Jahre 1412 vom römischen Stuhle bestätigt wurde.[3]) Der neue Abt, einer der zwei übrig gebliebenen Conventualen, hatte zwar Söhne, aber weder Wissenschaften noch Weihen und musste im Jahre 1419 gegen einen jährlichen Gehalt von 200 Gulden abdanken.

8776 Gulden an den Grafen Friedrich von Toggenburg bezahlten (vergl. *Näf*, Chr. 745). — *Kaiser* (Lichtenstein, p. 229) sagt, dass am 1. Mai 1410 zu Werdenberg Unterhandlungen zwischen dem Herzog und dem Grafen über die Geldschuld stattgefunden hätten, welche Angabe wohl auf einem Irrtum im Datum beruht.

[1]) *Zellweger*, Gesch. I, p. 394.

[2]) Ibid., Urk. I, 2, N. 213. Eidgenössische Abschiede I, 341, N. 45.

[3]) *Vadian*, Chronik der Äbte, hg. v. *Götzinger* I, 514 f. *Tschudi* I, 657.

Die Erhebung dieses Abtes Heinrich hatte hauptsächlich der Rat von St. Gallen bewirkt.[1])

Ein tragikomisches Nachspiel hatte der Appenzeller Krieg für den Grafen Wilhelm von Montfort-Bregenz, den Gemahl der Kunigunde von Toggenburg. Da nämlich die Herren vom Georgenschild, wozu auch Graf Wilhelm gehörte, noch nach dem Friedensschlusse die Eidgenossen und besonders Zürich schädigten, so ergriffen diese die erste Gelegenheit, um sich zu rächen. Als sie hörten, dass der Graf Wilhelm viele Bürger von Wintertur und Schaffhausen zu einer Jagd nach Kiburg eingeladen habe, überfielen sie die ahnungslosen Jäger und führten den Grafen gefangen nach Zürich, wo er einige Monate bleiben musste (1411). Da vermittelten endlich Friedrich von Toggenburg, Bischof Hartmann von Cur und Wilhelm von Montfort-Tettnang. Der gefangene Graf musste unter anderm versprechen, nimmermehr seinen Wohnsitz auf Kiburg aufzuschlagen, sondern diese Veste einzig seiner Gemahlin zu überlassen (Vertrag vom 8. März 1412).[2])

Über die Rücksichtslosigkeit, die während der Unruhen der vergangenen Jahre Graf Friedrich gegen Österreich gezeigt, hatten nicht nur die Herzoge selbst, sondern auch deren bei der ganzen Angelegenheit nicht beteiligte Angehörige zu klagen. Als im Jahre 1411 der Herzog Friedrich nach Schaffhausen kam, von wo aus er seine Untertanen[3]) einlud, allfällige Wünsche und Klagen vor ihn nach Baden zu bringen, folgte dieser Aufforderung eine ganze Reihe von Städten, so auch Wintertur. Diese Stadt schrieb unter anderm an den Herzog: «*Jtem uns lit grosser schwarer kumber und sorg von Graff Friedrichs von Toggenburg wegen an, die wir mit geschrift nit wol erzellen kunnent, wan daz uns nottürftig wär, daz mit worten für Üwer Gnad ze bringen.*»[4])

Hier mögen nun auch noch drei urkundliche Verfügungen des Grafen Friedrich erwähnt werden, die, weil mit den übrigen politi-

[1]) *v. Arx* II, 143 ff.

[2]) *Ritterburgen* II, 150 f. Existirte vielleicht ein geheimes Einverständnis zwischen Friedrich VII. und Zürich? Wenigstens hatte nach der Freilassung der Graf Wilhelm noch einen Zorn auf Zürich wegen dessen Mitbürger Friedrich von Toggenburg, weshalb er 1412 den Zürcher Bürger Hermann von Hinwil gefangen auf Kiburg legte (laut *Stumpf,* Chr. p. 384).

[3]) So auch Freiburg im Breisgau am 13. Juni (*Lichnowsky* V, Reg. 1209).

[4]) Arch. f. schw. Gesch. VI, p. 147.

schen Ereignissen in keinem Zusammenhang, dort auch nicht angeführt wurden.

Im Jahre 1407 traten in Uznach die im weiten Umkreise wohnenden «farend Lüt, Giger und Pfiffer» zu einer Vereinigung zusammen. Der Graf Friedrich genehmigte den Stiftungsbrief dieser Geiger- und Pfeifer-Brüderschaft und besigelte ihn mit seinem Petschaft.[1]) — Am 20. December 1411 machte Friedrich von Toggenburg im Vereine mit dem Rat von St. Gallen einen Vergleich zwischen den Bundesstädten um den Bodensee und Heinz von Rümlang.[2])

Ein altes Stammlehen des Hauses Toggenburg, nämlich die Vogtei Nöcheln bei Gossau, war seit lange den toggenburgischen Grafen verfallen gewesen, aber verschwiegen worden. Am 25. Mai 1413 verlieh nun der Graf Friedrich diese Vogtei dem Ulrich Venr, genannt Vogt von Freudenberg, für die vielen erwiesenen treuen Dienste.[3]) Hans Venr war des Grafen Vogt zu Freudenberg.[4])

Es war ein grosses Glück für den Grafen von Toggenburg gewesen, dass er während der Appenzeller Kriege, wo er seine ganze Kraft zur Wahrung der Autorität gegenüber den demokratischen Bewegungen nötig hatte, nicht auch noch in die vielen Kriege seiner rätischen Verwandten, der Vögte von Matsch, verwickelt wurde. Als nun aber für eine kurze Zeit in dem nördlichen Teile der toggenburgischen Herrschaften Ruhe eintrat, da benutzte er die Musse, um auch in diesem südlichen Teile seine Macht kraftvoll und entschieden[5]) geltend zu machen,

[1]) *v. Arx* II, p. 209 und 210, Note a.

[2]) *Näf,* Burgen und Schlösser, p. 352.

[3]) Ibid., Burgen etc., p. 343.

[4]) Ibid., Chr. p. 876. Reg. v. Pfävers N. 394, 430, 444.

[5]) Nichts ist unrichtiger als die Behauptung Dändlikers in seiner sonst so zutreffenden Charakteristik des letzten Toggenburgers (Jahrb. f. schw. Gesch. VIII, p. 40 f.), dass Ängstlichkeit, Unentschiedenheit, unsicheres Schwanken, verlegenes, unfestes, principienloses Laviren hervorleuchtende Eigenschaften dieses Grafen gewesen seien. Was er wollte und nicht wollte, wusste er immer sehr genau, und er verfolgte seine Pläne auch mit der grössten Entschiedenheit und Ausdauer. Aber warum sollte er da den gefahrvollen Weg der Gewalt betreten, wo er seine Ziele so glänzend und «viel billiger» durch kluge Politik erreichen konnte? Und warum sollte dieser Interessenpolitiker sich entschieden auf eine Seite schlagen, wenn ein Mittelweg vorteilhafter war? Der zweite Teil dieser Arbeit wird neue Belege für diese Behauptung bringen.

zu gunsten seiner egoistischen Ziele. Schon früher wurde darauf hingewiesen, wie die toggenburgischen Grafen als Erben der Vazer seit der Erwerbung der rätischen Gebiete die natürlichen Feinde der Bischöfe von Cur waren. Gemeinsame politische Interessen hatten wohl ein zeitweiliges Bündnis herbeiführen können[1]; aber sobald diese aufhörten, so machte sich auch sofort der alte Widerstreit der Interessen wieder geltend. Werfen wir nun zunächst einen Blick auf das damalige Verhältnis der Vögte von Matsch zum curischen Bischofe.

Zur Zeit, als sich Friedrich von Toggenburg mit Elisabeth von Matsch vermählte, waren die Vögte auf dem Höhepunkt ihrer Macht. Der Gräfin Elisabeth wurde auch gleich eine bedeutende Mitgift an Geld zugesprochen, aber nicht sofort ausbezahlt, sondern ihr dafür später als zeitweiliges Unterpfand die Veste Tarasp angewiesen.[2]) Der Vater der Elisabeth, Vogt Ulrich IV., liess aber gleich bei deren Verheiratung eine ungerechte Steuer auf die Hörigen des Klosters Marienberg im Münstertal anordnen, um das Geld für die Aussteuer aufzubringen. Dadurch bot er dem Bischof Hartmann eine erwünschte Gelegenheit zu Feindseligkeiten. Auf Klage des Abtes von Marienberg entsetzte der Herzog Albrecht von Österreich, von welchem Hause die Matsch die Vogtei als Afterlehen besassen, wohl auf Anstiften Hartmanns, den Ulrich von Matsch der Vogtei (6. Januar 1393) und übertrug dieselbe dem Bischofe selbst; es begann nun der dreissigjährige Kampf zwischen den Bischöfen und den Vögten, der endlich mit der Demütigung der letztern und dem Verlust besonders der stiftcurischen Vogtei der Matsch über die curischen Gottesleute im Münstertal und Vinstgau endigte.[3])

Nachdem der Kampf mit wechselndem Glück mehrere Jahre ge-

[1]) Das Bündnis zwischen Friedrich VII. und Bischof Hartmann, dem ohne Zweifel die Priorität vor allen andern eingeräumt war (vergl. die Urkunden von 1400 und 1405, p. 58 und 70), wird am 6. Januar 1406 zum letzten Male vorbehalten (*Mont* und *Plattner*, das Hochstift Cur, XII). Um diese Zeit scheint es dann abgelaufen zu sein.

[2]) *Ladurner*, die Vögte von Matsch II, p. 125 n. 2 und p. 161. Daher die irrige Meinung *Campells* a. a. O. II, 105 und *Salis-Sewis*, p. 68, dass Tarasp als Eigen durch die Heirat an den Grafen Friedrich gekommen, während es doch im Teilungsvertrag von 1394 nicht aufgeführt wird. 1395 kommt die Veste als zeitweiliges Pfand an Österreich (*Ladurner* II, 36 f.). Ulrich VI. von Matsch gelobt 1403, mit Tarasp etc. Österreich zu dienen (ibid. 47).

[3]) *Ladurner* I, 254 f. und II, 9 ff.

dauert hatte, begann er nach einer längern Zwischenpause im Jahre 1411 von neuem.[1]) Durch verwegene Raubzüge, Niederbrennung von Städten und Dörfern bezeigten die Vögte wie immer ihren unbändigen Sinn. Der kriegerische Bischof Hartmann blieb nicht hinter ihnen zurück. Er wandte sich auch wieder, wie schon früher, um Hülfe an Österreich. Aber alle Ermahnungen des Herzogs Friedrich an die Vögte von Matsch fruchteten nichts, ja der Bischof hatte den Schmerz, zu sehen, wie der Herzog selbst nach und nach lau, selbst feindlich gegen ihn gesinnt wurde. Der kühne Prälat verlor jedoch den Mut nicht. Sein Lebensziel war, sich von der Abhängigkeit von den österreichischen Herzogen, in die das Bistum Cur immer mehr gekommen war, frei zu machen. Er suchte sich nun nähere Bundesgenossen, solche, die wie er durch die immerwährende Ausdehnung der österreichischen Macht in Rätien in ihrer Selbständigkeit bedroht waren. Bischof Hartmann verband sich also mit dem Abt von Disentis, den Herren von Sax, den Bewohnern von Lugnez, Ilanz etc., alles Mitglieder des grauen Bundes. Zugleich suchte er den Grafen Albrecht den ältern von Werdenberg-Bludenz auf seine Seite zu ziehen, indem er ihn am 17. October 1412 um seine Hülfe bat, wenn ihn der Herzog Friedrich angreifen würde.[2]) Es ist bezeichnend für die ränkevolle Politik des Bischofs, dass er am gleichen Tage den Herzog Friedrich um Hülfe gegen Matsch bittet.[3])

Der Bischof Hartmann glaubte durch sein Bündnis mit den Herren aus dem Oberland mächtig genug zu sein, um nicht nur gegen die von Matsch, sondern auch gegen Österreich selbst mit besserem Erfolge auftreten zu können. Um einen Kriegsgrund war man nicht verlegen. Wegen Streitigkeiten über Güter des Hochstifts an der Tirolergrenze begannen die offenen Feindseligkeiten. Aber auch diesmal wurde der Bischof vom gleichen Unglücksstern verfolgt, wie früher.[4]) Als er nämlich selber in das Vinstgau gieng, um seinen Forderungen mehr Nachdruck zu geben, fiel er in die Gefangenschaft von österreichischem Kriegsvolk. Der österreichische Landvogt Hans von Lupfen setzte ihn auf

[1]) *Foffa,* Münsterurkunden, p. 71.

[2]) *Lichnowsky* V, Reg. 1345.

[3]) Ibid. 1346.

[4]) Bischof Hartmann war schon einmal im Jahre 1404 (am 18. October) in österreichische Gefangenschaft geraten und erst im October 1405 wieder freigelassen worden (*Ladurner,* die Vögte von Matsch II, p. 53 f.).

den Befehl des Herzogs Friedrich auf das Schloss Fürstenburg gefangen. Die Vögte von Matsch machten sich dies zu nutze und trieben ihr Unwesen in den bischöflichen Gebieten noch ärger als zuvor. Da erhoben sich aber die curischen Gotteshausleute und zogen freiwillig nach der Fürstenburg, in der Absicht, ihren Herrn zu befreien, worauf Hans von Lupfen den Bischof aus der Gefangenschaft entliess.[1])

Der Bischof machte auch Anstrengungen, den mächtigen Grafen Friedrich von Toggenburg auf seine Seite zu ziehen und zur Parteinahme nicht nur gegen die Vögte von Matsch, sondern auch gegen die Freiherren von Räzüns zu gewinnen. Diese letztern standen nämlich als des Bischofs alte Feinde auf Seite Österreichs.[2]) Aber in dieser Berechnung hatte Hartmann sich vollkommen getäuscht. Nicht nur weil der Graf von Toggenburg mit den Matsch und den Räzüns in engen Familienbeziehungen war, sondern auch sonst konnte es ihm selbstverständlich nicht daran gelegen sein, die Macht des kriegerischen Bischofs zu vergrössern, der sich vorgenommen hatte, die dem Bistum verloren gegangenen Lehen zurückzuerobern und ihm auf diese Weise wieder zur alten Macht zu verhelfen. Endlich stand der Toggenburger ja neuerdings auf gutem Fusse mit dem Herzog Friedrich von Österreich, von dem er grosse Gebiete als Pfand inne hatte. Alles das wies also in diesem Kriege dem Grafen Friedrich seinen Platz auf Seite Österreichs, der Matsch und der Freiherren von Räzüns an.

Der Bischof wandte sich nun auch an den Grafen Hugo von Werdenberg, indem er ihm vorspiegelte, dass Graf Friedrich von Toggenburg und die Freiherren von Räzüns bei ihm — dem Bischof — um ein Bündnis gegen Österreich nachgesucht hätten. Graf Hugo schrieb hierauf am 3. November 1412 an Friedrich von Toggenburg und die von Räzüns, dass er durchaus nichts davon wisse, dass sie und die Curwalchen beim Bischof um ein Bündnis gegen Österreich geworben hätten[3]), worauf ihm der Graf und die Freiherren sofort antworteten, dass auch sie nicht das mindeste davon wüssten.[4])

[1]) *Mohr,* Gesch. von Currätien, p. 320. *Eichhorn,* Episc. Cur., p. 120 f. *Ladurner,* die Vögte von Matsch II, p. 75 f.

[2]) *Vanotti,* 298 f. *Ladurner,* die Vögte von Matsch II, 79.

[3]) *Lichnowsky* V, Reg. 1349.

[4]) Ibid. 1350, wo die Antwort ebenfalls auf den 3. November gesetzt ist, während

Bayerische Staatsbibliothek München

Als der Bann, den der Bischof noch im Jahre 1412 über den Herzog Friedrich aussprach[1]), nichts nützte, suchte er bei den Freiherren von Räzüns um ein Bündnis gegen Österreich nach.[2]) Aber dieses Ansuchen wurde abgewiesen, und der Kampf der Räzüns und des Grafen von Toggenburg samt den mit ihnen verbündeten Einwohnern von Bormio gegen den Bischof und seine Verbündeten begann mit aller Heftigkeit. Während der Graf Friedrich gegen den Bischof kämpfte, hatten sich die Herren von Räzüns, gemäss der Lage ihrer Besitzungen, mehr der mit dem Bischof verbündeten Mitglieder des grauen Bundes, besonders des Abts von Disentis und der Landleute von Lugnez, zu erwehren. Beide Teile, die Freiherren von Räzüns wie der graue Bund mit dem Bischof und dem auf seine Seite getretenen Hugo von Werdenberg, warben eifrig um ein Bündnis mit Glarus. Die Räzüns sowohl, wie auch der Abt von Disentis, die von Sax-Masox und das Oberland waren seit dem Jahre 1400 mit Glarus verbündet.[3])

Am 13. März 1413 schrieb nun Heinrich von Räzüns an Glarus, dass er wohl wisse, wie der Bischof von Cur, der Graf Hugo von Werdenberg, der Abt von Disentis, Donat von Sax-Masox und das Oberland in der Eidgenossenschaft um ein Bündnis und um Söldner gegen ihn, seinen Vater, seinen Bruder, gegen seinen Vetter Friedrich von Toggenburg und gegen die Matsch werben. Er bat die Glarner, solchen Werbungen selbst kein Gehör zu geben und sie auch sonst in der Eidgenossenschaft zu verhindern. Dann teilte er ferner mit, dass er wegen der Streitigkeiten mit dem Abte von Disentis und den Leuten von Lugnez, die auch an der Sache beteiligt seien, den Entscheid des Grafen von Toggenburg, des Ammanns Reding von Schwiz und des Hans Eggel von Glarus angerufen, der Abt von Disentis aber zuletzt eine solche Entscheidung wieder abgelehnt habe, trotz vorhergegebener Zusage. Schliesslich verpflichtet er sich von neuem, in dieser Streitfrage beim obgenannten Schiedsgericht zu bleiben.[4])

Vanotti, 299 n. dieselbe auf den 18. November verlegt (letztere Angabe ist ohne Zweifel die richtigere).

[1]) *Vanotti*, 299. *Eichhorn*, Episc. Cur., 121.

[2]) Schreiben Heinrichs von Räzüns an den Grafen Friedrich von Toggenburg. *Lichnowsky* V, Reg. 1367.

[3]) *Blumer*, Urk. von Glarus, N. 131.

[4]) Ibid., Urk. I, N. 148. *Tschudi* I, 667.

Mittlerweile nahm der Krieg seinen ungestörten Fortgang und wurde mit aller Wildheit und Grausamkeit der damaligen Zeit geführt. Besonders unbarmherzig scheint Graf Friedrich dreingefahren zu sein. «*Da lag der von Toggenburg vor Chur mit dem Razins, vnd verbrenndt vor Chur wass er brennen mocht oder fand ze brennen vnd wuest weingart vnd schlug vss die Reben vnd wuest alles das korn vf dem Feld*», und in gleicher Weise hausten die Matsch im Münstertal.[1]) Wie nun der Toggenburger vor Cur lag — es war dies in den ersten Tagen des April[2]) —, wurde versucht, eine Einigung herbeizuführen. Glarus legte sich für seine Bundesgenossen ins Mittel, mahnte die Verbündeten des Bischofs, nämlich den Abt von Disentis, die Herren von Sax zu Masox, die Lugnezer, Ilanzer etc. bei ihren Eiden und alten Bündnissen ab von allen Angriffen auf die Räzüns und schickte seine Boten nach Graubünden, welchen es nun auch gelang, zwischen den Räzüns und deren Feinden einen Anstandsfrieden herbeizuführen.[3])

Nun sollte es dem Grafen Friedrich von Toggenburg gelten, der die ganze Wut des Bischofs Hartmann und seines Verbündeten, des Abtes von Disentis, herausgefordert hatte, nicht nur, weil er am 27. April zu Innsbruck den österreichischen Räten alle die Pläne des Bischofs enthüllt[4]), sondern auch weil er sich sogar im Anfang April vom Bischof von Brixen die Vogtei über das Kloster Disentis zu erwerben gewusst hatte (s. p. 103).

Der Bischof warb wieder bei den Herren des Oberlandes um Hülfe. Aber nun wandte sich der Graf Friedrich auch an Glarus, um durch dessen Hülfe wenigstens von einigen Feinden befreit zu werden. Er bat die Glarner, dass sie die Oberländer Herren abmahnen mögen, gegen ihn zu ziehen. Als dies die Glarner taten, wurde ihnen zurückgeantwortet, dass einige vom Oberland zwar durch Lehenspflicht dem Bischofe zur Kriegsfolge verpflichtet wären, dass dieselben aber um der Glarner

[1]) *Foffa*, p. 67. Sprecheri Rhetia, p. 138 (Elzevir 1633): *Baro Huldericus à Rhætio, cum fratribus et auxilio Friderici Comitis à Tockenburg, sui consanguinei, Episcopum Hartmannum non sine gravi damno civium in urbe Curiensi obsedit: re tandem, cum jactura Episcopatus, composita.*

[2]) *Ladurner* II, 81.

[3]) Was aus dem unten angeführten Schreiben des Grafen Friedrich hervorgeht. Vergleiche übrigens *Vanotti*, 298 f., *Salis-Sewis*, p. 39 f., *Blumer*, Urk. p. 463 f. und *Tschudi* I, 668.

[4]) *Salis-Sewis*, p. 39 f.

willen doch still sitzen wollten, wenn die von Räzüns dafür auch dem Toggenburger nicht helfen würden. Dabei beklagten sie sich aber noch speciell über den Grafen Friedrich, weil er den Edelknechten von Lumerins aus Lugnez Waren geraubt hätte, als sie dieselben von Lindau durch Feldkirch hinauf nach dem Oberland führten; der Graf Friedrich sollte das geraubte Gut zurückerstatten. Endlich verlangten diese Oberländer, dass, wenn sie selber still sitzen müssen, hinwiederum auch der Graf Friedrich sie nicht schädigen dürfe. Die Glarner baten hierauf den Grafen durch eine Botschaft, diesen Wünschen der Oberländer zu willfahren. Auch schrieben sie an die Freiherren von Räzüns, dass sie sich des Krieges nicht annehmen sollen.[1]) Da antwortete Friedrich am 2. Mai 1413, dass er in betreff der Räzüns gerne das halten wolle, was er darüber zu den Glarner Boten geredet habe, als sie ihm den betreffenden Brief überbrachten. Doch hoffe er, dass seine Freunde von Glarus es denen von Räzüns nicht übel nehmen werden, wenn diese ihm helfen, Land und Leute zu retten, falls man ihn überziehe. Er getraue doch den Glarnern wohl zu, dass sie es selber nicht gerne sähen, wenn man ihn überfallen würde. Was nun das Oberland anbetreffe, wohin die Glarner laut ihrer brieflichen Mitteilung geschrieben hätten, sollen sie wissen, dass der Graf Hugo von Werdenberg und der Saxer heute in Cur eingeritten seien; doch wisse er nicht, was sie da täten. Dann bat der Graf Friedrich die Glarner ernstlich, doch zu bewirken, dass der Abt von Disentis, der Saxer und das Oberland dem Bischof nicht behilflich seien, da er — Friedrich — sich gänzlich darauf verlasse. Endlich versicherte der Toggenburger, dass er die Lumerinser recht gerne verschonen möchte, wenn er nur wüsste, wo ihre Güter gelegen wären. Wohl hätten die von Lumerins seinem Herrn von Österreich abgesagt wegen Graf Hugo von Werdenberg, doch sei dem Vogt von Feldkirch, der im Falle eines Kriegszuges sich ihm — dem Grafen — anschliessen würde, geschrieben worden, dass er sie nicht schädige.[2])

Die Glarner schickten hierauf ihre Botschaft zum Bischof und zu Friedrich VII., welch letzterer damals mit seinen Leuten zu Sargans lag. Ihren Bemühungen gelang es, neue kriegerische Bewegungen zu

[1]) *Tschudi* I, 668.

[2]) *Blumer,* Urk. N. 148 (II). *Tschudi* I, 668.

verhindern.[1]) Auch die Vögte von Matsch liessen sich zu Unterhandlungen herbei; die Beurteilung ihrer Streitfragen wurde dem Herzog Friedrich von Österreich übertragen, der somit seinerseits die Feindseligkeiten gegen den Bischof ebenfalls aufgegeben hatte.[2]) Als indes im Spätsommer des Jahres 1413 König Sigismund nach Cur kam, um mit den Eidgenossen über einen Zug nach der Lombardei zu unterhandeln[3]), wurde er von den streitenden Parteien als Schiedsrichter angerufen und fällte am 30. August 1413 zwischen dem Bischof Hartmann einerseits und dem Grafen von Toggenburg und den Vögten von Matsch anderseits folgenden Spruch:

Die Grafen Eberhart von Nellenburg, Rudolf von Montfort, Landvogt in Schwaben, und Hans von Lupfen, Landgraf zu Stülingen, sollen als königliche Schiedsrichter mit zwei vom Bischof, zwei von den Vögten und zwei vom Grafen von Toggenburg gestellten Schiedsleuten gemeinsam die Streitfragen untersuchen. Wie sich dann die Mehrheit des Schiedsgerichtes entscheidet, so soll es auch gehalten werden. Bis dahin bleiben alle drei klagenden Teile im Besitze dessen, was sie gerade in den Händen haben. Das Schiedsgericht soll sich auf den nächsten St. Martinstag (11. November) zu Constanz constituiren und nicht eher auseinander gehen, als bis die Streitsachen geschlichtet sind. Sollte eine Partei den Schiedsspruch dann nicht halten, so wird sie der König selbst dazu zwingen.[4])

Noch war der Anstandsfrieden zwischen den Freiherren von Räzüns und dem Bischofe in einen endgültigen Frieden umzuwandeln. Deshalb erfolgte am 2. September zwischen diesen beiden feindseligen Parteien ein ganz ähnlicher Spruch des Königs, wie der vom 30. August. Zu «Gemeinen» wählte Sigismund in dieser Angelegenheit den Grafen Friedrich von Toggenburg, den Freiherrn Wolfhart von Brandis und den Bürgermeister Heinrich Meiss von Zürich; der Spruch sollte auf künftigen St. Hilarientag (13. Januar 1414) erfolgen.[5]) Hierauf nahm der König den Bischof von Cur am 19. September 1413 noch in seinen besondern Schutz.[6])

[1]) *Vanotti*, 299. *Ladurner* II, p. 80. *Tschudi* I, 669.

[2]) *Foffa*, Münsterurkunden, p. 67 f.

[3]) *Justinger*, Chr. p. 279 ff. *Tschudi* I, 670.

[4]) *Foffa*, Urk. N. 37, p. 74.

[5]) *Blumer*, Urk. p. 464.

[6]) Geschichtsfreund der V Orte, III, Urk. 262.

Aber weder der Tag zu Constanz, noch ein anderer, nach Zizers angesetzter kam zu stande. Ebensowenig haben wir Kunde von einem am St. Hilarientag 1414 abgehaltenen Schiedstage, so dass auch dieser wahrscheinlich nicht stattgefunden hat. Es wurde daher von Bischof Hartmann im September 1414 wieder an den König Sigismund recurrirt, der sich gerade in Nürnberg befand. Der König übergab die Sache vier Richtern des dazumal in Constanz versammelten Concils und verbot den drei unterm 30. August 1413 bezeichneten, so nachlässigen Schiedsrichtern, ferner noch einen Spruch zu tun. Dennoch fällten diese drei ein Urteil, ohne indes dem Bischof nur Anzeige davon zu machen, weshalb er es auch nicht anerkannte.[1]) Da übrigens weder der widerrechtliche Spruch der drei Schiedsrichter, noch der eventuelle der vier Richter des Concils bekannt ist, bleibt die Geschichte dieser rätischen Unruhen für einige Jahre im Dunkel.

Die Vögte von Matsch giengen auch an das Concil von Constanz, um da ihre Angelegenheiten zu betreiben. Nun hatten im Jahre 1322 die Herren von Werdenberg-Sargans die Veste Vaduz samt Zubehörde den Vögten zu einem Pfand gegeben. Es findet sich keine Spur, dass die Werdenberger je diese Pfandschaft zurückgelöst hätten. Dennoch hatte Bischof Hartmann, an den die Veste erblich gekommen, dieselbe, wie wenn sie unbelastet wäre, an seine Stiefbrüder von Brandis zuerst verpfändet und endlich gar verkauft. In Constanz regte nun Ulrich der ältere von Matsch im Vereine mit seinem Schwager Friedrich von Toggenburg die Sache wieder an, nicht sowohl gegen den ungerechten Pfandverkäufer, als vielmehr gegen den damaligen Pfandinhaber Wolfhart von Brandis, bis er einen Anleitbrief darauf erhielt, welchen er vor dem Hofgericht vorlesen liess. Als der Graf von Toggenburg die Pfand- und Verkaufsbriefe des Herrn von Brandis eingesehen, trat er von der Verfolgung seiner Ansprüche zurück.[2]) Vogt Ulrich wollte sie weiter betreiben, konnte es aber für einmal nicht, da der König aus dem Lande und Reiche zog.[3])

Im Frühling 1413, zur Zeit als der Graf Friedrich mit dem Bischofe

[1]) *Foffa*, Urk. p. 69 f. *Ladurner* II, p. 48 f.

[2]) Nahm sich aber der Angelegenheit im Jahre 1418 doch wieder an (*Ladurner* II, p. 91).

[3]) *Ladurner*, die Vögte von Matsch II, 87 f.

kämpfte, finden wir jenen plötzlich zu Innsbruck. Wahrscheinlich war dies vor der Belagerung von Cur. Da erhielt er denn auf eine völlig unaufgeklärte Weise vom Bischofe von Brixen die Vogtei über das Kloster Disentis. Das Kloster war, gewissermassen als königliches Kammergut, dreimal von den Kaisern den Bischöfen von Brixen geschenkt, aber jedesmal auch wieder durch kaiserliche Verordnungen von der bischöflichen Oberhoheit befreit worden, das letztemal von Kaiser Lothar im Jahre 1136, wo es bleibend von diesem Bistume losgesprochen wurde.[1]) Die durch Schirmvögte ausgeübte hohe Judicatur war an die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg übergegangen, welche diese Vogtei im Jahre 1401 dem Kloster selbst verkauften.[2]) Im Jahre 1408 bestätigte der König Ruprecht diesen Verkauf mit dem Beifügen, dass es dem Kloster selbst freistehen solle, in seinem oder des Reiches Namen sich wieder einen Schirmvogt zu wählen und ihn auch wieder zu entlassen.[3]) Trotz alledem übertrug, wahrscheinlich in unberechtigter Weise, der Bischof von Brixen am 3. April 1413 zu Innsbruck dem Grafen von Toggenburg die Vogtei über das Kloster.[4]) Drei Tage später gelobte Graf Friedrich dem Bischof, der ihm aus besonderer Gnade die Vogtei des Klosters Disentis mit aller Zubehörde verliehen habe nach Laut und Sage der kaiserlichen Briefe, die er — der Bischof — und sein Gotteshaus darüber inne haben, Gehorsam und Dienstleistung nach Lehensrecht.[5]) Doch blieb diese Schenkung wohl ohne weitere Folgen.[6])

Wichtiger, als diese zweifelhafte Erwerbung, war die im gleichen Jahre an Friedrich erfolgte königliche Belehnung mit den Besitzungen seines Hauses. Die Grafen von Toggenburg hatten bisher immer ihre hoheitlichen Rechte als Lehen des Reiches betrachtet und die hohe gräfliche Judicatur ausgeübt, ohne dass jedoch vorher je eine königliche Übertragung derselben stattgefunden hätte. Im Gegenteil, sie hatten sich diese Macht, so gut wie die meisten benachbarten Dynasten, durch allerdings niemals angefochtene Usurpation erworben, d. h. sie waren

[1]) *Planta,* die currätischen Herrschaften, 200 f.
[2]) Reg. von Disentis, N. 150.
[3]) Ibid. N. 162.
[4]) *Ladurner* II, 81.
[5]) Anz. f. schw. Gesch., Bd. II, 1865, p. 9.
[6]) *Juvalt,* Forschungen p. 93.

eben nach und nach, mit Vermehrung ihrer Besitzungen im Toggenburg in den factischen, nicht aber in den rechtlichen Besitz der reichsunmittelbaren Vogtei im ganzen Lande gekommen (siehe pag. 9). Graf Friedrich benutzte nun die Gelegenheit, als sich der König Sigismund im Herbste des Jahres 1413 in Cur befand, um diesen factischen Besitz nicht nur für das Toggenburg, sondern auch für alle übrigen Stammgüter des Hauses auch noch in einen rechtlichen Besitz umzuwandeln.

Am 1. September urkundet der König, dass vor ihn gekommen sei der edle Graf Friedrich von Toggenburg, «*vnser vnd dess Richs, lieber getruer*», und ihn gebeten habe, dass er ihn «*über die Grafschaft zuo Tockenburg vnd alle andere Grafschafften vnd Herrschafften, die sin Vordern vnd Er bissher gehebt vnd herbracht haben vnd die von Uns vnd dem heiligen Riche zuo Lehen rüren*», eine besondere Belehnung erteile. In Anbetracht der vielen Dienste, die seine Vorfahren dem Reiche oft erwiesen und die Friedrich selbst demselben noch täglich leiste und fürderhin erweisen solle, habe Sigismund ihn nun mit der Grafschaft Toggenburg und allen andern Grafschaften und Herrschaften «*mit allen vnd ieglichen jren Fryheiten, Eren, Nutzen, Rechten, Gerichten, Zwingen, Bennen, vnd zuogehörungen*» belehnt, worauf denn auch Graf Friedrich nach Herkommen und Recht dem Könige gehuldigt habe. [1])

Das folgende Jahr 1414 war für den Grafen Friedrich wichtig durch eine grosse Erwerbung an Land und Leuten, die sich in geeigneter Weise an seine Erwerbungen vom Jahre 1406 anschloss. Die Grafen Rudolf und Hugo von Werdenberg, von Haus aus Herren zu Werdenberg, zu Rheinegg, auf Freudenberg und im St. Johannsertal, waren durch die Familienfehde, die am Ende des 14. Jahrhunderts zwischen den verschiedenen Zweigen der Werdenberger waltete, so sehr verarmt, dass sie ihre Grafschaft Werdenberg dem Hause Montfort-Tettnang und die Herrschaft Wartau im Jahre 1402 [2]) gegen Wiederlösung an Österreich versetzen mussten. Auch hatten sie im Jahre 1403 endgültig Rheinegg an Österreich verloren. [3]) Doch scheint Wartau bald wieder

[1]) Abgedruckt im Arch.-Bd. A 80, p. 725 des Archivs St. Gallen und in «Rettung der Ehren und Rechte der Abtei St. Gallen».

[2]) *Lichnowsky* V, Reg. 519.

[3]) *Zösmair*, Polit. Gesch. Vorarlbergs III, p. 42.

eingelöst worden zu sein; denn am 12. April des Jahres 1414 verkauften die ursprünglichen Besitzer diese Herrschaft an den Grafen Friedrich von Toggenburg. An diesem Tage urkundete der Graf Rudolf von Werdenberg, dass er die Veste Wartau samt Leuten und Gut, grossen und kleinen Gerichten, Steuern, Fällen und allen andern Zugehörungen mit Zustimmung seines Bruders Hugo und seiner Gemahlin Beatrix dem Grafen Friedrich in Form eines ewig währenden Kaufs zu einem freien Eigen verkauft habe um 2300 Pfund Heller Constanzer Währung, welche Summe dann auch von dem Grafen Friedrich gleich bezahlt worden sei.[1]

Als Garantie oder Nachwährschaft für diesen Kauf setzten am 2. Mai Graf Rudolf und seine Gemahlin alle «ihre Rechte und Eigenschaft» ein, die sie noch an ihren schweizerischen, allerdings meist verpfändeten Herrschaften Werdenberg, Starkenstein und Freudenberg und an dem Land zu St. Johannsertal besassen[2], in der Weise, dass Graf Friedrich sich an diesen Unterpfanden schadlos halten möge, wenn er in dem Besitz der Herrschaft Wartau irgendwie verkümmert würde. Sollte Friedrich Güter, die zu Wartau gehören, aber jetzt versetzt sind, zurücklösen, so ist der Betrag der hiefür bezahlten Auslösungssumme zu der Kaufsumme zu schlagen, wenn etwa die Grafen von Werdenberg die Veste mit ihrer Zugehörde zurückkaufen wollen.[3]

Die Herrschaft Wartau bestand aus dem Schlosse gleichen Namens und den Dörfern Wartau, Azmos, Trübbach. Auch hier war die Leibeigenschaft die Regel, und die Herrschaftsleute bezahlten — wenigstens bis zum Jahre 1437, wo dann auf die vielfachen Klagen hin die Abgaben um 4 Pfund vermindert wurden — eine jährliche Steuer von 12 Pfund.[4]

Die Mittel zu dem Ankaufe von Wartau lieferte wohl hauptsächlich die schon am 14. März 1414 erfolgte Versetzung von 110 Stück Korn-

[1]) *Blumer,* Urk. N. 151, p. 473 und Anmerkung dazu.

[2]) Werdenberg war noch dem Hause Montfort-Tettnang verpfändet (s. p. 104), Starkenstein befand sich seit dem Jahre 1396 als österreichisches Pfand in toggenburgischen Händen (s. p. 46), Freudenberg ebenso seit dem Jahre 1406 (s. p. 80).

[3]) *Tschudi* I, 676. Durch diesen letztern Zusatz wurde der Verkauf allerdings eher in eine Verpfändung umgewandelt, weshalb denn auch im Jahre 1429 Friedrich VII. sein Recht auf Wartau nicht als Eigenbesitz, sondern als Pfandbesitz bezeichnet (vergl. *Blumer,* Urk. p. 477).

[4]) *Planta,* die currätischen Herrschaften, 278 ff. Zu Wartau gehörte auch der Kirchensatz von Gretschins *(v. Arx* I, 541).

geld von den toggenburgischen Höfen in der March um 1300 rheinische Gulden an Mathias Netstaller, Landammann von Glarus. [1])

Diese Versetzung scheint indes den Landleuten in der March nicht recht gefallen zu haben; denn sie zogen es vor, obgenannten Satz noch im gleichen Jahre an sich zu lösen. Am 21. September urkunden nämlich der Ammann und die Landleute gemeinlich in der obern March, dass sie vom Grafen Friedrich von Toggenburg alle seine Gülten und Zinse, die er in der March hat, ausgenommen den Hof zu Büttikon und die Zinse, die den Kirchen in der March gehören, pfandesweise um 1300 rheinische Gulden erhalten haben und dazu noch die Steuer, die der Graf aus der March bezieht, und die Fischgült auf das Fahr zu Widen. Die Landleute versprechen, dieses Pfand um die gleiche Summe vom Grafen wieder lösen zu lassen. [2])

Es bleibt uns nun noch übrig, einen Blick auf die vielen kirchlichen Vergabungen und ähnlichen Verfügungen des Grafen Friedrich VII. von Toggenburg zu werfen, die in diese erste Hälfte seiner Regierungszeit fallen. Auch er, wie sein Oheim Donat und überhaupt alle toggenburgischen Grafen, bezeigte sich gegen die Kirche, wenigstens insofern diese seinen politischen Plänen nicht hindernd entgegentrat, immer sehr freigebig.

Am 10. Juli 1398 schenkt Friedrich dem Kloster St. Lucius den See zu Pretsch[3]), jedoch mit der Bedingung, dass er und seine Erben jederzeit nach Belieben darin fischen können. Das Gotteshaus verspricht dafür dem Grafen eine ewige Jahrzeit für ihn, seine Vorfahren, seine Nachkommen und Erben. [4])

Am 3. August 1400 überlässt Graf Friedrich zu seinem und seiner Vorfahren Seelenheil den Kelnhof im Dorfe Sommeri nebst dem damit

[1]) Urk. Mittwoch vor Mitfasten, im Stiftsarchiv St. Gallen DD 1 G 1. — Die Lösung der versetzten Einkünfte mag in der Stadt Zürich oder im Lande Glarus stattfinden, wie es der Graf will.

[2]) Ibid. DD 1 G 2. Auf die Bitte der Landleute aus der March wird die Urkunde vom Ammann und den Landleuten von Schwiz besigelt.

[3]) Alp Pretsch im Schanfiggertal (*Mohr*, Cod. IV n. zu N. 236). *Eichhorn*, Ep. Cur. 321 sagt: «*Fridericus donavit lacum suum Davosianum supra Pretsch*», und gibt zugleich das Datum vom 17. Juli an.

[4]) *Mohr*, Cod. IV, N. 236.

verbundenen Patronatsrecht der dortigen Kirche dem Domstift Constanz zu seinem und seiner Vorfahren Seelenheil.[1])

Durch Urkunde vom 26. April 1408 stellt er die Leutkirche und den Kirchensatz zu Mogelsberg mit aller Zugehörde, die vor undenkbarer Zeit an die toggenburgische Herrschaft gekommen, dem Kloster St. Johann zurück, weil es sich herausgestellt, dass sie eigentlich rechtes Eigen des Klosters gewesen.[2])

Einer ähnlichen Fürsorge wie das Kloster St. Johann erfreute sich auch das Kloster Rüti, wo damals die Begräbnisstätte der toggenburgischen Grafen war.

Im Jahre 1399 schenken die Witwe Elise Bolliger und ihr Sohn Johann dem Kloster Rüti eine Wiese zu Eschlikon, bisher Lehen des Grafen Friedrich von Toggenburg, der auf alle seine Rechte an das Lehen verzichtet.[3])

Eine andere Schenkung, deren Zeugnis nicht auf uns gekommen ist, nämlich die der Einkünfte der Kirche von Wangen, muss vom Grafen selbst vor oder in dem Jahre 1406 an Rüti gemacht worden sein; denn in diesem Jahre[4]) wird ein Verzeichnis dieser von Friedrich geschenkten Einkünfte aufgenommen, wobei die grossen und kleinen Zehnten, namentlich aber auch die Zehntenkäse aus dem Wäggitale aufgezählt werden.[5]) Im folgenden Jahre werden dann dieser Schenkung noch die Kilchwidem und der Kirchensatz von Wangen samt Zubehörde beigefügt, in der Meinung, dass das Kloster Rüti, «*da ouch unser Vordern begraben ruwent und ouch wir, ob Got will, des jungstlichen Tages meinen ze warten*», nach dem Tode des jetzigen Pfarrers von Wangen davon Besitz ergreifen dürfe.[6])

Im Jahre 1411 genehmigt der Graf den Verkauf des Laienzehntens von Schmerikon, bisher toggenburgisches Lehen, an das Kloster Rüti und überträgt demselben diesen Zehnten als Eigentum.[7])

[1]) *Nüscheler* II, 77. *Näf*, Burgen etc. 353.

[2]) Gedr. Urk. vom 26. April, Arch.-Bd. L, p. 218. — *Nüscheler* II, 191.

[3]) Staatsarch. Zürich, Abteilung Rüti, N. 247, Urk. vom 23. Juni.

[4]) Wie später noch einmal im Jahre 1425.

[5]) Staatsarch. Zürich, Archiv Rüti, N. 276.

[6]) Ibid. 277.

[7]) Ibid. 284.

Im folgenden Jahre bewilligt Friedrich dem Kloster Rüti, einen vom Kloster bei Güntisberg (Gemeinde Wald) angelegten Weiher, genannt Rütisee, fortbestehen zu lassen.[1])

Zu Gunsten der Kirche in Kirchberg endlich verzichtet Graf Friedrich im Jahre 1409 auf seine Lehenschaft über einen Zehnten zu Wittwil, den der ehrbare Knecht Welti von Husen und seine verstorbenen Vettern an jene Kirche vermachen.[2])

Zum Schlusse möge hier noch der Verfügung des letzten Grafen von Toggenburg Erwähnung getan werden, nach welcher er im Jahre 1411 durch seinen Kaplan und Schreiber Dietrich in Lichtensteig eine Abschrift der Reimbibel des Rudolf von Ems[3]), einer Weltchronik mit zahlreichen Miniaturen, für sich anfertigen liess.[4])

[1]) Staatsarch. Zürich, Reg. von Rüti.

[2]) *Senn*, toggenb. Archiv N. 8, p. 17.

[3]) *Pupikofer* in seiner Geschichte des Turgau, p. 239, nennt sie die Bibel des Konrad von Helmsdorf.

[4]) Diese Handschrift befand sich in den Siebenziger-Jahren im Besitze des Kunsthändlers Posonyi in Wien. Mehrere Bilder derselben wurden in farblosen Contourzeichnungen veröffentlicht. (*Rahn*, Kunst- und Wanderstudien, p. 108.)

Die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg

und

von Werdenberg-Sargans.

Von

Emil Krüger.

Vorbemerkung.

Es ist wohl nicht anmassend, wenn ich der Ansicht bin, dass eine Sammlung des vorhandenen, resp. zugänglichen Urkundenmaterials zur Genealogie und Geschichte der Grafen von Werdenberg beider Linien, soweit sie für die Geschichte der Schweiz in Betracht kommen, keine unzeitgemässe Arbeit war. Vanotti hat sein Buch über die Grafen von Montfort und Werdenberg zwar fleissig zusammengetragen und liefert eine Menge Material, gibt aber andererseits eine ganz falsche Genealogie, vermengt häufig verschiedene gleichnamige Personen, deutet das benutzte urkundliche Material oft willkürlich, ja gänzlich falsch, und liest zuweilen sogar das Gegenteil von dem heraus, was wirklich in der Urkunde steht.

Seit dem Erscheinen von Vanotti's Buch hat Herr Prof. G. v. Wyss zwar einen Hauptirrtum desselben — die Verwechslung der Stammväter der Häuser Werdenberg und Montfort — richtig gestellt, und es finden sich auch hie und da zerstreut halb und ganz richtige Tabellen der einzelnen Linien und einzelne sonstige Berichtigungen: eine zusammenhängende, mit den urkundlichen Beweisen versehene Arbeit über das Ganze ist indessen noch nicht geliefert worden.

In der vorliegenden Arbeit glaube ich, das zugängliche Material ziemlich vollständig zusammengetragen zu haben, was mir allerdings trotz jahrelangen Sammelns nur durch bedeutende Unterstützung und freundlichstes Entgegenkommen von verschiedenen Seiten möglich geworden ist.

So stellte mir Herr Prof. v. Wyss, mit dem ich über meine Arbeit sprach, in der gütigsten Weise sein bereits vor längerer Zeit für die weitere Richtigstellung der Werdenberger Genealogie gesammeltes Material zur Verfügung. Ich fand darin nicht nur mehr als 350 Regesten, sondern auch bereits eine völlige Richtigstellung von Vanotti's genealogischen Irrtümern, so dass meine Berichtigung derselben zwar selbständig gefunden ist, jedoch von Hrn. Prof. v. Wyss bereits früher gemacht und nur wegen Mangel an Zeit noch nicht herausgegeben war.

Weiter erhielt ich durch die Herren Dr. Wartmann in St. Gallen und Prof. Dr. Meyer von Knonau in Zürich die noch nicht im Druck erschienenen Abschriften einer erheblichen Anzahl von Montforter Urkunden aus dem fürstlichen Thurn- und Taxis'schen Archiv in Regensburg zur Benutzung; ich fand in denselben nicht nur wichtige Urkunden für die Geschichte der Grafen von Sargans im vierzehnten Jahrhundert, sondern auch den urkundlichen Nachweis für eine Vervollständigung der Heiligenberger Stammtafel, durch welche eine Richtigstellung des Verwandtschaftsverhältnisses einer Gruppe der Toggenburger Erben von 1437 ermöglicht wurde.

Herr Prof. S. Vögelin in Zürich verschaffte mir mehrere ungedruckte Werdenberger Urkunden aus dem Archiv des Schlosses Gräplang und gab mir ausserdem handschriftliche Regesten von K. Wegelin, welche mir die Vervollständigung der Genealogie der Herren von Hewen und damit die Berichtigung ihres vielbesprochenen Verwandtschaftsverhältnisses zu den letzten Grafen von Werdenberg-Heiligenberg ermöglichten, für welche sich dann schliesslich auch noch der urkundliche Nachweis auf dem Stadtarchiv zu St. Gallen gefunden hat.

Herr Prof. Dr. Dierauer in St. Gallen machte mich auf mehrere, mir unbekannt gebliebene Notizen der st. gallischen Seckelamtsbücher aufmerksam, welche volles Licht auf das nach der Schlacht am Stoss eingetretene Zerwürfnis zwischen dem Grafen Rudolf von Werdenberg und den Appenzellern werfen.

Herr Dr. A. Nüscheler in Zürich endlich wies mir mehrere Bücher und Zeitschriften nach, in welchen ich urkundliches Material zur Vervollständigung meiner Regestensammlung fand.

Wenn ich den genannten Herren an dieser Stelle meinen verbindlichsten Dank ausspreche, so erfülle ich damit nicht nur eine Pflicht, sondern tue es auch in dem Bewusstsein, dass sie alle wesentlich zu den Resultaten dieser Arbeit beigetragen haben.

Betreffend die Anlage der Arbeit möchte ich bemerken, dass ich unmöglich jeden Irrtum Vanotti's einzeln anführen konnte. Ich gebe daher den genealogischen Zusammenhang etc. stets, auf urkundliche Belege gestützt, und führe Vanotti's Unrichtigkeiten und Irrtümer nur in besonders wichtigen Fällen an.

Bei der Sammlung der Regesten habe ich in erster Linie die dem weltlichen Stande angehörigen Mitglieder des Geschlechtes im Auge haben müssen und die einzelnen Angehörigen des geistlichen Standes weniger berücksichtigen können. Doch glaube ich, zur Geschichte des Bischofs Hartmann von Cur, des bei weitem bedeutendsten unter ihnen, von dem zugänglichen Material wenig ausser Acht gelassen zu haben.

Was die politische Geschichte der Werdenberger anbetrifft, so dürften besonders zwei Perioden aus der Geschichte der Heiligenberg-Rheinegger Linie richtiger und voller beleuchtet sein, als das bisher der Fall war, einmal die Zeit von 1352 bis 1362, welche durch zusammenhängende Fehden ausgefüllt war, und dann vor allem die Zeit von 1390—1412, diese Periode des Kampfes um die Existenz seitens der drei letzten würdigen Vertreter ihres Geschlechtes, die trotz des kleinen Rahmens, in welchem der Kampf sich abspielte, an Tragik und Romantik geradezu den grossartigsten Epochen der Geschichte an die Seite gestellt werden darf.

Zürich, im Mai 1886.

Der Verfasser.

EINLEITUNG.

Abstammung und Ursprung der Grafen von Werdenberg.

Erste und zweite Generation des Hauses Montfort.

Die Grafen von Montfort und Werdenberg, welche im Mannsstamme dem Hause der Pfalzgrafen von Tübingen angehörten, waren durch Erbschaft von weiblicher Seite her die Rechtsnachfolger der alten Grafen von Bregenz.[1]) Diese bildeten ihrerseits einen Zweig eines der mächtigsten und bedeutendsten alamannischen Geschlechter, der sogen. Udalrichinger, welche im Verlaufe von fast vier Jahrhunderten in fast sämtlichen, rings um den Bodensee gelegenen Gauen als Grafen walteten und directe Erben des alten alamannischen Herzogsgeschlechtes waren. Der letzte, mit voller Sicherheit nachweisbare Abkömmling des alamannischen Herzogshauses, Graf Ruodbert, welcher von 770 bis 799 als Gaugraf des Linzgaues und des Argengaues erscheint, muss kinderlos gestorben sein; denn gleich nach seinem um 800 erfolgten Tode erscheint Udalrich I., der Sohn von Ruodbert's Schwester Imma, als Graf in beiden Gauen. Unzweifelhaft derselbe Udalrich ist es, der seit 780 als Graf im Schwarzwälder Alpgau[2]), seit 786 als Graf im Breisgau[3]) und seit 787[4]) als Graf im Turgau erscheint.

Udalrichs Bruder Gerold war der bekannte bairische Markgraf, der im Jahre 799 fiel; beider Schwester Hildegard war die Gemahlin Karls des Grossen und Mutter Ludwigs des Frommen.

[1]) Es lag zuerst in der Absicht des Verfassers, als Einleitung oder Anhang eine kurze Richtigstellung der Genealogie der alten Bregenzer Grafen und ihrer unmittelbaren Vorfahren, der Udalrichinger, zu geben. Das gesammelte Material wurde indessen so umfangreich, dass die Lösung dieser Aufgabe einer späteren Arbeit vorbehalten bleiben musste.

[2]) *Wartmann*, Urkdb. der Abtei St. Gallen, Bd. III, Anhang Nr. 1, p. 683 und Bd. I, Nr. 94, p. 89.

[3]) Ibid. I, Nr. 110, p. 104.

[4]) Ibid. I, Nr. 113, p. 106.

Von Udalrich I. stammte in männlicher Reihenfolge das Geschlecht, welches man nach dem in ihm vorherrschenden Namen die Udalrichinger genannt hat.[1]) In den Parteikämpfen und Tronwechseln der nächsten Jahrhunderte giengen den Nachkommen Udalrichs I. eine Anzahl der früher von dem Geschlechte verwalteten Gaue verloren, so dass von denselben eigentlich wohl nur der Argengau übrig blieb.[2]) Dagegen erlangte der Hauptzweig des Geschlechtes, welcher später (wohl erst nach 1000) nach der wohl im Argengau gelegenen Stadt Bregenz den Namen der Grafen von Bregenz annahm, nach dem Sturze des Herzogs Burkhart im Jahre 911 die Grafschaft im rätischen Gau und (vielleicht schon früher) auch diejenige im Rheingau. Besonders in Unterrätien, zu beiden Seiten des Rheines, sowie im Argengau finden wir dann später die hauptsächlichsten Stammesbesitzungen der Grafen von Montfort und Werdenberg, die als Erbe der Bregenzer an sie übergegangen waren.

Die Erbin des Bregenzer Grafenhauses war *Elisabet,* nach den wahrscheinlichsten Angaben und Aufstellungen[3]) Tochter des letzten Grafen Rudolf von Bregenz († circa 1145/55) von seiner zweiten Gemahlin Wulfhild, der Tochter des Herzogs Heinrich des Schwarzen von Baiern.[4]) Sie dürfte etwa um 1130/35 geboren sein und vermählte sich (etwa um 1150/55) mit dem Pfalzgrafen Hugo von Tübingen (geb. um 1120, † 1182).

[1]) Cf. Dr. *L. Baumann,* « der Alpgau » (d. h. der bairische) in der Zeitschrift des hist. Vereins für Schwaben und Neuburg, Jahrgang 2, p. 16. Prof. *Meyer v. Knonau* hat dagegen in seiner Abhandlung « zur ältern alamannischen Geschlechtskunde » (Forschungen zur deutschen Geschichte, XIII, p. 72) den Namen « Ulriche » vorgeschlagen.

[2]) Auch der Linzgau scheint den Udalrichingern im Jahre 889 für immer verloren gegangen zu sein. Am 24. April 889 erscheint Udalrich III. zum letzten Male als Graf des Linzgaues (*Wartmann* II, N. 668, p. 271), als welcher am 17. Februar 890 schon Graf Walahe erscheint (Wirtemb. Urkdb. I, N. 167, p. 195). Da Udalrich III. sich an dem sehr wahrscheinlich 889 stattgefundenen Aufstande Bernharts, des natürlichen Sohnes Karls III. (des Dicken), beteiligte und deshalb seiner Besitzungen von Arnolf beraubt wurde, scheint er den Linzgau nicht mehr zurückerhalten zu haben (cf. *Wartmann* II, N. 675, p. 277). So erscheint auch weiterhin 913 (und auch wohl schon 909) ein Graf Konrad als Walahe's Nachfolger im Linzgau (*Wartmann* II, N. 774 und 761), während wir Udalrichs III. Sohn, Udalrich IV., als Graf des Argengaues finden (*Wartmann* II, N. 744 und 756).

[3]) Cf. *J. Bergmann* in den Wiener Jahrbüchern für Literatur, Bd. 118, Anzeigeblatt p. 13 ff.

[4]) Elisabet stammte also durch ihre Mutter Wulfhild aus dem Geschlechte der Welfen; durch ihres Vaters Rudolf Mutter Berchta war sie zugleich Urenkelin Rudolfs von Rheinfelden, des Gegenkönigs Heinrichs IV.

Beide Gatten erscheinen mit ungenannten, wohl noch ziemlich jungen Söhnen im Jahre 1171 (Stälin, Wirtemb. Gesch. II, 439). Der älteste dieser Söhne, Rudolf I., wird namentlich 1175 zuerst erwähnt (Stälin, l. c., II, 440). Er setzte den Stamm der Pfalzgrafen von Tübingen fort, dürfte etwa um 1155 geboren sein und starb um 1220.

Ein jüngerer Bruder Rudolfs war *Hugo,* der erste Graf von Montfort und Stammvater der Grafen von Werdenberg und Montfort[1]), welcher den neuen Namen von der nördlich von Rankwil (zwischen Klus und Fraxern) in Unterrätien gelegenen Veste (Alt-) Montfort annahm. Es muss also zwischen beiden Brüdern vor dem Jahre 1209 — wo schon von der «divisio hereditatis» die Rede ist (Stälin, l. c., II, 441) —, im allgemeinen so geteilt worden sein, dass der ältere Rudolf I. die Tübinger Besitzungen, der jüngere Hugo I. die Bregenzer Güter, also das mütterliche Erbe, erhielt.

Hugo I. von Montfort, der sicher einer der ungenannten Söhne Hugo's von Tübingen vom Jahre 1171 ist, dürfte doch nicht vor 1155/60 geboren sein. Er ist jedenfalls auch der im Jahre 1188 von Rudolf von Tübingen erwähnte Bruder (Stälin, l. c., II, p. 441) und erscheint mit Sicherheit als «Graf von Montfort» zuerst im Jahre 1208.[2])

Zuletzt erscheint er 1219, wo er «cum manu uxoris suae et filiorum suorum» dem Johanniterorden die Kirche in Feldkirch und andere Güter schenkt (Regest n. 1). Sein Todesjahr ist vorläufig nicht zu bestimmen; es fällt jedenfalls vor 1237, wo seine Söhne Rudolf I. und Hugo II. selbständig urkunden (Reg. n. 2).

Von der *Gemahlin Hugo's I.,* der Stammutter der Häuser Werdenberg und Montfort, war bisher urkundlich nur der Taufname *Mechthild* bekannt, den ihre Tochter Elisabet im Jahre 1251 noch nennt.[3]) Vanotti macht sie allerdings zu einer Prinzessin von Homburg (!), gibt jedoch, wie so häufig, keinen Beweis dafür an, so dass man gar nicht weiss, was man sich eigentlich bei diesem Namen denken soll. Die Angabe ist auch sicherlich falsch; denn Mechthild war eine Edle von Wangen,

[1]) Den Beweis liefert eine Urkunde von 1209, in welcher Graf Hugo I. von Montfort «frater carnalis Rudolfi palatini de Tubingen» genannt wird (*Wartmann* III; N. 738; *Neugart,* Episc. Const., p. 419; *Tschudi* I, p. 107).

[2]) *Stälin,* l. c., II, p. 442. *Tschudi* (I, p. 104) nennt Hugo allerdings schon z. J. 1206.

[3]) Urkdb. von *Salem* in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, Bd. 35, p. 311.

Tochter Friedrichs von Wangen. Die Gründe und Beweise für diese Herkunft von Hugo's I. Gemahlin sind folgende:

Die Edlen von Wangen waren ein tirolisches Geschlecht, dessen Stammburg gleichen Namens nördlich von Botzen im Sarntal (Landgerichtsbezirk Stein auf dem Ritten) lag. Dasselbe war auch in Graubünden begütert, und seine Mitglieder erscheinen in den Urkunden jener Zeit sehr häufig. Ein Berall von Wangen nennt nun im Jahre 1258 den Bischof Heinrich von Cur, einen Sohn Hugo's I. von Montfort, seinen «consanguineus» [1]), eine Bezeichnung, die fast immer auf sehr nahe Blutsverwandtschaft geht. Aus dem Urkundenbuch zu Hormayr's Geschichte von Tirol, sowie aus Mohr's Codex Diplomaticus lässt sich für die hier in Frage kommenden Generationen der Herren von Wangen zunächst folgende Tabelle nachweisen:

N.

(?) Heinrich v. Wangen 1192	Friedrich v. Wangen † vor dem 18. April 1200	Berall v. Wangen patruus Alberonis 1200

Friedrich v. Wangen Bischof v. Trient seit 1207—1215, † vor 1220	Albero v. Wangen (1192—1219) † vor 1228	Berchtold v. Wangen 1211—1222 † 1222 wohl ohne Nachk.

?

Albero v. Wangen 1228—1232	Berchtold v. Wangen 1228—1231

Brüder und jedenfalls Söhne Albero's v. Wangen

Friedrich v. Wangen (geb. 1224/25) 1241—63 † 1263/64 \| Albero v. Wangen 1264.	Berall v. Wangen (geb. 1225/30) nennt 1258 Heinrich von Montfort, Bischof von Cur, seinen „consanguineus".

Wir finden in diesem Stammbaum die Namen Heinrich (1192), Friedrich und als besonders bezeichnend (neben Berchtold = Berall) Albero. Und bei den Söhnen und Enkeln Hugo's I. von Montfort begegnen uns diese drei Namen wieder. Nicht nur heissen zwei Söhne Hugo's Heinrich und Friedrich (die also ihre Namen von Heinrich von Wangen (1192) und Friedrich von Wangen, Bischof von Trient seit 1207, erhalten haben mochten), sondern auch ein Albero von Montfort erscheint 1273 zweimal urkundlich als «canonicus et officialis Curiensis» (Mohr I,

[1]) *Mohr* I, N. 232, p. 350.

N. 269 und 270). Zwar meint Mohr (Anm. 2 zu II, N. 175), dass er ohne Zweifel zum Ministerialengeschlecht von Montfort gehöre; aber die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, dass er zum Grafengeschlecht gehört. Einmal werden nämlich auch die dem geistlichen Stande angehörigen Grafen von Montfort häufiger ohne die Bezeichnung «comes» nur «de Monteforti» genannt (so z. B. Friedrich, Canonicus und später Bischof zu Cur, an der gleich zu erwähnenden Stelle), und dann erscheint auch Albero das zweite Mal zusammen mit dem Canonicus Friedrich, der sicher ein Graf von Montfort war. Es heisst in der Urkunde vom 17. Mai 1273 (Mohr I, Nr. 270) «Notum sit..., quod nos Conradus D. g. electus Curiensis ex compromisso a toto capitulo in nos et discretos viros Eberhardum decanum, Jacobum custodem, Fridericum de Monteforti juniorem, Alberonem de Monteforti, canonicos Curienses, facto»

Hier sind also Friedrich, der sicher Graf von Montfort war, und Albero beide in ganz gleicher Weise «de Monteforti» genannt.

Und ebenso wird in einer Urkunde von 1319 (Mohr II, N. 175), wo das Anniversar des verstorbenen «domini Alberonis de Monteforti, quondam decani et thesaurarii ecclesie Curiensis» erwähnt wird, auch «Rudolfus de Monteforti, prepositus Curiensis», ohne die Bezeichnung «comes» genannt; obwohl er ein Sohn des Grafen Rudolf I. von Montfort-Feldkirch war.

Albero von Montfort war demnach wohl ein Glied des Grafenhauses und zwar der Zeit nach ein Sohn Hugo's II. und Enkel Hugo's I., der seinen Namen etwa von Albero von Wangen (von 1228/32) erhalten haben möchte.

Zieht man zu alledem noch in Betracht, dass auch Hugo I. von Montfort 1219 in einer Urkunde zusammen mit den Edlen von Wangen genannt wird[1]), so erscheint die Vermutung nicht zu gewagt, dass Hugo's Gemahlin Mechthild eine Edle von Wangen und zwar den Zeitverhältnissen gemäss eine Tochter des vor 1200 gestorbenen Friedrich von Wangen war. Nicht nur die Namen Friedrich, Heinrich und vor allem Albero bei Hugo's I. Söhnen und Enkeln, sondern auch die «con-

[1]) Bei einem Friedensschluss zwischen Bischof Arnold von Cur und der Stadt Como von 1219 werden die Brüder Albero und Berchtold von Wangen, sowie Graf Hugo von Montfort unter denen genannt, die, falls sie selbst wollen, in den Frieden eingeschlossen sein sollen (*Mohr* I, p. 263).

sanguinitas» zwischen Bischof Heinrich und Berall von Wangen von 1258 werden dadurch aufs beste erklärt.

Die Vermutung wird aber fast zur vollen Gewissheit erhoben durch eine Urkunde, deren Regest dem Verfasser erst nach Begründung obiger Vermutung zu Gesicht kam und welches dieselbe auf das schönste bestätigt.

In einer trefflichen Abhandlung über die Vögte von Mätsch von P. Justinian Ladurner, die in der Zeitschrift des Ferdinandeums in Innsbruck (dritte Folge, Heft 16 ff.) gedruckt ist, findet sich eine päpstliche Urkunde vom 29. October 1295 (p. 77), durch welche für die Vermählung Ulrichs II. von Mätsch († 1309) mit Margareta von Vaz, Schwester Donats, ein Dispens erteilt wird, weil beide im *vierten* Grade blutsverwandt sind. — Die Ahnentafeln beider Gatten sind, soweit bekannt, folgende:

Egeno II. v. Mätsch 1189 † 1216	*Adelheid* *v. Wangen*	Walther III. v. Vaz geb. ca. 1170/75 † 1254	Adelheid v. Rapperswil	Hugo I. v. Montfort geb. ca. 1155/60	Mechthild (v. Wangen)

Hartwig I. v. Mätsch (geb. ca. 1190/95) † 1249	? Sophia v. Mosburg	Walther IV. v. Vaz (geb. ca. 1200) † 1254/55	Tochter N.

Albero I. v. Mätsch (geb. um 1220) † 1280	? Sophia v. Veltanes (2. Gemahlin)	Walther V. v. Vaz (gb. ca. 1225/30 ?) † 1283/84	? Lucardis v. Kirchberg

Ulrich II. v. Mätsch (geb. um 1260) † 1309.	— 1295 —	Margareta v. Vaz (geb. 1276/79).

Es ergibt sich genau der vierte Grad der Blutsverwandtschaft zwischen Ulrich II. von Mätsch und Margareta von Vaz, wenn nach der oben bereits näher begründeten Vermutung Hugo's I. von Montfort Gemahlin Mechthild eine Schwester Adelheids von Wangen, der Gemahlin Egeno's II. von Mätsch, war, was der Zeit nach genau passt. Da Adelheid von Wangen als Schwester Berchtolds (Beralls) und Albero's von Wangen 1215 urkundlich bezeugt ist[1]), so muss auch Mechthild Schwester

[1]) In der oben angeführten Abhandlung über die Vögte von Mätsch, Zeitschrift des Ferdinand., l. c., p. 34.

beider Brüder und somit, wie diese, Tochter Friedrichs von Wangen gewesen sein.

In der auf Hugo I. *folgenden Generation* herrscht insofern noch einiges Dunkel, als es nicht bei allen ihr angehörigen Gliedern möglich ist, den directen urkundlichen Nachweis zu führen, dass sie Söhne, resp. Töchter Hugo's I. oder unter sich Geschwister sind. Was über diese Generation und ihren Zusammenhang mit Hugo I. und unter sich zu sagen ist, hat Herr Professor G. v. Wyss im Anzeiger für schweizerische Geschichte (1867, N. 2) bereits ausführlicher beigebracht. Er hat daselbst nicht nur die Söhne und Töchter Hugo's mit grosser Wahrscheinlichkeit nachgewiesen, sondern auch sicher gestellt, dass Vanotti schon gleich am Anfang seines Buches [1]) die Stammväter der Häuser Werdenberg und Montfort mit einander verwechselt hat und dass der jedenfalls ältere Sohn Hugo's I., Rudolf I., Stammvater des Hauses Werdenberg, der jüngere Hugo II. dagegen Ahnherr des Hauses Montfort war.

Mit einigen Zusätzen und einer Abweichung kann ich hier also ganz den Ausführungen des Herrn Professor v. Wyss folgen.

Nur der Vollständigkeit halber sei zunächst erwähnt, dass über die *Stammeseinheit der Häuser Werdenberg und Montfort* kein Zweifel herrschen kann. Nicht nur die gleichen Wappen bezeugen dieselbe, nicht nur die Chronisten, wie Tschudi u. a., sind darüber einig; auch urkundliche Beweise sind dafür beizubringen. So stellt Graf Hartmann I. von Werdenberg-Sargans 1264 eine Urkunde aus, in welcher er sich selbst Graf von Werdenberg nennt; sein Sigel unter der Urkunde hat dagegen die Umschrift «Sig. Hartmanni comitis de Monteforti» (Reg. n. 22). Unzweifelhaft derselbe Hartmann ist es, der 1256 als «Hartmannus comes junior de Monteforti» als Zeuge bei seinem Oheim Hartmann dem Jüngeren von Kiburg erscheint. Weiter nennt Hugo I. von Werdenberg 1271 die Brüder Rudolf und Ulrich, Grafen von Montfort-Feldkirch, seine «patrueles», und endlich nennt noch im Jahre 1396 König Wenzel den Grafen Heinrich von Werdenberg-Sargans zu Vaduz urkundlich einen Grafen von Montfort (Reg. n. 10, 41, 583).

Nun erscheinen in den Jahren 1237 und 1244 gemeinschaftlich in Urkunden die Grafen *Rudolf (I.)* und *Hugo (II.) von Montfort* (Reg. n. 2

[1]) *Vanotti*, Geschichte der Grafen von Montfort und Werdenberg.

und 4), und man muss mit Herrn Professor v. Wyss annehmen, dass sie Brüder und Söhne Hugo's I. waren, obwohl der urkundliche Beweis dafür bisher völlig fehlt. Ein indirecter Beweis dafür, dass Rudolf und Hugo II. Brüder waren, liegt allerdings darin, dass die Söhne beider, Hugo I. von Werdenberg und die Brüder Rudolf I. und Ulrich I. von Montfort-Feldkirch, wie oben erwähnt, sich 1271 als «patrueles» bezeichnen (Reg. n. 41).

Da Rudolf sowohl 1237 als auch 1244 vor Hugo steht, so war er jedenfalls der ältere Bruder. Hugo II., der jüngere Bruder, ist nun aber urkundlich als Stammvater des Hauses Montfort nachzuweisen, indem er 1255 mit seinen Söhnen Rudolf und Ulrich, von denen ersterer der sichere Stammvater der Linie Montfort-Feldkirch ist, erscheint[1]). Und so müssen wir notwendig Rudolf I. als Begründer des Hauses Werdenberg ansehen, da kein drittes weltliches Glied dieser Generation bekannt ist. *Das Haus Werdenberg stammte sonach von dem älteren, das Haus Montfort von dem jüngeren Bruder.*

Auf Rudolf I., der sich wahrscheinlich schon Graf von Sargans, ja auch wohl schon Graf von Werdenberg nannte, kommen wir später zurück.

Nachweisbar ein Bruder Hugo's II. von Montfort, weil der Zeit nach an keinen andern Hugo zu denken ist, war *Heinrich, Bischof von Cur (1251—1272, † 14. November 1272).* Im Necrologium Curiense (edidit Juvalt, p. 85) findet sich ein gleichzeitiger Eintrag, welcher lautet:

«1255, Aug. 26. Pugnae factae apud Emides per venerabilem Heinricum Electum Curiensem et fratrem eius Hugonem comitem Montisfortis contra inimicos Scte. matris Mariae etc.»

Auch alle Curer Aufzeichnungen des 15. Jahrhunderts (Eichhorn, Episc. Cur. Prob., p. 157) bezeichnen den Bischof Heinrich als einen Montforter (v. Wyss, l. c., p. 25 u. 26).

Indirect liefert endlich noch eine Urkunde, die uns zugleich einen vierten Bruder nennt, den Beweis, dass Bischof Heinrich ein Graf von Montfort war. Im Jahre 1264 stellen nämlich die Brüder Berchtold, Konrad und Heinrich, Grafen von Heiligenberg, für Kloster Salem eine Urkunde aus, «accedente consilio episcopi Curiensis avunculi sui», in welcher Zeugen sind: «*Fridericus* frater domini episcopi Curiensis et

[1]) *Mohr* I, N. 228, p. 343.

Fridericus patruelis suus de Monteforti clerici» (Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, Bd. 35, p. 448f.).

Sonach waren beide Friedrich Grafen von Montfort, der ältere *Bruder* des Bischofs Heinrich, der jüngere beider *patruelis,* d. h. hier Sohn ihres Bruders Hugo II. von Montfort. Der ältere Friedrich, also ein vierter Sohn Hugo's I. von Montfort, erscheint noch im Jahre 1283 als «canonicus Curiensis».[1])

Ausser diesen vier Brüdern, von denen also Hugo II. als Bruder des Bischofs Heinrich und Heinrich als Bruder des Canonicus Friedrich urkundlich feststeht, lassen sich noch wenigstens drei Töchter Hugo's I. von Montfort mit mehr oder weniger Sicherheit nachweisen.[2])

Betreffs der ersten citire ich einfach Hrn. Prof. v. Wyss (l. c., p. 26): «Die *Gemahlin Graf Friedrichs I. von Toggenburg,* der als junger Mann 1226 durch die meuchlerische Hand seines Bruders Diethelm fiel, nennen die casus S. Galli (Pertz, Mon. Germ. II, 176)[3]) «filiam comitis Hugonis». Mit Vanotti ist anzunehmen, dass auch hier Graf Hugo I. von Montfort gemeint sei.»

Eine zweite Tochter Hugo's I., deren Name aber ebenfalls unbekannt ist, war sicher *Gemahlin Walthers IV. von Vaz.* In einer Urkunde nämlich vom 25. April 1255, «datum Brigantie, in oppido avunculi mei», bestätigt Walther V. von Vaz auf den Rat «dilectissimi avunculi domini Hugonis comitis Montis Fortis» dem Kloster Salem die Schenkungen seines Vaters Walther IV. und seines Grossvaters Walther III. Erste Zeugen sind «Rudolfus et Ulricus, filii comitis memorati» (nämlich Hugo's II. von Montfort). (Mohr I, N. 228.)

Da Walther V. von Vaz zweimal so bestimmt Hugo II. von Montfort seinen «avunculus» nennt, so dürfte die Bezeichnung hier wörtlich als Mutterbruder zu verstehen sein, wozu die Zeitverhältnisse sehr gut passen.

[1]) In einer Urkunde des Bischofs Friedrich von Cur (in welchem wir den hier genannten jüngeren Friedrich wieder finden) vom Jahre 1283 erscheinen als Zeugen Friedrich und Heinrich, Grafen von Montfort, Canoniker zu Cur, deren letzter sicher ein Bruder des Bischofs Friedrich war. Da der Canoniker Friedrich vor Heinrich steht, so ist er wohl identisch mit dem «clericus» von 1264 (*Mohr* II, N. 19).

[2]) Hedwig (von Montfort), Gemahlin Berchtolds II. von Heiligenberg, welche Herr Prof. *v. Wyss* (l. c.) in diese Generation setzt, möchte vielleicht eher als Tochter Rudolfs I. von Werdenberg anzunehmen sein.

[3]) Neu herausgegeben in den Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte (des historischen Vereins in St. Gallen), Heft XVII, p. 212.

Walther IV. von Vaz, der Vater Walthers V., und Hugo II. von Montfort waren ziemlich gleichaltrig — beide waren etwa um 1200 geboren —; Walther V. konnte also sehr gut Schwestersohn Hugo's II. sein. Zudem sind sowohl Walthers III. von Vaz Gemahlin (Adelheid von Rapperswil), als auch Hugo's II. von Montfort Gemahlin (eine Gräfin von Berg-Schelklingen) bekannt, so dass durch diese die Verwandtschaft nicht vermittelt sein kann.

Zu dieser durch eine Tochter Hugo's I. vermittelten Blutsverwandtschaft zwischen den Montfortern und Vaz stimmt es dann sehr gut, dass Graf Berchtold III. von Heiligenberg, Bischof von Cur, die Söhne Walthers V. von Vaz seine «Oheime» nennt (Mohr II, 66). Berchtold war nämlich, wie wir sehen werden, höchst wahrscheinlich Sohn einer Gräfin von Werdenberg-Montfort, und somit wären nach obiger Annahme sein Grossvater Rudolf I. von Werdenberg und die Grossmutter der Söhne Walthers V. von Vaz, seiner «Oheime», Geschwister gewesen, ein Verhältnis, wozu die Bezeichnung «Oheim» sehr gut passt. Einen noch besseren Beweis aber für die Zugehörigkeit der Gemahlin Walthers IV. von Vaz zum Hause Montfort liefert der oben (p. 118) bereits besprochene vierte Verwandtschaftsgrad zwischen Ulrich II. von Mätsch und seiner Gemahlin Margareta von Vaz, der ebenfalls durch die Tochter Hugo's I. von Montfort als Grossmutter Margareta's von Vaz hergestellt wird.

Eine dritte Tochter Hugo's I. von Montfort, *Elisabet,* ist urkundlich nachweisbar. Sie schenkt am 20. December 1251 dem Kloster Salem ein «praedium in Honberch» und nennt ihre verstorbenen Eltern Hugo von Montfort und Mathilde (Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, Bd. 35, p. 311). Ausserdem nennt sie in der gleichen Urkunde sich selbst «comitissa de Werde», ihren verstorbenen Gemahl Graf Mangold von Nellenburg, ihren Sohn Graf Eberhart von Nellenburg und ihren damals lebenden Gemahl «Emico, comes silvester», sowie endlich noch «universos pueros nostros». Hält man mit diesen Angaben die folgenden Regesten zusammen, so ergibt sich, was bisher nicht bekannt war, dass Elisabet dreimal vermählt war:

1) 1232 (Laguille, Histoire d'Alsace, preuves p. 35). Heinrich, Graf von Werde, Landgraf von (Nieder-)Elsass, schenkt der Kirche von Strassburg Erbgüter. Er hat damals noch keine Erben, scheint sogar noch unvermählt zu sein. — (1208 heisst er noch

«puer» [Schöpflin Alsatia Dipl. I, p. 319], dürfte also kurz vor oder nach 1195 geboren sein.)

2) 1238. (Schöpflin I, p. 381. — Parerga Gottingens., p. 105. — Senckenberg, Dissertatio de Lantgr. inferioris Alsatiae.) «Henricus, comes de Werde, landgravius Alsatiæ, sua conjux Elisabet.»

3) 1238. (Schöpflin I, p. 382.) «Elisabet, relicta Henrici comitis Alsatiae et parvi ejus (liberi).»

4) 1239, Febr. (Schöpflin I, p. 382.) «Conradus comes silvester et Gisela conjuges Elisabethae comitissae de Werde et filio suo (nämlich Konrads und Gisela's) Emichoni castrum Kirberc etc. in dotem conferunt.»

5) 1249, Febr. 25. (Schöpflin I, p. 401.) Emicho, «junior silvester comes», soll die Grafschaft Werde erhalten, «si heredem memorati comitis (Henrici de Werde † 1238) absque herede legitimo premori contingeret». (Zum Jahr 1250 heisst es [l. c., p. 403]: «si contingeret, quod puer, qui dicitur Henricus, comes Alsatiae, filios haberet et possideret comitatum et dominatum de Werde».)

6) 1255. (Laguille, Hist. d'Alsace, preuves p. 37.) «Sigebertus, landgravius Alsatiae.» (Ist identisch mit dem in Reg. n. 5 genannten «puer Henricus», der auch «Heinrich Sigebert» heisst; cf. das folgende Regest.)

7) 1262, Juli 23. (Schöpflin I, p. 438.) Graf «Heinrich Sigebert» von Werde, Landgraf zu Elsass.

8) 1265, Febr. 6. (Schöpflin I, p. 452.) Emich, der Wildgraf, und seine Frau Elisabet, *geb. von Montfort,* machen ein Übereinkommen mit Graf Sigebrecht von Werde, Landgraf von Elsass, der von Elisabet «mein Sohn» genannt wird. Graf Sigebrecht ist bereits vermählt, seine Gemahlin heisst Gertrud.

9) 1266, Oct. 27. (Schöpflin I, p. 455.) Graf Sigebrecht, Landgraf zu Elsass, und seine Gemahlin Gertrud, Emico, der Wildgraf, und seine Gemahlin Elisabet von *Montfort,* für sich und ihre (beiderseitigen) Kinder

Nach der oben angeführten Urkunde von 1251 war Elisabets erster Gemahl der Graf Mangold von Nellenburg, der von 1216—1228 vorkommt und 1229, wahrscheinlich auf dem Kreuzzug, starb. Aus dieser Ehe Elisabets stammte der Sohn Eberhart, den Elisabet selbst 1251 nennt.

Elisabets zweiter Gemahl war Heinrich, Graf von Werde, Landgraf von Nieder-Elsass. Derselbe scheint im Jahre 1232 noch unvermählt gewesen zu sein (Reg. n. 1), 1238 aber erscheint als seine Gemahlin eine Elisabet (Reg. n. 2), welche noch im gleichen Jahre mit unmündigen Kindern als Witwe urkundet (Reg. n. 3). Dass sie mit der Witwe Mangolds von Nellenburg identisch ist, sehen wir einmal daraus, dass diese sich 1251 selbst «comitissa de Werde» nennt, und weiter daraus, dass Elisabet, die Mutter Heinrich Sigeberts von Werde, der als Sohn des 1238 gestorbenen Grafen Heinrich von Werde feststeht (Reg. n. 5), noch 1265 als eine Geborne von Montfort bezeichnet wird (Reg. n. 8).

Nach dem im Jahre 1238 erfolgten Tode ihres zweiten Gemahls Heinrich von Werde vermählte sich Elisabet Anfang 1239 zum dritten Male mit Emicho, dem Sohne des Wildgrafen Konrad (Reg. n. 4). In der Urkunde von 1239, in welcher Emicho's Eltern diese Vermählung erwähnen, wird Elisabet ausdrücklich «comitissa de Werde» genannt, und noch 1265 und 1266 urkundet sie mit ihrem Gemahl Emicho und wird dabei zugleich «geboren von Montfort» und Mutter (Heinrich) Sigebrechts von Werde genannt, so dass an ihrer Identität mit der Tochter Hugo's von Montfort kein Zweifel sein kann, zumal nach der oben angeführten Urkunde von 1251, wo sie Tochter Hugo's von Montfort, Witwe Mangolds von Nellenburg und Gemahlin des «comes silvester Emicho» heisst.

Elisabets Ehen und nächste Nachkommen zeigt das folgende Schema, welches zugleich den Schluss gestattet, dass Elisabet etwa um 1205 geboren sein muss und folglich nur Tochter Hugo's I. sein kann:

Elisabet von Montfort, Tochter Hugo's I. und der Mechthild von Wangen
(geboren um 1205) (1238—1266)
mit

1) Mangold, Graf von Nellenburg, 1216—1228, † 1229,

2) ca. 1232/34, Heinrich, Graf von Werde, Landgraf von Nieder-Elsass (geb. um 1195), 1208 puer, † 1238,

3) 1239, Februar. Emicho, comes silvester (Wildgraf), lebt noch 1266.

1)	2)	2)	3)?
Eberhart	Heinrich	parvi liberi	pueri
Graf v. Nellenburg	(Heinrich Sigebert)	1238.	1251.
1243—1253, † 1253/55.	Graf v. Werde, Landgraf v. Elsass		
	(geb. um 1235) 1238—1269, † vor 1278		

mit

1) vor 1265 Gertrud 1265—1266, † vor 1269,

2) vor 1269 Bertha von Rappoltstein,

1)	2)
Johann, Landgraf zu Elsass	Ulrich, Landgraf zu Elsass
(geb. ca. 1255/57).	(geb. ca. 1268/70) (1291—1336).

Erste Abteilung.

Die Grafen von Werdenberg bis zur Trennung der Linien Heiligenberg und Sargans.

Zweite und dritte Generation.

Rudolf I. von Montfort, Graf von Sargans, Stammvater des Hauses Werdenberg.

Von sämtlichen Söhnen Hugo's I. von Montfort haben wir es eingehender für unsere Aufgabe nur mit Rudolf I. zu tun; aber gerade von ihm ist nur sehr wenig bekannt. In Urkunden begegnet er uns nur dreimal, 1237, 1243 und 1244, das erste und dritte Mal zusammen mit seinem Bruder Hugo II. und zwar, wie erwähnt, *vor* diesem (Reg. n. 2, 3 u. 4). Er heisst stets «comes de Monteforti», und es ist zweifelhaft, ob er sich schon Graf von Werdenberg nannte. Dagegen ist es sicherer, dass er den Namen eines Grafen von Sargans führte; denn seine Gemahlin wird, wie wir sehen werden, 1248 von Papst Innocenz IV. als «comitissa de Sanegans» bezeichnet. Dass Rudolf I. auch den Namen eines Grafen von Werdenberg geführt habe, wäre nur dann zu erweisen, wenn es ganz sicher wäre, dass in einer zweiten Bulle Innocenz' IV., in welcher Rudolfs Witwe als «comitissa de Hohenberg» bezeichnet wird, «Hohenberg» statt «Werdenberg» verschrieben wäre, wie Bergmann annimmt[1]), — eine Annahme, die allerdings die Wahrscheinlichkeit für sich hat.

Das Todesjahr Rudolfs I. ist vorläufig nicht sicher zu bestimmen. Jedenfalls ist er vor 1254 gestorben, wo seine Söhne Hugo I. und Hartmann I. schon allein urkunden, wahrscheinlich auch schon vor dem 19. Mai 1248, wo seine Gemahlin Clementa eine «comitissa de Sanegans» heisst, ohne dass Rudolfs, als ihres Gemahls, Erwähnung geschieht (Reg. n. 6).

[1]) Wiener Jahrbücher der Literatur, Bd. 118, Jahrg. 1847, Anzeigeblatt.

Wäre die Nachricht, welche Eichhorn (Ep. Cur. 231, abgedruckt in den Reg. von Disentis n. 52) gibt, der Zeit nach genau richtig — nämlich dass gegen Ende des Jahres 1247 Abt Johann I. von Disentis die Advocatur seines Klosters von den Edlen von Sax an die Grafen von Werdenberg übertragen habe —, so möchte man annehmen, dass Rudolf I. damals noch gelebt habe, da seine Söhne Hugo I. und Hartmann I. damals wohl kaum oder noch nicht einmal erwachsen waren. Dann wäre Rudolf Ende 1247 bis Anfang 1248 gestorben; doch ist die Angabe von Eichhorn, was die Genauigkeit der Zeitbestimmung anbetrifft, wohl nicht über allen Zweifel erhaben.

Rudolfs Gemahlin war *Clementa,* Schwester Hartmanns des Jüngeren von *Kiburg*. Sie wird zwar nirgends ausdrücklich als seine Gemahlin erwähnt; doch scheint die Sache zweifellos, wenn man Folgendes erwägt:

Hugo I. und Hartmann I. von Werdenberg, die, wie wir sehen werden, als Brüder urkundlich feststehen, erscheinen seit dem Jahre 1254, und schon der Name Hartmann, der hier zum ersten Mal in dem Hause Werdenberg-Montfort auftaucht, bringt auf den Gedanken, dass die Mutter der Brüder eine Gräfin von Kiburg war, von welcher Familie seit 1213, resp. 1230 bis 1264, Hartmann der Ältere und sein Neffe Hartmann der Jüngere in unzähligen Urkunden erscheinen.

Dazu kommen dann noch folgende Gründe:

1) 1254 erscheinen Hugo I. und Hartmann I. als Zeugen Hartmanns des Älteren und 1257 als Zeugen Hartmanns des Jüngeren von Kiburg, und 1256 ist «Hartmanns junior comes de Monteforti» (wie an anderer Stelle gezeigt wird, unzweifelhaft Hartmann I. von Werdenberg-Sargans) Zeuge Hartmanns des Jüngeren von Kiburg (Reg. n. 8, 10 u. 11).
2) Nach dem Tode Hartmanns des Jüngeren von Kiburg († 1263) erscheint neben Rudolf von Habsburg Hugo I. von Werdenberg als Vormund von Hartmanns minderjähriger Tochter Anna (Reg. n. 20 ff.).
3) Hugo I. von Werdenberg nennt 1264 (den verstorbenen) Hartmann den Jüngeren von Kiburg seinen «avunculus» und dessen Tochter Anna seine «neptis» und bezeichnet auch in den Jahren 1266 und 1267 wiederholt Hartmann als seinen «avunculus» (Reg. n. 20, 23, 25, 28).

4) Rudolf von Habsburg (der spätere König), Sohn Hedwigs von Kiburg, einer Vatersschwester Hartmanns des Jüngeren, nennt 1267 und 1277 Hugo I. von Werdenberg seinen «avunculus» und «consanguineus» (Reg. n. 26 u. 61).

5) Hugo I. von Werdenberg nennt 1270 seine Mündel Anna von Kiburg seine «consanguinea» (Reg. n. 35).

6) Die Grafen Rudolf und (sein Vetter) Gotfried von Habsburg [1]) und Hugo I. von Werdenberg versprechen sich 1271, die Kiburger Lehen unter sich zu teilen, welche vom Reiche oder vom Herzogtum Schwaben herrühren (Reg. n. 37).

7) Rudolf von Habsburg, Gotfried von Habsburg und Hugo I. von Werdenberg nennen 1271 Elisabet, die Witwe Hartmanns des Jüngeren, ihre «matertera seu neptis», während diese sie als ihre «avunculi» bezeichnet (Reg. n. 38 u. 40).

8) Kuchimeister endlich (Mitteilungen z. vaterländischen Geschichte, Heft 18, p. 78) und nach ihm Tschudi nennen den Grafen Hugo I. von Werdenberg Grafen Rudolfs «von Hapspurg mûmen sun». [2])

Nach diesen Angaben unterliegt es keinem Zweifel mehr, dass die Mutter der Brüder Hugo I. und Hartmann I. von Werdenberg eine Gräfin von Kiburg war.

[1]) Die Beteiligung Gotfrieds an der Kiburger Erbschaft erklärt sich wohl daher, dass er für seinen Bruder Eberhart auftritt, welcher mit der noch minderjährigen Anna von Kiburg, Tochter Hartmanns des Jüngeren, verlobt war. Doch bedarf die Sache noch der Aufklärung.

[2]) Diese Bezeichnung ist ganz zutreffend; nur verfällt Tschudi auch hier in einen Fehler, der ihm öfter nachgewiesen werden kann. Er hat nämlich die Angewohnheit, aus irgend einer allgemeinen Verwandtschaftsbezeichnung wie «Vetter», «Oheim», «avunculus» etc. sofort mit aller Bestimmtheit das genaue Verwandtschaftsverhältnis anzugeben, und vergisst dabei, dass eine Blutsverwandtschaft schon im zweiten Grade eine doppelte sein kann. So begeht er zuweilen grosse Irrtümer. Mit Bezug auf unsern Fall macht er (I, p. 164) Elisabet, die Gemahlin Hartmanns des Jüngeren von Kiburg, eine geborne Gräfin von Burgund (Franchecomté) zu einer Schwester Hugo's I. von Werdenberg, während umgekehrt Hartmanns Schwester Hugo's I. Mutter war. — Vanotti (p. 217) spricht den Unsinn getreulich nach. — Dasselbe ist Tschudi nachzuweisen z. B. bei Mechthild von Rapperswil, die er zu einer gebornen von Vaz macht, während umgekehrt ihr Gemahl aus diesem Geschlechte stammte (cf. den Aufsatz des Verfassers im Anz. f. schw. Gesch., 1884, N. 4) und bei der Mutter Ulrichs II. Brun von Räzüns, eines Miterben von Toggenburg, die er zu einer Vatersschwester Friedrichs VII. von Toggenburg macht, während sie eine Mutterschwester desselben war (cf. den Aufsatz des Verfassers im Anz. f. schw. Gesch., 1885, N. 3/4, p. 413 ff. und p. 426).

Nun gibt Bergmann in den mehrerwähnten Jahrbüchern der Literatur (Bd. 118, Anzeigeblatt) zwei Bullen des Papstes Innocenz IV. In der ersten vom 19. Mai 1248 wird genannt:

> «Dilecta Christo filia nobilis mulier Clementa, comitissa de Sanegans, consanguinea dilectorum filiorum nobilium virorum H. et H. de Kyburg» (Reg. n. 6);

in der zweiten vom 5. October 1249 heisst es:

> «Dilectae in Christo filiae nobilis mulieris Clementae, comitissae de Hohenberg, sororis junioris comitis de Kyburg» (Reg. n. 7).

Es lebte sonach in den Jahren 1248/49 eine Schwester Hartmanns des Jüngeren von Kiburg, die einmal Gräfin von Sargans und das andere Mal Gräfin von Hohenberg heisst. Bergmann sowohl als auch Kopp (Gesch. II, 2, p. 23) und Professor v. Wyss (Anzeiger, l. c., p. 25) sind der Ansicht, die wohl richtig sein dürfte, dass hier Hohenberg nur für Werdenberg verschrieben ist.[1]) Da nun Clementa hier augenscheinlich als Witwe auftritt, indem ihr Gemahl gar nicht erwähnt wird, da weiter Rudolf I. von Montfort, der Stammvater des Hauses Werdenberg, mit dem Jahre 1244 aus den Urkunden verschwindet, da endlich die Gemahlin von Rudolfs I. einzigem weltlichen Bruder Hugo II. von Montfort, an den man vielleicht noch denken könnte, eine Gräfin von Berg-Schelklingen war, so ist es so gut wie sicher, dass Clementa von Kiburg, die Schwester Hartmanns des Jüngeren, Gemahlin Rudolfs I. von Montfort und von ihm Mutter von Hugo I. und Hartmann I. von Werdenberg war. Damit wäre dann auch erwiesen, dass Rudolf I. sich schon Graf von Sargans und, wenn man den Schreibfehler «Hohenberg» statt «Werdenberg» annimmt, auch schon von Werdenberg nannte, dass somit schon Rudolf bei einer ersten Teilung mit seinem Bruder Hugo II. im allgemeinen die linksrheinischen Besitzungen erhalten hätte, wozu es stimmt, dass Hugo II. 1255 das im rechtsrheinischen Gebiete liegende Bregenz «seine Stadt» nennt.

Auch die Witwe Hartmanns I. von Werdenberg-Sargans, der sich ja auch noch von Montfort nannte, wird, wie Clementa 1248, im Jahre 1275 «cometissa de Sanegannis» genannt (Reg. n. 55).

[1]) Möglich wäre es allerdings auch, dass Clementa in zweiter Ehe einen Grafen von Homberg oder von Zollern-Hohenberg geheiratet hätte.

Zur Übersicht über die besprochene Werdenberg-Kiburg-Habsburgische Verwandtschaft diene folgende Tabelle:

Ulrich, Graf v. Kiburg
† 1229
uxor Anna v. Zähringen

Wernher v. Kiburg (geb. ca. 1180/85 ?) † 1228 (um 1205/7 ?) mit Bertha v. Lothringen	Hartmann der Ältere Graf v. Kiburg † 27. Nov. 1264 o. N.	Hedwig mit Albrecht v. Habsburg 1198, † 1240

Kinder Wernhers v. Kiburg:

Hartmann der Jüngere Graf v. Kiburg (geb. 1205/10), 1230, † 3. Sept. 1263 mit 1) Anna v. Rapperswil, † 1253 2) 1254/55 Elisab. v. Burgund	Clementa v. Kiburg (geb. um 1205/8 ?), 1248—1249 mit Rudolf (v. Werdenberg) Graf v. Montfort u. Sargans 1237—1244	Rudolf v. Habsburg geb. 1218 † 1291

1) Wernher 1253 † jung.	2) Anna v. Kiburg (geb. 1255/56) mit Eberhart v. Habsburg-Laufenburg	Hugo I. v. Werdenberg-Heiligenberg † 1280	Hartmann I. v. Werdenberg-Sargans † 1265/70	(?) Hedwig (geb. ca. 1225 ?) mit Berchtold II. Graf v. Heiligenberg † 1262.

Dritte Generation.

Die Kinder Rudolfs I. von Werdenberg-Montfort und Clementa's von Kiburg.

1) Hugo I., Graf von Werdenberg und (seit 1277) von Heiligenberg.

Hugo I. erscheint zuerst im Jahre 1254, wo «H. et H. comites de Montfort», als Zeugen Hartmanns des Älteren von Kiburg auftreten (Reg. n. 8). Da die Söhne Hugo's II. von Montfort, welche 1255 zuerst urkundlich erscheinen, Rudolf und Ulrich heissen, und ein dritter Sohn, Hugo III. (I., Stifter der Linien Bregenz und Tettnang) damals sicher noch minorenn war, so unterliegt es keinem Zweifel, dass wir hier Hartmanns des Älteren von Kiburg Grossneffen, Hugo I. und Hartmann I. von Werdenberg, vor uns haben, die sich, wie wir sehen werden, noch öfter von Montfort nennen, bis der Name Werdenberg der allein herrschende wird.

Ebenso treten im Jahre 1257 wieder «H. et H. comites de Montfort», als Zeugen Hartmanns des Jüngeren von Kiburg auf, in denen wir aus denselben Gründen Hugo I. und Hartmann I. von Werdenberg erkennen müssen (Reg. n. 11). Als Graf von *Werdenberg* tritt uns Hugo zuerst mit

Bestimmtheit entgegen im Januar 1264 [1]), wo er unter diesem Namen (als Vormund Anna's von Kiburg, der Tochter Hartmanns des Jüngeren) einen Verkauf der Witwe Hartmanns bestätigt (Reg. n. 20). Von da an heisst er dann immer Graf von Werdenberg, drei Ausnahmen abgerechnet.

Im Jahre 1267 nämlich, in welchem Hugo auch viermal als Graf von Werdenberg urkundet (Reg. n. 24—26 u. 28), nennt er sich auch zweimal wieder einen Grafen von Montfort (Reg. n. 27 u. 29). Dass nur er beide Male gemeint sein kann, geht einmal daraus hervor, dass Hugo II. von Montfort, an den man etwa noch denken könnte, 1261 schon tot war; dann aber daraus, dass Hugo das erste Mal (Reg. n. 27) Zeuge in einer Kiburger Angelegenheit ist, wozu er als Vormund Anna's von Kiburg berufen war, und dass er das zweite Mal (Reg. n. 29) zusammen mit seiner (zweiten) Gemahlin Mechthild von Neifen-Rapperswil erscheint, in welchem Fall seine Identität weiter unten festgestellt wird.

Ebenso heisst Hugo im Jahre 1271 nochmals urkundlich von Montfort (Reg. n. 38), und hier kann an seiner Person wiederum kein Zweifel sein, da er auch hier als Vogt Elisabets, der Witwe Hartmanns des Jüngeren von Kiburg, und ihrer Tochter Anna auftritt.

Man sieht also, dass der Name Werdenberg bei ihm erst sehr allmälig der alleinige wurde, und es ist ja auch ganz natürlich, dass beide Namen sich eine Zeit lang neben einander hielten. Die ältere Linie hatte die meisten Besitzungen links des Rheines erhalten, und der neue Name «Werdenberg» schrieb sich daher, konnte indessen den von dem Stammvater Hugo I. angenommenen und überkommenen älteren Namen Montfort nicht sogleich ganz verdrängen.

Hugo I. von Werdenberg war jedenfalls *zweimal vermählt.* Um das nachzuweisen, beginnen wir am besten mit seiner zweiten Gemahlin. Im Jahre 1267 bestätigen «H. comes de Montfort et sua conjux» dem Kloster Rüti den Verkauf eines Gutes in Heslibach am Zürichsee, den einst Graf Rudolf II. von Rapperswil († 1262) vorgenommen hatte (Reg. n. 29). Hugo und seine Gemahlin untersigeln die Urkunde, und das zweite Sigel ist dasjenige *Mechthilds,* der Witwe des Grafen Rudolf II.

[1]) Der Name Werdenberg selbst wird schon 1263 in einer Urkunde der Äbtissin von Zürich zuerst genannt (Reg. n. 19); doch ist es ungewiss, ob hier Hugo, sein Bruder Hartmann oder beide gemeint sind.

von Rapperswil. Da Hugo II. von Montfort, an welchen einzig noch zu denken wäre, wie gesagt, schon vor 1261 gestorben war, so muss Hugo I. von Werdenberg der zweite Gemahl der Mechthild von Rapperswil sein. Die etwa noch fehlende Sicherheit dafür wird dadurch beigebracht, dass einmal Elisabet von Rapperswil, Mechthilds Tochter erster Ehe, Hugo II. von Werdenberg, den Sohn Hugo's I., im Jahre 1295 ihren Bruder nennt (Reg. n. 112) und dass ausserdem Graf Hugo II. von Werdenberg 1305 Clara von Homberg, Tochter Elisabets von Rapperswil, seiner Schwester Tochter nennt (Reg. n. 138).

Hugo's I. Gemahlin Mechthild selbst war eine geborne Edle von Neifen.[1]) Ihr erster Gemahl, Graf Rudolf II. von Rapperswil, starb am 28. Juli 1262, ihr Sohn Rudolf III. wurde erst nach des Vaters Tode, nicht vor Ende 1262 geboren, und noch am 5. Februar 1263 erscheint Mechthild urkundlich als Witwe des Grafen Rudolf.[2]) Sie kann sich also frühestens Mitte bis Ende 1263 mit Hugo I. von Werdenberg vermählt haben.

Daraus ergibt sich, dass sie Hugo's zweite Gemahlin war. Hugo II. von Werdenberg nämlich, der 1281 Hugo I. seinen Vater nennt (Reg. n. 84), erscheint wahrscheinlich schon 1277 als Zeuge (Reg. n. 63) und ist am 3. Juni 1281 bereits einige Zeit mit Eufemia von Ortenburg vermählt (Reg. n. 85). Hätte er damals (1281) auch nur etwas mehr als 18 Jahre (das Alter der Volljährigkeit) gehabt, so müsste er immer noch früher geboren sein, als selbst die Vermählung Mechthilds mit seinem Vater stattfinden konnte.

Ausserdem geleitete Hugo II. im Januar 1281 Clementia, Rudolfs von Habsburg Tochter, zu ihrem Verlobten Karl Martel nach Neapel (am 9. Februar ist er mit ihr in Treviso) (Reg. n. 82), zu welchem Amt man kaum einen 16 bis 17jährigen Knaben gewählt haben dürfte. (Als Sohn der Mechthild hätte Hugo frühestens 1264 geboren sein können.) Endlich wird Hugo II. überall, wo er mit seinem sicher nicht nach 1260 geborenen Vetter Rudolf II. von Sargans zusammen erscheint, *vor* diesem genannt, muss also der ältere von beiden gewesen sein.[3])

[1]) Cf. Anz. f. schw. Gesch., 1885, N. 3 u. 4.

[2]) *Kopp* II, 1, p. 724, Urk. 15.

[3]) Cf. Reg. n. 63, 92, 100, 101, 105, 106, 126. — Gegen alles das könnte einzig ins Gewicht fallen, dass Graf Albrecht I. von Werdenberg, Hugo's II. Sohn, den Grafen Berchtold (V.) von Neifen 1331 seinen « Oheim » nennt (Reg. n. 247). Doch dürfte diese Bezeichnung auf eine andere noch unbekannte Verwandtschaft zwischen beiden zurückzuführen sein,

Das alles weist darauf hin, dass Hugo II. aus einer ersten Ehe Hugo's I. entsprossen war. Aber wer war die erste Gemahlin Hugo's I., von der sich urkundlich keine Spur findet?

Hugo II. war schon im Jahre 1284 Vormund der minderjährigen Kinder Walthers V. von Vaz (Reg. n. 90). Im Jahre 1289 tritt er nochmals als Vormund derselben auf (Reg. n. 97) und nennt bei dieser Gelegenheit sowohl die minderjährigen Brüder seine «Oheime», als auch deren Vater Walther V. seinen «Oheim» selig. Nun wäre diese Bezeichnung allerdings eventuell auch schon durch die Ehe Walthers IV. von Vaz mit einer Tochter Hugo's I. von Montfort gerechtfertigt (s. p. 122), da dadurch die Grossmutter der Vazischen Kinder und der Grossvater Hugo's II. von Werdenberg Geschwister waren. Indessen wären in diesem Falle noch eben so nahe oder gar nähere Verwandte der Vazischen Kinder zur Übernahme der Vormundschaft berechtigt gewesen, so z. B. Heinrich von Belmont als Sohn einer Schwester Walthers IV. von Vaz. Dass dann aber im Jahre 1284, wo ausser Hugo II. von Werdenberg auch Heinrich von Belmont, Heinrich von Räzüns und Heinrich von Frauenberg als Vertreter der Vazischen Kinder erscheinen, Hugo II. ausdrücklich und allein als «der kinder pfleger» bezeichnet wird und auch allein für dieselben sigelt, muss darauf führen, dass die doppelte Bezeichnung Walthers V. und seiner Söhne als der «Oheime» Hugo's II. von Werdenberg vom Jahre 1289 wörtlich zu nehmen ist, dass also Hugo II. Sohn einer *Schwester Walthers V. von Vaz* und diese somit *erste* Gemahlin Hugo's I. war.

Und zwar führen verschiedene Gründe, die in einer genealogischen Abhandlung über die Edlen von Vaz näher zu beleuchten wären, auf die Vermutung, dass diese Gemahlin Hugo's I. von Werdenberg nicht aus der oben nachgewiesenen Ehe Walthers IV. von Vaz mit einer Gräfin von Montfort stammte, da sie sonst mit Hugo im zweiten kanonischen Grade verwandt gewesen wäre, sondern dass sie Tochter aus einer anderen (wahrscheinlich früheren) Ehe Walthers IV. war.

Dass diese Ehe Hugo's I. mit einer Edlen von Vaz wirklich existirt hat, dafür spricht endlich noch, wie wir weiter unten sehen werden, dass durch dieselbe nicht nur der verbotene Verwandtschaftsgrad hergestellt

zumal eine durch die einer anderen Neifen'schen Linie angehörige Mechthild vermittelte Verwandtschaft schon auf den fünften Grad zurückgienge.

wird, in dem Friedrich V. von Toggenburg und seine Gemahlin Kunigunde von Vaz standen, sondern dass es dadurch auch erklärt wird, weshalb eben dieser Friedrich V. von Toggenburg Ulrich III. von Mätsch und die Brüder von Räzüns 1338, und Albrecht I. und Albrecht II. von Werdenberg 1360 Ulrich III. und Ulrich IV. von Mätsch «Oheime» nennen (s. unten und die betr. Reg.).

Zu Ende des Jahres 1247 soll der Abt Johann von *Disentis* die *Vogtei* seines Klosters den Edlen von Sax, den bisherigen Inhabern derselben, entzogen und an die Grafen von Werdenberg übertragen haben (Reg. n. 5). Ist die Angabe und die Zeit richtig, so können unter den «comites de Werdenberg», von denen darin die Rede ist, nur Rudolf I. von Werdenberg und seine Söhne Hugo I. und Hartmann I. verstanden werden, von denen wenigstens Hugo damals wohl schon majorenn war, obwohl er urkundlich erst 1254 erscheint.

Zum Jahre 1260 berichtet Tschudi von einer ersten Fehde zwischen den Grafen von Werdenberg und ihren Vettern von Montfort (Reg. n. 18). Da er ganz allein diesen Bericht bringt, so hat Meyer von Knonau die Ansicht ausgesprochen, dass seine Schilderung wohl ohne jede Quellenunterlage und deshalb nicht zu beachten sei.[1]) In der Tat unterliegt es kaum einem Zweifel, dass Tschudi sich um ein Jahrhundert geirrt und seine Notiz zu 1260 der Hauptsache nach einem Bericht über Ereignisse des Jahres 1360 entnommen hat, über welche ihm direct oder indirect die betreffende Stelle der (von Vanotti oft citirten) Feldkircher Chronik des Tränkle zugekommen zu sein scheint. Letzterer, der um 1395 schrieb[2]) und dessen Bericht über die fraglichen Ereignisse nicht zu bezweifeln ist (s. unten), meldet zum Jahre 1360, dass Graf Rudolf III. von Montfort-Feldkirch u. a. Grabs überfallen und völlig verbrannt habe, und fügt hinzu: «*Et in Grabs cepit bene 40 nobiles*». Tschudi dagegen sagt zu 1260: «Er (Graf Rudolf I. von Montfort-Feldkirch) verbrant ouch das Dorff ze Graps und überwand den von Werdenberg eins Strits *und fieng 14 Edling.*»

Die Namen der betreffenden Grafen von Montfort, die verbrannte Ortschaft, besonders aber die eigentümliche Stelle über die gefangenen

[1]) Anm. 132 zu Kuchimeisters Chronik in den Mitteilungen des historischen Vereins in St. Gallen, Heft XVIII, p. 78.

[2]) Cf. *Vanotti,* p. 253.

nobiles, — wobei 40 und 14 leicht verwechselt werden konnten —, dürften es sehr wahrscheinlich machen, dass Tschudi das, was 1360 geschah, auf 1260 übertragen hat.

Aber trotzdem möchte man annehmen, dass Tschudi noch andere Nachrichten über eine um 1260 stattgehabte Werdenberg-Montforter Fehde gehabt und gerade deshalb die Ereignisse von 1360, deren Tatsächlichkeit und Zusammenhang ihm unbekannt gewesen zu sein scheint, auf 1260 übertragen hat. Dafür spricht einmal, dass er auch die Zerstörung der (allerdings etwas sagenhaften) Veste Fortifels zu 1260 berichtet, von welcher in dem Berichte von 1360 nichts erwähnt wird. Und dann passt auch gerade das Jahr 1260 zum ersten Ausbruch der Familienfehden sehr gut. Während nämlich Graf Rudolf I., der Begründer des Hauses Werdenberg, schon vor 1254 gestorben war, muss sein Bruder Hugo II., der Stifter der Linie Montfort, eben in den Jahren 1258—1260 gestorben sein.[1]) Und da es eigentlich selbstverständlich ist, dass die Fehden zwischen den Häusern Werdenberg und Montfort — an deren Existenz zwischen 1260 und 1270, wie wir gleich sehen werden, nicht zu zweifeln ist —, über die Teilung der Stammesbesitzungen entstanden, und da wir noch 1271 und 1285 in einzelnen, immer noch beiden Linien gemeinsam verbliebenen Besitzungen die Unzulänglichkeit der bis dahin vollzogenen Teilung erkennen[2]), so erscheint die Zeit nach dem Tode Hugo's II., also gerade das Jahr 1260, als ein zu natürlicher Anfangspunkt für die Familienfehde zwischen den Werdenberger Brüdern, den Söhnen Rudolfs I., und ihren Montforter Vettern, den Söhnen Hugo's II., als dass man den ganzen Bericht Tschudi's zu 1260 als jeden Untergrundes entbehrend und völlig aus der Luft gegriffen ansehen möchte.

Wenn aber diese Fehde bereits um 1260 ausbrach, so stand vielleicht eine andere damit in Zusammenhang, über welche wir aus dem Jahre 1263 eine urkundliche Angabe erhalten. In letzterem Jahre verkaufte die Äbtissin von Zürich Besitzungen, weil ihr Kloster in Schulden geraten sei «propter defectus censuum, quos habemus ex guerra Fr. et H. comitum de Toggenburg et Werdenberg» (Reg. n. 19). (Da es damals zwei Grafen Fr. von Toggenburg [Friedrich II. und seinen Neffen Friedrich III.] und

[1]) Er erscheint, soweit bekannt, zuletzt 1257 (*Stälin* I, 448); am 21. Januar 1261 urkunden seine älteren Söhne Rudolf I. und Ulrich I. schon allein (*Wartmann* III, p. 156).

[2]) Cf. Reg. n. 41 u. 92.

zwei Grafen H. von Werdenberg, Hugo I. und Hartmann I., gab, so sind hier vielleicht alle vier gemeint.)

Näheres erfahren wir über diese letztere Fehde nicht; dieselbe scheint in den nächsten Jahren durch die Verlobung oder Vermählung Friedrichs des Jüngeren von Toggenburg mit einer Tochter Hugo's I. von Werdenberg ihren Abschluss gefunden zu haben (s. unten).

Besser verbürgte Nachrichten, als diejenigen von 1260 sind, erhalten wir dann aus der Zeit zwischen 1267 und 1271 über neue Feindseligkeiten zwischen den Werdenbergern und Montfortern. Das Jahr lässt sich zwar auch hier nicht genau feststellen. Nach Kuchimeisters Bericht (Reg. n. 31) wirkte Graf Rudolf von Habsburg, der spätere König, nach seiner Versöhnung mit Abt Berchtold von St. Gallen, die im December 1266 stattgefunden haben dürfte[1]), dahin, dass der Abt mit ihm und dem Grafen Hugo von Werdenberg einen Kriegszug gegen die Stadt Feldkirch unternahm. Die Umgegend der Stadt wurde verwüstet, die Stadt selbst konnte dagegen nicht genommen werden. Über das Ende der Fehde ist nichts Näheres bekannt. Da nicht nur Kuchimeister die Fehde unmittelbar auf die Aussöhnung Rudolfs mit dem Abte folgen lässt, sondern auch der Bericht des Matthias von Neuenburg (Reg. n. 32) für die unmittelbare Zusammengehörigkeit beider Ereignisse spricht, so hat Tschudi vielleicht Recht, wenn er die Fehde in das Jahr 1267 setzt (Reg. n. 30).

Zum endgültigen Abschluss kamen die zwischen Graf Rudolf von Habsburg und dem Abt von St. Gallen obwaltenden Differenzen allerdings erst Mitte Juli 1271[2]), weshalb Meyer von Knonau (Kuchimeister, l. c., p. 78, n. 132) es für möglich hält, dass die Fehde zwischen Werdenberg und Montfort erst in diesem Jahre zum Austrag kam.[3]) Im gleichen Jahre (1271) machte Graf Hugo I. von Werdenberg für sich und seine Neffen, die Söhne seines verstorbenen Bruders Hartmann I., dem Kloster St. Gallen eine Schenkung (Reg. n. 41), die dann als Vergeltung für die geleistete Hülfe angesehen werden könnte. Von den geschenkten Gütern wird ausdrücklich gesagt, dass sie von Hugo, seinen Neffen und ihren Vettern, den Grafen Rudolf I. und Ulrich I. von Montfort, gemeinsam zu

[1]) *Kuchimeister*, ed. Meyer von Knonau in den Mittlgn. z. vaterländ. Gesch., Heft XVIII, p. 76, Anm. 127.

[2]) *Wartmann* III, p. 190, N. 991.

[3]) *Guler* (Rhætia lib. 9, p. 142) setzt den Zug gegen Feldkirch « ungefahr umb das jahr 1270 » an.

Lehen giengen, und dass Hugo nur seinen und seiner Neffen Anteil daran verschenkt.

Das verwandtschaftliche Verhältnis zwischen den Werdenbergern und Montfortern muss durch diese Fehde dauernd gestört worden sein; denn wir sehen fortan fast nie mehr ein Einverständnis oder gar gemeinsames Handeln beider Linien, so dass die Habsburger später die aus dieser Zeit stammende alte Feindseligkeit leicht für ihre auf Vernichtung beider Linien und Erwerb ihrer Besitzungen gerichteten Zwecke ausbeuten konnten.

Dagegen sehen wir Hugo in ununterbrochen gutem Vernehmen zu seinem Vetter mütterlicher Seite, *Rudolf von Habsburg;* was für ihn allerdings, besonders nach Rudolfs Königswahl, zunächst Vorteile verschiedener Art mit sich brachte. Hugo konnte dabei natürlich nicht ahnen, dass die Machterweiterung der Habsburger einst in erster Linie den Untergang seines Hauses herbeiführen werde.

Nach dem Tode seines mütterlichen Oheims, Hartmanns des Jüngeren von Kiburg (1263), übernahm Hugo gemeinschaftlich mit Rudolf von Habsburg die *Vormundschaft* über Hartmanns hinterlassene, minderjährige *Tochter Anna,* in welchem Amte wir ihn vom Januar 1264 an bis 1272 allein und mit Rudolf zusammen urkundlich erscheinen sehen.[1]) — Im Jahre 1271 (April 27.) ward zwischen Rudolf, Hugo und Gotfried von Habsburg-Laufenburg verabredet, die Kiburger Lehen, die vom Reiche und vom Herzogtum Schwaben herrührten, wie Brüder zu teilen; nur die Lehen, welche die Dienstmannen Kiburgs vom Reiche haben, solle Graf Rudolf voraus haben (Reg. 37). Es ist jedoch nicht bekannt, dass Graf Hugo wirklich einen Teil der Kiburger Erbschaft erhalten habe; vielleicht wurden nach Gotfrieds kurz darauf (29. September 1271) erfolgtem Tode und nach der wohl im folgenden Jahre vollzogenen Vermählung Eberharts von Habsburg, des Bruders von Gotfried, mit Anna von Kiburg andere Vereinbarungen getroffen, vielleicht auch verzichtete Graf Hugo ganz auf seinen Anteil gegen Entschädigung anderer Art, die ihm Rudolf als König gewährte. Eine solche könnte das Amt eines *Landvogtes in Oberschwaben* gewesen sein, welches Rudolf gleich nach seiner Erhebung

[1]) Reg. n. 20, 21, 23—28, 33—36, 38—40, 42, 43. Auch Graf Gotfried von Habsburg tritt zuweilen als Vogt Elisabets von Kiburg und ihrer Tochter Anna auf (Reg. n. 24, 38, 39, 40).

zum König an Graf Hugo verlieh. Schon am 14. März 1274 urkundet Hugo als «judex provincialis superioris Sueviae» (Reg. n. 48, cf. 47), und wir finden ihn in dieser Stellung ununterbrochen sowohl unter dieser Bezeichnung, wie unter derjenigen eines «lantgravius superioris Sueviae» und eines «Landgrafen in Schwaben und Kurwal, Phleger an des kuneges stat von Rome» bis an seinen Tod (im Jahre 1280).[1])

Auch in steter persönlicher Berührung mit König Rudolf finden wir Hugo. In den Jahren 1273 bis 1277 erscheint er regelmässig als Zeuge (und Bürge) desselben[2]), wie er auch im Herbst 1276 an Rudolfs Zug gegen Ottokar von Böhmen teilnahm und nach der Einnahme von Wien (29./30. November 1276) noch wenigstens bis Ende Mai 1277 an Rudolfs Hoflager verweilte. Im November 1277 ist Hugo Vertreter von Rudolfs Söhnen, als Anna von Kiburg und ihr Gemahl Eberhart von Habsburg-Laufenburg die Stadt Freiburg i. Ü. an dieselben verkaufen (Reg. n. 63).[3])

Im gleichen Jahre kaufte Hugo von seinem Verwandten (Schwestersohn) Berchtold III., dem letzten Grafen von Heiligenberg, die *Herrschaft Heiligenberg* (nördlich vom Bodensee), welche von da an bis zum Aussterben seines Hauses im Besitze seiner Nachkommen blieb. Auch bei diesem Erwerb machte König Rudolf den Vermittler (Reg. n. 61). Schon im Jahre 1274 hatte Hugo in der Grafschaft Heiligenberg einen Güterkauf gemacht (Reg. n. 50) und 1277 wie 1280 erscheint er als «comes de Sancto Monte».[4]) Gleichbedeutend ist es, wenn er im Jahre 1278 als Gerichtsherr «in pago Linzego» genannt wird (Reg. n. 64).

Nach dem Tode seines früh verstorbenen Bruders Hartmann (gest. ca. 1265/70) hatte Hugo auch die *Vormundschaft* über dessen minderjährige *Söhne Rudolf II., Hartmann II.* und *Hugo I. von Werdenberg-Sargans* zu führen, in welcher Stellung er 1271 und auch wohl noch 1275 urkundlich genannt wird (Reg. n. 41 u. 55); im erstgenannten Jahre (1271) bestätigt Hugo für sich und seine Neffen dem Kloster St. Gallen die bereits erwähnte Schenkung von Gütern in Reitnau bei Lindau.

Mit dem *Kloster St. Gallen* hatte Hugo auch sonst mannigfache Beziehungen, bei denen naturgemäss auf beiden Seiten das eigene Interesse

[1]) Reg. n. 47, 48, 51, 53, 56, 62, 64—76, 79, 81, 82.

[2]) Reg. n. 44, 46, 49, 52, 57, 58, 60.

[3]) Der ausserdem als Zeuge auftretende «Hugo de Werdenberch» ist wohl schon Hugo's I. Sohn Hugo II.

[4]) Reg. n. 62, 74.

in erster Linie stand. So war die Hülfe, welche Abt Berchtold zwischen 1267 und 1271 dem Grafen Hugo gegen die Grafen von Montfort geleistet hatte, keineswegs nur auf Zureden des Grafen Rudolf von Habsburg, sondern sichtbar in eigenem Interesse gewährt worden.

Wenn wir nämlich sehen, dass Abt Berchtold gleich nach der Fehde mit den Montfortern nicht weniger als fünf Vesten im Rheintal, das damals den Werdenbergern noch nicht gehörte, teils käuflich an sich brachte, teils neu erbaute [1]), so dürfte daraus deutlich hervorgehen, dass Berchtold selbst starke Gründe gehabt haben muss, sich gegen die Vergrösserungsgelüste der Grafen von Montfort vom jenseitigen (rechten) Rheinufer her zu sichern. Anderseits nahm wieder Hugo sein Interesse wahr, als nach Berchtolds Tode († 1272) die von zwei Parteien gewählten Äbte Ulrich von Güttingen und Heinrich von Wartenberg und nach des letzteren Tode der an seiner Stelle gewählte Rumo von Ramstein sich erbittert bekämpften. Jeder Abt suchte sich durch Veräusserung der Besitzungen des Klosters Beistand und Mittel zu erwerben [2]), und so verpfändete Ulrich von Güttingen unter anderm dem Grafen Hugo einen Hof in Bütswil und die Stadt (oppidum) Lichtensteig, welche Verpfändung nach Ulrichs Tode († 1276) der nunmehr zum alleinigen Besitz der Abtei gelangte Rumo 1280 bestätigte (Reg. n. 79).

Graf Hugo I. von Werdenberg starb am *7. December 1280.* Er erscheint zum letzten Male am 16. Juni 1280 (Reg. n. 80), und am 17. April 1281 erwähnt sein Sohn Hugo II. ihn schon als verstorben (Reg. n. 84), so dass Hugo I. zwischen beiden Daten gestorben sein muss. Da nun das Totenbuch von Weissenau unter dem 7. December den Eintrag hat «Hugonis landgravii de Werdenberg» und nur er urkundlich als «landgravius» erscheint, so bezieht die Notiz sich zweifellos auf ihn. Sein Todestag ist sonach der 7. December 1280.

Es ist hier gleich noch die Frage zu entscheiden, ob die *Heiligenberger-* oder die *Sarganser-Linie* die ältere war, d. h. ob Hugo I. oder Hartmann I. der ältere Bruder war. Daraus, dass Hartmann lange vor

[1]) Nach *Kuchimeister,* l. c., p. 80—85, waren es die Veste Blatten (am Rhein oberhalb Oberriet), die Veste Hausen ob Bernang, der Turm Stettenberg ob der Burg Bernang, die Burg Bernang selbst (später Rosenberg genannt) und die Veste Heldsberg «zu dem Môn» im Rheintal; cf. die Noten 137ff. zu Kuchimeister, l. c.

[2]) Cf. Reg. n. 79.

seinem Bruder Hugo starb, sowie dass Hartmanns (allerdings minderjährige) Söhne schon 1271 genannt werden, während Hugo's I. Sohn Hugo II. erst 1277 resp. 1281 auftritt, könnte man schliessen, dass Hartmann der ältere Bruder gewesen sei. Aber es ist sicher das Gegenteil richtig. Hugo I. war jedenfalls der ältere und Hartmann I. der jüngere Bruder und somit auch die Heiligenberger die ältere und die Sarganser die jüngere Linie. Die Beweise dafür sind folgende: Im Jahre 1256 erscheint Hartmann I. als Zeuge bei seinem Mutterbruder Hartmann junior von Kiburg, und zwar unter der Bezeichnung «Hartmannus comes junior de Monteforti» (Reg. n. 10). Da es damals einen zweiten Hartmann von Werdenberg oder von Montfort nicht gab, indem vielmehr Hartmann selbst der erste war, der diesen Namen von den Kiburgern in die Werdenberger Familie brachte, da weiter Hartmanns Vater Rudolf I. damals sicher schon tot war, so kann Hartmann hier wohl nur junior heissen im Gegensatz zu seinem Bruder Hugo, der also damit schon als der ältere festgestellt wäre. Noch sicherer wohl erkennen wir Hugo als den älteren Bruder daraus, dass seit dem Januar 1264 nur er, und nicht der damals noch lebende Hartmann als Vormund Anna's von Kiburg auftritt (Reg. n. 20 u. 22).

2) Hartmann I. von Werdenberg, Stifter der Linie Werdenberg-Sargans.

Hugo's I. jüngerer Bruder Hartmann erscheint, wie bereits erwähnt, zuerst 1254 und 1257 zusammen mit seinem Bruder Hugo I. als Zeuge beider Hartmann von Kiburg. Allein tritt er zuerst 1256, ebenfalls als Zeuge seines Oheims Hartmann des Jüngeren, auf unter der Bezeichnung «Hartmannus comes junior de Monteforti» (Reg. n. 8, 10, 11).

Zuletzt erscheint er in einer von ihm selbst ausgestellten Urkunde vom 29. September 1264, in welcher er das Kloster Schännis in seinen Schirm nimmt. Es ist das die Urkunde, in welcher er sich selbst Graf von Werdenberg nennt, deren Sigel jedoch die Umschrift trägt «Sigillum Hartmanni comitis de Monteforti» (Reg. n. 22).

Hartmann starb vor 1271 (im Alter von höchstens 40 Jahren); denn in diesem Jahre werden in einer Urkunde bereits seine hinterlassenen minderjährigen Söhne (Rudolf, Hartmann und Hugo) genannt (Reg. n. 41). Diese Urkunde ist zugleich die einzige, die den directen Beweis bringt, dass Hartmann I. Bruder Hugo's I. war; denn Hugo I. von Werdenberg, der Aussteller der Urkunde, handelt

«nostro ac nepotum nostrorum, Rudolfi scilicet et Hartmanni et Hugonis, quondam Hartmanni comitis, *fratris nostri,* natorum impuberum nomine».

Hartmanns Witwe *Elisabet* erscheint 1275 urkundlich und nennt Hugo I. von Werdenberg(-Heiligenberg) ihren «frater» (also Schwager), was Mohr (Anm. 1 zu Urk. 280) zu der Meinung veranlasst hat, dass sie wirklich eine Schwester Hugo's gewesen sei, den Mohr nicht als Bruder Hartmanns kannte. Vanotti macht sie zu einer Regensbergerin, allerdings wieder einmal ohne Beweise irgend welcher Art anzugeben.

Es waren in der Tat Gründe vorhanden, diese Herkunft Elisabets zu vermuten; denn um 1282 verkaufte Elisabet mit den Söhnen Rudolf und Hartmann Güter in Erendingen, Dachsleren, Buchhalden, Otelfingen und Boppelsen (Reg. n. 88), und genau an denselben Orten verkauften 1282 auch die Herrn von Regensberg Güter (cf. Anm. 2 zu Reg. n. 88). Das schien allerdings dafür zu sprechen, dass Elisabet eine Regensbergerin war und dass diese Güter ihre Mitgift bildeten.

Nun hat aber Schiffmann im Anzeiger für schw. Gesch. (Neue Folge, Band III, 1879, p. 210 ff.) urkundlich nachgewiesen, dass Elisabet eine Gräfin von Ortenburg-Kraiburg, Erbtochter des Pfalzgrafen Rapoto und der Adelheid von Nürnberg, war (Reg. n. 9, 13, 14, 15, 16, 17).

Jene Güter, welche Elisabet um 1282 verkaufte, müssen also schon früher Werdenberger Besitz gewesen sein, und es liegt eine Vermutung nahe, wie es zugieng, dass die Grafen von Werdenberg und die Freiherren von Regensberg an denselben Orten Besitzungen hatten. Die fraglichen Güter dürften nämlich ursprünglich Kiburger Eigentum gewesen und als Mitgift zum einen Teil an eine wahrscheinlich mit Lütold IV. von Regensberg († 1218) vermählte Gräfin von Kiburg, zum andern Teil an Clementa von Kiburg, die Gemahlin Rudolfs I. von Montfort-Werdenberg, gekommen sein.

Elisabet von Ortenburg-Kraiburg war am 26. Juni 1256 noch unvermählt (Reg. n. 9), am 11. Juli 1258 aber schon Gemahlin Hartmanns (Reg. n. 13); die Vermählung muss also zwischen beiden Daten (um 1257) stattgefunden haben. Als Witwe nennt Elisabet sich 1275 «comitissa de Sanegannis» (Reg. n. 55), ebenso wie einst auch Clementa von Kiburg, die Witwe Rudolfs I. (Reg. n. 6). Zuletzt erscheint sie in der erwähnten Urkunde, die um 1282 fällt; ihr Todesjahr ist unbekannt.

Ihr Gemahl Hartmann erscheint 1258 als «comes palatinus in Chraiburch» (Reg. n. 13), verkaufte jedoch das ganze Erbe seiner Gemahlin schon 1259 an Herzog Heinrich von Niederbaiern, da ihm der neue Erwerb mancherlei Schwierigkeiten bereitete («cum res uxoris et nobiles et homines non posset, ut voluit, obtinere»). (Reg. n. 14.)

Wenn Herzog Heinrich von Baiern 1260 Elisabet seine «neptis» nennt (Reg. n. 17), so muss nach den Cohn-Vogtelschen Stammtafeln (Blatt 45) diese Bezeichnung daher rühren, dass Elisabets Grossmutter Mathilde, die Gemahlin Rapoto's II. von Ortenburg († 1231), eine Tochter Otto's I. von Wittelsbach und Schwester von Herzog Heinrichs von Baiern Grossvater gewesen war.

3) Heinrich I. von Werdenberg, Abt von Disentis, 1251—1273.

Nach Eichhorn (Episc. Cur. p. 232) wäre Abt Heinrich von Disentis ein Graf von Werdenberg gewesen, und in den Regesten von Disentis (n. 55—61), sowie in dem damit verbundenen Verzeichnis der Äbte von Disentis wird er ebenfalls als ein Graf von Werdenberg aufgeführt. Urkundlich ist er indessen nicht als Graf von Werdenberg zu erweisen. Doch scheint die Nachricht, dass er ein Werdenberger gewesen, alten Ursprungs zu sein; denn die Regesten von Disentis geben aus der «Synopsis annalium monasterii Disertinensis», fol. 12, folgende Stelle:

«Monachi Disertinenses, Antonii de Carmisio tyrannidem non ferentes, Henricum de Werdenberg abbatem sibi præesse jubent, ex gremio assumptum»

War Heinrich ein Graf von Werdenberg, so kann er nur ein Sohn des Stammvaters des ganzen Hauses, Rudolfs I., gewesen sein. Selbst dann müsste er noch ziemlich jung Abt geworden sein, da er als Sohn Clementa's von Kiburg sicher nicht vor 1225 geboren sein konnte.

Nach dem Äbte-Verzeichnis der Regesten von Disentis starb Heinrich am 20. Januar 1273.

4) Hedwig, Gemahlin des Grafen Berchtold II. von Heiligenberg.

Herr Professor G. v. Wyss gibt in seiner mehrerwähnten Abhandlung über die Trennung der Linien Werdenberg und Montfort Hedwig als eine Tochter Hugo's I. von Montfort. Sie möchte den Zeitverhältnissen nach eher eine Tochter Rudolfs I. von Werdenberg, also eine Enkelin Hugo's I. von Montfort, gewesen sein, und zwar nach folgenden Erwägungen:

Nach dem Urkundenbuch des Klosters Salem (Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, Bd. 35) und einigen anderen urkundlichen Quellen lässt sich für die hier in Frage kommenden letzten Generationen der Grafen von Heiligenberg folgendes, urkundlich beglaubigtes Schema herstellen:

Konrad III., Graf v. Heiligenberg.
Erscheint bis 1192. † vor 6. Febr. 1208.
Mit Adelheid (v. Neifen?)
die nach seinem Tode Gotfried v. Sigmaringen
heiratet und mit diesem noch 1220 erscheint.

Berchtold I., Graf v. Heiligenberg
(geb. um 1190) 1208—1228, † vor 1247,
uxor Adelheid, 1220—1228

Berchtold II., Graf v. Heiligenberg (geb. ca. 1210/15 ?) (filius 1220) (1226—1228) 1247—1262, † 1262, vor 1251 mit Hedwig (v. Werdenberg) 1251—1262, † vor 1275	universa proles 1226	filii ac filiæ 1228

Hugo (geb. 1243/44) 1251 † vor 22. Mai 1254.	Berchtold III., 1251—1295 (geb. 1244/45), 1262 minorenn, 1278 Canonicus in Constanz, später Bischof von Cur. Er verkaufte 1277 Heiligenberg an Hugo I. v. Werdenbg.	Konrad IV., 1251—1276 (geb. 1245), † 1276, 1262 minorenn, 1263 majorenn.	Adelheid (geb. post Januar 1251), 1254—1257.	Heinrich (geb. post 22. Mai 1254), (geb. 1254/55), (1256—1276), (Johanniter).

Da nun im Jahre 1264 die Brüder Konrad IV., Berchtold III. und Heinrich von Heiligenberg den Bischof Heinrich von Cur (Sohn Hugo's I. von Montfort) ihren «avunculus» nennen (Urkdb. von Salem, l. c., p. 448 f.), da weiter 1278 Berchtold III., damals Canonicus in Constanz, «consanguineus» Hugo's I. von Werdenberg heisst (Reg. n. 65), und da endlich 1251 mit einem Sohne Berchtolds II. der Werdenberg-Montforter Name «Hugo» zuerst bei den Grafen von Heiligenberg erscheint, so ist es allerdings wahrscheinlich, dass Hedwig, die Mutter dieses Sohnes und Gemahlin Berchtolds II., eine Gräfin von Werdenberg-Montfort war.[1])

Hedwigs dritter Sohn Konrad IV. ist 1262 noch unter Vormundschaft, 1263 aber schon selbständig, kann also frühestens um 1245 geboren sein, ihre Tochter Adelheid wird erst nach Januar 1251, der jüngste Sohn Heinrich erst nach dem 22. Mai 1254 geboren (Urkdb. von Salem).

[1]) *Möglich* wäre es allerdings auch, dass nicht Hedwig, sondern Adelheid, die 1220 und 1228 erscheinende Gemahlin Berchtolds I. von Heiligenberg, eine Gräfin von Montfort gewesen wäre. *Sie* müsste dann allerdings eine Tochter Hugo's I. von Montfort gewesen sein. Aber die Herkunft Hedwigs aus dem Montforter Hause ist vorläufig wegen des Namens ihres Sohnes Hugo doch wahrscheinlicher.

Hedwigs Vermählung mit Berchtold II. wird daher nicht vor 1240, wahrscheinlich erst um 1242/43 anzusetzen sein; sie selbst war also, zumal auch ihr künftiger Gemahl 1220 noch sehr jung sein muss, kaum vor 1220, wahrscheinlich aber etwas später, geboren. Somit möchte sie für eine Tochter Hugo's I. von Montfort, der nicht nach 1160 geboren war und 1219 schon mit erwachsenen Söhnen urkundet, doch wohl zu jung sein.

Dagegen dürfte sie der Zeit nach am besten als Tochter von Rudolf I. von Werdenberg, dem ältesten Sohne Hugo's I. von Montfort, einzureihen sein, der sich zwischen 1220 und 1225 mit Clementa von Kiburg vermählt haben und dessen älteste Tochter Hedwig gewesen sein mag. Dass auch so die Heiligenberger Brüder den Bischof Heinrich von Cur 1264 ihren «avunculus», und Hugo I. von Werdenberg 1278 Berchtold III. seinen «consanguineus» (also hier = Schwestersohn) nennen konnte, liegt auf der Hand. Sehr gut aber erklärt sich dann noch bei dieser Annahme, weshalb Berchtold III., der letzte, dem geistlichen Stande angehörige Graf von Heiligenberg, nach dem frühen Tode seiner Brüder im Jahre 1277 die Grafschaft Heiligenberg gerade an Hugo I. von Werdenberg verkaufte. Es war der Bruder seiner Mutter, also der nächste Angehörige, dem Berchtold diesen wichtigen Erwerb für den auffällig geringen Preis von 500 M. Silber zuwandte (Reg. n. 61). Hedwig war im Jahre 1275 bereits verstorben (Reg. n. 54).

Zweite Abteilung.

Die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg.

§ 1.

Vierte Generation.

Hugo II., der Einäugige, Graf von Werdenberg-Heiligenberg, und seine Geschwister.

1) Hugo II. (1277[1275]—1305).

Graf Hugo II. von Werdenberg-Heiligenberg war, wie bereits erwähnt, jedenfalls ein Sohn Hugo's I. aus seiner wahrscheinlichen ersten Ehe mit einer Edlen von Vaz (s. p. 131 f.). Dass er Hugo's I. Sohn war, erhellt aus zwei Urkunden von 1281 und 1282, in welchen er seinen Vater Hugo nennt und zugleich als verstorben bezeichnet (Reg. n. 84 u. 87). Er erscheint zuerst vielleicht schon 1275 (Reg. n. 52), sicherer 1277, wo in der Urkunde, in welcher Hugo I. als Vertreter der Söhne König Rudolfs die Stadt Freiburg i. Ü. kauft, ein «Hugo de Werdenberch» als Zeuge aufgeführt wird (Reg. n. 63).

Im Januar des Jahres 1281 begleitete Hugo II. *Clementia,* die Tochter König Rudolfs, zu ihrem Verlobten, Karl Martel, nach Neapel (Reg. n. 82). Von dort muss er nach kurzem Aufenthalt zurückgekehrt sein; denn schon am 17. April 1281 stellte er wieder in der Heimat eine Urkunde aus, laut welcher er dem Kloster Wurmsbach als Ersatz für eine Schädigung, welche sein Vater Hugo I. einst dem Kloster zugefügt hatte, Besitzungen in Dübendorf verpfändete (Reg. n. 84). [1]

Die Landvogtei in Oberschwaben gieng nach des Vaters Tode nicht auf Hugo über; denn im Februar 1281 nennt Swigger von Deggenhausen

[1]) Am 7. Januar 1300 verpfändet Elisabet von Rapperswil, Tochter von Hugo's II. Stiefmutter Mechthild, unter anderm auch die Leute zu Dübendorf, «die der Herrschaft von Raprechtswile angehören» «und die dü selb herschaft unz har het bracht» (*Wartmann* III, p. 304 u. 305). Die Besitzungen Hugo's II. in Dübendorf (bei Zürich) waren also jedenfalls von seiner Stiefmutter Mechthild von Rapperswil an ihn gekommen.

als Vorsitzender des Gerichts in der Grafschaft Heiligenberg ihn nur Graf von Werdenberg und Heiligenberg, und nicht mehr Landgraf, wie noch im Jahre 1280 unter sonst ganz gleichen Umständen Hugo I. genannt wurde (Reg. n. 80 u. 83).[1])

Nach dem 1283/84 erfolgten Tode Walthers V. von Vaz (seines mütterlichen Oheims) übernahm Hugo II. die Vormundschaft über dessen minderjährige Kinder, in welcher Stellung er, wie bereits erwähnt, 1284 und 1289 urkundlich erscheint (Reg. n. 90 und 97, cf. p. 132).

Auch für seine *Stiefschwester Elisabet von Rapperswil,* Witwe des 1289 gefallenen Grafen Ludwig von Homberg, und deren minderjährige Kinder tritt Hugo 1295 bei einem Güterverkauf als Vogt auf, bei welcher Gelegenheit Elisabet ihn ihren Bruder nennt (Reg. n. 112).[2]) Auffällig ist, dass Hugo sogar 1305 —, als Elisabets Tochter erster Ehe, Clara von Homberg-Rapperswil, sich bei Lebzeiten ihrer Mutter und ihres Stiefvaters Rudolf von Habsburg-Laufenburg mit Vogt Egino von Mätsch vermählte —, für diese, die er seine Schwestertochter nennt, die Heimsteuer mit 240 Mark entrichtete und für diese Summe nicht etwa Clara's Eltern, sondern andere Verwandte als Bürgen stellt (Reg. n. 138).

Musste Hugo etwa Leibgedinggüter seiner Stiefmutter Mechthild, deren zweite Ehe mit seinem Vater jedenfalls kinderlos geblieben war, an die Rapperswiler zurückerstatten und dafür die Auszahlung dieser Mitgift übernehmen? (Cf. p. 144, Anm. 1.)

Seitdem nach der oben (p. 133) erwähnten Nachricht im Jahre 1247 die Vogtei über das Kloster Disentis an die Grafen von Werdenberg übergegangen war, erscheint zuerst Hugo II. im Jahre 1285 als Inhaber derselben und Ausüber von Vogteirechten über das Kloster (Reg. n. 91), und ebenso scheint eine Urkunde von 1294 zu beweisen, dass er auch Vogt des Klosters St. Johann im Turtal war (Reg. n. 110).

Auch an den Kriegen und Fehden seiner Zeit nahm Hugo II. bedeutenden Anteil, und die Chronisten schildern ihn als einen tapferen und

[1]) Im Jahre 1294 ist Rudolf von Güttingen Richter in der Grafschaft Heiligenberg für Graf Hugo II. von Werdenberg. Als Graf von Heiligenberg erscheint Hugo 1281, 1282, 1287, 1294, 1295, 1303 (Reg. n. 83, 84, 87, 93, 107, 109, 111, 131).

[2]) Doch dürfte dies, wie aus Reg. n. 121 hervorzugehen scheint, sich nur auf einen einmaligen gerichtlichen Act beziehen.

verschlagenen Kriegsmann.[1]) Wie schon seinen Vater, sehen wir auch ihn ausnahmslos im Interesse der Habsburger tätig, mit denen er ja durch seine Grossmutter Clementa von Kiburg blutsverwandt war (s. die Tabelle auf p. 129).

So nahm er zunächst hervorragenden Anteil an der bekannten Fehde Rudolfs von Habsburg mit dem Abt Wilhelm von St. Gallen, einem geborenen Grafen von Montfort[2]), so dass also hier die Werdenberger wiederum gegen ihre Stammesvettern von Montfort im Felde standen. Zwar sehen wir Hugo noch kurz vor Ausbruch der Fehde in Verbindung mit dem Abte; denn er bekundet am 30. September 1287[3]), dass Abt Wilhelm ihm «quosdam homines speciales ecclesie sue, vulgariter dictos Sunderlüte», um 5 M. Silber verpfändet habe (Reg. n. 93). Gleich nach Beginn des Kampfes im Jahre 1288 muss sich Hugo indessen als Bundesgenosse König Rudolfs hervorragend betätigt haben; denn schon zu Ende des Jahres 1288 machte Bischof Friedrich von Cur, ein Bruder des Abtes Wilhelm, einen Einfall in den Walgau, der den Grafen von Werdenberg gehörte, um dieselben —, und zwar in erster Linie jedenfalls Hugo —, für den dem König Rudolf gegen Abt Wilhelm geleisteten Beistand zu bestrafen. Er verwüstete hier die werdenbergische Herrschaft Blumenegg (Eigentum des gleichfalls auf habsburgischer Seite am Kampfe beteiligten Grafen Rudolf II. von Werdenberg-Sargans) und anderes Gebiet, wurde aber auf dem Rückzug bei Balzers (auf der rechten Seite des Rheins in der Grafschaft Vaduz) am 5. Januar 1289 von Hugo II. überfallen und in einem Treffen besiegt. Er selbst und Heinrich von Griessenberg (Gemahl einer Tochter von Bischof Friedrichs Bruder, Graf Rudolf I. von Montfort-Feldkirch) wurden gefangen genommen und blieben über ein Jahr auf Schloss Werdenberg Gefangene Hugo's (Reg. n. 94, 95, 96).

[1]) Wenn die ältesten Züricher Jahrbücher (Reg. n. 102) und später *Tschudi* I, p. 208, ihn Graf Hügli den Einäugigen nennen, so ist über den Grund des Beinamens nichts bekannt. Huglinus wird er dagegen auch in einer Urkunde von 1281 einmal genannt (Reg. n. 86). Diese Diminutivform des Namens Hugo wurde zuerst wohl nur gebraucht, um ihn von seinem gleichnamigen Vater zu unterscheiden, und blieb dann vielleicht später haften.

[2]) Er war ein Sohn Hugo's II. von Montfort, sein Vater also der Bruder von Hugo's II. von Werdenberg Grossvater, Rudolf I. von Werdenberg.

[3]) Die Urkunde trägt zwar die Jahrzahl 1288; aber nicht nur die Indiction weist auf 1287, sondern am 30. September 1288 hatte auch die offene Feindseligkeit zwischen König Rudolf und Abt Wilhelm schon begonnen, war also auch Hugo sicher schon mit dem Abte verfeindet (cf. *Meyer von Knonau*, die Beziehungen des Gotteshauses St. Gallen zu den Königen Rudolf und Albrecht im Jahrbuch für schweiz. Gesch., Bd. VII, p. 32).

Bei einem Fluchtversuche kam Bischof Friedrich am 3. Juni 1290 durch einen unglücklichen Fall ums Leben.

Sein Nachfolger war Hugo's Vetter (Sohn seiner Vaterschwester) *Berchtold III., Graf von Heiligenberg*, mit welchem Hugo naturgemäss in weit besseren Beziehungen stand. Hugo erscheint nicht nur bereits am 15. Juni 1291 als Zeuge bei einem Vergleich zwischen dem neuen Bischof Berchtold und Eglolf von Aspermont (Reg. n. 98); sondern er erhielt auch von Bischof Berchtold für 100 M. Silber, die er ihm vorgestreckt hatte, als Pfand den *Hof zu Sevelen*[1]), zu welcher Pfandsumme unter Berchtolds Nachfolger Bischof Sigfried 1304 noch weitere 100 Mark geschlagen wurden, mit denen Hugo Schulden des Bistums abbezahlt hatte (Reg. n. 133). Das Recht der Einlösung blieb dem Bistum vorbehalten.

Die Fehde mit Abt Wilhelm von St. Gallen, die 1289 mit dem Siege König Rudolfs und der Flucht des Abtes geendet hatte[2]), brach nach Rudolfs Tode († 16. Juli 1291) mit erneuter Heftigkeit zwischen dem Abt und Rudolfs Söhnen wieder aus, und auch jetzt wieder stand Graf Hugo II. auf Seiten der Herzoge. Noch im November des Jahres 1291 machte Hugo, während Abt Wilhelm auf einem Zuge in das Gebiet nördlich vom Bodensee abwesend war, einen Einfall in das Appenzeller- und St. Galler-Gebiet, der grosse Verwüstungen im Gefolge hatte (Reg. n. 100 u. 101). Auf Seiten des Abtes Wilhelm standen damals unter andern der Bischof Rudolf von Constanz, ein Graf von Habsburg-Laufenburg und Vetter des Königs Rudolf, und die Züricher, welche letzteren die österreichische Stadt Wintertur hart bedrängten und den Verteidigern derselben am 11. April 1292 bei einem Ausfall Verluste zufügten. Graf Hugo rächte diesen Unfall, indem er die Züricher, welche Hülfstruppen von Bischof Rudolf von Constanz erwarteten, durch das nachgemachte Banner des Bischofs täuschte, sie so bei St. Georgen vor Wintertur überfiel und ihnen eine schwere Niederlage beibrachte (13. April 1292; s. Reg. n. 102—104.)

Unmittelbar darauf nahm Graf Hugo an der *Belagerung* und Ein-

[1]) «Cum pertinentiis» (*Mohr* II, Urk. 114, Reg. n. 133). Zu diesen Pertinentien gehörte jedenfalls auch die Burg Herrenberg bei Sevelen, die Bischof Heinrich von Montfort um 1255 erbaut hatte. Es wäre sonst kaum zu erklären, wie «das Haus bei Sevelen» (Herrenberg) später Streitobject zwischen Bischof Hartmann von Cur und den Grafen Rudolf II. und Hugo V. von Werdenberg-Heiligenberg-Rheinegg sein konnte, da von einem späteren Übergang desselben in den Besitz der Werdenberger nichts bekannt ist.

[2]) Cf. *Meyer von Knonau*, l. c., p. 34.

nahme von *Wil* durch Herzog Albrecht Teil (etwa Juni bis August 1292)[1]), bei welcher Gelegenheit er und sein Vetter Graf Rudolf II. von Werdenberg-Sargans vom Herzog Albrecht zu Rittern geschlagen wurden (Reg. n. 105). Es hatte demnach auch Graf Rudolf von Sargans auf Seiten der Herzoge an diesem Kriege teilgenommen.

Beide blieben auch in der nächsten Zeit im Gefolge des Herzogs; was man daraus ersieht, dass beide am 24. August 1292 zu Sirnach Zeugen des Friedensvertrages waren, den Herzog Albrecht mit seinem Vetter Bischof Rudolf von Constanz und dessen Neffen Hartmann von Habsburg-Kiburg abschloss (Reg. n. 106).

Der neue im Januar 1292 gewählte König Adolf nahm sich des Abtes Wilhelm nachdrücklich an; und so kam auch zwischen diesem und dem Herzog Albrecht eine Aussöhnung zu stande, die indessen schon nach wenigen Jahren wieder ihr Ende hatte, als Albrecht mit Adolf von Nassau um die Königskrone in Kampf geriet. Dass Abt Wilhelm in diesem Kampfe auf Seiten seines Schutzherrn Adolf stand, war natürlich; ebenso, dass Graf Hugo und sein Vetter Graf Rudolf II. von Sargans wiederum auf Seiten Albrechts den Entscheidungskampf mitmachten. Schon vor der Entscheidungsschlacht treffen wir Hugo im April/Mai 1298 in König Albrechts Lager vor Strassburg, woselbst er für diesen Bürge gegenüber dem Grafen Eberhart von Wirtemberg war (Reg. n. 115). An der *Schlacht bei Göllheim* (2. Juli 1298) nahmen dann Hugo, wie Rudolf von Werdenberg-Sargans teil (Reg. n. 116)[2]), und noch am 25. August 1298 befand sich Hugo bei König Albrecht in Achen (Reg. n. 117).

Gleich nach dem Siege soll König Albrecht den Grafen Hugo zum *Landvogt in Oberschwaben* gemacht haben, womit dieser also das Amt seines Vaters Hugo I. wieder übernommen hätte (Reg. n. 118). Doch muss bemerkt werden, dass Hugo nirgends urkundlich unter diesem Titel vorkommt. Mit König Albrecht blieb Hugo auch weiterhin in gutem Verhältnis: so sind 1301 wieder er und Graf Rudolf II. von Werdenberg-Sargans Bürgen desselben (Reg. n. 126).

Zuletzt erscheint Hugo II. Ende Juli 1305 in der bereits erwähnten Urkunde, in welcher er die Heimsteuer seiner Schwestertochter Clara von

[1]) *Kopp*, Gesch. d. eidg. Bünde, Bd. 3, 1, p. 31 u. 32.

[2]) Cf. darüber den Aufsatz von Prof. *G. v. Wyss* über die Schweizer in der Schlacht von Göllheim im Anz. f. schw. Gesch. u. Altertumskunde, Jahrg. 1863, p. 41 und 57/58.

Homberg-Rapperswil zu zahlen verspricht (Reg. n. 138). Gestorben ist er vielleicht schon vor dem 25. März 1307, wo seine Gemahlin Ofimia (Eufemia) allein urkundet (Reg. n. 144), jedenfalls aber vor dem 10. September 1309, wo König Heinrich VII. an einen Grafen Hugo von Werdenberg und *seine Brüder* die Burg zu Rheinegg überträgt (Reg. n. 151). Da in den 30 Jahren, in denen Hugo II. urkundlich erscheint, niemals Brüder von ihm erwähnt werden, so sind 1309 sicher seine Söhne, die drei Brüder Hugo III., Heinrich II. und Albrecht I., gemeint. Hugo II. war also damals schon gestorben.

Am 17. December 1311 machte dann seine Witwe Eufemia (Ofimia) dem Kloster Salem zu seinem Seelenheil eine Schenkung, welche 1312 von ihren Söhnen, den Brüdern Hugo III., Heinrich II. und Albrecht I., zum Seelenheil ihres verstorbenen Vaters, Grafen Hugo (II.), und ihres verstorbenen Grossvaters, Grafen Hugo (I.), wiederholt und bestätigt wurde (Reg. n. 158 und 162).

Vanotti, der aus Hugo II. und seinem Sohn Hugo III. eine einzige Person macht und dadurch zu den falschesten Aufstellungen kommt, hatte noch keine Ahnung von der wirklichen Todeszeit Hugo's II., und so hat über die Lebensdauer dieses immerhin bedeutenden und merkwürdigen Mannes bisher grosses Dunkel geherrscht.[1])

Hugo's II. Gemahlin *Eufemia* war die Tochter des Grafen Friedrich *von Ortenburg,* wie aus der Urkunde ihres Vaters vom 3. Juni 1281 hervorgeht, in welcher Graf Friedrich bekundet, dass er seiner Tochter Ofimia bei Ausfertigung ihres Ehecontractes 1500 M. S. Mitgift versprochen habe (Reg. n. 85). Von diesem Gelde hatte Friedrich am 17. December 1281 laut Urkunde bereits 600 M. bezahlt. Da es in letzterer Urkunde heisst, dass diese 600 M. ein Teil des Geldes seien, welches Meinhart von Tirol und Friedrich von Ortenburg dem Grafen Huglin von Werdenberg versprochen haben «propter nuptias cum filia prefati comitis *celebratas*» (Reg. n. 86), so war die Vermählung damals sicher schon vollzogen.

Eufemia erscheint urkundlich als Gemahlin Hugo's 1294 (Reg. n. 109) und, ohne weitere Bezeichnung, als Gräfin von Werdenberg 1307 (Reg. n. 144). Sie überlebte ihren Gemahl. Nicht nur machte sie 1311 die bereits

[1]) *W. v. Juvalt* gibt allerdings in seinen Forschungen eine richtige Stammtafel der Werdenberger. Da er aber keinen Text dazu gibt, so sind seine Angaben bisher wenig beachtet worden.

erwähnte Schenkung zu seinem Seelenheil (Reg. n. 158), sondern noch am 23. April 1316 urkundet sie mit ihren Söhnen Hugo III., Heinrich II. und Albrecht I. (Reg. n. 179). Ihr Todesjahr ist unbekannt.

2) N. (Clementa?) von Werdenberg, Gemahlin Friedrichs III. von Toggenburg.

Eine Tochter Hugo's I. von Werdenberg war jedenfalls Gemahlin des Grafen Friedrich III. von Toggenburg.

Da durch die Ehe Friedrichs I. von Toggenburg mit einer Tochter Hugo's I. von Montfort das Geschlecht nicht fortgepflanzt wurde, so wäre es an sich schon auffällig, dass die Toggenburger und Werdenberger im Verlauf von 200 Jahren keine weitere, resp. frühere Eheverbindung mit einander eingegangen sein sollten, als diejenige des Grafen Diethelm VI. (IX.) mit Katharina von Werdenberg (um 1370), zumal beide Dynastenfamilien benachbart waren und über Erbfeindschaft zwischen ihnen, wie sie zwischen den Werdenbergern und den Montforts bestand, nichts berichtet wird.

Nun lässt sich erweisen, dass allerdings kein Graf von Werdenberg-Heiligenberg eine Toggenburgerin zur Gemahlin hatte, da alle Ehen dieses Hauses bekannt sind; dagegen befand sich bisher im Stammbaum der Grafen von Toggenburg eine Lücke, indem die Gemahlin Friedrichs III., der von 1260 bis 1300 vorkommt und vor 1309 starb, unbekannt war.

Graf Albrecht I. von Werdenberg, der Sohn Hugo's II. und der Eufemia von Ortenburg, nennt nun dreimal (1334, 1340 und 1352, Reg. n. 266, 284, 344) Friedrich V. von Toggenburg, den Enkel Friedrichs III., seinen Oheim und ebenso 1334 auch dessen Bruder Diethelm V. (Reg. n. 266); und da sich gar keine andere Verwandtschaft ausfindig machen lässt, welche diese Benennung motiviren könnte, so liegt die Vermutung nahe, dass die unbekannte Gemahlin Friedrichs III. von Toggenburg eine Gräfin von Werdenberg war, eine Vermutung, die, wie wir sehen werden, noch durch andere urkundliche Angaben gestützt wird.

Gehörte Friedrichs III. Gemahlin der Heiligenberger Linie an, so kann sie in Anbetracht der Zeitverhältnisse nur eine Tochter Hugo's I. von seiner ersten Gemahlin (von Vaz) gewesen sein. Wir würden also für die erwähnten Verwandtschaftsbezeichnungen zwischen Albrecht I. von Werdenberg und den Toggenburger Brüdern folgendes Schema erhalten:

Hugo I. v. Werdenberg
(geb. ca. 1225/30), † 1280
uxor N. von Vaz

Hugo II. v. Werdenberg (geb. ca. 1250/55?), † ca. 1306	Tochter N. (geb. ca. 1245/50) mit Friedrich III. v. Toggenburg (geb. ca. 1235/40) (1260—1300)
Albrecht I., Graf v. Werdenberg nennt 1334 Diethelm V. u. Friedrich V. v. Toggenburg seine Oheime und 1340 u. 1352 Friedrich V. allein seinen Oheim.	Friedrich IV. v. Toggenburg (geb. 1265/68?), † 1315 (1286—1315)
	Diethelm V. † 1337. — Friedrich V. († 1368?).

Dieses Schema passt zunächst nicht nur vollständig zu der Bezeichnung von Diethelm und Friedrich als den Oheimen Albrechts, sondern erklärt auch gleich noch, weshalb Albrechts I. Enkelin Elisabet von Werdenberg, Gemahlin Ulrich Brun's von Räzüns, im Jahre 1368 Friedrich V. (oder VI.?) ihren « Oheim » und er sie seine « Muhme » nennt (Reg. n. 410), sowie weshalb Albrecht I., sein Sohn Albrecht II. und sein Enkel Hugo IV. 1364 die Grafen Friedrich (V. od. VI.?), Donat, Kraft IV. und Diethelm VI. von Toggenburg ihre « Oheime » nennen (s. Anm. zu Reg. n. 397).

Sehr stark dürfte ferner für unsere Vermutung ins Gewicht fallen, dass sich durch dieselbe, und zwar durch sie allein, der verbotene Verwandtschaftsgrad herstellen lässt, in welchem Friedrich V. von Toggenburg nachweisbar zu seiner Gemahlin Kunigunde von Vaz stand.

Im Archiv für schw. Gesch., Bd. XIII, findet sich nämlich ein «index summarius litterarum pontificiarum, quae spectant ad episcopatus Const., Basil., Cur., Lausann., Sedunens., sumtus ex regestis pontificiis archivii Vaticani» (von Pater Gall Morel).

In diesem Verzeichnis ist auch ein Erlass Benedicts XII. (1334—1342) erwähnt, laut dessen « Fridericus de Toggenburg dispensatur ad matrimonium ». Dieser Dispens kann sich nur auf die etwa um 1330/35 geschlossene Ehe Friedrichs V. mit Kunigunde von Vaz beziehen [1]), beide Gatten müssen also mindestens im vierten kanonischen Grade verwandt

[1]) So ist es in der Tat. Ein Auszug der Dispensurkunde vom 3. October 1336 findet sich bei A. Schubiger, « Heinrich III. von Brandis, Abt zu Einsideln », p. 78, Anm. 1, welches Buch dem Verfasser erst während des Druckes dieser Arbeit zu Gesicht kam. Danach waren beide (bereits vermählte) Gatten « in quarto consanguinitatis gradu ex muliebri linea » verwandt. Der Ausdruck « ex muliebri linea » heist doch wohl einfach « von *weiblicher* Seite » und nicht, wie Schubiger will, « von *mütterlicher* Seite her ».

gewesen sein. Soweit nun die Ahnenreihen beider Gatten sonst bekannt sind, lässt sich keine Blutsverwandtschaft im vierten Grade zwischen ihnen nachweisen; durch die Annahme der Vermählung Friedrichs III. von Toggenburg aber mit einer Tochter Hugo's I. von Werdenberg kommen wir allerdings auf den noch verbotenen vierten Grad der Blutsverwandtschaft zwischen beiden Gatten, wie folgendes Schema zeigt:

Walther IV. v. Vaz
(1216—1253)
† vor dem 25. April 1255
mit
N., Tochter Hugo's I. v. Montfort (2. Gemahlin?)

Tochter N.
(wohl Tochter erster Ehe)
mit
Hugo I. v. Werdenberg
(geb. ca. 1225/30) (1254—1280)
† 1280

Tochter N.
(geb. ca. 1245/50)
mit
Friedrich III. v. Toggenburg
(geb. ca. 1235/40), 1260—1300
† 1309

Friedrich IV. v. Toggenburg
(geb. ca. 1265/68), 1286—1315
† 1315

Friedrich V. v. Toggenburg
(1315—1363)

Walther V. v. Vaz
† 1283/84
(Sohn der Gräfin v. Montfort)

Donat v. Vaz
geb. ca. 1277/78 († ca. 1336/37)

Kunigunde v. Vaz
(geb. ca. 1315?)

Friedrich V. v. Toggenburg — vermählt ca. 1330/35 — Kunigunde v. Vaz

Obiges Schema enthält zugleich nicht nur einen weiteren Wahrscheinlichkeitsbeweis für die bereits oben aus anderen Gründen angenommene erste Ehe Hugo's I. von Werdenberg mit einer Tochter Walthers IV. von Vaz (s. p. 132), sondern auch dafür, dass, wenn unsere Vermutung überhaupt richtig ist, die Gemahlin Friedrichs III. von Toggenburg der Heiligenberger Linie entstammte.

Ausserdem werden dann noch durch die angenommene Ehe Friedrichs III. von Toggenburg mit einer Gräfin von Werdenberg eine ganze Anzahl von anderen Verwandtschaftsbezeichnungen erklärt, deren Grund bisher dunkel war und auf anderem Wege keine Erklärung fand. So nennt Friedrich V. von Toggenburg 1338 sowohl Ulrich III. von Mätsch, als auch die Brüder Walther, Christoph, Donat und Heinrich von Räzüns seine «Oheime» (Reg. n. 271), eine Bezeichnung, die sich ebenfalls dadurch erklären lässt, dass sowohl Ulrich von Mätsch, wie auch die Brüder von Räzüns, durch die Mütter Enkel Walthers V. von Vaz waren, von

dessen Schwester nach obigem Schema Friedrich V. von Toggenburg stammte.[1])

Weiter nennen 1338 die Grafen Ulrich und sein Neffe Hugo II. von Montfort-Feldkirch Friedrich V. von Toggenburg ihren Oheim (Reg. n. 275), und ebenso nennt ihn 1348 Graf Hartmann III. von Werdenberg-Sargans (Reg. n. 326). Auch diese Bezeichnungen finden wieder durch die Ehe Friedrichs III. von Toggenburg mit einer Tochter Hugo's I. von Werdenberg ihre Erklärung, da alle Betreffenden im dritten, vierten und fünften Grade Nachkommen Hugo's I. von Montfort waren.

Endlich nennt im Jahre 1335 Graf Johann von Habsburg-Rapperswil Kraft III. von Toggenburg, Propst in Zürich, seinen Oheim[2]), und Johanns Söhne nennen 1343 Friedrich V. von Toggenburg ihren Oheim[3]). Auch hiefür lässt sich durch die angenommene Ehe Friedrichs III. von Toggenburg folgendes Schema herstellen[4]):

Walther III. v. Vaz
(uxor Adelheid v. Rapperswil)

Rudolf III. v. Vaz, Graf v. Rapperswil 1250—1262 (geb. um 1200) 1216—1229 u. 1250—1262 † 1262. Zweite Gemahlin Mechthild v. Neifen (um 1255)	Mechthild v. Neifen mit 1) Rudolf III. v. Vaz-Rapperswil, † 1262, 2) 1263/66 Hugo v. Werdenberg	Hugo I. v. Werdenberg mit 1) N. v. Vaz, 2) Mechthild v. Neifen	Walther IV. v. Vaz (1216—1253) — Tochter N. mit Hugo I. v. Werdenberg † 1280

Elisabet v. Rapperswil (geb. um 1260), † 1309, ihr zweiter Gemahl 1295/96 Rudolf v. Habsburg-Laufenburg geb. 1270, † 1315	ohne Nachkommen	Tochter N. (geb. ca. 1245/50) mit Friedrich III. v. Toggenburg	Hugo II. v. Werdenberg 1295 Bruder Elisabets v. Rappersw. gen.

Johann I. v. Habsburg-Rapperswil (geb. ca. 1297), † 1337. nennt 1335 Kraft III. seinen Oheim	Friedrich IV. v. Toggenbg. (geb. ca. 1265/68) † 1315	Kraft III. † 1338.

Johann II., Rudolf, Gotfried v. Habsburg-Laufenburg-Rapperswil nennen 1343 Friedrich V. ihren Oheim.	Friedrich V. v. Toggenburg.

[1]) Dass die genannten vier Brüder von Räzüns Söhne einer bisher unbekannten Schwester Donats von Vaz waren, unterliegt keinem Zweifel, muss indessen, da es hier zu weit abführen würde, an anderer Stelle nachgewiesen werden. Auch diese Verwandtschaftsbezeichnung erhöht wiederum die Wahrscheinlichkeit der ersten Ehe Hugo's I. von Werdenberg mit einer Tochter Walthers IV. von Vaz.

[2]) Nach *K. Wegelins* handschriftlichen Regesten, dem Verfasser mitgeteilt von Hrn. Prof. Vögelin in Zürich.

[3]) Argovia, Bd. X, Reg. n. 381.

[4]) Allerdings ist noch eine Blutsverwandtschaft durch beiderseitige Rapperswiler Ahnfrauen nachweisbar, die jedoch mindestens auf den sechsten und siebenten Grad zurückführen würde.

Die fragliche Vermählung Friedrichs III. von Toggenburg mit der Tochter Hugo's I. von Werdenberg dürfte kurz vor oder nach 1265 abgeschlossen sein. Wie bereits früher (p. 135) bemerkt, war dieselbe jedenfalls eine Bürgschaft des Friedens, der bald nach 1263 die Fehde der Werdenberger mit den Toggenburgern beendet haben muss.

3) Adelheid von Werdenberg, Gemahlin Johanns I. von Lichtenberg (im Elsass).

Vanotti behauptet (p. 226), dass in einer Urkunde von 1298 eine Tochter Hugo's I. von Werdenberg als Gemahlin Konrads von Lichtenberg genannt werde. Er vergisst dabei wieder einmal anzugeben, wo diese Urkunde sich findet, und hat auch, was den Namen des Lichtenbergers anbetrifft, entschieden Unrecht. Denn im Jahre 1315 erscheint nicht Konrad, sondern Johann, Herr von Lichtenberg, mit seiner Gemahlin Adelheid von Werdenberg, seiner Tochter Susanne und deren Gemahl Ulrich, Graf von Werde, Landgraf in Nieder-Elsass, sowie mit einem Sohne, Johann von Lichtenberg (Reg. n. 170).

Die Ehe Susannens mit Ulrich von Werde war am 23. December 1308 bereits vollzogen; denn an jenem Tage nennt Landgraf Ulrich bereits Johann von Lichtenberg seinen «Sweher» (Schöpflin, Als. dipl. II, p. 88).

Somit dürfte, wenn man Susannens Alter 1308 nur zu etwa 20 Jahren annimmt, Adelheid von Werdenberg nicht nach 1270 geboren sein. Sie war aber jedenfalls noch früher geboren, da Ulrich von Werde, der Gemahl ihrer Tochter Susanne, selbst bereits 1268/70 geboren war (s. p. 124), Adelheid kann daher der Zeit nach nur Tochter Hugo's I. oder Hartmanns I. von Werdenberg gewesen sein. Obwohl das letztere nicht ausgeschlossen ist, so dürfte ersteres doch die grössere Wahrscheinlichkeit für sich haben, da einmal die Grafen von Heiligenberg den Lichtenbergern näher waren, als die Sarganser, und weiter der blosse Name «Werdenberg» fast immer die Heiligenberger Linie angeht, während die Angehörigen der jüngeren Linie fast immer den Beinamen «von Sargans» erhalten. Auch Vanotti's Angabe würde für eine Tochter Hugo's I. sprechen, wenn der von ihm gegebene Name «Konrad» nicht sicher falsch und Vanotti nicht auch sonst so unzuverlässig wäre.

Bis auf weiteres dürfte Adelheid von Werdenberg danach als Tochter Hugo's I. einzureihen sein.

§ 2.

Fünfte Generation.

Die Kinder Hugo's II. von Werdenberg-Heiligenberg und Eufemia's von Ortenburg.

Die Söhne Hugo's II. waren Hugo III., Heinrich II. und Albrecht I. Alle drei bestätigen am 22. Juni 1312 die Schenkung, welche ihre Mutter Eufemia bereits am 17. December 1311 zum Seelenheile ihres verstorbenen Gemahls, Hugo II., dem Kloster Salem gemacht hatte. Sie treten in der betr. Urkunde als Brüder auf und nennen ihren Vater Hugo und ihren Grossvater Hugo, so dass kein Zweifel bleibt, dass sie Söhne Hugo's II. und Enkel Hugo's I. von Werdenberg waren. Zum Überfluss reden alle drei Brüder 1314 nochmals von ihrem «lieben Vater selig» und urkunden 1316 als Söhne der Gräfin Eufemia von Werdenberg (Reg. n. 162, 167, 179).

1) Hugo III., Graf von Werdenberg (1305—1329).

Da Hugo III. stets an erster Stelle genannt wird, wo er mit seinen Brüdern zusammen erscheint, so war er sicher der älteste Sohn Hugo's II. Zuerst erscheint er im Jahre 1305, wo er mit Andern Bürge seines Vaters ist (Reg. n. 138). Dann wird Hugo III. erst wieder im Gefolge König Albrechts erwähnt, als dieser am 1. Mai 1308 ermordet wurde (Reg. n. 147); denn da Hugo II. wohl schon um 1306 gestorben war (s. p. 149), so kann hier nur Hugo III. gemeint sein. Im Jahre 1309 verkauften Hugo und sein Bruder Albrecht I. an das Kloster Weissenau den Weiler Untereschach an der Schussen (zwischen Ravensburg und Tettnang, wohl im alten Schussengau, gelegen), von dem es ungewiss bleibt, ob er alter Bregenzer Stammesbesitz war oder ob er zur Grafschaft Heiligenberg gehörte. Im gleichen Jahre bestätigte König Heinrich VII. zu Speier dem Grafen Hugo III. nicht nur seine alten Reichspfandschaften, bei denen wohl in erster Linie an die Stadt Rheinegg zu denken ist; sondern schlug ihm auch 200 M. S. auf die Pfandsumme, um welche ihm die *Stadt* Rheinegg versetzt war, und verlieh ihm und seinen Brüdern die *Burg* zu Rheinegg unter der Bedingung, dass dieselbe stets dem Reiche offen sein solle (Reg. n. 150, 151). Am 1. Mai 1310 finden wir Graf Hugo wieder bei Heinrich VII. zu Zürich (Reg. n. 153); er nahm auch teil am Römerzug des Königs im Herbst 1310. Wenigstens dürfte sich wohl nur auf seine

durch diesen Zug veranlasste Abwesenheit die Stelle einer Urkunde beziehen, wonach die Grafen Rudolf von Montfort-Feldkirch (später Bischof von Constanz) und Hugo von Montfort-Bregenz Ende Mai 1311 der Stadt Constanz Hülfe versprechen für sich und auch namens ihres Vetters, des Grafen Hug von Werdenberg, « wenn er je ze Lande kombt » (Reg. n. 156).

Ende Januar 1312 finden wir Graf Hugo III. wieder in der Heimat, wo er eine Urkunde untersigelt, laut welcher Propst und Convent des Klosters St. Lucius zu Cur Erblehen vergeben (Reg. n. 159); ebenso sigelt er 1322 eine Urkunde, in welcher Eigenleute von ihm zu Cur dem Convent zu St. Lucius Land verkaufen (Reg. n. 206).

Hugo III. erscheint mehrfach urkundlich als Inhaber von Besitzungen, die entweder bei ihm zuerst nachweisbar in Werdenberger Händen sind, oder deren Erwähnung doch sonst für die Geschichte der Grafen von Werdenberg interessant ist. So wird ihm 1309 zur Stadt Rheinegg noch die Burg zu Rheinegg verliehen (Reg. n. 151); so wird er 1314 als Inhaber des Hofes zu Sevelen erwähnt, der einst seinem Vater Hugo II. von Bischof Berchtold von Cur und dessen Nachfolger verpfändet war (Reg. n. 167, vgl. p. 147). Der Hof war also nicht wieder eingelöst, sondern in Werdenberger Besitz geblieben.

Dass Hugo III., wie auch schon sein Vater Hugo II., die Summen von 30 M. und von 10 M., um die es sich in der betreffenden Urkunde handelt, dem Ritter Burkhart von Richenstein für seine geleisteten Dienste nicht bar auszahlten, sondern ihm dafür Pfand auf den Hof zu Sevelen gaben, ist ein erster Hinweis, dass es mit den financiellen Verhältnissen der Grafen von Werdenberg bergab gieng.

Weiter erscheint Hugo III. mit Mutter und Brüdern 1312 und 1316 in *Bludenz* begütert (Reg. n. 162, 179), wie allerdings auch schon sein Vater Hugo II. im Jahre 1278 (Reg. n. 65). Bludenz war sicher freies Stammeseigentum der Werdenberger (Bregenzer Erbe), wie auch das Tal Montafun im Walgau [1]), das 1319 zuerst in Hugo's, resp. seines Bruders Albrechts I. Besitz erscheint (Reg. n. 195) und fortan Eigentum des Hauses Werdenberg-Heiligenberg blieb, bis der söhnelose Albrecht III. Bludenz und Montafun zusammen 1394 an Herzog Albrecht von Österreich verkaufte.

[1]) Das obere Illtal südlich von Bludenz.

Ebenso erscheint Hugo III. 1325 zum ersten Male als Inhaber von Gütern zu *Trins* (Reg. n. 227). Die Herrschaft Trins erscheint fortan in werdenbergischem Besitz und bildete später (1428) den Hauptbestandteil des Erbes, das an die Herren von Hewen, die Allodialerben der ältesten Linie, übergieng. Sie war also freies Eigentum der Werdenberger; doch ist es nicht sicher festzustellen, wie sie in den Besitz derselben gekommen ist. Man könnte annehmen, dass sie einen Teil des Erbgutes von Hugo's Gemahlin Anna von Wildenberg gebildet habe, da die nachweisbaren Besitzungen derselben sich auch fast alle auf der linken Seite des Vorderrheins befinden und die Ruine Wildenberg selbst (bei Fellers) nicht weit von Trins entfernt liegt. Da indessen Anna von Wildenberg, wo es sich um Verfügung über ihre Erbgüter handelt, stets mit Hugo zusammen urkundlich erscheint und ihre Zustimmung gibt, und da sie 1325 jedenfalls noch am Leben war, so möchte man lieber einen anderen Ursprung des Trinser Besitzes annehmen, der ebensoviel Wahrscheinlichkeit für sich hat:

Aus einer Urkunde des Jahres 1314 (Reg. n. 166) erfahren wir nämlich, dass Hugo III. und seine Brüder Heinrich II. und Albrecht I. mit den Herzogen Friedrich und Leopold in Streit geraten waren über Güter, die beide Teile von den Kindern eines Herrn (nobilis) von *Frauenberg* gekauft hatten. Der Streit wurde so beigelegt, dass die Grafen von Werdenberg auf ihre Ansprüche an die Veste Gutenberg und alles Andere, was die Herzoge von denen von Frauenberg erkauft hatten, verzichteten, wogegen die Herzoge vom Streite wegen des durch die Grafen erworbenen frauenbergischen Gutes zurücktraten.

Was dieses letztere für ein Gut war, wird in der Urkunde leider nicht gesagt. Wenn man aber bedenkt, dass die Veste Gutenberg (rechts des Rheines, nördlich von Maienfeld) mit dem dazu gehörigen Kirchensatz zu Balzers etc. eine eigene kleine Herrschaft bildete, die noch nicht den ganzen Anteil der Herzoge ausmachte [1]), dass ferner die Veste Frauenberg bei Ruschein am Vorderrhein (ebenfalls oberhalb Trins) lag und nach der Urkunde von 1325 (Reg. n. 227) jedenfalls auch einen Teil des seitens

[1]) Auch der Wald unter Kunkels (nördlich von dem zur Herrschaft Trins gehörigen Tamins) — der um diese Zeit als Eigentum der Herzoge genannt wird, und von dem Mohr sagt, dass ihm ganz unbekannt sei, wie ihn die Herrschaft Österreich erworben habe *(Mohr,* C. d. II, Urk. 111) —, gehörte jedenfalls zu dem von den Herzogen erkauften Anteil des Frauenberger Gutes.

der Werdenberger erkauften Frauenberger Gutes bildete, so liegt die Vermutung nahe, dass auch das Gut zu Trins, resp. die ganze spätere Herrschaft Trins, zu den um 1310/14 erkauften Frauenberger Besitzungen gehörte, resp. den Hauptteil derselben ausmachte. Zu dieser Annahme passt auch der weitere Inhalt der erwähnten Urkunde von 1325. Nach derselben verpfänden Hugo III. und Albrecht I. [1]) an Rudolf von Schleuis das Königsgut zu Trins. «Wenn sich die Grafen indessen *mit dem von Vaz* und dem Lande einigen sollten, so soll Rudolf von Schleuis aus dem Gut *zu Wildenberg* oder *zu Frauenberg,* wo er will, aus den Gütern *oberhalb dem Flimswald* [2]), ein anderes Pfand wählen und dafür das Königsgut zurückgeben.»

Das kann doch wohl nur heissen, dass die Grafen ein Abkommen mit Donat von Vaz vor Augen hatten, nach welchem sie demselben eventuell «das Königsgut zu Trins» hätten abtreten müssen. Es scheint danach, als wenn auch Donat von Vaz Ansprüche auf Trins gemacht hätte, und das würde wieder dazu passen, dass Trins von denen von Frauenberg herrührte; denn Donat war mit den Edlen von Frauenberg jedenfalls irgendwie nahe verwandt. [3])

Hatten wir hier zum ersten Mal eine Uneinigkeit zwischen den Habsburgern und den Grafen von Werdenberg-Heiligenberg zu verzeichnen, so wurde dieselbe doch, wie wir sahen, friedlich ausgeglichen; und noch in der gleichen Urkunde, in welcher der Streit wegen der Frauenberger Güter beigelegt wird (Reg. 166), verpflichten sich alle drei Brüder (1314), den Herzogen bis Weihnachten 1319 mit allen ihren Vesten innerhalb des Landes zu dienen, ausgenommen gegen ihre Bundesgenossen. Ausserdem verpflichten sie sich, den Herzogen zur Reise an den Rhein und nach Frankfurt mit 50 Helmen zu dienen.

[1]) Albrecht erscheint also als Mitbesitzer des Trinser Gutes, was zu einer Herkunft desselben von Seiten Anna's von Wildenberg, der Gemahlin Hugo's III., nicht gut stimmen würde.

[2]) Trins selbst lag «*unterhalb* des Flimswaldes», die Vesten Wildenberg und Frauenberg dagegen «oberhalb des Flimswaldes».

[3]) In einer Urkunde von 1284 treten jedenfalls als *nächste* Verwandte der minderjährigen Brüder von Vaz (worunter auch Donat) auf: Graf Hugo II. von Werdenberg, Heinrich von Belmont, Heinrich von Räzüns und *Heinrich von Frauenberg.* Bei den beiden ersten ist die sehr nahe Blutsverwandtschaft nachweisbar, bei den beiden letzten war sie unzweifelhaft auch vorhanden (*Mohr* II, N. 25).

Es ist das erste Mal, soweit nachweisbar, dass die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg das Wort «dienen» den Herzogen von Österreich gegenüber aussprechen. Hugo I. erschien noch als vollkommen ebenbürtiger Bundesgenosse Rudolfs von Habsburg; auch Hugo II. tritt noch sehr selbständig hervor, wenn er auch für seine dem König Rudolf und dessen Söhnen gegen Abt Wilhelm von St. Gallen etc. geleistete Hülfe wohl entschädigt wurde; worauf wenigstens hinzudeuten scheint, dass Hugo's Witwe Eufemia 1307 ein Guthaben von der Stadt Constanz (also doch wohl Reichssteuer) «von der Königin wegen» zu fordern hatte (Reg. n. 144). Zu blossen Dienstleuten der Herzoge sanken jedenfalls erst Hugo's II. Söhne Hugo III., Heinrich II. und Albrecht I. herab, indem sie sich 1314 selbst als solche bezeichneten, und Hugo III. im Jahre 1322 nochmals einen förmlichen Dienstvertrag mit Herzog Leopold abschloss (Reg. n. 211).

In dem zwischen Friedrich dem Schönen und Ludwig von Baiern um die Königskrone geführten Kampfe nahmen die Werdenberger Brüder, und besonders Hugo III., nach ihrer Verpflichtung von 1314 auf Seiten Friedrichs teil, und dieser bestätigte ihnen 1315 alle Freiheiten, Schenkungen, Verpfändungen und Gunstbezeugungen, die ihnen und ihrem Vater und Grossvater (Hugo I. und Hugo II.) von Friedrichs Grossvater Rudolf I. gewährt und gemacht waren (Reg. n. 171).

Ob Graf Hugo und Graf Albrecht dem Herzog Leopold bei Morgarten Heeresfolge geleistet haben, darüber ist nichts bekannt; doch ist es anzunehmen, da ihr Bruder Heinrich II., wie wir sehen werden, jedenfalls eine hervorragende, wenn auch nicht gerade sehr ehrenvolle Rolle im Morgartenkriege spielte.

Auch über eine Teilnahme Hugo's und seiner Brüder an der Schlacht bei Mühldorf (am 29. September 1322) ist nichts überliefert; doch haben sie wohl in derselben auf Seiten Friedrichs gekämpft; denn unmittelbar nach der Schlacht, am 12./13. October 1322, schloss Graf Hugo III. einen neuen Dienstvertrag mit Herzog Leopold ab (Reg. n. 211). Und dass die Brüder auch in diesen Jahren überhaupt in fortwährender Abrechnung mit den Herzogen standen, beweist die Quittung, die Graf Albrecht I. am 8. August 1324 zu Brugg ausstellte, worin er für sich und seinen Bruder Hugo III. bekundet, dass sie von Herzog Leopold für alle Forderungen befriedigt seien (Reg. n. 222).

Allerdings scheint die Stellung sämtlicher Grafen von Werdenberg

und Montfort kurz vor der Schlacht von Mühldorf eine etwas zweifelhafte gewesen zu sein; es scheint sogar —, was bei dem alten Hass zwischen den Werdenbergern und Montfortern als sehr merkwürdig zu verzeichnen ist —, als ob sie alle kurz vor der Schlacht eine Art von Familientag gehalten hätten, um sich über ihre Parteinahme, eventuell wohl sogar über ein gemeinsames Vorgehen, zu beraten.

Wenigstens muss man auf diesen Gedanken kommen, wenn man Folgendes in Erwägung zieht:

Am 16. September 1322, also nur wenige Tage vor der Schlacht bei Mühldorf, traf Graf Wilhelm von Montfort-Tettnang zu Argen Anordnungen für den Fall seines Todes und verlobte zugleich seine älteste Tochter Mäetze (Mechthild?) mit dem (noch ganz jungen) Sohne Albrechts I. von Werdenberg-Heiligenberg. Das alles geschah mit Rat und im Beisein seiner Vettern, des Bischofs Rudolf von Cur (Grafen von Montfort-Feldkirch), des Grafen Ulrich von Montfort-Feldkirch (Bruders von Rudolf), des Grafen Rudolf II. von Werdenberg-Sargans und seiner Söhne Heinrich und Rudolf III., des Grafen Hugo von Montfort-Bregenz und der Grafen Hugo III. und Albrecht I. von Werdenberg-Heiligenberg (Reg. n. 210).

Von sämtlichen damals in Betracht kommenden Angehörigen des Hauses Werdenberg-Montfort fehlten hier also nur die jungen Grafen von Montfort-Feldkirch, Hugo II. und Rudolf III., Brudersöhne des Bischofs Rudolf, von denen Rudolf III. 1319 noch minorenn war, und der dritte Sohn Rudolfs II. von Werdenberg-Sargans, Hartmann III., der aber auch vielleicht damals noch nicht achtzehn Jahre zählte.

Graf Wilhelm von Montfort-Tettnang stand bis zu Ende des Jahres 1319 nachweisbar auf Seite der Habsburger[1]); im Jahre 1320 jedoch wurde er von Ludwig dem Baiern zum Landvogt in Oberschwaben ernannt, und wird dann ausdrücklich als einer derjenigen Edlen genannt, welche die Schlacht von Mühldorf auf Ludwigs Seite mitmachten (Vanotti, p. 102). Er muss also im Jahre 1320 die Farbe gewechselt haben.

Erwägt man nun, dass sämtliche andern in der Urkunde genannten

[1]) Am 10. April 1319 bescheinigt Graf Wilhelm dem Kaiser Friedrich den Empfang von 220 M. S., welche dieser ihm schuldete (*Lichnowsky* III, Reg. n. 496, *Vanotti*, p. 101); weitere Angaben, welche sein enges Verhältnis zu Friedrich und Leopold nachweisen, finden sich bei *Vanotti*, p. 101.

Glieder des ganzen Hauses damals nachweisbar auf Seite des Königs Friedrich standen und dass die Linie Montfort-Tettnang von Anfang an und auch später gegenüber der Erbfeindschaft zwischen den Linien Werdenberg und Montfort-Feldkirch stets eine neutrale Stellung einnahm[1]), so liegt die Vermutung nahe, dass Graf Wilhelm seine Stammesvettern zu dieser Zusammenkunft eingeladen habe, um sie auch auf die Seite Ludwigs herüberzuziehen oder sie wenigstens zur Neutralität zu bewegen. Ob ihm das eine oder das andere bei allen oder einzelnen gelungen ist, kann vorläufig nicht sicher festgestellt werden.

Seitdem im Jahre 1285 Graf Hugo II. ein einziges Mal als Inhaber der Vogtei über Disentis aufgetreten war (p. 145), erscheint erst Graf Hugo III. im Jahre 1327 wieder als Vogt dieses Klosters. Der Abt hatte seiner Zeit (Ende 1247) die Vogtei den Edlen von Sax entzogen, weil dieselben ihre Gewalt zum Raub am Klostergut missbraucht hatten. Ebenso wird nun auch von Hugo III. berichtet, dass er viele Klosterlehen gewaltsam an sich gezogen habe. Nach langem Streit mit dem Kloster soll endlich Hugo 1327 nicht nur den Hof zu Brigels und das «castrum Frickberg ob Trons» (nicht weit von Disentis am Vorderrhein) dem Kloster zurückgegeben, sondern auch versprochen haben, seine Vogteigewalt nicht mehr zu missbrauchen (Reg. n. 233).

Zuletzt erscheint Graf Hugo III. in zwei Urkunden des Jahres 1329. Am 1. Mai 1329 verkaufte er an Rudolf von Rorschach die Vogtei zu Peterzell und im Wald für 120 Pfd. Constanzer Pfennige (Reg. n. 238)[2]), und am 16. August 1329 befand sich Graf Hugo III. unter den Bürgen, welche die Gebrüder von Sax den Grafen von Toggenburg stellten, als sie denselben die Wildenburg bei Wildhaus mit Zubehör verkauften (Reg. n. 239).

Später erscheint Hugo III. nicht mehr.

Seine Gemahlin war Anna, Tochter und Erbin Heinrichs von Wildenberg (bei Schleuis). Sie erscheint zuerst urkundlich mit ihrem Gemahl Graf Hug am 1. April 1320, wo beide dem Kloster Pfävers einen eigenen

[1]) Hugo I. (III.), der Stifter der Linie Tettnang (jüngster Sohn Hugo's II. von Montfort) erscheint an der Fehde seiner Brüder Rudolf I. und Ulrich I. gegen die Werdenberger in den Jahren 1260—1270 nicht beteiligt; er war damals wahrscheinlich noch nicht majorenn.

[2]) Es waren das Eigengüter nach Reg. n. 284.

Mann überlassen (Reg. n. 197). In der Urkunde selbst nennt sie sich zwar nur Anna, Gräfin von Werdenberg; aber nach dem Sigel war sie eine geborene von Wildenberg (vrgl. Reg. v. Pfävers n. 134).

In einer Urkunde vom 25. Juni desselben Jahres verpfänden Graf Hugo von Werdenberg und seine Gemahlin Anna von Wildenberg dem Bistum Cur die Veste Greifenstein (bei Filisur, zwischen Albula und Landwasser), einen Teil von Anna's Erbteil (Reg. n. 198). Beide urkunden dann im gleichen Jahre nochmals in derselben Angelegenheit (Reg. n. 200).

Am 3 August 1321 überlassen Hugo und Anna Zehnten zu Fellers, welche einst Anna's Vater Heinrich vom Abte Rudolf von Disentis gekauft hatte, dem Abte Wilhelm von Disentis und erhalten dafür ein Gut in Schleuis (Reg. n. 202), sowie am 29. Juli 1322 (ebenfalls für einen Anteil eines Zehnten in Fellers) eine Wiese in «Stuewen» (Reg. n. 207).

Anna von Wildenberg, wie auch ihr Gemahl Graf Hugo III., werden beide als verstorben erwähnt in einer Urkunde vom 11. October 1334 (Reg. n. 263). In derselben verpflichten sich Bischof und Capitel zu Cur, dem Grafen Albrecht die Wiederlösung von Burg Greifenstein, Bergün etc. jederzeit um 1150 Mark zu gestatten, für welche Summe Albrechts Bruder, Graf Hug *selig*, und Frau Anna *selig*, seine eheliche Frau, geb. von Wildenberg, seiner Zeit (1320) die Burg dem Bistum versetzt hatten. Im gleichen Jahre (1334) nennt überdies Graf Albrecht I. seinen Bruder Hugo III. nochmals als verstorben («Gott gnade der sele!») und zwar, was jeden Zweifel an der Identität beseitigt, in der gleichen Angelegenheit der Veste Greifenstein (Reg. n. 264). Hugo's III. Tod fällt also zwischen 1329 und 1334, derjenige seiner Gemahlin Anna von Wildenberg jedenfalls zwischen 1326 und 1334. Hugo war wohl im März 1330 sogar schon gestorben, da sein Bruder Albrecht I. damals nicht nur allein einen Verkauf abschloss, sondern auch allein von Kaiser Ludwig mit allen Reichspfandschaften etc. belehnt wurde (Reg. n. 241, 242).

In den Regesten von Pfävers (n. 182) wird zwar eine Urkunde ins Jahr 1346 gesetzt, in welcher Anna Gräfin von Werdenberg, Gemahlin des Grafen Hugo, mit Zustimmung ihres Gemahls Schenkungen an die Kirche Pfävers macht, «quia spem generande prolis non amplius habuimus». Danach hätten Hugo III. und Anna 1346 noch gelebt, was nach den obigen Angaben sicherlich falsch ist. Somit wird man für 1346 wohl 1326 lesen müssen (Reg. n. 230).

Aus der Urkunde, deren Echtheit wohl sonst nicht zu bezweifeln ist, geht übrigens hervor, dass die Ehe Hugo's mit Anna kinderlos blieb, was auch dadurch erwiesen wird, dass die durch Anna ihrem Gemahl zugebrachten Wildenberger Güter später im Besitz der Nachkommen von Hugo's III. Bruder, Albrecht I., sich befanden.

Nach einer Urkunde von 1321 (Reg. n. 202) hiess Anna's Vater Heinrich. Er ist jedenfalls identisch mit dem Edlen Heinrich von Wildenberg, der in Mohr's Cod. Dipl., Band II, in den Jahren 1288 bis 1299 als Vogt des Klosters Pfävers etc. häufig erscheint. Seine Gemahlin, also Anna's Mutter, war wohl die Gräfin Bertha von Kirchberg, deren Todesjahr (1319) der Pfäverser Nekrolog mit den Worten gibt

> «Obiit nobilis domina Berchta, relicta quondam nobilis dom. H. de Wildenberg, quæ fuit de progenie spectabilium comitum de Kilchberg»

Vanotti (p. 278) und von Arx (Gesch. von St. Gallen II, 52) machen Hugo III. irrtümlich zu einem Grafen von Werdenberg-Sargans und lassen von ihm und Anna von Wildenberg die späteren Grafen von Sargans abstammen. Es beruht dieser Irrtum einfach auf einer Verwechslung mit dem 1271 einmal erwähnten unmündigen Sohne Hartmanns I. von Werdenberg-Sargans, der indessen unzweifelhaft mit dem von 1294 bis 1332 erscheinenden Johannitercomtur, Graf Hugo von Werdenberg-Sargans, identisch ist.

Schon Wegelin trat (in den Reg. von Pfävers, Anm. zu 134) diesem groben Irrtum entgegen und wies dabei ganz richtig darauf hin, dass Freudenberg (welches zu Anna's Erbe gehörte) sich nie im Besitze der Grafen von Sargans befunden habe und dass Anna ihrem Gemahl laut Urkunde von 1346 (deren falsches Datum Wegelin noch nicht kannte) keine Kinder geboren habe.[1])

Nach den hier gemachten Ausführungen dürften jene falschen Angaben völlig dahinfallen.

[1]) In einen geradezu komischen Widerspruch in Bezug auf Hugo III. und Anna von Wildenberg verfällt Mohr. In Anm. 2 zu Bd. II, Urk. n. 187 heisst es von Anna von Wildenberg: «Sie gab ihrem Manne keine Kinder»; während in Anm. 1 zu Bd. II, Urk. n. 323 Hartmann III. und Rudolf III. von Werdenberg-Sargans Söhne Hugo's und der Anna von Wildenberg genannt werden!

2) Heinrich II., Graf von Werdenberg, Chorherr zu Constanz und zu Cur (1312—1319), † 17. October 1323.

Dass er der zweite der drei bereits nachgewiesenen Brüder war, geht mit Sicherheit daraus hervor, dass er überall, wo er mit beiden zusammen urkundet, an zweiter Stelle erscheint.[1]) Seit 1314 erscheint er als Chorherr zu Constanz (Reg. n. 168) und von 1316 bis 1318 als Vicarius generalis des Bischofs Gerhart von Constanz.[2]) Nach Gerharts Tode wurde er 1318 von einem Teil der Domherren zum Bischof gewählt[3]), konnte sich jedoch nicht behaupten. Nach dem Curer Nekrolog (Reg. n. 218) starb er bereits am 17. October 1323. Nach derselben Stelle war er auch zugleich Chorherr zu Cur.

Auch Heinrich II. stand im Kampf der Herzoge von Österreich durchweg auf deren Seite, sowohl gegen Ludwig von Baiern, als auch gegen die Eidgenossen. Nachdem schon seine Brüder Hugo III. und Albrecht I. auch in seinem Namen am 16. August 1314 ihren Dienstvertrag mit den Habsburgern geschlossen hatten (Reg. n. 166), gelobte Heinrich, Chorherr zu Constanz, Mitte December 1314 noch besonders, dem König Friedrich gegen Ludwig von Baiern und gegen jedermann (ausgenommen das Hochstift Constanz) dienen zu wollen, und zwar innerhalb des Landes mit aller Macht, ausserhalb des Landes aber mit 24 Helmen, worunter 10 Rosse. Nach Böhmen, Österreich und über das Gebirge sei er jedoch nicht verpflichtet zu folgen (Reg. n. 168).

Nur auf ihn kann ferner eine Nachricht der sog. Klingenberger Chronik bezogen werden[4]), wonach ein Graf Heinrich von Montfort, Chorherr und Landvogt, im Bunde mit dem Abt von Einsideln und dem von Griessenberg es hauptsächlich verhindert hätte, dass vor der Schlacht am Morgarten eine Einigung zwichen dem Herzog Leopold und den Schwizern zu stande gekommen sei; obwohl die Schwizer für den Überfall von Einsideln hätten Genugtuung geben wollen. Derselbe Graf Heinrich habe dann, sagt die gleiche Nachricht weiter, an der Schlacht am Morgarten teil genommen und sei der erste gewesen, welcher geflohen sei.

[1]) So 1312, 1314 und 1316 (Reg. n. 162, 167, 179).

[2]) Reg. n. 174—178, 181, 186, 189, 190.

[3]) *Kopp*, Gesch. IV, 2, p. 287f.

[4]) Cf. *Th. v. Liebenau* in den Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwiz III, p. 33, Anm. 1.

Da es zu jener Zeit keinen Grafen Heinrich von Montfort gab, auf den man diese Angaben beziehen könnte, so kann, wenn sie anders auf Wahrheit beruhen, nur Graf Heinrich II. von Werdenberg damit gemeint sein, zu dessen Stand, Alter, Namen und politischer Stellung sie vortrefflich passen. Einzig die Angabe, dass er Landvogt gewesen, passt nicht; sie könnte aber auf einer Verwechslung mit Heinrichs Stellung als Vicar des Bischofs von Constanz beruhen, in welcher er sehr selbständig auftritt.

3) Albrecht I., Graf von Werdenberg und Heiligenberg (1308—1364).

Da Vanotti bei Albrecht I. ganz und gar in die Irre geraten ist — indem er ihn schon um 1323 sterben lässt und den grössten Teil der auf ihn bezüglichen Urkunden seinem Sohne Albrecht II. zuteilt, den er zu einem Sohne des Grafen Hugo macht, in welchem Hugo er wiederum Hugo II. und Hugo III. zu einer Person zusammengeworfen hat —, so wird es nicht überflüssig sein, Albrechts Person und Identität genau festzustellen, um hier endlich einmal Klarheit und völlige Sicherheit zu schaffen.

Albrecht I. steht zunächst nach den bereits bei seinem ältesten Bruder Hugo III. gegebenen Beweisen urkundlich als Sohn Hugo's II. und jüngster Bruder Hugo's III. und Heinrichs II. fest.

Vanotti (p. 227) setzt nicht nur Albrechts Tod schon um 1323, sondern behauptet auch, dass seine *Witwe* Katharina von Kiburg 1325 ihre Erbgüter an Graf Rudolf von Nidau verkauft habe.

Allerdings vollzieht nun Katharina von Kiburg 1325 diesen Verkauf wirklich (Reg. n. 226); aber sie nennt sich in der Urkunde durchaus nicht Witwe Albrechts, sondern sie vollzieht den Verkauf vielmehr mit seiner Einwilligung, und Graf Albrecht I. untersigelt die Urkunde sogar.[1]) Ausserdem behauptet Vanotti (p. 227), dass Albrecht I. kinderlos gestorben sei, und führt dafür eine Urkunde von 1319 an, laut welcher Graf Albrecht seinem Bruder Hugo III. die reichslehnbare Herrschaft Heiligenberg auf den Fall seines Todes vermacht habe (Reg. n. 195). Aber abgesehen davon, dass diese Urkunde gar nicht mit Notwendigkeit beweist, dass Albrecht I. kinderlos war, führt Vanotti selbst (p. 544/45) eine Ur-

[1]) Da die betreffende Urkunde sich im Soloturner Wochenblatt von 1830 findet und Vanotti sein Buch erst 1845 herausgab, so hätte er diesen Irrtum vermeiden können. Er beruft sich für seine Behauptung auf Joh. v. Müllers schweiz. Gesch., der allerdings an der betreffenden Stelle (II. Kap. 1, p. 59) Katharina auch irrig z. J. 1325 als *Witwe* Albrechts bezeichnet.

kunde von 1322 an, in welcher ausdrücklich von einem Sohne des Grafen Albrecht von Werdenberg die Rede ist (Reg. n. 210), übergeht dieselbe jedoch in seinem Buche, da sie nicht zu seiner vorgefassten Meinung passte.

In Wirklichkeit erscheint Graf Albrecht I. urkundlich von 1308 bis 1364, erreichte also ein Alter von etwa 75—80 Jahren.

Als Beweise, dass der 1364 urkundlich auftretende Graf Albrecht von Werdenberg noch identisch ist mit dem 1308 zuerst erscheinenden Albrecht, dienen folgende Regesten:

1) 1308 erscheint Graf Albrecht I. von Werdenberg zum ersten Male als Zeuge des Grafen Rudolf von Hohenberg (seines Schwagers) (Reg. n. 149). (Albrecht mochte damals etwa 20 bis 25 Jahre zählen.)
2) Graf Albrecht I. erscheint in den Jahren 1312, 1314, 1316 und 1319 als Sohn Hugo's II. und Eufemia's von Ortenburg und als Bruder von Hugo III. und Heinrich II. (s. p. 155 u. Reg. n. 162, 166, 167, 179, 195).
3) 1322 wird bereits ein Sohn Albrechts I. erwähnt, der damals zwischen 2 und 7 Jahren alt sein konnte (Reg. n. 210).
4) Katharina von Kiburg, die 1313 (August 1.) noch unvermählt ist (Reg. n. 165), erscheint 1323 und 1325 als Gemahlin des Grafen Albrecht von Werdenberg (Reg. n. 220 und 226).
5) 1331, Januar 20. Graf Albrecht I. erscheint bereits mit seinem Sohne Albrecht II., der ohne Zweifel mit dem 1322 erwähnten (ungenannten) Sohne identisch ist (Reg. n. 245).
6) 1332. Graf Albrecht erscheint mit seiner Gemahlin Katharina von Kiburg (Reg. n. 254).
7) 1334, October 11. Der verstorbene Graf Hugo III. wird nochmals Albrechts Bruder genannt (Reg. n. 263).
8) 1338. Graf Albrecht urkundlich mit seinem Sohne Albrecht (Reg. n. 275).
9) 1339. Graf Albrecht I. wird zum ersten Male «der Alte» genannt (ebenso 1340. — Reg. n 281 und 284).
10) 1342. Gräfin Katharina von Werdenberg erscheint, ohne dass sie Witwe genannt würde (Reg. n. 290).
11) 1344. Graf Albrecht der ältere und sein Sohn Albrecht urkunden (Reg. n. 301).

Es unterliegt keinem Zweifel, dass der 1344 genannte jüngere Albrecht mit dem 1322 erwähnten und 1331 zuerst mit Namen genannten Sohne Albrechts I. identisch ist. Da Katharina von Kiburg, Albrechts I. Gemahlin, 1313 noch unvermählt ist, so konnte Albrecht II. *frühestens* um 1315 geboren sein, war also 1344 höchstens 29 Jahre alt, wahrscheinlich aber jünger, und konnte somit damals noch nicht selbst mit einem gleichnamigen Sohne urkunden.

12) 1347. Graf Albrecht von Werdenberg und sein Sohn Albrecht (Reg. n. 323).

13) Die beiden Grafen Albrecht von Werdenberg urkundlich 1351 (Reg. n. 340).

14) 1356, Januar 27. Graf Albrecht von Werdenberg, sein Sohn Albrecht und dessen Gemahlin Agnes (Reg. n. 360, vrgl. n. 22 dieser Zusammenstellung).

15) 1357. Graf Albrecht der Ältere und Jüngere (Reg. n. 364).

16) 1358. Graf Albrecht von Werdenberg, gen. v. d. Heiligenberg, *der Jüngere*, urkundet allein (Reg. n. 366).

17) 1359. Albrecht und Albrecht von Werdenberg (Reg. n. 370).

18) 1360, Juni 26. Albrecht der Ältere und *sein Sohn* Albrecht der Jüngere (Reg. n. 376).

19) 1360, September 22. Graf Albrecht der Ältere von Werdenberg, Graf Albrecht der Jüngere *und des letzteren Söhne* (Reg. n. 379).

20) 1360. Graf Hügelin von Werdenberg (Sohn Albrechts II.) nimmt den Grafen Rudolf von Montfort-Feldkirch und dessen Sohn Ulrich gefangen (Reg. n. 383).

21) 1362, Mai 9. Graf Albrecht *der Junge* von Werdenberg und sein Sohn Graf Hug (IV.) urkunden (Reg. n. 386).

Nehmen wir das Alter des Grafen Hugo IV., des Sohnes Albrechts II., des Jungen, der 1360 schon selbständig Krieg führte (n. 20), 1362 nur zu 20 Jahren an, so ergibt sich, dass sein Vater, der 1362 noch Albrecht *der Junge* genannt wird, kein anderer sein kann, als der um 1315/20 geborene und 1331 zuerst genannte Albrecht II., Sohn Albrechts I., welcher letztere also noch der «Albrecht *der Ältere*» von 1360 sein muss (siehe oben n. 19).

Albrecht I. erscheint sonach mit voller Gewissheit auch noch in folgenden Urkunden:

22) 1363, März 2. Graf Albrecht der Ältere, Graf Albrecht der Jüngere von Werdenberg und des letzteren Gemahlin Agnes (s. n. 14, Reg. n. 391).

23) 1363, November 24. Graf Albrecht der Ältere, Graf Albrecht der Jüngere und des letzteren Sohn Graf Hugo IV. (Reg. n. 395).

24) 1364, Mai 16. Graf Albrecht *der Alte* von Werdenberg, Herr zu dem Heiligenberg, Albrecht, sein Sohn, und Hug, Sohn Albrechts *des Jungen* (Reg. n. 399).

In letzterwähnter Urkunde, am 16. Mai 1364, erscheint Albrecht I. zum letzten Male.

Am 1. October 1367 urkunden dann Graf Albrecht von Werdenberg, «der Alt», Graf Hug und Graf Albrecht, seine Söhne (Reg. n. 403).

Hier wird also Graf Albrecht II. schon «der Alt» genannt im Gegensatze zu einem seiner beiden gleichnamigen Söhne, zu Albrecht III. Graf Albrecht I. war damals also bereits gestorben, sein Tod fällt mithin zwischen den 16. Mai 1364 und den September 1367.

Albrechts I. Gemahlin war, wie wir bereits sahen, Katharina von Kiburg. Noch unvermählt erscheint sie am 1. August 1313 mit ihren Brüdern Hartmann und Eberhart (Reg. n. 165), muss sich indessen nicht lange nachher mit Albrecht I. vermählt haben, da 1322 schon ein Sohn aus ihrer Ehe erwähnt wird. Als Gemahlin Albrechts erscheint sie zuerst 1323 (Dec. 20.), wo sie mit Zustimmung Albrechts dem Grafen Rudolf von Nidau, — den sie ihren «Oheim» nennt —, Güter verkauft (Reg. n. 220). Im Jahre 1325 (März 13.) wird die Urkunde nochmals fast wörtlich wiederholt, und Albrecht untersigelt dieselbe. Im Jahre 1332 gibt Graf Albrecht seiner Gemahlin Katharina von Kiburg für ihre Mitgift von 1000 M. S. Sicherheit auf der Burg Heiligenberg (Reg. n. 254), und im Jahre 1342 erscheint Katharina zum letzten Male mit ihrer damals sicher schon hoch betagten Mutter Elisabet (Reg. n. 290). Ihre Todeszeit ist unbekannt.

Es dürfte nicht zu weit von unserer Aufgabe abschweifen, wenn hier noch die Regesten gegeben werden, welche die ersten Generationen der Linie Habsburg-Kiburg feststellen und Katharina ihren sicheren Platz in denselben anweisen:

1) 1273, September 29, ist Graf Eberhart von Habsburg (jüngster Sohn des Grafen Rudolf Taciturnus) bereits mit Anna von Kiburg (Tochter Hartmanns des Jüngeren) vermählt, die am 25. Juni 1272 noch unter Vormundschaft Hugo's I. von Werdenberg steht (Kopp, Urk. II, 69 und Gesch. II, p. 135. — Reg. n. 43).

2) 1284, Juni 5. Bischof Rudolf von Constanz, sein verstorbener Bruder Eberhart und dessen unmündige Söhne (Zeerleder, Urkdb. der Stadt Bern II, 771).

3) 1292, August 24. Bischof Rudolf von Constanz ist noch Pfleger seines Brudersohnes Hartmann von Habsburg (Lichnowsky II, p. CCLXXX, Urk. 2).

4) 1296, Januar 23. Graf Hartmann von Kiburg urkundet selbständig (Zeerleder II, 891). (Er war also geboren Ende 1274/77.)

5) 1300, December 1. Graf Hartmann von Kiburg lebt (Stettler, Regesten von Interlaken, n. 154).

6) 1301, April 4. Elisabet, Gräfin von Kiburg, Hartmann und Eberhart, Söhne Graf Hartmanns selig von Kiburg, Herrn zu Burgdorf (Soloturner Wochenblatt 1826, p. 589).

7) 1311. Elisabet, Gräfin von Kiburg, ihre minderjährigen Söhne Hartmann und Eberhart (Soloturner Wochenblatt 1818, p. 186).

8) 1313, August 1. Hartmann und Eberhart von Kiburg, Gebrüder, und ihre Schwester Katharina (Reg. n. 165).

9) 1319 Es werden genannt Graf Hartmann (der Jüngere, † 1263) von Kiburg und Graf Eberhart sel. von Habsburg, Gräfin Anna's Mann, seiner (Hartmanns) Tochter, und Graf Hartmann (I.), Graf Eberharts sel. Sohn, und Graf Hartmann (II.), Hartmanns (I.) Sohn (Soloturner Wochenblatt 1826, p. 348).

10) 1323, Decbr. 20. Katharina von Kiburg, Gemahlin Albrechts I. von Werdenberg (Reg. n. 220).

Diese Regesten ergeben mit Sicherheit folgendes Schema:

Eberhart I., Graf v. Habsburg-Laufenburg,
† vor 5. Juni 1284,
1272/73 (vor 29. Sept. 1273) mit
Anna v. Kiburg
(Tochter Hartmanns des Jüngeren)

Hartmann I. v. Kiburg,
geb. um 1275 (Ende 1274/77), † 1300/1301
mit
Elisabet
(Tochter Egino's v. Freiburg)
(1301—1342)

Katharina
(1313—1342)
um 1315 mit
Albrecht I. v. Werdenberg
(geb. ca. 1285/90), † um 1365
(1308—1364)

Hartmann II.
(geb. um 1295),
† 1322, ermordet von seinem Bruder Eberhart

Eberhart II.
(† 1357),
ca. 1322/25 mit
Anastasia v. Signau

Kinder von Katharina und Albrecht I.:
Albrecht II. v. Werdenberg
(geb. 1315/20), † 1371/72,
1322, 1331—1371

Kinder von Eberhart II. und Anastasia:
Eberhart III., Geistlicher.
Egeno I., Geistlicher.
Eberhart IV., Geistlicher.
Hartmann III., † 1377
Johann I., Geistlicher.
Berchtold I. (1372—1389).

Was über Albrecht I. bis etwa zum Jahre 1330 zu berichten ist, dürfte fast alles schon bei seinem Bruder Hugo III. gesagt sein, mit welchem Albrecht bis zu dessen Tode meistens zusammen vorkommt. Nur weniges ist aus diesem Zeitraum hier noch zu erwähnen; so vor allem die Urkunde von 1319, in welcher Friedrich der Schöne bekundet, dass Graf Albrecht I. seinem Bruder Hugo III. seine Veste Heiligenberg und das Silberbergwerk im Montafun, welche beide Reichslehen seien, vermacht habe (Reg. n. 195). Wie Albrecht, der Stammvater der späteren Grafen von Werdenberg-Heiligenberg, dessen 1322 erwähnter Sohn 1319 wahrscheinlich schon geboren war, dazu kam, seinem kinderlosen Bruder Hugo III. seine wichtigsten Reichslehen zu vermachen, muss vorläufig unaufgeklärt bleiben.

An Hugo's III. Dienstvertrag mit den Herzogen von Österreich nahm, wie wir sahen, auch Albrecht teil. Auch er stand auf der Seite Friedrichs des Schönen, und auch ohne seinen Bruder erscheint er schon bei dessen Lebzeiten in Verbindung mit den Habsburgern. Schon im Jahre 1323 genehmigte Herzog Leopold, dass Graf Albrecht aus dem ihm verpfändeten Gut Talheim «2 mark gelts» an Dietrich von Lichtenstein versetzte (Reg. n. 219), und am 6. Juli 1326 gestattete Herzog Al-

brecht II. (nach Leopolds Tode), dass Graf Albrecht dasselbe Dorf Talheim, das ihm um 104 M. verpfändet war, an Rudolf von Ramsperg um dieselbe Summe überliess (Reg. n. 229).

Endlich verzichtete Graf Albrecht am 2. Februar 1327 für sich und seinen Bruder Hugo III. gegenüber dem Herzog Albrecht II. auf eine Dienstforderung von 900 M., so lange ihm von dem ihm durch den verstorbenen Herzog Leopold versetzten Berg Amden (Andemon) jährlich 48 M. S. Einkünfte gelassen würden (Reg. n. 231).

Es scheint aus diesen Regesten deutlich hervorzugehen, dass das Dorf Talheim und der Berg «Andemon» dem Grafen Albrecht für Forderungen versetzt waren, die noch aus der Zeit des Krieges zwischen Friedrich dem Schönen und Ludwig dem Baiern stammten.

In der letztgenannten Urkunde (Reg. n. 231) wird Graf Albrecht «Reichslandvogt um den Bodensee» genannt, und es weist diese Bezeichnung zuerst auf Albrechts Verbindung mit dem nunmehr unbestrittenen Reichsoberhaupt Ludwig dem Baiern hin, mit welchem von da an Albrecht I., wie bald auch sein Sohn Albrecht II., bis zu Ludwigs Tode fortwährend in guten Beziehungen blieben. So wurden für noch zu leistende Dienste am 29. März 1330 die Freien in der Grafschaft «zu dem Eglofe» (im bairischen Albgau) von Ludwig pfandweise für 900 M. S. an Graf Albrecht übergeben (Reg. n. 243); und am 8. Juni 1330 versetzte Ludwig die Juden zu Augsburg um 300 M. an Peter von Hoheneck, weil dieser die ihm vormals für dieselbe Summe versetzten Freien in der Grafschaft Eglofs an Graf Albrecht von Werdenberg aufgegeben hatte (Reg. n. 244). Auch hatte Ludwig am 29. März 1330 dem Grafen Albrecht alle seine Reichspfandschaften und Reichslehen bestätigt (Reg. n. 242), zu deren Mitbesitzer er im Januar 1331 Albrechts jungen Sohn Albrecht II. ernannte (Reg. n. 245). Im gleichen Jahre erhielt Albrecht I. von der Stadt Zürich 800 Pfd. Reichssteuer als Abschlagszahlung einer grösseren Summe, welche Ludwig ihm schuldete (Reg. n. 247). In der betreffenden Urkunde nennt sich Albrecht «Reichslandvogt der Länder Uri, Schwiz und Unterwalden». Er muss also seit 1327 entweder dieses Amt zu dem eines Landvogts um den Bodensee hinzuerhalten oder damit vertauscht haben.

Mit seiner Stellung als Reichslandvogt und den Interessen König Ludwigs hieng es auch vielleicht zusammen, dass Albrecht 1331 auf 20 Jahre Burgrecht zu Bern nahm (Reg. n. 249).

Auch auf einem Ende 1331 bis Anfang 1332 geplanten Zuge nach Brandenburg sollte Graf Albrecht dem Kaiser mit 12 Helmen folgen, wofür Ludwig ihm 300 M. S. auf die ihm bereits für 1200 M. auf das freie Gericht im Albgau (d. h. die Grafschaft Eglofs) bestellte Pfandschaft schlug (Reg. n. 250).

Im Jahre 1332 gestattete Ludwig, dass Graf Albrecht die Heimsteuer seiner Gemahlin Katharina von Kiburg auf die Burg Heiligenberg (welche Reichslehen war) sicher stellte, und noch im selben Jahre bekundete er wiederum, dem Grafen Albrecht, den er seinen Landvogt nennt, 340 M. schuldig zu sein, wovon er 140 nächstens zahlen wollte und die übrigen 200 auf die alten Reichspfandschaften schlug (Reg. n. 254 u. 255).

1338 finden wir Graf Albrecht zu Colmar im Gerichte Kaiser Ludwigs als Stellvertreter für Graf Friedrich von Freiburg (Reg. n. 270).

Im Jahre 1344 bekundete Ludwig schon wieder, dass er dem Grafen Albrecht 600 M. schulde, und zwar 300 M., weil derselbe für diese Summe die Reichsvogtei zu Appenzell und zu Hundwil von Ulrich von Königsegg gelöst hatte, und 300 M. «umb den Dienst und für den Schaden, den er uns in unserm Land zu Beyern getan und genommen hat». Für die ganze Summe versetze Ludwig an Albrecht die Vogteien zu Appenzell, Hundwil und Teufen mit Zubehör (Reg. n. 300).

Diese Vogteien blieben jedoch nicht lange in den Händen Graf Albrechts. Noch im selben Jahre (9. Juni 1344) gestatteten Albrecht und sein Sohn Albrecht II. dem Abte Hermann von St. Gallen die Einlösung der Reichsvogteien zu Appenzell, Hundwil, Urnäschen, Teufen, Wittenbach, Nängerswil und zu dem Rodmonten, die ihnen vom Reiche versetzt seien, um 600 M. S. (Reg. n. 302), und bereits im Jahre 1345 bestätigten und bescheinigten Ludwig und Graf Albrecht dem Abt die geschehene Einlösung der genannten Vogteien (Reg. n. 309, 311).

Auch mit Agnes von Nürnberg, der Witwe des Grafen Berchtold von Graisbach und damals schon in zweiter Ehe Gemahlin von Albrechts I. Sohne Albrecht II., sehen wir Kaiser Ludwig in Beziehungen; denn im Jahre 1344 quittirte sie der Stadt Ulm über deren gewöhnliche Reichssteuer von 750 Pfd. Heller, welche ihr Kaiser Ludwig mit Brief verschafft hatte (Reg. n. 303).

Im Jahre 1345 gab Ludwig an Albrecht wiederum 100 M. S., «damit er ihm um so besser diene», und schlug ihm dieselben auf die Veste «zu

dem Egloffs» nebst zugehöriger Vogtei und Gericht (Reg. n. 313), und noch im Todesjahr Ludwigs 1347 sehen wir die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg in enger Verbindung mit dem Kaiser. Im April oder Mai des genannten Jahres liess Ludwig, als er sich aus Tirol nach München begab, zum Schutz der Veste Tirol seinen Sohn und den Grafen von Heiligenberg (also Albrecht) zurück (Reg. n. 318), Am 2. Juni 1347 versetzte er zu München demselben Altstätten und die Reichsvogtei im Rheintal um 600 M. S. (Reg. n. 319), und noch am 15. Juni 1347 versetzte er abermals zu München an Albrecht den Kellnhof zu Tal (bei Rheinegg) und den Kirchensatz mit dem Gericht daselbst um 400 M., wovon Ludwig dem Grafen 200 M. für seine Dienste schuldig geworden war (Reg. n. 322).

Es waren bedeutende Summen, welche Ludwig den Grafen von Werdenberg-Heiligenberg für ihre Dienste nach den angeführten Regesten zahlte, und so war die Treue, welche Albrecht I. und sein Sohn ihm bis in seine letzte Zeit bewahrten, wohl motivirt.

Erst unmittelbar nach Ludwigs Tode († 11. October 1347), am 21. November 1347, wandten sich die beiden Grafen Albrecht dem neuen König Karl IV. zu, indem sie sich an gedachtem Tage verpflichteten, demselben zu dienen. Dafür verpflichtete sich Karl IV., ihnen 13,000 fl. zu zahlen. Um 4000 fl. von dieser Summe wollte er ihnen die Stadt Buchhorn als Reichspfandschaft überlassen, aber nur — wie er vorsichtiger Weise hinzusetzte — «wan wir der gewaltig werden oder ez an den purgern doselben gehaben mügen» (Reg. n. 323).

Die hier den Grafen von Werdenberg versprochene hohe Summe von 13,000 fl. scheint zu beweisen, dass Karl IV. Wert auf ihre Dienste legte. Auch mit Karl IV. blieb Albrecht I. bis an sein Lebensende in guten Beziehungen.

Zwar im Jahre 1348 (Januar 3.) kündigte Karl IV. dem Grafen Albrecht zu Gunsten des Abtes von Salmansweiler die ihm jüngst übertragene Vogtei über genanntes Kloster wieder ab (Reg. n. 324), und es könnte darnach scheinen, als ob (vielleicht wegen der von Karl versprochenen hohen Zahlung) eine Differenz zwischen Karl IV. und Albrecht entstanden sei; aber noch im selben Jahre ernannte Karl den Grafen Albrecht zum «capitaneus et defensor episcopi Tridentini» und befahl allen Castellanen und Beamten, ihm zu gehorchen (Reg. n. 327), so dass eine etwa entstandene Differenz jedenfalls wieder völlig ausgeglichen war.

Im Jahre 1355 sehen wir Albrecht dreimal als Zeuge in Urkunden Karls auftreten: am 23. Juli zu Regensburg (Reg. n. 354), am 29. November und 8. December zu Nürnberg (Reg. n. 356 u. 357). Albrecht scheint sich damals lange im Gefolge Karls aufgehalten zu haben; denn wir finden ihn auch noch am 12. Januar 1356 zu Nürnberg bei demselben (Reg. n. 358).

Ebenso erscheint Albrecht auch am 28. Juni 1358 zu Nürnberg und am 17. September 1360 zu Reutlingen als Zeuge Karls IV. (Reg. n. 365 u. 378).

Wenige Tage später, am 22. September 1360, verrichtete Karl IV. zu Reutlingen Albrecht und seinen Sohn Albrecht II. mit den Grafen von Montfort-Feldkirch, ohne jedoch, wie wir sehen werden, den Streit beider Parteien damit beenden zu können (Reg. n. 379), und noch im Jahre 1364, nicht lange vor Albrechts I. Tode, bekundete Karl IV., dass er Albrecht I., dessen Sohn Albrecht II. und dessen Sohn Hugo IV. «aus allen Achten» gelassen habe, in welche sie jedenfalls durch ihre aus Anlass der später zu erwähnenden zehnjährigen Fehde entstandenen Schulden geraten waren (Reg. n. 399).

Von irgend einer Verbindung des Grafen Albrecht I. mit dem Herzog Albrecht II. von Österreich erfahren wir seit dem Jahre 1327 längere Zeit nichts mehr; erst im Jahre 1342 wieder quittirt Graf Albrecht dem Herzog über 100 M. S., hatte demselben also damals jedenfalls wieder Dienste geleistet (Reg. n. 289). Weiter quittirte Graf Albrecht dem Herzog Anfang August 1343 300 M. S. und am 17. October 1343 zu Wien abermals 100 M., stand also damals schon wieder in enger Verbindung mit dem Herzog (Reg. n. 295 u. 296).

Auch aus dem Jahre 1346 finden sich bei Lichnowsky drei Regesten, welche auf ein fortwährendes Dienstverhältnis Albrechts gegenüber dem Herzog hinweisen. Am 28. Januar genannten Jahres mahnte Graf Albrecht von der Veste Heiligenberg aus den Herzog, ihm 100 M. S. zu zahlen, und berichtete ihm zugleich über die Abrechnung (Reitung) mit dessen Vogt Rudolf von Hewen (Reg. n. 314 u. 315), und am 7. Juni 1346 verzichtete Graf Albrecht zu Rheinegg zu Gunsten des Herzogs auf alle Forderungen an denselben mit Ausnahme von 500 M. S., wofür ihm 50 M. S. Gülten verpfändet waren (Reg. n. 316).

Am 5. September 1351 verpflichteten Albrecht und sein Sohn Albrecht II. sich dem Herzog mit allen ihren Vesten auf 2 Jahre (Reg. n. 340),

und so unterliegt es keinem Zweifel, dass die gleichzeitige Nachricht Heinrichs von Diessenhofen richtig ist, wonach Graf Albrecht (und also wahrscheinlich auch sein Sohn Albrecht II.) an der ersten Belagerung Zürichs durch Herzog Albrecht im September 1351 teil nahmen (Reg. n. 342). Fraglich dagegen ist es, ob Albrecht und sein Sohn auch an der zweiten und dritten Belagerung Zürichs durch den Herzog (1352 und 1354) sich beteiligten, da einmal Heinrich von Diessenhofen, der doch die Teilnahme Albrechts an der ersten Belagerung ausdrücklich erwähnt, nichts davon berichtet, und sodann bereits im Jahre 1355 der Herzog, wie wir sehen werden, in ernstlichem Zerwürfnis mit dem Grafen Albrecht stand.

Es mag nun, nachdem über das Verhältnis Albrechts zu den deutschen Kaisern Friedrich dem Schönen, Ludwig dem Baier und Karl IV. das Nötige gesagt ist und auch seine Beziehungen zu Herzog Albrecht II. bis zum Jahre 1351 beleuchtet sind, noch aufgezählt werden, was sonst über Graf Albrecht I. bis zum Jahre 1352 Erwähnenswertes aus den Urkunden hervorgeht. Die Jahre 1352—1362 sind im Zusammenhang darzustellen, da sie durch Fehden ausgefüllt sind, die nicht nur unzweifelhaft in Verbindung mit einander standen, sondern auch für die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg gewissermassen den Wendepunkt bildeten, von wo an es mit ihren finanziellen Verhältnissen, die schon vorher Spuren des Verfalls zeigten, unaufhaltsam bergab gieng. Diese Fehden von 1352—1362, in denen sich Graf Albrecht I. mit seinem Sohn und Enkel zugleich und nacheinander gegen nicht weniger als sechs oder sieben verschiedene Feinde zu wehren hatte, stürzten trotz des teilweise siegreichen Ausgangs die Heiligenberger in eine Schuldenlast, von welcher die während jenes Zeitraums und kurz nachher stattgehabten Verpfändungen und Veräusserungen deutliches Zeugnis ablegen und von welcher die Grafen sich, zumal nach der damals stattfindenden vierfachen Teilung des ganzen Besitzes unter die Söhne Albrechts II., nie mehr erholen konnten.

Die Geschichte Albrechts I. ist oben bis ungefähr zu dem Tode seines ältesten Bruders Hugo III. geführt worden. Zum Jahre 1328/29 berichtet Vitoduran, dass Albrecht sich an einem Kriegszuge des abenteuerlichen und unruhigen Böhmenkönigs Johann von Luxemburg «gegen

die Heiden» beteiligt habe (Reg. n. 236). Pecuniäre Vorteile scheint Albrecht auf diesem Zuge nicht gefunden zu haben; denn am 7. März 1330 verkaufte er die Vogtei zu Berg und Obermeckenbeuren (entweder zur Grafschaft Heiligenberg oder zu den alten Bregenzer Gütern nördlich vom Bodensee gehörig) für 100 M. S. an seinen Vetter Graf Wilhelm von Montfort-Tettnang, der im Jahre zuvor von seiner Statthalterschaft in Mailand grosse Geldmittel in die Heimat zurückgebracht hatte (Reg. n. 241).

Im Jahre 1331 finden wir Graf Albrecht zu Rotenburg, woselbst er mit anderen den Ehevertrag des Grafen Rudolf I. von Hohenberg mit seiner dritten Gemahlin Elisabet von Sponheim untersigelte (Reg. n. 248). Da Graf Rudolf von Hohenberg in erster Ehe mit Albrechts Schwester vermählt gewesen war, so ist Albrechts Teilnahme an diesem Vertrag erklärlich, während diejenige der Brüder Hartmann III. und Rudolf IV. von Sargans, sowie die des Grafen Hug von Montfort-Bregenz dunkel bleibt.

Im Jahre 1332 (nach Tschudi 1333) wurde Albrecht in eine Fehde verwickelt, welche der Abt von Disentis mit den Bewohnern des Urseren-Tales begonnen hatte. Nach Tschudi's Bericht hatte der Abt auf Anstiften der Herzöge von Österreich denen von Ursern geboten, den Urnern und den übrigen Waldstätten den Durchgang und Güterverkehr durch ihr Gebiet (d. h. über den Gotthard) zu verwehren (Reg. n. 258), und da diese sich dessen weigerten, die Fehde begonnen. Mit Hülfe der Waldstätte aber hatten die Bewohner von Ursern sich ihrer Feinde erwehrt.

Graf Albrecht nahm, wiewohl er 1331 als Reichslandvogt von Uri, Schwiz und Unterwalden erscheint (Reg. n. 247), auf Seite des Abtes als Gegner derer von Ursern und der mit ihnen verbündeten Waldstätte an dieser Fehde teil (Reg. n. 258). Ob ihn sein eigenes Interesse (als Vogt von Disentis?) oder Verbindungen mit den Habsburgern (von denen jedoch aus dieser Zeit gerade nichts bekannt ist) dazu veranlassten, ist unklar. Dass er überhaupt Anteil an der Fehde nahm, beweist eine zu Luzern ausgestellte Urkunde vom 20. Februar 1334, wonach die Landleute von Unterwalden bekunden, dass sie sich mit ihren Eidgenossen von Schwiz verbunden haben, alle diejenigen von ihren Landleuten «zu weisen», die der von ihnen gemachten Richtung mit dem Abte von Disentis und mit Graf Albrecht von Werdenberg nicht gehorsam wären (Reg. n. 261).

Es scheint danach fast, als ob mit den Landleuten, welche die Schwizer und Unterwaldner «weisen» wollten, die Urner gemeint seien,

die nebst denen von Ursern am Pass über den Gotthard am meisten interessirt und vielleicht mit der gemachten Richtung nicht zufrieden waren.

Jedenfalls war die Fehde mit dieser Richtung von 1334 nicht zu Ende; sondern scheint vielmehr weitere Dimensionen angenommen zu haben, denn am 11. November 1339 schloss nicht nur zu Heiligenberg Graf Albrecht («der alt») abermals Frieden und Vertrag mit den Ländern Uri, Schwiz und Unterwalden, sondern auch der Abt von Disentis, Johann von Belmont, Heinrich und Simon von Montalt und der Vogt Maffeus zu Palenz (Bollenz) schlossen am gleichen Tage zu Disentis Frieden mit den drei Ländern, und diese ihrerseits schlossen am 29. November 1339 zu Wesen Frieden mit sämtlichen genannten Parteien, einschliesslich des Grafen Albrecht (Reg. n. 281, 282 u. 283). Erst damit scheint die ganze Fehde beendet zu sein, die somit von 1332—1339 gedauert hatte.

In Zusammenhang mit diesen Zerwürfnissen standen unzweifelhaft auch die Fehden, welche Donat von Vaz noch in seinen letzten Lebensjahren mit dem Bischof von Cur und andern Gegnern führte. Die Waldstätte waren in denselben seine Verbündeten und erlitten als solche wahrscheinlich im Jahre 1333 [1]) eine empfindliche Niederlage durch die Gegner Donats, deren Anführer (nach Vitoduran) ein Herr von Räzüns war.

Dieser letztere und seine Brüder waren höchst wahrscheinlich Schwestersöhne Donats und hatten in dessen früheren Fehden wohl auf seiner Seite gestanden. Durch ausserordentliche Vorteile jedoch, welche ihnen Donats und der Waldstätte verbündete Gegner boten, scheinen sie auf die Seite derselben herübergezogen zu sein. Am 15. April 1333 wenigstens schlossen die Brüder Walther, Cristoph, Heinrich und Donat von Räzüns [2]) ein enges Bündnis gegen jedermann mit Bischof Ulrich von Cur (dem Hauptgegner Donats von Vaz), Abt Türing von Disentis, Graf Albrecht von Werdenberg, Graf Hartmann und Graf Rudolf von Werdenberg-Sargans, Johann von Belmont, Albrecht von Sax und Heinrich und Simon von Montalt. Den Brüdern von Räzüns wurden für dieses Bündnis nicht nur 1000 Mark zugesagt und ihnen dafür die Vesten Löwenberg ob Schleuis und Fürstenau im Domleschg verpfändet, sondern es wurde ihnen auch für einen etwaigen Burgbau auf ihrem Eigen auf Müntinen

[1]) Vrgl. *Kopp*, Gesch. d. eidg. Bünde, V, 2, p. 494 Anm. 2.

[2]) Die in der Vazer Familie gebräuchlichen Namen Walther und Donat erscheinen hier zuerst im Räzünser Geschlecht.

Hülfe und Beisteuer versprochen, und auch die Burgen St. Georgenberg (bei Waltensburg) und Freiberg (bei Seth) sollten ihnen gehören, falls sie gewonnen würden.

Das Bündnis war jedenfalls in erster Linie gegen Donat von Vaz gerichtet, der damals die Burgen St. Georgenberg und Freiberg aus dem Nachlass eines Rainger von Freiberg an sich gezogen hatte [1]), auf welche vielleicht die Herren von Räzüns als Schwestersöhne Donats auch Ansprüche machten. Dass dasselbe indessen auch mit den Streitigkeiten zwischen dem Abt von Disentis, Albrecht von Werdenberg etc. einerseits und den Waldstätten andererseits zusammenhieng, darauf weist schon der Umstand hin, dass wir in der betreffenden Urkunde (von 1333) mit Ausnahme des Vogtes von Bollenz sämtliche Herren unter den Verbündeten genannt finden, welche später (am 11. November 1339) mit den Waldstätten die seit 1332/33 bestehenden Zerwürfnisse ausglichen.

So geschah es denn wohl auch, um dem Bischof Ulrich von Cur die ungehinderte Teilnahme an diesen Fehden möglich zu machen, dass Graf Albrecht von Werdenberg ihn am 12. Januar 1333 mit Ulrich von Aspermont verrichtete (Reg. n. 259). Letzterer starb kurz nachher (am 13. März 1333) [2]) ohne Nachkommen, und nun brachen auch um seinen Nachlass Streitigkeiten aus zwischen seinen Vettern von Aspermont, seinem Stiefsohn Ulrich III. von Mätsch und Donat von Vaz, dem Bruder Margareta's, der Gemahlin Ulrichs von Aspermont und Mutter Ulrichs von Mätsch. Auch diese Wirren waren also gleichzeitig mit den beiden besprochenen Fehden und wurden erst lange nach Donats um 1336/37 erfolgtem Tode ausgeglichen.

Mit Bischof Ulrich von Cur finden wir Graf Albrecht auch weiterhin in gutem Verhältnis. So verpflichtete sich der Bischof 1334, dem Grafen die Wiederlösung der früher (1320, Reg. n. 198) von Albrechts verstorbenem Bruder Hugo III. und dessen Gemahlin Anna von Wildenberg an das Bistum Cur versetzten Veste Greifenstein mit Bergün und sonstigem Zubehör um die alte Pfandsumme (1150 Mark) (Reg. n. 263) zu gestatten. Die Auslösung von Greifenstein erfolgte jedoch nicht; denn noch im Jahre 1360 befand sich die Burg als Pfand im Besitze des Bischofs von Cur (Reg. n. 373).

[1]) Vrgl. *Kopp*, l. c., p. 493 f. u. Reg. n. 294.

[2]) Vrgl. Necrol. Cur., ed. *Juvalt*.

Auch einer anderen Besitzung war Albrecht — seit welcher Zeit, ist ungewiss —, im Jahre 1334 zeitweise beraubt. Am 9. Mai 1334 gelobten Graf Albrecht von Hohenberg, erwählter Bischof zu Constanz, sein Vater Graf Rudolf I. und sein Bruder Graf Hug von Hohenberg (also der ehemalige Gemahl von Albrechts Schwester und dessen Söhne), dass sie, wenn ihnen die Veste Rheinegg, Burg und Stadt, überantwortet werde, dieselbe um 1000 M. S. dem Grafen Albrecht zu lösen geben wollten (Reg. n. 262). Daraus erhellt, dass Rheinegg, welches schon Hugo I. von Montfort besessen hatte[1]) (1219, Reg. n. 1) und wo Graf Hugo III. von Werdenberg, Albrechts Bruder, noch am 24. August 1323 urkundete (Reg. n. 216), damals nicht im Besitz des Grafen Albrecht sich befand. Wie es aus seinen Händen gekommen war, ist unklar. Jedenfalls aber war es am 16. October 1334 schon wieder in Albrechts Besitz, da er an diesem Tage zu Rheinegg «in der Stadt» urkundete (Reg. n. 264). Wahrscheinlich hatten also sein Schwager und seine Neffen von Hohenberg ihm Burg und Stadt Rheinegg wirklich übergeben, nachdem sie dieselben von dem bisherigen unbekannten Besitzer übernommen hatten. Am 1. November 1334 kaufte Albrecht ausserdem Güter bei Rheinegg, so dass kein Zweifel bleibt, dass er damals wieder im Besitz der Stadt war (Reg. n. 265).

Im December desselben Jahres endlich verglich sich Albrecht mit seinen Vettern («Oheimen»), den Brüdern Friedrich V. und Diethelm V. von Toggenburg, über Streitigkeiten, die seine Leute zu Grabs mit den Leuten der Toggenburger Brüder von der Wildenburg (bei Wildhaus) über die Nutzung im Grabser Walde gehabt hatten (Reg. n. 266).

Wie er sich hier friedlich mit diesen seinen nahen Verwandten ausglich, blieb er auch fernerhin stets in gutem Einvernehmen mit ihnen und wurde auch von ihnen in Geldverlegenheiten unterstützt. So versetzte er 1340 an Friedrich V. von Toggenburg die Burg Rüdberg, den Hof zu Rengerswil, die Vogtei zu St. Peterzell und im Wald[2]) und den Hof zu Bütswil nebst dessen Vogtei für 1200 Pfd. Pfennig (Reg. n. 284); im Jahre 1352 verglich er denselben Friedrich V. von Toggenburg mit den

[1]) D. h. nur die *Stadt* Rheinegg, denn die Burg daselbst kam erst 1309 an die Werdenberger (Reg. n. 151).

[2]) Da schon Hugo III. 1329 die Vogtei zu Peterzell und im Wald an Rudolf von Rorschach für 120 Pfd. Pfennig verkauft hatte (Reg. n. 238), so muss dieselbe von Albrecht nachher wieder erworben sein.

Brüdern von Sax über streitige Güter (Reg. n. 344), und noch im Jahre 1364 erhielt Albrecht I. nebst Sohn und Enkel von den Söhnen Friedrichs V. weitere 400 Pfd. Pfennig auf die bereits 1340 verpfändeten Besitzungen (Reg. n. 397).

Als die oben erwähnte Fehde Albrechts mit den Waldstätten noch nicht beendet war, wurde er im Jahre 1338 schon wieder in eine neue Fehde mit den Städten Lindau, St. Gallen, Constanz, Zürich etc. verwickelt.

Die eigentliche Ursache der Fehde ist unbekannt; ihr Verlauf war jedenfalls nicht günstig für Albrecht. Nach den Berichten von Vitoduran und Tschudi hätten Graf Albrecht und die Meier (villici) von Neu- und Alt-Altstätten (das damals übrigens noch nicht in Albrechts Besitz war, sondern ihm erst 1347 von Kaiser Ludwig verpfändet wurde), den Städten Lindau, St. Gallen und Constanz mannigfachen Schaden zugefügt. Lindau und St. Gallen baten die Züricher um Beistand, eroberten mit Hülfe derselben und der Constanzer beide Altstätten im August bezw. September 1338 (Reg. n. 272 u. 273) und zogen dann in die Grafschaft Heiligenberg nördlich vom Bodensee, um den Grafen Albrecht zu züchtigen, der auch gezwungen wurde, den Städten den zugefügten Schaden zu ersetzen. Vielleicht musste er, um die betreffende Summe aufzubringen, im Januar 1340 jene oben erwähnten Besitzungen an Friedrich von Toggenburg verpfänden.

Übrigens geht aus einer Urkunde vom December 1338 hervor (Reg. n. 275), dass Graf Albrecht um dieselbe Zeit auch mit dem Grafen Ulrich von Montfort-Feldkirch und dessen Neffen Hugo Streit gehabt hatte. Auch hier ist die Ursache unbekannt. Es geht aus der betreffenden Urkunde nicht klar hervor, ob Albrecht und sein Sohn nur ihren Vettern von Sargans und Toggenburg, den Schwiegersöhnen des kurz vorher (1336/37) verstorbenen Donat von Vaz, im Streit um dessen Erbe gegen die Ansprüche Ulrichs von Montfort-Feldkirch beigestanden hatten, oder ob ihr Streit mit den Montfortern aus einer andern Veranlassung hervorgieng.

Ebenso bleibt es vorläufig unklar, warum am 21. Januar 1342 die Pfalzgrafen Wilhelm und Göz von Tübingen (also Stammesvettern Albrechts) dem Grafen Ulrich von Wirtemberg bei einer Sühne versprachen, dass auch Graf Albrecht von Heiligenberg einen Sühnebrief ausstellen werde (Reg. n. 285).

Wie schon 1333 (Reg. n. 260) und 1338 (Reg. n. 275) sehen wir Graf Albrecht auch im Jahre 1342 in gutem Einvernehmen mit seinen Sarganser Vettern. Am 1. Mai dieses Jahres war Albrecht Schiedsrichter zwischen Hartmann III. und Rudolf III. von Sargans einerseits und dem Abte von Pfävers anderseits (Reg. n. 287), und einige Tage später vollzog er mit dem Bischof von Cur, dem Abt von Pfävers und anderen eine Güterteilung zwischen Hartmann III. und seinem Bruder Rudolf III. von Sargans (Reg. n. 288).

Im Jahre 1348 endlich gelang es dem Grafen Albrecht, eine für ihn sehr wichtige Besitzung zu erlangen, deren Erwerb jedoch den Keim neuer Wirren in sich barg. Wie wir oben sahen, hatte Abt Berchtold von St. Gallen um das Jahr 1270 gegen die Grafen von Montfort mehrere Vesten und Türme im Rheintal erbaut, die für den Grafen Albrecht jedenfalls sehr lästig und unbequem waren, seit er im Jahre 1347 von Kaiser Ludwig dem Baiern Altstätten und die Vogtei im Rheintal erhalten hatte. Eine dieser Vesten, den Turm Blatten (am Rhein oberhalb Oberriet) hatte der von König Rudolf zum Untervogt des Klosters St. Gallen ernannte Ulrich von Ramswag an sich zu bringen gewusst, und sie war trotz des Widerspruchs der Äbte seinen Nachkommen geblieben (vrgl. Vanotti, p. 81, Anm. 2). Nach langem Streite hatte sich Burkhart von Ramswag endlich 1346 verpflichten müssen, die Burg Blatten dem Kloster offen zu halten. Im Jahre 1348 (Nov. 5. zu Rheinegg) jedoch überliess er dieselbe nebst $3^1/_2$ Pfd. Einkünften aus der Fähre zu Blatten auf 5 Jahre an Graf Albrecht I. von Werdenberg, der ihm dafür auf dieselbe Zeit die Einkünfte des Vorhofes zu Blatten überliess und nach Ablauf der fünf Jahre den Turm und die Einkünfte zurückgeben wollte (Reg. n. 330). Die Rückgabe fand jedoch nicht statt, und Burkhart von Ramswag scheint die Übergabe an Albrecht auch gegen den Willen seiner Söhne bewerkstelligt zu haben; denn diese versprachen 1350 dem Abt von St. Gallen, die Burg wieder in ihre Gewalt zu bringen (Vanotti, p. 82). Es gelang ihnen zwar vorläufig nicht; aber die beiden Grafen Albrecht I. und Albrecht II. hatten bei der bald darauf entbrennenden grossen Fehde einen Feind mehr, der nur auf die Gelegenheit wartete, für wirklich oder vermeintlich erlittenes Unrecht Rache an ihnen zu nehmen.

Die mehrerwähnte grosse Fehde, die im ganzen zehn Jahre dauerte und für die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg trotz hartnäckigen Widerstandes und teilweisen oder gar ganzen Erfolges doch durch die daraus erwachsenen pecuniären Opfer geradezu verhängnisvoll gewirkt haben muss, brach im Jahre 1352 aus. Von Vanotti und anderen wird sie in ihren Anfängen einseitig und falsch als Fehde der Grafen von Montfort-Feldkirch mit den Herren von Belmont dargestellt; ihr weiterer Verlauf und Zusammenhang war bisher ganz unbekannt.[1])

Nach dem gleichzeitigen Bericht Heinrichs von Diessenhofen (Reg. n. 343), der hier wohl geradezu urkundlichen Wert hat, verhielt sich die Sache folgendermassen:

Untertanen des Grafen Albrecht von Werdenberg in Graubünden (montani quidam) oder wenigstens Leute, über welche Graf Albrecht herrschaftliche Rechte in Anspruch nahm (super quos comes dominium sibi vendicabat), hatten sich gegen ihn erhoben und an den (jedenfalls benachbarten) Herren von Belmont und von Räzüns Verbündete gefunden. Albrechts I. (damals etwa 35jähriger) Sohn Albrecht II. zog gegen die Aufständischen, wurde indessen von denselben am 12. Mai 1352 in gebirgiger Gegend geschlagen und musste fliehen.[2]) Trotzdem weigerte er sich, einen gütlichen Vergleich einzugehen, den die Äbte von Pfävers und von Disentis vermitteln wollten.

In diesem Bericht ist zunächst nicht gesagt, wer die «quidam montani» waren, welche sich gegen die Grafen von Werdenberg auflehnten. Doch dürfte das Rätsel zu lösen sein:

Im Jahre 1344 versprachen Albrecht I. und sein Sohn Albrecht II. den Bürgern von Ilanz, ihnen keinen Schaden tun zu wollen «an der waide und isel» zwischen dem Glenner und der Stadt Ilanz (Reg. n. 301).

Da nun einerseits Ilanz ohne Zweifel den Herren von Belmont gehörte und auch das von Heinrich von Diessenhofen erwähnte Treffen vom 12. Mai 1352, wie wir sehen werden, bei Ilanz stattfand, so haben wir hier

[1]) Tschudi setzt die Fehde ganz falsch ins Jahr 1371, wie schon Vanotti (p. 80) richtig nachgewiesen hat.

[2]) Auch Vanotti selbst gibt (p. 80, Anm. 1) eine Stelle aus «Tacher, Constanzer Chronik», wonach «der alt Graf von Werdenberg und der Jung, sin Sun» das Treffen bei Ilanz am 12. Mai 1352 verloren. Da aber Vanotti nichts davon wusste, dass die Fehde in erster Linie eine Angelegenheit der Werdenberger war, so wollte er «Montfort» statt «Werdenberg» lesen.

einen Punkt gefunden, wo sowohl werdenbergische und Ilanzer Interessen bereits collidirt hatten, als auch die Herren von Belmont mit Grund eingreifen konnten.

Weiter erfahren wir, dass Graf Rudolf III. von Montfort-Feldkirch, der als Verbündeter Albrechts an dieser Fehde teilnahm, Ende April 1352 Flims (und Sigberg?) eroberte.[1])

Danach war also Flims ein Ort, der zu den Feinden der Werdenberger gehalten hatte. Nun hatten einerseits die Herren von Belmont Anrechte an und in Flims (vrgl. Campell im Archiv für Graubünden I, p. 15, Anm. 5); aber auch Heinrich von Wildenberg (der Ältere) hatte 1261 Einkünfte zu Flims besessen (Mohr I, n. 239), und die Wildenberger Besitzungen waren durch die Erbtochter Anna, Gemahlin Hugos III. von Werdenberg-Heiligenberg, an die Werdenberger übergegangen, von denen noch die letzten Glieder Rudolf I. und Hugo V. 1412 Vogtrechte zu Flims besassen. So haben wir hier einen zweiten Punkt gefunden, wo die Interessen der Grafen von Werdenberg sich sowohl mit denen ihrer Untertanen, als auch mit denen von Belmont streiten konnten, was nach dem Bericht über die Eroberung von Flims seitens der Werdenberger, bezw. ihrer Verbündeten von Montfort, auch sicher der Fall gewesen ist.

Endlich werden wir sehen, dass Albrecht I. von Werdenberg und Rudolf III. von Montfort-Feldkirch sich im Jahre 1357 nochmals verbanden, um Ems zu belagern, das auch denen von Belmont (oder denen von Räzüns?) gehörte.[2])

Auch zu Ems hatte aber 1261 Heinrich von Wildenberg Besitzungen (Mohr I, n. 239), und so haben wir noch eine dritte Stelle, wo die Interessen der Grafen von Werdenberg einerseits mit denen ihrer eigenen Leute, anderseits mit denen von Belmont (oder von Räzüns?) collidirt haben dürften.

Es ist ohnehin selbstverständlich, dass die Untertanen des Grafen Albrecht, die sich gegen ihn empörten, nur hier gewesen sein können; denn ausser den alten Wildenberger und Frauenberger Gütern, die hier

[1]) *Vanotti*, p. 79. Tschudi (I, p. 475) berichtet es auch mit dem falschen Jahr 1371.

[2]) Nach dem Wortlaut des betr. Regests von 1357 (n. 364) sollte man meinen, Ems habe den Herren von Belmont gehört, nach Ulrich von Campell (Arch. f. Graubünden I, p. 20) hätte es dagegen zur Herrschaft Räzüns gehört. Für unsern Fall wäre beides passend, da auch Räzüns 1352 unter den Gegnern der Werdenberger war.

lagen, und der Vogtei über Disentis hatten die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg überhaupt keine Besitzungen in Graubünden.

So waren möglicher Weise diese ganzen Besitzungen (Trins, Tamins etc.) am Vorderrhein im Aufstand gegen den Grafen Albrecht, und die Belmont und Räzüns benutzten vielleicht diese Erhebung, um durch Unterstützung derselben ihren Machtbereich auf Kosten der Werdenberger auszudehnen.

Dass endlich auch die Herrschaft Trins selbst ein Streitobject in dieser Fehde war, könnte eine Notiz Tschudi's, falls sie richtig ist, wahrscheinlich machen, wonach der Bischof von Cur im Jahre 1360 die Veste Hohentrins an sein Stift gezogen hätte (Reg. n. 380).

Jedenfalls scheint aus all diesen allerdings unbestimmten und dunkeln Angaben so viel zu erhellen, dass die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg in jener 1352 ausgebrochenen Fehde in ihren Graubündner Besitzungen (d. h. der Herrschaft Hohentrins, welche wohl die dort von Wildenberg ererbten, wie die von Frauenberg erkauften Besitzungen umfasste) durch die Bestrebungen der eigenen Untertanen, durch die Herren von Belmont und von Räzüns und vielleicht auch durch den Bischof von Cur ernstlich bedroht waren, und wir werden sehen, dass sich zu all diesen Feinden in den nächsten Jahren neue und mächtigere gesellten und dass selbst die Bundesgenossen, die Grafen von Montfort-Feldkirch, von ihnen abfielen.

Diese, der Graf Rudolf III. und seine Söhne, waren zunächst — aus welchen Gründen bleibt ungewiss — eifrige Bundesgenossen der Werdenberger gewesen. Nach Vanotti (der hier einmal seine Quellen genau angibt, p. 79 und 80) eroberte Graf Rudolf III. von Montfort-Feldkirch am 30. April 1352 das den Herren von Belmont gehörige Flims (und Sigberg?) und zwang den von Belmont und die von Räzüns, sich über den Vorderrhein zurückzuziehen. Bei Ilanz erfolgte dann aber am 12. Mai 1352 jenes von Heinrich von Diessenhofen auch erwähnte Treffen, in welchem der von Belmont seinen Feinden heimzahlte. Nicht nur wurde Albrecht II. von Werdenberg in diesem Treffen geschlagen und 38 Edle getötet, darunter Albrechts I. Schwestersohn Graf Heinrich von Hohenberg, Albrecht von Bussnang und Heinrich von Klingenberg [1]; sondern auch Graf Rudolf von Montfort-Feldkirch wurde gefangen und musste seine Söhne

[1]) Alle drei sind angegeben in der bereits oben erwähnten Stelle der Constanzer Chronik. Heinrich von Klingenberg wird auch von Heinrich von Diessenhofen als gefallen

Ulrich und Rudolf IV. für die Zahlung des Lösegeldes als Geiseln stellen, um wieder frei zu werden.

So waren die Werdenberger und die mit ihnen verbündeten Montforter zwar vorläufig unterlegen, aber die Fehde war damit nicht zu Ende; es wird sich zeigen, dass noch im Jahre 1357 beide Bundesgenossen einen Rachezug gegen Ulrich Walther von Belmont planten.

Bis zu dieser Zeit erfahren wir freilich nichts von einer directen Fortsetzung der Fehde; auch hatten die Verbündeten in den nächsten Jahren andere Feinde zu bekämpfen und Schwierigkeiten zu überwinden. Graf Rudolf von Feldkirch hatte einen Streit mit seiner Stadt Feldkirch, die er am 2. März 1355 überfiel und einnahm (Vanotti, p. 80), und die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg gerieten ebenfalls in eine sehr missliche Lage. Eine Differenz zwar, die nach dem Tode Hartmanns III. von Werdenberg-Sargans zwischen dessen minderjährigen Söhnen und ihrem Vormund Rudolf III. von Sargans einerseits, und dem Grafen Albrecht von Werdenberg-Heiligenberg anderseits wegen der beiderseitigen Besitzungen im Walgau entstanden war, wurde am 21. Mai 1355 zu Lindau friedlich ausgeglichen, indem eine völlige Trennung der beiderseitigen Anteile festgesetzt wurde. [1]) Gefährlich aber war es und musste lähmend auf etwa geplante Unternehmungen in Graubünden wirken, dass Graf Albrecht mit dem Herzog Albrecht II. von Österreich in ernstliche Zerwürfnisse geriet.

Nach der späteren Sühne zwischen beiden Teilen zu schliessen, muss Graf Albrecht wegen der Stadt Weissenhorn, der Veste Buch etc., welche Erbe oder Leibgedinge der Agnes von Nürnberg, gewesenen Gräfin von Graisbach und seit 1343/44 Gemahlin Albrechts II. von Werdenberg, gewesen sein dürften (Reg. n. 359/60), in Streit geraten sein. Die Grafen von Werdenberg scheinen sich infolge dessen an den Bischof Johann von Constanz angeschlossen zu haben, der im Jahre 1354 den Herzog bei der Belagerung Zürichs infolge eines Streites verlassen hatte und seitdem von dem Vogt des Herzogs bekriegt wurde.

erwähnt (Reg. n. 343). Dass Graf Heinrich von Hohenberg, dieser nahe Verwandte der Werdenberger, auf ihrer Seite kämpfte und fiel, ist ein weiterer Hinweis, dass die Fehde in erster Linie Angelegenheit der Werdenberger war.

[1]) Es scheint, als ob bis dahin von der den Sargansern gehörigen Herrschaft Sonnenberg aus gewisse Hoheitsrechte über die Hofjünger in Montafun, das der Heiligenberger Linie gehörte, ausgeübt waren, und dass diesem Zustande damals ein Ende gemacht wurde (cf. Anm. 1 zu Reg. n. 351).

Heinrich von Diessenhofen berichtet wenigstens als eine Folge des Zwistes zwischen dem Herzog und dem Bischof, dass nicht nur des Bischofs «sororius» am 3. October 1355 von dem Vogt des Herzogs gefangen genommen worden sei, sondern dass auch im October oder November desselben Jahres die Burg Heiligenberg von demselben herzoglichen Vogt zum Teil eingenommen, zum andern Teil belagert wurde (Reg. n. 355).

Somit hatte Graf Albrechts damalige lange Anwesenheit am Hoflager Karls IV. zu Nürnberg (29. November 1355 und noch am 12. Januar 1356 — Reg. n. 356/58) jedenfalls den Zweck, die Vermittlung des Kaisers für sich anzurufen. Am 27. Januar 1356 fand denn auch ein Ausgleich zwischen Graf Albrecht I., seinem Sohn Albrecht II. und dessen Gemahlin Agnes von Nürnberg einerseits und dem Herzog Albrecht II. von Österreich anderseits statt in betreff von Weissenhorn, Buch etc. Leider ist der genaue Inhalt des Vertrages nicht bekannt (Reg. n. 359/60).

Zu alledem aber scheinen auch Graf Albrecht von Werdenberg und die Grafen von Montfort-Feldkirch aus noch unbekannten Gründen unter einander in Streit geraten zu sein.

Nach zwei Regesten von 1357 (n. 361 u. 364) machten Graf Albrecht I. von Werdenberg einerseits und die Grafen Rudolf III. von Montfort-Feldkirch und seine Söhne Ulrich, Rudolf IV., Hug und Berchtold anderseits zu Lindau eine Einigung (Reg. n. 361 — ein Compromiss Reg. n. 364); nach Vanotti (Reg. n. 73) wurde dabei sogar verabredet, dass in Zukunft alle Irrungen zwischen ihnen friedlich ausgetragen werden sollten, — es dürften also Zerwürfnisse vorher existirt haben.

So wird es erklärlich, dass bis dahin noch keine Rache für die Niederlage von 1352 genommen war; wahrscheinlich lagen die Verhältnisse in Graubünden noch so, wie sie sich durch jene Niederlage gestaltet hatten. Aber noch in derselben Urkunde, in welcher die Einigung zwischen den Werdenbergern und Feldkirchern geschlossen war, wurde auch ausgemacht, mit einander Ems ob Cur zu belagern und den von Belmont zu überziehen.

Was für kriegerische Ereignisse dieser Verabredung von 1357 folgten, davon ist nichts bekannt; dass die Fehde indessen weiter gegangen sein muss, beweist eine Urkunde vom 5. Februar 1359, nach welcher an genanntem Tage Graf Rudolf von Montfort-Feldkirch und seine Söhne sich mit Ulrich Walther von Belmont, den Brüdern Walther und Christoph

von Räzüns und dem Gotteshaus Disentis aussöhnten und gelobten, den beiden Grafen Albrecht von Werdenberg von dem Heiligenberg keinerlei Hülfe gegen die Genannten mehr zu leisten, «alle die wile und als lang und dirre krieg wert und si mit inen stössig sint von dis kriegswegen» (Reg. n. 370).

Weshalb die Grafen von Montfort-Feldkirch hier plötzlich auf der Seite der alten Feinde der Werdenberger und ihrer selbst von 1352, der Belmont und Räzüns (zu denen jetzt noch Disentis kam), erscheinen, dürfte leicht zu erklären sein.

Zu Anfang des Jahres 1359 starb Graf Hugo II. von Montfort-Feldkirch zu Tosters, ein Bruder Rudolfs III., mit Hinterlassung von zwei Töchtern. Eine derselben war bereits bei Lebzeiten des Vaters mit einem Sohne des Grafen Albrecht II. von Werdenberg verlobt worden (Reg. n. 379), und um die Erbschaft Hugo's brachen gleich nach dessen Tode die heftigsten Streitigkeiten zwischen den Grafen von Montfort-Feldkirch und den Werdenbergern aus.

Es unterliegt somit keinem Zweifel, dass schon Ende 1358 oder Anfang 1359, kurz vor oder nach dem Tode Hugo's von Montfort-Tosters, diese Erbstreitigkeiten zum Ausbruch gekommen waren, und so traten die Grafen von Montfort-Feldkirch einfach deshalb zu den Feinden der Werdenberger, die vorher auch die ihrigen gewesen, über, weil ihr Interesse jetzt ein anderes und dem der Werdenberger entgegengesetzt war.

An jener Urkunde vom 5. Februar 1359 ist indessen noch mehr merkwürdig. Zunächst wurde dieselbe auf der Veste Löwenberg, die den Grafen von Werdenberg-Sargans gehörte[1]), ausgestellt. Man könnte daraus schliessen, dass Graf Rudolf III. von Werdenberg-Sargans, wenn er auch nicht direct als Feind der Grafen von Werdenberg-Heiligenberg auftritt, doch ihre Gegner indirect unterstützte und Verbindungen mit ihnen unterhielt.

Dann aber sehen wir in derselben Urkunde die Feinde der Werdenberger abermals um einen wichtigen Factor vermehrt: ausser den Belmont und Räzüns erscheint hier auch der Abt von Disentis als Gegner der Werdenberger.

In der Fehde gegen die Waldstätte (1332—39) hatte der Abt Türing

[1]) Oder war Löwenberg damals noch von 1333 im Besitz der Herren von Räzüns? (vrgl. Reg. n. 260).

von Disentis auf der Seite des Grafen Albrecht I. gestanden; bald darauf aber waren, wie schon mit Hugo III., auch mit Albrecht I. Streitigkeiten über die Ausübung und Ausdehnung der Vogteirechte und Einkünfte entstanden.

Während nun Hugo III. im Jahre 1327 die gewaltsam an sich gezogenen Güter zurückgegeben und versprochen hatte, in Zukunft seine Befugnisse nicht zu überschreiten, musste im December 1344 das Kloster infolge eines schiedsgerichtlichen Spruches den beiden Grafen Albrecht 800 Mark bezahlen (Reg. n. 307, 308). Noch im Jahre 1352 hatten dann nach dem Bericht Heinrichs von Diessenhofen der Abt von Disentis und der Abt von Pfävers nach dem Treffen von Ilanz zwischen den Grafen von Werdenberg und ihren aufständischen Untertanen, bezw. auch denen von Belmont und Räzüns, vermitteln wollen, waren jedoch an der Hartnäckigkeit Albrechts II. gescheitert.

Wenn der Abt jetzt (1359) auf Seiten der Feinde der Grafen von Werdenberg erscheint, so hieng das jedenfalls mit dem Streit von 1344 zusammen, durch dessen Ausgang das Kloster sich benachteiligt fühlen musste.

So standen zu Anfang 1359 ausser den eigenen Untertanen, die wohl auch noch nicht wieder unterworfen waren, die Edlen von Belmont und von Räzüns, die Grafen von Montfort-Feldkirch und der Abt von Disentis gegen die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg im Felde; ausserdem warteten die Brüder von Ramswag nur auf die Gelegenheit, den Turm Blatten wieder zu nehmen, und auch Graf Rudolf IV. von Werdenberg-Sargans stand vielleicht mit den Feinden seiner Vettern von Werdenberg-Heiligenberg in Beziehungen.

War diese Lage für die Werdenberger schon schlimm genug, so wurde sie geradezu verzweifelt, als im Jahre 1360 auch noch Herzog Rudolf IV. von Österreich auf die Seite ihrer Feinde trat.

Unmittelbar nach dem Tode seines Vaters, des Herzogs Albrecht II. († 20. Juli 1358) hatte Herzog Rudolf am 27. Juli 1358 den alten Dienstvertrag seines Vaters mit dem Grafen Albrecht II., dem Jüngeren, von Werdenberg bis auf Michaelstag 1359 erneuert (Reg. n. 366) und demselben (oder seinem Vater) noch am 29. August 1358 zu Wien eine Schuldurkunde ausgestellt (Reg. n. 367).

Am 26. Juni 1360 aber versprach Herzog Rudolf den Grafen von

Montfort-Feldkirch, falls sie ihrerseits den am 23. Juni zu Wien mit ihnen geschlossenen Vertrag hielten, sie gegen ihre Feinde zu schirmen, besonders gegen Albrecht den Älteren und seinen Sohn Albrecht den Jüngeren von Werdenberg, weil diese « wider aller Lande Recht und Gewohnheit » sich in Besitz der Kinder und Güter des verstorbenen Grafen Hugo von Montfort-Feldkirch zu Tosters gesetzt hätten, deren Vormund und Pfleger Graf Rudolf III. von Montfort-Feldkirch rechtmässig sein sollte. Herzog Friedrich von Teck, der österreichische Landvogt in Schwaben, sollte die Grafen von Werdenberg « zur Herausgabe der Kinder und Güter zwingen » (Reg. n. 376).

Man sieht aus dieser Urkunde, dass die Grafen von Werdenberg ihren Kampf nicht ohne Energie führten, dass sie nach dem Tode Hugo's von Montfort-Tosters sich nicht nur dessen hinterlassener Töchter, deren eine mit einem Enkel Albrechts I. von Werdenberg verlobt war, sondern auch seiner Besitzungen bemächtigt hatten und so den Grafen von Montfort-Feldkirch in der Besitzergreifung zuvorgekommen waren.

Was man dagegen aus der Urkunde nicht ersieht, sind die Motive, welche den Herzog Rudolf bewogen hatten, jetzt plötzlich die Partei der Montforts gegen die Werdenberger zu ergreifen, mit denen er noch zwei Jahre vorher in freundlichen Verhältnissen gestanden hatte. Denn dass das angebliche Unrecht, welches die Werdenberger an den Montfortern begangen haben sollten, für einen Fürsten vom Schlage Rudolfs Veranlassung gewesen sein sollte, dem Unrecht leidenden Teile beizustehen, wird wohl niemand behaupten wollen.

Die wahren Motive des Herzogs Rudolf zu diesem Schritt dürften allerdings klar genug sein. Als er 1358 den Dienstvertrag mit den Werdenbergern erneuerte, war deren Lage noch eine verhältnismässig günstige gewesen, da die Grafen von Montfort noch auf ihrer Seite standen. Jetzt, nachdem sowohl diese wie auch der Abt von Disentis zu den alten Feinden der Werdenberger hinzugekommen waren, glaubte Herzog Rudolf jedenfalls, dass er diese günstige Gelegenheit benutzen sollte, den von allen Seiten bedrohten Werdenbergern denjenigen Teil ihrer Besitzungen abzunehmen, der ihm nötig war, um die Verbindung mit seinen alten Erblanden anzubahnen. Deshalb schloss er das enge Bündnis mit den Grafen von Montfort-Feldkirch (Mohr III, n. 89) am 23. Juni 1360, in welchem diese sich nicht nur verpflichteten, dem Herzog mit Stadt und

Burg Feldkirch, mit den Vesten Alt-Montfort und Wälsch-Ramswag und allen ihren übrigen Vesten gewärtig zu sein, sondern auch versprachen, dem Herzog mit aller Macht zu helfen, falls derselbe im Lande zu Curwalhen etwas zu schaffen gewönne, «darumb wir mit jemant kriegen wolten».

Gegen diese zahlreichen und zum Teil sehr mächtigen Feinde hatten die Werdenberger nur in den Vögten von Mätsch Verbündete gefunden. Am 19. Februar 1360 meldeten beide Grafen Albrecht von Werdenberg aus dem Bischof Peter von Cur, dass sie die dem Bistum Cur seit lange verpfändete Veste Greifenstein (die für die Edlen von Mätsch ein sehr günstig gelegener Erwerb war) an Ulrich III. und Ulrich IV. von Mätsch übergeben hätten (Reg. n. 373), und am 25. Februar 1360 fand diese Übergabe zu Werdenberg urkundlich statt (Reg. n. 374). Unterm gleichen Datum schlossen Albrecht I. und Albrecht II. dann mit Ulrich III. und seinem Sohn Ulrich IV. von Mätsch [1]) ein Bündnis gegen Disentis, Räzüns, Belmont und die Grafen von Montfort-Feldkirch (Reg. n. 375).

Unmittelbar nach jenem gegen die Werdenberger gerichteten Bündnis vom 5. Februar 1359 dürften auch die Feindseligkeiten begonnen haben; wir erfahren jedoch noch nichts von kriegerischen Ereignissen aus dem Jahre 1359; erst zum Jahre 1360 wird von solchen berichtet.

Nach der Chronik des Tränkle (Vanotti, p. 82) zog Graf Rudolf III. von Montfort und seine Söhne Ulrich und Rudolf IV. im Januar 1360 mit mehr als 1000 Mann, hauptsächlich aus dem Bregenzer Walde, in die Grafschaft Werdenberg, überfielen Grabs, zerstörten es vollständig und nahmen daselbst 40 Edle gefangen. Dann nahm Rudolf auch Buchs (im Werdenbergischen) und das seit 1347 den Werdenbergern verpfändete Altstätten (im Rheintal) ein (Reg. n. 372). Ausserdem berichtet Vanotti (p. 83), wieder einmal ohne seine Quelle zu nennen, dass Rudolf III. von Montfort um Fastnacht Rheinegg, sein Sohn Rudolf IV. im Juli 1360 Bludenz belagert habe, und dass anderseits Graf Albrecht von Werdenberg mit den Bludenzern die Veste Ramswag (jedenfalls Wälsch-Ramswag im Walgau) belagert habe, jedoch von dem Grafen Rudolf III. zum Rückzuge genötigt worden sei.

[1]) Dass die Grafen von Werdenberg bei dieser Gelegenheit die von Mätsch ihre «Oheime» nennen, erklärt sich aus der gemeinschaftlichen Abstammung beider von Walther IV. von Vaz (s. oben).

Muss man nicht, falls diese Angaben richtig sind, hinter dieser ausserordentlichen Kraftentfaltung der Montforter die tatkräftige Hülfe des Herzogs Rudolf vermuten?

Bedenkt man, in welcher bedrängten Lage die Werdenberger sich im Jahre 1360 befanden, so gewinnt die Angabe von Tschudi, dass Bischof Peter von Cur 1360 die Veste Hohentrins an sich gerissen habe, an Wahrscheinlichkeit. Jedenfalls konnte er keinen besseren Zeitpunkt wählen, um etwaige Ansprüche seines Bistums geltend zu machen.

Wie wir den Grafen Albrecht I. im Jahre 1356 monatelang zu Nürnberg bei Karl IV. fanden in einer Zeit, wo er sich augenscheinlich in misslicher Lage befand, und wie dann kurz darauf eine Richtung zwischen ihm und dem Herzog Albrecht II. von Österreich zu stande kam, so finden wir auch jetzt wieder, wo es abermals sehr schlimm um die Sache der Werdenberger stand, Graf Albrecht am 17. September 1360 bei Karl IV. zu Reutlingen, und am 22. September 1360 machte Karl IV. zu Reutlingen eine Richtung zwischen den Werdenbergern und den Feldkircher Grafen, wonach die eine Tochter Hugo's von Montfort-Tosters die Verlobte von Albrechts I. Enkel bleiben und die Hälfte ihres väterlichen Gutes erhalten sollte, während die zweite Tochter mit der ihr gehörigen Hälfte der Besitzungen unter der Vormundschaft des Grafen Rudolf III. von Montfort-Feldkirch stehen sollte (Reg. n. 379).

Diese Richtung, welche äusserst günstig für die Werdenberger war, wurde entweder nicht gehalten, oder es müssen neue Streitigkeiten entstanden sein; denn im Juli 1361 überfiel Graf Hugo IV. von Werdenberg, der älteste (damals etwa 17—20jährige) Sohn Albrechts II. von Werdenberg, den Grafen Rudolf III. von Montfort-Feldkirch und seinen Sohn Ulrich auf dem Bodensee, als sie von Arbon nach Lindau übersetzen wollten, und nahm sie gefangen (Reg. n. 383).

Dadurch wurde der Kampf gegen die Grafen von Montfort offenbar zum ganzen Vorteil der Werdenberger entschieden, und es muss denn auch nach kürzerer oder längerer Gefangenschaft der Grafen von Montfort eine Einigung zwischen beiden Teilen zu stande gekommen sein; denn am 14. Februar 1362 überliess Graf Albrecht den Werdenberger Anteil am Bregenzer Walde um 700 (nach andern 1700) Pfd. Heller pfandweise an Graf Rudolf von Montfort-Feldkirch (Reg. n. 384).

So gibt wenigstens Vanotti (p. 83) das Regest, doch citirt er wohl

wieder einmal nicht ganz richtig; denn noch 1377 hatte Graf Heinrich von Werdenberg-Rheinegg, der Sohn Albrechts II. und Gemahl der einen Tochter Hugo's von Montfort-Tosters, unter anderm den hinteren und vorderen Teil des Bregenzer Waldes als Pfand für das Erbe seiner Gemahlin von dem Grafen Rudolf IV. von Montfort-Feldkirch inne (Reg. n. 432). Soviel scheint indessen festzustehen, dass am 14. Februar 1362 zu Bludenz eine Vereinbarung getroffen wurde, bei welcher Graf Albrecht vielleicht einen geringen Güterbesitz an Graf Rudolf pfandweise oder käuflich überliess. Auch in betreff anderer Streitigkeiten, deren Zusammenhang mit den hier geschilderten jedoch nicht erkennbar ist, wurde 1362 (Juli 5) (mit Ulrich und Diethelm von Windegg) eine Richtung gemacht (Reg. n. 387).

Vanotti irrt nach allem Gesagten beträchtlich, wenn er (p. 239) behauptet, dass Graf Albrecht einen ungünstigen Frieden mit den Grafen von Montfort-Feldkirch habe schliessen müssen; denn ganz abgesehen von der Gefangennahme der Grafen von Feldkirch, die allein eine solche Annahme schon widerlegt, hatten die beiden Töchter Hugo's von Montfort-Tosters noch im Jahre 1375 eine Pfandschaft im Betrage von 18,000 fl. auf einzelnen Teilen der Grafschaft Feldkirch (Reg. n. 427). Da fast die ganze Grafschaft damals um 30,000 fl. verkauft wurde (Reg. n. 425), so sieht man, dass die Werdenberger jedenfalls ihren vollen Anteil an der Erbschaft Hugo's von Montfort-Tosters behauptet und erhalten hatten.

Wie die Fehde mit den übrigen Feinden, mit Belmont, Räzüns, Disentis, auch mit Herzog Rudolf, besonders aber mit den aufständischen Untertanen endete, ist nicht bekannt.

Herzog Rudolf hatte wohl rechtzeitig eingesehen, dass seine Pläne für diesmal noch nicht ausführbar waren. Sein frühzeitiger Tod (27. Juli 1365) befreite die Werdenberger von einem gewandten und gewissenlosen Feinde, der bereits lüsterne Blicke auf ihre für ihn wünschenswerten Besitzungen geworfen hatte.

Mit den Edlen von Räzüns finden wir einige Jahre später (1367) Graf Albrecht II. in dem engsten Freundschaftsverhältnis, indem er schon 1365/67 seine Tochter Elisabet mit Ulrich Brun von Räzüns vermählte (Reg. n. 403 ff.).

Sonach dürften die Werdenberger auch wieder zu ihren Besitzungen in Graubünden gekommen sein, wenn sich auch das Nähere darüber unserer

Kenntnis entzieht. Vielleicht mussten sie ihren Untertanen gewisse Zugeständnisse machen, und wir hätten in der Fehde von 1352 schon Kämpfe um die Erweiterung der Rechte des Volkes zu erblicken, die dann im weiteren Verlaufe zur Gründung des oberen (grauen) Bundes führten. Wenn in diesem Kampfe die Räzüns, die Belmont etc., um augenblickliche Vorteile gegen die Werdenberger zu erreichen, wirklich deren aufständische Untertanen unterstützten, so dürfte ein späteres Bündnis, welches 1373 zwischen Räzüns, Werdenberg-Heiligenberg und Werdenberg-Sargans abgeschlossen wurde (Reg. n. 418 — Belmont war inzwischen ausgestorben), und dessen Zweck in der Urkunde nicht angegeben wird, die Frucht der Einsicht gewesen sein, dass die Räzüns etc. bei jener Fehde von 1352 ihr eigentliches Interesse verkannt hatten, welches mit dem der Grafen von Werdenberg demjenigen der beiderseitigen Untertanen gegenüber jedenfalls identisch war.

Hatte diese gefährliche Fehde ein verhältnismässig günstiges Ende genommen, so erlitten die Werdenberger noch im Jahre 1362 einen empfindlichen Schaden; indem es damals den Brüdern von Ramswag gelang, den Turm Blatten, der seit 1348 im Besitz Albrechts I. war, wieder zu erobern. Im October 1362 gelobten sie, diese Veste, nachdem sie dieselbe «mit Gottes Hülfe» dem Grafen Albrecht von Werdenberg wieder abgewonnen, als Burgmannen der Abtei St. Gallen inne zu haben (Reg. n. 389). Sie verblieb fortan denen von Ramswag. Eine Richtung zwischen ihnen und den Werdenbergern kam erst 1379 zu stande (Reg. n. 443).

Gewissermassen ein Ersatz dafür war es, dass im Jahre 1363 der Abt von St. Johann im Turtal die Vogtei über sein Kloster den Grafen Albrecht I., Albrecht II. und Hugo IV. übertrug (Reg. n. 395).

Schon Albrechts I. Vater, Hugo II., scheint 1294 im Besitz der Vogtei des Klosters St. Johann gewesen zu sein (Reg. n. 110); in wessen Händen die Vogtei inzwischen war, ist nicht bekannt.

Die zehnjährige Fehde hatte auf alle Fälle die Grafen von Werdenberg in grosse pecuniäre Verlegenheiten gebracht, was wir deutlich aus den vielen Veräusserungen sehen, welche die Grafen damals vornahmen. Schon im Jahre 1360 hatten sie Greifenstein, das schon seit 1320 an Cur verpfändet war, ganz an die Vögte von Mätsch überlassen müssen, um

deren Hülfe zu gewinnen, und am 14. Februar 1362 nahm Graf Albrecht wohl auch eine Veräusserung an den Grafen von Feldkirch vor, um Geld zu erhalten (Reg. n. 384).

Im gleichen Jahre (1362) verpfändeten Graf Albrecht II. und sein Sohn Hugo IV. die Stadt Altstätten und die Kellnhöfe zu Marbach und Bernang an Graf Heinrich von Montfort-Tettnang für 1400 Pfd. Pfennig, die sie ihm schuldig waren [1]) (Reg. n. 386). Die Einlösung, welche nur bis zum St. Martinstag (11. November) gestattet wurde, muss erfolgt sein; denn schon am 2. März 1363 gestattete Karl IV. den Grafen Albrecht I. und Albrecht II., auf eben diese Besitzungen der Gemahlin Albrechts II. 1500 Mark zu versichern (Reg. n. 391).

Endlich bekundeten noch im Jahre 1364 die Grafen Albrecht I., Albrecht II. und Hugo IV., von den Grafen von Toggenburg neuerdings 400 Pfd. Pfennig erhalten zu haben, die sie auf dieselben Besitzungen sicher stellten, welche bereits 1340 den Grafen von Toggenburg verpfändet waren (Reg. n. 284 u. 397).

Wenn wir dann noch zum Jahre 1368 erfahren, dass Ulrich Brun von Räzüns seinem Schwiegervater Albrecht II. 500 Pfd. Pfennig geliehen hatte, damit er die an Peter von Underwegen versetzte Veste Feldsberg (zwischen Cur und Tamins am Rhein) auslösen konnte, so dürfte es kaum zweifelhaft sein, dass auch diese Verpfändung wegen des Krieges von 1352 bis 1362 vorgenommen werden musste (Reg. n. 406 u. 408).

Mehr als das alles aber kennzeichnet die damalige missliche Lage der Werdenberger wohl eine Urkunde Karls IV. vom 16. Mai 1364 (Reg. n. 399), worin der Kaiser bekundete, dass er die Grafen Albrecht I., Albrecht II. und Hugo IV. von Werdenberg aus allen Achten gelassen habe, und weiter verfügte, dass alle Personen, welche vor den Landgerichten Acht gegen die Grafen erlangt hatten, ihre Klagen am 25. Juli vor dem kaiserlichen Hofgerichte (« wo wir dan sin ») vorbringen sollten.

Hier musste also der Kaiser persönlich eingreifen und durch das

[1]) *Vanotti*, der die Urkunde, obwohl er sie (p. 555) im Wortlaut bringt, falsch ins Jahr 1361 setzt (s. Vanotti, p. 239, sowie desselben Reg. n. 79 u. 382), berichtet auch (ohne Quellenangabe), dass Graf Heinrich von Montfort-Tettnang Altstätten im Jahre 1360 erobert und zerstört habe (p. 239), während er an anderer Stelle (p. 83) diese Zerstörung ins Jahr 1362 (Februar) setzt. Danach hätte auch Graf Heinrich noch auf Seiten der Feinde der Werdenberger gestanden. Doch dürfte anderweitige Bestätigung von Vanotti's widersprechenden Angaben abzuwarten sein.

Privilegium des Hofgerichtes die Grafen den ordentlichen Gerichten entziehen, möglicherweise um ihnen vor der zu grossen Menge von Schuldklagen Luft zu schaffen.

So bildete die Fehdezeit von 1352 bis 1362 den Wendepunkt in der Geschichte des Hauses Werdenberg-Heiligenberg, von wo an es unaufhaltsam weiter bergab gieng.

In jener Urkunde Karls IV. vom 16. Mai 1364 erscheint Albrecht I. zugleich zum letzten Mal. Gestorben ist er, wie oben nachgewiesen wurde, vor dem 1. October 1367.

4) Agnes von Werdenberg, Tochter Hugo's II., Gemahlin Rudolfs I. von Zollern-Hohenberg.

Am 2. Juli 1317 machte Graf Rudolf I. von Hohenberg dem Kloster Kirchberg eine Schenkung zum Seelenheil seines Vaters Albrecht († 1298) und seiner Gemahlin Agnes (Reg. n. 183). Am 8. Juli desselben Jahres machte er eine zweite Schenkung an dasselbe Kloster zum Seelenheil seiner Eltern und seiner verstorbenen Gemahlin Agnes von Werdenberg (Reg. n. 184).

Man könnte danach noch in Zweifel sein, ob Agnes der Heiligenberger oder der Sarganser Linie angehörte. Erwägt man jedoch, dass schon 1308 Graf Albrecht I. von Werdenberg als erster Zeuge Graf Rudolfs von Hohenberg zu Haigerloch erscheint (Reg. n. 149), dass derselbe Graf Albrecht 1331 den Ehecontract Rudolfs I. von Hohenberg mit seiner dritten Gemahlin Elisabet von Sponheim untersigelte, sowie endlich vor allem, dass 1334 Graf Rudolf von Hohenberg und seine Söhne (von der Agnes von Werdenberg), Albrecht, erwählter Bischof von Constanz, und Hugo von Hohenberg, den Grafen Albrecht I. von Werdenberg ihren «Oheim» nennen (Reg. n. 262), so kann Agnes nur der Heiligenberger Linie zugezählt werden. Sie kann dann nur Tochter Hugo's II. gewesen sein, da dessen Kinder zwischen 1280 und 1290 geboren wurden und als Geburtsjahr von Agnes' Gemahl Rudolf von Hohenberg das Jahr 1283 ziemlich sicher sein dürfte. [1])

[1]) Rudolf I. von Hohenberg war Sohn Albrechts II. von Hohenberg aus dessen zweiter Ehe mit Margareta von Fürstenberg, welche 1282 geschlossen wurde. Rudolf hatte seinen Namen unzweifelhaft von Rudolf von Habsburg, dem Gemahl seiner Vatersschwester Gertrud von Hohenberg, der auch am 1. August 1284 bei der Vermählung von Rudolfs älterem Halbbruder Albrecht III. in Grüningen zugegen gewesen sein soll.

Da Rudolf I. sich nach dem Tode der Agnes noch zweimal vermählte (mit Irmgard von Wirtemberg, † 1329, und 1331 mit Elisabet von Sponheim), so war Agnes von Werdenberg am 2. Juli 1317 wohl eben erst gestorben. Sie war sicher die Mutter von Rudolfs vier Söhnen Albrecht (Bischof von Würzburg und Freising), Rudolf, Hugo und Heinrich, mit deren drittem der Werdenberger Name Hugo zuerst bei den Hohenbergern erscheint.

§ 3.

Sechste Generation.

Graf Albrecht II. von Werdenberg-Heiligenberg.

Dass er Sohn Albrechts I. war, ist bei diesem bereits ausführlich nachgewiesen worden. Er war wohl einziger Sohn desselben und hatte auch wohl keine Schwestern; wenigstens findet sich trotz des für seine Zeit umfangreichen Urkundenmaterials keine Spur von solchen. Da Albrechts I. Gemahlin Katharina von Kiburg 1313 noch unvermählt war, sein Sohn aber bereits 1322 erwähnt wird, so fällt das Geburtsjahr Albrechts II. etwa zwischen 1315 und 1320.

Mit Namen wird er zuerst 1331 erwähnt, wo er trotz seiner Jugend (10—15 Jahre) schon von Ludwig dem Baiern zum Mitbesitzer der Reichspfandschaften seines Vaters erklärt wurde (Reg. n. 245).

Bei Lebzeiten seines Vaters Albrecht I. erscheint er fast immer mit diesem zusammen, und es ist fast alles Erwähnenswerte über ihn bereits bei Albrecht I. angeführt.

Selbständig trat er zuerst in keineswegs erfolgreicher und umsichtiger Weise im Jahre 1352 hervor, wo er, wie erwähnt, im Treffen bei Ilanz geschlagen wurde und dann doch einer Vereinbarung sich widersetzte, welche Hartnäckigkeit im weiteren Verlaufe der Dinge die Vereinigung aller Feinde der Werdenberger in den Jahren 1359 und 1360 zur Folge hatte.

Im Jahre 1358 schloss Albrecht II. noch bei Lebzeiten seines Vaters den oben erwähnten Dienstvertrag mit Herzog Rudolf IV. und nahm im Jahre 1362 mit seinem ältesten Sohne Hugo IV., ebenfalls noch bei Lebzeiten Albrechts I., die erwähnte Verpfändung an Graf Heinrich von Montfort-Tettnang vor (Reg. n. 386). Man sieht daraus, dass Albrecht II. in den letzten Lebensjahren seines Vaters eine ganz selbständige Stellung einnahm.

Nach seines Vaters Tode erscheint Albrecht II. zuerst wieder am 1. October 1367, und zwar heisst er da schon «der Alt», im Gegensatz zu seinem zweiten Sohn Albrecht III., der mit ihm urkundet (Reg. n. 403). An genanntem Tage war Albrechts II. Tochter Elisabet bereits mit Ulrich Brun von Räzüns vermählt, und Albrecht und seine beiden ältesten Söhne Hugo IV. und Albrecht III. schlossen mit demselben und seinem Bruder Donat von Räzüns ein Bündnis gegen jedermann. Die Aussöhnung mit denen von Räzüns war somit durch diese Heirat befestigt worden.

Bei Abschluss des Bündnisses behielt sich Albrecht II. ausdrücklich vor, dass er denen von Räzüns gegen seinen Vetter Johann I. von Werdenberg-Sargans nicht zu helfen verpflichtet sein solle. Wenn also Johanns Vater, Rudolf IV. von Sargans, 1359 wirklich mit Albrecht I. von Werdenberg zerfallen gewesen war, wie dies den Anschein hatte, so muss auch mit ihm oder seinem Sohn inzwischen eine Aussöhnung stattgefunden haben. Die Mitgift von Albrechts II. Tochter Elisabet betrug 600 fl., wofür ihr Gemahl Ulrich Brun ihr 1800 fl. Morgengabe anwies (Reg. n. 404). Erhellt schon hieraus, dass die Herren von Räzüns in bedeutend besseren Verhältnissen sich befanden, als die Grafen von Werdenberg[1]), so sieht man das noch mehr daraus, dass Graf Albrecht jene 600 fl. nicht einmal bar zahlen konnte, sondern dass er und seine drei ältesten Söhne für dieselbe, wie für ein Darlehen, das ihnen Brun von Räzüns gegeben hatte (im Gesamtbetrag von 800 Pfd. Pfennig), an letzteren 1368 die Burg Feldsberg mit Zubehör verpfänden mussten (Reg. n. 406).

Aus einer weiteren Urkunde des Jahres 1368 geht hervor, dass die Werdenberger mit jenem Darlehen von 500 Pfd. Pfennig die Burg Feldsberg erst von Peter von Underwegen ausgelöst hatten.[2]) (Reg. n. 408.)

Sämtliche 800 Pfd. Pfg. (also 1600 fl. statt der zuerst gelobten 1800 fl.) wies Ulrich Brun seiner Gemahlin dann als Leibgedinge an; sie dagegen gab ihrem Gemahl die 600 fl. Heimsteuer als Leibgedinge (Reg. n. 410).

Die Streitigkeiten über das Erbe Hugo's von Montfort-Tosters scheinen inzwischen mit den Grafen von Montfort-Feldkirch immer von neuem ausgebrochen zu sein; denn nur sie dürften den Anlass gegeben

[1]) Während Graf Albrecht II. seiner Tochter Elisabet nur 600 fl. Heimsteuer geben konnte, erhielt Ulrich Bruns Schwester Anna, die Gemahlin Johanns I. von Werdenberg-Sargans, eine Mitgift von 4000 fl. (Reg. n. 402).

[2]) Der Rest von 300 Pfd. Pfennig oder 600 fl. war eben die Heimsteuer der Elisabet.

haben, dass Graf Albrecht II. und sein Sohn Hugo IV. für sich und die übrigen drei Söhne Albrechts II. am 30. Juli 1369 für alle ihre «Stöss und Misshellung» mit den Grafen Rudolf III. und Rudolf IV. von Montfort-Feldkirch auf Herzog Leopold compromittirten (Reg. n. 413). Diese Streitigkeiten scheinen wirklich damals ihre endgültige Lösung gefunden zu haben. Wenigstens gelobten am 22. Juli 1371 die Grafen von Werdenberg zu Lindau, dem Grafen Rudolf III. von Montfort-Feldkirch alle Briefe über Güter und Erbe auszuhändigen, welche sie von Rudolfs Bruder, dem verstorbenen Grafen Hugo von Montfort zu Tosters, noch in ihrer Hand hätten (Reg. n. 416). In der betreffenden Urkunde erscheint Albrecht II. zuletzt[1]); noch am 13. April 1371 hatte er zu Freudenberg für 100 Pfd. Pfennig das Königsgut zu Trins an das Kloster St. Lucius zu Cur verkauft (Reg. n. 415).

Wenn also Hohentrins 1360 wirklich vom Bischof von Cur eingezogen war, so muss es damals schon wieder in den Händen der Werdenberger gewesen sein. Dass Hohentrins in Albrechts II. Besitz war, geht übrigens schon daraus hervor, dass er dasselbe (zu unbekannter Zeit) an Ulrich Brun von Räzüns verpfändete, von welchem es seine Söhne erst 1383 wieder einlösten (Reg. n. 473).

Endlich wird Graf Albrecht II. noch erwähnt in einem Briefe Gregors XI. vom 5. Mai 1373[2]), worin von einem Orte «Brettenbrunnen» bei der Veste Heiligenberg die Rede ist, woselbst Graf Albrecht und seine Söhne eine Stiftung für die Minoriten machen wollten.[3])

Da indessen die vier Söhne Hugo IV., Albrecht III., Heinrich III. und Albrecht IV. am 6. Januar 1373 schon allein urkundeten (Reg. n. 418), so war Albrecht II. wohl schon vor diesem Tage gestorben; sein Tod war am 5. Mai 1373 zu Avignon vielleicht noch nicht bekannt.

[1]) S. den Nachtrag zur Regestensammlung.

[2]) Dieses genaue Datum, «Avinione, III non. Mai., anno tercio», gibt *Schubiger*, Heinrich III. von Brandis, Bischof von Constanz, S. 260—61. Danach ist Reg. n. 417 zu berichtigen.

[3]) Diese Stiftung in *Bettenbrunn* bei Heiligenberg kam wirklich zu stande, aber schon 1388 gaben die Minoriten aus unbekanntem Grunde das Kloster Bettenbrunn auf und zogen in ihr Kloster gen Überlingen; *v. Müller*, Chronik der oberdeutschen Provinz des Franciscanerordens (Handschrift der Universitätsbibliothek Würzburg) II, 106. Dafür verwandelte Graf Albrecht von Werdenberg die Pfarrkirche zu Bettenbrunn, die den Franciscanern 1373 nicht überwiesen worden war, in ein Chorherrenstift, in dessen Kirche die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg von nun an ihre Grabstätte fanden. Diese neue Stiftung bestätigte Bonifaz IX. 1398, Aug. 1, s. *Neugart*, cod. dipl. Alemanniae II, 478. 1802 wurde das Chorherrenstift als Progymnasium nach Donaueschingen übertragen.

Schon im Jahre 1322 wurde Albrecht II., — denn nur er kann der damals erwähnte Sohn Albrechts I. sein —, mit Mäetze (Mechthild?), der Tochter des Grafen Wilhelm von Montfort-Tettnang, verlobt (Reg. n. 210). Ob indessen die Ehe zwischen beiden Verlobten, die damals (1322) erst einige Jahre zählten, jemals vollzogen wurde, ist zweifelhaft, da sich keine urkundliche Spur darüber findet und sämtliche Söhne und Töchter Albrechts II. — mit allein möglicher Ausnahme des ältesten Sohnes Hugo IV. — sicher aus einer anderen Ehe desselben (mit Agnes von Nürnberg) stammten. Dass Graf Heinrich von Montfort-Tettnang (geb. um 1330, † 1408), der jüngere Stiefbruder der Mäetze, den Grafen Albrecht II., dessen (Sohn? und) Enkel urkundlich seine lieben Brüder nennt [1], dürfte allerdings für die Wahrscheinlichkeit der vollzogenen Ehe Albrechts II. mit Mäetze ins Gewicht fallen. Einige andere Angaben, welche auch für die Vollziehung der Ehe zu sprechen scheinen, folgen unten bei Hugo IV.

Schon im Jahre 1344 erscheint als Gemahlin Albrechts II. Agnes von Nürnberg. Da Albrecht damals erst ungefähr 25 Jahre alt war, so könnte eine etwaige erste Ehe mit Mäetze von Tettnang nur von kurzer Dauer gewesen sein. Agnes heisst zwar 1344 nicht Gemahlin Albrechts, sondern nur «Gräfin von Werdenberg» (Reg. n. 303), und auch im Jahre 1356 wird sie in der nur im Regest vorliegenden Urkunde so erwähnt, dass man zweifelhaft sein könnte, ob sie Gemahlin Albrechts II. oder eine zweite Gemahlin Albrechts I. war (Reg. n. 359 u. 360). Wie indessen Agnes durch Reg. n. 359 als Schwester der Burggrafen Johann und Albrecht von Nürnberg festgestellt wird, so ergibt sich aus einer Urkunde des Jahres 1363 (Reg. n. 391), dass sie Gemahlin Albrechts II. war, so dass kein Zweifel mehr sein kann, dass die Gräfin Agnes von Werdenberg von 1344 identisch ist mit Agnes von Nürnberg, der (1356 und) 1363 erscheinenden Gemahlin Albrechts II. von Werdenberg.

Agnes war in erster Ehe mit dem Grafen Berchtold von Graisbach (aus dem Hause Neifen) vermählt gewesen, der im Jahre 1342 starb und als dessen Witwe sie noch 1343 erscheint (vrgl. Anm. zu Reg. n. 303). Ihre Vermählung mit Albrecht II. fällt somit 1343 oder 1344 (vor Juli des letzten Jahres).

[1]) 1362 den Grafen Albrecht II. (und dessen ältesten Sohn Hugo IV.? s. Reg. n. 386, wo auch gelesen werden kann: « dass *seine Brüder* »), 1399 die Grafen Rudolf I., Hugo V. und Heinrich IV., Enkel Albrechts II. (Reg. n. 614).

Von ihrem ersten Gemahl hatte Agnes eine Tochter Anna, welche Gemahlin des Herzogs Friedrich von Baiern-Landshut († 1393) war. Die Todeszeit der Agnes ist unbekannt; nach dem Jahre 1363 erscheint sie nicht mehr.

§ 4.

Siebente Generation.

Die Söhne und Töchter Albrechts II. von Werdenberg-Heiligenberg.

A. Die vier Söhne Albrechts II. (Hugo IV., Albrecht III., Heinrich III. und Albrecht IV.) bis zu den Güterteilungen in den Jahren 1377/78 und 1382.

Söhne Albrechts II. werden bereits im Jahre 1360 erwähnt, wo zugleich die Verlobung eines derselben mit einer noch minderjährigen Tochter des verstorbenen Grafen Hugo von Montfort-Feldkirch zu Tosters berichtet wird (Reg. n. 379). Bei Lebzeiten des Grossvaters Albrecht I. tritt uns mit Namen nur Hugo IV., der älteste Sohn Albrechts II., entgegen. Er war es, der noch in jungen Jahren 1361 die beiden Grafen von Montfort-Feldkirch auf dem Bodensee gefangen nahm und dadurch seinen Vater und Grossvater aus einer sehr gefährlichen Lage befreite. Hugo IV. urkundet mit seinem Vater Albrecht II. zuerst im Jahre 1362 (Reg. n. 386), mit seinem Vater und Grossvater zusammen noch in den Jahren 1363 und 1364 (Reg. n. 395, 397 u. 399).

Nach Albrechts I. Tode werden zuerst alle vier Söhne Albrechts II. im Jahre 1367 genannt, wo Albrecht II. und seine beiden ältesten Söhne Hugo IV. und Albrecht III. mit Albrechts II. Tochtermann, Brun von Räzüns, ein Bündnis schlossen, in welches auch die beiden jüngeren Söhne Albrechts II., Heinrich III. und Albrecht IV., aufgenommen werden sollten, «wenne sie ze den tagen koment». Beide waren also damals noch minorenn (Reg. n. 403).

In den nächsten Jahren erscheinen die Söhne dann wiederholt in den Urkunden ihres Vaters: so am 20. Juni 1368 Hugo IV., Albrecht III. und Heinrich III. (welcher letztere also inzwischen das Alter der Volljährigkeit erreicht hatte) (Reg. n. 406), am 6. December 1368 Hugo IV. und Albrecht III. (Reg. n. 410) und 30. Juli 1369 alle vier Söhne, Hugo IV., Albrecht III., Heinrich III. und Albrecht IV. (Reg. n. 413).

Nach Albrechts II. im Jahre 1371 oder 1372 erfolgtem Tode besassen die Brüder noch mehrere Jahre das Stammeserbe gemeinschaftlich, so dass auch ihre Geschichte bis dahin eine gemeinsame ist und am besten im Zusammenhang betrachtet wird.

Am 6. Januar 1373 schlossen alle vier Brüder mit dem Grafen Johann I. von Werdenberg-Sargans und mit Ulrich Brun von Räzüns ein Bündnis gegen alle Feinde, ausgenommen den Kaiser und die Herrschaft Österreich (Reg. n. 418). Es war dies ein Bündnis zwischen den nächsten Verwandten, da Ulrich Brun die Schwester der vier Werdenberger Brüder und Johann I. von Sargans wieder die Schwester Ulrich Bruns von Räzüns zur Gemahlin hatte (vrgl. Reg. n. 403 ff. u. 402). Weniger klar ist, gegen wen das Bündnis eigentlich gerichtet war. Wir sind hier vorläufig auf Vermutungen angewiesen.

Nachdem schon im Jahre 1367 Albrecht II. und seine Söhne mit Ulrich Brun und Donat II. von Räzüns ein Bündnis geschlossen hatten (Reg. n. 403), trat jetzt (1373) auch Johann I. von Werdenberg-Sargans diesem Bündnisse bei, und da ist es doch gewiss bedeutsam, dass nicht nur die Werdenberger 1352 aufständische Untertanen zu bekämpfen gehabt hatten, dass nicht nur die Herren von Räzüns, welche 1352 diese Untertanen gegen die Grafen von Werdenberg unterstützt hatten, jetzt plötzlich wenige Jahre nach dieser Fehde in die engste Familienverbindung mit den Werdenbergern traten und mit ihnen 1367 und 1373 Bündnisse schlossen, sondern dass auch Johann I. von Werdenberg-Sargans und seine Mutter Ursula von Vaz 1362 Streit mit ihren Leuten im Rheinwald und in Savien gehabt hatten, bei dessen Ausgleich diesen ihr Bündnis unter einander beizubehalten gestattet wurde und bei dem wiederum die Herren von Belmont, von Räzüns, von Sax und von Montalt auf Seite der aufständischen Untertanen gestanden zu haben scheinen (Reg. n. 390).

So hatten die Herren von Räzüns etc. vielleicht inzwischen begriffen, dass sie ihren Interessen dauernd geschadet hatten, als sie 1352 die aufständischen Leute des Grafen Albrecht von Werdenberg und 1362 die aufständischen Sarganser Leute (im Rheinwald und in Savien) unterstützt hatten, dass durch diese Unterstützung das Streben des Volkes nach mehr Selbständigkeit nur gefördert war. Daraus entsprangen wohl die erwähnten Familienverbindungen zwischen Räzüns und Werdenberg-Heiligenberg und zwischen Räzüns und Werdenberg-Sargans, sowie die

Bündnisse von 1367 und 1373. Sie wären sonach geschlossen worden gegen die Bestrebungen der allseitigen Untertanen nach Erweiterung ihrer Rechte, und es wäre das ein neuer Hinweis, dass wir hier die Kämpfe vor uns hätten, die zur Bildung des oberen Bundes führten.

Aus derselben Zeit lassen sich zuerst enge Beziehungen der vier Werdenberger Brüder zu der Stadt St. Gallen nachweisen. Am 12. März 1373 bekunden Burgermeister und Rat von St. Gallen, dass sie den Grafen Hugo, Albrecht dem Älteren, Heinrich und Albrecht dem Jüngeren von Werdenberg und Heiligenberg 1000 fl. schuldig seien für Dienste, welche diese ihnen erst noch leisten sollen. Ausserdem wird den Grafen eine gleiche Summe versprochen, falls sie bei weiterer Kriegführung durch Raub oder Brand um derer von St. Gallen willen an dem Ihrigen geschädigt würden (Reg. n. 419). Dass die fraglichen Kriegsdienste wirklich geleistet wurden, beweist eine zweite Urkunde aus dem Juni 1373, laut welcher die vier Brüder der Stadt St. Gallen die Zahlung von 500 Pfd. Pfennigen quittiren (Reg. n. 421). [1])

Auch im Jahre 1377 erscheinen die vier Brüder noch als gemeinsame Inhaber der Vogtei Freudenberg, wozu der Fronhof zu Ragaz gehörte (Reg. n. 431). Sie hatten wegen derselben Streitigkeiten mit dem Abte von Pfävers gehabt, welche damals durch den Grafen Rudolf IV. von Montfort-Feldkirch ausgeglichen wurden. Diese an Pfävers gehörige Vogtei Freudenberg-Ragaz war im Jahre 1299 in den Händen Heinrichs (des Jüngeren) von Wildenberg gewesen (Reg. n. 122), war also jedenfalls mit dem übrigen Wildenberger Erbe durch Heinrichs Tochter Anna an das Haus Werdenberg gekommen.

Noch zweimal urkunden alle vier Brüder gemeinsam: einmal im Jahre 1378, wo sie an zwei Bürger zu Lindau für bare Darlehen von 78 Pfd. Pfennig und 20 M. S. den Hof zu Räterschen [2]) verpfändeten (Reg. n. 439), und dann zuletzt im Jahre 1383, wo Hugo IV. und Heinrich III. mit Zustimmung ihrer Brüder Albrecht III. und Albrecht IV. die von

[1]) Ohne Zweifel suchte die Stadt St. Gallen in Folge der Niederlage der schwäbischen Städte bei Altheim (7. April 1372) in ihren Streitigkeiten mit dem Abte einen Rückhalt bei den Werdenbergern; vrgl. Wartmann: Die geschichtliche Entwicklung der Stadt St. Gallen etc. im Archiv f. schweiz. Gesch., XVI, 16 f.

[2]) Wohl eher Räterschen (Rett-) unweit von Lindau im alten Argengau, als Räterschen zwischen Wintertur und Adorf.

ihrem Vater Albrecht II. einst an Ulrich Brun von Räzüns versetzte Veste Hohentrins wieder einlösten (Reg. n. 473). Schon vor letzterem Jahre, und zwar wahrscheinlich 1377 oder 1378, muss eine Teilung zwischen den Brüdern stattgefunden haben, nach welcher Hugo IV. und Heinrich III. die eine Hälfte und den beiden Albrecht die andere Hälfte des Besitzes zufiel. Bei dieser Teilung scheint darauf Rücksicht genommen zu sein, dass je ein kinderloser Bruder mit einem andern, welcher Nachkommen hatte, gemeinsamen Besitz erhielt, Hugo IV. und Heinrich III. einerseits, Albrecht III. und Albrecht IV. anderseits. Dass diese Teilung in der angegebenen Weise und zur angegebenen Zeit stattgefunden haben muss, dürfte aus Folgendem hervorgehen: Im Jahre 1382 teilten Albrecht III. und Albrecht IV. ihre Besitzungen (Reg. n. 464); sie müssen also bis dahin ihren Anteil gemeinsam gehabt haben. Wird es schon daraus wahrscheinlich, dass auch die andern zwei Brüder, Hugo IV. und Heinrich III., den andern Teil der Besitzungen gemeinsam hatten, so wird das dadurch noch gewisser, dass Hugo und Heinrich 1379 (23. Juni) urkundlich zusammen als Herren zu Rheinegg genannt werden (Reg. n. 445), 1383 gemeinsam Hohentrins an sich lösen und den Meierhof zu Schlans veräussern (Reg. 473 u. 476), 1384 zusammen in eine Fehde verwickelt waren und noch am 14. Februar 1387 drei Meierhöfe zu Tamins verliehen (Reg. n. 482 u. 484).

Da nun am 3. Juni 1377 noch alle vier Brüder die Vogtei Freudenberg gemeinsam besassen (Reg. n. 431), am 11. Juni 1378 dagegen schon von Gülten (Schulden) die Rede ist, welche Hugo und Heinrich einerseits und beide Albrecht anderseits zahlen sollten (Reg. n. 435)[1]), auch Graf Albrecht (IV.) am 13. September 1378 schon allein ein Heiligenberger Lehen vergab (Reg. n. 437), so muss die erwähnte Zweiteilung in der zweiten Hälfte des Jahres 1377 oder 1378 (vor 11. Juni) stattgefunden haben. Bei derselben fielen auf den Anteil Hugo's und Heinrichs die Grafschaft Werdenberg, die Herrschaft Rheinegg (und jedenfalls auch Altstätten und das Rheintal), ferner die Vogtei des Klosters zu St. Johann und zu Nesslau[2]) im Turtal, sowie die (dazu gehörige?) Veste Starken-

[1]) Die Teilung der gemeinsamen Schulden scheint allerdings Schwierigkeiten gehabt zu haben, denn noch am 24. December 1378 verpfändeten alle vier Brüder für gemeinsame Schulden den Hof zu Räterschen (Reg. n. 439).

[2]) So ist Reg. n. 505 nach dem Original im fürstl. fürstenberg. Archiv zu berichtigen.

stein und endlich die Graubündner Güter [2]), also die Herrschaft Hohentrins und die Vogtei Disentis.

Auf den Anteil der beiden Grafen Albrecht dagegen fielen die Grafschaft Heiligenberg, die Besitzungen im Walgau, nämlich Bludenz, Montafun, die Leute am Eschnerberg etc., die Leute an der Bregenz, die Reichspfandschaft Eglofs im Allgäu und die Pfäverser Vogtei Freudenberg-Ragaz (mit dem Kirchensatz zu Maienfeld). (Reg. n. 433.)

Über die Herrschaft Wartau finden sich widersprechende Angaben. Nach Bergmann (Vorarlberg, p. 94) gehörte sie zum Anteil Hugo's und Heinrichs, und dafür scheint auch Tschudi's Angabe zu sprechen, wonach die Söhne Heinrichs III. oder noch dieser selbst schon vor 1393 Wartau an Jos Meyer von Altstätten verpfändet hatten (Reg. n. 543). Nach Vanotti's Angabe dagegen gehörte Wartau zum Anteil Albrechts III. und Albrechts IV., und hiefür fällt allerdings sehr ins Gewicht, dass im Jahre 1402 Albrecht IV. und seine Neffen (die Söhne Heinrichs III.) nicht nur die Herrschaft Freudenberg, die nachweisbar in dem Anteile Albrechts IV. inbegriffen war, sondern auch Wartau *gemeinsam* an Österreich verpfändeten. Man darf also annehmen, dass Wartau nebst Freudenberg wirklich zu Albrechts IV. Anteil gehört und dass Albrecht IV. für diese Herrschaft ebenso, wie 1388 für Freudenberg, seine Neffen zu Mitbesitzern angenommen und nur Heiligenberg für sich allein behalten habe.

Schon etwa drei Jahre nach dieser ersten Teilung, am 5. August 1382, teilten Albrecht III. und Albrecht IV. ihrerseits unter einander (Reg. n. 464), und zwar so, dass Albrecht III. im allgemeinen Bludenz und die Güter im Walgau, Albrecht IV. in erster Linie die Grafschaft Heiligenberg, dann die Pfäverser Vogtei Freudenberg-Ragaz (mit dem Kirchensatz von Maienfeld) und Wartau erhielt. Zu Teilhabern an der Herrschaft und dem Schloss Freudenberg nahm Albrecht IV. am 18. December 1388 die Söhne seines Bruders Heinrich III. (Reg. n. 496). Mit der Grafschaft Heiligenberg wurde Albrecht IV. allein am 19. November 1382 zu Bern von König Wenzel belehnt, nachdem er noch im gleichen Jahre mit seinem Bruder Albrecht III. zusammen auf die Lehenschaft des Hofes

[2]) So nach Vanotti's hier wohl richtiger Angabe. Dass Hohentrins auf den Anteil Hugo's IV. und Heinrichs III. gefallen war, beweist die Urkunde von 1383, wonach beide allein dasselbe an sich lösten (Reg. n. 473). — Vrgl. Reg. n. 484.

Sammeltshofen zu Gunsten des Klosters Kreuzlingen verzichtet hatte (Reg. n. 466, 467).

Albrechts III. Anteil lernen wir genau aus einer Urkunde des Jahres 1391 kennen (Reg. n. 518). Er bestand aus der Stadt Bludenz, dem Hof zu St. Peter bei Bludenz, dem Tal Montafun, dem Tal im Silberberg, den Vesten Bürs, Alt- und Neu-Schellenberg, dem Keller zu Wolfurt und den Leuten an der Bregenz, wozu nach dem Teilvertrag von 1382 noch die Reichspfandschaft Eglofs und zwei Rebgärten im Rheintal am obern und untern Buchberg kamen. Auch die Reichspfandschaft Eglofs gehörte nachweisbar zu Albrechts III. Anteil.

Die Brüder Hugo IV. und Heinrich III. müssen ihrerseits nach dem 14. Februar 1387, wo sie noch gemeinsam Lehen vergeben (Reg. n. 484), aber doch wohl noch im gleichen Jahre, ebenfalls unter sich geteilt haben. Hugo's Anteil lernen wir aus einer Urkunde von 1390 kennen (Reg. n. 505), worin Albrecht III. auf dessen Hinterlassenschaft zu gunsten von Heinrichs Söhnen verzichtet. Diese bestand aus der Grafschaft Werdenberg, der Vogtei des Klosters St. Johann und zu Nesslau und der Veste Starkenstein. Es muss also Heinrichs Anteil aus Rheinegg, Altstätten, der Vogtei im Rheintal, Hohentrins und der Vogtei Disentis bestanden haben, und seine Söhne erscheinen in der Tat von vornherein, noch vor dem Tode des Oheims Albrecht IV., im Besitz dieser sämtlichen Güter.

Somit war der Hauptsache nach Hugo IV. Herr zu *Werdenberg,* Albrecht III. Herr zu *Bludenz,* Heinrich III. Herr zu *Rheinegg* und Albrecht IV. Herr zu *Heiligenberg.*

B. Die vier Söhne Albrechts II. nach den Teilungen.

1) und 2) Hugo IV. zu Werdenberg (ältester Sohn) und Heinrich III. zu Rheinegg (dritter Sohn).

Ob Hugo IV., welcher schon 1361 selbständig kriegerisch auftrat, Sohn von Albrechts II. seit 1344 erscheinender Gemahlin Agnes von Nürnberg war, oder ob er der eventuellen ersten Ehe Albrechts II. mit Mäetze von Montfort-Tettnang entstammte, ist zweifelhaft. In ersterem Falle konnte er frühestens 1343 geboren sein, da Agnes erster Gemahl, Berchtold von Graisbach, erst 1342 starb; er wäre also dann im Jahre 1361 höchstens 18 Jahre alt gewesen.

Dafür, dass Hugo der einzige Spross aus der ersten Ehe Albrechts II. gewesen sein möchte, spricht vielleicht Folgendes: Im Jahre 1379 erfolgte ein Schiedspruch zwischen Graf Hugo IV. von Werdenberg-Heiligenberg und Graf Hugo IV. von Montfort-Bregenz wegen der Kellnhöfe zu Weiler und Scheidegg [1]) (nordöstlich von Bregenz) (Reg. n. 450), und im Jahre 1391 hatte Hugo's IV. Bruder Albrecht III. von Bludenz nicht nur den Keller zu Wolfurt (an der Bregenz, südwestlich von Bregenz), sondern auch Leute an der Bregenz aufwärts (von Wolfurt) (Reg. n. 518).

Wie kamen die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg zu diesen im Gebiet der Grafen von Bregenz gelegenen Besitzungen, die früher nie erwähnt werden?

Man ist versucht anzunehmen, dass dieselben Mitgift oder Pfand für die Mitgift der Mäetze von Montfort-Tettnang waren, die 1322 mit Albrecht II. verlobt wurde.

Sollte das darauf hinweisen, dass die Vermählung Albrechts II. mit Mäetze von Tettnang wirklich vollzogen wurde, so dürfte auch Hugo IV. aus dieser Ehe stammen und konnte dann um jene Besitzungen, als das Erbe seiner Mutter, mit Hugo IV. von Bregenz, dem Brudersohn der Mäetze von Tettnang, in Streit geraten sein. Der Keller zu Wolfurt und die Leute an der Bregenz waren vielleicht an Albrecht III. gefallen als Abfindung dafür, dass er, wie schon erwähnt, 1390 zu gunsten der Söhne Heinrichs III. auf Hugo's IV. sonstigen Nachlass verzichtete. Doch sollen diese Vermutungen mit allem Vorbehalt gegeben sein.

Nach der ins Jahr 1377 oder 1378 gesetzten ersten Teilung erscheinen Graf Hugo IV. und sein Bruder Heinrich III. gemeinsam als Grafen von Werdenberg zu Rheinegg (1379, Juni 23 — Reg. n. 445), indem damals Heinrich von Bangs seinen Anteil am Zoll zu Rheinegg an beide verkaufte. Ebenso lösten beide Brüder im Jahre 1383, wie auch schon erwähnt, zusammen Hohentrins von ihrem Schwager Ulrich Brun von Räzüns ein und überliessen demselben (November 13 — Reg. n. 476) den Meierhof zu Schlans, der wahrscheinlich aus der Wildenberger Erbschaft stammte. Im folgenden Jahre (1384) hatten Hugo und Heinrich eine Fehde mit den Brüdern von Bussnang und den Herren von Sax, welche

[1]) Beide Höfe mit Kirchensatz und sonstigem Zubehör waren 1296 von Abt Wilhelm (von Montfort) von St. Gallen an seinen Vetter (Neffen) Hugo V. (VI.) von Montfort-Bregenz († 1338) versetzt worden.

am 19. November 1384 durch Herzog Leopold III. von Österreich beigelegt wurde (Reg. n. 482).

Über Veranlassung und Verlauf der Fehde wird nichts Genaueres berichtet. Herzog Leopold machte diese Richtung wohl deshalb, weil er damals schon mit den Eidgenossen zerfallen war und den ganzen Adel der Gegend zu seinem Zuge gebrauchte. So lässt sich annehmen, dass die Brüder Hugo IV. und Heinrich III. in der Schlacht bei Sempach auf Seiten des Herzogs kämpften, wozu auch eine Quittung stimmt, die Hugo IV. am 1. November 1387 dem Herzog Albrecht III. über 200 M. S. ausstellte, welche er laut Schuldbrief des verstorbenen Herzogs Rudolf vom 29. August 1358 noch gut hatte (Reg. n. 486).

Seit jenem Schuldbrief des Herzogs Rudolf und dem einen Monat früher abgeschlossenen Dienstvertrag (Reg. n. 366 u. 367) und seit seiner Parteinahme gegen die Grafen von Werdenberg im Jahre 1360 (Reg. n. 376) finden wir keinerlei Verbindungen zwischen den Herzogen und den Grafen von Werdenberg mehr bis auf diese Zeit; vielmehr beweist die später zu beleuchtende Urkunde von 1379, welche Herzog Leopold sich von König Wenzel ausstellen liess, dass die Herzoge die von Rudolf IV. wohl zuerst geplante Raubpolitik gegen die Werdenberger fortzusetzen gedachten (Reg. n. 449).

Erst vor dem Sempacherkrieg hatten die Herzoge, wie es scheint, die Hülfe der Werdenberger wieder nötig, und daher wohl vermittelte nicht nur Leopold in ihren Fehden, sondern erinnerte sich auch Herzog Albrecht III. in den misslichen Verhältnissen nach der Schlacht der alten Schuld aus den Zeiten des Herzogs Rudolf und zahlte dieselbe.

Zum letzten Male erscheinen Hugo IV. und Heinrich III. urkundlich zusammen am 14. Februar 1387 (Reg. n. 484). Graf Hugo IV. wird sonst nur selten noch urkundlich erwähnt. Im Jahre 1379 (April 1 — Reg. n. 444) wird er zusammen mit Hermann von Sulzberg dem Älteren als Patron der Parochialkirche zu Tal (bei Rheinegg) genannt, was darauf schliessen lässt, dass die Grafen von Werdenberg seit 1347, wo ihnen der vorher an die von Sulzberg verpfändete Kellnhof zu Tal nebst Kirchensatz und Gericht von Ludwig dem Baiern versetzt war (Reg. n. 322), die Sulzberger noch nicht hatten ablösen können. Zuletzt erscheint Graf Hugo IV. in der bereits erwähnten Urkunde vom 1. November 1387. Sein Tod fällt wahrscheinlich ins Jahr 1388, da schon am 18. December 1388 Albrecht IV.

seinen Bruder Heinrich III. und dessen Söhne zu Teilhabern der Herrschaft Freudenberg annahm, was auf eine durch Hugo's Tod hervorgerufene Umgestaltung der bisherigen Besitzverhältnisse schliessen lässt (Reg. n. 496). Jedenfalls starb er vor dem 15. März 1390, dem Datum des Verzichts Albrechts III. auf seine Hinterlassenschaft.

Von einer Gemahlin Hugo's findet sich urkundlich keine Spur. Vanotti nennt als solche (nach dem Trochtelfinger Seelbuch) Bertha, Gräfin von Kirchberg (Vanotti, p. 243), eine Angabe, deren Richtigkeit dahingestellt bleiben muss. Kinder hat Hugo IV. keinesfalls hinterlassen, auch keine Töchter; denn einmal fielen seine Besitzungen an die Söhne seines Bruders Heinrich III., dann aber machten auch Hugo's Schwestern Elisabet von Räzüns (1391 — Reg. n. 514) und Katharina, damals Gemahlin Heinrichs I. von Werdenberg-Sargans-Vaduz (1395 — Reg. n. 563), Ansprüche an seine Hinterlassenschaft; was keinesfalls hätte geschehen können, wenn Hugo IV. auch nur eine Tochter hinterlassen hätte. Wenn demnach verschiedene Chronisten die Gemahlin Peters von Hewen zu einer Tochter Hugo's IV. machen wollen, so ergibt sich schon aus dem Gesagten die Unrichtigkeit einer solchen Angabe.

Hugo's Besitzungen fielen zum allergrössten Teil an seinen Bruder Heinrich III. und dessen Söhne Rudolf I., Hugo V. und Heinrich IV., zu deren Gunsten nicht nur Albrecht III., — allerdings, wie es scheint, nach vorhergegangenen Differenzen (vrgl. Reg. n. 501), — auf die Hinterlassenschaft Hugo's IV. verzichtete, sondern welche auch Graf Albrecht IV. schon am 18. December 1388 zu Teilhabern seiner Herrschaft Freudenberg annahm. Graf Heinrich III. urkundete am 6. December 1387, wo Hugo IV. wohl sicher noch lebte[1]), *allein,* indem er seine Einwilligung gab, dass der Tegenhof bei Bernang dem Kloster St. Gallen überlassen wurde (Reg. n. 490). Damals dürfte also die Teilung zwischen ihm und Hugo IV. bereits vollzogen gewesen sein.[2])

Am 25. Febr. 1391 schloss Heinrich III. mit dem Abt von St. Gallen, Graf Donat von Toggenburg und mit seinem Bruder Albrecht III. von Bludenz ein Bündnis bis zum 6. Januar 1395 (Reg. n. 513), dessen Zweck

[1]) Er erscheint noch am 1. November 1387 (Reg. n. 486).

[2]) Schon am 17. August 1378 hatte auch Heinrich mit seiner Gemahlin Burgrecht zu Constanz genommen (vrgl. Reg. n. 436 u. Anm. 2).

und Absicht aus dem Wortlaut nicht hervorgeht, das aber vielleicht mit dem kurz vorher durch den Tod Rudolfs IV. von Montfort-Feldkirch ausgebrochenen Erbschaftsstreit Heinrichs III. und seiner Söhne mit Österreich zusammenhieng.

Am 17. Februar 1392 war Heinrich III. Bürge für seinen Bruder Albrecht III. gegenüber dem Kloster Pfävers (Reg. n. 521), und im gleichen Jahre verpfändete er Zölle, Steuern und Gefälle zu Rheinegg, sowie den Kirchensatz in Tal an Heinrich Cristan von Constanz für 1500 Pfd. Heller, welche dieser ihm geliehen hatte (Reg. n. 532).

Wozu dieses Geld aufgeliehen war, wird deutlich, wenn wir aus einer Urkunde vom 14. September 1392 — in welcher Graf Heinrich III. zum letzten Mal vorkommt — erfahren, dass Graf Heinrich und seine Söhne damals offene Fehde mit den Herzogen von Österreich wegen der Feldkircher Erbschaft gehabt hatten (Reg. n. 528). Über diese Fehde wird weiter unten das Nähere gesagt werden.

Graf Heinrich III. starb entweder noch zu Ende des Jahres 1392 oder zu Anfang 1393 [1]) im Alter von nur etwa 42 Jahren. Im Jahre 1367 wird er ausdrücklich als noch minderjährig bezeichnet (Reg. n. 403), im Jahre 1368 (Juni 20) dagegen urkundete er bereits selbständig mit dem Vater und den beiden älteren Brüdern (Reg. n. 406); als sein Geburtsjahr dürfte also mit ziemlicher Sicherheit 1350 anzunehmen sein.

Heinrichs Gemahlin steht urkundlich fest. Im Jahre 1375 verzichteten die Gräfinnen Agnes und Anna, Töchter des verstorbenen Grafen Hugo von Montfort-Tosters, zu Gunsten ihres Vetters, Rudolf IV. von Montfort-Feldkirch, auf ihr väterliches und mütterliches Erbe (Reg. n. 427). In der betreffenden Urkunde heisst Agnes Gemahlin Konrads von Montfort-Bregenz und Anna Gemahlin Graf Heinrichs von Werdenberg-Heiligenberg. Konrad von Montfort-Bregenz, wie Heinrich von Werdenberg werden auch 1377 Gemahle der Töchter von Rudolfs IV. von Feldkirch Vetter (Oheim) genannt (Reg. n. 432), und im Jahre 1379 endlich bekundeten Graf Heinrich von Werdenberg-Heiligenberg und seine Gemahlin Anna, Gräfin von Montfort, dass Graf Rudolf IV. von Montfort-Feldkirch seinem Versprechen gemäss die Leute und Güter eingelöst habe, welche an Anna für ihr väterliches Erbe versetzt waren (Reg. n. 451).

[1]) Nach Tschudi starb er 1392 (Reg. n. 540).

Schon im Jahre 1360 werden die beiden minderjährigen Töchter des verstorbenen Grafen Hugo von Montfort-Tosters, sowie die Verlobung einer derselben mit einem Sohne Albrechts II. von Werdenberg urkundlich erwähnt (Reg. n. 379). Nur ist dabei auffällig, dass diese mit einem Grafen von Werdenberg verlobte Schwester Agnes und nicht Anna ist. Da durch die soeben angeführten Urkunden Anna als Gemahlin Heinrichs von Werdenberg und ebenso Agnes als Gemahlin Konrads von Montfort-Bregenz feststehen, so sind entweder in der betreffenden Urkunde von 1360 die Namen verschrieben, oder die Verlobung der Agnes mit einem Sohne Albrechts II. (es wird in der Urkunde nicht gesagt, mit welchem) muss später aus irgend einem Grunde aufgehoben und dafür die Vermählung Heinrichs III. mit Anna erfolgt sein.

Aus der Ehe Heinrichs III. mit Anna von Montfort stammten drei Söhne, Rudolf I., Hugo V. und Heinrich IV., und eine Tochter, welche Gemahlin Peters II. von Hewen war und die Herrschaft Hohentrins als einzig übrig gebliebenen Werdenberger Besitz an ihre Söhne brachte.

3) Albrecht III., Herr zu Bludenz, zweiter Sohn Albrechts II.

Albrecht III. erscheint zuerst mit seinem Vater Albrecht II. und seinem ältesten Bruder Hugo IV. am 1. October 1367 (Reg. n. 403). Da in den Jahren 1363 und 1364 noch Hugo IV. allein mit dem Vater urkundet, so dürfte Albrecht III. damals noch minorenn gewesen sein; seine Geburt wird mithin ungefähr zwischen 1347 und 1349 fallen. Schon im Jahre 1369 heisst Albrecht III. in einer Urkunde, in welcher sein Vater als Albrecht «der Alt» erscheint, selber «der Ältere» im Gegensatz zu seinem gleichnamigen jüngsten Bruder Albrecht IV., welcher Albrecht «der Junge» genannt wird. Nach der Teilung mit diesem seinem jüngsten Bruder (1382) heisst Albrecht III. fast immer Herr zu Bludenz (so schon 1382, Reg. n. 468) und bis zum Tode Albrechts IV. auch «der Ältere» im Gegensatz zu diesem.

Durch die isolirte, von den Anteilen seiner Brüder ganz getrennte Lage seiner Besitzungen blieb Albrecht III. den Fehden seiner Brüder und Neffen fern und geriet, zumal er seit dem Anfall der Grafschaft Feldkirch an Österreich fast ganz von österreichischem Gebiet umgeben war, nach und nach in eine völlige Abhängigkeit von den Habsburgern, so dass er schliesslich, nachdem er fast alle seine Besitzungen an dieselben verkauft hatte (1394), von einem dabei ausbedungenen Jahres-

gehalte seinen Unterhalt zog. Selbst dem letzten Verzweiflungskampfe seiner Neffen gegen Herzog Leopold IV. und Herzog Friedrich IV., der mit Unterbrechungen von etwa 1391 bis 1415 geführt wurde und in dem sein Bruder Albrecht IV. fast zwanzig Jahre treu und energisch zu seinen Neffen hielt, sah Albrecht III. fast teilnahmslos zu, so dass ihm Mangel an Verständnis für die Interessen und für die Ehre seines Hauses entschieden vorgeworfen werden muss.

Dieselbe friedfertige und schwache Sinnesart, die ihn ganz unter die Botmässigkeit der Herzoge brachte und ihn seine Pflicht gegen seine nächsten Blutsverwandten vergessen liess, machte ihn indessen anderseits zu einem guten Herrn für seine Untertanen. Die Bludenzer sollen sehr anhänglich an ihn gewesen und im Jahre 1405, als alles umliegende Land sich den Appenzellern angeschlossen hatte, nur gezwungen dem Bunde beigetreten sein, nachdem sie ihren Herrn vorher in Sicherheit gebracht hatten.

Schon im Jahre 1382, wohl unmittelbar nach der Teilung mit seinem Bruder Albrecht IV., verlieh Albrecht III. den Freien in Montafun und den Hofjüngern (Gotteshausleuten), die zum Hofe des Klosters zu St. Peter bei Bludenz gehörten, ein Märzengericht, «so jährlich zu eingehendem Märzen drei Tage nach einander uf der Platten zu St. Peter vor Bludenz um Eigen und um Lehen zu halten» (Reg. n. 468).

Im gleichen Jahre nennt er sich in einer Urkunde, in welcher er (wohl noch kurz vor der Teilung) mit seinem Bruder Albrecht IV. in einer auf die Grafschaft Heiligenberg bezüglichen Angelegenheit auftritt, «Landvogt in Schwaben» (Reg. n. 467). Er bekleidete also wieder dasselbe Amt, das schon mehrere seiner Vorfahren innegehabt hatten. Doch erscheint er nur dies eine Mal in dieser Stellung, und es ist nicht bekannt, wann er dieselbe erhielt und wie lange er sie verwaltete.

Im Jahre 1384 erscheint Graf Albrecht III. als Bürge des Grafen Konrad von Montfort-Bregenz und dessen Gemahlin Agnes von Montfort-Tosters gegenüber den Städten Constanz und Ravensburg für 6000 fl., welche dieselben dem Grafen geliehen hatten (Reg. n. 479), und im Jahre 1387 quittirte er dem Herzog Albrecht alle seine Forderungen an den verstorbenen Herzog Leopold (Reg. n. 487). Auch hier sehen wir also, wie bei Hugo IV., nach der Schlacht von Sempach ein Dienstverhältnis zu Österreich; somit war wohl auch Albrecht III., wie wir dies bei seinen

Brüdern Hugo IV. und Heinrich III. (oder wenigstens bei dem ersteren) wahrscheinlich gefunden haben, in der Schlacht von Sempach auf Seiten Leopolds III. zugegen.

Eine Differenz, die nach dem Tode des ältesten Bruders Hugo IV. zwischen Albrecht III. und dem dritten Bruder Heinrich III. von Rheinegg um Hugo's Hinterlassenschaft entstand, wurde friedlich beigelegt, indem Albrecht am 25. Juli 1389 versprach, sich dem Ausspruch des Grafen Rudolf IV. von Montfort-Feldkirch unterwerfen zu wollen, falls Heinrich Ansprüche an ihn (Albrecht) mache (Reg. n. 501). Am 15. März 1390 verzichtete Albrecht zu gunsten von Heinrichs Söhnen auf den grössten Teil der Hinterlassenschaft Hugo's (Reg. n. 505), mit welcher er sich allerdings schon von König Wenzel hatte belehnen lassen (vrgl. Reg. n. 506). Vielleicht erhielt er für diesen Verzicht als Abfindung die Leute an der Bregenz, den Keller zu Wolfurt, die Vogtei zu Rüti im Rheintal etc., welche Güter erst nach 1390 in seinem Besitz erscheinen (Reg. n. 518 u. 521). Am 16. März 1390 bat Albrecht dann den König Wenzel, diesen seinen Verzicht zu bestätigen (Reg. n. 506).

Als nach dem Tode Rudolfs IV. von Montfort-Feldkirch der Streit um dessen Hinterlassenschaft zwischen Herzog Leopold IV. und Albrechts Bruder Heinrich III. nebst dessen Söhnen ausgebrochen war, scheint Albrecht sich zunächst auf die Seite seines Bruders geneigt zu haben, wenn man anders das am 25. Februar 1391 zwischen Abt Kuno von St. Gallen, Graf Donat von Toggenburg, Heinrich III. von Werdenberg-Rheinegg und Albrecht III. abgeschlossene Bündnis als auf diese Angelegenheit bezüglich auffassen darf (Reg. n. 513).

Schon in diesem Bündnis aber nahm Albrecht die Feldkircher besonders aus, und am 18. August 1391 schlossen er und alle seine Untertanen einen engen Bund mit sämtlichen Angehörigen der Grafschaft Feldkirch gegen jedermann, ausgenommen die Herzoge von Österreich[1]) (Reg. n. 518). Da die Grafschaft Feldkirch damals bereits in österreichischem Besitz war, so bedeutete dies Bündnis engen Anschluss Albrechts an Österreich, von welchem er von da an nicht mehr abwich. Im gleichen Jahre verkaufte er den zur Burg Alt-Schellenberg (am Eschnerberg) gehörigen Zehnten

[1]) Wie Vanotti (p. 248, Anm. 3) dazu kommt, zu behaupten, dass Albrecht in der betreffenden Urkunde auch erkläre, « dass er alle seine Angehörigen der Leibeigenschaft entlasse », ist unerfindlich.

um 240 Pfd. Pfennig an Heinrich Stöckli zu Feldkirch (Reg. n. 520), und im Jahre 1392 die Vogtei des Hofes zu Rüti (im Rheintal) für 270 Pfd. Pfennig an Pfävers, dessen Eigentum der Hof selbst war (Reg. n. 521).

Im Jahre 1393 (April 5) bekundeten Herzog Leopold IV. von Österreich, Bischof Hartmann von Cur, Graf Heinrich von Montfort-Tettnang, Graf Hugo von Montfort-Bregenz, Graf Heinrich von Werdenberg-Sargans-Vaduz, Graf Friedrich von Toggenburg und Graf Albrecht III. von Werdenberg-Bludenz, dass sie alle gemeinsam Ulrich dem Alten von Ems, Vogt zu Feldkirch, 2300 fl. und 250 Pfd. Pfennig schuldig seien, «die er ihnen auf ihr ernstlich Bitten zu ihrem guten Nutzen geliehen habe» (Reg. n. 536).

Es ist schwer zu sagen, wozu die Genannten diese Summe gemeinsam verwendeten; möglich wäre es, dass wir hier eine Vereinigung vor uns hätten, deren Spitze sich gegen die Werdenberger (Heiligenberger Linie) gerichtet hatte oder doch richten sollte. Eine andere Veranlassung dieser gemeinsamen Schuld ist wenigstens nicht absehbar. In diesem Falle hätte Albrecht III. hier geradezu seinen Neffen, wie seinem Bruder Albrecht IV. feindlich gegenüber gestanden.

Später, aber noch im gleichen Jahre (am 3. November 1393), wurde — jedenfalls mit Wissen und auf Betrieb der Habsburger — ein anderer Bund gegen die Werdenberger geschlossen, durch welchen Bischof Hartmann von Cur, Abt Burkhart von Pfävers, Graf Johann I. von Werdenberg-Sargans und Graf Heinrich zu Vaduz sich gegen die Brüder Albrecht III. und Albrecht IV. und deren Neffen Rudolf I. und Hugo V. von Werdenberg vereinigten (Reg. n. 542). An diesem Bündnis gegen die Werdenberger beteiligte Herzog Leopold IV. sich noch nicht offen, und von den Verbündeten hatten, soviel wir wissen, nur Bischof Hartmann von Cur und sein Bruder Heinrich von Vaduz Streitigkeiten mit Albrecht III. (s. unten). So sollte auf den wohl schon ausserdem in misslicher Finanzlage lebenden Albrecht dadurch, dass man ihn in diesem Bündnis mit als Feind aufzählte, wahrscheinlich nur ein moralischer Druck ausgeübt werden, um ihn gefügig zu machen. Wenigstens muss man zu dieser Ansicht kommen, wenn man in Betracht zieht, was fünf Monate später geschah: am 5. April 1394 nämlich verkaufte Albrecht III. den grössten Teil seiner Besitzungen — Bludenz, Montafun, den Hof zu St. Peter, die Veste Bürs etc. — im Fall seines söhnelosen Todes für 5000 fl. an Herzog Albrecht III. von Öster-

reich (Reg. n. 546). Der Herzog verlieh ihm dafür die Burghut zu Feldkirch und zu Fussach mit jährlich 400 Pfd. Pfennig auf seine Lebenszeit (Reg. n. 550) und stellte ihm einen Schuldbrief über 4000 Pfd. Heller, zahlbar in 4 Jahren, aus (Reg. n. 551), wogegen Albrecht wiederum versprach, alle seine Vesten dem Herzog offen zu halten (Reg. n. 552).

Unmittelbar darauf (am 25. April 1394) verglich sich Albrecht auch mit Bischof Hartmann von Cur und dessen Bruder Heinrich von Werdenberg-Sargans zu Vaduz über ihre Streitigkeiten um Rechte am Eschnerberg [1]) und Geleite im Walgau (Reg. n. 547), und schenkte darauf am 2. Februar 1395 dem Capitel zu Cur alle seine Ansprüche an dessen Zehnten in Bludenz, Bürs und Montafun (Reg. n. 559). So wurden, als am 30. Juni 1395 Herzog Leopold IV. sich offen mit den Verbündeten vom 3. November 1393 gegen die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg vereinigte (Reg. n. 563), nur noch Graf Albrecht IV. und seine Neffen Rudolf I. und Hugo V. als diejenigen genannt, gegen welche der Bund gerichtet war; Graf Albrecht III. dagegen wurde nicht mehr als Feind erwähnt. Damit war derselbe vollständig von seinen Angehörigen getrennt.

In den ersten Jahren erhielt er die ihm beim Verkauf von Bludenz zugesicherten Zahlungen regelmässig; denn am 3. November 1397 bekundete er, dass der österreichische Amtmann zu Feldkirch ihm in den drei Jahren 1395 bis 1397 jährlich 1000 fl. ausgezahlt habe [2]) (Reg. n. 597 in Verbindung mit Reg. n. 551).

Als im Jahre 1398 Albrechts Schwager, der Graf (Ulrich?) von Schaumberg, gestorben war, gelobte Albrecht, den Herzogen mit allen Schlössern und Gütern, die er aus der Erbschaft desselben in seine Gewalt bringen werde, gewärtig zu sein und ihnen dieselben im Fall eines Verkaufes zuerst anzubieten (Reg. n. 603).

Im gleichen Jahre musste Graf Rudolf I. von Werdenberg, nachdem er in unglücklichem Kampfe 1395 einen grossen Teil seiner Besitzungen an Herzog Leopold IV. verloren hatte, auch noch die Vesten Freudenberg, Werdenberg und Trins Schulden halber seinem Oheim Albrecht III.

[1]) Am 6. November 1394 wurde dann nochmals zwischen Albrecht und Graf Heinrich von Vaduz eine Teilungsurkunde in betreff dieser Besitzungen ausgestellt (Reg. n. 553).

[2]) Nach Reg. n. 551 versprach Herzog Leopold dem Grafen Albrecht 4000 Pfd. Heller, in *vier* Jahren zahlbar. Laut obigem Regest (n. 597) quittirte Albrecht über drei jährliche Ratenzahlungen von je 1000 fl. in Gold. Danach waren also 1000 fl. gleich 1000 Pfd. Heller oder 1 fl. gleich 1 Pfd. Heller.

übergeben, und dieser gelobte nun wiederum, alle von Rudolf auch in Bezug auf diese Besitzungen eingegangenen Verpflichtungen gegen die Herrschaft Österreich genau zu erfüllen (Reg. n. 604).

Auch im Jahre 1401 sehen wir Albrecht III. noch zweimal gemeinsam mit seinen Verwandten urkunden: am 17. März 1401 bestätigt er den kurz vorher stattgehabten Verkauf der Vogteirechte über Disentis seitens seiner Neffen, und am 29. Juni 1401 erscheint auch er unter den sämtlichen Werdenberg-Heiligenberger Agnaten und Cognaten, welche im Streit mit Herzog Friedrich wegen der seit 1390/91 datirenden Werdenberger Ansprüche an Feldkirch und wegen der 1395 den Werdenbergern entrissenen Besitzungen auf Herzog Leopold (Friedrichs Bruder!) compromittirten.

Alle drei Urkunden, in denen Albrecht III. hier mit seinen Neffen erscheint, beweisen nichts für ein zwischen ihnen eingetretenes engeres Verhältnis. Im Jahre 1398 versprach er vielmehr, in erster Linie die Interessen der Herzoge zu wahren; am 17. März 1401 musste er als Oheim seine Zustimmung zum Verkauf der Vogtei nur im Interesse von Disentis geben, und am 29. Juli 1401 endlich handelte es sich einerseits um die innersten Interessen des ganzen Hauses Werdenberg, so dass auch Albrecht III. sich beteiligen musste, anderseits waren diese Interessen der Entscheidung des Herzogs Leopold IV. anvertraut, so dass Albrecht hier wegen seiner Beteiligung ebenso wenig zu fürchten hatte, als seine Verwandten für ihre Sache zu hoffen hatten.

Wir begegnen Albrecht III. dann erst wieder im Jahre 1405, wo er vor den Appenzellern Ende September oder Anfang October aus Bludenz floh und während der Dauer «des Bundes ob dem See», an den sich auch seine Untertanen in Bludenz, Montafun, am Eschnerberg etc. (vor dem 16. October 1405) — gern oder ungern — anschlossen, bei seinem Vetter und Schwiegersohn Wilhelm von Montfort-Tettnang auf der Burg im Allgäu seinen Wohnsitz nahm. Nach Auflösung des Bundes ob dem See (Anfang April 1408) kehrte auch Albrecht nach Bludenz zurück, und noch im Jahre 1408 bewilligte er der Stadt Bludenz urkundlich den Bezug eines Umgeldes (Reg. n. 710).

Noch einmal wird dann Albrecht III. 1409 in einer Urkunde seines Bruders Albrecht IV. genannt; doch werden wir sehen, dass Albrecht IV. in dieser Urkunde wahrscheinlich die Namen seiner Neffen eigenmächtig

gebrauchte und dass Albrecht III. auch hier auf alle Fälle nur im Interesse Österreichs gegen dasjenige seiner Neffen handelte.

Als im Spätjahr 1412 Bischof Hartmann von Cur einen allgemeinen Bund gegen Österreich zusammenzubringen suchte, wandte er sich am 17. October 1412 auch an Graf Albrecht III. und ersuchte ihn um Hilfe, falls Herzog Friedrich ihn angreifen würde, — ein Gesuch, das jedenfalls bei jedem anderen mehr Aussicht auf Erfolg hatte, als gerade bei Albrecht, der seit 1391 nicht ein einziges Mal mehr gegen das Interesse der Herzoge gehandelt hatte und ganz von der Gnade derselben abhängig war (Reg. n. 737).

Allerdings scheint im Jahre 1410 oder 1411 das Verhältnis Albrechts zu den Herzogen wirklich getrübt gewesen zu sein, und es bewirkte hier das Interesse eines Tochtermanns, was das Interesse seiner Brüder und Neffen nicht hatte bewirken können. Albrecht muss nämlich in die schweren Streitigkeiten seines Eidams [1]) Heinrich von Rotenburg, Hofmeisters in Tirol, mit Herzog Friedrich verwickelt gewesen sein. Heinrich von Rotenburg starb nach seiner Niederlage im April 1411, und noch am 2. September 1413 machte Albrecht eine Richtung mit Herzog Friedrich, weil er das beim Verkaufe von Bludenz ihm zugesicherte jährliche Leibgedinge von 800 fl. (400 Pfd. Pfennig — Reg. n. 550) auf Fussach mehrere Jahre nicht erhalten hatte, «von solcher sach wegen, wie si sich denn in weilent Herrn Heinreichs von Rotenburg meyns Aydams kriegen zwischen uns verlauffen hetten» (Reg. n. 749). Zugleich mit dieser Richtung wurde dann der Verkauf von Bludenz etc. an Österreich erneuert, mit dem Zusatz, dass Albrecht die verkauften Herrschaften mit keinen Lasten mehr beschweren, versetzen oder verkaufen dürfe (Reg. n. 750).

In der Zeit, wo er das Leibgedinge von Österreich nicht erhalten (1412), hatte Albrecht «zur Abwendung grösseren Schadens» dem Grafen Wilhelm von Montfort-Tettnang (Gemahl seiner ältesten Tochter Kunigunde) seine beiden Vesten Alt- und Neu-Schellenberg am Eschnerberg für 3846 fl. 4 Schilling verkauft (Reg. n. 739). Damit war sein letzter Besitz veräussert; denn schon im Jahre 1402 hatte Albrecht dem Grafen Wilhelm IV. von Montfort-Bregenz den Kellnhof zu Wolfurt, welcher Reichspfand war, für 1100 rheinische Goldgulden, und seinem Bruder

[1]) Heinrich von Rotenburg war Gemahl von Albrechts zweiter Tochter Agnes.

Albrecht IV. die Veste und Grafschaft Eglofs (im bairischen Albgau) für 1600 Pfd. Heller verkauft (Reg. n. 636 u. 635). Auch die letzteren giengen dann im Jahre 1416 von Albrecht IV. an Graf Wilhelm von Montfort-Tettnang über (Reg. n. 774).

Nach jener Richtung von 1413 mit Herzog Friedrich war Albrecht jedenfalls wieder ganz auf Österreichs Seite; so gab er 1414 seine Einwilligung zu jenem Verkauf der Grafschaft Heiligenberg an Herzog Friedrich, den Graf Albrecht IV., welcher damals mit seinen Neffen Rudolf I. und Hugo V. zerfallen war, am 14. September 1413 abgeschlossen hatte, und der von diesen Neffen nicht anerkannt wurde. Zum letzten Mal wird Graf Albrecht III. als lebend erwähnt am 23. Februar 1418, wo König Sigmund für ihn und alle Räte des Herzogs Friedrich, die an den königlichen Hof kommen würden, einen Geleitsbrief ausstellte (Reg. n. 781).

Albrecht III. stand also auch damals noch in engen Beziehungen zu Herzog Friedrich. Gestorben ist Albrecht jedenfalls vor dem Jahre 1420, wo Herzog Friedrich bereits den Leuten von Bludenz und Montafun ihre Freiheiten bestätigte (Reg. n. 793). Genauer ist seine Todeszeit nicht zu bestimmen.

Albrechts III. Gemahlin war nach Vanotti (p. 243), dessen Quelle hierfür wieder das Trochtelfinger Seelbuch ist, Ursula, Gräfin von Schaumberg oder Schomberg. Zu dieser Angabe stimmt, dass Graf Albrecht 1398 urkundlich von der Erbschaft seines Schwagers, des «von Schaumberg, der jetzt mit Tod abgegangen», spricht (Reg. n. 603). Albrecht hinterliess fünf Töchter; ein Sohn Johann scheint jung vor ihm gestorben zu sein. Die fünf Töchter waren sämtlich vermählt und teilten später den Kaufpreis von Albrechts Besitzungen als Erbe unter sich.

4) Albrecht IV., Herr zu Heiligenberg, vierter Sohn Albrechts II.

Albrecht IV., der jüngste der vier Brüder, dem bei der Teilung mit seinem Bruder Albrecht III. im Jahre 1382 hauptsächlich die Grafschaft Heiligenberg zufiel, wird zuerst im Jahre 1367 und zwar ausdrücklich als noch minderjährig erwähnt (Reg. n. 403).

Auch im Jahre 1368 urkunden noch die drei älteren Söhne allein mit dem Vater ohne Erwähnung Albrechts IV. (Reg. n. 406), und erst 1369 (Juli 30) urkunden Albrecht II. und Hugo IV. für sich und die drei andern (wohl nur abwesenden) Söhne Albrechts II. (Reg. n. 413). Da

hiebei Albrecht IV. nicht mehr als minderjährig bezeichnet und sogar (ausnahmsweise) vor seinem älteren Bruder Heinrich III. genannt wird, so war er damals sicher bereits volljährig, und seine Geburt wäre danach auf das Jahr 1351 anzusetzen, was zu dem oben für seinen älteren Bruder Heinrich III. bestimmten Geburtsjahr 1350 passt.

Albrecht IV. heisst beständig in den Urkunden «der Jüngere» und «der Junge» im Gegensatze zu seinem älteren Bruder Albrecht III. von Bludenz, und erscheint bis zum Jahre 1416.

Kurz vor und nach der Teilung mit seinen Brüdern begegnet Graf Albrecht IV. mehrfach in Angelegenheiten der Grafschaft Heiligenberg. Schon 1378 vergab er als Lehensherr den Hof zu Sammeltshofen an Hermann Gessler, der denselben von dem vorigen Besitzer erkauft hatte (Reg. n. 437), und im Jahre 1382 verzichteten Albrecht IV. und sein Bruder Albrecht III. zusammen auf die Lehenschaft desselben Hofes, als die Erben des bisherigen Inhabers Hermann Gessler denselben an den Abt und Convent von Kreuzlingen vergabt hatten (Reg. n. 467).

Wie bereits erwähnt, wurde Albrecht IV. schon 1382, wenige Monate nach der Teilung mit seinem Bruder Albrecht III., von König Wenzel mit der Herrschaft Heiligenberg als einem Reichslehen belehnt (Reg. n. 466); und auch die beiden anderen von König Wenzel dem Grafen Albrecht als Grafen von Heiligenberg ausgestellten Urkunden, die in einer späteren Urkunde von 1460 inhaltlich erwähnt werden, dürften in diese Zeit fallen (Reg. n. 452).

Im Jahre 1384 wurde Albrecht in eine streitige Constanzer Bischofswahl hineingezogen. Nach dem Tode des Bischofs Heinrich von Brandis († 1383) waren von zwei Parteien, von denen die eine dem Papst Urban, die andere dem Papst Clemens anhieng, Mangold von Brandis, Abt zu Reichenau, und Nikolaus von Risenberg, Propst zu Bonn, als Candidaten für den bischöflichen Stuhl aufgestellt. Ersterer bewarb sich um die Hilfe des Grafen Albrecht und versprach ihm im Juli 1384 1000 fl. an Gold, «damit er ihm helfe gegen Nicolaus, den Pröbstly von Bunne, der sich schribet und nennet Bischoff ze Costenz» (Reg. n. 480). Der Handel hatte indessen bald ein Ende, da Mangold von Brandis schon am 25. October 1384 durch einen Sturz vom Pferde starb.

Im December 1388 nahm Graf Albrecht IV., nachdem sein ältester Bruder Hugo IV. damals wahrscheinlich schon gestorben war, seinen

Bruder Heinrich III. und dessen Söhne Rudolf I., Hugo V. und Heinrich IV. zu Miteigentümern der Herrschaft Freudenberg an, welche auch zu seinem Anteil gehörte (Reg. n. 496) und in deren Besitz Albrecht und seine Neffen noch im Jahre 1402 zusammen erscheinen (Reg. n. 637).

Nach der gleichzeitigen Nachricht der Feldkircher Chronik (von Tränkle, Vanotti, p. 289) war es Graf Albrecht IV., welcher am 10. November 1390 den Bischof Hartmann von Cur, einen gebornen Grafen von Werdenberg-Sargans, auf der Rückkehr von Constanz gefangen nahm und dann bis ins Jahr 1392 hinein auf der Veste Heiligenberg in Gefangenschaft hielt. Die Gründe dieser Tat des Grafen Albrecht dürften in dem zwischen Österreich zu einem, Bischof Hartmann und seinem Bruder Heinrich von Vaduz, den Neffen Rudolfs IV. von Montfort-Feldkirch, zum andern, und Albrecht IV. und seinen Neffen von Werdenberg zum dritten Teil damals ausbrechenden Streit um die Feldkircher Erbschaft zu suchen sein, wie weiter unten des Näheren erörtert werden wird. In diesem Streite, der zunächst zwischen Werdenberg-Heiligenberg und Habsburg ausbrach und geführt wurde (1391 bis 1392), dann 1393 zu einer Vereinigung der Sarganser-Linie mit dem Abt von Pfävers gegen die Heiligenberger und endlich 1395 zur Einigung dieser Feinde mit Österreich und damit zur Niederlage der Heiligenberger führte, — stand Albrecht IV. von Anfang an treu zu seinen Neffen, den zunächst und hauptsächlich bedrohten Söhnen seines Bruders Heinrich III. von Rheinegg. Da dieser Kampf im Zusammenhang indes in der Geschichte seiner Neffen (in der nächsten Generation) erzählt werden wird, so können wir hier kurz über denselben hinweggehen. Die bereits erwähnten Bündnisse der Feinde seines Hauses waren namentlich auch gegen Albrecht IV. gerichtet (Reg. n. 542 u. 563). Mitten in diesen Wirren wirkte er (am 14. Februar 1394) von König Wenzel die Gnade aus, dass im Fall seines Todes die Herrschaft Heiligenberg und seine übrigen Reichslehen auf seine Bruderssöhne Rudolf, Hugo und Heinrich von Rheinegg übergehen sollten (Reg. n. 544). Ebenso nahmen Albrecht und seine Neffen gemeinsam 1395 (April 20) eine umfangreiche Güterverpfändung vor, die wohl zur Aufbringung der Kosten des Krieges nötig geworden war (Reg. n. 562), und Albrecht verteidigte bald darauf (Ende August 1395) mit seinem Neffen Hugo V. Rheinegg gegen Herzog Leopold IV., musste indessen die Stadt nach kurzer Belagerung übergeben (Reg. n. 564).

Von hier an bis 1399 wird Albrecht IV. urkundlich und auch sonst nicht genannt; und da dasselbe bei seinem mit ihm in Rheinegg belagerten Neffen der Fall ist, so liegt die Vermutung nahe, dass beide 1395 in österreichische Gefangenschaft gerieten (s. unten in § 6).

Im Jahre 1399 erscheint Albrecht IV. mit seinen Neffen Rudolf und Hugo in gemeinsamem Besitz von Gütern zu Maienfeld, die jedenfalls zur Herrschaft Freudenberg gehörten (Reg. n. 616 in Verbindung mit Reg. n. 637), welche letztere (nebst Wartau) Albrecht, Rudolf und Hugo wiederum gemeinsam im Jahre 1402 an Österreich verpfändeten.

Im Jahre 1401 befand sich auch Albrecht IV. unter den Werdenberger Agnaten und Cognaten, welche in betreff der ganzen, seit 1391 streitigen Forderungen und Ansprüche an Herzog Friedrich auf dessen Bruder Herzog Leopold IV. compromittirten (Reg. n. 628), und er und seine Neffen Rudolf und Hugo verzichteten dann zusammen im Januar 1403 auf alle diese Forderungen und Ansprüche gegenüber Herzog Leopold (Reg. n. 642).

So weit erscheint Albrecht IV. stets in bestem Einvernehmen mit seinen Neffen. Als sich Rudolf dann aber im Jahre 1404 in seiner verzweifelten Lage mit den Appenzellern verbündet hatte, scheint der Oheim sich von ihm abgewendet zu haben. Nur so kann man es wohl erklären, dass Albrecht IV. am 4. März 1405 seinen Neffen Hugo zum alleinigen Erben von Heiligenberg einsetzte (Reg. n. 660), während er doch im Jahre 1394 Rudolf, Hugo und Heinrich zusammen als Erben eingesetzt hatte (Reg. n. 544). (Der dritte Bruder Heinrich IV. war 1405 schon gestorben.)

Vier Jahre später (1409) treffen wir Albrecht IV. auch mit seinem Neffen Hugo V. in ernstem Zerwürfnis. Noch am 1. November 1409 gelobte er zwar zu Innsbruck für sich, seinen Bruder Albrecht III. und seine Neffen Rudolf I. und Hugo V., dem Herzog Friedrich mit dem Hause Heiligenberg gehorsam sein zu wollen (Reg. n. 713). Es scheint jedoch, dass Albrecht IV. hier ohne die Zustimmung seiner Neffen in deren Namen gehandelt habe; denn nur wenige Tage später liess Hugo V. (nach Angabe Vanotti's) sich durch den kaiserlichen Hofrichter Herzog Otto von Baiern in den Besitz von Heiligenberg einsetzen. Diese Vorgänge in betreff der Grafschaft Heiligenberg sind allerdings dunkel, führen indes wohl mit Grund auf die Vermutung, dass die Habsburger, bezw. Herzog Friedrich,

damals den Grafen Hugo V. auch noch um die Grafschaft Heiligenberg bringen wollten, dass dieser aber sich energisch zur Wehr setzte. Weshalb Albrecht IV. nun auch mit diesem Neffen zerfallen war, ist unbekannt. Vielleicht erzürnten ihn die fortgesetzten Pläne und Unternehmungen seiner Neffen gegen Österreich; vielleicht war er der Meinung, dass dieselben, so natürlich und berechtigt sie waren, zu keinem Ziele führen könnten, sondern seine Neffen nur noch mehr in Missgeschick bringen müssten. Die Ursachen der Uneinigkeit zwischen Oheim und Neffe mögen nun gewesen sein, welche sie wollen: jedenfalls wird man nicht fehlgehen, wenn man annimmt, dass Herzog Friedrich dieselbe, wo nicht veranlasst, so doch geschürt, sicher aber für seine Zwecke ausgebeutet habe. Er erreichte denn auch vorläufig seinen Zweck. Trotzdem am 22. August 1413 König Sigmund den Grafen Hugo V. von Werdenberg zu Cur mit der Grafschaft Heiligenberg belehnte (Reg. n. 746), verkaufte Albrecht IV. dieselbe am 14. September 1413 zu Constanz an Herzog Friedrich für 4000 fl. (Reg. n. 752) und motivirte diesen Schritt ausdrücklich damit, dass sein Neffe Hugo gegen ihn undankbar gewesen sei und ihn und die Seinen durch Krieg in Schmach und Armut gebracht habe (Reg. n. 751).

Nach Vanotti wäre Albrecht im Jahre 1414 gestorben und würde bei Gelegenheit der Einwilligung zu dem Verkaufe von Heiligenberg, welche sein Bruder Albrecht III. von Bludenz am 11. März 1414 gab (Reg. n. 753), zum letzten Mal erwähnt. Vanotti berichtet sogar weiter, dass Herzog Friedrich sich noch 1414 nach Albrechts IV. Tode in der Tat der Grafschaft Heiligenberg bemächtigt habe, dass jedoch im nächsten Jahre Graf Hugo V. Friedrichs Ächtung benutzt habe, um wenigstens diesen Teil des Erbes seiner Väter zurück zu erlangen. Nach einer Urkunde vom 28. Januar 1416 aber lebte Albrecht IV. damals noch, so dass Vanotti's Erzählung einigermassen zweifelhaft wird (Reg. n. 774). Albrechts Tod erfolgte jedenfalls vor dem 4. Mai 1418, wo er in einer seinem Neffen Hugo V. von Kaiser Sigmund in betreff der Grafschaft Heiligenberg ausgestellten Urkunde gar nicht mehr genannt wird (Reg. n. 782).

Albrecht IV. starb sicher, ohne Kinder zu hinterlassen. Nicht nur findet sich keine Spur von solchen; sondern schon im Jahre 1388 nahm auch, wie erwähnt, Albrecht seinen Bruder Heinrich III. und dessen drei Söhne zu Mitbesitzern der Herrschaft Freudenberg, welche als freies

werdenbergisches Eigentum aus dem Wildenberger Erbe doch auf Töchter hätte vererbt werden können.

Auch von einer Gemahlin Albrechts IV. findet sich urkundlich keine Spur. Vanotti (p. 250) nennt als solche eine Anna von Montfort, und zwar gestützt auf «Fr. Petri, Suevia sacra», wo es zum Jahre 1399 heisst, dass Graf Albrecht von Heiligenberg und seine Gemahlin Anna, Gräfin von Montfort, beide in der Kirche zu Bettenbrunn (in der Grafschaft Heiligenberg) begraben seien und die Parochialkirche daselbst in ein Chorherrenstift (collegium canonicorum sæcularium) umgewandelt hätten.

Nach dem Trochtelfinger Seelbuch dagegen, das Vanotti gerade hier nicht citirt, hiess Albrechts Gemahlin *Agnes (nicht* Anna) von Montfort.[1]) Da dieses Seelbuch die Gemahlinnen Albrechts III., Heinrichs III. und mehrerer anderer Werdenberger richtig angibt, so müssen wir auch hier bis auf weiteres seine Lesart vorziehen. Albrecht IV. müsste also entweder mit einer unbekannten Tochter Wilhelms II. von Montfort-Bregenz, 1348—1373 (oder Heinrichs I. von Montfort-Tettnang, 1348—1405), vermählt gewesen sein, oder er könnte auch die Agnes, eine Tochter Hugo's II. (V.) von Montfort-Feldkirch zu Tosters, welche 1384 zuletzt mit ihrem Gemahl Konrad von Montfort-Bregenz erscheint, in zweiter Ehe geheiratet haben. Gewisses lässt sich hierüber vorläufig nicht feststellen.

C. Die Töchter Albrechts II. von Werdenberg.

5) Elisabet, Gemahlin Ulrich Bruns von Räzüns.

6) Katharina, Gemahlin von

a. Diethelm von Toggenburg, † 1385,

b. Heinrich von Werdenberg-Sargans zu Vaduz, † 1397.

Ausser den vier Söhnen hatte Albrecht II. noch zwei Töchter, deren sicherer Nachweis um so wichtiger ist, als durch sie (und ihren Bruder Albrecht III.) die bisher zum Teil völlig falsch überlieferte Verwandtschaft der Toggenburger Erben mit dem Erblasser Friedrich VII., dem letzten Grafen von Toggenburg, vermittelt wurde. Die jedenfalls ältere der beiden Schwestern, Elisabet, war die Gemahlin Ulrich Bruns I. von Räzüns.

[1]) *Miller,* Beiträge zur Geschichte der Hohenz. Lande, p. 17 (Sigmaringen 1863).

Schon im Jahre 1367 wird Ulrich Brun Tochtermann Albrechts II. von Werdenberg genannt (Reg. n. 403), und im Jahre 1368 bekundet er, dass Graf Albrecht II., sein «Sweher», der Tochter Frau Elisabet, Bruns ehelicher Hausfrau, 600 fl. Heimsteuer gegeben hat (Reg. n. 404). Durch drei andere Urkunden desselben Jahres wird weiter dieses Verwandtschaftsverhältnis Ulrich Bruns mit Albrecht II. von Werdenberg aufs bestimmteste festgestellt, indem abermals Ulrich Brun Albrechts II. Tochtermann (Reg. n. 406), Albrecht II. Bruns «Sweher», Elisabet Bruns Frau und Albrechts Tochter (Reg. n. 408) und Hugo IV. und Albrecht III. Elisabets Brüder genannt werden (Reg. n. 410).

Elisabet von Werdenberg erscheint noch öfter als Bruns Gemahlin, so 1373 (Reg. n. 420), 1391 (Reg. n. 514), 1397, October 15 (Reg. n. 595). Da 1391 Ulrich Bruns ältester Sohn Hans und noch 1419 (wo Elisabet als verstorben bezeichnet wird) alle drei Söhne Hans, Heinrich und Ulrich Brun II. ausdrücklich Söhne der Elisabet genannt werden (Reg. n. 514 u. 788), so war es falsch, wenn bisher als Ulrich Bruns I. Gemahlin und Mutter Ulrich Bruns II. und der Margaretha von Mätsch-Raron, zweier Toggenburger Miterben von 1437, stets nach Tschudi's Vorgang eine Margaretha von Toggenburg, angebliche Vatersschwester des letzten Grafen Friedrich, angenommen wurde. Die Gemahlin Ulrich Bruns I. und Mutter der beiden im Jahre 1437 noch lebenden Toggenburger Erben war vielmehr *Mutterschwester* Friedrichs von Toggenburg. [1])

Ihre (jedenfalls jüngere) Schwester Katharina nämlich war die Mutter Friedrichs VII., des letzten Grafen von Toggenburg. Den Beweis liefert eine Urkunde vom Jahre 1387, laut welcher Katharina von Werdenberg-Heiligenberg in Anwesenheit ihres Gemahls Heinrich, Grafen von Werdenberg-Sargans zu Vaduz, und ihres Sohnes Friedrich von Toggenburg, weiland Grafen Diethelms Sohn, und der Geschwister Friedrichs vor

[1]) Das Nähere darüber findet sich in einem Aufsatze des Verfassers «über das Verwandtschaftsverhältnis der Toggenburger Erben von 1437 mit dem letzten Grafen Friedrich von Toggenburg» im Anz. f. schw. Gesch., 1885, N. 3 u. 4. Vrgl. indessen den Aufsatz des Herrn Pater Schubiger im Anz. f. schw. Gesch. 1886, N. 1 u. 2, wonach es möglich erscheint, dass Ulrich Brun I. zweimal vermählt war, zuerst mit Margaretha von Toggenburg, einer *Vaters*schwester, und dann mit Elisabet von Werdenberg, einer *Mutter*schwester des letzten Grafen Friedrich von Toggenburg. Margareta wäre dann *eventuell* Mutter der Margaretha von Mätsch-Raron, während die drei Söhne Ulrich Bruns *nachweisbar* Söhne der Elisabet von Werdenberg waren.

Gericht auf alle Ansprüche an die Toggenburger Güter verzichtet (Reg. n. 488). Die Urkunde erweist also, dass Katharina eine Gräfin von Werdenberg-Heiligenberg, dass ihr erster Gemahl Graf Diethelm von Toggenburg, ihr zweiter Gemahl Graf Heinrich von Sargans-Vaduz und ihr Sohn erster Ehe Graf Friedrich von Toggenburg war.

Dass Katharina eine Tochter Albrechts II. von Werdenberg-Heiligenberg war, wurde bisher zwar allgemein angenommen und ist auch der Zeit nach einzig möglich; der urkundliche Beweis dafür dürfte indessen bisher kaum irgendwo angeführt sein. Es liefert denselben eine einzige Urkunde vom Jahre 1395 (Reg. n. 563). In derselben werden nämlich die Ansprüche erwähnt, welche die Gräfin Katharina von Werdenberg, Graf Heinrichs von Vaduz Gemahlin, an Veste und Stadt Werdenberg «maynet ze haben» von wegen ihres väterlichen und mütterlichen Erbes oder «von Graf Hugen wegen, irr Bruders seliger gedechtnisse». Da mit diesem verstorbenen Bruder Katharina's nur Graf Hugo IV. von Werdenberg zu Werdenberg († 1388/90) gemeint sein kann, so ist mit diesem einzigen urkundlichen Zeugnis Katharina als Schwester der vier Brüder Hugo IV., Albrecht III., Heinrich III. und Albrecht IV. und somit als Tochter Albrechts II. erwiesen.

§ 5.

Achte Generation.

Die Nachkommen Albrechts III. von Werdenberg-Bludenz und Heinrichs III. von Werdenberg-Rheinegg.

A. Die fünf Töchter Albrechts III. von Bludenz.

Da Albrechts Töchter oder wenigstens diejenigen vier von ihnen, welche 1436 noch lebten, an der Erbschaft Friedrichs von Toggenburg beteiligt waren und von verschiedenen Schriftstellern trotz der widersprechenden Urkunden für Halbschwestern Friedrichs von Toggenburg aus der zweiten Ehe seiner Mutter Katharina von Werdenberg mit Graf Heinrich von Vaduz ausgegeben worden sind, so soll der Nachweis, dass sie Töchter Albrechts III. waren, hier möglichst erschöpfend gegeben werden.

Sämtliche fünf Schwestern werden als Töchter Albrechts III. von Werdenberg zu Bludenz urkundlich zweimal genannt:

1) 1427, Juni 24. Kunigunde, Gemahlin Wilhelms von Montfort-Tettnang, Agnes, Gemahlin Eberharts von Kirchberg, Verena, Gemahlin Wolfs von Brandis, Margareta, Gemahlin Türings von Arburg, und Katharina, Witwe Hansens von Sax, *Töchter Albrechts* (selig) *von Werdenberg-Bludenz,* verzichten auf Bludenz und Montafun zu gunsten des Herzogs Friedrich von Österreich (Reg. n. 816).

2) 1433, Juli 20. Herzog Friedrich nennt Kunigunde, Gemahlin Wilhelms von Montfort-Tettnang, Agnes, Gemahlin Eberharts von Kirchberg, Katharina, Witwe Hansens von Sax, Verena, Gemahlin Wolfs von Brandis, und Margareta, Gemahlin Türings von Arburg, *alle fünf Schwestern* und *weiland Graf Albrechts von Werdenberg-Bludenz Töchter* (Reg. n. 838).

1) Kunigunde, Gemahlin des Grafen Wilhelm von Montfort-Tettnang.

Überall wo die fünf, bezw. vier Schwestern zusammen auftreten, in der Angelegenheit des Kaufpreises für Bludenz sowohl, wie in der Toggenburger Erbschaftsfrage, wird Kunigunde an erster Stelle genannt, so dass sie zweifellos die älteste Schwester war (Reg. n. 816, 836, 838, 864, 871).

Ausser in den beiden bereits angeführten Urkunden von 1427 und 1433 wird Kunigunde nochmals am 20. Juli 1433 allein «wailand Graf Albrechts von Werdenberg Tochter» genannt (Reg. n. 840), so dass, da auch ihr Gemahl Wilhelm von Tettnang 1412 von Albrecht III. «Tochtermann» genannt wird (Reg. n. 739), vier urkundliche Belege sie als Tochter Albrechts erweisen.

Kunigunde lebte noch im Jahre 1438 (Reg. n. 874) und auch wohl noch Anfang 1440, nach Tschudi (II, p. 296), wo ihr Sohn als Miterbe von Toggenburg in ihrem Namen eine Urkunde der Brüder Hildbrand und Petermann von Raron untersigelt. Vanotti gibt 1443 als ihr Todesjahr, wieder einmal ohne seine Quelle zu nennen.

Kunigundens Gemahl, Graf Wilhelm von Montfort-Tettnang, starb im Jahre 1439.

2) Agnes, Gemahlin Heinrichs von Rotenburg († 1411) und Graf Eberharts von Kirchberg.

Agnes wird in beiden oben angeführten Urkunden, wo die Töchter Albrechts III. aufgezählt werden, an zweiter Stelle genannt, war also

jedenfalls die zweitälteste Schwester. Da Albrecht III. ausserdem im Jahre 1413 Heinrich von Rotenburg, den ersten Gemahl der Agnes, als seinen «Eidam selig» bezeichnet (Reg. n. 749), dieser hingegen im Januar 1411, kurz vor seinem Tode, Albrecht seinen «Sweher» nennt (Reg. n. 725), so ist auch bei Agnes durch vier urkundliche Zeugnisse festgestellt, dass sie Tochter Albrechts III. von Bludenz war.

Wenn man nach Obigem noch in Zweifel sein kann, ob wirklich Agnes die mit Heinrich von Rotenburg vermählte Tochter Albrechts III. war, so liefern den Beweis hiefür zwei Urkunden vom 14. Juli 1419, in deren einer Herzog Leopold, in deren anderer Agnes selbst Heinrich von Rotenburg selig als ihren ersten Gemahl bezeichnet (Reg. n. 789 u. 790). In beiden Urkunden heisst sie zugleich Gemahlin des Grafen Eberhart von Kirchberg, als welche sie bereits im Jahre 1415 urkundlich erscheint (Reg. n. 764), mit dem sie sich also bald nach dem Tode ihres ersten Mannes († 1411) vermählt haben wird.

Agnes lebte nach der oben angeführten Urkunde noch am 20. Juli 1433 (Reg. n. 835 u. 838), muss dagegen vor dem 30. April 1436 (dem Todestag Friedrichs von Toggenburg) gestorben sein, da nur die andern vier Schwestern, welche Graf Friedrich von Toggenburg überlebten, an dessen Erbschaft beteiligt waren, die Kinder der Agnes aus beiden Ehen dagegen leer ausgiengen.

3) Verena, Gemahlin Wolfharts von Brandis.

Dass Verena Tochter Albrechts III. war, beweisen die beiden oben angeführten Urkunden von 1427 und 1433, deren Zeugnis durch die Landrechtsurkunde der Toggenburger Erben mit Schwiz und Glarus von 1437 verstärkt wird, in welcher Verena als zweite der vier dort genannten Gräfinnen von Werdenberg (Kunigunde, Verena, Katharina und Margareta) erscheint (Reg. n. 864).

Dass sie Albrechts dritte Tochter war, geht sowohl aus der Urkunde von 1427 hervor, wo sie hinter Kunigunde und Agnes und vor Katharina und Margareta steht (Reg. n. 816), als auch aus der eben genannten Landrechtsurkunde der Toggenburger Erben mit Schwiz und Glarus vom Jahre 1437. In dieser sind, wie in dem angeführten Aufsatz des Verfassers über die Verwandtschaft der Toggenburger Erben mit Graf Friedrich ausführlicher erörtert ist, sämtliche Erben höchst wahr-

scheinlich in der Reihenfolge ihres Alters aufgezählt, und hier steht auch Verena hinter Kunigunde, und zwar durch zwei andere Erben (Räzüns und Mätsch) von ihr getrennt, wozu es gut passt, dass die 1427 zwischen Kunigunde und Verena genannte Schwester Agnes inzwischen gestorben war und somit Verena immerhin fünf oder mehr Jahre jünger sein mochte, als Kunigunde.

Dass im Jahre 1433 (Reg. n. 838) ihre jedenfalls etwas jüngere Schwester Katharina von Sax vor ihr genannt wird, dürfte auf einem Versehen des Schreibers oder Abschreibers der betreffenden Urkunde beruhen. Verena lebte noch Ende 1437 (Reg. n. 871) und auch wohl noch Anfang 1440 nach der bereits erwähnten Urkunde bei Tschudi (II, p. 296), wo ihr Gemahl Wolfhart von Brandis noch in ihrem Namen zu sigeln scheint. Als Gemahlin Wolfharts von Brandis erscheint Verena überall, wo sie genannt wird.

4) Katharina, Gemahlin des Grafen Hans von Sax.

Als Tochter Albrechts III. wird auch sie durch die beiden oben angeführten Urkunden von 1427 und 1433, sowie dadurch nachgewiesen, dass sie 1438 als Schwester Kunigundens bezeichnet wird (Reg. n. 874). Dass sie vierte Tochter Albrechts war, geht wiederum aus der Landrechtsurkunde von 1437 hervor, in welcher sie nach Kunigunde und Verena und vor Margareta von Arburg genannt wird. Dagegen kann nicht ins Gewicht fallen, dass Katharina 1427 an letzter Stelle unter den Schwestern, noch hinter Margareta von Arburg, und 1433 wieder an dritter Stelle, hinter Kunigunde und Agnes, und vor Verena und Margareta genannt wird (Reg. n. 838). In Bezug auf ersteres scheint aus dem Wortlaut des betreffenden Regests bei Vanotti (Reg. n. 199) hervorzugehen, dass dieser die übrigen vier Schwestern als Gemahlinnen noch lebender Männer zusammenfassen und Katharina zuletzt allein als Witwe nennen wollte[1]); was auch dadurch bestätigt wird, dass Lichnowsky, der dasselbe Regest gibt (V, n 2554), eine ganz andere Reihenfolge der Schwestern hat, indem er Katharina an die dritte Stelle, hinter Kunigunde und Agnes und vor Verena und Margareta setzt. Somit wird Katharina zweimal, 1427 (bei Lichnowsky) und 1433, an dritter Stelle genannt. Doch

[1]) Bei derselben Gelegenheit begeht Vanotti die Willkür, die fünf Schwestern als «Adoptivtöchter» Albrechts III. von Werdenberg-Bludenz zu bezeichnen.

fällt auch das, wie gesagt, gegenüber der jedenfalls strengeren Reihenfolge in der Landrechtsurkunde nicht in Betracht.

Katharinas Gemahl, Graf Hans von Sax-Masox, war im Jahre 1427 bereits gestorben, und sie erscheint in sämtlichen erwähnten Urkunden als seine Witwe, zuerst allein (Reg. n. 816, 838), dann mit ihrem Sohne Heinrich von Sax (1437 u. 1438, Reg. n. 864, 871 u. 874). Katharina lebte wohl noch am 21. December 1439; denn damals scheint ihr Sohn Heinrich noch in ihrem Namen eine Urkunde der Brüder von Raron, Miterben von Toggenburg, zu sigeln (Tschudi II, p. 286). Vielleicht starb sie aber Anfang 1440; denn im März oder April 1440 sigeln wieder sämtliche Miterben von Toggenburg eine Urkunde der Brüder von Raron, nur Katharinas Sohn Heinrich von Sax fehlt darunter (Tschudi II, p. 296).

5) Margareta, Gemahlin Türings von Arburg.

Aus den bei ihren Schwestern angeführten Urkunden und Regesten ist auch Margareta als Tochter Albrechts III. von Bludenz erwiesen, und zwar war sie jedenfalls dessen jüngste Tochter. Das ergibt sich nicht nur aus der Reihenfolge der Landrechtsurkunde von 1437, sondern auch aus Folgendem: Margareta's Gemahl Türing von Arburg war bis 1424 Geistlicher[1]), kann sich also frühestens 1424/25 mit ihr vermählt haben. Hält man damit zusammen, dass Agnes bereits 1411 von ihrem ersten Gemahl Heinrich von Rotenburg Witwe wurde, dass 1439 schon ein erwachsener Sohn Verena's von Brandis auftritt und dass Katharina's Sohn Heinrich von Sax gar schon 1427 erscheint, so ergibt sich, dass Margareta sicher jünger als ihre Schwestern war und sich noch obendrein sehr spät vermählt haben muss.

Gegenüber den hier bei allen fünf Schwestern angeführten urkundlichen Zeugnissen dürften alle Scheingründe wegfallen, mit denen Vanotti (Gesch. der Grafen von Montfort und Werdenberg), von Arx (Gesch. von St. Gallen), Wegelin (Gesch. v. Toggenburg), von Planta (die kurrätischen Herrschaften in der Feudalzeit) und andere entweder sämtliche Schwestern, oder doch wenigstens Kunigunde, die älteste derselben, zu Töchtern des Grafen Heinrich I. von Werdenberg-Sargans zu Vaduz aus seiner Ehe

[1]) Nach einem Aufsatz des Herrn Professor v. Wyss über die Herren von Arburg (Anz. f. schw. Gesch., Bd. II, 1874/77).

mit Katharina, Schwester Albrechts III. von Werdenberg-Bludenz, machen wollen. Es lohnt nicht der Mühe, sich hierüber noch ausführlicher zu verbreiten, auch kann dieserhalb ebenfalls auf den mehrerwähnten Aufsatz des Verfassers «über das Verwandtschaftsverhältnis der Toggenburger Erben» verwiesen werden.

B. Die drei Söhne Heinrichs III. von Werdenberg zu Rheinegg.

Schon im December 1388 erscheint der 1350 geborene Graf Heinrich III. von Werdenberg-Rheinegg mit drei Söhnen, Rudolf I., Hugo V. und Heinrich IV. (Reg. n. 496). Wo dann die drei Brüder zusammen genannt werden, erscheinen sie stets in dieser Reihenfolge [1]), so dass ohne Zweifel Rudolf der älteste, Hugo der zweite und Heinrich der jüngste Bruder war.

1) Rudolf I.

war also wohl um 1370, wo sein Vater selbst erst 20 Jahre zählte, geboren, jedenfalls aber nicht nach 1372, da er bereits am 17. Januar 1391, noch bei Lebzeiten seines Vaters, mit einem Teil der Feldkircher Erbschaft belehnt wurde, damals also doch wohl volljährig war (Reg. n. 511).

Rudolf erscheint urkundlich von 1388 bis zum 2. Mai 1419 (Reg. n. 788) und starb vor dem 1. December 1421, wo seine Witwe urkundlich erscheint (Reg. n. 796).

Seine Gemahlin in sicher kinderloser Ehe war Beatrix, Tochter des Grafen Heinrich von Fürstenberg und Witwe des Grafen Heinrich von Mömpelgard, als dessen Gemahlin sie noch am 13. November 1397 erscheint. [2]) Am 3. Mai 1399 stellte Rudolf ihre Heimsteuer von 4000 Pfd. Heller auf Veste und Stadt Werdenberg etc. sicher (Reg. n. 612); in der betreffenden Urkunde wird Beatrix ausdrücklich als Tochter Heinrichs von Fürstenberg bezeichnet.

Die Sicherung ihrer Mitgift gieng für Beatrix jedenfalls verloren, als Werdenberg schon vor 1404 für 10,400 Pfd. Heller an Heinrich von Montfort-Tettnang verpfändet wurde (Reg. n. 649). Im Jahre 1414 wurde zwar ihr Wittum ausser auf Werdenberg noch auf Freudenberg, Wartau und Starkenstein angewiesen (Reg. n. 755); aber sie musste unmittelbar

[1]) So 1394 (Reg. n. 544), 1395 (Reg. n. 562), 1399 (Reg. n. 612 und 613) und 1401 (Reg. n. 626 bis 628).

[2]) *Riezler,* Fürstenberger Urkundenbuch II, n. 567.

darauf mit diesen Pfändern wieder Bürgschaft gegenüber dem Grafen Friedrich von Toggenburg übernehmen (Reg. n. 756). So hatte sie für ihr Leibgedinge so gut wie keine Sicherheit, und es dürfte ihr kaum viel genützt haben, dass die Herren von Rorschach, gleichfalls Gläubiger ihres Gemahls Rudolf, ihr 1418 urkundlich versprachen, dass wenigstens sie wegen ihrer Forderungen an Rudolf keine Ansprüche an die Güter machen wollten, «die zu ihren (der Gräfin) Handen stand», d. h. doch wohl, die ihr zur Sicherheit verpfändet waren (Reg. n. 785).

Nach Rudolfs Tode scheint sein gleichfalls tief verschuldeter Bruder Hugo V. sich mit Beatrix abgefunden zu haben, wenn man das anders aus dem Schadlosbrief schliessen darf, den Graf Hugo 1421 dem Grafen Hans von Lupfen, seinem Bürgen bei Beatrix, ausstellte (Reg. n. 796). Gräfin Beatrix starb am 27. Juli 1433 (Reg. n. 841).

2) Hugo V.,

der zweite Sohn Heinrichs III., war 1388, wo er, wie erwähnt, zuerst mit seinen Brüdern genannt wird, vielleicht noch nicht einmal volljährig. Selbständig urkundet er zuerst 1392 (September 14) mit dem Vater und dem älteren Bruder Rudolf I. (Reg. n. 528), so dass er ungefähr 1371 bis 1374 geboren sein dürfte.

Hugo V. erscheint in den Urkunden bis zum 7. April 1428 (Reg. n. 818), muss aber im selben Jahre gestorben sein; denn noch 1428 erklärte Kaiser Sigmund Heiligenberg als heimgefallenes Reichslehen (Reg. n. 820).

Als Hugo's Witwe erscheint 1429 bis 1436 wiederholt Agnes von Abensberg, die ihren Gemahl lange überlebte, da sie noch im Jahre 1459 erwähnt wird (Reg. n. 940). Im Jahre 1432 wurde ihr statt ihrer Heimsteuer von 4400 fl. ein jährliches Leibgedinge durch schiedsrichterlichen Spruch ausgesetzt, das sie zur einen Hälfte von den Grafen Hans, Heinrich und Eberhart von Werdenberg-Trochtelfingen, welche Heiligenberg von Hugo V. geerbt hatten, zur andern Hälfte von Jakob, Truchsess von Waldburg, erhalten sollte (Reg. n. 830). (Letzterer war Sohn einer Abensbergerin und somit ein Vetter der Agnes.)

3) Heinrich IV.,

der jüngste Sohn Heinrichs III., war wohl 1388, wo er zuerst mit seinen älteren Brüdern genannt wird, sicher noch nicht volljährig. Noch im

Jahre 1392 (September 14) urkunden die beiden älteren Brüdern allein mit dem Vater (Reg. n. 528), und noch im Jahre 1393, nach des Vaters Tode, erscheinen Rudolf I. und Hugo V. dreimal allein, ohne den jüngsten Bruder.[1])

Erst am 14. Februar 1394 wird Heinrich IV. wieder in einer Urkunde des Oheims Albrecht IV. von Heiligenberg genannt, der damals alle drei Brüder zu Erben einsetzte (Reg. n. 544). Selbst hier braucht also Heinrich noch nicht majorenn zu sein. Mit den beiden älteren Brüdern urkundet Heinrich IV. zuerst am 20. April 1395 (Reg. n. 562), so dass nach allem Gesagten seine Geburt sich auf das Jahr 1376 oder 1377 festsetzen lässt.

In dem im Jahre 1395 gegen die Werdenberger abgeschlossenen folgenreichen Bündnis (Reg. n. 563) wird Heinrich nicht einmal neben seinem Oheim und seinen Brüdern erwähnt, überhaupt tritt er sehr hinter dieselben zurück. Nur von 1395 bis 1399, wo, wie bereits erwähnt, Albrecht IV. und Hugo V. gar nicht erscheinen und vielleicht in österreichischer Gefangenschaft waren, urkundet Heinrich IV. häufiger mit seinem Bruder Rudolf I. zusammen, so 1396 (Reg. n. 578 u. 584), 1397 (Reg. n. 599) und 1399 (April 4 — Reg. n. 610). Erst Anfang Mai und Juli 1399 erscheinen wieder alle drei Brüder (Reg. n. 612 u. 614). Nur zweimal noch kommt Heinrich IV. dann vor, nämlich 1401 beim Verkauf der Vogtei Disentis (Reg. n. 626 u. 627) und 1402, wo er indessen so genannt wird, dass er nicht einmal mehr am Leben zu sein braucht (Reg. n. 640). Seine Todeszeit ist nicht erweisbar, fällt aber wahrscheinlich noch ins Jahr 1401 oder 1402.

[1]) Reg. n. 540, 541, 542.

§ 6.

Werdenberg und Habsburg.

Es war das Los der beiden Brüder Rudolf I. und Hugo V., den Verlust des grössten Teils ihrer Besitzungen zu erleben. Trotz verzweifelter, immer wieder erneuter Gegenwehr mussten sie den Herzogen von Österreich, den übermächtigen Feinden, erliegen, welche die treuen Dienste, die Hugo I. und Hugo II., die Ahnen der beiden Brüder, einst dem Hause Habsburg geleistet hatten, damit vergalten, dass sie systematisch seit fünfzig Jahren daran arbeiteten, das Haus Werdenberg (und zwar zunächst die Heiligenberger Linie) zu vernichten und durch den Raub seiner Besitzungen die fehlende Verbindung zwischen ihren schweizerischen und österreichischen Ländern herzustellen.

Der erste Versuch zwar, der in dieser Beziehung gemacht wurde, war misslungen. Wir haben gesehen, wie Herzog Rudolf IV., trotzdem er noch 1358 den Dienstvertrag seines eben verstorbenen Vaters Albrecht II. mit dem Grafen Albrecht II. von Werdenberg erneuert hatte, im Jahre 1360 plötzlich die Partei der Grafen von Montfort-Feldkirch gegen die Werdenberger ergriff und so den Streit beider Linien um die Hinterlassenschaft Hugo's von Montfort-Tosters für sich ausnutzen wollte. Ausschlaggebend war dabei für ihn wohl der Gedanke gewesen, dass die Werdenberger, die damals von sechs verschiedenen Feinden zugleich bedroht waren, der schwächere Teil wären und sicher unterliegen würden. Durch die kühne Tat des jungen Hugo IV. von Werdenberg, der im Juli 1361 die Grafen Rudolf III. und Ulrich von Montfort-Feldkirch gefangen nahm, hatte sich damals das Glück auf die Seite der Werdenberger gewendet, und auch die Pläne des Herzogs Rudolf mussten vorläufig aufgegeben werden.

Aber die Habsburger waren zähe, und die Erwerbung der beiden Rheinufer oberhalb des Bodensees schien für sie geradezu eine Lebensfrage zu sein. So sehen wir ihr bewusstes Streben nach dem Gut der Werdenberger wieder deutlich im Jahre 1379.

Am 27. October 1379 bewilligte König Wenzel dem Herzog Leopold III., dass er alle Verpfändungen von Reichsgütern und Rechten in Curwalchen, Turgau und Rheintal an sich lösen dürfe, namentlich aber Burg und Stadt Rheinegg, Altstätten und das Rheintal (Reg. n. 449).

Gerade die namentlich hervorgehobenen Teile, Rheinegg, Altstätten und das Rheintal, waren Eigentum der Grafen von Werdenberg oder doch wenigstens ihnen seit lange verpfändete Reichsgüter. Altstätten und das Rheintal hatte 1347 Ludwig der Baier für 600 M. S. an Albrecht I. von Werdenberg versetzt, und die Stadt Rheinegg erscheint gar schon 1219 im Besitz Hugo's I. von Montfort, während die Burg daselbst auch schon 1309 von Heinrich VII. an Hugo III. gegeben wurde (Reg. n. 1, 151 u. 319).

Das Verfahren Wenzels und Leopolds war jedenfalls ein unerhörtes, gegen alles Recht und Gewohnheit und seinem innersten Wesen nach eine beabsichtigte schwere und widerrechtliche Schädigung der Werdenberger, die wenigstens Rheinegg sicher schon als ihr volles Eigentum betrachten konnten und mussten.

Die Grafen von Werdenberg wussten denn auch seit 1360 offenbar, was sie von den Habsburgern zu erwarten hatten; denn wir finden seit jener Zeit bis zum Sempacherkriege keinerlei Beziehungen mehr zwischen ihnen und den Herzogen, ausgenommen dass Herzog Leopold III. einmal im Jahre 1369 einen Vertrag zwischen Albrecht II. von Werdenberg und seinen Söhnen einerseits und dem Grafen Rudolf III. von Montfort-Feldkirch und seinem Sohn Rudolf IV. anderseits vermittelte (Reg. n. 413).

Einige Zeit vor dem Sempacherkrieg scheint allerdings wieder eine Annäherung zwischen Werdenberg und Habsburg stattgefunden zu haben. Wir sahen bereits, wie Herzog Leopold Ende 1384 eine Richtung zwischen Hugo IV. und Heinrich III. von Werdenberg-Rheinegg einerseits und denen von Bussnang und Sax anderseits machte, wie wahrscheinlich beide Brüder, Hugo IV. und Heinrich III., sowie der dritte Bruder Albrecht III. an der Schlacht bei Sempach teilnahmen und wie Herzog Albrecht III. in seiner misslichen Lage im Jahre 1387 nicht nur nicht an den Erwerb von Rheinegg etc. dachte, sondern sogar sich der Schulden seines Bruders Leopold III. bei Albrecht III. von Bludenz, ja noch mehr, derjenigen seines längst verstorbenen Bruders Rudolf IV. aus dem Jahre 1358 erinnerte und dieselben bezahlte. Es scheint fast, als ob Herzog Albrecht III., der in der Tat eine edlere Erscheinung ist, als seine Brüder,

die gewaltsame und treulose Politik Rudolfs IV. und Leopolds III. gegen die Werdenberger nicht gebilligt habe, wofür nicht nur jene Zahlung so alter Schulden seines verstorbenen Bruders, sondern auch die weitere Tatsache spricht, dass der eigentliche Raubzug seines Neffen Leopold IV. gegen die Werdenberger erst einige Tage vor Albrechts III. Tode begann. (Albrecht starb am 29. August 1395, und am 24. August zog Herzog Leopold vor Rheinegg — vrgl. Reg. n. 563 u. 564.)

Hatte sich Herzog Leopold III. im Jahre 1379 auf alle Fälle formelle Ansprüche auf Werdenberger Besitz verschafft, so hatte er sich schon früher die Anwartschaft auf die Grafschaft Feldkirch erworben, die auf dem rechten Ufer des Rheins, dem Rheintal, Altstätten und Rheinegg gegenüber, gelegen war und die notwendige Ergänzung zum etwaigen Erwerb jener Gebiete bildete.

Rudolf IV., der letzte Graf von Montfort-Feldkirch, war kinderlos und hatte am 23. April 1375 seinen Schwestersohn, den Grafen Heinrich I. von Werdenberg-Sargans zu Vaduz, zum Erben seiner Besitzungen eingesetzt, sich dabei jedoch vorbehalten, dass dies Vermächtnis ihn nicht hindern solle, wenn er aus irgend einem Grunde seine Grafschaft verkaufen wolle oder müsse.

In der Tat verkaufte er schon einen Monat später (am 22. Mai 1375) die Grafschaft Feldkirch etc. um 30,000 fl. an Herzog Leopold, doch blieb er für seine Lebenszeit im Besitz derselben.

Dass dieser Verkauf mit Zustimmung des Erben Heinrich von Vaduz abgeschlossen war, beweist wohl eine Urkunde von 1378, worin Herzog Leopold bekundet, dass beim Kauf von Feldkirch eine gewisse Bestimmung zu gunsten Heinrichs verabredet war (Reg. n. 438). Dennoch aber war es kaum zu vermeiden, dass die Interessen Heinrichs und diejenigen der Habsburger später in Conflict gerieten, da Heinrich nicht nur Erbe derjenigen Güter blieb, die sein Oheim Rudolf beim Verkauf ausdrücklich ausgenommen hatte[1]), sondern auch eventuell an den Kaufpreis noch Ansprüche zu machen hatte.

In noch schärferen Widerstreit aber mussten die Habsburger auch hier mit den Grafen von Werdenberg-Heiligenberg geraten, die zwiefache

[1]) Die Vesten Jagberg und Wälsch-Ramswag mit Zubehör, die Vogtei in Vallentschinen (östlich von St. Gerold), das Gut zu Galmist und vor Illbruck, Leute und Güter am Eschnerberg und Leute und Güter enhalb (links) der Ill.

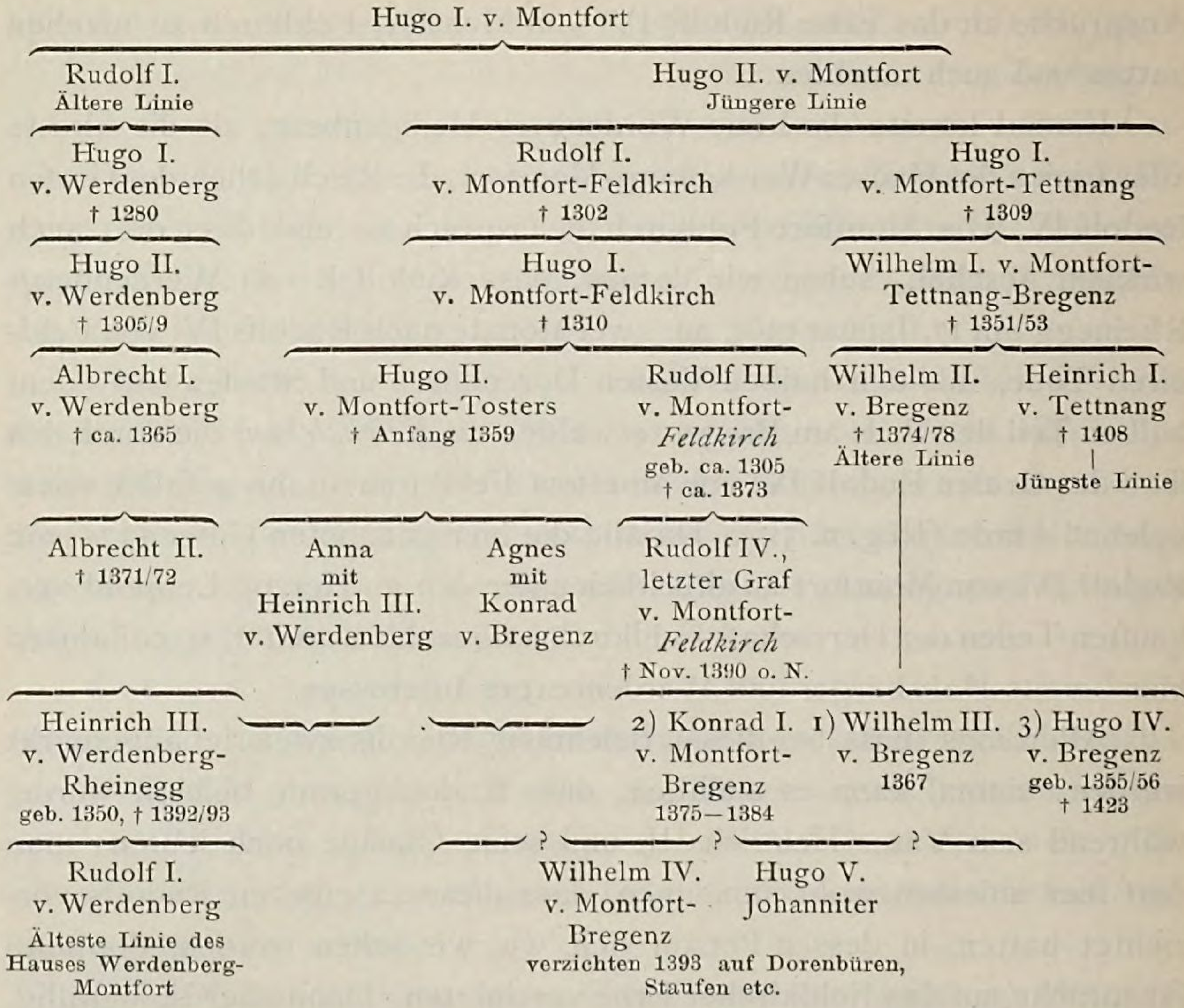
Ansprüche an das Erbe Rudolfs IV. von Montfort-Feldkirch zu machen hatten und auch machten.

Einmal konnte die Linie Werdenberg-Heiligenberg, als die älteste aller Linien des Hauses Werdenberg-Montfort, die Reichslehen des Grafen Rudolf IV. von Montfort-Feldkirch beanspruchen, und dass dies auch wirklich geschah, sehen wir daraus, dass Rudolf I. von Werdenberg-Rheinegg am 17. Januar 1391, nur zwei Monate nach Rudolfs IV. von Feldkirch Tode, mit den halben Vesten Dorenbüren und Staufen und « dem halben Teil des Teils am Bregenzerwalde » als *Reichslehen,* die durch den Tod des Grafen Rudolf IV. von Montfort-Feldkirch an ihn gefallen seien, belehnt wurde (Reg. n. 511). Da alle die hier genannten Güter 1375 von Rudolf IV. von Montfort ausdrücklich unter den an Herzog Leopold verkauften Teilen der Herrschaft Feldkirch aufgezählt waren [1]), so collidirten hier bereits Habsburger und Werdenberger Interessen.

Allerdings muss bei dieser Belehnung Rudolfs zweierlei angemerkt werden: einmal kann es auffallen, dass Rudolf gerade belehnt wurde, während sein Vater Heinrich III. und seine Oheime noch lebten; man darf hier indessen wohl annehmen, dass diese zu gunsten Rudolfs verzichtet hatten, in dessen Person sich, wie wir sehen werden, doppelte Ansprüche auf das Feldkircher Erbe vereinigten. Dann aber ist auffällig, dass Rudolf nur mit dem *halben* Teil der genannten Besitzungen belehnt wurde. Vielleicht erklärt sich das so, dass an die andere Hälfte die Grafen von Montfort-Bregenz als *nächste* Agnaten der Feldkircher Linie Ansprüche machten; wie denn in der Tat die Brüder Wilhelm und Hugo von Bregenz am 5. December 1393 zu gunsten der Herzoge von Österreich auf alle Forderungen an den Bregenzerwald, Staufen, Dorenbüren und Stiglingen verzichteten, «die sie (also doch wohl die Herzoge) von weil. Graf Rudolf von Montfort gekauft». (So Lichnowsky IV, Reg. n. 2381.) Das waren, mit Ausnahme von Stiglingen, genau dieselben Güter, mit deren Hälfte Rudolf 1391 belehnt wurde.[2]) Die fraglichen agnatischen Verhältnisse veranschaulicht folgende Tabelle:

[1]) Vrgl. die vollständige Urkunde bei *Bergmann,* «Urkunden der vier vorarlbergischen Herrschaften» I, Urk. n. 7.

[2]) Übrigens muss doch darauf hingewiesen werden, dass Teile des Bregenzerwaldes, die Vesten Dorenbüren und Staufen und das Gut zu Stiglingen sich auch unter den Gütern befanden, welche 1377 den Grafen Konrad I. von Montfort-Bregenz und Heinrich III. von Werdenberg-Rheinegg für das Erbe ihrer Gemahlinnen, der Töchter Hugo's von Montfort-



Tosters, verpfändet waren. Wäre nicht bei der Belehnung Rudolfs so bestimmt gesagt, dass die fraglichen Güter als Reichslehen an ihn gefallen waren (« die von uns [König Wenzel] und dem Reiche zu lehen rüren, an in [Rudolf] von tode wegen etwenn Graf Rudolfs von Montfurt recht und redlichen kumen und gefallen weren »), und hätten wir nicht an der Grafschaft Heiligenberg das Beispiel vor uns, dass auch dieses *Reichslehen* 1434 an die *Agnaten* übergieng (während z. B. Trins an Schwestersöhne des letzten Heiligenbergers fiel), so könnte man zu der Annahme kommen, dass diese Güter (Staufen, Dorenbüren, Bregenzerwald) noch zu dem Erbe der Töchter Hugo's von Montfort-Tosters gehört hätten und dass vielleicht Graf Rudolf IV. von Montfort-Feldkirch dieselben nicht eingelöst hatte (vrgl. Reg. n. 432). Es müssten dann — was nicht feststeht — die Brüder Wilhelm IV. und Hugo V. von Bregenz Söhne der Agnes von Montfort-Tosters und Konrads von Montfort-Bregenz sein, wie Rudolf von Werdenberg Sohn Anna's von Tosters war (vrgl. die Tabelle). Doch wären in diesem Fall einmal gerade die Reichslehen *nicht* Erbteil der Werdenberger und Bregenzer gewesen, und zweitens hätte dann Rudolf nicht die Güter selbst, sondern nur die noch auf denselben lastende Pfandsumme von Österreich ansprechen können. So bleibt es das Wahrscheinlichste, dass die Ansprüche auf Dorenbüren, Staufen und den Bregenzerwald *agnatische* waren. — Der vorliegende Fall wird dadurch so verwickelt, dass *beide* erbansprechende Teile, die Werdenberger wie die Bregenzer, nicht nur agnatische Ansprüche auf Feldkirch geltend machen konnten (vrgl. die Tabelle), sondern auch *beide* eventuell Söhne der beiden Töchter Hugo's von Montfort-Tosters waren und daher noch Ansprüche anderer Art hatten.

Ausserdem aber hatten Heinrich III. von Werdenberg-Rheinegg und seine Söhne auch noch durch Heinrichs Gemahlin Anna von Montfort, Tochter Hugo's von Montfort-Feldkirch-Tosters, gewisse Ansprüche an das Feldkircher Erbe. Vielleicht lebte Heinrichs Gemahlin sogar noch beim Tode Rudolfs IV. von Montfort-Feldkirch, während von den beiden Schwestern des letzteren die ältere, Mutter Heinrichs von Vaduz, bereits vor 1379, die jüngere, Anna von Hewen, bereits vor Juli 1381 gestorben war. [1])

Zwar hatte Heinrichs III. Gemahlin Anna zugleich mit ihrer Schwester Agnes von Montfort-Bregenz 1375, gleich nach dem Verkauf von Feldkirch, auf ihr väterliches und mütterliches Erbe verzichtet; aber dabei wurden ausdrücklich 18,000 fl. vorbehalten, für welche Anna und ihre Schwester Agnes eine Pfandschaft auf dem Bregenzerwald etc. hatten, die also jedenfalls die Abfindungssumme der beiden Schwestern für ihr väterliches Erbe bildeten (Reg. n. 427).

Am 19. November 1377 hatte Graf Rudolf IV. von Montfort-Feldkirch dem Herzog Leopold III. versprochen, mit einem Teil des Kaufschillings die noch an die Gemahle der beiden Schwestern, an Konrad von Bregenz und Heinrich III. von Rheinegg, verpfändeten Teile der Herrschaft Feldkirch auszulösen, als welche Teile hier genauer bezeichnet werden «der hintere und vordere Teil des Bregenzerwaldes, die Veste Staufen, das Gut Langenegg, die halbe achlöse in dem Wasser Bregenz, das Gut Dorenbüren mit dem Zehnten daselbst, das Gut Knüwen und Stiglingen und der Weingarten daselbst und die Kellnhöfe vor Lindau, «die Reichspfand sind» (vrgl. Anm. zu Reg. n. 432).

Diese Einlösung scheint auch wirklich stattgefunden zu haben; denn nicht nur gab Graf Rudolf IV. genau dieselben Güter (mit Ausnahme der Kellnhöfe vor Lindau) am 28. October 1378 an Herzog Leopold auf und empfieng sie von ihm als Lehen zurück [2]), sondern am 24. December 1379 sagten auch Graf Heinrich III. von Werdenberg-Rheinegg und seine Gemahlin Anna von Montfort-Feldkirch-Tosters die ihnen verpfändeten Leute im *vordern* Teil des Bregenzerwaldes, die Leute zu Dorenbüren, die Leute an der Langenegg und die übrigen ihnen verpfändeten Güter,

[1]) Reg. n. 442 und *Riezler,* Fürstenberg. Urkundenbuch II, n. 494.

[2]) Archiv f. Kunde österr. Geschichtsquellen I, Heft 3, p. 116.

bezw. die dazu gehörigen Leute von Eid und Gelübde los (Reg. n. 451), und am 9. Januar 1380 huldigten die Leute im hintern und vordern Teil des Bregenzerwaldes, zu Staufen, an der Langenegg, zu Dorenbüren und Knüwen dem Herzog Leopold. [1])

Trotzdem aber müssen auch hier wirkliche oder vermeintliche Ansprüche der Grafen von Werdenberg-Rheinegg unbefriedigt geblieben sein, vielleicht dadurch, dass die auf Heinrichs III. Gemahlin Anna fallenden 9000 fl. ganz oder zum Teil bei der Einlösung von Graf Rudolf IV. von Feldkirch auf Herzog Leopold III. angewiesen waren, der den Kaufpreis für Feldkirch am 29. März 1379 noch nicht bezahlt hatte, vielmehr damals noch mit vollen 24,000 fl. (von 30,000) im Rückstand war und weiteren Aufschub verlangte. [2])

Genug, noch im Jahre 1401 machten die Brüder Rudolf I., Hugo V. und Heinrich IV. an Herzog Friedrich unter andern auch wegen ihres *mütterlichen* Erbes Ansprüche (Reg. n. 628), die also notwendig auf irgend eine Art noch von jener Forderung von 9000 fl. (bezw. 18,000) für die Mitgift, bezw. das Erbe ihrer Mutter Anna von Montfort-Tosters herrühren mussten, einer Forderung, deren Anerkennung die Werdenberger in der Fehde von 1360 bis 1362 unzweifelhaft durchgesetzt hatten.

So verwickelt und dunkel die ganze Sachlage ist, so scheint doch so viel zu erhellen, dass die Ansprüche der Werdenberger auf einen Teil der Feldkircher Erbschaft nicht unbegründet waren und dass sie ausserdem mit aller Macht zu verhindern suchen mussten, dass Feldkirch an Österreich fiel, da ihre Existenz durch diesen Erwerb der Herzoge noch viel gefährdeter als vorher werden musste.

Der Kampf scheint indessen zunächst nicht mit den Herzogen, sondern mit den Grafen von Werdenberg-Sargans-Vaduz ausgebrochen zu sein, die Schwestersöhne Rudolfs IV. von Montfort-Feldkirch waren und von denen Graf Heinrich von Vaduz durch seinen Oheim Rudolf zum Erben der nicht verkauften Teile der Herrschaft Feldkirch eingesetzt war, an welche die Grafen von Werdenberg-Rheinegg auch zweifellos Ansprüche machten, gestützt auf einen Passus in der Verzichturkunde der Schwestern Agnes und Anna von Montfort-Tosters von 1375, dahin

[1]) Archiv f. Kunde österr. Geschichtsquellen I, Heft 3, p. 120.

[2]) Ibid., p. 117.

lautend, dass beide Gräfinnen bei ihren Erbrechten [1]) bleiben sollten, falls Graf Rudolf IV. von Feldkirch ohne Leibeserben stürbe.

So muss man es wohl auf die durch diese beiderseitigen Ansprüche entstandene Feindschaft zurückführen, dass Graf Albrecht IV. von Werdenberg-Heiligenberg, der Bruder Heinrichs III. von Rheinegg, am 10. November 1390 (also noch drei Tage vor dem Tode Rudolfs IV. von Feldkirch) den Bischof Hartmann von Cur überfiel und gefangen nach der Veste Heiligenberg führte. Bischof Hartmann war ein Bruder Heinrichs von Vaduz und also auch ein Schwestersohn Rudolfs IV. von Feldkirch. Er scheint nach dem gleichzeitigen Bericht der Feldkircher Chronik (Vanotti, p. 90) Anfang November 1390 in Constanz eine Zusammenkunft mit seinem Oheim Rudolf IV. gehabt zu haben, die vielleicht gerade den Interessen seines Bruders und seiner selbst gegenüber den Rheineggern, wie den Herzogen gegolten hatte. Denn auch mit den Herzogen muss Bischof Hartmann damals verfeindet gewesen sein, da diese seinen Gegenbischof Anton unterstützten.

Auf dem Rückwege von Constanz nach Cur wurde Hartmann von Albrecht IV. gefangen genommen und sass lange, vielleicht bis ins Jahr 1392 hinein, auf der Veste Heiligenberg; erst am 24. Juni 1392 begegnen wir ihm wieder (Reg. n. 524).

Aber auch zwischen Herzog Leopold und den Grafen von Werdenberg-Rheinegg muss der Kampf bald nach dem Tode Rudolfs IV. von Feldkirch († 13. November 1390) begonnen haben. Nicht nur liess sich Rudolf I., Heinrichs III. Sohn, schon am 17. Januar 1391 von König Wenzel mit den « an ihn gefallenen Reichslehen » belehnen, die 1375 ausdrücklich mit an Österreich verkauft waren, sondern Graf Heinrich III. und seine Söhne Rudolf und Hugo V. müssen auch 1391 oder 1392 die Stadt Feldkirch angegriffen und die Herzoge von Österreich auch sonst schwer geschädigt haben, wie aus einem Schiedspruche hervorgeht, den Abt Kuno von St. Gallen am 14. September 1392 fällte zwischen Heinrich III., Rudolf I. und Hugo V. von Werdenberg einerseits und der Stadt Feldkirch anderseits «wegen des Angriffs und des der Herrschaft Österreich

[1]) « Doch mit solcher gedingt und beschaidenhait, daz . . . frow Agnes und frow Anne . . . sont beliben . . . bi der erbschaft und bi allen den anvällen, alz die brief wisent und sagent, . . . »

abgenommenen Geldes» (Reg. n. 528). Leider ist diese wichtige Urkunde bis jetzt nur im Regest zugänglich gemacht worden.

Wenn wir dann weiter sehen, dass schon am 25. Febr. 1391 zwischen dem Abt Kuno von St. Gallen, Donat von Toggenburg, Heinrich III. von Werdenberg-Rheinegg und Albrecht III. von Werdenberg-Bludenz ein Schutzbündnis bis zum 6. Januar 1395 geschlossen wurde (Reg. n. 513), so liegt die Vermutung nahe, dass dasselbe, wiewohl unter andern auch die Herrschaft Österreich darin ausgenommen wurde, doch irgendwie mit dieser Fehde zusammenhieng und eventuell den Kern eines Bundes gegen Österreich bilden sollte, zumal wenn man erwägt, dass als diejenigen, welche in den Bund eintreten können, falls sie wollen, folgende Personen genannt werden: Graf Johann von Sargans, Vogt Ulrich von Mätsch, Graf Albrecht IV. von Heiligenberg, Graf Heinrich von Vaduz, Graf Wilhelm von Montfort-Bregenz, Heinrich von Rotenburg und Brun von Räzüns.

Der hier an erster Stelle genannte Graf Johann von Werdenberg-Sargans war damals mit den Herzogen zerfallen (Reg. n. 510 u. 523); Graf Albrecht IV. von Heiligenberg stand von Anfang an in diesem Kampfe auf Seiten seiner Verwandten und hielt damals Bischof Hartmann noch in Gefangenschaft; Brun von Räzüns war Gemahl einer Schwester Heinrichs III. und Albrechts IV. von Werdenberg; Heinrich von Vaduz war damals zwar mit seinen Ansprüchen schon von Österreich abgefunden (Reg. n. 509), doch wurde der Vertrag erst am 25. Juli 1391 endgültig abgeschlossen (Reg. n. 517), und Heinrich konnte damals wohl noch die Partei der Werdenberger nehmen, um seinen Bruder Hartmann zu befreien, zumal die Herzoge immer noch den Gegenbischof seines Bruders unterstützten; Graf Wilhelm von Bregenz hatte, wie wir sahen, ebenfalls Ansprüche auf Feldkirch gegen Österreich zu machen, und Heinrich von Rotenburg und Ulrich IV. von Mätsch, welche beide später noch die heftigsten Fehden mit den Herzogen hatten, waren ohne Zweifel zu jeder Unternehmung zu haben.

Mit Sicherheit ist allerdings der Zweck des Bündnisses vom 25. Februar 1391 durch alles das nicht nachzuweisen; das aber unterliegt wohl keinem Zweifel, dass die 1500 Pfd. Heller, welche Graf Heinrich III. von Rheinegg 1392 leihen musste, jedenfalls verwendet werden sollten, um die Kosten dieser Fehde zu bestreiten (Reg. n. 532).

Dass übrigens die Herzoge den ausgebrochenen Kampf gar nicht leicht nahmen, dürften zwei Massregeln von 1390 und 1391 beweisen:

Einmal fanden die Herzoge es geraten, sich mit dem Grafen Heinrich von Vaduz, dem Neffen des letzten Grafen von Feldkirch und Bruder des Bischofs Hartmann, abzufinden.[1]) Laut Vertrag vom 17. December 1390, der am 25. Juli 1391 nochmals bekundet wurde (Reg. 509 u. 517), erhielt Graf Heinrich die Veste Jagberg nebst Zubehör in genau angegebenen Grenzen und die Erträge anderer Güter auf Lebenszeit, sowie im allgemeinen die übrigen Besitzungen, welche sein Oheim Rudolf IV. beim Verkauf der Grafschaft Feldkirch sich vorbehalten hatte, als freies Eigentum.

Dann aber kam jedenfalls mit Wissen und Willen der Herzoge das Bündnis zu stande, welches am 18. August 1391 zwischen der ganzen Grafschaft Feldkirch und dem Grafen Albrecht III. von Werdenberg zu Bludenz abgeschlossen wurde, gegen jedermann, doch mit ausdrücklicher Ausnahme der Herrschaft Österreich (Reg. n. 518).

Durch dieses Bündnis sollten wohl nicht nur die Feldkircher, die hier ganz selbständig auftreten, mit der neuen Herrschaft zufrieden gemacht werden, sondern es wurde durch dasselbe auch Graf Albrecht III. von der Seite seiner Verwandten weg ins Interesse der Herzoge gezogen, von dem er, wie wir gesehen haben, nach und nach ganz abhängig gemacht wurde.

Dieser ganze erste Act des grossen Kampfes, bei dem die Werdenberger noch in der Offensive erscheinen, wurde wohl durch den bereits erwähnten Schiedspruch des Abtes von St. Gallen am 14. September 1392 beendet, dessen Inhalt leider nicht bekannt ist (Reg. n. 528).

War der Kampf hier, wie es scheint, unentschieden geblieben, so wussten die Herzoge den Werdenbergern an anderer Stelle Feinde zu erwecken. Es dürfte wenigstens kaum einem Zweifel unterliegen, dass Herzog Leopold IV. seine Hand im Spiele hatte, als in der nächsten Zeit plötzlich von verschiedenen Seiten die unbegründetsten Forderungen und Ansprüche an die Werdenberger erhoben wurden, welche Ende 1393 zu

[1]) Bei dieser Angelegenheit hat Vanotti Heinrich I. von Werdenberg-Sargans-Vaduz und Heinrich III. von Werdenberg-Heiligenberg-Rheinegg mit einander verwechselt (Vanotti, p. 251).

einem Bunde gegen dieselben führten. Im Jahre 1395 vereinigte sich auch Herzog Leopold mit diesem Bunde, in der ausgesprochenen Absicht, die längst erstrebten Besitzungen der Werdenberger zu erobern und zu behalten. Die Habsburger benutzten also hier, nur mit weniger Heuchelei und mehr Erfolg, den gegen die Werdenberger zu stande gebrachten Bund ebenso, wie dies im Jahre 1360 Herzog Rudolf IV. versucht hatte.

Schon im Juni und Juli 1392 hatten die Herzoge Albrecht III., Wilhelm und Leopold IV., unter Preisgebung des Gegenbischofs Anton, ein Bündnis mit dem wieder aus seiner Haft befreiten Bischof Hartmann von Cur abgeschlossen, wobei letzterer unter anderem den Herzogen auch Hülfeleistung in Feldkirch versprach (Reg. n. 524 u. 525).

Es ist zwar zweifelhaft, ob es mit dieser Fehde zwischen Habsburg und Werdenberg zusammenhieng, wenn am 5. April 1393 Herzog Leopold, Bischof Hartmann, dessen Bruder Graf Heinrich von Vaduz, Graf Albrecht III. von Werdenberg-Bludenz, Graf Heinrich von Montfort-Tettnang, Graf Hugo IV. von Montfort-Bregenz und Graf Friedrich VII. von Toggenburg bekundeten, dass sie gemeinsam dem Ritter Ulrich dem Alten von Ems, Vogt zu Feldkirch, 2300 fl. und 250 Pfd. Pfennig (500 fl.) schuldig seien, die er ihnen auf ihr ernstlich Bitten zu ihrem guten Nutzen geliehen habe (Reg. n. 536). Doch ist ein solcher Zusammenhang sehr wohl möglich, und es würde in diesem Falle Albrecht III. von Bludenz hier geradezu auf Seiten der Feinde seines Hauses stehen.

Im Jahre 1393 (oder schon 1392) erhob dann plötzlich Graf Johann I. von Werdenberg-Sargans — der Ende Mai 1392 den vergeblichen Versuch gemacht hatte, ein Bündnis mit den Glarnern zu stande zu bringen (Reg. n. 523) und nach seiner verdienten Zurückweisung sich wohl schon wieder zu Österreich geschlagen hatte, — Ansprüche auf die Veste und Herrschaft Wartau, deren Begründung gar nicht einzusehen ist. Die Herrschaft Wartau gehörte jedenfalls zur Wildenberger Erbschaft und war bisher unbestrittenes Eigentum der Heiligenberger Linie gewesen. Sie war — wann, ist ungewiss — von den Grafen von Werdenberg an Jos Meyer von Altstätten verpfändet worden (Reg. n. 543), und Graf Johann von Sargans hatte sie (wohl im Jahre 1393) diesem mit Gewalt abgenommen. Am 29. September 1393 compromittirten Graf Johann einerseits und die Grafen Rudolf I. und Hugo V. von Werdenberg zu Rheinegg anderseits (deren Vater Heinrich III. inzwischen gestorben war), auf Donat

von Toggenburg, Heinrich IV. von Werdenberg-Trochtelfingen und Brun von Räzüns — alle drei gemeinsame nahe Verwandte (Reg. n. 541).

Der Streit kam indessen damit nicht zu Ende, sondern dauerte bis zum Jahre 1399, wo er durch schiedsrichterlichen Spruch zu gunsten der Heiligenberger Linie beendet wurde.

Vielmehr schlossen am 3. November 1393 zu Sargans Graf Johann, seine Vettern Bischof Hartmann und Graf Heinrich von Vaduz und Abt Burkhart von Pfävers ein Bündnis gegen die Grafen Albrecht III. von Werdenberg-Bludenz, Albrecht IV. von Heiligenberg und deren Neffen Rudolf I. und Hugo V. von Rheinegg (Reg. n. 542).

Die vermeintlichen Ansprüche des Grafen Johann kennen wir bereits, diejenigen der anderen erfahren wir teils aus der Urkunde von 1395, durch welche sich die hier Genannten noch mit Herzog Leopold gegen die Werdenberger verbanden, teils aus der Richtung mit dem Abt von Pfävers von 1396 (Reg. n. 563 u. 578).

Danach erhob Bischof Hartmann Ansprüche auf den Hof Sevelen (zwischen Werdenberg und Wartau), der schon um 1300 von Bischof Berchtold von Cur und dessen Nachfolger an Hugo II. von Werdenberg verpfändet und seither nicht eingelöst war. Graf Heinrich von Vaduz hatte sich (um 1386) mit Katharina von Werdenberg, Tochter Albrechts II. und Witwe Diethelms von Toggenburg, vermählt und erhob nun in deren Namen Ansprüche an Veste und Stadt Werdenberg als Hinterlassenschaft von Katharina's kinderlos verstorbenem Bruder Hugo IV. Diese Ansprüche erscheinen geradezu lächerlich und schamlos, und selbst Herzog Leopold redet in der Urkunde von 1395 (Reg. n. 563) nur von den Ansprüchen, die Katharina «maynet ze haben» und verspricht nur, falls er Werdenberg erobert, von Schiedsrichtern urteilen zu lassen, wie es mit diesen Ansprüchen stehe.[1])

[1]) Wenn wir das Unmotivirte der Ansprüche Graf Johanns auf Wartau, Heinrichs von Vaduz auf Werdenberg und auch Bischof Hartmanns auf Sevelen in Betracht ziehen, so erscheint es als ein etwas hartes Urteil, wenn Dr. J. Dierauer in seinem interessanten Aufsatze «Die Schlacht am Stoss» sagt, dass Graf Rudolf von Werdenberg «in unsinniger Familienfehde» mit den Grafen von Sargans den grössten Teil seiner Güter im Rheintal eingebüsst habe. Rudolf war dabei entschieden der weniger schuldige Teil; das Unsinnige der Ansprüche war auf Seite der Sarganser. Dann aber verlor Rudolf auch kein Gut im Rheintal durch seine Familienfehde; sondern die Habsburger ganz allein waren es, welche mit noch weniger Recht, als die Grafen von Sargans, die werdenbergischen Besitzungen ansprachen und wegnahmen.

Ausserdem lagen Bischof Hartmann und sein Bruder Heinrich von Vaduz noch im Zwist mit Albrecht III. von Bludenz wegen ihrer beiderseitigen Besitzungen am Eschnerberg, worüber indessen schon 1394 ein Ausgleich erfolgte (Reg. n. 547 u. 553).

Der Abt von Pfävers endlich hatte mit den Werdenbergern Streit wegen der zur Herrschaft Freudenberg gehörigen Vogtei zu Ragaz.

Von kriegerischen Ereignissen, welche die Folgen dieses Bundes gegen die Grafen von Werdenberg gewesen wären, wird nichts berichtet; dagegen nützten die Habsburger die Verlegenheiten, in welche die Werdenberger durch so viele Feinde geraten mussten, trefflich aus.

Am 24. November 1393 kauften die Herzoge von Eberhart dem Älteren von Sax die Veste Sax mit Kirchensatz und das Dorf Gams oberhalb dem Kobelstein für 12,000 fl. (Lichnowsky IV, 2377), womit sie mitten im werdenbergischen Gebiet festen Fuss fassten und die südliche Hälfte desselben (Werdenberg-Wartau) vollständig von der nördlichen Hälfte (Rheintal, Altstätten, Rheinegg) abschneiden konnten. Ebenso kauften sie im Jahre 1394 fast sämtliche Besitzungen Albrechts III. von Werdenberg, Bludenz, Montafun etc. und brachten dadurch nicht nur wiederum einen bedeutenden Teil Werdenberger Stammbesitzes an sich, sondern auch den Grafen Albrecht III. selbst in volle Abhängigkeit, so dass seine Stammesvettern nun gar nichts mehr von ihm zu erwarten hatten.

Albrecht einigte sich denn auch, wie erwähnt, schon wenige Tage nach dem Verkauf von Bludenz (23. April 1394) mit dem Bischof Hartmann und dem Grafen Heinrich von Vaduz und trennte sich damit völlig von der Sache seines Bruders und seiner Neffen.

Diesen Erwerbungen Habsburgs gegenüber mussten die Werdenberger wenigstens das zu sichern suchen, was sie noch hatten, und so ist es wohl nicht blosser Zufall, wenn Graf Albrecht IV. gerade um diese Zeit, am 14. Februar 1394, bei König Wenzel auswirkte, dass im Fall seines Todes Heiligenberg und seine übrigen Reichslehen auf seine Neffen Rudolf I., Hugo V. und Heinrich IV. übergehen sollten (Reg. n. 544).

Im nächsten Jahre (1395, April 20) mussten Albrecht IV. und seine drei Neffen dem Ritter Ulrich von Ems für eine Schuld von 5300 Pfd. Hellern wertvolle Besitzungen verpfänden, nämlich die Veste Zwingenstein, den Hof Lustenau, die Weingärten zu Haslach und Altstätten,

80 Pfd. Heller als Steuerbetrag aus den Höfen zu Altstätten, Marbach und Bernang etc. (Reg. n. 562). — Da Ulrich von Ems noch im Jahre 1393 österreichischer Vogt zu Feldkirch war (Reg. n. 536), so war er sicher kein ungefährlicher Pfandinhaber für die Interessen der Werdenberger.

Nachdem 1393 ein gefährlicher Bund gegen die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg zusammengebracht war, nachdem die Habsburger durch den Erwerb der Herrschaften Sax und Bludenz ihre Position bedeutend gestärkt und diejenige der Werdenberger ungemein geschwächt hatten, hielt Herzog Leopold IV. den Zeitpunkt für gekommen, wo er die moralischen Redensarten, wie sie Herzog Rudolf IV. 1360 bei ähnlicher Gelegenheit gebraucht hatte[1]), entbehren und es auch urkundlich offen aussprechen konnte, dass der offene Raub der Werdenberger Besitzungen seine Absicht war. Er vereinigte sich am 30. Juni 1395 mit den Verbündeten vom 3. November 1393, mit Bischof Hartmann von Cur, Graf Heinrich von Vaduz, Graf Johann von Sargans und dessen Söhnen und dem Abt Burkhart von Pfävers zu einem neuen Bunde gegen den Grafen Albrecht IV. und seine Neffen Rudolf I. und Hugo V. von Werdenberg[2]), « die uns an dem, das uns angehöret, und den egenanten getaylen an dem, so in zugehöret, langtzeit her und noch tägleich irrent, vorhaben und bekriegend wider Recht »[3]) (Reg. n. 563). Als Zweck des Bundes wird offen die Eroberung der Werdenberger Besitzungen angegeben und sogar schon eine Teilung der Beute vorgenommen, dahin gehend, dass aller Werdenberger Besitz nördlich von dem Nussbaum zu Refers ob Werdenberg bis an den Bodensee und westlich im St. Johannser Tal bis ins Turgau an Österreich fallen sollte, also genau das Gebiet, zu dessen Einlösung sich

[1]) Damals nahm Herzog Rudolf angeblich deshalb Partei gegen die Werdenberger, « weil diese den Grafen von Montfort ‚offenes Unrecht und Gewalt gar unredlich' getan hatten, indem sie denselben ‚freventlich und unbillig wider aller Lande Recht und Gewohnheit' die Kinder und Güter des Grafen Hugo von Montfort-Tosters vorenthielten ».

[2]) Vanotti (p. 253 Anm. 1) setzt dieses Bündnis irrig in das Jahr 1393. Über die ganze Verwirrung in Bezug auf dasselbe vrgl. Anm. zu Reg. n. 563.

[3]) Wenn man die Sache umkehrt, dürfte man der Wahrheit ziemlich nahe kommen. Auch nicht eine Spur findet sich, dass die Werdenberger von 1393 bis 1395 die Herzoge irgendwie provocirt hätten. Bedenkt man das Verfahren des Herzogs gegen die Werdenberger, so gewinnt ein Passus einer Urkunde vom 3. November 1396 interessante Beleuchtung. Damals war Leopold Bürge für Bruno von Rappoltstein und einigte ihn mit der Stadt Strassburg « durch rettung und ufhaltung des Adels und der Ritterschaft, dartzu er (nämlich Leopold) von angebornen Sachen geneigt ist » (*Lichnowsky* V, Reg. n. 112).

Leopold III. schon 1379 das Recht von König Wenzel hatte erteilen lassen.

Die Ausführung folgte der Verabredung auf dem Fusse. Nach dem Bericht der Chronik des Tränkle belagerte Herzog Leopold schon Ende August Rheinegg, Bischof Hartmann zog vor Buchs, und die Feldkircher zogen gegen Lienz und Grabs und belagerten Werdenberg (Reg. n. 564). Werdenberg wurde von Graf Rudolf verteidigt und wohl nicht erobert, da Rudolf sich noch 1398 im Besitz dieser Veste befand (Reg. n. 604). Rheinegg dagegen, wo Albrecht IV. und sein Neffe Hugo V. den Angriff abwehrten, musste nach elftägiger Belagerung an Herzog Leopold übergeben werden[1]), mit gleichzeitigem Verzicht der Werdenberger auf die Vogtei im Rheinthal (jedenfalls also auch auf Altstätten) zu gunsten des Herzogs. Dass sie dabei die Summen, für welche ihnen diese Reichspfandschaften vor Zeiten übergeben waren, zurückerhalten hätten, wird nicht berichtet. Vielleicht datiren daher die Forderungen, welche Rudolf und Hugo V. später an die Herzoge erhoben (Reg. n. 721).

[1]) Nach Angabe der gleichzeitigen Tränkle'schen Chronik (Reg. n. 564) wurde Rheinegg von Albrecht IV. und seinem Neffen Hugo V. gemeinsam verteidigt, und da ist es nun sehr auffällig, dass beide — Albrecht wie Hugo — die noch am 20. April und 30. Juni 1395 urkundlich genannt werden (Reg. n. 562 u. 563), von dieser Zeit an bis zum Jahre 1399 *nicht ein einziges Mal* mehr erscheinen. Statt ihrer urkundet entweder Rudolf allein — so 1396 zweimal in Angelegenheiten von Graubündner Besitzungen (Reg. n. 583 u. 586), so 1397 gegenüber Herzog Leopold und Bischof Hartmann von Cur (Reg. n. 591 bis 594, 596), so endlich 1398 in Bezug auf die Vesten Freudenberg, Werdenberg und Trins (Reg. n. 604), von denen die erste in erster Linie Eigentum Albrechts IV. war, so dass man hier sicher seine Mitwirkung erwarten sollte —, oder es erscheinen Rudolf und der sonst ganz zurücktretende jüngste Bruder Heinrich IV. zusammen — so 1396, beim Abschluss des Vergleichs mit Pfävers (Reg. n. 578) und in einer Urkunde Herzog Leopolds (Reg. n. 584), so 1397 (Reg. n. 599), so noch am 4. April 1399, wo Rudolf und Heinrich allein für Trins und Tamins dem oberen Bunde beitraten (Reg. n. 610).

Erst im Jahre 1399 (Mai 3, Juni 18 und Anfang Juli) wird Hugo V. wieder genannt (Reg. n. 612 bis 614), und auch Albrecht IV. begegnet erst wieder am 26. September 1399 (Reg. n. 616).

Soll man da nicht auf die Vermutung kommen, dass beide Verteidiger Rheineggs, Albrecht IV. und Hugo V., bei der Einnahme der Veste von Herzog Leopold gefangen genommen wurden und bis April 1399 (wo noch Rudolf und Heinrich allein erscheinen — Reg. n. 610) in österreichischer Gefangenschaft blieben?

So würde nicht nur ihr Verschwinden während fast voller vier Jahre erklärt, sondern es wäre auch das anscheinend freundliche Verhältnis motivirt, in welchem Rudolf trotz allem Geschehenen in den Jahren 1396 bis 1398 mit den Herzogen zu stehen scheint. Es waren ihm eben durch die Gefangenschaft von Oheim und Bruder in jeder Weise die Hände gebunden, und er musste daher auf alle Forderungen der Herzoge eingehen.

Auch die Veste Starkenstein im Turtal muss damals in die Hände Leopolds gekommen sein; denn er verpfändete dieselbe schon am 28. November 1396 an Donat von Toggenburg (Reg. n. 584).

Damit waren die Grafen von Werdenberg eines sehr wertvollen Teils ihrer Besitzungen beraubt, und die Habsburger hatten vorläufig ihren Zweck erreicht. Wenn auch mit Groll und Hass im Herzen, musste Graf Rudolf sich doch vorläufig der Übermacht fügen und unnützen Widerstand aufgeben. Sollte sich die Vermutung, dass sein Oheim Albrecht IV. und sein Bruder Hugo V. bei der Belagerung Rheineggs gefangen wurden, bestätigen, so wäre damit auch die anscheinende Mutlosigkeit erklärt, mit welcher Graf Rudolf schon nach den ersten Verlusten vom Kampfe zurücktrat.

An einem der Gegner der Werdenberger, dem Grafen Johann von Werdenberg-Sargans, vollzog sich die Strafe für seine Kurzsichtigkeit und Treulosigkeit fast unmittelbar. Statt den wohl gehofften Anteil am Raube zu erhalten, wurde ihm nicht nur die früher (1393) von ihm genommene Veste Wartau von den Leuten des Pfandinhabers Jos Meyer von Altstätten wieder entrissen (Reg. n. 614), sondern er war auch, zum Teil vielleicht mit durch diese Fehde, in eine solche Schuldenlast geraten, dass er von den Herzogen 13,000 Pfd. Heller leihen und ihnen dafür seine Stammgrafschaft Sargans verpfänden musste (1396 — Reg. n. 579). Im Jahre 1399 wurde die Veste Wartau noch obendrein durch Schiedsspruch des Grafen Heinrich von Tettnang den Brüdern Rudolf, Hugo und Heinrich von Werdenberg-Heiligenberg wieder zugesprochen (Reg. n. 614).

Auch mit den übrigen Gegnern von 1393 bezw. 1395 wurden Vergleiche zu stande gebracht. So wurde am 7. August 1396 mit dem Abt von Pfävers ein Vergleich abgeschlossen, welcher die beiderseitigen richterlichen Competenzen genau feststellte (Reg. n. 578). Wie wichtig dem Herzog Leopold die ihm vom Abte von Pfävers geleistete Hülfe gewesen war, geht übrigens aus einer Urkunde von 1401 hervor, worin Leopold dem Abt eine Schenkung macht «in Anbetracht der, zumal in dem Kriege wider die von Werdenberg, geleisteten willigen und grossen Dienste» (Reg. n. 629).

Auch mit Bischof Hartmann von Cur kam 1397 (November 1) ein schiedsrichterlicher Vergleich zu stande, nach welchem die Veste Herrenberg bei Sevelen und der Hof Sevelen dem Grafen Rudolf zugesprochen

wurden; doch sollte dieser dafür dem Bischof 900 Pfd. Pfennig bezahlen (Reg. n. 596). Um diese Summe aufzubringen, mussten Rudolf und Heinrich am 7. December 1397 zahlreiche Besitzungen verkaufen (Reg. n. 599).

Inwiefern es damit zusammenhängt oder was es überhaupt zu bedeuten hat, dass Graf Rudolf am 30. Mai 1397 dem Herzog Leopold 400 Pfd. Pfennig auf die Ablösung des Hofes zu Sevelen quittirte, ist vor Einsicht des Wortlauts der betreffenden Urkunde kaum festzustellen (Reg. n. 594). Die auffällige Erscheinung jedoch, dass die Herzoge von Österreich dem Grafen Rudolf und seinem Bruder Heinrich Geld liehen, kehrt in den Jahren nach 1395 häufiger wieder.

Schon 1396 (November 28) bekundete Herzog Leopold, als er die Veste Starkenstein (im Turtal) an Donat von Toggenburg verpfändete, dass er dieselbe von den Grafen Rudolf und Heinrich von Werdenberg pfandweise besessen habe. Dieselbe musste also, da hier Rudolf und Heinrich allein genannt sind, erst nach der eventuellen Gefangennahme Hugo's V., also nach dem Raubkrieg von 1395, an die Herzoge verpfändet worden sein.

Es scheint danach, dass die Herzoge die Schuldenlast, in welche die Grafen von Werdenberg nach Verlust von Rheinegg etc. geraten waren, dazu ausnutzten, ihnen Geld zu leihen und sie dadurch auch noch mit dem Rest ihrer Besitzungen von sich abhängig zu machen. Zu dieser Annahme stimmt nicht nur die bereits erwähnte Quittung des Grafen Rudolf gegenüber dem Herzog Leopold über 400 Pfd. Pfennig auf die Ablösung des Hofes zu Sevelen, sondern noch mehr eine Urkunde von 1398 (Juni 7), worin Graf Albrecht III. von Bludenz bekundet, dass sein Neffe Rudolf ihm Schulden halber seine Vesten Freudenberg, Werdenberg und Trins eingeantwortet habe und dass er (Albrecht) alle eingegangenen Verpflichtungen Rudolfs gegen die Herrschaft Österreich mit diesen Vesten genau erfüllen werde (Reg. n. 604).

Man sieht daraus, dass Graf Rudolf damals (1398) auch mit diesen letzten ihm gebliebenen Besitzungen Verbindlichkeiten gegenüber den Herzogen hatte, über welche indessen leider nichts Genaueres angegeben werden kann. Noch auffälliger muss es erscheinen, dass Rudolf 1397 sogar unter den Räten der Herrschaft Österreich genannt wird (Reg. n. 591).

Jedenfalls stimmt dieses ganze, befremdend gute Verhältnis Rudolfs zu den Herzogen in diesen Jahren vortrefflich zu der oben näher begründeten Annahme der Gefangenschaft Albrechts IV. und Hugo's V.

In der äusserst traurigen Lage, in welcher Rudolf I. sich befand, bemühte er sich wenigstens, die noch vorhandenen Besitzungen zu sichern. So schlossen er und sein Bruder Heinrich IV. sich 1399 (April 4) für ihre zur Veste Hohentrins gehörigen Leute zu Trins, Tamins und Reichenau dem oberen Bunde an (Reg. n. 610). Sie kamen damit wohl nicht nur gewissen Forderungen ihrer Untertanen entgegen, sondern suchten durch diesen Schritt wohl in erster Linie die Herrschaft Hohentrins vor äusseren Angriffen zu schützen.

Dann suchte Graf Rudolf auch durch eine Heirat seine misslichen Vermögensumstände zu verbessern. Er vermählte sich 1399 mit der Gräfin Beatrix von Fürstenberg, die ihm 4000 Pfd. Heller (4000 fl.) Heimsteuer brachte (Reg. n. 612). Da er ihr diese Summe auf Burg und Stadt Werdenberg und auf Güter zu Werdenberg, Grabs, Lims und Schicken sicher stellte, da auch Trins 1399 schon wieder in seinen Händen war, indem er ja am 4. April dieses Jahres für die Leute dieser Herrschaft dem oberen Bunde beitrat, und da ebenso Freudenberg sich 1399 wieder in den Händen der Grafen Albrecht IV., Rudolf und Hugo V. befunden zu haben scheint, indem der von allen drei «gefreite» Weingarten zu Maienfeld jedenfalls zur Herrschaft Freudenberg gehörte und auch alle drei Grafen 1402 diese Herrschaft an Österreich versetzten (Reg. n. 616 und 637): — hat Graf Rudolf wohl sofort die Mitgift seiner Gemahlin zur Auslösung der Vesten Werdenberg, Trins und Freudenberg verwendet.

In den eben erwähnten zwei Urkunden von 1399, nämlich in dem Ehecontract Rudolfs vom 3. Mai und der Urkunde betreffend den Weingarten zu Maienfeld vom 26. September, erscheinen Hugo V. und Albrecht IV. zum ersten Male wieder seit August 1395.

Am 17. Januar 1400 verliehen Rudolf und Hugo (jetzt wieder *ohne* den noch lebenden dritten Bruder Heinrich IV.) an den Vogt zu Maienfeld und dessen Brüder einen Zehnten (Reg. n. 618), und am 27. August 1400 war Hugo V. ebenfalls als Zeuge zugegen, als sein Bruder Rudolf die seit lange in Streit liegenden Bischof Hartmann von Cur und Ulrich Brun von Räzüns wieder einmal mit einander verrichtete (Reg. n. 621), wie Rudolf nebst Friedrich von Toggenburg und anderen auch schon am 24. Februar

1397 die von Räzüns und Leute des Gotteshauses Cur mit einander verrichtet hatte (Reg. n. 591).

Hatte nun Graf Hugo V. wirklich fast vier Jahre in österreichischer Gefangenschaft zubringen müssen, so war er jedenfalls sofort nach seiner Befreiung gemeinsam mit Rudolf bestrebt, Rache für die erlittene Unbill zu nehmen.

Anfang November 1400 schlossen beide Brüder zu Kästris einen Bund mit Ulrich Brun von Räzüns, dem Gemahl ihrer Vaterschwester Elisabet, dessen Söhnen, Albrecht von Sax-Masox und dem oberen Bunde, dem sie seit 1399 mit ihrer Herrschaft Hohentrins angehörten (Reg. n. 625). In der Bündnisurkunde wurden unter anderm Bestimmungen getroffen für den Fall, «das sy (die Werdenberger) des Iren, das Inen vormals entwert ist, herwiderumb gewunnet (!), mit unser obgenanten heren und aidgnossen hilff und Rat». Dass mit den Besitzungen, zu denen die Verbündeten den Grafen wieder verhelfen wollten, nur die 1395 von Österreich geraubten gemeint sein konnten, dürfte keinem Zweifel unterliegen. Dagegen ist es ganz ungewiss, was für kriegerische Ereignisse die Folgen dieses Bundes waren. Dass es überhaupt zu Feindseligkeiten kam, dafür sprechen die folgenden Regesten:

Am 10. März 1401 verkauften die Brüder Rudolf I., Hugo V. und Heinrich IV. die seit 1247 im Besitz ihres Hauses befindliche Vogtei Disentis um 1000 Gulden an den Abt und Convent von Disentis (Reg. n. 626), wozu am 17. März Albrecht III. von Bludenz seine Zustimmung gab (Reg. n. 627). Wenn also der Bund vom November 1400 eine Fehde zur Folge hatte, so fand dieser Verkauf eines so alten Besitzes sicher nur statt, um die Kosten derselben zu bestreiten.

Am 5. October 1401 verkauften die Brüder Rudolf und Hugo wiederum Güter, die wohl zur Herrschaft Wartau gehörten, für 110 Pfd. Pfennig, «damit wir unseren grossen Schaden merklich verkommen habind» (Reg. n. 630). Der «grosse Schaden» ist wohl am ehesten einer unglücklich geführten Fehde zuzuschreiben.

Auch die Schenkung an den Abt von Pfävers, welche Herzog Leopold am 8. September 1401 damit motivirte, dass der Abt ihm namentlich in dem Kriege gegen die von Werdenberg willige und grosse Dienste geleistet hätte, und welche oben auf die Fehde von 1395 gedeutet wurde, bezieht sich möglicherweise auf eine spätere Fehde des Jahres 1401.

Endlich liess sich Graf Rudolf am 2. December 1401 mit den Hofleuten und Gütern zu Weiler und Scheidegg als Bürger zu Lindau aufnehmen. Die Stadt Lindau versprach dabei nur, ihn und die genannten Leute und Güter zu schützen, wie andere Bürger. Was Graf Rudolf dagegen « anderer Sachen wegen » zu schaffen habe, sollte die Stadt Lindau nichts angehen (Reg. n. 631). Auch das dürfte auf vorherige und vielleicht noch nicht beendete Verwicklungen Rudolfs mit Österreich gedeutet werden können, gegen welches Rudolf durch dieses Burgrecht jene isolirt (nordöstlich vom Bodensee) gelegenen Besitzungen sichern wollte.

Wie schon aus dem angeführten Regest vom 5. October 1401 hervorgeht, muss diese mutmassliche, in der ersten Hälfte des Jahres 1401 geführte Fehde wiederum unglücklich für die Werdenberger geendet haben, und schon am 29. Juli 1401 waren sie gezwungen, in ihrem Streit mit Herzog Friedrich auf Herzog Leopold, ihren alten Feind und Schädiger vom Jahre 1395, zu compromittiren.[1]) (Reg. n. 628.)

Nach dem betreffenden Regest hatte es sich bei dem Streit gehandelt um Rheinegg, das Rheintal, Altstätten, Zwingenstein[2]), den Bregenzerwald, all das mütterliche Erbe der Werdenberger und den Bischof von Cur[3]); also noch einmal um die 1395 von Herzog Leopold geraubten Besitzungen und weiter noch um Feldkircher Güter («das mütterliche Erbe»). Der Streit drehte sich demnach genau um die alten Fragen.

Bei dem fraglichen Compromiss erscheinen ausser den Grafen Rudolf, Hugo und Heinrich und ihren Oheimen Albrecht III. und Albrecht IV. von Werdenberg noch Peter von Hewen und Graf Heinrich von Montfort-Tettnang als Interessenten. Die Beteiligung Peters von Hewen erklärt sich daraus, dass er Gemahl einer Schwester der Grafen Rudolf I. und Hugo V., also einer Tochter der Anna von Montfort-Tosters, war. Weniger klar dagegen ist die Beteiligung des Grafen Heinrich von Tettnang. Vielleicht ist dieselbe darauf zurückzuführen, dass sein Sohn Wilhelm damals schon mit Kunigunde, der ältesten Tochter Albrechts III. von

[1]) Herzog Friedrich muss seit 1395 die Verwaltung Tirols und der hier in Frage kommenden Gebiete übernommen haben.

[2]) Auch Zwingenstein, das 1395 an Ulrich von Ems, österreichischen Vogt zu Feldkirch, versetzt war (Reg. n. 562), war also inzwischen, wie zu erwarten war, den Herzogen in die Hände gespielt worden.

[3]) Letzterer Streitpunkt ist unklar. Möglicherweise hatte auch Bischof Hartmann 1401 wieder den Werdenbergern gegenüber gestanden.

Bludenz, vermählt war, vielleicht auch darauf, dass Heinrich damals schon Pfandinhaber von Werdenberg war.

Wie der Spruch des Herzogs Leopold ausfiel, ist wieder nicht bekannt, Tatsache aber ist, dass die Grafen von Werdenberg in den Jahren 1402 und 1403 in grösserer Abhängigkeit von Österreich erscheinen, als je zuvor.

Im Jahre 1402 verpfändeten Graf Albrecht IV. von Heiligenberg und seine Neffen Rudolf und Hugo ihre Herrschaften Freudenberg (mit dem Kirchensatz zu Maienfeld) für 5500 Pfd. Heller und Rudolf und Hugo allein Wartau für 2200 Pfd. Heller an Herzog Leopold (Reg. n. 637/39). Von ersterer Summe heisst es, dass Herzog Leopold ihnen dieselbe an barem Geld «zu ihrer redlichen Notdurft» geliehen habe.

Wir haben somit hier dieselbe Erscheinung, wie nach dem Krieg von 1395, wo Graf Rudolf auch zu allen Verlusten und Schädigungen Geld von den Herzogen leihen und dafür die ihm noch gebliebenen Besitzungen verpfänden musste.

Endlich verzichteten am 12. Januar 1403 die Grafen Albrecht IV., Rudolf I. und Hugo V. gegen Herzog Leopold auf alle Rechte und Ansprüche an Veste und Stadt Rheinegg, die Veste Zwingenstein, den Hof Lustenau, die Höfe Altstätten, Bernang, Marbach im Rheintal und den Bregenzerwald (Reg. n. 642).

Damit hatte, ohne dass wir das Nähere erfahren, der erste Versuch der Grafen von Werdenberg, die ihnen geraubten Güter wieder zu erlangen, mit einer fast noch schwereren Niederlage geendet, als die von 1395 gewesen war. Denn nicht nur hatten die Grafen jetzt allen Ansprüchen auf ihre rechtmässigen Besitzungen entsagen müssen, sondern auch die Herrschaften Freudenberg und Wartau waren jetzt in den Händen der Habsburger, und dass die Schuldenlast der Grafen trotzdem noch gestiegen war, geht daraus hervor, dass sich im Jahre 1404 auch Werdenberg als Pfand in den Händen des Grafen Heinrich von Montfort-Tettnang, bezw. seines Sohnes Wilhelm befand. Wir erfahren das aus einer Urkunde vom 22. August 1404, in welcher Herzog Friedrich für sich und seinen Bruder bekundet, dass ihm, als er (wohl von Tirol) in seine vorderen Lande (die Urkunde wird zu Schaffhausen ausgestellt) gezogen sei, von Graf Wilhelm von Montfort-Tettnang auf dem Schloss Werdenberg «ain Smaeh und unzucht» geschehen sei und dass er deshalb das Schloss Werdenberg eingenommen habe. Zugleich verpflichtete sich der Herzog,

die Veste für 10,400 Pfd. Heller, wofür dieselbe dem Grafen von Montfort-Tettnang verpfändet war, den Brüdern Rudolf und Hugo V. von Werdenberg zu lösen zu geben (Reg. n. 649).

Über die Beleidigung, welche dem Herzog von dem Grafen von Montfort-Tettnang zugefügt wurde, ist nichts Näheres bekannt; die Einnahme der Veste Werdenberg geschah nach Vanotti (p. 256 u. 296) am 10. August 1404 durch die Feldkircher.

Die Urkunde des Herzogs beweist, zumal auch der Gegenbrief der Grafen Rudolf und Hugo vorhanden ist (Reg. n. 650), dass diese Eroberung von Werdenberg seitens des Herzogs nicht gegen die Grafen von Werdenberg gerichtet war, wie Tschudi irrig angibt (Reg. n. 649), dass sie vielmehr aus einem Streit zwischen dem Herzog und dem Grafen von Tettnang hervorgieng, an dem die Werdenberger ganz unbeteiligt erscheinen. Übrigens muss dieser Streit bald ausgeglichen worden sein; denn schon im Februar 1405 war Graf Heinrich von Tettnang wieder im Besitze der Veste Werdenberg, da er damals seinen Söhnen mit seiner übrigen Habe auch die Pfandschaft Werdenberg übergab (Reg. n. 659).

Es heisst dabei ausdrücklich, dass dieselbe von den Grafen Rudolf und Hugo an ihn gekommen sei, und es bleibt nur unsicher, wann dies geschah. Vielleicht wurde Werdenberg schon vor dem 29. Juli 1401 an Graf Heinrich verpfändet, so dass er bei jenem merkwürdigen Compromiss auf Herzog Leopold in erster Linie als Pfandinhaber von Werdenberg unter den werdenbergischen Agnaten und Cognaten erschiene (Reg. n. 628). In diesem Fall wäre also auch die Stammesherrschaft Werdenberg ebenso, wie die Vogtei Disentis, Anfang 1401 von Rudolf und Hugo verpfändet worden, um Geld für das so unglücklich abgelaufene Unternehmen von 1401 aufzubringen.

Gegenüber all diesen Verlusten und Verpfändungen war es ein sehr geringer Ersatz, dass König Ruprecht den Grafen Hugo V. im Jahre 1402 zum Reichslandvogt in Oberschwaben ernannt hatte (Reg. n. 641).

Während indes noch am 22. August 1404 die Brüder Rudolf und Hugo scheinbar im besten Einvernehmen mit Herzog Friedrich stehen, dürfte wenigstens Rudolf schon mit dem Plane umgegangen sein, mit Hülfe neuer Bundesgenossen einen zweiten Versuch zu machen, den Herzogen die geraubten Besitzungen wieder abzunehmen.

Diese Bundesgenossen waren die Appenzeller, welche seit 1401 mit dem Abt von St. Gallen offenen Krieg führten. Der Abt rief im Jahre 1404 die Hülfe des Herzogs Friedrich gegen ihre Erfolge an, und der Krieg zwischen dem Herzog und den Appenzellern stand damals in sicherer Aussicht. So war es natürlich, dass Graf Rudolf sich mit den Appenzellern verbündete, da sich ihm hier die Aussicht bot, die Habsburger wieder aus seinen Erblanden zu vertreiben. Rudolfs Oheim Albrecht IV. und sein Bruder Hugo V. scheinen diesen seinen Schritt nicht gebilligt zu haben, sondern gerieten wohl deswegen mit ihm in Zerwürfnisse.[1]) Es dürfte wenigstens kaum eine andere Veranlassung gehabt haben, dass Graf Albrecht IV. von Heiligenberg, der doch 1394 seine Neffen zu gemeinsamen Erben von Heiligenberg eingesetzt hatte, am 4. März 1405 (vier Monate nach dem Bündnis Rudolfs mit den Appenzellern) seinen Neffen Hugo zum alleinigen Erben der Herrschaft Heiligenberg machte[2]) (Reg. n. 660). Vielleicht war es nicht allein adeliger Hochmut, der Albrecht und Hugo zu dieser Verleugnung Rudolfs veranlasste; vielleicht erkannten sie besser als Rudolf, dass dieser von den Appenzellern für seine Interessen nichts zu erwarten hatte, zumal die Bauern von den damaligen Fürsten und Edlen die Tugend der Treue und des Worthaltens kaum gelernt haben konnten.

So trennten Albrecht und Hugo zeitig ihre Sache von derjenigen Rudolfs, um nicht mit ihm ins Verderben gezogen zu werden, und Rudolf erscheint in diesem Kampfe stets allein. Später tat dann allerdings Graf Hugo denselben Schritt, den er hier bei Rudolf gemissbilligt zu haben scheint.

Bekanntlich hat die Sage um das Verhältnis Rudolfs zu den Appenzellern ihre Fäden gewoben, und es ist das erklärlich genug; setzt dieselbe doch immer da ein, wo die Wirklichkeit in ihrer ganzen Rauheit

[1]) Das Bündnis Rudolfs mit den Appenzellern wird allerdings in der damaligen Zeit Aufsehen gemacht haben, wenn es auch nicht etwas so gar Unerhörtes war, wie es meistens dargestellt wird. Vermutlich dürfte der Überfall und Landraub des Herzogs Leopold vom Jahre 1395 den Zeitgenossen bei weitem unerhörter vorgekommen sein, als dieses Bündnis. Dass die Sache denn doch nicht so ganz unnatürlich und ungeheuerlich war, bewies sechs Jahre später Graf Hugo, Rudolfs Bruder, indem er ebenfalls ein Bündnis mit den Appenzellern schloss, von dem merkwürdigerweise niemals so viel Aufhebens gemacht worden ist.

[2]) Während Albrecht IV. sich die Bewilligung hiezu 1405 noch von König Wenzel erteilen liess, war Hugo schon 1402 von Ruprecht zum Reichslandvogt in Schwaben gemacht worden, von dem er auch 1408 die Grafschaft im Klettgau etc. erhielt.

und Brutalität mit dem Gerechtigkeitsgefühl des Volkes allzu sehr in Widerspruch tritt.

Dass das Geschick der letzten Werdenberger ein hochtragisches war, dass sie, weil ihre Existenz dem Interesse mächtigerer Feinde zuwiderlief, auf widerrechtliche Weise um ihr Eigentum gebracht wurden, dürfte nicht in Abrede zu stellen sein, und so liess denn die Sage dem Grafen Rudolf, als dem von ihr auserkorenen Vertreter der Werdenberger, in Verbindung mit dem Volke eine Genugtuung für die ihm von den Fürsten widerfahrene Unbill zu teil werden, die er in Wahrheit nie gefunden hat. Was sie berichtet, ist, in kurzem und von nebensächlichem Beiwerk entkleidet, dass Rudolf Anführer der Appenzeller in dem Kriege von 1405 gewesen sei und dass er durch die Dankbarkeit seiner Verbündeten seine früheren Besitzungen, besonders Werdenberg, nach deren Eroberung zurückerhalten habe. [1])

An der Hand des urkundlichen Materials kommen wir zu bedeutend anderen Ergebnissen:

Schon in oder vor dem Jahre 1402 muss Graf Rudolf irgendwie mit den Appenzellern zu tun gehabt haben; nach Regest n. 633, in welchem sich Heinrich von Gachnang, genannt Münch, unter dem 22. April jenes Jahres befriedigt erklärt für eine Forderung an dieselben, die ihm der Graf für geleistete Dienste abgetreten hatte.

Das vielberufene Bündnis zwischen Rudolf und den Appenzellern wurde am 28. October 1404 abgeschlossen (Reg. n. 653).

Graf Rudolf schwur zu den Appenzellern, und es wurde gegenseitige Hülfe zugesagt gegen jedermann, ausgenommen den römischen König und den oberen Bund (zu dem Rudolf selbst mit Hohentrins gehörte). Die Appenzeller verpflichteten sich, dem Grafen Rudolf Hülfe zu leisten in Bezug auf Land, Leute, Burgen und Städte, an welche er Anrecht habe, gleichviel ob er dieselben augenblicklich besässe oder erst noch erobern würde, wofür dann alle diese Städte und Burgen den Appenzellern offen sein sollten. Endlich wurde noch bekundet, dass Graf Rudolf zu den Appenzellern geschworen habe «in aller mas», als wie diese selbst ihren lieben Landleuten von Schwiz geschworen haben, so dass diese letzteren «gewalt hant umb den aid gen im, alz gen uns».

[1]) Anm. zu Reg. n. 671 und *Tschudi* I, p. 627.

Zu Anfang Juni 1405 belagerten die Appenzeller die seit 1395 in österreichischem Besitz befindliche Veste und Stadt Altstätten (Reg. n. 661 u. 662), und als Herzog Friedrich zum Entsatz derselben heranzog, erfolgte am 17. Juni 1405 die für die Appenzeller siegreiche Schlacht am Stoss, die Herzog Friedrich selbst als den «Unfall vor Altstätten» bezeichnete (Reg. n. 665).

Dass Graf Rudolf an der Belagerung von Altstätten, wie auch an dem Treffen selbst teil nahm, ist wohl zweifellos; musste er doch nach dem Wortlaut des Bündnisses erwarten, dass die Appenzeller ihm Altstätten nach der Einnahme zurückgeben würden. Dass er dagegen Anführer der Appenzeller in der Schlacht oder gar Hauptmann der Appenzeller war, wie zuerst Stumpf behauptet hat, ist keinesfalls richtig. Die gleichzeitige Reimchronik des Appenzeller Krieges berichtet, dass der Hauptmann der Appenzeller von den Schwizern gesetzt und mit weitgehenden Befugnissen ausgestattet war[1]), wozu der letzte Passus des Bündnisses zwischen Rudolf und den Appenzellern ausgezeichnet stimmt, dass nämlich «die Schwizer gegen Rudolf Gewalt haben sollen, wie gegen die Appenzeller selbst».

Unmittelbar nach dem Treffen bei Altstätten muss die Stadt in die Hände der Appenzeller gefallen sein; denn schon am 24. Juni 1405 schlossen Altstätten, Marbach und Bernang (also das Rheintal) ein Bündnis mit den Appenzellern (Reg. n. 664). Um dieselbe Zeit oder doch kurz darauf mussten die von Grünenstein mit ihrer gleichnamigen Veste (zwischen Marbach und Bernang) und die Blarer von Wartensee mit ihrer Veste Wartensee (westlich von Rheinegg) das Landrecht der Appenzeller annehmen; die den Freiherrn von Ende gehörige Veste Grimmenstein (südlich von Rheinegg) wurde erobert und gebrochen, und ebenso

[1]) Vrgl. Dr. *J. Dierauer:* «Die Schlacht am Stoss» (Archiv f. schw. Gesch., Bd. 19, p. 27). Danach erscheint schon 1404 ein Löry von Schwiz als Hauptmann der Appenzeller. In einer Urkunde von 1404 (*Zellweger,* Urk. n. 163) werden aufgeführt «der Ammann und der *Hopptmann* und gemain landlüt ze Appenzell», und ebenso machen am 9. August 1405 u. a. Ammann, *Hauptmann* und Landleute zu Appenzell den mit Herzog Friedrich geschlossenen Stillstand kund (Reg. n. 676). — Übrigens behauptet Tschudi noch nicht einmal die dauernde Führerschaft Rudolfs, sondern sagt nur, dass er «oft» Führer der Appenzeller gewesen sei (I, p. 627). Auch von der Schlacht am Stoss sagt Tschudi (I, p. 628): «An diser That was ouch Graf Rudolf von Werdenberg bi den Appenzellern. Er hielt sich dapfferlich und luff mit Inen wie ein ander Pur».

wurde Rheinegg erobert und gebrochen.[1]) Endlich wurde sicher um dieselbe Zeit auch die am Monstein (nordöstlich von Bernang) gelegene Veste Zwingenstein erobert[2]) (Anm. zu Reg. n. 667).

Diese räumten die Appenzeller dann dem Grafen Rudolf für 375 (oder 307) Pfd. (Heller oder Pfennig?) ein, der sie als offenes Haus der Appenzeller besitzen und gegen Ersatz zurückgeben sollte, falls er den Bund mit Schwiz und Appenzell aufgeben würde (Reg. n. 667).

Die von Rudolf gezahlte Summe, wie die Bedingung der eventuellen Rückgabe beweisen deutlich, dass die Beziehungen Rudolfs zu den Appenzellern sehr kalter und geschäftlicher Natur waren.

Wenn Rudolf Anführer der Appenzeller gewesen wäre, oder wenn diese ihm den Sieg bei Altstätten zu verdanken gehabt hätten, würden sie keinesfalls für die Übergabe der ihm gehörigen Veste haben Geld verlangen können.

Es muss ausdrücklich constatirt werden, dass die Appenzeller den Bundesvertrag von 1404 nicht einmal hielten, sondern vielmehr ganz offen wortbrüchig gegen Rudolf wurden. In jenem Bündnis war festgesetzt worden, dass die Appenzeller «sollen dem Grafen beholffen und beraten sin gen land und lüten und burgen und stetten, *worzu er Recht hat,* er hab sie yetz in, ald er gewun noch». Das heisst doch gewiss nichts anderes, als dass die Appenzeller sich verbindlich machten, nicht nur die damaligen Besitzungen des Grafen («er hab sie yetz in») schützen zu helfen, sondern auch ihn bei der Wiedererlangung der ihm 1395 entrissenen Güter («worzu er Recht hat»), die erst noch erobert werden mussten («ald er gewun noch»), zu unterstützen.

Erscheint hiernach schon die Übergabe von Zwingenstein, an welches Rudolf ja Rechte hatte[3]), gegen Geldentschädigung als eine dem Wortlaut des Vertrages zuwiderlaufende Handlung der Appenzeller, so war es

[1]) Dass die Veste Rheinegg von den Appenzellern zerstört wurde, ergibt sich mit Sicherheit aus einer Urkunde vom 1. Mai 1408, worin König Ruprecht dem Herzog Friedrich gestattet, die von den Appenzellern gebrochenen Vesten wieder bauen zu dürfen. Unter denselben wird Rheinegg ausdrücklich genannt (Reg. n. 701 — *Tschudi* I, p. 629).

[2]) In Zwingenstein «wüsteten» die Appenzeller schon im August 1404; vrgl. Anm. zu Reg. n. 667.

[3]) Zwingenstein gehörte zu dem seit König Arnolfs Zeit in Bregenz-Montforter Besitz befindlichen Reichshof Lustnau (-Widnau-Haslach); vrgl. St. Gallische Gemeinde-Archive, Hof Widnau-Haslach, S. III, sowie den geogr. Anhang.

ganz sicher ein Vertragsbruch, dass einerseits die Burg Rheinegg nach der Eroberung gebrochen wurde — denn die gebrochene Veste konnte ja Rudolf nichts mehr nützen — und dass anderseits Altstätten und das Rheintal, die ohne Frage unter den Wortlaut des Vertrages fielen, ihm gar nicht übergeben wurden, vielmehr ein Bündnis mit den Appenzellern schlossen und noch im Jahre 1410 in den Händen der Appenzeller waren (Reg. n. 720).

Gleichzeitig mit dem Vorstoss nach Norden hin, den die Appenzeller nach dem Treffen bei Altstätten (am Stoss) ausführten, müssen sie auch südlich von Altstätten erobernd vorgedrungen sein. Schon am 6. Juli 1405 übergab Elisabet, geb. Gräfin von Werdenberg-Sargans und Witwe eines Edlen von Sax, ihre Veste Hohensax den Appenzellern und wurde ihre «Landsfrau» (Reg. n. 669). Die betreffende Urkunde wurde auf ihre Bitte von Graf Rudolf von Werdenberg untersigelt, den wir hier zum letzten Mal an einer Angelegenheit der Appenzeller beteiligt finden.

Um dieselbe Zeit (Juli 1405) traten die Landleute am Eschnerberg (östlich von Hohensax, auf dem rechten Ufer des Rheins) in den Bund mit St. Gallen und den Appenzellern ein (Reg. n. 670), welche letzteren dann noch ins Werdenbergische und ins Sarganserland vordrangen, woselbst sie die Stadt Sargans verbrannten (Reg. n. 671). Werdenberg scheinen sie belagert, aber nicht erobert zu haben. Doch traten jedenfalls viele Bewohner der Landschaft in den Bund ein, und diese, wie die übrigen Untertanen, gerieten dann über die gegenseitigen Rechte und Pflichten mit dem Grafen Wilhelm von Montfort-Tettnang, der damals Pfandinhaber von Werdenberg war, in Streit (Reg. n. 688), so dass im Mai 1406 Abgeordnete von Zürich und Schwiz und vom «Bunde ob dem See» veranlasst wurden, die Verhältnisse zwischen beiden Teilen zu ordnen. Dabei wurde bestimmt, dass diejenigen Werdenberger Leute, welche zum Bunde geschworen hatten, bei dem Landrecht mit Appenzell bleiben sollten; «was die Leute in die Stadt oder in das Schloss Werdenberg geflüchtet hätten, sollte ihnen zurückgegeben werden».

Letztere Angabe nun könnte sich auf eine Belagerung von Werdenberg seitens der Appenzeller (Juli/August 1405?) beziehen und scheint darauf hinzudeuten, dass Werdenberg (Burg und Stadt) *nicht* genommen wurde.

Endlich beweisen die beiden letzten Sätze der betreffenden Urkunde deutlich, dass Werdenberg sich damals (Mai 1406) im Besitz Wilhelms

von Tettnang befand und dass die Appenzeller gar nicht daran dachten und den Umständen nach auch gar nicht daran denken konnten, es für den Grafen Rudolf zurückzuerobern.

Es möge aus dem Jahre 1405 noch erwähnt werden, dass am 15. September auch Feldkirch in den Bund mit Appenzell und St. Gallen trat, dass um diese Zeit Graf Albrecht III. von Bludenz vor den Appenzellern floh und dass am 16. October 1405 von den früheren werdenbergischen Besitzungen als Glieder des wohl zwischen dem 15. September und 16. October 1405 gegründeten Bundes ob dem See genannt werden «die Leute im Walgau, zu Bludenz und in Montafun (Besitzungen Albrechts III.), die Leute im Rheintal, zu Rheinegg, Altstätten, Marbach, Bernang, Balgach, Lustnau (Besitzungen Rudolfs I. und Hugo's V.), und die Landleute am Eschnerberg (Albrecht III. gehörig).

Wenn man das oben gekennzeichnete Verfahren der Appenzeller gegen Rudolf erwägt, so kann es nicht Wunder nehmen, dass wir ihn seit dem 6. Juli 1405, wo er noch die Urkunde der Elisabet von Sax untersigelte, in keiner Verbindung mit denselben mehr finden. Dagegen haben sich in den Seckelamtsbüchern der Stadt St. Gallen [1]) aus jener Zeit noch deutliche Hinweise darauf erhalten, dass Rudolf schon zu Ende des Jahres 1405 völlig mit den Appenzellern zerfallen war, weil sie ihm nicht gehalten, was sie versprochen hatten. Die Stadt St. Gallen, deren Beziehungen zu Rudolfs Vater und Oheimen bereits erwähnt wurden, muss sich in diesem Streit mit den Appenzellern des Grafen Rudolf angenommen haben; denn noch im Jahre 1405 wurden zuerst Boten nach Appenzell abgeordnet, «ze reden mit den von Appenzell, das sie tag hie laistent mit Graf Rudolf», und später wurden nochmals Gesandte nach Rheinegg, das ja in den Händen der Appenzeller war, geschickt «von bett wegen mins Herren Graf Růdolf, das man Im das sin undschlug» (Reg. n. 684). Letzterer Passus kann kaum etwas anderes bedeuten, als dass Graf Rudolf mit den Appenzellern rechtete, «weil man ihm das Seine vorenthielt», was ja nach den oben gemachten Ausführungen in der Tat der Fall war.

Auch im Jahre 1406 sandte die Stadt St. Gallen wieder einen Boten nach Lindau «von Graf Růdolf wegen», und noch im Jahre 1407 wurde

[1]) *K. Wegelin:* «Neue Beiträge zur Geschichte des sogen. Appenzellerkrieges».

sowohl ein Abgesandter der Stadt dem Grafen Rudolf als Beistand gen Appenzell zugeordnet «von siner zins wegen» (August 7), als auch wurden nachher noch zweimal seinetwegen Boten nach Appenzell und nach Rheinegg gesandt (Reg. n. 686, 696). Ja, gegen Ende des Jahres 1407 überschickte Graf Rudolf seinen früheren Verbündeten sogar einen Absagebrief, welchen ebenfalls die Stadt St. Gallen durch einen Boten den damals mit der Belagerung von Bregenz beschäftigten Appenzellern übermittelte (Reg. n. 697).

Diese Notizen, welche das Einzige sind, was wir von Graf Rudolf aus dieser Zeit wissen, sprechen deutlich genug und beweisen, dass derselbe durch das Bündnis mit den Appenzellern nur in eine noch traurigere Lage gekommen war.

Erst im April 1408, als der Bund ob dem See von König Ruprecht zu Constanz für aufgelöst erklärt wurde, geschieht in der betreffenden Urkunde auch Rudolfs wieder Erwähnung mit den Worten: «Und in diser richtung setzen wir hindan den edlen unsern lieben getrüwen Grauf Růdolf von Werdenberg von sölicher zusprüch wegen, so er zu dem vorgenanten unserm Sone Hertzog Friedrich und der Herrschafft von Österrich meynet zu han» (Reg. n. 700).

So nichtssagend diese Worte sind, so beweisen sie doch, dass Rudolf auch hier nichts erreicht hatte und dass man sich nicht einmal die Mühe nahm, die Berechtigung seiner Forderungen an Herzog Friedrich genauer zu untersuchen. Was die Appenzeller von früheren Werdenberger Besitzungen den Herzogen abgenommen hatten, war alles noch in ihren Händen, und so war Rudolf jetzt nicht nur ärmer und verschuldeter als vorher, sondern hatte sich auch wegen seines Bündnisses mit den Appenzellern, wie mit Oheim und Bruder, so auch mit seinen Standesgenossen im allgemeinen verfeindet.

Von dieser Zeit an übernimmt denn auch Rudolfs Bruder Hugo V. die leitende Rolle in den Werdenberger Angelegenheiten, während Rudolf mehr und mehr in den Hintergrund tritt.

Noch im Jahre 1408 wurde Graf Hugo V., Reichslandvogt von Schwaben, von König Ruprecht, bei dem er in grosser Gunst gestanden zu haben scheint, mit der durch den Tod Johanns, des letzten Grafen von Habsburg-Laufenburg, erledigten Grafschaft im Kletgau mit Zubehör,

dem Zoll, Geleit und der Münze zu Laufenburg, dem Zoll und der Münze zu Rheinau, dem grossen Zoll zu Lotsteten und dem Zoll zu Flüelen belehnt (Reg. n. 706).

Wie lange Hugo diese Güter besessen hat, ist ungewiss; vielleicht trug der Umstand, dass durch dieselben seine Hülfsquellen bedeutend vermehrt wurden, mit zu seinem neuen Vorgehen gegen die Habsburger im Jahre 1410 bei.

Im Jahre 1409 war Graf Hugo, wie bereits erwähnt wurde, auch mit seinem Oheim Albrecht IV. von Heiligenberg zerfallen. Die Ursachen des Zerwürfnisses sind unbekannt. Möglicherweise hatte Hugo damals schon die Absicht, von neuem gegen die Herzoge von Österreich Fehde zu beginnen, und Graf Albrecht missbilligte diese Absicht als aussichtslos. In jedem Fall wurde der Streit zwischen Oheim und Neffe von Herzog Friedrich, wenn nicht veranlasst, so doch geschürt und ausgenutzt.

Als Graf Albrecht IV. am 1. November 1409 zu Innsbruck für sich, seinen Bruder und seine beiden Neffen gelobte, dem Herzog Friedrich mit dem Hause Heiligenberg gehorsam sein zu wollen (Reg. n. 713), scheint er in der Tat ohne Ermächtigung seiner Neffen im Namen derselben gehandelt zu haben; denn nach einem von Vanotti gegebenen Regest liess sich Graf Hugo V. wenige Tage später durch den kaiserlichen Hofrichter Herzog Otto von Baiern gegen eine Zahlung von 2000 fl. den Besitz von Heiligenberg zusprechen (Reg. n. 714). Ist die Angabe richtig, so sollte damit Hugo doch wohl gestattet werden, sich sofort in den Besitz von Heiligenberg zu setzen. Nur um die Anwartschaft auf dasselbe zu erhalten, hätte er kaum 2000 fl. zu zahlen gebraucht, da er bereits 1394 und 1405 als Erbe eingesetzt war.[1]) Vanotti behauptet freilich (p. 268), dass Albrecht IV. damals dem Herzog Friedrich für geliehenes Geld Heiligenberg als Erbe verschrieben habe, gibt aber keine Beweise für seine Behauptung.

Die damaligen Vorgänge in betreff der Grafschaft Heiligenberg bleiben dunkel; nur so viel erhellt wohl aus den gemachten Angaben, dass Hugo 1409 schon mit seinem Oheim Albrecht IV. gänzlich zerfallen war.

Als dann im Jahre 1410 Graf Friedrich von Toggenburg wegen der Herrschaften Feldkirch und Rheinegg mit Herzog Friedrich Streit hatte (Reg. n. 719 u. 715 Anm.), und die mit Graf Friedrich verbündeten Appen-

[1]) Die Anmerkung zu Reg. n. 714 ist irrtümlich stehen geblieben.

zeller von dem österreichischen Landvogt, Graf Hermann von Sulz, aus Rheinegg und Altstätten vertrieben waren (Reg. n. 720), müssen die Brüder Rudolf und Hugo, welche hier zuerst seit 1405 wieder *zusammen* erscheinen, den Zeitpunkt günstig geglaubt haben, um einen neuen Versuch gegen Österreich zu unternehmen.

Dass ein solcher Versuch von ihnen gemacht wurde, dass sogar Angriffe auf österreichische Besitzungen stattgefunden haben, dass aber auch diesmal die Werdenberger wieder unglücklich waren, sehen wir aus einem Regest vom 6./9. September 1410, welches lautet: Schiedspruch des Herzogs Ernst zwischen seinem Bruder Friedrich und den Brüdern Rudolf und Hugo von Werdenberg wegen einer Geldschuld von 8000 Pfd. Hellern, die sie von Herzog Leopold gefordert und deshalb die österreichischen Besitzungen angegriffen und beschädigt hatten. — Graf Rudolf gelobt, den gefällten Spruch genau zu halten (Reg. n. 721).

Wir sehen, dass die Werdenberger Brüder hier wieder im Streit mit Herzog Friedrich auf dessen Bruder Ernst compromittiren mussten, wie 1401 auf Herzog Leopold. Den Inhalt des gefällten Spruches erfahren wir leider wieder nicht und ebensowenig, wie jene Forderung von 8000 Pfd. Hellern seitens der Werdenberger motivirt war. Vermutlich sollte diese Summe eine Entschädigung für die entrissenen Besitzungen sein.

Der Spruch des Herzogs Ernst muss ungünstig für die Werdenberger ausgefallen sein; denn noch im selben Jahre begann Graf Hugo V. ein neues Unternehmen gegen Herzog Friedrich.

Wenn wir an demselben den Grafen Rudolf gar nicht beteiligt sehen, so dürfte der Grund dafür darin zu suchen sein, dass Graf Rudolf gelobt hatte, den von Herzog Ernst gefällten Spruch genau zu halten. Vielleicht auch hatte Graf Rudolf an den 1405 mit den Appenzellern gemachten Erfahrungen noch genug und wollte keinen neuen Versuch mehr mit ihnen machen.

Graf Hugo V. dagegen schloss nun seinerseits am 9. December 1410 ein Bündnis mit den Appenzellern «von ir getrüwen diensten, so sie uns getan hand von des Rintals wegen und in andren sachen» (Reg. n. 724). Er verpflichtete sich, das Rheintal und die von Altstätten bei allen ihren Rechten und Freiheiten zu belassen, sie nie mehr zu versetzen und auch in ihrem Bündnis mit Appenzell zu lassen. Unter diesen Bedingungen sollten dann die von Altstätten und das Rheintal ihm huldigen.

Als die Appenzeller im Mai und Juni 1410 von dem österreichischen Landvogt aus Rheinegg und Altstätten vertrieben waren, hatten sich die Bewohner beider Städte mit ihnen nach Appenzell geflüchtet (Reg. n. 720). In dem vorstehenden Vertrage handeln die von Altstätten und vom Rheintal ersichtlich im Einverständnis mit den Appenzellern und mit dem Grafen Hugo, scheinen also die werdenbergische Herrschaft der österreichischen vorgezogen zu haben. Da die Urkunde auf der Veste Rosenberg (im Rheintal, bei Bernang) ausgestellt wurde und es in derselben heisst, dass die Appenzeller dem Grafen Hugo Dienste von des Rheintals wegen getan *haben*, da endlich die Veste Rosenberg auch im Jahre 1412 noch in Hugo's Besitz war (Reg. n. 733), so werden die Appenzeller damals (Ende 1410) das Rheintal, so weit es noch in ihren Händen lag (also wohl die Veste Rosenberg etc.), an Graf Hugo V. abgetreten haben, und da die Leute des Rheintals und von Altstätten ersichtlich mit alledem einverstanden waren, so hatte Graf Hugo damals in der Tat wieder festen Fuss in einem Teil seiner alten Besitzungen gefasst. Es dauerte denn auch fast zwei Jahre, bis die Herzoge ihn wieder ganz vertreiben konnten.

Von den Appenzellern (und Glarnern) unterstützt, bemächtigte sich Graf Hugo am 13. Mai 1411 sogar der Stadt Rheinegg, die seit Mai 1410 in österreichischen Händen war (Reg. n. 728), konnte jedoch die Burg nicht erobern. Nachdem er sich daselbst 10 Tage lang behauptet und Streifzüge bis vor Feldkirch gemacht hatte, wurde er von dem österreichischen Landvogt, Graf Hermann von Sulz, wieder zurückgetrieben. Noch war aber die Veste Rosenberg in seinen Händen, und gegen diese zogen um Mitte Juli 1412 die Feldkircher. Sie belagerten die Veste 20 Wochen (also bis Ende November), bis sie ihnen endlich übergeben werden musste, als Graf Hugo sie nicht laut Vertrag in 14 Tagen entsetzen konnte (Reg. n. 733).

Damit war für die Werdenberger dieser Kampf zu Ende. Die 1395 verlorenen Besitzungen mussten endgültig aufgegeben werden. Aber auch die Habsburger behielten ihren Raub nicht lange; der bösen Tat folgte hier einmal die Strafe auf dem Fusse. Nach der Ächtung des Herzogs Friedrich (30. März 1415) versetzte König Sigmund am 18. Juli 1415 Rheinegg, Altstätten und das Rheintal (auch einen Teil des Bregenzerwaldes) an die Edlen von Jungingen und Bodman für Schulden, die

Herzog Friedrich bei beiden hatte[1]) (Reg. n. 765). Am 4. Juni 1418 befahl Sigmund zwar den Gemeinden Rheinegg, Altstätten, Marbach und Bernang im Rheintal (und denen vom Bregenzerwald), dem Herzog Friedrich wieder zu huldigen, sobald er seine Verschreibung gegen den römischen König erfüllt habe (Reg. n. 783). Allein die Edlen von Jungingen und Bodman waren am 20. September 1419 noch Vögte zu Rheinegg (und im Rheintal) (Reg. n. 791). — Am 22. März 1425 befahl Sigmund diesen, dem Herzog Friedrich die Veste Rheinegg, die Stadt Altstätten, das Rheintal und den hintern Teil des Bregenzerwaldes zu lösen zu geben (Reg. n. 808); aber auch da erhielt Herzog Friedrich diese Besitzungen nicht oder doch nur auf sehr kurze Zeit; denn schon am 22. Juni 1425 hatte Graf Friedrich von Toggenburg die genannten Besitzungen inne, auf welche er teilweise schon 1410 Ansprüche erhoben hatte (Reg. n. 719), und verpfändete dieselben an die Gebrüder Peyer für 6000 geliehene Gulden (Reg. n. 810). Bei diesen und ihren Nachkommen blieben sie dann bis 1460, wo Jakob Peyer Herrschaft und Vogtei Rheinegg und das Rheintal an die Appenzeller verkaufte (Reg. n. 944).

Der Hauptzweck der Habsburger, die Verbindung mit ihren Stammlanden herzustellen, war durch den Verlust Rheineggs und des Rheintals vollständig vereitelt, und da noch obendrein die Stammlande selbst im Jahre 1415 verloren gegangen waren, so war alle List und Gewalt vergeblich gewesen. Herzog Friedrich erlitt nach kurzem Triumph genau dasselbe Schicksal, das er vorher den Werdenbergern bereitet hatte, nur mit dem Unterschied, dass er dasselbe verdient hatte, während jene im Kampfe um ihr Recht erlegen waren.

Den Brüdern Rudolf und Hugo war nur noch die Herrschaft Trins in Graubünden geblieben. Werdenberg war an Montfort-Tettnang, Freudenberg, Wartau und Starkenstein im St. Johannser Tal waren an Österreich versetzt.

Am 10. Juni 1411 bekundeten beide Brüder — Hugo wird dabei zum letztenmale als Landvogt bezeichnet —, dass eine durch den Abt von

[1]) Die Acte Sigmunds in betreff Rheineggs und des Rheintals nach der Ächtung Herzog Friedrichs bedürfen noch der Aufklärung. Beide Pfandschaften wurden von ihm auch an Eberhart von Nellenburg und zu unbekannter Zeit an Graf Friedrich von Toggenburg gegeben (vrgl. Reg. n. 1149, 825 u. Anm. zu 715).

Pfävers geschehene Verleihung des zwischen Freudenberg und Ragaz gelegenen Gutes mit ihrem Willen vor sich gegangen sei (Reg. n. 729), und am 1. September 1412 verkauften sie das Vogtrecht zu Flims (in Graubünden), an welches ebenfalls das Gotteshaus Pfävers, wie an die Herrschaft Freudenberg, Anrechte hätte (Reg. n. 735).

Auch jetzt noch ergriff Graf Hugo jede Gelegenheit, um seinem wohlberechtigten Hass gegen Österreich Luft zu machen. Als daher im Spätjahr 1412 Bischof Hartmann von Cur, der auch längst mit den Herzogen zerfallen war, einen allgemeinen Bund gegen Österreich zu vereinigen suchte, schloss sich auch Hugo demselben an. Zwar erklärte er noch am 3. November 1412 in einem Schreiben an Brun von Räzüns (den Gemahl seiner Vatersschwester Elisabet), an dessen Söhne und an Friedrich VII. von Toggenburg (seinen Vetter), «dass er durchaus nichts davon wisse, dass sie und die Curwalchen ein Bündnis an den Bischof von Cur gegen Österreich geworben, wie der Bischof spreche» (Reg. n. 740); worauf die von Räzüns ihm am 18. November 1412 erwiderten, dass sie auch nichts von der Sache wüssten (Reg. n. 741). Aber diese Angabe war wohl nur von denen von Räzüns ehrlich gemeint, oder auch von keinem von beiden Teilen.

Am 12. Januar 1413 schrieb Heinrich von Räzüns, Bruns Sohn, an Graf Friedrich von Toggenburg (den Sohn seiner Mutterschwester), dass «man» (also jedenfalls Bischof Hartmann) bei ihm um ein Bündnis gegen Österreich werbe (Reg. n. 743), und am 13. März 1413 schrieb derselbe an die von früher her mit beiden Teilen verbündeten Glarner, dass sie nicht auf das Bündnis eingehen möchten, um welches Bischof Hartmann, Graf Hugo von Werdenberg, der Abt von Disentis, Donat von Sax und der obere Bund bei ihnen und bei der Eidgenossenschaft gegen ihn, seinen Vater und seine Brüder, sowie gegen seinen Vetter Graf Friedrich von Toggenburg und seine Schwäger von Mätsch würben (Reg. n. 744).

Der Bund gegen Österreich war also nicht in der von Bischof Hartmann und Graf Hugo von Werdenberg gewünschten Weise zu stande gekommen, vielmehr gerieten die in dem zweiten Briefe Heinrichs von Räzüns erwähnten Verbündeten (Bischof Hartmann, Graf Hugo V., Disentis, Sax und der obere Bund) mit dem Grafen Friedrich von Toggenburg, denen von Räzüns und denen von Mätsch in Kampf, die jenem Bunde nicht beigetreten waren, vielmehr die Sache Österreichs ver-

fochten. Im Verlauf der Fehde fand sogar eine Belagerung von Cur durch Friedrich von Toggenburg statt (Reg. n. 745). Am 2. Mai 1413 lag Friedrich von Toggenburg vor Cur und schrieb von da den Glarnern unter anderm, «dass Graf Hugo von Werdenberg und der von Sax an genanntem Tage nach Cur hineingeritten seien. Er wisse zwar nicht, was sie beabsichtigen, bitte jedoch die Glarner, beim Abt von Disentis, dem von Sax und dem oberen Bund dahin zu wirken, dass sie dem Bischof Hartmann nicht zu Hülfe zögen». Dass die Glarner auch bei Graf Hugo von Werdenberg in demselben Sinne wirken sollten, wird nicht gesagt. Ausserdem aber geht aus dem Briefe hervor, dass auch die Edelknechte von Lumerins im Tale Lugnetz (die jedenfalls zum oberen Bunde gehörten) damals der Herrschaft Österreich abgesagt hatten «von Graf Hugen wegen von Werdenberg». Man sieht also, dass Graf Friedrich von Toggenburg hier auf der Seite Österreichs stand. — Das Ende der Fehde ist nicht genau bekannt. Am 26. August befand sich Kaiser Sigmund zu Cur und empfahl von da den Glarnern, die noch schwebenden Streitigkeiten mit Räzüns beizulegen; auch setzte er am 30. August daselbst zwischen Bischof Hartmann einerseits und den Vögten von Mätsch und dem Grafen Friedrich von Toggenburg anderseits ein Schiedsgericht ein (Reg. n. 747 u. 748).

Noch im gleichen Jahre (1413) kam Graf Hugo wiederum in Conflict mit Herzog Friedrich wegen der Grafschaft Heiligenberg. Seit den etwas dunklen Vorgängen des Jahres 1409 erfahren wir nichts mehr über diese Grafschaft bis zum Jahre 1413. Am 22. August 1413 belehnte Kaiser Sigmund bei seiner Anwesenheit in Cur den Grafen Hugo V. (der also auch damals noch mit Bischof Hartmann verbunden gewesen sein wird) mit derselben (Reg. n. 746); aber gleich darauf, am 14. September 1413, verkaufte Hugo's Oheim Albrecht IV., vielleicht noch gereizt durch diese Belehnung, die gleiche Grafschaft für 4000 fl. an Herzog Friedrich, unter der ausdrücklichen Motivirung, dass er dies tue wegen Undankbarkeit seines Vetters (Neffen) Hugo, «der ihn und die Seinen durch Krieg in Schmach und Armut gebracht habe» (Reg. n. 751 u. 752).

Mit der Undankbarkeit dürfte hier nichts weiter gemeint sein, als das energische Bestreben des Grafen Hugo, sich die Herrschaft Heiligenberg, das Eigentum seiner Familie, zu erhalten und nicht auch diese noch in die Hände der Habsburger übergehen zu lassen. Die Schmach aber, in

welche Graf Hugo seinen Oheim gebracht haben soll, dürfte sich einfach auf Hugo's Bündnis mit den Appenzellern im Jahre 1410 beziehen, und die Armut endlich, in welche die Werdenberger unzweifelhaft geraten waren, war doch wohl in erster Linie das Werk desjenigen Herzogs Friedrich, mit dem Albrecht IV. hier über seinen Neffen zu Gericht sass.

Nachdem noch Graf Albrecht III. von Bludenz selbstverständlich seine Einwilligung zum Verkauf von Heiligenberg an Herzog Friedrich gegeben hatte (Reg. n. 753), gieng (nach Vanotti's Angabe) die Grafschaft 1414 wirklich in den Besitz des Herzogs über, nach dessen Ächtung im Jahre 1415 sich Graf Hugo derselben bemächtigt haben soll. Doch wird Vanotti's Bericht dadurch zweifelhaft, dass Albrecht IV. 1416 noch lebte (Reg. n. 774). Jedenfalls befand sich Hugo 1418 im Besitz von Heiligenberg; denn in diesem Jahre gab ihm Sigmund die Zusicherung, dass selbst im Fall einer Aussöhnung des Kaisers mit dem Herzog letzterer nicht befugt sein solle, die Grafschaft Heiligenberg zurückzufordern (Reg. n. 782).

Hatte also Herzog Friedrich im Jahre 1414 oder früher den Kaufpreis von 4000 fl. wirklich an Graf Albrecht IV. bezahlt, so war Graf Hugo hier geradezu für die Hälfte seiner (1410 gestellten) Forderung von 8000 Pfd. Hellern (= 8000 fl.) befriedigt.

Im Jahre 1414 nahmen die Brüder Rudolf und Hugo verschiedene Verpfändungen und einen Verkauf vor, zu deren Beleuchtung etwas zurückgegriffen werden muss.

Im Jahre 1399 hatte Graf Rudolf seiner Gemahlin Beatrix ihre Mitgift von 4000 Pfd. Hellern auf Stadt und Veste Werdenberg etc. sicher gestellt (Reg. n. 612). Da indes Werdenberg schon damals oder doch bald darauf an Heinrich von Tettnang verpfändet war, so wurde das Wittum der Gräfin am 18. April 1414 vor dem Stadtgerichte in Zürich auch noch auf Wartau, Freudenberg und St. Johannser Tal (jedenfalls die Veste Starkenstein gemeint) versichert (Reg. n. 755). Nun war aber nicht nur Werdenberg längst verpfändet, sondern auch die Veste bezw. Herrschaft Starkenstein im St. Johannser Tal bereits 1396 (für 3000 Pfd. Heller? — Reg. n. 584), Freudenberg und Wartau seit 1402 (um 7500 Pfd. Heller) an Österreich versetzt (Reg. n. 637 bis 639). Die Sicherheit für

Beatrix konnte also erst nach etwaiger Befriedigung Österreichs realisirt werden; Beatrix hatte gewissermassen erst zweite Hypothek.

Wenige Tage vor der neuen Sicherstellung des Wittums von Rudolfs Gemahlin hatten die Grafen Rudolf und Hugo im April 1414 (wohl auch zu Zürich), mit Zustimmung der Beatrix, Wartau für 2300 Pfd. Heller an Graf Friedrich von Toggenburg verkauft, also nur für 300 Pfd. Heller mehr, als sie 1402 von Herzog Friedrich darauf geliehen erhalten hatten (Reg. n. 754). Zur Sicherung für Graf Friedrich («umb recht Werschafft ze tund») setzten nun wieder Rudolf, Beatrix und Hugo am 2. Mai 1414 alle ihre «Rechtung und Eigenschaft» an Werdenberg, Freudenberg und Starkenstein mit dem Land zu St. Johannser Tal (zu Starkenstein gehörig?) als Pfand ein, damit Graf Friedrich sich daran halten könne, falls irgend jemand einen Rechtsanspruch auf Wartau oder einen Teil der dazu gehörigen Güter gegen ihn durchsetzen würde (Reg. n. 756). Somit musste sich Beatrix wieder ihrer Sicherheit begeben, um dem Grafen Friedrich gegenüber Bürgschaft zu übernehmen.

Inwiefern mit all diesen Transactionen vielleicht noch dem Herzog Friedrich als Pfandinhaber von Freudenberg, Wartau und Starkenstein Unannehmlichkeiten bereitet werden sollten, wird sich kaum feststellen lassen.

Alle diese Besitzungen, Werdenberg, Freudenberg, Wartau und Starkenstein, kamen nicht mehr in die Hände der Brüder zurück.

Noch einmal sehen wir Rudolf für sich und seinen Bruder Hugo gemeinsam auftreten: am 2. November 1418 vergab er für beide den zur Veste Freudenberg gehörigen Hof zu Grünenfeld als Erblehen (Reg. n. 784). Er übte hier wohl noch das ihm gebliebene Recht des Eigentümers, trotzdem Freudenberg verpfändet war. Um diese Zeit war zwischen beiden Brüdern ein Streit über die ihnen einzig (ausser Heiligenberg) noch gebliebene Herrschaft Hohentrins ausgebrochen. Derselbe wurde geschlichtet, indem (am 15. November 1418) durch Schiedsrichter bestimmt wurde, dass Graf Rudolf die Herrschaft Werdenberg ohne Hugo's Kosten in drei Jahren einlösen und dann mit Hugo gemeinsam besitzen sollte. Während dieser drei Jahre sollte Rudolf die Gefälle im Oberland, zu Trins, Tamins und Reichenau, beziehen (Reg. n. 786).

Woher Graf Rudolf die bedeutende Summe von 10,400 Pfd. Hellern nehmen sollte, für welche Werdenberg verpfändet war (Reg. n. 649),

sagten die Schiedsrichter allerdings nicht. Übrigens erlebte er den Ablauf der ihm gestellten Frist von drei Jahren wohl nicht mehr. Er erscheint zuletzt am 2. Mai 1419 (Reg. n. 788); schon am 1. December 1421 wird seine Gemahlin Beatrix urkundlich als Witwe erwähnt (Reg. n. 796).

Graf Hugo V. tritt in den Urkunden noch bis zum Jahre 1428 auf. Im Jahre 1421 vermittelte er als Schiedsrichter einen Ausgleich zwischen den Grafen von Werdenberg-Sargans und dem Bischof Johann von Cur, der unter verschiedenen Vorwänden den Grafen ihre Curer Lehen nicht geben wollte (Reg. n. 795). — Zu unbestimmter Zeit (jedenfalls zwischen 1415 und 1425) erteilte König Sigmund dem Grafen Hugo die Gnade, dass er und seine Leute nur vor dem kaiserlichen Hofgericht verklagt werden könnten (Reg. n. 773). Eine derartige Urkunde scheint kaum etwas anderes, als ein Privileg gegenüber drängenden Gläubigern gewesen zu sein (vrgl. Reg. n. 399) und entsprang wohl ähnlichen Processen, wie der folgende war:

Wir ersehen aus einer Urkunde von 1423 (Reg. n. 799), dass Graf Rudolf von Werdenberg einem gewissen Jeorig von Stalhofen Geld schuldig geblieben war, und der Gläubiger sich dafür an Graf Hugo, Rudolfs Erben hielt. Hugo war jedoch nicht zum Zahlen zu bringen, trotzdem Jeorig ihn in des Reiches Acht « erklagt und getan » hatte, so dass er den Grafen 1423 « einen offenen und verschriebenen Ächter » nennen konnte. Da Hugo nicht zahlte (vielleicht pochte er schon auf das Privilegium des kaiserlichen Hofgerichtes), so wandte sich Jeorig gegen Rudolfs Bürgen, die Grafen Konrad und Heinrich von Fürstenberg. Diese machten jedoch auf Verjährung Anspruch; und obschon Jeorig einwendete, dass diese nicht eingetreten sein könne, da er inzwischen nach Rudolfs Tode die Sache gegen Rudolfs Erben Hugo betrieben habe, wurde dem Grafen Konrad der Eid auf Verjährung gestattet. Er leistete denselben und wurde von der Zahlung freigesprochen. Dieser Process dürfte für das damalige Gerichtsverfahren, wie für die Schwierigkeit, Recht gegen hochgestellte Personen zu erlangen, bezeichnend sein; und es ändert nichts an der Ungeheuerlichkeit des Falles, dass Jeorig von Stalhofen, der ein sehr energischer Mann gewesen sein muss, die Sache noch nach Hugo's Tode gegen den Grafen Heinrich von Fürstenberg weiter verfolgte und schliesslich 1429 (!) vom Hofgericht zu Rotwil ein Urteil gegen

denselben « erjagte », so dass Graf Heinrich sich mit ihm abfinden musste (Reg. n. 821).

Als im Jahre 1424 der obere (graue) Bund zu Truns erneuert und erweitert wurde, beteiligte sich auch Graf Hugo als Herr von Hohentrins wieder an demselben (Reg. n. 801), wie seine Brüder Rudolf I. und Heinrich IV. sich schon im Jahre 1399 (während Hugo sich wahrscheinlich in österreichischer Gefangenschaft befand) für Hohentrins an denselben angeschlossen hatten.

Aus dem gleichen Jahre erfahren wir von einem Vertrag, den Graf Hugo « verschiedener Sachen wegen » mit Graf Johann von Nellenburg, Graf Heinrich von Fürstenberg u. a. m. abschloss, ohne dass jedoch Näheres über den Inhalt desselben angegeben würde (Reg. n. 805).

Auch über einen Streit, den Graf Hugo im Jahre 1425, also kaum ein Jahr nach Abschluss des Trunser Bundesvertrages, mit zwei Gliedern des Bundes, dem Abt von Disentis und der « communitas supra silvam » (worunter nur die Freien «ob dem Flimswald» verstanden werden können), hatte, erfahren wir nichts Näheres, als dass dieser Streit am 25. Mai 1425 zeitweilig ausgeglichen wurde (Reg. n. 809). Hugo selbst vermittelte mit zwei andern Schiedsrichtern am 6. und 8. Februar 1425 Streitigkeiten zwischen seinen Vettern von Räzüns und einzelnen Gliedern des obern Bundes (Reg. n. 806 u. 807) und erscheint dann nur noch zweimal: im October 1426, wo er sich für seinen Schwestersohn Friedrich von Hewen bei der Stadt St. Gallen verwendet, damit sie demselben behülflich sei, Abt von St. Gallen zu werden (Reg. n. 814), und am 7. April 1428, wo er ein Lehen vergibt (Reg. n. 818). Am 26. Juli 1429 wird Graf Hugo als verstorben bezeichnet (Reg. n. 821); doch starb er sicher noch im Jahre 1428, da Kaiser Sigmund 1428 die Grafschaft Heiligenberg für ein dem Reiche heimgefallenes Lehen erklärte und den Statthalter von Verona, Brunaccio della Scala, damit belehnte (Reg. n. 820). Dieser gelangte indes nicht in Besitz des Lehens, da Graf Johann I. von Werdenberg-Trochtelfingen als Vertreter der ältesten Sarganser Linie und nächster Agnat noch im gleichen Jahre Ansprüche auf Heiligenberg und die übrigen Reichslehen Hugo's V. erhob und sich auch im Jahre 1429 der Veste Heiligenberg mit Gewalt bemächtigte. Nach langem Streite wurde endlich im Jahre 1434 die Grafschaft Heiligenberg wirklich dem Grafen Johann zugesprochen, und Kaiser Sigmund belehnte ihn und seine Brüder Heinrich und Eberhart mit derselben.

Auch auf die Allodien Hugo's V. scheinen die Grafen von Werdenberg-Trochtelfingen Ansprüche gemacht zu haben. Hier wussten sich indessen die rechtmässigen Allodialerben, die Freiherren von Hewen, zu behaupten.

§ 7.

Die Freiherren von Hewen als Allodial-Erben des letzten Grafen von Werdenberg-Heiligenberg (Hugo V.).

Während die Grafschaft Heiligenberg und sonstige Reichslehen der Grafen von Werdenberg-Heiligenberg nach längerem Streite an die älteste Linie der Grafen von Werdenberg-Sargans kamen, waren die Freiherren von Hewen unzweifelhaft die Allodial-Erben des letzten Grafen von Werdenberg-Heiligenberg.

Die Urkunde zwar, aus welcher man bisher den Übergang von Werdenberger Gütern an die Herren von Hewen nachweisen wollte, ist sicher eine Fälschung. Dieselbe datirt vom Jahre 1426 (Februar 5) und findet sich in den Regesten von Pfävers und Sargans (Reg. n. 435), sowie in denen von Disentis (Reg. n. 177) und im Wortlaut in J. U. v. Salis-Sewis' hinterlassenen Schriften (II, 96). Sie wurde schon früher in ihrer Echtheit angezweifelt (von Scheuchzer), von Salis-Sewis jedoch verteidigt, welchem letzteren K. Wegelin zustimmt (Reg. v. Pfävers und Sargans, n. 435, Bemerkung).

Die Urkunde lautet, soweit sie in Betracht kommt, um ihre Unechtheit zu erweisen:

«Wir Petrus, Abte zuo Disentis, Benediktiner Ordens, im Churer Bisthum gelegen, urkunden mit diesem Schein (sic!) und Brief, dass wir flehentlich erbeten und gebeten seindt worden von unserem getrewen Pundtsgenossen und Freundt, dem hochwürd. Abt Fridrich und Convent des Gottßhaus Pfeffers, daß wir zur Verhüetung einiger Spän und Streitigkeit, die sich mit dem Edlen Herrn Peter v. Hewen und andern (!) erhoben gegen vorgemeldtem Gottßhaus, die Landmarken, Zwing und Bähn, auch andere hohe Freiheiten und Herrlichkeiten betreffendt, mit sonderm Ernst und Fleiß in Beiseyn etlicher ehrlicher Leuthen, vorgenannter Gottshaus Schriften, Handvestinen und tögliche Zeugen herfürbrächten, wie weit des Gottshaus Pfeffers Herrschafft, Zihl u. Marckhen sich erstreckend.»

Es folgt nun eine genaue Umschreibung der Grenzen von Pfävers, und dann heisst es weiter:

« In diesen Zill und Marckhen ist die Herrschaft Pfeffers außgemarckt und besunders von der Herrschaft Sargans und Nidberg, Meyenfeldt, Unterfatz und Hohentrinss.

Deßen zu Urkund und wahren Zeugnuß und ewigem Bericht haben sich unterschrieben und ihr Siegel geben Petrus, Abt zuo Disentis, Udalricus Brunius, Hugo comes a Werdenberg, Petrus a Heewen, Heinricus a Rhetiis.

Actum in Taminio 1426 die S. Agathae. »

Dass in dieser Urkunde sich Ausdrücke finden, wie « mit diesem Schein », « Landmarken » etc. —, dass die Urkunde selbst deutsch spricht, während die Zeugen und der Schluss in lateinischer Sprache gegeben sind —, dass bei Udalricus Brunius der Geschlechtsname von Räzüns (denn nur dieser kann gemeint sein) fehlt —, dass der gleichfalls unter den Zeugen auftretende Henricus a Rhetiis eine offenbar fingirte Persönlichkeit ist, wenn nicht etwa der sonst niemals so genannte Heinrich von Räzüns gemeint sein soll —, dass es dreimal heisst « a Werdenberg, a Heewen, a Rhetiis » —, das und noch manches andere macht die Urkunde schon sehr verdächtig; aber der Beweis der absichtlichen Fälschung dürfte auch direct zu führen sein:

In der Urkunde treten auf Abt Peter von Disentis und Abt Friedrich von Pfävers. Geht man nun die ganze Reihe der Äbte von Disentis durch (vrgl. Reg. v. Disentis), so findet sich unter denselben ein einziger Abt Namens Peter. Das war Peter von Pultingen, der von 1401 bis 17. December 1438 regierte, also allerdings gerade in der Zeit, in der die Urkunde angeblich ausgestellt ist.

Ebenso aber findet sich unter sämtlichen Äbten von Pfävers zufällig nur ein einziger Namens Friedrich, nämlich Friedrich von Reitnau, der jedoch leider erst 1446 Abt wurde und somit unmöglich im Jahre 1426 den Abt Peter von Disentis « flehentlich erbitten und bitten » konnte, die Grenzen seiner Herrschaft genau zu bestimmen. Im Jahre 1426 war Wernher IV. von Reitnau Abt von Pfävers, und da Friedrichs von Reitnau Regierungszeit ganz und gar nicht mit derjenigen Peters von Disentis zusammenfällt, so lässt sich für unsere Urkunde nicht einmal ein gemeinschaftliches Regierungsjahr beider Äbte auftreiben.

Die Urkunde ist also jedenfalls in einer späteren Zeit gemacht und so weit zurückdatirt worden, um die urkundliche Grenzbestimmung, so wie sie den Herren von Pfävers angenehm war, in eine ältere Zeit zu verlegen, was ja unter Umständen recht nützlich sein mochte. Zum Unglück scheint man aber zur Zeit der Fälschung nur noch gewusst zu haben, dass die Äbte Peter von Disentis und Friedrich von Pfävers *ungefähr* gleichzeitig lebten und dass ungefähr um dieselbe Zeit auch ein Peter von Hewen lebte, der aber 1426 leider auch schon tot war.

Zunächst tritt Peter von Hewen in der Urkunde gar nicht ausdrücklich als Besitzer von Hohentrins auf; vielmehr erscheint unter den Zeugen noch Graf Hugo V. von Werdenberg, und man hat, um diese Schwierigkeit zu heben und die einmal in die Urkunde hineingelesene Ansicht, dass Peter von Hewen in derselben als Besitzer von Hohentrins erscheine, nicht fallen lassen zu müssen, zu der Annahme gegriffen, dass Hugo von Werdenberg seinem Erben Peter von Hewen schon bei Lebzeiten einen Teil seiner Besitzungen abgetreten habe, da die Hewen bisher in Graubünden durchaus keine Besitzungen hatten (vrgl. z. B. Salis-Sewis, l. c., p. 89).

Auch das aber ist nicht möglich; denn Graf Hugo V. konnte 1426 schon deshalb keine Besitzungen an Peter von Hewen abtreten, weil letzterer bereits gestorben war. In einem Urkundenregest von 1414 tritt nämlich Peters von Hewen Bruder, Wolfram von Hewen, als Vormund für Peters hinterlassene unmündige Kinder Heinrich, Hans, Peter und Anna auf (Reg. n. 27, unten auf p. 278). Der hier genannte minderjährige Peter erscheint in der Folge niemals mehr, muss also früh gestorben sein. Im Jahre 1430 urkunden nur die Brüder Heinrich, Hans und Friedrich, und so wäre der im Jahre 1414 an dritter Stelle genannte Bruder Peter, auch wenn er 1426 noch gelebt hätte, keinesfalls vor den beiden älteren Brüdern Heinrich und Hans als Erbe von Hohentrins aufgetreten.

Dies käme also noch hinzu, um die Urkunde von 1426 kritisch zu vernichten.

Nichtsdestoweniger aber ist es sicher, dass die Herren von Hewen in erster Linie Allodialerben der letzten Grafen von Werdenberg-Heiligenberg waren. Man vergleiche folgende Regesten:

1) 1430, Juni 10. (Wegelin, Reg. von Pfävers, n. 451.) Graf Friedrich von Toggenburg bekundet, dass ihm seine lieben Oheime, die

Gebrüder von Hewen, Herr Heinrich, Herr Friedrich, Dechant und Sänger des Domstiftes zu Strassburg, und Hans, den Kirchensatz und Zehnten der Pfarrkirche zu Maienfeld aufgegeben haben, wogegen er, der Graf, denselben zur Erwiderung dieser ihm erzeigten Treue und Freundschaft verspricht, dass der gedachte Kirchensatz und Zehnte, falls er selbst nicht mehr bei seinen Lebzeiten irgendwie ein Gestift damit machen oder sonst zu frommen Zwecken darüber verfügen würde, nach seinem Tode an die von Hewen zurückfallen und fortan ihr unbestrittenes Eigentum verbleiben solle.

2) 1435, September 12. (Lichnowsky V, n. 3461.) Gesuch des Landrichters zu Nürnberg an Herzog Friedrich von Österreich, den Grafen Johann von Werdenberg(-Sargans-Trochtelfingen) in den ihm vom Landgericht zugesprochenen Gütern zu schirmen, nämlich «auf der hohen Trünitz, Reichenau, Schwarzenbach, Werdenberg und auf allen Gülten, die Johann und Friedrich von Hewen, die Freien von Schwarzenbach, auf der Salzpfanne zu Hall im Inntal hätten (Reg. n. 846).

3) Aufforderung desselben in derselben Sache an die Stadt St. Gallen (Reg. n. 847).

4) 1440, Mai 4. (Mohr, Reg. von Disentis, n. 184.) Die Stadt Cur und die Dörfer Zizers, Igis, Trimmis und Untervatz schliessen ein Bündnis mit dem obern Bunde. Von demselben werden u. a. genannt «Ammann und ganze Gemeind zu Trins und zu Tamins und alle andern, die in der Herren von Hewen Gericht und Gebiet gesessen sind». Freiherr Hans von Hewen sigelt für Trins und Tamins.

5) 1479, September 25. (Reg. von Pfävers, n. 701.) Die Brüder Peter von Hewen, Herr zu Hohentrins, und Heinrich von Hewen, Domherr zu Strassburg, geben dem Abt Johann von Pfävers ihren Wein-, Korn- und allen übrigen grossen und kleinen Zehnten im Kirchspiel zu Maienfeld und Fläsch, dazu die Lehenschaft und den Kirchensatz der Pfarrkirche zu Maienfeld, sowie auch ihr eigenes Haus, Hofstatt, Garten und ganze Hofraite in der Stadt Maienfeld, nebst dem Stadel und Hofstatt ausserhalb der Stadt bei dem Bild gelegen, und überdies 4 Pfd. Pfennig Curer Währung

jährlicher Gült, Zins und Hauptgut, — um 5350 rhein. Goldgulden zu kaufen.

6) 1479, December 11. (Reg. von Pfävers, n. 702.) Bei einem Vergleich zwischen den Dörfern Tamins in Bünden und Vättis im Sarganserland gibt seine Zustimmung Peter von Hewen, Herr zu Hohentrins.

In allen diesen Regesten erscheinen die Herren von Hewen, die vorher in Graubünden keinerlei Besitzungen hatten, als Herren früherer Güter der Grafen von Werdenberg-Heiligenberg, so des Kirchensatzes und der Zehnten zu Maienfeld [1]) und besonders der Herrschaft Hohentrins.

Aus Regest 2 und 3 geht überdies hervor, dass die Brüder Johann und Friedrich von Hewen schon vor 1435, also doch wohl gleich nach dem 1428 erfolgten Tode des Grafen Hugo V., sich in den Besitz der von ihnen beanspruchten Werdenberger Güter gesetzt hatten, und dass es bei einem Teil derselben streitig war, ob sie Lehen oder freies Eigentum der Werdenberger gewesen, über welche Frage ja oftmals grosse Unsicherheit herrschte.

Über die Gülten auf der Salzpfanne zu Hall im Inntal, welche die von Hewen nach Reg. n. 3 ebenfalls als Werdenberger Erbe an sich gezogen haben müssen, ist weiter nichts bekannt.

Es unterliegt somit keinem Zweifel, dass die Brüder von Hewen als Erben des Grafen Hugo V. auftraten und sich im Besitze des grössten Teils der Erbschaft zu behaupten wussten. Mit Friedrich von Toggenburg, der des Erblassers Vetter war und als der weitaus mächtigste aller Interessenten seinen Ansprüchen am meisten Nachdruck verleihen konnte, scheinen sich die Hewen'schen Brüder durch Überlassung der Zehnten etc. zu Maienfeld auf Lebenszeit abgefunden zu haben (Reg. n. 1). Von Ansprüchen der Töchter Albrechts III. von Werdenberg-Bludenz und der Herren von Räzüns, die in gleichem Grade, wie Friedrich von Toggenburg, mit Hugo V. verwandt waren, ist gar nichts bekannt, so dass die Hewen als die *nächsten* Verwandten und Erben Hugo's V. erscheinen.

[1]) Der Kirchensatz zu Maienfeld scheint nach Reg. n. 637 der Hauptsammlung zur Veste Freudenberg und somit zum Wildenberger Erbe gehört zu haben. Auch die Grafen von Toggenburg hatten aus der Vazer Erbschaft in und um Maienfeld Besitzungen, « die Veste zu Meienfeld, Burg und Stadt, das Dorf Fläsch und den Zoll zu Meienfeld ».

Aber *wie* waren sie mit Hugo V. bezw. mit den Werdenbergern überhaupt verwandt?

Die Genealogie der Freiherren von Hewen ist noch sehr wenig festgestellt; für die Generationen indessen, die hier eventuell in Frage kommen, dürften die folgenden Regesten einen sicheren Stammbaum ergeben:

7) 1349. Peter von Hewen (Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg III, Reg. n. 1502).

8) Peter von Hewen erscheint in den Jahren 1351 bis 1362 (Riezler, Fürstenb. Urk.-Buch. II, n. 287, 319, 336, 364; — Lichnowsky, ibid. III, Reg. n. 1657, 1695, 2001).

9) 1355, September 2. (Mon. Zoll. I, n. 328; — Schmid, Gesch. der Grafen von Hohenberg II, n. 517.) Die Brüder Burkhart und Konrad von Zollern-Hohenberg nennen Peter von Hewen ihren «sweher».

10) 1363. (Lichnowsky, ibid. IV, n. 536.) Peter von Hewen und *seine Söhne,* unter denen Burkhart, Küster in Strassburg, namentlich erwähnt wird.

11) 1367, November 15. (Riezler, Fürstenb. Urk.-Buch. II, n. 409.) In der betreffenden Urkunde werden genannt Konrad von Fürstenberg und seine Gemahlin Adelheid von Griessenberg (Witwe des 1337 vor Grinau gefallenen Diethelm von Toggenburg), Adelheids Tochter (erster Ehe) Clementa (von Toggenburg), Gemahlin Heinrichs von Hewen, Clementa's Sohn (erster Ehe), Junker Diethelm von der Hohenklingen, Ulrichs sel. Sohn von Hohenklingen[1]), Diethelms Geschwister und die Kinder, welche Clementa von (ihrem zweiten Gemahl) Heinrich von Hewen hat.

12) 1369, August 12. (Riezler, Fürstenb. Urk.-Buch. II, n. 424.) Peter von Hewen und seine Söhne (und Rudolf von Tengen) heissen Schwäger und Oheime Konrads und seines Vetters Heinrich von Fürstenberg.

13) 1370, Januar 10. (Lichnowsky IV, n. 954.) Peter von Hewen wird mit Jungenhewen, alias Hewnegg, belehnt.

[1]) Clementa's erster Gemahl Ulrich von Klingen erscheint noch 1361 (Mittlg. v. Hrn. Prof. Vögelin, nach handschriftl. Regesten von K. Wegelin).

14) 1371, September 29. Todestag Peters von Hewen (Grabstein Peters von Hewen, abgebildet bei Riezler, Gesch. von Fürstenberg, p. 305, und Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, 1878, p. 83).[1]

15) 1372. Heinrich von Hewen, Freiherr und Ritter, und Frau Mentha von Toggenburg, seine Gemahlin (Mittlg. von Hrn. Prof. Vögelin nach Regesten von K. Wegelin).

16) 1375. Johann von Hewen und Heinrich von Hewen, Brüder, Johanns Gemahlin Anna von Montfort-Feldkirch, Schwester Rudolfs von Montfort-Feldkirch (Reg. n. 426).

17) 1379, September 26. (Riezler, Fürstenb. Urk.-Buch, II, n. 479.) Bürgen Graf Heinrichs von Fürstenberg sind Hans von Hewen und Heinrichs Schwestermann Walther von Klingen.

18) 1380. Heinrich, Herr zu Hewen, auf seiner Burg zu Griessenberg (Reg. von Tobel, n. 56, in den Reg. der Archive der schweizer. Eidgenossenschaft).

19) 1381, Juli 8. (Riezler, Fürstenb. Urk.-Buch, II, n. 494.) In der betreffenden Urkunde werden genannt die Brüder Burkhart von Hewen, Dompropst in Constanz, Heinrich und Hans von Hewen, ihr Vater selig Peter von Hewen, ihre Mutter Katharina von Fürstenberg, Hansens von Hewen Gemahlin *selig* Anna von Montfort, ein vierter (verstorbener) Bruder Burkhart von Hewen und der vier Brüder Schwester Anna von Hewen.

[1]) Auf diesem Grabstein befinden sich ausser dem Hewen'schen auch die Wappen von Fürstenberg, Gundelfingen, Toggenburg und Montfort. Da Peters Gemahlin eine Gräfin von Fürstenberg war, so hat man die übrigen drei Wappen auf Peters Mutter und Grossmutter (Toggenburg und Gundelfingen) und auf seiner Gemahlin von Fürstenberg Mutter bezogen (Anz. f. Kunde der deutschen Vorzeit 1878, l. c.). Aus diesem Grunde hat man dann Peters Gemahlin, die bisher als Tochter Heinrichs II. von Fürstenberg galt, zu einer Tochter Heinrichs III. gemacht, da sie nur so eine Gräfin von Montfort als Mutter erhielt (so auch *Riezler*, Gesch. v. Fürstenberg). Das ist indessen den Zeitverhältnissen nach ganz unmöglich. Peters Gemahlin Katharina war vielmehr sicher die Tochter Heinrichs II. von Fürstenberg, und die drei Wappen auf Peters Grabstein dürften ganz anders zu deuten sein. Bei Peters Tode nämlich (1371) war eine Tochter in zweiter Ehe Gemahlin eines Herrn von *Gundelfingen*, sein älterer Sohn Heinrich hatte damals Clementa von *Toggenburg* zur Frau, und sein jüngerer Sohn Johann war wohl damals auch schon mit Anna von *Montfort* vermählt. Das ergibt zusammen mit dem Wappen von Peters überlebender Gemahlin Katharina von *Fürstenberg* genau die vier Wappen auf Peters Grabstein.

20) 1386. Heinrich von Hewen und seine Gemahlin Clementia von Toggenburg (Manuscript von K. Wegelin, Mittlg. von Hrn. Prof. Vögelin).

21) 1390. Clementia, Witwe Heinrichs von Hewen (Manuscript von Wegelin-Vögelin).

22) 1394, Februar 5. Clementa von Hewen, geb. von Toggenburg (Reg. von Tobel, n. 63).

23) 1398. Peter von Hewen und Wolfram von Hewen, *Brüder* (Lichnowsky V, n. 283).

24) 1401, Juli 29. (Lichnowsky V, n. 469.) Unter den *Vettern* und *Oheimen* der Brüder Rudolf I., Hugo V. und Heinrich IV. von Werdenberg-Heiligenberg wird auch Peter von Hewen genannt.

25) 1404. Peter und Wolfram von Hewen stiften ihrer Mutter Clementia von Toggenburg eine Jahrzeit zu Tobel (Manuscript von Wegelin-Vögelin).

26) 1412, Juli 29. Wölfli von Hewen (Reg. von Rapperswil, n. 41).

27) 1414, August 8. (Im Fürstenb. Urkdbch. III, n. 224, Anm. 2, wird eine Urkunde vom genannten Datum erwähnt, deren Regest sich finde in Wegelins chronologischen Aufzeichnungen im Kantonsarchiv des Turgau zu Frauenfeld, Bd. II, n. 216, — und in welcher erscheine:) Wolfram von Hewen, Vogt der minderjährigen Kinder seines Bruders *selig* Peter von Hewen, nämlich Heinrich, Hans, Peter und Anna von Hewen.

28) 1418, August 29. (Stiftsarchiv St. Gallen, Rubrik 13, Fasc. 4.) Wolfram von Hewen gibt seinem Vetter, dem Grafen Friedrich von Toggenburg, für eine Schuld von 700 rhein. fl. die Vogtei in Gegenharzbůch, die er bei der Teilung mit seinem Bruder selig Peter von Hewen erhalten hat.

29) 1438, März 5. (Lichnowsky V, n. 3867.) Herzog Friedrich der Ältere gibt seine Einwilligung, dass Bischof Heinrich von Constanz und seine Brüder Hans und Friedrich von Hewen die vormals von ihrem Vater und Vettern dem Herzog Leopold verpfändete Veste Althewen, Burg und Stadt Engen und Veste Hewenegk, die Herzog Leopold weiter an weiland Graf Hans von Lupfen versetzt, von des von Lupfen Sohn an sich lösen mögen.

Nach obigen Regesten war die Gemahlin Peters I. von Hewen, der 1349 bis 1370 erscheint und 1371 starb (Reg. n. 14), Katharina von Fürstenberg, Tochter Heinrichs II. von Fürstenberg (Reg. n. 12, 19 und Anm. zu Reg. n. 14). Söhne Peters I. und Katharina's waren Heinrich von Hewen und Johann I. von Hewen, sowie zwei Burkharte (Reg. n. 19), von denen der eine vor 1381 starb (Reg. n. 19), der andere 1363 als Küster in Strassburg (Reg. n. 10) und 1381 als Dompropst in Constanz erwähnt wird (Reg. n. 19). Johann I. von Hewen vermählte sich vor 1375 (Reg. n. 16) und auch wohl schon vor 1371 (vrgl. Anm. zu Reg. n. 14) mit Anna von Montfort-Feldkirch. Sie starb schon vor dem 8. Juli 1381 (Reg. n. 19), und es scheint, dass die Ehe kinderlos blieb.

Ausser den vier Brüdern finden wir noch eine Schwester Anna erwähnt, welche 1381 lebt (Reg. n. 19) und möglicherweise identisch ist mit der Tochter Peters I., die 1355 als Gemahlin des 1356 gestorbenen Grafen Konrad von Hohenberg-Wildberg genannt wird (Reg. n. 9) und jedenfalls auch 1369 in zweiter Ehe mit Stephan von Gundelfingen vermählt war.

Stammhalter des Hauses war Peters I. Sohn Heinrich. Er erscheint schon 1367 als Gemahl Clementa's von Toggenburg (Reg. n. 11), der um 1330/35 geborenen Erbtochter Diethelms von Toggenburg († 1337) und Witwe Ulrichs von Hohenklingen. Schon damals werden Kinder Heinrichs und Clementa's erwähnt, die indessen noch sehr jung gewesen sein müssen, da Clementa's erster Gemahl noch 1361 lebte.

Heinrich von Hewen selbst, der auch etwa um 1330/35 geboren sein dürfte, erscheint bis 1386 (Reg. n. 20) und starb vor 1390 (Reg. n. 21). Seine Gemahlin Clementa lebte noch 1394 (Reg. n. 22) und starb vor 1404 (Reg. n. 25). Als Clementa's Söhne nennen sich im Jahre 1404 Peter II. und Wolfram von Hewen (Reg. n. 25), die schon 1398 als Brüder auftreten (Reg. n. 23). Peter II., der ältere von den beiden, gehört somit zu den schon 1367 erwähnten Kindern Heinrichs und Clementa's (Reg. n. 11). Sein Geburtsjahr fällt nach 1361 und vor 1367, ist also mit ziemlicher Sicherheit auf die Jahre 1363/65 festzusetzen.

Peter II. findet sich in unsern Regesten 1398, 1401 und 1404 (Reg. n. 23, 24, 25). Er starb schon früh, vor dem 8. August 1414, wo sein Bruder Wolfram als Vormund seiner minderjährigen Söhne auftritt, welche hier Heinrich, Hans (II.) und Peter (III.) heissen (Reg. n. 27; vrgl. oben S. 273). Ein vierter Bruder, Friedrich I., scheint 1430 noch Geistlicher

gewesen zu sein (Reg. n. 1), muss aber später diesen Stand verlassen haben. 1414 war er wohl noch so jung, dass er aus diesem Grunde nicht erwähnt wird.[1])

Die letztgenannten drei Brüder also, Heinrich und in erster Linie die dem weltlichen Stande angehörigen Hans II. und Friedrich I. sind es, welche nach den gemachten Ausführungen als Erben Hugo's V. von Werdenberg-Heiligenberg auftreten, und somit kann, da ihre Urgrossmutter von Fürstenberg, ihre Grossmutter von Toggenburg war, und beide keine Vermittlerinnen der Erbansprüche sein konnten, diese Vermittlung nur durch die Mutter der Brüder, die bisher unbekannte Gemahlin Peters II. von Hewen, erfolgt sein. Wir sehen das deutlich aus folgendem Schema, das sich nach den angeführten Regesten aufstellen lässt:

Peter I. von Hewen
1349—1370, † 29. Sept. 1371,
(um 1330) mit
Katharina von Fürstenberg
1381

Burkhart † vor 8. Juli 1381	Burkhart Küster in Strassburg 1363 Dompropst in Constanz 1381 1387/88 *Electus* Constant. † 30. Oct. 1398	Heinrich v. Hewen (geb. ca. 1330/35) † 1387/90 (1367—1386) vor 1367 (ca. 1362/63) mit Clementa v. Toggenburg, Witwe Ulrichs v. Hohenklingen (1361—1394) (geb. ca. 1330/35) † vor 1404	Hans I. 1375—1381 (um 1370?) mit Anna v. Montfort- Feldkirch 1375 † vor 8. Juli 1381	Anna — eadem? — 1381	Filia N. mit 1) (c. 1345/48) Konrad v. Hohenberg- Wildberg † Sept. 1356 2) (?) Stephan v. Gundelfingen 1369

Peter II. v. Hewen (geb. ca. 1363/65), † vor 8. August 1414. 1398. 1401. 1404. 1407 (mit einer Tochter Heinrichs v. Werdenberg-Rheinegg, Schwester des Erblassers Hugo V. v. Werdenberg-Heiligenberg)	Wolfram v. Hewen 1398. 1404. 1412. 1414. 1418

Heinrich (geb. um 1400?) Bischof v. Constanz † 1. Nov. 1462 (Constanc. Chronic.)	Hans II. (1414—1440)	Peter III. 1414 (wohl früh †)	Friedrich I. v. Hewen (1430—1461) (geb. um 1410?) † vor 1466	Anna 1414 Äbtissin zu St. Felix und Regula in Zürich 1429 † 9. Jan. 1484 (Abtei Zürich)

[1]) Ein ähnlicher Fall ist anzuführen bei Adelheid von Neifen, Witwe Egino's V. von Freiburg, die auch ihren jüngsten, erst kurz vor oder nach dem Tode des Vaters geborenen Sohn Gotfried zuerst nicht mit den übrigen Söhnen erwähnt (vgl. *Riezler,* Fürstenberg. Urkundenbuch I, n. 393).

Sonach kann es keinem Zweifel unterliegen, dass Peters II. von Hewen Gemahlin eine Gräfin von Werdenberg-Heiligenberg gewesen ist, und ältere Geschichtschreiber haben das auch in der Tat behauptet. (So Bucelin; vrgl. v. Salis-Sewis hinterlassene Schriften II, p. 89.)

Aber wie ist diese Gemahlin Peters in den Stammbaum der Werdenberger einzureihen? Beachtet man die Zeitverhältnisse und den Umstand, dass andernfalls ebenso nahe oder gar noch um einen Grad nähere Verwandte des Erblassers Hugo V. vorhanden gewesen wären, so kann die Gemahlin Peters II. einzig eine Schwester Hugo's V. und Tochter Heinrichs III. von Werdenberg-Rheinegg gewesen sein, — eine Annahme, welche durch eine Urkunde bewiesen wird, die sich im Stadtarchiv zu St. Gallen findet: in derselben nennt nämlich Graf Hugo V. von Werdenberg 1426 Friedrich von Hewen und dessen Bruder Hans ausdrücklich seine *Schwestersöhne* (Reg. n. 814).[1])

Dass die Hewen'schen Brüder Heinrich, Hans II. und Friedrich I. später nicht an der Toggenburger Erbschaft beteiligt sind, erklärt sich dann daraus, dass ihre Mutter damals (1436) jedenfalls schon gestorben war und sie selbst dem letzten Grafen Friedrich von Toggenburg um einen Grad entfernter standen, als die übrigen Toggenburger Erben. Die Brüder von Hewen waren also in gleichem Falle, wie die Kinder Heinrichs von Räzüns und diejenigen der Agnes von Rotenburg-Kirchberg, Tochter Albrechts III. von Werdenberg-Bludenz, die aus demselben Grunde von der Toggenburger Erbschaft ausgeschlossen wurden.[2])

Mit obigen Ausführungen dürfte die Hypothese, welche Wolfgang von Juvalt (Forschungen II, p. 222) in betreff des Übergangs von Hohentrins an die Herren von Hewen aufstellt, hinfällig werden. (Von dem Anfall der andern Werdenberger Besitzungen an Hewen wusste Juvalt noch nichts.)

Juvalt sagt am angeführten Orte:

[1]) Die betreffende Urkunde kam dem Verfasser erst nach Vollendung dieser Arbeit zur Kenntnis, in welcher bereits vorher der indirecte Nachweis geführt war, dass die Hewen'schen Brüder Schwestersöhne Hugo's V. waren. Auch in der Zimmern'schen Chronik wird Hans von Hewen Sohn Peters und der Gräfin Anna von Werdenberg genannt; nur dass letztere fälschlich zu einer Tochter Hugo's und einer Burggräfin von Nürnberg gemacht wird (Bibliothek des literar. Vereins in Stuttgart, Bd. 91, p. 171).

[2]) Vrgl. die Abhandlung des Verfassers über die Toggenburger Erbschaftsfrage im Anz. f. schw. Gesch. 1885, Nr. 3 u. 4.

«Angenommen, es habe keine werdenbergische Erbtochter und keine Hewen-Werdenbergische Allianz existirt, so müsste Trins an die Geschwister von des Erblassers Vater, des Heinrich von Werdenberg († 1392), resp. an ihre Kinder, fallen, also an die Töchter Albrechts (III.), an die Räzüns oder an Toggenburg. Es wäre wahrscheinlich, dass einer der drei Teile die Erbschaft, oder auch schon die Anwartschaft darauf von den andern an sich gelöst hatte, und also, von Wahrscheinlichkeit abgesehen, auch möglich, dass dies durch die günstig gelegenen Räzüns geschehen (wie ich oben angenommen), aber auch, dass es durch Friedrich von Toggenburg, den Reichsten aller Berechtigten, geschehen wäre.»

Aus dem Heimsteuerbrief Kunigundens, der Tochter Donats von Toggenburg, von 1387, und aus einer Urkunde von 1402 schliesst Juvalt dann weiter, dass eine Clementa, Tochter Donats von Toggenburg, nie existirt hat [1]), und fährt dann fort:

«Steht aber die Hewen'sche Allianz mit einer Clementa von Toggenburg fest, dürfte dann solche nicht auf eine erste Ehe der gleichnamigen Schwester Friedrichs bezogen werden? Diese, bezw. ihre Erben, wären in solchem Fall mit der Anwartschaft auf das in Aussicht stehende Trins abgefunden worden, gerade wie ihre Schwester Ida mit Wartau [2]), und der erbantretende Sohn jener Clementa von Hewen wäre dann eben der eventuelle Peter, dessen Erscheinen neben dem letzten Werdenberg in den (wohl ächten Documenten entnommenen) Personalien der Urkunde von 1426 [3]) durch seine Stellung als vertragsmässiger Erbe erklärt würde Das Schema würde sich für diese Hypothese, ich sage Hypothese, auf folgende Weise gestalten:

Friedrich V. v. Toggenburg			
Donat († 1400)	Diethelm		
Kunigunde mit Wilhelm v. Montfort-Bregenz	Ida v. Tierstein	Friedrich VII. † 1436 (Erblasser)	Clementa 1) N. v. Hewen 2) Hugo v. Montfort-Bregenz
	Susanne 1435 (Wartau)		1) Peter 1426 (Trins)

So weit Juvalt.

[1]) Diese Clementa, Tochter Donats von Toggenburg, wurde nämlich, wie wir gleich sehen werden, auch als Gemahlin Peters von Hewen angegeben.

[2]) Darüber, dass auch Ida niemals mit Wartau *abgefunden* wurde, vrgl. die S. 281 Anm. 2 citirte Abhandlung des Verfassers über die Toggenburger Erbschaftsfrage.

[3]) Juvalt wusste nicht, dass Peter von Hewen 1414 schon gestorben war.

Abgesehen von der Menge ganz willkürlicher Annahmen, die Juvalt machen muss, um zu seiner Hypothese zu gelangen — die er allerdings selbst nur als solche hinstellt —, abgesehen davon, dass bei seiner Auffassung wiederum der *nächste* Erbe Friedrichs von Toggenburg (nach obigem Juvalt'schen Schema eben jener «eventuelle» Peter von Hewen von 1426) bei der Toggenburger Erbschaft am schlechtesten weggekommen wäre, so kann Clementa, Schwester Friedrichs VII. von Toggenburg, weder Mutter noch Gemahlin Peters II. von Hewen gewesen sein. Seine Mutter deshalb nicht, weil sie in jedem Fall jünger war, als Peter, der bereits 1363/65 geboren war, während Clementa kaum vor 1370 geboren sein kann. Allerdings war Peters II. Mutter auch eine Clementa von Toggenburg, aber eine andere, nämlich die um 1330/35 geborene Tochter des 1337 vor Grinau gefallenen Diethelm. (Aus dieser Namensgleichheit der Töchter Diethelms VIII. und Diethelms IX. von Toggenburg, von denen die erstere etwa 40 Jahre älter war, als die letztere, scheint die ganze Verwirrung bei Juvalt und anderen entsprungen zu sein.)

Auch Peters II. Gemahlin, obschon dies der Zeit nach passen würde, kann Friedrichs von Toggenburg Schwester Clementa nicht gewesen sein; denn sie war bereits 1402, wo Peter noch lebte, zweite Gemahlin Hugo's von Montfort-Bregenz und starb *vor* diesem, der sich nachher zum dritten Mal vermählte. Peter II. von Hewen ist also weder vor Hugo, noch nach ihm, Gemahl Clementa's gewesen.

Damit wäre Juvalts Hypothese beseitigt, und es bliebe zum Schluss nur noch eine Überlieferung zu erwähnen, wonach Peter II. von Hewen Gemahl einer dritten Clementa von Toggenburg, einer Tochter Donats von Toggenburg († 1400), gewesen wäre (vrgl. Pupikofer: «Die Verwandtschaftsgrade der Erben des Grafen Friedrich VI. von Toggenburg» im Anz. f. schw. Gesch. 1865, Nr. 3).

Dass eine solche Tochter Donats von Toggenburg, wie Juvalt (a. a. O.) meint, niemals existirt habe, ist freilich unrichtig, wie folgende zwei Regesten beweisen:

1) 1398. (E. cartul. Elsow, Archiv Rüti, Staatsarchiv Zürich.) «Graf Donat von Toggenburg de vergabet durch sin und siner tochter Fro Menthen von Toggenburg *selig* seelen heil willen 2 juchart reben ze Elsow etc. dem Convent zu Rüti.»

2) 1425. (Manuscript von Wegelin.) Kunigunde von Montfort-(geb. v.) Toggenburg stiftet für sich, ihre Mutter Frau Agnes von Toggenburg und ihre Schwester «frow Clementia von Toggenburg selig» eine Jahrzeit.

Damit ist Clementa als zweite Tochter Donats nachgewiesen. Da sie 1398 bereits verstorben war, so erklärt sich, warum Kunigunde in einer Urkunde von 1402 *einzige* Tochter Donats genannt wird.

Da ihr Vater Donat sie aber auch 1387, wo er die eventuellen Erbrechte seiner Tochter Kunigunde genau festsetzt (Vanotti, p. 561), gar nicht einmal erwähnt, so war sie entweder damals schon gestorben, oder aber sie war vielleicht Klosterfrau und also gar nicht vermählt. Auffällig ist jedenfalls, dass der Name ihres eventuellen Gemahls in beiden Regesten nicht genannt wird.

In keinem Fall aber war sie Gemahlin Peters II. von Hewen; durch sie konnten keinerlei Erbrechte auf die Hinterlassenschaft der Grafen von Werdenberg-Heiligenberg vermittelt werden.

Auch diese Überlieferung von einer Ehe Peters II. von Hewen mit Clementa, Tochter Donats von Toggenburg, beruht demnach ohne Frage nur auf Verwechslung mit der lange (bis 1394) erscheinenden älteren Clementa, der Tochter Diethelms VIII. von Toggenburg († 1337) und Mutter Peters II. von Hewen.

Dritte Abteilung.

Die Grafen von Werdenberg-Sargans.

§ 8.

Vierte Generation.

Die Söhne Hartmanns I. von Werdenberg-Sargans und der Elisabet von Ortenburg-Kraiburg.

Im Jahre 1271 war Graf Hugo I. von Werdenberg Vormund seiner drei Neffen

Rudolf II., Hartmann II. und Hugo I.,

der Söhne seines früh verstorbenen Bruders Hartmann I. von Werdenberg-Sargans (Reg. n. 41), und noch im Jahre 1275 urkundet Hartmanns I. Witwe Elisabet von Ortenburg-Kraiburg, ohne ihre Söhne zu erwähnen, so dass diese wohl auch damals noch minderjährig waren (Reg. n. 55).

Graf Rudolf II. von Werdenberg-Sargans, der älteste Sohn Hartmanns I., erscheint zum ersten Mal selbständig am 26. November 1277 als Zeuge beim Verkauf der Stadt Freiburg i. Ü. an die Söhne Rudolfs von Habsburg, bei welcher Gelegenheit sein Oheim Hugo I. von Werdenberg die Käufer vertrat (Reg. n. 63).

Somit dürfte Rudolf zwischen 1257 und 1259 geboren sein; was zu der zwischen 1256 und 1258 vollzogenen Vermählung seiner Eltern trefflich stimmt. In einer Urkunde, die wahrscheinlich ins Jahr 1282 fällt (vrgl. Anm. zu Reg. n. 88), urkundet Elisabet zum letzten Mal mit ihren Söhnen Rudolf II. und Hartmann II., wobei Rudolf als Vogt der Mutter seine Zustimmung zu dem Verkaufe gibt. Der dritte Sohn Hugo wird in dieser Urkunde nicht mehr genannt, war jedoch, wie wir sehen werden, keineswegs gestorben.

Hartmann II., der die Urkunde von 1282 mit untersigelte, war damals *Canonicus in Bamberg*, wohin ihn jedenfalls die bairische Herkunft seiner Mutter Elisabet gebracht hatte. Er kommt weiter nicht mehr vor; eine aus von Arx (I, p. 436) entnommene Angabe Vanotti's (p. 273), nach welcher Hartmann das Kloster St. Johann im Turtal so beschädigt hätte,

dass der Abt Johann sich beim Papste beschwert habe und Hartmann genötigt worden sei, dem Kloster im Jahre 1280 18 M. S. Schadenersatz zu zahlen, — ist auf alle Fälle unrichtig, da sie weder auf Hartmann I., der bereits vor 1271 gestorben war, noch auf Hartmann II. passt, der 1280 höchstens 20 Jahre alt war und als Canonicus in Bamberg kaum das Kloster St. Johann im Turtal geschädigt haben wird. Die Angabe lautete an ihrer unbekannten Quelle vielleicht auf einen comes H. de Werdenberg, womit eher Hugo I. oder II. von Werdenberg-Heiligenberg gemeint sein könnten; denn diese hatten als Vögte des Klosters St. Johann eher Gelegenheit, mit demselben in Conflict zu kommen.

Mehr Glauben verdient eine Nachricht Tschudi's, der zum Jahre 1283 von einer Fehde zwischen Heinrich von Wildenberg und den Grafen von Werdenberg-Sargans berichtet (Reg. n. 89). Die Fehde soll wegen des Geleites entstanden sein, das beide Teile, die Grafen von Sargans als Besitzer des Sarganserlandes, und Heinrich von Wildenberg als Besitzer der Herrschaft Freudenberg (bei Ragaz), den Reisenden gaben.

Mit den Grafen von Sargans, von denen Tschudi hier redet, können, falls er genau berichtet, nur Rudolf II. und sein Bruder Hugo gemeint sein; andernfalls würde nur Rudolf allein in Betracht kommen.

Vom Jahre 1285 an, wo Rudolf II. noch mit dem Grafen Hugo II. von Werdenberg-Heiligenberg und den Grafen von Montfort zusammen gemeinsame Erbgüter (bei Lindau) verlieh (Reg. n. 92), begegnet Rudolf II. regelmässig fast noch 40 Jahre (bis Ende 1322) in den Urkunden.

An der Fehde von 1288/89, die zwischen den Grafen von Werdenberg als Anhängern König Rudolfs und den Grafen von Montfort als Brüdern und Helfern des Abtes Wilhelm von St. Gallen geführt wurde, und in welcher zu Anfang 1289 Hugo II. von Werdenberg-Heiligenberg den Bischof Friedrich von Cur, Bruder des Abtes Wilhelm, gefangen nahm, muss auch Graf Rudolf II. von Sargans auf Seite König Rudolfs sich beteiligt haben; denn die Herrschaft Blumenegg im Walgau, welche Bischof Friedrich vor seiner Gefangennahme verwüstet hatte (Reg. n. 95), gehörte zum Anteil der Sarganser Linie. [1])

Auch beim Wiederausbruch der Fehde nach dem Tode Rudolfs von Habsburg stand Graf Rudolf auf Seite des Herzogs Albrecht; 1292 wurde er bei der Belagerung von Wil mit seinem Vetter Hugo II. durch Herzog

[1]) Vrgl. den geographischen Anhang.

Albrecht zum Ritter geschlagen (Reg. n. 105), und noch nach der Eroberung von Wil befand er sich im Gefolge des Herzogs (Reg. n. 106).

Wie sein Vetter Hugo II. von Heiligenberg kämpfte auch Rudolf in der Schlacht bei Göllheim am 2. Juli 1298 auf Seite Albrechts (Reg. n. 116); noch am 21. November 1298 ist er zu Nürnberg im Gefolge des Königs (Reg. n. 119). Bis zum Tode König Albrechts blieb Rudolf in Beziehungen zu ihm. Im Juli 1300 findet er sich in Mainz bei dem König (Reg. n. 123), im Jahre 1301 war er nicht nur zweimal Bürge für Albrecht (Reg. n. 126, 128), sondern dieser stellte ihm auch selbst eine Urkunde aus (Reg. n. 127). Im Jahre 1304 erscheint Rudolf wiederum in Augsburg bei König Albrecht (Reg. n. 132), und aus diesem Jahre findet sich zugleich die erste Spur einer Geldzahlung seitens des Königs an Rudolf — unzweifelhaft für geleistete Dienste —, indem Graf Rudolf am 10. Juli 1304 der Stadt Constanz über 150 M. S. quittirt, welche ihm dieselbe « von des Königs wegen » schuldig gewesen war (Reg. n. 134). Ebenso quittirte Rudolf im Jahre 1306 wiederum der Stadt Constanz über 200 M. S. « von des Königs wegen » (Reg. n. 142 u. 143).

So wird es begreiflich, dass König Albrecht einen so treuen Anhänger in Schutz nahm, als demselben ein etwas unangenehmer Vorwurf gemacht wurde. Die Venetianer hatten nämlich 1306 oder 1307 beschwerliche Handelsauflagen gemacht zur Vergeltung dafür, dass einer ihrer Angehörigen (nach ihrer Behauptung wenigstens) von dem Grafen Rudolf beraubt worden war. König Albrecht beklagte sich darüber in einem Schreiben an die Venetianer (Reg. n. 145), worin er die Unschuld Rudolfs behauptete, « da dieser immer den Gesetzen gehorcht habe ». Ob diese Meinung des Königs vom Grafen Rudolf nicht eine zu gute und ob die Anklage der Venetianer nicht eine wohlbegründete war, möchte schwer zu entscheiden sein. Wenn wir indessen sehen, wie einerseits Graf Rudolf selbst schon im Jahre 1301 von seinen vielen Schulden spricht (Reg. n. 129), und wie anderseits im Jahre 1311 von einem bedeutenden, leider nicht näher bezeichneten Schaden die Rede ist, welchen Graf Rudolf dem Erzbischof Peter Aichspalter von Mainz, der eben damals den Krieg gegen Heinrich von Kärnten in Böhmen geleitet hatte, zugefügt haben sollte, so kann man sich im Zusammenhang mit jener Behauptung der Venetianer des Eindrucks kaum erwehren, dass der Gehorsam des Grafen Rudolf gegen die Gesetze nicht so ganz über alle Zweifel erhaben war.

In der Angelegenheit mit dem Erzbischof von Mainz wenigstens war Rudolf sicher nicht ohne Schuld, da selbst Herzog Friedrich der Schöne gegen ihn Partei nahm. Nicht nur versprach der Herzog dem Erzbischof im März 1311, den Grafen Rudolf nötigenfalls mit Gewalt dahin zu bringen, ihm den zugefügten Schaden zu vergüten (Reg. n. 154); sondern er riet auch dem Grafen brieflich, sich mit dem Kirchenfürsten zu versöhnen und drohte ihm im Weigerungsfalle mit der Macht aller Herzoge von Österreich (Reg. n. 155). Und im Jahre 1312 schrieb König Johann von Böhmen an den Ammann von Ravensburg, dass dem Erzbischof nicht weniger als 8000 M. S. zu vergüten seien, um welche die Grafen Rudolf von Werdenberg-Sargans und Wilhelm von Montfort-Tettnang denselben mit Unrecht geschädigt hätten (Reg. n. 160).

Was aus diesem Handel wurde, und ob Graf Rudolf gezahlt hat, ist ebenso unbekannt, wie die Ursache und der Tatbestand der schweren Schädigung des Erzbischofs.

Abgesehen von diesem Fall stand Rudolf auch zu Friedrich in den gleichen guten Beziehungen, wie zu seinem Vater Albrecht I. Schon im Jahre 1308 erscheint er als Zeuge des Herzogs (Reg. n. 148), und am 11. November 1311 bekundete er, von Herzog Friedrich «den Ausstand an der Gült» mit 300 M. S. empfangen zu haben (Reg. n. 157). Auch nach Friedrichs Königswahl stand er auf seiner Seite.

Im Jahre 1315 war Rudolf Bürge des Königs im Felde bei Irsingen an der Wertach (Reg. n. 172); im Jahre 1316 wies Friedrich die Appenzeller an, die auf Martini fällige Reichssteuer dem Grafen zu zahlen (Reg. n. 180), und im Jahre 1319 verpflichtete sich Rudolf, dem König Friedrich und seinen Brüdern im Kampf mit Ludwig von Baiern mit 20 Helmen zu *dienen* (Reg. n. 193).

Um dieselbe Zeit also, wie seine Heiligenberger Vettern Hugo III. und Albrecht I., welche 1314 ihren ersten offenkundigen *Dienst*vertrag mit den Herzogen von Österreich abschlossen, wurde auch Rudolf II. von Werdenberg-Sargans ein Dienstmann der Herzoge, denen seine Vorfahren völlig ebenbürtig gewesen waren.

In seinen Stammesbesitzungen finden wir Rudolf selten, da auch er, wie sein Vater Hartmann, sich mit einer fremden Erbtochter vermählt hatte: im Jahre 1296 wird er als Zeuge in einem Vertrage Eglolfs von Aspermont mit dem Capitel Cur (Reg. n. 113) genannt, und 1299 unter-

sigelte er einen Spruchbrief über Streitigkeiten zwischen dem Kloster Pfävers und dessen Vogt zu Ragaz (-Freudenberg), Heinrich von Wildenberg (Reg. n. 122).

Erst im Jahre 1312 ist Rudolf urkundlich wieder in seiner Heimat tätig (Reg. n. 161). Am 13. Januar 1313 war er Zeuge, als Ulrich von Sax die Wildenburg an Friedrich von Toggenburg verkaufte (Reg. n. 164).

In einer Werdenberg-Montforter Familienangelegenheit erscheint Rudolf am 1. Januar 1318, wo er nebst anderen Agnaten und Cognaten eine Erbteilung zwischen den Grafen von Montfort-Feldkirch vollzog (Reg. n. 187).

Im Jahre 1320 finden wir Rudolf nebst seinem Vetter Hugo von Montfort-Bregenz als Schiedsrichter zwischen dem Abt von Reichenau und dem Grafen Heinrich von Fürstenberg (Reg. n. 196). Im August 1322 endlich vermählte er seine Enkelin Adelheid [1]) mit Ulrich III. von Mätsch, dem er für ihre Mitgift von 300 M. S. seine Leute zu Balzers, (Klein-) Mels und Eschen, sowie einen Teil des Ertrages eines Weingartens zu Vaduz, und noch im gleichen Jahre für ein Darlehen von 400 M. S. die Veste Vaduz, die Leute zu Vaduz und zu Triesen etc. verpfändete (Reg. n. 208 u. 213). Unzweifelhaft sind es diese beiden Verpfändungen nebst einer dritten vom Jahre 1327 (Reg. n. 232), auf Grund deren die Vögte von Mätsch noch im Jahre 1415 Ansprüche auf Vaduz erhoben.

Zum letzten Male begegnen wir dem Grafen Rudolf mit seinen Söhnen Heinrich I. und Rudolf III. am 16. September 1322 auf jener Zusammenkunft in Argen kurz vor der Schlacht von Mühldorf, wo Graf Wilhelm von Montfort-Tettnang fast alle Glieder des Hauses Werdenberg-Montfort versammelt hatte (Reg. n. 210). Am 24. November dieses Jahres urkunden seine ältesten Söhne Heinrich I. und Rudolf III. allein (Reg. n. 1107). Es wird daher Rudolf II. wohl zwischen dem 16. September und 24. November 1322 gestorben sein. Sollte er in der Schlacht bei Mühldorf (28. September 1322) gefallen sein?

Als Gemahlin Rudolfs erscheint im Jahre 1291 *Adelheid,* Tochter des Markgrafen Heinrich *von Burgau* (Reg. n. 99 u. 1065). Da der alte Markgraf Heinrich II. von Burgau in der betreffenden Urkunde mit einem

[1]) Sie wird eine Tochter von Rudolfs II. ältestem Sohn Heinrich I. von Sargans-Trochtelfingen gewesen sein, da dessen Sohn Heinrich II. Ulrich IV. von Mätsch, den Sohn der Adelheid, 1366 seinen «Schwestersohn» nennt (*Ferdinandeum* XIII, Heft 16, p. 181).

erwachsenen Enkel Heinrich IV. (dem Sohne seines um 1285 gestorbenen Sohnes Heinrich III.) auftritt, der auch schon 1286 vorkommt; da weiter aus anderen Urkunden sich ergibt, dass Markgraf Heinrich II. eine mit dem Grafen Berchtold von Graisbach vermählte Tochter hatte, die um 1235/40 geboren sein muss [1]), und da endlich Graf Rudolf II. von Werdenberg-Sargans erst 1257/59 geboren war, sich also kaum vor 1280 vermählt haben dürfte, so dürfte Adelheids Mutter Adelheid, Erbtochter Wittegovs von Alpeck, des alten Markgrafen Heinrich II. *zweite* Gemahlin gewesen sein. So erklärt es sich auch, dass durch Adelheid die Herrschaften Alpeck, Langenau, Aislingen etc. auf ihren Gemahl Rudolf II. und auf ihre Nachkommen übergiengen; obwohl Heinrich IV., Heinrichs II. Enkel im Mannsstamm, selbst vermählte Töchter hinterliess.

In Bezug auf die Erbgüter seiner Gemahlin begegnen wir Rudolf II. wiederholt in den Urkunden. Schon 1291 werden Güter in Suntheim bei Giengen erwähnt, welche Rudolfs Gemahlin Adelheid als Aussteuer erhalten hatte (Reg. n. 99). Im Jahre 1301 erscheint Rudolf als Herr des Dorfes Langenau (Naw), welches durch König Albrecht dieselben Freiheiten und Rechte erhielt, wie Ulm (Reg. n. 127). [2]) Im gleichen Jahre verkaufte er «wegen seiner vielen Schulden» zwei Höfe zu Hörvelsingen an das Kloster Salem (Reg. n. 129), und 1305 verglich er sich mit dem Kloster Anhausen über Besitzungen in Langenau (Reg. n. 140). Seine Gemahlin Adelheid scheint am 2. Mai 1307 bereits verstorben gewesen zu sein; wenigstens verzichtete Graf Rudolf mit seinen Söhnen unter jenem Datum auf Güter zu Rammingen, Lindenau, Ellingen, Langenau etc., die von seinem Schwiegervater Heinrich II. von Burgau früher dem Kloster Kaisheim geschenkt waren; ohne dass dabei der Zustimmung von Rudolfs Gemahlin Erwähnung geschähe (Reg. n. 146 u. n. 1082).

Im Jahre 1312 bestätigte Rudolf den Wengenherren zu Ulm ihm gehörige Güter, die jenen vermacht worden waren, nämlich den Hof zu Marchtal und den halben Zehnten des Hofes zu Withowe (Reg. n. 163).

Im Jahre 1319 endlich verkaufte Rudolf unter Zustimmung seiner Söhne Heinrich und Rudolf einen Hof zu Setzingen, einen Hof zu Wet-

[1]) Zeitschrift des ehemaligen Oberdonaukreises, Jahrg. 1837, p. 8, 59, Urk. n. 28.

[2]) Wenn König Albrecht in dieser Urkunde Rudolf seinen «avunculus» nennt, so geht das auf die alte Kiburger Verwandtschaft zurück, ebenso wie die Bezeichnung «Oheim», die Herzog Leopold 1323 dem Johannitercomtur Hugo gibt (Reg. n. 217).

tingen und zwei Höfe zu Aspach, Besitzungen, die wohl ebenfalls zu den Erbgütern seiner Gemahlin gehörten (Reg. n. 194). Über eine vermutliche zweite Ehe Rudolfs II. vergleiche § 9.

Hugo I. von Werdenberg-Sargans, der 1271 als jüngster und zuletzt genannter mit seinen auch noch minderjährigen Brüdern Rudolf II. und Hartmann II. erscheint, wird seitdem nie mehr als Bruder Rudolfs II. erwähnt. Es kann indessen keinem Zweifel unterliegen, dass wir ihn in dem Johanniter Hugo von Werdenberg wiederfinden, der 1294 und 1295 als Comtur des St. Johannspitals zu Feldkirch und Überlingen (Reg. n. 108 u. 1071), 1297 als «Bruder Hugo von Sarigans» (Reg. n. 114) und von da bis zum Jahre 1332 vorkommt: nämlich 1300 zweimal als Comtur zu Bubikon (Reg. n. 124 u. 125) und 1302 in derselben Stellung und zugleich als Statthalter und Receptor des St. Johannspitals in Jerusalem durch Deutschland, Böhmen und Polen (Reg. n. 130); dann wieder als Comtur zu Bubikon 1305, 1318 und 1321 (Reg. n. 136, 141, 188 u. 201); 1322 als Comtur zu Wädiswil (Reg. n. 204), aber noch im selben Jahre auch wiederum als Comtur zu Bubikon (Reg. n. 209); im Jahre 1323 einfach als «Bruder Hug von Werdenberg» (Reg. n. 217)[1]; 1325 und 1329 wieder als Comtur zu Bubikon (Reg. n. 224 u. 237), und am 23. April 1332 noch einmal als Comtur zu Wädiswil (Reg. n. 253). Im gleichen Jahre soll er nach einer Angabe des Trochtelfinger Seelbuches in den Orient gezogen und im Kampfe gegen die Saracenen gefallen sein (Reg. n. 257). Er müsste diesen Kriegszug also noch in einem Alter von wenigstens 65 Jahren unternommen haben; indessen ist die ganze Angabe sehr zweifelhafter Natur (vrgl. Anm. zu Reg. n. 257).

§ 9.

Fünfte Generation.

Die Söhne Rudolfs II. von Werdenberg-Sargans:

Heinrich I., Rudolf III., Hartmann III. und Rudolf IV.

In dieser Generation richtet Vanotti eine noch ärgere Verwirrung an, als er dies schon bei den verschiedenen Personen des Namens Hugo und Albrecht in der Heiligenberger Linie getan hat.

[1]) Hier nennt ihn Herzog Leopold von Österreich seinen «Oheim».

Er lässt nämlich nur die schwäbische Linie der Sarganser durch Heinrich I., der allerdings Sohn Rudolfs II. war, von Rudolf II. abstammen und gibt diesem überdies noch einen ganz unbekannten Rudolf, der Geistlicher gewesen sein soll, sowie den eben besprochenen Johannitercomtur Hugo zu Söhnen, welch letzterer sicher *Bruder* Rudolfs II. war. Diesen Hugo, den Bruder Rudolfs II. von 1271 (Reg. n. 41), identificirt er dann mit Hugo III. von Werdenberg-*Heiligenberg*, dem Gemahl Anna's von Wildenberg, und macht diese beiden, deren Ehe kinderlos war, obendrein zu Stammeltern der beiden Sarganser Linien zu Sargans-Vaz und zu Vaduz-Sonnenberg.

Auf diese Weise macht Vanotti also den Johannitercomtur Hugo zum Sohne seines Bruders Rudolf II., macht einen Grafen von Werdenberg-Heiligenberg (Hugo III.), den Gemahl der Anna von Wildenberg, zu einem Grafen von Werdenberg-Sargans, gibt demselben, der kinderlos war, zwei Söhne und eine Tochter Anna [1]), die nie existirt haben, und macht so Rudolf III. und Hartmann III. von Werdenberg-Sargans aus Brüdern Heinrichs I. (nach Vanotti II.) zu Vettern desselben. Und diesen letzteren Irrtum begeht er, obgleich er die Urkunde von 1324 kannte, in welcher Heinrich I., Rudolf III. und Hartmann III. sich ausdrücklich selbst Brüder nennen (Vanotti, p. 369).

In Wirklichkeit lassen sich zunächst drei Söhne Rudolfs II. von Werdenberg-Sargans nachweisen:

1) 1305 erscheint zweimal ein «comes R. junior», einmal «de Werdenberg» und einmal «de Sanegans» genannt, mit seinem Paedagogus Ulricus als Zeuge in Urkunden des Klosters Pfävers (Reg. n. 135 u. 139). Der Zeit nach kann dies nur ein Sohn Rudolfs II. (geb. 1257/59) sein, der, da er hier noch mit seinem «Paedagogus» auftritt, etwa um 1290 geboren sein dürfte.

[1]) Sie soll *zweite* Gemahlin des Grafen Albrecht II. von Werdenberg-Heiligenberg gewesen sein, welche Behauptung v. Salis-Sewis deshalb aufstellte, weil die minderjährigen Söhne Hartmanns III. v. Sargans 1355 Albrecht II. ihren «Oheim» nennen. Als ob für diese Bezeichnung die Stammesverwandtschaft nicht Grund genug wäre! Vanotti übertrumpft natürlich v. Salis-Sewis noch, indem er auch den Namen dieser imaginären Tochter, Anna, beibringt, ohne seine Quelle dafür anzugeben (p. 240). Das beste dabei ist, dass diese zweite Vermählung Albrechts II. von Werdenberg-Heiligenberg aus einer Urkunde von 1355 gefolgert wird, die Vanotti sogar falsch ins Jahr 1351 setzt; während doch Vanotti selbst (p. 240 Anm. 2) die Urkunde anführt, nach welcher noch im Jahre 1356 Agnes von Nürnberg als Gemahlin Albrechts erscheint! (Vrgl. Anm. zu Reg. n. 351 u. Reg. n. 359).

2) 1307 verzichten Graf Rudolf II. und seine Söhne Heinrich und Rudolf auf gewisse Güter (Reg. n. 146 u. 1082). Da hier zwei Söhne majorenn sind und Rudolf sicher der «comes R. junior» von 1305 ist, so lässt sich das Geburtsjahr desselben noch genauer, etwa auf die Jahre 1288/89, feststellen.

3) 1308 urkunden Heinrich und Rudolf, «fratres comites de Werdenberg juniores», unter dem Sigel ihres Vaters (Reg. n. 1084).

4) 1312 urkunden Rudolf II. und «H. et R. comites juniores de Werdenberg» (Reg. n. 161).

5) 1319 erscheint Rudolf II. mit seinen Söhnen *Heinrich I.* und *Rudolf III.* (Reg. n. 194).

6) Im August 1322 vermählt Rudolf II. seines Sohnes Tochter Adelheid mit Ulrich III. von Mätsch (Reg. n. 208). Adelheid muss, wie erwähnt, Tochter von Rudolfs II. ältestem Sohne Heinrich I. gewesen sein.

7) Am 16. September 1322 wird Rudolf II. abermals mit seinen Söhnen Heinrich und Rudolf genannt (Reg. n. 210).

8) Am 24. November 1322 urkunden die Brüder Heinrich und Rudolf allein (Reg. n. 1107).

9) Am 21. März 1323 urkunden die Brüder Rudolf und Hartmann von Werdenberg-Sargans (Reg. n. 215). Hier erscheint, wenn wir von einer sehr zweifelhaften Angabe von 1317 (Reg. n. 185) absehen, zum ersten Male *Hartmann III.*, der also ein jüngerer Bruder von Heinrich I. und Rudolf III. gewesen sein muss.

10) 1324 werden zum ersten und einzigen Mal alle drei Brüder urkundlich in demselben Documente aufgeführt (Reg. n. 223), indem Rudolf und Hartmann von Werdenberg-Sargans, Gebrüder, ihren Bruder Heinrich erwähnen.

Schon Tschudi macht zu dieser Urkunde die ganz richtige Bemerkung, dass Graf Heinrich, der Bruder von Rudolf und Hartmann, Anhänger von Ludwig dem Baiern gewesen sei, und dennoch machte Vanotti, der die Urkunde und Tschudi's Anmerkung kannte, alle seine falschen Aufstellungen.

11) Am 1. Juni 1325 urkunden Heinrich und Rudolf (Reg. n. 1112).

12) Am 9. October 1325 urkunden die Brüder Rudolf und Hartmann (Reg. n. 1113).

13) 1327 urkunden die beiden Brüder Heinrich und Hartmann allein (ohne Rudolf III.) (Reg. n. 232). Da es sich hier um die Verpfändung von Vaduz an Ulrich III. von Mätsch handelte, die zum Teil wegen der Mitgift von Heinrichs I. Tochter Adelheid 1322 vorgenommen war, so erklärt sich dadurch wohl das Auftreten Heinrichs in Angelegenheiten der Sarganser Stammesbesitzungen. Er hatte nämlich das mütterliche Erbe erhalten und erscheint sonst nie in den schweizerischen Besitzungen, die an Hartmann und Rudolf gefallen waren.

Aus den angeführten Regesten erhellt, dass Graf Rudolf II. drei Söhne hatte: Heinrich I., Rudolf III. und Hartmann III., von denen Heinrich und Rudolf 1307, 1308, 1319 und 1322 als Söhne Rudolfs II. und 1322 auch allein als Brüder urkunden, Rudolf und Hartmann 1323 und 1325, Heinrich und Hartmann 1327 als Brüder genannt werden und die sich endlich 1324 alle drei ausdrücklich als Brüder bezeichnen.

Aber es findet sich, nachdem dies klargestellt ist, noch eine andere auffällige Erscheinung in Bezug auf die Söhne Rudolfs II.:

Rudolf III., 1305 als noch minderjährig zuerst erwähnt (sub 1), war 1307 wohl schon majorenn (sub 2), und demnach, wie bereits bemerkt, jedenfalls 1288 oder 1289 geboren.

Hartmann III. erscheint zuerst mit Sicherheit 1323 als majorenn (sub 9); denn eine Angabe von Salis-Sewis (Reg. n. 185), wonach er und ein unbestimmter Graf Rudolf schon 1317 vorkommen sollen, ist sehr zweifelhaft und dürfte mindestens zu früh datirt sein. Es ist vielmehr anzunehmen, dass Hartmann 1319 und am 16. September 1322, wo neben Rudolf II. nur die beiden ältesten Söhne erwähnt sind, noch minorenn war. Er müsste also, da er am 21. März 1323 urkundet, um 1305 geboren sein. Dazu stimmt, dass sowohl 1323, wie auch 1324 und 1325 Rudolf III. *vor* Hartmann aufgeführt ist.

Von 1325—1330 wird uns Rudolf III. nicht mehr genannt [Hartmann inzwischen einmal (1327) mit dem ältesten Bruder Heinrich I. zusammen und einmal (1329) allein (Reg. n. 239)]. Von 1331 an erscheint dann wieder regelmässig ein Graf Rudolf von Werdenberg-Sargans mit Hartmann zusammen, aber, merkwürdigerweise, *ohne Ausnahme nach* Hartmann. So:

1) 1331, Juni 20. Graf Hartmann und Graf Rudolf von Sargans, *Gebrüder* (Reg. n. 248).

2) 1333. Graf Hartmann und Graf Rudolf von Sargans (Reg. n. 260).

3) 1336. Hartmann und Rudolf von Werdenberg-Sargans (Reg. n. 267).

4) 1337. Graf Hartmann von Werdenberg, Herr zu Sargans, überlässt seinem Bruder seine Veste zu Sargans «durch natürliche Liebe und sunderliche Freundschaft, die wir haben zu unserm Bruder» (Reg. n. 268). (Hier ist doch Hartmann *sicher* der *ältere* Bruder, der Besitzer des Stammschlosses Sargans, welches er seinem jüngeren Bruder aus Freundschaft überlässt.)

5) 1338. Graf Hartmann und Graf Rudolf, Gebrüder (Reg. n. 275).

6) 1342. Graf Hartmann und Graf Rudolf von Werdenberg-Sargans, *Gebrüder* (Reg. n. 287).

7) 1342. Güterteilung zwischen Hartmann und Rudolf. Hartmann wird sowohl zuerst genannt, als auch wird sein Anteil *zuerst* festgestellt (Reg. n. 288).

8) 1353, Februar 6. Graf Rudolf und seine Gemahlin Ursula von Vaz stellen eine Urkunde aus. Trotzdem heisst es schliesslich: «Wir Graf Hartmann, Graf Rudolf von Werdenberg von Sant-Gans, *Gebrüder* und fro Ursella von Vaz . . . vergehent» (Reg. n. 347).

Es kann nach alledem kaum noch einem Zweifel unterliegen, dass Hartmann III. älter war, als derjenige Bruder Rudolf, welcher von 1331 bis 1353 mit ihm zusammen erscheint, dass also Graf Rudolf II. zwei Söhne namens Rudolf gehabt haben muss, von denen der ältere (Rudolf III.) 1305—1325 auftritt und wahrscheinlich vor dem 2. Februar 1327 starb, wo Heinrich und Hartmann allein urkunden (Reg. n. 232); während der jüngere *(Rudolf IV.)* jedenfalls 1327 noch minorenn war und erst zwischen diesem Datum und 1331 das Alter der Volljährigkeit erreichte.

Dazu stimmt dann sehr gut, dass Rudolf IV. sich erst ca. 1337 mit Ursula von Vaz vermählte; wo er, falls er mit dem schon 1305 erwähnten Rudolf identisch wäre, fast 50 Jahre hätte zählen müssen. Somit entstammten wohl nur die beiden ältesten Brüder, die zwischen 1280 und 1290 geborenen Heinrich I. und Rudolf III., der ersten Ehe Rudolfs II. mit Adelheid von Burgau, welche ja auch 1307 bereits verstorben gewesen zu sein scheint. Der um 1305 geborene Hartmann III. dagegen und der um 1310 geborene Rudolf IV. dürften einer späteren Ehe Rudolfs II. entsprossen

sein, wozu wiederum stimmt, dass beide auch nicht ein einziges Mal mit Erbgütern der Adelheid von Burgau in Verbindung gebracht werden.

Auch über die zweite Ehe Rudolfs II. lässt sich eine Vermutung aufstellen. Im Jahre 1348 verkaufte Graf Hartmann III. die Grafschaft im Prättigau, und man konnte bisher nicht erklären, wie er zu diesem Aspermontschen Besitz gekommen war, von dem er noch dazu ausdrücklich in der Urkunde sagt, dass er ihn verkaufe «mit alle der rechtung, als es die von Aspermont an uns und *von unsern vordern* herren habent bracht» (Reg. n. 326). Nach diesen Worten muss man doch annehmen, dass Graf Hartmann Erbrechte an diese Aspermontschen Güter gehabt habe, und so könnte seine Mutter, Rudolfs II. zweite Gemahlin, event. eine Aspermont, der Zeit nach eine Schwester des letzten Aspermont, Ulrich (1291 bis 1331), und eine Tochter Egilolfs von Aspermont gewesen sein. Bei letzterem erscheint Rudolf II. von Sargans im Jahre 1296 als Zeuge (Reg. n. 113).

Diese ganzen hier ausgeführten Annahmen entbehren allerdings eines festen urkundlichen Beweises; gleichwohl dürften sie unter den gegebenen Urkunden-Verhältnissen der Wahrscheinlichkeit entsprechen. Es wäre danach die Linie Vaduz-Sonnenberg, deren Stammvater Hartmann III. war, die ältere, die von Rudolf IV. stammende Linie Sargans-Vaz die jüngere gewesen.

Alles Gesagte veranschaulicht folgende Tabelle [1]:

Rudolf II., Graf von Werdenberg-Sargans
geboren 1257/59, † 1322
mit
1) ca. 1280/85, Adelheid von Burgau, Erbin von Alpeck etc., 1291, † vor 1307,
2) N. (Tochter Eglolfs von Aspermont?)

1)	1)	2)	2)
Heinrich I. v. Werdenberg-Sargans zu Alpeck, Trochtelfingen etc. (geb. 1280/85)	Rudolf III. geb. 1288/89 († 1325/26?) 1305 minderjährig (?) 1307 majorenn.	Hartmann III. zu Vaduz (geb. 1305) † 1354/55 September 1322 minorenn 1323 majorenn \| Linie Vaduz.	Rudolf IV. zu Sargans geb. um 1310 (1309/13) † 1361/62 Februar 1327 minorenn 1331 majorenn \| Linie Sargans-Vaz.
Adelheid schon 1322 vermählt mit Ulrich III. v. Mätsch (geb. *er* 1296/1300), † 1366.			

[1]) Auch eine Angabe Vanotti's stimmt vielleicht zu der Annahme zweier gleichnamigen Söhne Rudolfs II. Vanotti sagt nämlich (p. 364), dass aus gesammelten Notizen eines Prälaten von Schmidt in Ulm hervorgehe, dass um das Jahr 1330 ein Rudolf «der ältere» (III.?) von Werdenberg-Sargans, Pfarrer zu Teuringen und später Domdekan zu Constanz, gelebt habe». Sollte Rudolf III. bald nach 1325 in den geistlichen Stand getreten sein?

Über Heinrich I., den ältesten Sohn Rudolfs II. und Stifter der schwäbischen Linien Werdenberg-Trochtelfingen und Werdenberg-Alpeck, sei hier nur das Nötigste beigebracht.

Schon 1307 erscheint er in einer Urkunde des Vaters (Reg. n. 1082), und im Jahre 1314 war er Zeuge bei dem Grafen Eberhart dem Erlauchten von Wirtemberg (Reg. n. 169), also auch wohl damals bereits mit dessen Tochter Agnes vermählt; obwohl dieser ihn urkundlich erst im Jahre 1316 seinen Tochtermann nennt (Reg. n. 182 u. 1099). Mitgift der Agnes soll die Herrschaft Trochtelfingen gewesen sein. Agnes von Wirtemberg, als deren Geburtsjahr 1293 angegeben wird, war aber vielleicht nicht einmal erste Gemahlin Heinrichs. Seine Tochter Adelheid vermählte sich schon 1322 (Reg. n. 208) und entstammte daher eher einer kurzen ersten Ehe des Vaters, zumal Eberhart I., der älteste Sohn Heinrichs von der Agnes von Wirtemberg, erst 1343 genannt wird.

Graf Heinrich stand auf Seite Ludwigs des Baiern; während seine Brüder Rudolf und Hartmann zur österreichischen Partei hielten (Reg. n. 221, 223, 225). Er wird, soweit bekannt, zuletzt am 2. März 1332 als Landvogt in Oberschwaben erwähnt (Reg. n. 252). Von seinen Söhnen stiftete Eberhart I. (1343—1366) die Linie Schmalnegg-Trochtelfingen (erloschen 1534) und Heinrich II. (1347—1385) die Linie Alpeck (erloschen 1400).

Die Brüder Rudolf III. und Hartmann III. erscheinen im Jahre 1323, bald nach dem Tode des Vaters, als Verbündete Donats von Vaz in seinem Kampfe mit dem Bischof von Cur. Sie sagten damals dem Gubert von Salis Fehde an, weil er und seine Verwandten dem Bischof von Cur gegen Johann Donat von Vaz geholfen hätten (Reg. n. 215).

Wie schon ihr Vater Rudolf II. und wie ihre Vettern von Werdenberg-Heiligenberg, standen auch Rudolf und Hartmann auf Seiten Friedrichs des Schönen von Österreich. Im Jahre 1324 verpflichteten sie sich, dem Herzog Leopold und seinen Brüdern gegen eine Entschädigung von 500 Mark mit 20 Helmen gegen Ludwig von Baiern zu dienen und denselben mit ihrer Veste Schmalnegg [1]) und allen ihren Vesten in Curwalchen

[1]) Sollte Schmalnegg der Anteil Rudolfs III. gewesen und von diesem nach seinem frühzeitigen Tode an seinen rechten Bruder Heinrich I. zurückgefallen sein? Schon 1343 heisst Heinrichs I. Sohn Eberhart I. « de Schmalnegg ». (Heinrich von Diessenhofen z. J. 1343.)

gewärtig zu sein. Auch versprachen sie, dass ihr Bruder Heinrich, der zu Ludwig hielt, von ihren Vesten aus den Herzogen nicht schaden sollte (Reg. n. 223).

Sind die Brüder Rudolf und Hartmann hier im Besitz des schwäbischen Schmalnegg (im Oberamt Ravensburg), das später im Besitz der Söhne Heinrichs I. war, so verpfändet anderseits Heinrich I. 1327 zusammen mit Hartmann einen Teil des Ertrages aus einem Weingarten zu Vaduz an Ulrich III. von Mätsch, den Gemahl von Heinrichs Tochter Adelheid (Reg. n. 232). Allein erscheint Graf Hartmann im Jahre 1329 als Bürge der Brüder von Sax gegenüber den Grafen von Toggenburg (Reg. n. 239).

Im Jahre 1331 untersigelten Hartmann und sein nunmehr *nach* ihm genannter Bruder Rudolf IV. nebst ihrem Vetter Albrecht I. von Werdenberg und dem Grafen Friedrich von Zollern den Ehecontract des Grafen Rudolf von Hohenberg (Reg. n. 248). Im Jahre 1333 (April 15) befanden sich beide Brüder unter den geistlichen und weltlichen Herren, welche zusammen den Brüdern Walther, Christoph, Heinrich und Donat von Räzüns 1000 Mark gelobten, um sie von ihrem Oheim Donat von Vaz ab und zu sich herüberzuziehen (Reg. n. 260). Graf Hartmann, der noch 1323 auf Seiten Donats gestanden hatte, befindet sich also hier unter seinen Feinden, und es unterliegt kaum einem Zweifel, dass Streitigkeiten über das Erbe des kurz vorher (13. März 1333) gestorbenen Ulrich von Aspermont die Veranlassung zu dieser Feindschaft gegeben haben. Auf dieses Erbe scheinen nämlich Donat als Schwager Ulrichs und vielleicht als Lehensherr gewisser Güter, Hartmann als Schwestersohn Ulrichs, Ulrich III. von Mätsch als Stiefsohn desselben und die Brüder Eberhart und Ulrich von Aspermont als Vettern des Erblassers Ansprüche gemacht zu haben.

Inzwischen hatten die Brüder Hartmann III. und Rudolf IV. auch ihren Frieden mit Kaiser Ludwig gemacht. Im Jahre 1336 quittirten sie über 600 fl., welche sie auf Anweisung Ludwigs von der Stadt Zürich als Reichssteuer empfiengen (Reg. n. 267).

Dass zwischen beiden Brüdern ein gutes Einvernehmen bestand, beweist wohl eine Urkunde des Jahres 1337, in welcher Hartmann unzweifelhaft als der ältere Bruder auftritt. Er nennt sich in derselben «Herr zu Sargans» und überlässt seine Veste zu Sargans, Burg und

Stadt, seinem Bruder Rudolf (IV.) «durch natürliche Liebe und sunderliche Freundschaft, die wir haben zu unserm Brůder» (Reg. n. 268).

Veranlassung zu dieser Übergabe der Grafschaft Sargans seitens des älteren und wohl noch unvermählten Bruders an den jüngeren gab vielleicht Rudolfs um jene Zeit stattfindende Vermählung mit Ursula, der zweiten Tochter des inzwischen verstorbenen Donat von Vaz.

Nach Vitoduran vermählte sich Kunigunde, wohl die ältere Tochter Donats, kurz vor Donats Tod («noviter») mit dem Grafen Friedrich von Toggenburg, Ursula dagegen nach Sprecher (Chronik, p. 92) erst nach Donats Tode mit Rudolf (IV.) von Werdenberg-Sargans. Beide Zeitangaben dürften richtig sein; denn die eine stammt von dem Zeitgenossen Vitoduran, und die andere stimmt zu den Tatsachen, dass Rudolf und Ursula erst im December 1338 die Lehen Donats vom Bistum Cur erhielten und im Januar und Mai 1342 noch ohne Leibeserben waren. Auffälligerweise ist die Todeszeit Donats von Vaz, dieses so merkwürdigen Mannes, gar nicht genau bekannt und lässt sich auch nur annähernd bestimmen. Donat erscheint, soweit bekannt, urkundlich zuletzt am 18. März 1328 (Mohr II, n. 224). Tschudi setzt seinen Tod ins Jahr 1330 (I, p. 315). Nach Vitodurans ungeordneter Erzählung möchte man glauben, dass Donat 1232/33 gestorben sei. In einem Indulgenzbrief für die Kirche unser lieben Frauen auf Davos (Mohr II, n. 245), aus Avignon datirt vom 8. Juli 1335, heisst es indessen, dass u. a. auch Ablass erhalten sollen, «qui pro domino Donato comite de Vaz et Guota eius uxore et eorum liberis et pro fratre Ulrico de Mayenveld, presentium impetratore, oraverint». Hier ist weder Donat noch seine «uxor» Guota (von Ochsenstein) «bone memorie» genannt; sie werden vielmehr mit den lebenden «liberi» und dem ebenfalls lebenden Bruder Ulrich auf ganz gleiche Weise aufgeführt. Donat muss also damals noch gelebt haben und wird auch in einer Dispensbewilligung, welche Benedict XII. am 3. October 1336 für die Ehe Friedrichs V. von Toggenburg mit Donats Tochter Kunigunde erteilte, ausdrücklich als lebend bezeichnet.[1]) Anderseits fällt sein Tod

[1]) Es heisst in dem betreffenden Schreiben nicht nur von Donat: «qui sicut asserit, non habet masculos filios»; sondern es wird auch gesagt, dass der Dispens erteilt wird, weil weitere Fehden «inter comitem (Friedrich von Toggenburg), nobilem (Donat) etc.» zu befürchten seien (*Schubiger:* Heinrich III. von Brandis, Abt zu Einsideln und Bischof von Constanz, p. 78, Anm. 1).

vor Anfang März 1338, wo sein Schwiegersohn Rudolf IV. von Sargans schon in eine Fehde über Erbansprüche verwickelt war, die sicher von seiner Gemahlin Ursula von Vaz, Donats zweiter Tochter, herrührten (Reg. n. 271). Donats wahrscheinliches Todesjahr ist also 1337, und im gleichen Jahre wird jedenfalls (nicht lange nach Donats Tode) die Vermählung Rudolfs mit Ursula vollzogen sein. Vielleicht fand dieselbe eben um die Zeit statt, wo Hartmann III. seinem Bruder Rudolf die Veste Sargans überliess (August 1337 — Reg. n. 268).

Die Fehde, in welche Graf Rudolf nach seiner Vermählung mit Ursula verwickelt wurde, ist offenbar mit grosser Erbitterung geführt worden und hatte, soweit sich das aus den Urkunden erkennen lässt, folgende Veranlassung:

Noch bei Lebzeiten Donats von Vaz war ein gewisser Rainger von Friberg gestorben (Reg. n. 294), der die Vesten Friberg und St. Georgenberg (bei Seth und bei Waltensburg am Vorderrhein, nördlich von Übersaxen)[1]) besessen hatte, und Donat hatte entweder als dessen Lehensherr oder als Verwandter die beiden Vesten an sich gezogen. Auf dieselben müssen aber auch seine Schwestersöhne, die Brüder von Räzüns, Ansprüche gemacht haben; denn in dem Bündnis vom Jahre 1333 versprachen die verbündeten Feinde Donats, darunter Hartmann III. und Rudolf IV. von Werdenberg-Sargans, dass die Vesten Friberg und St. Georgenberg denen von Räzüns gehören sollten, wenn sie gewonnen würden. Ob Donat die Vesten dann bis an seinen Tod behauptete, oder ob sie von den Verbündeten erobert wurden, ist nicht bekannt.

Nach Donats im Jahre 1337 erfolgtem Tode änderte sich die Sachlage dadurch, dass seine Ansprüche auf die beiden Vesten durch seine Tochter Ursula auf ihren Gemahl Rudolf IV. von Sargans übergiengen, der nun durchaus nicht mehr gesonnen war, dieselben denen von Räzüns zu überlassen, wie er dies 1333 versprochen hatte. So brach Ende 1337 oder Anfang 1338 Fehde aus, an welcher sich nicht nur die Schwiegersöhne Donats, sondern auch seine sämtlichen Schwestersöhne beteiligten. Auf Seiten der Brüder von Räzüns stand ihr Schwager Hans von Rietberg, der Gemahl ihrer Schwester Berchta (Reg. n. 271 u. 292); auf der Seite Rudolfs IV. finden wir seinen Schwager Friedrich V. von Toggenburg,

[1]) *Campell's* rätische Geschichte im Archiv für Graubünden I, p. 14.

den andern Schwiegersohn Donats, — Ulrich III. von Mätsch, Donats Schwestersohn —, sowie später Graf Hartmann III., Rudolfs Bruder.

Nach Tschudi, der aber den Beginn der Fehde irrig ins Jahr 1343 setzt, stand auf Rudolfs Seite auch der Edelknecht von Ehrenfels, von dem nichts weiter bekannt ist. Schon vor dem 8. März 1338 hatte ein Treffen zwischen beiden Parteien stattgefunden (Reg. n. 271 — nach Tschudi im Domleschg, Reg. n. 298), über dessen Ausgang wir nur so viel erfahren, dass auf der einen Seite Heinrich von Räzüns und Hans von Rietberg, auf der anderen Ulrich von Mätsch gefangen genommen wurde.

Am 8. März 1338 lösten Friedrich von Toggenburg und Rudolf von Werdenberg ihren «Oheim» Ulrich von Mätsch um 700 M. S. zeitweilig aus der Gefangenschaft derer von Räzüns, mit der Bedingung, dass er sich am Himmelfahrtstage wieder stellen solle. Falls er dies nicht tun würde, verpflichteten sich Friedrich und Rudolf, ihrerseits Heinrich von Räzüns und Hans von Rietberg frei zu lassen. Ulrich von Mätsch muss sich dann mit denen von Räzüns vereinbart haben; denn wir erfahren nichts mehr von seiner weiteren Teilnahme an der Fehde, und Heinrich von Räzüns und Hans von Rietberg blieben bis ins Jahr 1343 in Gefangenschaft. Auch Friedrich von Toggenburg scheint sich nicht weiter an der Fehde beteiligt zu haben, welche in ein neues Stadium trat, als sich Herzog Albrecht II. von Österreich in dieselbe einmischte. Er erklärte — mit welchem Rechtstitel ist unbekannt —, dass die beiden Vesten Friberg und St. Georgenberg, in Curer Bistum gelegen, ihm und seinen Brüdern von denen von Friberg angefallen seien, und gab sie am 25. Januar 1342 dem Grafen Rudolf von Werdenberg-Sargans und seiner Gemahlin Ursula zu Lehen, nachdem Ursula ausdrücklich zu des Herzogs Gunsten auf ihre Ansprüche Verzicht geleistet hatte[1]) (Reg. n. 286). Falls Rudolf und Ursula ohne Söhne sterben würden, so sollte das Lehen an Rudolfs Bruder Hartmann übergehen, der hier zum ersten Male in dieser Angelegenheit genannt wird. Damit waren aber die Brüder von Räzüns natürlich nicht zufrieden, und die Fehde gieng weiter. Nach Anfang Mai 1342, wo Hartmann noch urkundlich erscheint (Reg. n. 288), und vor dem 18. Juli 1343 muss abermals ein Treffen stattgefunden haben, in welchem Graf Hartmann gefangen wurde. So kam unter letzterem Datum ein Vergleich zu stande, nach

[1]) Das dürfte deutlich beweisen, dass die betreffenden Ansprüche von Vazischer Seite herrührten.

welchem Graf Rudolf den Heinrich von Räzüns und Hans von Rietberg, die von Räzüns dagegen den Grafen Hartmann freigaben (Reg. n. 292). In betreff der streitigen Angelegenheit selbst wurde am 2. August 1343 bestimmt, dass die von Räzüns die Vesten Friberg und St. Georgenberg erhalten sollten, wofür sie an Rudolf und Ursula 1000 Mark bezahlten und diese auf alle ihre Ansprüche verzichteten. Auch Graf Hartmann begab sich der Ansprüche, die er etwa haben könnte «von der gemainschaft wegen der vorgenanten graf Růdolfes unsers brůders und Ursulen, unser swester, zů der vorgeschriben herschaft von Friberg» (Reg. n. 294).

Noch in einen anderen Streit wurde Graf Rudolf wegen des Erbes seiner Gemahlin verwickelt und zwar mit dem Grafen Ulrich von Montfort-Feldkirch. Am 6. December 1338 bekundete letzterer, dass seine Streitigkeiten mit seinen Vettern und Oheimen, Graf Rudolf von Werdenberg-Sargans und Graf Friedrich von Toggenburg, «von dez von Fatz seligen wegen» beigelegt seien. Als Abfindung erhielt Graf Ulrich die Veste Vaduz, Leute und Güter, wie sie an Vogt Ulrich von Mätsch versetzt waren, welche Güter jedoch nach seinem Tode an Graf Hartmann und Rudolf von Sargans zurückfallen sollten[1]) (Reg. n. 275).

Über die Ausführung des Vertrages ist nichts Näheres bekannt. Aus der Urkunde erhellt, dass Graf Ulrich irgend welche Ansprüche an die Hinterlassenschaft Donats von Vaz geltend machte, und da wäre kaum eine andere Herleitung derselben denkbar, als dass er eine unbekannte Schwester Donats zur Gemahlin gehabt hätte. Nach Befriedigung dieser Ansprüche, wegen deren Graf Ulrich schon zu Donats Lebzeiten auch mit dem Bischof Ulrich von Cur Streit gehabt zu haben scheint[2]), belehnte letzterer am 6. December 1338 Rudolf und Ursula mit den Lehen, welche durch den Tod von Ursula's Vater Donat an das Bistum Cur zurückgefallen waren, nämlich mit der Grafschaft Schams samt dem Rheinwald, der Burg Bärenburg, der Vogtei über die Leute in Savien (Stussavien), dem Meierhof zu Tumils mit dem Kirchensatz daselbst, der Burg Ortenstein und dem Tal Schanfigg. Dazu kam noch Obervaz, der Stammsitz des alten Geschlechtes, mit der Burg Jualle (Nivalg), wenn sich dieselben als Curer Lehen herausstellen sollten. Für diese Belehnung verzichteten Rudolf und Ursula auf alle Pfandschaften, welche

[1]) Ulrich war damals etwa 73 Jahre alt und kinderlos.

[2]) Vrgl. *Mohr* II, Urk. n. 249 und *v. Salis-Sewis:* Gesammelte Schriften, p. 194.

Bischof Johann an Donat von Vaz versetzt hatte. Rudolfs Bruder Hartmann wurde mitbelehnt (Reg. n. 274, 277/79), verzichtete aber später (1342) bei der Teilung mit seinem Bruder auf alle Ansprüche an das Vazer Erbe, wofür er augenscheinlich das Aspermontsche Erbe, an welches Rudolf gleiche Ansprüche hatte, *allein* erhielt. (Sein Anteil gieng nämlich «untz an die Langvelt», umfasste somit die Grafschaft im ehemals Aspermontschen Prättigau — vrgl. Reg. n. 288 u. 326.)

Aus der Teilungsurkunde von 1342 erfahren wir auch, dass die Grafen von Werdenberg-Sargans Vögte des Klosters Pfävers waren [1]; doch ist es ganz unbekannt, seit welcher Zeit die Vogtei in ihren Händen lag. Im gleichen Jahre wurde ausserdem (1. Mai) durch schiedsgerichtlichen Spruch ein Streit beigelegt zwischen dem Kloster Pfävers einerseits und den Grafen Hartmann und Rudolf anderseits, bei dem es sich hauptsächlich um die Burg Wartenstein (zwischen Pfävers und Ragaz) gehandelt zu haben scheint. Die Burg wurde dem Kloster zugesprochen und zugleich der Wunsch geäussert, dass die Grafen künftig mit den Äbten in Freundschaft leben möchten, «alz *vögt* untz her mit in gelebt hand mit andren äpten». — Wenige Tage nach diesem Ausgleich mit Pfävers vollzog sich die erwähnte Güterteilung zwischen den Brüdern, welche vielleicht dadurch veranlasst wurde, dass Hartmann sich auch inzwischen vermählt hatte. Hartmann, dessen Teil zuerst genannt wird, erhielt die Veste Vaduz mit Zubehör, die Burg Blumenegg und Ruozedaz (sic! — soll wohl Nüziders im Walgau gemeint sein) mit Zubehör, überhaupt allen Besitz des Hauses auf der rechten Seite des Rheines und im Walgau bis an die Langvelt (Landquart), verzichtete dagegen auf alle Ansprüche an das Erbe von Rudolfs Gemahlin (für welches er 1338 die Mitbelehnung erhalten hatte). Rudolf erhielt Burg und Stadt Sargans, die Vogtei Pfävers, die Freien zu Lax, überhaupt alles Gebiet auf der linken Seite des Rheins (Reg. n. 288). Aus der betreffenden Urkunde geht überdies deutlich hervor, dass beide Brüder damals noch ohne Leibeserben waren.

Von der Zeit der Teilung an finden wir die Brüder nur noch einmal zusammen in einer Urkunde; im übrigen erscheinen sie stets getrennt.

[1]) Diese eigentliche Vogtei über das Kloster Pfävers darf nicht, wie das häufig geschehen ist, mit der Vogtei Ragaz-Freudenberg (später Herrschaft Freudenberg) verwechselt werden. Letztere war gleichfalls Pfäverser Eigentum, jedoch an die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg vergeben worden; vrgl. den historisch-geographischen Anhang.

Schon im Jahre 1342 versprach Hartmann, ohne Beteiligung seines Bruders Rudolf[1]), gemeinschaftlich mit dem Grafen Rudolf III. von Montfort-Feldkirch dem Markgrafen Karl von Mähren (späteren Kaiser) mit 24 Helmen und 200 Mann zu Fuss zu helfen, um Karls Bruder Heinrich gegenüber Ludwig von Baiern wieder in den Besitz Tirols zu setzen (Reg. n. 291). Der Feldzug kam indessen nicht zu stande. Mit dem Oheim Rudolfs III. von Feldkirch, dem Grafen Ulrich von Montfort-Feldkirch, hatte Graf Hartmann im Jahre 1343 Streit wegen seiner Zollstätte Egg bei Stuben (im Klostertal westlich vom Arlberg). Graf Ulrich wollte daselbst für sich und seine Leute keinen Zoll bezahlen; ein Schiedsgericht sprach aber zu gunsten des Grafen Hartmann (Reg. n. 299). Abgesehen von einer Urkunde von 1346, in welcher Hartmann als Zeuge erscheint (Reg. n. 317), begegnet er erst wieder im Jahre 1348, und zwar in Angelegenheiten des Aspermontschen Erbes. Er verkaufte damals an «seinen Oheim», den Grafen Friedrich V. von Toggenburg, die Grafschaft und alle seine Lehen und Rechte im Prättigau von Fragstein bis Dalvazza, «mit aller der rechtung, als es die von Aspermont an uns und *von unsern vordern* herren habent bracht, und alle die rechtung und ansprache, die wir und *unser vordren* daran habend gehebt oder unser nachkommen iemer daran möchten gewinnen» (Reg. n. 326).

Da unter der «Langvelt», bis an welche Hartmanns Teil bei der Teilung von 1342 sich erstreckte (Reg. n. 288), ohne Zweifel die Lanquart zu verstehen ist, so hatte Hartmann diese Aspermontschen Güter sicher schon damals erhalten, und daraus, wie aus den oben angeführten Worten der Verkaufsurkunde von 1348, muss man in der Tat schliessen, dass Hartmann diese Besitzungen von seiner Mutter geerbt hatte, dass diese somit, wie bereits oben (S. 296) angedeutet, eine Aspermont war.

Auch Graf Friedrich V. von Toggenburg und Vogt Ulrich III. von Mätsch[2]) hatten schon im Jahre 1344 Leute und Güter im Prättigau geteilt, welche «des frommen ritters herr Ulrich sel. von Aspermont warend», und da auch Friedrichs Gemahlin Kunigunde von Vaz bei dieser Teilung mitwirkte, so meinte man, dass diese Güter mit zu dem Vazischen Erbe gehört hätten. Nun findet sich aber in der Abhandlung von P. Justinian

[1]) Rudolf hatte, da er die Besitzungen links des Rheines erhalten hatte, naturgemäss kein so starkes Interesse, sich in die Tiroler Angelegenheiten zu mischen.

[2]) Friedrichs Gemahlin war eine Tochter, Ulrichs Mutter eine Schwester Donats von Vaz.

Ladurner über die Vögte von Mätsch ein Regest, wonach die Brüder Eberhart und Ulrich von Aspermont im Jahre 1338 an Friedrich von Toggenburg und Ulrich von Mätsch alles dasjenige verkauften, « was sie im Prättigau geerbt haben von ihrem Vetter selig Ulrich von Aspermont » (Reg. n. 276). Möglich wäre es nun allerdings, dass Friedrich und Ulrich noch ausserdem — der eine durch seine Gemahlin, der andere durch seine Mutter — Erbrechte auf Aspermontsche Güter gehabt hätten, worauf die Beteiligung der Kunigunde bei der Teilung von 1344 hindeuten würde ; indessen muss das vorläufig dahingestellt bleiben, und volles Licht wird auf diese Aspermontsche Erbangelegenheit erst durch Zugänglichmachung neuen Urkundenmaterials fallen können.

Zum bessern Verständnis des Gesagten diene der folgende mutmassliche Stammbaum derer von Aspermont in den hieher gehörigen Generationen:

Eberhart v. Aspermont
(geb. um 1210 ?) (1231—1259),
muss 1231 noch jung sein

2) Egilolf v. Aspermont (1275—1303) † wohl vor 1. Oct. 1307

1) Heinrich v. Aspermont (1259—1285)

3) Eberhart v. Aspermont † 5. Januar 1289 in dem Treffen bei Balzers als Feldhauptmann des Bischofs Friedrich v. Cur (vrgl. Reg. n. 94) (1255—1288)

Kinder des Egilolf:

Ulrich v. Aspermont (1291—1333) † 13. März 1333 Erblasser
Gemahlin Margareta v. Vaz (lebt 1343)

? ? ? Tochter N. ? 2. Gemahlin Rudolfs II. v. Werdenberg-Sargans (geb. 1257/59) † 1322

Kinder der Tochter N.:

Hartmann III. v. Werdenberg-Sargans (geb. ca. 1305) † 1353/54 erhält 1342 bei der Teilung u. a. Aspermontsche Güter und verkauft sie 1348.

Rudolf IV. v. Werdenberg-Sargans geb. ca. 1310 † 1361/62 (1337) mit Ursula v. Vaz

? Eberhart v. Aspermont

? Ulrich v. Aspermont (1338—1368)

Brüder
verkaufen 1338 an Fr. v. Toggenburg und Ulrich v. Mätsch, was sie von ihrem *Vetter* Ulrich von Aspermont († 1333) geerbt haben.

Ulrich v. Aspermont 1368. 1376.

Im Jahre 1351 (Januar 26) bestätigte Hartmann die von seinem Bruder Rudolf IV. vorgenommene Verpfändung der Vogtei über Pfävers an den Abt des Klosters (Reg. n. 336). Am 16. September 1351 erscheint Graf Hartmann wieder als Zeuge in einer Urkunde Hugo's von Landen-

berg und Sigfrids Thumb von Neuburg, betreffend die diesen beiden von den Grafen von Montfort-Feldkirch verpfändete Veste Jagberg (Reg. n. 341). Da die Urkunde zu Feldkirch ausgestellt ist [1]), so kann Hartmann bei der ersten Belagerung Zürichs durch Herzog Albrecht II., die am 17. September 1351 begann, kaum zugegen gewesen sein, wie dies in Sattlers Geschichte der Grafen von Wirtemberg (II, p. 177) behauptet wird. Zwar mit dem Herzog Albrecht muss Hartmann fortwährend in guten Beziehungen gestanden haben.

Schon im Jahre 1342 erwähnt der Herzog die Dienste, welche Graf Rudolf und sein Bruder Hartmann ihm geleistet hatten (Reg. n. 286); im selben Jahre sagte Hartmann dem Markgrafen Karl von Mähren, der mit dem Herzog verbündet war, seine Hülfe zu (Reg. n. 291), und am 29. November 1352 quittirte er dem Herzog den Empfang von 300 Gulden (Reg. n. 346). Es wäre daher eher anzunehmen, dass Hartmann (wie auch sein Bruder Rudolf) an der im Juli 1352 beginnenden zweiten Belagerung Zürichs teil genommen habe. Bei der von Juli bis September 1354 dauernden dritten Belagerung Zürichs ist Hartmanns Teilnahme wieder sehr unsicher; vielleicht lebte er damals gar nicht mehr. Er erscheint zuletzt am 6. Februar 1353 als gerichtlicher Vogt der Ursula von Vaz beim Verkauf des Tales Schanfigg an das Haus Toggenburg (Reg. n. 347). Gestorben ist er vor dem 21. Mai 1355, wo sein Bruder Rudolf bereits als Vormund seiner Söhne auftritt (Reg. n. 351).

Hartmanns Gemahlin wird urkundlich nicht direct genannt, ist jedoch mit Sicherheit nachweisbar. Sein Sohn Heinrich von Vaduz wird nämlich von Graf Rudolf IV. von Montfort-Feldkirch, der ihn im Jahre 1375 zum Erben einsetzte, ausdrücklich «Schwestersohn» genannt (Reg. n. 424), welche Bezeichnung sich noch öfter urkundlich wiederholt (Reg. n. 430, 438 und 503). Es unterliegt danach keinem Zweifel, dass die älteste Schwester Rudolfs IV. von Montfort-Feldkirch Hartmanns Gemahlin war. Sie dürfte kaum vor 1325 geboren sein, da ihr Vater Rudolf 1319 noch als minorenn erwähnt wird; war somit ungefähr 20 Jahre jünger, als ihr um 1305 geborener Gemahl Hartmann. Im Mai 1342 ist Hartmann noch ohne Leibeserben (Reg. n. 288); seine drei 1355 (und 1360) noch minderjährigen Söhne wurden also erst nach dieser Zeit geboren.

[1]) *Chmel,* österr. Geschichtsforscher I, p. 187 f.

Nach Hartmanns um 1354 erfolgtem Tode vermählte sich seine noch junge Witwe mit einem Herrn von Brandis (vrgl. p. 317 f.). Ihr Name ist unbekannt. Vanotti nennt sie einmal Agnes (p. 87 u. 91), das anderemal Anna (in der Sarganser Stammtafel) und lässt sie in der Feldkircher Stammtafel ganz unerwähnt. Sie starb vor März 1379, wo ihr Sohn Heinrich seine «Mutter selig» nennt (Reg. n. 442).

Nach der Teilung mit Hartmann im Jahre 1342 und nach Beendigung der fünfjährigen Fehde mit Räzüns im Jahre 1343 erscheint Graf Rudolf IV. Ende 1344 unter den Schiedsrichtern, welche einen Streit der Grafen Albrecht I. und Albrecht II. von Werdenberg-Heiligenberg mit dem Abt von Disentis, betreffend die Vogtei des Klosters, schlichteten (Reg. n. 307). Im nächsten Jahre scheint Rudolf selbst in Vogtei-Angelegenheiten Streit mit dem Kloster Pfävers gehabt zu haben; denn er verzichtete zu gunsten von Pfävers auf alle bis dahin gehabten Rechte, Ansprachen und Forderung an Wiesen in Rungalatz, in Buschär (bei Ragaz) gelegen (Reg. n. 312). Vielleicht hieng diese Sache noch mit dem im Jahre 1342 geführten Streit um die Veste Wartenstein [1]) etc. zusammen, welche Veste damals bereits dem Kloster zugesprochen war.

Aus dem Jahre 1347 erfahren wir wiederum von einem Streit mit den Brüdern von Räzüns, der indessen in ziemliches Dunkel gehüllt bleibt. Nach der vorhandenen Urkunde (Reg. n. 320) scheinen die Herren von Räzüns sich widerrechtlich der Veste Schauenstein, welche oberhalb (südwestlich) von Katzis im Süden des Räzünser Territoriums gelegen war, bemächtigt und dadurch eine allgemeine Entrüstung der benachbarten Interessenten erregt zu haben. Bei der Richtung wenigstens, welche 1347 gemacht wurde, standen denen von Räzüns gegenüber Graf Rudolf von Werdenberg-Sargans, Simon von Montalt (trotzdem er Gemahl einer Schwester der Brüder von Räzüns war), die von Schauenstein, die von Valendas und andere Helfer Rudolfs, sowie die Gotteshausleute und Bürger zu Cur, die also hier schon selbständig auftreten. So vielen Feinden dürften die Räzünser nicht gewachsen gewesen sein; sie wurden denn auch verurteilt, die Veste Schauenstein abzubrechen und sich mit denen von Schauenstein pecuniär auseinanderzusetzen. Dass vor diesem Schieds-

[1]) Ebenfalls in der Nähe (südöstlich) von Ragaz gelegen.

spruch eine Fehde geführt worden sein muss, sieht man aus der Bestimmung, dass alle Gefangenen gegenseitig losgegeben werden sollen. Der fragliche Vergleich wurde unter dem gleichen Datum (2. Juni 1347) ausdrücklich von dem Grafen Rudolf und denen von Schauenstein bestätigt (Reg. n. 321); diese beiden sind also wohl auch die Hauptinteressenten gewesen.

Aus dem Jahre 1348 wird von einem Schiedspruch Graf Ulrichs von Pfannenberg in einem Streit zwischen Herzog Albrecht II. und dem Grafen Rudolf von Sargans um die Herrschaft Lax berichtet (Reg. n. 325). Die Grafschaft über die Freien zu Lax, welche schon bei der Teilung im Jahre 1342 an Rudolf gefallen war, muss vor jener Zeit von den Herzogen von Österreich an die Grafen von Sargans verpfändet worden sein und blieb im Besitz von Rudolfs Nachkommen; jedoch behielt noch im Jahre 1395 Rudolfs Sohn Johann I. der Herrschaft Österreich ihre Rechte «zu den Freien» vor, als er mit seinen Leuten auf Muntena und seiner Veste Löwenberg (bei Schleuis), die jedenfalls damals mit den noch übrig gebliebenen Resten der Herrschaft Lax vereinigt waren, dem oberen Bunde beitrat (Reg. n. 560). In der erwähnten Urkunde von 1348 wird gesagt, dass die Veste Lax[1]) gebrochen wurde, «dieweil si der von Vaz inne het»; woraus man geschlossen hat, dass Donat von Vaz früher die Grafschaft als Pfand von Österreich besessen hätte und dass die Veste 1333 von seinen verbündeten Feinden zerstört worden sei.[2]) Bei dieser Annahme müsste die Grafschaft Lax mit dem übrigen Vazer Erbe an Rudolf IV. gekommen sein.

Wenn wir indessen sehen, dass 1342 bei der Teilung zwischen Hartmann III. und Rudolf IV. «die Freien zu Lacs», d. h. die Grafschaft zu Lax, ausdrücklich bei den *Werdenberger* Besitzungen aufgezählt werden, welche an Rudolf IV. fielen (Reg. n. 288), so scheint die Angabe der Urkunde von 1348 vielmehr so verstanden werden zu müssen, dass Donat von Vaz (1333) die Veste Lax erobert und dann gebrochen hatte.

Der Streit mit Herzog Albrecht um Lax wird das Verhältnis zwischen ihm und Graf Rudolf kaum ernstlich getrübt haben; denn am 29. November 1352 quittirte der Graf dem Herzog wieder über 300 Gulden (Reg. n. 346). So nahm dieser auch wohl im Juli 1352 an der zweiten

[1]) Jedenfalls identisch mit der «Burg ze Lagenberg» bei Lax (*Mohr* II, n. 111).

[2]) Vrgl. *Kopp*, Gesch. der eidg. Bde., 5, 2, p. 494, Anm. 3.

Belagerung Zürichs durch Albrecht teil, wie wir dies bei seinem Bruder Hartmann ebenfalls wahrscheinlich fanden. Über eine etwaige Beteiligung Rudolfs an der ersten Belagerung Zürichs im September 1351 lässt sich dagegen weiter nichts sagen, als dass dieselbe in Sattlers Geschichte der Grafen von Wirtemberg (II, p. 177) ohne Beweis behauptet ist. Die dritte Belagerung Zürichs hinwiederum von Juli bis September 1354 machte Graf Rudolf wohl sicher mit; denn am 1. August 1354 quittirte er wieder zu Brugg dem Herzog Albrecht alle Geldschuld (Reg. n. 348). Am 12. October desselben Jahres verpflichtete er sich ausserdem, dem Herzog mit 10 Helmen und 100 Mann zu Fuss sechs Monate hindurch zu dienen (Reg. n. 349), und noch im Juni 1355 versprach Herzog Albrecht, ihm 510 Gulden teils für schon geleistete, teils für noch in der nächsten Zeit zu leistende Dienste zu zahlen (Reg. n. 352).

Vorteile müssen dem Grafen Rudolf seine Österreich geleisteten Dienste nicht gebracht haben. Auch bei ihm sehen wir in Verkäufen und Verpfändungen die sicheren Anzeichen des finanziellen Rückgangs. Schon im Jahre 1350 verkauften Rudolf und Ursula all ihr liegendes Gut zu Ems bei Cur für 60 goldene Pfennige (Reg. n. 333), und im Januar 1351 musste der Graf dem Abte von Pfävers die Vogtei über das Kloster für 350 Gulden verpfänden (Reg. n. 335—339), wozu auch sein Bruder Hartmann seine Einwilligung gab. Im Jahre 1353 wurde sogar ein bedeutender Teil von Ursula's Erbe, das Tal Schanfigg, an Rudolfs Schwager Friedrich von Toggenburg verkauft (Reg. n. 347) und noch am 21. Januar 1361 — wo er zuletzt genannt wird — verkaufte Graf Rudolf zwei Höfe oberhalb Sevelen etc. an den Abt von Pfävers (Reg. n. 381).

Rudolf hatte, wie es scheint, dem drohenden Verfall seiner Verhältnisse dadurch abhelfen wollen, dass er sich durch Anlegung neuer Landstrassen neue Einnahmen in Gestalt von Zöllen etc. verschaffte. Da geriet er aber mit den Interessen des Bischofs von Cur in Conflict, und Kaiser Karl IV. verbot ihm 1359, neue Strassen, Zölle etc. im Bistum Cur anzulegen unter der Drohung, den Bischof von Cur und sein Gotteshaus schirmen zu wollen, falls Rudolf diesem Verbot nicht nachkäme (Reg. n. 369).

Von Rudolf wäre einzig noch zu erwähnen, dass er zweimal — 1355 und 1360 — als Vormund seiner drei minderjährigen Neffen, der Söhne seines verstorbenen Bruders Hartmann, auftritt (Reg. n. 351, 377 u. 1135).

Auf der Rückkehr von einer Reise zu Galeazzo Visconti von Mailand wurde Graf Rudolf IV. in der Nähe von Plurs im Veltlin von Räubern überfallen und ermordet. Vanotti berichtet die Tat zum Jahre 1362 (p. 285); da indessen des Grafen Gemahlin und sein Sohn Johann schon Mitte März 1361 allein urkunden, so dürfte der rätselhafte Mord eher in den Anfang des Jahres 1361 zu setzen sein. Was Rudolf zu Galeazzo Visconti geführt hatte, wäre wohl schwer festzustellen.

Ursula von Vaz, von deren Erbe sich Rudolf, soweit bekannt, ein einziges mal (1339) «Herr zu Vaz» nennt (Reg. n. 280), überlebte ihren Gemahl und erscheint in den nächsten Jahren mehrfach urkundlich mit ihrem einzigen Sohne Johann in Angelegenheiten ihrer Erbgüter. Zuletzt begegnet sie am 5. April 1367 (Reg. n. 402).

§ 10.

Sechste Generation.

Die Söhne Hartmanns III. von Vaduz und der Sohn Rudolfs IV. von Sargans-Vaz.

1) Die Söhne Hartmanns III. von Vaduz: Rudolf V., Heinrich I. und Hartmann IV.

Im Jahre 1355 werden urkundlich drei minderjährige Söhne des verstorbenen Hartmann III. von Vaduz erwähnt, ohne dass jedoch ihre Namen genannt sind (Reg. n. 351). Im Jahre 1360 treffen die noch minderjährigen Brüder Rudolf V. und Heinrich I., Grafen von Werdenberg-Sargans, mit ihrem gleichfalls noch minderjährigen Bruder Hartmann, welcher Johanniter geworden war, Vereinbarungen über seinen Anteil an der väterlichen Erbschaft (Reg. n. 377); und da in beiden Fällen, 1355 wie 1360, Graf Rudolf IV. von Werdenberg-Sargans als Vormund der Brüder handelt, da ferner die dem Johanniter Hartmann 1360 jährlich ausgeworfene Rente aus dem Zoll zu Vaduz genommen wird, so unterliegt es keinem Zweifel, dass die drei Brüder Rudolf, Heinrich und Hartmann von 1360 identisch sind mit den drei ungenannten Söhnen Hartmanns III. von Vaduz vom Jahre 1355. Die etwa noch fehlende Sicherheit wird dadurch gegeben, dass der eine der Brüder, Heinrich, später

zweimal ausdrücklich als Sohn Hartmanns von Werdenberg-Sargans bezeichnet wird (1375 und 1379, Reg. n. 424 u. 442).[1]

Graf Rudolf V., wohl der älteste der drei Brüder, begegnet uns urkundlich nur selten: zuerst im Jahre 1363 mit seinem Vetter Johann I. als Zeuge des Herzogs Rudolf IV. (Reg. n. 396). Er ist hier also majorenn; anderseits aber war sein Vater Hartmann im Mai 1342 noch ohne Leibeserben. So dürfte Rudolf V. zwischen 1343 und 1345 geboren sein. Noch zweimal erscheint er im Jahre 1365: am 1. April nebst seinem Bruder Heinrich und andern als Beisitzer eines zu St. Gallen abgehaltenen Criminalgerichts (Reg. n. 400) und am 7. Juli, wo er selbst «zu Balzers in der Grafschaft» (Vaduz) zu Gericht sass (Reg. n. 401). Ausserdem wird nur noch von ihm berichtet, dass er sich 1365 an einer Fehde seiner mütterlichen Verwandten, der Grafen von Montfort-Feldkirch, gegen Konrad von Freiberg beteiligte und in derselben gefangen wurde. Sein mütterlicher Grossvater, Rudolf III. von Montfort-Feldkirch, befreite ihn jedoch bald, und im Jahre 1366 zog Rudolf V. mit seinem Mutterbruder Ulrich III. von Montfort-Feldkirch nach Jerusalem. Beide sollen 1367 zu Rhodus gestorben sein (vrgl. Kaiser, Geschichte von Liechtenstein, p. 176).

Rudolfs V. jüngerer Bruder Heinrich I., Graf von Werdenberg-Sargans zu Vaduz, tritt zuerst 1365 selbständig neben seinem Bruder auf. Im Jahre 1367 urkundet er schon als Vogt der Ursula von Vaz, der Witwe seines Oheims Rudolf IV., im Heimsteuervertrag ihres Sohnes Johann I. und Anna's von Räzüns (Reg. n. 402), wie er auch im folgenden Jahre den Heimsteuervertrag von Anna's Bruder Brun von Räzüns und dessen Gemahlin Elisabet von Werdenberg-Heiligenberg untersigelte (Reg. n. 404). In einer Urkunde von 1374, in welcher ein «Hainricus comes de Werdenberg de Sanegans» als «prepositus ecclesie Curiensis» genannt wird (Reg. n. 422), ist sicher statt «Hainricus» «Hartmannus» zu lesen, da Heinrich vor und nach 1374 dem weltlichen Stande angehörte und ein zweiter Heinrich von Werdenberg-Sargans damals nicht existirte, Heinrichs Bruder Hartmann dagegen schon 1360 in den Johanniterorden getreten war und als späterer Bischof von Cur 1374 wohl «prepositus Curiensis» sein konnte.

[1]) In der Urkunde von 1360, deren Wortlaut dem Verfasser erst nach Vollendung dieser Arbeit zu Gesicht kam, nennen sich die drei Brüder ausdrücklich Söhne Graf Hartmanns selig (Nachtrag n. 1135). Aus dem Wortlaut ergibt sich auch, dass das Datum der Urkunde der 10. September und nicht, wie in Reg. n. 377 angenommen wird, der 22. August ist.

Im Jahre 1375 (April 23) wurde Heinrich von seinem kinderlosen Mutterbruder, dem Grafen Rudolf IV. von Montfort-Feldkirch, zum Erben der Grafschaft Feldkirch eingesetzt. Dabei hatte Rudolf sich aber vorbehalten, dass ihn dies Vermächtnis an einem allfälligen Verkauf seiner Grafschaft nicht hindern sollte. Schon einen Monat nach seinem Testament verkaufte er denn auch wirklich die Grafschaft Feldkirch an Herzog Leopold III., so dass man annehmen muss, es sei dieser Verkauf schon bei Aufstellung des Testamentes verabredet gewesen. Dass Heinrich mit dem Verkauf einverstanden war, geht einmal daraus hervor, dass Herzog Leopold im Jahre 1378 ausdrücklich bekundete, man habe bei dem Verkauf zu gunsten Heinrichs verabredet, dessen Untertanen nicht mehr als Bürger in Feldkirch aufzunehmen; — dann aber besonders daraus, dass Heinrich und sein Bruder Hartmann 1380 die Urkunde untersigelten, in welcher zur Grafschaft Feldkirch gehörige Leute dem Herzog Leopold huldigten (Reg. n. 453).

Im Jahre 1377 (Januar 24) wiederholte merkwürdigerweise (trotz des Verkaufes) Rudolf IV. nochmals vor Gericht zu Zürich sein Vermächtnis an Heinrich und setzte sogar noch fest, dass im Fall von Heinrichs kinderlosem Tode Feldkirch etc. an Heinrichs Halbbrüder von Mutterseite, an die von Brandis, fallen solle, die ja ebenfalls Rudolfs Schwestersöhne waren (Reg. n. 430). Es ist hier nicht der Ort, die noch etwas dunklen Vorgänge beim Verkauf der Grafschaft Feldkirch klar zu stellen; genug, nach Rudolfs Tode erhielt Heinrich die Grafschaft Feldkirch nicht, sondern dieselbe kam an Österreich, trotzdem die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg zu Rheinegg und Graf Konrad von Montfort-Bregenz, bezw. seine Söhne, agnatische und cognatische Rechte geltend machten. Die betreffenden Streitigkeiten sind in der Geschichte der Grafen von Werdenberg-Heiligenberg ausführlich geschildert worden.

Mit Heinrich von Vaduz, der jedenfalls der nächste Allodialerbe Graf Rudolfs IV. war, fanden die Herzoge sich 1390 endgültig ab (Reg. n. 509 u. 517). Beim Verkauf von Feldkirch hatte Rudolf sich nämlich gewisse Besitzungen vorbehalten: die Veste Jagberg, die Veste (Wälsch-) Ramswag mit Zubehör, die Vogtei Vallentschinen mit Zubehör, das Gut zu Galmist und vor Illbruck und Leute und Güter am Eschnerberg und am linken Ufer der Ill.[1]) Von diesen Besitzungen nun wurden Heinrich die

[1]) *Chmel*, österr. Geschichtsforscher I, p. 193.

Herrschaft Jagberg und die Einkünfte der Güter zu Galmist und Tisis (am linken Ufer der Ill) als Leibgedinge für seine Lebenszeit überlassen, die Veste Wälsch-Ramswag der Witwe des Grafen Rudolf ebenfalls als Leibgedinge gegeben (Reg. n. 517); alles Übrige erhielt Heinrich als Eigentum, dazu Leute zu Diepoldsau, Weingärten und Burgstal zu Rebstein etc. Die neuen Verhältnisse veranlassten Streitigkeiten mit Albrecht III. von Werdenberg-Bludenz, die im Jahre 1394 ausgeglichen wurden (Reg. n. 547 u. 553).

Nachdem noch im Jahre 1392 Streitpunkte wegen Jagberg mit den Herzogen hatten geordnet werden müssen (Reg. n. 526), beteiligte sich Graf Heinrich am Vernichtungskampfe gegen die Heiligenberger Linie und liess durch seine Gemahlin Katharina, eine Schwester und Tante der letzten Grafen von Werdenberg-Heiligenberg, ganz unmotivirte Ansprüche auf Veste und Stadt Werdenberg erheben.[1]) Sowohl dem Bündnis gegen die Heiligenberger von 1393, als auch demjenigen von 1395, welches den Verlust von Rheinegg und dem Rheintal für die ältere Linie herbeiführte, war Graf Heinrich beigetreten; doch ist von Kriegstaten, die er ausgeführt hätte, nichts bekannt; wie auch von einer Beteiligung seinerseits am Sempacherkrieg oder bei Näfels keine Spur sich findet.

Häufiger, als in Fehde-Angelegenheiten, sehen wir den Grafen Heinrich in Sachen des Friedens und in geschäftlichen Fragen urkunden. So untersigelten er und sein Vetter Johann im Jahre 1376 nicht nur eine Verfügung Heinrichs von Montalt zu gunsten seiner Gemahlin Adelheid von Belmont (Reg. n. 428), sondern auch eine Urkunde ihres Vetters und Bruders Hartmann, der damals als Johannitercomtur zu Wädenswil den Eidgenossen das Haus Wädenswil offen zu halten versprach (Reg. n. 429). So war auffallenderweise Heinrich unter denen, die im Jahre 1381 bei einem Bunde von 41 Reichsstädten in Schwaben, im Elsass und am Rhein als Freunde ausgenommen wurden (Reg. n. 460). Im Jahre 1391 schenkte er dem Kloster Curwalden einen Leibeigenen (Reg. n. 519); in den Jahren 1393 und 1395 bestätigte er frühere Schenkungen seines mütterlichen Oheims Rudolf IV. von Montfort-Feldkirch (Reg. n. 537 u. 561); im Jahre

[1]) Am 2. April 1392 urkundet Ulman, *Vogt zu Werdenberg*, als Richter und Stellvertreter seines Herrn, des Grafen Heinrich von Werdenberg-Sargans, und nennt auch dessen Gemahlin Katharina (Reg. n. 522). Sollte Graf Heinrich sich damals vorübergehend in den Besitz von Werdenberg gesetzt haben?

1392 war er unter den Schiedsrichtern zwischen seinem Bruder Hartmann von Cur und seinem Schwager Ulrich Brun von Räzüns (Reg. n. 531), und in den Jahren 1395 und 1396 endlich stand er selbst auf Hartmanns Seite gegen Ulrich Brun von Räzüns; doch wurden die fraglichen Streitigkeiten damals ausgeglichen (Reg. n. 565 u. 570). Auch eine Grenzstreitigkeit zwischen Heinrichs Leuten zu Balzers (in der Grafschaft Vaduz) und den Leuten des Grafen Friedrich von Toggenburg zu Fläsch wegen der Weide an St. Luciensteig wurde 1389 friedlich beigelegt (Reg. n. 502).

Trotzdem aber Heinrich von friedlicherer Natur gewesen zu sein scheint, als es damals Sitte war, blieben auch ihm Verkäufe und Verpfändungen nicht erspart. Schon im Jahre 1378 verkaufte er die Alp Valüna um 78 Pfund an die Leute des Dorfes Triesen (in der Grafschaft Vaduz — Reg. n. 440); 1391 (Februar 14) versetzte er seinem Stiefbruder Ulrich Türing von Brandis für 1600 Gulden seine Herrschaft Blumenegg im Walgau, die Vogtei Vallentschinen und die Vogtei zu Friesen (Reg. n. 512), welch letztere er laut seiner Erklärung vom 21. April 1391 vom Abt von Einsideln als Lehen erhalten hatte (Reg. n. 516).

Im Jahre 1395 verkauften Heinrich und Bischof Hartmann zusammen die Güter zu Rebstein aus der Feldkircher Erbschaft, welche von St. Gallen zu Lehen giengen (Reg. n. 567), und im Jahre 1396 endlich verpfändeten beide Brüder sogar die Grafschaft Vaduz an ihre Stiefbrüder von Brandis (Reg. n. 587), nachdem König Wenzel noch am 22. Juli desselben Jahres Vaduz und die übrigen Herrschaften der beiden Brüder (Blumenegg und Sonnenberg) zu Reichslehen erklärt hatte, eine Massregel, welche wohl bezweckte, diese Besitzungen dem Mannsstamm der Werdenberger, also nach Heinrichs und Hartmanns kinderlosem Tode der Sarganser Linie, zu erhalten (Reg. n. 577). In letzterer Urkunde wird Heinrich merkwürdigerweise als Graf Heinrich von Montfort bezeichnet. Zugleich erscheint er hier zum letzten Mal. Er starb nach dem Curer Nekrolog am 23. Januar 1397 (Reg. n. 588).

Heinrichs Gemahlin war Katharina von Werdenberg-Heiligenberg, Witwe des 1385 gestorbenen Diethelm von Toggenburg und Mutter des letzten Grafen Friedrich VII. von Toggenburg. Als Gemahlin Heinrichs wird sie zuerst im Jahre 1387 genannt (Reg. n. 488). Das Wenige, was über sie bekannt ist, ist bereits in der Geschichte der Grafen von Werdenberg-Heiligenberg angeführt worden.

Ihre Ehe mit Heinrich blieb kinderlos. Wohl sind die Werdenberger Schwestern, welche — fünf an der Zahl — 1437 unter den Toggenburger Erben auftreten, von verschiedenen Seiten sämtlich oder zum Teil als Töchter Heinrichs und Katharina's ausgegeben worden. Allein abgesehen davon, dass diese Schwestern schon oben als Töchter Albrechts III. von Werdenberg-Bludenz nachgewiesen wurden, spricht auch die Vererbung von Heinrichs Besitzungen an seinen Bruder Hartmann deutlich genug dafür.

Im Jahre 1379 hatte Graf Heinrich zwar seinen Vetter Johann von Werdenberg-Sargans zum Erben aller von seinem Vater Hartmann III. ererbten Besitzungen, also von Vaduz, Sonnenberg (-Nüziders) und Blumenegg, eingesetzt und nur die von seiner Mutter und deren Bruder, Rudolf IV. von Montfort-Feldkirch, ererbten und noch in Aussicht stehenden Güter seinen sonstigen Erben, d. h. seinem Bruder Hartmann und seinen Stiefbrüdern von mütterlicher Seite, denen von Brandis, vorbehalten (Reg. n. 442). Doch sind diese Bestimmungen später offenbar wieder abgeändert worden; denn nach Heinrichs Tode erscheint Bischof Hartmann sowohl als Erbe der Stammesbesitzungen, wie als Inhaber der Feldkircher Güter, welche Heinrich von seiner Mutter geerbt hatte, so der Vogtei Vallentschinen, die sich Hartmann 1398 ausdrücklich vorbehielt und noch 1410 besass (Reg. n. 605 u. 722), und der Güter am Eschnerberg [1]), die er erst 1416 an seinen Bruder, bezw. Neffen von Brandis gegen 4000 Gulden überliess. Die Besitznahme der Feldkircher Eigengüter durch Heinrichs Bruder wäre einfach unmöglich gewesen, wenn Heinrich von Vaduz Töchter hinterlassen hätte.

Die Summe, für welche Heinrich und Hartmann 1396 die Grafschaft Vaduz an ihre Stiefbrüder von Brandis versetzt hatten, muss 2000 Gulden betragen und Graf Johann von Werdenberg-Sargans und seine Söhne müssen die Bürgschaft für die Zahlung des jährlichen Zinses von 24 M. S. übernommen haben; wenigstens stellte Bischof Hartmann seinen Vettern von Sargans 1399 in diesem Sinne einen Schadlosbrief aus (Reg. n. 611). Nachdem er sodann in den Jahren 1401 und 1404 neue Summen von denen von Brandis auf Vaduz geliehen hatte (Reg. n. 632 u. 651), verpfändete er die Grafschaft 1409 nochmals für 12,000 Gulden an dieselben (Reg. n. 716). Das Recht der Einlösung blieb dabei den Sargansern immer vorbehalten.

[1]) Dass die Vogtei Vallentschinen und die Güter am Eschnerberg zum Feldkircher Erbe gehörten, vrgl. p. 313.

«Zur Ausgleichung ihrer gegenseitigen Ansprüche aus der mütterlichen Erbschaft» überliess Hartmann im Jahre 1398 seinen Brüdern Wolfhart und Ulrich Türing die Herrschaft Blumenegg (Reg. n. 605), übernahm dieselbe jedoch schon wenige Tage nachher aus unbekannten Gründen wieder (Reg. n. 606) und gab denen von Brandis als Entschädigung einen jährlichen Zins von 100 Pfund. Aber schon im Jahre 1405 verzichtete Hartmann von neuem auf alle seine Ansprüche an Blumenegg zu gunsten seines Bruders Wolfhart von Brandis (Reg. n. 678), wahrscheinlich als Entgelt dafür, dass dieser, bezw. der andere Bruder Ulrich Türing, einen Schuldbrief für das dem Bischof zur Lösung aus österreichischer Gefangenschaft auferlegte Lösegeld unterzeichnet hatte (Reg. n. 679). Schliesslich verfügte Hartmann nochmals zu gunsten Wolfharts und dessen gleichnamigen Sohnes im Jahre 1412 über Blumenegg und auch über seine letzte, wie es scheint bis dahin unverpfändet gebliebene Herrschaft Sonnenberg im Walgau (Reg. n. 742).

Die weitere Geschichte des Bischofs Hartmann zu erzählen, ist hier nicht der Ort. Sein Bild schwankt noch in der Geschichtschreibung, und erst eine eingehende Biographie, welche dieser energische und in seinen Unternehmungen so unglückliche Mann gewiss verdient und auch erhalten wird, kann entscheiden, ob er eine höhere Würdigung verdient, als man ihm bis jetzt hat zu teil werden lassen. Nur noch Folgendes sei in Kürze über ihn bemerkt:

Wie bereits erwähnt, war jedenfalls Hartmann der «prepositus ecclesie Curiensis» von 1374. Schon 1360 noch in minderjährigem Alter in den Johanniterorden eingetreten, erscheint er zuerst 1376 als Comtur zu Wädenswil (Reg. n. 429), am 5. März 1389 zum ersten mal als Bischof von Cur (Reg. n. 497), und bekleidete von da an die bischöfliche Würde länger als 27 Jahre bis zu seinem am 6. September 1416 erfolgten Tode (Reg. n. 776). Auch als Bischof nennt er sich noch Comtur zu Wädenswil, so im Jahre 1408 (Reg. n. 699). Mit ihm erlosch die von Hartmann III. begründete Vaduzer Linie.

Es dürfte hier noch am Platze sein, die Brüder Wolfhart und Ulrich Türing von Brandis als Stiefbrüder Heinrichs I. von Vaduz und Bischof Hartmanns von Cur nachzuweisen.

Als Söhne einer Schwester Rudolfs IV., des letzten Grafen von

Montfort-Feldkirch, kannte man die beiden Brüder von Brandis mit Sicherheit durch die Verfügung Rudolfs vom Jahre 1377, dass sein Nachlass an seine Schwestersöhne von Brandis fallen solle, wenn Heinrich von Vaduz ohne Nachkommen abgehen würde (Reg. n. 430). Aber die beiden Brüder Wolfhart und Ulrich Türing galten bisher immer für Söhne einer zweiten Schwester Rudolfs. Nicht nur Vanotti führt sie so auf (in der genealogischen Tabelle); sondern auch noch Bergmann macht (in der Stammtafel zu «Urkunden der Stadt und Grafschaft Feldkirch») eine zweite Schwester Rudolfs IV. von Montfort-Feldkirch zur Gemahlin eines Herrn von Brandis.

Man vergleiche nun die folgenden Regesten:

1) 1377. Graf Rudolf IV. von Montfort-Feldkirch nennt die von Brandis seine Schwestersöhne (Reg. n. 430).

2) 1391. Graf Heinrich von Vaduz versetzt s. l. Bruder Ulrich Türing von Brandis Veste und Herrschaft Blumenegg (Reg. n. 512).

3) 1392. Graf Heinrich von Vaduz spricht von einer Urkunde betr. die Veste Jagberg (also das Erbe seiner Mutter), die von seinen *drei* Brüdern untersigelt sei (Reg. n. 526). Da Heinrichs Bruder Rudolf V. schon lange tot war, können hier nur Bischof Hartmann und Wolfhart und Ulrich Türing von Brandis gemeint sein.

4) 1396. Bischof Hartmann und Graf Heinrich von Vaduz verpfänden Vaduz an ihre Brüder Wolfhart und Ulrich Türing von Brandis (Reg. n. 587).

5) 1398. Bischof Hartmann überlässt (nach Heinrichs Tode) seinen Brüdern Wolfhart und Ulrich Türing von Brandis die Veste Blumenegg zur Ausgleichung ihrer gegenseitigen Ansprüche aus der mütterlichen Erbschaft (Reg. n. 605).

6) 1399. Bischof Hartmann nennt Wolfhart und Ulrich Türing von Brandis seine Brüder (Reg. n. 611).

7) 1403. Bischof Hartmann nennt Ulrich Türing von Brandis seinen Bruder (Reg. n. 643).

8) 1405. Bischof Hartmann überlässt alle seine Ansprüche an Blumenegg seinem Bruder Wolfhart von Brandis (Reg. n. 678).

9) 1412. Verfügung Bischof Hartmanns über seine Vesten Sonnenberg und Blumenegg zu gunsten seines Bruders Wolfhart von Brandis und dessen Sohnes Wölfle, seiner Vettern (Reg. n. 742).

10) 1417. Wolf von Brandis der Ältere bestätigt eine Stiftung seines verstorbenen Bruders, des Bischofs Hartmann von Cur, und nennt auch seinen verstorbenen Bruder Graf Heinrich von Werdenberg (Reg. n. 780).

Obige Regesten dürften beweisen, dass Wolfhart und Ulrich Türing von Brandis Brüder Heinrichs von Vaduz und des Bischofs Hartmann waren.

So ist es nicht mehr zweifelhaft, dass die Witwe Hartmanns III. von Werdenberg-Sargans nach dessen um 1354 erfolgtem Tode sich mit einem Herrn von Brandis vermählte und von ihm Mutter der beiden Brüder Wolfhart und Ulrich Türing wurde.

Da ihr Vater Rudolf III. von Montfort-Feldkirch im Jahre 1319 noch minorenn war[1]), so dürfte sie selbst als älteste Tochter kaum vor 1325 geboren sein und zählte somit beim Tode ihres ersten Gemahls Hartmann, der etwa 20 Jahre älter war, als sie, ungefähr 30 Jahre.

Auch der Name ihres zweiten Gemahls ist mit einiger Sicherheit nachzuweisen. Im Jahre 1372 erscheinen urkundlich sechs Mitglieder des Hauses Brandis, und zwar die Brüder Heinrich, Bischof von Constanz, Eberhart, Abt von Reichenau, Mangold und Wernher, beide, wie es scheint, Brüder des deutschen Ordens, — und die Brüder Mangold, Propst in Reichenau, und Türing von Brandis, Ritter.[2]) Von diesen sechs Brüdern und Vettern waren fünf Geistliche, und auch Türing († 1376) hatte nach glaubwürdigen Angaben nur eine früh gestorbene Tochter Anna; es kann daher keiner von allen der zweite Gemahl der Witwe Hartmanns III. von Werdenberg-Vaduz gewesen sein. Nun erwähnt aber 1372 Propst Mangold von Reichenau in einer andern Urkunde[2]) auch einen verstorbenen Bruder, Wölflin von Brandis, der nach Tschudi (I, p. 470) 1368 von Constanzer Bürgern, die er überfallen hatte, erschlagen wurde.[3]) Somit bleibt dieser Wölflin allein als möglicher zweiter Gemahl von Hartmanns Witwe übrig, und sein Alter passt sehr gut dazu, da sein Vater Türing von Brandis sich erst nach 1325 (zwischen 1326 und 1330) mit

[1]) *v. Hormayr,* hist. Archiv f. Süddeutschland, p. 168.

[2]) Schriften des Vereins f. Gesch. des Bodensees, Bd. 4, Anhang p. 30.

[3]) Auf dem noch vorhandenen Grabstein wird allerdings der 18. Juni 1371 als Todestag angegeben, was also wohl richtig sein dürfte. Vrgl. *P. A. Schubiger,* «Heinrich III. von Brandis», p. 249, Anm. 3. — Dass Schubiger in der angehängten Stammtafel derer von Brandis zwei Wolfharte aufführt, von denen der eine 1371, der andere 1368 gestorben sein soll, dürfte nicht richtig sein, da vor 1370 nur eine Persönlichkeit dieses Namens urkundlich erscheint.

Katharina von Weissenburg vermählte, Wölflin oder Wolfhart also 1327/30 geboren sein dürfte.

Von seinen beiden mutmasslichen Söhnen pflanzte wohl nur Wolfhart den Stamm fort. Er erscheint 1412 mit seinem Sohn, dem dritten Wolfhart, in dieser Reihe (Reg. n. 742) und heisst noch 1417 «der Ältere» (Reg. n. 780). Gestorben ist der zweite Wolfhart vor dem 26. November 1422, wo sein Sohn Wolfhart III. urkundlich dessen Tod erwähnt (Reg. n. 1155). Dieser dritte Wolfhart ist es, der etwa um 1380 geboren und mit Verena von Werdenberg-Bludenz, einer Miterbin von Toggenburg, vermählt, 1439 wieder mit einem Sohne, Namens Wolfhart urkundet [1]) und 1456 starb. [2])

Wir erhalten demnach folgendes Schema:

N. N., Schwester des Grafen Rudolf IV. von Montfort-Feldkirch,
geb. um 1325, † vor 1379
mit
1) ca. 1342/45 Hartmann III. von Werdenberg-Sargans zu Vaduz,
geb. ca. 1305, † 1353/55;
2) um 1355 Wolfhart I. von Brandis,
geb. ca. 1327/30, † 18. Juni 1371

1) Rudolf V. v. Werdenberg-Vaduz geb. ca. 1343/45 † 1367	1) Heinrich I. v. Werdenberg-Vaduz (geb. ca. 1345/49) † 1397 *ohne Nachk.* mit Katharina v. Werdenberg-Heiligenberg	1) Hartmann IV. † 1416 Bischof von Cur 1389—1416	2) Wolfhart II. v. Brandis (geb. ca. 1355/57) † vor 26. Nov. 1422 (1377—1417) ? mit einer Tochter Sigmunds v. Tierstein ?	2) Ulrich Türing v. Brandis (1377—1407)

Wolfhart III.
v. Brandis
(geb. um 1380?) 1412
† 1456
mit
Verena
v. Werdenberg-
Bludenz

Wolfhart IV. (1439—1472)	Rudolf † um 1469	Sigmund (1441—1472)	Ulrich † 1486	Georg † 1464	Ortlieb Bischof von Cur 1458/91 † 1491

[1]) *Lichnowsky* V, Reg. n. 4468.

[2]) *Kaiser*, «Geschichte von Liechtenstein», p. 259. Kaiser gibt Wolfhart II. ganz richtig als Halbbruder des Bischofs Hartmann, wirft ihn dann aber mit seinem gleichnamigen Sohn zusammen und lässt den Halbbruder von Bischof Hartmann erst 1456 sterben, so dass er, der 1377 schon urkundlich erscheint und ca. 1355/60 geboren ist, 100 Jahre alt geworden sein müsste.

2) Johann I. von Werdenberg-Sargans, Sohn Rudolfs IV.

Aus der Urkunde vom 25. Januar 1342, laut welcher Herzog Albrecht II. Rudolf IV. von Werdenberg-Sargans mit den Vesten Friberg und St. Georgenberg belehnte, geht deutlich hervor, dass Rudolf zu jener Zeit noch keine Nachkommen hatte; denn es ist mehrfach von den Söhnen die Rede, welche Rudolf und Ursula von Vaz vielleicht noch gewinnen würden (Reg. n. 286); und ebenso sagt noch die Teilungsurkunde vom Anfang 1342, dass Hartmann III. und Rudolf IV. sich nur dann nicht gegenseitig beerben sollen, wenn sie Leibeserben «gewönnen oder hätten» (Reg. n. 288). Nun urkundet Johann I. schon im Januar 1361 mit dem Vater Rudolf IV. und im März desselben Jahres wieder mit seiner Mutter Ursula (Reg. n. 381 u. 382). Er zählte also damals gewiss 18 Jahre und wird somit Ende 1342 oder Anfang 1343 geboren sein.

Nach der Ermordung seines Vaters Rudolf erscheint Johann noch mehrere Jahre (bis 1367) mit seiner Mutter Ursula von Vaz zusammen, doch nur, wo es sich um Ursula's Erbe handelt, denn ein Erblehen in der Grafschaft Sargans vergab er schon im April 1362 allein ohne Ursula's Mitwirkung (Reg. n. 385).

Vielleicht noch zu Lebzeiten von Johanns Vater Rudolf muss ein sehr gefährlicher Aufstand eines grossen Teils der ehemaligen Vazer Untertanen, nämlich der Leute im Rheinwald und in Savien, sowie auch in der Grafschaft Schams (zu welcher der Rheinwald gehörte), ausgebrochen sein; und wie im Jahre 1352 die Herren von Belmont und Räzüns die aufständischen Untertanen des Grafen Albrecht I. von Werdenberg-Heiligenberg unterstützt hatten, so zeigt uns auch hier die Richtungsurkunde, dass Walther von Räzüns, Ulrich Walther von Belmont, Heinrich von Montalt und Kaspar von Sax auf seiten der Untertanen des Grafen Johann von Werdenberg-Sargans gestanden hatten.

Dass es sich hier um die Selbständigkeitsbestrebungen der Untertanen handelte, die sich in erster Linie in Bündnissen untereinander betätigten, sehen wir deutlich aus der Richtungsurkunde vom 31. August 1362, welche zu Kazis ausgestellt wurde (Reg. n. 390) und in welcher Ammann, Geschworne und Gemeinde im Rheinwald und in Savien ganz selbständig als Vertrag schliessende Partei auftreten. Sie gestattete denen vom Rheinwald und von Savien, bei dem Bündnisse zu bleiben,

das sie untereinander hatten, wogegen auch Ursula und Johann bei allen ihren Rechten und Gewohnheiten bleiben, die sie zu den Rheinwäldern und Saviern gehabt haben. Auch das «gehuset zu Tergenaus» (Tersnaus) bleibt in dem obgenannten Bündnis, wie die Rheinwälder und Savier. Die Brüder Kaspar und Melchior von Sax behalten ihre Rechte im Rheinwald, und der Gräfin Ursula und ihrem Sohne Johann werden die Freien in Schams zurückgegeben.

Man sieht deutlich, dass Graf Johann und seine Mutter wider ihren Willen ihren Untertanen das Recht, Bündnisse zu schliessen, gewähren mussten und dass sie froh sein konnten, wenn im übrigen der status quo ante wiederhergestellt wurde.

So wird es erklärlich, wenn wir Johann gleich von Anfang an in den misslichsten Finanzverhältnissen sehen, die sich in fortwährenden Veräusserungen und Verpfändungen zeigen und im Laufe der Zeit immer grössere Dimensionen annahmen.

Schon die erste Urkunde, in welcher er (noch mit seinem Vater) erscheint, betrifft 1361 den Verkauf zweier Höfe und anderer Güter zu Vilters und Wangs an das Kloster Pfävers (Reg. n. 381), und demselben Kloster verpfändete Johann 1364 die Vogtei um 400 Gulden (Reg. n. 398). Vielleicht war sie von seinem Vater, der sie 1351 bereits verpfändet hatte, wieder ausgelöst worden (Reg. n. 335). — Im Jahre 1363 bekundeten Johann und seine Mutter nochmals ausdrücklich den bereits 1353 vollzogenen Verkauf des Tales Schanfigg an Ursula's Schwester Kunigunde von Toggenburg und deren Gemahl, wobei der Kaufpreis von 1000 Pfd. Pfennig genannt wird (Reg. n. 393 u. 394). 1365 verkaufte der Graf (wieder unter Mitwirkung seiner Mutter) die Veste Alt-Süns im Domleschg mit Zubehör, sowie die Leute zu Obervaz und sonstige ihm zugehörige Leute bis zum Septimer-, Julier- und Albula-Pass an Ulrich von Mätsch, wobei er sich das Recht des Wiederkaufes vorbehielt (Reg. n. 401).

Auch die reiche Mitgift von 4000 Gulden, welche Graf Johann 1367 mit seiner Gemahlin Anna von Räzüns erhielt, wozu 1368 noch weitere 200 Gulden als Abfindung einer Erbschaft kamen (Reg. n. 402 u. 405), hielten den finanziellen Verfall nicht auf. Schon 1368 verkaufte Johann wieder Einkünfte aus fünf Höfen im linksufrigen Domleschg (am Heinzenberg) an Albrecht von Schauenstein (Reg. n. 407), und 1369 liess er sich in geradezu bettelhafter Weise vom Kloster Pfävers 100 Gulden an der

Pfandsumme schenken, die ihm dann «auf seine Bitte» gar noch bar herausbezahlt werden mussten (Reg. n. 412). Im Jahre 1378 verpfändete er seinem Schwager Ulrich Brun von Räzüns für 176 (curwälsche) Mark, welche er ihm schuldig war, abermals Einkünfte im linksufrigen Domleschg, und im Jahre 1383 verkaufte er demselben das ganze linksufrige Domleschg (Gerichte am Heinzenberg), das Tal Savien und alle seine Rechte in Vals (Reg. n. 474).

Dass sein kinderloser Vetter Heinrich I. von Vaduz ihn 1379 zum Erben seiner Stammesbesitzungen (Vaduz-Blumenegg-Sonnenberg) einsetzte (Reg. n. 442), brachte dem Grafen Johann auch nicht den gewünschten Nutzen. Zwar erklärte König Wenzel auf Bitten Heinrichs und seines Bruders Hartmann von Cur 1396 die Grafschaft Vaduz und die übrigen Herrschaften der Brüder (also Blumenegg und Sonnenberg im Walgau) als Reichslehen; eine Anordnung, der, wie bereits erwähnt, wohl keine andere Absicht zu grunde lag, als diejenige, diese Werdenberger Stammesherrschaften nach dem bereits in bestimmter Aussicht stehenden Aussterben der älteren (Vaduzer) Linie der jüngeren (Sarganser) Linie zu sichern. Noch im Jahre 1400 verspricht Wenzel dem Grafen Johann die Grafschaft Vaduz, wenn sie dem Reiche ledig werde (Reg. n. 619). Aber nach Heinrichs I. 1397 erfolgtem Tode erbte zunächst Bischof Hartmann die Stammesherrschaften, und dieser verpfändete nach und nach alle drei an seine Stiefbrüder von Brandis. Zwar die Herrschaft Sonnenberg-Nüziders, deren Verpfändung aus Reg. n. 742 zu folgen scheint, muss gleich oder doch bald nach Hartmanns 1416 erfolgtem Tode an die Sarganser Linie zurückgefallen sein; denn diese war schon 1421 wieder in Besitz derselben (Reg. n. 795 u. 798). Für Vaduz blieb wenigstens das Einlösungsrecht den Sargansern vorbehalten, wie eine Urkunde von 1422 beweist (Reg. n. 797); aber bei ihren bedrängten Verhältnissen kam es nicht zu einer Einlösung, und so konnten erst Johanns Enkel Wilhelm und Georg aus diesen Erbansprüchen noch einigen Vorteil ziehen. Die dritte Herrschaft — Blumenegg — kam nach Hartmanns Tode endgültig an die von Brandis.

Inzwischen hatten die Feindseligkeiten des Herzogs Leopold gegen die Eidgenossen begonnen, und Graf Johann hatte noch nicht begriffen, dass Habsburg der schlimmste Feind seines Hauses war, welcher ihm und seinem Stamm viel näheren und sichereren Untergang drohte, als die Freiheitsbestrebungen der eigenen Untertanen, die freilich an den

freien Bauern der Eidgenossenschaft immer ein böses oder vielmehr gutes Beispiel vor Augen sahen. Schon im Jahre 1375 hatte Graf Johann dem Herzog gegen Enguerrand von Coucy, den Enkel Leopolds I. von Österreich, und wohl noch früher schon gegen den Herzog von Baiern Dienste geleistet. Dafür war ihm Herzog Leopold 2000 Gulden schuldig geworden und verpfändete ihm nun die Veste Nidberg (im Sarganserland, bei Mels), welche allerdings Graf Rudolf IV. von Montfort-Feldkirch noch auf Lebenszeit als Lehen inne hatte; wogegen Graf Johann sich verpflichtete, dem Herzog in allen grösseren Kriegen in Curwalchen und im Turgau zu dienen (Reg. n. 446/47). Aus dieser Fassung des Dienstvertrages dürfte wohl deutlich hervorgehen, dass die fraglichen Dienste hauptsächlich gegen die Eidgenossen geleistet werden sollten. Vielleicht stand auch mit diesen Abmachungen mit Österreich und der ganzen damals bereits von Leopold geplanten Politik gegen die Eidgenossen das besonders gute Einvernehmen in Zusammenhang, in welchem Johann in den nächsten Jahren mit dem Abt von Einsideln erscheint. Nicht nur belehnten er und der Abt Peter von Wolhusen sich 1383 gegenseitig mit allen Eigenleuten, die dem einen gehörten und in den Gebieten des anderen sesshaft waren (Reg. n. 472); sondern Johann gewährte 1384 dem Abte auch volle Zollfreiheit für allen Gütertransport durch sein Territorium (Reg. n. 481).

Als der Krieg zwischen Herzog Leopold und den Eidgenossen offen ausgebrochen war, sagte auch Graf Johann den letzteren ab (Reg. n. 483) und nahm dann wohl ohne Zweifel auf Leopolds Seite teil an der Niederlage bei Sempach. Für die in diesem Kriege geleisteten Dienste stellte ihm Herzog Albrecht erst im November 1387 eine Schuldurkunde aus [1]; indem er bekannte, dem Grafen Johann von einer Summe von 3000 Gulden für dem Herzog Leopold selig geleistete Dienste noch 1600 Gulden schuldig zu sein, und versprach, bis Weihnachten 1388 zu zahlen. Man sieht, dass es dem Herzog eben nicht sehr eilte, die Verpflichtungen des bei Sempach gefallenen Bruders zu erfüllen, und dass Graf Johann, der die Kosten seines Kriegszuges doch erst hatte aufbringen müssen, keinesfalls materiellen Gewinn aus seinen Österreich geleisteten Diensten zog. Das alles aber öffnete entweder dem Grafen die Augen nicht, oder er war schon

[1]) Wie er auch anfangs November dem Grafen Albrecht III. von Werdenberg-Bludenz alle Forderungen an Herzog Leopold und dem Grafen Hugo IV. von Werdenberg-Werdenberg gar noch 200 M. S., die schon Herzog Rudolf IV. 1358 anerkannt hatte, bezahlte.

so abhängig von Österreich, dass er gute Miene zum bösen Spiel machen musste; genug, im weiteren Verlaufe des Krieges versuchte er sogar im Interesse der Herzoge eine selbständige Führerrolle zu übernehmen, die kläglich genug endete. Zum Jahre 1387 nennt Tschudi ihn «der Herrschaft Österreich Hauptmann in dero Lantzart», und bei dem Überfall von Wesen am 22. Februar 1388 scheint Graf Johann in der Tat in erster Linie beteiligt gewesen zu sein (Reg. n. 491). Am 1. März 1388 schloss er mit Herzog Albrecht III. einen neuen Vertrag (Reg. n. 492), der diesmal nicht in allgemeinen Redensarten von Kriegen in Curwalchen und im Turgau sprach, sondern offen besagte, dass Graf Johann dem Herzog auf ein Jahr mit aller seiner Macht gegen die Schwizer und ihre Verbündeten beistehen, ihnen die Zufuhr von Lebensmitteln abschneiden und Wesen mit 15 Spiessen beschirmen sollte. Dafür wurden ihm wieder 2000 Gulden und ein Monatssold von 18 Gulden für den Spiess in Aussicht gestellt.

Kurz darauf erfolgte der Einfall des österreichischen Heeres in Glarus von zwei Seiten her. Die eine Abteilung zog von Norden über Wesen nach Näfels, während Graf Johann — nach Tschudi des Heeres oberster Hauptmann — mit 1500 Mann von Osten über Kerenzen und Beglingen heranrückte. Wenn, nach dieser nicht eben unwahrscheinlichen Darstellung Tschudi's zu schliessen, der Plan bestanden hatte, dass beide Abteilungen sich bei Näfels vereinigen sollten, so kam derselbe sehr schlecht zur Ausführung; denn als Graf Johann bei Beglingen angelangt war und von den Höhen ins Tal hinabschaute, sah er die andere Abteilung bereits in die Flucht geschlagen. Da ergriff ihn, wie Tschudi erzählt, Furcht, so dass auch er mit seiner Übermacht floh. Mag nun Furcht oder Klugheit den Grafen zum Rückzug bewogen haben: mit Ruhm hatte er sich bei dem ganzen Unternehmen jedenfalls nicht bedeckt. Doch scheint noch nicht unmittelbar nach diesem Misserfolg ein Zerwürfnis zwischen Graf Johann und dem Herzog Albrecht eingetreten zu sein; denn noch im Juli 1389 quittirt Hans von Wartau, Ammann zu Sargans, im Namen des Grafen Hans dem Herzog Albrecht über 800 Gulden (Reg. n. 499). Dagegen haben wohl Herzog Albrecht und seine Neffen den Grafen Johann zu allem Misserfolg noch dadurch sehr erbittert, dass sie im Jahre 1390 die Dörfer Terzen und Mols an sich kauften und damit Johann gewissermassen vom Walensee abschnitten. Die Bemerkungen, welche Tschudi bei Erwähnung dieses Kaufes macht, sind so durchaus zutreffend, dass sie hier angeführt werden mögen:

«Diser Zit koufft die Herrschafft Österrich die dörffli Tertzen und Mols, oben bi dem Walenseew gelegen

Also koufft die Herrschafft Österrich ein Plätzlin hie, das ander dort, und wo sie sich inflicktend, so unterstundent sie dann dieselben Landtschafften und Umsässen gar an sich ze bringen

Si verderbtend mengen Grafen und Herren, die sie dann ußkouffend, wann sie um irent willen sich lang verkriegt und arm gemacht hattend. Graf Hanß von Werdenberg, Herr ze Sanganß, was ouch um irent willen vast nötig und arm worden; denselben Grafen verdroß gar seer, daß die Herrschaft Österrich in sinen hohen Oberkeiten die gemelten Dörffli Mols und Terzen an sich koufftend.»

So erklärt es sich denn und ist doch auch zugleich sehr bezeichnend für Johanns wankelmütigen und erbärmlichen Charakter, dass er sich am 26. Mai 1392 brieflich mit dem Ansinnen an die eben noch heftig von ihm befeindeten Glarner wandte, sie sollten ein Bündnis mit ihm schliessen und ihm helfen «in dem Kreis zwischen dem Walensee und Ragaz» (Reg. n. 523).

Es geht aus dem Briefe nicht nur hervor, dass Johann auch die übrigen Eidgenossen gern in diesen Bund gezogen hätte, sondern auch, dass er schon seit längerer Zeit Anknüpfungen versucht hatte; denn er sagt, dass er schon vorher seinen Getreuen, den von Schellenberg, zu den Glarnern gesandt habe «von sachen wegen, darumb üch wol ze wüssen ist». Diese unbestimmte Ausdrucksweise, sowie der später ausgesprochene Wunsch, «das die sach dester heimlicher mög beliben», und endlich auch, dass Johann ganz vermeidet, Österreich als den Feind zu nennen, gegen den man ihm helfen soll, kennzeichnet trefflich den Charakter des Briefschreibers und stimmt zu allem, was sonst von ihm bekannt ist.

Tschudi berichtet wohl der Wahrheit gemäss, dass die Glarner consequenter waren als Johann und sein Erbieten mit verdientem Misstrauen in seine Ehrlichkeit zurückwiesen: «Also hanckt er sich wider an die Herrschafft Österrich und machet er und Bischoff Hartmann von Cur ein Pündtnuß zu derselben Herrschafft.» Dieses Bündnis Österreichs mit dem Bischof Hartmann wurde in der Tat am 24. Juni 1392 (noch nicht einen Monat nach dem Briefe Johanns an die Glarner) abgeschlossen (Reg. n. 524); ob und wann jedoch Graf Johann demselben beitrat, ist nicht bekannt. In directe Bundesgenossenschaft mit den Herzogen kam Graf Johann erst wieder durch seinen 1393 mit den Grafen von Werden-

berg-Heiligenberg zu Rheinegg ausgebrochenen Streit, welchen er durch gänzlich unbegründete Ansprüche auf die Heiligenberger Herrschaft Wartau veranlasste (Reg. n. 541 u. 543). Der gegen die Heiligenberger geschlossene Bund von 1393, dem sich Herzog Leopold freilich erst 1395 anschloss, kam jedenfalls, wie bereits oben besprochen, mit Nachhülfe der Herzoge zu stande, und nur diese hatten die Vorteile davon, indem sie mit Benutzung der Kurzsichtigkeit der jüngeren Werdenberger Linie (Heinrich von Vaduz, Bischof Hartmann und Graf Johann) zunächst die ältere Linie beraubten. Johann hatte wiederum nur die Lasten des Krieges zu tragen, ohne von seinem treulosen Verfahren gegen seine Stammesvettern den geringsten Vorteil zu ziehen; denn die Veste Wartau, welche er an sich genommen, wurde ihm nach kurzem Besitze von dem bisherigen Pfandinhaber wieder entrissen und 1399 schiedsgerichtlich seinen Vettern von Werdenberg-Rheinegg, wie billig, zugesprochen. Und nicht nur das: der Krieg hatte seine Schuldenlast so sehr vermehrt, dass er und seine vier schon erwachsenen Söhne 1396 sogar ihre Stammesherrschaft Sargans an die Herzoge von Österreich verpfänden mussten für 13,000 Pfd. Heller, welche die Herzoge ihnen geliehen hatten; «damit wir unsern grossen, täglich wachsenden gepresten fürkommen und gewendt habend» (Reg. n. 579). So hatten also die Habsburger auch schon die jüngere Linie Werdenberg ganz von sich abhängig gemacht.

Von Johann selbst ist wenig mehr zu berichten. 1394 stiftete er zwei Kaplaneipfründen in der Pfarrkirche zu Sargans, wobei es interessant ist zu erfahren, dass die Kirche von dem Abt der Mehrerau bei Bregenz zu Lehen gieng (Reg. n. 548 u. 576). 1395 schloss er sich mit seiner Veste Löwenberg (bei Schleuis) und den dazu gehörigen Leuten auf Muntena (den Freien zu Lax etc.) an den kurz vorher vom Abt von Disentis und den Edlen von Sax-Masox und von Räzüns geschlossenen oberen (grauen) Bund an (Reg. n. 560), dabei wohl auch mehr der Not gehorchend, als dem eigenen Trieb, und ebenso schlossen sich 1396 mit seiner — gern oder ungern — gegebenen Einwilligung Schams, Vaz und Domleschg an die Gotteshausleute von Cur an (Reg. n. 582). Im gleichen Jahre verzichtete Graf Johann auf den von dem Wildbad zu Pfävers (bei Valens) «von Schirmes wegen» bezogenen jährlichen halben Zins (Reg. n. 575), und 1397 mussten er und seine Söhne die bereits zweimal (von Rudolf IV. und von Johann) verpfändete Vogtei über Pfävers endgültig für 1200 Pfd.

Heller an das Kloster verkaufen (Reg. n. 589). Es heisst in der Urkunde ausdrücklich, dass, nach Abzug von 500 bereits für die frühere Verpfändung entrichteten Pfunden, der Rest von 700 Pfd. Hellern dem Grafen Johann von dem Abte bar entrichtet sei. Und doch quittirte 1398 auch Graf Friedrich von Toggenburg dem Kloster Pfävers über 350 curwelsche Mark (= 700 Pfd. Heller), womit der Abt die Vogtei an sich gelöst habe, die vormals ihm (Friedrich) von seinem Oheim, dem Grafen von Sargans, pfandweise überlassen sei (Reg. n. 600). So muss man wohl annehmen, dass die Vogtei Pfävers doppelt verpfändet war, an den Abt von Pfävers selbst und an Friedrich von Toggenburg, und dass der Rest von 700 Pfd. Hellern nicht an Johann, sondern direct an Graf Friedrich ausbezahlt wurde.

Zuletzt erscheint Graf Johann am 6. Mai 1400, wo König Wenzel ihm nicht nur die Anwartschaft auf Vaduz, sondern auch Wildbann und Gerichte der Grafschaft Sargans verlieh, welche — wie wir dabei erfahren — Lehen des Reiches waren (Reg. n. 619). Nach Tschudi starb er im Herbst 1400 auf der (Vazischen) Veste Ortenstein.

Johanns Gemahlin war Anna, Schwester Ulrich Bruns I. von Räzüns. Er war mit ihr bereits am 5. April 1367 vermählt (Reg. n. 402), quittirte an jenem Tage ihren Brüdern die Mitgift von 4000 Gulden und widerlegte dieselbe. Im folgenden Jahre fanden Johann und Anna sich mit Ulrich Brun wegen der Hinterlassenschaft von Anna's kinderlos verstorbener Vatersschwester Bertha von Rietberg ab (Reg. n. 405). Anna lebte noch 1392 und zwar, wie es scheint, nicht eben in den besten Verhältnissen mit ihrem Gemahl (Reg. n. 527). Ihre Todeszeit ist unbekannt.

§ 11.

Siebente Generation.

Die Kinder des Grafen Johann I. von Werdenberg-Sargans.

Wenn nach Vanotti bereits 1379 vier Söhne Johanns I. urkundlich erscheinen sollen, so ist dies völlig irrig, da in der Urkunde, worauf Vanotti sich beruft, gar keine Söhne Johanns vorkommen (vrgl. Anm. 1 zu Reg. n. 447). Vielmehr werden solche nicht vor dem Jahre 1392 erwähnt (Reg. n. 523) und erst im Jahre 1393 genannt, nämlich Rudolf VI., Dompropst zu Cur, Johann II., Hugo II. und Heinrich II. (Reg. n. 539).

Alle vier Brüder erscheinen dann auch 1395 (Reg. n. 563 u. 565), 1396 (Reg. n. 571, 579 u. 585) und 1399 (Reg. n. 611 u. 614) noch mehrere Male mit dem Vater zusammen.

Rudolf VI.,

Johanns ältester Sohn, kommt schon am 10. August 1380 als Dompropst zu Cur vor. Er muss damals noch sehr jung gewesen sein (Reg. n. 457 bis 459); denn da Johann I. selber frühestens Ende 1342 geboren war und im April 1367, wo er die Heimsteuer seiner Gemahlin widerlegte, sich wohl erst seit kurzem vermählt hatte, mag Rudolf kaum vor 1365, eher später das Licht der Welt erblickt haben; er würde also bereits mit 13 bis 15 Jahren als Dompropst selbständig urkunden. An seiner Identität ist nicht zu zweifeln. Nicht bloss ist er von 1380 bis 1395 ununterbrochen nachweisbar, sondern im letztern Jahre wird er auch ausdrücklich zugleich als Dompropst und als Sohn Johanns aufgeführt.[1]) — Schon vor Johanns Tode wurden Rudolf und seine Brüder 1393 von ihrem Vetter Bischof Hartmann von Cur mit dem Tal Schanfigg belehnt, obgleich letzteres 1353 an die Grafen von Toggenburg verkauft worden war.[2])

Nach Johanns Tode erhielt Rudolf mit seinen drei weltlichen Brüdern zusammen auch die Vazer Lehen vom Bistum Cur und erscheint später in erster Linie tätig bei dem Streit, der nach dem Tode des Bischofs Hartmann 1418[3]) mit dem neuen Bischof Johann über diese Lehen und über die Zahlung von Hartmanns Schulden ausbrach, so dass er auch in dem Schiedspruch des Grafen Hugo V. von Heiligenberg 1421 zuerst genannt wird (Reg. n. 787, 794, 795 u. 797). Im weiteren Verlaufe dieses Streites wurde Rudolf noch 1434 (April 30) mit seinem Bruder Heinrich II. zusammen von Kaiser Sigmund mit allen Sarganser Besitzungen belehnt (Reg. n. 844). Sigmund hatte ihn auch 1417 zum Reichsvogt und Ammann im Walgau ernannt (Reg. n. 777). Rudolf übte also trotz seiner geistlichen Würde alle Rechte eines Grafen von Sargans aus; wie er denn auch im Jahre 1426 mit seinem Neffen Rudolf VII. einen Vertrag über Güter zu Igels in Lugnez schloss (Reg. n. 812).

[1]) Vrgl. Reg. n. 463, 465, 470, 471, 475, 485 etc. und besonders 563.

[2]) Vrgl. hierüber den geographischen Anhang.

[3]) Dieses Jahr gibt Vanotti (Reg. n. 787); indessen wird durch Reg. n. 1152 (Nachtrag) erwiesen, dass Bischof Johann von Cur 1419 die Vazer Lehen den Sarganser Brüdern verlieh.

Nach 1434 begegnet Rudolf VI. nicht mehr. Nach einer Angabe von Bergmann (Arch. f. österr. Gesch., Bd. I, Heft 3, Urk. n. 51) wäre er erst 1437, also in einem Alter von etwa 70 Jahren, gestorben.

Johann II.,

der stets unter den vier Brüdern an zweiter Stelle genannt wird, erscheint nach des Vaters Tode 1400 mit den drei andern Brüdern in der Belehnungsurkunde des Bischofs Hartmann von Cur (Reg. n. 623 u. 624). Nach dieser Zeit kommt er nur noch einmal vor: im Jahre 1405 war er mit seinen Brüdern Hugo II. und Heinrich II. unter den Verwandten Bischof Hartmanns, welche erklärten, diesem nicht mehr helfen zu wollen, wenn er die den Herzogen geschworene Urfehde nicht halte (Reg. n. 675). Am 8. Juni 1417 wird er bereits als verstorben erwähnt (Reg. n. 1150). Nach Vanotti's unbewiesener Angabe soll er mit Guta von Teck vermählt gewesen sein. In genealogischen Werken wird Guta als eine mutmassliche Tochter Konrads V. von Teck aufgeführt, der 1361 geboren war und sich 1377 vermählte. Sie könnte also der Zeit nach wohl Gemahlin Johanns II. gewesen sein. (Über Johanns II. Sohn Rudolf VII. vrgl. § 12.)

Hugo II.,

der dritte Sohn Johanns I., tritt etwas mehr hervor, als sein älterer Bruder Johann II. Mehrere Urkunden, in denen er mit seinen Brüdern zusammen begegnet, sind bei diesen bereits erwähnt. Im Jahre 1404 (am 18. October) wurde Hugo mit seinem Vetter Bischof Hartmann von Cur, an dessen damaliger Fehde gegen Österreich er teilnahm, von Burkhart von Rabenstein, dem Kammermeister des Herzogs Friedrich, gefangen genommen und musste nach einem Monat Gefangenschaft Urfehde schwören, um aus dem Gefängnis loszukommen (Reg. n. 652 u. 654).

Auch zu Anfang des Jahres 1412 befand sich Hugo bei seinem Vetter Hartmann, als letzterer von den Österreichern auf der Fürstenburg überfallen und gefangen wurde. Doch wurden diesmal beide durch die eiligst unter Jakob von Planta anrückenden Engadiner befreit (Reg. n. 731). Endlich soll auch im Jahre 1415 (April/Mai) Graf Hugo nochmals vor Feldkirch zusammen mit Bischof Hartmann gefangen worden sein (Reg. n. 762), und zwar durch den österreichischen Schlosshauptmann Graf Hans von Lupfen. Es ist indes fraglich, ob hier nicht Graf Hugo V. von

Werdenberg-Heiligenberg gemeint sei, der in dieser Fehde seit 1413 der Verbündete Bischof Hartmanns war, während wir von einer Beteiligung des Grafen Hugo II. von Sargans an dieser Fehde sonst nichts erfahren.[1])

Noch einige Male kommt Hugo II. nach dieser Zeit urkundlich vor, besonders bei Gelegenheit des Lehenstreites mit dem Bistum Cur 1418 bis 1421 (Reg. n. 787, 794, 795, 1150 u. 1152). Nachdem er am 7. August 1421 noch mit seinen Brüdern, dem Dompropst Rudolf und Heinrich II., zusammen genannt worden, urkunden diese schon am 24. September 1422 bei Gelegenheit von Streitigkeiten mit Bischof Johann von Cur über die Zahlung von Bischof Hartmanns hinterlassenen Schulden allein (Reg. n. 797). Hugo starb demnach vor diesem Datum.

Von einer Gemahlin Hugo's II. ist nichts bekannt; dagegen erscheinen später zwei sogenannte Halbgrafen von Werdenberg-Sargans, also unebenbürtige Söhne, von denen einer ein Sohn des Grafen Hugo genannt wird. (Vrgl. § 12.)

Heinrich II.,

der jüngste Sohn Johanns I., dürfte kaum lange vor seiner ersten Erwähnung im Jahre 1393 volljährig geworden, also etwa 1375 geboren sein, und kommt bei Lebzeiten seiner beiden älteren Brüder, Johann II. und Hugo II., selten vor. Nach des Vaters Tode 1400 mit allen drei Brüdern zusammen (Reg. n. 623 u. 624), 1405 mit Johann II. und Hugo II. genannt (Reg. n. 675), tritt er uns erst seit 1417 mit den noch lebenden Brüdern, Dompropst Rudolf VI. und Hugo II., wieder entgegen[2]), ebenfalls vorzüglich bei Anlass des Lehenstreites mit Cur.

Allein urkundet er zuerst am 28. Januar 1423, und zwar in einer die verpfändete Grafschaft Sargans betreffenden Angelegenheit (Reg. n. 798).

[1]) Sämtliche vier Gefangenschaften des Bischofs Hartmann, von der ersten im Jahre 1390 (durch Albrecht IV. von Heiligenberg) bis zu dieser vierten und letzten, sind noch der Untersuchung und Aufklärung bedürftig, da die Berichte sich widersprechen. Nach Vanotti und andern wären Hartmann und Hugo II. von Sargans 1404 auf der Veste Fürstenburg gefangen worden, nach Ladurners wahrscheinlicherer Angabe geschah dies vor Feldkirch (Ladurner, Zeitschrift des Ferdinandeums, Heft 17, p. 53). Auch lässt Vanotti 1404 die Fürstenburg durch die anrückenden Engadiner erst entsetzen, nachdem Hartmann bereits gefangen nach Schaffhausen geschafft war. Von dem Überfall auf der Fürstenburg im Jahre 1412 weiss Vanotti gar nichts. Es müsste also entweder Hartmann zweimal auf der Fürstenburg gefangen worden sein (1404 und 1412), oder (nach Ladurner) zweimal vor Feldkirch (1404 und 1415) und gar dreimal in Begleitung eines Grafen Hugo von Werdenberg!

[2]) Reg. n. 1150, 787, 1152, 794, 795, 797.

Da Heinrich sich hier Herr von Sonnenberg nennt und sein Neffe Rudolf VII. (der jüngere) bald darauf Herr zu Löwenberg heisst, so scheint kurz vorher eine Teilung zwischen Heinrich und dem wohl eben erst der Minorität entwachsenen Rudolf VII. stattgefunden zu haben, wobei Heinrich die noch vorhandenen Besitzungen im Walgau (Sonnenberg), Rudolf VII. dagegen Graubündner Besitzungen erhalten haben muss. Dass Heinrich identisch ist mit dem noch von 1393 bis 1400 als jüngster Bruder erscheinenden Grafen Heinrich, beweisen Urkunden von 1431 und 1434, in denen er ausdrücklich als Bruder des *Dompropstes* Rudolf (VI.) bezeichnet wird (Reg. n. 828 u. 844).

Unter Heinrich II. gieng es wiederum erheblich rückwärts mit den Macht- und Besitzverhältnissen des Hauses Sargans. Der Streit um die Vazer Lehen mit dem Bischof Johann von Cur, dem Nachfolger Hartmanns von Werdenberg-Sargans, hatte in doppelter Hinsicht die schlimmsten Folgen für die Grafen: einmal dadurch, dass ihnen lange Zeit bedeutende Einkünfte aus diesen Gütern entgiengen; dann aber benutzten die Untertanen der betreffenden Besitzungen die treffliche Gelegenheit, um ihrerseits die Herrschaftsrechte der Grafen nach Möglichkeit zu schmälern. Bischof Johann hatte, wohl um die durch Bischof Hartmanns Schulden sehr geschmälerten Einkünfte seines Stiftes wieder zu bessern, im Jahre 1418 oder schon früher den Grafen von Sargans die Vazer Lehen (wie die Vergleichsurkunde von 1421 beweist, hauptsächlich die Grafschaft Schams, das rechtsufrige Domleschg und Obervaz) aufgekündigt, angeblich weil die Brüder Rudolf, Hugo und Heinrich die Lehenmutung versäumt, mehrere Lehen veräussert, sich einige dem Bistum zustehende Rechte angemasst und die Zinszahlungen für die Schulden nicht geleistet hätten, welche von Bischof Hartmann auf seine eigenen Güter gemacht worden und durch Erbschaft an die Brüder übergegangen wären (Reg. n. 787).[1])

Der Streit zog sich Jahre lang hin. Im August 1421 fällte Hugo V. von Werdenberg-Heiligenberg zu Lindau einen in der Hauptsache den Grafen günstigen Spruch (Reg. n. 794 u. 795). Ebenso wurde im Jahre 1422 durch Friedrich VII. von Toggenburg als Schiedsrichter eine Einigung

[1]) So nach Vanotti. Nach Reg. n. 1152 (Nachtrag) verlieh indessen Bischof Johann 1419 die Vazer Lehen den Sarganser Brüdern. Es müsste der Streit danach zeitweise beigelegt worden sein.

erzielt über den Anteil, den einerseits das Bistum Cur, anderseits die Sarganser Brüder als Erben Hartmanns an dessen hinterlassenen Schulden zu zahlen hatten (Reg. n. 797). Aber auch damit kann der Streit nicht zu Ende gekommen sein; denn noch im Jahre 1431 verordnete Kaiser Sigmund, dass Bischof Johann den Brüdern Rudolf (VI.), Dompropst, und Heinrich II. sämtliche Vazer Lehen geben solle, und sogar noch im Jahre 1434 bestätigte und erneuerte Sigmund dem Grafen Heinrich und seinem Bruder Rudolf (VI.), Dompropst zu Cur, sämtliche Sarganser Besitzungen, auch die verpfändeten (Reg. n. 828 u. 844). — Bekamen somit die Grafen dem Bischof gegenüber Recht, so hatten sie deswegen die Besitzungen selbst noch nicht wieder in Händen. Schon im Jahre 1424 hatten sich Ammann und Gemeinde im Rheinwald und Ammann und Gemeinde in Schams, sicher ohne und wider den Willen der Grafen, dem oberen Bunde angeschlossen[1]) (Reg. n. 801), und am 29. October 1427 erfolgte ein Schiedspruch zwischen den Grafen und den Leuten von Schams und Vaz, der aber die Sache auch nicht zum Austrag brachte (Reg. n. 817). In der bereits erwähnten Urkunde vom 3. October 1431 befahl Sigmund, dass der Bischof und die Grafen nebst einer ganzen Anzahl von andern Helfern die Leute der betreffenden Herrschaften zum Gehorsam bringen sollten, falls sie den Grafen nicht gehorchen (Reg. n. 828), und im November 1431 entboten die Richter der Kirche zu Cur dem Leutpriester zu Schams, dass er alle Untertanen daselbst unterweise, binnen 15 Tagen zum Gehorsam gegen die Grafen Rudolf (VI.), Dompropst, und Heinrich zurückzukehren (Reg. n. 828). Aber Tschudi, der dies berichtet, setzt hinzu: «Da gabend si nichts umb.» Und in der Tat klagten die Grafen noch 1434 vor dem Hofgericht zu Basel gegen die Gemeinde in Schams am Freyenberg wegen Renitenz gegen ergangene Sprüche auf der Pfalz zu Cur, durch Schiedsgericht und durch den König selbst (Reg. n. 843)[2]).

Das Ende dieser Wirren ist nicht bekannt, und vielleicht waren sie noch nicht einmal beendet, als Graf Heinrich schon wieder in die Toggen-

[1]) Ebenso die — nicht zur Vazer Erbschaft gehörigen — Freien ob dem Flimswald, welche unzweifelhaft ein Überrest der zur Grafschaft Lax gehörigen Freien und auch wohl identisch waren mit den zur Veste Löwenberg gehörigen Leuten auf Muntena, für welche sich Graf Johann I. schon 1395 dem obern Bunde angeschlossen hatte (Reg. n. 560).

[2]) Durch Schiedsgericht 1427 (Reg. n. 817), durch den König 1431 (Reg. n. 827) und auf der Pfalz zu Cur 1431 (Reg. n. 828).

burger Erbstreitigkeiten hineingeriet, obgleich er selber nicht an der Erbschaft beteiligt war. Die seit 1396 an Österreich versetzte Grafschaft Sargans hatte durch die Grafen nicht wieder ausgelöst werden können und war nebst vielen andern Pfandschaften von den Herzogen an Graf Friedrich VII. von Toggenburg versetzt worden. Nach Friedrichs Tode († 30. April 1436) löste Herzog Friedrich von Österreich sämtliche Pfandschaften von Elisabet von Mätsch, der Witwe Friedrichs, am 19. September 1436 ein, darunter auch die Grafschaft Sargans, und unmittelbar darauf, noch im September 1436, gelangte Sargans durch Auslösung in die Hände des Grafen Heinrich II. zurück (Reg. n. 853). Allerdings machte es ihm offenbar grosse Schwierigkeiten, die Pfandsumme zurückzuzahlen; denn 1437 schon mussten er und seine Gemahlin die kaum eingelöste Grafschaft wieder den Schwizern und Glarnern als Unterpfand einsetzen (d. h. *nicht* verpfänden, sondern nur Sicherheit darauf geben) für 1800 Gulden, welche jene durch Vermittlung der Berner dem Grafen von einigen Baslern unter eigener Bürgschaft verschafft hatten (Reg. n. 870).

Aber die Sarganser Untertanen wollten ebensowenig von dem Grafen wissen, wie diejenigen im Tale des Hinterrheins, und hatten inzwischen ein Bündnis mit dem oberen Bund und mit dem Gotteshaus Cur geschlossen, sowie auch Burgrecht nach Zürich beschworen.

In seiner Not suchte Heinrich Hülfe bei den Schwizern und Glarnern, die auch mit den Toggenburger Erben gegen Zürich standen, und schloss, wie diese Erben, 1437 ein Landrecht mit beiden Ländern (Reg. n. 861), denen er auch gänzliche Zollfreiheit und andere Vorteile gewährte, bezw. gewähren musste (Reg. n. 862 u. 883). Die Sarganser führten, unterstützt von Zürich und dem grauen Bund, den Kampf gegen ihren Grafen, dem nur die Stadt Sargans treu geblieben war, vier volle Jahre lang; obwohl Heinrich nicht nur von Schwiz und Glarus, sondern auch von Österreich unterstützt wurde, dessen Herrschaften Freudenberg und Nidberg die Sarganser an sich gezogen hatten.[1]) Endlich im October 1440 nahmen sich die Schwizer und Glarner ihres Landmannes ernstlich an, sagten den Sargansern ab und zwangen sie gleich darauf (Ende October 1440), dem Burgrecht mit Zürich und dem Bündnis mit dem grauen Bund zu ent-

[1]) Auch die Stadt St. Gallen wurde 1436 und 1438 von Graf Heinrich um ihren Beistand gebeten (Reg. n. 854 u. 876); noch später (1446) sehen wir Heinrich in freundlichen Beziehungen zu St. Gallen (Reg. n. 904).

sagen, dagegen das von Heinrich mit den beiden Ländern eingegangene Landrecht zu beschwören (Reg. n. 886 u. 887).

Kaiser Friedrich III. bestätigte hierauf am 19. Januar 1443 dem Grafen alle seine Rechte und Besitzungen und befreite ihn und seine Untertanen von fremden Gerichten (Reg. n. 890 u. 891).

Aber bald wurde Graf Heinrich von neuem in die Wirren des Zürichkrieges hineingezogen. Die Glarner besetzten Ende Mai 1444 die Herrschaften Freudenberg und Nidberg im Sarganserland, welche dem jetzt auf Seite Zürichs stehenden Österreich gehörten und nun von den Herren von Brandis, Besitzern der Herrschaften Vaduz und Blumenegg, als ihr angebliches Pfand von Österreich angesprochen wurden. Österreichische Scharen fielen infolge davon ins Sarganserland ein, und da Graf Heinrich dies nicht hatte verhindern können oder wollen, so kam nun auch er mit den Glarnern in Streit, der mit offener Absage des Grafen an die Glarner endete. So standen Österreich, die Herren von Brandis und Graf Heinrich von Sargans hier zusammen gegen die Glarner und die mit ihnen verbündeten Eidgenossen. Der Sieg bei Ragaz am 6. März 1446 brachte den letztern keinen Vorteil; denn schon Ende April war das Sarganserland wieder in den Händen Österreichs und des Grafen Heinrich. Bald nach Beendigung dieses Kampfes, der ihn und sein Haus noch tiefer in Schulden und in Abhängigkeit von Österreich gebracht haben dürfte, starb Graf Heinrich II.; sicher vor März 1449, wo sein Sohn Georg schon allein urkundet (Reg. n. 910), wahrscheinlich vor Ende des Jahres 1447, da noch in diesem Jahre gegen seine Söhne Wilhelm und Georg gerichtliche Verfügungen wegen Schulden ausgewirkt wurden (Reg. n. 907). Genannt wird er zuletzt am 24. Juni 1447 (Reg. n. 906).

Während man bei Heinrichs Vater Johann ein Gefühl der Verachtung nicht unterdrücken kann, darf man mit Recht für Heinrich trotz aller Sympathie für die Bestrebungen seiner Graubündner wie Sarganser Untertanen aufrichtiges Mitleid fühlen. Er hatte sein Leben hindurch schwere Schicksale zu bestehen; doch ist keine Handlung von ihm bekannt, die sein Andenken schändete.

Heinrichs Gemahlin war Agnes, Tochter Ulrichs VI. von Mätsch, mit welcher er sich erst in höherem Alter, etwa 1425 oder doch nicht lange vorher, vermählt hatte. Aus dem Jahre 1426 ist ein Brief des Grafen Friedrich von Toggenburg erhalten, worin dieser an seinen Schwager

Ulrich VI. von Mätsch schreibt, dass er kommen und die Versorgung seiner Tochter Agnes, der Gemahlin des Grafen Heinrich, ordnen möge (Reg. n. 813). Im Jahre 1437 gab Agnes, deren Mitgift vielleicht auf Sargans sichergestellt war, ihre Einwilligung, als ihr Gemahl die Grafschaft den Glarnern und Schwizern als Unterpfand setzte (Reg. n. 870), und 1440, wo sie sich selbst Tochter Ulrichs von Mätsch nennt, verzichtete sie gegen ihre Mitgift von 1500 Gulden auf weitere Ansprüche an das väterliche und mütterliche Erbe (Reg. n. 884). Zum letzten Mal erscheint sie 1464, wo sie für ihre Familie eine Stiftung machte (Reg. n. 966). Aus der betreffenden Urkunde lernen wir nicht nur die Kinder der Agnes kennen, sondern erfahren auch, dass sie ausser mit Heinrich (in wahrscheinlich zweiter Ehe) auch mit einem Ulrich von Rechberg vermählt war. Ihre Todeszeit ist ungewiss.

Neben den vier Söhnen dürfte auch eine Tochter Johanns I. von Werdenberg-Sargans nachweisbar sein. Im Jahre 1405 wird eine Elisabet, Gräfin von Werdenberg-Sargans und Frau zu Sax, mit ihrer Veste Hohensax «Landsfrau» der Appenzeller. Ihr Vetter, Graf Rudolf I. von Werdenberg-Rheinegg, sigelt die betreffende Urkunde (Reg. n. 669). Wir haben es hier also mit einer gebornen Gräfin von Werdenberg-Sargans zu tun, die im Jahre 1405 Witwe eines unbekannten Edlen von Sax war und deren eventuelle Söhne damals jedenfalls noch minorenn waren, da sie in der Urkunde gar nicht erwähnt werden. Nach einer Angabe bei Kaiser, Geschichte von Liechtenstein (p. 225), wurde 1407 die Veste Hohensax von den Appenzellern zerstört, weil Elisabet sich inzwischen mit Kaspar von Bonstetten, einem Anhänger Österreichs, vermählt und dieser sich den Appenzellern feindlich gezeigt hatte. Da somit Elisabet in den Jahren 1405 bis 1407 noch zu einer zweiten Ehe schritt, so möchte sie damals etwa 30 bis 40 Jahre alt gewesen sein. Sie kann danach einzig als Tochter Johanns I. eingereiht werden.

§ 12.

Achte (letzte) Generation.

Die Nachkommen der Söhne Johanns I.

1) Rudolf VII., Sohn Johanns II. von Werdenberg-Sargans, «Herr zu Löwenberg».

Von Rudolf VII. ist sehr wenig bekannt, doch wird seine Existenz und Einreihung in die Stammtafel durch die wenigen vorhandenen Nachrichten sicher gestellt. Am 8. Juni 1417 urkunden die Brüder Rudolf VI., Hugo II. und Heinrich II. für sich und das Kind ihres Bruders, Grafen Hans selig (Reg. n. 1150). Am 4. Mai 1426 überliess Graf Rudolf *der Jüngere* von Werdenberg-Sargans seinem Vetter (!), dem Grafen Rudolf von Werdenberg-Sargans, Dompropst, Güter zu Igels (in Lugnetz) (Reg. n. 812), und 1427 verlieh Graf Rudolf *der Junge* von Werdenberg-Sargans an Peter von Greifensee für seine zu Flums erbaute Schmitte eine Concession, wie dies früher auch Graf Heinrich II. getan hatte (Reg. n. 798 u. 815). Graf Rudolf VII. wird hier also «der junge» und «der jüngere» genannt im Gegensatz zu dem noch bis 1434 erscheinenden Dompropst Rudolf VI. von Werdenberg-Sargans, ist also ohne Zweifel das 1417 erwähnte Kind des Grafen Johann II. Auch Juvalt (Forschungen II, p. 215), welcher viele ungedruckte Urkunden kannte, macht die gewiss glaubwürdige Angabe, dass Graf Rudolf *der Jüngere* von Werdenberg-Sargans 1429 die Herrschaft Löwenberg an die von Lumerins verkauft habe (Reg. n. 823). Wenn wir dann weiter sehen, dass die Freien zu Lax 1428 (nach Vanotti 1424) die Rechte des Grafen Rudolf um 300 Goldgulden ablösten (Reg. n. 819), und dass dieselben Freien von Lax sich 1434 unter den Schirm des Bischofs von Cur stellten (Reg. n. 842) und dabei erklärten, dass sie ihm alle Rechte geben, welche Graf Rudolf von Sargans, Herr zu Löwenberg, *Graf Hansen selig von Werdenberg von Sargans ehelicher Sohn,* gehabt und ihnen verkauft habe, — so ist dieser hier «Herr zu Löwenberg» genannte Rudolf ohne Zweifel wieder identisch mit Rudolf dem Jüngeren von 1429, der damals die Herrschaft Löwenberg veräusserte, 1428 aber (bezw. 1424), als er den Freien von Lax seine Rechte verkaufte, noch Herr zu Löwenberg war und folglich in der Urkunde von 1434, die sich auf den Act von 1428 (bezw. 1424) zurückbezieht, noch Herr von Löwen-

berg genannt werden konnte. Da ihn die Urkunde von 1434 aber auch Sohn «Graf Hansen selig» nennt, so muss er auch identisch mit dem 1417 erwähnten Sohne Johanns II. sein. So reichen die bis jetzt vorhandenen Notizen gerade hin, um die Existenz Rudolfs VII. festzustellen und ihm seinen Platz in der Stammtafel zuzuweisen.

Rudolf VII. ist jedenfalls früh gestorben; vielleicht war er schon 1434 nicht mehr am Leben. Da die Freien von Lax nach einer Urkunde von 1395 (Reg. n. 560) auf einem Territorium wohnten, das damals mit zur Veste Löwenberg gezogen war, so scheint Rudolf VII. bei einer Teilung hauptsächlich diese Herrschaft erhalten zu haben, die dann durch ihn dem Hause Werdenberg verloren gieng.

2) Die nicht ebenbürtigen Nachkommen Hugo's II. von Werdenberg-Sargans.

Im Jahre 1433 erscheint ein «Halbgraf» Ulrich, «Graf Hugen von Werdenberg-Sargans, dem got gnädig sig, sun» (Reg. n. 832). Er kann somit nur ein natürlicher Sohn Hugo's II. von Werdenberg-Sargans sein. Von Ulrich ist weiter keine Spur vorhanden; dagegen wird 1454 und 1462 auch ein Halbgraf Marquart von Werdenberg-Sargans genannt, wahrscheinlich ein Bruder (oder Sohn?) des Ulrich von 1433 (Reg. n. 921 u. 950).

3) Tochter und Söhne Heinrichs II. Letzte Grafen von Werdenberg-Sargans.

Agnes von Mätsch, die Witwe Heinrichs II. von Werdenberg-Sargans, nennt im Jahre 1464 neben ihren Söhnen Wilhelm und Georg ihre Tochter Frau Elisabet von Rechberg, geb. von Werdenberg-Sargans (Reg. n. 966), die dann 1465 selbst als Elisabet von Rechberg, geb. Gräfin von Werdenberg-Sargans, mit ihren Kindern handelnd auftritt (Reg. n. 968). Sie war nach Tschudi und andern die Gemahlin des aus dem Zürichkrieg und sonst bekannten Hans von Rechberg, der 1446 von Graf Heinrich II. wirklich als Tochtermann und 1451 und 1452 von Elisabets Brüdern Wilhelm und Georg als Schwager genannt wird (Reg. n. 904, 913 u. 914).

Vanotti erwähnt (p. 337) zwar noch eine zweite Tochter Heinrichs II. von Werdenberg-Sargans, Verena, Gemahlin Ulrichs von Sax; doch bringt er keine Beweise dafür bei, und man ist versucht, eine Verwechslung mit Elisabet, der Tochter Johanns I., anzunehmen, die 1405 als Witwe eines Edlen von Sax urkundlich erscheint.

Heinrichs II. Söhne Wilhelm und Georg,

die beiden letzten Grafen von Werdenberg-Sargans, treten zuerst 1444 mit dem Vater auf (Reg. n. 896), nennen Heinrich II. 1458 «ihren Vater selig» (Reg. n. 931) und werden von Agnes von Mätsch, Heinrichs Witwe, 1464 als ihre Söhne bezeichnet (Reg. n. 966). Wo beide fortan zusammen genannt sind, steht Wilhelm (mit wenigen, wohl irrtümlichen Ausnahmen) stets voran, so dass er sicher der ältere Bruder war.

Ob die Brüder die noch vorhandenen Besitzungen je geteilt haben oder dieselben stets gemeinsam besassen, bleibt nach dem vorhandenen Material unklar.

Von Graf Wilhelm ist wenig mehr zu berichten, als dass der Wiederaufbau des 1459 zur Hälfte eingestürzten Schlosses Sargans ihm zugeschrieben wird (Reg. n. 938 u. 943). Doch geschah dieser Bau im Jahre 1460 jedenfalls aus den Mitteln, die Graf Georg 1459 durch das ihm zugefallene Räzünser Erbe erhalten hatte. Graf Wilhelm erscheint urkundlich zuletzt am 13. April 1472 (Reg. n. 1007) und stiftete (nach den Regesten von Pfävers) noch am 3. November 1474 eine Jahrzeit für sich, seinen Bruder und beider Gemahlinnen (Reg. n. 1012). Seine Gemahlin war danach eine Erentrud von Staufen.

Georg, der letzte Graf von Werdenberg-Sargans, überlebte seinen Bruder Wilhelm noch ungefähr dreissig Jahre. Auch von ihm ist wenig anderes bekannt, als Verkäufe und Verpfändungen, die so systematisch vor sich giengen, dass gegen das Ende seines Lebens auch der letzte Stammesbesitz veräussert war. Die Brüder waren, vom Grossvater und Vater her, von Anfang an in misslichen Verhältnissen. Schon 1447, kurz vor oder nach dem Tode ihres Vaters Heinrich II., wirkte ein Gläubiger vom Landgericht einen Verkündbrief gegen Wilhelm und Georg aus (Reg. n. 907), und ebenso 1448/49 ein anderer, «weil sie (die Grafen) ihm nit halten Brief und Sigel, die si im gelopt haben, bi gutem Truwen» (Reg. n. 909).

Im Jahre 1450 erst erhielten Wilhem und Georg die Vazer Lehen von Bischof Heinrich von Cur, und zwar waren es noch genau dieselben, welche Rudolf IV. und Ursula von Vaz 1338 erhalten hatten.

Schon im nächsten Jahre gerieten die Brüder (nach Tschudis Angabe durch die Schuld ihres Schwagers Hans von Rechberg) mit ihren

Leuten in diesen Besitzungen wieder in einen ernsten Krieg. Die Untertanen der Grafen fanden Hülfe beim oberen Bund, und die Fehde endete erst 1452 mit einem Vergleich, der sehr nachteilig für die Grafen ausfiel. Dazu kam, dass in der Fehde mehrere ihrer Vesten (Ortenstein, alt Süns, neu Süns, Bärenburg etc.) zerstört und dadurch ihre finanziellen Bedrängnisse noch bedeutend vermehrt worden waren (Reg. n. 913 u. 914).

Noch in demselben Jahre verwickelte der unruhige und ränkesüchtige Hans von Rechberg seine Schwäger in eine neue Unannehmlichkeit. Verschiedene Reichsstädte hatten in einer Fehde mit ihm seine Veste Ruggburg bei Lindau erobert und zerstört. Die Grafen Wilhelm und Georg erhoben nun, ohne Zweifel nur ihrem Schwager zulieb, Klage gegen die Reichsstädte, weil das halbe Schloss Ruggburg ihnen gehöre und sie dies vor der Eroberung schon den Städten geschrieben hätten (Reg. n. 915). Die Städte leugneten die Eigentumsrechte der Grafen und erklärten ihre Behauptung für Spiegelfechterei. Von einem Schiedsgericht, dessen Obmann Graf Ulrich von Wirtemberg war, wurde den Grafen, wie damals üblich, der Eid zugeschoben, und beide leisteten ihn, trotz der Einsprache der Reichsstädte, welche behaupteten, dass die Grafen es ohne Beschwerde ihres Gewissens nicht tun könnten. So wurden die Städte zwar zum Ersatz an die Grafen verurteilt, aber bei dem hässlichen Handel fiel doch ein zweideutiges Licht auf die Brüder.

Wohl der gehäuften Schulden wegen, wie wegen des fortdauernd feindlichen Verhältnisses zu ihren Untertanen, verkauften die Brüder im Jahre 1456 die Grafschaft Schams und Obervaz um 3600 Gulden an den Bischof von Cur, der noch im gleichen Jahre diese Besitzungen dem Kaiser Friedrich zu Lehen auftrug (Reg. n. 925).

Lehenträger des Kaisers soll (nach Vanotti) wieder Graf Georg gewesen sein, so dass er factisch weiter im Besitz geblieben wäre. Mit der Zahlung des Kaufpreises blieb der Bischof säumig. Noch im Jahre 1468 waren die 3600 Gulden nicht ganz erlegt; denn noch in diesem Jahre forderte Georg einen der Bürgen auf, sich in Cur zu stellen und die Stadt nur zu verlassen mit des Grafen Willen oder nachdem er (der Graf) bezahlt sei (Reg. n. 981).

Über einen Streit der Grafen mit dem Abt von Pfävers vom Jahre 1456 erfahren wir nichts Näheres (Reg. n. 928).

Für den grössten Teil ihrer jetzt noch übrigen Besitzungen, Sar-

ganserland, Ortenstein, alt- und neu-Süns (Domleschg) erneuerten die Brüder 1458 das von ihrem Vater Heinrich 1437 abgeschlossene Landrecht mit Schwiz und Glarus, sowie auch die schon damals beiden Ländern gewährte Zollfreiheit (Reg. n. 931 u. 932). Auch nahmen sie als Verbündete der Eidgenossen an dem Krieg gegen Österreich von 1460/61 teil. Sie sandten dem Herzog Sigmund 1460 einen Absagebrief wegen des rückständigen Soldes, den der Herzog aus dem vergangenen Krieg mit den Eidgenossen (1444—1447?) dem Grafen Wilhelm und seinen Söldnern angeblich schuldete. Ob bei dem für die Eidgenossen günstigen Friedensschluss die Werdenberger Brüder für ihre Forderung befriedigt wurden, ist nicht bekannt.

Noch einmal schien das Glück den letzten Werdenbergern lächeln zu wollen, als im Jahre 1459 Georg, der letzte Freiherr von Räzüns, starb, dessen einzige Tochter Anna Gemahlin des Grafen Georg war.[1]) Die ganze bedeutende Räzünser Erbschaft (Gerichte am Heinzenberg, d. i. linksufriges Domleschg, Tschappina, Tusis etc.), kam dadurch an Georg, der sich vorsichtshalber noch 1459 von seiner Gemahlin, welche kinderlos war, ihre sämtlichen Besitzungen testamentarisch vermachen liess (Reg. n. 939) und in den Jahren 1459 und 1460 auch als Herr von Räzüns urkundet (Reg. n. 934 u. 942). Vielleicht hätte sich Georgs Lage dauernd gehoben, wenn das ganze Räzünser Erbe in seinen Händen geblieben wäre, und dies wäre wohl der Fall gewesen, wenn seine Gemahlin Anna länger gelebt hätte. Zum Unglück für ihn starb sie aber kaum zwei Jahre nach ihrem Vater, — schon vom 26. Februar 1461 datirt ein Beileidschreiben des Rates zu Schwiz an Georg über ihren Tod (Reg. n. 946), — und nun traten sofort auch zwei andere Parteien mit Erbansprüchen auf. Die eine bestand aus den Halbbrüdern Jost Nikolaus, Graf von Zollern, und Rudolf, Graf von Zollern-Hohenberg, Söhnen der Ursula von Räzüns — einer Schwester des Erblassers Georg von Räzüns —, aus ihren beiden Ehen mit Eitel Friedrich von Zollern und Sigmund von Hohenberg. Vertreter der zweiten Partei war Friedrich, Schenk von Limpurg. Die Her-

[1]) Dass Anna Georgs Tochter und nicht, wie man früher annahm, seine Schwester war, beweisen nicht nur die Zeitverhältnisse (als Georgs Schwester hätte Anna bedeutend älter sein müssen, als ihr Gemahl und hätte auch keine Vorrechte vor den andern Schwestern gehabt), sondern auch eine Urkunde, in welcher noch 1463 der verstorbene Georg von Räzüns als « Schwäher » Georgs von Werdenberg bezeichnet wird (Reg. n. 958).

leitung seiner Ansprüche ist noch unklar und dürfte auch vor Bekanntwerden weiteren Materials kaum mit Sicherheit nachgewiesen werden können. Das Wahrscheinlichste darüber ist Folgendes: In einem Urteil des Landrichters von 1468, durch welches die Räzünser Erbstreitigkeiten endgültig ausgeglichen wurden, sind die Limpurger Ansprüche damit begründet, dass das väterliche und mütterliche Erbgut von Frau Agnes von Tierstein auf Georg und Friedrich, Schenken von Limpurg, die Söhne Friedrichs von Limpurg von 1461, gefallen sei (Salis-Sewis, ges. Schriften, p. 70).

Nun vermählte sich nach Juvalt (Forschungen II, p. 224) Menta von Räzüns, eine Schwester des Erblassers Georg und der Ursula, 1435 mit Bernhart von Tierstein. Es kann daher kaum einem Zweifel unterliegen, dass jene Agnes von Tierstein, welche die Räzünser Erbansprüche nach dem landrichterlichen Urteil von 1468 an Limpurg übertragen hatte, eine Tochter aus dieser Ehe Bernharts und Menta's war. Eine andere Tochter Bernharts von Tierstein, Susanne, war aber 1437 schon mit Friedrich, Schenk von Limpurg, vermählt (Juvalt, l. c.; Tabelle zu p. 220): folglich muss sie eine Tochter aus einer früheren Ehe und Halbschwester der Agnes gewesen sein, die dann von Agnes, welche unvermählt vor 1468 und nach Anfang 1461 [1]) gestorben sein muss, deren Ansprüche an die Räzünser (und Tiersteiner) Besitzungen erbte. Juvalt will Susanne nun zu einer Tochter Bernharts von Tierstein von seiner ersten Gemahlin Ita von Toggenburg machen; aber das geht wieder nicht an, da Susanne dann einmal die nächste Erbin von Ita's Bruder Friedrich von Toggenburg gewesen wäre, gegen deren Ansprüche sämtliche Toggenburger Erben von 1437 nicht hätten aufkommen können [2]), und da weiter Susanne, die sich nach Juvalt 1437 oder kurz vorher vermählt hat, kaum vor 1415 geboren sein dürfte und somit bedeutend jünger war, als Bernharts Kinder erster Ehe von Ita von Toggenburg, die schon 1401 erwähnt werden (Soloturner Wochenblatt 1814, p. 93).

[1]) Da Georgs Gemahlin Anna († Anfang 1461) die neue Erblasserin war, so muss bei ihrem Tode zunächst auch Menta noch gelebt haben, um mit der Ursula gleiche Ansprüche zu haben. Menta und ihre Tochter Agnes müssen vor 1468 gestorben sein, und zwar Menta *vor* Agnes. Nur so waren die Limpurger Ansprüche begründet; — die Richtigkeit unserer ganzen Aufstellung natürlich vorausgesetzt.

[2]) Vrgl. den Aufsatz des Verfassers im Anz. f. schw. Gesch. 1885, Heft 3 u. 4.

Das alles führt notwendig darauf, dass Bernhart von Tierstein [1]) *dreimal* vermählt gewesen sein muss, und zwar

1) um 1395 mit Ita von Toggenburg, aus welcher Ehe 1401 junge Kinder erwähnt werden, die wohl früh starben mit Ausnahme eines Sohnes Walraf, welcher 1425 als majorenner Erbe des Oheims Friedrich von Toggenburg erscheint, aber auch schon 1427 ohne Nachkommen starb;

2) mit einer Ungenannten, von der er Vater Susannens, der Gemahlin Friedrichs von Limpurg wurde, — und

3) 1435 im Alter von etwa 60 Jahren noch mit Menta von Räzüns, von der er Vater der Agnes wurde, welche die Erbansprüche an Räzüns ihrer Schwester, bezw. Stiefschwester Susanne hinterliess.

Ein zweiter Sohn Bernharts, Friedrich, erscheint 1438 und Januar 1447 noch unter Vormundschaft, war also nicht vor 1429 geboren und stammte somit auch aus der zweiten oder dritten Ehe Bernharts. [2]) Auch er muss jung gestorben sein, da er später nicht mehr vorkommt, jedenfalls vor 1468; sonst hätte auch er die Ansprüche der Agnes geerbt.

Zur Veranschaulichung alles Gesagten mögen folgende Tabellen dienen:

Heinrich v. Räzüns
(geb. ca. 1370/75) (1395—1431) † vor 1436

Georg v. Räzüns Erblasser 1439, † 1459	Ursula v. Räzüns 1463, 1472, † 1477 mit 1) Eitel-Friedrich v. Zollern, † 1439 2) ca. 1440 Sigmund v. Hohenberg, † 1486	Menta v. Räzüns (lebt wohl 1461, † vor 1468?) 1435 mit Bernhart v. Tierstein † December 1437

Anna † Anfang 1461 ohne Nachk. mit Georg v. Werdenberg- Sargans geb. um 1425 † 1504	1) Jost Nikolaus v. Zollern † 1488	2) Rudolf v. Hohenberg 1461	2) Margareta mit Georg Schenk v. Limpurg (Sohn Friedrichs u. Susannens)	Agnes v. Tierstein (geb. ca. 1435/37) † vor 1468 ohne Gemahl, muss Anfang 1461 noch gelebt haben

[1]) An der Identität Bernharts kann kein Zweifel sein.

[2]) Regesten von Pfävers, n. 502. — *Zellweger,* Urk. n. 328.

Bernhart, Graf v. Tierstein
(geb. um 1375?) † December 1437
mit
1) Ita v. Toggenburg 1401, † vor 1429,
2) N. N.
3) 1435 Menta v. Räzüns (lebt 1461, † vor 1468)

1)	1)	2)	2) oder 3)?	3)
Walraf v. Tierstein (1401) 1425 † 1427 ohne Nachk.	Kinder 1401	Susanne 1437 mit Friedrich Schenk v. Limpurg 1461 († vor 1468)	Friedrich geb. nicht vor 1429 † vor 1468 1438 u. 1447 minorenn	Agnes (geb. ca. 1435/37) † 1461/68 Erbin der Räzünser Ansprüche
		Georg (1468) Friedrich		

Um nun nicht mit zwei Miterben teilen zu müssen, einigte sich Graf Georg mit den Zollernschen Erben so, dass diese die Herrschaft Räzüns und Georg Heinzenberg (auch wohl Tusis und Tschappina) erhielt. Zugleich wurde ausgemacht, den dritten Ansprecher Friedrich von Limpurg gemeinschaftlich abzuwehren.

So gieng dem Grafen Georg die Hälfte der Erbschaft wieder verloren, aber es kam noch schlimmer. Auch die Söhne Friedrichs von Limpurg setzten 1468 ihre Ansprüche durch und mussten mit Geld abgefunden werden (Reg. n. 983). Graf Georg hatte 1050 Gulden zu zahlen.

Unter solchen Verhältnissen hatten die Brüder Wilhelm und Georg schon 1463 ihre letzte Besitzung im Walgau, die Herrschaft Sonnenberg, um 15,000 Gulden an Eberhart, Truchsess von Waldburg, verkaufen müssen (Reg. n. 957), der sich von da an Graf von Sonnenberg nannte und dessen Tochter Barbara Georg entweder damals schon geheiratet hatte oder doch kurz darauf zur zweiten Gemahlin nahm (Reg. n. 1007 u. 1012).

Noch im gleichen oder im nächsten Jahre (1463/64) veräusserte Georg das Tal Domleschg und die Veste Ortenstein[1]) ebenfalls an Eberhart von Waldburg-Sonnenberg (Reg. n. 959); doch hat er sich dabei offenbar den Besitz bis zu seinem Tode vorbehalten, da er neben dem Schanfigg auch Ortenstein und Tomils erst gegen Ende seines Lebens (1493/94) an Eberharts Söhne übergab (Reg. n. 1036) und diese wirklich

[1]) D. h. nur das *untere* rechtsufrige Domleschg, Ortenstein und Tomils, welches letztere erst noch gerichtlich erstritten werden musste (Reg. n. 956). Das *obere* rechtsufrige Domleschg wurde erst später an Cur überlassen (Reg. n. 1009), ebenso wie das linksufrige Domleschg (Reg. n. 1013).

erst 1505 nach Georgs Tode in vollen Besitz gekommen zu sein scheinen (Reg. n. 1045).

So waren wieder zwei wertvolle Teile werdenbergischen Gebietes in fremde Hände übergegangen. Was wollte es dem gegenüber sagen, dass das Dorf und Gericht Tomils bei Ortenstein, welches der Bischof von Cur seit dem Schamser Krieg von 1451/52 als verwirktes Lehen beansprucht hatte, 1463 dem Grafen Georg wieder zugesprochen wurde (Reg. n. 956)? War doch gerade Tomils wahrscheinlich bereits an Eberhart von Sonnenberg verpfändet.

Um dieselbe Zeit begann Graf Georg noch einen andern Process gegen die Herren von Brandis, wegen der Grafschaft Vaduz, dessen günstiger Ausgang ihn aber auch nicht mehr rettete. Vaduz war, wie oben gezeigt wurde (p. 315 f. u. 322 f.), durch mehrfache Verpfändung von den Brüdern Heinrich I. von Vaduz und Bischof Hartmann von Cur an ihre Stiefbrüder von Brandis gekommen und von da an im Besitz dieser Familie geblieben. Graf Georg machte nun auf diese Herrschaft als Werdenberger Stammesbesitz Anspruch, und allerdings war dieselbe nicht nur 1379 von Graf Heinrich I. an Georgs Grossvater Johann I. testamentarisch vermacht (Reg. n. 442), sondern es war dem Grafen Johann auch das Recht der Einlösung zugesichert worden (Reg. n. 611), welches Recht Johanns Söhnen 1422 ebenfalls ausdrücklich zuerkannt wird (Reg. n. 797). Es erfolgten 1464 mehrere Sprüche in diesem Streite, die indes nichts entschieden (Reg. n. 962/65). Nach einer sehr glaubwürdigen, handschriftlichen Notiz des Kaspar Gallati von Sargans (Reg. n. 974) wurde er 1466 dadurch beigelegt, dass Graf Georg von denen von Brandis eine Abfindungssumme von 4000 Gulden erhielt.[1]) Auch diese immerhin bedeutende Summe dürfte dem Grafen wenig Erleichterung verschafft haben, zumal er 1468 schon wieder das zweite Drittel der Räzünser Erbschaft an Limpurg herausgeben musste.

Schon wenige Jahre später musste Graf Georg auch die Grafschaft Sargans veräussern. Wie oben erwähnt, hatte Georgs Vater Heinrich die Summe für die Lösung der Grafschaft ganz oder zum grössten Teil durch ein Anleihen aufbringen müssen, und die Schwizer und Glarner waren gegen gewisse Begünstigungen (Zollfreiheit etc.) Bürgen gewor-

[1]) Nachträglich hat sich in den Regensburger Urkunden auch der eigentliche Schiedspruch vorgefunden, welcher die Notiz Gallati's bestätigt (Vrgl. Reg. n. 972, 973, 975 u. 976).

den, wofür ihnen Heinrich auf das Land selbst gewissermassen eine Hypothek gegeben hatte (Reg. n. 870). Dieses für die Grafen gewiss drückende Verhältnis scheint auch unter Heinrichs Söhnen fortgedauert zu haben; wenigstens erfahren wir nichts von einer Abzahlung der geliehenen Lösungssumme oder von einer Befreiung der Schwizer und Glarner von ihrer Bürgschaft.

Dazu kamen Streitigkeiten der Brüder mit den Untertanen wegen Steuern und Abgaben, welche die Schwizer, Glarner und Urner 1462 und die sieben Orte 1467 durch Feststellung der gegenseitigen Rechte und Pflichten zu schlichten suchten (Reg. n. 948 u. 978).

Alles das machte den Besitz der Grafschaft für die Brüder unhaltbar, und so übergaben sie dieselbe 1472 pfandweise an Georgs Schwiegervater Eberhart, Truchsess von Waldburg, Graf zu Sonnenberg im Walgau, welcher 1473 urkundlich Herr zu Sargans heisst (Reg. n. 1010). Schliesslich verkaufte im Jahre 1482 der allein noch lebende Georg die Grafschaft Sargans, die sich jedenfalls noch in den Händen der Söhne des inzwischen gestorbenen Eberhart befand, um 15,000 Gulden an die sieben Orte (Reg. n. 1017). Die gegenseitigen Urkunden darüber wurden erst am 2. Januar 1483 zu Rapperswil ausgestellt (Reg. n. 1018).

Nach Zahlung der alten, noch auf dem Lande lastenden Lösungssumme, sowie der neuen Schuld, wegen welcher die Grafschaft an Eberhart von Sonnenberg überlassen war, wird dem Grafen Georg wenig oder nichts von der Kaufsumme geblieben sein; was schon daraus hervorgehen dürfte, dass es 1483 zwischen Georg und seinen Schwägern, den Söhnen Eberharts, zu einem Streit um 4000 Gulden kam, welche Eberhart nach Georgs Behauptung ihm zur Lösung der Grafschaft (als Mitgift seiner Tochter?) versprochen hatte. Über den Ausgang dieses Streites ist nichts bekannt (Reg. n. 1020).

Inzwischen war der 1463 durch Schiedspruch beendete Streit mit dem Bischof von Cur um die hohe Gerichtsbarkeit im (rechtsufrigen) Domleschg im Jahre 1468 oder 1469 von neuem ausgebrochen und führte zu einem langwierigen Process, in welchem das Recht ganz unzweifelhaft auf Seite des Grafen Georg war.[1]) Dieser erlangte denn auch im Jahre 1472 ein günstiges Urteil (Reg. n. 1009), das ihm 1000 Gulden Kosten-

[1]) Vrgl. Reg. n. 956, 984/986, 988, 990/996, 999/1004, 1006.

ersatz zusprach. Da er aber gleich darauf dem Bischof von Cur das Gericht Fürstenau (das obere rechtsufrige Domleschg) abtrat, so meint Juvalt (Forschungen II, p. 226), der diese Nachricht gibt, gewiss mit Recht, dass auch hier finanzielle Verlegenheit die Veranlassung zur Veräusserung dieses Besitzes gab. Zudem lag aber das jetzt dem Grafen Georg zugesprochene Gericht Fürstenau mitten zwischen bereits veräusserten Besitzungen, nämlich zwischen dem unteren Domleschg, das an den Truchsessen Eberhart verpfändet, und Obervaz, das bereits mit Schams an Cur verkauft war.

Im Jahre 1475 verkaufte Graf Georg auch den grössten Teil der ihm noch gebliebenen Räzünser Güter an das Bistum Cur, nämlich Heinzenberg, Tusis und Tschappina (Reg. n. 1013), so dass ihm von allen seinen Besitzungen in Graubünden nur noch der Rheinwald und das Tal Savien blieben. Dass diese letzten Stücke des Werdenberger Gutes nicht gleich nachher ebenfalls veräussert wurden, sondern noch bis 1493 in Georgs Hand blieben, erklärt sich wohl daraus, dass Georg eine zeitlang in eine bessere Lage kam. Er war nämlich — es ist unbekannt, wann — in die Dienste des Herzogs Sigmund von Tirol getreten, gegen den er noch 1460 mit den Eidgenossen gekämpft hatte, und wurde dessen vertrauter Ratgeber. Doch auch diese Stellung, die ihm Jahre hindurch jedenfalls regelmässige Einnahmen brachte, schlug ihm schliesslich zum Verderben aus. Zwischen dem Herzog Sigmund und dem Kaiser Friedrich III. bestanden nämlich seit 1486 Misshelligkeiten wegen Familien- und Erbangelegenheiten. Die Ratgeber Sigmunds, darunter besonders Graf Georg, wurden nun beschuldigt, dem Kaiser entgegen zu arbeiten und ihm verleumderischerweise die Absicht untergeschoben zu haben, als wolle er den Herzog Sigmund vergiften lassen; infolge dieser Verleumdungen habe Herzog Sigmund versucht, seine Länder dem Hause Österreich zu entfremden und in andere Hände — an die Herzoge von Baiern — zu bringen. Nach dem Bericht der Zimmern'schen Chronik waren Graf Georg, wie auch sein Freund Johann Wernher von Zimmern und die übrigen Räte Sigmunds an den ihnen zur Last gelegten Vergehen unschuldig. Nichtsdestoweniger wurden alle — Graf Georg, Gaudenz von Mätsch, Oswald von Tierstein, Heinrich der Jüngere von Fürstenberg, Johann Wernher von Zimmern und andere — ohne gehört zu sein, am 8. Januar 1488 in die Reichsacht erklärt (Reg. n. 1023) und mussten den Herzog verlassen. Dass Graf Georg in der

Ächtungsurkunde zuerst genannt wird, scheint darauf hinzudeuten, dass er als der gefährlichste unter Sigmunds Räten angesehen wurde.

Infolge der Acht musste Georg auch seine noch übrigen Besitzungen meiden und begab sich ins Gebiet der Eidgenossenschaft, wo er (nach dem Bericht der Zimmern'schen Chronik [1]) auf dem kleinen ihm gehörigen Schlosse Othis bei Wesen sich mit seiner Gemahlin Barbara aufhielt. Hier beteiligte er sich — wozu ihn seine frühere Stellung bei dem Herzog befähigte — lebhaft an den eidgenössischen Angelegenheiten. So vermittelten er und Gaudenz von Mätsch — auch einer der geächteten Räte — im Februar 1490 im Rorschacher Klosterkrieg zwischen dem Abt von St. Gallen und den Eidgenossen einerseits und der von ihnen belagerten Stadt St. Gallen anderseits und brachten auch eine Richtung und Aufhebung der Belagerung zu stande (Reg. n. 1024/1028).

Nach einigen Jahren scheint Georg wieder in seine Besitzungen zurückgekehrt zu sein; denn er wurde 1492 von dem neuen Bischof von Cur, Heinrich von Hewen, ausser mit dem ihm noch gebliebenen Savien, dem Rheinwald und dem bereits an Sonnenberg verpfändeten Ortenstein-Tomils, auch mit dem Tal Schanfigg belehnt (Reg. n. 1030 u. 1031). Aber schon 1493 war er gezwungen, Savien und den Rheinwald an J. Trivulzio zu verkaufen (Reg. n. 1035). Um dieselbe Zeit soll er den Grafen von Sonnenberg das diesen schon lange verpfändete Ortenstein und Tomils, sowie auch das Tal Schanfigg übergeben (Reg. n. 1036) und, wenn Vanotti richtig berichtet (p. 354), von neuem seiner Sicherheit wegen sich ins Gebiet der Eidgenossenschaft geflüchtet haben, um den fortgesetzten Verfolgungen Maximilians, des Sohnes Friedrichs III., zu entgehen.

Jedenfalls bat Georg 1494 die Glarner (seine Landleute), dass sie sich seines Boten auf dem Bundestag annehmen möchten (Reg. n. 1037), und noch 1498 verlangten in der Tat die Boten der Eidgenossen von Kaiser Max, dass er den Grafen Georg entschädigen und wieder einsetzen solle (Reg. n. 1041). In dem damals ausbrechenden sogenannten Schwabenkriege erwarb sich Graf Georg wiederum diplomatische Verdienste um die Eidgenossen, so dass die Tagsatzung zu Schaffhausen am 5. August 1499 beschloss, ihn und den Freiherrn Ulrich von Sax «ihrer Leistungen in diesem Kriege wegen» beim Friedensschluss nicht zu vergessen (Reg. n. 1042). Ob dies geschah oder nicht, darüber ist nichts Sicheres bekannt.

[1]) Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart, Bd. 91, p. 539.

Graf Georg begegnet seither nur noch einmal im September 1501, wo er seinen allerletzten Besitz, die Lehenschaft der zwei Altäre in der Pfarrkirche zu Sargans, die einst sein Grossvater Johann I. gestiftet und die er sich beim Verkauf der Grafschaft Sargans 1483 ausdrücklich vorbehalten hatte (Reg. n. 1018), an Heinrich von Guttenberg übergab (Reg. n. 1043). Da er sich in der betreffenden Urkunde noch Herr von Ortenstein nennt, so wäre es immerhin möglich, dass er Ortenstein mit Tomils und eventuell auch das Tal Schanfigg im Frieden nach dem Schwabenkrieg 1499 zurückerhalten hätte.

Georg starb jedenfalls in äusserster Armut am 23. Februar 1504 (Reg. n. 1044). In einer Processurkunde von 1530 wird sein allmäliger Niedergang in folgender durch ihre Naivetät packenden Weise geschildert:

> «Es sy dem Gericht wol ze wissen, wie Graf Jörg ein grosser Herr gsin sy, und damit hey er vermeind, er sy ain grossmächtiger Her, er hab Land und Lüt und müg im nit Gut erinnen (entrinnen?); hat sy aber geben, dass er hin und her geritten ist und notdürftig ist worden, damit hat angriffen die Güter und Zins, die er gehebt hat und hat ouch verkoufft Güter und Zins uff Widerkouff und Ablosung, und damit do sin Ding hat anheben ab gann und sin Ding minder werden, so hat er sich verpfründet und übergeben mit gsundem frischem Lib sin Leben lang sim lieben Schwager Graff Andressen mit aller siner Herschafft und Gerechtigkeit» (Reg. n. 1047).

Zu diesem harten Urteil, aus welchem kleinbürgerliche Beschränktheit spricht, muss doch bemerkt werden, dass von einer Verschwendungssucht Georgs nirgends etwas berichtet wird und auch das reichlich vorhandene Urkundenmaterial nichts nachweisst.

Schon von seinem Vater her in misslichen Verhältnissen, von Österreich, dem Bistum Cur und den Eidgenossen fortwährend in seinen Besitzungen bedroht, durch die Unabhängigkeitsbestrebungen seiner Untertanen in Sargans, wie besonders in Graubünden in seinen Einkünften und Rechten fortwährend geschmälert, musste er notwendig nach und nach zu Falle kommen; und nicht seine Schuld war es, die seinen Untergang herbeiführte, sondern derselbe war einfach eine logische, naturnotwendige Consequenz der socialen und politischen Verhältnisse der damaligen Zeit.

Anhang.

Die Besitzungen der Grafen von Werdenberg.

Die Besitzungen der Grafen von Werdenberg beider Linien sind zwar im allgemeinen bekannt, doch dürfte es der Mühe lohnen, die glaubwürdigen Nachrichten über sie zusammenzustellen. Von den nur vorübergehend durch Kauf, Verpfändung etc. inne gehabten abgesehen, die übrigens nicht zahlreich sind, zerfallen die andern im allgemeinen in die frei eigenen Stammesgüter, die durch Heirat erworbenen Besitzungen, die Lehen und die Pfandschaften.

I.

Die Stammesbesitzungen der Werdenberger.

a) Besitzungen der Heiligenberger Linie.

A. Die Grafschaft Werdenberg.

Zu ihr gehörten urkundlich folgende Ortschaften:

1) Burg und Stadt *Werdenberg*. Die Burg wird zum ersten Male im Jahre 1289 erwähnt; auf derselben urkundeten damals Hugo II., 1325 die Brüder Hugo III. und Albrecht I. (Reg. n. 1060 u. 227). Die Stadt wird zuerst 1390 genannt, als Graf Albrecht III. von Werdenberg-Bludenz u. a. auch auf Stadt und Burg Werdenberg zu gunsten seiner Neffen verzichtete (Reg. n. 505).

«Nächst bi der Vesti Werdenberg, ein Handbüchsenschutz, als man gen Grabs gat», lag nach Tschudi (I, p. 150) die Veste Fortifels, von welcher sich urkundlich keine Spur findet und von welcher Tschudi allein berichtet, dass sie im Jahre 1260 in der ersten Stammesfehde zwischen

den Grafen von Werdenberg und Montfort von den letztern zerstört worden sei. Ist die Nachricht richtig, so wurde die Veste nach dieser Zerstörung jedenfalls nicht mehr aufgebaut, da sie niemals mehr erwähnt wird. Für ihre Existenz spricht eine Notiz bei Näf (Archiv St. Gallischer Burgen, Manuscript Stadtbibliothek St. Gallen), woselbst es heisst:

«Derzeit noch ist daselbst (zwischen Schloss Werdenberg und dem Grabserberg) die Burgstelle an dem Burggraben wohl zu erkennen, sowie an dem im Munde des Volkes fortlebenden Namen Fortifels.»

Ob die Veste Fortifels auch Montfort geheissen hat, wie Tschudi behauptet, und ob nach ihr erst die Burgen Alt- und Neu-Montfort an der rechten Seite des Rheins nördlich von Rankwil bei Klus und Götzis, welche der jüngeren Linie unzweifelhaft den Namen gaben, benannt worden sind, wird wohl kaum mehr entschieden werden können. Ebensowenig dürfte noch festzustellen sein, ob von den sich deckenden Namen Starkenstein (im Turtal) und Fortifels, Werdenberg und Montfort die deutsche oder die romanische Form die ursprüngliche gewesen ist.

Davon, dass bei einer dieser Vesten neben der einen auch die andere Namensform gebräuchlich gewesen sei, findet sich keine Spur, wiewohl die Identität aller vier Namen kaum bezweifelt werden kann.

Die eigentliche Veste Werdenberg wurde im Jahre 1395 durch die Österreicher, bezw. die zu ihnen gehörigen Feldkircher belagert und von ihrem Eigentümer Rudolf I. von Werdenberg-Rheinegg verteidigt, scheint aber damals auch nicht erobert worden zu sein; denn 1398 übergab sie Graf Rudolf nebst Freudenberg und Hohentrins seinem Oheim Albrecht III. von Bludenz (Reg. n. 604). 1399 wurden Schloss und Stadt Werdenberg nebst andern Besitzungen von Graf Rudolf seiner Gemahlin für ihre Mitgift verpfändet; was wohl darauf schliessen lässt, dass sie von Albrecht III. schon wieder ausgelöst waren. 1404 befand sich jedoch die ganze Herrschaft neuerdings als Pfand für eine Summe von 10,400 Pfd. Heller (gleich ebensoviel Gulden) in den Händen des Grafen Heinrich von Montfort-Tettnang, bei dessen Nachkommen sie blieb. Nur im Jahre 1404 wurde die Veste von Herzog Friedrich mit den Feldkirchern durch Gewalt genommen, weil Heinrichs Sohn Wilhelm dem Herzog eine — nicht näher bezeichnete — Beleidigung zugefügt hatte (Reg. n. 649).[1]) Schon am

[1]) Aus Reg. n. 1144 des Nachtrages ergibt sich, dass die dem Herzog Friedrich zugefügte Beleidigung darin bestanden hatte, dass Graf Wilhelm von Tettnang den Grafen

13. Februar 1405 verfügt aber Graf Heinrich wieder über sie zu gunsten seiner Söhne (Reg. n. 659). Im gleichen Jahre scheint, nach einer Urkunde von 1406 zu schliessen, die Veste von den Appenzellern vergeblich belagert worden zu sein (Reg. n. 688).

2) Das Dorf *Grabs*. Dieses wurde nach der Chronik des Tränkle in der Fehde von 1360 von Graf Rudolf III. von Montfort-Feldkirch zerstört; die Nachricht Tschudi's über eine erste Zerstörung zum Jahre 1260 dürfte wohl auf Verwechslung mit dem Ereignis von 1360 beruhen (vergl. den Text). Zum Jahre 1334 erfahren wir von einem Streit, welchen die Werdenberger Leute zu Grabs mit den Toggenburger Leuten von der Wildenburg wegen der Nutzung im Grabser Walde gehabt hatten (Reg. n. 266). Hier gewinnen wir also einen Grenzpunkt zwischen der Grafschaft Werdenberg und den Toggenburger Besitzungen. Auch in der Fehde des Jahres 1395 wurde Grabs zugleich mit Werdenberg von den Feldkirchern (bezw. Österreichern) angegriffen; von einer Eroberung oder Verwüstung wird jedoch nichts berichtet.

Im Jahre 1399 erwähnt Graf Rudolf eigene Güter zu Grabs, sowie einen Zehnten am Grabserberg und an Pilops (!) (Reg. n. 612), und noch 1406 werden die Leute von Grabs ausdrücklich als zur Grafschaft Werdenberg gehörig aufgezählt (Reg. n. 688). Das heute zur Gemeinde Grabs gehörige Lims muss damals ein selbständiger Ort gewesen sein. Nur dieses kann wenigstens in Betracht kommen, wenn es zum Jahre 1395 heisst, dass die Feldkircher vor Grabs und «Lienz» gezogen seien und zum Jahre 1399, dass Graf Rudolf seiner Gemahlin für ihre Mitgift u. a. den Kornhof und Kellnhof zu Lims verpfändet habe (Reg. n. 564 u. 612).

3) *Buchs,* ganz nahe bei Werdenberg, wird im Jahre 1406 als zur Grafschaft Werdenberg gehörig urkundlich genannt (Reg. n. 688). Auch Buchs soll 1360 in der Fehde von Graf Rudolf III. von Montfort-Feldkirch eingenommen worden und im Jahre 1395 Bischof Hartmann von Cur vor Buchs gezogen sein, ohne dass hierüber Näheres berichtet wird.

4) Das im Jahre 1395 in der Bündnisurkunde genannte *Refers* ob Werdenberg, hinter welchem «die Grafschaft von Sanagans erwindet»,

Albrecht III. von Werdenberg-Bludenz, Österreichs treuen Parteigänger, gefangen genommen hatte, und dass die Veste Werdenberg am 27. December 1404 den Grafen von Tettnang bereits zurückgegeben war. Was für Gründe Graf Wilhelm zu der Gefangennahme Albrechts, seines Schwiegervaters, bewogen hatten, ist gänzlich unbekannt.

kann wohl nur das südlich von Werdenberg gelegene Räfis sein, das also danach auch noch zur Herrschaft Werdenberg gehörte (Reg. n. 563).

5) Als zur Grafschaft Werdenberg gehörig wird 1406 *Sevelen* (südlich von Werdenberg) genannt, das aber vielleicht nicht einmal mehr in territorialem Zusammenhang mit der eigentlichen Herrschaft stand (Reg. n. 688) und keinesfalls Werdenberger Stammesbesitz war.

Der Hof zu Sevelen war vor 1300 von Bischof Berchtold von Cur und für weitere Schulden 1304 von Bischof Sigfrid an den Grafen Hugo II. von Werdenberg verpfändet worden (Mohr II, n. 114) und von da an im Besitz der Werdenberger geblieben. Mit dem Hofe zu Sevelen war jedenfalls auch die nahe gelegene, nach Tschudi I, p. 150, von Bischof Heinrich von Cur erbaute Veste Herrenberg an die Grafen von Werdenberg gekommen. Später erhob Bischof Hartmann von Cur Ansprüche auf Herrenberg und Sevelen; beides wurde jedoch 1397 dem Grafen Rudolf von Werdenberg zugesprochen, der allerdings den Bischof dafür mit 900 Pfd. Pfennig entschädigen musste[1]) (Reg. n. 596).

Die Grenzen der Herrschaft Werdenberg dürften auf der Westseite vorläufig nicht genau zu bestimmen sein. Im Nordwesten fanden wir einen Grenzpunkt am Grabserberg. Von da bis an den Rhein ist wohl eine ziemlich gerade Linie zu ziehen, da das nördlich von Grabs gelegene Dorf Gams schon zur Herrschaft Sax gehörte, ebenso wie das gegenüber von Bendern und Eschen gelegene Hag. Im Osten bildete der Rhein die Grenze. Südlich ist sie unmittelbar oberhalb Räfis (Refers) anzusetzen, da es einmal in der Urkunde von 1395 heisst, dass schon bei dem Nussbaum ob Refers die Grafschaft Sargans «erwindet» (Reg. n. 563), und da weiter die Höfe Blankenhusen und «an Blatten» bei St. Ulrich (südlich von Räfis) schon zur Grafschaft Sargans gehörten (Reg. n. 381). Es muss also die alte Herrschaft Werdenberg im wesentlichen mit dem Gebiete der jetzigen Gemeinden Grabs und Buchs zusammenfallen.

Zum Jahre 1390 erfahren wir, dass Albrecht III. von Bludenz Werdenberg (und Starkenstein) (von König Wenzel) *als Lehen* erhalten hatte (Reg. n. 506). Es ist demnach anzunehmen, dass Werdenberg (und Starkenstein) ebenso zu Reichslehen erklärt waren, wie dies 1396 mit Vaduz etc.

[1]) Trotzdem Herrenberg 1397 dem Grafen Rudolf von Werdenberg zugesprochen war, stellten Bischof Hartmann und Herzog Friedrich 1408 daselbst eine Urkunde aus (Reg. n. 702).

geschah (Reg. n. 577). Wann indessen diese Änderung stattgefunden hat, ist unbekannt.

B. Die Veste Starkenstein und das Land zu St. Johannser Tal (sowie weitere Besitzungen an der Tur).

Diese Besitzungen gehörten sicher zum Gut der alten Grafen von Bregenz, da schon deren Erbtochter Elisabet, die Stammutter der Häuser Werdenberg und Montfort, dem Kloster St. Johann im Turtal Güter geschenkt hatte, über welche ihr Sohn Graf Hugo I. von Montfort 1209 mit dem Abte von St. Johann in Fehde geriet (Wartmann, n. 838).

Die Veste Starkenstein (südlich von der Tur) wird zuerst 1390 erwähnt, wo Albrecht III. von Bludenz sie unter dem Nachlass seines Bruders Hugo IV. nennt (Reg. n. 505). Gleich nachdem Herzog Leopold IV. Rheinegg und das Rheintal (1395) an sich gerissen hatte, war Graf Rudolf I. in seiner bedrängten Lage gezwungen, die Veste mit Zubehör dem Herzog zu verpfänden; denn schon im November 1396 versetzte letzterer «die Veste Starkenstein im St. Johannser Tal» für 3000 Pfd. Heller an den Grafen Friedrich von Toggenburg, sowie er sie pfandweise von den Grafen Rudolf und Heinrich IV. inne hatte (Reg. n. 584). Als dann im Jahre 1414 Graf Rudolf Wartau an Friedrich von Toggenburg verkaufte, gab er ihm gewissermassen eine Sicherheitshypothek auf andere bereits verpfändete Besitzungen, so unter andern auf Veste und Herrschaft Starkenstein und «das Land zu St. Johannser Tal» (Reg. n. 756). Nach dem Tode Friedrichs von Toggenburg befand sich unter den durch Herzog Friedrich ausgelösten Pfandschaften auch die Veste Starkenstein samt dem St. Johannser Tal um 3000 Pfd. Heller (Reg. n. 856).

Das Land «im St. Johanser Tal», in welchem (nach Reg. n. 584) Starkenstein selbst lag, gehörte also unzweifelhaft zu der Veste Starkenstein, bildete den Herrschaftsbezirk derselben. Über den Umfang des Landes, wie über einen möglichen räumlichen Zusammenhang mit der Grafschaft Werdenberg ist nichts Näheres bekannt. Aus dem berichtigten Regest vom 15. März 1390 ergibt sich auch, dass die Werdenberger lange Zeit hindurch die Klostervogtei zu St. Johann und zu Nesslau inne hatten.

Im Jahre 1340 werden uns *Eigengüter* der Grafen von Werdenberg-Heiligenberg weiter unterhalb, dem Laufe der Tur nach, genannt, die

wohl mit der Veste Starkenstein nichts mehr zu tun hatten. Es sind das die Burg Rüdberg (bei Bütswil), die Vogtei zu Peterzell und «im Wald»[1]) (südöstlich von Bütswil an einem Nebenfluss der Tur) und der Hof zu Rengerswil (bei Adorf im Kanton Turgau) (Reg. n. 284).

Auch diese Besitzungen waren wohl Bregenzer Stammesgut, da schon die Udalrichinger bedeutende Besitzungen im Turgau hatten und gerade das Kloster zu Adorf eine Stiftung derselben war.[2])

Die Grafen von Werdenberg hatten das Bestreben, ihren Besitz in dieser Gegend auszudehnen: Schon vor 1280 hatte Abt Ulrich von St. Gallen dem Grafen Hugo I. von Werdenberg für 560 Mark den Hof zu Bütswil[3]) und die Stadt Lichtensteig verpfändet (Reg. n. 79), die beide im Tale der Tur lagen und noch 1340 im Besitze von Hugo's Enkel Albrecht I. waren (Reg. n. 284). Die Vogtei des Hofes zu Bütswil war als Reichslehen an die Werdenberger gekommen, wie aus derselben Urkunde von 1340 hervorgeht.

Vorübergehend hatten die Grafen von Werdenberg auch die Reichsvogtei des Landes inne, das zwischen den eben genannten Besitzungen und ihrem Besitz im Rheintal lag, nämlich die Vogteien zu Appenzell, Hundwil, Urnäsch, Teufen, Wittenbach, Nängerswile (Engetswil bei Gossau?) und zu dem Rodmonten (bei St. Gallen). Alle diese Vogteien wurden indessen 1345 von dem Abt Hermann von St. Gallen mit 600 Mark Silber eingelöst und ihm dann von Kaiser Ludwig für 1200 Mark verpfändet (Reg. n. 300, 309 u. 311).

C. Die Herrschaft Alt-Schellenberg am Eschnerberg und im obern Rheintal.

Im Jahre 1391 verkaufte Albrecht III. von Bludenz für 240 Pfd. Pfennig den Zehntbezirk, der «von alters her» zur Burg Alt-Schellenberg (am Eschnerberg) gehörte. Der Zehntbezirk umfasste alles, was rechts des

[1]) Die Vogtei zu Peterzell und im Wald war bereits 1329 von Graf Hugo III. an Rudolf von Rorschach verkauft worden (Reg. n. 238), muss also, da sie 1340 wieder verpfändet wurde, inzwischen zurückgekauft worden sein.

[2]) Ob bei dem Hof zu Räterschen, welchen die Grafen von Werdenberg 1378 verpfändeten (Reg. n. 439), an das zwischen Adorf und Wintertur gelegene Räterschen oder an Retterschen unweit von Lindau (im Argengau) zu denken ist, dürfte zweifelhaft sein.

[3]) Der Hof zu Bütswil nebst der Vogtei desselben, die in der Nähe liegende Burg Rüdberg, der Hof zu Rengerswil und die Vogtei zu St. Peterzell und im Wald wurden 1340 für 1200 Pfd. Pfennig an Friedrich von Toggenburg versetzt (Reg. n. 284), der 1364 noch weitere 400 Pfd. darauf lieh (Reg. n. 397).

Rheines zwischen Feldkirch, der Ill und dem Rheine zu Fräsch, zu Nofels und zu Bangs lag, bis gegen Tosters hin und bis zum Kirchenzehnten zu Bendern; links vom Rhein alles, was zu Blatten, zu Värs und im Loh lag (Reg. n. 520). Aus einer Urkunde von 1394 (Reg. n. 554) erfahren wir, dass auch «das Fahr» zu Ruggell Heiligenberger Besitz war; wogegen über das Fahr zu Hag die Grafen von Vaduz und die Herren von Sax gemeinschaftlich verfügten. So ist auf der rechten Rheinseite die Grenze des Herrschaftsbezirkes leicht zu ziehen. Da nämlich das Fahr zu Hag und der Kirchenzehnte zu Bendern bereits ausserhalb desselben lagen, da zu Eschen Vaduzer Besitzungen erwähnt werden (Reg. n. 208) und da endlich Tosters zur Grafschaft Montfort-Feldkirch gehört, so muss nach allen diesen Bestimmungen im Süden eine Linie die Grenze bilden, welche von Feldkirch aus nördlich an Tosters vorbei sich mit Einschluss des grössten Teils des Eschnerberges dicht nördlich von Eschen, Bendern und Hag an den Rhein zieht.

Im Jahre 1394 wurde zwischen Albrecht III. von Bludenz und den Brüdern Heinrich und Hartmann von Werdenberg-Sargans-Vaduz über Gerichtsbarkeit, Fischerei, Tavernenrecht und Zoll am Eschnerberg gestritten und dabei bestimmt, dass die Vaduzer Brüder fortan keinen Zoll diesseits (nördlich) der Eschach nehmen sollten (Reg. n. 547 u. 553). Wir würden hier also abermals eine genaue Grenze gewinnen, wenn das Flüsschen Eschach selbst auf eingehenden Karten zu finden wäre. Wahrscheinlich ist es der kleine Fluss, welcher südwestlich von Feldkirch (bei Tisis) entspringt und südlich an Eschen vorbei bei Bendern in den Rhein mündet. In jener Vertragsurkunde von 1394 wurde ausserdem bestimmt, dass Graf Albrecht das Geleit von Bludenz nach Rheinegg und nach Werdenberg haben sollte, die Vaduzer Grafen dagegen von Bludenz an den Arlberg, wo der Weg allerdings durch Sarganser Gebiet (Klostertal-Herrschaft Sonnenberg) gieng.

Zu Albrechts III. Herrschaft gehörte sicher auch die Veste Neu-Schellenberg, welche 1391 neben Alt-Schellenberg erwähnt wird und auch am Eschnerberg lag (Reg. n. 518). Als jener Graf 1394 seine Besitzungen an Österreich verkaufte, behielt er unter anderm Alt- und Neu-Schellenberg zurück, versprach jedoch, sie, wie alle übrigen Vesten, den Herzogen offen zu halten (Reg. n. 552). Während der Zeit des Appenzellerkrieges schlossen sich im Juli 1405 «Landammann und alle Landleute

gemeiniglich am Eschnerberg» an Appenzell und St. Gallen an (Reg. n. 670). Nachdem Albrecht III. diese Besitzungen 1408 zurückerhalten hatte, verkaufte er 1412 die beiden Vesten und den Burgstal am Eschnerberg für 3846 Gulden 4 Schillinge an seinen Schwiegersohn Graf Wilhelm von Montfort-Tettnang (Reg. n. 739). Dass übrigens auch die Sarganser Linie noch bedeutende Besitzungen am Eschnerberg hatte, geht daraus hervor, dass Bischof Hartmann von Cur 1416 seinen Teil des Eschnerberges für 4000 Goldgulden verkaufte (Reg. n. 775).

Auf der linken Seite des Rheins gehörte, wie wir sahen, zum Zehntbezirk von Alt-Schellenberg alles, was zu Blatten (südlich von Oberriet), zu Värs (Färsch zwischen Rüti und Lienz) und «im Loh» lag. Auch von anderen Werdenberger Besitzungen in dieser Gegend (dem sogenannten oberen Rheintale) wird berichtet. So besass Albrecht I. 1348 den Vorhof zu Blatten (Reg. n. 330), dessen Einkünfte er damals im Tausch an Ulrich von Ramswag für den Turm und die Fähre zu Blatten überliess, welche letzteren vom Abt von St. Gallen in Anspruch genommen und später auch behauptet wurden. So verkaufte 1392 Albrecht III. von Bludenz die Vogtei, welche er über Leute und Güter hatte, die zu dem Hof zu Rüti gehörten, an das Kloster Pfävers für 270 Pfd. Pfennig, und zwar mit allem Recht, wie er die Vogtei *von seinen Vorfahren* ererbt und seither besessen hatte (Reg. n. 521) (der Hof zu Rüti selbst war rechtes Eigen des Klosters Pfävers). Diese Vogtei über die zum Hofe Rüti gehörigen Leute und Güter war indessen wohl ein Teil der *Reichs*vogtei «oben in dem Ryntal», welche Albrechts III. Grossvater Albrecht I. 1347 von Ludwig von Baiern als Pfand erhalten hatte. War der Herrschaftsbezirk auch auf dieser Seite des Rheins zusammenhängendes Gebiet, so bildete im Süden das Gebiet der Herrschaft Sax die Grenze, wie im Westen die heutige Grenze des Kantons Appenzell im wesentlichen wohl auch die damalige war. Im Norden schloss vermutlich das zum Reichshof Kriessern gehörige Gebiet den Bezirk ab.

D. Die Herrschaft Bludenz mit dem Tal Montafun und sonstigem Zubehör (im sogenannten Walgau).

Die Herrschaft Bludenz bestand aus der Stadt Bludenz, dem Hofe zu St. Peter bei Bludenz, dem Tal Montafun (Tal der oberen Ill), dem Tal und Gericht im Silberberg (Tal der Litz, eines rechten Nebenflusses der Ill) und der Veste Bürs (Reg. n. 518).

Die Stadt Bludenz und der Hof St. Peter lagen auf der rechten Seite der Ill. Schon 1278 vergabte Hugo I. von Werdenberg das «jus patronatus ecclesie Sancti Petri in valle Trusiana site apud Bludins» (Reg. n. 65), und 1311 wie 1312 erscheinen Eufemia, Witwe Hugo's II. und ihre Söhne im Besitz von St. Peters Hof zu Bludenz, von welchem sie Einkünfte zum Seelenheil von Hugo I. und Hugo II. an das Kloster Salem vergabten (Reg. n. 158 u. 162). Bei den Teilungen unter den vier Söhnen Albrechts II. fiel 1382 das ganze hier in Frage kommende Gebiet an den zweiten Sohn Albrecht III., der sich seitdem «von Bludenz» nannte und noch im gleichen Jahre den Hofjüngern (Gotteshausleuten), die zum Hofe des Klosters zu St. Peter gehörten, und den Freien im Montafun ein Märzengericht verlieh, das auf der Platte zu St. Peter vor Bludenz gehalten werden sollte (Reg. n. 468).

Das Tal Montafun umfasste das Illtal oberhalb des Einflusses der Alfenz in die Ill; zu demselben gehörte das Silbertal (Tal und Gericht im Silberberg), das Tal der Litz, eines rechten Nebenflusses der Ill oberhalb der Alfenz. Dieses Silberbergwerk im Montafun war nach einer Urkunde von 1319 *Reichslehen,* während das übrige Montafun mit Bludenz etc. sicher Eigengut war (Reg. n. 195).

Die Veste Bürs endlich lag südwestlich von Bludenz auf der linken Seite der Ill.

Sämtliche hier genannten Besitzungen wurden im Jahre 1394 von Albrecht III. «als sein frei eigenes väterliches Erbe» an Österreich verkauft (Reg. n. 546). Die Grenzen des ganzen Gebietes sind wohl im allgemeinen mit einiger Sicherheit zu bestimmen:

Von einem Punkt an der Ill etwa in der Mitte zwischen Nüziders (das zur Sarganser Herrschaft Sonnenberg gehörte) und Bludenz dürfte sich die Grenze im Bogen bis zur Mündung eines der kleinen Nebenflüsse der Alfenz westlich von Braz ziehen, welches letztere schon wieder zu Sonnenberg gehörte. Von da über die Alfenz herüber gieng die Grenze sicher längs der Wasserscheide zwischen der Alfenz (dem zu Sonnenberg gehörigen Klostertal) einerseits und der Ill und Litz (Silbertal) anderseits etwa bis zum Kaltenberg (südwestlich vom Arlberg), von da südwärts bis zur Quelle der Ill und von da an nordwestlich längs der Wasserscheide zwischen Ill und Lanquart (Prättigau). Fraglich ist, wo das Bludenzer Gebiet, bezw. Montafun, im Westen abschloss. Einen Grenz-

punkt gewinnen wir hier nur am «Eisenberg zu Bürs» (wohl der Bürserberg westlich von Bürs), der bereits Sarganser Anteil war, während Bürs selbst zum Bludenz-Montafuner Gebiet gehörte.

Auch das Bistum Cur hatte hier Zehnten. Schon 1316 bekundete Gräfin Eufemia, Witwe Hugo's II. von Werdenberg, mit ihren Söhnen, dass der Zehnte zu Bludenz Eigentum des Capitels Cur sei, und noch 1395 schenkte Albrecht III. dem Capitel zu Cur alle seine Ansprüche an dessen Zehnten zu Bludenz, Bürs und Montafun (Reg. n. 179 u. 559).

b) Stammesbesitzungen der Sarganser Linie.

A. Die Grafschaft Sargans.

In der Urkunde von 1395, welche das Bündnis Herzog Leopolds mit den übrigen Feinden der Heiligenberger Linie enthält, wird erwähnt « der Nussbaum zu Refers ob Werdenberg, da die Grafschaft von Sanagans erwindet» (Reg. n. 563). Unter Refers kann nur das heutige Räfis verstanden werden, und so hätten wir einen Grenzpunkt der Grafschaft Sargans gewonnen. Südlich von Räfis werden im Jahre 1361 zwei oberhalb St. Ulrich belegene Höfe, Blankenhusen und « an Blatten » als Sarganser Besitz aufgeführt (Reg. n. 381). Ob indessen die Grafschaft Sargans sich östlich von St. Ulrich bis an den Rhein erstreckte, oder ob durch dieses Gebiet Sevelen in Zusammenhang mit der Grafschaft Werdenberg stand, bleibt fraglich.

Einen weiteren Grenzpunkt erhalten wir nördlich von Wartau, welches wieder Heiligenberger Besitz war und von wo die Grenzlinie sich nach Westen zog, und zwar zunächst wohl zwischen Ober-Schan und Gretschins hin. Der Kirchensatz zu Gretschins gehörte nämlich zur Herrschaft Wartau, während Ober-Schan sicher in der Grafschaft Sargans lag. Hier verlieh nicht nur Graf Heinrich II. 1444 die Mühle an Hans Schmidt, sondern 1465 verlieh auch Graf Wilhelm mehreren Particularen zu Ober-Schan die Weierstatt neben dem Dorf, « so lange sie und ihre Nachkommen zur Grafschaft Sargans gehörten und im Dorf zu Schan wohnen würden » (Reg. n. 892 u. 969). Zwar verpfändeten die Grafen von Sargans 1396 ausser der Grafschaft Sargans auch Weingarten und Güter zu Malans, das südlich von Ober-Schan wohl im Herrschaftsbezirk von Wartau lag, an Österreich; doch sind gerade diese Güter zu Malans so genannt, dass

man annehmen muss, sie haben ausserhalb der Grafschaft Sargans gelegen (Tschudi I, p. 592 u. Reg. n. 579).

Weiter nach Westen zog sich die Grenze gegen die Herrschaft Wartau jedenfalls über Kammegg nach der Alp Palfries, die zu Wartau gehörte, und von da nach Südosten bis etwa zur Mündung der Sar in den Rhein. Die Leute «enhalb dem Schalenberg» (Schollberg zwischen Azmos und Sargans) — westlich von der Sarmündung — werden 1407 ausdrücklich als zur Grafschaft Sargans gehörig bezeichnet (Reg. n. 1145). Von hier aus müssen wir eine Linie direct nach Süden durch den «Buschär» (Baschär) genannten Landstrich bis auf die Alp Bardiel ziehen, denn wir erfahren zum Jahre 1466, dass ein Streit geschlichtet wurde zwischen Vilters, das zur Grafschaft Sargans gehörte, und Ragaz, wegen Auftrieb des Viehes in die Alpe Bardiel [1]), insbesondere aber wegen Nutzung der Hölzer und Weiden auf Buschär und in den Wäldern oberhalb der Sar (Reg. n. 977). Von der Alp Bardiel kommen wir westlich zur Alp Gaffien (wohl Gaffia an der Quelle der Sar); denn auch wegen dieser wurde 1442 ein Streit beigelegt zwischen den Zugehörigen der Grafschaft Sargans und den Gotteshausleuten von Pfävers (Reg. n. 888). Von da an wird die Grenzbestimmung unsicherer; doch ist es wahrscheinlich, dass wir zunächst der Wasserscheide zwischen der Seez und der Tamina, welch letztere das Gebiet von Pfävers durchfloss, zu folgen haben, also von der Alp Gaffien und dem kleinen Wangser See eine Linie über die «grauen Hörner» und den Seezberg bis an den Saurenstock ziehen müssen. Von hier aus nach Norden dürfte wieder die Wasserscheide zwischen den Zuflüssen der Seez und denen der Sernf, also die heutige Grenze des Kantons Glarus, als Grenzlinie anzunehmen sein, bis etwa zu den Quellen des Baches Schils, von wo an dann die Wasserscheide zwischen diesem und den kleinen südlichen Zuflüssen des Walensee nach Nordosten hin die Grenze bildete, da Terzen und Mols, welche 1390 von Österreich angekauft wurden, nicht mehr zur Grafschaft Sargans gehörten. So kämen wir etwa an die Südostecke des Walensee's — wo sich die von Tschudi erwähnte Letze am «Röuschiben» befand (vrgl. Nüscheler in den Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft zu Zürich, Heft 18). Weiter müssen wir Walenstad (wenigstens teilweise) noch zum Bereich der Graf-

[1]) Sie liegt westlich von Pfävers.

schaft ziehen. Leider erfahren wir über die Entstehung des eigentümlichen Verhältnisses, in welchem Walenstad sowohl zu den Herzogen von Österreich, als auch zu den Grafen von Sargans stand, nichts Näheres.

In dem österreichischen Herrschaftsurbar von 1359 heisst es u. a.:

«Ze der Statt zu Walenstatt hat die Herrschaft Twing und Ban und frevel durch das jare, one 14 Tag ze Meien und 14 Tag ze St. Martis Tult; in denselben zwürend 14 Tagen hat Graff Růdolf von Sangans dieselben gericht und sol ouch fürkommen (verhüten), das von Sangans untz in den See zu keiner Zeit in dem Jar jemant kein veil gůt habe, one in der statt ze Walenstatt; fürkompt er das nicht, so soll er ouch nit richten ze den nechsten 14 Tagen, so er richten solte. Es hat ouch derselb Graff durch das jar ze richten Düb von der Graffschaft, die sin ist. Die Herrschaft hat ouch das recht da, wer ein Huss da verkaufft, der sol geben der Herrschaft 6 β. — (Reg. n. 371).

Noch 1462, wo Boten der sieben Orte Streitigkeiten zwischen den Grafen Wilhelm und Georg von Sargans und ihren Untertanen regelten, wurde unter anderm bestimmt, dass der bereits früher aufgestellte Rodel gültig bleiben sollte,

«ußgelassen was die von Walenstatt in dem genanten Rodel anlangt, sol inen vorbehalten sin, ob sy dasselb nach uswisung des rodels den herrn von Sangans absetzen mügent, alß recht sy».

Weiter wurde festgesetzt, dass alle, die zur Herrschaft Freudenberg oder ze Nidberg oder *gen Walenstad* gehörten, an der Herrschaft (also Österreich) bleiben sollten. Endlich wurde ein Wochengericht «unter dem Tiergarten zu Flums» angeordnet, zu welchem die Grafen einen, die Grafschaft zwei, die von Nidberg einen, «das huß von Flums» einen, «Griffensews lüte» einen, und die «*Usburger*» *von Walenstad* zwei Richter stellen sollten (Reg. n. 948).

Die Streitigkeiten zwischen den Grafen von Sargans und «Schultheiss, Räten und Bürgerschaft» von Walenstad dauerten bis zur gänzlichen Veräusserung der Grafschaft an die sieben Orte (Reg. n. 982 u. 1005).

Im Jahre 1517 wurden eidliche Kundschaften aufgenommen über die Grenzen der hohen Gerichtsbarkeit der Grafschaft Sargans in dem Revier zwischen dem Rotenbach und dem Widerbach, aus Anlass eines Marchenstreites zwischen den 7 Orten als Inhabern der Grafschaft Sargans und

den Ständen Schwiz und Glarus als Inhabern der Herrschaft Windegg. Dabei sagte ein hundertjähriger Mann aus, dass die hohen Gerichte « an Rottenbach und an Spaltenstein und an Fullenbach gangent und der Grafen von Werdenberg gewesen seien », dagegen die niederen Gerichte « von Widerbach untz an rotten » seien derer von *Walenstad* (Reg. n. 1046).

Leider ist diese wichtige Grenzbestimmung vorläufig ganz unverwendbar, da sämtliche Namen auch auf den genauesten Karten nicht aufzufinden sind. [1])

Eine fast gerade Linie von Walenstad bis Räfis (von wo wir ausgiengen) dürfte die Umgrenzung der Grafschaft Sargans vervollständigen. Innerhalb der Grafschaft erfahren wir noch von folgenden Ortschaften:

Zu *Berschis* (Bersis) verliehen die Grafen Wilhelm und Georg den Zehnten, sowie eine Mühle und Mühlestatt (Reg. n. 933 u. 980).

Zu *Flums* hatte schon Graf Hartmann I. vom Kloster Curwalden einen Hof gekauft, den seine Witwe Elisabet 1275 wieder an Curwalden verpfändete (Reg. n. 55). Im Jahre 1384 verlieh Graf Johann I. eine Hofstatt zu Flums mit Gunst und Willen der ehrbaren Leute zu Flums (Reg. n. 477). Im Jahre 1423 bestätigte Graf Heinrich II. eine dem Peter von Greifensee 1408 von dem Pfandinhaber Herzog Friedrich erteilte Concession für eine Schmitte zu Flums mit allen Rechten, « als ander Schmitten uff dem Ysenwerk habent », welche Urkunde 1427 noch Rudolf VII. bestätigte (Reg. n. 798 u. 815).

Aus der mehrerwähnten Urkunde von 1462 (Reg. n. 948) erfahren wir noch, dass « uff dem Tiergarten » zu Flums das Landgericht der Grafen von Sargans und « under dem Tiergarten » zu Flums das neu eingeführte Wochengericht abgehalten wurde. Dass die *Gerichte* und die *Wildbahn* der Grafschaft Sargans Reichslehen waren, geht aus einer Urkunde von 1400 hervor (Reg. n. 619).

Zu *Mels*, das zur Herrschaft Nidberg gehörte, hatten die Grafen von Sargans auch Güter. 1396 erwähnt Graf Johann seine Schmitte an dem Wasser genannt Seez, hinter dem Dorf Mails in dem Tobel (Reg. n. 576), und 1459 vergab Graf Georg eine Hofstatt zu Mels als Erblehen (Reg. n. 937).

[1]) Eine weitere vorläufig nicht auffindbare Grenzbestimmung ist die folgende: Graf Heinrich II. von Werdenberg-Sargans verkauft 1446 das an den *nach Wartau* gehörigen Meierhof anstossende Gut und die Bünten, gelegen in *Vallnans*; der Zins ist nach Sargans zu entrichten (Reg. n. 905).

Zu *Wangs* und *Vilters* verkaufte Graf Rudolf IV. 1361 Zinsgüter, und die Leute beider Orte nannten den Grafen Wilhelm 1459 ihren Herrn (Reg. n. 381 u. 935).

Ein gewisser Johann von Wangs verkaufte 1358 seine Höfe zu Wangs an Pfävers mit Einwilligung und unter dem Sigel des Grafen Rudolf IV. von Sargans (Reg. n. 368).

Die Jahrzeit endlich, welche Graf Wilhelm von Sargans stiftete, bestand aus einem Gut zu Vilters, «genannt das verlorne Stücklin, das zur Grafschaft Sargans gehört» (Reg. n. 1012).

In «castro nostro dicto Sargans» urkundete um 1282 Elisabet, die Witwe des Grafen Hartmann I. (Reg. n. 88). Die Stadt wird dann noch oft urkundlich genannt. Lehensherr der Pfarrkirche zu Sargans war der Abt des Klosters Mehrerau bei Bregenz (Reg. n. 548).

1433 wird ein Weingarten auf *Sple* (nahe bei Sargans) als Eigentum der Grafen von Sargans erwähnt (Reg. n. 832); 1443 erneuerte Kaiser Friedrich III. dem Grafen Heinrich II. den Wochenmarkt, «der vor alten Ziten in der Stat zu Santgans gewesen ist» (Reg. n. 890).

Eine eigentümliche Stellung innerhalb der Grafschaft Sargans nahm die kleine Herrschaft *Nidberg* ein.

1362 gab Ursula von Ems, Witwe Hartmanns des Meiers von Windegg, die Zustimmung, dass ihre Tochter Anna, Hansen von Bodmanns Hausfrau, die Veste Nidberg (bei Mels), worauf ihre (Ursula's) Morgengabe und Heimsteuer angewiesen war, an Herzog Rudolf IV. veräussern durfte (Reg. von Pfävers, n. 236), und 1371 verkauften Anna und ihr Gemahl Johann nochmals an die Herzoge Albrecht III. und Leopold III. «die Burg Nitperg, die Dörfer St. Martin, Mayls» und alle andern Dörfer, die ihr (Anna's) Vater Hartmann der Meier von Windegg besessen, ferner die Nutzungen und Vogtsteuern etc. von allen eigenen Leuten des Klosters Pfävers, *die sie von den Grafen von Sargans zu Lehen hatten,* um 1000 fl. und 1492 Pfd. Pfennig (zusammen 3984 fl.) (Lichnowsky IV, Reg. n. 1027).

Ist letzteres Regest genau, so waren also nur die eigenen Leute des Klosters Pfävers, welche Anna von Ems besass, Lehen der Grafen von Sargans, die Veste Nidberg, die Dörfer Mels und St. Martin dagegen nicht.

1377, November 28, belehnten die Herzoge den Grafen Rudolf IV. von Montfort-Feldkirch auf seine Lebenszeit mit Nidberg [1]); 1379 ver-

pfändete Herzog Leopold (wohl erst für die Zeit nach dem Tode des Grafen Rudolf) die Veste Nidberg an den Grafen Johann von Werdenberg-Sargans für 2000 Gulden, die er ihm schuldig war (Reg. n. 446 u. 447). Graf Johann bekam die Veste vielleicht gar nicht in seine Hand; schon 1404 gab Herzog Leopold IV. dieselbe seinem Küchenmeister auf Lebenszeit (Reg. von Pfävers, n. 368). 1406 aber wurde Nidberg wieder an Graf Friedrich VII. von Toggenburg verpfändet, von dessen Witwe Elisabet 1436 mit andern Besitzungen eingelöst und endlich 1444 an die von Brandis zu Pfand gegeben.

Die Grafen von Sargans müssen indessen von altersher Rechte in der Herrschaft Nidberg gehabt haben. In der mehrerwähnten Urkunde von 1462 (Reg. n. 948) wurde bestimmt, dass die Leute von Nidberg zwar ihre Streitigkeiten unter einander vor ihrem Amtmann ausmachen, auch die fallenden Bussen dem Vogt von Nidberg gehören sollten « bis an die hochen gericht »; Streitigkeiten zwischen Leuten von Nidberg dagegen und solchen, die nicht zur Herrschaft Nidberg gehörten, sind entweder vor der Herren von Sargans Landgericht auf dem Tiergarten zu Flums oder vor dem neu eingesetzten Wochengericht zu Mels zum Austrag zu bringen. Zu diesem letzteren Gericht stellten die Grafen *einen*, die Grafschaft *drei*, das Gotteshaus Pfävers *einen* und die von Nidberg *drei* Richter. Sogar zu dem zweiten Wochengericht für die übrige Grafschaft, das unter dem Tiergarten zu Flums abgehalten wurde, stellten die von Nidberg einen Richter, der aber im Flumser Kirchspiel wohnhaft sein musste.

Laut einer Urkunde von 1464 hielt denn auch Jos. Oculier, Landammann der Grafschaft Sargans, im Namen des Grafen Wilhelm von Werdenberg-Sargans in dem zu Nidberg gehörigen Dorfe Mels Gericht (Reg. n. 967). Wie die nur teilweise der Grafschaft zugehörigen Leute von Walenstad, so hatten auch die von Nidberg fortan stets Streit mit den Grafen. Im Jahre 1467 erhielten die Nidberger wie auch die von Flums durch Schiedspruch einige Erleichterungen; aber sie fügten sich dem Spruche nicht, und Graf Wilhelm beschwerte sich schon einen Monat nach dem Spruch beim Rat von Glarus, dass die Leute von Nidberg sich geweigert, den durch die sieben Orte gefällten Spruch anzunehmen und dass sie sich neuerdings Eingriffe in die landesherrlichen Befugnisse der

[1]) *Chmel*, österr. Geschichtsforscher II, p. 38.

Grafen erlaubt hätten (Reg. n. 978 u. 979). Ob dieser Handel noch vor der letzten Veräusserung der Grafschaft erledigt wurde, ist nicht bekannt.

B. Die Grafschaft Vaduz.

Der Umfang der Grafschaft Vaduz war fast ganz derjenige des heutigen Fürstentums Liechtenstein. Im Jahre 1389 verglich Graf Johann von Werdenberg-Sargans Streitigkeiten zwischen seinem Vetter Graf Heinrich von Vaduz — wegen seiner Leute zu Balzers — und seinem Oheim Graf Donat von Toggenburg — wegen seiner Leute zu Fläsch —, über die Weid an St. Luciensteig unter Festsetzung der Marken (Reg. n. 502). Wir haben also von einem Punkt am rechten Ufer des Rheins zwischen Balzers und Fläsch über den Fläscherberg eine Linie an die Luciensteig zu ziehen. Von da zieht sich die Grenzlinie um die Quellen des Samina-Flusses herum mit Einschluss der Alp Valüna, welche Graf Heinrich von Vaduz 1378 den Leuten von Triesen verkaufte (Reg. n. 440). Weiter dürfen wir nach Norden hin sicher ganz der Grenze Liechtensteins von heute folgen bis da, wo dieselbe sich dem Orte Galmist nähert, welcher zur Grafschaft Feldkirch gehörte. Hier etwa wandte sich die Grenze gegen Westen und erreichte nördlich von Eschen mit Einschluss des südlichen Teils des Eschnerbergs wieder den Rhein.[1])

Im Jahre 1322 verpfändete Graf Rudolf II. von Werdenberg-Sargans für die Mitgift seiner Enkelin Adelheid an Ulrich von Mätsch seine Leute zu Balters (Balzers) und zu Malis (Klein-Mels) und zu Eschon (Eschen) und 10 Saum Wein aus dem grossen Weingarten, dem Bocke zu Vaduz. Im gleichen Jahre versetzte derselbe demselben *die Burg zu Vaduz* und den Bau und den Baumgarten, sowie auch die Leute zu Vaduz und zu Triesen und überhaupt alle Leute, welche «in die stiuran hörnt», und auch die zur Burg gehörige Mühle (Reg. n. 208 u. 213). Im Jahre 1327 endlich versetzten Rudolfs II. Söhne Heinrich I. und Hartmann III. an Ulrich von Mätsch noch eine Weingilt von weiteren 12 Saum Wein aus ihrem

[1]) Dieser (südliche) Sarganser Teil des Eschnerberges bildete wohl ursprünglich einen eigenen Herrschaftsbezirk. Wenigstens verkaufte Bischof Hartmann 1416 seinen Teil des Eschnerberges besonders an die von Brandis, während Vaduz schon 1396 an dieselben verpfändet war (Reg. n. 775 u. 587). Wahrscheinlich gehörte der fragliche Anteil am Eschnerberg zur Feldkircher Erbschaft, welche Graf Heinrich von Vaduz, Hartmanns Bruder, 1390 von seinem Oheim Rudolf IV. von Montfort-Feldkirch erhalten hatte (Reg. n. 509).

Weingarten zu Vaduz, genannt «der Bocke», und versprachen, diese 12 Saum Wein mit einzulösen, wenn sie ihre (1322) an Ulrich verpfändete Burg zu Vaduz einlösen würden (Reg. n. 232).

Alle diese Ortschaften (ausser Mels) werden auch sonst noch genannt:

Bei Balzers fand im Januar 1289 das Treffen statt, in welchem Bischof Friedrich von Cur von Hugo II. von Werdenberg gefangen wurde (Reg. n. 95 u. 96).

Zum Jahre 1390 wird des Grafen Heinrich von Vaduz Ammann zu Triesen erwähnt (Reg. n. 508).

Zu *Schan,* das ebenfalls im Bezirk der Herrschaft Vaduz lag, hatte Graf Rudolf IV. von Montfort-Feldkirch den Kirchensatz an Cur geschenkt, was Graf Heinrich von Vaduz 1395 bestätigte (Reg. n. 561).

Endlich erfahren wir noch, dass «das Fahr» im Hag (gegenüber von Eschen) gemeinschaftlich von den Grafen von Vaduz und den Herren von Sax verliehen wurde (Reg. n. 554).

Wie die 1322 an Mätsch verpfändete Burg Vaduz mit Zubehör, welche überdies 1338 dem Grafen Ulrich von Montfort-Feldkirch auf Lebenszeit überwiesen wurde (Reg. n. 275), an die Grafen von Sargans zurückkam, ist nicht bekannt. Über die spätere Verpfändung der Herrschaft an die von Brandis und die daraus mit dem letzten Grafen von Werdenberg-Sargans hervorgegangenen Streitigkeiten ist im Texte ausführlicher gehandelt (vrgl. p. 314 ff., 322 f. u. 344 f.).

C. Die Grafschaft Sonnenberg-Nüziders im Walgau.

Vor dem Jahre 1400 wird eine Veste Sonnenberg urkundlich und auch sonst nirgends genannt; sondern es ist immer nur von einer Herrschaft und Veste Nüziders die Rede. Da nun die Veste Nüziders, welche sich auf den Karten unmittelbar südlich von Sonnenberg verzeichnet findet, am 26. November 1404 im Kriege des Bischofs Hartmann von Cur, des damaligen Inhabers der Sarganser Besitzungen im Walgau, mit den Herzogen von Österreich von den Feldkirchern verbrannt wurde, und Bischof Hartmann dann im Jahre 1412 zuerst von seinen Vesten Sonnenberg und Blumenegg spricht, dagegen das bisher stets allein genannte Nüziders gar nicht mehr erwähnt (Reg. n. 742), so wäre es möglich, dass Nüziders nach dem Wiederaufbau den Namen Sonnenberg erhielt oder

dass Nüziders gar nicht mehr gebaut und dafür Sonnenberg an anderer Stelle neu aufgeführt oder doch, wenn schon vorhanden, an Stelle von Nüziders Hauptveste der Grafschaft im Walgau wurde. Im Jahre 1342 erhielt Hartmann III. von Werdenberg-Sargans in der Teilung mit seinem Bruder Rudolf IV. unter anderm die Burg Blumenegg und «Ruozedaz» (Reg. n. 288), für welches unmögliche Wort kaum etwas anderes als «Nüziders» gelesen werden kann. Im Jahre 1379 vermachte Graf Heinrich I. von Vaduz (Bruder des Bischofs Hartmann) seinem Vetter Johann I. von Sargans unter anderem seine Veste Nüziders und seine Grafschaft im Walgau (Reg. n. 442), und noch 1421 werden, — vielleicht nur aus Gewohnheit des früheren Sprachgebrauches, — als Erbteil der Grafen von Sargans «die Leute im Walgau und von Nüziders» bezeichnet (Reg. n. 795). Im übrigen nannten sich die Grafen von Sargans seit 1412 stets nur «Herren zu Sonnenberg», so schon 1423 Graf Heinrich II., der Sohn Johanns I. (Reg. n. 798). Während also von den Besitzungen der Vaduzer Linie die Herrschaften Vaduz und Blumenegg durch Bischof Hartmann an Brandis kamen und dieser Familie blieben, muss die Herrschaft Sonnenberg-Nüziders, welche Hartmann 1412 auch an Brandis überlassen zu haben scheint (Reg. n. 742), zwischen 1412 und 1420 an die Sarganser Linie zurückgekommen sein, in deren Händen sie dann als letzter Besitz der Grafen von Werdenberg im Walgau bis zum Jahre 1463 blieb.

Die Grafschaft Sonnenberg zerfiel in zwei Hälften, die entweder ganz von einander getrennt waren oder doch nur durch einen schmalen Strich Landes zusammenhiengen. In der westlichen Hälfte lagen zunächst auf dem rechten Ufer der Ill die Stadt und Veste Nüziders und unmittelbar nördlich davon (wenn nicht gar mit letzterer identisch) die Veste Sonnenberg. Auf dem linken Ufer der Ill begriff die Grafschaft Sonnenberg im allgemeinen das Gebiet zwischen den Bächen Samina und Alvier, so dass sie hier den zwischen dem Tal Montafun und der Grafschaft Vaduz nach unseren früheren Grenzbestimmungen gebliebenen Raum einnahm. Urkundliche Angaben über diesen Teil der Grafschaft Sonnenberg sind dem Verfasser bisher nicht bekannt geworden. Nach Kaiser (Gesch. von Liechtenstein, p. 153) lag die Alp Gamperdon (westlich vom Mängbache) in der Grafschaft Sonnenberg, und nach Bergmann [1]) gehörten die

[1]) *Bergmann,* «Vorarlberg», p. 68/70; Jahrbuch der Literatur, Bd. 106, p. 49 und Archiv f. österr. Gesch., Bd. I, Heft 3, p. 148.

in eben diesem Teil gelegenen Ortschaften Bürs, Nenzing, Bäschlingen, Gurtis, Frastafeders, Frastanz, Amerlügen, Felsenau, Lenzengast, Fällengatter und Gampelün bis zu Galmist hin (das zu Montfort-Feldkirch gehörte) noch später zur Grafschaft Sonnenberg.

Dabei wäre nur zu bemerken, dass in diesem Fall die zu Montfort-Feldkirch gehörige Veste Wälsch-Ramswag (zwischen Nenzing und Bäschlingen) mitten im Sonnenberger Gebiet gelegen haben müsste und dass die *Veste* Bürs zur Herrschaft Bludenz-Montafun gehörte, während allerdings der Eisenberg zu Bürs (Bürserberg?) mit allen Rechten und Zubehör Eigentum der Sarganser Linie war (Reg. n. 351).

Die Grenzen dieses Teils der Grafschaft Sonnenberg auf dem linken Ufer der Ill ergeben sich nach den gemachten Angaben von selbst. Auf dem rechten Ufer der Ill gewinnen wir eine Grenzlinie von der Ill an zwischen Nüziders und Ludesch, welcher letztere Ort zur Herrschaft Blumenegg gehörte, und weiter nach Osten hin südlich von Raggall und Marul (ebenfalls beide zu Blumenegg gehörig), von wo an dann die Wasserscheide zwischen der Lutz mit ihren Nebenflüssen und der Alfenz und weiterhin zwischen dem Lech und der Alfenz bis an den Arlberg hin die Grenze gebildet haben muss. Einen zweiten Grenzpunkt gewinnen wir zwischen Nüziders und Bludenz, und da Braz an der Alfenz schon wieder zu Sonnenberg gehörte, so ist es fraglich, ob auf dem rechten Ufer von Ill und Alfenz ein so grosses Stück Land zu Bludenz-Montafun gehörte, dass keine Verbindung zwischen dem westlichen und östlichen Teil von Sonnenberg mehr blieb, oder ob nördlich von Bludenz und St. Peter eine solche Verbindung bestand. Jedenfalls zog sich die Grenze weiter von einem Punkte zwischen St. Peter und Braz über die Alfenz nach Südosten längs der Wasserscheide zwischen Alfenz und Ill bis wieder an den Arlberg. Das von diesen Grenzen eingeschlossene Flussgebiet der Alfenz, das sogenannte Klostertal, bildete also die östliche Hälfte der Grafschaft Sonnenberg. Dass dieselbe sich wirklich bis an den Arlberg erstreckte, sehen wir daraus, dass 1343 ein Zoll des Grafen Hartmann III. zu Stuben unmittelbar (westlich) am Arlberg erwähnt wird und dass im Jahre 1394 bei dem Vergleich mit Albrecht III. von Bludenz die Vaduzer Brüder Heinrich und Bischof Hartmann das Geleit an den Arl erhielten (Reg. n. 299 u. 547).

Nach Bergmann gehörten zu diesem Teil von Sonnenberg noch

die sämtlich innerhalb der angegebenen Grenzen liegenden Orte Braz, Dalaas, Klösterle und Stuben.

Die Grafschaft Sonnenberg war, wie gesagt, der letzte Besitz der Werdenberger im Walgau und wurde im Jahre 1463 von den Grafen Wilhelm und Georg an des letzteren Schwiegervater Eberhart, Truchsess von Waldburg, für 15,000 Gulden verkauft (Reg. n. 957).

D. Die Herrschaft Blumenegg im Walgau.

Die Herrschaft Blumenegg umfasste das Flussgebiet der Lutz, eines rechten Nebenflusses der Ill. Von der Quelle der Lutz an muss die Grenze sich westwärts zunächst längs der Wasserscheide zwischen Lutz und Bregenzerach, dann zwischen Lutz- und Frutz-Bach hingezogen haben bis etwa an die Quelle des kleinen Nebenflusses der Ill, an welchem Türingen und Bludesch liegen.

In einer Urkunde von 1391 (Reg. n. 517) werden die Grenzen zwischen der Herrschaft Jagberg, welche zu Montfort-Feldkirch gehört hatte, und der Grafschaft Heinrichs von Werdenberg-Vaduz (also hier Blumenegg) folgendermassen beschrieben:

> «und von dem spiz des tannwaldes (wohl Beckenwald östlich von Übersachsen) den grat die höhi hin in, untz an des egenanten graf Hainrichs graffschaft, als die sneschlaipfina in die Ill gänd (also wohl bis zum Dünserberg) und von derselben höhi herab als die marken herabzaigent an die blatten enhalb Jagberg, da die gross aich mit dem crütz stat, damit die graffschaft von Montfort und sin (Heinrichs von Vaduz) graffschaft von Sanggans vormals underschaiden und undermarket sint»

Können wir aus diesen Angaben auch die Grenze nicht bis ins kleinste feststellen, so wird doch eine gerade Linie von der Quelle des kleinen Flusses, an welchem Türingen und Bludesch liegen, bis zu dessen Mündung in die Ill, die Schnifis als zu Jagberg gehörig im Westen lässt, ziemlich genau die Grenze zwischen den Herrschaften Jagberg und Blumenegg treffen. Dann zog sie sich gegen Sonnenberg ostwärts längs der Ill hin bis zwischen Ludesch und Nüziders, von wo an, um Sonnenberg-Nüziders und Bludenz-St. Peter im Halbkreise herum, wieder die Wasserscheide zwischen Ill und Alfenz einerseits und der Lutz anderseits die Grenze gebildet haben dürfte. Nach Osten hin zog sich die Grenze dann wieder

bis an die Quelle der Lutz, so dass zuletzt die Wasserscheide zwischen Lutz und Lech als Grenzlinie genommen werden muss.

Nach Tschudi (I, p. 197) soll in der Fehde des Jahres 1288 Bischof Friedrich von Cur (Graf von Montfort und Bruder des Abtes Wilhelm von St. Gallen) die Grafen von Werdenberg besonders durch Verwüstung von Blumenegg geschädigt haben (Reg. n. 95). Bei der Teilung zwischen Graf Hartmann III. und Rudolf IV. im Jahre 1342 fiel auch die Burg Blumenegg mit Zubehör an Hartmann III. (Reg. n. 288). Diese Burg lag nach Bergmann auf einer Anhöhe über dem vom Türinger Berg herabstürzenden Tobelbach (zwischen diesem und der Lutz). Wie Nüziders wurde auch sie im Krieg zwischen den Herzogen von Österreich und Bischof Hartmann von Cur von den Feldkirchern nach einer erstmaligen vergeblichen Belagerung (November-December) am 21. December 1404 erobert.

Die Herrschaft Blumenegg kam dann auch, wie Vaduz (und zeitweise Sonnenberg), durch Bischof Hartmann an seine Stiefbrüder von Brandis.

Von Ortschaften im Gebiet von Blumenegg erfahren wir noch Folgendes:

Im Jahre 1322 gab Graf Rudolf II. von Sargans dem Einsidler Propst zu Friesen (St. Gerold) mit Willen der Leute zu Zits[1]), Bludesch und Türingen einen Weingarten an dem Berge zu Zits, den schon der frühere Propst von St. Gerold gekauft hatte und auf dem die genannten Leute und der Graf gemeine Weide hatten (Reg. n. 205).

Nach einer Urkunde von 1391, deren Wortlaut leider nicht zugänglich war, versetzte damals Graf Heinrich von Vaduz seinem Bruder Ulrich Türing von Brandis seine Veste, gelegen im Walgau, genannt Blumenegg, *mit Angabe der Gemarkung,* darin die Dörfer Ludesch, Türingen, Bludesch, die Vogtei in Vallentschinen und zu Friesen (Reg. n. 512).

Nach Bergmann[2]) gehörten ausser den genannten zu Blumenegg die Dörfer Unter- und Oberhalden, Jordan, Raggall, Marul, Sontag, Buchboden und Rotenbrunnen, welche sämtlich in den oben angegebenen Grenzen liegen. Die Vogteien zu Friesen und Vallentschinen, welche im

[1]) Das unauffindbare «Zits» ist wohl identisch mit einem südöstlich von Marul gelegenen «Litzen», das auf einer Karte des Vorarlbergs von Blasius Huber aus dem Jahre 1783 eingetragen ist.

[2]) *Bergmann,* «Vorarlberg», p. 71 ff. und Jahrbuch der Literatur, Bd. 106, Anzeigeblatt, p. 50.

Gebiet von Blumenegg lagen, waren allerdings nicht Eigentum der Grafen von Werdenberg. Die Vogtei über das Kloster Friesen, «das man nennt zu S. Gerold» (Reg. von Einsideln, n. 307), gehörte an Einsideln, war früher Lehen der Thumben von Neuburg gewesen und 1391 vom Abt von Einsideln an den Grafen Heinrich von Vaduz verliehen worden (Reg. n. 516). Nach Bergmann (Jahrbuch der Literatur, a. a. O.) gehörte zur Propstei St. Gerold auch das Dorf Plons. Nach demselben Autor (Urkunden der Grafschaft Feldkirch, n. 7, Anm. 2 zu p. 25) aber lag auch die Vogtei in Vallentschinen «östlich von St. Gerold in der heutigen Pfarre Plons». Auch diese war im Besitz der «Thumben von Neuburg» gewesen, von ihnen an den Grafen Rudolf von Montfort-Feldkirch verkauft und von diesem dann an seinen Schwestersohn Heinrich von Vaduz vererbt worden.

c) Vereinzelte, zum Teil beiden Linien gemeinsame Stammesbesitzungen des Hauses Werdenberg (nördlich vom Bodensee und im Gebiet der Montforter Linie).

Auch nördlich vom Bodensee, im alten Argengau der Udalrichinger, finden wir einzelne Stammesgüter der Werdenberger, welche merkwürdigerweise — und darin liegt zugleich der Beweis, dass es sich um Bregenzer Stammesgut handelte — noch zu einer Zeit beiden Linien gemeinsam angehörten, in welcher eine Teilung zwischen ihnen längst vollzogen war und schon Fehden zwischen beiden stattgehabt hatten. So wird im Jahre 1244 eine «curia in Oberhoven» (zwischen Ravensburg und Tettnang) erwähnt, welche *beide* Brüder Rudolf I. und Hugo II. von Montfort veräussert hatten (Reg. n. 4). Aber auch noch im Jahre 1271 bestätigte Graf Hugo I. von Werdenberg für sich und seine unmündigen Neffen dem Kloster St. Gallen Güter in Reitnau (nördlich von Lindau), «quæ nobilis vir Bertholdus, miles de Lampoltswiler (Lampersweiler bei Reitnau), a nobis ac nepotibus nostris nec non et a patruelibus nostris Růdolfo et Ulrico fratribus, comitibus de Monteforti, tenet in feudo» (Reg. n. 41). Und sogar noch 1285 machten die Grafen Hugo, Rudolf und Ulrich von Montfort, Hugo II. von Werdenberg-Heiligenberg und Rudolf II. von Werdenberg-Sargans als gemeinschaftliche Lehnsherren Lutzenweiler, welches Heinrich von Ebersweiler dem Spital zu Lindau verkauft hatte, zu einem freien Gut (Reg. n. 92). Also auch hier existirten trotz aller Fehden noch gemeinsame Besitzungen der Werdenberger und Montforter.

Es waren daher auch wohl die vereinzelten Besitzungen, welche die Grafen von Werdenberg allein in diesen Gegenden hatten, Familiengut. Folgende Veräusserungen solcher werdenbergischen Besitzungen werden erwähnt: im Jahre 1294 verkauft Graf Hugo II. «quasdam curias Schussio fluvio adjacentes» an den Abt von Reichenau (Reg. n. 109); 1309 Graf Hugo III. und Albrecht I. den Weiler Unter-Eschach (zwischen Ravensburg und Tettnang an der Schussen) an das Kloster Weissenau (Reg. n. 152); 1330 Graf Albrecht I. die Vogtei zu Berg und Ober-Meckenbeuren (nördlich und südlich von Ravensburg) an Graf Wilhelm von Montfort-Tettnang (Reg. n. 241).

So wäre es möglich, dass auch die «bona» in Eschach, Schwarzenbach, Kemmerlang und Brochenzell, deren Genuss Graf Berchtold von Heiligenberg sich 1277 beim Verkauf seiner Grafschaft an seinen Oheim Hugo I. von Werdenberg vorbehielt, ebenfalls Bregenzer Familiengüter waren, die in diesem Fall als Mitgift an Berchtolds Mutter Hedwig von Werdenberg gekommen sein müssten. Wir finden nämlich ein Eschach südlich von Ravensburg, ein anderes bei Lindau, Schwarzenbach[1]) an der Argen nördlich von Lindau, und Kemmerlang (Camernanch?) südlich von Ravensburg, sämtlich im alten Argen- und Schussengau. (Brochenzell liegt allerdings an der Ostgrenze des alten Linzgaues.)

Etwas östlicher, als die genannten Güter, treffen wir die Kellnhöfe zu Weiler und Scheidegg, welche im Jahre 1379 zwischen Hugo IV. von Werdenberg und Hugo IV. von Bregenz streitig waren (Reg. n. 450) und für welche Graf Rudolf von Werdenberg-Rheinegg 1401 Bürger zu Lindau wurde (Reg. n. 631). Beide Höfe waren 1296 von Abt Wilhelm von St. Gallen an den Grafen Hug von Montfort-Bregenz versetzt worden und wohl erst als Mitgift der Mäetze von Montfort-Tettnang (der ersten Gemahlin Albrechts II.) an die Werdenberger gekommen, wie vielleicht auch der Keller zu Wolfurt (südlich von Bregenz) und die Leute an der Bregenz, welche mitten im Gebiet der Bregenzer (Tettnanger) Linie lagen und 1391 zuerst im Besitz Albrechts III. von Werdenberg-Bludenz genannt werden (Reg. n. 518).

[1]) Ein anderes Schwarzenbach lag allerdings nordöstlich von Heiligenberg (ausserhalb der Grafschaft).

II.

Die durch Heirat (und Kauf) erworbenen Besitzungen der Grafen von Werdenberg.

a) Werdenberg-Heiligenberg.

Nur eine in Bezug auf die Vererbung von Besitzungen wichtige Vermählung fand in der Linie Werdenberg-Heiligenberg statt, und zwar diejenige Hugo's III. mit Anna von Wildenberg, der Erbtochter Heinrichs des Jüngeren von Wildenberg. Die Ehe blieb zwar kinderlos; aber die Erbgüter der Anna kamen durch ihren Gemahl Hugo III., der sie wohl überlebte, an seinen Bruder Albrecht I. und verblieben so dem Hause Werdenberg.

A. Die Herrschaft Hohentrins und alle Besitzungen der Grafen von Werdenberg-Heiligenberg am Vorderrhein, ausgenommen die Vogtei über Disentis.

Da es gerade von den Hauptbestandteilen dieser Herrschaft, Trins, Tamins und Reichenau, nicht nachweisbar ist, dass sie jemals Wildenberger Besitz waren, so wurde bereits oben (p. 157 f.) die Vermutung ausgesprochen, dass die Herrschaft Hohentrins wesentlich aus den von den Edlen von Frauenberg erkauften Gütern zusammengesetzt war. Anderseits aber wurden sicher die durch Anna von Wildenberg in dieser Gegend ererbten Wildenberger Güter mit der Herrschaft Hohentrins verbunden, so dass ein Teil der Herrschaft jedenfalls aus Wildenberger Erbgütern bestand.

Die Brüder Hugo III. (Gemahl Anna's von Wildenberg) und Albrecht I. erscheinen 1325 zuerst im Besitz von Trins. Sie verpfändeten damals «das Königsgut zu Trüns» an Rudolf von Schleuis, gestatteten ihm jedoch eventuell, sich aus dem Gut zu Frauenberg (bei Ruschein) oder zu Wildenberg (bei Fellers-Schleuis), aus den Gütern oberhalb des Flimswaldes ein anderes Pfand zu wählen (Reg. n. 227). Hier sind also bereits die von Wildenberg ererbten und die von Frauenberg erkauften Güter zusammen genannt.

Das Königsgut zu Trins muss wirklich an die Grafen von Werdenberg zurückgekommen sein; denn 1371 verkaufte Albrecht II. es an das Kloster St. Lucius zu Cur (Reg. n. 415). Erst 1399 aber, nachdem inzwischen die Herrschaft Hohentrins von Albrecht II. an Räzüns versetzt

und von seinen Söhnen 1383 wieder ausgelöst war, lernen wir die Hauptbestandteile derselben kennen. Damals nämlich traten die Grafen von Werdenberg für ihre Leute zu Trins und Tamins, die zu ihrer Veste Hohentrins gehörten, und auch wegen ihrer (Zoll-)Brücke zu Reichenau dem oberen Bunde bei (Reg. n. 610). Ebenso ist zum Jahre 1418 von den Gefällen zu Reichenau, Trins und Tamins die Rede (Reg. n. 786), und noch 1424 schloss sich Graf Hugo V. abermals für seine Leute zu Trins und Tamins dem oberen Bunde an (Reg. n. 801). Dass die Herrschaft Hohentrins dann als Eigengut an die Herren von Hewen, Hugo's Neffen, fiel, haben wir bereits gesehen.

Zur Herrschaft Trins gehörte wohl auch die Veste Feldsberg (am Rhein, unterhalb von Tamins). Albrecht II. hatte sie an Peter von Underwegen versetzt; 1368 wurde sie aber mit dem von Ulrich Brun von Räzüns geliehenen Gelde ausgelöst und an letzteren verpfändet mit Leuten, Gütern, Kirchensätzen, Zwing und Bann (Reg. n. 406, 408). Ein Weinberg zu Feldsberg war Mitgift von Ulrich Bruns Gemahlin Elisabet, der Tochter Albrechts II. von Werdenberg (Reg. n. 570).

Auch Feldsberg gehörte vermutlich zu den Frauenberger Gütern; denn Heinrich von Frauenberg besass 1305 das «jus patronatus ecclesie in Velsberch» (Mohr II, n. 119).

Westlich von Trins hatten die Werdenberger zunächst Vogteirechte zu Flims. Graf Rudolf verkaufte 1412 seinen Anteil an diesen Vogteirechten; wobei er dem Kloster Pfävers sein Recht und Anteil daran vorbehielt (Reg. n. 735). Da auch Heinrich (der ältere) von Wildenberg 1261 in Flims (und in Ems) Besitz hatte (p. 183), so lässt sich hier Wildenberger Erbschaft vermuten (Mohr I, n. 239). Dasselbe ist der Fall in betreff der Zehnten zu Fellers. Der Abt von Disentis hatte 1283 einen Zehnten daselbst (in Falaria) an Heinrich von Wildenberg verkauft, dessen Veste Wildenberg in der Nähe von Fellers lag (Mohr II, n. 23). Im Jahre 1321 verzichteten Graf Hugo III. von Werdenberg und seine Gemahlin Anna von Wildenberg auf «decimas Valeriæ, quas parens illius (der Anna) Henricus (de Wildenberg) a Rudolfo abbate Disertinensi coëmerat» (Reg. n. 202), und erhielten dafür von Disentis ein «prædium» inSchleuis (bei der Veste Wildenberg). Im nächsten Jahre tauschten Hugo und Anna nochmals einen Anteil eines Zehnten in Fellers (Valers) an Disentis gegen eine Wiese in Stuewen aus (Reg. n. 207).

Der Meierhof zu Schlans (zwischen Truns und Brigels), welchen Hugo IV. und Heinrich III. von Werdenberg 1383 ihrem Schwager Ulrich Brun von Räzüns überliessen (Reg. n. 476), gehörte entweder ebenfalls zur Wildenberger Erbschaft oder war Lehen von Disentis, das auch zu Brigels und bei Truns Besitzungen hatte (Reg. n. 233).

Auch auf der rechten Seite des Vorderrheins scheinen die Grafen von Werdenberg Besitzungen gehabt zu haben. Nicht nur hören wir 1344 von Grenz- und Weidestreitigkeiten mit der Stadt Ilanz (Reg. n. 301); sondern 1345 hatten sie auch mit Belmont Streit wegen des Kirchensatzes zu Kästris (Reg. n. 1124).

Es ist sicher, dass alle diese genannten Besitzungen kein abgeschlossenes Territorium bildeten, da einmal die Freien zu Lax den Grafen von Werdenberg-Sargans gehörten, die Herzoge von Österreich den Wald bei Kunkels (nördlich von Tamins) von denen von Frauenberg gekauft hatten und auch noch andere edle Geschlechter hier begütert waren (besonders Belmont). Auch lag der Flimswald zwischen Feldsberg, Trins, Tamins, Reichenau und Flims einerseits und Wildenberg, Frauenberg, Fellers, Schleuis anderseits. Die erstgenannten Orte waren diejenigen «unter dem Walde» und die letztgenannten diejenigen «ob dem Walde», wie das schon in der Urkunde von 1325 in Bezug auf Wildenberg und Frauenberg ausdrücklich hervorgehoben wurde (Reg. n. 227).

Jedenfalls bildete im Süden der Vorderrhein und im Norden die Wasserscheide zwischen Rhein und Tamina die Grenze der eigentlichen Herrschaft Hohentrins.

B. Die Veste Greifenstein mit Zubehör.

Schon Heinrich der Ältere von Wildenberg hatte 1262 Besitzungen in Filisur, in dessen unmittelbarer Nähe die Veste Greifenstein lag (Mohr I, n. 246); und da ausserdem bei der Verpfändung der Veste seitens des Grafen Hugo III. Anna von Wildenberg mehrere Male ausdrücklich als Mitverpfänderin genannt wird, so unterliegt es keinem Zweifel, dass die Veste zum Wildenberger Erbe gehörte. Hugo III. und Anna verpfändeten sie 1320 für 1150 M. S. an das Bistum Cur (Reg. n. 198), urkundeten im selben Jahre nochmals in der Angelegenheit (Reg. n. 200), und noch 1334 wird Anna (nach ihrem Tode) als Mitverpfänderin genannt (Reg. n. 263). Aus einer Urkunde von 1327 erfahren wir, dass der Hof zu Bergün zur

Veste Greifenstein gehörte (Mohr II, n. 217), und 1334 werden als verpfändet bezeichnet « die Burg zu Greifenstein, Bergün und alle die Leute und Güter, die dazu gehören, mit Kirchensatz, Vogtei und allen Rechten ». Im Jahre 1360, wo die Veste noch als Pfand in den Händen des Bistums Cur war, überliess Graf Albrecht I. dieselbe gänzlich an die Vögte von Mätsch (Reg. n. 373 u. 374).

C. Die Veste Freudenberg und die Pfäverser Vogtei Ragaz.

Die Veste Freudenberg (bei Ragaz) war sicher ein Bestandteil des Wildenberger Erbes; denn nicht nur urkundet Heinrich der Jüngere von Wildenberg, Anna's Vater, 1283 zu Freudenberg (Tschudi I, p. 191); sondern es stellt 1320 auch Anna von Wildenberg mit ihrem Gemahl Hugo III. zu Freudenberg (Reg. n. 197) und 1326 ebendaselbst allein eine Urkunde aus (Reg. n. 230).

Zu Freudenberg scheint auch der Kirchensatz zu Maienfeld gehört zu haben, da er 1402 mit der Veste zusammen verpfändet wurde (Reg. n. 637), und somit auch wohl der Zehnte zu Maienfeld, von dem 1399 die Rede ist (Reg. n. 616). Kirchensatz und Zehnten kamen nebst der Herrschaft Hohentrins nach Hugo's V. Tode an die Herren von Hewen.

1415 wird ein Gut der Grafen von Werdenberg « in Ganal » (bei der St. Leonharts-Kapelle, nördlich von Ragaz) erwähnt, « das gen Freudenberg gehört » (Reg. n. 759), und nach einer Urkunde von 1418 gehörte der obere Hof zu Grünenfeld mit Eigenschaft an die Veste Freudenberg (Reg. n. 784). Zur Herrschaft Freudenberg gehörige Teile lagen also im Bezirk der Grafschaft Sargans, und daher kommt es denn wohl auch, dass die ganze Herrschaft von Tschudi und auch sonst in ungenauer Weise zum Sarganserland gerechnet wird.

In engster Beziehung zur Veste Freudenberg stand vor allem die Pfäverser Vogtei zu Ragaz, die auch als die « Vogtei Freudenberg » bezeichnet wird (Reg. n. 431) und von dem Werdenberger Vogt zu Freudenberg mit ausgeübt wurde (Reg. n. 578).

Als Inhaber der eigentlichen Kastvogtei über das Kloster Pfävers erscheint im Jahre 1261 Heinrich *der Ältere* von Wildenberg. Er übernahm damals die « advocatia montis Fabariensis et montis Valens et curtis Vetins » (Vättis), wie sie bis 1257 die Edlen von Sax gehabt hatten; mit Ausnahme jedoch des « castrum Wartenstein », welches der Abt von Pfävers zurückbehielt (Mohr I, n. 231, 239).

Als Vogt zu Ragaz erscheint jedoch Heinrich *der Ältere* von Wildenberg nie; sondern erst sein Sohn oder Neffe Heinrich *der Jüngere* tritt 1299 als «des Gotteshauses Vogt zu Ragaz» auf (Reg. n. 122; Mohr II, n. 89). Damals wurden Streitigkeiten zwischen Heinrich und dem Kloster geschlichtet «uf des vorgenannten gozhuses maiers und viztumes rehten und gerihten in dem dorf ze Ragaz und uf den sunderlüten, die spitaler, kerzar, kamerar und amtlüte sint». Dem Vogte wurde dabei unter anderm gestattet, eine bestimmte Anzahl Vieh auf des Gotteshauses Alpe Lasa, die zum Hofe «Salvanainnes» gehörte, treiben zu dürfen.

So müssen wir annehmen, dass es auch schon Heinrich der Jüngere war, dem der Abt von Pfävers als seinem «Freunde, Herrn und Vogt» 1288 im Tausch 9 β jährliche Korngült aus dem Klosterzehnten zu Vilters (gegen die Mühle, «diu bi dem wege lit under den nusboumen ob der brugge ze Ragaesch») überliess, mit der Bestimmung, dass etwaige Ausfälle an der Gült aus dem Zehnten zu Wangs ersetzt werden sollten (Wegelin, Reg. n. 107). Und ebenso war es sicher Heinrich der Jüngere von Wildenberg, mit dessen Zustimmung 1295 eine Vereinbarung zwischen dem Abt von Pfävers und den «coloniatores» zu Ragaz getroffen wurde (Wegelin, Reg. n. 111: «Haec transactio manu atque voluntate viri nobilis domini H. de Wildenberg, advocati monasterii Fabariensis *[aber nur zu Ragaz]* facta est»). — Als Inhaber der Vogtei Pfävers-Valens-Vättis erscheint Heinrich *der Jüngere* von Wildenberg dagegen *nicht ein einziges Mal.* Während diese Vogtei, wie wir sehen werden, zu unbestimmter Zeit als Reichslehen an die Grafen von Werdenberg-Sargans übergieng, waren die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg durch Anna von Wildenberg Besitzer der Vogtei Ragaz geworden. Schon im Jahre 1326 schenkte Anna von Wildenberg an Pfävers, «quicquid ex prediis juxta Freudenberg et quicquid utilitatis *ex pascuis Salvanianis* et Priega habuimus»; sie war also hier (als Gemahlin Hugo's III.) im Besitz des Weiderechtes auf der Alp des Hofes «Salvanainnes», welches 1299 (ihrem Vater) Heinrich von Wildenberg zugesprochen war (Reg. n. 230).

Im Jahre 1377 erscheinen die vier Brüder Hugo IV., Albrecht III., Heinrich III. und Albrecht IV., die Enkel von Albrecht I., dem Bruder Hugo's III., als Inhaber der Vogtei Freudenberg. Es wurden damals Anstände zwischen ihnen und dem Abt von Pfävers geschlichtet, namentlich wegen der Besetzung des Fronhofes zu Ragaz und der zu demselben

gehörigen acht Klosterhuben, sowie wegen der Verleihung der andern zu besagtem Fronhof gehörigen Meierhöfe und Güter (Reg. n. 431). Ebenso wurde noch im Jahre 1396 (August 7) ein Schiedspruch gefällt zwischen Pfävers und den Grafen (Rudolf und Heinrich IV.) von Werdenberg als Inhabern «*der Vogtei zu Ragaz, die zu der Grafen Veste Freudenberg gehört*» (Reg. n. 578).

Auch hier wieder erhielten die Grafen bezw. deren Vogt zu Freudenberg das Recht, eine bestimmte Anzahl Vieh auf die zum Hofe *Salvenens* gehörige Alp *Lasa* zu treiben, wie dies schon 1299 an Heinrich den Jüngeren von Wildenberg gegeben war. Zugleich aber — und das ist sehr auffällig — wurde bestimmt, dass der Abt von Pfävers über todeswürdige Verschuldungen in den drei Kirchspielen Ragaz, Pfävers und Vättis (Valens wird, als Filiale von Ragaz — Wegelin, Reg. n. 136 —, hier nicht genannt) nicht zu richten und sich deshalb gegenüber den Herren von Werdenberg, deren Vögten und Verwesern zu Freudenberg, jedes Eingriffs in die Ausübung ihrer diesfälligen Gerichtsbarkeit zu enthalten habe (Wegelin, Reg. n. 328). Hier werden also plötzlich die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg auch als Inhaber der Vogtei zu Pfävers und Vättis genannt, die bisher entschieden den Grafen von Sargans gehört hatte. Allerdings hatte schon Graf Rudolf IV. dieselbe 1351 und sein Sohn Johann von neuem 1364 an Pfävers verpfändet (Reg. n. 335/38 u. 398), und so muss auch diese Vogtei (Pfävers-Valens-Vättis) entweder inzwischen an die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg übertragen worden sein, oder es hat mit der Urkunde von 1396 nicht seine Richtigkeit; wie denn in den Regesten von Pfävers mehrere höchst verdächtige, wenn nicht sicher gefälschte Urkunden zu finden sind. Jedenfalls erklärt sich durch dieses Durcheinander in betreff der verschiedenen Pfäverser Vogteien auch die Verwirrung, welche in betreff Hugo's III., des Gemahls der Anna von Wildenberg, entstanden ist, der zu einem Grafen von Sargans und Stammvater der späteren Grafen von Sargans gemacht wurde, weil man die den Grafen von Sargans zugehörige Vogtei Pfävers für identisch hielt mit der den Heiligenbergern gehörigen Vogtei Freudenberg-Ragaz.

Ob bei der Verpfändung der Veste Freudenberg an Österreich im Jahre 1402 (für 5500 Pfd. Heller) auch die Vogtei Ragaz an die Herzoge gekommen sei, bleibt fraglich; eine Urkunde von 1411 scheint wenigstens dagegen zu sprechen, wonach die Grafen Rudolf und Hugo V. von Werden-

berg noch ihre Zustimmung zu einer von Abt und Convent von Pfävers vorgenommenen Verleihung «des zwischen Freudenberg und Ragaz gelegenen Gutes» gaben (Reg. n. 729).

D. Die Herrschaft Wartau.

Zur Wildenberger Erbschaft dürfte endlich auch die Herrschaft Wartau zu rechnen sein, welche den Heiligenbergern gehörte und keinesfalls ein Bestandteil der Grafschaft Werdenberg war, mit der sie vielleicht durch Sevelen zusammenhieng. Wenigstens berichtet Nikolaus Senn von Werdenberg in seiner «Chronik der Veste und Herrschaft Wartau», dass 1261 Heinrich *(der Ältere)* von Wildenberg und 1301 Heinrich *(der Jüngere)* als Herren von Wartau erscheinen (p. 7 a. a. O.). Eine Quelle für diese Angaben führt er allerdings nicht an, wie er auch die beiden Heinrich von Wildenberg für eine Person hält und Anna von Wildenberg zur Gemahlin Hugo's von Werdenberg-Sargans macht.

Von Wartau erfährt man lange urkundlich gar nichts. Erst 1382 erscheint es als Werdenberger Besitz, und zwar bei der Teilung zwischen den Brüdern Albrecht III. und Albrecht IV., wo es dem letzteren zufiel (Reg. n. 464). Schon vor 1393 wurde Wartau an Jos Meier von Altstätten verpfändet, welchem es 1392 oder 1393 Graf Johann von Sargans entriss, auf Grund von Ansprüchen, deren Motivirung nicht bekannt ist (Reg. n. 541 u. 543). Die Veste wurde dem Grafen Johann bald wieder von dem Pfandinhaber entrissen und 1399 den Heiligenbergern wieder zugesprochen, um schon 1402 von ihnen für 2000 Pfd. Heller an Herzog Leopold verpfändet zu werden (Reg. n. 614 u. 638). 1414 verkauften Rudolf und Hugo V. Wartau für 2300 Pfd. Heller an Friedrich VII. von Toggenburg (Reg. n. 754), der die Burg 1429 seinem Schwager Bernhart von Tierstein für dieselbe Summe, — die Mitgift (oder einen Teil der Mitgift) seiner bereits verstorbenen Schwester Ita —, verpfändete (Tschudi II, p. 196). Bernharts von Tierstein Tochterenkel (von einer zweiten Gemahlin) Georg, Schenk zu Limpurg besass 1470 die Veste Wartau und verpfändete sie damals für dieselbe Summe an seinen «Oheim» Graf Wilhelm von Montfort-Tettnang, Pfandinhaber von Werdenberg (Reg. n. 989).

Zu Wartau gehörte der Kirchensatz zu Gretschins (Blumer, Urk. von Glarus, p. 476). Auch die Güter, welche 1401 Rudolf und Hugo V. von Werdenberg an Hans von Wartau, Ammann zu Sargans, verkauften,

sind wohl dieser Herrschaft zuzuteilen. Es waren nach der Urkunde (bei Nikolaus Senn, a. a. O. p. 11) folgende: «die Alp genannt *Palfriss,* die wis *Solatz* under eis und ober eis, den drittail der Alp *Valserün,* die uff gat von Solatz *die Egg* uff, untz uff *den kamben,* und *den kamben* uff untz uff *den spitz* («alls ferr es unser ist»); item *ober pals,* item *das loch,* item *die wis Sursays,* item *die wis uff flandenberg,* die gat für den *Buochin Stok* und für *die Esch* untz an *den wald,* item und *Muntabutz* das und (!) under und das ober».

Zum Jahre 1517, wo die Brüder Wolfgang und Georg von Hewen die Herrschaft Wartau an die Glarner verkauften [1]) erfahren wir noch, dass auch «das Fahr am Schollberg» zu Wartau gehörte (Nikolaus Senn, a. a. O. p. 29, Urk. n. 16).

Sind die 1401 genannten Güter auch nicht alle auf der Karte zu finden, so genügen sie doch mit den übrigen Angaben, um den Umfang der Herrschaft Wartau ziemlich genau zu bestimmen.

Von der Sarmündung an [2]) dürfte sich die Grenze gegen Sargans ungefähr auf der Wasserscheide zwischen Seez und Rhein nordwestlich bis zur Alp Palfries (Palfriss) ziehen und sich von da nach Osten wenden, zunächst bis Kammegg («die Egg uff untz uff den kamben», gewöhnlich la Gauschla genannt), dann zwischen Ober-Schan und Gretschins nördlich um Wartau herum bis wieder an den Rhein.

Wo das an den nach Wartau gehörigen Meierhof anstossende Gut in Vallnans lag, welches 1446 erwähnt wird (Reg. n. 905), ist vorläufig nicht zu bestimmen.

b) Werdenberg-Sargans.

A. Das Vazer Erbe.

In der Linie Werdenberg-Sargans wurden zwar mehrfach Ehen mit Erbtöchtern geschlossen; doch kommt für unsern Zweck ebenfalls hauptsächlich nur eine davon in Betracht. Die Erbgüter der Elisabet von Ortenburg-Kraiburg giengen dem Hause Werdenberg-Sargans wieder verloren,

[1]) Wie die Herren von Hewen Wartau von Graf Wilhelm von Montfort-Tettnang zu Werdenberg erwarben, dürfte nicht genau bekannt sein; nach Nikolaus Senn von Werdenberg (a. a. O. p. 8) hätte Graf Wilhelm 1471 Friedrich von Hewen mit Wartau belehnt.

[2]) Die Anwohner des Schollberges gehörten schon zur Grafschaft Sargans (Reg. n. 1145).

da Elisabets Gemahl Hartmann I. sie nach ganz kurzem Besitz verkaufte; die Erbgüter der Adelheid von Burgau verblieben zwar dem Hause Sargans, aber sie kommen für diese Arbeit nicht in Betracht, da sie in Wirtemberg gelegen waren und auch diejenige (älteste) Linie von Werdenberg-Sargans, der sie zufielen, nicht in den Bereich dieser Geschichte der *schweizerischen* Linien des Hauses Werdenberg-Montfort gezogen ist. Somit haben wir hier (neben dem kleinen Aspermontschen Erbe) nur die Erbgüter der Ursula von Vaz, der Gemahlin Rudolfs IV. von Werdenberg-Sargans, zu betrachten, und diese bieten in der Tat des Stoffes genug. Vieles hat darüber bereits Juvalt in seinen «Forschungen über die Feudalzeit im Curischen Rætien» beigebracht, welchen auch viele der hier gegebenen Notizen entnommen sind.

Das Vazer Erbe der Grafen von Sargans zerfiel in sechs bis sieben besondere Teile, die am besten einzeln angeführt werden.

1) Das Tal Domleschg.

a) Das *rechtsufrige* Domleschg zerfiel später in die Gerichte Fürstenau und Ortenstein-Tomils, zwischen denen der rechte Nebenfluss des Hinterrheins, welcher zwischen Almens und Rotels durchfliesst, die Grenze gebildet haben dürfte. Die Grafen von Werdenberg-Sargans erhielten hier vom Bistum Cur 1338 den Meierhof zu Tomils, den Kirchensatz zu Tomils und die Burg Ortenstein zu Lehen, welche Besitzungen noch 1492 zum letzten Mal dem Grafen Georg verliehen wurden. Als freies Eigengut besass Ursula von Vaz hier vor allem die Veste Alt-Süns (bei Paspels), wo schon 1285 Lucardis von Kirchberg, die Witwe Walthers V. von Vaz (und Grossmutter Ursula's) mit ihren Söhnen Johann und Donat urkundete (Mohr II, n. 31). Im Jahre 1365 verkauften (oder verpfändeten vielmehr auf Wiederkauf) Ursula von Vaz und ihr Sohn Johann an die Vögte von Mätsch ihre Burg und Veste «die alten Süns», gelegen in Domleschg, samt Weingarten, Hofreite mit Fischgerechtigkeit im Rhein samt aller Zugehör und dazu die Leute und Güter, welche ob St. Antoni ob Cur bis auf den Setmon (Septimer?) und «obrenthalb Sassfuran, da man von Tumläsch gen Vaz vert unz uf die Mutten und dannan och unz uf den Setmon», insbesondere zu Vaz im Dorfe ob dem Stein und unter dem Stein bis an St. Antonien ob Cur und Sassfuran gelegen und gesessen sind und dazu gehören, und welche Leute und Güter in den obgenannten

Kreisen sich befinden und auch in diesem Kaufe einbegriffen sind bis an den Berg Albellen und bis an den Berg Julien (Reg. n. 401).

Aus diesen etwas unklaren Grenzbestimmungen, bei denen natürlich an ein abgeschlossenes Territorium nicht zu denken ist, geht hervor, dass der Muttnerberg (Wasserscheide zwischen Albula und Hinterrhein) die Grenze zwischen dem zu Obervaz gehörigen Gebiet und der Grafschaft Schams bildete, und dass Sassfuran an der engen Strasse gelegen haben muss, welche aus dem Domleschg in das Gericht Obervaz führte und auf rhätisch «Müra», auf deutsch «der Schyn» hiess.

Im Jahre 1367 widerlegte Graf Johann die Heimsteuer seiner Gemahlin Anna von Räzüns unter anderm auf seine Veste Ortenstein und was dazu gehört diesseits des Rheins im Domleschg, ausgenommen *die Grafschaft* und den Kirchensatz zu Tomils, «das gůt und die zins, die gen baiden Simsen (!) versetzzt sint» (Reg. n. 402). Hier hat der Abschreiber der noch ungedruckten Urkunde ohne Zweifel «Simsen» statt «Sünsen» gelesen, und so wären Alt-Süns und das wohl dazu gehörige Neu-Süns (Canova — Casa nova) auch 1367 noch versetzt gewesen. Beide müssen indes wieder eingelöst worden sein; denn nicht nur wurde der Gemahlin Johanns I. 1392 auf der neuen Süns ihr Wohnsitz angewiesen (Reg. n. 527), und gieng Graf Heinrich II. 1437 das Landrecht mit Schwiz und Glarus auch für seine Vesten Neu- und Alt-Süns ein (Reg. n. 861), sondern beide Vesten wurden auch 1451 von den aufständischen Untertanen der Grafen gebrochen, wie auch Ortenstein. Den Grafen wurde im Frieden von 1452 nur Ortenstein bedingungslos wieder zu bauen gestattet; die Vesten Alt-und Neu-Süns dagegen sollten sie nur mit Genehmigung des obern Bundes wieder bauen dürfen. Da die Grafen Wilhelm und Georg das Landrecht mit Schwiz und Glarus auch «mit der alten und neuen Süns» (Reg. n. 931) 1458 erneuerten, scheinen beide Burgen in der Tat nochmals gebaut worden zu sein.

Eigengüter waren auch wohl die Hofstatt zu Scheide oder Schede und ein Mal Ackers zu Kresta, welche Ursula und ihr Sohn Johann 1361 gegen sieben Mal Ackers «ze nidrost in der Quadren ze Usche [1]) bi dem see» an Eglolf von Juvalt vertauschten (Reg. n. 382).

[1]) Usche ist Dusch bei Tomils, — Scheide oder Schede ist Scheid, in dessen Nähe die beiden Vesten Juvalta lagen, welche von Tschudi (wohl irrtümlich) nebst der Veste Hasensprung auch als Sarganser Besitz genannt werden (Reg. n. 913). «Kresta» findet sich

Als Ortschaften im Domleschg endlich, in denen Rechte und Güter zwischen den Grafen von Sargans und dem Bistum Cur streitig waren, werden 1421 genannt (Reg. n. 795): Scharans, Almens (wo 1411 Gericht gehalten wurde [Reg. n. 726], vrgl. Reg. n. 527), Rotels, Tomils, Scheid, Feldis und Tron (wohl Trans), sowie Alpen zu Scheid und Feldis.

Hauptsächlich drehte sich der lange Streit zwischen den Bischöfen von Cur und den Grafen von Sargans, der gleich nach 1416 (nach Bischof Hartmanns Tode) mit der Aufkündigung der Lehen seitens des Bischofs begann, um die hohe Gerichtsbarkeit im Domleschg, welche ganz unzweifelhaft den Grafen von Sargans als Reichslehen zugehörte (vrgl. Reg. n. 1157 u. 993). Schon vor 1421 machte indessen der Bischof von Cur besonders das Hochgericht zu Tomils den Grafen streitig; wogegen diese behaupteten, dass sie im Domleschg Stock und Galgen von ihrem Urahn Donat von Vaz frei ererbt hätten (Reg. n. 795). 1431 und 1434 sprach Kaiser Sigmund den Grafen die hohe Gerichtsbarkeit («dero sie entwert sint») zu (Reg. n. 1157, 827, 844).

Nachdem jedoch die Brüder Wilhelm und Georg von Werdenberg-Sargans durch den Aufstand ihrer Graubündner Untertanen im Jahre 1451 in grosse Bedrängnis geraten waren, erneuerte der damalige Bischof von Cur seine unbegründeten Ansprüche auf die hohe Gerichtsbarkeit im Domleschg. 1463 wurde zwar Dorf und *Gericht* Tomils dem Grafen Georg gerichtlich zuerkannt (Reg. n. 956). Der Streit gieng indessen weiter, und erst 1472 nach langem Process erfolgte abermals ein für den Grafen Georg günstiges Urteil in betreff der Territorialrechte im Domleschg (Reg. n. 1009); jedoch unmittelbar darauf trat Georg das Gericht Fürstenau an den Bischof vertragsweise ab. Das übrige rechtsufrige Domleschg, also das Gericht Tomils und die Veste Ortenstein sollen nach Vanotti (p. 349) schon 1463 oder 1464 an Eberhart, Truchsess von Waldburg, verkauft worden sein; doch kann damals höchstens eine Verpfändung stattgefunden haben, da Graf Georg noch 1492 mit Tomils und Ortenstein belehnt wurde (Reg. n. 1030). Nicht vor 1493/94 wurden Ortenstein und Tomils von Graf Georg an die Söhne Eberharts von Waldburg-Sonnenberg übergeben, welche diese Güter endgültig erst 1505 nach Georgs Tode in Besitz nahmen (Reg. n. 1036 und 1045).

auf der Karte östlich von Fürstenau angegeben. — Hier sind auch noch zu erwähnen die Güter zu Ems, welche Rudolf IV. und Ursula 1350 verkauften (Reg. n. 333).

b) Das *linksufrige* Domleschg (Gerichte am Heinzenberg). Im linksufrigen Domleschg, das durch die Nolla von Schams (Reg. n. 474), durch die Wasserscheide zwischen Hinterrhein und Versamer Tobel von Savien getrennt wurde, erhielten die Grafen von Werdenberg 1338 keine Curer Lehen. Die grossen Zehnten zu Katzis und zu Sarn, welche 1396 im Streit mit Räzüns dem Bistum Cur als Curer Lehen zugesprochen wurden, haben nachweisbar den Grafen von Sargans nicht gehört (Reg. n. 573 u. 591). Die den Grafen hier (aus dem Vazer Erbe) zugehörigen Besitzungen, von denen wir erfahren, sind die folgenden:

1368 verkaufte Graf Johann von Werdenberg-Sargans an Albrecht von Schauenstein Einkünfte aus den Höfen zu Montär, Matzens, Serles, Flerdes und Sarns (Reg. n. 407).

Im Jahre 1378 verpfändete derselbe an Ulrich Brun von Räzüns für 176 curwälsche Mark Einkünfte von dem Hof und Gotteshaus zu Katz und Zehnten zu Paretz (Präz), dazu die Freien zu Purtein (Reg. n. 434). (Letztere gehörten wohl zur Grafschaft Lax.) Im Jahre 1383 endlich verkaufte Johann an Brun von Räzüns das ganze linksufrige Domleschg (d. h. was er dort noch besass), nebst Savien und Vals (Reg. n. 474). Mit der Räzünser Erbschaft erhielt Johanns Enkel Georg auch das linksufrige Domleschg (mit Tusis und Tschappina, die vorher nicht genannt werden) zurück und veräusserte es dann 1475 endgültig an Cur (Reg. n. 1013).

2) Die Herrschaft Obervaz.

Im Jahre 1338, wo Rudolf IV. und Ursula zum ersten Male die Curer Lehen erhielten, war es streitig, ob der grosse Meierhof zu Vaz, zu dem der Kirchensatz zu Vaz und die Burg Jualle (Nivalg) gehörten, Curer Lehen sei oder nicht. In der Folge scheint Cur die Lehenschaft nicht beansprucht zu haben; auch bei der Belehnung vom Jahre 1400 erfahren wir nichts davon. Erst im Jahre 1421, bei Gelegenheit des grossen Lehenstreites, klagte der Bischof von Cur über Unrecht, das ihm in Obervaz zugefügt worden sei (Reg. n. 795), und da Kaiser Sigmund 1431 und 1434 u. a. den Grafen von Sargans auch die hohe Gerichtsbarkeit in Obervaz zusprach (« dero sie entwert sind »), so scheint der Bischof diese, wie im Domleschg, beansprucht zu haben.

Obervaz wurde 1456 zusammen mit Schams von Graf Georg an Cur verkauft (Reg. n. 925 und 981).

Da später die Dörfer Mutten und Stürwis am linken Ufer der Albula zum Gericht Obervaz gehörten und da Ursula von Vaz 1365 bei der Verpfändung von Obervaz an Mätsch ausdrücklich den Muttnerberg als Grenze des verkauften Bezirkes nennt, so muss die Herrschaft Vaz sich ans linke Ufer der Albula erstreckt haben und hier durch den Muttnerberg von Schams geschieden gewesen sein. Am rechten Ufer der Albula grenzte der Bezirk von Obervaz im Westen an das Domleschg, wurde jedenfalls im Osten durch den kleinen Nebenfluss der Albula abgeschlossen, an dem oder in dessen Nähe Obervaz liegt (da Lenz am andern Ufer dieses Flüsschens schon zum Toggenburger Anteil gehörte), und erstreckte sich nördlich wohl bis an den kleinen Vazer See.

3) Die Grafschaft Schams mit dem Rheinwald.

Im Jahre 1338 erhielten Rudolf IV. und Ursula von Vaz vom Bistum Cur auch die Grafschaft Schams, «in der och gelegen ist der Rinwalt und Berenburg diu burg», als Lehen. Von Eigengütern erfahren wir hier urkundlich gar nichts, von sonstigen zugehörigen Teilen nur soviel, dass Sils (zwischen Hinterrhein und Albula) in die Grafschaft Schams gehörte (Reg. n. 795) und dass eine Alp Madrisch an der Grenze gegen «die Lamparter» lag (Tschudi II, p. 144).

Der Rheinwald, welcher schon 1277 colonisirt war (Mohr I, n. 286, wo Walther V. von Vaz den «homines Theotunicos in Valle Rheni de valle Schams, usque ad montem, qui vulgariter dicitur Vogel», einen Schirm- und Freiheitsbrief ausstellte), führte schon 1362 ein eigenes Sigel (Juvalt, Forschungen, p. 206). Damals wurde nach einer Fehde dem Ammann, Geschwornen und der Gemeinde im Rheinwald (und in Savien) gestattet, bei ihrem Bündnis unter einander und mit dem «gehuset ze Tergenaus» zu bleiben. «Die Freien» in Schams dagegen mussten damals von den Verbündeten der Rheinwälder, den Belmont, Räzüns, Montalt und Sax, an Ursula von Vaz und ihren Sohn Johann zurückgegeben werden. Diese Freien in Schams gehörten wohl überhaupt nicht zu der Grafschaft Schams, welche Curer Lehen war, sondern zur Grafschaft Lax, welche Lehen vom Reiche war (vrgl. unten IV, b). So erklärt sich denn, was Juvalt (a. a. O., p. 206) so auffällig findet, dass sich fast aus derselben Zeit zwei Lehenbriefe vorfinden, 1440 ein bischöflicher und 1443 ein königlicher. Der letztere betraf eben nur die häufig

allein genannten «*Freien* am Berg» im Gegensatz zu «den Leuten am Boden» (Juvalt, p. 206), welche Curer Lehen waren.

Im Rheinwald hatten übrigens 1362 auch die Edlen von Sax nicht näher bezeichnete Rechte (Reg. n. 390). Ein Zoll der Grafen von Werdenberg im Rheinwald wird 1396 erwähnt (Reg. n. 576).

Im Jahre 1424 traten bei Erneuerung des obern Bundes Ammann und Gemeinde sowohl im Rheinwald, als auch zu Schams ganz selbständig auf.

Bei dem Streit um die Curer Lehen muss auch in Schams das Hochgericht streitig gewesen sein; doch ist die Sache hier noch verwickelter, als in Obervaz und im Domleschg, da hier die verschiedenen Gerichtsbarkeiten noch mehr durch einander giengen. Im Jahre 1434 bestätigte Kaiser Sigmund den Grafen u. a. auch Gericht und Hochgericht mit dem Bann zu Schams «am Berg und am Grund», d. h. doch wohl über die Freien «am Berg» und über die Leute «am Boden» (Reg. n. 844).

In dem Streit, in welchen die Grafen von Werdenberg gleichzeitig mit ihren Untertanen in Schams und im Rheinwald (wie auch in Vaz) selbst verwickelt waren, scheinen die Freien in Schams besonders renitent gewesen zu sein. Denn nur diese können doch wohl unter der «Gemeinde in Schams am Freienberg» verstanden sein, gegen welche die Grafen noch 1434 beim Hofgerichte in Basel Klage führten (Reg. n. 843).

Bei dem neuen Aufstande im Jahre 1451 wurde von den aufständischen Untertanen und den mit ihnen verbündeten Gliedern des oberen Bundes auch die Veste Bärenburg in Schams erobert und gebrochen (Reg. n. 913).

Schams wurde mit Vaz zusammen 1456 an Cur verkauft; mit dem Rheinwald wurde dagegen Graf Georg 1492 nochmals vom Bischof von Cur belehnt. Erst im Jahre 1493 veräusserte er auch diesen, zusammen mit Savien (Reg. n. 1030 u. 1035).

4) Das Tal Savien.

Das Tal Savien, welches das Flussgebiet des Versamer Tobels nördlich bis gegen Tenna hin umfasst, war ebenfalls Curer Lehen. Im Jahre 1383 verkaufte Graf Johann neben dem linksufrigen Domleschg und Vals, welches letztere sein Vater Rudolf IV. von Simon von Montalt gekauft hatte (Juvalt, a. a. O., p. 216), auch das Tal Savien mit dem Gericht, Stock und Galgen an Ulrich Brun von Räzüns (Reg. n. 474). Bischof Hartmann

erhob 1395/96 in seinen Streitigkeiten mit Räzüns Protest gegen diesen Verkauf und sprach Savien als bischöfliches Lehen an (Reg. n. 570). Das Tal wurde 1397 auch als Curer Lehen anerkannt, verblieb jedoch als solches den Herren von Räzüns (Reg. n. 591). So sigelten diese im Jahre 1424 bei der Erneuerung des oberen Bundes auch für ihre Leute in Savien (Reg. n. 801), und noch am 12. Juni 1447 erscheint Georg von Räzüns urkundlich im Besitz des Tales (Fürstl. Thurn u. Taxis'sches Centralarchiv). Es ist daher sehr auffällig, dass bei der Neubelehnung im Jahre 1450 die Brüder Wilhelm und Georg von Werdenberg-Sargans unter den Curer Lehen auch wieder das Tal Savien reversirten (Reg. n. 912). Es scheint fast, als ob die Grafen von Werdenberg schon vor dem Tode Georgs, des letzten Herrn von Räzüns († 1459), Savien zurückerworben hätten, womit die Annahme, dass Graf Georg von Werdenberg es erst 1459/60 von seinem Schwiegervater von Räzüns geerbt hätte, hinfällig würde (Reg. n. 941 u. 947 — Juvalt, p. 224). Noch 1492 wurde Graf Georg vom Bischof von Cur auch mit Savien nebst der Alp Perbenen (wo?) belehnt (Reg. n. 1030 u. 1031), und erst 1493 wurde es mit dem Rheinwald zusammen endgültig veräussert (Reg. n. 1035).

5) *Das Tal Schanfigg.*

Auch das Tal Schanfigg, welches sich, getrennt von den übrigen Sarganser Erbgütern, vom Strelaberg (Quelle der Plessur) bis Sassäl (unter Maladers bei Cur) erstreckte (Reg. n. 277), war Curer Lehen. Schon 1339 vertauschte Graf Rudolf IV. seinen Hof zu Lene (Lüen im Schanfigg?) gegen den Meierhof zu Schanfigg an das Kloster Curwalden (Reg. n. 280), und 1353 verkauften er und Ursula das ganze Tal Schanfigg für 1000 Pfd. Pfennig an Ursula's Schwester Kunigunde und deren Gemahl Friedrich von Toggenburg, zu deren Erbteil es allerdings seiner Lage nach besser passte (Reg. n. 347 u. 394). Der Verkauf wurde 1363 nach Rudolfs IV. Tode von Ursula und ihrem Sohne Johann nochmals erneuert. Trotzdem wurde das Tal Schanfigg von Bischof Hartmann von Cur 1393 wieder an die Söhne Johanns I. von Sargans verliehen (Reg. n. 539), muss indessen abermals an Toggenburg gekommen sein; denn nach dem Tode Friedrichs VII., des letzten Grafen von Toggenburg († 1436), fiel es nachweisbar an den Grafen Wilhelm IV. von Montfort-Tettnang, einen der toggenburgischen Miterben († 1439). Von ihm gieng es auf seinen

Sohn Heinrich V. und nach Heinrichs frühem Tode († 1444) auf dessen unmündigen Sohn Wilhelm VI. über, für welchen sein Oheim Graf Hugo zu Rotenfels am 6. Juli 1447 dem Bistum Cur reversirte, dass er das Tal Schanfigg mit allem Zubehör als Lehen erhalten habe (Reg. v. Schanfigg, n. 44).

Im Jahre 1450 aber wurden wieder die Brüder Wilhelm und Georg von Werdenberg-Sargans mit dem Tal Schanfigg belehnt (Reg. n. 912), und noch 1492 erscheint Schanfigg unter den Lehen, welche Graf Georg vom neuen Bischof von Cur erhielt (Reg. n. 1030). Erst 1493/94 soll das Tal mit Ortenstein-Tomils an Georgs Schwäger, die Söhne Eberharts von Waldburg-Sonnenberg, gekommen sein (Reg. n. 1036).

B. Das Aspermontische Erbe.

Neben dem Vazer Erbe muss auch das Prättigau zeitweise als Erbe des 1333 gestorbenen Ulrich von Aspermont an die Grafen von Werdenberg-Sargans gekommen sein. Bei der Teilung mit seinem Bruder Rudolf IV. erhielt Graf Hartmann III. 1342 alle Besitzungen auf dem rechten Rheinufer bis an die *Lanquart* (Reg. n. 288), und 1348 verkaufte er *die Grafschaft,* alle Lehen, Rechte, Gerichte, Zwing und Bann, Leute und Gut im Prättigau von Fragstein bis Dalvazza an seinen Oheim Friedrich V. von Toggenburg mit allen Rechten, «als es die von Aspermont an uns und von unsern vordern herren habent bracht» (Reg. n. 326). Man muss daraus doch schliessen, dass Hartmann Grafschaft, Lehen und Güter im Prättigau als Aspermontisches Erbe besass. Bei der Teilung mit seinem Bruder war ihm dasselbe wohl allein überlassen worden als Entgelt dafür, dass er ausdrücklich auf das Erbe von seines Bruders Gemahlin Ursula von Vaz verzichtete, für welches er 1338 die Mitbelehnung erhalten hatte.

Dieser Übergang des Prättigaus von Ulrich von Aspermont an Werdenberg-Sargans ist bisher ganz übersehen worden. Man nahm vielmehr an, dass Friedrich von Toggenburg und Ulrich von Mätsch — ersterer als Schwiegersohn, letzterer als Schwestersohn Donats von Vaz — nach Donats Tode diese Besitzungen erhalten hätten, weil beide 1344 Besitzungen im Prättigau teilen (Reg. n. 304). Die Annahme, dass dies Erbgüter gewesen seien, ist aber falsch; denn laut einer Urkunde von 1338 hatten Friedrich und Ulrich dieselben gemeinsam von den Brüdern Eberhart und Ulrich von Aspermont gekauft, — welch letzteren sie aller-

dings von ihrem Vetter, dem 1333 verstorbenen Ulrich von Aspermont, geerbt hatten (Reg. n. 276). Danach dürfte also das ganze Aspermontische Erbe 1333 zu einem Teil an Ulrichs Vettern, die Brüder Eberhart und Ulrich von Aspermont, und zum andern Teil an Ulrichs mutmassliche Schwestersöhne, die Brüder Hartmann III. und Rudolf IV. von Werdenberg-Sargans, gekommen sein.

III.

Die Lehen der Grafen von Werdenberg.

a) Die Lehen der Grafen von Werdenberg-Heiligenberg.

A. Die Grafschaft Heiligenberg.

Die Grafschaft Heiligenberg nördlich vom Bodensee war Reichslehen und gieng nach dem Aussterben der Linie Werdenberg-Heiligenberg (1428) nach schwäbischem Lehenrecht an die *älteste* Sarganser Linie, die Grafen von Werdenberg-Sargans zu Trochtelfingen, über. Sie war im Jahre 1277 durch Verkauf von dem letzten Grafen, dem späteren Bischof Berchtold von Cur, an seinen mütterlichen Oheim, Graf Hugo I. von Werdenberg, gekommen und gab der älteren Linie, den Nachkommen Hugo's I., den Beinamen *von Heiligenberg* zum Unterschied von den Grafen von Werdenberg-Sargans.

Da die Grafschaft Heiligenberg ausserhalb des jetzigen schweizerischen Gebietes gelegen war, so fällt eine eingehende Beschreibung derselben nicht in den Bereich dieser Arbeit; zumal auch das urkundliche Material über dieselbe bisher nur spärlich vorhanden ist. Eine grössere Karte der Grafschaft Heiligenberg findet sich in Riezler's Geschichte des Hauses Fürstenberg.

B. Die Vogteien über die Klöster Disentis und St. Johann im Turtal.

1) Die Vogtei über Disentis.

Ende 1247 oder Anfang 1248 soll Abt Johann I. von Disentis die Vogtei seines Klosters von den Edlen von Sax, «qui a rapinis desistere nolebant», auf die Grafen von Werdenberg, also auf Rudolf I., eventuell auf seine Söhne Hugo I. und Hartmann I., übertragen haben (Reg. n. 5). Dazu stimmt die Angabe, dass im Jahre 1251 Graf Heinrich I. von Werdenberg (Sohn Rudolfs I.) Abt von Disentis geworden sei (Reg. von Disentis,

n. 55). Als Ausüber von Vogtrechten erscheint 1285 zuerst Graf Hugo II., der damals einen Untervogt über das Kloster gesetzt hatte (Reg. n. 91). Im Jahre 1327 söll Graf Hugo III., Sohn Hugo's II., nach langem Streit mit dem Abte die widerrechtlich innegehabten Güter zu Brigels (curtem in Brigels) und die Burg Frickberg (!) ob Truns dem Kloster zurückerstattet und versprochen haben, von seinen Kastvogteirechten künftig mässigen Gebrauch zu machen (Reg. n. 233). Auch Hugo's III. jüngerer Bruder Albrecht I. hatte Streit mit dem Kloster, das diesmal zur Zahlung von 800 Mark verurteilt wurde (Reg. n. 307 u. 308). Dabei sollen Albrecht I. und sein Sohn Albrecht II. versprochen haben, «se non amplius subditos et monasteria coacturos, nisi ut præstent, quod debent, *præfecto imperiali*». Dies wäre die einzige Stelle, welche darauf hindeutet, dass die Schirmvogtei von Disentis Reichslehen war, wie das auch von derjenigen der Sarganser Linie über Pfävers festzustehen scheint. Infolge solcher dauernden Streitigkeiten war es naturgemäss, dass der Abt von Disentis sich in der grossen Fehde von 1352 bis 1362 auf die Seite der Feinde der Grafen von Werdenberg schlug. Wir erfahren von da an nichts weiter mehr von dem Verhältnis zwischen den Grafen und dem Kloster, als dass die Brüder Rudolf, Hugo V. und Heinrich IV., nachdem sie im Jahre 1399 für ihre Herrschaft Hohentrins dem oberen Bunde, welchem Disentis angehörte, beigetreten waren, im Jahre 1401 alle ihre Rechte zu der Vogtei Disentis für 1000 Gulden an den Abt und Convent verkauften (Reg. n. 626).

2) Die Vogtei über das Kloster St. Johann im Turtal.

Von dieser Vogtei erfahren wir nur wenig. Wie das Land im St. Johannser Tal und die Veste Starkenstein sicher schon Besitz der alten Grafen von Bregenz gewesen waren, so war auch vielleicht die Vogtei des Klosters St. Johann schon eine Bregenzer Erbschaft. Elisabet, die Erbin des Bregenzer Hauses und Stammutter des Hauses Werdenberg-Montfort, hatte Beziehungen zum Kloster St. Johann; ihr Sohn Hugo I. von Montfort hatte 1209 bis 1210 Fehde mit dem Kloster wegen der von seiner Mutter demselben geschenkten Güter. — Erst zum Jahre 1295 erfahren wir dann wieder von Beziehungen der Werdenberger zu St. Johann. Damals verglich sich Abt Berchtold von St. Johann mit einem gewissen Berchtold Kurz, der seinen Herrn erschlagen hatte. Für Aufrechterhaltung des Vergleiches verpflichtete sich Graf Hugo II. von Werdenberg,

«der bedunthalb vogt und herre ist» (Reg. n. 110). Hier erscheint Hugo II. ohne Zweifel als Vogt des Klosters, und so war es wohl nur eine Erneuerung, wenn der Abt Johann 1363 den Grafen Albrecht I., Albrecht II. und Hugo IV. die Kastvogtei über sein Kloster übertrug (Reg. n. 395). Die Vogtei St. Johann wird später nur noch einmal erwähnt, nämlich 1390, wo Albrecht III. von Bludenz auf den Nachlass seines Bruders Hugo IV. zu gunsten seiner Neffen, und unter anderm auch auf die Vogtei des Klosters zu St. Johann und zu Nesslau verzichtete (Reg. n. 505 [1]).

C. Sonstige Lehen der Heiligenberger.

Von solchen ist nur etwa zu erwähnen die Vogtei des Hofes zu Bütswil, welche Graf Albrecht I. 1340 an Friedrich von Toggenburg verpfändete und welche nach der betreffenden Urkunde *Reichslehen* war (Reg. n. 284).

b) Die Lehen der Grafen von Werdenberg-Sargans (mit Ausnahme der Curer Lehen vom Vazer Erbe).

A. Die Vogtei über Pfävers.

Als Inhaber der Kastvogtei Pfävers erscheint im Jahre 1261 Heinrich («der Ältere») von Wildenberg, welcher damals die «advocatia montis Fabariensis et montis Valens et curtis Vetins» (Vättis) übernahm, wie die Edlen von Sax sie bis 1257 inne gehabt hatten, mit Ausnahme jedoch des «castrum» Wartenstein (zwischen Pfävers und Ragaz), welches der Abt von Pfävers für sich behielt (vrgl. oben S. 375). Heinrich der Jüngere von Wildenberg erscheint *niemals* im Besitze dieser Vogtei Pfävers, sondern stets nur im Besitz der Vogtei Ragaz-Freudenberg, die dann von ihm durch seine Tochter Anna an die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg übergieng. Dass es jene Vogtei Pfävers-Valens-Vättis, zu welcher vor 1257 auch das «castrum» Wartenstein gehörte, war, die an die Grafen von Werdenberg-Sargans übergieng, dafür spricht einmal, dass im Jahre 1342 die Grafen Hartmann III. und Rudolf IV. von Werdenberg-Sargans als Inhaber der Vogtei («alz vögt untz her mit in gelebt hand» — Mohr II, n. 278) gerade wegen des «castrum» Wartenstein Streit mit Pfävers gehabt hatten, indem die Grafen die Burg Wartenstein

[1]) In diesem Regest ist irrtümlich von den «Schirmvogteien der Klöster St. Johann und Nesslau» die Rede.

beansprucht hatten, welche indessen dem Abte zugesprochen wurde. Weiter spricht für den Besitz dieser Vogtei Pfävers-Valens-Vättis seitens der Grafen von Sargans, dass Graf Johann I. im Jahre 1396 auf den «*von Schirmes wegen*» bezogenen jährlichen halben Zins verzichtete «von dem Wildbad ze Phävers, das undrent *Valens* dem Dorff in dem Tobel ist gelegen» (Reg. n. 575).

Zu den durch die Vogtei über Pfävers erhaltenen oder genommenen Gütern gehörten wohl auch die sieben Mannmad Wiesen in «Rungalatzz», in Buschär (zwischen Ragaz und Sargans) gelegen, auf welche Graf Rudolf IV. von Werdenberg-Sargans 1345 «um seiner Seelen Heil willen» zu gunsten des Gotteshauses Pfävers verzichtete [1]) (Reg. n. 312). *Wann* die Vogtei über Pfävers an Sargans kam, ist nicht genau zu bestimmen. Vielleicht gieng sie direct von Heinrich dem Älteren von Wildenberg, der bis 1288 erscheint, an die Grafen von Sargans über [1]); denn schon 1299 untersigelte Graf Rudolf II. von Werdenberg-Sargans einen Spruchbrief über Anstände zwischen Pfävers und Heinrich dem Jüngeren von Wildenberg, welcher des Klosters Vogt zu *Ragaz* war (Reg. n. 122 — Mohr II, n. 89), und Rudolfs II. noch minderjähriger Sohn Rudolf III. war schon 1305 zweimal Zeuge in Urkunden des Klosters Pfävers (beide Mal zusammen mit seinem «pædagogus Ulricus»). Mit Sicherheit erscheinen als Vögte von Pfävers allerdings erst die Brüder Hartmann III. und Rudolf IV. im Jahre 1342 (Reg. n. 287), wie denn auch im gleichen Jahre bei der Teilung zwischen beiden Brüdern die Vogtei Pfävers mit Zubehör ausdrücklich als zum Anteil Rudolfs IV. gehörig genannt wird (Reg. n. 288). Schon im Jahre 1351 verpfändete Graf Rudolf IV. (mit Zustimmung seiner Gemahlin Ursula von Vaz) dem Abt und Convent zu Pfävers für 350 Gulden die Vogtei des Klosters, «als si an uns komen ist *und wirs von dem Rich gehept habent*» (Reg. n. 335 ff.). Danach muss also die Vogtei Reichslehen gewesen sein.

Rudolfs IV. Sohn Graf Johann verpfändete die Vogtei 1364 abermals an Pfävers um 400 Gulden von Florenz und 25 curwelsche Mark (Reg.

[1]) Wenn man sieht, wie Graf Rudolf IV. von Sargans Güter bei Ragaz hatte, wo ein Teil der Erbschaft Heinrichs des Jüngeren von Wildenberg lag (Veste Freudenberg etc.) und wie die eigentliche Vogtei Pfävers vielleicht direct von Heinrich dem Älteren von Wildenberg an Rudolf II. von Sargans übergieng, so möchte man fast eine Verwandtschaft zwischen letzterem und Heinrich dem Älteren von Wildenberg annehmen, die allerdings vorläufig dunkel bleibt.

n. 398). 1369 liess sich Graf Johann zuerst von Abt und Convent Pfävers 100 Gulden von der Pfandsumme schenken und dann diese 100 Gulden bar auszahlen, wogegen die Pfandsumme die alte bleiben sollte (Reg. n. 412). Endlich im Februar 1397 verkaufte Graf Johann die Vogtei endgültig an Abt und Convent Pfävers für 1200 Pfd. Heller (Reg. n. 589). Von dieser Summe hatte schon der Abt Hermann von Pfävers († 1361) nach der betreffenden Urkunde an Johanns Vater Rudolf IV. 500 Pfd. Heller erlegt. (Nach Reg. n. 335 waren es nur 350 Gulden oder 350 Pfd. Heller.) Die übrigen 700 Pfd. Heller bekundete Graf Johann bar erhalten zu haben. Wahrscheinlich erhielt er indessen gar nichts bar, oder man muss geradezu eine doppelte Verpfändung und Erpressung annehmen; denn 1398 quittirte Graf Friedrich VII. von Toggenburg dem Kloster Pfävers nochmals über Bezahlung von 350 curwelschen Mark (= 700 Pfd. Hellern), womit die ihm vom Grafen von Werdenberg verpfändete Vogtei von dem Gotteshause Pfävers eingelöst sei (Reg. n. 600).

B. Sonstige Lehen der Grafen von Sargans.

Von sonstigen Lehen der Grafen von Sargans sind nur zu nennen Burgstall, Weingarten und Güter zu Rebstein (im Rheintal), welche die Brüder Bischof Hartmann und Graf Heinrich von Vaduz von St. Gallen zu Lehen hatten und 1395 verkauften (Reg. n. 567), nachdem Graf Heinrich dieselben erst 1390 mit andern Gütern aus der Erbschaft seines mütterlichen Oheims Rudolf IV. von Montfort-Feldkirch erhalten hatte (Reg. n. 509).

IV.

Die Pfandschaften der Grafen von Werdenberg.

a) Die Pfandschaften der Heiligenberger Linie.

A. Die Herrschaft Rheinegg.

Nach Conradus de Fabaria, c. 11 [1]) stritten 1208 Abt Ulrich von St. Gallen und Bischof Wernher von Constanz um die *Veste* Rheinegg und riefen die Entscheidung des Königs Otto IV. an, der indessen die Veste an das Reich zog. Bei dem Reiche scheint sie dann geblieben zu

[1]) Mitteilungen des St. Galler historischen Vereins, Heft 17, p. 155 f.

sein, bis König Heinrich VII. sie im Jahre 1309 an Hugo III. von Werdenberg-Heiligenberg verlieh (Reg. n. 151). Aus der betreffenden Urkunde erfahren wir noch, dass die *Stadt* Rheinegg schon früher den Grafen von Werdenberg vom Reiche verpfändet war. In der Tat scheint schon Hugo I. von Montfort 1219 im Besitz von Rheinegg gewesen zu sein (Reg. n. 1), und so muss man, falls die Urkunde echt ist, mit Vanotti annehmen, dass schon Friedrich II. zwischen 1212 und 1219 Rheinegg für geleistete Dienste an Hugo I. verpfändet habe.

Allerdings erteilte noch 1276 König Rudolf der Stadt Rheinegg die Freiheit, dass sie zu keiner Zeit vom Reich entfremdet, nur vor dem kaiserlichen Amtmann vor Gericht gezogen werden und von aller Acht des Herzogs, Grafen oder anderer Richter befreit sein solle (Reg. n. 59).

Begütert in der Gegend von Rheinegg finden wir die Grafen von Werdenberg mit Sicherheit erst 1280, wo die Brüder Rudolf und Egilolf von Rorschach bekundeten, dass ihr Vater Rudolf die Kroft (Kruft, Gemeinde Tal?) an Graf Hugo I. von Werdenberg verkauft habe (Reg. n. 78).

Im Jahre 1289 urkundete Hugo II. zu Rheinegg (Reg. n. 1059), und nachdem 1309 auch die *Veste* Rheinegg an Hugo III. gekommen war, sehen wir auch diesen 1320 zu Rheinegg urkunden (Reg. n. 199).

Am 16. October 1334 stellte Hugo's III. Bruder Albrecht I. in der Stadt Rheinegg wieder eine Urkunde aus, nachdem Burg und Stadt kurz vorher auf noch unaufgeklärte Weise den Werdenbergern entrissen gewesen waren (Reg. n. 262 u. 264). Im gleichen Jahre kaufte Graf Albrecht I. Güter bei Rheinegg von Ritter Pilgrim zum Tobel (Reg. n. 265), und im Jahre 1347 verpfändete Kaiser Ludwig dem Grafen für 300 M. S. den Reichskellnhof zu Tal bei Rheinegg und den Kirchensatz mit dem Gericht daselbst (Reg. n. 322). Wir sehen also deutlich das Bestreben der Grafen von Werdenberg, ihren Besitz in dieser Gegend zu vergrössern. Noch im Jahre 1379, wenige Monate bevor Herzog Leopold sich jene Urkunde, betreffend die Einlösung von Rheinegg etc., von König Wenzel ausstellen liess, kauften die Brüder Hugo IV. und Heinrich III., denen Rheinegg bei der ersten Teilung zugefallen war, von Heinrich von Bangs seinen Anteil am Rheinegger Zoll (Reg. n. 445). Als dann freilich der Kampf um das Feldkircher Erbe mit Österreich begann und die Werdenberger Geld aufleihen mussten, verpfändete Graf Heinrich III. im Jahre 1392 für ein Darleihen von 1500 Pfd. Hellern (gegen 100 Pfd. Zins!) auch

Zölle, Steuern und Gefälle in Rheinegg und den Kirchensatz in Tal (Reg. n. 532). Wie Rheinegg im Raubkrieg von 1395 nach elftägiger Belagerung von Herzog Leopold IV. erobert wurde und von da an den Werdenbergern entfremdet blieb, ist im Text ausführlich besprochen.

Rheinegg gehörte keinesfalls zum eigentlichen Rheintal, und nur im weiteren Sinne wurde es wohl zuweilen dazu gerechnet, wie z. B. 1405, wo unter den Landleuten und Bürgern im Rheintal auch die von Rheinegg genannt werden (Reg. n. 682) und wie auch 1382 zwei Rebgärten «im Rheintal» am obern und untern Buchberg (bei Rheinegg) unter den Besitzungen Albrechts III. von Bludenz genannt werden (Reg. n. 464).

B. Das Rheintal und der Reichshof Lustenau- (Widnau-Haslach).

Im Jahre 1347 versetzte Ludwig der Baier an Graf Albrecht I. von Werdenberg die Stadt Altstätten und die Vogtei im Rheintal mit allen Rechten, die dazu gehörten, «unden und oben in dem Ryntal» (Reg. n. 319). Wenn wir unter dem *oberen* Rheintal das südlich vom Reichshof Kriessern [1]) und der alten rätischen Grenze (am Hirschensprung) bis zur Herrschaft Hohensax sich erstreckende Gebiet verstehen dürfen, so finden wir hier ausser dem nach Pfävers gehörigen Hof zu Rüti eine Anzahl Werdenberger Eigengüter, die zur Herrschaft Schellenberg am Eschnerberg gehörten (vrgl. I a sub B). Die Vogtei über die Leute und Güter des Hofes Rüti — also jedenfalls ein Teil der Reichsvogtei «oben in dem Ryntal» — wurde 1392 von Albrecht III., dem Enkel Albrechts I., an Pfävers verkauft, mit allem Recht, wie er sie von seinen Vorfahren ererbt hatte (Reg. n. 521).

Historisch wichtiger ist das eigentliche, das *untere* Rheintal, welches als Werdenberger Besitz das Gebiet nördlich vom Reichshof Kriessern bis etwa zum Monstein umfasste. Der bedeutendste Ort des Rheintales war Altstätten, wie wir das nicht nur aus der angeführten Urkunde von 1347 sehen, sondern auch aus andern Urkunden, in denen Altstätten als Hauptort des Rheintales genannt wird. So heisst es z. B. in einer Urkunde von 1410 «die von Altstetten, die von Marbach, und die andern in dem Rheintal» (Reg. n. 724), in einer andern von 1425 «Schloss Altstetten mit dem Rheintal» (Reg. n. 810).[2])

[1]) Vrgl. die Karte zu Hardegger und Wartmann, «Der Hof Kriessern».

[2]) Vrgl. Reg. n. 765, 852, 1148, 1149.

Neben Altstätten waren Marbach und Bernang die wichtigsten Plätze im Rheintal. Im Jahre 1417 erscheinen Abgeordnete der drei Höfe Altstätten, Marbach und Bernang als Repräsentanten des Rheintales (Reg. n. 779), wie auch schon 1362 die Grafen von Werdenberg «Altstetten und die Kellnhöfe zu Marbach und Bernang» an Heinrich von Montfort-Tettnang versetzt hatten (Reg. n. 386) und 1363 wieder auf die Stadt Altstätten, den Kellnhof daselbst und die Kellnhöfe zu Marbach und Bernang, sowie auf sonstige Güter im Rheintal, welche die Grafen von Werdenberg als Reichspfandschaften inne hatten, die Mitgift der Gemahlin Albrechts II. versichert wurde (Reg. n. 391).

Im Jahre 1387 wird der Tegenhof bei Bernang als Werdenberger Besitz genannt (Reg. n. 490).

Bei Bernang lag die Veste Rosenberg (in älterer Zeit selbst Bernang geheissen). Auch diese wurde den Werdenbergern 1395 von den Habsburgern genommen; denn wir erfahren zum Jahre 1410, dass Graf Hugo V. sie den Herzogen wieder entrissen hatte. Seine Besatzung auf derselben konnte erst im November 1412 nach einer Belagerung von mehr als vier Monaten gezwungen werden, die Veste den Österreichern zu übergeben (Reg. n. 724 u. 733).

Zu beiden Seiten des Rheines endlich lagen die Reichshöfe Kriessern und Lustenau (Widnau-Haslach). Ersterer hat niemals den Werdenbergern gehört, — nur zu Blatten hatten sie nachweisbaren Besitz, und die zu Kriessern gehörige Veste Blatten selbst kam zeitweilig in die Hand der Werdenberger (Reg. n. 330, 389, 443, 461).

Lustenau dagegen war alter Montforter Besitz. Schon vor 890 hatte König Arnolf diesen Hof an den Grafen Ulrich III. vom Linzgau geschenkt. Bei der Teilung zwischen den Linien Werdenberg und Montfort muss er an die ältere Linie gekommen sein; denn schon 1323 sehen wir den Grafen Hugo III. im Besitz von Lustenau (Reg. n. 216). Die Veste des Hofes, Zwingenstein (nordöstlich von Bernang), wurde 1395 nebst dem Hofe und anderen Gütern kurz vor Eroberung des Rheintales durch die Habsburger von den Grafen von Werdenberg an Ulrich den Älteren von Ems versetzt, und noch 1399 waren beide, Zwingenstein wie Lustenau, in dessen Händen (Reg. n. 562 u. 613). Beim Verzicht der Werdenberger auf die ihnen von den Habsburgern 1395 entrissenen Besitzungen werden jedoch 1401 Zwingenstein und 1403 Zwingenstein und Lustenau unter diesen

Besitzungen ausdrücklich aufgeführt (Reg. n. 628 u. 642). Sie scheinen daher zwischen 1399 und 1401 von den Herren von Ems auch an die Habsburger überlassen worden zu sein, wenn es sich nicht bloss um den Verzicht auf das Rücklösungsrecht handelte. Von den Appenzellern 1405 erobert, wurde die Veste Zwingenstein zeitweise gegen Entschädigung an Graf Rudolf zurückgegeben, der sie jedoch keinesfalls lange behaupten konnte (Reg. n. 667.) [1])

Zum Hofe Lustenau gehörten auf der linken Seite des Rheines die Leute und Zinsen zu *Widnau* (Reg. n. 562), auf der rechten Seite des Rheins der grosse und kleine Zehnte zu Ems, der zum Kirchensatz von Lustenau gehörte (Reg. n. 557 u. Zellweger, Urkunden I, n. 136), sowie dieser Kirchensatz von Lustenau selbst.

Ausser dem Hofe Lustenau selbst mit Zubehör waren in der Verpfändung von 1395 auch inbegriffen der Zoll zu Brugg (auf der rechten Rheinseite, gegenüber von St. Margreten), der sonst unbekannte Forst Sex, und Weingärten bei Altstätten.

Da 1405 im Bunde « ob dem See » unter den Landleuten und Bürgern im *Rheintal* auch die Leute zu Balgach, *Lustenau* und *Kriessern* (allerdings auch die zu Rheinegg !) genannt werden (Reg. n. 682), so scheint es fast, dass das *untere* Rheintal im weitern Sinne auch das rechtsrheinische Gebiet beider Höfe in sich begriff, dass dasselbe also der Überrest des alten Rheingaues war.

C. Die Grafschaft zu dem Eglof im (bairischen) Allgau (Albgau).

Die Grafschaft Eglof, welche mit der alten Grafschaft im (bairischen) Albgau, die einst auch den Udalrichingern gehört hatte, identisch war [2]), wurde 1243 von ihrem damaligen Inhaber, dem Grafen Hartmann von Grüningen, an Kaiser Friedrich II. und das Reich verkauft. Im Jahre 1330 versetzte Ludwig der Baier die Grafschaft unter dem Namen «des Reiches Freigericht im Allgäu» an Graf Albrecht I. von Werdenberg, der sie jedoch erst von dem bisherigen Pfandinhaber Peter von Hohenegg auslösen musste (Reg. n. 243 u. 244). Die Pfandschaft fiel bei der Teilung von 1382 an Albrecht III. von Bludenz, und dieser überliess sie 1402 seinem

[1]) Vrgl. darüber *Wartmann*, «Der Hof Widnau-Haslach», und Reg. n. 562 u. 613.

[2]) Vrgl. *Baumann*, « der Albgau » etc. in der Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg, Jahrgang 2.

Bruder Albrecht IV. für 1600 Pfd. Heller (Reg. n. 635). Von Albrecht IV. wurde sie an den Ravensburger Bürger Haug Huntpiss versetzt und später (1416) von dem Grafen Wilhelm von Montfort-Tettnang erworben, bei dessen Nachkommen sie bis 1516 verblieb (vrgl. Baumann, a. a. O. p. 45 u. Reg. n. 774).

D. Sonstige Pfandschaften der Heiligenberger Linie.

Von solchen sind nur zu erwähnen das Dorf Talheim und der Berg Amden (Andemon) von Österreich (Reg. n. 219, 229, 231) und der Hof Bütswil nebst dem Städtchen Lichtensteig von St. Gallen (Reg. n. 79 u. 284).

b) Die Pfandschaften der Sarganser Linie.

Die Grafschaft Lax.

Nach Mohr II, n. 111, umfasste die Grafschaft Lax fast ganz Graubünden (mit Ausnahme von Maienfeld, Engadin, Münstertal, Poschiavo, Bregell, Misox und Calanca) und war Reichslehen der Herrschaft Österreich, welche daselbst «twing unde ban vorus über die *vrien,* die in der grafschaft gesessen sint» hatte.[1]) Diese Grafschaft «über die Freien in Lax» wurde von den Herzogen zu unbestimmter Zeit vor 1342 an die Grafen von Werdenberg-Sargans verpfändet. 1342 fielen bei der Teilung zwischen den Brüdern Hartmann III. und Rudolf IV. «die Frigen ze Lax» schon an Rudolf IV. (Reg. n. 288), und 1348 wird ein Schiedspruch in einem Streit zwischen Herzog Albrecht dem Lahmen und dem Grafen Rudolf IV. von Sargans um die Herrschaft Lax erwähnt (Reg. n. 325).

Im Jahre 1367 versicherte Graf Johann I. die Mitgift seiner Gemahlin u. a. auch auf die Grafschaft Lax mit Zubehör und allen Rechten, *wie er sie von der Herrschaft Österreich zu Pfand hatte* (Reg. n. 402), und noch im Jahre 1434 bestätigte Kaiser Sigmund den Grafen von Sargans «die Grafschaft Langenberg, genannt Lax, so Pfandschaft ist von der Herrschaft Österreich» (Reg. n. 844). Infolge der Zeitverhältnisse und dadurch, dass Karl IV. 1349 dem Bistum Cur alle freien Leute in seinem Gebiete schenkte (Juvalt, Forschungen, p. 100), schmolz der Bereich der Graf-

[1]) Nach *Mohr* II, n. 111, Anm. 17 lag die Veste Lax (Lagenberg) eine Viertelstunde von dem Dorfe Lax auf einem Hügel, an dessen Fusse die eine Gerichtsstätte der Grafschaft, Sessafret, sich befand (die andere war zu Cur). Zu Sessafret urkundete 1376 Graf Heinrich I. von Vaduz als Richter (Reg. n. 428).

schaft Lax immer mehr zusammen und bestand schliesslich in der Hauptsache nur noch aus den eigentlichen Freien zu Lax ob dem Flimswald (östlich von Fellers). So trat im Jahre 1395 Graf Johann I. für seine Leute auf Muntena, Freie und Eigenleute, mit der Veste Löwenberg dem oberen Bunde bei, wobei er jedoch immer noch der Herrschaft Österreich ihre Rechte zu den Freien (von Lax) vorbehielt (Reg. n. 560). Diese Freien von Lax waren es dann unzweifelhaft, welche 1424 als «Ammann und Freie gemeinlich ob dem Flimswald» selbständig dem oberen Bunde beitraten und eigenes Sigel führten (Reg. n. 801). Entweder im selben Jahre (oder nach anderen Angaben erst 1428) lösten sie sich von Graf Rudolf VII. von Sargans, Herrn zu Löwenberg, mit 300 Dukaten ab (Hochgericht, Stock, Galgen etc.) (Reg. n. 819) und begaben sich 1434 unter den Schirm des Bischofs von Cur (Reg. n. 842). Die Veste Löwenberg, welche schon im Jahre 1395 mit dem Überrest der Herrschaft Lax vereinigt erscheint (Reg. n. 560), gehörte ursprünglich wohl nicht dazu, sondern wurde nach Juvalts Ansicht erst um 1365 von Anna von Räzüns ihrem Gemahl Johann I. zugebracht. Graf Rudolf VII. verkaufte sie 1429 an die von Lumerins (Reg. n. 823).

Zur Grafschaft Lax gehörten sicher auch die Freien zu Purtein (am Heinzenberg), welche Graf Johann 1378 mit andern Besitzungen an Ulrich Brun von Räzüns verpfändete; sowie vor allem noch die Freien zu Schams, welche als «die Gemeinde in Schams am Freyenberg» oder «die Gemeinde am Berg der Freien von Schams» wiederholt von den Schamser Leuten «am Boden» oder «am Grund» unterschieden werden (vrgl. II, b, A, n. 3 und Juvalt, a. a. O., p. 206).

Die ganzen Verhältnisse der Grafschaft Lax, die wohl ein Überrest aus alter Zeit war, sind einer eigenen Untersuchung wert. Hier muss es genügen, das auf die Grafen von Werdenberg bezügliche Material beigebracht zu haben.

Bayerische Staatsbibliothek ...hen

Beilagen.

Regesten.

1219. — Graf Hugo v. Montfort schenkt den Johannitern die Kirche in Feldkirch und andere Güter und gestattet ihnen, in Feldkirch (Clusa), Bregenz, Rheinegg und im ganzen Bistum Cur Almosen zu sammeln. «Hic autem contractus factus est cum manu comitis et uxoris suæ et filiorum suorum.»[1]) — Eichhorn, Ep. Cur. Prob., p. 79. [1

1237. — «Rudolfus et Hugo, comites de Monteforti» verkaufen an das Kloster St. Johann im Turtale Güter bei Kalcheren. — Bergmann, Archiv für Kunde österreich. Gesch. I, 3, p. 107. [2

1243, Februar. — «Rudolfus comes de Monteforti» Zeuge bei Heinrich dem Erwählten von Bamberg. — Stälin, Wirtbg. Gesch. II, p. 446. — Ried, Cod. Dipl. Ratisb. I, p. 401. [3

1244. — Der Kämmerer Heinrich v. Bigenburg tritt Besitzungen ab, darunter «curiam in Oberhoven, quam a comitibus Rudolfo et Hugone de Monteforti comparavi». — Wirtbg. Urk.-Buch IV, p. 72. [4

Ende 1247 (vor 18. März 1248). — «Johannes I., dictus de Malderon, abbas monasterii Desertinensis, vigilantia sua effecit, ut advocatia monasterii a nobilibus de Sacco, qui a rapinis desistere nolebant, ad comites de Werdenberg devolveretur.» — Eichhorn, Ep. Cur., p. 231. — Mohr: Reg. von Disentis, n. 52. [5

1248, Mai 19. — In einer Bulle Innocenz' IV. wird genannt: «Dilecta Christo filia nobilis mulier Clementa, comitissa de Sanegans, consanguinea dilectorum filiorum nobilium virorum H(artmanni) et H(artmanni) comitum de Kiburg. — Bergmann, Wiener Jahrb. der Literatur, Bd. 118, Jahrgang 1847, Anzeigeblatt p. 26 u. 27. [6

1249, Oct. 5. — In einer zweiten Bulle Innocenz' IV. wird genannt: «dilecta in Christo filia nobilis mulier Clementa, comitissa de Hohenberg (!), soror junioris comitis de Kiburg.» — Bergmann, ibid. [7

1254, Juni 5. — Als Zeugen bei Hartmann dem Älteren von Kiburg erscheinen «H(ugo) et H(artmannus) comites de Montfort». — Kopp, Urkunden II, n. 17. [8

1256, Juni 26. — «Illustris comitis Rapotonis palatini Bawarie relicta» überlässt «annuente filia nostra Elisabet» dem Kloster S. Maria in Chiemsee eine Leibeigene. — Monum. Boica, II, p. 455, n. 13. — Schiffmann, Anzeiger f. schweiz. Geschichte 1879, Bd. III, p. 211. [9

[1]) Die Urkunde selbst hat das Jahr 1228, «sub papa Honorio, apud Ulmas, coram rege Friderico, indict. 7.» Damals aber lebte Honorius nicht mehr († am 18. März 1227), und so weist die Indiction auf das Jahr 1219. Vanotti (p. 36) gibt 1218.

Da hier zuerst die Söhne Hugo's I. von Montfort — darunter also auch Rudolf I., der Ahnherr der Grafen von Werdenberg — erwähnt werden, so dürfte es gerechtfertigt sein, eine Regestensammlung der Grafen von Werdenberg mit diesem Regest zu beginnen.

1256. — «Hartmannus comes junior de Montfort» letzter Zeuge bei Hartmann dem J. von Kiburg. — Neugart, Cod. Dipl. Alem. II, p. 214. — Stälin, II, p. 448. [10

1257, März 24. — Als Zeugen Hartmanns des Jüngeren von Kiburg erscheinen «H(ugo) et H(artmannus) comites de Montfort». — Kopp, Urk. II, n. 19. [11

1257 (nach 1. Sept.), Reichenau. — Der Edle Albrecht v. Sax und seine Brüder Heinrich und Ulrich verzichten gegen Empfang von 300 Mark zu Gunsten des Abtes Rudolf von Pfävers auf «castrum apud Fabariam situm, dictum Wartenstein, cum advocatia montis Fabariensis et montis Valens et curtis in Vetins et advocatiam curtis in Vaz (Untervaz)». Die Urkunde wird untersigelt von den Edlen von Sax, Bischof Heinrich von Cur, Abt Berchtold von St. Gallen, den Grafen von Montfort [1], dem Grafen von Rapperswil, dem Capitel von Cur und dem Abte von Disentis. «Acta apud Richinove, anno dom. inc. 1257, indict. prima.» — Wegelin, Regesten v. Pfävers, n. 85. [12

1258, Juli 11, Chraiburch. — «Hartmannus, comes palatinus in Chraiburch, et uxor Elisabeth, comitissa palatina, ecclesie Boumburch tradit omne jus advocatie etc. in ecclesia in Sizendorf.» Das Sigel ist dasjenige des Grafen von Werdenberg-Sargans. — Mon. Boica II, p. 200, n. 20. — Schiffmann, Anz. f. schw. Gesch. III, p. 210. [13

1259, Febr. 13. — «Hoc anno comes Hartmannus de Werdenberg duxit filiam Rapotonis de Ortenburg, comitis et palatini Bojorum, uxorem. Cum res uxoris et nobiles et homines non posset, ut voluit, obtinere, videlicet omnia Henrico duci pro MXI (!) mill. tradita, uxorem domum reduxit, id. febr. præsentis anni.» — Hermannus Altahensis bei Öfele, Script. I, p. 679. — Schiffmann, ibid., p. 211. [14

1259, Mai 2. — «Hartmannus comes de Werdenberch una de consensu ac voluntate Elizabet uxoris nostre, comitisse in Chreiburch, ecclesie B. V. M. in Raitenhaslach confert curiam suam sitam in villa Niedergoltsawe.» — Mon. Boica III, p. 157 n. 54. — Schiffmann, ibid. — Lang, Regesta s. Rerum Boicarum Autographa III, p. 130. [15

1259. — «Excerpta ex libro sepulturarum Raitenhaslacensium: 1259. Hartman comes de Werdenberg, uxor Elisab(et) palatina Bav(arie) ex gente Ortenburgica.» — Mon. Boica III, p. 218. — Schiffmann, ibid. [16

1260, April 19. — Herzog Heinrich von Baiern gibt dem Kloster Nieder-Altaich Zehnten, darunter «omnia, quæ a nepte nostra Elisabeth, filia Rapotonis quondam comitis palatini Bawarie, et marito suo Hartmanno comite de Werdenberch ad nos sunt justo emptionis titulo devoluta, id est de proventibus castrorum Messing, Tabenberch, Rychenberch, Rotenberch, Crizpach et Marquartstain etc.; immo etiam de universis bonis in Austria ad nos ab eadem nepte nostra et marito eius predicto titulo devolutis.» — Mon. Boica, XI, p. 234, n. 97. — Schiffmann, ibid. — Lang, Reg. III, p. 148. [17

1260 (?). — «Dero Zit krieget ouch Graf Rudolf von Montfort mit sinem Bluotzfründ dem Grafen von Wärdenberg, zoch im mit Gewalt in sin Grafschafft zu Wärdenberg, zerstört die Vesti Fortifelß, die ouch Montfort ward geheißen; dannenhar sine Vordern irn Namen. Ligt zwüschen dem Stettli Werdenberg und dem Dorff Graps und was dero Zit in des Grafen von Wärdenberg Handen; dann si eins Stammens sind. Er

[1]) Wenn man aus dem späteren Übergang der Vogtei Pfävers an die Werdenberger zurückschliessen dürfte, so möchten auch hier unter den «comites de Monteforti» die Brüder Hugo I. und Hartmann I. von Werdenberg zu verstehen sein.

verbrant ouch das Dorff ze Graps und überwand den von Werdenberg eins Strits und fieng 14 Edling.» — Tschudi, I, p. 159. [18

1263, Nov. 12. — Die Äbtissin Mechthild von Zürich verkauft Güter, «cum monasterium nostrum magno honore[1]) debitorum sit oppressum propter defectus censuum, quos habemus ex guerra Fr(iderici) et H. comitum de Toggenburg et Werdenberg etc.» — Vanotti, Gesch. der Grafen von Montfort und Werdenberg, p. 218. — Neugart, Cod. Dipl. II, p. 250. [19

1264, Jan. — Graf Hugo von Werdenberg genehmigt einen Verkauf der Gräfin Elisabet von Kiburg, Witwe Hartmanns des Jüngeren. Er heisst «tutor» von Hartmanns Tochter Anna und nennt ihn seinen «avunculus», Anna seine «neptis». — Zeerleder, Urkunden von Bern, I, n. 445. [20

1264, Sept. 2. — Gräfin Elisabet von Kiburg und ihre Tochter Anna machen dem Kloster Wettingen eine Schenkung mit Zustimmung Rudolfs von Habsburg und Hugo's von Werdenberg, ihrer Vormünder. — Argovia, Bd. XIV, p. 99. [21

1264, Sept. 29. (27.?) — Hartmann, Graf zu Werdenberg, tut kund, dass er Güter, Leute und Vieh des Gotteshauses Schännis in seinen Schirm genommen hat. — Tschudi I, p. 165. — Stälin, II, p. 450. [22

1266. — Graf Hugo von Werdenberg nennt den verstorbenen Hartmann junior von Kiburg seinen «avunculus» und ist «tutor legitimus» von dessen Tochter Anna. — Herrgott, Genealogia Diplomatica II, p. 397. [23

1267, Febr. 18, Burgdorf. — Gräfin Elisabet, Witwe Hartmanns des Jüngeren von Kiburg, ermächtigt Rudolf, Landgraf von Elsass, sowie den Grafen Hugo von Werdenberg und die Gebrüder Gotfried und Eberhart von Habsburg, ihre Besitzungen in Hembronn, die ihr Leibgedinge waren, an das Kloster Wettingen zu veräussern. — Argovia, X, p. 148. [24

1267, August 24. — Graf Hugo von Werdenberg bestätigt den Bürgern von Burgdorf ihre Rechte als «tutor» Anna's von Kiburg, der Tochter seines «avunculus» Hartmann v. Kiburg. — Kopp, Urk. II, n. 64. — Zeerleder, Urk. I, n. 494 u. 495. [25

1267, Aug. 28, Burgdorf. — Rudolf von Habsburg nennt Graf Hugo von Werdenberg seinen «avunculus» und «consanguineus», der zugleich «tutor legitimus» der Witwe und Tochter Hartmanns d. J. von Kiburg ist. — Herrgott, II, p. 403. — Zeerleder, I, n. 496. [26

1267, Sept. 8, Löwenberg bei Murten. — Graf Rudolf von Habsburg vergleicht sich mit der Gräfin Margarete von Kiburg, Witwe Hartmanns des Älteren. Zeugen: «Fr. de Phirreto, comes Hugo Montisfortis». — Lichnowsky, Gesch. d. Hauses Habsburg I, p. CLX, Urk. n. 3. [27

1267, Sept. 11. — Graf Rudolf von Habsburg und Graf Hugo von Werdenberg bestätigen eine Verfügung ihres «avunculus pie recordationis», des Grafen Hartmann d. J. von Kiburg. — Amiet: Regesten von Fraubrunnen, n. 12. — Zeerleder, Urk. I, n. 498. [28

1267. — «H(ugo) comes de Montfort et[2]) sua conjux» bestätigen den Verkauf eines Gutes in Heslibach am Zürichsee an das Kloster Rüti, den einst der Graf Rudolf von

[1]) Soll sicher heissen «onere».

[2]) Bei Herrgott steht falsch «El.. sua conjux». In dem Original des Staatsarchivs Zürich fehlt der Name ganz, und nur das Sigel beweist, dass Mechthild von Rapperswil, Witwe des Grafen Rudolf († 1262), Hugo's Gemahlin war.

Rapperswil vorgenommen. Untersigelt von Graf Hugo von Montfort und Mechthild, Gräfin v. Rapperswil. — Original im Staatsarchiv Zürich. — Herrgott, II, p. 406. [29

1267. (1270? 1271?) — «Dozemal hat Graf Rudolf von Montfort und sin Vetter Graf Hug von Werdenberg ein offnen Krieg miteinandern. Nun was Graf Hug Graf Rudolfs von Habspurg Mumen Sun: Also warb er an Graf Rudolfen, daß er ime hulffe wider den von Montfort, als er tet.

Sie warbend ouch beid miteinandern an Abt Berchtolden von St. Gallen, daß er ir Helffer wäre, das bewilgt er ouch. Also zugend si mit einandern dem von Montfort für die Statt Veldtkilch, wustend Boüm, Räben und alles, so da was, biß an die Statt und zugend demnach davon, daß sie die Statt nit gewunnend.» — Tschudi, I, p. 169. [30

1267 (?). (1271?) — «Darnach hatt graf Růdolf von Monfurt und graf Hug von Werdenberg sin vetter ain krieg und ain urlug mit enandren. Nun was graf Hug von Werdenberg des von Hapspurg můmen sun und warb an den, das er im hulf, und wurbent baid an unsern apt, das er inen och hulf; und half in der, das si für Veltkilch fůrent und sich dar laitent mit gewalt und böm und reben und alles das wůstend bis an die stat.» — Kuchimeister, Nüwe Casus Monasterii sancti Galli, herausgegeben von G. Meyer von Knonau in den Mitteilungen des histor. Vereins in St. Gallen, XVIII, p. 77 ff. [31

1267 (?). (1270/71?) — «Et sic illico in tantum sunt amici effecti (Graf Rudolf und Abt Berchtold), quod abbas cum exercitu ad invadendum alios (comites adversarios in auxilium) cum eodem perrexit.» — Matthias v. Neuenburg (bei Böhmer, Fontes, Bd. IV, p. 182; cf. Kopp, Gesch. II, 1, p. 638. [32

1269, März. — «H(ugo) comes de Werdenberch tutor legitimus Anne pupille de Chiburch.» — Zeerleder, Urk. II, n. 522. [33

1270, Sept. 29. — «Hug comes de Werdenberch, tutor legitimus Anne pupille de Kiburch.» Zeerleder, Urk. II, n. 540. [34

1270. «In castro Grifense.» — Graf Hugo von Werdenberg verleiht dem neuen Convent zu Arau im Namen seiner Mündel («consanguineæ nostræ») Anna von Kiburg Steuerfreiheit. — Argovia XI, p. 7. [35

1271, Febr. 20. — Graf Hugo von Werdenberg urkundet als Vormund Anna's. — Zeerleder, Urk. II, n. 554. [36

1271, April 27, Laufenburg. — Die Grafen Rudolf und Gotfried von Habsburg und Hugo von Werdenberg geben sich das Wort, die Lehen der Herrschaft Kiburg, die vom Reiche oder vom Herzogtum Schwaben herrühren, wie Brüder unter sich zu teilen; nur die Lehen, welche die Dienstmannen Kiburgs vom Reich haben, soll Graf Rudolf voraus erhalten. — Kopp, Urk. I, n. 11. [37

1271, Juni 19. — Gräfin Elisabet von Kiburg bittet ihre Vögte Rudolf von Habsburg, Hugo von Montfort und Gotfried von Habsburg um ihre Einwilligung zu einer Schenkung. Sie nennt alle drei ihre «avunculi» und Gotfried von Habsburg ausserdem ihren «consanguineus». — Zeerleder, Urk. II, n. 564. [38

1271, Juli 6. — Anna, Tochter Hartmanns d. J. von Kiburg, schenkt den Kirchensatz zu Thun an das Kloster Interlaken. Rudolf von Habsburg, Hugo von Werdenberg und Gotfried von Habsburg geben ihre Einwilligung. — Zeerleder, Urk. II, n. 566. [39

1271, Juli 8. — Die Grafen Rudolf von Habsburg, Gotfried von Habsburg und Hugo von Werdenberg urkunden in Betreff des Kirchensatzes zu Thun (Reg. 39) «ad petitionem

materteræ seu neptis nostre Elisabet, junioris comitisse de Kiburg». — Zeerleder, Urk. II, n. 567. — Stettler, Reg. von Interlaken, n. 91. — Soloturner Wochenblatt, 1827, p. 413. [40

1271, vor Sept. 24. — «... Nos Hugo comes de Werdenberg confirmamus et donamus monasterio sancti Galli nostro ac nepotum nostrorum, Růdolfi scilicet, Hartmanni et Hugonis, quondam Hartmanni comitis, fratris nostri, natorum impuberum nomine, proprietatem bonorum de Reitinouve, quæ nobilis vir Bertholdus, miles de Lampoltswiler, a nobis ac nepotibus nostris predictis nec non et a patruelibus nostris Růdolfo et Ůlrico fratribus comitibus de Monteforti, tenet in feudo.» — Wartmann, Urkundenbuch d. Abtei St. Gallen III, p. 191. — Neugart, Cod. Dipl. II, p. 286. [41

1272, Febr. 1. — Bischof Eberhart von Constanz verfügt über den geschenkten Kirchensatz zu Thun mit Zustimmung Anna's von Kiburg und ihrer Vormünder Hugo von Werdenberg und Rudolf von Habsburg d. J. — Argovia, X, p. 258. — Zeerleder, Urk. II, n. 577. [42

1272, Juni 25. — Graf Hugo von Werdenberg «tutor» Anna's von Kiburg. — Zeerleder, Urk. II, n. 580. [43

1272/73. (Nach 14. Nov. 1272 und vor 29. Sept. 1273.[1]) — Graf Rudolf von Habsburg stellt dem Grafen Meinhart von Tirol Bürgen, darunter den Grafen Hugo von Werdenberg. — Mohr, Cod. Dipl. I, Urk. n. 265. [44

1273, vor August 4. — Graf Rudolf von Habsburg und Graf Hugo von Werdenberg untersigeln eine Urkunde der Brüder Rudolf (præpos. Basil.) und Eberhart von Habsburg-Laufenburg. — Herrgott, III, p. 435. [45

1273, Dec. 7, Worms. — Graf Hugo von Werdenberg Zeuge bei König Rudolf. — Böhmer, Acta Imp. Selecta I, p. 317. [46

Anfang 1274.[2]) — Datumlose Erklärung des Grafen Hugo von Werdenberg als «landgravius superioris Sueviæ, quod de mandato domini Rudolfi D. G. Rom. regis revocare distracta imperii teneretur.» — Stälin, III, 43. — Kopp, Gesch. I, p. 602. [47

1274, März 14, Ravensburg. — «Hugo comes de Werdenberg judex provincialis a domino rege in Ravensburg et suis terminis deputatus.» — Hess, Prodrom. 84, cit. bei Stälin, III, p. 43. [48

1274, April 6, Rotenburg; Juni 15, Basel; August 16, Hagenau. — Graf Hugo v. Werdenberg unter den ersten Zeugen bei König Rudolf. — Böhmer, Reg. Rud., 78, 103. — Trouillat, Monuments de l'ancien Évêché de Bâle, II, p. 250. [49

1274, Nov. 13, Eggenweiler. — Graf Hugo von Werdenberg hat Güter, genannt «diu gebrochen Celle» (Brochenzell) nebst einem Walde «Schwaderloch» gekauft und trifft Bestimmungen über die Rechte der Klöster zu Salem, Weissenau, Kreuzlingen und Löwental, sowie mehrerer anderer «in pago, qui Schuzengoe dicitur» auf den Schweine-

[1]) Die Urkunde muss *nach* dem 14. November 1272 fallen, da der in derselben genannte Bischof Konrad von Cur erst nach diesem Tage Bischof wurde. *Vor* den 29. September 1273 muss sie fallen, weil Rudolf sich in derselben noch «Graf» nennt. — Diese Urkunde ist bei Herrgott, II, p. 410, falsch ins Jahr 1268 gesetzt.

[2]) Da Hugo hier so ausdrücklich den Zweck seiner Ernennung zum Landvogt hervorhebt, so dürfte die Urkunde wohl gleich nach Übernahme des neuen Amtes ausgestellt sein, in welchem Hugo schon am 14. März 1274 erscheint. Andererseits wurde Rudolf erst am 29. September 1273 zum König gewählt.

trieb und Weidgang im Walde Schwaderloch. — Zeitschrift f. Gesch. des Oberrheins, Bd, 37, p. 259. [50

1274. — König Rudolf beauftragt den Grafen Hugo von Werdenberg mit dem Schutze des Klosters Weingarten, wobei letzterer «judex provincialis superioris Sueviæ» genannt wird. — Vanotti, p. 222. — Böhmer, Reg. Rud., n. 125. [51

1275, Juni 17, Augsburg. — Graf Hugo von Werdenberg ist Zeuge bei König Rudolf. [1]) — Böhmer, ibid. n. 180. [52

1275. — Graf Hugo von Werdenberg als «judex provincialis» erlässt ein Verbot für alle Hörigen und Ministerialen, sich anderen, als ihren eigenen Herren, zu verpflichten. — Vanotti, p. 223. [53

1275, o. D., Salem. — Die Grafen Konrad und Berchtold von Heiligenberg übergeben dem Kloster Salem statt eines demselben von ihrer verstorbenen Mutter Hedwig vermachten Almosens andere Güter. — Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins, Bd. 38, p. 10. [54

1275. — «Notum sit, quod ego Elisabeth, cometissa de Sanegannis, relicta quondam comitis Hartmanni de Werdenberc, obligavi preposito et conventui ecclesie in Curwalde curiam sitam in Flumes, quam predictus H(artmannus) comes a dictis fratribus de Curwalde testatur debite emisse Hoc adjecto, quod si frater meus (Schwager) dominus Hugo comes de Werdenberc in redditibus . . . aliquibus vos molestare presumpserit, nos in culpam pristinam redire non contradicimus.» — Mohr, I, n. 280. [55

1276, Mai 28. — «Lantgravius comes de Werdenberg.» — Salemer Urkunde, cit. bei Stälin, III, p. 43. [56

1276, Sept. 26, Passau. — Graf Hugo von Werdenberg Zeuge bei König Rudolf. — Böhmer, Reg. Rud., n. 275. [57

1276, Oct. 15, im Lager bei Ens, u. Dec. 3, Wien. — Graf Hugo von Werdenberg Zeuge bei König Rudolf. — Böhmer, ibid. n. 277. — Kopp, Gesch. I, p. 155, Anm. 3, p. 168, Anm. 4. [58

1276. — König Rudolf erteilt der Stadt Rheinegg u. a. die Freiheit, dass sie zu keiner Zeit vom Reich entfremdet, nur vor dem kaiserlichen Ammann vor Gericht gezogen werden und von aller Acht des Herzogs, Grafen oder anderer Richter befreit sein solle. — Lichnowsky, I, Reg. n. 371. — Archiv f. österr. Gesch. X, p. 408. [59

1277, Jan. 18, Febr. 20, März 4 u. März 22, Wien. — Graf Hugo von Werdenberg Zeuge bei König Rudolf. — Böhmer, Reg. Rud., n. 304. — Kopp, Gesch. I, p. 170 Anm. 5 [2]), p. 174, Anm. 6. — Böhmer, Acta Imp. I, p. 330. [60

1277, Mai 22. [3]), Wien. — König Rudolf bekundet, dass Graf Berchtold von Heiligenberg seinem (Rudolfs) «avunculus» Hugo, Grafen von Werdenberg, das «castrum de Sancto Monte et quadraginta marcarum redditus, item comitatum cum omnibus ministerialibus, hominibus et vasallis, nobilibus et ignobilibus ad eundem proprietatis, hominii

[1]) Da Hugo erst an später Stelle genannt wird, so tritt vielleicht hier zum ersten male Hugo II. auf.

[2]) Böhmer, Reg. Rud. n. 328, gibt dasselbe Regest ohne die Zeugen irrtümlich unter dem 18. Februar.

[3]) Vanotti setzt in Nr. 11 der Regesten zur Gesch. d. Grafen v. Montf. u. Werdenb. das Datum «29. Mai», während die p. 537 abgedruckte Urk. «XI. kal. Jun.» (22. Mai) zeigt.

vel quocunque alio titulo pertinentibus, item omnia feoda, omnia jura sua, omnes actiones sive persecutiones», für den Preis von 500 Mark «puri argenti Constantiensis ponderis» verkauft hat. Hugo von Werdenberg soll dem Grafen Berchtold für die Zeit seines Lebens das «castrum de Sancto Monte» mit den 40 Mark Einkünften, die dazu gehören, und 40 andere Mark Einkünfte von seinen Besitzungen in Eschach, Schwarzenbach, Kemmerlang und zu Brochenzell überlassen. Weltliche Zeugen sind: C. von Katzenellenbogen, F. von Leiningen, H. de Wilnouve, B. de Hohenberg und M. de Nellenburg, comites. — Vanotti, p. 537. [61

1277, Aug. 12, Schattbuch. — «Swiggerus de Teggenhusin, vicarius in provinciali judicio comitis Sancti Montis» bestätigt und untersigelt eine Urkunde. — Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins, Bd. 38, p. 51 f. [62

1277, Nov. 26. — Anna von Kiburg und ihr Gemahl Graf Eberhart von Habsburg verkaufen die Stadt Freiburg im Üchtlande an die Söhne König Rudolfs. Bei dem Verkaufe ist Graf Hugo von Werdenberg Stellvertreter der Grafen von Habsburg. Weltliche Zeugen: «Hugo de Werdenberch (wahrscheinlich Hugo II.), Hen(ricus) de Buchegga, Rudolfus de Werdenberch (Sargans), Willehelmus de Arberch, comites». — Lichnowsky, I, Urk. n. 7. — Zeerleder, Urk. II, n. 690. [63

1278, Febr. 10, Schattbuch. — «Swigg(erus) de Tegginhusen vicem gerens nobilis viri domini Hugonis lantgravii in pago Linzego», sitzt dem Gericht vor. — Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins, Bd. 3, p. 480. [64

1278, Mai 25, Constanz. — «Hugo comes et lantgravius» vergabt an Kloster Oetenbach in Zürich das «jus patronatus ecclesie sancti Petri in valle Trusiana, site apud Bludins». Unter den Zeugen: «Bert(oldus) de Sancto Monte, consanguineus noster, canonicus S. Johannis in Constantia». — Kopp, Gesch. II, 1, p. 7 Anm. 3. [65

1278, Mai 25, Constanz. — Graf Hugo von Werdenberg, Landgraf von Oberschwaben, beurkundet eine Schenkung Bertha's von Rosna an das Kloster Salem. — Zeitschr. für Gesch. des Oberrheins, Bd. 38, p. 76. [66

1278, Juni 1, Constanz. — «Hugo comes de W(erdenberg) lantgravius superioris Sueviæ.» — Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins, Bd. 3, p. 91; Bd. 4, p. 248. [67

1278, Aug. 15. — Der Bischof (Konrad) von Cur, Graf Hug von Werdenberg, Landgraf in Schwaben und in «Kurwal», «ein Phleger an des Kuneges stat von Rome», und Walther (V) von Vaz versprechen allen, die die Strasse zu «Kurwal» fahren, besonders den Luzernern, sicheres Geleite.[1]) — Kopp, Urk. I, n. 14; Gesch. I, p. 242. — Mohr, II, n. 2. [68

1279[2]), Febr. 27, Reichenau. — «Ego Ůlricus de Giuttingen, vicem gerens nobilis viri Hugonis comitis de Werdenberc, lantgravii superioris Sveviæ......» — Wartmann, III, p. 215. — Neugart, Cod. Dipl. II, p. 300. — Vanotti, p. 224. [69

1279, April 1, Schattbuch. — «Swigger de Teggenhusin, tunc vicem gerens lantgravii», sigelt eine Urkunde. — Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins, Bd. 38, p. 87. [70

[1]) Sollte diese Urkunde nicht gegen die z. B. von Bergmann behauptete Anwesenheit Hugo's in der Schlacht auf dem Marchfelde (26. August 1278) ins Gewicht fallen? (Jahrb. der Literatur, Bd. 106, Anzeigeblatt p. 52.)

[2]) Bei Stälin, III, p. 43, wird die Urkunde in das Jahr 1277 gesetzt, doch steht «indictio VII» darin, was nur auf 1279 passt.

1279, Mai 30[1]), Murris (bei Wartau). — «Hugo senior comes de Werdenberg» fällt «in publico judicio» einen Urteilsspruch über die Streitigkeiten zwischen dem Abt Konrad von Pfävers und den «ministri seu advocati imperii» in Bezug auf ihre beiderseitigen Rechte und Befugnisse. — Wegelin: Reg. v. Pfävers n. 102. — Vanotti, p. 225. [71

1279, Juni 18, Salem. — «Hugo lantgravius per superiorem Sueviam a serenissimo rege Rom(ano) constitutus» übergibt das Eigentumsrecht des halben Zehnten von den zur Mühle in Schattbuch gehörigen Besitzungen und eines dabei gelegenen Waldes dem Kloster Salem. — Ztschr. f. Gesch. d. Oberrh., Bd. 38, p. 95. — Stälin, III, p. 43. [72

1279, Dec. 19, Markdorf. — «Swiggerus de Teggenhusen, dictus Sunnenkalb, vicem gerens nobilis domini Hugonis lantgravii per superiorem Sueviam» bekundet einen Verkauf an das Kloster Salem. — Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins, Bd. 38, p. 97. [73

1280, Jan. 2, Buchhorn. — «Hugo, de Werdenberch et de Sancto Monte comes, per superiorem partem Sueviæ lantgravius», schlichtet einen Rechtstreit zwischen dem Kloster Salem und einem Diener desselben. — Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins, Bd. 38, p. 98. — Stälin, III, 43. [74

1280, Jan. 7, Salem. — «Swigg(erus) de Tegginhusin vicem gerens nobilis domini Hugonis de W(erdenberg) lantgravii sacri imperii per superiorem Sueviam.» — Ztschr. f. Gesch. d. Oberrheins, Bd. 3, p. 93. [75

1280, Jan. 27, Pfullendorf. — «Hugo de Werdenberch, lantgravius et gubernator per superiorem Sueviam a serenissimo rege Rudolfo constitutus», bestätigt eine Urkunde der Stadt Pfullendorf für Kloster Salem. — Ztschr. f. Gesch. d. Oberrh., Bd. 38, p. 103. [76

1280, Febr. 14. — Ulrich von Ramswag verkauft Güter. Er erwähnt «18 marcas, quas a nobili domino Hartmanno comite de Werdinberch pie memorie recepi». — Wartmann, III, p. 222. [77

1280, April 23, Rorschach. — Rudolf und Egilolf von Rorschach bekunden, dass ihr Vater Rudolf die Kruft an den Grafen Hugo von Werdenberg verkauft hat. — Wartmann, III, p. 223. [78

1280, April 23, Rorschach. — «Rûmo abbas sancti Galli, cum honorandus vir Ůlricus de Gutingen b. m., qui se pro abbate sancti Galli gerebat, nobili viro comiti Hugoni de Werdenberg, lantgravio, curiam in Buzziswiler et oppidum Liethinstaige oppignorasset pro 660 marcis (600 für den Hof und 60 für die Stadt), et idem lantgravius, cum nos huiusmodi obligationem cassare tamquam irritam conaremur, centum marcas remisisset et, industria discretorum interposita, nobiscum composuisset, ut pro 500 marcis vellemus sibi dictam curiam obligare ac obligationem oppidi predicti in summa priori, videlicet 60 marcarum argenti, penitus remanere, — se oppignorationem istam in bonum pacis ratam et firmam habere confitetur.» — Wartmann, III, p. 222. — Vanotti, Reg. n. 12.

Über den Streit der beiden Gegenäbte Heinrich von Wartenberg und Ulrich von Güttingen heisst es bei Kuchimeister: «Also hûb sich das urlug von baiden tailen und ietweder abt, welhi herren im gesessen warent, die gewan er an sich und versatzt inen des gotzhus gût. Das stat noch den von Werdenberg, das ir ein versetzt ward Bützis-

[1]) Die Ächtheit der Urkunde wird angezweifelt (cf. Reg. v. Pfävers 102), doch passt sie sowohl zu Hugo's Stellung als Landvogt, als auch die Bezeichnung «senior» stimmt, da sein Sohn Hugo II. damals sicher schon volljährig war.

wile und Rüdberg die vesti und was darzů gehört.» — Mitteilungen d. histor. Vereins in St. Gallen, XVIII, p. 123 ff. [1]) [79

1280, Juni 16, Schattbuch. — Hugo, Graf von Heiligenberg und Werdenberg, Landgraf in Oberschwaben, bestätigt einen Rechtsspruch seines Stellvertreters Swigger von Deggenhausen. — Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins, Bd. 38, p. 109. [80

(1280.) Dec. 7. — «(Obitus) Hugonis landgravii de Werdenberg.» — Necrolog. Weissenau. — Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins, Bd. 8, p. 325; cf. Mooyer, ibid., Bd. 9, p. 76. [81

1281, Jan. 5. — König Rudolf ernennt Bischof Johann von Gurk und Rudolf seinen Hofkanzler zu seinen Bevollmächtigten in Italien. Diese beiden und die Grafen von Sain und von Werdenberg geleiten des Königs Tochter Clementia, Verlobte Karl Martel's, nach Neapel. Am 9. Februar trifft das Geleite mit ihr in Treviso ein. — Stälin, III, p. 49 Anm. 2. — Kopp, Gesch. I, p. 315 Anm. 4. — Johannes Victoriens., bei Böhmer, Fontes, I, p. 312 ff. [82

1281, Febr. 1, Schattbuch. — «Sviggerus de Tegginhusin, vicem gerens nobilis domini comitis de Werdenberg et de Sancto Monte», ist Vorsitzender des Gerichtes. — Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins, Bd. 3, p. 227, u. Bd. 38, p. 120. [83

1281, April 17. — «Hugo comes de Werdinberc et de Sancto Monte.... Noverint..., quod ego... abbatissæ et conventui de Wurmisbach pro damnis eisdem a felicis recordationis quondam Hugone patre meo illatis, possessiones meas in Tubindorf pro sex marcis argenti, ponderis Turicensis, (taliter) obligavi....» — Kopp, Gesch. II, 1, p. 732. [84

1281, Juni 3. — «Nos Fridericus comes de Ortenburg,... confitemur, quod cum contractus matrimonii inter filiam nostram Ofmiam et virum spectabilem comitem Hugonem de Werdenberch ad procurationem affinis nostri..... comitis Meinhardi de Tirol, esset feliciter consummatus, ratione sponsalium promisimus eidem marcas argenti boni 1500» — Fontes Rerum Austriacar. Abtlg. II, Bd. I, p. 207. — Kopp, Gesch. II, 1, p. 733. [85

1281, Nov. 17. — Die Ritter Ulrich von Schellenberg und Wernher von Bürs und Wilhelm, «notarius illustris comitis Huglini de Werdenberch», bekennen, dass sie von dem Geld, das ihrem Herrn Hugo von den Grafen Meinhart von Tirol und Friedrich von Ortenburg versprochen ist «in donationem propter nuptias cum filia prefati comitis de Ortenburch celebratas», 600 Mark «ponderis Venetiarum» von Meinhart von Tirol empfangen haben. — Kopp, Gesch. II, p. 733. [86

1282, April 8, Salem. — Graf Hugo von Werdenberg stiftet von Einkünften seines Hofes in Beffendorf an seines Vaters Grab zu Salem ein ewiges Licht. — Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins, Bd. 38, p. 379. [87

(Um 1282.)[2]) — Elisabet, Witwe des Grafen Hartmann von Werdenberg, verkauft «auctorante filio nostro Rudolfo, comite de Werdenberch, advocato nostro seu curatore nostro» an das Kloster Wettingen folgende Güter:

1) curtim sitam in Niderheredingen, quam colit Heinricus et Conradus dicti Ruckinger; ... item ibidem feodum, quod colit Burchardus Tuggenger;

[1]) Nach Anm. 202 zu derselben Stelle gehörte Rüdberg wahrscheinlich zu Bütswil.

[2]) Die Urkunde ist ohne Datum. Erwägt man jedoch, dass Lütold d. Ä. von Regensberg, Lütold d. J., Ulrichs Sohn, und seine Mutter Adelheid am 25. October 1282 an das Kloster Ötenbach verkaufen (Neugart, Cod. Dipl. II, n. 1030);

2) curtim in Tachnerron, quam colit Burchardus villicus;
3) in Buochaldun bona, quæ colit Lutoldus et Cůnradus de Rüti;
4) in Otolfingen scoposam, quam colit Wernherus in der Gassun;
5) in Bopensol curtim, quam colit Heinricus villicus; item ibidem scoposam, quam colit Waltherus Bapst.

Die Urkunde wird untersigelt von Elisabet, von ihrem Sohn Rudolf, Graf v. Werdenberg, und von ihrem Sohn Hartmann, Canonicus in Babenberg. «Acta sunt hæc in castro nostro dicto Sargans.» — Neugart, Cod. Dipl. II, p. 313. [88

1283. — «Dises Jars ward Unfrid zwüschend den Grafen von Werdenberg, Herren zu Sanganß, und Herrn Heinrichen von Wildenberg, Fry, gesessen zu Fröudenberg, ouch in Sanganser Land gelegen. Der Graf von Sanganß gab Gleit und gab ouch der zu Fröudenberg Gleit denen Wandlenden, sunst dorfft niemand sicher allda wider und für reisen.» — Tschudi, I, p. 191. [89

1284, Nov. 30. — Vertrag zwischen Bischof Friedrich von Cur und den minderjährigen Söhnen Walthers V. von Vaz, Johann und Donat. «Der kinde phleger» ist Graf Huc von Werdenberg, der auch die Urkunde sigelt. — Mohr II, n. 25. [90

1285, Febr. 9. — Die Leute des Klosters Disentis schreiben an einen Domherrn in Mailand. Unter ihnen steht zuerst «Gotscalcus, per illustrem comitem Hugonem de Werdinberch in monasterio Disertinensi advocatus constitutus». — Mohr, II, n. 28. [91

1285, Mai 4. — Hugo, Rudolf und Ulrich, Grafen von Montfort, Hugo, Graf von Werdenberg und Graf Rudolf von Sargans als Lehensherren machen Lutzenweiler, welches Heinrich von Ebersweiler dem Spital zu Lindau verkauft hat, zu einem freien Gut. — Schriften d. Vereins f. Gesch. d. Bodensees, Bd. II, Anh. p. 6. [92

1287 [1]), Sept. 30. — «Hugo, comes de Werdenberg Sanctique Montis» bekundet, dass Abt Wilhelm von St. Gallen ihm «quosdam homines speciales ecclesie sue vulgariter dictos Sunderlüte», die vorher Burkhart von Wartensee zu Pfande gehabt, um 5 Mk. Silber verpfändet habe. — Wartmann, III, p. 254. — Neugart, II, p. 323. — Zellweger, Gesch. d. appenzellischen Volkes, Urk. I, 1, p. 81. [93

Ende 1288. — «Also fůr der bischof von Kur zů und rait der von Cur in Walgöw für Veltkilch uf und brant da die von Werdenberg und was der vigent was, und wolt des selben tags herdan sin gen Kur. Do hattend die von Werdenberg und die von Schellenberg geworben, und hatten in die (weg) fürkomen in der owe ze Baltsa under Vadutz, und stritten mit im, und gesigtent im an, und fiengent den bischof und den von Griessenberg, ... und fůrtent si gen Werdenberg. Da ward erslagen her Eberhart von Aspermünd» — Kuchimeister, Mittlgn. XVIII, p. 214 ff. [94

1) curtim in Eredingen, quam colit Chuonradus Reckinger, item predium ibidem, quod colit Chuonradus Tuggener,
2) curtim in Tachsnerin, quam colit Burchardus villicus,
3) curtim Buochaldun,
4) scoposam in Otolvingen, quam colit Wernherus in der Gassun,
5) curtim in Boppensole, quam colit Henricus villicus,

so kommt man auf die Vermutung, dass beide Verkäufe ungefähr um dieselbe Zeit stattgefunden haben werden. — Da ausserdem Elisabet sich *frühestens* 1256 vermählt hat, so kann ihr Sohn Rudolf, der hier bereits als ihr Vogt auftritt, *frühestens* 1257 geboren sein; die Urkunde muss also auch *nach* 1275 fallen.

[1]) Die Urkunde hat 1288, doch weist die Indiction I. auf 1287; cf. Kopp, Gesch. II, 1, p. 696 Anm. 9.

1288. — Bischof Friedrich von Cur (geb. Graf von Montfort, Sohn Hugo's II. v. M.) fällt in das Walgäu und schädigt die Grafen von Werdenberg um Blumenegg und anderswo, weil diese dem König Rudolf gegen seinen (des Bischofs) Bruder Abt Wilhelm von St. Gallen geholfen hatten. Graf Hugo von Werdenberg siegt in einem Treffen «in der Ow zů Baltzers ob Vadutz bei der Veste Gutenberg» und nimmt den Bischof und Heinrich von Griessenberg (Gemahl einer Bruderstochter des Bischofs) gefangen. Beide sitzen mehrere Jahre auf Schloss Werdenberg. — Tschudi, I, p. 197. [95

1289, Jan. 5. — «Occisus est Henricus dictus Carammamma in conflictu facto subtus villa (Balcha?) ex parte una exulente Frid(erico) de Monteforti episcopo Curiensi, qui ibidem captus fuit et adversa existente Hugone comite de Werdenberg consanguineo episcopi.» — Juvalt, Necrolog. Curiens., p. 2. [96

1289, Aug. 31. — Graf Hugo von Werdenberg und seine Oheime Johann, Donat und Walther (VI) von Vaz bestätigen den Colonisten Davos als Lehen, «als unser (Hugo's) öhem selige her Walther (V) von Vaz gesetzt hette zum rechten zinß.[1]) — Mohr, II, n. 47. [97

1291, Juni 15, Cur. — Vergleich des Capitels Cur mit Eglolf von Aspermont. Zeuge: Hugo comes de Werdenberg. — Mohr, II, n. 54. [98

1291. — Markgraf Heinrich von Burgau und sein Enkel Heinrich («filius filii sui») bewilligen dem Kloster Medlingen den Ankauf der Mühle und anderer Güter zu Sontheim bei Giengen, welche die Tochter des alten Markgrafen von Burgau, Adelheid, die Gattin des Grafen Rudolf von Werdenberg, zur Aussteuer erhalten und den Nonnen in Medlingen verkauft hatte. — Jahresbericht des hist. Vereins im vorm. k. bair. Oberdonaukreis, 1837, p. 60, n. 42. — Lang, Reg. IV, n. 497 u. 499. [99

1291 (nach dem Tode König Rudolfs). — «Also hůb sich in allem land ain tail zů küng Růdolfen kinden, und ward der widertail bischof Růdolf von Costenz, der was bürtig von Habspurg, und apt Wilhelm von Sant Gallen und graf Růdolf von Monfort und graf Hug von der Schër und graf Mangolt von Nellenburg...... In des bischofs tail koment Zürich und Costenz, die stet baid; in der herzogen tail kam graf Hug von Werdenberg und graf Růdolf von Sangans und alles Curwalhen.......

Des selben tags zugen alles Curwalhen land gen Appenzell und gewunnen das land. (11. Nov. 1291.) Also ward das land ze Appenzelle alles verbrant und berobet...... Huntwille das dinget, das es belaib.» — Kuchimeister, Mittlgn. XVIII, p. 234 ff., 239 f. [100

1291 (nach dem Tode König Rudolfs). «Hinwider halffend dem Hertzogen Graf Hug zu Werdenberg, Herr zu Rhinegk, Graf Rudolf von Werdenberg, Herr zu Sargans, und sunst etlich Grafen.......

Desselben Tags (Nov. 11).... zugend die Grafen von Werdenberg und gantz Chur-Walchen ... dem Abt Wilhelm in sins Gottzhuß Land ze Appenzell ... gewunnend das Land, verbrendtens und roubtends.......» — Tschudi, I, p. 206, 207. [101

1292, April 13. — Unter diesem Datum berichten die ältesten deutschen Jahrbücher der Stadt Zürich die Kriegslist, durch welche «graf Hüglin mit dem ainen ouge» die Züricher

[1]) Hugo nimmt hier durchaus keine Rechte auf Davos in Anspruch, wie Campell (zwei Bücher rätischer Gesch. I, p. 142) und nach ihm andere behauptet haben, sondern urkundet einfach als Vormund der minderjährigen Söhne Walthers V. von Vaz, deren ältester damals höchstens 13 Jahre zählte.

vor Wintertur täuschte und überwand. ... «Der von Wintertur houptman was grauf Hügli von Werdenberg, der uns den grozen schaden tet.» — Mitteilungen d. antiquar. Gesellschaft in Zürich, II, p. 62. [102

1292. — «.... suscitavit Dominus illico liberatorem illis de Wintertur fortissimum comitem Hugonem de Werdenberg......» — Johannes Vitodurani Chron., ed. G. v. Wyss, im Archiv f. schweiz. Geschichte, Bd. XI, p. 33. [103

1292. — Herzog Albrechts Gemahlin Elisabet benachrichtigt den Grafen Hugo von Werdenberg («den man nun Graf Hügli mit dem einen Oug nennt»), den Herzog Albrecht «zu einem Houptmann über sine Land ze Turgöw etc. verordnet» hat, von der Absicht der Zürcher, mit der Heerschar des Bischofs von Constanz vor Wintertur zusammenzutreffen, worauf Graf Hugo die Kriegslist gegen die Zürcher anwendet. — Tschudi, I, p. 208 u. 209. [104

1292. — «Also zoch der herzog (Albrecht) für Wil und besass das och und machet davor ritter graf Hugen von Werdenberg und graf Růdolfen von Sangans.»[1]) — Kuchimeister, Mittlgn. XVIII, p. 247 ff. [105

1292, Aug. 24, Sirnach. — Vertrag Herzog Albrechts mit dem Bischof Rudolf von Constanz und Graf Hartmann von Habsburg (-Kiburg). Zeugen: Rudolf und Hugo von Montfort, Hugo und Rudolf, Grafen von Werdenberg etc. etc. — Lichnowsky, II, p. CCLXXXI, Urk. n. 2. [106

1294, April 6, Schattbuch. — Gerichtsurkunde Rudolfs von Güttingen, Richters in der Grafschaft Heiligenberg für Graf Hugo von Werdenberg. — Schmid, Monumenta Hohenbergica, n. 145. [107

1294, Aug. 29, Rheinegg. — Hugo von Werdenberg, Comtur des St. Johannspitals zu Feldkirch und Überlingen, sigelt eine Urkunde der Tumben von Neuburg. — Ztschr. f. Gesch. d. Oberrh., Bd. 10, p. 415. — Hardegger u. Wartmann, Hof Kriessern, p. 318. [108

1294, Jan. 21, Alt-Heiligenberg. — «Hugo comes de Werdenberg consentiente Offimia uxore quasdam curias Schussio fluvio adjacentes se Rudolfo abbati Minoraugiensi vendidisse fatetur.» — Neugart, Ep. Const. I, 2, p. 383. [109

1294, Werdenberg. — Abt Berchtold von St. Johann im Turtal vergleicht sich mit Berchtold Kurz, der seinen Herrn erschlagen hat. Für Aufrechterhaltung des Vergleiches verpflichtet sich Graf Hugo von Werdenberg, «der bedunthalb vogt und herre ist». — Wartmann, III, p. 281 u. 282. [110

1295, Jan. 4, Frickingen. — Graf Hug von Werdenberg und Heiligenberg als Vorsitzender, Rudolf von Sulzberg und Burkhart von Ramsperg erkennen in einem Schiedsgericht betreffend ein Lehen der Grafschaft Hohenberg. — Schmid, Mon. Hoh., n. 151. [111

1295, Febr. 11. — Elisabet, Graf Ludwigs sel. Wirtin von Homberg, Frau zu Rapperswil, verkauft etliche Zinse auf Güter zu Wollerau. Beschehen unter Mitwirkung ihres Bruders, Graf Hugen von Werdenberg, als ihr und ihrer Kinder Wernher, Rudolf, Ludwig, Cäcilia und Clara Vogt. — Morel, Reg. von Einsideln, n. 120. [112

1296, Mai 25. — Vertrag Eglolfs von Aspermont mit dem Capitel Cur. Zeugen: Rudolf, Graf von Sargans, Heinrich von Belmont etc. — Anz. f. schw. Gesch.- u. Altertumskunde, 1863, p. 59 u. 60. [113

[1]) Tschudi, I, p. 211, setzt dieses Ereignis falsch zu 1293.

1297. — Beilegung einer Fehde (wessen?) mit Gotfried von Hünaburg. Darin wird genannt «Bruder Hugo von Sarigans». — Vanotti, p. 363. [114

1298, April 26/Mai 10, bei Strassburg. — König Albrecht stellt dem Grafen Eberhart von Wirtemberg als Bürgen unter andern den Grafen Hugo von Werdenberg. — Böhmer, Reg. Imp., 2. Ergänzungsheft, p. 495. — Hess, Mon. Guelf., p. 268. [115

1298, Juli 2. — Schlacht bei Göllheim. In Albrechts Heer waren nach Hirzelin die Grafen von «Werdenberc und Sant Gäs» (!), also Hugo II. und Rudolf II. — Massmann, Kaiserchronik, II, p. 672 ff.; vgl. Prof. G. v. Wyss im Anz. f. schw. Gesch. u. Altertumskunde, 1863, p. 41, 57, 58. [116

1298, August 25, Achen. — Graf Hugo von Werdenberg Zeuge bei König Albrecht. — Böhmer, Reg. Alb., n. 8. [117

1298. (Juli/Sept.) — «Instituit (rex Albertus) advocatos provinciarum in Swewia comitem de Wirtenberg, in Swewia superiori comitem de Werdenberg, ... destitutis omnibus, quos instituerat dominus Adolfus.» — Gotfrid de Ensmingen, p. 141. — Stälin, III, p. 96. [118

1298, Nov. 21, Nürnberg. — Zeuge bei König Albrecht u. a. Rudolf von Werdenberg. — Böhmer, Reg. Alb., n. 81. [119

1299, Jan. 2. — Graf Rudolf von Werdenberg erster Zeuge in einer Urkunde des Grafen Ludwig von Öttingen. — Lichnowsky, II, p. CCXCV, Urk. n. 12. [120

1299, März 23, Zürich. — Graf Rudolf von Habsburg und seine Gemahlin Elisabet von Rapperswil gestatten in betreff verschiedener vor vier Jahren [1]) durch Frau Elisabet mit Hand ihres gerichtlichen Vogtes Graf Hugo von Werdenberg veräusserten Güter bei Wollerau die Verleihung als Mannlehen in weitere Hand. — Argovia X, p. 168. [121

1299, Oct. 6, Ragaz. — Spruchbrief über Anstände zwischen dem Gotteshause Pfävers und dessen Vogt «zu Ragaz» Heinrich von Wildenberg, mit untersigelt von Graf Rudolf von Werdenberg. — Wegelin, Reg. von Pfävers, n. 113. — Vanotti, Reg. n. 15. — Mohr, II, n. 89. [122

1300, Juli 7, Mainz. — Graf Rudolf von Werdenberg Zeuge bei König Albrecht. — Böhmer, Reg. Alb., n. 299. [123

1300, Sept. 1. — Margareta von Wädiswil, Witwe Hartmanns von Hunaburg, gibt die Burg und Herrschaft Wädiswil auf an den Comtur Graf Hugo von Werdenberg. — Vanotti, p. 363. [124

1300, Dec. 1. — «Bruoder Hug von Wertenberg, der commenthur St. Johans hus zu Bubikon.» — Neugart, Ep. Const., I, 2, p. 564. [125

1301, März 26/28, Constanz. — Bürgen König Albrechts sind: Hugo und Rudolf, Grafen von Werdenberg, Heinrich von Ochsenstein etc. — Böhmer, Reg. Alb., n. 332. — Vanotti, p. 361. — Lichnowsky, II, Reg. n. 306. [126

1301, Juli 4. Vor Bensheim. — König Albrecht erweist dem Grafen Rudolf von Werdenberg die Gnade, dass dessen Dorf Nav dieselben Freiheiten und Rechte haben soll, wie Ulm hat. Albrecht nennt in der Urkunde Rudolf seinen «avunculus». — Böhmer, Reg. Alb., n. 347. — Lichnowsky, II, Reg. n. 321. — Ulmer Urk.-Buch, p. 268. [127

[1]) Cf. o. Reg. n. 112.

1301, Aug. 27. Vor Bingen. — Graf Rudolf von Werdenberg unter den Bürgen König Albrechts. — Böhmer, Reg. Alb., n. 350. [128

1301, Nov. 15, Ulm. — Graf Rudolf von Werdenberg verkauft an das Kloster Salem zwei Höfe in Hörvelsingen «wegen seiner vielen Schulden». — Ulmer Urk.-B. p. 268. [129

1302. — Bruder Hug von Werdenberg, Comtur zu Bubikon, Statthalter und Receptor des St. Johannspitals in Jerusalem durch Deutschland, Böhmen und Polen. — Vanotti, p. 363, angeblich nach Urkunden. [130

1303, Aug. 1, Telanz. — Graf Hugo von Werdenberg, Graf zu Heiligenberg, vergleicht sich mit Gebhart von Starkenberg über einen Streithengst. Zeuge: Graf Hugo von Montfort, «patruus noster». — Anz. f. schw. Gesch. u. Altertumsk. 1863, p. 60. [131

1304, Mai 7, Augsburg. — Graf Rudolf von Werdenberg Zeuge bei König Albrecht. — Böhmer, Reg. Add. n. 628. [132

1304, Juni 30, Feldkirch. — Für eine Menge Schulden des Stiftes Cur, die Graf Hugo von Werdenberg bezahlt hat, verspricht der Bischof Sigfrid ihm 100 Mark zu zahlen. Er verpfändet dafür an Graf Hugo einen Hof in Sevelen, auf welchem Hugo schon vorher für andere 100 Mark Pfand hatte. — Mohr, II, n. 114. [133

1304, Juli 10. — Graf Rudolf von Werdenberg bescheinigt über 150 Mark Silber, die ihm Ammann, Rat und Bürger von Constanz von des Königs wegen schuldig gewesen waren. — Schriften d. Vereins f. Gesch. des Bodensees, Bd. IV, Anh. p. 14. [134

1305, Jan. 11. — Konrad, Abt von Pfävers, vergibt Lehen. «Testes: Dom. R(ůdolfus) de Werdenberg, comes junior. . . , Ůlr(icus) pædagogus dom. R(ůdolfi) comitis predicti.» — Wegelin, Reg. v. Pfävers, n. 122a. [135

1305, März 1. — Bruder Hug von Werdenberg, Comtur zu Bubikon, schliesst mit der Äbtissin Elsbet von Zürich einen Kauf ab. — Vanotti, p. 363. [136

1305, März 31. — König Albrecht verpfändet der Anna, ehel. Frau des Grafen Emich von Nassau, seine Einkünfte zu Heroldsberg und Scheidt, welche vordem «.. comitissa de Werdenberch» [1]) inne hatte. — Schiffmann, Anz. f. schw. Gesch. III, p. 212. — Oetter, Versuch einer Gesch. d. Burggrafen zu Nürnberg, III, p. 174. — Mon. Zoller. II, p. 264 Anm. — Böhmer, Reg. Alb. n. 496. [137

1305, Juli 29, Rheinegg — Graf Hugo von Werdenberg bekundet, dass er dem edlen Vogt Egino von Mätsch 240 Mark zahlen muss als Heimsteuer zu seiner Schwestertochter Clara von Homberg. Bürgen sind Graf Hugo von Montfort, Graf Haug von Bregenz, ... Donat von Vaz, sowie Hugo's Sohn Grat Hugo von Werdenberg. — P. Justinian Ladurner, die Vögte von Mätsch, in der Zeitschrift des Ferdinandeums, 3. Folge, Heft XVI, p. 86. [138

1305, Sept. 18. — Swiger von Schellenberg schenkt dem Kloster Pfävers einen Hof in Mauren in dem Oberndorf. «Testes: Dom. R(ůdolfus) comes de Sanegans junior, ... Ůlricus pædagogus domini R(ůdolfi) comitis predicti, Joh(annes) rector scolarum Fabar(iensium).» — Wegelin, Reg. von Pfävers, n. 123. [139

1305. — Graf Rudolf von Werdenberg vergleicht sich mit dem Kloster Anhausen über Besitzungen in Langenau. — Vanotti, p. 362. [140

[1]) Elisabet von Ortenburg-Kraiburg, Gemàhlin des Grafen Hartmann I. von Werdenberg-Sargans.

1305. — Hug von Werdenberg, Comtur zu Bubikon, erhält von Johann [1]) von Habsburg-Rapperswil und von Elisabet von Rapperswil einen Hof zu Rickenbach. — Vanotti, p. 363. [141

1306, Mai 9. — Graf Rudolf von Werdenberg bescheinigt der Stadt Constanz den Empfang von 57 Mark und von 30 Mark, die sie für ihn an Burkhart zum Burgtor und an den Juden Calman bezahlt hat und von den 200 Mark abziehen soll, die sie ihm von des Königs wegen schuldet. — Vanotti, Reg. n. 16. [142

1306, Juli 5. — Graf Rudolf von Werdenberg bescheinigt der Stadt Constanz, dass er auf Anweisung des Königs Albrecht 200 Mark Silber erhalten habe. — Schriften d. Vereins f. Gesch. des Bodensees, Bd. IV, Anh. p. 15. [143

1307, März 25 (am Vorabend vor Ostern), Buchau. — Ofmia, Gräfin von Werdenberg, weist ein Guthaben von 20 Mark Silber, welches die Stadt Constanz von der Königin wegen ihr schuldig war, ihrem «Arzat Maister Pilgerin» an. — Vanotti, p. 539. [144

1307, März 29, Zürich. — König Albrecht beschwert sich gegen den Dogen Peter Gradenigo über neue Handelsauflagen der Venetianer, die deshalb eingeführt seien, weil ein Venetianer vom Grafen Rudolf von Werdenberg beraubt worden wäre. Er, der König, glaube das nicht, weil der Graf stets den Gesetzen gehorcht habe. — Lichnowsky, II, Reg. n. 556. [145

1307. — Graf Rudolf von Werdenberg mit seinen Söhnen verzichtet auf alle Ansprüche an die Güter zu Ramingen, Lindenau, Ellingen und Langenau, die von seinem Schwiegervater («a socero suo») Heinrich, Markgraf von Burgau, im Jahre 1286 dem Kloster Kaisheim geschenkt waren. — Jahresbericht des histor. Vereins des vorm. Oberdonaukreises, 1837, p. 62, n. 59. [146

1308, Mai 1. — Graf Hugo Begleiter des Königs Albrecht. — Vanotti, p. 231. — Tschudi, I, p. 241. [147

1308, Juni 15, Baden. — Hartmann der Meier von Windegg verkauft die Meierei an die Herzoge von Österreich. Zeuge Graf Rudolf von Werdenberg. — Tschudi, I, p. 244. — Lichnowsky, III, Reg. n. 8. [148

1308, Aug. 25, Haigerloch. — Graf Rudolf von Hohenberg macht mit seinem Bruder einen Gütertausch. Unter den Zeugen Graf Albrecht von Werdenberg. — Schmid, Mon. Hoh. n. 214. [149

1309, Sept. 10, Speier. — König Heinrich VII. bestätigt dem Grafen Hugo von Werdenberg die ihm und seinen Vorfahren von Heinrichs Vorgängern verliehenen Reichspfandschaften. — Böhmer, Acta Imp. Sel., Bd. II, p. 424, n. 597. — Vanotti, Reg. n. 18. [150

1309, Sept. 10, Speier. — König Heinrich VII. gibt dem Grafen Hugo von Werdenberg wegen der Dienste, die seine Vorfahren dem Reiche getan haben und die er (Hugo) und seine Brüder dem Reiche noch leisten sollen, die Burg zu Rheinegg für ihn selbst und seine Brüder «ze rehtem Burgsässe», unter der Bedingung, dass sie dem Reiche stets offen sein soll. Ausserdem schlägt der König dem Grafen 200 Mark Silber auf die Pfandsumme, um welche ihm die Stadt Rheinegg versetzt ist. — Böhmer, ibid., n. 598. [151

[1]) Muss natürlich *Rudolf* heissen.

1309. — Die Grafen Hugo und Albrecht von Werdenberg verkaufen den Weiler Untereschach an der Schussen an das Kloster Weissenau. — Wiener Jahrb. der Literatur, Bd. 106, Anzeigebl. p. 44. — Memminger, Beschreibung des O.-A. Ravensburg, p. 192. [152

1310, Mai 1, Zürich. — Zeugen bei Heinrich VII. sind Graf Wernher von Homberg, Graf Hugo von Montfort, Graf Hugo von Bregenz, Graf Hugo von Werdenberg und Otto von Strassberg. — Wartmann, III, p. 369. — Tschudi, I, p. 254. [153

1311, März 30, Passau. — Herzog Friedrich verspricht dem Erzbischof Peter von Mainz, den Grafen Rudolf von Werdenberg dahin zu bringen, dass er den dem Erzbischof zugefügten Schaden vergüte und bei der nächsten Zusammenkunft mit König Johann von Böhmen am Himmelfahrtstag sich mit ihm versöhne; könnte er es nicht dahin bringen, so wollten er und seine Brüder dem Erzbischof mit aller Macht gegen Graf Rudolf beistehen. — Lichnowsky, III, Reg. n. 102. — Vanotti, p. 100. — Würdtwein, Subsidia Dipl. I, p. 411 n. 68. [154

1311, März 30. — Herzog Friedrich schreibt an Graf Rudolf von Werdenberg, rät ihm zu einer Versöhnung mit dem Erzbischof Peter von Mainz und droht ihm im Weigerungsfalle mit der Macht aller Herzoge von Österreich. — Lichnowsky, III, Reg. n. 103. [155

1311, Mai 23/29. «Vor Nüwenburch in dem Gesesse.» — Graf Rudolf von Montfort, Pfleger zu Cur, und Graf Hugo von Bregenz versprechen der Stadt Constanz für die Hülfe, die sie ihnen wegen der Veste Neuburg geleistet, Beistand in allen Stössen, die ihnen dessenthalb zugehen könnten, und zwar auch namens ihres Vetters Graf Hug von Werdenberg, «wenn er je ze Lande kombt». — Vanotti, Reg. n. 21. — Mohr, II, p. 230, Anm. 1. [156

1311, Nov. 11. — Graf Rudolf von Werdenberg bekennt, von Herzog Friedrich von Österreich den Ausstand an der Gült mit 300 Mark Silber empfangen zu haben. — Lichnowsky, III, Reg. n. 141. [157

1311, Dec. 17, Buchhorn. — Ofimia, Witwe Graf Hugo's d. Ä. von Werdenberg, schenkt dem Kloster Salem für das Seelenheil ihres verstorbenen Gemahls hundert Käse jährlich von St. Peters Hofe zu Bludenz. — Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh., Bd. 10, p. 422. [158

1312, Jan. 28, Riein. — Propst und Convent des Klosters St. Lucii verleihen Besitzungen zu Vrin in Lugnez als Lehen an die Gebrüder «dicti Dyaboli». «Nos vero comes Hugo de Werdenberg ad petitionem predictorum et ad majus robur firmitatis premissorum presenti cedule sigillum nostrum duximus apponi et appendi.» — Mohr, II, n. 147. [159

1312, März 31. — Schreiben des Königs Johann von Böhmen an den Ammann von Ravensburg. «Dessen den erbarn Fürsten und Herrn den Erzbischoff Peter von Mentz anleit nach rechte, swa er in wiset uf Graven Rudolfus gut von Werdenberg, den man nennt von Hangans (!) undt uf Graven Wilhelm gut von Montfort umb 8000 mark silber, darumben si in mit unrecht geschediget» etc. — Würdtwein, I, p. 414 n. 70. — Vanotti, p. 100. [160

1312, April 17. — Elisabeth Böttlin, Witwe eines Bürgers von Walenstad, schenkt dem Kloster Pfävers Besitzungen. «Hanc donationem Růd(olfus) comes de Werdenberg, sub cuius dominio predicta vidua existebat, manu sua concedit ac sigilli sui appensione corroborat. Nos H. et R.[1]) comites juniores de Werdenberg predicta singula profitemur rata et grata habituri.» — Wegelin, Reg. von Pfävers, n. 129 b. [161

[1]) Nach Vanotti (p. 363) käme hier Rudolf mit drei Söhnen vor, was nicht der Fall ist.

1312, Juni 22, Constanz. — Hugo, Heinrich und Albrecht, Gebrüder, Grafen von Werdenberg, schenken an das Kloster Salem 100 Käse jährlich von ihrem Hofe zu Bludenz, genannt St. Peters Hof, zum Seelenheil ihres verstorbenen Vaters Grafen Hug (II.) und ihres verstorbenen Grossvaters Grafen Hug (I.). — Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh., Bd. 10, p. 421. [162

1312, Oct. 13, Ulm. — Graf Rudolf von Werdenberg bestätigt den Wengenherrn zu Ulm das Vermächtnis des Hofs zu Marchtal mit dem daraus gehenden Zehnten, eines dazu gehörenden «Hübleins» ohne dessen Zehnten und des halben Zehnten aus dem Hof zu Withowe. — Ulmer Urk.-Buch, p. 313. [163

1313, Jan. 13, Walenstad. — Ulrich von Sax verkauft die Wildenburg an Graf Friedrich von Toggenburg; Zeuge Graf Rudolf von Werdenberg. — Wartmann, III, p. 429. [164

1313, Aug. 1, Willisau. — Die Grafen Hartmann und Eberhart von Kiburg und ihre noch unvermählte Schwester Katharina (nachmalige Gemahlin des Grafen Albrecht von Werdenberg) werden eventuell mit der Landgrafschaft Burgund belehnt. — Solot. Wochenblatt 1819, p. 472. — Lichnowsky, III, Reg. n. 214. [165

1314, Aug. 16, Wien. — Die Grafen Hug und Albrecht, Gebrüder, Grafen von Werdenberg, versprechen für sich und ihren Bruder Heinrich, dass sie, nachdem die Herzoge Friedrich und Leopold vom Streite gegen sie wegen des Gutes, das sie von den Kindern des von Frauenberg erkauft haben, zurückgetreten sind, ihrerseits auf alle Ansprache auf Gutenberg und alles, was die Herzoge von den genannten Kindern erkauft haben, verzichten. Sie geloben den Herzogen bis Weihnachten 1319 mit allen ihren Vesten «inrunt Landes» zu dienen, «ausgenommen gegen unsere Fründ, zu denen wir gesworen haben». Zur vorhabenden Reise an den Rhein und gen Frankfurt wollen sie den Herzogen mit 50 Helmen dienen. — Tschudi, I, p. 266. — Vanotti, p. 232. — Kopp, Gesch. IV, 2, p. 45 Anm. 1. — Lichnowsky, III, Reg. n. 266. [166

1314, Sept. 1, Werdenberg. — Die Gebrüder Hug, Heinrich und Albrecht, Grafen von Werdenberg, bekunden, dass ihr «lieber vater selig» vor Zeiten dem Ritter Burkhart von Richenstein zur Belohnung für seine Dienste 30 Mark gegeben und ihm dafür Pfand auf den Hof zu Sevelen gesetzt hat. Die genannten Brüder geben den Söhnen Burkharts gleichfalls um ihrer Dienste willen noch 10 Mark dazu und schlagen dieselben zu dem vorgenannten Pfand auf den Hof zu Sevelen. — Mohr, II, n. 168. [167

1314, Dec. 14, Selz. — Graf Heinrich von Werdenberg, Chorherr zu Constanz, gelobt dem König Friedrich Dienst gegen den Herzog Ludwig von Baiern und jedermann, ausgenommen das Hochstift Constanz, «inrunt Landes» mit aller Macht, ausserhalb (des Landes) mit 24 Helmen, worunter 10 Rosse. Nach Böhmen, Österreich und über das Gebirge ist er jedoch nicht gebunden zu folgen. — Vanotti, p. 226. [168

1314, Constanz. — Graf Heinrich von Werdenberg Zeuge bei Graf Eberhart von Wirtemberg, dessen Sohn und Enkel. — Sattler, Gesch. v. Wirtemberg, I, p. 83. — Vanotti, p. 365. [169

1315, April 28. — «Wir Johannes, Herr von Liechtenberg und vrowe Adelheid von Werdenberg, sine eheliche Wirthin, thun kundt mit Willen und Gehelle herrn Ulriches des Landgraven, unsere (!) Dochtermanns, und Susannen, unsere (!) Dochter, desselben Ulriches eheliche Wirtinne, und Johanneses, unsers Sunes» — Schilter, Thesaurus Antiquitatum, Bd. III, Glossarium Teutonicum, p. 31. [170

1315, Mai 30, Ravensburg. — «Fridericus Dei gratia Romanorum rex ... Nos volentes nobilis viri comitis Hugonis de Werdenberg et fratrum suorum, avunculorum et fidelium nostrorum dilectorum, complacere servitiis, an (!) omnes libertates, donationes, obligationes et gratias, sibi et ipsorum patri et avo a claræ recordationis domino Rudolfo, Romanorum rege et avo nostro, traditas præsenti scripto communimus.» — Vanotti, Reg. n. 26. [171

1315, Sept. 10. Im Felde bei Irsingen an der Wertach. — König Friedrich stellt dem Grafen Eberhart von Wirtemberg einen Schuldbrief aus und gibt ihm als Bürgen die Grafen Ulrich von Helfenstein, Rudolf von Werdenberg, Rudolf von Hohenberg, Heinrich von Schelklingen, Friedrich von Toggenburg, Heinrich von Fürstenberg etc. — Schmid, Mon. Hoh. n. 250. — Riezler, Fürstenberg. Urk.-Buch, II, n. 81. [172

1315, Nov. 15. — Schlacht am Morgarten. Gegen die wegen ihres Überfalles von Einsideln gebannten Schwizer wird der Herzog von Österreich angerufen, worauf die Schwizer Genugtuung geben wollen. «Aber durch rat des apts (von Einsideln) und graff Hainrichs von Montfort, ains chorherren und landvogtz, und des von Griessenberg die woltend si nie vor und nach umb kain sach erhören, und samlotent ain gross volk...... Und der erst der floch, das was graff Hainrich von Montfort, der corherr.» — Klingenberger Chronik, ed. Henne, p. 51. [173

1316, Jan. 8, Constanz. — «Heinricus de Werdenberg, canonicus Constantiensis, vicarius generalis episcopi Gerhardi.» — Wartmann, III, p. 399. [174

1316, Jan. 14. — «Henricus comes de Werdenberg et vicarius generalis episcopi Constantiensis, confirmat dotationem præbendæ ad S. Mariam in Neckarthailfingen.» — Vanotti, Reg. n. 28. [175

1316, Febr. 21. — Graf Heinrich von Werdenberg, bischöflicher Vicar von Constanz. — Stettler, Reg. von Interlaken, n. 188. [176

1316, März 12, Constanz. — Heinrich von Werdenberg, «canonicus Constantiensis» und Vicar. — Wartmann, III, p. 722 (auch p. 721). [177

1316, April 19, Elgg. — «Heinricus de Werdenberg, canonicus ecclesie Constantiensis, vicarius generalis domini Gerhardi episcopi.» — Wartmann, III, p. 403. [178

1316, April 23. — «Offeme grävinne von Werdenberg, grave Hug, grave Hainrich und grave Alberth, iru kint», bekunden, dass der Zehnte zu Bludenz Eigentum des Capitels Cur sei und sie kein Recht daran haben. — Mohr, II, n. 164.

Ein «Vidimus» bei Mohr, III, n. 198. [179

1316, Juni 6, Schaffhausen. — König Friedrich gibt den Landleuten von Appenzell und Hundwil die Weisung, dass sie von den 250 Mark, die sie ihm zahlen müssen, 100 Mark an Johann von Diessenhofen und das übrige an Johann von Mandach bezahlen sollen. «Volumus etiam, ut Růdolfum, comitem de Werdenberg, de peccunia sibi apud vos deputata assecurare juxta tenorem litterarum suarum sibi super eo traditarum, solvendi (!) sibi in festo beati Martini venturo proxime de stüra tunc nobis danda, nullatenus recusetis.» — Wartmann, III, p. 404. [180

1316, Oct. 18. — Graf Heinrich von Werdenberg urkundet als Pfleger der Domkirche zu Constanz. — Vanotti, p. 226. [181

1316. — Graf Eberhart von Wirtemberg nennt den Grafen Heinrich von Werdenberg seinen Tochtermann und überlässt ihm zur Aussteuer die Herrschaft Trochtelfingen. — Steinhofer, Neue Chronik von Wirtemberg, I, p. 67. — Vanotti, p. 365. [182

1317, Juli 2, Rotenburg. — Graf Rudolf I. von Hohenberg macht eine Schenkung an das Kloster Kirchberg zum Seelenheile seines Vaters Albrecht und seiner (Rudolfs) verstorbenen Gemahlin Agnes. — Schmid, Mon. Hoh. n. 261. [183

1317, Juli 8, Rotenburg. — Graf Rudolf I. von Hohenberg macht eine Schenkung an das Kloster Kirchberg zum Seelenheile seiner verstorbenen Gemahlin Agnes von Werdenberg. — Schmid, ibid. n. 262. [184

1317 [1]), Nov. 11. (?) — Rudolf und Hartmann, Grafen von Werdenberg-Sargans. — Nach Salis-Sewis hinterlassenen Schriften, II, p. 58, bei Stöklin, Antiq. Fabar. c. 20. [185

1317, Nov. 20. — Graf Heinrich von Werdenberg, «vicarius generalis» urkundet in Sachen des Klosters Feldbach. — K. v. R., Reg. von Feldbach n. 62. [186

1318, Jan. 1. — Graf Rudolf von Werdenberg, Graf Wilhelm von Montfort (Tettnang), Graf Hug von Bregenz, Graf Heinrich von Fürstenberg und Wilhelm von Ende vermitteln die Erbteilung zwischen ihren lieben Vettern und Freunden Graf Rudolf von Montfort, Dompropst zu Cur, dessen Bruder Graf Ulrich und deren Bruderssöhnen Friedrich und Hug. — Bergmann, Urkunden der 4 vorarlb. Herrschaften im Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen, Bd. I, Heft 3, p. 70 n. 1 und bei Chmel, österr. Geschichtsforscher, Bd. I, p. 182. — Riezler, Fürstenberg. Urk.-Buch II, n. 90. [187

1318, Jan. 6, Wädiswil. — Bruder Hug von Werdenberg, Comtur zu Bubikon, verkauft für den Orden den Hof zu Hunzenwil an das Kloster Tänikon. — K. v. R., Reg. von Tänikon, n. 32. [188

1318, Febr. 14, Zürich. — Heinrich, Graf von Werdenberg, «vicarius Constantiensis», spricht das Patronat Hedingen dem Kloster Pfävers zu. — Kopp, Gesch. IV, 2, p. 287, Anm. 4. [189

1318, Sept. 29 u. Oct. 31. — Graf Heinrich von Werdenberg «vicarius Constantiensis» für Freiburg i. Br. — Kopp. ibid., Anm. 4. u. 5. [190

1318, Oct. 16, Lindau. — Graf Rudolf von Werdenberg ist mit Andern Gewährsmann und Bürge für einen Kauf des Guts Mühlebach im Kirchspiel Dorenbüren durch Ritter Ulrich von Ems von Johann von Sigberg, um 250 Mark Silber. — Mohr, II, n. 174. — P. Joller, Urkunden zur Geschichte der Edlen von Embs zu Hohenembs, im Programm des k. k. Gymnasiums in Feldkirch für 1860, n. 2. [191

1318/19. — Nach dem Tode des Bischofs Gerhart von Constanz wird Graf Heinrich von Werdenberg, «vicarius generalis», von einem Teil der Domherren zum Bischof gewählt, kann indessen nicht durchdringen. — Kopp, Gesch. IV, 2, p. 287. [192

1319, April 17, Baden. — Graf Rudolf von Werdenberg verheisst dem König Friedrich und seinen Brüdern im Krieg mit Ludwig von Baiern mit 20 Helmen zu dienen. — Lichnowsky, III, Reg. n. 498. [193

1319, Sept. 29. — «Rudolfus comes de Werdenberg cum filiis Henrico et Rudolfo» verkauft an Konrad von Riedheim einen Hof zu Setzingen, einen Hof zu Wettingen und zwei Höfe zu Aspach. — Vanotti, p. 362. [194

1319, Oct. 13. Bei Kloster Biburg (bei Abensberg). — König Friedrich bekundet, dass sein «avunculus» Graf Albrecht von Werdenberg seinem Bruder, dem Grafen Hugo von Werdenberg, «castrum suum dictum der Heiligberg et argentifodinam seu montem dictum Montafun, quæ a nobis et imperio in feodum tenet et possidet, ... pepigit et legavit,

[1]) Die Jahrzahl ist sehr wahrscheinlich falsch; s. ob. im Texte.

quod vulgariter 'ein gemecht' dicitur.» — Gegenbericht zwischen der Grafschaft Heiligenberg und dem Kloster Salmansweiler.[1]) — Böhmer, Act. Imp., p. 477 n. 681. [195

1320, Febr. 27, Schaffhausen. — Sühne zwischen Abt Diethelm von Reichenau und Graf Heinrich von Fürstenberg. Schiedsrichter sind Graf Rudolf von Werdenberg und Graf Haug von Bregenz. — Riezler, Fürstenberg. Urk.-Buch II, n. 107. [196

1320, April 1, Freudenberg. — Graf Hug und Anna, Gräfin von Werdenberg, seine Gemahlin[2]), überlassen dem Gotteshaus Pfävers einen eigenen Mann, Eberhart von Ragaz. — Wegelin, Reg. v. Pfävers, n. 134. [197

1320, Juni 25. «Ze Schan an dem Var.» — Graf Hugo von Werdenberg und seine Gemahlin Anna von Wildenberg verpfänden dem Bistum Cur die Veste Greifenstein um 1150 Mark Silber und erhalten dafür vom Administrator Rudolf von Montfort und von Graf Ulrich von Montfort-Feldkirch (dessen Bruder) 30 Geiseln. Geloben Fertigung, sobald der Bischof im Lande erscheint. — Kopp, Gesch. IV, 2, p. 294. [198

1320, Juli 5, Rheinegg. — Graf Hugo von Werdenberg erlaubt seinem Vetter Graf Ulrich v. Feldkirch, Güter, die zu Greifenstein gehören, weiter zu versetzen, doch ihm und dem Stifte Cur die Lösung vorbehalten. — Kopp, Gesch. IV, 2, p. 294 Anm. 5. [199

1320. — Graf Haug von Werdenberg und Frau Anna, geb. von Wildenberg, versprechen ihrem Vetter Graf Ulrich von Montfort, ihn seiner «pürgschaft für den Stifft Chur ledig zu lassen, wann inen derselb Stift annder gut pürgen an sein stat gibt von wegen Greiffenstain, so sy dem Stifft umb zwelffthalbhundert markh silbers verphenndt haben.» — Juvalt, Forschungen, II, p. 202. [200

1321, März 10, Zürich. — Urkunde des Abtes Johann von Einsideln in Sachen der Grafen von Rapperswil-(Homberg und Habsburg). Zeugen: Hug von Werdenberg, Comtur zu Bubikon, Kraft und Friedrich von Toggenburg etc. — Argovia X, p. 177. — Morel, Reg. von Einsideln, n. 215. [201

1321, Aug. 3, Freudenberg. — «Hugo comes de Werdenberg et Anna, uxor eius, decimas Valeriæ, quas parens illius Henricus a Rudolfo abbate Disertinensi quondam coëmerat, iterum renunciat Guilielmo abbati, accepto ab eo prædio quodam in Schlewis sito.» — — Mohr, II, n. 187; Reg. von Disentis, n. 89. [202

1321. — «... comes et dominus in Trochtelfingen urbem martialibus flammis exstinctam invenit.»[3]) — Trochtelfinger Seelbuch, nach Vanotti, p. 367. [203

1322, Jan. 20, Wädiswil. — Bruder Hugo von Werdenberg, Comtur des Gotteshauses zu Wädiswil, St. Johanns Ordens, urkundet. — Wartmann, III, p. 439. [204

1322, Jan. 22. — Rudolf, Graf von Sargans, gibt dem Einsidler Propst zu Friesen, Johann von Hasenburg, einen Weingarten am Berg Zitz mit Einwilligung der Leute von Zitz,

[1]) Böhmer, Reg. Imp. v. 1314—1347, Additamentum I, p. 293, Reg. n. 255, Lichnowsky, IV, Reg. n. 509b, und Vanotti, p. 227, geben den Inhalt dieser Urkunde falsch an, da es sich in derselben, wie der Wortlaut beweist, *nur* um das Silberbergwerk im Montafun, nicht um die Herrschaft Montafun selbst handelte.

[2]) Laut Umschrift ihres Sigels eine geborene von Wildenberg (cf. Reg. n. 198 u. 200).

[3]) So nach Vanotti l. c. Miller, «Beiträge zur Geschichte der Hohenzollernschen Lande» (Sigmaringen 1863), p. 21, gibt die Lesart: «*Joannes* comes de Werdenberg et Heiligenberg (!) dominus in Trochtelfingen reversus urbem hanc flammis exustam reperit.» Die Notiz kann sich, sofern das Jahr richtig ist, *nur* auf Heinrich I. von Werdenberg-*Sargans* beziehen, wie auch schon Vanotti bemerkt hat.

Bludesch und Türingen, und entsagt allen Ansprüchen darauf. Schon der vorige Propst von Friesen hatte diesen Weingarten gekauft; doch hatten Rudolf und die genannten Leute «gemeine Weide» darauf. — Morel, Reg. von Einsideln, n. 221. — Documenta Archivii Eins. I, p. 50. [205

1322, Juni 23, Cur. — Die Kinder des Ulrich Gemach, weiland Bürgers zu Cur, verkaufen mit Einwilligung ihres Herrn, des Grafen Hugo von Werdenberg, dem Convent zu St. Lucius eine Wiese in Titt. Hugo sigelt. — Mohr, II, n. 195. [206

1322, Juli 29, Disentis. — Wilhelm, Abt von Disentis, überlässt eine Wiese in «Stuewen» an Graf Hugo von Werdenberg und dessen Gemahlin Anna, als Tausch für einen Anteil eines Zehnten in Valers, den Hugo und Anna dem Kloster überlassen. — Fürstlich Thurn und Taxis'sches Centralarchiv in Regensburg. [207

1322, Aug. 8, Sargans. — Graf Rudolf von Werdenberg-Sargans verpfändet an Vogt Ulrich von Mätsch seine Leute zu Balzers und zu Mels und zu Eschen und 10 Saum Wein aus dem grossen Weingarten, dem Bocke, zu Vaduz, für 300 Mark Silber, die Mitgift von Adelheid, der Tochter seines Sohnes Heinrich. — Ferdinandeum, 3. Folge, Heft XVI, p. 108. [208

1322, Aug. 11, Freienbach. — Abt Johann von Einsideln und Bruder Hugo von Werdenberg, Comtur des Hauses Bubikon, teilen Eigenleute. — Morel, Reg. von Einsideln, n. 223. [209

1322, Sept. 16, Argen. — Graf Wilhelm von Montfort-Tettnang trifft Anordnungen für den Fall seines Todes und zwar mit Rat und Zustimmung seiner Freunde, seines Vetters Bischof Rudolf von Cur (von Montfort-Feldkirch), dessen Bruders Graf Ulrich von Montfort, des Grafen Rudolf von Sargans, des Grafen Hug von (Montfort-)Bregenz, der Grafen Hugo (III.) und Albrecht (I.) von Werdenberg und der Grafen Heinrich und Rudolf, «deß vorgenannten meins vettern von Santgans Sohn (Söhne)».

Graf Wilhelm bestimmt zum Gemahl seiner ältesten (aber wohl nicht, wie Vanotti meint, *einzigen*) Tochter Mäetze (Mechthild nach Kopp) den Sohn des Grafen Albrecht von Werdenberg. — Vanotti, p. 544 u. 545. [210

1322, Oct. 12/13, Mengen. — Graf Hugo (III.) v. Werdenberg verpflichtet sich dem Herzog Leopold zu Dienste. — Kopp, Gesch. V, 1, p. 37. — Lichnowsky, III, Reg. n. 606. [211

1322, Dec. 16, Ulm. — Graf Hug von Bregenz verspricht, dem Herzog Leopold wider Ludwig von Baiern zu helfen gegen jedermann, ausgenommen seine Vettern, Bischof Rudolf von Constanz und Graf Rudolf v. Sargans. — Lichnowsky, III, Reg. n. 610. [212

1322, Sargans auf der Burg. — Graf Rudolf von Werdenberg-Sargans versetzt an Vogt Ulrich von Mätsch die Burg zu Vaduz und den Bau und den Baumgarten bei der Burg, sowie die Leute zu Vaduz und zu Triesen und alle Leute, welche «in die stiuran hörnt», und die zur Burg gehörige Mühle, für 400 Mark lötigs Silbers. — Ferdinandeum, 3. Folge, Heft XVI, p. 108. [213

1322. — Die Grafen Heinrich und Rudolf von Werdenberg verzichten auf einen Hof zu Aisslingen zu Gunsten des Domcapitels zu Augsburg. — Vanotti, p. 362. [214

1323, März 21, Sargans. — Die Brüder Rudolf und Hartmann von Werdenberg, Grafen von Sargans, künden Gubert von Salis Fehde an, weil er, resp. seine Verwandten, dem Bischof von Cur geholfen haben gegen ihren lieben Vetter Johann Donat von Vaz. — Mohr, II, n. 198. [215

1323, Aug. 24, Rheinegg auf der Burg. — Graf Hug von Werdenberg bekennt, seinem treuen Diener Hermann Philipp von Rheinegg für geleistete Dienste 11 Mark Silber Constanzer Gewicht schuldig zu sein, und verpfändet ihm dafür jährlich bis zur Abtragung der Schuld 6 Scheffel Korn Hofmasses und ein Pfund Pfenning Constanzer Münze aus den Erträgnissen des Hofs zu Lustnau. — Zösmair, Urkundenauszüge aus dem Hohenemser Archive n. 4, im 20. Bericht des Vorarlberger Museum-Vereins. [216

1323, Sept. 22, Baden. — Bruder Hug von Werdenberg Obmann eines Schiedsgerichts zwischen Herzog Leopold und Graf Johann von Habsburg. Leopold nennt Hugo seinen «Oheim». — Argovia, X, p. 179. — Herrgott, Geneal. II, p. 628. [217

1323, Oct. 17. — «Obiit honorabilis vir dominus Hainricus, comes de Werdenberg, canonicus ecclesie Curiensis.» — Juvalt, Necrolog. Curiense, p. 103. [218

1323, Nov. 20, Constanz. — Herzog Leopold von Österreich genehmigt nachträglich, dass Albrecht, Graf von Werdenberg, aus dem ihm verpfändeten Gut Talheim «2 mark gelts» an Dietrich von Lichtenstein versetze. — Böhmer, Reg. Imp. v. 1246—1313, 2. Ergänzungsheft, p. 518. — Lichnowsky, III, Reg. n. 631 b. — Kopp, Gesch. V, 1, p. 69, Anm. 5. [219

1323, Dec. 20[1]), Ravensburg. — Mit Zustimmung und Sigel ihres Gemahls Graf Albrecht von Werdenberg verkauft Gräfin Katharina, Tochter Graf Hartmanns sel. von Kiburg, ihre Leute und Güter von Bargen nieder bis an die Are und von da hinab bis wo die Zihl in die Are geht und da hinauf an den Berg Lebern und von da hinauf bis an die Neuenstadt, ausgenommen die Insel im Bielersee, an ihren Oheim, Graf Rudolf von Nidau. — Solot. Wochenblatt, 1826, p. 303. — Kopp, Gesch. V, 1, p. 70. [220

1324, Jan. 17, Frankfurt. — König Ludwig überträgt dem Grafen Heinrich von Werdenberg die Pflege des Klosters Weingarten, der Stadt Altorf und des Altorfer Waldes. — Böhmer, Reg. Lud. n. 679. — Öfele, Rerum Boicarum Scriptores I, p. 746. [221

1324, Aug. 8, Brugg. — Graf Albrecht von Werdenberg bekundet, dass er für sich und seinen Bruder Hugo von Herzog Leopold für alle Forderungen befriedigt sei. — Lichnowsky, III, Reg. n. 654. — Lang, Reg. Boica, VI, p. 141. — Kopp, Gesch. V, 1, p. 69. [222

1324, Aug. 22, Sargans. — Die Grafen Rudolf und Hartmann von Sargans, Gebrüder, verpflichten sich, dem Herzog Leopold und seinen Brüdern mit 20 Helmen gegen Ludwig von Baiern zu dienen, wofür sie 500 Mark erhalten. Auch mit ihrer Veste Schmalnegg und allen ihren Vesten in Curwalchen sollen sie den Herzogen gewärtig sein. Sollte ihr (der Grafen Rudolf und Hartmann) Bruder Graf Heinrich oder seine Diener auf die genannten Vesten reiten, so solle das doch ohne Schaden der Herzoge geschehen.[2]) — Tschudi, I, p. 301. — Vanotti, p. 281. [223

1325, Jan. 2, Freiburg i. Br. — Bruder Hug von Werdenberg, Comtur zu Bubikon. — Zeitschrift f. Gesch. d. Oberrheins, Bd. 12, p. 380 u. 382. [224

1325, Febr. 5, Lauingen. — König Ludwig verspricht, dem Grafen Heinrich von Werdenberg alles zu ersetzen, was er in seinem Dienst aufwenden würde. — Vanotti, p. 478. [225

[1]) Vanotti, p. 226, gibt die gleiche Urkunde zum Jahre 1322 und beruft sich dabei auf die Scheuchzersche Sammlung.

[2]) Tschudi fügt der Urkunde richtig bei: «Der gemelten Grafen Bruder Graf Heinrich von Werdenberg, Herr zu Sangans, von dem obstat, hanget Künig Ludwigen an.» — Vrgl. o. Reg. n. 221.

1325, März 13, Oltingen vor der Brücke. — Katharina, des Grafen Hartmann von Kiburg sel. Tochter und Gemahlin Graf Albrechts von Werdenberg, verkauft mit Einwilligung und Sigel ihres Gemahls dem Grafen Rudolf von Neuenburg, Herrn zu Nidau, ihrem Oheim, ihre Besitzungen innerhalb der in Reg. n. 220 beschriebenen Grenzen, ohne das Gotteshaus, «dem man spricht die Insel, das gelegen ist in dem Bieler See, und was dazu höret auswendig den vorgenannten Zielen, und ohne die Knechte, die nun zu dem Hofe ze Werde gesessen sind und zu Kappellen», um 1000 Pfund Soloturner Geld. — Stettler, Reg. des Priorats auf der Insel mitten im See, n. 8. — Sol. Wochenblatt 1830, p. 590. — Kopp, Gesch. V, 1, p. 70. [226

1325, Juli 21, Burg Werdenberg. — Graf Hugo und Graf Albrecht von Werdenberg, Gebrüder, bekennen, dass sie Rudolf von Schleuis 76 Mark schuldig sind, und verpfänden ihm dafür das «Königsgut» zu Trins. Sollten die Grafen sich mit dem von Vaz und dem Lande einigen, so soll Rudolf aus dem Gut zu Wildenberg oder zu Frauenberg, wo er will aus den Gütern oberhalb dem Flimswald, ein anderes Pfand wählen und dafür das Königsgut zurückgeben. — Mohr, II, n. 202. [227

1326, Jan. 5, Burg Cur. — Graf Hugo von Werdenberg wird in einer Urkunde des Bischofs Johann von Cur erwähnt. — Mohr, III, n. 18. [228

1326, Juli 6, Schaffhausen. — Herzog Albrecht von Österreich gestattet dem Grafen Albrecht von Werdenberg, das Dorf Talheim, das ihm um 104 Mark verpfändet ist, dem Ritter Rudolf von Ramsperg um diese Summe zu überlassen. — Vanotti, Reg. n. 39. [229

1326 (statt 1346),[1]) Freudenberg. — Anna, Gräfin von Werdenberg, Gemahlin des Grafen Hugo, bekundet: «Quia spem generande prolis non amplius habuimus, obtulimus proprietatem nostram, videlicet quicquid ex prediis juxta Freudenberg et quicquid utilitatis ex pascuis Salvanianis et Priega habuimus, sancte ecclesie Fabariensi oblatum et donatum volumus

... In presentia Winibaldi filii Hermanni de Werdenberg, thesaurarii.[2]) Anno 1346.» Wegelin, Reg. v. Pfävers, n. 182. — Transsumpt, p. 169. [230

1327, Febr. 2, Baden. — Graf Albrecht von Heiligenberg, Reichslandvogt um den Bodensee, verpflichtet sich für sich selbst und seinen Bruder Hugo, gegenüber dem Herzog Albrecht von Österreich auf eine Dienstforderung von 900 Mk. Silber so lange zu verzichten, als ihm von dem ihm durch Herzog Leopold versetzten Berg Amden (Andemon) jährlich 48 Mark Silber gelassen werden. — Lichnowsky, III, Reg. n. 723. — Vanotti, p. 235. [231

1327, Febr. 2. — Heinrich und Hartmann, Brüder, Grafen v. Werdenberg-Sargans, bekunden, dass sie an Vogt Ulrich von Mätsch eine Weingilt von 12 Saum Wein aus ihrem Weingarten zu Vaduz, genannt «der Bocke», versetzt haben für 60 Mark Silber, die er ihnen bezahlt habe. Ferner sei zwischen ihnen getädingt worden, dass sie, falls sie vom Vogt Ulrich ihre Burg zu Vaduz, welche demselben um 700 Mark Silber verpfändet sei, lösen wollten, sie auch zugleich obige verpfändete 12 Saum Weingilt lösen müssten. — Ferdinandeum, 3. Folge, Heft XVI, p. 109. [232

1327, Aug. 12, Brigels. — Graf Hug von Werdenberg, des Klosters zu Disentis Schirmvogt, «qui multa monasterii feuda per vim obtinebat, tandem hoc anno curtem Brigellanam, antiquum Tellonis episcopi Curiensis donum, et castrum Frickberg ob Trons post multas

[1]) Diese Urkunde muss vor 1334, wo Hug und Anna schon gestorben sind, fallen, ist also wahrscheinlich zu 1326 zu setzen.

[2]) Hier ist wohl ein Mitglied eines Ministerialengeschlechts gemeint.

lites pacifice restituit et amicabiliter cessit, pollicitus insuper, se advocatia moderate usurum.» — Mohr, II, n. 213; Reg. v. Disentis, n. 95. [233

1328, Juni 4. — Heinrich von Hall, Altammann zu Ulm, stellt dem Grafen Heinrich von Werdenberg Urfehde wegen erlittenen Schadens aus. — Vanotti, p. 368. [234

1328, Oct. 16. — Graf Heinrich von Werdenberg, kaiserlicher Landvogt, versichert die Stadt Ulm seines Schirmes. — Vanotti, p. 368. [235

1328/29. — «Albertus comes de Sancto Monte, genere Muntfort», zieht mit dem König Johann von Böhmen mehrfach gegen die Heiden, zeichnet sich dabei durch Tapferkeit aus und bringt eine vornehme junge Heidin heim, die er im Predigerkloster bei seiner Stadt Bludenz versorgt. — Vitoduranus, ed. G. v. Wyss, Archiv f. schweiz. Gesch., Bd. XI, p. 125. [236

1329, Jan. 28. — «Frater Hugo de Werdenberg commendator domus in Bubinkon ordinis sancti Johannis.» — Wartmann, III, p. 474. [237

1329, Mai 1, Burg Feldkirch. — Graf Hugo von Werdenberg verkauft die Vogtei zu Peterzell und im Wald an Rudolf von Rorschach für 120 Pfd. Constanzer Pfennige. — Wartmann, III, p. 475. — Vanotti, Reg. n. 40. [238

1329, Aug. 16, Constanz. — Ulrich Stephan und Ulrich Brancho von Sax, Ulrichs sel. Söhne, verkaufen den Brüdern Friedrich und Diethelm von Toggenburg alles, was zu der Wildenburg gehört, ausgenommen die Alp Tesel. Zur Sicherung stellen sie 16 Geiseln, darunter Graf Hug von Werdenberg und Graf Hartmann von Werdenberg, Herren zu Sargans. — Wartmann, III, p. 478. [239

1330, Febr. 24, Diessenhofen. — Bischof Rudolf von Constanz (Graf von Montfort-Feldkirch) verspricht dem Herzog Otto wider Ludwig von Baiern zu dienen, nur nicht gegen seine Vettern Graf Wilhelm von Montfort und Graf Heinrich von Werdenberg. — Lichnowsky, III, Reg. n. 799. [240

1330, März 7. «Zu Argen im Dorf.» — Graf Albrecht von Werdenberg verkauft dem Grafen Wilhelm von Montfort die Vogtei zu Berg und Obermeckenbeuren um 100 Mark Silber. — Vanotti, Reg. n. 45; Gesch., p. 105. [241

1330, März 29, Esslingen. — Kaiser Ludwig bestätigt dem Grafen Albrecht von Werdenberg-Heiligenberg alle Pfandschaften, Briefe und Lehenschaften, die er von seinen Vorfahren im Reiche her hat. — Böhmer, Acta Imperii, p. 502 n. 734. [242

1330, März 29. — Kaiser Ludwig versetzt «des Reiches Freigericht im Allgäu» um 900 Mark Silber an Graf Albrecht von Werdenberg für noch zu leistende Dienste. — Stälin, III, p. 181. — Zeitschrift des hist. Vereins f. Schwaben u. Neuburg, Jahrg. 2, p. 44. [243

1330, Juni 8, Speier. — Kaiser Ludwig versetzt dem Peter von Hoheneck die Juden zu Augsburg für 300 Mark, wofür demselben vormals die Freien in der Grafschaft «zu dem Eglofe» versetzt waren, die er an Graf Albrecht von Werdenberg aufgegeben hat. — Böhmer, Reg. Lud. n. 1136. — Lang, Reg. VI, p. 334. [244

1331, Jan. 20, München. — Kaiser Ludwig erweist dem Grafen Albrecht von Werdenberg die Gnade, dass er dessen Sohn Albrecht zum Mitbesitzer seiner Reichspfandschaften erklärt. — Böhmer, Reg. Lud. n. 1244. — Lang, Reg. VI, p. 352. [245

1331, Mai 15. — Graf Heinrich von Sargans, kaiserlicher Landvogt, versichert die Stadt Ulm, dass er sich wegen erlittenen Schadens nicht rächen wolle. Im Sigel «comes de Werdenberg-Sargans». — Vanotti, p. 368. [246

1331, Mai 25, Zürich. — Graf Albrecht von Werdenberg, Reichslandvogt zu Schwiz, Uri und Unterwalden, bekennt, dass er von der Summe, die Kaiser Ludwig ihm schuldet, und für welche sein (Albrechts) Oheim Graf Berchtold von Neifen und Andere Bürgen sind, 800 Pfund Heller von der Stadt Zürich erhalten hat. — Kopp, Gesch. V, 2, 1, p. 680, n. 6. — Vanotti, p. 234. [247

1331, Juni 20, Rotenburg. — Graf Hug von Bregenz, Graf Albrecht von Werdenberg, Graf Burkhart von Hohenberg, der junge, Graf Hartmann und Graf Rudolf von Sargans, Gebrüder, und Graf Friedrich von Zollern-Schalksberg untersigeln den Ehevertrag des Grafen Rudolf I. von Hohenberg mit seiner (dritten) Gemahlin Elisabet von Sponheim. — Schmid, Mon. Hoh. n. 333. [248

1331, Sept. 11. — Graf Albrecht von Werdenberg nimmt auf 20 Jahre Burgrecht zu Bern. Für allfällige Streitigkeiten soll Nieder-Dettingen Malstatt zwischen ihnen sein. — Vanotti, p. 234. [249

1331, Oct. 21, Augsburg. — Kaiser Ludwig schlägt dem Grafen Albrecht von Werdenberg, genannt von dem Heiligenberg, um des Dienstes willen, den er ihm mit 12 Helmen gen Brandenburg tun soll, 300 Mark Silber auf die demselben bereits für 1200 Mark in dem Allgäu auf das freie Gericht (d. h. die Grafschaft Eglofs) bestellte Pfandschaft. — Böhmer, Reg. Lud. n. 1359. [250

1331, Nov. 1, München. — In einer Urkunde Kaiser Ludwigs wird erwähnt Graf Heinrich von Werdenberg. — Böhmer, Reg. Lud. n. 1368. [251

1332, März 2, Überlingen. — Graf Heinrich von Werdenberg, Landvogt in Oberschwaben, und Graf Berchtold von Graisbach und Marstetten, Hauptmann in Oberbaiern, nehmen das Barfüsserkloster in Überlingen in ihren und des Kaisers Schutz. — Vanotti, Reg. n. 49. [252

1332, April 23. «Pfäffikon uf dem Hus.» — Bruder Hug von Werdenberg, Comtur zu Wädiswil, erhält vom Abte von Einsideln das Erblehen Sihlfurt. — Morel, Reg. v. Einsid., n. 269. [253

1332, Mai 19, Ravensburg. — Kaiser Ludwig bekundet, dass Graf Albrecht von Werdenberg seiner Wirtin Frau Katharina, Gräfin von Werdenberg, genannt von Kiburg, 1000 Mk. Silber, die sie zu ihm gebracht, vermacht hat mit seinem Geheiss und Willen auf der Burg zu dem Heiligenberg. — Böhmer, Reg. Lud. n. 1457. — Öfele, Scriptores, I, p. 771. [254

1332, Juni 6, Ravensburg. — Kaiser Ludwig bekennt, dem Grafen Albrecht von Werdenberg, seinem Landvogt, 340 Mark Silber schuldig zu sein, verspricht 140 Mark davon nächstens zu bezahlen und schlägt die übrigen 200 Mark auf seine alten Reichspfandschaften. — Böhmer, Reg. Lud. n. 1468. [255

1332. — Hugo von Werdenberg, Comtur zu Wädiswil, verkauft Ordensgüter. — Vanotti, p. 363. [256

1332. — «Hugo comes de Werd(enberg), altefati Joan(nis) filius, Saracenos debellare constituit, in acie gloriose occubuit. Jerosolymis sepultus.»[1] — Trochtelfinger Seelbuch. — Vanotti, p. 364. [257

[1]) Vrgl. Reg. n. 203 Anm. 3. Vanotti bemerkt dazu: «Hier wird Hugo ein Sohn Johanns statt Rudolfs genannt; allein, da kein Johann von Werdenberg damals lebte, auch Heinrich,

1332.[1]) — Auf Anstiften der Herzoge von Österreich gebietet der Abt von Disentis denen von Ursern, den Urnern und übrigen Waldstättern den Durchgang und Güterverkehr zu verwehren. Da die Bewohner von Ursern sich dessen weigern, zieht der Abt mit vielen «vom obern grauen Bund» (so Tschudi!) gegen sie. Die Waldstätte helfen ihnen und siegen über die Feinde. Auf Seiten des Abtes befand sich auch Graf Albrecht von Werdenberg. — Synops. Annal. Disert.; vrgl. Mohr, II, n. 266, Anm. 1. — Tschudi, I, p. 327. [258

1333, Jan. 12, Cur. — Graf Albrecht v. Werdenberg vergleicht Ulrich v. Aspermont mit Bischof Ulrich von Cur. — Anzeiger f. schw. Gesch. u. Altertumsk. 1863, p. 61, n. 25. [259

1333, April 15, Cur. — Bischof Ulrich von Cur, Abt Türing von Disentis, Graf Albrecht von Werdenberg, Graf Hartmann und Graf Rudolf, Gebrüder, von Sargans, Johann von Belmont, Albrecht von Sax und die Brüder Heinrich und Simon von Montalt sichern den Brüdern Walther, Christoph, Heinrich und Donat von Räzüns 1000 Mark zu. 600 Mark von dieser Summe «sullen wir si bewisen uf Löwenberg die Burg» und 400 Mark auf die Burg Fürstenau, nebst allem, was im Tal südlich von Räzüns zu derselben gehört. Wenn die von Montalt wider Eid und Ehre die Burg Löwenberg nehmen, so soll dieselbe denen von Räzüns ganz verfallen sein. Wenn die Räzünser Brüder auf ihrem Eigentum «uf Müntinen» eine Burg bauen wollen, so sollen sie dabei unterstützt werden. Wenn endlich die Burgen St. Georgenberg und Friberg gewonnen werden, so sollen sie auch denen von Räzüns gegeben werden. Dafür schliessen die von Räzüns mit den genannten Teilen ein enges Bündnis gegen jedermann bis zum 11. November 1337 und verpflichten sich, ohne die anderen Verbündeten keinen Frieden einzugehen. — Fürstl. Thurn u. Taxis'sches Centralarchiv. — Kopp, Gesch. V, 2, 1, p. 682, n. 10. [260

1334, Febr. 20, Luzern. — Die Landleute von Unterwalden bekunden, dass sie sich mit ihren Eidgenossen von Schwiz verbunden haben, alle diejenigen von ihren Landleuten zu «weisen», die der von ihnen gemachten Richtung mit dem Abte von Disentis und mit Graf Albrecht von Werdenberg nicht gehorsam wären. — Kopp, Urk. I, n. 76. [261

1334, Mai 9, Constanz. — Graf Albrecht von Hohenberg, erwählter Bischof zu Constanz, sein Vater Graf Rudolf I. und sein Bruder Graf Hug von Hohenberg, geloben ihrem Oheim Graf Albrecht von Werdenberg, dass sie, wenn ihnen die Veste zu Rheinegg, Burg und Stadt, überantwortet werde, dieselben um 1000 Mark Silber dem Grafen Albrecht zu lösen geben wollen. — Schmid, Mon. Hoh. n. 357. — Vanotti, Reg. n. 51. [262

1334, Oct. 11, Cur. — Bischof Ulrich und das Capitel zu Cur verpflichten sich, dem Grafen Albrecht von Werdenberg und seinen Erben die Wiederlösung der Burgen Greifenstein, Bergün und was dazu gehört, jederzeit zu gestatten um 1150 Mark, wofür Albrechts Bruder, Graf Hug «sälig» von Werdenberg und Frau Anna «sälige, sin elichiu frowe von Wildenberg geborn» seiner Zeit dem Bischof die Burg versetzt haben. — Mohr, II, n. 315. [263

1334, Oct. 16, Rheinegg in der Stadt. — Graf Albrecht von Werdenberg erklärt, dass Bischof Ulrich von Cur die Bürgen und Geiseln ihrer Verpflichtung entledigt hat, die sein Vor-

urkundlich Rudolfs Sohn, ein Sohn Johanns genannt wurde, so ist diese Benennung unrichtig.» Nach Vanotti's eigener Angabe (p. 367, Anm. 2) wird Heinrich nicht *Sohn* Johanns, sondern selbst einmal «Johann» genannt; Hugo aber war nicht Sohn Rudolfs, sondern Sohn Hartmanns I. von Werdenberg-Sargans! Die ganze Notiz ist, wie man sieht, sehr zweifelhafter Natur.

[1]) Tschudi hat das Jahr 1333.

gänger Bischof Hans und Albrechts Vetter Graf Ulrich von Montfort seinem (Albrechts) verstorbenen Bruder Graf Hugo («Gott gnade der sele»!) bei der Verpfändung der Burg Greifenstein, Bergün etc. gestellt haben. — Mohr, II, n. 316. [264

1334, Nov. 1. In der Burg zum Heiligenberg. — Ritter Pilgrin zum Tobel verkauft dem Grafen Albrecht von Werdenberg mehrere Güter bei Rheinegg um 20 Pfd. Constanzer Münze. — Vañotti, Reg. n. 52. [265

1334, Dec. 2, Werdenberg. — Graf Albrecht von Werdenberg verträgt sich mit seinen Oheimen Friedrich und Diethelm von Toggenburg wegen der Streitigkeiten, die seine Leute von Grabs mit ihren Leuten von der Wildenburg (bei Wildhaus) über die Nutzung im Grabser Walde hatten. — Wartmann, III, p. 499. [266

1336. — Die Grafen Hartmann und Rudolf von Werdenberg-Sargans quittiren den Empfang von 600 Gulden, welche sie (auf Anweisung Kaiser Ludwigs) von der Stadt Zürich als Reichssteuer empfangen haben. — Vanotti, p. 281. [267

1337, Aug. 10, Cur. — Graf Hartmann von Werdenberg, Herr zu Sargans, überlässt seinem Bruder Rudolf seine Veste zu Sargans (Burg und Stadt) «durch natürliche liebe und sunderliche früntschaft, die wir habent zů unserm brůder». — Fürstl. Thurn u. Taxis'sches Centralarchiv. [268

1337, Oct. 17, Cur. — Martin, der Meier zu Flims, schenkt dem Kloster Pfävers zwei Drittel des Hofes Puigx (Puvix), der früher dem Grafen Rudolf von Sargans gehört hat. — Mohr, II, n. 250. — Wegelin, Reg. v. Pfävers, n. 154. [269

1338, März 5, Colmar. — Graf Albrecht von Werdenberg im Gerichte Kaiser Ludwigs für Graf Friedrich von Freiburg. — Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins, Bd. 13, p. 216. — Böhmer, Reg. Lud. Add. II, n. 3065. [270

1338, März 8. Zwischen Freudenberg und Maienfeld «an dem sande». — Graf Friedrich von Toggenburg und Graf Rudolf von Werdenberg tun kund, dass sie ihren Oheim Ulrich von Mätsch aus dem Gefängnis, worin er von ihren (der beiden Grafen) Oheimen Walther, Christoph und Donat von Räzüns, Gebrüdern, gehalten wurde, um 700 Mark Silber losgemacht haben, unter der Bedingung, dass er sich am Himmelfahrtstage denen von Räzüns wieder stellen soll. Tut er das nicht, so wollen Friedrich und Rudolf Heinrich, den Bruder derer v. Räzüns, und deren Schwestermann Rietberg ebenfalls aus der Gefangenschaft entlassen. Unter den Zeugen Johann von Mätsch. — Fürstl. Thurn u. Taxis'sches Centralarchiv. — Ferdinandeum, 3. Folge, Heft XVI, p. 126. [271

1338, Juni/Juli. (?) — Lindau und St. Gallen bitten Zürich um Hülfe gegen die Vasallen Albrechts von Werdenberg, Heiligenberg und Hohentrins in Curwalchen, Herren zu Rheinegg. — Tschudi, I, p. 351. [272

1338, Aug. 15. — Die Burg Altstätten wird zerstört. — Cod. Sangall., n. 630, p. 401, bei Henne, Klingenberger-Chronik, p. 55.

1338, August. — «Anno Domini MCCCXXXVII(I) in Augusto civitates juxta lacum Botannicum conjurate duo castra villicorum de Altsteten obsederunt et ceperunt. In capcione tamen castrorum primi Lindaugenses et Thuricenses, ut fertur, cives exstiterunt. Eisdem quoque diebus civitates predicte comitem de Sancto Monte propter quendam excessum suum humiliassent, si eas precibus et quibusdam pactionibus emende non placasset et sibi benevolas reddidisset.» — Vitoduranus, ed. G. v. Wyss, Archiv f. schw. Gesch., Bd. XI, p. 137.

1338, Sept. 14. — «Anno Domini 1338 an des hailgen criuzes tag zû herbest ward Altstetten diu burg gewunnen.» — Älteste Zürcher Jahrbücher in den Mitteilungen der antiquar Gesellschaft, II, p. 65. [1]) [273

1338, Dec. 6, Werdenberg. [2]) — Ursula, Tochter Donats von Vaz, Gemahlin des Grafen Rudolf von Sargans, genannt von Werdenberg, erklärt, dass sie und ihr Gemahl Rudolf vom Bischof Ulrich von Cur folgende Lehen empfangen haben, die durch ihres Vaters Donat Tod an Cur heimgefallen waren und jetzt ihrem Gemahl Rudolf und seinem Bruder Hartmann gegeben werden: Die Grafschaft in Schams, in der auch der Rheinwald gelegen ist, die Burg Bärenburg, die Vogtei über die Leute in Savien, der Meierhof zu Tumils, zu dem der Kirchensatz zu Tumils gehört, und die Burg Ortenstein, ferner das Tal Schanfigg.

Wenn sich Graf Rudolf und sein Bruder in Jahresfrist überzeugen, dass auch der grosse Meierhof zu Vaz, zu dem der Kirchensatz zu Vaz und die Burg Jualle gehört, Lehen von Cur ist, so sollen sie den Hof von dem Bischof zu Lehen erhalten. Sie verzichten auf alle Pfänder, die Bischof Johann von Cur an Ursula's Vater Donat versetzt hat, sowie auch auf den gebrochenen Turm Spinöl zu Cur und eine Hofstatt daselbst. — Mohr, II, n. 255; Reg. v. Schanfigg, n. 15. [274

1338, Dec. 6, Bendern. — Graf Ulrich und (sein Neffe) Hug von Montfort-Feldkirch bekunden, dass sie alle ihre Streitigkeiten mit ihren Vettern Albrecht von Werdenberg und dessen Sohn Albrecht, Graf Hartmann und Graf Rudolf von Werdenberg, Gebrüdern, sowie ihrem (der Feldkircher) Oheim Graf Friedrich von Toggenburg, beigelegt haben, sonderlich auch die um den Krieg, den sie mit ihren Vettern und Oheimen, Graf Rudolf und Graf Friedrich «von dez von Fatz seligen wegen» gehabt haben. Graf Ulrich von Montfort soll die Veste Vaduz, «lüt und güter, die vogt Ůlrich von Mätsch versetzet wurden ze derselben vesti», bis an seinen Tod als Leibgedinge haben; nach seinem Tod solle dieselbe an seine Vettern Graf Hartmann und Graf Rudolf, Gebrüder, fallen. Graf Ulrich soll ausserdem die Burg Winegg an seinen Oheim Friedrich von Toggenburg übergeben. Graf Hug von Montfort und sein Bruder Rudolf bestätigen dies alles. — Fürstl. Thurn u. Taxis'sches Centralarchiv. [275

1338, Dec. 6. — Die Brüder Eberhart und Ulrich von Aspermont bekunden, dass sie an Graf Friedrich von Toggenburg und Vogt Ulrich von Mätsch verkauft haben alles, was sie im Prättigau geerbt haben von ihrem Vetter selig Ulrich von Aspermont, «von dem Stain in Sazzfride, der vor Fragenstain gelegen ist, dannan hin in Brettengöw hinin,

[1]) Nach Tschudi, Chron. I, p. 351, zog Zürich im *August* den Lindauern und St. Gallern zu Hülfe und belagerte mit ihnen die zwei Schlösser Altstätten im Rheintal; gewonnen und zerstört aber wurden nach ihm *beide* Burgen am 14. September. *Nachher* überzog Zürich mit Constanz und den andern Seestädten die Grafschaft Heiligenberg, bis sich Graf Albrecht dazu verstand, den Städten eine Summe Geldes zu bezahlen «und auch etlichen Beleidigten ihren Schaden abzutragen».

[2]) Tschudi (I, p. 353) hat jedenfalls diese Urkunde im Auge, wenn er mit eigenen Zusätzen berichtet: «Desselben Jars (1338) an St. Niclaus Tag *(ut in litteris)* warend zu Werdenberg im Schloß bi einandern Graf Albrecht von Werdenberg, Herr zum Heilgenberg, Rhinegk und Hohentrüns, Graf Hartmann von Werdenberg, Herr zu Vadutz, Blůmegk und im Wallgöw und Graf Rudolf von Werdenberg, sin Bruder, Herr zu Sangans, sampt sinem Gemachel frow Ursula, ein Fryin von Vatz, Herr Donats von Vatz Tochter. Von dero an ir Eegemachel Graf Rudolfen fielend die Herrschaften Obern Vatz, Ortenstein, Süns, Schames und Rhinwald, alles in Churwalchen».

. . . ane die Alppe Sainfaz und Wernherr, Ammann ze Mayenfelt», um 1000 Pfd. Pfennig Constanzer Münze. — Ferdinandeum, 3. Folge, Heft XVI, p. 128. [276

1338, Dec. 15 [1]), Cur. — Bischof Ulrich von Cur bekundet, dass er die in Reg. n. 274 genannten Lehen an Ursula von Vaz und ihren Gemahl Graf Rudolf von Werdenberg gegeben hat. (Dabei heisst es nur wenig anders «das Tal Stussavya» (Savien) und nachher «das Tal Schanfigg von Sassäl untz uff Uffstriäl» (der Strelaberg zwischen Schanfigg u. Davos). Graf Hartmann wird hier nicht als mitbelehnt erwähnt.) — Mohr, II, n. 256. [277

1338, Dec. 15 [1]), Cur. — Graf Rudolf und seine Gemahlin Ursula verzichten nochmals auf alle Pfandschaften, die Donat von Vaz von Bischof Johann von Cur gehabt hatte. — Mohr, II, n. 258. [278

1338, Dec. 15, Cur. — Graf Rudolf und seine Gemahlin Ursula bekunden nochmals, dass sie die in Reg. n. 274 u. 277 genannten Lehen erhalten haben. (Graf Hartmann auch hier nicht erwähnt.) — Mohr, II, n. 257; Reg. von Schanfigg, n. 14. [279

1339, Nov. 1, Ortenstein. — Graf Rudolf von Werdenberg-Sargans, Herr zu Vaz, tauscht seinen Hof von Lene gegen den dem Kloster Curwalden gehörigen Meierhof zu Schanfigg aus. — Mohr, II, n. 264. [280

1339, Nov. 11, Heiligenberg. — Graf Albrecht «der alt» von Werdenberg schliesst einen Frieden und Vertrag mit den Leuten und Ländern Uri, Schwiz und Unterwalden. — Mohr, II, n. 266. — Tschudi, I, p. 362. [281

1339, Nov. 11, Disentis. — Friedensvertrag zwischen Abt Türing und dem Gotteshaus Disentis, Johann von Belmont, Ritter, Heinrich und Simon von Montalt und Maffeus, Vogt zu Palenz, einerseits, und den Ländern Uri, Schwiz und Unterwalden anderseits, «umb alle stöß und mißhelle, so wir dahar mit einandern gehept hand untz uff disen hütigen tag». — Tschudi, I, p. 361. — Mohr, II, n. 265; Reg. v. Disentis, n. 104. [282

1339, Nov. 29, Wesen. — Die Landleute von Uri, von Schwiz und von Unterwalden bekunden, dass sie mit dem Abt von Disentis, mit Graf Albrecht von Werdenberg, Johann von Belmont, Heinrich und Simon, Gebrüdern von Montalt, und allen ihren Leuten und Dienern des Landes von Curwalchen über alle ihre Streitigkeiten verrichtet sind, und ebenso auch mit dem Vogt von Bollentz.

Die Landleute von Uri, Schwiz und Unterwalden und Johann von Attinghausen, Landammann zu Uri, sigeln. — Mohr, II, n. 268; Reg. v. Disentis, n. 105. [283

1340, Jan. 31, Constanz. — Graf Albrecht von Werdenberg der Ältere versetzt seinem Oheim Friedrich von Toggenburg die Burg zu Rüdberg, den Hof zu Rengerswil, die Vogtei zu St. Peterzell und im Wald, «die unser aigen sint» und den Hof zu Bütswil, «der unser pfant ist von dem gotzhus ze St. Gallen», sowie die Vogtei desselben Hofes, «die unser lehen ist von dem riche», um 1200 Pfund Pfennig Constanzer Münze. — Wartmann, III, p. 518. — Vanotti, Reg. n. 54. [284

1342, Jan. 21. — Die Pfalzgrafen Wilhelm und Götz von Tübingen, in Sühne mit Graf Ulrich von Wirtemberg, versprechen, dass auch Graf Albrecht von Heiligenberg einen Sühnebrief ausstellen werde. — Vanotti, p. 236. — Sattler, I, p. 90. — Rizler, Fürstenberg. Urk.-Buch II, n. 236. [285

[1]) Da im Jahre 1338 «Lucius» — 3. December — auf einen Donnerstag, «Lucia» — 13. December — auf einen Sonntag fiel und der 8. December wohl als «Mariä Empfängnis» datirt worden wäre, ist für die Auflösung des Datums «Zinstag nach sant Lucien tag» wohl die hl. Lucia anzunehmen.

1342, Jan. 25, Wien. — Herzog Albrecht von Österreich bekundet, dass er die Vesten Friberg und St. Georgenberg und was dazu gehört, im Curer Bistum gelegen, die ihm und seinen Brüdern von denen von Friberg angefallen sind, und «der ouch sich vrow Ursel, des von Vatz Tochter, graf Rudolfs von Sangans elicher (!) wirtinn . . . zu unsern . . . handen vertzigen und aufgeben hat», — in Anbetracht der Dienste, die Graf Rudolf von Sargans und sein Bruder Hartmann den Herzogen geleistet haben, — dem Grafen Rudolf von Sargans, seiner Gemahlin Ursula und «iren sünen, di si bei einander gewinnent», verliehen hat. Falls Rudolf und Ursula sterben sollten «ân sün, die si mit einander gewinnend», so soll Rudolfs Bruder Hartmann die Vesten erhalten. Dafür sollen die Grafen von Sargans den Herzogen zu Diensten sein, ausgenommen gegen Kaiser Ludwig, alle Grafen von Werdenberg, von Fürstenberg, von Hohenberg und Friedrich von Toggenburg. — Mohr, II, n. 319. [286

1342, Mai 1. — Graf Albrecht von Werdenberg unter den Schiedsleuten, welche zwischen dem Abt Hermann von Pfävers und den Grafen Hartmann und Rudolf von Werdenberg-Sargans, Gebrüdern, eine «Richtung» machen. Die Burg Wartenstein, welche streitig war, wird dem Kloster Pfävers zugesprochen. — Mohr, II, n. 278. — Wegelin, Reg. v. Pfävers, n. 158. — Vanotti, Reg. n. 58; Gesch. p. 236. — Tschudi, I, p. 368. [287

1342, Maï 3, Sargans. — Ulrich, Bischof von Cur, Graf Albrecht von Werdenberg, Abt Hermann von Pfävers, Abt Ulrich von Salmansweiler und Friedrich von Riet machen eine Güterteilung zwischen Hartmann und Rudolf von Werdenberg-Sargans. Graf Hartmann erhält die Burg Vaduz mit Zubehör, die Burg Blumenegg und «Ruozedaz» (Nüziders?) mit Zubehör, was «enend Ryns ist, es si aigen oder lehen, Vadutz halb, und in Walgow an lüt und an gůt, gesůchtz und ungesůchtz, untz an die Langvelt, und Hainrich der Schulthaiz von Saneganz mit lib und gůtte.» Hartmann verzichtet dagegen auf alle Ansprüche an das Erbe von Rudolfs Gemahlin und gibt die Briefe heraus, die er darüber hat (cf. Reg. n. 274).

Graf Rudolf erhält Burg und Stadt Sargans, die Vogtei zu Pfävers mit Zubehör, die Freien zu Lax und «was disent Ryns ist», «Sanaganz halb», ausgenommen Heinrich den Schultheissen.

Zum Schlusse heisst es: «Ez sol ouch enweder den andern sines gůtes enterben dur můtwillen, bi dem aide, den si gesworen hant, ez wäre denne, ob si liberben gewunnent oder heten.» [1]) — Jahrbuch f. schweiz. Gesch. VIII, p. 128, n. 3. [288

1342, Dec. 3, Wien. — Graf Albrecht von Heiligenberg quittirt dem Herzog Albrecht II. über 100 Mark Silber. — Lichnowsky, III, Reg. n. 1319. [289

1342. — Elisabet, Gräfin zu Kiburg, Frau zu Oltingen, gibt dem Kloster Gottstatt Leibeigene mit Zustimmung ihrer Kinder, Herrn Eberhart's, Grafen von Kiburg, und Frau Katharina v. Werdenberg, die beide mitsigeln. — Solot. Wochenbl. 1826, p. 327 u. 328. [290

1342. — Graf Rudolf von Montfort-Feldkirch und Graf Hartmann von Werdenberg-Sargans machen sich verbindlich, dem Markgrafen Karl von Mähren 24 Helme und 200 Mann zu Fuss aus ihren Herrschaften über den Arlberg zuzuführen. — Vanotti, p. 285. — Kaiser, Gesch. von Liechtenstein, p. 167. [291

1343, Juli 18, Ortenstein. — Graf Rudolf von Werdenberg-Sargans erklärt, dass er mit seinen Oheimen von Räzüns verrichtet ist, besonders wegen des Streites um das Gut von Friberg. Auch gelobt er, seinen Oheim Heinrich von Räzüns und den von Rietberg

[1]) Hier waren also Hartmann wie Rudolf noch ohne Leibeserben.

ledig zu lassen. Dagegen sollen die von Räzüns Rudolfs Bruder Hartmann freilassen. — Mohr, II, n. 292. — Tschudi, I, p. 369. — Wegelin, Reg. v. Pfävers, n. 164. [292

1343, Aug. 1, Feldkirch. — Graf Ulrich von Montfort und Graf Rudolf von Montfort, seines Bruders Sohn, erklären, über ihre Stösse und Misshelligkeiten mit Herrn Ulrich von Ems, Göswin und Rüdi, seinen Söhnen, und ihrem Anhang durch die Grafen Hartmann und Rudolf von Werdenberg-Sargans und durch Hartmann den Meier von Windegg friedlich vereinbart worden zu sein. — Zösmair, Urk.-Ausz., n. 7. [293

1343, Aug. 2, Ortenstein. — Graf Rudolf von Werdenberg-Sargans und seine Gemahlin Ursula verzichten zu gunsten ihrer Oheime, der Brüder Walther, Christoph, Heinrich u. Donat von Räzüns auf alle Ansprüche, die sie haben auf Güter und Herrschaft «Raingers seligen von Friberg und St. Görienberg», wofür sie von denen von Räzüns 1000 Mark erhalten haben.

Graf Hartmann von Werdenberg verzichtet ebenfalls auf alle Ansprüche, die er haben könnte «von der gemainschaft wegen der vorgenanten graf Růdolfes unsers brůder und Ursulen, unser swester, zů der vorgeschriben herschaft von Friberg».

Zeugen: Abt Hermann von Pfävers, Johann von Belmont, Ulrich und Johann von Mätsch, Heinrich und Simon von Montalt, Hartmann der Meier von Windegg etc. — Fürstl. Thurn und Taxis'sches Centralarchiv. — Ferdinandeum, 3. Folge, Heft XVI, p. 127. [294

1343, Anfang Aug., Rheinegg. — Graf Albrecht von Werdenberg quittirt dem Herzog Albrecht 300 Mark Silber. — Lichnowsky, III, Reg. n. 1337. [295

1343, Oct. 17, Wien. — Graf Albrecht von Heiligenberg quittirt dem Herzog Albrecht 100 Mark Silber. — Lichnowsky, III, Reg. n. 1348. [296

1343, Oct. 20, Rheinegg. — Johann von Luterberg, genannt Phulwe, versöhnt sich mit Abt Hermann von St. Gallen. Er nennt Graf Albrecht von Werdenberg seinen Herrn. — Wartmann, III, p. 537 u. 538. [297

1343. — «Dises Jars hat sich ein Krieg erhaben zwüschend Graf Rudolfen von Werdenberg, Herrn zu Sangans etc., deßglich dem Edelknechte von Erenfels an einem, und sinem Oheim Herrn Heinrich von Ratzünß Fry und sinem Helffer Johannßen von Rietberg Fry, alle im Thumlasco zu Churwalchen ob Chur geseßen, anders Teils. Welcher Span von der lüten und gütern wegen, so von dem Edelknecht von Friberg in derselben Gelegenheit geerbt worden, entstanden. Also tettend si im Thumlasco ein Feldstrit mit einandern und fieng Graf Rudolf von Werdenberg beide Fryherren, den von Ratzünß und den von Rietberg. Hinwider fiengend des von Ratzünß Volck Graf Hartmann von Werdenberg, der zu Sangans saß, Graf Rudolfs Bruder, der im ze hilff kommen was» — Tschudi, I, p. 368. [298

1343. — Graf Hartmann von Werdenberg-Sargans hat Streit mit Graf Ulrich von Feldkirch wegen seiner Zollstätte Egg bei Stuben (im Klostertal). Graf Ulrich wollte keinen Zoll zahlen; ein Schiedsgericht sprach zu Gunsten von Hartmann. — Weizenegger-Merkle, Vorarlberg, II, p. 258. [299

1344, März 19, München. — Kaiser Ludwig schuldet dem Grafen Albrecht von Werdenberg 300 Mark Silber, weil derselbe um diese Summe die Reichsvogtei zu Appenzell und zu Hundwil von Ulrich von Königsegg gelöst hat. Ausserdem schuldet er ihm 300 Mark Silber «umb den dienst und für den schaden, den er uns in unserm land ze Beyern getan und genomen hat». Für diese 600 Mark versetzt Ludwig an Albrecht

die Vogtei zu Appenzell, zu Hundwil und zu Teufen und alles dazu gehörige Gut. — Wartmann, III, p. 539. [300

1344, April 10, Rheinegg. — Graf Albrecht von Werdenberg der Ältere und Graf Albrecht, sein Sohn, versprechen den Bürgern von Ilanz weder Schaden noch Ungemach zu tun «an der waide und isel» zwischen dem Glenner (Gelengen) und der Stadt Ilanz. — Mohr, II, n. 294. [301

1344, Juni 9, Altstätten. — Graf Albrecht von Werdenberg der Ältere und Graf Albrecht der Jüngere, sein Sohn, gestatten dem Abt Hermann von St. Gallen die Einlösung der Reichsvogtei des Landes zu Appenzell, zu Hundwil, zu Urnäsch, zu Teufen, zu Wittenbach, zu Nänggerswile und zu dem Rotmonten, die ihnen vom Reich versetzt ist, um 600 Mark Silber. — Wartmann, III, p. 541. [302

1344, Juli 5. — Agnes, Gräfin von Werdenberg,[1]) quittirt der Stadt Ulm über deren gewöhnliche Reichssteuer von 750 Pfd. Heller, welche ihr Kaiser Ludwig mit Brief verschafft und die sie Herrn Konrad von Weissenhorn, weiland Ammann in Ulm, gefügt hatte. — Württemberg. Jahrbücher 1880, p. 48. [303

1344, Sept. 4, Burg Winegg. — Graf Friedrich von Toggenburg, seine Frau Kunigunde von Vaz und Vogt Ulrich v. Mätsch teilen das Erbe Ulrichs sel. von Aspermont im Prättigau.

Friedrich erhält, was gelegen ist «ussert dem tobel, heißet Val Surda und dem tobel auf unz an Wallgeu und nit sich in die Lanquart, und also das vorgemeldte tobel zeiget auf unz an Trimmiser Weid. Dise vorgeschribene leuth und güeter ... hörend zu der burg heißt Solavers, on den zehenden ze Schiersch».

Ulrich von Mätsch erhält alles «innert vorgenamtem tobel Wallsurda (!) ... und den zehenden ze Schiersch».

Diese Leute und Güter gehören zu der Burg zu Castels. Die Burg Fragstein soll beiden, Friedrich und Ulrich, gemeinsam sein. — Mohr, II, n. 298. [304

1344, Oct. 6, Stadt St. Gallen. — Johann von Luterberg, genannt Phulwe, und seine Brüder versöhnen sich mit Abt Hermann von St. Gallen. Unter ihren Bürgen ist Graf Albrecht von Werdenberg der Ältere, der auch sigelt. — Wartmann, III, p. 542—544. [305

1344, Oct. 6, Stadt St. Gallen. — Graf Albrecht der Ältere und Albrecht der Jüngere von Werdenberg wiederum Bürgen für Johann von Luterberg und seine Brüder. — Wartmann, III, p. 545. [306

1344, Dec. 21/22.[2]) — «Hoc anno exeunte Albertus senior et junior de Werdenberg de Heiligenberg comes (!) in causa contra monasteriales Disertinæ, quorum advocationem sibi arrogabat, sigillatis litteris compromiserunt in abbates Thuringum nostrum et Her-

[1]) Graf Berchtold von Graisbach, Agnes' erster Gemahl, lebte 27. Januar 1342 und starb vor 8. Juni 1342 (Wirtemberg. Jahrb. 1880, p. 47). Agnes erscheint als seine Witwe 1343 (Böhmer, Reg. Lud. n. 2341).

[2]) Das Datum «die Martis post Thomæ ap.» ist deswegen sehr auffällig, weil im Jahre 1344 der Thomastag selbst ein Dienstag war. Die Annahme liegt nun wohl am nächsten, dass entweder der Thomastag aus Versehen einen Tag vorgeschoben worden sei und der *Dienstag* dennoch gelte oder aber dass der Tag nach Thomas festgehalten werden müsse und der Dienstag für den Mittwoch verschrieben sei; genau genommen fiele der «Dienstag nach Thomas» auf den 28. December, der aber wohl eher als «octava Thomæ» oder nach dem unmittelbar vorangehenden Feste Johannes des Evangelisten bezeichnet worden wäre; näher läge es übrigens vielleicht, für dieses und das folgende Datum, statt 1344 das Jahr 1343 anzunehmen, in welchem der Thomastag auf einen Sonntag fiel.

mannum Fabariæ nec non in comitem Rudolfum de Werdenberg de Sanagans et Joannem de Attinghuse, Uraniæ officialem, qui omnes accepto arbitrio pacem postea sanxerunt, condemnatis monasterialibus ad 800 marcas comitibus persolvendas. Actum 1344, die Martis post Thomæ apost.» — Mohr, Reg. v. Disentis, n. 110, aus der Synopsis Annal. Disert. — Wegelin, Reg. v. Pfävers, n. 170. [307

1344, Dec. 27, Disentis. — «Comites Albertus senior et Albertus junior de Werdenberg testantur, se convenisse cum Thuringo Disertinensi et Hermanno Fabariensi abbatibus et promisisse se non amplius subditos et monasteria coacturos, nisi ut præstent, quod debent, præfecto imperiali. — Wegelin, Reg. v. Pfävers, n. 171. — Mohr, Reg. von Disentis, n. 111. [308

1345, Mai 1, München. — Kaiser Ludwig bekundet, dass Abt Hermann von St. Gallen die Vogtei zu Appenzell, Hundwil, Teufen, Urnäsch, Wittenbach, Nängerswiler und zu Rotmonten für 600 Mark Silber von Graf Albrecht von Werdenberg eingelöst hat. Ludwig versetzt die genannten Vogteien dem Abt und schlägt ihm noch weitere 600 Mark darauf. — Wartmann, III, p. 552. [309

1345, Juni 15. — Heinrich von Swendy verkauft mit Gunst des Grafen Rudolf von Werdenberg-Sargans dem Gotteshaus Pfävers einen Acker hinter des Krövls Haus in Ragazer «Kilchsperg», ferner eine halbe Juchart Acker in Kaylamur und eine halbe Juchart in Campatsch, wie auch des Cappen und Hartwig Schorants Hofstatten, zu Ragaz gelegen. Graf Rudolf sigelt für den Verkäufer. — Wegelin, Reg. v. Pfävers, n. 174. [310

1345, Juni 17, Constanz. — Graf Albrecht der Ältere von Werdenberg bescheinigt dem Abt Hermann von St. Gallen die Einlösung der in Reg. 309 genannten Vogteien. — Wartmann, III, p. 554. [311

1345, Sept. 8. — Graf Rudolf von Werdenberg-Sargans verzichtet um seiner Seelen Heil willen zu gunsten des Gotteshauses Pfävers auf alle bis dahin gehabten Ansprachen, Rechte und Forderung zu den 7 Mannmad Wiesen in Rungalatz, in Buschär gelegen.[1]) — Wegelin, Reg. v. Pfävers, n. 175. [312

1345, Sept. 9, Nürnberg. — Kaiser Ludwig gibt dem Grafen Albrecht von Werdenberg, damit er ihm um so besser diene, 100 Mk. Silber und schlägt ihm dieselben auf die Veste zum Egloffs nebst zugehöriger Vogtei und Gericht. — Böhmer, Reg. Lud., n. 2448. [313

1346, Jan. 28, Heiligenberg. — Graf Albrecht von Werdenberg mahnt den Herzog Albrecht, ihm 100 Mark Silber zu zahlen. — Lichnowsky, III, Reg. n. 1410. [314

1346, Jan. 28, Heiligenberg. — Graf Albrecht von Werdenberg berichtet dem Herzog Albrecht über die «Reitung» mit dessen Vogt Rudolf von Hewen, genannt Mögloffs. — Lichnowsky, III, Reg. n. 1411. [315

1346, Juni 7, Rheinegg. — Graf Albrecht von Werdenberg der Ältere verzichtet zu gunsten der Herzoge von Österreich auf alle seine Ansprüche mit Ausnahme von 500 Mark Silber, wofür ihm 50 Mark Silber an Gülten verpfändet sind. — Lichnowsky, III, Reg. n. 1424. [316

1346, Juli 24, Lindau. — Burkhart von Ramswag verpflichtet sich, mit der Burg zu Blatten dem Pfleger des Klosters St. Gallen zu warten. Zeugen seines Eides sind Graf Ulrich von Montfort, Graf Hartmann von Werdenberg und Heinrich von Schwenningen, Land-

[1]) Vrgl. Wegelin, l. c., n. 141.

vogt des Reichs in Oberschwaben. — Wartmann, III, p. 565. — Vanotti, Reg. n. 60. — Hardegger u. Wartmann, Hof Kriessern, Reg. n. 12. [317

1347, April/Mai. — Nach vergeblichem Feldzug in Südtirol gegen Markgraf Karl von Mähren, der bis Meran vordringt, geht Kaiser Ludwig nach München zurück, «relinquens filium suum cum comite Sancti Montis in castro Tirol ad tuendum id et conservandum a facie et vi prevalida inimici». — Vitoduranus, ed. G. v. Wyss, Archiv f. schw. Gesch. XI, p. 242. — Böhmer, Reg. Lud., p. 162 zu Reg. n. 2562. [318

1347, Juni 2, München. — Kaiser Ludwig versetzt dem Grafen Albrecht von Werdenberg Altstätten und die Reichsvogtei im Rheintal mit allen dazu gehörigen Rechten «unden und oben in dem Ryntal» um 600 Mark Silber. — Vanotti, Reg. n. 64. — Böhmer, Acta Imp., p. 555 n. 828. [319

1347, Juni 2, Walenstad. — Johann von Frauenfeld, Ritter, Hauptmann des Herzogs von Österreich im Turgau und Argau, ist mit Andern Schiedsrichter zwischen Graf Rudolf von Werdenberg-Sargans, Simon von Montalt, denen von Schauenstein, denen von Valendas und andern Helfern (Rudolfs) und den Gotteshausleuten und Bürgern zu Cur einerseits und den Brüdern Walther, Christoph und Heinrich von Räzüns anderseits.

Die von Räzüns sollen die Veste Schauenstein abbrechen und sich mit denen von Schauenstein pecuniär auseinandersetzen. Alle Gefangenen sollen gegenseitig losgegeben werden. — Fürstl. Thurn u. Taxis'sches Centralarchiv. [320

1347, Juni 2, Walenstad. — Graf Rudolf von Werdenberg und die von Schauenstein bestätigen den vorstehenden Vergleich. — Fürstl. Thurn und Taxis'sches Centralarchiv. [321

1347, Juni 15, München. — Kaiser Ludwig versetzt dem Grafen Albrecht von Werdenberg den Kellnhof zu Tal und den Kirchensatz mit dem Gericht daselbst um 400 Mark; Graf Albrecht soll beides um 200 Mark von Walther, Eberhart und Hermann von Sulzberg lösen; die andern 200 Mark ist Ludwig dem Grafen für seine Dienste schuldig geworden.[1] — Böhmer, Acta Imp., p. 556 n. 829. [322

1347, Nov. 21, Nürnberg. — Graf Albrecht von Werdenberg und sein Sohn Albrecht verpflichten sich Karl IV. zu Diensten. Dafür zahlt er ihnen 13000 fl., die Hälfte zahlbar am 24. Juni und die andere Hälfte zu Weihnachten. Um 4000 fl. von dieser Summe will er ihnen die Stadt Buchhorn als Reichspfandschaft lassen, aber nur «wan wir der gewaltig werden oder ez an den purgern doselben gehaben mügen». — Böhmer, Reg. Karls IV., n. 441. [323

1348, Jan. 30, Ulm. — König Karl IV. kündigt zu gunsten des Abtes von Salmansweiler dem Grafen Albrecht von Heiligenberg die ihm jüngst übertragene Vogtei über genanntes Kloster ab. — Böhmer, Reg. Karls IV., n. 595. [324

1348, Febr. 2, Wien. — Graf Ulrich von Pfannberg entscheidet zwischen Herzog Albrecht von Österreich und Graf Rudolf von Werdenberg-Sargans in einem Streit um die Herrschaft Lax, «daz derselb graf Růdolf von Sandgans . . . sol ze losen geben umb daz geld, alz der satzbrief sait, den sie daruber habent; awer der schad, den derselb unser herr von Oesterreich enpfangen hat an derselben herschaft ze Lachs, da die vest zerbrochen wart, die weil si der von Vatz inne het, sol genzlich ab sein.» — Kopp,

[1]) Vanotti gibt das Regest (n. 57) falsch zum Jahre 1343, so dass es nicht in das Itinerar Ludwigs des Baiern passte. Nach Vanotti (Reg. n. 56) hatte Ludwig die genannten Reichsgüter am 19. Februar 1341 für 200 Mark an die von Sulzberg verpfändet.

Gesch. V, 2, 1, p. 682. — Lichnowsky, III, Reg. n. 1476. — Vrgl. die Notiz bei Juvalt, Forschungen, II, p. 100. [325

1348, März 17,[1]) Wesen. — Graf Hartmann von Werdenberg verkauft seinem Oheim Friedrich von Toggenburg die Grafschaft im Prättigau mit allem Zubehör von Fragstein bis Dalvazza, «mit alle der rechtung, als es die von Aspermont an uns und von unsern vordern herren habent bracht, und alle die rechtung und ansprache, die wir und unsern vordern daran habend gehebt oder unser nachkommen iemer daran möchten gewinnen. An allem, was in des von Mätsch theil ist, was rechtung wir dazu habent, die behalten wir uns selber und unsern erben». — Hartmann sigelt und auch sein Bruder Rudolf sigelt auf seine Bitte. — Schweiz. Geschichtforscher I, p. 301. — Mohr, II, n. 323. [326

1348, Mai 31, Brünn. — König Karl IV. ernennt den Grafen Albrecht von Heiligenberg zum «Capitaneus et defensor episcopi Tridentini» und befiehlt allen Castellanen und Beamten, ihm zu gehorchen. — Böhmer, Reg. Karls IV., n. 688. — Vanotti, Reg. n. 66. [327

1348, Nov. 4, Meran. — Graf Hartmann von Werdenberg-Sargans, Graf Rudolf von Montfort, Christoph von Räzüns etc. bekunden, dass sie den Vogt Hartwig von Mätsch ausgeborgt haben aus der Gefangenschaft des Herzogs Konrad von Teck, Hauptmanns von Tirol, und zwar bis zum Dreikönigstag 1349, unter bestimmten Bedingungen. — Ferdinandeum, 3. Folge, Heft XVI, p. 140. [328

1348, Nov. 4, Meran. — Vogt Hartwig von Mätsch geht infolge seiner zeitweiligen Freilassung gewisse Verpflichtungen ein. Wenn seinem Bruder Johann Vesten abgewonnen werden, so soll Herzog Konrad von Teck Hartwigs Anteil an denselben dem Grafen Hartmann von Werdenberg-Sargans und dem Grafen Rudolf von Montfort einantworten.

Graf Rudolf von Werdenberg-Sargans und Christoph von Räzüns auf der einen, Gebhart von Chamer und Konrad der Häl auf der andern Seite, dazu Graf Hartmann von Werdenberg-Sargans und Graf Rudolf von Montfort sollen inzwischen versuchen, beide Teile, die von Mätsch und Konrad von Teck, mit einander zu verrichten. — Ferdinandeum, 3. Folge, Heft XVI, p. 141 u. 142. [329

1348, Nov. 5, Rheinegg. — Graf Albrecht von Werdenberg der Ältere erhält vom Ritter Burkhart von Ramswag den Turm zu Blatten und $3^1/_2$ Pfd. Einkünfte aus dem Fahr zu Blatten auf 5 Jahre. Auf dieselbe Zeit soll Burkhart von Ramswag die Einkünfte des Vorhofes zu Blatten geniessen. Nach Ablauf der fünf Jahre will Graf Albrecht den Turm zu Blatten und die Einkünfte von $3^1/_2$ Pfd. an Burkhart zurückgeben. — Wartmann, III, p. 586. — Vanotti, Reg. n. 67. — Hardegger u. Wartmann, Hof Kriessern, Reg. n. 13. [330

1349, April 13, Tirol. — Markgraf Ludwig bekundet, dass er mit den Vögten von Mätsch, Ulrich III. und Ulrich IV. und ihrem Vetter Hartwig verrichtet ist. Sollte er (Ludwig) dem Bruder Hartwigs Johann von Mätsch, der nicht Frieden gemacht hat, Vesten abgewinnen, so will er Hartwigs Teil daran den Grafen Hartmann von Werdenberg und Rudolf von Montfort zur Verwaltung übergeben. — Ferdinandeum, 3. Folge, l. c., p. 145 u. 146. [331

1349, Sept. 17, Rheinegg. — Graf Albrecht von Werdenberg der Ältere und sein Sohn Graf Albrecht von Werdenberg der Jüngere nehmen ihren Diener Rudolf den Maier von Altstätten wegen seiner nützlichen Dienste in ihren Schutz und Schirm, sowohl für sein

[1]) Vanotti, Reg. n. 68, hat falsch Nov. 15.

Maieramt in Altstätten und alle seine Güter, wie auch für die Kirche in Lustnau und deren Einkünfte, welche gegenwärtig sein Sohn im Besitz hat. — Zösmair, Urk.-Ausz. n. 10. [332

1350, Mai 3, Sargans. — Graf Rudolf von Werdenberg-Sargans und seine Gemahlin Ursula von Vaz verkaufen an Symon Vederspil alles liegende Gut zu Ems bei Cur um 60 goldene Pfennig. — Fürstl. Thurn u. Taxis'sches Centralarchiv. [333

1350, Sept. 29, Cur. — Ein Acker des Grafen Albrecht von Werdenberg wird erwähnt, «den Wernli von Wolfurt buwet» (gelegen zu Zizers?). — Mohr, III, n. 44. [334

1351, Jan. 26, Sargans. — Graf Rudolf von Werdenberg-Sargans verpfändet dem Abte von Pfävers die Vogtei desselben Gotteshauses um 350 Gulden, «als si an uns komen ist und wirs von dem Rich gehept habent». — Mohr, III, n. 45. — Wegelin, Reg. v. Pfävers, n. 197. — Vanotti, Reg. n. 70. [335

1351, Jan. 26, Vaduz. — Graf Hartmann von Werdenberg bestätigt die Verpfändung der Vogtei an Pfävers, durch seinen Bruder Rudolf geschehen, und verspricht das Kloster zu schirmen. — Mohr, III, n. 46. — Wegelin, Reg. v. Pfävers, n. 198. — Vanotti, Reg. n. 71. [336

1351, Febr. 3. — Graf Rudolf von Werdenberg, Herr zu Sargans, bekennt, dem Abt und Convent zu Pfävers 350 fl. schuldig zu sein, wofür er ihnen die Vogtei über das Kloster verpfändet hat, die für die gleiche Summe aber jeder Zeit wieder gelöst werden kann. — Wegelin, Reg. v. Pfävers, n. 199. [337

1351, Febr. 14, Sargans. — Graf Rudolf von Werdenberg-Sargans bescheinigt, dass ihm von den 350 fl., um die er die Vogtei Pfävers verpfändet hatte, bereits 300 fl. vom Abte ausbezahlt seien. — Wegelin, Reg. v. Pfävers, n. 200. [338

1351, März 11, Sargans. — Graf Rudolf quittirt dem Abt über die obigen 350 Gulden. — Wegelin, Reg. v. Pfävers, n. 201. [339

1351, Sept. 5, Baden. — Die beiden Grafen Albrecht v. Werdenberg verschreiben sich dem Herzog Albrecht mit allen ihren Vesten auf 2 Jahre. — Lichnowsky, III, Reg. n. 1572. [340

1351, Sept. 16. — Revers Hugo's von Landenberg und Sigfrids des Thumben betreffend die ihnen von den Grafen von Montfort verpfändete Veste Jagberg. Zeuge Graf Hartmann von Werdenberg-Sargans. — Vanotti, p. 286. [341

1351, Sept. 17. — Unter den Grafen, die sich bei der Belagerung Zürichs im Heere des Herzogs Albrecht befanden, werden genannt «Albertus de Sancto Monte et comes de Montfort», dagegen kein Graf von Werdenberg-Sargans. [1]) — Heinrich v. Diessenhofen, bei Böhmer, Fontes IV, p. 82. [342

1352, Mai 12. — «Anno 1352 quarto idus Maji magna hominum cedes est facta in dyœcesi Curiensi per hunc modum. Quidam montani, super quos comes Albertus de Sancto Monte dominium sibi vendicabat, confederaverunt se cum quibusdam nobilibus, qui dicuntur de Belmont et de Rutzüns, predicte dyœcesis, quos predictus comes Albertus aggredi volebat. Et dum per abrupta montium et per vias inconsuetas ascenderet cum suis, miles imperterritus Hainricus de Clingenberg cum duobus de Honburg et aliis

[1]) Bei der Belagerung Zürichs im Jahre 1352, sowie bei derjenigen von 1354 erwähnt Heinrich von Diessenhofen unter den genannten Grafen gar keinen Werdenberger. Sattler (Gesch. d. Grafen v. Wirtemberg, II, p. 177) behauptet ohne Quellenangabe, dass bei der Belagerung von 1351 die Grafen Rudolf und Hermann (!) v. Werdenberg zugegen gewesen seien.

multis nobilibus primam aciem ducebat et cum sibi deputatis hostem invasit. Qui statim eum cum secum remanentibus lanceis transfixerunt. Quorum mortem sequentes videntes fugierunt cum filio comitis predicti (Albrecht II.), qui fuit causa efficiens, ne fieret compositio, quam abbas Fabariensis et Disterinus (!) obtulerant et tractabant.» — Heinrich v. Diessenhofen, bei Böhmer, Fontes IV, p. 85. [343

1352, Sept. 1, Werdenberg. — Graf Albrecht von Werdenberg der Ältere vergleicht den Grafen Friedrich von Toggenburg, seinen Oheim, und die Brüder Ulrich Stephan, Ulrich Brancho, Eberhart und Johann von Sax über streitige Güter (die Alpen Sennül und Güter bei Gams). — Wartmann, III, p. 613. — Vanotti, Reg. n. 72. [344

1352, Nov. 21, Baden. — Graf Hartmann von Werdenberg quittirt dem Herzog Albrecht 300 Gulden. — Lichnowsky, III, Reg. n. 1611. [345

1352, Nov. 29, Baden. — Graf Rudolf von Werdenberg quittirt dem Herzog Albrecht 300 Gulden. — Lichnowsky, III, Reg. n. 1610. [346

1353, Febr. 6, Sargans. — Ursula von Vaz und ihr Gemahl Graf Rudolf von Werdenberg-Sargans verkaufen vor Gericht durch Ursula's Vogt Graf Hartmann von Sargans das Tal Schanfigg an Ursula's Schwester Kunigunde, ihren Gemahl Graf Friedrich von Toggenburg und ihre Söhne Georg, Friedrich, Donat, Kraft und Diethelm. Zum Schlusse heisst es: «Wir graf Hartman, graf Růdolf von Werdenberg von Sant Gans (!), gebrüder, und fro Ursella von Vatz, gräfin von Sant Gans, vergehent offenlich» — Mohr, III, n. 52; Reg. v. Schanfigg n. 16. [347

1354, Aug. 1, Brugg i. A. — Graf Rudolf von Werdenberg quittirt dem Herzog Albrecht alle Geldschuld. — Lichnowsky, III, Reg. n. 1700. [348

1354, Oct. 12, Brugg. — Graf Rudolf von Werdenberg-Sargans verspricht dem Herzog Albrecht mit 10 Helmen und 100 Mann zu Fuss durch 6 Monate zu dienen. — Vanotti, p. 284. Lichnowsky, III, Reg. n. 1709. [349

1354, Dec. 31. — Graf Rudolf von Werdenberg-Sargans ist Bürge für Bischof Ulrich von Cur. — Mohr, III, n. 62. [350

1355, Mai 21, Lindau. — Zwischen Albrecht I. von Werdenberg-Heiligenberg einerseits und dem Grafen Rudolf von Werdenberg-Sargans als Vormund der minderjährigen Söhne seines seligen Bruders Hartmann anderseits werden streitige Rechte im Walgau — in den diesländischen (rechtsrheinischen) Herrschaften beider Teile — ausgetragen. Graf Albrecht I. besass die Stadt Bludenz, die Veste Bürs und das Tal Montafun, und Hartmanns drei (!) Söhne den Ysenberg (Eisenberg) zu Bürs mit allen Rechten und Zubehör, Vaduz, das Schloss Sonnenberg und den (übrigen?) Walgau.[1]) — Bergmann, Wiener Jahrbücher der Literatur, Bd. 106, Anzeigeblatt p. 48 u. 49. [351

[1]) So berichtet Jos. Bergmann die Sache, der nicht nur gegenüber den andern hier in Betracht kommenden Berichterstattern den meisten Glauben verdient, sondern dessen Datum auch einzig zur Todeszeit Hartmanns III. von Werdenberg-Sargans passt. Bergmann stellt a. a. O. auch fest, dass die Besitzungen im Walgau damals nicht erst zwischen dem Heiligenberger und den Sargansern geteilt wurden, sondern dass diese Teilung längst vollzogen war und dass nur einzelne Streitigkeiten ausgetragen wurden. Auch darin hat Bergmann Recht, dass er Blumenegg, das hier nicht ausdrücklich erwähnt ist, zum Sargans-Vaduzer Anteil rechnet.

v. Salis-Sewis (hinterl. Schriften II, p. 63) gibt zwar auch noch das Jahr 1355 für unsere Urkunde, behauptet aber, dass Hartmanns Kinder hier mit Albrecht I. von Werdenberg-Heiligenberg, «ihrem Oheim», geteilt hätten und schliesst sehr unberechtigt aus der Bezeichnung «Oheim», «dass Albrecht mit Hartmanns Schwester möge verheiratet gewesen sein». Bei

1355 [1], Juni 20, München. — Herzog Albrecht verbindet sich, dem Grafen Rudolf von Sargans 510 fl., 250 fl. für geleistete und 260 fl. für durch zwei Monate vom nächsten Georgentag mit 10 Helmen zu leistende Dienste zu zahlen. — Lichnowsky, III, Reg. n. 1782. [352

1355, Juli 1, Constanz. — Bischof Johann macht dem Dekan zu St. Gallen Anzeige, dass er die Besorgung der Kirche zu Lustnau dem Priester Rudolf [2], Sohn Hugos von Maggenau, auf Widerruf übertragen habe, nachdem Albrecht, Graf von Heiligenberg oder (alio nomine) Montfort, der Patron der Pfarrkirche Lustnau, den minorennen Christoph, Sohn Rudolfs [2] des Maiers von Altstätten, zum Pfarrer (rector) der durch den Tod des Heinrich Buwix erledigten Kirche ernannt hat. — P. Joller, Emser Urkund., n. 13. [353

1355, Juli 23, Regensburg. — Graf Albrecht von Werdenberg Zeuge bei Kaiser Karl IV. — Böhmer, Reg. Karls IV., n. 2190. [354

1355, Oct./Nov. — Bischof Johann von Constanz, der den Herzog Albrecht von Österreich 1354 während der Belagerung Zürichs infolge eines Streites verlassen hat, kommt aus Furcht vor den Nachstellungen des herzoglichen Vogtes heimlich und mit geringer Begleitung von Schloss Gottlieben nach Constanz, wo Capitel und Bürgerschaft ihm ebenfalls feindlich sind; «unde multa passus est, ... nam et sororius eius de Hornstain captus fuit 3. Kal. Nov. (30. Oct.) . . . et Mons Sanctus partim captus et partim obsessus est mense predicto per advocatum predicti ducis Austriæ». — Heinrich von Diessenhofen, bei Böhmer, Fontes IV, p. 101. [355

1355, Nov. 29, Nürnberg. — Graf Albrecht von Heiligenberg Zeuge bei Kaiser Karl IV. — Böhmer, Reg. Karls IV., n. 2296. [356

1355, Dec. 8, Nürnberg. — Graf Albrecht von Heiligenberg Zeuge bei Kaiser Karl IV. — Böhmer, Reg. Karls IV., n. 2321. [357

1356, Jan. 12, Nürnberg. — Graf Albrecht von Heiligenberg Zeuge bei Kaiser Karl IV. — Böhmer, Reg. Karls IV., n. 2410. [358

1356, Jan. 27, Wien. — Bischof Berchtolds von Eichstädt «Teidung» zwischen Herzog Albrecht einerseits und Graf Albrecht von Werdenberg, seinem Sohn Albrecht und seiner (Albrechts des Jüngern) Gemahlin Agnes, Schwester des Bischofs Berchtold, und dessen Brüdern Johann und Albrecht, Burggrafen von Nürnberg, anderseits, wegen der Stadt Weissenhorn, der Veste Buch etc. — Lichnowsky, VI, zweite Nachträge, p. VII, Reg. n. 1835b. [359

Weizenegger-Merkle, «Vorarlberg» II, p. 40, wird die Urkunde fälschlich ins Jahr 1351 gesetzt (wo Hartmann noch lebte!), als Ausstellungsort dagegen auch Lindau und als Datum auch der 21. Mai (Samstag vor St. Urban) richtig gegeben. Auch hier wird fälschlich von einer damals stattgefundenen Teilung berichtet, bei der Albrecht Montafun, Bludenz und den Hof St. Peter, Graf Rudolf von Sargans (der hier doch nur als Vormund der Söhne Hartmanns tätig war und nach Reg. n. 288 gar keine Besitzungen auf dem rechten Ufer des Rheins hatte) die Herrschaft Sonnenberg erhalten habe. Ausserdem sei in der Urkunde festgesetzt (und das dürfte allerdings ein Hauptpunkt gewesen sein), dass die Herrschaft Sonnenberg fortan keine Rechte und Hoheit mehr über die Hofjünger im Montafun auszuüben habe.

Vanotti endlich (p. 236 u. 286) eignet sich die Unrichtigkeiten beider letztgenannten Geschichtschreiber an, berichtet von einer Teilung zwischen Hartmanns Söhnen und Albrecht, gibt das Jahr 1351 statt 1355 (p. 236), macht Albrecht zum Mitvormund von Hartmanns Söhnen und gibt ihm, um Salis-Sewis noch zu übertreffen, Hartmanns von Sargans Schwester Anna zur zweiten Gemahlin (cf. seine Stammtafel). Woher er den Namen «Anna» hat, erfährt man wieder einmal nicht.

[1]) Durch einen Druckfehler bei Vanotti (p. 284) fälschlich ins Jahr 1350 gesetzt.

[2]) So ist ohne Zweifel statt «Rudet» (!) zu lesen; vrgl. Reg. n. 332.

1356, Jan. 27. — Graf Albrecht von Werdenberg der Alte bekundet, dass er mit Herzog Albrecht gänzlich verrichtet, und dass, was sein Sohn Graf Albrecht nebst seiner Gemahlin Agnes um Weissenhorn mit dem Herzog getaidingt, mit seinem Willen geschehen sei. — Lichnowsky, ibid., Reg. n. 1835 c. [360

1357, Juli 28, Lindau. — Einigung zwischen den Grafen Albrecht von Werdenberg und Rudolf von Montfort und seinen Söhnen. — Bergmann, Urk. d. 4 vorarlb. Herrschaften, Archiv f. Kunde österr. Geschichtsquellen I, Heft 3, p. 72 n. XVII u. bei Chmel, österr. Geschichtsforscher II, p. 30 f. — Vanotti, Reg. n. 73. [361

1357, Oct. 6. — Graf Albrecht von Werdenberg der Alte gestattet dem Johannes von Almeshofen, das Vogtrecht zu Husen in Bare über die Widem und andere Güter, die er von ihm zu Lehen hat, seiner Gemahlin an ihre Morgengabe zu verpfänden. — Riezler, Fürstenb. Urk.-Buch II, n. 326. [362

1357, Nov. 3, Sargans. — Priorin und Klausnerinnen der Klause zu Sargans verkaufen an das Kloster Pfävers Grundstücke. Es sigelt u. a. Graf Rudolf von Werdenberg-Sargans. — Wegelin, Reg. v. Pfävers, n. 215. [363

1357. — «Ain Bericht von Graf Albrechten dem Eltern und Jüngern von Werdenberg zum Hailigenberg und Iren Vettern Graf Růdolfen und seinen Sünen Ulrichen, Růdolffen, Thůmprobst zu Cur, Haugen und Berchtolden von Montfort zu Feldkirch, lenndt sich auf ein Compromiss und sy sollen einander helffen Ems ob Chur zu belegern und den von Belmont zu überziehen.» — Juvalt, Forsch. II, p. 200. [364

1358, Juni 28, Nürnberg. — Graf Albrecht von Werdenberg Zeuge bei Kaiser Karl IV. — Böhmer, Reg. Karls IV., n. 2794. [365

1358, Juli 27, Biberach. — Graf Albrecht von Werdenberg, genannt von dem Heiligenberg, der Jüngere, gelobt, dem Herzog Rudolf von Österreich und seinen Brüdern wider jedermann bis Michaelstag und von da an ein Jahr mit 12 Helmen und allen seinen Vesten und «Fůzlüten» zu dienen, wofür er 200 Mark Silber Zofinger Gewicht erhalten soll nebst Schadenersatz an Rossen und Hengsten «nach Herzog Albrechts weiland altem und gewonlichem anschlag». — Lichnowsky, IV, Reg. n. 2. [366

1358, Aug. 29, Wien. — Herzog Rudolf von Österreich stellt dem Grafen Albrecht von Werdenberg eine Schuldurkunde aus. — Vrgl. Reg. n. 486. [367

1358, Nov. 24. — Johann von Wangs verkauft dem Abt und Convent von Pfävers seine Hube zu Wangs. Die Urkunde sigelt Graf Rudolf von Werdenberg zu Sargans, «mit des verhengnust dis beschehen ist». — Wegelin, Reg. v. Pfävers, n. 221. [368

1359, Jan. 25, Breslau. — Kaiser Karl IV. verbietet dem Grafen Rudolf von Werdenberg-Sargans, neue Strassen, Zölle etc. im Bistum Cur anzulegen, «und wo du dawider tetest, so wolten wir den bischof von Chur und sein gotshus beschürmen». — Mohr, III, n. 77. [369

1359, Febr. 5, Löwenberg. — Graf Rudolf von Montfort-Feldkirch und seine Söhne Rudolf, Dompropst zu Cur, Ulrich und Hug versöhnen sich mit Ulrich Walther von Belmont und den Brüdern Walther und Christoph von Räzüns, sowie mit dem Gotteshaus zu Disentis und geloben, den Grafen Albrecht und Albrecht von Werdenberg von dem Heiligenberg keinerlei Hülfe gegen die Genannten zu leisten, «alle die wile und als lang und dirre krieg wert und si mit inen stössig sint von dis kriegs wegen». — Fürstl. Thurn u. Taxis'sches Centralarchiv. [370

1359. — Extract aus dem österr. Herrschafts-Urbar von 1359: «Ze der Statt ze Walenstatt hat

die Herrschaft Twing und Ban und frevel durch das jare, one 14 Tag ze Meien und 14 Tag ze St. Martis Tult; in denselben zwürend 14 Tagen hat Graff Růdolf von Sangans dieselben gericht und sol ouch fürkommen (verhüten), das von Sangans untz in den See zu keiner Zeit in dem Jar jemant kein veil gůt habe, one in der statt ze Walenstatt; fürkompt er das nicht, so soll er ouch nit richten ze den nechsten 14 Tagen, so er richten solte. Es hat ouch derselb Graff durch das jar ze richten Düb von der Graffschaft, die sin ist.» — Wegelin, Reg. v. Pfävers, n. 224. [371

1360, Jan. 13. — «In octava Epiphaniæ, hoc fuit in die S. Hilarii, comes Rudolf de Montforte cum filiis suis Ulrico et Rudolfo, cum omni sua armatura, Bregenzerwaldis adjuvantibus, in summa plus quam 1000 equitum et peditum et 15 curribus invasit Graps et destruxit totaliter per ignem, tenet una Bux et antiquam villam (Altstetten). Et in Graps cepit bene 40 nobiles et multi interfecti et per ignem exusti sunt.» [1] — Chronik des Tränkle, Vanotti, p. 82 Anm. 2. [372

1360, Febr. 19, Werdenberg. — Graf Albrecht von Werdenberg der Ältere und Graf Albrecht der Jüngere melden dem Bischof Peter und dem Capitel von Cur, dass sie die Veste Greifenstein mit allem Zubehör, die der Bischof als Pfand von ihnen inne hat, an ihre Oheime Ulrich den Ältern und Ulrich den Jüngern von Mätsch übergeben haben. — Mohr, III, n. 86. [373

1360, Febr. 25, Werdenberg. — Graf Albrecht von Werdenberg der Ältere und Albrecht der Jüngere übergeben ihren Oheimen Ulrich dem Ältern und Ulrich dem Jüngern von Mätsch alle ihre Rechte an der Veste Greifenstein, die das Gotteshaus Cur pfandweise inne hat. — Mohr, III, n. 87. [374

1360, Febr. 25, Werdenberg. — Graf Albrecht der Ältere und Albrecht der Jüngere von Werdenberg bekunden, dass sie mit ihren Oheimen Ulrich dem Ältern und Ulrich dem Jüngern von Mätsch ein Bündnis gemacht haben gegen das Gotteshaus Disentis und dessen Verbündete, die von Räzüns, von Belmont und den Grafen Rudolf von Montfort und dessen Söhne. — Ferdinandeum, 3. Folge, Heft XVI, p. 165. [375

1360, Juni 26, Wien. — Herzog Rudolf von Österreich verpricht dem Grafen Rudolf von Montfort-Feldkirch dem Ältern und seinen Söhnen Ulrich, Rudolf und Hug, falls sie ihrerseits den am 23. Juni zu Wien zwischen ihnen geschlossenen Vertrag halten, sie gegen ihre Feinde zu schirmen, besonders gegen Albrecht den Ältern und seinen Sohn Albrecht den Jüngern von Werdenberg, weil diese «wider aller Lande Recht und Gewohnheit» sich in Besitz der Kinder, Leute, Vesten und Güter gesetzt haben, welche Graf Haug selig von Montfort, Herr zu Tosters, Rudolfs des Ältern von Montfort Bruder, hinterlassen hat und deren Vormund und Pfleger Graf Rudolf von Montfort-Feldkirch rechtmässig ist und sein soll. Herzog Friedrich von Teck, der österr. Landvogt in Schwaben und Elsass, soll die Werdenberger zur Herausgabe der Kinder und Güter zwingen, falls sie sich nicht fügen wollen. — Mohr, III, n. 90. — Bergmann, Archiv f. Kunde österr. Geschichtsquellen I, Heft 3, p. 84 n. 33. [376

1360, Aug. 22 (Donnerstag nach unser Frauentag). — Die Brüder Rudolf und Heinrich, Grafen von Werdenberg-Sargans, geloben ihrem Bruder Hartmann (der Johanniter geworden), ihm jährlich von dem Zoll zu Vaduz lebenslänglich 25 Pfd. Constanzer Münze zu geben. Sollten sie ihr Versprechen nicht erfüllen, so soll Hartmann mit ihnen gleichen Teil haben

[1] Nach Vanotti, p. 83, belagert Graf Rudolf von Montfort, der Vater, Fastnacht 1360 Rheinegg, Rudolf der Sohn im Juli 1360 Bludenz. — *Ohne* Quellenangabe.

an allem, was ihr Vater hinterlassen hat. Die Urkunde wird besigelt von Graf Rudolf von Werdenberg-Sargans, der rechter Vogt der Brüder ist. — Kaiser, Gesch. v. Liechtenstein, p. 173. [377

1360, Sept. 17, Reutlingen. — Graf Albrecht von Heiligenberg Zeuge bei Kaiser Karl IV. — Böhmer, Reg. Karls IV., n. 3308 u. 3309. [378

1360, Sept. 22, Reutlingen. — Kaiser Karl IV. verrichtet Albrecht den Ältern, Albrecht den Jüngern von Werdenberg und dessen Söhne an einem und Graf Rudolf von Feldkirch und seine Söhne am andern Teil:

1) Nesa, Tochter des Grafen Hug von Montfort, die dieser bei Lebzeiten Graf Albrechts des Jungen Sohne (Heinrich?) gab, soll demselben bleiben und die Herrschaft und all ihr väterliches Gut ihr halb gehören.

2) Die andere Hälfte soll der zweiten Tochter Anna bleiben und Graf Rudolf von Montfort-Feldkirch deren Vormund sein.

Die Ansprüche auf die Veste Fussach, welche Graf Rudolf erhebt, soll er im Recht vor dem Kaiser oder dessen Landvogt in Schwaben geltend machen und am Rechtstage soll Graf Wilhelm von Kirchberg der Kinder Vormund sein und dieselben vertreten. Die Kinder bleiben einstweilen im Besitze (von Fussach).

Ebenso soll der Kinder Mutter Bertha, Graf Wilhelms von Kirchberg Tochter, ungeschmälert in ihrem Besitze bleiben. — Glafey, Anecdota, p. 364—366. — Böhmer, Reg. Karls IV., n. 3324. [379

1360. — «Bischoff Peter von Chur zoch an sin Gestifft zu Chur die Vesti Hochen-Trüns; dieselb Herrschafft was der Grafen von Werdenberg zum Heiligen Berg gewesen, hat vor Ziten an das Gottzhuß Richenow, under Costentz im Rhin gelegen, zugehört, dannenhar die Burg zů der Zollbruck, da beid Rhin zesammen kommend, in der gemeldten Herrschafft Hochen-Trüns gelegen, ouch den Namen Richenow überkommen.» — Tschudi, I, p. 452. [380

1361, Jan. 21. — Graf Rudolf von Werdenberg-Sargans und sein Sohn Graf Johann verkaufen dem Abt von Pfävers um 70 Pfd. Pfennig Constanzer Münze ihre beiden oberhalb Sevelen nächst bei St. Ulrich gelegenen Höfe Blankenhusen und an Blatten, die einen jährlichen Zins von 13 Scheffeln Weizen, Werdenberger Mass, und 4 Hühnern tragen, ausserdem mehrere Zinsgüter zu Vilters und Wangs. Rudolfs Gemahlin Ursula von Vaz erklärt durch die Hand ihres Sohnes Johann, der hierbei ihr Vogt ist, ihre Zustimmung. — Mohr, III, n. 95. — Wegelin, Reg. v. Pfävers, n. 231. [381

1361, März 15/16, Ortenstein. — Ursula, Gräfin von Werdenberg-Sargans und Graf Johann, ihr Sohn, vertauschen an Eglolf von Juvalt die Hofstatt zu Scheide (nachher Schede genannt) und «ein Mal» Ackers in dem Acker ze «Kresta», gegen «siben Mal Ackers, gelegen ze nidrost in der Quadren ze Usche bi dem see». — Fürstl. Thurn u. Taxis'sches Centralarchiv. [382

1361. — «Item mense Julii predictus comes Rudolfus (de Monteforti) cum filio suo Ulrico capti fuerunt per comitem Hügelinum de Werdenberg in lacu, dum transire vellent de Arbona in Lindaugiam.» — Heinrich v. Diessenhofen, bei Böhmer, Fontes IV, p. 123. [383

1362, Febr. 14, Bludenz. — Graf Albrecht von Werdenberg überlässt den Werdenberger Anteil am Bregenzer Walde pfandweise an Graf Rudolf von Montfort-Feldkirch um 700 Pfd. Heller (nach andern um 1700 Pfd.)[1]) — Vanotti, p. 83. [384

[1]) So Vanotti p. 83.

1362, April 4, Sargans. — Graf Johann von Werdenberg, Herr zu Sargans, vergibt das Mannlehen, das geheissen ist von Sundolfingen, das weiland die von Schwanden hatten und das dem Grafen von Todes wegen von ihnen ledig geworden ist, an Ulrich und Jäklin von Greifensee, Gebrüder, Söhne Rudolfs selig von Greifensee. — Auf der Rückseite: «Das Mannlehen, das zů Salgans und zů Mails ligt». — Ungedrucktes Original aus dem Archiv des Schlosses Gräplang, mitgeteilt von Hrn. Prof. Vögelin. [385

1362,[1]) Mai 9, Donaueschingen. — Graf Heinrich von Montfort-Tettnang bekundet, dass sein Bruder Graf Albrecht von Werdenberg der Junge und dessen Sohn Graf Hug ihm 1400 Pfd. Pfennig Constanzer Münze schuldig sind und dass sie ihm dafür die Stadt Altstätten und die Kellnhöfe zu Bernang und Marbach mit allem Zubehör versetzt haben. Er gestattet zugleich die Einlösung bis St. Martins Tag. — Archiv f. schw. Gesch. I, p. 148. — Vanotti, p. 555, Reg. n. 79 u. Reg. n. 382. [386

1362, Juli 5, Wesen. — Ulrich und Diethelm, die Windegger, erklären, da sie um alle Stücke, so sie zu schaffen gehabt mit Graf Albrecht dem Alten und Graf Albrecht dem Jungen von Werdenberg, verrichtet sind, dass alle Briefe, die sich etwa darüber noch vorfänden, ab sein sollen. — Fürstl. Fürstenberg. Archiv. [387

1362, Aug. 27, Katzis. — Ursula von Vaz, Gräfin von Werdenberg-Sargans, und Graf Johann, ihr Sohn, gestatten, dass fremde Leute ungehindert von ihren Besitzungen auf diejenigen Walthers von Räzüns ziehen dürfen. — Fürstl. Thurn u. Taxis'sches Centralarchiv. [388

1362, Aug. 29, Appenzell. — Die vier Brüder von Ramswag geloben, die Veste Blatten, nachdem sie dieselbe «mit Gottes Hülfe» dem Grafen Albrecht von Werdenberg, der sie ihnen widerrechtlich vorenthalten, wieder abgewonnen haben, als Burgmannen der Abtei St. Gallen inne zu haben. — Vanotti, Reg. n. 81. — Hardegger u. Wartmann, Hof Kriessern», Reg. n. 17. [389

1362, Aug. 31, Katzis. — Ursula von Vaz, Gräfin von Werdenberg-Sargans, und ihr Sohn Graf Johann einerseits, Walther von Räzüns, Ulrich Walther von Belmont, Heinrich von Montalt, Kaspar von Sax, Ammann, Geschworne, und die Gemeinden im Rheinwald und in Savien anderseits, schlichten ihre Streitigkeiten, die sie mit einander hatten. Die Letzteren sollen bei ihrem Bündnis, das sie unter einander haben, bleiben; ebenso sollen Ursula und ihr Sohn Johann «bei allen ihren Rechten und Gewohnheiten» bleiben, die sie im Rheinwald und in Savien gehabt haben. Auch «das gehuset ze Tergenans» soll in dem obgenannten Bündnis bleiben, wie die Rheinwalder und Savier. Die Brüder Kaspar und Melchior von Sax sollen ebenfalls die Rechte im Rheinwald behalten, die sie von alters her haben. Die genannte Partei (Räzüns-Belmont-Montalt-Sax-Rheinwald und Savien) soll der Ursula und ihrem Sohn Johann die Freien in Schams zurückgeben und sie an ihren Rechten gegenüber denselben nicht weiter irren. — Fürstl. Thurn u. Taxis'sches Centralarchiv. [390

1363, März 2, Nürnberg. — Kaiser Karl IV. gestattet den Grafen Albrecht dem Ältern und Albrecht dem Jüngern von Werdenberg, welche die Stadt Altstätten, den Kellnhof daselbst und die Kellnhöfe zu Marbach und Bernang und sonstige Güter im Rheintale als Reichspfandschaften inne haben, seiner l. Muhme, der edlen Agnes, ehelichen Wirtin Albrechts des Jüngern, 1500 Mark Constanzer Münze darauf zu versichern. — Vanotti, Reg. n. 83. — Böhmer, Reg. Karls IV., n. 3919. [391

[1]) Vanotti gibt an den drei angeführten Stellen (p. 555, Reg. n. 79 u. Reg. n. 382) das Jahr 1361. Es heisst indes in der Urkunde ausdrücklich «drüzehenhundert Jar, sechtzig Jar und darnach in dem *andren* Jare».

1363, März 12. — Ein Weinberg des Grafen Albrecht von Werdenberg zu Bendern erwähnt. — Mohr, III, n. 106. [392

1363, März 22, Cur. — Ursula von Vaz, Gräfin von Werdenberg-Sargans, und ihr Sohn Graf Johann bekunden nochmals, dass sie das Tal Schanfigg an Friedrich von Toggenburg und seine Gemahlin Kunigunde von Vaz und ihre Söhne verkauft haben. — Mohr, III, n. 107; Reg. v. Schanfigg, n. 18. [393

1363, März 24, Mennenveld (Maienfeld?). — Kaufbrief über den Verkauf des Tales Schanfigg, gelegen im Curer Bistum, wobei Ursula sich vorbehält «alle von Underwegen, Johansen Schanfiggen, Annen sin Schwester und Bellinen, genannd Schanfigg, seshaft ze Emptz». Der Kaufpreis beträgt 1000 Pfd. Pfennig. — Mohr, III, n. 108; Reg. v. Schanfigg, n. 19. [394

1363, Nov. 24. — Abt Johann von St. Johann im Turtal überlässt den Grafen Albrecht dem Ältern, Albrecht dem Jüngern und des letzteren Sohn Hugo von Werdenberg die Vogtei über sein Kloster. — Vanotti, Reg. n. 84. [395

1363. — Die Grafen Johann und Rudolf von Werdenberg-Sargans Zeugen des Herzogs Rudolf in einer Urkunde für Zofingen. — Handschriftliche Chronik von Zofingen nach Näf, schweizer. Burgen, Manuscript der Stadtbibliothek St. Gallen. [396

1364, März 11, Constanz. — Graf Albrecht der Ältere, Graf Albrecht der Jüngere und Graf Hugo von Werdenberg bekennen, von dem Grafen Friedrich von Toggenburg noch weitere 400 Pfd. Pfennig Constanzer Münze erhalten zu haben und schlagen sie zu der Summe von 1200 Pfd., für welche ihm bereits Schloss Rüdberg, die Höfe zu Rengerswil und Bütswil und die Vogteien Peterzell und Wald verpfändet sind.[1] — Vanotti, Reg. n. 85. [397

1364, April 17, Sargans. — Graf Johann von Werdenberg, Herr zu Sargans, verpfändet dem Kloster Pfävers die Vogtei desselben Gotteshauses um 400 Gulden und um 25 kurwelsche Marken (je 4 Pfd. Bilian — kaiserliche Pfunde — für eine Mark gerechnet). Das Recht der Wiederlösung behält der Graf sich vor.

Ursula von Vaz, Witwe Rudolfs von Werdenberg-Sargans und Mutter Johann's, gibt ihre Zustimmung. — Mohr, III, n. 116. — Wegelin, Reg. v. Pfävers, n. 238. [398

1364, Mai 16, Bauzen. — Kaiser Karl IV. bekundet, dass er Albrecht den Alten, Grafen zu Werdenberg und Herrn zu dem Heiligenberg, Albrecht, seinen Sohn und Hug, den Sohn Albrechts des Jungen, aus allen Achten gelassen habe, verfügt, dass jene Personen, welche vor dem Landgericht zu Rotweil oder in der Pirs oder vor irgend einem andern Landgericht Acht gegen die Grafen erlangt haben, ihre Klagen am 25. Juli vor dem kaiserlichen Hofgerichte («wo wir dan sin») vorbringen sollen, und befiehlt den Landrichtern zu Rotweil, in der Pirs etc., die genannten drei Grafen aus der Acht zu lassen und aus ihren Achtbüchern zu schreiben. — Böhmer, Reg. Karls IV., n. 4046. [399

1365, April 1, St. Gallen. — Rüdger Maness, Ritter, Vogt der Stadt St. Gallen und Burgermeister von Zürich, hält im Namen des Kaisers Gericht wegen Totschlag. Zugegen sind Graf Rudolf von Feldkirch, Graf Rudolf und Graf Heinrich von Sargans, Herr Düring

[1]) Nach einer handschriftlichen Aufzeichnung von K. Wegelin (dem Verfasser mitgeteilt durch Hrn. Prof. Vögelin) nennen die drei Grafen von Werdenberg in der fraglichen Urkunde die Grafen Friedrich, Donat, Kraft und Diethelm von Toggenburg ihre Oheime. Auch I. v. Arx (Gesch. v. St. Gallen, II, p. 51 Anm. c) erwähnt eine Peterzell betreffende Urkunde derselben drei Grafen von Werdenberg vom Jahre 1364, gibt indessen «St. Johann» als Ausstellungsort an.

und Junker Wolfhart, Gebrüder von Brandis, Junker Walther von Hohenklingen etc. — Mitteilungen des histor. Vereins in St. Gallen, XI, p. 175. [400

1365, Juli 7, Balzers. — Gräfin Ursula von Werdenberg-Sargans und ihr Sohn Graf Johann bekunden, dass sie ihren Oheimen Ulrich von Mätsch und dessen Sohn Ulrich dem Jüngern zu kaufen gegeben Burg und Veste «die alten Süns» im Domleschg, samt dem Weingarten, Hofreite, mit Fischgerechtigkeit im Rhein, samt Zubehör, und dazu die Leute und Güter, die ob St. Antoni ob Cur bis auf den Setmon «und obr enthalb Sassfurau, da man von Tumläsch gen Vaz vert unz uf die Mutten und dannan och unz uf den Setmon», insbesondere zu Vaz im Dorfe ob dem Stein und unter dem Stein bis an St. Antonien ob Cur und Sassfurau gelegen und gesessen sind und dazu gehören, und welche Leute und Güter in den obgenannten Kreisen sich befinden und auch in diesem Kaufe inbegriffen sind bis an den Berg «Albellen» und bis an den Berg «Julien», mit Vorbehalt des Rücklösungsrechtes.

Graf Rudolf von Werdenberg-Sargans, der des Tages zu Balzers zu Gerichte sass an der freien Landstrasse, untersigelt die Urkunde mit, und ebenso Ursula's Vogt Graf Ulrich von Montfort. — Ferdinandeum, 3. Folge, Heft XVI, p. 178. [401

1367, April 5, Ortenstein. — Ursula von Vaz, Gräfin von Werdenberg-Sargans, und ihr Sohn Johann bekunden, dass sie als Heimsteuer von Johanns Hausfrau Anna von Räzüns 4000 fl. Gold erhalten haben. Johann widerlegt ihr die Heimsteuer auf die Grafschaft Lax mit Zubehör und allen Rechten, wie er sie von der Herrschaft Österreich zu Pfand hat, auch auf seine Veste Ortenstein und was dazu gehört diesseits des Rheines im Domleschg, ausgenommen die Grafschaft und den Kirchensatz zu Tumils, «das gůt und die zins, die gen baiden Simsen versetzzt sint». Als Anna's von Räzüns Brüder nennen sich in der Urkunde Brun und Donat von Räzüns, als Ursula's Vogt erscheint Graf Heinrich von Werdenberg-Sargans, den Ursula ihren Vetter nennt. — Fürstl. Thurn u. Taxis'sches Centralarchiv. [402

1367, Oct. 1, Sargans. — Graf Albrecht von Werdenberg der Alt, Graf Hug und Graf Albrecht von Werdenberg seine Söhne, versprechen dem Brun von Räzüns, Albrechts Tochtermann, und seinem Bruder Donat gegen jedermann zu helfen, mit Vorbehalt ihrer sonstigen Bündnisse und Eide. In diesen Bund sollen auch aufgenommen werden die Brüder der Werdenberger Graf Heinrich und der jüngere Albrecht (Albrechts des Alten Söhne), «wenne sie ze den tagen koment». Auch gegen ihren Vetter Graf Johann von Werdenberg sollen die genannten Grafen von Werdenberg (Heiligenberg) denen von Räzüns nicht zu helfen gebunden sein, «ob si mit dem stözig werdent». — Fürstl. Thurn u. Taxis'sches Centralarchiv. [403

1368, März 14, Cur. — Brun von Räzüns bekundet, dass sein «Schwäher» Graf Albrecht von Werdenberg, seiner Tochter Frau Elisabet, Bruns ehlicher Frau, 600 Gulden Heimsteuer gegeben hat. Er weist ihr dagegen 1800 Gulden Morgengabe an und gibt Sicherheit dafür. Bruns Bruder und Schwestermann, Graf Johann von Werdenberg-Sargans, soll für Erfüllung der gegebenen Versprechungen gegenüber Elisabet Hüter sein. Graf Heinrich von Werdenberg-Sargans untersigelt mit. — Fürstl. Thurn u. Taxis'sches Centralarchiv. [404

1368, April 30. — Graf Johann von Werdenberg-Sargans und seine Gemahlin Anna von Räzüns setzen sich mit Anna's Bruder Brun auseinander in betreff der Erbschaft ihrer Muhme selig Bertha von Räzüns, verehel. von Rietberg. Johann und Anna erhalten von Brun 200 fl. und verzichten auf die Erbschaft. — Fürstl. Thurn u. Taxis'sches Centralarchiv. [405

1368, Juni 20, Rheinegg. — Graf Albrecht von Werdenberg der Alt, Graf Hug, Graf Albrecht und Graf Heinrich, seine Söhne, bekunden, dass sie dem Brun von Räzüns, Tochtermann Graf Albrechts des Alten, 800 Pfd. Pfennig Constanzer Münze schuldig sind wegen der Heimsteuer von Bruns Gemahlin, sowie «von lihens wegen». Brun hat ihnen den zweiten Teil der Summe geliehen, damit die Werdenberger die (an Peter von Unterwegen versetzte) Burg Feldsberg lösen könnten. Die genannten Grafen von Werdenberg verpfänden dem Brun zur Sicherheit Feldsberg mit Leuten und Gütern, Kirchensätzen, Zwing und Bann etc. — Fürstl. Thurn u. Taxis'sches Centralarchiv. [406

1368, Sept. 5, Ortenstein. — Graf Johann von Werdenberg-Sargans verkauft an Albrecht von Schauenstein Einkünfte aus den Höfen zu Montär, Matzens, Serles, Flerdes und Sarns. — Fürstl. Thurn u. Taxis'sches Centralarchiv. [407

1368, Oct. 15, Cur. — Brun von Räzüns bekundet, dass sein «Schwäher» Graf Albrecht von Werdenberg der Alt von ihm 500 Pfd. Pfennig erhalten hat, um die Burg Feldsberg von Peter von Underwegen zu lösen. Die Heimsteuer seiner Tochter Elisabet, Bruns Frau, hat Graf Albrecht mit 300 Pfd. Pfennig Constanzer Münze zu jenen 500 Pfd. auf Feldsberg (Burg, Leute und Güter, Weingarten etc.) geschlagen. Graf Friedrich von Toggenburg untersigelt mit. — Fürstl. Thurn u. Taxis'sches Centralarchiv. [408

1368, Nov. 30, Matrey. — In einer Urkunde Herzog Leopolds von Österreich wird Graf Hugo von Werdenberg zu Heiligenberg in einer Reihe von Grafen als letzter genannt. — Vanotti, Reg. n. 89. [409

1368, Dec. 6, Rheinegg. — Elisabet von Werdenberg, genannt von Räzüns, bekundet, dass ihr Gemahl Brun von Räzüns ihr die 800 Pfd. Pfennig, für die er Feldsberg als Pfand hat, als Morgengabe überwiesen hat. Mit Zustimmung ihres Vaters und ihrer Brüder Albrecht und Hug gibt sie ihrem Gemahl die 600 fl. ihrer Heimsteuer[1]) als Leibgedinge. Graf Friedrich von Toggenburg untersigelt mit auf Bitten seiner Muhme Elisabet. (Sie nennt Friedrich ihren Oheim.) — Fürstl. Thurn u. Taxis'sches Centralarchiv. [410

1369, Jan. 23. — Revers Hans Äbli's von Grünenfeld um das Erblehen der Alp Formanen, deren obern Teil ihm das Gotteshaus Pfävers gegen einen auf die Veste Wartenstein zu entrichtenden Zins verliehen hat. Untersigelt von Graf Hans von Werdenberg-Sargans, dem Hans Äbli mit Leibeigenschaft angehört. — Wegelin, Reg. v. Pfävers, n. 245. [411

1369, Juni 23. — Graf Johann von Werdenberg bekundet, dass Abt und Convent Pfävers ihm von der Summe, um welche er (1364) die Vogtei an sie verpfändet, 100 Gulden nachgelassen haben. Auf seine Bitte zahlen sie ihm statt dieser Reduction 100 Gulden bar, wofür Graf Johann gelobt, das Gotteshaus in allen Treuen zu schirmen. Die Vogtei bleibt um die gleiche Summe verpfändet, für welche sie dem Gotteshaus verschrieben ist. — Wegelin, Reg. v. Pfävers, n. 247. — Vanotti, Reg. n. 92. [412

1369, Juli 30. «An dem Var unter Werdenberg.» — Graf Albrecht (II.) von Werdenberg, der Alt, und Graf Hug sein Sohn machen für sich und Graf Albrechts andere Söhne Albrecht den Ältern, Albrecht den Jungen und Heinrich unter Vermittlung Leopolds von Österreich einen Vertrag mit Graf Rudolf von Montfort und dessen Sohn Rudolf. — Vanotti, Reg. n. 91. — Bergmann, Archiv f. Kunde österr. Geschichtsquellen I, Heft 3, p. 109 n. 35. — Lichnowsky, IV, Reg. n. 911. [413

1370, März 21, Cur. — Brun von Räzüns bekundet, dass alle Streitigkeiten beigelegt sind, die er und seine Geschwister mit Bischof Friedrich von Cur gehabt haben um die Veste

[1]) 300 Pfd. Pfennig also = 600 Gulden, cf. Reg. n. 408.

Rietberg, sowie um das, was Rietberg selig hinterlassen hat, wie auch um das Leibgedinge, das Frau Bertha selig, Bruns Base, von ihrem ehelichen Mann, dem von Rietberg selig, bestellt war. Die genannten Güter werden dem Bischof zugesprochen. Graf Hug von Werdenberg untersigelt mit. — Mohr, III, n. 152. [414

1371, April 13, Freudenberg. — Graf Albrecht von Werdenberg der Alt verkauft dem Propst und Convent zu St. Lucius das Gut zu Trins gelegen, das man nennt des Königs Gut, für 100 Pfd. Pfennig Constanzer Münze. — Mohr, III, n. 155. [415

1371, Juli 22, Lindau. — Die Grafen von Werdenberg geloben dem Grafen Rudolf von Montfort-Feldkirch, alle von seinem (verstorbenen) Bruder, dem Grafen Hugo (von Tosters) in ihrem Besitz befindlichen Briefe über Güter und Erbe auszuhändigen. — Bergmann, Archiv f. Kunde österr. Geschichtsquellen I, Heft 3, p. 72 n. 19 u. bei Chmel, österr. Geschichtsforscher II, p. 30 ff. [416

1371/1372.[1]) — Brief Gregors XI.: «Fratribus ordinis Minorum conceditur recipere locum in loco de Brettenbrunnen prope castrum de Monte Sancto, fundandum ab Alberto comite (de Sancto Monte) de Werdemberg et eius filiis.» — Archiv f. schweiz. Gesch. XIII, p. 241, n. 241. [417

1373, Jan. 6, Rheinegg. — Graf Johann von Werdenberg-Sargans, die Brüder Graf Hug, Albrecht der Ältere, Heinrich und Albrecht der Jüngere von Werdenberg und Brun von Räzüns schliessen ein Bündnis gegen alle Feinde, ausgenommen den Kaiser und die Herrschaft Österreich. — Vanotti, p. 556 u. Reg. n. 97. [418

1373, März 12, St. Gallen. — Burgermeister und Rat der Stadt St. Gallen bekunden, dass sie den Grafen Hugo, Albrecht dem Ältern, Heinrich und Albrecht dem Jüngern von Werdenberg und Heiligenberg 1000 fl. in Gold oder 500 Pfd. Pfennig Constanzer Münze schuldig seien für Dienste und Hülfe, so ihnen dieselben zu leisten urkundlich verheissen. Sie versprechen den Grafen ausserdem eine gleiche Summe für den Fall, dass dieselben bei weiterer Kriegführung durch Raub oder Brand um derer von St. Gallen willen an dem Ihrigen geschädigt würden. — Stadtarchiv St. Gallen, Tr. 25, 2 b. [419

1373, April 23, Räzüns. — Ulrich Brun von Räzüns und seine Hausfrau Elisabet von Werdenberg geben ihrem eigenen Knecht Algoss ein Erblehen. — Mohr, III, n. 172. [420

1373, Juni 21, St. Gallen. — Die Grafen Hugo, Albrecht, Heinrich und Albrecht, Gebrüder, von Werdenberg, quittiren der Stadt St. Gallen über 500 Pfd. Pfennige für geleistete Kriegshülfe. — Stadtarchiv St. Gallen, Tr. 25, 2 a. [421

1374, März 6, Cur. — Graf Heinrich[2]) von Werdenberg-Sargans als «prepositus ecclesie Curiensis» verspricht das Capitel zu Cur zu schirmen und seine Rechte zu wahren. — Mohr, III, n. 175. [422

1374. — Graf Johann von Sargans schenkt mit Bewilligung Herzog Leopolds von Österreich dem Kloster Stams einen jährlichen Zins eines «quartali butiri». — Anz. f. schw. Gesch. u. Altertumsk. 1864, p. 11 n. 54. [423

1375, April 23, Feldkirch. — Graf Rudolf von Montfort-Feldkirch vermacht seinem Schwestersohn, dem Grafen Heinrich von Werdenberg-Sargans, Graf Hartmanns seligen Sohn,

[1]) Im Archiv f. schweiz. Gesch. l. c. wird als Datum des Briefes nur die Regierungszeit Gregors XI. (30. Dec. 1370—1378) angegeben. Da indessen der im Briefe noch als lebend erwähnte Graf Albrecht II. am 6. Januar 1373 schon tot war (Reg. n. 418), muss der Brief in das Jahr 1371 oder 1372 fallen.

[2]) Hier ist sicher Hartmann statt Heinrich zu lesen.

Burg und Stadt Feldkirch und Neu-Montfort. — Bergmann, Archiv f. Kunde österr. Geschichtsquellen I, Heft 3, p. 70 n. 6 u. bei Chmel, österr. Geschichtsforsch. I, p. 182 ff. [424

1375, Mai 22, Baden im Argau. — Graf Rudolf von Montfort-Feldkirch verkauft an Leopold III. von Österreich die Grafschaft Feldkirch, Rankwil mit dem Landgericht, Alt- und Neu-Montfort, die Veste zu Fussach, Burgstall Blasenberg, Tosters, den Bregenzerwald, die Veste und das Gut zu Staufen und Stiglingen etc. bedingungsweise um 30000 fl. in Gold. — Bergmann, ibid. n. 7 u. bei Chmel, ibid. [425

1375, Juni 6, Feldkirch. — Gerichtsurkunde Johanns von Werdenberg-Sargans über den Verzicht der Gräfin Anna von Montfort-Feldkirch, verehelicht mit Johann von Hewen, auf ihr väterliches Erbe zu gunsten ihres Bruders Rudolf. — Bergmann, ibid. p. 72 n. 20 u. bei Chmel, l. c., II, p. 30 ff. [426

1375, Juni 30, Lindau. — Gerichtsurkunde Konrad Stossers, kaiserlichen Landrichters in der Bürs, über den Verzicht der Gräfinnen Agnes und Anna von Montfort auf ihr väterliches und mütterliches Erbe zu gunsten ihres Neffen (Vetters) Graf Rudolf von Montfort-Feldkirch.

Beide verzichten auf alle Güter, ausgenommen die 18000 Gulden Goldes von der Pfandschaft wegen, die sie haben auf dem Bregenzerwalde. Als Vogt vertritt Graf Johann von Werdenberg-Sargans die beiden Schwestern. Dieselben werden Töchter des verstorbenen Grafen Hug von Montfort genannt, Agnes heisst Gemahlin Konrads von Montfort-Bregenz, Anna Gemahlin Heinrichs von Werdenberg-Heiligenberg. Beide Männer der Schwestern sind zugegen. — Bergmann, ibid. p. 112 n. 37. [427

1376, März 24, Sessafret. — Graf Heinrich von Werdenberg-Sargans, Herr zu Vaduz, als Richter, und sein Vetter Johann von Werdenberg-Sargans besigeln eine Verfügung Heinrichs von Montalt zu gunsten seiner Gemahlin Adelheid von Belmont. — Fürstl. Thurn u. Taxis'sches Centralarchiv. [428

1376, Sept. 8. — Hartmann von Werdenberg-Sargans, Comtur zu Wädenswil, verspricht den Eidgenossen, dass Wädenswil ihr offenes Haus sein solle. Sein Bruder Heinrich und Graf Hans von Werdenberg-Sargans sigeln mit. — Tschudi, I, p. 494. — Vanotti, p. 287.

Tschudi (l. c.) bemerkt dazu: «Diß 1376 Jars warb Graf Hartmann von Werdenberg von Sangans, der ein Ritter Bruder St. Johanß Ordens des Spittals von Hierusalem was, gar vast nach der Comenthury der Herrschafft zu Wädiswile, die demselben Orden zugehört. . . . Und damit er die von Schwitz nit besorgen müsste, dass sie ine daran verhindertind, verschrib er sich gegen inen, ob er da Herr wurde, dass er dann inen mit der Vesti zu Wädiswil gewärtig sin welt. . . .

«Wie aber Lüpold, Hertzog von Oesterrich, solchs marckt, fürkam er, dass denen von Schwitz nichts gehalten ward . . ., und bestalt er die Grafen von Werdenberg zu Dienern, und warend hernach dieselben Grafen den Eidtgnossen vast widerwärtig. Doch kamend si von der Herrschafft Oesterrich wegen ze Armut nach und nach, dass sie ir Herrschafft versetzen und zum Teil verkouffen mußtend.» [429

1377, Jan. 24, Zürich. — Gerichtsurkunde, dass Graf Rudolf von Montfort-Feldkirch in dem Falle seines kinderlosen Todes Burg und Stadt Feldkirch, den Berg zu Rankwil, die beiden Vesten Montfort und die Veste Fussach seinem Schwestersohn Graf Heinrich von Werdenberg-Sargans vermacht hat. Stirbt auch dieser ohne Nachkommen, so soll alles Genannte an die von Brandis, des vorbenannten Grafen Rudolf Schwesterkinder, fallen. — Bergmann, Archiv f. Kunde österr. Geschichtsquellen I, Heft 3, p. 71 n. 8 u. bei Chmel, l. c. I, p. 182 ff. [430

1377, Juni 3, Feldkirch. — Graf Rudolf von Montfort-Feldkirch macht eine Richtung zwischen seinen Vettern, den Grafen Hug, Albrecht, Heinrich und aber Albrecht, Gebrüdern von Werdenberg-Heiligenberg, als Inhabern der Vogtei Freudenberg, einerseits, und dem Abte von Pfävers anderseits, namentlich die Besetzung des Fronhofes zu Ragaz und der zu demselben gehörigen 8 Klosterhuben, wie auch die Verleihung der andern, zu besagtem Fronhof gehörigen Meierhöfe und Güter betreffend. Über diese Richtung stellen die Grafen von Werdenberg einen Revers aus. — Wegelin, Reg. v. Pfävers, n. 266. — Vanotti, Reg. n. 104. — Tschudi, I, p. 496. [431

1377, Nov. 19, Wien. — Graf Rudolf von Montfort-Feldkirch verspricht, mit einem Teil des Kaufschillings von Feldkirch die noch versetzten Teile dieser Herrschaft von seinen Vettern einzulösen und von Österreich leibgedingeweise inne zu haben. Als seine Vettern werden genannt Graf Konrad von Montfort-Bregenz und Graf Heinrich von Werdenberg, Männer der Töchter von Rudolfs Vetter (Oheim, nämlich Hugo von Montfort-Tosters).[1]) — Bergmann, Archiv f. Kunde österr. Geschichtsquellen I, Heft 3, p. 71 n. 9 u. bei Chmel, österr. Geschichtsforscher I, p. 182 ff. [432

1377/78.[2]) — Hugo und Heinrich, Albrecht III. und Albrecht IV. teilen ihre bisher gemeinsamen Besitzungen. Hugo und Heinrich erhalten Werdenberg, Rheinegg, Altstätten und die Besitzungen in Graubünden, die beiden Albrecht dagegen Bludenz, Montafun, Schellenberg, die Leute ob Bregenz, Heiligenberg und Eglofs (im Allgäu). — Vanotti, p. 242. [433

1378, Febr. 5. — Graf Johann von Werdenberg-Sargans bekennt, dass er seinem Schwager Ulrich Brun von Räzüns 76 Mark und 100 Mark (curwälscher Mark) schuldig ist. Er verpfändet ihm dafür Einkünfte von dem Hof und Gotteshaus zu Katzis (Katz) und Zehnten zu Paretz, dazu die Freien zu Purtein. — Fürstl. Thurn u. Taxis'sches Centralarchiv. [434

1378, Juni 11, Rheinegg. — Graf Albrecht der Ältere und Graf Albrecht der Jüngere, Gebrüder, tädigen mit ihren Brüdern Hug und Heinrich von Werdenberg um die Gülten, die sie mit ihnen geteilt haben. Wenn sie die ihnen überwiesenen Gülten nicht zahlen und Graf Hug und Graf Heinrich durch Pfändung oder sonstwie zu Schaden kommen, so sollen beide Grafen Albrecht ihnen diesen Schaden vergüten, oder Hug und Heinrich können sich an den Leuten und Gütern jener schadlos halten. — Fürstl. Fürstenberg. Archiv. [435

1378, Aug. 17. — Graf Heinrich von Werdenberg und seine Gemahlin[3]) erhalten Burgrecht zu Constanz auf fünf Jahre. Graf Heinrich soll der Stadt mit seinen Vesten gewärtig

[1]) Konrad von Bregenz und Heinrich von Werdenberg haben demnach als Pfand «zu ihren Frauen», den Töchtern von Rudolfs Vetter (Oheim), folgende Güter inne: den hintern und vordern Teil des Bregenzerwaldes, die Veste Staufen, das Gut Langenegg, «den halben achlöse» in dem Wasser Bregenz, das Gut Dorenbüren mit dem Zehnten daselbst, das Gut Knüwen und Stiglingen und den Weingarten daselbst und die Kellnhöfe vor Lindau, «die Reichspfand sind».

[2]) Nach 3. Juni 1377, wo noch alle vier Brüder die Vogtei Freudenberg-Ragaz gemeinsam besitzen (Reg. n. 431) und vor 11. Juni 1378 (Reg. n. 435), wo schon von geteilten «Gülten» die Rede ist, die Hugo und Heinrich einerseits und beide Albrecht anderseits zu zahlen haben, muss diese Urkunde ausgestellt sein, die Vanotti gekannt zu haben scheint.

[3]) Dass hier Heinrich III. von Werdenberg-Rheinegg und nicht etwa Graf Heinrich IV. von Werdenberg-Trochtelfingen (wirtemb. Linie) gemeint ist, dürfte das Bündnis vom 25. Febr. 1391 (Reg. n. 513) beweisen, wo ausdrücklich vom Constanzer Burgrecht Heinrichs III. von Rheinegg die Rede ist.

sein und jährlich 50 fl. steuern. — Archiv Constanz nach Näf, schw. Burgen, Manuscript der Stadtbibliothek St. Gallen. [436

1378, Sept. 13. — Graf Albrecht (IV.) zu Heiligenberg leiht den von Berchtold Benz an Hermann Gessler verkauften Hof Sammeltshofen als werdenbergisches Lehen dem Hermann Gessler. — Pupikofer, Reg. v. Kreuzlingen, n. 244. — Vrgl. Reg. n. 467. [437

1378, Oct. 28, Schaffhausen. — Herzog Leopold von Österreich bekundet, dass bei den Kaufsverhandlungen über die Herrschaft Feldkirch zu gunsten des Grafen Heinrich von Werdenberg-Sargans, Schwestersohnes des Grafen Rudolf von Montfort-Feldkirch, verabredet sei, dass man künftig keine Werdenberger Leute in die Stadt Feldkirch zu Burgern aufnehmen wolle. — Bergmann, Archiv, l. c. n. XI u. bei Chmel, l. c. p. 200. [438

1378, Dec. 24, Lindau. — Hans[1]), Albrecht der Ältere, Heinrich und Albrecht der Jüngere, alle vier Gebrüder, Grafen zu Werdenberg und Heiligenberg, bekennen, dem Rüdin Maigern und Ulrich Bürgin, Burgern zu Lindau, 78 Pfd. Pfennig Constanzer Münze und 20 Mark Silber, die sie ihnen bar geliehen, schuldig zu sein; darum sie ihnen zum Pfand setzen den Hof zu Räterschen und den Weingarten und das Gut, da Metz Maiger aufsass, und die Leute, die dazu gehören. — Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees, Bd. 3, Anhang p. 38. [439

1378. — Graf Heinrich von Werdenberg-Sargans verkauft den ehrbaren Leuten in dem Dorf zu Triesen die Alp Valüna um 78 Pfd. — Kaiser, Gesch. v. Liechtenstein, p. 205. [440

1379, März 2, Cur. — Graf Johann von Werdenberg-Sargans bekundet als Richter, dass Bischof und Capitel zu Cur der edlen Frau Adelheid von Montalt und ihrer Tochter Elisabeth von Sax Güter als Leibgedinge verliehen haben. — Mohr, IV, n. 10 (u. 11). [441

1379, März 10, Feldkirch. — Graf Heinrich von Werdenberg-Sargans setzt seinen Vetter Graf Johann von Werdenberg-Sargans zum Erben seiner Veste und Grafschaft Vaduz, seiner Veste Nüziders, seiner Grafschaft im Walgau, kurz alles dessen, was er selbst geerbt hat von seinem Vater selig, Graf Hartmann von Werdenberg-Sargans. Weil er aber früher seine Besitzungen seinem Oheim Graf Rudolf von Montfort-Feldkirch vermacht hatte, so gibt letzterer zu der Änderung seine Zustimmung. Nur wenn Heinrich vor Rudolf von Montfort sterben sollte, will letzterer Heinrichs Besitzungen für seine Lebenszeit haben. Nach seinem Tode sollen sie dann an Graf Johann und dessen Erben fallen. Die Güter jedoch, die Graf Heinrich von seiner Mutter selig geerbt hat (Vesten, Land und Leute) und ebenso diejenigen, welche ihm Graf Rudolf von Montfort gegeben, sind nicht in diesem Vermächtnis inbegriffen, sondern sollen Heinrich und seinen Erben bleiben. Graf Heinrich sigelt für sich und seine Erben. — Tschudi, I, p. 498. [442

1379, März 11, Constanz. — Burgermeister und Rat von Constanz vermitteln zwischen den Brüdern von Ramswag und den Grafen Hug, Albrecht dem Ältern, Heinrich und Albrecht dem Jüngern von Werdenberg, Gebrüdern, über Streitigkeiten wegen der Veste Blatten und der Aufnahme eines Teils der zur Veste Blatten gehörenden ramswagischen Vogtleute zu Burgern in Rheinegg durch die Herren von Werdenberg. — Hardegger u. Wartmann, Hof Kriessern, Reg. n. 21. [443

1379, April 1, Constanz. — Bischof Heinrich von Constanz beauftragt den Dekan des «decanatus apud Sanctum Gallen» (!), den Priester Konrad von Steinach, der ihm durch Graf Hugo von Werdenberg und Hermann von Sulzberg den Älteren (armigerum), «ad quos jus

[1]) Verschrieben statt Hug!

patronatus ecclesie parochialis in Tal pertinere dinoscitur», empfohlen sei, in den Besitz der genannten, durch den Tod des Johannes Zainler vacant gewordenen Kirche einzuführen. — Fürstl. Fürstenb. Archiv. [444

1379, Juni 23, Rheinegg. — Heinrich von Bargs (Bangs?) verkauft um 25 Pfd. Pfennig seinen Anteil am Rheinegger Zoll, nämlich 4 Pfd. jährlichen Gelds, an die Grafen Hugo und Heinrich von Werdenberg. — Vanotti, Reg. n. 111. — Fürstl. Fürstenb. Archiv. [445

1379, Juli 4, Wien. — Herzog Leopold weist dem Grafen Johann von Werdenberg-Sargans die ihm für seine Dienste zu Matrey gegen den Herzog von Baiern und gegen die Englischen schuldigen 2000 fl. nach Abgang des Grafen Rudolf von Montfort auf die Veste Nidberg (Neidperg) an. — Wegelin, Reg. v. Pfävers, n. 274. — Lichnowsky, IV, Reg. n. 1434. [446

1379, Juli 4, Wien. — Graf Johann von Werdenberg-Sargans verspricht, da ihm Herzog Leopold um 2000 fl. die Veste Nidberg als Pfand eingeantwortet, dem Herzoge mit allen Herrschaften in Curwalchen und im Turgau zu dienen, so lange er die genannte Veste inne hat.[1] — Lichnowsky, IV, Reg. n. 1433. — Tschudi, I, p. 497. [447

1379, Oct. 16, Prag. — König Wenzel erteilt dem Grafen Heinrich von Werdenberg-Sargans in Anbetracht seiner ihm geleisteten Dienste verschiedene Begünstigungen. — Fürstl. Thurn u. Taxis'sches Centralarchiv. [448

1379, Oct. 27, Prag. — König Wenzel bewilligt dem Herzog Leopold, alle Verpfändungen von Reichsgütern und Rechten in Curwalchen, Turgau und im Rheintal, namentlich Burg und Stadt Rheinegg und Altstätten und das Rheintal, an sich lösen zu können. — Lichnowsky, IV, Reg. n. 1459. — Vanotti, p. 245 Anm. [449

1379, Nov. 22. — Schiedspruch zwischen den Grafen Hugo von Werdenberg-Heiligenberg und Hugo von Montfort-Bregenz wegen der Kellnhöfe zu Weiler und Scheidegg und der Vogtei über das Kloster St. Gallen (?).[2] — Vanotti, Reg. n. 109. [450

1379, Dec. 24, Feldkirch. — Graf Heinrich von Werdenberg «vom Hayligenberg» und seine Gemahlin Anna, Gräfin von Montfort, sagen die Leute und Güter vom vordern Teil des Bregenzerwaldes, von Dorenbüren und von Langenegg, die Graf Rudolf von Montfort-Feldkirch an Heinrichs Gemahlin verpfändet hat, von Eid und Gelübde los. — Bergmann, Archiv f. Kunde österr. Geschichtsquellen I, Heft 3, p. 119 n. 40. — Vanotti, Reg. n. 110. [451

1379/1400. — In einer Urkunde Kaiser Friedrichs III. von 1460 werden mehrere ältere Urkunden inhaltlich gegeben; so unter anderm

1) König Wenzel erweist dem Grafen Albrecht von Werdenberg zum Heiligenberg die Gnade, dass er und seine Leute nur vor dem königlichen Hofgericht verklagt werden können.

[1]) Nach Vanotti (p. 311) sollen hier bereits Johanns I. vier Söhne Rudolf V., Johann II., Hugo II. und Heinrich II. auftreten. Im Wortlaut der Urkunde bei Tschudi sind dieselben indessen gar nicht erwähnt. Ausser Rudolf V. erscheinen sie erst 1392; vrgl. Reg. n. 523. Die Notiz bei v. Arx, II, 54, welche Lichnowsky als Reg. n. 1475 einfügt, geht ohne Zweifel lediglich auf Tschudi, I, p. 497, zurück und fällt daher mit dem obigen Regest zusammen.

[2]) Hier findet sich jedenfalls ein grober Irrtum Vanotti's, denn von einer Vogtei über das Kloster St. Gallen kann hier wohl keine Rede sein. Wahrscheinlich handelt es sich um die Vogtei, welche das Kloster St. Gallen über die beiden Höfe hatte, da Abt Wilhelm von St. Gallen dieselben 1296 seinem Vetter, Graf Hugo von Bregenz, versetzt hatte (Wartmann, III, n. 1096).

2) Derselbe Graf Albrecht bringt vor König Wenzel, dass vor seinem Landgericht zu Schattbuch («von dem Rich») mit den Eideshelfern zuviel Unfug getrieben wird, und erwirkt, dass daselbst zwölf Richter, «die dartzů sweren», zum Rechtsprechen eingesetzt werden. — Vanotti, p. 617, Urk. Reg. n. 50. — Vrgl. Reg. n. 448. [452

1380, Jan. 9, Dorenbüren. — Huldigung der Leute im Bregenzerwald (zu Staufen, Langenegg, Dorenbüren, Knüwen etc.) an Herzog Leopold, untersigelt von Graf Heinrich von Werdenberg-Sargans und seinem Bruder Graf Hartmann. — Mohr, IV, n. 21. — Bergmann, Archiv f. Kunde österr. Geschichtsquellen I, Heft 3, p. 120 n. 41. [453

1380, April 3. — Hermann Jud vergleicht sich mit Abt Johann von Pfävers unter dem Sigel des Grafen Hans von Werdenberg-Sargans. — Wegelin, Reg. v. Pfävers, n. 278. [454

1380, Mai 8, Ilanz. — Graf Johann von Werdenberg-Sargans untersigelt eine Urkunde. — Mohr, IV, n. 27. [455

1380, Mai 12, Sargans. — Bischof Johann von Cur gibt dem Grafen Johann von Werdenberg-Sargans seinen eigenen Mann Wilhelm Furelle als Ersatz für Konrad von Scheid, der von dem Bruder des Wilhelm, Andreas Furelle, einem Hörigen des Bischofs, erschlagen war. — Argovia VIII, p. 293. [456

1380, Aug. 10, Cur. — In einer Urkunde des Domcapitels Cur erscheint zum ersten Mal Graf Rudolf von Werdenberg-Sargans, Dompropst. — Mohr, IV, n. 34. [457

1380, Aug. 24, Cur. — Graf Rudolf von Werdenberg-Sargans, Dompropst zu Cur. — Mohr, IV, n. 35. [458

1380, Dec. 13, Cur. — Graf Rudolf von Werdenberg-Sargans, Dompropst zu Cur. — Mohr, IV, n. 38. [459

1381, Juni 23, Speier. — 41 Reichsstädte aus Schwaben, Elsass und am Rhein schliessen einen Bund auf 3 Jahre gegen jedermann, ausgenommen König Wenzel, sämtliche Herzoge von Baiern, Graf Heinrich von Sargans, «genannt von Fadutze», Graf Konrad von Montfort-Bregenz etc. — Steinhofer, Wirtemberg. Chronik II, p. 425. — Vanotti, p. 307. [460

1381, Juli 24, Constanz. — Auf das Vorbringen Eberharts von Ramswag, Bürgers von Constanz, dass die von Werdenberg den Spruchbrief vom 11. März 1379 nicht besigeln wollen, beglaubigt der Rat von Constanz seinerseits diesen Spruchbrief. — Hardegger u. Wartmann, Hof Kriessern, Reg. n. 22. — Vrgl. Reg. n. 443. [461

1381, Nov. 1, Feldkirch. — Ammann und Rat der Stadt Feldkirch und die Grafen Johann und Heinrich von Werdenberg-Sargans verkaufen Hrn. Ulrich von Ems, Ritter, 45 Pfd. Pfennig jährlichen Zinses aus dem Umgelde der Stadt um 500 Pfd. Pfennig Constanzer Münze, auf Wiederlösung. — P. Joller, Emser Urkunden n. 25. [462

1381, Nov. 22, Zuz. — Graf Rudolf von Werdenberg-Sargans, Dompropst zu Cur. — Mohr, IV, n. 44. [463

1382, Aug. 5, Heiligenberg. — Albrecht (III.) der Ältere und Albrecht der Jüngere teilen ihre Besitzungen. Albrecht III. erhält die Stadt Bludenz, das Tal Montafun, die Vesten zu Bürs, zu Schellenberg und zu Eglofs und zwei Rebgärten im Rheintal am obern und untern Buchberg.

Albrecht IV. erhält die Grafschaft Heiligenberg, Wartau, Freudenberg, auch Anteil an Maienfeld. — Vanotti, p. 242. [464

1382, Aug. 5, Cur. — Graf Rudolf von Werdenberg-Sargans, Dompropst zu Cur. — Mohr, IV, n. 51. [465

1382, Nov. 19, Bern. — Graf Albrecht der Jüngere wird von König Wenzel mit der Herrschaft Heiligenberg als einem Reichslehen belehnt. — Vanotti, p. 268. [466

1382. — Hermann Gesslers Erben vergaben dem Abt und Convent von Kreuzlingen den Hof Sammeltshofen (O.-A. Tettnang), und Graf Albrecht (III.) von Werdenberg, Landvogt in Schwaben und Albrecht (IV.), Herr zu Heiligenberg, Gebrüder, verzichten auf die Lehenschaft desselben. — Pupikofer, Reg. v. Kreuzlingen, n. 249. — Vrgl. Reg. n. 437. [467

1382. — Graf Albrecht (III.) von Werdenberg-Bludenz verleiht den Hofjüngern, d. h. den Gotteshausleuten, die zum Hofe des Klosters zu St. Peter bei Bludenz gehören, und den Freien im Montafun das Märzengericht, so jährlich zu halten «uf der Platten zu St. Peter vor Bludenz, zu eingehendem Märzen, drei Tage nacheinander, um Eigen und um Lehen; und wo der Hofjünger und der Freie wohnt und auch ist, da hat kein Herr fürbaß über sie zu gebieten, denn der obgenannt gnädige Herr Graf Albrecht von Werdenberg». — Bergmann, Landeskunde von Vorarlberg, p. 86. — Vanotti, p. 248. [468

1383, Febr. 4, Cur. — Margareta, Gemahlin des Ritters Ulrich Mund, und ihre Tochter Anna schenken dem Kloster zu Katzis 150 curwälsche Mark, die ihnen Graf Hug (IV.) von Werdenberg schuldig ist. — Mohr, IV, n. 55. [469

1383, Febr. 24, Cur. — Dompropst Rudolf von Werdenberg-Sargans. — Mohr, IV, n. 56. [470

1383, März 7, Cur. — Graf Rudolf von Werdenberg-Sargans, Dompropst der Kirche zu Cur. — Mohr, IV, n. 57. [471

1383, März 20. — Graf Johann von Werdenberg-Sargans bekundet, dass Peter von Wolhusen, Abt von Einsideln, ihm alle Eigenleute des Gotteshauses, die in seiner Grafschaft Sargans sesshaft sind, zu Lehen gegeben hat. Dagegen gibt er dem Abte alle seine Eigenleute, «die under und hinder demselben Gottshuß säßhafft sind». — Morel, Reg. v. Einsideln, n. 484. — Wegelin, Reg. v. Pfävers, n. 287. — Doc. Arch. Einsidl. II, classis 6, p. 182. [472

1383, April 23, Rheinegg. — Die Brüder Hug und Heinrich von Werdenberg lösen die Veste Trins mit Zubehör, welche ihr Vater Graf Albrecht selig und sie selbst nebst ihren Brüdern Albrecht (III.) und Albrecht (IV.) an ihren Schwager Ulrich Brun von Räzüns versetzt hatten, von demselben wieder ein. Die beiden Grafen Albrecht geben ihre Zustimmung. — Fürstl. Thurn u. Taxis'sches Centralarchiv. — Juvalt, Forsch., p. 202. [473

1383, Juni 17, Löwenberg. — Graf Johann von Werdenberg-Sargans verkauft seinem Schwager Ulrich Brun von Räzüns

1) alle seine Rechte in Vals, wie Simon selig von Montalt sie besessen und Johanns Vater Rudolf sie erkauft hat,

2) alle seine Rechte im Domleschg, «disend dem Rin, Haintzenberg halb» gelegen, zwischen Räzüns und dem Wasser Anůyll (Nolla), dem Rhein und Savien,

3) das Tal Savien mit allem Zubehör, darunter Gericht, Stock und Galgen, ausgenommen die Freien zu Purtein, die Ulrich Brun bereits nebst anderem von den Grafen von Sargans zu Pfand hat. Der Kaufpreis beträgt 800 curwälsche Mark.[1]) Gegeben auf Graf Johanns Veste Löwenberg. — Fürstl. Thurn u. Taxis'sches Centralarchiv. [474

1383, Sept. 23, Cur. — Rudolf, Graf von Werdenberg-Sargans, Dompropst zu Cur. — Mohr, IV, n. 65. [475

1383, Nov. 13, Rheinegg. — Graf Hug und Graf Heinrich von Werdenberg überlassen ihrem Schwager Brun von Räzüns den Meierhof zu Schlans, der bereits anderweitig verpfändet war. — Fürstl. Thurn u. Taxis'sches Centralarchiv. [476

[1]) 8 Pfd. maylesch = 1 Mark.

1384, Febr. 26, Sargans. — Graf Johann von Werdenberg, Herr zu Sargans, verleiht mit Gunst und Willen der ehrbaren Leute zu Flums an Ulrich von Greifensee eine Hofstatt, «als sich die Bäch schaident an der Mülinen ze Flums von dem Stampff uff untz an die schmiten ze baiden siten den Bächen». — Wegelin, Reg. v. Pfävers, n. 289. [477

1384, März 3, Sargans. — Graf Johann von Werdenberg, Herr zu Sargans, teilt mit Ulrich von Greifensee die Kinder des gestorbenen Leibeigenen Haintz Tyg zu Flums. — Ungedrucktes Original des Schlosses Gräplang, mitgeteilt von Hrn. Prof. Vögelin. [478

1384, Juni 9. — Graf Albrecht der Ältere (III.) erster Bürge für die Städte Constanz und Ravensburg um 6000 fl., welche dieselben dem Grafen Konrad von Montfort-Bregenz und seiner Gemahlin Agnes geliehen haben. — Vanotti, Reg. n. 115. [479

1384, Juli 19, Veste Marbach. — Mangold von Brandis, «einwelliger, bestäter» Bischof zu Constanz, verspricht dem Grafen Albrecht (IV.) von Werdenberg-Heiligenberg 1000 fl. an Gold, damit er ihm helfe gegen Nikolaus, «den Pröbstly von Bunne, der sich schribet und nennet Bischoff ze Costenz», und gegen jedermann, ohne den Herzog Leopold von Österreich, vom nächsten 25. Juli an für ein Jahr. — Fürstl. Fürstenb. Archiv. — Vanotti, Reg. n. 114. [480

1384, Nov. 3. — Graf Hans von Werdenberg-Sargans bekundet, er habe dem Abt von Einsideln, Peter von Wolhusen, die Gnade getan, dass er an allen seinen Zollstätten von allen Gütern keinen Zoll nehmen wolle, die der Abt von Einsideln oder von Pfäffikon oder von andern Orten nach St. Gerold, nach Triesen oder umgekehrt transportiren lasse. Diese seine Verpflichtung soll jedoch mit dem Tode des Abtes Peter erledigt sein. — Morel, Reg. v. Eins., n. 491. — Doc. Arch. Einsidl. I, p. 19 n. 18. [481

1384, Nov. 19, Brugg im Argau. — Herzog Leopold stiftet einen Frieden zwischen den Grafen Hugo und Heinrich von Werdenberg, Brüdern, seinen Oheimen, einerseits und Johann von Bussnang, Propst zu St. Gallen, dessen Brüdern Friedrich, Konrad und Walther von Bussnang, seinen Oheimen, und Hans Eberhart dem Ältern, Ulrich und Eberhart dem Jüngern, Freiherrn von Sax, anderseits. — Fürstl. Fürstenb. Archiv. — Vanotti, Reg. n. 116 u. p. 242. [482

1386, vor 9. Juli. — Graf Johann von Werdenberg-Sargans sagt den Eidgenossen ab. — Tschudi, I, p. 524. [483

1387, Febr. 14, Werdenberg. — Graf Hug und Graf Heinrich von Werdenberg, Gebrüder, leihen der Frau Briden von Griessingen zu einem rechten Leibgedinge die drei Meierhöfe zu Tamins. — Fürstl. Fürstenb. Archiv. [484

1387, Juni 29, Cur. — Graf Rudolf von Werdenberg-Sargans, Dompropst zu Cur. — Mohr, IV, n. 111. [485

1387, Nov. 1, Schaffhausen. — Graf Hug (IV.) von Werdenberg quittirt dem Herzog Albrecht von Österreich den Empfang von 200 Mark Silber, welche er laut Schuldbrief des Herzogs Rudolf «Wien, d. 29. Aug. 1358», noch gut hatte. — Lichnowsky, IV, Reg. n. 2092. [486

1387, Nov. 2, Schaffhausen. — Graf Albrecht (III.) von Werdenberg, der Ältere, zu Bludenz, quittirt dem Herzog Albrecht alle seine Forderungen an den verstorbenen Herzog Leopold. — Lichnowsky, IV, Reg. n. 2094. — Vanotti, p. 250. [487

1387, Nov. 6, Feldkirch. — Graf Rudolf von Montfort-Feldkirch bekundet, dass vor ihm als Richter erschienen sei Frau Katharina von Werdenberg vom Heiligenberg, dermalen Graf Heinrichs von Werdenberg zu Sargans eheliche Frau, mit ihrem Manne, mit ihrem Sohne Graf Friedrich von Toggenburg, des weiland Graf Diethelm von Toggenburg Sohn,

und mit dessen Geschwistern, und auf alle Ansprüche auf die Toggenburger Güter verzichtet habe. — Vanotti, Reg. n. 123. [488

1387, Nov. 22, Schaffhausen. — Herzog Albrecht bekennt, dem Grafen Hans von Werdenberg-Sargans an der Summe von 3000 fl. für weiland dem Herzog Leopold geleistete Dienste noch 1600 fl. schuldig zu sein und verspricht, von Weihnachten über ein Jahr zu zahlen. — Lichnowsky, IV, Reg. n. 2106. [489

1387, Dec. 6, Bernang. — Graf Heinrich von Werdenberg zu Rheinegg bewilligt, dass Heinrich von Hausen den Tegenhof bei Bernang dem Kloster St. Gallen überlasse. — Vanotti, Reg. n. 124. [490

1388, Febr. 22. — Graf Hans von Werdenberg-Sargans, des Herzogs von Österreich Hauptmann, überfällt Wesen und besetzt es mit 1100 Knechten. — Tschudi, I, p. 541—543. [491

1388, März 1. — Graf Hans von Werdenberg-Sargans verpflichtet sich, dem Herzog Albrecht III. während eines Jahres mit aller seiner Macht beizustehen gegen die Schwizer und ihre Helfer. Er verspricht, den Feinden die Zufuhr von Lebensmitteln abzuschneiden und Wesen mit 15 Spiessen zu beschirmen. Für seine Dienste soll er 2000 fl., sowie einen Monatssold von 18 fl. für jeden Spiess erhalten. — Lichnowsky, IV, Reg. n. 2125. — Wegelin, Reg. v. Pfävers, n. 296. — Blumer, Urk. v. Glarus, n. 109. — Vanotti, p. 313. [492

1388, April (Anfang). — «Graf Hanß von Werdenberg ward geordnet, daß er mit den Sinen uß Sanganser Land, uß Curwalchen, von Walastatt und anderswohar, dero er 1500 bi im hat, morndes am Donstag früy vor Tag über Kirchentzen ziehen und für Beglingen harinne in das Land Glarus fallen solt; derselb Graf Hanß was des Höres oberster Houptmann.» — Tschudi, I, p. 545. [493

1388, April 9. — «Es floch ouch uff demselben Tag Graf Johanß von Werdenberg, der oberster Houptmann was, lasterlich mit 1500 Mann. Derselb zoch über den Kirchentzen harinn, wie dann der Anschlag was, und kam mit sinem Volck nie witer, dann uff Beglingen; und als er daselbs herab sah, daß die von Glarus Oberhand genommen hattend und wie sie mit den Herren umgiengind, do kam ein Forcht in ine, daß er und sin Volck wider über den Kirchentzen hinuß fluchend.» — Tschudi, I, p. 546. [494

1388, Oct. 19, Cur. — «Rudolfus, comes de Werdenberg et Sangans, prepositus ecclesie Curiensis» — Mohr, IV, n. 131. [495

1388, Dec. 18, Lindau. — Konrad Stosser, Freilandrichter, bekundet vor Gericht zu Lindau, dass Graf Albrecht von Werdenberg der Jüngere (IV.) seinen Bruder Graf Heinrich mit dessen Söhnen Rudolf, Hugo und Heinrich von Werdenberg zum gemeinen Mann (Anteilhaber) an der Herrschaft und dem Schloss Freudenberg genommen habe. — Fürstl. Fürstenb. Archiv. — Vanotti, Reg. n. 127. — Wegelin, Reg. v. Pfävers, n. 298. [496

1389, März 5, Fürstenburg. — Ital Planta stellt dem Bischof Hartmann von Cur einen Revers über die ihm anvertraute Veste Fürstenburg aus. — Mohr, IV, n. 135. [497

1389, März 20, Cur. — Bischof Hartmann von Cur schenkt den Canonikern und dem Capitel zu Cur die Pfarre Mals. — Mohr, IV, n. 136. [498

1389, Juli 2, Wien. — Hans von Wartau, Ammann zu Sargans, quittirt dem Herzog Albrecht 800 fl. zu 1/2 Pfd. Wiener Pfennig, namens seines Herrn Graf Hans von Sargans. — Lichnowsky, IV, Reg. n. 2174. [499

1389, Juli 24, Cur. — Graf Rudolf von Werdenberg-Sargans, Dompropst zu Cur. — Mohr, IV, n. 139. [500

1389, Juli 25. — Graf Albrecht (III.) der Ältere von Werdenberg verspricht seinem Bruder Graf Heinrich, dass, wenn dieser Ansprüche an ihn mache, er, Albrecht, sich dem Ausspruch des Grafen Rudolf von Montfort-Feldkirch unterwerfen wolle. — Fürstl. Fürstenb. Archiv. — Vanotti, Reg. n. 128. [501

1389, Aug. 22. — Graf Hans von Werdenberg-Sargans vergleicht die Streitigkeiten wegen der Weid an St. Lucis Steig zwischen seinem Vetter Graf Heinrich von Werdenberg-Sargans, — von seiner Leute wegen zu Balzers —, und seinem (Hansens) Oheim Graf Donat von Toggenburg, — von seiner Leute wegen zu Fläsch —, unter Festsetzung der Marken. — Mohr, IV, n. 140. — Vanotti, p. 307. [502

1389, Sept. 6, Sargans. — Graf Rudolf von Montfort-Feldkirch macht eine Schenkung auf Bitten seines Schwestersohnes, des Grafen Heinrich von Werdenberg-Sargans. — Bergmann, Archiv f. Kunde österr. Geschichtsquellen I, Heft 3, p. 135 n. 46. [503

1389, Nov. 11, Cur. — Graf Rudolf von Werdenberg-Sargans, Dompropst zu Cur. — Mohr, IV, n. 142. [504

1390, März 15, Lindau. — Graf Albrecht der Ältere (III.) von Werdenberg, Herr zu Bludenz, verzichtet nach dem Tode seines Bruders Hugo (IV.) zu gunsten der Kinder seines jüngern Bruders Heinrich auf Stadt und Burg Werdenberg und Starkenstein nebst den Schirmvogteien der Klöster St. Johann und Nesslau, welche Graf Hugo besessen hatte. — Fürstl. Fürstenb. Archiv. — Vanotti, Reg. n. 130. [505

1390, März 15, Lindau. — Graf Albrecht (III.) von Werdenberg bittet König Wenzel, obige Übertragung zu bestätigen und sendet ihm deshalb die Lehen (Werdenberg und Starkenstein) auf, die er bereits von König Wenzel erhalten hatte. — Fürstl. Fürstenb. Archiv. — Vanotti, Reg. n. 130. [506

1390, Aug. 25. — Vereinbarung zwischen Bischof Hartmann von Cur und Elisabet von Sax, geb. von Räzüns, nebst ihrem Sohn Albrecht von Sax, betreffend die Hinterlassenschaft Ulrich Walthers von Belmont. Graf Rudolf von Werdenberg-Sargans, Dompropst zu Cur, sigelt. — Mohr, IV, n. 152. [507

1390, Dec. 2, Cur. — Propst und Convent von St. Luzi verkaufen an Jäklin Spiegel, «unseres gnädigen Herrn Grafen Heinrichs von Werdenberg, Herrn zu Vaduz, Ammann von Triesen», und dessen Frau ihre Hofstatt zu Triesen. — Mohr, IV, n. 156. [508

1390, Dec. 17, Feldkirch. — Reinhart von Wehingen, Landvogt des Herzogs Albrecht und der Söhne Leopolds, verrichtet die Herzoge mit Graf Heinrich von Werdenberg-Sargans wegen der Erbschaft des Grafen Rudolf von Montfort-Feldkirch. Graf Heinrich erhält auf Lebenszeit die ihm vermachte Veste Jagberg mit Zubehör innerhalb bestimmter Grenzen (die wörtlich mit denen des Reg. n. 517 übereinstimmen). Ausserdem erhält er als Eigentum (für sich und seine Erben) alles, was Graf Rudolf «Bludentz halb» gehabt hat, «ennent der Mark, die die Graffschefft taillet, als vor ist beschaiden und och enhalb dem vorgenanten Bach dem Maengen, Bürs halb, es sig die vogty Vallentschinen, die genossami ze Bludaesch, ze Dürringen, ze Bürs ald anderswâ», dazu des Grafen Rudolf Leute und Güter am Eschnerberg und «enhalb der Ill under Tosters hinab, als die Ill in den Rin gat», und «och all vergangen lüt, wa die obrenthalb dem Schanwald geseßen sint» und «darzů die lüt Diepoltzôw und die wingarten und daz burgstal ze Rebstain» mit aller Zubehörde, ausgenommen die Veste Tosters, «als si gelöset ist von Graf Hainrichen von Fürstenberg». — Fürstl. Thurn u. Taxis'sches Centralarchiv. [509

1390. — «Diser Zit koufft die Herrschafft Österrich die dörffli Tertzen und Mols, oben bi dem Walenseew gelegen;

Also koufft die Herrschafft Österrich ein Plätzlin hie, das ander dort, und wo sie sich inflicktend, so unterstůndent sie dann dieselben Landtschafften und Umsässen gar an sich ze bringen Sie verderbtend mengen Grafen und Herren, die sie dann ußkouffend, wann sie um irent willen sich lang verkriegt und arm gemacht hattend. Graf Hanß von Werdenberg, Herr ze Sanganß, was ouch um irent willen vast nötig und arm worden; denselben Grafen verdroß gar seer, daß die Herrschafft Österrich in sinen hohen Oberkeiten die gemelten Dörffli Mols und Terzen an sich koufftend. — Tschudi, I, p. 563. [510

1391, Jan. 17,[1]) Bettlern. — König Wenzel belehnt den Grafen Rudolf von Werdenberg-Rheinegg mit dem halben Teil der Vesten Dorenbüren und Staufen, nebst «dem halben Teil des Teils am Bregenzer Walde»; welche Reichslehen durch den Tod Graf Rudolfs von Montfort-Feldkirch an den Grafen Rudolf gefallen sind. — Bergmann, Archiv f. Kunde österr. Geschichtsquellen I, Heft 3, p. 139 n. 48. [511

1391, Febr. 14. — Graf Heinrich von Werdenberg-Sargans versetzt seinem lieben Bruder Ulrich Türing von Brandis für 1600 Gulden in Gold seine Veste, gelegen im Walgau, genannt Blumenegg, mit Angabe der Gemarkung, darin die Dörfer Ludesch, Türingen, Bludesch, die Vogtei in Vallentschinen und zu Triesen. — Bergmann, Wiener Jahrbücher für Literatur, Bd. 107, Anzeigeblatt p. 7. [512

1391, Febr. 25, Werdenberg. — Abt Kuno von St. Gallen, Graf Donat von Toggenburg, Graf Heinrich von Werdenberg, Herr zu Rheinegg, Graf Albrecht von Werdenberg-Bludenz schliessen ein Schutzbündnis mit einander bis zum nächsten 6. Januar (1392) und von da auf drei Jahre.

Sollte Abt Kuno vor Ablauf der Zeit sterben, «so mugent die von Wil und die von Appenzell den Bund ußhalten, ob sü wellent». Alle nehmen aus den römischen König und Österreich, Donat seinen Oheim Graf Hans von Werdenberg-Sargans, die beiden Werdenberger ihren Schwager Brun von Räzüns, Heinrich noch besonders die Constanzer, so lange das Burgrecht währt, Albrecht ebenso die Feldkircher.

In den Bund können eintreten, falls sie wollen: Graf Hans von Werdenberg-Sargans, Vogt Ulrich von Mätsch, Graf Albrecht von Heiligenberg, Graf Heinrich von Vaduz, Graf Wilhelm von Montfort-Bregenz, Heinrich von Rotenburg und Brun von Räzüns. — Zellweger, Gesch. d. appenzell. Volkes, Urk. I, 1, n. 133, p. 318. [513

1391, April 15, Rheinegg. — Graf Heinrich von Werdenberg-Rheinegg und sein Sohn Rudolf compromittiren auf Heinrichs Bruder, Graf Albrecht den Jüngern (IV.) von Werdenberg-Heiligenberg, in ihren Streitigkeiten mit Ulrich Brun von Räzüns, seiner Gemahlin Elsbeta von Werdenberg und Hans von Räzüns, beider ehelichem Sohn, betreffend das väterliche und mütterliche Erbe der Elsbet, sowie den Nachlass ihres Bruders, des Grafen Hugo (IV.) von Werdenberg. — Fürstl. Thurn u. Taxis'sches Centralarchiv. [514

1391, April 21, Rheinegg. — Burkhart Noschler, Stadtammann zu Rheinegg, bekundet, dass Ulrich Tröscher der Ältere, Bürger zu Rheinegg, seinem Herrn, dem Grafen Heinrich von Werdenberg zu Rheinegg, dem Ritter Rudolf von Rosenberg zu Bernang, Jos dem Maier von Altstätten, Egli von Rorschach, Hansen Benst, dem Keller zu Rheinegg und Hansen Schaeczli, Bürger zu Rheinegg, welche um 300 Pfd. Heller hinter ihn gegangen sind «gegen der von Hohenfels», die zwei Weingärten zu Ruderbach, den Weingarten

[1]) Vanotti, Reg. n. 132, gibt (wohl sicher für die gleiche Urkunde) das falsche Datum 17. Januar 1390.

zu Höchst genannt «Saemptz» und seine Rechte an der Säge und seine zwei Häuser mit Hofstatt zu Rheinegg in der Stadt versetzt hat. — Fürstl. Fürstenb. Archiv. [515

1391, April 21. — Graf Heinrich von Werdenberg, Herr zu Vaduz, bekennt, dass er die Vogtei Friesen von Abt Ludwig von Einsideln, Graf von Tierstein, zu Lehen erhalten hat. — Morel, Reg. v. Eins., n. 512. — Doc. Arch. Einsidl. I, p. 81, n. 51. [516

1391, Juli 25, Wien. — Peter, Abt von St. Peter im Schwarzwald, bekundet einen Vertrag der Herzoge von Österreich mit dem Grafen Heinrich von Werdenberg-Sargans (Salzburg, 26. Juni 1375) wegen seiner Forderung an die vom sel. Grafen Rudolf von Montfort-Feldkirch vermachte Veste Jagberg etc.

Die betreffenden Güter sollen dem Grafen Heinrich für seine Lebenszeit als Leibgedinge bleiben, nämlich die Veste Jagberg mit Zubehör etc. in folgenden Grenzen: «Der bach in Santaniser(!)holtz, den man nempt Anwanera, und denselben bach hinab untz in die Ill und hinoff wert durch das holz untz uff den grat in Santaniser klus, und von derselben klus hinuf in den spitz des tannwaldes, also daz Übersachsen mit siner zůgehörd heruswert ussrenthalb der marken sin sol, — und von dem spiz des tannwaldes den grat die höhi hin in, untz an des egenanten graf Hainrichs graffschafft, als die sneschlaipfina in die Ill gänd, und von derselben höhi herab als die marken herabzaigent an die blatten enhalb Jagberg, da die gross aich mit dem crütz stat, damit die graffschaft von Montfort und sin (Heinrich's) graffschaft von Sanggans vormals underschaiden und undermarket sint, und von derselben grossen aich und der blatten gelich hinab über die Ill untz in den bach, genant der Mäng, der obrent Mäntzingen herab in die Ill rinnet, und von demselben bach das gepirg herwider uswert zwischen der Ill ob Galmist heruz untz an den Schanwald zem Räbgir und da dannen hinüber untz gen Tysis und von Tysis den Blasemberg herumb untz in die Ill.»

Die Zinsen und Steuern von Leuten und Gütern zu Galmist und Tysis, die Graf Rudolf von Montfort auch besessen hat, soll der Amtmann von Feldkirch einnehmen und dem Grafen Heinrich abliefern, die Leute selbst aber gehören an Österreich.

Die Witwe des Grafen Rudolf von Montfort, Agnes von Mätsch, hat von Rudolf ihr Leibgedinge mit 3000 fl. auf die Veste Welsch-Ramswag angewiesen erhalten. Diese Veste bleibt Österreich, es sei denn, dass Graf Heinrich sie um 3000 fl. auslösen wollte. (Die Herzoge Wilhelm und Leopold nennen in der Urkunde Graf Heinrich ihren Oheim.) — Lichnowsky, IV, Reg. n. 2254. — Bergmann, Archiv f. Kunde österr. Geschichtsquellen I, Heft 3, p. 140 n. 49. — Vanotti, Reg. n. 133. [517

1391, Aug. 18, Feldkirch. — Graf Albrecht (III.) von Werdenberg vom Heiligenberg der Ältere, Herr zu Bludenz, und seine Leute — allgemeinlich reich und arm, edel und unedel, — nämlich Vogt, Räte und Bürger von Bludenz, die Leute vom Tal Montafun und vom Hofe St. Peter bei Bludenz, die Leute des Tales und Gerichtes im Silberberg — es seien Silbrer, Walser, Freie, Vogtleute oder eigene Leute, — Burgherr und Leute der Veste Bürs, und alle Leute Albrechts, die zu den Schlössern Bludenz und Montafun im Walgau gehören, ausserdem die Burgherrn und Leute von Alt- und Neu-Schellenberg am Eschnerberg, der Keller zu Wolfurt und die dazu gehörigen Leute und die Leute des Grafen Albrecht an der Bregenz aufwärts (wohl von Wolfurt aufwärts) *einerseits,* und Ammann, Räte und Bürger von Feldkirch, Burgherr und Leute der Veste Wälsch-Ramswag im Walgau, Landammann und Leute des Gerichtes zu Rankwil, die Leute zwischen Feldkirch, Santainser Klus, dem Bach Awanero, zwischen Feldkircher Klus, der Ill und dem Rhein, die zur Herrschaft Feldkirch gehören, dazu die Walser in Da-

müls (Tremülls) und Laterns (Glatterns), die Leute der Veste Alt-Montfort auf Frachsnern und anderswo, Burgherr und Leute von Neu-Montfort zu Götzis und anderswo, Burgherr, Ammann und Leute zu Fussach, der Keller zu Höchst und die Leute dieses Kellnhofes zu Bruck, zu Höchst und anderswo, alle Leute von Götzis hinab zwischen dem Rhein und der Fussach bis an den Bodensee, die zur Herrschaft Feldkirch gehören, Ammann und Leute zu Dorenbüren, Stiglingen und Knüwen, die auch zur Herrschaft Feldkirch gehören, Ammann und Landleute im hinteren und vorderen Teil des Bregenzerwaldes und die Leute an der Langenegg, die auch zur Herrschaft Feldkirch gehören, und Vogt und Leute der Veste Staufen (Stoffen) *anderseits*, schliessen einen Bund mit einander bis auf nächsten St. Georgentag (23. April 1392) und von da an auf 40 Jahre gegen jedermann, ausgenommen die Herzoge von Österreich. Niemand soll den Erben des Grafen Albrecht zu schwören oder zu huldigen verpflichtet sein, bevor dieselben nicht dieses Bündnis bestätigt und gestattet haben. — Arch. f. schw. Gesch., Bd. 8, p. 194. — Merkle, Vorarlberg I, p. 113. — Vanotti, p. 248. — Zellweger, Gesch. d. appenz. Volkes I, 1, p. 312 f. [518

1391, Nov. 17, Cur. — Graf Heinrich von Werdenberg-Sargans, Herr zu Vaduz, schenkt dem Kloster Curwalden einen Leibeigenen. — Mohr, IV, n. 161. [519

1391. — Graf Albrecht von Werdenberg-Bludenz verkauft an Heinrich Stöckli zu Feldkirch zu rechtem Eigen den Zehnten, der von alters her zur Burg Alt-Schellenberg gehörte, um 240 Pfd. Pfennig. Der Zehntbezirk umfasst alles, was diesseits des Rheines zwischen Feldkirch, der Ill und dem Rhein, jenseits des Rheines zu Blatten, zu Värs und im Loh und ob der Ill gegen Tosters hin, zu Fräsch, zu Nofels und zu Bangs liegt. In diesem Bezirk hatte Graf Albrecht den grossen Zehnten von Korn, Wein, Obst und andern Früchten, desgleichen von Schweinen, Hühnern und Gänsen. — Kaiser, Geschichte v. Liechtenstein, p. 207. [520

1392, Febr. 17, Feldkirch. — Graf Albrecht von Werdenberg-Heiligenberg der Ältere (III.) verkauft dem Gotteshause Pfävers, das den Hof zu Rüti als rechtes Eigen besass, seine dortige Vogtei und Vogtrechte über Leute und Güter um 250 Pfd. Pfennig Constanzer Münze und stellt seinen Bruder Hartmann (!)[1]), Grafen von Werdenberg, Herrn zu Rheinegg, als Bürgen dieses Kaufes. — Wegelin, Reg. v. Pfävers, n. 307. — Vanotti, Reg. n. 134. — Tschudi, I, p. 565. [521

1392, April 2.[2]) — Ulman, Vogt zu Werdenberg, als Richter und Stellvertreter seines Herrn, des Grafen Heinrich von Werdenberg-Sargans, bekundet, dass Frau Cylia die Marschalkin all ihr Gut seinem Herrn dem Grafen Heinrich und dessen Frau Katharina von Werdenberg zu Eigen gegeben hat. — Fürstl. Thurn u. Taxis'sches Centralarchiv. [522

1392, Mai 26, Sargans. — Brief des Grafen Johann von Werdenberg-Sargans an die Glarner, worin er denselben ein Bündnis anbietet. Graf Johann erwähnt, dass er schon vorher

[1]) Muss natürlich «Heinrich» heissen, wie Tschudi l. c. auch richtig hat. Im Original, das sich in den «kirchengeschichtlichen Urkunden aus der Ostschweiz» (von Nikolaus Senn) unter Nr. 1 abgedruckt findet, steht ebenfalls ganz richtig «Heinrich» statt Hartmann. Unter Nr. 2 ist hier auch der Brief abgedruckt, durch welchen Graf Albrecht am 23. Februar dem Weibel und den Hofleuten des Hofs zu Rüti den Verkauf zur Kenntnis bringt.

[2]) Die Abschrift der Urkunde gibt als Datum: «do man zalt von Cristus geburt drüzehnhondert und *fünzig* jar, darnach in dem andren jar». Es ist aber sicher «fünzig» statt «nünzig» verschrieben worden, da Katharina und Heinrich von Sargans sich erst 1386 vermählten. Dasselbe ist der Fall bei Reg. n. 561.

seinen Getreuen, «den von Schellenberg», zu den Glarnern gesandt hat, «von sachen wegen, darumb üch wol ze wüssen ist». Jetzt sollen die Glarner sich mit ihm verbinden und ihm helfen «in disem kreis zwüschend dem Walasew und Ragatz». Falls sie darauf eingehen wollen, so sollen sie Hans Speich und Růdin Elmer zu ihm schicken, «darumb das die sach dester heimlicher mög beliben». Wenn die übrigen Eidgenossen nicht in diesen Bund wollen, so sollen die Glarner allein sich verbinden, dem Grafen zu helfen. Graf Hans erwähnt in diesem Brief auch (zuerst) seine Söhne.

Tschudi (I, p. 565) fährt sodann fort: «Man was dem obgenanten Grafen nit günstig zu Glarus, von wegen daß er vergangens Kriegs oberster Houptmann wider si gewesen, deßhalb im sin Beger abgeschlagen ward. Also hanckt er sich wider an die Herrschafft Österrich und machet er und Bischoff Hartmann von Cur ein Pündtnuß zů derselben Herrschafft». — Tschudi, I, p. 565. — Wegelin, Reg. v. Pfävers, n. 309. — Blumer, Urk. v. Glarus, n. 120. [523

1392, Juni 24, Cur. — Bischof Hartmann, Capitel und Gotteshausleute von Cur versprechen, den Herzogen von Österreich an der Etsch, in Schwaben und zu Feldkirch auf Mahnung Hülfe zu leisten.[1]) — Ferdinandeum, 3. Folge, Heft XVII, p. 11. — Vanotti, p. 289. [524

1392, Juli 22, Salzburg. — Die Herzoge Albrecht, Wilhelm und Leopold versprechen, den Bischof Hartmann von Cur und sein Stift gegen jedermann zu schützen. — Ferdin., l. c. [525

1392, Aug. 14, Feldkirch. — Graf Heinrich von Werdenberg-Sargans, Herr zu Vaduz, verspricht dem Landvogt Reinhart von Wehingen, nächsten St. Georgstag (also 23. April 1393) nach Baden zu kommen, wo dann zu beweisen, ob er sich verbindlich machte, den Herzogen einen von seinen drei Brüdern besigelten Brief wegen der Veste Jagberg auszuliefern. — Lichnowsky, IV, Reg. n. 2289. [526

1392, Aug. 14, Ortenstein. — Ulrich Brun von Räzüns und Heinrich von Greifensee, Chorherr zu Cur, tun einen Ausspruch zwischen Brun's Schwager Johann von Werdenberg-Sargans und dessen Gemahlin Anna, Brun's Schwester. Dieselbe soll auf der Neuen Sins wohnen, woselbst man ihr Stube, Kammer und Küche bauen und die Stegen bessern soll. Ausserdem wird bestimmt, was sie von der Steuer zu Löwenberg, an Wein und Korn (zu Vaz und Ortenstein), an Pfeffer erhalten soll. Auch soll sie Güter zu Almens haben. — Fürstl. Thurn u. Taxis'sches Centralarchiv. [527

1392, Sept. 14, Feldkirch. — Kuno, Abt von St. Gallen, entscheidet den Streit zwischen Graf Heinrich von Werdenberg und dessen Söhnen Rudolf und Hugo einerseits und der Stadt Feldkirch anderseits wegen des Angriffs und des der Herrschaft Österreich abgenommenen Geldes. — Anz. f. schw. Gesch. u. Altertumskunde 1864, p. 13. [528

1392, Sept. 24. — Vereinigung von 457 Grafen, Herren, Rittern und Knechten, wider die Böhmen zusammen zu halten «um S. Georgen Banners Führung, daß dieselbe in Reisen gegen die Heiden einem Teutschen gebühre». Darunter *alle* Grafen von Werdenberg. Argovia, Bd. X, p. 241 n. 651. — Lüning, Reichsarchiv VIII, 3, p. 32 bis 34. — Vanotti, p. 307. [529

1392, Nov. 3, Petnau. — Verhandlungen der Vögte von Mätsch mit Bischof Hartmann von Cur über ihre Streitigkeiten. — Ferdinandeum, 3. Folge, Heft XVII, p. 11. [530

1392, Dec. 6, Sargans. — Graf Johann von Werdenberg-Sargans als gemeiner Mann und die Schiedsleute beider Parteien, darunter Graf Heinrich von Vaduz, entscheiden einen

[1]) Vrgl. unten das Regest vom 10. September 1415.

Streit zwischen Bischof Hartmann von Cur und Ulrich Brun von Räzüns um das Vicedominat im Domleschg. Dasselbe wird dem Bischof zugesprochen. — Tschudi, I, p. 567. — Mohr, IV, n. 173. — Wegelin, Reg. v. Pfävers, n. 311. [531

1392. — Graf Heinrich von Werdenberg-Rheinegg leiht 1500 Pfd. Heller von Heinrich Cristan von Constanz gegen 100 Pfd. Heller Zins und verpfändet ihm dafür seine Zölle, Steuern und Gefälle in Rheinegg, sowie den Ertrag des Kirchensatzes in Tal. — v. Arx, Gesch. d. Kantons St. Gallen, II, p. 56. [532

1393, Jan. 6, Wien. — Herzog Albrecht überträgt die Vogtei des Klosters Marienberg von den Vögten von Mätsch an Bischof Hartmann von Cur. — Ferdinandeum, 3. Folge, Heft XVII, p. 12. — Vanotti, p. 290. [533

1393, Jan. 30, Burgeis. — Verhandlungen zwischen den Vögten von Mätsch und Bischof Hartmann von Cur über ihre Streitigkeiten. — Ferdinandeum, ibid., p. 13. [534

1393, März 8, St. Veit in Kärnthen. — Vogt Ulrich von Mätsch, Graf zu Kirchberg, compromittirt in seinen Streitigkeiten mit Bischof Hartmann von Cur auf die Herzoge Albrecht, Wilhelm und Leopold. — Lichnowsky, IV, Reg. n. 2319. [535

1393, April 5, Feldkirch. — Herzog Leopold von Österreich, Bischof Hartmann von Cur, Graf Heinrich von Montfort-Tettnang, Graf Hugo von Montfort-Bregenz, Graf Heinrich von Werdenberg-Sargans, Herr zu Vaduz, Graf Albrecht (III.) der Ältere von Werdenberg zu Bludenz und Graf Friedrich von Toggenburg bekunden, dass sie alle gemeinsam schuldig seien und zahlen sollen dem Ritter Ulrich dem Alten von Ems, Vogt zu Feldkirch, 2300 fl. (Tuggaten und Unger) und 250 Pfd. Pfennig Constanzer Münze, die er ihnen auf ihr ernstlich Bitten zu ihrem guten Nutzen geliehen habe. — Anz. f. schw. Gesch. u. Altertumskunde 1864, p. 26. [536

1393, April 7, Feldkirch. — Herzog Leopold bestätigt dem St. Claren Kloster im Wald Valdunen zu Feldkirch die Gnaden und Freiheiten, welche die Grafen Rudolf von Montfort und Heinrich von Werdenberg zu Vaduz gegeben haben. — Lichnowsky, IV, Reg. n. 2328. [537

1393, April 11, Feldkirch. — Bischof Hartmann von Cur und Vogt Ulrich von Mätsch compromittiren in ihren Streitigkeiten auf Herzog Leopold. — Lichnowsky, IV, Reg. n. 2330. [538

1393, Juni 26. — Bischof Hartmann von Cur gibt seinen Vettern, den Grafen Rudolf, Johann, Hug und Heinrich, den Söhnen des Grafen Johann von Werdenberg-Sargans, das Tal Schanfigg («von Sassiell ouch uf Strial») zu Lehen. — Fürstl. Thurn u. Taxis'sches Centralarchiv. [539

1393, Juli 24, Baden, «uff Jacobi Abend» (also nach einer Urkunde, deren Inhalt nicht angegeben ist). — Graf Rudolf und Graf Hug von Werdenberg, Herr zu Rheinegg, Gebrüder, «Graf Heinrichs sel. von Rinegg Sün, der im nächsten Jar gestorben was». — Tschudi, I, p. 580. [540

1393, Sept. 29, Maienfeld. — Compromiss des Grafen Hans von Werdenberg-Sargans und der Grafen Rudolf und Hugo von Werdenberg zu Rheinegg auf ihre Oheime Graf Donat von Toggenburg, Graf Heinrich von Werdenberg zu Trochtelfingen und Brun von Räzüns über ihre Fehden und Feindseligkeiten. — Wegelin, Reg. v. Pfävers, n. 314. — Vanotti, Reg. n. 135. — Fürstl. Fürstenb. Archiv. [541

1393, Nov. 3, Sargans. — Bischof Hartmann von Cur, Abt Burkhart von Pfävers, Graf Johann von Werdenberg-Sargans und Graf Heinrich von Werdenberg-Vaduz schliessen ein

Bündnis gegen die Grafen Albrecht (III.) von Werdenberg-Bludenz, Albrecht (IV.) von Werdenberg-Heiligenberg und die Brüder Rudolf und Hug von Werdenberg-Rheinegg. — Tschudi, I, p. 580. — Wegelin, Reg. v. Pfävers, n. 315. — Vanotti, p. 291. [542

1393. — «Der gemelte Graf Hanß von Sargans hat den obgenanten Graf Rudolfen und Graf Hugen von Werdenberg, Herrn zu Werdenberg und Rinegg, ir Vesti Wartow ingenommen, die si Josen Meyer von Altstetten, Edelknecht, verpfändt hattend; darnach über etlich Zit nam Jos Meyer die Vesti Wartow wider in. Der Krieg wäret biß anno Domini 1399.

«Des vorgenanten Bischoffs Hartmann und Graf Heinrichen von Vadutz sins Vatters sel. Bruder[1]) hat geheißen Graf Hartmann von Werdenberg, Herr zu Sangans. Und Graf Hansen Vatter hat geheißen Graf Rudolf von Werdenberg, Herre zu Sangans; der was desselben Grafen Hartmanns sel. Bruder gewesen.» — Tschudi, I, p. 580. [543

1394, Febr. 14. — Graf Albrecht (IV.) von Heiligenberg erhält von König Wenzel die Gnade, dass im Fall seines Todes die Herrschaft Heiligenberg und seine übrigen Reichslehen auf seine Bruderssöhne Rudolf, Hug und Heinrich von Rheinegg übergehen sollen. — Vanotti, p. 268. [544

1394, März 5, Sargans. — Graf Hans von Werdenberg zu Sargans fällt einen schiedsrichterlichen Spruch über die Stösse zwischen seinem Vetter Bischof Hartmann von Cur und seinem Schwager Ulrich Brun von Räzüns wegen des Arichs[2]) und Vachs (Fischenz) in dem Rhein, der durch «Tumlesch» rinnet, desgleichen wegen der Vogtei zu Katz ennet dem Rhein. — Mohr, IV, n. 179. — Wegelin, Reg. v. Pfävers, n. 318. — Vanotti, Reg. n. 137. [545

1394, April 5, Ensisheim. — Graf Albrecht von Werdenberg-Bludenz verkauft an Herzog Albrecht von Österreich Burg und Stadt Bludenz, die Veste Bürs, den Hof zu St. Peter und das Tal Montafun als sein frei eigenes väterliches Erbe, das ihm bei der Teilung mit seinen Brüdern zugefallen ist, um bereits bezahlte (?) 5000 Gulden, wenn er keine ehelichen Söhne hinterlasse. — Graf Albrecht bleibt jedoch in Besitz bis zu seinem Tode.[3]) — Bergmann, Wiener Jahrbücher f. Literatur, Bd. 107, Anzeigebl. p. 41. — Lichnowsky, IV, Reg. n. 2401. [546

1394, April 25, Feldkirch. — Vergleich zwischen Bischof Hartmann von Cur und seinem Bruder Graf Heinrich von Werdenberg-Sargans, Herrn zu Vaduz, einerseits und dem Grafen Albrecht (III.) von Werdenberg zu Bludenz anderseits, betreffend

1) Gerichtsbarkeit, Fischerei, Tavernenrecht und Zoll am Eschnerberg (die Brüder Hartmann und Heinrich sollen keinen Zoll diesseits der Eschach nehmen);

2) Geleite im Walgau und Montafun. Graf Albrecht hat das Geleite von Bludenz nach Rheinegg und zurück, sowie zwischen Bludenz und Werdenberg, nicht aber von Bludenz an den Arl;

3) Verhältnisse der Leute der Grafen von Sargans, die zu Bludenz sitzen;

4) das Ausschlagen der Weiden.

Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins, Bd. 10, p. 428. [547

[1]) Soll sicher heissen «sins Bruders Vatter selig».

[2]) Mohr: «Aerachs».

[3]) So Bergmann, Jahrb. l. c. Nach Lichnowsky l. c. verkauft Graf Albrecht die genannten Besitzungen um 5000 (nicht gezahlte!) Gulden, falls er ohne Erben mit Tod abgeht; hinterlässt er Erben, so sollen die Herzoge obige Summe als Satz darauf haben und die betreffenden Güter von ihnen zu Lehen gehen (cf. Vanotti, p. 246).

1394, April 29. — Graf Johann von Werdenberg-Sargans fundirt zu seinem, seiner Voreltern und Nachkommen Seelenheil zwei Kaplaneipfründen in der Pfarrkirche des Städtchens Sargans. Das Patronatsrecht wird dem Grafen und seinen Nachfolgern vorbehalten. Sollten letztere in der Bestellung der einen oder andern Kaplanei säumen, so geht das Patronatsrecht an den Abt von Bregenz als Lehnsherrn der Pfarrkirche zu Sargans und zuletzt an den Propst von Cur über. — Wegelin, Reg. v. Pfävers, n. 320. [548

1394, Mai 8, Cur. — Bischof Hartmann von Cur verkauft Einkünfte an das Kloster Katzis mit Einwilligung des Capitels, worunter Dompropst Rudolf, Graf von Werdenberg-Sargans. — Mohr, IV, n. 185. [549

1394, Sept. 9, Baden im Argau. — Herzog Leopold verleiht dem Grafen Albrecht von Werdenberg, weil er ihm Bludenz etc. vorzugsweise zu kaufen gab, die Burghut zu Feldkirch und Fussach mit jährlich 400 Pfd. Pfennig Constanzer Münze lebenslänglich. — Lichnowsky, IV, Reg. n. 2432. — Vanotti, p. 246. [550

1394, Sept. 9, Baden. — Herzog Leopolds Schuldbrief über 4000 Pfd. Heller für den Grafen Albrecht von Werdenberg-Bludenz an dem Kauf von Bludenz etc., binnen 4 Jahren zahlbar. — Lichnowsky, IV, Reg. n. 2433. — Vanotti, p. 246. [551

1394, Sept. 11, Baden. — Graf Albrecht von Werdenberg-Bludenz gelobt, Veste und Stadt Bludenz, Veste Bürs, Tal Montafun und die Vesten Alt- und Neu-Schellenberg den Fürsten von Österreich offen zu halten. — Lichnowsky, IV, Reg. n. 2434. — Vanotti, p. 246. [552

1394, Nov. 6, Feldkirch. — Graf Albrecht der Ältere von Werdenberg-Bludenz und sein Schwager Graf Heinrich von Werdenberg-Sargans-Vaduz, teilen «erbere Lüt» «obrenthalb dem Schanwald und von der Ill hinufwert, ez sig an dem Eschnerberg ze Tosters oder daselbs umb und ôch dannan ufhin». — Fürstl. Thurn u. Taxis'sches Centralarchiv. [553

1394. — Das Fahr zu Ruggell verleiht Graf Albrecht der Ältere zu Bludenz als Erblehen, das Fahr im Hag verleihen die Grafen von Vaduz und die Herren von Sax gemeinschaftlich, das Fahr zu Gamperin wird abgetan. — Kaiser, Gesch. v. Liechtenstein, p. 207. [554

1394. — Die Grafen Heinrich und Hartmann von Vaduz schliessen einen Vertrag mit Graf Albrecht d. Ält. zu Bludenz wegen der Fischenz in der «Eschan». — Kaiser, ibidem. [555

1395, Jan. 14, Cur. — Spruch in Streitigkeiten Bischof Hartmanns von Cur mit Vogt Ulrich von Mätsch dem Alten. — Mohr, IV, n. 190. [556

1395, Jan. 30, Feldkirch. — Rudolf, Hug und Heinrich, Gebrüder und Grafen von Werdenberg, Herren zu Rheinegg, verpfänden dem Ritter Ulrich dem Alten von Ems für 300 Pfd. Heller den grossen und kleinen Zehnten, der zum Kirchensatze von Lustnau gehört. Es sigeln Rudolf und Hugo für sich und ihren Bruder Heinrich. — Zösmair, Urk.-Ausz. n. 38. [557

1395, Mitte (wohl eher Ende) Januar. — Absagebrief Ulrichs VI. des Jüngern von Mätsch an Bischof Hartmann von Cur. — Ferdinandeum, 3. Folge, Heft XVII, p. 16 u. 17. [558

1395, Febr. 2, Feldkirch. — Graf Albrecht III. von Werdenberg, Herr zu Bludenz, schenkt dem Capitel zu Cur alle seine Ansprüche an dessen Zehnten in Bludenz, Bürs und Montafun. — Vanotti, p. 247. — Mohr, IV, n. 193. [559

1395, Febr. 19. — Graf Johann von Werdenberg-Sargans schliesst sich für seine Leute auf Muntena, Freie oder Eigenleute, mit der Veste Löwenberg an das (am 14. Febr. 1395) von Abt Johann von Disentis, von Johanns Oheim Albrecht von Sax von Monsax für

seine Leute zu Lugnitz (und von dem Freiherrn Ulrich Brun von Räzüns) [1]) geschlossene Bündnis an, so dass die Veste, die Freien und Eigenleute, die in dem Kreis ober dem Flimswald gesessen sind, dazu gehören. Doch behält Graf Johann «seiner Herrschaft von Österreich» ihre Rechte zu den Freien (Grafschaft Lax) vor, «daß diser Pundt ihnen zu ihren Rechten kein Schaden sein soll». — Mohr, IV, n. 195; Reg. v. Disentis, n. 141. — Salis-Sewis, I, p. 50. [560

1395, Febr. 28, Vaduz. [2]) — Graf Heinrich von Werdenberg-Sargans, Herr zu Vaduz, bestätigt die Schenkung des Kirchensatzes zu Schan, die sein Oheim selig, Graf Rudolf von Montfort-Feldkirch, dem Domstift zu Cur gemacht hat, zur Begehung seiner (Heinrichs) Jahrzeit, wie auch derjenigen seiner Gemahlin Katharina von Werdenberg. Heinrichs Bruder Bischof Hartmann von Cur und sein Vetter Graf Hans von Werdenberg-Sargans untersigeln die Urkunde. — Mohr, III, n. 63. [561

1395, April 20, Lindau. — Graf Albrecht von Werdenberg der Jüngere und Graf Rudolf, Graf Hug und Graf Heinrich von Werdenberg, Gebrüder, Albrechts Vettern (Neffen), alle vier Herrn zu dem Heiligenberg und zu Rheinegg, verpfänden an den Ritter Ulrich den Ältern von Ems für 5300 Pfd. Heller, «die er uns von unser bätt wegen also bar gelichen hat», die Veste Zwingenstein und den Hof Lustenau mit den Leuten und Zinsen zu Widnau, «die darzů und darin gehörend», und mit dem Kirchensatz von Lustenau auf beiden Seiten des Rheines, ausgenommen «die gütli am Berg, die gen Lustnow hörend», den Zoll zu Brugg (bei St. Margreten) und den Forst Sex. Weiter verpfänden die Genannten den Weingarten zu Haslach gelegen ob Altstätten und den Weingarten zu Altstätten, «so man nempt den Kramer», der gelegen ist an dem Münsterweg, dazu 80 Pfd. Heller jährlicher Einkünfte aus den Steuern im Rheintal aus den drei Höfen Altstätten, Marbach und Bernang. Nach drei Jahren ist den Werdenbergern die Lösung auf St. Georgen Tag gestattet. Unter den Bürgen sind Heinrich von Montfort-Tettnang und Wilhelm von Montfort-Bregenz. — Zellweger, Gesch. d. appenz. Volkes, Urk. I, 1, n. 136, p. 327. — Hof Widnau-Haslach, St. Gallische Gemeindearchive II, Reg. n. 9. — Vanotti, p. 247. — Weizenegger-Merkle, Vorarlberg II, p. 82. [562

1395, Juni 30, [1]) Freiburg im Breisgau. — Herzog Leopold von Österreich, Bischof Hartmann von Cur, Graf Heinrich von Vaduz (von Herzog Leopold «Oheim» genannt), Graf Hans von Werdenberg-Sargans, dessen Söhne Rudolf, Dompropst zu Cur, Graf Hans, Graf Hug und Graf Heinrich und Abt Burkhart von Pfävers schliessen ein Bündnis wider Graf Albrecht den Jungen von Werdenberg vom Heiligenberg und die Grafen Rudolf

[1]) Vrgl. Mohr, IV, n. 194 u. Blumer, Urk. v. Glarus, p. 402 Anm.

[2]) Diese Urkunde, die Mohr ganz kritiklos ins Jahr 1355 setzt, muss einerseits *nach* dem 13. November 1390 (Todestag des «selig» genannten Grafen Rudolf von Montfort-Feldkirch), anderseits *vor* Januar 1397 (Todeszeit des Grafen Heinrich von Sargans-Vaduz) fallen. Somit ist sicher statt «fünfzig» zu lesen «nünzig», und die Urkunde ist von 1395 zu datiren, was vortrefflich zu dem Inhalt und den Personen passt. Vrgl. Reg. n. 522 Anm. 2.

[1]) Lichnowsky, IV, Reg. n. 2493, gibt genau dieselbe Urkunde unterm 29. Juni 1395 (also nur um einen Tag differirend), aber mit dem Ausstellungsort *Feldkirch*. Die Regesten von Pfävers (n. 323) geben unter Hinweis auf Lichnowsky (IV, n. 2493) falsch das Jahr 1396 (Juni 29). — Vanotti (p. 253 Anm.) gibt für die Urkunde fälschlich das Jahr 1393 und verweist dabei auf Lichnowsky, der aber an der angeführten Stelle ganz richtig das Jahr 1395 hat. Auch die verschiedenen Ausstellungsorte Feldkirch und Freiburg i. Br. dürften sich erklären lassen. Herzog Leopold war am 2. Juli 1395 zu Freiburg (Lichn. IV, Reg. n. 2494), und so wurde dort wohl am 30. Juni das Duplicat von ihm ausgestellt, während für die übrigen Verbündeten Feldkirch natürlich ein passenderer Zusammenkunftsort war.

und Hug, Gebrüder, von Werdenberg von Rheinegg, weil diese den Herzog Leopold «an dem das uns angehöret», sowie auch die übrigen Verbündeten «langtzeit her und noch tägleich irrent, vorhaben und bekriegend». Von den zu erobernden Vesten, Städten etc. soll Österreich erhalten alles, was gelegen ist «vom Nußbaum ze Refers ob Werdenberg, da die Grafschaft von Sanagans erwindet, und dannen abher hiedishalb und enhalbe dem Ryn untz in den Bodensee und von dannen hinwider uf untz in Sand Johanser tal und dasselb tal ab untz in das Türgöw».

An Bischof Hartmann und die übrigen soll dagegen fallen alles, was erobert wird «ob dem obgenanten Nußbaum ze Refers enhalb und dishalb des Ryns untz uf Muntman». Doch soll das alles und besonders die Veste Wartau «die sie (die Grafen von Sargans) yetzund innehabent» für Österreich «offen» sein.

Falls der Hof Sevelen gewonnen wird, so soll derselbe an Hartmann von Cur und sein Gotteshaus fallen. In betreff der Ansprüche, welche die Gräfin Katharina von Werdenberg, Graf Heinrichs von Vaduz Gemahlin, an Veste und Stadt Werdenberg «maynet ze haben» von wegen ihres väterlichen und mütterlichen Erbes «oder von Graf Hugen wegen, irr Bruders seliger gedechtnisse», will Herzog Leopold, falls er Werdenberg erobert, Schiedsrichter urteilen lassen, wie es mit diesen Ansprüchen steht, und dem Urteil gemäss verfahren. — Mohr, IV, n. 201. [563

1395, Aug. 24. — Auf Bartholomäi zog Herzog Leopold von Österreich vor Rheinegg und belagerte es, Bischof Hartmann von Cur zog vor Buchs und die Feldkircher zogen gegen Grabs und Lienz und belagerten Stadt und Burg Werdenberg. In Rheinegg befanden sich Graf Albrecht der Junge (IV.) von Heiligenberg und Graf Hugo (V.) von Werdenberg, in Werdenberg war Graf Rudolf von Werdenberg. Die Belagerungen währen elf Tage, dann wird vereinbart, dass die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg Rheinegg und die Vogtei im Rheintal an Österreich aufgeben müssen. — Chronik v. Tränkle, Vanotti, p. 253 u. 254. [564

1395, Oct. 23, Cur. — Bischof Hartmann von Cur, Abt Burkhart von Pfävers, Graf Johann von Werdenberg-Sargans, Rudolf, Johann, Hug und Heinrich, seine Söhne, Graf Heinrich von Werdenberg-Sargans-Vaduz und Hans und Frik die Tummen compromittiren in ihren Streitigkeiten mit Ulrich Brun von Räzüns, Hans, Heinrich und Ulrich, seinen Söhnen, und Haintz Puwix auf Hainrich Mais, Burgermeister von Zürich und Johann Stöklin, Amtmann zu Feldkirch. — Fürstl. Thurn u. Taxis'sches Centralarchiv. [565

1395, Oct. 30, Cur. — Ulrich Brun von Räzüns, seine Söhne und Haintz Buwigs übergeben die Entscheidung ihrer Streitigkeiten mit Bischof Hartmann von Cur, Abt Burkhart von Pfävers, Graf Hans von Werdenberg-Sargans, Herrn zu Vaduz (!) [1]) und Hans und Fritz, den Tummen, an ein Schiedsgericht. — Mohr, IV, n. 202. [566

1395, Dec. 20. — Bischof Hartmann von Cur und sein Bruder Graf Heinrich von Vaduz zeigen dem Abt von St. Gallen an, dass sie den Burgstall, Weingarten und Güter zu Rebstein, welche Lehen vom Abt waren, an Ulrich von Ems verkauft haben. — Mohr, IV, n. 203. — Vanotti, Reg. n. 138. — v. Arx, II, p. 57. [567

1395. — «Diser Zit was etwa lang Krieg in Churwalchen gewesen zwüschend Bischoff Hartmann von Cur und den Fryherrn von Rätzuns.» — Tschudi, I, p. 587. [568

1395. [2]) — «Darnach an Sant Bartholomäus Tag desselben Jars legt sich Hertzog Lüpolt von

[1]) Muss natürlich «Heinrich» heissen.

[2]) Tschudi setzt die Erzählung dieses Ereignisses zu 1396.

Österrich für Rhinegg und gewanns noch im selben Ougsten. Dieselbe Herrschafft und das Rhintal was Graf Rudolf und Graf Hugen von Werdenberg, Gebrüdern; die vertrib Hertzog Fridrich von Österrich.» — Tschudi, I, p. 592. [569

1396, Jan. 3, Cur. — Vertrag zwischen Bischof Hartmann von Cur, der Äbtissin von Katzis, Graf Heinrich von Werdenberg-Vaduz etc. einerseits und Ulrich Brun von Räzüns und seinen Söhnen Hans, Heinrich und Ulrich Brun anderseits. Das Viztumamt im Domleschg und die Vogtei über Katzis werden dem Bischof zugesprochen. Das Tal Stussavien, über welches die von Räzüns einen Kaufbrief von Graf Johann von Werdenberg-Sargans haben, ist Lehen des Bischofs von Cur, wie dieser nachgewiesen hat. In der Urkunde wird Graf Johann der Jüngere von Sargans erwähnt, sowie auch ein Weinberg zu Feldsberg als Besitztum von Ulrich Bruns des Ältern Gemahlin. — Tschudi, I, p. 587. — Vanotti, p. 292. [570

1396, Jan. 3, Cur. — Heinrich Mais, Burgermeister zu Zürich, und Johann Stökli, Amtmann zu Feldkirch, nebst vier andern Schiedsrichtern, fällen einen Spruch zwischen Graf Johann von Werdenberg-Sargans und seinen Söhnen Rudolf, Dompropst zu Cur, Hans, Hug und Heinrich einerseits und Ulrich Brun von Räzüns und seinen Söhnen Hans, Heinrich und Ulrich anderseits. — Fürstl. Thurn u. Taxis'sches Centralarchiv. [571

1396, März 16, Cur. — Dieselben Schiedsrichter fällen einen Spruch zwischen dem Bischof Hartmann von Cur und Ulrich Brun von Räzüns nebst seinen Söhnen. Das Federspiel am Emser Berg und «die först und wiltpan in Tumlesch» werden dem Bischof zugesprochen; es sei denn, dass die von Räzüns beweisen, dass dieselben vom Reich oder vom Gotteshaus Cur zu Lehen gehen. — Fürstl. Thurn u. Taxis'sches Centralarchiv. — Mohr, IV, n. 211.[1]) [572

1396, April 25, Ems. — Spruchbrief zwischen Bischof Hartmann von Cur und denen von Räzüns. Die von Räzüns haben den grossen Zehnten zu Katzis und zu Sarn am Heinzenberg an sich gezogen. Da Bischof Hartmann bewiesen hat, dass diese Zehnten Lehen von Cur sind, so werden dieselben ihm zugesprochen. — Mohr, IV, n. 211. [573

1396, Mai 25. — Graf Rudolf von Werdenberg-Sargans, Dompropst zu Cur. — Mohr, IV, n. 212. [574

1396, Mai 30. — Graf Johann von Werdenberg-Sargans der Ältere verzichtet zu gunsten des Gotteshauses Pfävers auf den «von dem Wildbad ze Phävers, das undrent Valens dem Dorff in dem Tobel ist gelegen», von Schirmes wegen bezogenen jährlichen halben Zins. — Wegelin, Reg. v. Pfävers, n. 326. — Vanotti, Reg. n. 139. [575

1396, Juli 8, Sargans. — Graf Johann von Werdenberg-Sargans bekundet, dass er vor Zeiten[2]) mit Einwilligung des Bischofs von Cur und des Abtes des Klosters zu Bregenz in der Au zwei Altäre in der Kirche zu Sargans, die der Abt von Bregenz zu verleihen hat, gestiftet hat. Der Kaplan, der den grossen Altar besorgt, sollte von der Sarganser Steuer jährlich 8 Pfd. Constanzer Pfennige haben, und der den andern Altar besorgt, jährlich 12 Pfd. Pfennig von dem Zoll in dem Rheinwald. Zu grösserer Sicherheit dieses Einkommens bestimmt Graf Johann jetzt, dass die 20 Pfd. Pfennig vor allem von dem Ertrag seiner Schmitte an dem Wasser genannt Setz hinter dem Dorf Mels (Mails) in

[1]) Unter dem falschen Datum des 27. April, infolge Verwechslung von «Gregor» mit «Georg».

[2]) 1394, s. Reg. n. 548.

dem Tobel genommen werden sollen, und trifft Bestimmungen, dass dieser Ertrag den beiden Kaplänen bei allen Besitzveränderungen gesichert bleibt. — Ungedrucktes Original des Archivs zu Gräplang, mitgeteilt von Hrn. Prof. Vögelin. [576

1396, Juli 22, Prag. — König Wenzel bekundet, dass er auf Bitte des Bischofs Hartmann von Cur und seines Bruders, des Grafen Heinrich von Montfort (!), Herrn zu Vaduz, ihre Grafschaft zu Vaduz und alle ihre übrigen Herrschaften zu Reichslehen erklärt habe, in anbetracht der Dienste, welche beide ihm geleistet hätten. — Tschudi, I, p. 591. — Vanotti, p. 307. [577

1396, Aug. 7, Feldkirch. — Schiedspruch zwischen dem Gotteshaus Pfävers und den Grafen von Werdenberg als Inhabern der Vogtei zu Ragaz, die zu der Grafen Veste Freudenberg gehört.

Über todeswürdige Verschuldungen in den drei Kirchspielen Ragaz, Pfävers und Vättis haben nur die Grafen, resp. deren Vögte zu Freudenberg zu richten. Körperverletzungen jedoch ohne tötlichen Ausgang hat der Abt zu beurteilen, und zwei Teile der fallenden Bussen und Strafgelder gehören ihm, der dritte Teil aber dem Vogt zu Freudenberg. Die im Gerichtsbann von Ragaz gesessenen eigenen Leute der Grafen von Werdenberg sind gleichfalls dem Gerichtsstab des Abtes unterworfen. Ferner darf der Vogt zu Freudenberg oder der Maier auf dem Hof zu «Salvenens» 25 Melkkühe und ebensoviel Galtvieh ohne den üblichen Zins auf die Alpe Lasa treiben.

Abt Burkhart von Pfävers und das Capitel einerseits, Graf Rudolf von Werdenberg für sich und seinen Bruder Heinrich anderseits geloben, diese Richtung zu halten. — Wegelin, Reg. v. Pfävers, n. 328. — Vanotti, Reg. n. 140. [578

1396, Oct. 2. — Graf Johann von Werdenberg-Sargans und seine Söhne Rudolf, Hans, Hug und Heinrich bekennen, dass sie den Herzogen von Österreich 13000 Pfd. Heller schuldig sind, welche die Herzoge ihnen geliehen haben, «damit wir unsern grossen, täglich wachsenden gepresten fürkommen und gewendt habend». Dafür versetzen sie und geben in die Gewalt der Herzoge die Veste und Stadt Sargans und Grafschaft und Herrschaft, so dazu gehöret, dazu Weingarten und Güter zu Malans. — Tschudi, I, p. 592. — Wegelin, Reg. von Pfävers, n. 329. — Lichnowsky, V, Reg. n. 100. — Vanotti, p. 317. [579

1396. — «Darnach über etlich Zit setztend die Hertzogen von Österrich ze Vogte gen Sangans Wilhelm von End, der zu Grimmenstein im Rhintal der Vesti seßhafft was.» — Tschudi, I, p. 593. [580

1396, Oct. 14, Räzüns. — Ammann, Geschworne und Gemeinde des Tals zu Savien bekunden, dass sie die fünf Pfund Bilyan «jerlichs geltes», die sie von Geleit und Schirmes wegen bisher an die Äbtissin zu Katzis entrichtet haben, an ihre Herrschaft von Räzüns zahlen wollen, wenn diese das Recht darauf an sich bringt und die Äbtissin die Savier von ihrer Verpflichtung losspricht. Die Savier wollen dann diese Summe zusammen mit den vier Pfund zahlen, welche sie denen von Räzüns auch von Geleites und Schirmes wegen jährlich entrichtet haben. — Fürstl. Thurn u. Taxis'sches Centralarchiv. [581

1396, Oct. 21, Cur. — Die Täler «obernhalb Stains ennenthalb dem Wald und dißent dem Wald, in Avers zu Burgnum und alle die zu der Vesti Grifenstain gehörend und namlich alle Gottzhuslüt von Chur . . ., von St. Peters Capell uff dem Septmanberg und von dem Marmelstein uff dem Julienberg und von dem Crütz untz uff dem Adelberg gen Chur wert herab bis gen Umblix und in Avers und von da unen hinuß in Schams und

in Tumleschg untz zu des Gottzhuß Vesti genant die hoch Juvalt, — und die Täler Schams, Vatz und Tumleschg und alle die Lüt, die in den egeschribnen Kraisen und Tälern gesessen und wonhafft sind, die zu ... Graf Johanßen von Werdenberg, Herrn ze Sangans, gehörend», und zwar beiderseitig Edle und Unedle, Freie und eigene Leute, Semperleute und Hofleute, niemand ausgenommen, schliessen mit Einwilligung des Bischofs Hartmann und des Capitels von Cur einerseits und des Grafen Johann von Werdenberg-Sargans anderseits einen Bund mit einander. Die Urkunde ist mituntersigelt von Graf Rudolf von Werdenberg-Sargans, Dompropst. — Tschudi, I, p. 593. [582

1396, Nov. 14, Hohentrins. — Zwei eigene Leute des Grafen Rudolf von Werdenberg verkaufen mit dessen Bewilligung Güter zu Valendas. — Mohr, IV, n. 221. [583

1396, Nov. 28, Ensisheim. — Herzog Leopold verpfändet für sich und seine Brüder und seinen Vetter dem Grafen Donat von Toggenburg für (bei Verpfändung der Herrschaft Sargans) geliehene 3000 Pfd. Heller die Veste Starkenstein im St. Johanser Tal, wie sie selbe von Graf Rudolf und Heinrich von Werdenberg pfandweise besitzen. — Lichnowsky, V, Reg. n. 126. [584

1396, Nov. 28, Ensisheim. — Herzog Leopold von Österreich gelobt dem Grafen Hans von Werdenberg-Sargans und dessen Söhnen Rudolf, Hans, Hug und Heinrich, ihnen Sargans etc. wieder zu lösen zu geben, sobald sie mit dem Gelde mahnen. — Wegelin, Reg. v. Pfävers, n. 330. — Lichnowsky, V, Reg. n. 125. [585

1396, Dec. 20, Flims. — Laurenz von Port und Jos Syfrid, beide von Flims, haben vom Kloster Pfävers Land in Lugnez gekauft und stellen einen Revers betreffend Wiederkauf aus mit Einwilligung des Grafen Rudolf von Werdenberg. — Mohr, IV, n. 223. [586

1396, Juli 22 / 1397, Jan. 23. — Die Brüder Bischof Hartmann von Cur und Graf Heinrich von Vaduz verpfänden die Grafschaft Vaduz an ihre Stiefbrüder Wolfhart und Ulrich Türing von Brandis.[1] — Vanotti, p. 309. — v. Arx, II, p. 54. [587

1397, Jan. 23. — «Spectabilis dominus comes Hainricus de Werdenberg et Sangans, dominus in Vadutz, ordinavit dari capitulo ecclesie Curiensis ac dedit pro anniversario suo et domine Katherine comitisse de Werdenberg, consorte sue, perpetuo peragendo in ecclesia Curiensi 24 libr. mez Obiit autem predictus dominus die predicta anno Domini 1397. — Requiescit in Vadutz.» — Juvalt, Necrol. Cur. p. 7. [588

1397, Febr. 8. — Graf Johann der Ältere von Werdenberg zu Sargans verkauft dem Kloster Pfävers die Kastvogtei über dasselbe (in betreff deren der jeweilige Abt und Convent ihn selbst und seine Vorfahren «alweg für irn Vogt und weltlichen Schirmer gehalten und erwelt hand») um 1200 Pfd. Heller. An dieser Summe hat Abt Burkhart nach Abrechnung der schon unter Abt Hermann dem Grafen Rudolf (IV.) von Werdenberg-Sargans wegen dieser Vogtei erlegten 500 Pfd. Heller den Rest von 700 Pfd. Heller dem Grafen Johann, Rudolfs Sohn, bar entrichtet. — Vanotti, Reg. n. 141. — Wegelin, Reg. v. Pfävers, n. 331. [589

1397, Febr. 24, Cur. — Graf Friedrich von Toggenburg, Graf Rudolf von Werdenberg u. a. sind Schiedsleute derer von Räzüns in ihren Streitigkeiten mit Leuten des Gotteshauses Cur. — Mohr, IV, n. 226; Reg. v. Disentis, n. 142. [590

1397, Febr. 24, Cur. — Die Räte der Herrschaft Österreich, nämlich Graf Friedrich von Tog-

[1]) Vrgl. Vanotti, p. 309, wo auch noch Heinrichs Vettern «die von Montfort» ausser denen von Brandis als Pfandinhaber angegeben werden; leider ohne Belegstellen.

genburg, Graf Rudolf von Werdenberg etc., verrichten Bischof Hartmann und sein Gotteshaus einerseits und die Herren von Räzüns, den Abt von Disentis, Albrecht von Sax von Misox und die Landleute gemeinlich des oberen Teils zu Disentis, zu Ilanz, zu Lugnez und in der Grub anderseits, da nach den Spruchbriefen von Heinrich Mays etc. von neuem Streit entstanden ist. Das Tal Savien und der grosse Zehnte zu Katzis und zu Sarn am Heinzenberg werden dem Bischof Hartmann zugesprochen, doch sollen die von Räzüns Savien und beide Zehnten als Lehen behalten. (Letztere haben früher die von Schauenstein inne gehabt.) — Fürstl. Thurn u. Taxis'sches Centralarchiv. [591

1397, April 4. — Graf Friedrich von Toggenburg, Graf Rudolf von Werdenberg u. a., denen die Brüder Hans und Frik die Tumben, Friedrich und Rudolf von Juvalt, Hans Ringg etc. schon am 24. Februar 1397 das Schiedsrichteramt übertragen hatten, fällen einen Spruch zwischen den Tumben und denen von Räzüns. — Fürstl. Thurn u. Taxis'sches Centralarchiv. [592

1397, April 4. — Dieselben Schiedsrichter fällen einen Spruch zwischen denen von Räzüns und Hans Panagaden. — Fürstl. Thurn u. Taxis'sches Centralarchiv. [593

1397, Mai 30, Ensisheim. — Graf Rudolf von Werdenberg quittirt dem Herzog Leopold über 400 Pfd. Constanzer Pfennig auf die Ablösung des Hofes zu Sevelen. — Lichnowsky, V, Reg. n. 167. — Vanotti, p. 254. [594

1397, Oct. 15, Cur. — Graf Rudolf (VI.) von Werdenberg-Sargans, Dompropst, und das Capitel zu Cur bekunden einen Gütertausch mit Ulrich Brun von Räzüns und dessen Gemahlin Elisabet, Gräfin von Werdenberg, betreffend Güter in Feldsberg. — Mohr, IV, n. 231. [595

1397, Nov. 1, Feldkirch. — Schiedsrichter erkennen in dem Streit zwischen Bischof Hartmann von Cur und Graf Rudolf von Werdenberg zu Rheinegg, dass das Haus bei Sevelen (Herrenberg) mit allen Gerichten, Zwing und Bann (und auch der Hof zu Sevelen mit Kirchensätzen und Zubehör) dem letzteren gehöre, der aber dafür dem Bischof 900 Pfd. Pfennig bezahlen soll. — Vanotti, Reg. n. 142. — Fürstl. Fürstenb. Archiv. [596

1397, Nov. 3, Feldkirch. — Graf Albrecht (III.) der Ältere von Werdenberg zu Bludenz bezeugt, dass Johann Stöckli, der Herrschaft Österreich Amtmann zu Feldkirch, in den drei Jahren 1395 bis 1397 ihm jährlich namens seiner Herrschaft 1000 fl. in Gold von des Kaufes der Herrschaften Bludenz und Montafun wegen gegeben habe, und quittirt darüber. — Lichnowsky, V, Reg. n. 195. — Vanotti, p. 246. [597

1397, Nov. 29. — Uli Hurdli, Bürger zu Maienfeld, erhält von Propst und Convent zu Curwalden einen Acker zu Maienfeld als Lehen, der an die Güter des Klosters Pfävers, der Herren von Werdenberg, des Klosters Curwalden und des Grafen Friedrich von Toggenburg grenzt. — Mohr, IV, n. 232. [598

1397, Dec. 7, Feldkirch. — Johannes Stöckli, österr. Amtmann zu Feldkirch, dem die Grafen Rudolf und Heinrich von Werdenberg, Gebrüder, zahlreiche Besitzungen um 900 Pfd. Pfennig verkauft haben, mit welcher Summe sie das Burgstal Herrenberg und den Hof zu Sevelen mit Zubehör von Bischof Hartmann von Cur an sich gekauft haben, gibt den Grafen das Recht des Wiederkaufes. — Fürstl. Fürstenb. Archiv. [599

1398, März 26, Maienfeld. — Graf Friedrich von Toggenburg, Herr zu Prättigau und auf Davos, stellt dem Kloster Pfävers eine Quittung für 350 curwelsche Mark aus[1]), womit

[1]) 8 Pfd. Mailesch = 1 Mark.

jene ihres Gotteshauses Vogtei, die vormals dem Grafen von Toggenburg von seinem Oheim von Werdenberg-Sargans pfandweise überlassen war, nunmehr an sich gelöst haben. — Wegelin, Reg. v. Pfävers, n. 335. [600

1398, März 28, Ortenstein, «in unser vesty». — Graf Johann von Werdenberg-Sargans sichert dem Abt und Convent in Pfävers das Recht der Wiedereinlösung der Vogtei zu Pfävers, welche er seinen Oheimen Donat und Friedrich von Toggenburg um 350 curwelsche Mark ehedessen versetzt hatte, indem er dabei zugleich gegen die Grafen von Toggenburg auf alle Rechte und Ansprüche in betreff diesfälliger Pfandschaftlösung gänzlich verzichtet. — Wegelin, Reg. v. Pfävers, n. 336. [601

1398, Mai 19. — Graf Johann von Werdenberg-Sargans macht eine Sühne wegen eines Totschlags. — Wegelin, Reg. v. Pfävers, n. 337. [602

1398, Juni 7, Ensisheim. — Graf Albrecht (III.) von Werdenberg-Bludenz gelobt, den Herzogen von Österreich mit allen Schlössern und Gütern, die er aus der Erbschaft seines Schwagers, des von Schaumberg, der jetzt mit Tod abgegangen, in seine Gewalt bringen werde, stets nach ihrem Willen zu handeln, gewärtig zu sein und im Fall eines Verkaufs sie ihnen zuerst anzubieten. — Vanotti, p. 247. — Lichnowsky, V, Reg. n. 232. [603

1398, Juni 7, Ensisheim. — Graf Albrecht (III.) von Werdenberg, Herr zu Bludenz, dem sein Vetter (Neffe) Graf Rudolf von Werdenberg seine Vesten Freudenberg, Werdenberg und Trumbs (jedenfalls Trins) Schulden wegen eingeantwortet, gelobt, alle eingegangenen Verpflichtungen des letztern mit diesen Vesten gegen die Herrschaft Österreich genau zu erfüllen. — Lichnowsky, V, Reg. n. 233. [604

1398, Juni 19. — Bischof Hartmann von Cur überlässt vor offenem Gericht in Zürich seinen lieben Brüdern Wolfhart und Ulrich Türing von Brandis zur Ausgleichung ihrer gegenseitigen Ansprüche aus der mütterlichen Erbschaft die Veste Blumenegg samt allen Rechten und Zubehör, mit Ausnahme der Vogtei Valletschina. — Wiener Jahrbücher f. Literatur, Bd. 107, Anzeigeblatt p. 7 u. 8. [605

1398, Juli 6. — Bischof Hartmann von Cur übernimmt die Veste Blumenegg wieder von denen von Brandis gegen einen jährlichen Zins von 100 Pfd. Constanzer Münze. — Wiener Jahrbücher f. Literatur, Bd. 108, Anzeigeblatt p. 8. [606

1398, Aug. 1, Rom. — Bonifaz IX. gestattet auf Bitte des Grafen Albrecht (IV.) von Werdenberg, Herrn zu Heiligenberg, dass derselbe die Parochialkirche in Bettenbrunn in ein Collegiatstift mit einem Propst und drei Canonikern verwandle.[1]) — Neugart, Cod. dipl. Alem. II, p. 478. [607

1398, Sept. 18, Cur. — Graf Rudolf von Werdenberg-Sargans, Dompropst, und das Capitel zu Cur urkunden. — Mohr, IV, n. 240. [608

1399, Jan. 12, Ensisheim. — Bischof Hartmann von Cur gelobt dem Herzog Leopold, der ihn als Diener und Rat angenommen, gegen einen Lohn von jährlich 400 Pfd. von der Steuer des Bregenzerwaldes gegen jedermann zu dienen. — Lichnowsky, V, Reg. n. 290. [609

1399, April 4, Ilanz. — Die Brüder Rudolf und Heinrich, Grafen und Herrn zu Werdenberg,

[1]) Auf diese Bulle Bonifaz' IX. gehen unzweifelhaft die bezüglichen Angaben Vanotti's (p. 250) und von Fr. Petri «Suevia sacra» (p. 161) zurück. Vanotti macht aus der Parochialkirche wohl irrtümlich ein «altes Augustinerkloster» (vrgl. ob. p. 198 Anm. 3). Woher er wie Petri den Namen der angeblichen Gemahlin Albrechts IV., Anna von Montfort, nehmen, ist nicht erfindlich. In der Bulle Bonifaz' IX. wird sie nicht erwähnt und hiess überdies Agnes nach dem Trochtelfinger Seelbuch (vrgl. ob. p. 222).

schliessen für ihre Leute zu Trins und Tamins, die zu ihrer Veste Hohentrins gehören, und auch wegen ihrer Brücke zu Reichenau, ein Bündnis mit den Eidgenossen «des oberen Teils», nämlich mit dem Abt Johann von Disentis, Ulrich Brun von Räzüns und Albrecht von Sax-Monsax.[1]) — Mohr, IV, n. 244; Reg. v. Disentis, n. 143. [610

1399, April 22, Cur. — Bischof Hartmann von Cur stellt seine Vettern, den Grafen Johann v. Werdenberg-Sargans und dessen Söhne Rudolf, Johann, Hug und Heinrich sicher für eine Bürgschaft von 24 Mk. Silber jährlichen Zinses, die sie für ihn gegen seine Brüder Wolfhart und Ulrich Türing von Brandis übernommen haben.

Falls Hartmann bei seinen Lebzeiten die Veste Vaduz nicht von denen von Brandis löst und letztere dann die Einlösung den Grafen von Werdenberg-Sargans nicht gestatten wollen, bevor ihnen das Capital jener 24 Mark Silber ausbezahlt ist, so sollen dann Hartmanns Erben und das Gotteshaus Cur unverzüglich für Zahlung der 2000 Gulden (an die von Brandis) sorgen, damit die Grafen von Sargans dadurch keinen Schaden haben. Mituntersigelt von Graf Rudolf von Werdenberg-Sargans, Dompropst. — Tschudi, I, p. 596. [611

1399, Mai 3, Constanz. — Graf Rudolf von Werdenberg verpfändet seiner Gemahlin Beatrix, geb. Gräfin von Fürstenberg, für 4000 Pfd. Heller Heimsteuer Burg und Stadt Werdenberg «mit dem sew», seinen Weingarten bei Werdenberg, seinen Weingarten zu Grabs, seine Mühle bei der Stadt, den Kornhof zu Lims, den Kellnhof daselbst, «des Kurtze höffli, dez Schinhůtz gůt, des Mittmels akker, gelegen in Schikken, und der brůl, Berwertz hoff, Üdelhilten gůt, des Hübers und des Rütiners akker, die Mühle zu Grabs, des Wakkers hoff, den Zehnten zu Grabs «an der ebni», den Zehnten an Grabserberg, den Zehnten an Pilops (!)» etc.

In der Urkunde heissen: Graf Rudolf Graf Heinrichs sel. Sohn von Werdenberg; Beatrix Graf Heinrichs von Fürstenberg Tochter; Graf Albrecht der Ältere von Bludenz Rudolfs Vetter (Oheim), und die Grafen Hug und Heinrich Rudolfs Brüder. — Riezler, Fürstenb. Urk.-Buch II, n. 574. — Münch, Gesch. d. Hauses Fürstenberg I, p. 356 u. 357. [612

1399, Juni 18, Fussach. — Graf Albrecht der Jüngere, Herr von Heiligenberg, Graf Rudolf, Hug und Heinrich, alle 3 Brüder und Herren zu Werdenberg, bekennen, vom Ritter Ulrich von Ems dem Ältern zur Auslösung der Veste Zwingenstein, des Hofes zu Lustnau und des Kirchensatzes daselbst eine weitere Frist bis kommenden Frauentag zu Lichtmess erhalten zu haben. — Zösmair, Urk.-Ausz. n. 50. — Vrgl. Reg. n. 562. [613

1399, Juli 2, Cur. — Graf Heinrich von Montfort-Tettnang entscheidet einen Streit zwischen seinen Vettern Graf Johann von Werdenberg-Sargans und dessen Söhnen Rudolf, Hans, Hug und Heinrich einerseits und seinen lieben Brüdern den Grafen Rudolf, Hug und Heinrich von Werdenberg anderseits wegen der Veste Wartau. Er spricht die Veste den drei Grafen von Werdenberg-Heiligenberg zu, sobald sie dieselbe von Jos Maier gelöst haben. Die zwei Knechte, welche die Veste Wartau eingenommen und in Jos Maiers Hand gegeben haben, sollen nicht in dieser Richtung sein, da sie das ohne Wissen des Grafen Rudolf im Interesse und Dienst des Jos Maier getan haben. Die Kirche zu Gretschins gehört als Lehen zur Veste Wartau. Bischof Hartmann von Cur untersigelt. — Tschudi, I, p. 599. — Vanotti, p. 118 u. 255. [614

1399, Juli 15, Constanz. — Graf Albrecht der Ältere von Werdenberg, Herr zu Bludenz, und Ul-

[1]) Vrgl. Reg. n. 560.

rich von Ems der Ältere, Ritter, bekennen, dem Heinrich Schiltar, Burger zu Constanz, 18 Pfd. Pfg. Const. Münze «an Leistung für Krieg, Acht, Bann u. s. w.» schuldig zu sein, und versprechen, die Schuld bis Michaeli zu zahlen. — Zösmair, Urk.-Ausz. n. 51. [615

1399, Sept. 26. — Graf Rudolf von Werdenberg für sich und seinen Vetter Albrecht (IV.), Graf zum «Helgenberg», und für seinen Bruder Graf Hug von Werdenberg, befreit den Weingarten von Hans Ort in Maienfeld von der Entrichtung des Zehnten. Dafür «entzieht sich» Hans Ort gegenüber dem Grafen Rudolf des Lehens, das er von Rudolfs Vetter Graf Friedrich von Toggenburg hatte, nämlich eines Weingartens zu Rheinegg. — Mohr, IV, n. 249. [616

1399, Nov. 27, Lindau. — Graf Albrecht der Ältere von Werdenberg-Bludenz ist anwesend und sigelt, als sich Bernhart der Maier von Ems von Wilhelm dem Emser loskauft. — Zösmair, Urk.-Ausz. n. 53. [617

1400, Jan. 17. — Die Brüder Rudolf und Hug, Grafen von Werdenberg, verleihen an den Vogt zu Maienfeld und dessen beide Brüder den Zehnten, der zu dem Gut Semda zu Gradel gehört, welches auf zwei Seiten an ihres Oheims Friedrich von Toggenburg Weingarten grenzt. — Tschudi, I, p. 609. [618

1400, Mai 6, Prag. — König Wenzel verleiht dem Grafen Johann von Werdenberg-Sargans «die wiltpenne und gerichte» der Grafschaft Sargans, die vom Reiche zu Lehen gehen, und verspricht, dass die Grafschaft Vaduz an Johann fallen solle, wenn sie dem Reiche ledig würde. — Fürstl. Thurn u. Taxis'sches Centralarchiv. [619

1400, Juni 17, Cur. — Bischof Hartmann von Cur und die Herrn von Räzüns bekunden, dass die Räte der Herrschaft Österreich sie mit einander verrichtet haben. Diese Räte sind Abt Burkhart von Pfävers, Graf Albrecht von Werdenberg-Bludenz, Graf Friedrich von Toggenburg, Graf Rudolf von Werdenberg etc. — Fürstl. Thurn u. Taxis'sches Centralarchiv. [620

1400, Aug. 27, Cur. — Bischof Hartmann von Cur, Bürger und Gotteshausleute von Cur einerseits, Ulrich Brun von Räzüns und seine Söhne anderseits bekunden, dass ihr lieber Vetter und Oheim Graf Rudolf von Werdenberg sie mit einander verrichtet hat (über ältere Streitpunkte). Unter den Zeugen ist auch Rudolfs Bruder Graf Hug (V.). — Mohr, IV, n. 264; Reg. v. Disentis, n. 149. [621

1400. — «Diß 1400 Jars in dem Herbste starb Graf Hans von Werdenberg von Sangans in siner Vesti zu Ortenstein in Churwalchen.»[1]) — Tschudi, I, p. 605. [622

1400, Oct. 16, Cur. — Bischof Hartmann von Cur gibt den Brüdern von Werdenberg-Sargans, Rudolf, Dompropst zu Cur, Hans, Hug und Heinrich, seinen Vettern, die Lehen. die auch ihre Vorfahren vom Bistum Cur hatten, nämlich die Grafschaft Schams mit dem Rheinwald, die Burg Bärenburg, den Hof zu Tumils mit dem Kirchensatz daselbst und die Burg Ortenstein. — Tschudi, I, p. 605. — Vanotti, p. 319. [623

1400, Oct. 16, Cur. — Die Brüder Rudolf, Dompropst zu Cur, Hans, Hug und Heinrich, Grafen von Werdenberg-Sargans, bekennen, die in vorigem Regest genannten Lehen von Bischof Hartmann von Cur erhalten zu haben. — Tschudi, I, p. 606. — Mohr, IV, n. 265. — Vanotti, p. 319. [624

1400, Nov. 6, Kästris. — Die Grafen Rudolf und Hugo von Werdenberg verbünden sich mit

[1]) Es folgt dann eine längere, vollständig richtige genealogische Erörterung über die Grafen von Werdenberg-Sargans.

Ulrich Brun von Räzüns und seinen Söhnen, mit Albrecht von Sax-Monsax, Herrn zu Lugnez und in der Grub, und mit den Gemeinden des oberen Bundes.[1]) Es werden Bestimmungen getroffen für den Fall, «das sy (die Grafen von Werdenberg) des Iren, das Inen vormals entwert ist, herwiderumb gewunnet (!), mit unser obgenanten heren und aidgnossen hilff und Rat». Dieser Bund solle den älteren Bündnissen mit den Waldstätten (24. Mai 1400 mit Glarus) und mit dem Kloster Disentis nicht nachteilig sein. — Vanotti, p. 254 u. 571. [625

1401, März 10, Disentis. — Graf Rudolf, Graf Hug und Graf Heinrich von Werdenberg bekunden, dass sie alle ihre Rechte und Ansprachen an die Vogtei Disentis für 1000 Gl. Gold an den Abt Johann und den Convent von Disentis verkauft haben. Sie und ihre Vordern hätten diese Vogtei wider den Willen des Gotteshauses viele Zeit hindurch genossen und lassen nun um des göttlichen Rechtes willen davon ab. Sollten sie oder ihre Vettern, Graf Albrecht der Alte und Graf Albrecht der Junge, Briefe dieser Vogtei wegen haben, so geloben sie eidlich, solche herauszugeben.

Unter den Zeugen ist ihr lieber Vetter Hans von Räzüns, der nebst Vater und Brüdern sigelt. — Mohr, Reg. v. Disentis, n. 150. [626

1401, März 17. — «Albertus senior, comes de Werdenberg, consanguineus comitum Rudolfi, Hugonis et Henrici fratrum de Werdenberg», bestätigt die von diesen seinen Vettern geschehene Abtretung ihrer Kastvogteirechte an das Gotteshaus Disentis. — Mohr, Reg. v. Disentis, n. 151. [627

1401, Juli 29, Innsbruck. — Graf Rudolf von Werdenberg für sich und seine Brüder Graf Haug und Graf Heinrich und seine Vettern und Oheime Graf Heinrich von Montfort-Tettnang, Graf Albrecht von Werdenberg-Bludenz, Graf Albrecht von Werdenberg-Heiligenberg und Peter von Hewen compromittirt auf Herzog Leopold im Streit mit Herzog Friedrich wegen Rheinegg, des Rheintals, Altstätten, Zwingenstein, des Bregenzerwaldes, all ihres mütterlichen Erbes und des Bischofs von Cur. — Lichnowsky, V, Reg. n. 469. — Vanotti, p. 255. [628

1401, Sept. 8, Innsbruck. — Herzog Leopold schenkt dem Abt von Pfävers das Kirchenlehen zu Gams und die Kirche daselbst in Anbetracht der, zumal in dem Kriege wider die von Werdenberg, geleisteten willigen und grossen Dienste. — Tschudi, I, p. 611. — Wegelin, Reg. v. Pfävers, n. 359. [629

1401, Oct. 5. — Graf Rudolf, Herr von Werdenberg, bekundet für sich und seinen Bruder Graf Hug, dass er die Alpen, genannt «Pallfriess», auch den dritten Teil der Alp Valprün nebst mehreren andern Gütern an Hans von Wartau für 110 Pfd. Pfennig verkauft hat, für deren Bezahlung an barem Gelde, «damit wir unseren grossen Schaden merklich vorkommen habind», er zugleich quittirt. — Wegelin, Reg. v. Pfävers, n. 360. [630

1401, Dec. 2. — Graf Rudolf von Werdenberg erklärt, dass Bürgermeister und Rat der Stadt Lindau ihn auf 5 Jahre als Bürger aufgenommen haben, mit den Hofleuten und Gütern zu Weiler und Scheidegg, wofür er der Stadt jährlich 25 rhein. Gulden geben muss. Ferner soll er mit allen seinen Leuten der Stadt Lindau gewärtig sein, diese dagegen ihn und seine genannten Leute und Güter schützen, wie andere Bürger. Was Graf Rudolf «anderer Sachen wegen» zu schaffen hat, geht die Stadt Lindau nichts an. — Schriften d. Vereins f. Gesch. d. Bodensees, Bd. III, Anh. p. 54. — Vanotti, p. 255. — v. Lang, Reg. XI, p. 235. [631

[1]) Vrgl. Reg. n. 560 u. 609.

1401. — Bischof Hartmann von Cur überlässt an Wolfhart und Türing von Brandis Vaduz für 3000 fl. pfandweise. — Ferdinandeum, 3. Folge, Heft XVII, p. 54 Anmerkg. — Kaiser, Gesch. v. Liechtenstein, p. 196. [632

1402, April 22, Wintertur. — Heinrich von Gachnang, genannt Münch, tut kund, dass seine Forderung an die Landleute von Appenzell, die ihm Graf Rudolf von Werdenberg für seine Dienste übertragen hatte, befriedigt ist. — Zellweger, Gesch. d. appenz. Volkes, Urk. I, 1, n. 152, p. 32. [633

1402, Juli 4, Walenstad. — Richtung zwischen Bischof Hartmann von Cur und den Glarnern. — Tschudi, I, p. 613. — Vanotti, p. 295. [634

1402, August 11. — Graf Albrecht der Ältere von Werdenberg-Bludenz überlässt seinem Bruder Albrecht dem Jüngeren Veste und Grafschaft Eglofs um 1600 Pfd. Heller. — Pauly, Beschreibung des Oberamts Wangen, p. 165. [635

1402, Oct. 19. — Graf Albrecht von Werdenberg der Ältere, Herr zu Bludenz, verkauft seinem Vetter, Graf Wilhelm von Montfort, Herrn zu Bregenz, für 1100 rhein. Goldgulden den Kellnhof zu Wolfurt als Pfand vom Reiche, verspricht, innert Jahresfrist die Zustimmung des Reichs für den Käufer zu erwerben und gibt ihm als Gewähren die Gebrüder und Grafen Rudolf und Hug von Werdenberg, seine Vettern, sowie Ulrich von Ems den Jüngeren, Ritter und Vogt zu Rheinegg. — Zösmair, Urk.-Ausz. n. 59. — P. Joller, Emser Urkunden, n. 43. [636

1402, vor Nov. 3, Ravensburg. — Graf Albrecht v. Werdenberg-Heiligenberg und seine Vettern Graf Rudolf und Graf Hug verpfänden der Herrschaft Österreich um 5500 Pfd. Heller, welche ihnen Herzog Leopold an barem Geld «zu unser redlichen notdurfft» geliehen hatte, ihre eigene Veste Freudenberg mit allem Zubehör, auch mit dem Kirchensatz zu Maienfeld. Die Wiederlösung soll erst nach 5 Jahren mit 6000 Pfd. geschehen. — Wegelin, Reg. v. Pfävers, n. 361. — Tschudi, I, p. 616. — Vanotti, p. 246 u. 255. [637

1402, Nov. 3, Graz. — Herzog Leopold verspricht den Grafen Rudolf und Haug von Werdenberg, die ihm für 2000 Pfd. Heller verpfändete Veste Wartau wieder zu lösen zu geben. — Lichnowsky, V, Reg. n. 519. [638

1402, Nov. 3, Graz. — Herzog Leopold verspricht, den Grafen Albrecht dem Jüngeren, Rudolf und Hug von Werdenberg die ihm für 5500 Pfd. Heller verpfändete Veste Freudenberg wieder zu lösen zu geben. — Wegelin, Reg. v. Pfävers, n. 362. — Lichnowsky, V, Reg. n. 520. — Vanotti, p. 256. [639

1402. — Abt Peter von Disentis tilgt einen Teil der durch seinen Vorgänger Johann wegen Ankauf der Schirmvogtei contrahirten Schuld (1000 fl.), wie dies aus der hierüber von den Grafen Rudolf, Hugo und Heinrich von Werdenberg ausgestellten Urkunde ersichtlich ist. — Mohr, Reg. v. Disentis, n. 154. [640

1402. — Kaiser Ruprecht ernennt Graf Hugo von Werdenberg zum Reichslandvogt in Oberschwaben. — Vanotti, Reg. n. 152. [641

1403, Jan. 12, Ravensburg. — Graf Albrecht von Werdenberg-Heiligenberg und seine Vettern Rudolf und Hug von Werdenberg verzichten gegen Herzog Leopold auf alle Ansprüche und Rechte an die Veste und Stadt Rheinegg, Veste Zwingenstein, den Hof Lustnau, die Höfe Altstätten, Bernang, Marbach im Rheintal und den Bregenzerwald. — Lichnowsky, V, Reg. n. 534. — Hof Widnau-Haslach, Reg. n. 10. — Vanotti, p. 255 u. 256, Anm. 4. [642

1403, Febr. 26, Cur. — Bischof Hartmann von Cur bekundet, dass er in allen Streitigkeiten mit den Herren von Räzüns auf seinen Oheim Graf Friedrich von Toggenburg, seine Vettern, den Dompropst Rudolf von Werdenberg-Sargans und dessen Bruder Hugo, seinen (Hartmanns) Bruder Ulrich Türing von Brandis und auf Albrecht von Sax-Misox compromittirt hat. — Fürstl. Thurn u. Taxis'sches Centralarchiv. [643

1403. — Herzog Friedrich verpfändet dem Grafen Friedrich von Toggenburg die Herrschaft Sargans. — Lichnowsky, V, Reg. n. 584. — v. Arx, Gesch. v. St. Gallen, II, p. 157. [644

1404, Jan. 29. — Martin Visconti schenkt dem Bischof Hartmann, resp. dem Bistum Cur das Veltlin, Bormio und Chiavenna. — Vanotti, p. 302. [645

1404, Febr. 17. — Urbarbuch der Güter, Zinsen und Nutzungen zu Rheinegg, aufgenommen durch Lutz Griesinger, der Herrschaft von Österreich Ammann zu Feldkirch. — Lichnowsky, V, Reg. n. 591. [646

1404, Aug. 12, Feldkirch. — Herzog Friedrich verspricht dem Bischof Hartmann von Cur, seinen Schuldbrief über 1300 Pfd. Heller, den Heinrich der Stokhel inne hat, bis künftige Weihnachten zu erledigen. — Lichnowsky, VI, Nachtr. Reg. n. 637 f. [647

1404, Aug. 16, Feldkirch. — Herzog Friedrich erlaubt Hansen Ort, den Weingarten, genannt Rufris, in der Pfandschaft Sargans bis auf Widerruf zu bauen. — Lichnowsky, VI, Nachtr. Reg. n. 637 h. [648

1404, Aug. 22, Schaffhausen. — Herzog Friedrich bekundet für sich und seinen Bruder («als uns yecz an unserm gegenwürtigen gevert her zu unsern landen von Graf Wilhelm von Montfort, Graf Heinrich von Montfort von Tettnang Sun, auf dem Geslos ze Werdenberg ain Smach und unzucht geschehen ist, darumb wir dasselb Gesloss zu unsern handen gewunnen und genomen haben»), dass sie die Veste Werdenberg, die Graf Rudolf und Graf Hug, Gebrüder von Werdenberg dem obgenannten von Montfort pfandweise gegeben, um 10400 Pfd. Heller denen von Werdenberg wieder zu lösen geben wollen. — (Nach Vanotti, p. 256 u. 296 eroberten die Feldkircher am 10. August 1404 Werdenberg.) — Lichnowsky, VI, Nachtr. Reg. n. 639 b, p. 19. — Vanotti, p. 256 Anm.

Durch obiges Regest wird folgende Angabe von Tschudi (I, p. 618) berichtigt: «Diß Jars im Aprellen (!) vertrib Hertzog Friderich von Österrich Graf Rudolfen von Werdenberg von sinem Schloß und Sitz ze Werdenberg mit Gwalt, und beschach das von Span und Irrtumbs wegen, so sie mit einander hetten umb die Statt und Grafschafft zu Veldkilch.» [649

1404, Aug. 22, Schaffhausen. — Gegenbrief der Grafen Rudolf und Hug von Werdenberg. — Lichnowsky, VI, Nachtr. Reg. n. 639 c. [650

1404 (vor Oct. 18). — Bischof Hartmann von Cur überlässt Vaduz pfandweise an Wolfhart und Türing von Brandis für 5000 fl.[1]) — Kaiser, Gesch. v. Liechtenstein, p. 194. — Ferdinandeum, 3. Folge, Heft XVII, p, 54. [651

1404, Oct. 18. — Bischof Hartmann von Cur wird bei Feldkirch von den Österreichern gefangen und nach Feldkirch gebracht.[2]) [652

1404, Oct. 28, Appenzell. — Landammann und Landleute zu Appenzell bekunden, dass Graf

[1]) D. h. er leiht weitere 2000 fl. zu den früheren 3000; vrgl. Reg. n. 623.

[2]) So nach Ferdinandeum, 3. Folge, Heft XVII, p. 53, wodurch die Angabe Vanotti's und anderer widerlegt scheint, dass Hartmann auf der Fürstenburg gefangen genommen wurde; vrgl. Reg. n. 654.

Rudolf von Werdenberg zu ihnen und ihrem Land geschworen hat. Es wird gegenseitige Hülfe ausgemacht gegen jedermann, ausgenommen den römischen König und den «obern tail» in Curwalchen. Die Appenzeller sollen dem Grafen auch «beholffen und beraten sin gen land und lüten und burgen und stetten, worzu er Recht hat, er hab sy ietz in, als (!) er gewun noch». Alle diese Burgen und Städte sollen dann den Appenzellern offen sein. Endlich wird bekundet, dass Graf Rudolf zu den Appenzellern geschworen hat «in aller mas» als wie diese selbst ihren lieben Landleuten von Schwiz geschworen haben, so dass diese letzteren «gewalt hant umb den aid gen im, alz gen uns». — Fürstl. Fürstenberg. Archiv. — Schweiz. Geschichtsforscher, Bd. XI, p. 364. — Vanotti, p. 258, 574 u. Reg. n. 155. [653

1404, Nov. 17. — Graf Hugo von Werdenberg-Sargans, sowie die Brüder Rudolf und Egli von Rorschach bekunden, dass, als der Ritter Burkhart von Rabenstein, Kammermeister des Herzogs Friedrich von Österreich, ihren Herrn, den Bischof von Cur, zu des Herzogs Handen geheimet und ins Gefängnis genommen, sie auch der Sicherheit wegen in dasselbe Gefängnis genommen worden sind. Sie schwören dem Herzog Urfehde. — Ferdinandeum, 3. Folge, Heft XVII, p. 53. [654

1404. — Die Feldkircher verbrennen (in der Fehde gegen Bischof Hartmann) am 26. Nov. Nüziders im Walgau, belagern am 30. Nov. Blumenegg, ziehen von da ab, kehren aber zurück und erobern Blumenegg am 21. Dec. 1404. — Vanotti, p. 296. [655

1405, Jan. 6. — Dechant und Capitel, Rat, Stadt und Dienstleute des Gotteshauses Cur ersuchen den Herzog Friedrich, infolge des mit Österreich bestehenden Bündnisses den Hauptmann an der Etsch, die Landvögte in Schwaben und die Vögte zu Feldkirch und Sargans anzuweisen, ihnen nötigenfalls Hülfe zu leisten. — Lichnowsky, V, Reg. n. 673. [656

1405.[1]) — Capitel, Stadt Cur und Dienstleute des Stifts ersuchen den Herzog Friedrich in Kraft der ewigen Bündnisse zwischen ihnen und der Herrschaft Österreich um Hülfe wider die Vögte von Mätsch und die Appenzeller und bitten ihn zugleich, ihren Bischof seiner Inzicht wegen Verräterei halber zu Verhör kommen zu lassen; sei er derselben schuldig, so soll er nimmer ihr Herr sein. — Ferdinand., 3. Folge, Heft XVII, p. 54 u. 55. [657

1405, etwa im Febr. — «Gab Růdin Vogelwaider 5 β Den. umb 3 halbü Vier. win; wurdent geschenkt des Küngs botten und Graf Růdolf.» — Wegelin, neue Beiträge z. Gesch. des sog. Appenzellerkrieges, p. 60. [658

1405, Febr. 13, vor dem Landgerichte zu Lindau. — Graf Heinrich von Montfort-Tettnang übergibt seinen Söhnen seine Habe, darunter die Pfandschaft, die er hat zu der Veste und Burg zu Werdenberg, so von Graf Rudolf und Graf Haug von Werdenberg an ihn gekommen. — Vanotti, Reg. n. 159. [659

1405, März 4, Heidelberg. — Graf Albrecht d. J. von Werdenberg-Heiligenberg erhält von König Wenzel die Gnade, dass sein Neffe Graf Hugo als alleiniger Erbe seiner Besitzungen dereinst die Herrschaft Heiligenberg vom Reich erhalte. — Vanotti, p. 268. [660

1405, Juni 6, Schaffhausen. — Herzog Friedrich verlangt von der Stadt Freiburg i. Br. ihren Büchsenmeister gegen seine Feinde, die das Schloss Altstätten belagern. — Lichnowsky, V, Reg. n. 703. — Zellweger, Gesch. d. appenz. Volkes, Urk. I, 2, n. 172 p. 76. [661

1405, Juni 7, Schaffhausen. — Herzog Friedrich lässt die Stadt Freiburg i. Br. wissen, dass die Appenzeller sich vor die Stadt Altstätten im Rheintal gelegt haben. Er fordert die

[1]) Identisch mit der vorhergehenden Urkunde?

Freiburger auf, ihm bis nächsten Donnerstag einen «Harsch» Reisige nach Constanz zu schicken, sowie auch 2000 Pfeile und 300 Feuerpfeile. — Lichnowsky, V, Reg. n. 704. — Zellweger, ibid. I, n. 173, p. 77. [662

1405, Juni 17. — Schlacht am Stoss (nicht weit von Altstätten). [663

1405, Juni 24. — Die Appenzeller verbinden sich mit Altstätten, Marbach und Bernang.[1] — Zellweger, Gesch. I, p. 364. [664

1405, Juni 26, Schaffhausen. — Herzog Friedrich dankt der Stadt Freiburg für ihre Beileidsbezeugung wegen des Unfalls vor Altstätten. — Lichnowsky, V, Reg. n. 710. — Zellweger, ibid.; Urk. I, 2, n. 174, p. 78. [665

1405, Ende Juni (Juli?[2]). — Die Edlen von «Plarer» mit ihrer Veste Wartensee und die von Grünenstein mit ihrer gleichnamigen Veste nehmen das Landrecht der Appenzeller an, die den Freiherrn von Ende gehörige Veste Grimmenstein wird gebrochen. — Tschudi, I, p. 629. [666

1405 (Juli?). — Die Appenzeller räumen dem Grafen Rudolf von Werdenberg die Veste Zwingenstein (am Monstein) um 375 (307?) Pfund ein. Er soll sie als offenes Haus der Appenzeller besitzen und gegen Ersatz zurückgeben, wenn er den Bund mit Schwiz und Appenzell aufgibt.[3] — Vanotti, p. 261. — Zellweger, Gesch. I, p. 364. — Hof Widnau-Haslach, Reg. n. 11. [667

1405, Juli 1. — Bund zwischen St. Gallen und Appenzell. — Zellweger, Gesch. I, p. 365 u. Urk. I, 2, n. 175, p. 79. [668

1405, Juli 6. — Frau Elsbet, Gräfin von Werdenberg-Sargans, Frau zu Sax, übergibt ihre Veste Hohensax den Appenzellern und wird deren «Landsfrau». Ihr Vetter Graf Rudolf von Werdenberg sigelt auf ihre Bitte. — Zellweger, Urk. I, 2, n. 176, p. 83. [669

1405, Juli. — Landammann und alle Landleute gemeiniglich am Eschnerberg schliessen mit Appenzell und St. Gallen einen Bund. — Kaiser, Gesch. v. Liechtenstein, p. 208. [670

1405 (Juli/August). — Die Appenzeller ziehen in das Werdenbergische und in das Sarganserland und verbrennen die Stadt Sargans. — Tschudi, I, p. 629. — Zellweger, Gesch. I, p. 365.[4] [671

[1]) Nach Tschudi, I, p. 629, wären Rheinegg, Altstätten und das Rheintal erst im Juli von den Appenzellern gewonnen worden.

[2]) Tschudi sagt «Mitte Höwmonats». Da er indessen auch die Eroberung von Altstätten, das sich doch schon am 24. Juni mit Appenzell verband (s. Reg. n. 664), erst in diese Zeit setzt, so wird die Zeitbestimmung auch für dieses Regest unsicher.

[3]) Nach Zellweger, l. c., geben die Chroniken hiefür das Jahr 1404 (Suters Chronik 323; Bischofberger 144, 294). Zellweger vermutet das Jahr 1405, und das hat wohl vieles für sich, da einmal, wie auch Zellweger sagt, die Eroberung von Zwingenstein, wie auch diejenige von Grimmenstein, aller Wahrscheinlichkeit nach eine Folge der Schlacht am Stoss war; dann aber Graf Rudolf erst am 28. October 1404 das Bündnis mit den Appenzellern abschloss, auf welches die obige Urkunde Bezug nimmt, und welches Zellweger noch nicht kannte. Immerhin ist aus P. Jollers n. 44 — Hof Widnau-Haslach, p. XLIII, Anm. 16 — zu ersehen, dass die Appenzeller schon im August 1404 zu Zwingenstein «wüsteten».

[4]) Nach Tschudi, I, p. 629, hätten die Appenzeller auch Stadt, Schloss und die ganze Grafschaft Werdenberg erobert und Graf Rudolf wieder zum Herrn eingesetzt. Letzteres ist sicher unrichtig, da Werdenberg im Mai 1406 mit Zustimmung der Appenzeller im Besitz des Pfandinhabers Wilhelm von Montfort-Tettnang ist. Auch scheint Werdenberg gar nicht in Besitz der Appenzeller gekommen zu sein. (Vergl. Reg. n. 688.)

1405, Aug. 1, Schaffhausen. — Graf Wilhelm von Montfort-Bregenz verrichtet sich mit Herzog Friedrich über die Fehde, die er mit ihm wegen des gefangenen Bischofs Hartmann von Cur geführt. — Lichnowsky, V, Reg. n. 715. [672

1405, Aug. 1, Schaffhausen. — Bischof Hartmann von Cur stellt, nachdem er «etwielangs Zit» im Gefängnis gewesen, dem Herzog Friedrich eine Urfehde aus und gelobt das frühere Bündnis mit Österreich zu halten. — Lichnowsky, V, Reg. n. 716. — Vanotti, p. 296. [673

1405, Aug. 5, Cur. — Das Domcapitel, die Stadt Cur, alle Dienstmannen des Stifts, sowie die Täler «Oberthalbstains, Pregeller, Engendiner, Dumläscher, Prugnuner, Aufers, Münstertal und Vinczgow» bürgen gegen Herzog Friedrich für den aus seiner Haft entlassenen (vielmehr «zu entlassenden») Bischof Hartmann von Cur, dass er die beschworene Urfehde und das Bündnis mit Österreich halten werde, widrigenfalls sie ihn nicht mehr als Herrn anerkennen würden. — Lichnowsky, V, Reg. n. 717. — Vanotti, p. 296. [674

1405, Aug. 5, Cur. — Die Grafen Hans, Hug und Heinrich von Werdenberg-Sargans, Wolfram und Ulrich von Brandis, Brüder, Graf Wilhelm von Montfort-Bregenz, Graf Heinrich von Montfort-Tettnang, Rudolf und Wilhelm, seine Söhne, Ulrich von Klingen und Frik Burkhart, Schenk von Casteln, geloben, dem Bischof Hartmann von Cur nicht mehr zu helfen, wenn er seine Urfehde nicht halte. — Lichnowsky, V, Reg. n. 718. — Vanotti, p. 296. [675

1405, Aug. 9, St. Gallen. — Bürgermeister, Rat und Bürger zu St. Gallen und Ammann, Hauptmann und Landleute zu Appenzell schliessen mit Herzog Friedrich einen Stillstand bis unserer lieben Frauen Tag im Herbst (8 Sept.). — Lichnowsky, V, Reg. n. 719. — Zellweger, Urk. I, 2, n. 178, p. 86. [676

1405, Aug. 19. — Bischof Hartmann von Cur erneuert eidlich das früher mit Österreich eingegangene Bündnis. — Ferdinandeum, 3. Folge, Heft XVII, p. 56. [677

1405, Sept. 1, Cur. — Bischof Hartmann von Cur überlässt alle seine Ansprüche an Blumenegg seinem (Stief)bruder Wolfhart von Brandis. — Wiener Jahrbücher d. Literatur, Bd. 107, Anzeigeblatt p. 8. [678

1405. — Hartmanns Stiefbruder Ulrich (Türing) von Brandis unterzeichnet einen Schuldbrief für das dem Bischof Hartmann von Cur auferlegte Lösegeld mit. — Ferdinandeum, 3. Folge, Heft XVII, p. 56. [679

1405, Sept. 15, Feldkirch. — Bundesbrief der Feldkircher mit Appenzell und St. Gallen. — Zellweger, Urk. I, 2, n. 179, p. 87. — Vanotti, p. 262. [680

1405, Sept./Oct. [1]) — Graf Albrecht der Ältere verlässt Bludenz und nimmt während des Krieges seinen Sitz auf Schloss Rotenfels. — Vanotti, p. 249. [681

1405, Oct. 16, Feldkirch. — Die Appenzeller, Feldkircher, Bürger und Landleute im Walgau, zu Bludenz und im Montafun, Landleute des Banners von Rankwil innerhalb und ausserhalb der Clus zu Götzis, Landleute und Bürger im Rheintal zu Rheinegg, Altstätten, Marbach, Bernang, Balgach, Lustnau und Kriessern, die Landleute am Eschnerberg und jenseits des Rheins in der Herrschaft Sax, zu Gams etc. und die Leute zu Fussach und Höchst («der Bund ob dem See») machen einen Vertrag mit Graf Hugo von Montfort-Bregenz, wonach dessen Veste Neuburg (bei Götzis) neutral bleiben soll. — Zellweger, Urk. I, 2, n. 180, p. 89. [682

[1]) Vor Eintritt der Bludenzer in den Bund, der am 16. Oct. 1405 bereits erfolgt war.

1405, Oct. 16, Cur. — Capitel, Stadt, Dienstmannen und Untertanen bitten den Herzog Friedrich, den Bischof Hartmann von Cur aus der Gefangenschaft zu entlassen und dessen Gotteshaus zu entschädigen, wofür sie ihm gegen die Appenzeller helfen wollen. — Lichnowsky, V, Reg. n. 724. [683

1405, Ende des Jahres — ward Bilgeri Scherer mit dem Zehender nach Appenzell abgeordnet «ze reden mit den von Appencell, das sie tag hie laistent mit Graf Růdolf». Bei einem späteren Anlass wurden Schwarzhans und H. Schwander gen Rheinegg geschickt, «von bett wegen mins Herren Graf Růdolf, das man Im das sin undschlug» (weil man ihm das seine vorenthielt?). — Wegelin, Neue Beiträge, p. 60. [684

1406, Jan. 30, Botzen. — Schreiben des Herzogs Leopold an die Grafen Markwart und Ulrich von Ems, ihm mit Graf Wilhelm von Montfort gegen die Stadt und Veste Feldkirch zu Hülfe zu kommen. — Lichnowsky, V, Reg. n. 747. [685

1406, April 7. — Absendung H. Schwanders gen Lindau, «als er an mitwuchen vor Tyburcii dargeschikt ward von Graf Růdolf wegen». — Wegelin, Neue Beiträge, p. 60. [686

1406, Mai 12, Baden. — Die Herzoge Leopold und Friedrich verpfänden dem Grafen Friedrich von Toggenburg für schuldige 3000 Goldgulden, die er im Kriege wider die Appenzeller ausgegeben, auf 10 Jahre die Vesten und Herrschaften Sargans, Windegg, Freudenberg und Nidberg in Curwalchen und unter dem Walensee und bewilligen ihm, den Satz von 2000 Pfd. Hellern auf Sargans vom Vogte Hertneggen daselbst, ferner einen Satz von 1400 Pfd. Hellern, darum die Schmiede und Matten in der Grafschaft Sargans verpfändet, an sich zu lösen und zu dem Pfandschilling zu schlagen. Graf Friedrich gelobt, die Vesten nach 10 Jahren wieder zu lösen zu geben. — Lichnowsky, V, Reg. n. 769 u. 770. [687

1406, Mai, Lichtensteig. — Abgeordnete von Zürich und Schwiz (wo Graf Wilhelm von Montfort-Tettnang Burgrecht genommen) und vom Bunde ob dem See ordnen die Verhältnisse zwischen dem Grafen Wilhelm von Montfort-Tettnang und den ihm von den Grafen Rudolf und Hug von Werdenberg verpfändeten Leuten zu Grabs, Buchs und Sevelen in der Herrschaft Werdenberg. Unter anderm sollen die genannten Leute die Bussen von allen auf ihrem Gebiet verübten Freveln beziehen, dem Grafen dagegen sollen die Bussen von allen Freveln in dem Städtchen Werdenberg zufallen. Diejenigen werdenbergischen Leute, welche zum Bunde geschworen haben, sollen bei dem Landrecht mit Appenzell bleiben, — was die Leute in die Stadt oder in das Schloss Werdenberg geflüchtet haben, soll ihnen zurückgegeben werden. Während der Dauer dieses Vertrages (bis Martinstag 1408) soll der Bund ob dem See vor aller Beschädigung aus Stadt oder Schloss Werdenberg gesichert bleiben. Sollten die Grafen Rudolf und Hugo von Werdenberg vor Ablauf des Vertrages die Herrschaft Werdenberg einlösen, so soll ihnen der Vertrag an ihren Rechten unschädlich sein. — Zellweger, Urk. I, 2, n. 186, p. 106. — Vanotti, p. 261 u. 262. — Kaiser, Gesch. v. Liechtenstein, p. 220 u. 221. [688

1406, Juli 8, Remüs. — Bischof Hartmann von Cur schliesst mit Herzog Leopold einen friedlichen Anstand bis künftigen Martinstag und verspricht, auf Lorenzentag seine Räte nach Meran zu senden, um einen gütlichen Ausgleich zu versuchen. — Lichnowsky, V, Reg. n. 784. — Vanotti p. 297. [689

1406, Oct. 30, Cur. — Bischof Hartmann von Cur compromittirt wegen der Ansprüche an die Herrschaft Österreich um erlittenen Schaden in seiner Haft und den, welchen sein Gotteshaus von denen von Mätsch während seiner Gefangenschaft erlitten, auf Bischof Georg von Trient. — Lichnowsky, V, Reg. n. 808. — Vanotti, p. 297. [690

1406, Nov. 7, Cur. — Erneuertes Bündnis des Bischofs Hartmann von Cur, seines Capitels, der Dienstmannen und Täler des Gotteshauses mit der Herrschaft Österreich. — Lichnowsky, V, Reg. n. 810. — Ferdinandeum, 3. Folge, Heft XVII, p. 56. [691

1406, Nov. 7, Meran. — Heinrich von Rotenburg, Hofmeister auf Tirol und Hauptmann an der Etsch, Peter von Spaur etc. und alle Ritter und Knechte, Bürger und Städte im Lande Tirol geloben, den Schiedspruch des Bischofs Georg von Trient zwischen der Herrschaft Österreich und Bischof Hartmann von Cur aufrecht zu erhalten. — Lichnowsky, V, Reg. n. 809. — Vanotti, p. 297. [692

1406, Nov. 8, Meran. — Schiedspruch des Bischofs Georg von Trient: Bischof Hartmann von Cur soll von Herzog Friedrich 3000 fl. Entschädigung für seine Gefangenschaft und jährlich 1000 fl. Leibgedinge erhalten, wogegen das Bündnis zwischen ihm und Österreich erneuert wird. — Lichnowsky, V, Reg. n. 811. — Ferdinandeum, 3. Folge, Heft XVII, p. 56. — Vanotti, p. 297. [693

1406. — Bischof Hartmann von Cur verkauft der Stadt Cur das Ammannamt um 160 Mk. — Vanotti, p. 304. [694

1407, März 7, Wien. — Herzog Leopold verspricht nach Laut des Spruchbriefes des Bischofs Georg von Trient dem Bischof Hartmann von Cur jährlich 1000 fl. aus dem Zoll zu Lug zu entrichten, bis die Leute und Güter desselben im Walgau wieder zu seinen Händen kommen. — Lichnowsky, V, Reg. n. 857. — Vanotti, p. 297. [695

1407, Aug. 7. — «Gab Gossow 6 β. den. an ainer fart gen Appenzell, als er Graff Růdolff zu gen wart (als Beistand zugeordnet ward) von siner Zins wegen, Sunnentag vor Laurenti.» — Nachher ward Rudolfs halber und in sonstigen Angelegenheiten wieder Schwarzhans gen Appenzell geschickt und endlich noch «Johann Kupferschmid 2 tag gen Rinegg, gen Fůssach, half Graff Růdolffen tag laisten» (und von der schiffung wegen). — Wegelin, Neue Beiträge, p. 60. [696

1407, Dec. 23. — «Man sol Johannes Kupferschmid 3 Tag gen Bregentz (zu den Belagerern) und gen Rinegg, do (als) er die absagbrief von der von Arbon wegen erzogt (vorzeigte) und och von Graff Růdolff wegen.» — Wegelin, ibid. p. 114. [697

1407, Ende des Jahres. — «Man sol dem Bregentzer 5 Tag gen Bernang und gen Rinegg zů dem Bund mit dem Gössler und mit dem Gossow, als Graff Hug der landfogt mitt unsern botten redt von des versprechen wegen mit unserm heren dem küng. — Man sol dem Johannes Gossow 6 Tag gen Bernang und gen Rinegg zů der manung von des Bundbrieff wegen, und als Graff Hug der landfogt da wz von des Küngs wegen.» — Wegelin, ibid. p. 116. [698

1408, Ende Jan. — Bischof Hartmann von Cur, Comtur des Hauses zu Wädiswil, und Bruder German ze Rhin, Statthalter des obersten Meisters in deutschen Landen und Comtur zu Basel, und die Brüder des Hauses zu Wädiswil kaufen Besitzungen von Zürich. — Tschudi, I, p. 642. [699

1408, April 4, Constanz. — König Ruprecht entscheidet zwischen Appenzell, St. Gallen etc. einerseits und den mit den Genannten verfeindeten Fürsten, Herren und Städten anderseits. Es wird unter anderm bestimmt:

Der Bund zwischen St. Gallen, Appenzell etc. wird aufgelöst.

Die von den Appenzellern zerstörten Vesten, aus denen sie bedrängt wurden, sollen nicht wieder gebaut werden.

Alle ihren Herren entzogenen Leute und Güter sollen zurückgegeben werden.

Die Appenzeller sollen ihre Briefe beibringen, dass sie dem Reich und nicht St. Gallen gehören.

Zum Schluss heisst es: «Und in dieser richtung setzen wir hindann den edlen unsern lieben getrüwen Grauff Růdolff von Werdenberg von sölicher zusprüch wegen, so er zu dem vorgenanten unserem Sone und Hertzog Friedrich und der Herrschaft von Österrich meynet zu han». [1])

Unter den Zeugen ist Graf Eberhart von Werdenberg. — Lichnowsky, V, Reg. n. 1003. — Neugart, II, p. 1168. — Zellweger, Urk. I, 2, n. 201, p. 154. [700

1408, Mai 1, Heidelberg. — König Ruprecht erlaubt, dass Herzog Friedrich die von den Appenzellern gebrochenen Vesten Jagberg, Welsch-Ramswag, Feldkirch (Schattenburg), Tosters, Alt-Montfort und Rheinegg, die nach der neulich zu Constanz gemachten Sühne gebrochen bleiben sollten, wieder aufbauen könne. — Lichnowsky, V, Reg. n. 1009. [701

1408, Mai 10, Herrenberg. — Herzog Friedrich und Bischof Hartmann von Cur geloben, die inserirten Artikel des vom Grafen Eberhart von Wirtemberg in ihrem Streite gefällten Schiedspruches unverbrüchlich zu halten. — Lichnowsky, V, Reg. n. 1014. — Vanotti, p. 298. [702

1408, Mai 18, Cur. — Bischof Hartmann von Cur bewilligt dem Herzog Friedrich eine Schazung und Ehrung von der Pfaffheit zu Tirol und in den Ländern diesseits des Arlbergs, Curer Bistums, einzuheben, mit Ausnahme der Klöster und Kirchen, welche der Bischof und sein Capitel zu verleihen haben, namentlich des Gotteshauses zu Münster. — Lichnowsky, V, Reg. n. 1019. [703

1408, Mai 31, Cur. — Bischof Hartmann von Cur bezeugt, an der vermöge Teidung ihm zustehenden Summe von 3000 fl. die erste auf Pfingsten fällige Rate von 1000 fl. in Salz erhalten zu haben. — Lichnowsky, V, Reg. n. 1020. — Vanotti, p. 297. [704

1408, Juli 6, Heidelberg. — Abt und Convent von Pfävers haben bei König Ruprecht die Bestätigung des Kaufs der Vogtei über Pfävers, die sie von Graf Hans von Werdenberg-Sargans an sich gelöst hatten, nachgesucht und den König gebeten, die Vogtei zu des Reiches Handen zu nehmen, da dieselbe dem Reiche und niemand anders gehöre. Bewilligt. — Tschudi, I, p. 647. — Wegelin, Reg. v. Pfävers, n. 384. [705

1408, Juli 6. — König Ruprecht erklärt, dass er die Grafschaft im Kletgau mit Zubehör, item den Zoll und das Geleit zu Wasser und zu Land und die Münze zu Laufenburg, item den Zoll und die Münze zu Rheinau (Rynaw), item den grossen Zoll zu Lotstetten (Lodsteten) und den Zoll zu Flüelen (Flolen) mit Zubehör, welches alles der sel. Hans, Graf von Habsburg, vom Reiche zu Lehen hatte, eingezogen und die Verwaltung dem Grafen Hugo von Werdenberg, Reichs-Landvogt in Schwaben, übertragen habe. — Argovia, X, p. 260. — Chmel, Reg. König Ruprechts, n. 2599. [706

1408, Sept. 29. — Die Bewohner von Puschlav und von Zuz im Engadin erkennen Bischof Hartmann als ihren Herrn an. — Vanotti, p. 302. [707

1408, Oct. 26, Remüs. — Bischof Hartmann von Cur bezeugt, von Herzog Friedrich an den zufolge Teidung Graf Eberharts von Wirtemberg ihm zugesprochenen 3000 fl. die auf

[1]) In der Urkunde nennen sich u. a. «Ammann und Lantlüt in Montafön und die zu uns gehören in dem Clostertal (von St. Peter bei Bludenz längs der Alvenz bis auf den Arlberg), ze Bratze (Dorf im Klostertal), sowie Ammann und Gemeinliche der Statt Bludentz, Ammann und Lantlüt in Walgöwe, Ammann, alle Burger und Hofflüte gemeinliche in dem Rinetale, zu Altstetten und anderschwa, Ammann und Burger gemeinlich der Statte zu Rineck etc.»

Martinstag fällige Rate von 1000 fl. in Salz erhalten zu haben. — Lichnowsky, V, Reg. n. 1056. — Vanotti, p. 297. [708

1408, Dec. 10, Freiburg i. Br. — Herzog Friedrich schlägt dem Grafen Friedrich von Toggenburg für den an der ihm schuldigen Summe von 3000 fl. genommenen Schaden 1000 fl. auf den Satz von Sargans. — Lichnowsky, V, Reg. n. 1061. [709

1408. — Graf Albrecht III. der Ältere bewilligt der Stadt Bludenz den Bezug eines Umgeldes. — Weizenegger-Merkle, Vorarlberg II, p. 247. — Vanotti, p. 248. [710

1409, April 19. — Bischof Hartmann versetzt gewissen Juden für 2710 ihm geliehene Gulden Capitel, Herrschaft und Stadt Cur als Pfand. — Vanotti, p. 304. [711

1409, April 24, Cur. — Bischof Hartmann von Cur bezeugt, von Herzog Friedrich die ihm zugesicherten 3000 fl. in Salz zu den festgesetzten Fristen richtig erhalten zu haben. — Lichnowsky, V, Reg. n. 1084. — Vanotti, p. 298. [712

1409, Nov. 1, Innsbruck. — Graf Albrecht (IV.) von Werdenberg-Heiligenberg gelobt für sich, seinen Bruder[1]) und die Grafen Rudolf und Hugo, dem Herzog Friedrich mit dem Hause Heiligenberg gehorsam sein zu wollen. — Lichnowsky, V, Reg. n. 1118. [713

1409, Nov. 5. — Graf Hugo von Werdenberg lässt sich gegen Zahlung von 2000 Goldgulden durch den kaiserlichen Hofrichter Herzog Otto von Baiern den Besitz von Heiligenberg zusprechen.[2]) — Vanotti, p. 268 u. 269. [714

1409. — Die Herzoge von Österreich verpfänden Rheinegg und das Rheintal an Graf Friedrich von Toggenburg.[3]) — Kaiser, Gesch. v. Liechtenstein, p. 196. [715

1409. — Bischof Hartmann von Cur verkauft[4]) Vaduz an die von Brandis für 12000 fl. — Kaiser, ibid. p. 196. — Ferdinandeum, 3. Folge, Heft XVII, p. 54 Anm. [716

1410, April 9. — Vogt Ulrich (VI.) der Ältere von Mätsch schreibt an den tirolischen Adelsbund, dass er ihm zu seinem Recht und Erbe helfen solle gegen Bischof Hartmann von Cur. Bis auf Georgi (April 23) erwarte er Hülfe. — Ferdinandeum, 3. Folge, Heft XVII, p. 68 u. 69. [717

1410, April 30. — Graf Rudolf von Werdenberg bekundet, dass er dem erbern Georien Warman von St. Gallen 65 Pfd. Constanzer Pfennig schuldig ist «von zerung und och ain tail von lihentz wegen». — Fürstl. Thurn u. Taxis'sches Centralarchiv. [718

1410, Mai 8, Uznach. — Einigung zwischen Graf Friedrich von Toggenburg und den Appenzellern für die nächsten 15 Jahre. Die Appenzeller sollen dem Grafen helfen wider die

[1]) Lichnowsky l. c. gibt hier die falsche Lesart «seine Brüder», während doch 1409 ausser Albrecht IV. nur noch sein Bruder Albrecht III. lebte, Hugo IV. und Heinrich III. dagegen schon lange gestorben waren. — Vanotti (p. 268) behauptet, dass Herzog Friedrich sich für geliehenes Geld von Albrecht IV. Heiligenberg habe als Erbe verschreiben lassen. Aus obigem Regest geht das wenigstens nicht hervor, und ein anderes führt Vanotti nicht an.

[2]) D. h. doch wohl nur: «für später».

[3]) Diese Angabe findet sich nur an der oben angeführten Stelle und erscheint doch etwas zweifelhaft, wenn man erwägt, dass Graf Friedrich von Toggenburg 1410 (Reg. n. 719) das Rheintal zunächst gar nicht und Rheinegg nur deshalb nehmen will, weil er Forderungen an Österreich hat, ohne dass er behauptet, dass ihm Rheinegg oder das Rheintal für diese Forderungen verpfändet sei. Vielmehr scheinen beide Pfandschaften erst später (nach der Ächtung des Herzogs Friedrich) durch Kaiser Sigmund an Graf Friedrich von Toggenburg gekommen zu sein (vrgl. Reg. n. 825).

[4]) Muss heissen «verpfändet».

Herrschaft Österreich, besonders wider die Herrschaft Feldkirch, die der Ritter Hans von Bodman von der Herrschaft Österreich «inne gehept hat», und wider die Herrschaft Rheinegg, die der Ritter Lienhart von Jungingen von der Herrschaft Österreich «inne gehept hat», damit die beiden Herrschaften Feldkirch und Rheinegg («usgelaßen das Rintal») in Friedrichs Hand kommen für die Schuld, über die er von der Herrschaft Österreich und ihren Vögten Hans von Bodman und Lienhart von Jungingen Briefe hat. Auch wenn Graf Friedrich dieser Schuld wegen zu dem Rheintal griffe, sollen die Appenzeller den Rheintalern nicht helfen. — Zellweger, Urk. I, 2, n. 209, p. 216. [719

1410. — Graf Hermann von Sulz zieht circa 11. Mai vor Rheinegg, das die Appenzeller nach 4 Tagen (also circa 15. Mai) mit den Bewohnern verlassen. Darauf wird Altstätten belagert und nach circa 3 Wochen (also im Juni) ebenfalls von den Appenzellern aufgegeben, die sich mit den Bewohnern über den Stoss nach Appenzell zurückziehen. — Tschudi, I, p. 652. — Vanotti, p. 267. — Zellweger, Gesch. I, p. 392. [720

1410, Sept. 6 u. 9, Hall i. Inntal. — Schiedspruch des Herzogs Ernst von Österreich zwischen seinem Bruder Friedrich und den Grafen Rudolf und Hug, Gebrüdern von Werdenberg, wegen einer Geldschuld von 8000 Pfd. Hellern, die sie von Herzog Leopold gefordert und deshalb die österreichischen Besitzungen angegriffen und beschädigt hatten. Graf Rudolf gelobt, den gefällten Spruch genau zu halten. — Lichnowsky, V, Reg. n. 1160 u. 1161. [721

1410, Oct. 29. — Graf Hartmann von Werdenberg, Bischof von Cur, verordnet den Klosterfrauen zu Valduna, St. Clara-Ordens, genannt zur «guldinen Müli», eine ewige Stiftung von Schmalz und Käs ab einem Wald, gelegen in Valetschinen, und einer Wiese in Bludesch. — Morel, Reg. v. Einsideln, n. 615. [722

1410, Nov. 18. — Bischof Hartmann von Cur beschwert sich bei Herzog Friedrich über Vogt Ulrich von Mätsch. — Ferdinandeum, 3. Folge, Heft XVII, p. 74. [723

1410, Dec. 9, auf der Veste Rosenberg. — Graf Hug von Werdenberg, Landvogt in Schwaben, macht ein Bündnis mit den Appenzellern «von ir getrüwen diensten, so si uns getan hand von des Rintals wegen und in andren sachen und noch fürbas wol getun mugint».

Graf Hugo verpflichtet sich, das Rheintal und die von Altstätten bei all ihren Rechten und Freiheiten zu belassen, sie nie mehr zu versetzen, sie in ihrem Bündnis mit Appenzell zu lassen. Unter diesen Bedingungen sollen die von Altstätten und das Rheintal ihm huldigen. «Die gnad und freyhait, so hie vorgeschriben stat, die habind wir getan den von Altstetten und den von Marpach und den andern in dem Rintal» — Zellweger, Urk. I, 2, n. 211, p. 223. [724

1411, Jan. 16. — Heinrich von Rotenburg, Hofmeister in Tirol, nennt Graf Albrecht v. Werdenberg-Bludenz seinen «Sweher».[1]) — Brandis, Tirol unter Friedrich IV., p. 331. [725

1411, Febr. 1. — Oswald von Marmels, Vogt der Herrschaft Sargans im Domleschg, hält Gericht zu Almens an offener Landstrasse etc. — Fürstl. Thurn u. Taxis'sches Centralarchiv. [726

1411, März 13. — Bischof Hartmann von Cur versetzt der Äbtissin von Katzis für 175 ihm geliehene Mark Silber verschiedene Besitzungen. — Vanotti, p. 304. [727

1411, Mai 13. — Graf Hugo von Werdenberg, unterstützt von den Appenzellern [2]) und Glarnern,

[1]) Heinrich lebt 3. April 1411 und ist gestorben am 3. Mai 1411; vrgl. Brandis l. c., p. 339 u. 340.

[2]) Vrgl. Reg. n. 724.

erobert Rheinegg (ohne die Burg), behauptet sich 10 Tage und streift bis Feldkirch. Darauf treibt der österreichische Landvogt Graf Hermann von Sulz ihn zurück. — Vanotti, p. 267. [728

1411, Juni 10. — Die Brüder Graf Rudolf von Werdenberg und Hug von Werdenberg, Landvogt, bekunden, dass die seitens des Abtes von Pfävers geschehene Verleihung des zwischen Freudenberg und Ragaz gelegenen Gutes mit ihrem Willen vor sich gegangen sei. — Wegelin, Reg. v. Pfävers, n. 394. [729

1411, Aug. 9, Ortenstein. — Tuff Ganof (Canova) und sein Sohn Hans schwören bei ihrer Entlassung aus der Gefangenschaft ihrem Herrn, dem Grafen Rudolf von Werdenberg-Sargans, Dompropst zu Cur, und seinen Brüdern eine Urfehde. — Wegelin, Reg. v. Pfävers, n. 395. [730

Anfang 1412. — Bischof Hartmann von Cur befindet sich mit seinem Vetter Graf Hugo von Werdenberg-Sargans auf der Fürstenburg im Vinstgau, wo er von den Österreichern überfallen und gefangen wird. Jakob von Planta rückt mit den Engadinern heran und befreit ihn.[1]) — Ferdinandeum, 3. Folge, Heft XVII, p. 76. — Tschudi, I, p. 667. [731

1412, Juni 10. — Herzog Friedrich macht zwischen Bischof Hartmann von Cur und denen von Mätsch einen Stillstand bis Martini. — Ferdinandeum, ibid. p. 77. [732

1412, Juli 8. — Die Feldkircher (d. h. die Österreicher) ziehen vor die Veste Rosenberg und belagern die Veste 20 Wochen (also bis Ende November), wo sie ihnen endlich übergeben wird, da Graf Hugo von Werdenberg sie nicht laut Vertrag in 14 Tagen entsetzt hatte. — Vanotti, p. 267.[2]) [733

1412, Juli 11, Feldkirch. — Bischof Hartmann von Cur, Capitel, Bürger und Landleute der Stadt und des Bistums Cur einerseits und die Vögte Ulrich VI., Ulrich VII., Wilhelm und Ulrich VIII. anderseits compromittiren in ihren Streitigkeiten auf Herzog Friedrich von Österreich. — Lichnowsky, V, Reg. n. 1325. [734

1412, Sept. 1, Truns. — Die Grafen Rudolf und Hug von Werdenberg, Gebrüder, urkunden, dass sie ihren Teil und Rechtung des Vogtrechtes zu Flims verkauft haben, jedoch dem Gotteshause Pfävers seine Rechtung und Teil an diesem Vogtrechte vorbehalten. Gesigelt von Rudolf und Hug und ihrem Oheim Ulrich Brun von Räzüns, sowie von Abt Burkhart von Pfävers, mit dessen Zustimmung diese «Insatzung und Verpfandung» geschehen ist. — Wegelin, Reg. v. Pfävers, n. 399. [735

1412, Sept. 6, Cur. — Bischof Hartmann, Ammann, Rat und Stadt Cur, des Gotteshauses Täler und Untertanen rufen Herzog Friedrich um Beistand an wider die von Mätsch, da diese den vom Herzog vermittelten Anstand nicht halten. — Lichnowsky, V, Reg. n. 1340. — Vanotti, p. 298. [736

1412, Oct. 17, Cur. — Schreiben Bischof Hartmanns von Cur an Graf Albrecht den Älteren von Werdenberg-Bludenz um seine Hülfe, wenn Herzog Friedrich ihn angreifen würde. — Lichnowsky, V, Reg. n. 1345. — Vanotti, p. 298. [737

1412, Oct. 17, Cur. — Bischof Hartmann ersucht Herzog Friedrich um Hülfe gegen die von Mätsch, die der vom Herzog zu Feldkirch gemachten Richtung zuwider seinem Gottes-

[1]) Vanotti weiss nichts von diesem Ereignis, setzt vielmehr (p. 296) den Überfall auf der Fürstenburg ins Jahr 1405 und lässt Hartmann vor Übergabe der Burg an die Engadiner direct nach Schaffhausen (nicht erst nach Feldkirch) führen.

[2]) Die Angabe stimmt zu dem urkundlichen Material; vrgl. Reg. n. 724.

hause Leute und Güter entzogen haben. — Lichnowsky, V, Reg. n. 1346. — Vanotti, p. 298. [738

1412, Oct. 31, Bludenz. — Graf Albrecht der Ältere von Werdenberg-Bludenz verkauft seinem Tochtermann Graf Wilhelm von Montfort-Tettnang zur Abwendung grösseren Schadens seine beiden Vesten und Burgstall am Eschnerberg, Alt- und Neu-Schellenberg, um 3846 fl. 4 β. — Vanotti, Reg. n. 171. [739

1412, Nov. 3. — Schreiben des Grafen Hugo von Werdenberg an Brun von Räzüns, Graf Friedrich von Toggenburg und Hans, Heinrich und Ulrich von Räzüns, dass er durchaus nichts davon wisse, «dass sie und die Curwalchen ein Bündnis an den Bischof von Cur gegen Österreich geworben, wie der Bischof spreche». — Lichnowsky, V, Reg. n. 1349. — Vanotti, p. 298. [740

1412, Nov. 18. — Die von Räzüns schreiben an Graf Hug von Werdenberg, dass sie auch nichts von der Sache wissen. — Lichnowsky, V, Reg. n. 1350.[1] — Vanotti, p. 298. [741

1412. — Verfügung des Bischofs Hartmann von Cur über seine beiden Vesten Sonnenberg und Blumenegg zu gunsten seines Bruders Wolfhart von Brandis und dessen Sohnes Wölfle, seiner Vettern. — Bergmann, Wiener Jahrbüch. d. Literatur, Bd. 107, Anzeigebl. p. 8. [742

1413, Jan. 12. — Heinrich von Räzüns schreibt an Graf Friedrich von Toggenburg, wie man bei ihm um ein Bündnis gegen die Herrschaft Österreich werbe. — Lichnowsky, V, Reg. n. 1367. — Vanotti, p. 298. [743

1413, März 13. — Heinrich von Räzüns schreibt an die Glarner, er habe gehört, dass der Bischof von Cur, der Graf Hug von Werdenberg, der Abt von Disentis, Donat von Sax und das Oberland bei der Eidgenossenschaft werben gegen seinen Vater, seine Brüder und ihn, gegen seinen Vetter Graf Friedrich von Toggenburg und seine Schwäger von Mätsch. Die Glarner möchten darauf nicht eingehen und auch bei den Eidgenossen dahin wirken. Betreffs der Stösse, welche er und seine Brüder mit dem Abt von Disentis, denen von Lugnez etc. gehabt hätten, haben sein Vetter Graf Friedrich von Toggenburg, Ammann Reding von Schwiz und Eggel von Glarus entscheiden sollen; aber der Abt von Disentis habe den schon angesetzten Tag wieder abgesagt.[2] — Tschudi, I, p. 667. — Blumer, Glarner Urkundensammlung I, n. 148. [744

1413, Mai 2. — Graf Friedrich von Toggenburg schreibt den Glarnern, dass er halten wolle, was er in betreff derer von Räzüns mit ihren Boten verabredet habe. Wenn aber die von Räzüns ihm für den Fall, dass man ihn überziehen würde, ihm beistehen wollten, so möchten die Glarner ihnen das nicht verargen. In betreff dessen, dass sie seinetwegen in das Oberland geschrieben hätten, teile er ihnen mit, dass Graf Hug von Werdenberg und der Saxer «uff hüt ingeritten sind» (nach Cur). Er wisse nicht, was sie beabsichtigten, doch bitte er die Glarner, dass sie bei dem Abt von Disentis, dem Saxer und dem Oberland dahin wirkten, dass dieselben dem Bischof von Cur nicht zu Hülfe zögen. Mit denen von Lumerins (Edelknechte im Tale Lugnez) habe er nichts zu schaffen, wisse

[1]) Irrtümlich unter dem Datum des 3. November.

[2]) Blumer macht dazu die Bemerkung: Bischof Hartmann suchte im Spätjahr 1412 (6 Urkunden in einem Vidimus vom 7. April 1413) das ganze Land Curwalchen gegen Österreich zu vereinigen. Friedrich von Toggenburg und die von Räzüns traten diesem Bunde nicht bei, daher wohl die Feindschaft. Mit den Glarnern waren auf der einen Seite der Abt von Disentis, Donat von Sax und die Lugnezer verbündet, auf der andern Seite die Freiherren von Räzüns; daher die Briefe.

auch nicht, wo ihre Güter lägen. Dieselben hätten seiner Herrschaft Österreich abgesagt «von Graf Hugen wegen von Werdenberg»; deshalb möchten die Glarner dem Vogt von Feldkirch schreiben, dass er dieselben nicht schädige. «Wann solt ein Zug beschehen, so wurdint wir mit einandern ziehen.» (Wer?) — Tschudi, I, p. 668. — Blumer, l. c.

«Item über etwie vil Zit darnach (seit der gewaltsamen Wieder-Besitznahme der Vogtei Marienberg etc. durch die Mätscher 1405), da wurde Graf Friedrich von Toggenburg, die Herren von Räzüns, die von Wurmbs und vil andere unsers Gottshus freyen und dero von Mätsch fründt und helffer Da lag der von Toggenburg vor Chur mit dem Razins (!) und verbranndt vor Chur, was er brennen mocht oder fand zu brennen und wuest weingart und schlug uss die Reben und wuest alles das Korn uf dem Feld Als nu der von Toggenburg vor Chur lag, da ward etlich täding ufgenommen und beredt und ain anlass brief gegeben uf Hertzog Friedrich von Östreich.»[1]) — Klageschrift des Bischofs Johann von Cur wider die von Mätsch vom Jahre 1421, im Ferdinandeum, 3. Folge, Heft XVII, p. 80. [745

1413, Aug. 22, Cur. — König Sigmund belehnt den Grafen Hugo von Werdenberg mit der Veste und Grafschaft Heiligenberg.[2]) — Vanotti, p. 269. [746

1413, Aug. 26, Cur. — König Sigmund erteilt dem Bischof Hartmann von Cur 4 Urkunden, worin er alle Rechte und Privilegien des Stiftes bestätigt, den Bischof in seinen Schutz nimmt und den Glarnern empfiehlt, die noch schwebenden Streitigkeiten mit Räzüns beizulegen. — Vanotti, p. 303. [747

1413, Aug. 30, Cur. — König Sigmund setzt zwischen Bischof Hartmann von Cur einerseits und den Vögten von Mätsch und dem Grafen Friedrich von Toggenburg anderseits ein Schiedsgericht ein, das an Martini zu Constanz sprechen soll. (Kam nicht zu stande; vrgl. Reg. n. 758.) — Ferdinandeum, 3. Folge, Heft XVII, p. 82. [748

1413, Sept. 2, Innsbruck. — Teidung Graf Albrechts von Werdenberg-Bludenz mit Herzog Friedrich, dem er vormals die Herrschaft Bludenz, Montafun und die Veste Bürs vermacht, wogegen er vom Herzog ein Leibgeding von 800 fl. auf Fussach erhalten, das ihm der Herzog aber mehrere Jahre nicht gegeben, «von solcher sach wegen, wie sy sich denn in weilent hern Heinreichs von Rotemburg, meins Aydems, kriegen zwischen uns verlauffen hetten». — Lichnowsky, V, Reg. n. 1408. — Vanotti, p. 250. [749

1413, Sept. 2, Innsbruck. — Graf Albrecht (III.) bestätigt und erneuert den Verkauf von Bludenz etc., das nach seinem Tode an Österreich fallen soll. Er verspricht, Bludenz und die Veste Bürs dem Herzog Friedrich offen zu halten und die verkauften Herrschaften mit keinen Lasten mehr zu beschweren, zu versetzen oder zu verkaufen. — Bergmann, Wiener Jahrbücher d. Literatur, Bd. 107, Anzeigeblatt p. 41.[3]) [750

1413, Sept. 14, Constanz. — Graf Albrecht (IV.) der Jüngere von Werdenberg bezeugt, dass er wegen Undankbarkeit seines Vetters Graf Haug von Werdenberg, der ihn und die Seinen durch Krieg in Schmach und Armut gebracht, die Veste und Grafschaft Heiligen-

[1]) Hält man diese Angaben zusammen, so unterliegt es kaum noch einem Zweifel, dass Graf Friedrich von Toggenburg am 2. Mai 1413 vor Cur lag. Daher konnte er auch wissen, dass Graf Hugo von Werdenberg und der von Sax in die Stadt eingeritten waren.

[2]) Vanotti (p. 269) lässt diese Belehnung am 22. Aug. 1413 *nach Albrechts IV. Tode* geschehen, auf der gleichen Seite aber führt er eine Urkunde an, die Albrecht IV. am 14. September 1413 ausstellte!! (Reg. n. 751.)

[3]) Wohl nicht identisch mit dem vorigen Regest.

berg dem Herzog Friedrich verkauft hat. — Lichnowsky, V, Reg. n. 1410. — Vanotti, p. 269. [751

1413, Sept. 14, Constanz. — Graf Albrecht der Jüngere von Werdenberg verkauft dem Herzog Friedrich Veste und Grafschaft Heiligenberg um 4000 rhein. Goldgulden. — Lichnowsky, V, Reg. n. 1411. [752

1414, März 11, Innsbruck. — Graf Albrecht (III.) der Ältere von Werdenberg-Bludenz gibt seine Zustimmung zum Verkauf der Grafschaft Heiligenberg an Österreich seitens seines Bruders Albrecht (IV.) des Jüngern.[1]) — Lichnowsky, V, Reg. n. 1444. — Vanotti, p. 269. [753

1414, April 12. — Graf Rudolf von Werdenberg verkauft für sich und seinen Bruder Graf Hug von Werdenberg und mit Zustimmung seiner Gemahlin Beatrix seinem Vetter, dem Grafen Friedrich von Toggenburg, die Veste Wartau mit allem Zubehör für 2300 Pfd. Constanzer Heller.[2]) — Tschudi, I, p. 675. — Vanotti, p. 265. [754

1414, April 18, Zürich. — Das Wittum der Beatrix von Fürstenberg, Gemahlin Graf Rudolfs von Werdenberg, wird mit 4000 Pfd. Heller und 4000 Pfd. Widerlegung auf Werdenberg, Wartau, Freudenberg und St. Johannser Tal versichert, vor dem Stadtgericht in Zürich. — Münch, Gesch. d. Hauses Fürstenberg I, p. 356 u. 357. — Riezler, Fürstenberg. Urk.-Buch, III, n. 97, p. 85. [755

1414, Mai 2. — Graf Rudolf von Werdenberg und seine Gemahlin Beatrix bekunden für sich und Rudolfs Bruder Graf Hug, dass sie dem Grafen Friedrich von Toggenburg «umb recht Werschafft von des eegenanten Kouffs (von Wartau) wegen ze tund in einer rechten wärenden Pfands Wise» gesetzt und gegeben haben alle die «Rechtung und Eigenschafft», die sie haben an Herrschaft, Veste und Stadt Werdenberg, sowie an den Vesten und Herrschaften Starkenstein und Freudenberg und an dem Land zu St. Johanner Tal. Wenn also irgend jemand einen Rechtsanspruch auf Wartau oder einen Teil der dazu gehörigen Güter gegen Friedrich durchsetzen würde, so solle Friedrich dafür sich an die vorgenannten Pfänder halten.

Die Grafen von Werdenberg haben das Recht, Wartau um den Verkaufspreis zurückzukaufen. — Tschudi, I, p. 676. — Vanotti, p. 265. [756

1414, Ende. — Abt Peter von Disentis reist gegen Ende des Jahres mit Bischof Hartmann von Cur zum Concil nach Constanz. — Mohr, Reg. v. Disentis, n. 168. [757

1414, Ende Dec., Constanz. — Bischof Hartmann von Cur bittet König Sigmund, seinen Streit mit denen von Mätsch zu Ende zu bringen. Der König übergibt die Sache den vier Richtern des Concils und verbietet den früher von ihm eingesetzten Schiedsrichtern, jetzt noch einen Spruch in der Sache zu tun. — Ferdinandeum, 3. Folge, Heft XVII, p. 85. [758

1415, Febr. 2. — Erwähnt wird ein Gut der Herren von Werdenberg in oder bei Ganal, das gen Freudenberg gehört. — Wegelin, Reg. v. Pfävers, n. 405. [759

1415, März 19. — Die Concilsrichter erlassen einen Spruch in der Angelegenheit der Vögte

[1]) Vanotti (p. 269) bemerkt hier (wieder einmal ohne Quellenangabe), dass Herzog Friedrich nach dem Tode Albrechts IV. (1414) Heiligenberg in Besitz genommen habe und dass Hugo von Werdenberg sich erst 1415 nach Friedrichs Ächtung seines Erbes habe bemächtigen können. Albrecht IV. lebte indessen noch Anfang 1416 (vrgl. Reg. n. 774).

[2]) Zu Wartau gehörte der Kirchensatz zu Gretschins (Blumer, Urk.-Sammlg., I, p. 476).

von Mätsch gegen Bischof Hartmann von Cur. (Die Vögte beachten diesen Spruch nicht.) — Ferdinandeum, 3. Folge, Heft XVII, p. 86. [760

1415, März 23, Constanz. — Ungeachtet des Verbots fällen die alten Schiedsrichter einen (den Vögten von Mätsch günstigen) Spruch zwischen den Vögten von Mätsch und Bischof Hartmann von Cur. — Ferdinandeum, ibid. (Vrgl. Reg. n. 758.) [761

1415, April.[1]) — Bischof Hartmann von Cur wird mit seinem ihm verbündeten Vetter Graf Hugo von Werdenberg (von Heiligenberg oder von Sargans?) bei der Belagerung des Schlosses Feldkirch von dem österreichischen Schlosshauptmann Graf Hans von Lupfen gefangen. — Ferdinandeum, ibid. p. 88. [762

1415 (1416), Juni 3 (22), Constanz. — König Sigmund spricht über die Vögte Wilhelm und Ulrich von Mätsch die Acht aus und befiehlt dem Bischof Hartmann von Cur, dieselbe zu vollziehen. — Ferdinandeum, ibid. p. 86 u. 87.[2]) [763

1415, Juli 8, Constanz. — König Sigmund entscheidet Klagen des Grafen Eberhart von Kirchberg gegen Herzog Friedrich von Tirol, betreffend Morgengabe und Güter von Eberharts Gemahlin Agnes von Werdenberg. — Brandis, Tirol unter Friedrich IV., p. 391 u. 392. [764

1415, Juli 18, Constanz. — König Sigmund verpfändet den Edlen von Jungingen und von Bodman für Schulden, die Herzog Friedrich bei beiden hat, Rheinegg, Altstätten und das Rheintal und einen Teil des Bregenzerwaldes. — Lichnowsky, V, Reg. n. 1573. [765

1415, Sept. 10, Cur. — Bischof Hartmann von Cur und sein Capitel geloben dem Herzog Ernst und seinen Brüdern, das früher mit Österreich geschlossene Bündnis (von 1392) auch mit ihnen genau zu halten. — Lichnowsky, V, Reg. n. 1587. — Vanotti, p. 301. [766

1415, Sept. 13, Hall im Inntale. — Bischof Hartmann von Cur belehnt den Herzog Ernst mit dem Schenkenamt und andern Gütern des Stiftes Cur. — Lichnowsky, VI, Nachträge Reg. n. 1587 b. — Vanotti, p. 301. [767

1415, Oct. 1, Botzen. — Parcifal Plant, Pfleger auf Remüs (Ramus), gelobt zufolge der zwischen den Herzogen von Österreich und dem Bischof Hartmann von Cur bestehenden Einigung, mit der vom Bistum Cur ihm übergebenen Veste Remüs den Herzogen gewärtig zu sein. — Lichnowsky, V, Reg. n. 1589. [768

1415, Oct. 1, Botzen. — Jörg Schegk, Pfleger auf Steinsberg, gelobt, den Herzogen von Österreich mit dieser Veste gewärtig zu sein. — Lichnowsky, V, Reg. n. 1590. [769

1415, Oct. 1, Botzen. — Jakob von Porta, Pfleger auf Greifenstein, verspricht, diese Veste den Herzogen von Österreich offen zu halten. — Lichnowsky, V, Reg. n. 1591. [770

1415, Dec. 7/8. — Befreiung Bischof Hartmanns von Cur aus der (vierten) Gefangenschaft. — Vanotti, p. 301. [771

1415. — Vogt Ulrich der Ältere von Mätsch und Friedrich von Toggenburg verlangen gegen die von Brandis Herausgabe von Vaduz auf Grund alter Verpfändung. Friedrich von Toggenburg tritt nach Einsicht der Briefe zurück. — Ferdinandeum, 3. Folge, Heft XVII, p. 87. [772

1415 (? — zwischen 1415 und 1425). — In einer Urkunde König Friedrichs III. von 1460

[1]) Nach Vanotti, p. 301, wäre es am 4. Mai 1415 gewesen.

[2]) Die betreffende Stelle des «Engadeinerkriegs», welchem diese Angabe entnommen ist, hat das unmögliche Jahr 1414, Montag nach Fronleichnam; vrgl. darüber Ferdinandeum, l. c.

werden mehrere ältere Urkunden inhaltlich wiedergegeben, so: König Sigmund erweist dem Grafen Hugo von Werdenberg-Heiligenberg die Gnade, dass er und seine Leute nur vor dem kaiserlichen Hofgericht verklagt werden können. — Vanotti, p. 618. [773

1416, Jan. 28. — Graf Wilhelm von Montfort-Tettnang bekennt, dass Graf Albrecht von Werdenberg *der Junge* (!) ihm gestattet habe, die Veste Eglof mit dem Kirchensatz daselbst und damit die Freien im untern und obern Allgäu von Haugen Huntpiss, Bürger zu Ravensburg, zu lösen, jedoch mit dem Vorbehalt, dass dem Grafen Albrecht und seinen Nachkommen die Wiederlösung offen stehen solle. — Vanotti, Reg. n. 180 b und p. 247. — Pauly, Beschreibung des Oberamts Wangen, p. 165. [774

1416 (vor September). — Bischof Hartmann von Cur überlässt seinen Teil des Eschnerberges für 4000 Goldgulden gänzlich an die von Brandis. — Kaiser, Gesch. v. Liechtenstein, p. 230. [775

1416, Sept. 6. — «Obiit reverendus in Christo pater et dominus Hartmannus comes de Werdenberg et Sangans, ordinis sancti Johannis Jerosolymitanorum, electus et confirmatus in episcopum Curiensem.» — Juvalt, Necrol. Cur., p. 89. [776

1417, Febr. 20, Constanz. — König Sigmund setzt den Grafen Rudolf von Werdenberg-Sargans, Dompropst zu Cur, zum Reichsvogt und Amtmann im (inneren) Walgau, «das zu Jagberg und ouch zu Ramswage gehöret, als sich dann das von Jagberg usenhin biss an die laymigen staige und von dannen umbhin in die werren gen Rankwile zuhet». — Bergmann, Archiv f. Kunde österr. Geschichtsquellen I, Heft 3, p. 152, n. 51. [777

1417, Febr. 27, Constanz. — König Sigmund verpfändet die wegen Vergehens des Herzogs Friedrich dem Reiche heimgefallene Herrschaft Feldkirch mit Dorf und Gericht Rankwil, Dorf und Gericht Sulz, beiden Vesten Montfort, den Wallisern zu Damüls, dem Walgau, soweit derselbe zu der Herrschaft Feldkirch, zu Jagberg und zu Ramswag gehört, und mit Fussach und Höchst an Graf Friedrich von Toggenburg. Ausgenommen werden der (hintere) Bregenzerwald, der an die Ritter von Jungingen und Bodman, und Dorenbüren, das an Ulrich von Ems versetzt ist. — Bergmann, ibid. I, Heft 3, p. 154, n. 52. [778

1417, Juni 11. — Der Rat der Stadt Lindau bekundet, dass Vertreter der drei Höfe Altstätten, Marbach und Bernang im Rheintal einen Brief der Edlen von Jungingen und Bodman vorgezeigt haben, wonach König Sigmund besagte Edle denen von Rheinegg und denen vom Rheintal zu Amtleuten des Reiches gesetzt hat. Die Rheintaler sollen bei ihren alten Rechten belassen werden und sollen die 46 Pfund, welche sie jährlich an Reichssteuer zahlten, auch weiterhin zahlen. — Zellweger, Urk. I, 2, n. 225, p. 258. [779

1417, Oct. 13. — Wolf von Brandis der Ältere bestätigt die Stiftung seines Bruders, des Bischofs von Cur, zu Gunsten der Klosterfrauen zu Valduna, mit dem Zusatz, dass dieselben für ihn und seine zwei Brüder, den Bischof von Cur und Graf Heinrich von Werdenberg ewiglich eine Jahrzeit halten sollen. — Morel, Reg. v. Einsideln, n. 651. [780

1418, Febr. 23, Constanz. — König Sigmunds Geleitsbrief für Graf Albrecht von Werdenberg-Bludenz und alle jene Räte des Herzogs Friedrich, die diesmal an den königlichen Hof kommen werden. — Lichnowsky, V, Reg. n. 1776. — Vanotti, p. 250. [781

1418, Mai 4, Constanz. — Graf Hugo von Werdenberg erhält von Kaiser Sigmund die Zusicherung, dass selbst im Fall einer Aussöhnung des Kaisers mit Herzog Friedrich letzterer doch nicht befugt sein solle, die Grafschaft Heiligenberg zurückzufordern. — Vanotti, p. 269. [782

1418, Juni 4, Basel. — König Sigmund befiehlt den Gemeinden Rheinegg, Altstätten, Bernang, Marbach im Rheintal und (den Gemeinden) im Bregenzerwald, dem Herzog Friedrich wieder zu huldigen, sobald er seine Verschreibung gegen den römischen König erfüllt habe. — Lichnowsky, V, Reg. n. 1824. [783

1418, Nov. 2. — Graf Rudolf von Werdenberg gibt für sich und seinen Bruder Hugo den oberen, an die Veste Freudenberg mit Eigenschaft gehörigen Hof zu Grünenfeld samt allem Zubehör zu Erblehen für einen bestimmten jährlichen Lehenzins, nämlich 10 Scheffel Korn, 20 Werdkäse, Sarganser Gewichtes, 100 Eier und 1 «Kytzi» zu Ostern. — Wegelin, Reg. v. Pfävers, n. 419. [784

1418, Nov. 2, «uff der vesti Rorschach». — Rudolf der Ältere, Eglolf und Rudolf der Jüngere von Rorschach versprechen der Gräfin Beatrix, geb. von Fürstenberg, Gemahlin Graf Rudolfs von Werdenberg, dass sie wegen des Geldes, das Graf Rudolf ihnen schuldet, keine Ansprüche auf die Güter machen wollen, die zu ihren (Beatricen's) Handen standen. — Riezler, Fürstenb. Urk.-Buch, III, n. 129, p. 102. [785

1418, Nov. 15. — Die fünf Schiedsrichter, Graf Rudolf von Werdenberg-Sargans, Dompropst zu Cur, Graf Wilhelm von Montfort-Bregenz, Heinrich von Räzüns, Heinrich, Vogt zu Lüpolz, und Marti Gögel, Stadtammann zu Lindau, erlassen einen Spruchbrief über die Stösse und Späne zwischen Rudolf und Hugo, Brüdern, Grafen von Werdenberg, wegen Wiederlösung der Herrschaft Werdenberg. Danach soll Graf Hugo obige Herrschaft ohne seines Bruders Kosten in drei Jahren einlösen und sie sodann mit Rudolf gemeinsam besitzen. Während dieser drei Jahre soll Graf Rudolf zu seinem Unterhalt die Gefälle in dem Oberland, zu Reichenau, Trins (Trüns) und Tamins (Timins) beziehen. — Vanotti, Reg. n. 186 und p. 266. [786

1418. — Bischof Johann von Cur kündigt den Grafen von Werdenberg-Sargans die vom Bistum Cur herrührenden Lehen auf, weil die Brüder Rudolf, Hugo und Heinrich die Lehenmutung versäumt hätten, mehrere Lehen veräussert, sich einige dem Bistum zustehende Rechte angemasst und die Zinszahlungen der von Bischof Hartmann auf seine eigenen Güter gemachten Schulden, welche an sie durch Erbschaft übergegangen wären, versäumt hätten. — Vanotti, p. 321. [787

1419, Mai 2, Feldkirch. — Graf Rudolf von Werdenberg bekundet, dass, als er vor Zeiten Rudolf Venr selig, Vogt zu Freudenberg, gefangen habe, dieser ihm alle in seinem Besitz befindlichen Urkunden gezeigt habe. Darunter seien auch Urkunden gewesen, in denen die Heimsteuer seiner Schwester (Vatersschwester!) selig Elsbeth von Werdenberg, der Mutter von Hans, Heinrich und Ulrich von Räzüns, auf 2500 Pf. Heller festgesetzt war. Alle diese Urkunden nebst den übrigen seien damals verbrannt. Dies bekundet Graf Rudolf in Gegenwart seiner Vettern, der Grafen Rudolf von Werdenberg-Sargans, Dompropst, Friedrich von Toggenburg und Hug von Werdenberg-Sargans. — Fürstl. Thurn und Taxis'sches Centralarchiv. [788

1419, Juli 14, Innsbruck. — Herzog Friedrich von Österreich nennt in einer Urkunde die Gräfin Agnes von Kirchberg seine Muhme, ihren ersten Gemahl Heinrich von Rotenburg selig, und ihren dermaligen Gemahl, Graf Eberhart von Kirchberg, seinen Oheim. — Brandis, Tirol unter Friedrich IV, p. 450. — Lichnowsky, V, Reg. n. 1902. [789

1419, Juli 14, Innsbruck. — Gräfin Agnes von Kirchberg, Gemahlin Eberharts, nennt ihren ersten Gemahl Heinrich von Rotenburg. — Brandis, ibid. p. 451 u. 452. — Lichnowsky, V, Reg. n. 1903. [790

1419, Sept. 20. — Spruch der Stadt Zürich zwischen den Appenzellern und den Edlen von Bodman und Jungingen, Vögten zu Rheinegg: Von den 46 Pfd. Constanzer Pfennig Reichssteuer, die jährlich dem Vogt von Rheinegg zu zahlen sind, «über die stüren, so darus versetzet weren», schädigen die Appenzeller die genannten Vögte jährlich um 12 Pfd. Pfennig, indem dieselben für ihre Landleute (aus dem Rheintal) Steuerfreiheit beanspruchen. — Zellweger, Urk. I, 2, n. 233, p. 287. [791

1420, Nov. 10, Türingen. — Graf Rudolf von Werdenberg-Sargans, Dompropst zu Cur, entscheidet einen Streit zwischen dem Abt von Einsideln und dem Johannitercomtur zu Feldkirch. — Morel, Reg. v. Einsideln, n. 668. [792

1420, — Herzog Friedrich von Österreich bestätigt den Leuten von Bludenz und Montafun ihre Freiheiten. — Vanotti, p. 250. [793

1421, Juni 12. — Bischof Johann von Cur bekundet, dass er in seinen Streitigkeiten mit den Brüdern von Werdenberg-Sargans, Rudolf, Dompropst zu Cur, Graf Hug und Graf Heinrich, wegen der Lehen, die sie von Cur haben, den Grafen Hugo von Werdenberg, Herrn zum Heiligenberg, als Schiedsrichter anerkennt. — Tschudi, II, p. 141. [794

1421, Aug. 7, Lindau. — Graf Hug von Werdenberg, Herr zum Heiligenberg, bekundet als Schiedsmann zwischen Bischof Johann von Cur und seinen Vettern, den Grafen Rudolf, Dompropst, Hug und Heinrich von Werdenberg-Sargans:

1) Der Bischof soll den Grafen die Grafschaft und das Tal in Schams zurückgeben.

2) Die eigenen Leute ob St. Luciensteig, die in Bischof Hartmanns sel. Jahrzeit gehören und die des Grafen Rudolf von Werdenberg-Sargans, Herrn zu Vaduz sel. (muss wohl Heinrich heissen), des Bischofs Hartmann Bruder, gewesen sind, sollen dem Gotteshaus Cur gehören, die Leute im Walgau und von Nüziders dagegen sind der Grafen von Sargans Erbteil.

3) Der Bischof klagt, dass die Grafen von Sargans seine Leute im Domleschg «hie disshalb Rhins, Rietberg oder Ortenstein halb», in Cur und Obervatz genötigt haben, ihnen zu schwören, worauf die Grafen von Sargans erwidern, dass sie in diesen Kreisen die fraglichen Rechte von ihrem «Eni» Graf Rudolf geerbt haben. Der Bischof nennt die Ortschaften, wo ihm von den Grafen Unrecht geschehen sei, nämlich Scharans, Sils, Almens, Rotels, Tumils, Scheid, Veldis, Obervatz, Tron etc., und behauptet, die Grafen hätten in den genannten Marken und zu Tumils kein Hochgericht und auch keine Lehenschaft zu Tumils, ausser der Veste Ortenstein, dem Kirchensatz und Meierhof zu Tumils. — Die Sarganser erwidern: Das Dorf Sils gehöre zu Schams, im Tumleschg hätten sie von alters her die hohe Gerichtsbarkeit.

Über alles das wird den Grafen der Eid auferlegt.

4) Fischerei im Rhein und Jagdrecht wird beiden Teilen gewährt.

5) Die Zinsen einer Schuld des Bischofs Hartmann sollen beide Teile gemeinsam zahlen. (Bischof Hartmann wird hier der Grafen von Sargans Eni's Brudersohn genannt.)

6) Fünf Alpen im Domleschg (zu Scheid und Veldis) und eine Alp in Madrisch (in der Grafschaft Schams) werden den Grafen zugesprochen.

— Tschudi, II, p. 142. — Vanotti, p. 322. [795

1421, Dec. 1. — Schadlosbrief des Grafen Hug von Werdenberg-Heiligenberg für Graf Hans von Lupfen, seinen Bürgen bei Gräfin Beatrix von Fürstenberg, Witwe von Hugo's Bruder Rudolf. — Riezler, Fürstenb. Urk.-Buch, III, n. 151, p. 114. [796

1422, Sept. 24, Maienfeld. — Graf Friedrich von Toggenburg schlichtet Streitigkeiten, welche Bischof Johann von Cur mit den Brüdern Graf Rudolf von Werdenberg-Sargans, Dom-

propst, und Graf Heinrich gehabt hatte wegen hinterlassener Schulden des Bischofs Hartmann von Cur. Die Brüder von Sargans werden zu einer Teilzahlung von 1000 fl. nebst Zinsen an den Gläubiger Claus von Biengen, resp. dessen Erben verurteilt. Nach Zahlung dieser Summe sollen der Bischof und das Gotteshaus Cur in bestimmter Frist das übrige zahlen, damit die Grafen von Sargans nicht länger an der Lösung der Veste Vaduz behindert sind, die ihnen erst dann möglich ist, wenn die Erben des Claus von Biengen und Wolfhart von Brandis (Graf Friedrichs Vetter) wegen der betreffenden Schuld befriedigt sind. — Fürstl. Thurn u. Taxis'sches Centralarchiv. [797

1423, Jan. 28. — Graf Heinrich von Werdenberg-Sargans, Herr zu Sonnenberg, bestätigt dem Peter von Greifensee «von der trüw und dienst wegen, so er uns getan hat, von der aigenschafft wegen des lands zu Sangans, die wir daran habent», die demselben ehedem [1]) von Herzog Friedrich von Österreich verliehene Schmitten-Concession, demzufolge ihm erlaubt wird — sofern es sich über kurz oder lang begäbe, dass er, der Graf, oder seine Erben die Grafschaft und das Land Sargans wieder zu eigenen Handen brächten —, die fragliche Schmitte zu Flums mit allen Rechten, Gedingen und Gewohnheiten, «als ander Schmitten uff dem Ysenwerk habent», zu nutzen und zu niessen. — Wegelin, Reg. v. Pfävers, n. 429. [798

1423, Oct. 5, Rotwil. — Auf Grund eines «Briefes» des Grafen Rudolf sel. von Werdenberg, wonach dieser dem Jeorig von Stalhofen 40 Ducaten Zins aus dem Zoll zu Reichenau [2]) verkauft hat, wofür die Grafen Konrad und Heinrich von Fürstenberg gebürgt, klagt Jeorig gegen letztere beiden. Diese beanspruchen Verjährung, wogegen Kläger vorbringt, er habe Rudolfs Erben, Graf Hug von Werdenberg, Herrn zu Heiligenberg, in des Reiches Acht «erklagt und getan», auch sei dieser deshalb heute noch ein offener und verschriebener Ächter. Dem Grafen Heinrich von Fürstenberg wird der Eid auf Verjährung zugeschoben, und er schwört denselben, worauf er freigesprochen wird. (!) — Riezler, Fürstenb. Urk.-Buch, III, n. 160, p. 120. [799

1424, März 6. — Bei Anlass der Vermählung der Barbara von Ems mit Christoph von Schrofenstein sollen in zweiter Linie Graf Heinrich von Werdenberg-Sargans, Herr zu Sonnenberg, und Herdegen von Rudberg, Vogt zu Bludenz, ersucht werden, dem Christoph von Schrofenstein 1000 rheinische Gulden an Gold zu erlegen. — P. Joller, Emser Urkunden, n. 50. [800

1424, März 16, Truns.

1) Abt Peter von Disentis und alle Leute seines Gotteshauses,
2) Hans, Heinrich und Ulrich Brun, Gebrüder von Räzüns, die Gemeinde in Savien, die Gemeinde Tenna (uf Tännen), die Gemeinde auf Übersaxen und alle Leute derer von Räzüns,
3) Graf Hans von Sax-Mosax, die Bürger zu Ilanz, die Gemeinde in der Grub, die Leute in den Tälern in Lugnez, Vals, Flims (und Kästris) und alle Leute des Grafen von Sax,
4) Graf Hug von Werdenberg, Herr zum Heiligenberg, die Leute von Trins und von Tamins und alle Leute, «die dau under unser herschaft von Werdenberg gehörend, wau die *im obern tail* gesesen sind»,

[1]) 10. October 1408; vrgl. Reg. v. Pfäfers, n. 385.

[2]) «der da zu Drunse gehörte».

5) Ammann und Freie gemeinlich ob dem Flimswald, Ammann und Gemeinde im Rheinwald und Ammann und Gemeinde in Schams,

schliessen «durch merer sicherhait, durch schierm, durch behaltnust unser länder und luten, eren und guotz» einen ęwigen Bund, «die wil grund und graut staut und wert und belibt». (Graf Hug von Werdenberg sigelt nur für Trins und Tamins, sowie für die im Oberlande gesessenen Werdenberger Leute; die Freien ob dem Flimswalde haben bereits ihr eigenes Sigel, ebenso wie die vom Rheinwald und von Schams.) — Jecklin, Urk. z. Verfassungsgesch. Graubündens, n. 15, p. 19. — Tschudi, II, p. 153. — Leu, Lexikon, XIV, p. 192 ff. — Mohr, Reg. v. Disentis, n. 174. [801

1424, Juni 17. — Graf Rudolf von Werdenberg-Sargans, Dompropst zu Cur. — Wegelin, Reg. v. Pfävers, n. 431. [802

Zwischen 1380 u. 1434, Febr. 19. — «Notandum quod spectabilis dominus Rudolfus comes de Werdenberg et de Sargans, prepositus ecclesie Curiensis dedit et donavit capitulo Curiensi unum urceum sive urnam vini perpetui et annui census de vinea sua dicta der ober Gusientz in Malannis sita.» — Juvalt, Necrol. Curiens. p. 16. [803

1424, Juli 11, Ofen. — Befehl König Sigmunds an Friedrich von Toggenburg, dass er die Grafschaft Feldkirch und die Landschaft Sargans nicht dem Herzog Friedrich von Österreich, sondern nur dem Kaiser und Reiche zu lösen geben solle. — Bergmann, Archiv f. österreich. Gesch. I, Heft 4, p. 13, Urk. n. 61. — Wegelin, Reg. v. Pfävers, n. 432. — Lichnowsky, V, Reg. n. 2215. [804

1424. — Vertrag wegen verschiedener Sachen, aufgerichtet von Johann, Graf zu Nellenburg, Landgraf im Hegau, Hugo, Graf von Werdenberg, Heinrich, Graf von Fürstenberg, u. a. m. — Riezler, Fürstenb. Urk.-Buch, III, n. 162, p. 121. [805

1425, Febr. 6, Cur. — Graf Hug von Werdenberg-Heiligenberg, Felix Maness von Zürich und Ital Reding, Ammann von Schwiz, urkunden über Streitigkeiten zwischen den Brüdern Hans, Heinrich und Ulrich von Räzüns und dem oberen Bund, bezw. einzelnen Mitgliedern desselben. — Fürstl. Thurn u. Taxis'sches Centralarchiv. [806

1425, Febr. 8, Cur. — Graf Rudolf von Werdenberg-Sargans, Dompropst zu Cur, Abt Peter von Disentis, Graf Hug von Werdenberg-Heiligenberg etc. sind Schiedsrichter in Streitigkeiten zwischen den Brüdern von Räzüns und dem Grafen Hans von Sax-Mosax. — Fürstl. Thurn u. Taxis'sches Centralarchiv. [807

1425, März 22, Tottes in Ungarn. — König Sigmunds Befehl an Hans von Bodman und Lienhart von Jungingen, dem wieder zu Gnaden aufgenommenen Herzog Friedrich die ihnen verpfändete Veste Rheinegg, das Städtchen Altstätten, das Rheintal und den hinteren Teil des Bregenzerwaldes zu lösen zu geben. — Lichnowsky, V, Reg. n. 2279. [808

1425, Mai 25. — «Pax facta inter Petrum de Pultingen, abbatem Disertinensem et communitatem Supra Silvam ex una et comitem Hugonem de Werdenberg-Heiligenberg ex altera parte, interventu Wernheri abbatis Fabariensis, Walraffi de Thierstein, Joh. Ort et Uli Jeger de Meienfeld, a festo Urbani ad sequens Georgii.» — Wegelin, Reg. v. Pfävers, n. 433. [809

1425, Juni 22. — Graf Friedrich von Toggenburg und Graf Walraf von Tierstein, seiner Schwester Sohn, bekunden, dass sie von den Brüdern Ulrich und Konrad Peyger 6000 Goldgulden rheinisch geliehen erhalten haben. Sie verpfänden ihnen dafür Schloss Rheinegg, Burg und Stadt, Schloss Altstätten mit dem Rheintal, mit allem Zubehör,

«als uns das von dem h. Römischen Rich ouch in Pfandtswyß versetzt ist, nach unser Briefen Sag, so wir darüber haben».

Diese Briefe werden von den Grafen bei Hermann von der hohen Landenberg deponirt zur Sicherung der Gebrüder Peyger. — Tschudi, II, p. 160. — Zellweger, Urk. I, 2, n. 249, p. 368. [810

1426, Febr. 3. — Gefälschte Urkunde, worin die Grenzen der Herrschaft Pfävers angegeben werden. — Wegelin, Reg. v. Pfävers, n. 435. — Mohr, Reg. v. Disentis, n. 177. [811

1426, Mai 4, Cur. — Graf Rudolf der Jüngere von Werdenberg-Sargans überlässt seinem Vetter, dem Grafen Rudolf von Werdenberg-Sargans, Dompropst, alle seine Rechte an den Höfen zu Igels (Ingels) in Lugnez gelegen. — Fürst. Thurn u. Taxis'sches Centralarchiv. [812

1426, Juli 22. — Graf Friedrich von Toggenburg schreibt von Feldkirch an seinen Schwager Ulrich (VI.) von Mätsch, dass er kommen und die Versorgung seiner Tochter, Gemahlin des Grafen Heinrich (von Werdenberg-Sargans), in Ordnung bringen möge. — Ferdinandeum, 3. Folge, Heft XVII, p. 150. [813

1426, Oct. 12. — Graf Hugo von Werdenberg-Heiligenberg schreibt an Bürgermeister und Rat zu St. Gallen, dass er nach dem Tode des Abtes von St. Gallen gern seinen *Schwestersohn* Friedrich von Höwen zum Abt machen möchte und bittet um die Hülfe der Stadt St. Gallen. Er und sein *Schwestersohn* Hans von Höwen würden dafür gern wieder zu Diensten sein. — Stadtarchiv St. Gallen, Tr. T. 23. [814

1427, Febr. 4, Sargans. — Graf Rudolf von Werdenberg-Sargans *der Junge* verleiht dem Peter von Greifensee für seine zu Flums erbaute Schmitte eine gleichlautende Concession, wie ihm solche früher von Graf Heinrich von Werdenberg erteilt worden war. — Wegelin, Reg. v. Pfävers, n. 437. [815

1427, Juni 24. — Die fünf Töchter des (verstorbenen) Grafen Albrecht von Werdenberg-Bludenz, Kunigunde, Gemahlin des Grafen Wilhelm von Montfort, Agnes, Gemahlin des Grafen Eberhart von Kirchberg, Verena, Gemahlin Wolfs von Brandis, Margaret, Gemahlin Türings von Arburg, und Katharina, Witwe Hansens von Sax, verzichten auf Bludenz und Montafun zu Gunsten Friedrichs von Österreich, der ihnen den Rest des Kaufschillings mit 4000 fl. bezahlt habe. — Lichnowsky, V, Reg. n. 2554. — Vanotti, Reg. n. 199. [816

1427, Oct. 29. — Schiedspruch zwischen den Grafen von Werdenberg-Sargans und den Leuten von Schams und Vaz. — Juvalt, Forschungen II, p. 226. [817

1428, April 7. — Egli Visch, Bürger zu St. Gallen, empfängt von dem Grafen Hugo von Werdenberg zu Heiligenberg das Vogtrecht ab den freien Gütern unter den Eggen bei Sulzberg gelegen, zu rechtem Lehen und spricht den Grafen Hugo aller Schuld, die ihm (Egli) Graf Rudolf selig schuldig gewesen, ledig. — Fürstl. Fürstenb. Archiv. [818

1428, Juli 31. — Die Freien zu Lax lösen die Gerechtigkeit der Grafen von Werdenberg ab. — Juvalt, Forschungen II, p. 101, der als Quelle v. Salis-Sewis, p. 46, anführt.[1] [819

[1]) Nach Vanotti (p. 319) verkaufte Graf Rudolf von Werdenberg im Jahre 1424 seine Rechte in der Grafschaft Lax um 300 Goldgulden.

Beide Angaben haben wohl unzweifelhaft dieselbe Sache im Auge. — Nach v. Salis-Sewis (p. 46) lösten die Freien von Lax 1428 die Ansprüche des Grafen Rudolf von Werdenberg mit 300 Ducaten ab.

1428, nach April 7. — König Sigmund erklärt die Grafschaft Heiligenberg als ein dem Reiche heimgefallenes Lehen und belehnt damit Brunaccio della Scala, kaiserlichen Statthalter in Verona. – Vanotti, p. 272. [820

1429, Juli 26, Rotwil. — Jeorig von Stalhofen (vrgl. Reg. n. 799) hat die Schuldklage von 1423 weiter getrieben und vom Hofgericht von Rotwil ebenso, wie früher gegen den Grafen Hug sel. von Werdenberg, jetzt gegen Graf Heinrich von Fürstenberg ein Urteil «erjagt», so dass dieser sich mit ihm ausgleichen muss. — Riezler, Fürstenb. Urk.-Buch, III, n. 204, p. 151. [821

1429. — Agnes, Gräfin von Abensberg, erscheint als Witwe Graf Hugo's von Werdenberg-Heiligenberg. — Vanotti, p. 272. [822

1429. — Graf Rudolf der Jüngere von Werdenberg-Sargans verkauft die Herrschaft Löwenberg an die von Lumerins. — Juvalt, Forschungen II, p. 215. [823

1430, Nov. 6. — Ulrich VII. und Ulrich VIII. von Mätsch treten alle ihre Ansprüche auf Vaduz an Vogt Ulrich VI., ihren Vaterbruder, ab. — Ferdinand., 3. Folge, Heft XVII, p. 162. [824

1430, Nov. 29, Überlingen. — König Sigmund bekundet, dass er vormals Veste und Schloss Rheinegg samt der Stadt, die Stadt Altstätten und das Rheintal mit allem Zubehör, wie dieselben von Herzog Friedrich an ihn und das heilige Reich gekommen seien, dem Grafen Friedrich von Toggenburg um eine Summe Geldes verpfändet habe. Er genehmigt jetzt die weitere Verpfändung an die Gebrüder Payer. — Tschudi, II, p. 197. — Zellweger, Urk. I, 2, n. 265, p. 422. [825

1430, Dec. 13. — Vogt Ulrich VI. von Mätsch lässt sich behufs Betreibung seiner Forderung auf Vaduz zu Überlingen vor Herzog Wilhelm von Baiern Abschrift der drei werdenbergischen Schuldbriefe von 1322 und 1327 [1]) ausfertigen. — Ferdinandeum, l. c. [826

1431, Oct. 3, Feldkirch. — König Sigmund verordnet, dass Bischof Johann von Cur den Brüdern Rudolf, Dompropst zu Cur, und Heinrich von Sargans zu rechten Lehen leihen soll: die Grafschaft Schams mit dem Rheinwald, die Burg Bärenburg, den Hof Tumils mit dem dazu gehörigen Kirchensatz zu Tumils und die Burg Ortenstein mit allem Zubehör, dann die hohen Gerichte in Domleschg und zu Obervatz, «dero sie (die Grafen) entwert sind».

Sollten die Leute der betreffenden Herrschaften den Grafen nicht gehorsam sein wollen, so sollen der Bischof und die Grafen von Werdenberg-Sargans sie zusammen zum Gehorsam bringen. Dazu sollen dann helfen Abt Peter von Disentis, Graf Friedrich von Toggenburg, Heinrich von Räzüns, Kaspar von Sax, der gemeine Teil in dem Oberland, Graf Wilhelm von Montfort-Tettnang, Hans von Hewen und die ganze Eidgenossenschaft. — Tschudi, II, p. 199. — Vanotti, p. 322. [827

1431, Nov. 12, Cur. — Die Richter der Kirche zu Cur entbieten dem Leutpriester zu Schams, dass er alle Untertanen zu Schams unterweisen soll, binnen 15 Tagen dem Grafen Rudolf von Werdenberg, Dompropst zu Cur, und seinem Bruder Graf Heinrich untertänig zu sein bei Strafe des Bannes. [2]) — Tschudi, II, p. 202. [828

1432, Oct. 13, Cur. — Dekan und Capitel zu Cur bekunden, dass die Brüder Graf Rudolf von Werdenberg-Sargans, Dompropst zu Cur, und Heinrich von Sargans die 1000 rhein. Gulden, welche sie den Erben des verstorbenen Claus von Biengen zu Breisach gemäss

[1]) Reg. n. 208, 213 u. 232.

[2]) Tschudi, II, p. 201: «Da gabend si nichts umb.»

dem Spruchbrief des Grafen Friedrich von Toggenburg zahlen mussten, samt dem auf nächsten St. Gallen Tag (Oct. 16) fälligen Zins an das Capitel zu Cur für den abwesenden Bischof Johann bezahlt haben. — Fürstl. Thurn u. Taxis'sches Centralarchiv. [829

1432. — Schiedsrichter bestimmen der Agnes von Abensberg, Witwe des Grafen Hug von Werdenberg-Heiligenberg, statt ihrer Heimsteuer von 4400 fl. ein jährliches Leibgedinge, das sie zur Hälfte von den Grafen Hans, Heinrich und Eberhart von Werdenberg, zur Hälfte von Jakob Truchsess von Waldburg erhalten soll. Die Kellnhöfe zu Scheidegg sollen wieder zu Handen der Agnes gebracht werden. — Vanotti, Reg. n. 209. [830

1433, März 23. — Graf Rudolf von Werdenberg (als Herr zu Obervatz?) spricht Recht auf dem Landgericht zu Rankwil. — Juvalt, Forschungen II, p. 101.[1]) [831

1433, Juli 6. — Ulrich, «Halbgraff, graff Hugen von Werdenberg-Sargans, dem got gnädig sig, sun», verkauft an Junker Peter von Greifensee seinen fünften Teil der Rechte an dem Weingarten auf Sple (bei Sargans), an dem Neubruch bei Vasenenbach und am Gut, genannt Strassrüti, um 20 fl. rheinisch an Gold. — Wegelin, Reg. v. Pfävers, n. 458. [832

1433, Juli 19, Innsbruck. — Herzog Friedrich von Österreich der Ältere nimmt den Grafen Heinrich von Werdenberg-Sargans, Herrn zu Sonnenberg (Sunnberg), zu seinem Diener und in seinen Schirm. — Wegelin, Reg. v. Pfävers, n. 459. — Lichnowsky, V, Reg. n. 3228. — Vanotti, p. 324. [833

1433, Juli 19, Innsbruck. — Graf Heinrich von Werdenberg gelobt dem Herzog Friedrich mit allen seinen Vesten Gehorsam. — Wegelin, Reg. v. Pfävers, n. 460. — Lichnowsky, V, Reg. n. 3235. [834

1433, Juli 19, Innsbruck. — Graf Wilhelm von Montfort-Tettnang bekundet, falls sich mit Recht erfinden sollte, dass Agnes von Werdenberg, Graf Eberharts von Kirchberg Hausfrau, ihren Teil von 800 fl. an der von Herzog Friedrich jetzt entrichteten Summe von 4000 fl. bereits in dem Satze von 8000 fl. auf der Veste Rettenberg erhalten, dass dieser Betrag an der Pfandsumme der 4000 fl. abgezogen werden soll. — Lichnowsky, V, Reg. n. 3229. [835

1433, Juli 19, Innsbruck. — Graf Wilhelm von Montfort-Tettnang quittirt für seine Ehefrau Kunigunde und deren Schwestern, geb. von Werdenberg, dass Herzog Friedrich die ihnen an der Kaufsumme von Bludenz und Montafun noch schuldigen 4000 rhein. fl. bezahlt hat. — Lichnowsky, V, Reg. n. 3230. [836

1433, Juli 20, Innsbruck. — Graf Wilhelm von Montfort-Tettnang gibt dem Herzog Friedrich einen Schadlosbrief, falls Geldschulden des sel. Grafen Albrecht wegen obiger Güter zum Vorschein kämen. — Lichnowsky, V, Reg. n. 3231. [837

1433, Juli 20, Innsbruck. — Herzog Friedrich weist dem Grafen Wilhelm von Montfort jene 4000 fl. —, um die er ihn von Kunigunden, seiner Gemahlin, Agnes, Graf Eberharts von Kirchberg Gemahlin, Katharina, weiland des Grafen Hans von Sax-Mosax Witwe, Verenen, Wolfs von Brandis Hausfrau, und Margareten, Türings von Arburg Hausfrau, allen fünf Schwestern und weiland Graf Albrechts von Werdenberg Töchtern, denen er diese Summe an dem Kaufe von Bludenz, Montafun, Bürs und des Hofes zu St. Peter schuldet, gelöset, — auf der Herrschaft Bludenz und dem Tal Montafun an. — Lichnowsky, V, Reg. n. 3232. [838

[1]) So Juvalt. Sollte sich aber das Rechtsprechen zu Rankwil nicht eher auf Rudolfs, aus Reg. n. 777 hervorgehende Stellung beziehen?

1433, Juli 20, Innsbruck. — Lösungsrevers des Grafen Wilhelm. — Lichnowsky, V, Reg. n. 3233. [839

1433, Juli 20, Innsbruck. — Herzog Friedrich gibt seine Einwilligung, dass Graf Wilhelm von Montfort-Tettnang seiner Gemahlin Kunigunde, weiland Graf Albrechts von Werdenberg Tochter, Heiratsgut auf den Satz der Herrschaft Bludenz und des Tales Montafun anweise. — Lichnowsky, V, Reg. n. 3234. [840

1433, Juli 27. — «Obiit Fraw Beatrix von Werdenberg, geb. von Fürstenberg.» — Riezler, Fürstenb. Urk.-Buch, III, n. 225, p. 163. [841

1434, Febr. 15, Lax. — Die Freien von Lax begeben sich unter den Schirm des Bischofs Johann von Cur. Sie geben dem Bischof «all herrlichkeit, die in der graffschaft und herschaft zu Lagx sind, die der Graff Rudolf von Sargans, Herr zu Löwenberg, Graf Hansen selig von Werdenberg von Sargans elicher sun, gehabt hat und uns vorgenannten freyen dieselben verkauft hat, ... hochgericht, stock und galgen etc.»

«Auch geben wir im ain see, der ob dem dorff Lagx gelegen ist», auf dem jedoch dem Abt Peter von Disentis für seine Lebenszeit das Recht des Fischfangs vorbehalten bleibt. — Mohr, Reg. v. Disentis, n. 181. [842

1434, April 10. — Die Grafen von Werdenberg klagen vor dem Hofgericht zu Basel gegen die Gemeinde in Schams am Freienberg wegen Renitenz gegen ergangene Sprüche auf der Pfalz zu Cur, durch Schiedsgericht und durch den König selbst. — Juvalt, Forsch. II, p. 206. [843

1434, April 30, Basel. — Kaiser Sigmund confirmirt und erneuert dem Grafen Heinrich von Werdenberg-Sargans für ihn selbst und seinen Bruder Graf Rudolf von Werdenberg, Dompropst zu Cur, alle von den früheren Kaisern den Grafen von Werdenberg verliehenen Gnaden, Freiheiten, Rechte, Privilegien und Pfandschaften, mit Namen «Sunnenberg» und das Gericht mit dem Hochgericht «Guggeiss» und dem Bann, item die Grafschaft Vaduz, item die Grafschaft der Pfandschaft zu Sargans, item die hohen Gerichte mit dem Bann und Gerichten zu Obervaz, zu Domleschg «Ortenstein halb, hie disent dem Rhin», item die Gerichte und Hochgerichte mit dem Bann zu Schams, am Berg und am Grund, mit allem Zubehör, item die Grafschaft Langenberg, genannt Lax, so Pfandschaft ist von der Herrschaft Österreich.[1] — Tschudi, II, p. 210. — Wegelin, Reg. v. Pfävers, n. 461. [844

1434, Sept. 26. — Kaiser Sigmund belehnt die Brüder Hans, Heinrich und Eberhart, Grafen von Werdenberg, mit der Grafschaft Heiligenberg. — Vanotti, p. 392. [845

1435, Sept. 12. — Wilhelm von Rechberg-Hohenrechberg, Landrichter zu Nürnberg, schreibt an Herzog Friedrich den Älteren von Österreich, den Grafen Johann von Werdenberg, Herrn zum Heiligenberg, auf der hohen «Trünitz», Reichenau, Schwarzenbach, Werdenberg und auf allen Gülten, die Johann und Friedrich von Hewen, die Freien von Schwarzenbach, auf der Salzpfanne zu Hall im Inntal hätten, zu schirmen, die ihm vom Landgericht zugesprochen worden. — Lichnowsky, V, Reg. n. 3461. [846

1435, Sept. 12. — Wilhelm von Rechberg von Hohenrechberg, Landrichter zu Nürnberg, befiehlt den St. Gallern, den Grafen Johann von Werdenberg-Heiligenberg zu schirmen

[1]) Tschudi (II, p. 210) bemerkt hiezu ganz richtig, dass damals weder die Grafschaft Sargans, noch auch Vaduz in den Händen der Sarganser war. Dasselbe war der Fall mit der Grafschaft Langenberg u. a.

auf Hohentrins, Reichenau, Schwarzenbach, Werdenberg «und mit namen auff alle die zinß und gült, die Johanß und Friedreich von Hewen, freyen zu Swartzenbach, hetten von den Saltzpfannen zu Hall im Yntal», die ihm vom Landgericht zugesprochen seien. — Stadtarchiv St. Gallen, Tr. VII 6, 1 a. [847

1435, Dec. 30, Cur. — Ritter Hans von Marmels und Hainrigett von Fontana bekunden, dass Graf Heinrich von Werdenberg-Sargans ihnen eine Alpe und den Berg Etza in Schams als Mannlehen gegeben hat. — Fürstl. Thurn u. Taxis'sches Centralarchiv. [848

1436, April 30. — «Diß 1436 Jars am letsten Tag Aprellens starb Graf Fridreich von Toggenburg, der letste des Stamens, ze Veldkirch» — Tschudi, II, p. 215. [849

1436, nach April. — Die Leute der Landschaft Sargans schliessen ein Bündnis mit dem Grauen Bund und dem Gotteshaus Cur. — Tschudi, II, p. 220. [850

1436, Juli 16, Regensburg. — Jakob, Truchsess zu Waldburg, bekennt, von Johann, Herrn zu Abensberg, 50 rhein. Gulden empfangen zu haben, welche derselbe seiner Muhme Agnes, Gräfin zum Heiligenberg, auf St. Walpurgis Tag zu geben schuldig war. — v. Lang, Reg. XIII, p. 380. [851

1436, Sept. 19, Telfs im Inntal. — Herzog Friedrich von Österreich löst von Elisabet von Toggenburg die Pfandschaften ihres verstorbenen Mannes, Grafen Friedrich von Toggenburg, und zwar folgende: Veste und Stadt Feldkirch, Rankwil, beide Montfort, Jagberg, Walgau, Ramswag, Gericht und die Walser auf Damüls, den hintern Teil des Bregenzerwaldes, Gericht Dorenbüren, Fussach und Höchst, Rheinegg, Altstätten, das Rheintal, Sargans Burg und Stadt, Freudenberg, Nidberg, Walenstad, Wesen, Windegg und das «Gastal», mit einem Nachlass an der Pfandsumme.

Elisabet erhält im ganzen 22000 Gulden, davon bar 6000 fl.; 9000 fl. werden für sie an die Beyrer als Lösung des ihnen von Graf Friedrich versetzten Pfandes Rheinegg bezahlt, und fl. 7000 werden ihr auf Graf Heinrich von Sargans angewiesen, der dem Herzog soviel schuldet, wofür aber der Herzog das ihm versetzte Sargans dem Grafen loslässt. — Lichnowsky, V, Reg. n. 3635—3639. — Wegelin, Reg. v. Pfävers, n. 471. — Bergmann, Archiv f. Kunde österreich. Geschichtsquellen I, Heft 4, p. 16 ff., Urk. n. 63—67. [852

1436, Sept. 22, Telfs im Inntal. — Herzog Friedrich bekundet, dass sein Oheim Graf Heinrich von Sargans die Herrschaft Sargans wieder an sich gelöst hat. — Blumer, Urkundensammlung, II, p. 33, n. 198. [853

1436, Sept. 26. — Graf Heinrich von Werdenberg-Sargans, Herr zu Ortenstein und Sonnenberg, schreibt der Stadt St. Gallen, dass zwischen denen von Sargans und denen von Mels ein Tag zu Maienfeld abgehalten werden solle, bei dem er in seinem Interesse auch sein werde. Er bittet die Stadt, ihm auf nächsten Sonntag Botschaft nach letzterem Orte zu senden und ihm beizustehen. — Stadtarchiv St. Gallen, Tr. T. 23. [854

1436, Sept. 28, Feldkirch. — Gräfin Elisabet von Toggenburg weist die gelösten Pfandschaften an, dem Herzog Friedrich gehorsam zu sein, darunter Veste und Stadt Sargans mit Zubehör (wo Elisabet's Vogt Peter von Greifensee ist), die Untertanen von Sargans und Freudenberg, die Pfandschaft Windegg, Veste Starkenstein. — Bergmann, Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen I, Heft 4, p. 24 ff., n. 68—70. — Lichnowsky, V, Reg. n. 3640—3647. [855

1436, Oct. 23. — Verzeichnis der von der Gräfin Elisabet von Toggenburg an Herzog Friedrich ausgelieferten Pfandbriefe ihres Mannes, worunter ein Pfandbrief, den Graf Friedrich

von Toggenburg gehabt hat von Herzog Friedrich von Österreich um die Veste Starkenstein samt Johannsertal um 3000 Pfd. Heller. — Bergmann, ibid. p. 30, n. 73. [856

1436, Oct. 30. — Graf Heinrich von Werdenberg, Herr zu Sargans, der jetzt die Veste und Herrschaft Sargans von Herzog Friedrich dem Ältern von Österreich wieder an sich gelöst, erklärt alle hierauf bezüglichen Pfandbriefe, die Österreich zum Schaden gereichen könnten, für tot und kraftlos. (Freudenberg, Nidberg und Walenstad bleiben auch ferner österreichisch.) — Lichnowsky, V, Reg. n. 3655. — Wegelin, Reg. v. Pfävers, n. 476. — Vanotti, p. 326. [857

1436, Dec. 23, Mels. — Die Gemeinden ob dem Walensee schreiben an Zürich, dass zu Mels, Flums, Walenstad, Gurtschlins fast alle das Burgerrecht geschworen haben, dass dagegen die Ragazer erst mit ihrem Herrn, dem Abt von Pfävers, darüber beraten wollen. Betreffs des Grafen Heinrich von Sargans, über den die Züricher ihnen geschrieben haben, melden sie, dass Graf Heinrich mit den Amtleuten von Schwiz und Glarus «mit einander überkomen sind», dass jedoch der Ammann von Schwiz, wie der von Glarus die Sache erst noch der Gemeinde vorlegen wollen. — Arch. f. schw. Gesch. X, p. 270. [858

Ende 1436/Anfang 1437. — Die Sarganser verlangen von Graf Heinrich, dass er zu dem Land schwören und die Ordnung anerkennen solle, die sie unter einander gemacht haben. Da Graf Heinrich sich weigert, belagern sie ihn in Sargans. — Tschudi, II, p. 226. [859

1437, Jan./Febr. — Die Boten der Eidgenossen vermitteln einen Stillstand bis auf St. Georgentag (23. April) zwischen Graf Heinrich von Werdenberg und seinen Leuten in der Grafschaft Sargans (ausgenommen die Stadt Sargans, die dem Grafen treu geblieben war). — Tschudi, II, p. 226. — Wegelin, Reg. v. Pfävers, n. 478. [860

1437, Jan. 30, Sargans. — Graf Heinrich von Werdenberg, Herr zu Sargans, Ortenstein und Bärenburg, verbrieft das Landrecht mit Schwiz und Glarus, das er für seine Herrschaften Sargans, Ortenstein, Bärenburg, die neue und alte «Süns» eingegangen ist. (Graf Heinrich nennt die Gräfin Elisabet von Toggenburg seine Muhme.) — Tschudi, II, p. 228. — Wegelin, Reg. v. Pfävers, n. 479. [861

1437, Jan. 30. — Graf Heinrich von Werdenberg-Sargans, zu Ortenstein und Bärenburg, gewährt denen von Schwiz und Glarus gänzliche Zollfreiheit für ihre Personen und Güter in und durch seine Grafschaften, Städte und Lande. — Wegelin, Reg. v. Pfävers, n. 480. [862

1437, Febr. 25, Maienfeld. — Ulrich Brun von Räzüns, Rudolf Meis, Bürgermeister von Zürich, Klaus Byrs und Ulrich Lannis, Werkmeister zu Cur, und Peter Waibel, Hauptmann, für sich und die Leute zu Walenstad, Mels (Mayls), Ragaz und Götzis schliessen mit Herzog Friedrich dem Ältern einen Stillstand bis Weihnachten k. J. mit dem Beding, dass auf Johannistag ein Tag nach Feldkirch anberaumt werde. (Wird nicht gehalten.) — Vanotti, p. 327. [863

1437, April 11, Feldkirch. — Die Toggenburger Erben: Wilhelm, Graf von Montfort-Tettnang (für sich), namens seiner Gemahlin Kunigunde von Werdenberg, Ulrich von Räzüns, Ulrich von Mätsch für seine Mutter Margareta von Raron, geb. von Räzüns, Wolfhart von Brandis, namens seiner Gemahlin Verena von Werdenberg, Graf Heinrich von Sax-Mosax, namens seiner Mutter Katharina von Werdenberg, und Türing von Arburg, namens seiner Gemahlin Margareta von Werdenberg, schliessen ein Landrecht mit Schwiz und Glarus und nennen in der Urkunde den verstorbenen Grafen Friedrich von Toggenburg ihren Bruder, Vetter und Schwager. — Tschudi, II, p. 247. [864

1437, April. — Die Sarganser zwingen die zu Freudenberg und Nidberg gehörigen Leute, zu

ihnen zu schwören, worauf der österreichische Vogt von Freudenberg Fehde beginnt. Die Sarganser ziehen am 28. April vor die Veste Nidberg und ersuchen Zürich, Cur und den grauen Bund um Hülfe. — Tschudi, II, p. 251. [865

1437, Mai 1/3. — Fehdebriefe der Stadt Cur (Mai 1), Ulrichs von Räzüns und Hansens Kropenstain (Mai 3), Graf Heinrichs von Sax und Gaudenz' von Hofstetten an den österreichischen Vogt von Freudenberg, Ulrich Venr, sowie der Stadt Zürich an Herzog Friedrich den Älteren von Österreich wegen des ihr aus der Veste Freudenberg zugefügten Schadens. — Lichnowsky, V, Reg. n. 3718—3722. [866

1437, Mai 8. — Die Veste Nidberg wird von den Sargansern und Zürichern erobert und verbrannt. — Tschudi, II, p. 252. — Wegelin, Reg. v. Pfävers, n. 493. [867

1437, Mai 10. — Die Sarganser und Züricher ziehen vor Freudenberg, das einige von ihnen zusammen mit denen von Cur und vom grauen Bund bereits belagern. — Tschudi, II, p. 252. [868

1437, Mai 27. — Die Veste Freudenberg wird von den Belagerern verbrannt. — Tschudi, II, p. 254. [869

1437, Oct. 7, Sargans. — Graf Heinrich von Werdenberg-Sargans und Agnes von Mätsch, seine Gemahlin, verschreiben an Schwiz und Glarus ihre Herrschaft Sargans als Unterpfand für 1800 Gulden rheinisch in Gold, welche Summe, zu 5 Procent verzinsbar, die von Schwiz und Glarus dem Grafen durch Vermittlung der Berner von einigen Baslern verschafft hatten und dafür seine Bürgen geworden waren. — Tschudi, II, p. 256. — Wegelin, Reg. v. Pfävers, n. 495. [870

1437, Nov. 14, Feldkirch. — Graf Wilhelm von Montfort-Tettnang für seine Gemahlin Kunigunde von Werdenberg und Graf Heinrich von Sax-Mosax für seine Mutter Katharina von Werdenberg haben aus der Toggenburger Erbschaft ihren Anteil erhalten und verzichten auf das Übrige zu gunsten der andern Erben. — Vanotti, Reg. n. 215.

(Vanotti, Reg. n. 216.) 1437. Am selben Ort und Tag. Wolfhart senior von Brandis für seine Gemahlin Verena von Werdenberg und Türing von Arburg für seine Gemahlin Margareta von Werdenberg geben dieselbe Erklärung ab. [871

1437, Mitte Nov. — Graf Bernhart von Tierstein verbindet sich mit seiner Veste Wartau («in Sanganser Land gelegen») mit Zürich, den Sarganserländern und dem grauen Bund auf 12 Jahre. Er stirbt kurz vor Weihnachten zu Zürich, «aber die in Sanganser Land hattend sin Vesti zu Wartow inne». — Tschudi, II, p. 259. [872

1437, zu Ende des Jahres. — Die Sarganser bieten alle österreichischen Güter, die zu Freudenberg und Nidberg gehören, zum Verkauf aus. «Diß alles was ein erschrockenlicher wunderbarlicher Louff, daß die in Sanganser Land, so zum Teil der Herrschafft Österrich und zum mereren Teil Graf Heinrichs von Sangans, so derselben Herrschafft Rät und Diener was, libeigen Lüt warend, sich also on alle Not und Ursach, ouch wider gemelten Irer Herren Willen, die Inen kein Trang noch Leids geton hand, abgeworffen hattend.» — Tschudi, II, p. 259. [873

1438, Febr. 5. — Graf Rudolf von Montfort und Graf Heinrich von Sax-Mosax bekennen namens ihrer Mütter, Kunigunde, Gräfin zu Montfort, und Katharina von Sax, Schwestern, von Werdenberg geboren, dass zwischen ihnen und den Leuten von Davos eine Vereinbarung getroffen ist und dass die Walser von Schloss Belfort bis Davos auch darin einbegriffen sein sollen. — Mohr, Cod. dipl. II, n. 48 p. 64 Anm. [874

1438, März 2, Innsbruck. — Herzog Friedrich der Ältere, sein Sohn und seine Vettern ver-

pfänden die Veste Windegg mit dem Gaster, Wesen, Walenstad und dem «Ambdnen» an Schwiz und Glarus. — Tschudi, II, p. 260. — Lichnowsky, V, Reg. n. 3862. [875

1438, April 29. — Graf Heinrich von Werdenberg-Sargans teilt dem Rate von St. Gallen mit, dass zwischen ihm und dem Land Sargans ein Tag auf Freitag nach dem Maientag angesetzt ist, und bittet um den Beistand der Stadt St. Gallen. — Stadtarchiv St. Gallen, Tr. T. 23. [876

1438, Oct. 30. — Hauptmann und Rat im Sarganser Land verrichten die zur Veste Wartau gehörigen Leute mit Graf Hans von Tierstein als Vormund Friedrichs, des Sohnes von Graf Bernhart sel. von Tierstein, und dem Abt Johann zu Benwiler, und zwar fällt der Spruch zu gunsten der letzteren aus. — Tschudi, II, p. 265. [877

1438, Dec. 12, Luzern. — In einem Spruche der Eidgenossen zwischen Zürich und Schwiz werden die Schwizer mit ihrem Verlangen, dass die Züricher die Untertanen ihres (der Schwizer) Landmannes, des Grafen Heinrich, ledig lassen sollen, abgewiesen, da die Züricher die Sarganser aufgenommen haben, ehe noch Graf Heinrich Landmann von Schwiz und Glarus war. Graf Heinrich soll selbst sein Recht gegen die Züricher suchen. — Tschudi, II, p. 269. [878

1439, April 23, Ortenstein. — Graf Heinrich von Werdenberg-Sargans, Herr zu Sonnenberg, vergleicht sich mit Rudolf von Juvalt um Stösse wegen der Mühle und des Baches im Tomilser Tobel. — Fürstl. Thurn u. Taxis'sches Centralarchiv. [879

1439 (April). — Die Schwizer und Glarner schicken dem Grafen Heinrich von Werdenberg-Sargans 100 Knechte, mit denen die Besatzung von Sargans verstärkt wird. — Tschudi, II, p. 280. [880

1439, Juni 1, Ofen. — König Albrecht belehnt Graf Johann von Werdenberg, Herrn zum Heiligenberg, und seine Brüder Heinrich und Eberhart mit der Grafschaft zum Heiligenberg, die von Graf Haug sel. an sie gekommen, dem Burgstall Salmendingen etc. — Lichnowsky, V, Reg. n. 4310. [881

1439. — Die Sarganser lassen in der Kirche zu Mels ein offenes Gebot ausgehen, dass niemand dem Grafen Heinrich mehr Steuer, Zins, Gült oder Nutz geben soll. «Diß mutwillig Gebott tatend si on alle Ursach». — Tschudi, II, p. 283. [882

1439. — «Er (Graf Heinrich) gab ouch beiden Ländern (Schwiz und Glarus) vollen Gewalt durch sin besigleten Brief, in sinem Namen und von sinetwegen ze handlen, ze schalten und ze walten, gütlich oder rechtlich umb Recht ze werben und sinen Sachen nachzejagen nach siner Notdurfft.» — Tschudi, II, p. 284. [883

1440, Jan. 14. — Agnes, Gräfin von Werdenberg-Sargans, Gemahlin des Grafen Heinrich von Werdenberg-Sargans, Herrn zu Sonnenberg, Tochter Ulrichs von Mätsch, bekundet, dass ihr Vater ihr bei der Verheiratung 1500 fl. in Gold als Heimsteuer gegeben habe. Daher verzichtet sie auf weitere Ansprüche an väterliches und mütterliches Erbe. — Ferdinandeum, 3. Folge, Heft XVII, p. 150. [884

1440, Aug. 30. — Graf Johann von Sulz, Hofrichter des Königs zu Rotwil, fordert unter andern auch den Grafen Heinrich von Werdenberg-Sargans auf, den Hans Ulrich von Ems zu schützen, wenn er auf die ihm gerichtlich zugesprochenen Güter Eberharts und Clara's von Ramswag greife. — Zösmair, Urk.-Ausz. n. 159. [885

Die gleiche Aufforderung wurde unter dem Datum des 3. December 1441, Gratz, von König Friedrich (III.) erlassen; ibid. n. 166.

1440, Oct. 24. — Landammann, Räte und Gemeinde beider Länder Schwiz und Glarus übersenden dem Hauptmann, Rat und Gemeinde im Sarganser Land, «so in des Grafen Heinrich von Sanganß, unsers Landtmans, Gerichten und Herrschafften in Sanganser Land gesessen sind», einen Absagebrief «als von soliches grossen Trangs, Unrechts, Übels und Mutwillens wegen, so Ir an im begond». — Tschudi, II, p. 306. — Wegelin, Reg. v. Pfävers, n. 514. [886

1440, Oct. 27/28. — Die Sarganserländer entsagen dem ewigen Burgrecht mit Zürich, ebenso dem Bündnis gen Cur und mit denen aus Curwalchen, indem sie dagegen das von ihrem Herrn Graf Heinrich von Werdenberg mit Schwiz und Glarus eingegangene Landrecht beschwören. — Tschudi, II, p. 307. — Wegelin, Reg. v. Pfävers, n. 515. [887

1442, Mai 31. — Beilegung der Streitigkeiten zwischen den der Grafschaft Sargans Zugehörigen und auch denen, die dem Gotteshaus Pfävers und allen, die zu der Capelle zu Wangs gehören, von wegen der Alp Gaffien durch Graf Heinrich von Werdenberg-Sargans und seine Räte. — Wegelin, Reg. v. Pfävers, n. 522. [888

1442, Oct. 7, Bern. — König Friedrich verleiht dem Peter von Greifensee die Mannschaft im Flumser Kirchspiel, Sarganser Land, die er von Rudolf von Altstätten ererbt. — Lichnowsky, VI, Reg. n. 423. [889

1443, Jan. 19, Innsbruck. — König Friedrich bestätigt dem Grafen Heinrich von Werdenberg-Sargans seine vom römischen Reiche herrührenden Freiheiten, Rechte und Privilegien und erteilt ihm seine Lehen, namentlich die Grafschaft zu «Sanagans», Gerichte und Hochgerichte und was dazu gehört. Auch wird dem Grafen Heinrich «von sundern gnaden» der Wochenmarkt am Donnerstag, «der vor alten Ziten in der Stat zu Santgans» gewesen ist, erneuert und bestätigt. — Lichnowsky, VI, Reg. n. 498. — Wegelin, Reg. v. Pfävers, n. 524. [890 S. 334

1443, Jan. 20, Innsbruck. — König Friedrich befreit den Grafen Heinrich von Werdenberg-Sargans und seine Untertanen von fremden Gerichten. — Lichnowsky, VI, Reg. n. 499. — Wegelin, Reg. v. Pfävers, n. 525. — Fürstl. Thurn u. Taxis'sches Centralarchiv. [891

1444, Jan. 21. — Hans Schmidt, genannt Vogt [1]), war an Agnesen Tag 1444, als er die Mühle zu Oberschan von Graf Heinrich von Werdenberg-Sargans zu Lehen empfieng, Landammann der Grafschaft Sargans. — Ungedruckte Notizen des Kaspar Gallati von Sargans, aus dem Archiv Gräplang mitgeteilt von Herrn Prof. Vögelin. [892

1444, Ende Mai. — Die Glarner nehmen im Sarganser Land die österreichischen Besitzungen Freudenberg und Nidberg. Freudenberg und Nidberg werden hierauf von denen von Brandis als ihr angebliches Pfand v. Österreich angesprochen. — Tschudi, II, p. 418. [893

1444, Juli 11. — Graf Heinrich von Werdenberg, Herr zu Sargans und Sonnenberg, gibt dem Benz Eggenberger zu Erblehen die Hofstatt und Hofraite samt dem dabei gelegenen Krautgärtlein, «da der Getzenberg sälig uffgeseßen ist gesin», für jährlichen Zins von 1 Schilling Pfennig. — Wegelin, Reg. v. Pfävers, n. 527. [894

1444 (Ende August). — Österreichische Scharen fallen ins Sarganser Land ein. Die Glarner verlangen von Graf Heinrich, dass er ihnen Stadt und Veste Sargans übergibt, damit sie das Land für ihn gegen Österreich schützen können, worauf Graf Heinrich nicht eingeht. Darauf ziehen die Glarner ins Sarganser Land, kommen am 20. September bis

[1]) Vrgl. Reg. n. 897.

Flums, sind am 21. September vor Walenstad und verfolgen die fliehenden Österreicher bis Mels, wo Graf Heinrich von Sargans zu ihnen kommt. — Tschudi, II, p. 431. [895

1444, Sept. 22. — Graf Heinrich von Werdenberg-Sargans und seine beiden Söhne Wilhelm und Georg nebst den (österreichischen) Herrschaftsleuten von Freudenberg und Nidberg machen mit Glarus einen Vertrag, dass sie stille sitzen und die Österreicher nicht mehr ins Land lassen wollen. — Tschudi, II, p. 432. — Wegelin, Reg. v. Pfävers, n. 528. [896

1444, Nov. 30. — Graf Heinrich von Werdenberg, Herr zu Sargans und zu Sonnenberg, überschickt denen von Glarus, welche seine Leute beraubt haben und mit offenem Panner in sein Land gezogen sind, einen Absagebrief unter dem Sigel des Hans Schmidt, genannt Vogt, Schultheiss zu Sargans, «Gebreste halb des Unsern». — Tschudi, II, p. 439. — Wegelin, Reg. v. Pfävers, n. 530. [897

1444, Nov. 30. — Wolfhart der Ältere, Wolf und Sigmund von Brandis sagen dem Glarner Statthalter im Sarganser Tal ab, da Freudenberg und Nidberg ihnen von Österreich verpfändet seien. — Tschudi, II, p. 439. — Wegelin, Reg. v. Pfävers, n. 529. [898

1444, Dec. 1. — Truppen der Österreicher und derer von Brandis kommen über den Rhein ins Sarganser Land und nehmen Walenstad. Graf Heinrich und das ganze Land schwören ihnen; die Stadt Sargans wird von ihnen besetzt. — Tschudi, II, p. 440. [899

1445. — Auf dem Rückweg von einem Streifzug, der sie bis Burg Neuburg, Feldkirch, Fussach etc. geführt hat, ziehen die Eidgenossen über Altstätten (Febr. 1 u. 2), den Rhein hinüber bis Balzers und Gutenberg, welch letztere, denen von Brandis gehörige Veste sie verbrennen. Dann gehen sie über den Rhein zurück und durch die Letze bei Mels gegen Sargans, das sie stürmen und bis auf die Burg einnehmen (Febr. 5). Nach achttägigem Aufenthalt verbrennen sie Sargans, brandschatzen am 12. Febr. Mels und Flums und ziehen durch die Letze am «Röuschiben» aus dem Sarganser Land hinaus bis Murg, von wo ein Teil zu Schiffe nach Wesen, der andere nach Hause geht. — Tschudi, II, p. 442 f.. [900

1445, Nov. 22. — Die Österreicher aus Walenstad und Sarganser Land im Verein mit Leuten derer von Brandis greifen Quarten an, werden aber zurückgeschlagen und bis an die Letze am «Röuschiben» verfolgt. — Tschudi, II, p. 458. [901

1446, März 6. — Sieg der Eidgenossen bei Ragaz. — Tschudi, II, p. 462. — Wegelin, Reg. v. Pfävers, n. 536. [902

1446, Ende April. — Das Sarganser Land wird zu Handen des Grafen Heinrich von Werdenberg-Sargans und der Herrschaft Österreich wieder eingenommen. — Tschudi, II, p. 464. — Wegelin, Reg. v. Pfävers, n. 537. [903

1446, Aug. 1. — Graf Heinrich von Werdenberg-Sargans schreibt an die St. Galler, wie es ihm leid sei, dass sein Tochtermann Hans von Rechberg sie ohne Grund bekriege. Er habe mit ihm darüber geredet, worauf Rechberg ihm geantwortet: er sei schon viele Jahre der Eidgenossen Feind und mit ihnen und den St. Gallern im Recht gestanden; doch wolle er gern mit der Stadt verrichtet sein. — Aus seinen (Heinrichs) Schlössern solle den St. Gallern kein Leid geschehen. — Stadtarchiv St. Gallen, Tr. XXXI, 32, 20. [904

1446, Sept. 26. — Graf Heinrich von Werdenberg, Herr zu Sargans und zu Sonnenberg, bekundet, dass er das an den nach Wartau gehörigen Meierhof anstossende Gut und die Bünten gelegen in Vallnans dem Uli Lifer um 40 Gulden rheinisch und dazu um ein Viertel Schmalz und ein Kalb zu kaufen gegeben habe mit dem Vorbehalt, dass die In-

haber dieses Gutes jährlich von demselben 2 Käse «ze Zins, als denn ander unser Zinskäs recht hand», gen Sargans entrichten sollen. — Wegelin, Reg. v. Pfävers, n. 538. [905

1447, Juni 24, Cur. — Kschir Katherina von Lentz bekundet, dass er von Graf Heinrich von Werdenberg-Sargans, Herrn zu Sonnenberg, Zinse zu Vaz gekauft hat, welche Donat Parutscha zu Erblehen hat. Er gibt dem Grafen das Recht des Wiederkaufes um 200 Gulden. — Fürstl. Thurn u. Taxis'sches Centralarchiv. [906

1447. — Konrad Rüll von Constanz wirkt beim Turgauer Landgericht einen Verkündbrief aus gegen die Grafen Jörg und Wilhelm von Sargans und Hans von Rechberg. — Vanotti, p. 338. [907

1448, Sept. 1, Villingen. — Graf Johann von Tengen und Nellenburg, Landgraf im Hegau und in Madach, vidimirt auf Bitte Hansens von Rechberg von Hohenrechberg für dessen Schwäger Wilhelm und Georg von Werdenberg-Sargans den Spruch- und Lehensbrief des Königs Sigmund von 1431.[1] — Fürstl. Thurn u. Taxis'sches Centralarchiv. [908

1448/49. — Konrad Schaz wirkt beim Turgauer Landgericht einen Verkündbrief aus gegen Graf Jörgen und Graf Wilhelm von Sargans, «daß sie ihm nit halten Brief und Sigel, die si im gelopt haben, bi gutem Truwen». — Vanotti, p. 338. [909

1449, März 19. — Georg, Graf von Werdenberg-Sargans, Herr zu Ortenstein, verleiht Hansen Krafft, sesshaft zu Sargans, alle Güter, welche er und seine Vorfahren unter des Grafen Voreltern erblehensweise besessen haben, gegen Entrichtung von jährlich 6 Scheffel Weizen und 3 Scheffel Korn, Sarganser Gewicht. — Wegelin, Reg. v. Pfävers, n. 553. [910

1449, Juli 18, Leoben. — König Friedrich (III.) fordert unter andern auch den Grafen Wilhelm von Sargans auf, Hans und Jakob von Ems, die Söhne des jüngst verstorbenen Hans Ulrich des Ältern von Ems, bei den Gütern zu schützen, welche ihr Vater in seinem Streite mit Eberhart von Ramswag und dessen Frau Clara behauptet hat. — Zösmair, Urk.-Ausz. n. 192. [911

1450, Juni 11. — Wilhelm und Georg, Grafen von Werdenberg-Sargans, Gebrüder, reversiren dem Bischof Heinrich von Constanz, damals Verweser des Stifts Cur, von ihm die Grafschaft Schams, Rheinwald, die Burg Bärenburg, das Tal Savien, den Hof zu Tomils, die Burg Ortenstein und das Tal Schanfigg zu Lehen empfangen zu haben. Graf Georg sigelt für sich und seinen Bruder. — Mohr, Reg. v. Schanfigg, n. 45. [912

1451. — Als Besitz der Grafen von Werdenberg-Sargans werden aufgeführt die Burgen Ortenstein, Alt-Süns, Neu-Süns, genannt Canova, bei Paspels, und Heinzenberg, alle im Domleschg; ferner die gebrochenen Burgen Hoch-Juvalt, Nieder-Juvalt und Hasensprung, auch im Domleschg; in Schams Bärenburg; endlich Obervaz und Älle, beide gebrochen.

In diesen Besitzungen setzen die Grafen Wilhelm und Georg ihren Schwager Hans von Rechberg als Verweser ein, der durch sein Verfahren die Leute zum Aufstand bringt.

Der obere graue Bund belagert Bärenburg, lässt dort eine Abteilung zurück und zieht ins Domleschg. Ortenstein, Neu-Süns und Alt-Süns werden gebrochen, Heinzenberg wird genommen, aber nicht zerstört, darauf wird auch Bärenburg erobert und verbrannt.

Nach diesen Erfolgen zieht die Schar des obern Bundes ins Sarganser Land bis Mels, wo am 16. October 1451 Schiedsrichter zum Austrag des Streites ernannt werden. — Tschudi, II, p. 563. [913

[1] Vrgl. Reg. n. 827.

1452, Juli 21, zu Domleschg. — Schiedsrichter sprechen zwischen den Grafen Wilhelm und Georg von Werdenberg-Sargans und ihrem Schwager Hans von Rechberg einerseits und den Landrichtern und gemeinem Teil, «den man nempt den obern teil», auch denen vom Gotteshaus Cur anderseits:

1) Die Herren von Sargans sollen wieder zu ihrem väterlichen Erbe kommen.
2) Die von Obervaz sollen ihren Streit mit den Grafen vor den neuen Bischof von Cur zur Entscheidung bringen.
3) Ebenso die von Schams.
4) Die von Rheinwald sollen den Grafen tun nach Inhalt ihrer Briefe und auch dem obern Bund nach Inhalt des Bundesbriefes.
5) Die von Tomils und die zu diesem Gericht Gehörigen sollen in der Richtung bleiben, die zwischen Peter von Greifensee einerseits und dem obern Bund und dem Gotteshaus anderseits gemacht ist. Auch sollen sie im obern Bund bleiben, und Streitigkeiten sollen rechtlich ausgeglichen werden.
6) Die Grafen dürfen Ortenstein wieder bauen, doch mit der Veste nichts gegen den Bund tun.
7) Alt-Süns, Neu-Süns und Bärenburg dürfen nur mit Genehmigung des oberen Bundes wieder gebaut werden.
8) Die Acht, welche die Grafen zu Rotwil gegen den oberen Bund und die vom Gotteshaus ausgewirkt haben, wird aufgehoben.
9) Alles Geschehene soll vergessen sein. Tschudi, II, p. 564. [914

1452, Dec. 8. — Verschiedene Reichsstädte erobern und zerstören ein Schloss bei Lindau, namens Ruggburg, das halb den Grafen von Sargans, halb Hans von Rechberg gehört. Da nur der Rechberger mit den Städten in Fehde ist, so klagen die Grafen gegen die Reichsstädte und behaupten, dass sie denselben schon Freitag nach Lätare (24. März) geschrieben hätten, das Schloss gehöre zur Hälfte ihnen. — Tschudi, II, p. 572. [915

1453, Apr. 11, Sargans. — Schreiben des Grafen Georg von Werdenberg-Sargans an die Glarner in vorstehender Angelegenheit. — Tschudi, II, p. 572. [916

1453, Mai 25. — Wilhelm und Jörig, Grafen zu Werdenberg, Herren zu Sonnenberg und Sargans, erlauben dem Lienhart Pfrienggin, Bürger zu Bregenz, den von ihren Vorfahren verpfändeten Kellnhof zu Wolfurt um die Pfandsumme von den gegenwärtigen Inhabern an sich zu lösen und als Eigen zu behalten. — Zösmair, Urk.-Ausz. n. 206. [917

1453, Ende Mai. — Graf Ulrich von Wirtemberg spricht als Schiedsrichter in der Angelegenheit des Schlosses Ruggburg. Da die Grafen von Werdenberg-Sargans trotz Einsprache der Reichsstädte den ihnen auferlegten Eid leisten, so werden die Reichsstädte verurteilt, ihnen den halben Teil des Schlosses Ruggburg zu ersetzen. — Tschudi, II, p. 572 u. 573. [918

1453, Juli 4. — Michael von Freiberg, österreichischer Vogt zu Walenstad, Nidberg und Freudenberg, bekundet, dass dem Abt von Pfävers eine Busse von 3000 fl., zu der er nach der Schlacht von Ragaz wegen seines Verhaltens verurteilt war, auf Fürsprache des Freiherrn von Brandis, des Grafen Heinrich von Werdenberg-Sargans und Hansens von Rechberg auf 1200 Gulden herabgesetzt sei, für deren Zahlung er dem Abte quittirt. — Wegelin, Reg. v. Pfävers, n. 569. [919

1453, Dec. 19. — Graf Hug von Montfort zu Rotenfels und Eberhart, Truchsess von Waldburg, Vogt zu Feldkirch, vergleichen den Grafen Georg von Werdenberg-Sargans und

die Edlen Wolfhart von Brandis den Älteren und seinen Sohn «von wegen des nomes *(nomes)*, so Graf Jörg den nachbenempten kauflüten, nemlich, synen vyenden, als er vermaint, getan hat», — weil die von Brandis der Ansicht waren, «daß solicher nomme in irm gelait beschechen sige». — Fürstl. Thurn u. Taxis'sches Centralarchiv. [920

1454, Juni 1. — Marquart, Halbgraf von Sargans, erteilt dem Junker Albrecht von Sax, Hrn. Sigmund von Stein, Hrn. Marquart von Ems und Junker Diethelm Blarer von Wartensee einen Schadlosbrief für die von ihnen eingegangene Währschaft von 1000 Gulden für Bischof Heinrich von Constanz.[1]) — Zösmair, Urk.-Ausz. n. 214. [921

1454, Oct. 17, Sargans. — Graf Georg von Werdenberg-Sargans bittet die Stadt St. Gallen um Geleit für zwei Leute, die in St. Gallen verklagt waren und sich deshalb an den Grafen gewandt hatten. — Stadtarchiv St. Gallen, Tr. T. 23. [922

1455, Mai 5, Sargans. — Abt Friedrich von Pfävers und Hans auf dem Tobel bekunden, dass sie wegen ihres Streites über Güter zu Ragaz mit einander vor dem Gerichtsstab des Grafen Wilhelm von Werdenberg-Sargans gestanden und von ihm zum Compromiss auf Albrecht Vaistlin, Vogt zu Werdenberg, als Obmann gewiesen seien. Es sigelt Graf Wilhelm von Werdenberg-Sargans. — Wegelin, Reg. v. Pfävers, n. 579. [923

1455, Dec. 5. — Graf Georg von Werdenberg-Sargans schreibt dem Burgermeister und Rat der Stadt St. Gallen, dass er ihre Bürger Kaspar und Diethelm die Blarer mit Recht betrieben habe, da sie ihren Verpflichtungen gegen ihn nicht nachgekommen seien und ihre Zusagen nicht gehalten haben. — Stadtarchiv St. Gallen, Tr. T. 23. [924

1456, Jan. 28. — Die Grafen von Werdenberg verkaufen Vatz und Schams an den Bischof Leonhart von Cur um 3600 Gulden.[2]) — Vanotti, p. 343. [925

1456, Mai 7. — Wilhelm und Jörg, Gebrüder, Grafen von Werdenberg-Sargans, geben dem Hrn. Marquart von Ems, Ritter, einen Schadlosbrief als Mitschuldner und Mitgült für eine dem Peter von Greifensee von ihrem Schlosse und der Herrschaft Ortenstein schuldige Summe von 4600 Gulden. — Zösmair, Urk.-Ausz. n. 219. [926

1456, Mai 15. — Die Brüder Wilhelm und Georg von Sargans erneuern der Gemeinde Sargans ihre alten Rechte «wegen ihren treuwen diensten und das sie in vergangnen kriegen und Widerwertigkeiten fromkhlichen und standhafftig an unss bliben», da die alten Urkunden darüber durch Feuersbrünste zu grunde gegangen waren. — Wegelin, Reg. v. Pfävers, n. 585. [927

1456, Oct. 4, Feldkirch. — Graf Heinrich von Lupfen, Vogt zu Feldkirch, benachrichtigt in Abwesenheit Herzog Sigmunds dessen Gemahlin Eleonore über die Streitigkeiten zwischen Rat und Gemeinde zu Rapperswil, ferner zwischen dem Grafen von Sargans und dem Abt von Pfävers und ersucht um Verhaltungsbefehle, damit diese für den Turgau höchst gefährlichen Unruhen beigelegt werden. — Lichnowsky, VI, Reg. n. 2153. [928

1456, Nov. 8, Sargans. — Die Grafen Wilhelm und Georg von Werdenberg-Sargans, Gebrüder, schreiben der Stadt St. Gallen, dass sie infolge des Unrechts und Schadens, den sie von mehreren Reichsstädten des oberen Bundes ohne Ursache erlitten hätten, und infolge davon, dass die besagten Städte auf kein Schiedsgericht eingegangen seien, einige Bürger derselben, die in ihrem Gebiet betroffen wären, gefangen genommen

[1]) Über den Halbgraf Marquart vrgl. auch Vanotti p. 337.

[2]) Bischof Leonhart trägt nach derselben Stelle die erkauften Herrschaften am 6. Juli 1456 dem Kaiser Friedrich zu Lehen auf, «dessen Lehenträger Graf Georg von Werdenberg war».

und sich an ihnen schadlos gehalten hätten. Wenn jene Städte nun bei den St. Gallern Klage führten und um Hülfe und Vorschub bäten, so möchten letztere darauf nicht eingehen. — Stadtarchiv St. Gallen, Tr. T. 23. [929

1457, März 30. — Hug, Graf zu Montfort und Herr zu Rotenfels, stellt an statt seines Vetters Graf Wilhelm von Montfort, Herrn zu Werdenberg, im Prättigau und auf Davos (Taffas), dem Rudolf von Ems als Mitgülten für einen jährlichen Zins von 125 Gulden, ablösbar mit 2000 Gulden an Heinrich Harzer von Constanz, einen Schadlosbrief zu. — Zösmair, Urk.-Ausz. n. 228. [930

1458, Sept. 11, Sargans. — Die Brüder Wilhelm und Georg von Werdenberg, Herren zu Sargans, Ortenstein etc., erneuern das von ihrem Vater Graf Heinrich selig mit Schwiz und Glarus eingegangene Landrecht für Sargans, Ortenstein und Alt- und Neu-«Süns». — Wegelin, Reg. v. Pfävers, n. 592. — Tschudi, II, p. 587. [931

1458, Sept. 11. — Die Grafen Wilhelm und Georg von Werdenberg erneuern denen von Schwiz und Glarus die Zollfreiheit in ihrer, der Grafen, Botmässigkeit. — Wegelin, Reg. v. Pfävers, n. 593. [932

1458, Nov. 23. — Wilhelm und Jörg, Gebrüder, Grafen von Werdenberg und zu Sargans (Sanagansa), verleihen dem Knecht Luzen Gentin zu Berschis (Bersis) eine dortige Mühle und Mühlestatt zu Erblehen gegen Zins. — Wegelin, Reg. v. Pfävers, n. 596. [933

1459, Mai 25. — Graf Georg von Werdenberg urkundet als Herr von Räzüns. — Juvalt, Forschungen, II, p. 224. [934

1459, Juni 8. — Graf Wilhelm von Werdenberg-Sargans und Abt Friedrich von Pfävers vermitteln einen Grenzstreit der Dörfer Vilters und Wangs, zu dessen Beilegung diese Dörfer den Grafen, «ihren Herrn», angerufen haben. — Wegelin, Reg. v. Pfävers, n. 600. [935

1459, Juni 29. — Jörg, Graf zu Werdenberg-Sargans, vergibt an zwei Bürger zu Sargans Erblehen. — Wegelin, Reg. v. Pfävers, n. 601. [936

1459, Aug. 10. — Geörig, Graf von Werdenberg-Sargans, verleiht Hofstatt und Baumgarten zu Mels als Erblehen. — Wegelin, Reg. v. Pfävers, n. 609. [937

1459, Aug. 14. — Einsturz des halben Schlosses Sargans. «Und waren dozemal Herren die zwen Gebrüder Graff Wilhelm und Graff Jörg von Werdenberg von Sangans.» — Wegelin, Reg. v. Pfävers, n. 610. [938

1459, Sept. 6. — Anna von Räzüns vermacht ihrem Gemahl Graf Georg von Werdenberg alle ihre Besitzungen. — Juvalt, Forschungen II, p. 224. — Fürstl. Thurn u. Taxis'sches Centralarchiv. [939

1459, Sept. 29. — Graf Georg von Werdenberg zu Heiligenberg verpflichtet sich, der Agnes von Abensberg, Witwe des Grafen Hugo V. von Werdenberg-Heiligenberg, ihr Leibgedinge zu bezahlen. — Vanotti, Reg. n. 263. [940

1459. — Graf Georg erhält von der Räzünser Erbschaft die Besitzungen am Heinzenberg und Tschappina, Savien und Tusis. — Vanotti, p. 346. [941

1460, Juni 5, Ems. — Graf Georg von Werdenberg urkundet als Herr von Räzüns. — Juvalt, Forschungen, p. 224. [942

1460, Juli 6. — Graf Wilhelm beginnt, das Schloss Sargans wieder aufzubauen. — Wegelin, Reg. v. Pfävers, n. 614. [943

1460, Sept. 17, Einsideln. — Jakob Peyer verkauft mit Zustimmung seiner Vettern Herr-

schaft und Vogtei Rheinegg sowie das Rheintal an die Appenzeller. — Tschudi, II, p. 599. — Zellweger, Urk. II, 1, n. 380, p. 94. [944

1460, Sept. 25. — Die Grafen Wilhelm und Jörg von Werdenberg-Sargans schicken dem Herzog Sigmund von Österreich einen Absagebrief, weil Graf Wilhelm als Hauptmann zu Walenstad im vergangenen Krieg des Herzogs mit den Eidgenossen seinen Sold nicht erhalten hat und auch noch den Kriegsleuten Sold hat zahlen müssen, den der Herzog hätte zahlen müssen. Auch sei ihnen in ihrer Grafschaft Sargans sonst mancherlei Abbruch und Eintrag von dem Herzog und den Seinen geschehen. — Tschudi, II, p. 602. [945

1461, Febr. 26. — Beileidschreiben von Statthalter und Rat zu Schwiz an den Grafen Georg von Werdenberg über den Tod seiner Gemahlin Anna von Räzüns. — Juvalt, Forsch. II, p. 224. [946

1461. — Bischof Ortlieb von Cur, Graf Hug von Montfort und Verordnete der Stadt Cur und des Bundes gleichen die Streitigkeiten wegen des Räzünser Erbes zwischen Graf Georg von Werdenberg und den Halbbrüdern Graf Jost Nikolaus von Zollern und Graf Rudolf von Zollern-Hohenberg (Söhnen einer Schwester des Erblassers Georg von Räzüns) dahin aus, dass Zollern die Herrschaft Räzüns (nach Juvalt mit Tenna und Obersaxen) und Graf Georg die Herrschaft Heinzenberg (inbegriffen Savien, wie die Sigel vor und nachher zeigen) erhalten sollen; und zwar soll die mehrere Herrschaft die mindere entschädigen. Beide Parteien sollen gegen den dritten Prätendenten Friedrich, Schenk von Limburg, gemeinschaftlich abwehren. — Juvalt, ibidem. [947

1462, Juni 11. — Die Boten der sieben Orte bekunden, dass sie wegen der Streitigkeiten zwischen den Gebrüdern Wilhelm und Georg, Grafen von Werdenberg-Sargans, mit der Landschaft und den Landleuten im Sarganser Land gerufen sind, die schon lange Zeit währten und von den Landgerichten, Herrlichkeiten, Gerechtigkeiten und besonders von den Rödeln herrühren, in denen die Rechte der Grafen aufgezeichnet waren. Letztere waren den Herren von Sargans in dem Krieg zwischen Österreich und den Eidgenossen abhanden gekommen, und so hatten sie einen andern Rodel aufgestellt, durch den sich die Landschaft bedrückt fühlte. Deshalb sind Boten von Uri, Schwiz und Glarus ins Land gerufen und haben einen neuen Rodel aufgestellt, der auch in Zukunft gelten soll, «ußgelaßen was die von Walenstatt in dem genanten Rodel anlangt, sol inen vorbehalten sin, ob sy dasselb nach uswisung des rodels den herrn von Sangans absetzen mügent, alß recht sy». Alle die zu dem Haus Freudenberg oder Nidberg oder gen Walenstad gehören — die Herren von Sargans mögen sie in Eid genommen haben oder nicht — sollen fortan der Herrschaft (Österreich) steuern und dienen «als von alter har, wo sy noch in der grafschaft geseßen sint», jedoch unbeschadet der Richtung, die zu Luzern von den Bernern von der sieben Orte wegen gemacht ist. Die von Nidberg sollen ihre Streitigkeiten unter einander vor ihrem Amtmann ausgleichen, Streitigkeiten zwischen einem Nidberger aber und einem Andern sollen vor der Herren von Sargans Landgericht «uff dem tiergarten» zwischen Mels und Flums geschlichtet werden oder vor dem Wochengericht, das der Eidgenossen Boten von Uri, Schwiz und Glarus im Beisein der Grafen und der Landschaft Sargans eingesetzt haben. Zu diesem letzteren stellen die Grafen einen Mann, der im Gericht wohnt, die Grafschaft drei, die von Nidberg drei und das Gotteshaus Pfävers einen Mann. Letzterer soll richten und die andern sieben sollen schwören, nach Klage und Widerrede zu richten. — Ein eben solches Gericht soll «unter dem tiergarten zu Flums» gehalten werden, und dazu sollen genommen werden ein Richter von der Herren von Sargans wegen, zwei von der Grafschaft (Sar-

gans), zwei von den «Usburgern» von Walenstad, einer von Nidberg, der aber im Flumser Kirchspiel gesessen sein muss, einer «von huß von Flums» und einer «von Griffensews lüten». Solche Wochengerichte sollen nach Bedürfnis am Montag zu Mels und am Mittwoch zu Flums gehalten werden.

Die Grafen bestätigen alles. — Ungedrucktes Original im Archiv Gräplang, mitgeteilt von Hrn. Prof. Vögelin. — Vanotti, Reg. n. 274 u. p. 347. [948

1462, Juli 19. — Graf Georg von Werdenberg-Sargans wird in der Schlacht bei Giengen gefangen. [1]) — Vanotti, p. 348. [949

1462, Sept. 28. — Marquart, Halbgraf von Werdenberg zu Sargans, Burgvogt zu Ortenstein, ist Vogt der Elisabet von Juvalt, geb. von Heidelberg, der Witwe Rudolfs von Juvalt. — Fürstl. Thurn u. Taxis'sches Centralarchiv. [950

1462, Dec. 13. — Lienhart, sesshaft in der Rüti, Ammann «im Rin», kauft von Graf Georg von Werdenberg-Sargans, Herrn zu Ortenstein, Heinzenberg etc., alle seine Rechte «der dry Curmarchen zins, die da gand ab dem gut by der burg». Graf Georg hat das Recht des Wiederkaufs um 120 fl. — Fürstl. Thurn u. Taxis'sches Centralarchiv. [951

1462, Dec. 22, «zu der Neuenstat». — Kaiser Friedrich bestätigt den Brüdern Wilhelm und Georg, Grafen von Werdenberg-Sargans, alle ihre Rechte und Privilegien vom Reiche. — Tschudi's Nachlass in der St. Galler Stiftsbibliothek, Cod. 629, p. 630—632. [952

1463, Jan. 1. — Rudolf und Peter von Ratels kaufen Güter von Graf Georg von Werdenberg-Sargans, Herrn zu Ortenstein und Heinzenberg. Graf Georg hat auf 8 Jahre das Recht des Wiederkaufs um 80 fl. rheinisch. — Fürstl. Thurn u. Taxis'sches Centralarchiv. [953

1463, Juli 3. — Jörig, Graf von Werdenberg-Sargans, Herr zu Ortenstein, und Wilhelm, Graf von Montfort, Herr zu Werdenberg, erteilen dem Ritter Marquart von Ems von der Hohenems als Gewähren für die Heimsteuer, Widerlage und Morgengabe, welche Graf Jörg seiner Gemahlin Barbara, Truchsässin von Waldburg, auf Güter angewiesen hat, einen Schadlosbrief. — Zösmair, Urk.-Ausz. n. 243. [954

1463, Oct. 29. — Wilhelm und Jörg, Gebrüder, Grafen zu Werdenberg-Sargans, erteilen dem Marquart von Ems als Mitgülten für 4600 Gulden, welche Graf Jörg den Erben des Peter von Greifensee schuldet, einen Schadlosbrief. — Zösmair, Urk.-Ausz. n. 245. [955

1463, Dec. 7, Zürich. — Dorf und Gericht Tomils bei Ortenstein, das der Bischof von Cur (seit 1452) als verwirktes Lehen beansprucht hatte, werden von Bürgermeister und Rat zu Zürich dem Grafen Georg von Werdenberg wieder zugesprochen. — Tschudi, II, p. 567. [956

1463. — Die Brüder Wilhelm und Georg von Werdenberg-Sargans verkaufen Schloss und Herrschaft Sonnenberg um 15000 Gulden an Eberhart, Truchsess von Waldburg. [2]) — Bergmann, Wiener Jahrbücher d. Literatur, Bd. 106, Anzeigeblatt p. 49. [957

1463. — In einem kaiserlichen Lehenbrief wird der von Räzüns [3]) des von Werdenberg «Schwäher» genannt. — Juvalt, Forsch. II, p. 223. — Fürstl. Thurn u. Taxis'sches Centralarchiv. [958

[1]) Hier möchte doch wohl eine Verwechslung mit dem Grafen Georg I. von Werdenberg-Sargans (Trochtelfinger Linie), Graf zu Heiligenberg (1450—1500), vorliegen.

[2]) Dieser Verkauf wird, wie Bergmann anmerkt, von Weizenegger-Merkle (Vorarlberg), II, p. 43, und von Staffler, II. p. 113, fälschlich ins Jahr 1455 gesetzt.

[3]) Der verstorbene Georg von Räzüns.

1463/64. — Graf Georg von Werdenberg verkauft das Domleschger Tal und Ortenstein an Eberhart, Truchsess von Waldburg. — Vanotti, p. 349, nach Fäsi, Staats- u. Erdbeschreibung d. helv. Eidgenossenschaft, IV, p. 146. [959

1464, März 11, Cur. — Graf Hugo von Montfort-Tettnang-Rotenfels und andere Schiedsmänner verweisen Graf Georg von Werdenberg-Sargans und die Herren von Brandis wegen ihres Streites über die Grafschaft Vaduz, auf welche der Graf Georg Ansprüche macht, auf Bern, Schwiz und Glarus, die Sonntag nach Pfingsten (27. Mai) nach Zürich kommen sollen. Abt Gerold von Einsideln, Graf Hugo von Montfort und Eberhart, Truchsess von Waldburg, wollen sogleich zu Cur einen «Gemeinen» zu den 4 Schiedsrichtern wählen. (Graf Hug von Montfort nennt den Grafen Georg seinen Schwager und Vetter und Eberhart von Waldburg, Truchsess, seinen Schwager.) — Tschudi, II, p. 642 u. 643. — Fürstl. Thurn u. Taxis'sches Centralarchiv. [960

1464, März 14. — Graf Wilhelm von Werdenberg-Sargans vermittelt mit Andern eine Sühne wegen Totschlags. — Wegelin, Reg. v. Pfävers, n. 636. [961

1464, Mai 30, Zürich. — Die am 11. März 1464 zu Cur eingesetzten 4 Schiedsrichter (2 von Bern, 1 von Schwiz und 1 von Glarus) haben wegen des Streites um Vaduz seit Montag den 28. Mai zu Zürich getagt, aber die streitenden Parteien nicht vereinigen können. Deshalb bestimmen eine Anzahl neuer Richter von Zürich, Luzern, Schwiz, Constanz, Bern etc., in welchen Formen und Fristen Graf Georg von Werdenberg-Sargans und die Brüder von Brandis ihre Klagesache führen sollen. — Tschudi, II, p. 643. [962

1464, Juni 1, Zürich. — Die Vertreter von Bern (2), Schwiz (1) und Glarus (1) setzen die Form fest, in welcher beide Parteien (Werdenberg und Brandis) ihre Ansprüche und Einreden wegen Vaduz vorbringen sollen. — Der Abt Gerold von Einsideln, gebürtig von Hohensax, sigelt auf Bitte des Grafen Georg (der ihn seinen Vetter nennt). — Morel, Reg. v. Einsideln, Nachtrag n. 26. — Fürstl. Thurn u. Taxis'sches Centralarchiv. [963

1464, Juni 25. — Graf Georg von Werdenberg-Sargans begründet gemäss dem in Zürich am 1. Juni 1464 gefällten Spruche seine Klage gegen seine Oheime von Brandis, nämlich die Brüder Ortlieb, Bischof von Cur, Rudolf, Dekan zu Cur, Wolfhart, Sigmund und Ulrich. Sein Grossvater Graf Johann von Werdenberg-Sargans sei von dem Grafen Heinrich von Werdenberg-Sargans zum Erben der Veste und Grafschaft Vaduz, der Veste Nüziders, der Grafschaft im Walgau und alles dessen eingesetzt worden, was Graf Heinrich von seinem Vater Hartmann ererbt habe. Nun sei die Grafschaft Vaduz von Bischof Hartmann von Cur und seinem Bruder Graf Heinrich an die von Brandis versetzt, für Hartmann und Heinrich und ihre Erben jedoch das Einlösungsrecht vorbehalten worden. Die von Brandis hätten sich aber bisher der Einlösung seitens der Grafen von Sargans stets widersetzt. Er beantrage daher, da die von Brandis zu Zürich selbst zugegeben hätten, dass Vaduz ihre Pfandschaft sei, denselben aufzugeben, die Einlösung zu gestatten, sowie auch richtige Abschriften der darüber in ihren Händen befindlichen Urkunden vorzulegen, eventuell alles herauszugeben, was sie inzwischen über die ihnen zukommenden Zinsen eingenommen haben. — Tschudi's Nachlass in der St. Galler Stiftsbibliothek, Codex 629, p. 326 u. 327. [964

1464, Juli 7. — Die Brüder von Brandis beantworten die gemäss dem zu Zürich am 1. Juni 1464 gefällten Spruch von Graf Georg v. Werdenberg-Sargans vorgebrachte Klage dahin, dass sie gar nicht verpflichtet seien, darauf einzugehen, da Graf Georg für seine Behauptung, dass ihm ein Erb- und Lösungsrecht an Vaduz etc. zustehe, keine Beweis-

documente beigebracht habe. Sie seien nicht verpflichtet, etwaige in ihren Händen befindliche Documente vorzulegen, damit dieselben eventuell gegen sie benutzt werden könnten.

Tschudi fügt hinzu: «Daruff hat min her graff Jörg sin nachred gůter maß getan, als vor in siner clag begriffen ist, denn das mer: er hat inen den gemechnis brieff als der davor stat [1]), abgeschriben übergeben und daruff sin beschließen gesetzt.» — Ibid. p. 328—331. [965

1464, Oct. 16. — Die Gräfin Agnes von Werdenberg-Sargans, geb. von Mätsch, stiftet für ihr und ihrer Eltern, auch Graf Heinrichs von Werdenberg-Sargans und Ulrichs von Rechberg, ihrer verstorbenen Ehemänner, wie auch ihrer Kinder Graf Wilhelm, Graf Jörg und Frau Elisabet von Rechberg — alle von Werdenberg-Sargans — Seelenheil eine Jahrzeit mit 5 Pfd. Pfennig ewigen Zins, zu denen Graf Wilhelm für seinen Anteil noch 5 Pfd. Pfennig hinzufügt. — Wegelin, Reg. v. Pfävers, n. 638. [966

1464, Mels. — Jos Oculier, Landammann der Grafschaft Sargans, spricht Recht als Vorsitzender des im Namen des Grafen Wilhelm von Werdenberg-Sargans im Dorf zu Mels abgehaltenen Gerichtes. — Wegelin, Reg. v. Pfävers, n. 639. [967

1465, Jan. 27. — Richtung zwischen dem Grafen Eberhart von Wirtemberg und der Ritterschaft des Georgenschildes einerseits, und der Elisabet von Rechberg, geb. Gräfin von Werdenberg, und deren Kindern anderseits, wegen des Schlosses Schramberg. — Vanotti, Reg. n. 283. [968

1465, Juli 30. — Wilhelm, Graf von Werdenberg-Sargans, verleiht mehrern Particularen zu Oberschan, so lange sie und ihre Nachkommen zu der Grafschaft Sargans gehören, die «Wejerstatt» neben dem Dorf, «doch nit wytter, noch lenger, dann allediewil und solang wir die graffschafft inhend und in unser und unser erben handen stat und noch nit von uns erlöst ist von dem wolgebornen Graff Jörgen von Werdenberg-Sangans, unserm lieben brůder, sinen erben, oder wer das von siner wegen tätte». — Wegelin, Reg. v. Pfävers, n. 641. [969

1465, Aug. 1, Tomils. — Anna Grossin und ihr Sohn Jöre Gross bekunden, dass die Grafen Wilhelm und Georg von Werdenberg-Sargans, Gebrüder, ihnen 120 Pfd. Pfennig nebst Zins bezahlt haben, welche beide Brüder und ihr Schwager Hans von Rechberg selig ihnen schuldeten. — Fürstl. Thurn u. Taxis'sches Centralarchiv. [970

1465, Oct. 2, Wiener-Neustadt. — Kaiser Friedrich gebietet dem Bischof von Cur, den Grafen Jost Nikolaus von Zollern (als Herrn von Räzüns), Haug und Wilhelm von Montfort (-Tettnang als Herren in Prättigau, Davos und Werdenberg), Wilhelm und Georg zu Werdenberg-Sargans und Eberhart zu Sonnenberg, ferner den Brüdern Wolfhart, Sigmund und Ulrich von Brandis (als Herren zu Vaduz), Marquart, Hans, Rudolf und Michel von Ems (Emptz), sowie den Vögten, Bürgermeistern, Ammann, Räten und Gemeinden von Cur, Feldkirch, Bludenz, Maienfeld, Werdenberg und Walenstad, auch dem Landammann zu Rankwil in Walgau, Tennenberg und dem hintern Bregenzerwald, dem Landrichter des «Oberteils», den Vögten, Ammann und Amtleuten im Rheinwald, «der acht Gericht» im Prättigau, Davos, Sarganser Land und im Rheintal und allen andern, die in des Reiches Landgericht zu Rankwil in der Grafschaft Feldkirch gesessen sind, — den Herzog Sigmund, dessen Landrichter und Urteilssprecher zu

[1]) Cod. 629, p. 315; vrgl. Reg. n. 442.

Rankwil bei ihren Rechten zu schützen. — Bergmann, Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen I, Heft 4, p. 52, n. 86. [971

1466, März 3, Luzern. — Schiedsrichter aus der Eidgenossenschaft entscheiden in dem Streit zwischen Graf Georg von Werdenberg und den Gebrüdern von Brandis, Ortlieb, Bischof von Cur, Rudolf, Dekan daselbst, Wolfhart, Sigmund und Ulrich, betreffend die Grafschaft Vaduz, welche einst von Heinrich von Vaduz († 1397) an seinen Vetter Johann von Sargans, Georgs Grossvater, vermacht, dann aber von Heinrichs Bruder, Bischof Hartmann von Cur, an die von Brandis versetzt worden war. Die Brüder von Brandis sollen die Herrschaft Vaduz behalten, jedoch an Graf Georg 4000 rhein. fl. bezahlen. Graf Georg nebst seinem Bruder Wilhelm und beider Schwester Elisabet von Rechberg sollen dann auf Vaduz Verzicht leisten. — Fürstl. Thurn u. Taxis'sches Centralarchiv. [972

1466, März 4, Luzern. — Bischof Ortlieb von Cur, Dekan Rudolf von Cur, Wolfhart, Sigmund und Ulrich, Gebrüder, von Brandis, geben ihre Zustimmung zu vorstehendem Vergleich und versprechen, ihn zu halten. (Sie nennen Petermann von Raron, Freiherrn von Toggenburg, ihren Oheim.) — Fürstl. Thurn u. Taxis'sches Centralarchiv. [973

1466 (wohl März). — Graf Georg von Werdenberg leistet für sich und seinen Bruder Wilhelm Verzicht auf die Grafschaft Vaduz gegen Ersatz von 4000 fl. — Ungedruckte Notizen des Kaspar Gallati, mitgeteilt von Hrn. Prof. Vögelin. [974

1466, März 5, Luzern. — Eidgenössische Schiedsrichter treffen Bestimmungen über ein zwischen beiden Parteien bei der Vaduzer Richtung gebliebenes Missverständnis. — Fürstl. Thurn u. Taxis'sches Centralarchiv. [975

1466, Mai 5. — Bischof Ortlieb zu Cur, Rudolf von Brandis, Dekan daselbst, und die Brüder und Freiherrn Wolfhart, Sigmund und Ulrich von Brandis erteilen dem Rudolf von Ems als Mitgülten für eine Schuld von 4000 Gulden an ihren Oheim, den Grafen Jörg zu Werdenberg-Sargans, einen Schadlosbrief. — Zösmair, Urk.-Ausz. n. 253. [976

1466, Mai 29, Ragaz. — Schiedsrichter, worunter auch Graf Wilhelm von Werdenberg-Sargans, entscheiden einen Streit zwischen denen von Ragaz und Vilters, wegen Auftrieb des Viehes in die Alpe Bardiel und wegen Nutzung der Hölzer und Weiden auf Buschär und in den Wäldern oberhalb der Sar. — Wegelin, Reg. v. Pfävers, n. 642. [977

1467, Mai 11, Wesen. — Die bevollmächtigten Ratsboten der sieben Orte fällen ein Urteil in dem Handel zwischen den Grafen Wilhelm und Georg, Gebrüdern von Werdenberg-Sargans einerseits, und Ammann, Räten, Vögten, Richtern und Gemeinden der «Kilchspeln» und Herrschaften Nidberg, Flums und ihren Mithaften anderseits, betreffend den durch die Boten von Uri, Schwiz und Glarus vormals aufgestellten Herrschaftsrodel. Es werden denen von Nidberg und Flums einige Erleichterungen gewährt, und Freie oder Walser, die in die Grafschaft Sargans ziehen, sollen den Grafen mit Schild und Speer dienen, so lange sie darinnen sind. — Wegelin, Reg. v. Pfävers, n. 650. [978

1467, Juni 8. — Graf Wilhelm von Werdenberg-Sargans beschwert sich beim Rat von Glarus, dass die von Nidberg dem in Wesen gefällten Spruch sich widersetzen, und bittet die Glarner, sich seiner und seines Bruders zu Baden bei den Eidgenossen anzunehmen. — Tschudi, II, p. 671. — Wegelin, Reg. v. Pfävers, n. 651. [979

1467, Dec. 18. — Graf Wilhelm von Werdenberg-Sargans verleiht den Zehnten zu Berschis. — Wegelin, Reg. v. Pfävers, n. 654. [980

1468, Jan. 11. — Graf Jörg von Werdenberg-Sargans erlässt an Konradin Jecklin die Mahnung,

sich binnen acht Tagen zu Cur in des Wirtes Peter Luchs Haus zu stellen und die Stadt nur zu verlassen mit des Grafen Willen oder nachdem ihm (dem Grafen) Genüge geschehen sei um Hauptgut, Zins und Schaden, «so man uns noch schuldig ist by dem kouff (um) Schams und Fatz, darhinder du als in bürgswise bist». — Wegelin, Reg. v. Pfävers, n. 655. [981

1468. — Bürgermeister und Rat in Zürich erlassen einen Spruch in dem Handel zwischen Graf Wilhelm von Werdenberg-Sargans und Schultheiss, Räten und Bürgerschaft zu Walenstad. — Wegelin, Reg. v. Pfävers, n. 658. [982

1468. — Georg, Schenk von Limburg, erhält durch gerichtliches Urteil eine Geldentschädigung für seine Ansprüche an die Räzünser Erbschaft von den Grafen von Zollern und von Graf Georg von Werdenberg-Sargans. Der Anteil des Grafen Georg betrug laut Quittung 1050 fl. rhein., und ebensoviel zahlten die Grafen von Zollern. — Juvalt, Forsch. II, p. 225. [983

1469, Febr. 24, Zürich. — Schiedsrichter aus der Eidgenossenschaft erkennen in dem Streite zwischen Bischof Ortlieb von Cur und Graf Georg von Werdenberg-Sargans, betreffend die hohe Gerichtsbarkeit zu Tomils, sowie eigene Leute am Heinzenberg, dass beide Teile wegen ihrer Differenzen hinsichtlich des Spruches, der vormals von Burgermeister und Rat der Stadt Zürich in dieser Sache gefällt worden war, wiederum auf Burgermeister und Kleinen Rat der Stadt Zürich compromittiren sollen, dass die Sache betreffend der Eigenleute am Heinzenberg dagegen von dem Landrichter und den Fünfzehn des oberen Bundes beurteilt werden soll. — Tschudi's Nachlass in der St. Galler Stiftsbibliothek, Cod. 629, p. 645—647. [984

1469, Oct. 19, Cur. — Bischof Ortlieb von Cur schreibt an Burgermeister und Kleinen Rat zu Zürich, dass er sie in allen seinen Streitigkeiten mit Graf Georg von Werdenberg-Sargans auf Rat seines Capitels und gemeiner Gotteshausleute als Richter anerkenne. — Tschudi's Nachlass, ibid. p. 647 u. 648. [985

1469, Oct. 23. — Burgermeister und Rat der Stadt Zürich teilen dem Grafen Georg von Werdenberg-Sargans das Schreiben des Bischofs Ortlieb von Cur (Reg. n. 985) mit und ersuchen ihn, nichts gegen den Bischof zu unternehmen, wenn dieser dem Spruch vom 24. Febr. 1469 auch nicht in allem nachkommen wolle. Sie wollen die Antwort des Bischofs vor die Boten der Eidgenossen bringen, die am Montag vor St. Martins Tag zu Zürich tagen. — Tschudi's Nachlass, ibid. p. 648 u. 649. [986

1469, Dec. 28. — Graf Wilhelm von Werdenberg-Sargans, der Schultheiss von Sargans und Jos. Oculier, Landammann, erlassen einen Spruch in dem Streit zwischen dem Pfleger der St. Leonhartscapelle bei Ragaz und Bartholomä und Heinz Galion als Inhabern gewisser Erblehensgüter von St. Leonhart. — Wegelin, Reg. v. Pfävers, n. 663. [987

1470, Sept. 17, Ragaz. — Schiedsrichter bestimmen rücksichtlich der Streitigkeiten zwischen Bischof Ortlieb von Cur und Graf Georg von Werdenberg-Sargans über die hohen Gerichte zu Tomils, dass Graf Georg gemäss dem zu Zürich erlassenen Spruch die hohe Gerichtsbarkeit zu Tumils bis nach Austrag der Sache behalten soll. Der Streit soll entschieden werden durch Hans Fries, Landammann zu Uri, als gemeinen Mann, dem jede Partei zwei Schiedsrichter beigeben soll. Vor diesen sollen beide Teile ihre Klage, Beweissätze etc. anbringen. Was beide Parteien wegen der Herrschaft Heinzenberg zu rechten haben, das soll nicht in diese Klagesache gezogen werden. Bischof Ortlieb

und Graf Georg erkennen diese Verfügung ausdrücklich an. — Tschudi's Nachlass in der St. Galler Stiftsbibliothek, Cod. 629, p. 611—613. [988

1470, Nov. 12. — Georg, Schenk zu Limburg, bekundet, dass — wie einst Graf Friedrich von Toggenburg selig seinem (Georg's) Ahnherrn sel., Graf Bernhart von Tierstein, die Veste Wartau, die von Graf Rudolf von Werdenberg durch Kauf um 2300 Pfd. Heller an ihn gekommen sei, pfandweise um dieselbe Summe gegeben habe — so jetzt er dieselbe an Graf Wilhelm von Montfort, Herrn zu Werdenberg, seinen Oheim, um die gleiche Summe gegeben habe. — Tschudi, II, p. 712. [989

1470, Dec. 5, Rapperswil. — Hans Fries, Landammann zu Uri, als «gemeiner Mann» und die beigeordneten Schiedsrichter setzen die Formen und Fristen fest, in denen Bischof Ortlieb von Cur und Graf Georg von Werdenberg-Sargans ihre Klagen, Gegenklagen u. s. w. einander schriftlich mitteilen sollen. — Tschudi's Nachlass in der St. Galler Stiftsbibliothek, Cod. 629, p. 613—615. [990

1470, Dec. 15, Furstemberg (Fürstenburg?). — Bischof Ortlieb von Cur begründet in seinen schon länger bestehenden Streitigkeiten mit Graf Georg von Werdenberg-Sargans vor vereinbarten Schiedsrichtern aus der Eidgenossenschaft seine Klagen gegen Graf Georg folgendermassen:

1) Zuwider einem Rechtsspruch, den Burgermeister und Kleiner Rat von Zürich als Schiedsrichter in betreff des Gerichtes zu Tomils zwischen denen vom obern Bund und dem Gotteshaus Cur, auch den Grafen Wilhelm und Georg von Sargans, getan haben, habe Graf Georg im Gerichtsgebiet des Gotteshauses Cur unter Tomils und Ortenstein in der Aue einen neuen Galgen aufgerichtet, «da doch dhein galg noch galgenstatt ye gewesen ist, unervolgt des rechtten; und doch in dem tal Tumleschg, Furstnow halb hiedisent dem Älwelwasser, dhein galg gestanden ist, denn der galg, der zu unser und unsers gotzhus statt und gericht Fürstnow gehört». An denselben Galgen habe Graf Georg zwei Gotteshausleute «oder die für gotzhuss lüt gehalten sind» hängen lassen.
2) Graf Georg habe innerhalb der zwei letzten Jahre widerrechtlich zu Tomils die hohe Gerichtsbarkeit ausgeübt, die dem Gotteshause gehöre.
3) Graf Georg masse sich widerrechtlich den Wildbann und das Federspiel im Domleschg «Fürstnow halb» an, die dem Gotteshause zustehen.
4) Graf Georg verwehre den Leuten des Gotteshauses, im Rhein zu fischen, obgleich dieses Recht dem Gotteshause zustehe.
5) Graf Georg habe die Räte und Diener des Gotteshauses, die im Domleschg vorübergehend oder dauernd beschäftigt seien, von dem Schloss Ortenstein aus, das doch nebst Tomils und dem Kirchensatz zu Tomils Curer Lehen sei, gezwungen, Geleit von ihm zu nehmen.
6) Graf Georg habe die Gotteshausleute zu Tomils, Scheid, Veldis etc. widerrechtlich in Eid genommen.
7) Graf Georg habe den Bischof unwahrer Weise beschuldigt, dass er ihm in betreff seiner Lehen von Cur weder Spruch, noch Brief, noch Sigel halte.

Infolge aller dieser widerrechtlichen Handlungen des Grafen Georg seien der Meierhof zu Tomils samt dem Kirchensatz daselbst und die Burg Ortenstein als Lehen des Gotteshauses verwirkt worden. — Tschudi's Nachlass, ibid. p. 333—337. [991

1470, Dec. 17. — Vor denselben eidgenössischen Schiedsrichtern, wie Bischof Ortlieb von Cur, begründet Graf Georg von Werdenberg-Sargans gemäss einem von denselben

zu Rapperswil gefällten Spruche eine Klage gegen den Bischof Ortlieb von Cur schriftlich: Letzterer habe ihm an seinen von seinen Vorfahren ererbten, ihm und jenen vom Reiche verliehenen Gerichten mit dem Bann im Domleschg, «hie dishalb Rins Orttenstein halb gelegen», Irrung und Schaden zugefügt. Um sein Recht zu suchen und zu wahren, habe er, Georg, bereits grosse Kosten gehabt. Der Bischof möge zur Rückgabe des Gerichtes und zum Kostenersatz angehalten werden. (Graf Georg hängt das Sigel seines Bruders Wilhelm an das Schriftstück, «gebresten halb des minen».) — Tschudi's Nachlass, ibid. p. 479 u. 480. [992

1471, Jan. 1. — Graf Georg von Werdenberg-Sargans beantwortet die Klage des Bischofs Ortlieb von Cur dahin, dass die hohe Gerichtsbarkeit zu Tomils im Domleschg nicht zu den Curer Lehen gehöre. Das Gotteshaus Cur habe früher nie die hohe Gerichtsbarkeit besessen, sondern erst Bischof Heinrich (!) habe zuerst einen Galgen bei Rietberg errichten lassen, den aber sein (Georgs) Vater sogleich mit Recht habe beseitigen lassen. Darauf habe der Bischof von Cur von neuem einen Galgen errichtet in der Zeit, als Graf Georg und sein Bruder mit den Gotteshausleuten und dem Bunde im Kriege und in misslicher Lage gewesen seien. Dieser widerrechtlich errichtete Galgen stehe jetzt noch, müsse aber wieder abgetan werden. Auch gehöre die Galgenstatt bei Rietberg keineswegs gen Fürstenau, sondern zum hohen Gericht Tomils, welches er und seine Vorfahren samt dem Bann von jeher vom Reiche gehabt hätten. Deshalb sowie auch auf Grundlage des Ragazer Spruches sei er zu allen ihm vom Bischof vorgeworfenen rechtlichen Handlungen berechtigt gewesen.

An Wildbann und Federspiel habe er eben so gut Anteil wie der Bischof, und im Rhein zu fischen habe er niemandem verwehrt.

In betreff des Geleites im Domleschg habe er nur den Übergriffen des Bischofs in seinen Gerichten gewehrt, die sehr arg gewesen seien.

Auch dass er widerrechtlich Gotteshausleute in Eid genommen habe, sei gar nicht wahr. Er nehme mit Recht diejenigen als Hintersassen in Eid, welche in seinem Gebiete wohnen «und allda wunn und weid niessent».

Was er gegen den Bischof geredet habe, dazu sei er durch dessen ungerechtes Verfahren ganz berechtigt gewesen.

Somit habe er in allen Stücken Recht und seine Lehen durchaus nicht verwirkt.

Tschudi's Nachlass, ibid. p. 339—353. [993

1471, Jan. 2, Cur. — Klagebeantwortung des Bischofs Ortlieb von Cur auf die Klage des Grafen Georg von Werdenberg-Sargans, worin er behauptet, dass das Bistum Cur früher «der Lehengericht halben in Thumleschg über den bann nie erinnert noch erfordret» sei. Er, der Bischof, hoffe, dass es sich nicht als wahr erfinden werde, dass der Graf Georg, wie er sich rühme, das Gericht vom Reiche als Lehen besitze. Vielmehr sei er, der Bischof, «uff keyserliche und küngliche fryheitt» rechtlicher Inhaber und Besitzer des Hochgerichts gewesen, bis Graf Georg vor etlichen Jahren sich herausgenommen habe, zu Tomils über das Blut zu richten. — Tschudi's Nachl., ibid. p. 481 u. 482. [994

1471, Jan. 16, Cur. — Replik des Bischofs Ortlieb von Cur auf die Klagebeantwortung des Grafen Georg, worin ersterer seine Klagepunkte aufrecht erhält.[1] — Tschudi's Nachlass, ibid. p. 354—368. [995

[1]) Der Codex 629 enthält (p. 650—672) eine Menge Zeugenaussagen, die der Bischof von Cur im Jahre 1471 seiner Klage beigelegt hatte.

1471, Jan. 16. — Replik des Grafen Georg von Werdenberg-Sargans auf die Klagebeantwortung des Bischofs Ortlieb von Cur, worin er es für unwahr erklärt, dass er den Bischof bisher unbehelligt im Besitze der Lehengerichte im Domleschg gelassen haben solle, und auch die anderen Einwände des Bischofs gegen seine Klage zurückweist. — Tschudi's Nachlass, ibid. p. 483—490. [996

1471, Jan. 19. — Die Brüder Hans und Rudolf von Greifensee quittiren der Stadt Brugg für 4600 fl., welche ihnen die Grafen Jörg und Wilhelm von Sargans (Salgans) von ihrem Grossvater und Vater her schuldig gewesen. — Argovia IV, p. 397. [997

1471, Jan. 21. — Wilhelm, Graf zu Montfort, Herr zu Werdenberg, Graf Ulrich von Montfort, Herr zu Tettnang, und Graf Jörg von Werdenberg-Sargans, Herr zu Ortenstein, erteilen dem Ritter Marquart von Ems von der Hohenems als Mitgülten und Gewähren des Grafen Wilhelm für eine Schuld von 2000 Gulden Hauptgut und 100 Gulden Zins von Herrschaft und Gericht Erenberg zu Sevelen an Rudolf Mötteli zu Stein einen Schadlosbrief. — Zösmair, Urk.-Ausz. n. 279. [998

1471, Jan. 23. — Duplik des Bischofs Ortlieb von Cur auf die Replik des Grafen Georg von Werdenberg-Sargans. — Tschudi's Nachlass in d. St. Galler Stiftsbibliothek, Cod. 629, p. 490—498. [999

1471, Jan. 29. — Duplik des Grafen Georg von Werdenberg-Sargans auf die Replik des Bischofs Ortlieb von Cur vom 16. Januar 1471, worin er abermals die Klage des Bischofs für unbegründet erklärt.[2] — Tschudi's Nachlass, ibid. p. 369—401. [1000

1471, Febr. 13, Vaduz. — Schlussvortrag des Bischofs Ortlieb von Cur in seiner Klage gegen Graf Georg von Werdenberg-Sargans, worin er nochmals versucht, seine Klage aufrecht zu halten und die Widerlegung des Grafen Georg Punkt für Punkt zu entkräften. — Tschudi's Nachlass, ibid. p. 402—425. [1001

1471, Febr. 13. — Schlussvortrag des Grafen Georg von Werdenberg-Sargans in seiner Klage gegen Bischof Ortlieb von Cur. — Tschudi's Nachlass, ibid. p. 499—532. [1002

1471, Febr. 26. — Letzte, sehr ausführliche Antwort des Grafen Georg von Werdenberg-Sargans auf die Klage des Bischofs Ortlieb von Cur. (Graf Georg hängt das Sigel seines Bruders Wilhelm an das Schriftstück, «gebresten halb des minen».) — Tschudi's Nachlass, ibid. p. 426—476. [1003

1471, Febr. 27, Cur. — Letzte Antwort des Bischofs Ortlieb von Cur auf die Klage des Grafen Georg von Werdenberg-Sargans. — Tschudi's Nachlass, ibid. p. 533—567. [1004

1472, März 7. — Bürgermeister und Rat in Zürich geben einen Spruch, wodurch der Handel zwischen den Grafen Wilhelm und Jörg von Werdenberg einer- und der Gemeinde Walenstad anderseits endgültig beigelegt wird. — Wegelin, Reg. v. Pfäv., n. 667. [1005

1472, März 23. — Schiedsrichter erkennen in dem Streit zwischen Bischof Ortlieb von Cur und Graf Georg von Werdenberg-Sargans betreffend die hohe Gerichtsbarkeit zu Tomils, dass die Sache bis auf St. Johannis Tag zu Sonnwenden anstehen solle und dass dann von dem Landrichter und den Fünfzehn des oberen Bundes das Urteil gefällt werden solle, dem sich beide Teile zu fügen haben. Beiden Parteien wird eine Frist bis Pfingsten gegeben, um diesen Spruch anzuerkennen oder zu verwerfen. — Tschudi's Nachlass in der St. Galler Stiftsbibliothek, Cod. 629, p. 642—644. [1006

[2]) Derselbe Codex 629 gibt p. 678—748 auch eine Anzahl Zeugenaussagen und Beweisstücke, welche Graf Georg seiner Verteidigungsschrift und Widerklage beigab.

1472, April 13. — Graf Eberhart von Sonnenberg, Truchsess zu Waldburg, welcher die Herrschaft Sargans von den gräflichen Brüdern Wilhelm und Jörg von Werdenberg-Sargans, «unser lieb Schwäger und Tochterman», pfandweise an sich gezogen und gelöst hatte, gewährleistet dem Schultheiss, Räten und ganzer Gemeinde der Stadt Sargans, nachdem dieselben ihm die übliche Huldigung und Eidespflicht geleistet, alle ihre Rechte und Freiheiten. — Wegelin, Reg. v. Pfävers, n. 669. [1007

1472, Dec. 20. — Jörg, Graf von Werdenberg, Herr zu Sargans und Ortenstein, verzichtet in Bestätigung der von dem Grafen Johann, seinem Grossvater, im Jahre 1396 dem Kloster Pfävers gegebenen Urkunde auf den der Herrschaft Sargans von Schirmes wegen ehedem zuständig gewesenen halben Zins von dem Wildbad zu Pfävers. — Wegelin, Reg. v. Pfävers, n. 672. [1008

1472. — Graf Georg von Werdenberg gewinnt durch Schiedspruch einen Process mit dem Bistum Cur um die hohe Gerichtsbarkeit zu Tomils im Domleschg, wobei ihm 1000 fl. rhein. Kostenersatz zugesprochen werden, tritt aber gleich nach dem Spruch durch gütlichen Vergleich dem Bischof das Gericht Fürstenau ab. — Tschudi's Nachlass in der St. Galler Stiftsbibliothek, Cod. 629, p. 752—766. — Juvalt, Forsch. II, p. 226. [1009

1473, Febr. 12. — Urphede des Ulrich Dietrich zu Mels, den Graf Eberhart zu Sonnenberg, Truchsess zu Waldburg und Herr zu Sargans, gefangen gehalten, weil derselbe den Jos Oculier von Mels (Landammann) öffentlich einen Dieben gescholten. Er schwört, sich weder an Graf Eberhart, noch an Graf Jörg von Werdenberg-Sargans, noch an denen von Schwiz und Glarus zu rächen. — Wegelin, Reg. v. Pfävers, n. 673. [1010

1473, Mai 10. — Wilhelm, Graf zu Montfort, Herr zu Werdenberg, erteilt dem Michel von Ems von Hohenems als Mitgülten an des verstorbenen Ludwig Muntprat Stelle für 125 Gulden Zins, ablösbar mit 2000 Gulden, an Heinrich Harzer von Constanz, einen Schadlosbrief. — Zösmair, Urk.-Ausz. n. 288. — Vrgl. Reg. n. 930. [1011

1474, Nov. 3. — Zu wissen, dass Wilhelm, Graf von Werdenberg-Sargans, «durch siner und Erentrutten, gräffin geborn von Stouffen, sins gemahels, ouch sins brůders Jörg, graven von Werdemberg und Sanngans, und sins vordrigen gemahels säligen Annen, gräffinn geborn von Rotzüntz und yetzo Barbaren, grävin geborn von Sonnenberg, ouch sins gemahels selenheil willen», eine Jahrzeit geordnet hat zu Vilters. — Wegelin, Reg. v. Pfävers, n. 679. [1012

1475. — Graf Georg von Werdenberg verkauft den Heinzenberg und (nach Fäsi l. c.) Tusis und Tschappina[1]) an das Bistum Cur und tritt (nach Juvalt l. c.) im gleichen Jahre mit seinen übrigen Besitzungen in den Verband des Gotteshauses ein. — Juvalt, Forsch. II, p. 226. — Vanotti, p. 349 u. 354. — Fäsi, helv. Staats- u. Erdbeschreibung, Bd. 4, p. 108. [1013

1479, Mai 3. — Übereinkunft zwischen Herzog Sigmund von Österreich und Bischof Ortlieb von Cur, betreffend die Gerichte Lenz, Curwalden, Schanfigg und Langwies. Der Herzog soll die letzten zwei Gerichte als Lehen vom Bischof empfangen. Untersigelt von Graf Georg von Werdenberg-Sargans, Ulrich von Brandis und Peter von Hewen, Vogt zu Neuburg.[2]) — Mohr, Reg. v. Schanfigg, n. 60. [1014

[1]) Nach Vanotti — was doch unwahrscheinlich — auch den Rheinwald. — Vrgl. auch Reg. n. 1035.

[2]) Nach Vanotti, p. 349 u. 350, nennt Herzog Sigmund in der Urkunde den Grafen Georg seinen Oheim.

1479, Mai 25. — Jörg, Graf zu Werdenberg-Sargans, erteilt dem Marquart von Ems von Hohenems als Mitgülten für 1000 Gulden Hauptgut und 50 Gulden Zins an Rudolf Mötteli zu Lindau einen Schadlosbrief. — Zösmair, Urk.-Ausz. n. 322. [1015

1482, Mai 18. — Graf Georg von Werdenberg-Sargans, Herr zu Ortenstein, gibt seiner «ledigen» Tochter Anna, der Hausfrau Peter Mangels von Splügen, 100 rhein. fl. und setzt beiden dafür seinen Zoll «zum Rein» als Unterpfand. — Fürstl. Thurn u. Taxis'sches Centralarchiv. [1016

1482, Juli 27, Rapperswil. — Abschied um den Kauf der Herrschaft Sargans zwischen dem Grafen Georg von Werdenberg und den VII alten Orten. — Wegelin, Reg. v. Pfävers, n. 718. [1017

1483, Jan. 2, Rapperswil. — Graf Georg von Werdenberg-Sargans verkauft an die VII alten Orte die Grafschaft Sargans mit allem Zubehör, wie er und sein Bruder Wilhelm selig und ihr beider Schwager von Sonnenberg diese Grafschaft bis daher inne gehabt und besessen haben, um 15000 rheinische Gulden an rechtem Gold. Graf Georg behält für sich selbst und seine Gemahlin Barbara, geb. von Sonnenberg, Wildbann, Fischenzen und das Federspiel auf Lebenszeit vor, und ebenso die Lehenschaft der zwei Altäre in der Pfarrkirche zu Sargans. Auch sollen Georg und Barbara aller VII Orte Bürger und Landmann sein. Besigelt von Graf Georg und seinem Vetter Konrad von Rechberg, Abt von Einsideln, «der ein Untertedinger diss Kaufs gewesen ist». — Wegelin, Reg. von Pfävers, n. 722. — Vanotti, p. 350 u. Reg. n. 302. — Bergmann, Wiener Jahrbücher d. Literatur, Bd. 106, Anzeigebl. p. 49.[1]) [1018

1483, Jan. 5, Rapperswil. — Jörg, Graf von Werdenberg-Sargans, urkundet, dass die von ihm zu Handen der Eidgenossen geschehene käufliche Abtretung der Grafschaft Sargans die eigene freie Herrschaft Pfävers keineswegs berühre.[2]) — Wegelin, Reg. v. Pfävers, n. 723. — Eichhorn, n. 123. [1019

1483, Febr. 21. — Anlassbrief der VII Orte in dem Handel zwischen dem Grafen Jörg von Werdenberg-Sargans und dem Grafen Andres von Sonnenberg, Truchsess zu Waldburg. Der Graf von Werdenberg behauptete, es habe Graf Eberhart sel. zu Sonnenberg «im ein geheiß getan, namlich 4000 Guldin an die Losung der Graffschafft Sangans», für welche Summe er nun den bemelten Grafen Andres und dessen Brüder zu belangen sich berechtigt glaubte, während der letztere nicht zu zahlen verpflichtet sein wollte. Die Parteien werden zur Entscheidung ihres Handels an Landammann und Rat zu Schwiz verwiesen. — Wegelin, Reg. v. Pfävers, n. 724. [1020

1483, Juni 11. — Die VII regierenden Orte des Sarganser Landes bestätigen der Gemeinde Sargans den ihr von den Grafen Wilhelm und Georg 1456 ausgestellten Freiheitsbrief. — Wegelin, Reg. v. Pfävers, n. 727. [1021

1484, März 30. — Empfehlungsschreiben des Grafen Jörg von Werdenberg-Sargans für den gewesenen Scharfrichter zu St. Gallen, der als solcher je zu Zeiten auch für die Grafschaft Sargans gebraucht worden war. Da derselbe sich sein sündlich Wesen zu Herzen genommen und Busse und Wallfahrt gelobt hat, so empfiehlt der Graf ihn jedermann zur Erteilung des Almosens zur Steuer, Hülfe und Beständigkeit seines bussfertigen Lebens. — Wegelin, Reg. v. Pfävers, n. 728. [1022

[1]) Bergmann hat das falsche Jahr 1453.

[2]) Unächt? vrgl. Bemerkung zu Reg. v. Pfävers n. 723.

1488, Jan. 8, Innsbruck. — Graf Georg von Sargans («Jerg von Salgans»), Gaudenz von Mätsch zu Kirchberg, Oswald von Tierstein, Heinrich der Jüngere von Fürstenberg, Hans Werner von Zimmern u. a. werden in die Reichsacht erklärt, weil sie dem Herzog Sigmund von Tirol fälschlich hinterbracht haben, dass Kaiser Friedrich ihn absetzen und vergiften wolle, so dass Herzog Sigmund infolge davon versucht habe, seine Länder dem Hause Österreich zu entfremden und in andere Hände zu bringen. — Vanotti, p. 353. — Zimmer'sche Chronik in der Bibliothek des liter. Vereins zu Stuttgart, Bd. 91, p. 498 ff. [1023

1490, Febr. 13, im Lager vor St. Gallen. — Schreiben der Grafen Georg von Werdenberg-Sargans und Gaudenz von Mätsch-Kirchberg an Burgermeister, Rat und Gemeinde der Stadt St. Gallen, dass sie deren «Antwort» (also wohl Friedensvorschläge) den 4 Orten mitgeteilt, aber noch keine Antwort erhalten hätten, da dieselben jetzt vor die Stadt gezogen seien. Beide wollen sich weiter bemühen, im Interesse der Stadt tätig zu sein. — Stadtarchiv St. Gallen, Tr. IX 37 i. [1024

1490, Febr. 15, zu St. Fiden im Lager. — Graf Georg von Werdenberg-Sargans und Vogt Gaudenz von Mätsch vermitteln zwischen den Eidgenossen und dem Abt Ulrich von St. Gallen einerseits und der Stadt St. Gallen anderseits, wodurch die Belagerung der Stadt durch die ersteren aufgehoben wird. — Stadtarchiv St. Gallen, Tr. IX, n. 38. — Vanotti, p. 353. [1025

1490, März 16, Einsideln. — Vertrag zwischen den vorgenannten Parteien unter Vermittlung des Grafen Georg von Werdenberg-Sargans, des Vogtes Gaudenz von Mätsch und den Abgeordneten der vier Orte Zürich, Luzern, Schwiz und Glarus. — Stadtarchiv St. Gallen, Tr. IX, n. 40. [1026

1490. — Graf Georg bringt mit Gaudenz von Mätsch in St. Gallen einen Vergleich zwischen den vier Schirmkantonen des Klosters St. Gallen und den Appenzellern zu stande. — Vanotti, p. 353. [1027

1490, April 2, Einsideln. — Georg, Graf von Werdenberg-Sargans, Gaudenz, Graf zu Mätsch und Kirchberg, Abgeordnete der 4 Orte Zürich, Luzern, Schwiz und Glarus und Abgeordnete der Stadt Constanz machen eine Richtung zwischen Zürich, Luzern, Schwiz und Glarus einerseits und der Stadt St. Gallen anderseits wegen ihrer aus dem Rorschacher Klosterkrieg herrührenden Streitigkeiten. — Stadtarchiv St. Gallen, Tr. IX, 41. [1028

1490, Juni 1. — Graf Georg von Werdenberg-Sargans, Herr zu Ortenstein etc., bekundet, dass seine lieben Getreuen der Gemeinde im Rheinwald 200 fl., die er für sie in ihren Kriegsnöten von dem Spitalpfleger zu Zürich «mit einer grösseren Summe» aufgenommen hatte, an ihn mit Zins zurückbezahlt haben. — Fürstl. Thurn u. Taxis'sches Centralarchiv. [1029

1492, Febr. 5. — Bischof Heinrich von Cur (geb. von Hewen) belehnt den Grafen Georg von Werdenberg-Sargans mit dem Rheinwald, Savien, Tomils, Schanfigg und der Burg Ortenstein.[1] — Vanotti, p. 354. [1030

1492, Juni 4. — Lehensrevers von Graf Jörgen zu Werdenberg-Sargans (Sanaganza), dem Bischof Heinrich von Cur ausgestellt um den Rheinwald, Savien nebst der Alp Perbenen

[1] Eichhorn, ep. Cur., p. 135, nennt: «silva Rheni, Stussavia, vallis Scanficensis unacum Perpennis alpibus et Ortensteinia arce».

(vrgl. Reg. n. 1030), den Hof zu Tomils mit Ortenstein und das Tal Schanfigg bis auf Sträla. — Mohr, Reg. v. Schanfigg, n. 66. [1031

1492, Juli 21, Rom. — «Frater Joachimus Turrianus Venetus, sacre theologie proffessor etc.» bewilligt dem Grafen Georg von Werdenberg und seiner Gemahlin, dass sie sich einen Bruder aus dem «conventus Curiensis» zum «cappellanus et familiaris» nehmen können. — Fürstl. Thurn u. Taxis'sches Centralarchiv. [1032

1492, Aug. 1. — Rudolf Sarganser bekundet, dass sein Vater Graf Georg von Werdenberg-Sargans ihm 600 rhein. fl., die auf dem obern Hof zu Juvalt im Domleschg, und 160 Pfd. Pfennig, die auf dem Hof zu Bärenburg in Schams angewiesen waren, als Heiratsgut bezahlt hat; 160 rhein. fl. schuldet der Graf ihm ausserdem noch. — Fürstl. Thurn u. Taxis'sches Centralarchiv. [1033

1493, Oct. 5. — Bischof Heinrich von Cur vidimirt seinem Oheim, dem Grafen Georg von Werdenberg-Sargans, eine Urkunde der VII Orte, d. d. Rapperswil 2. Januar 1483, wonach Graf Georg bei dem Verkauf der Grafschaft Sargans für sich und seine Gemahlin Barbara von Sonnenberg Wildbann, Fischenzen und Federspiel vorbehalten hat, beide, Georg und Barbara, für ihre Lebenszeit Bürger und Landleute aller VII Orte sein sollen und schliesslich auch die Lehenschaft der zwei Altäre in der Pfarrkirche zu Sargans dem Grafen bleiben soll.[1]) — Fürstl. Thurn u. Taxis'sches Centralarchiv. [1034

1493. — Graf Georg von Werdenberg-Sargans verkauft Rheinwald und Savien an J. J. Trivulzio. — Sprecher, Pallas Rhætica, p. 193 u. 212. — Vanotti, p. 354. — Juvalt, Forschungen, II, p. 226. [1035

1493/94(?). — Graf Georg übergibt Ortenstein, Schanfigg und Tomils an die Grafen von Sonnenberg (Truchsessen zu Waldburg).[2]) — Vanotti, p. 354. [1036

1494. — Graf Georg bittet die Glarner, sie möchten seinem Boten Wolff Ort von Maienfeld in seiner Sendung an den Bundestag behülflich sein und allenfalls ihren eigenen Landschreiber mit ihm hinabsenden. — Vanotti, p. 354. [1037

1496, Mai 22. — Kaiser Max bestätigt den sechs Gerichten Davos, Klosters, Lenz, Curwalden, St. Peter und Langwies ihre Rechte und Freiheiten, nachdem sie beim Tode Herzog Sigmunds erblich auf ihn übergegangen sind. — Mohr, Reg. v. Schanfigg, n. 68. [1038

1498, April 28. — Graf Georg von Werdenberg-Sargans, Herr zu Ortenstein, verkauft an Paul Risch 11 Quartonen Korn und 2 «Ymi» aus dem Zehnten zu Obervaz für 12 Pfd. Heller und 5 Plaphart. — Fürstl. Thurn u. Taxis'sches Centralarchiv. [1039

1498, Mai 6. — Graf Georg von Werdenberg-Sargans, Herr zu Ortenstein, verkauft an Hegtz Bargamin von Vaz 19 Quartonen Korn und 4 «Ymi» aus dem Zehnten zu Obervaz für 12 rh. fl. und 1 Ort. — Fürstl. Thurn u. Taxis'sches Centralarchiv. [1040

1498, Aug. 13, Baden. — Die Boten der Eidgenossen verlangen, dass Kaiser Max den Grafen Georg von Werdenberg-Sargans entschädigen und wieder einsetzen solle. — Vanotti, p. 305. [1041

1499, Aug. 5, Schaffhausen. — Es wird von der Tagsatzung beschlossen, den Grafen Georg von Sargans und den Freiherrn Ulrich von Sax ihrer Leistungen in diesem Kriege

[1]) Vrgl. Reg. n. 1018.

[2]) Ortenstein-Tomils wenigstens behielt Graf Georg wohl als Leibgedinge bis an seinen Tod (vrgl. Reg. n. 1045 Anm. u. n. 1047).

wegen beim Friedensschluss nicht zu vergessen. — Eidgenössische Abschiede, III, 1. p. 627. [1042

1501, Sept. 14/20. — Georg, Graf zu Werdenberg und Sargans, Herr zu Ortenstein, gibt an Heinrich von Guttenberg die Lehenschaft der zwei Altäre und Caplaneien in der Pfarrkirche zu Sargans, die seine Vorfahren gestiftet haben. — Aus dem Archiv Gräplang, mitgeteilt durch Hrn. Prof. Vögelin. [1043

1504, Febr. 23. — «Obiit nobilis ac strenuus dominus ac comes Georgius de Sangans, qui fuit ultimus in ista laudabili antiqua parentela, qui clausit finem vitæ suæ in Ortenstein, — sepultura cum omnibus signis et galea in Sangans.» — Wegelin, Reg. v. Pfävers, n. 839. — Zimmer'sche Chronik, Bibliothek des liter. Vereins in Stuttgart, Bd. 93, p. 3. [1044

1505. — Die Herren von Sonnenberg (Truchsesse von Waldburg) nehmen Ortenstein in Besitz. — Juvalt, Forsch. II, p. 226.[1]) [1045

1517, Aug. 21 u. Sept. 25. — Eidliche Kundschaften über die Grenzen der hohen Gerichte der Grafschaft Sargans in dem Revier zwischen dem Rotenbach und dem Widerbach aus Anlass des zwischen den regierenden Orten und den mitregierenden Ständen Schwiz und Glarus (als den Inhabern der Herrschaft Windegg) deshalb entstandenen Grenzstreites.

Unter den Zeugen erklärt Peter Fink, «er sy ob hundert jaren alt und an zwey fiertzig jar ein Österricher gsin und denck nie anderst, denn daz die Hochengricht an Rottenbach und an Spaltenstein und an Fullenbach gangent und der Graffen (von Werdenberg) syent gsin, und die nidern gricht von Widerbach untz an rotten dero von Walenstat». — Wegelin, Reg. v. Pfävers u. Sargans, n. 899 u. 901. [1046

1530. — Aus einer Processurkunde: «Es sy dem Gericht wol ze wissen, wie Graf Jörg ein grosser Herr gsin sy, und damit hey er vermeind, er sy ain grossmächtiger Her, er hab Land und Lüt und müg im nit Gut erinnen (entrinnen?); hat sy aber geben, dass er hin und her geritten ist und notdürftig ist worden, damit hat angriffen die Güter und Zins, die er gehebt hat und hat ouch verkoufft Güter und Zins uff Widerkouff und Ablosung, und damit do sin Ding hat anheben ab gann und sin Ding minder werden, so hat er sich verpfründet und übergeben mit gsundem frischem Lib sin Leben lang sim lieben Schwager Graff Andressen mit aller siner Herschafft und Gerechtigkeit.» — Juvalt, Forsch. II, p. 226. [1047

[1]) Nach derselben Stelle geht aus Urkunden von 1528 und 1530 hervor, dass Graf Georg von Werdenberg bereits bei seinen Lebzeiten Ortenstein gegen Leibgeding an seine Schwäger von Sonnenberg veräussert hatte.

Das in den vorstehenden Regesten öfters angeführte «Archiv Gräplang» befindet sich im Besitze des Herrn Kantonsrat Fürsprech Good in Ragaz.

Nachträge zu den Regesten.

1244, Oct. — «Heinrici Babenbergensis episcopi, et Heinrici veteris capellæ in Ratispona præpositi, compositio super jure patronatus ecclesiæ Nitenowe, præposituræ in posterum perpetuo annectendo. Testes: Comes Rudolfus de Monteforti. Gotefridus de Hohenloch.» — v. Lang, Regesta sive Rerum Boicarum Autographa, II, p. 350. [1048

1263, Jan., Greifensee. — Hugo, Graf von Werdenberg, genehmigt als Vogt der Anna, Graf Hartmanns des Jüngeren sel. Tochter [1], einen Verkauf von Gütern seitens ihrer Mutter, der Gräfin Elisabeth. — Fontes Rerum Bernensium II, n. 532, p. 570. [2] [1049

1267, Aug. 23, Burgdorf. — Graf Hugo von Werdenberg genehmigt für seine Mündel Gräfin Anna von Kiburg, die Tochter seines «avunculus» Hartmanns des Jüngeren, ein Vermächtnis. — Font. Rer. Bern. II, n. 627, p. 687. [1050

1267, Aug. 28, Arau. — Reg. n. 26 hat den falschen Ausstellungsort «Burgdorf» und zerfällt nach den Font. Rer. Bern. II, n. 628, p. 688 u. 689 in zwei Urkunden. Graf Rudolf von Habsburg urkundet danach im März 1267 zu Burgdorf, und Graf Hugo von Werdenberg bestätigt den Act am 28. August 1267 zu Arau. [1051

Um 1270. — Gütertausch zwischen Wernher und Cuno von Vilmeringen einerseits und dem Johanniterhause Thunstetten anderseits, untersigelt von Graf Hugo von Werdenberg. — Font. Rer. Bern. II, n. 704, p. 760. [1052

1272, Mai 7, Greifensee. — Graf Hugo von Werdenberg stellt als Vormund Anna's von Kiburg für die Abtei St. Urban eine Urkunde aus. — Font. Rer. Bern. III, n. 18, p. 16. [3] [1053

1282, Juli 18, Salem. — Swigger von Deggenhausen, «in pago Lienzegœ sive per totum comitatum Sancti Montis judex provincialis a nobili domino Hugone [4] comite de Werdenberch, per superiorem Sueviam lantgravio, constitutus», bekundet einen Verkauf. —

[1] Graf Hartmann der Jüngere von Kiburg starb nicht, wie bisher allgemein (und auch noch im Text) angenommen wurde, erst am 3. September 1263, sondern schon zwischen dem 8. November und 28. December 1262 (Font. Rer. Bernens. II, n. 527, p. 565, Anm. 1, und n. 543, p. 579, Anm. 1).

[2] In Band II der Font. Rer. Bern. sind auch enthalten die Regesten n. **10** (1256, Oct. 16, Hitzkirch — n. 405, p. 424); n. **11** (1257, März 24, Kiburg — n. 424, p. 444); n. **23** (n. 607a, p. 654); n. **24** (n. 616, p. 677); n. **25** (1267, August 23 [nicht 24] — n. 626, p. 687); n. **26** (siehe Nachtrag n. **4**); n. **27** (n. 629, p. 691); n. **28** (1267, Septbr. 11, Burgdorf — n. 630, p. 691); n. **33** (n. 663, p. 721); n. **34** (1270, Sept. 29, Freiburg — n. 692, p. 747); n. **36** (1271, Febr. 20, Bern — n. 711, p. 765); n. **37** (n. 719, p. 778); n. **39** (n. 729, p. 800).

[3] In Bd. III der Font. Rer. Bern. finden sich auch die Regesten n. **40** (n. 1, p. 1); n. **42** (1272, Febr. 1, Constanz — n. 13, p. 11); n. **43** (n. 20, p. 19); n. **63** (1277, Nov. 26, Meienriet — n. 227, p. 216 f.); n. **106** (n. 547, p. 537 f.).

[4] Hier ist jedenfalls noch der im December 1280 verstorbene Hugo I. gemeint, da sein Sohn Hugo II. nicht Landvogt von Oberschwaben war.

v. Weech, Codex Salemitanus, II, p. 267. — Fürstenberg. Urkunden-Buch, V, n. 183, p. 140, Anm. 6. [1054

1282, Nov. 20, Constanz. — Bischof Rudolf von Constanz bekundet den Verkauf verschiedener Güter in Rickenbach, die zum Teil von Graf Hugo von Werdenberg zu Lehen gehen, an das Kloster Salem. — v. Weech, ibid. p. 269. [1055

1284, Oct. 7, Perugia. — «Martinus papa IV. jus patronatus ecclesiæ de Sicendorf, per Rapotonem et Hartmannum, comites palatini in Chraiburch, et Alheidim, Rapotonis, et Elizabeth, Hartmanni prædictorum uxores, monasterio Baumburchensi donatum confirmat.» — v. Lang, Reg. IV, p. 258. [1056

1286, Juli 23, Adelsreute. — Graf Hugo von Werdenberg vertauscht Besitzungen in Ellenweiler und in Wolketsweiler an das Kloster Salem gegen dessen Besitzungen in Vockenweiler. — v. Weech, Cod. Salem. II, p. 324. [1057

1288, April 13, Salem. — Graf Hugo von Werdenberg sigelt eine Urkunde Heinrichs des Ältern, Schenken von Schmalnegg, worin dieser Besitzungen in Illwangen an Salem verkauft. — v. Weech, ibid. p. 338. — Fürstenb. Urk.-Buch, V, n. 238, p. 205. [1058

1289, Febr. 4, Rheinegg. — Graf Hugo von Werdenberg-Heiligenberg übergibt das Eigentumsrecht an Besitzungen in Frickingen und in «Willær» bei Frickingen an das Kloster Salem. — v. Weech, ibid. p. 355. — Fürstenberg. Urk.-Buch, V, n. 140, p. 98, Anm. 9. [1059

1289, Febr. 13, Werdenberg. — Graf Hugo von Werdenberg-Heiligenberg übergibt das Eigentumsrecht an Gütern in Altenbeuren an das Kloster Salem. — v. Weech, ibid. p. 356. — Fürstenberg. Urk.-Buch, V, n. 183, p. 140, Anm. 7. [1060

1289, Dec. 12, Buchhorn. — Graf Hugo von Werdenberg-Heiligenberg übergibt das Eigentumsrecht an Besitzungen «zem Wiler ob Frikingen» an das Kloster Salem. — v. Weech, ibid. p. 366. — Fürstenberg. Urk.-Buch, V, n. 140, p. 98, Anm. 12. [1061

1290, Jan. 1, Wendlingen, und März 28, Markdorf. — Graf Hugo von Werdenberg-Heiligenberg bekundet den Verkauf von Gütern zu Wendlingen durch Hermann Vinke, den Einsidler, an das Kloster Salem. — v. Weech, ibid. p. 366 f. — Fürstenberg. Urk.-Buch, V, n. 204, p. 176, Anm. 3. [1062

1290, Oct. 18, Salem. — Schiedsrichter schlichten einen Streit zwischen dem Kloster Salem und Dietrich von Neufrach über einen Hof in Neufrach. Unter den Zeugen Graf Rudolf von Sargans. — v. Weech, ibid. p. 397. [1063

1291, Mai 27, Buchhorn. — Graf Hugo von Werdenberg-Heiligenberg übergibt das Eigentumsrecht an einer Schuppose zu Rickenbach an das Kloster Salem. — v. Weech, ibid. p. 413. [1064

1291, Aug. 28. — «Adelhaidis filia Marchionis Henrici de Burgau et uxor comitis R...... de Werdenberch, sororibus de Medelingen vendit molendinum, situm in Sunthain, sibi a patre in dotem assignatum, CXXX libris Hallensibus. Fidejussor: Heinricus Marchio de Burgau junior.» — v. Lang, Reg. IV, p. 499/501. [1065

1292, Dec. 23, Heiligenberg. — Graf Hugo von Werdenberg-Heiligenberg überlässt an das Kloster Salem gegen eine Summe Geldes das Eigentumsrecht an seinen Besitzungen in «Wengun», die Mühle in «Willinstobel» und den Weinzins in Markdorf. — v. Weech, ibid. p. 428. — Fürstenberg. Urk.-Buch, V, n. 260, p. 225. [1066

1293, Mai 9, Weildorf. — Graf Hugo von Werdenberg-Heiligenberg übergibt das Eigentumsrecht an Besitzungen zu Habertsweiler an das Kloster Salem. — v. Weech, ibid. p. 436. [1067

1293, Dec. 30, Heiligenberg. — Graf Hugo von Werdenberg-Heiligenberg übergibt das Eigentumsrecht an andern Besitzungen zu Habertsweiler an das Kloster Salem. — v. Weech, ibid. p. 439. [1068

1294, Dec. 13, Lausheim. — Graf Hugo von Werdenberg und Rudolf und Hermann von Sulzberg sigeln eine Urkunde, den Verkauf der Burg Leiterberg seitens derer von Königsegg an das Kloster Salem betreffend. — v. Weech, ibid. p. 475. [1069

1295, Jan. 4, Frickingen. — Graf Hugo v. Werdenberg-Heiligenberg und andere sind Schiedsrichter in einem Streit zwischen dem Kloster Salem und Berchtold von Rohrdorf. — v. Weech, ibid. p. 480. [1070

1295, Jan. 14, Überlingen. — «Frater Hugo, comes de Sangans, commendator et fratres ordinis hospitalis sancti Johannis Iherosolomitarum domus in Überlingen» verleihen einen Hof in Snaelchingen. — Fürstenb. Urk.-Buch, V, n. 193, p. 154, Anm. 1. [1071

1295, April 23, Heiligenberg. — Graf Hugo von Werdenberg-Heiligenberg bestätigt einen Verkauf von Gütern in Knetzenweiler, die von ihm zu Lehen giengen, seitens Berchtolds von Ebratsweiler an das Kloster Salem. — Archiv des Klosters Marchtal. — v. Weech, Cod. Salem. II, p. 488. [1072

1295, Nov. 12, Constanz. – Graf Hugo von Werdenberg-Heiligenberg verschreibt dem Albert von Klingenberg für geschuldete 40 Mark Silber seinen Anteil an dem Weinzehnten in Markdorf. — v. Weech, ibid. p. 501. [1073

1296, Mai 13, Markdorf. — Konrad von Markdorf verkauft an das Kloster Salem um 13 Mk. Silber seine Besitzungen in Wittenhofen, welche er von seinem Herrn, dem Grafen Hugo von Werdenberg-Heiligenberg, zu Lehen trägt, und verspricht zu bewirken, dass dieser innerhalb eines Jahres oder, wenn er erst später aus Österreich zurückkehre, einen Monat nach seiner Rückkehr das ihm zustehende Eigentumsrecht an diesen Gütern an Salem übertrage. — v. Weech, ibid. p. 513. — Fürstenberg. Urk.-Buch, V, n. 242, p. 210, Anm. 3. [1074

1298, Juli 18, Salem. — Graf Hugo von Werdenberg-Heiligenberg überlässt das Eigentumsrecht des von Konrad von Markdorf (am 13. Mai 1296) an das Kloster Salem verkauften Hofes in Wittenhofen an das genannte Kloster. — v. Weech, ibid. p. 541. — — Fürstenberg. Urk.-Buch, V, n. 242, p. 210, Anm. 5. [1075

1298, Aug. 16, Ehingen. — Graf Ulrich von Berg, genannt von Schellklingen, gestattet, dass sein Getreuer Heinrich von Neufrach dem «nobilis vir Hugo comes de Werdenberg», seinem (Ulrichs) Schwager, für das demselben zustehende Eigentumsrecht des von Heinrich an das Kloster Salem verkauften Hofes in Adriatsweiler durch Güter in Zussdorf Ersatz leiste. — v. Weech, ibid. p. 544. [1076

1299, Jan. 15, Heiligenberg. — Graf Hugo von Werdenberg-Heiligenberg überträgt das Eigentumsrecht an Besitzungen zu Habertsweiler, welche Heinrich von Neufrach von ihm zu Lehen trug und um 35 Mark Silber an das Kloster Salem verkaufte, an dieses Kloster, nachdem Heinrich dem Grafen dafür anderweitige Güter zu Lehen aufgetragen hat. — v. Weech, ibid. p. 551. [1077

1300, Jan. 8, Constanz. — Bischof Heinrich von Constanz überträgt dem Grafen Hugo von

Werdenberg-Heiligenberg, als Entgelt für seinen Verzicht auf Anrechte an Besitzungen der Constanzer Kirche in Arbon und Umgebung, eine Pfandschaft von 100 Mk. Silber auf dem bischöflichen Hofe in Frickingen, und die Hälfte des Patronats der Kirche in Frickingen, welche letztere er dem Sohne des Grafen Hugo überträgt. — Fürstenberg. Urk.-Buch, V, n. 285, p. 256. [1078

1301, Oct. 19, Heiligenberg. — Swigger von Deggenhausen, Landrichter in der Grafschaft Heiligenberg, bekundet die Schlichtung eines Streites zwischen dem Kloster Salem und den Brüdern Brendelin durch Schiedsrichter, deren Vorsitzender Graf Hugo von Werdenberg war. — Fürstenb. Urk.-Buch, V, n. 140, p. 99, Anm. 15. [1079

1302, Dec. 21, Salem. — «Swiggerus de Teggenhusen, nobilis, judex provincialis generalis ab Hugone comite de Werdenberg et de Sancto Monte constitutus» — Fürstenb. Urk.-Buch, V, n. 179, p. 136, Anm. 9. [1080

1307, Febr. 1, Schattbuch. — «Götfridus de Burladingen nobilis, judex provincialis per totum comitatum Sancti Montis ex parte Hugonis comitis de Werdenberg et de Sancto Monte, notificat» — Fürstenb. Urk.-Buch, V, n. 179, p. 136, Anm. 10. [1081

1307, Mai 2, Ulm. — «Rudolphus comes de Werdenberch et filii sui Heinricus et Rudolphus monasterio de Cæsarea possessiones in villis Ramungen, Lindinawe, Lerchenbühel et bona quædam in Wertingen, in Ellingen et in Nawe, ab Heinrico quondam marchione de Burgowe, ipsorum socero, eidem donatas appropriat.» — v. Lang, Regesta V, p. 116.[1]) [1082

1307, Oct. 9, Heiligenberg auf der Burg. — Graf Hug von Werdenberg-Heiligenberg erlaubt dem Kloster Salem, auf einem Gute zu Urnau, «daz in der graveschaft lit dez Hailigen Bergis», die sein ist, eine Mühle zu bauen. — Fürstenberg. Urk.-Buch, V, n. 306, p. 277. [1083

1308, Febr. 28. — «Heinricus et Rudolphus fratres comites de Werdenberch juniores renuntiant omni juri quod in quibusdam possessionibus ecclesiæ Cæsariensis in Ramungen ipsis competere videbatur. — Sigillator: Rudolphus comitis de Werdenberch pater.» — v. Lang, Reg. V, p. 130. [1084

1309, Dec. 21, Altheiligenberg («in Sancto Monte castro antiquo»). — Graf Hugo v. Werdenberg-Heiligenberg sigelt und bestätigt einen Verkauf von Gütern an das Kloster Salem. — Fürstenb. Urk.-Buch, V, n. 312, p. 281. [1085

1309, Dec. 31, Salem. — «Hugo de Werdenberg comes, H. rector ecclesiæ in Vrikkingen et Albertus de Werdenberg, comites, fratres carnales eiusdem Hugonis, qui a gravibus oneribus debitorum nisi per venditionem bonorum liberari non possunt, possessiones in Boshasel superiori et inferiori sibi jure proprietatis pertinentes venditioni publicæ exponunt et monasterio Salem majus pretium offerenti pro 180 m. a. pond. Const. et 9 lib. den. Constantiensium vendunt.» — Fürstenb. Urk.-Buch, V, n. 315, p. 282. [1086

1310, Juli 14, Heiligenberg. — «Hugo et Albertus fratres carnales, comites de Werdenberg et de Sancto Monte, venditionem prati prope Altenbürron monasterio Salem ratificant.» — Fürstenb. Urk.-Buch, V, n. 183, p. 141, Anm. 10. [1087

1312, Mai 22, Feldkirch. — Friedrich der Tumbe v. Neuburg u. Swigger der Tumbe, Ritter,

[1]) Wohl identisch mit Reg. n. 146, welches jedoch hiedurch ergänzt wird.

Gebrüder, verkaufen ein Gut zu «Bürrun in dem Dorf», das die «Bürrær» von ihnen zu Lehen getragen, an Graf Hugo von Werdenberg. — Fürstenberg. Urk.-Buch, V, n. 328, p. 289. [1088

1313, Februar 5 und 22, Salem. — «Berchtoldus de Eberhartswiler, receptis ab Hugone comite de Werdenberg 7 m. a. pond. Const., omni actioni in possessionibus in Bürron, quas monasterium Salem a fratribus dictis Bürrer comparavit, renuntiat.» — Fürstenberg. Urk.-Buch, V, n. 328, p. 289, Anm. 1. [1089

1313, Febr. 14, Salem. — Die Grafen Hugo, Heinrich und Albrecht v. Werdenberg, Brüder, bestätigen einen Verkauf von Gütern in Beuren und Leustetten seitens der Gebrüder «Biurron» an das Kloster Salem. — Fürstenberg. Urk.-Buch. V, n. 328, p. 289, Anm. 2 u. 3. [1090

1313, Oct. 12. — Die Grafen Hugo, Heinrich und Albrecht von Werdenberg verkaufen alle ihre eigenen Güter zu Siggingen dem Spitalmeister und Spital der Dürftigen zu Überlingen und Herrn Heinrich dem Strebel und dessen Sohne, Bürgern zu Überlingen, für 216 Mk. Silber. — Fürstenb. Urk.-Buch, V, n. 339, p. 318. [1091

1314, vor Mai 15, Salem. — Graf Hugo von Werdenberg überträgt Lehensgüter, nämlich «pratum juxta Lehstetin inter pratum plebani de Wildorf et pratum dicti Mittil situm, ad tonsionem 2 virorum se extendens, cum silva dicta Genselisholtz» an das Kloster Salem, und zwar auch namens seines Bruders Albrecht, «tunc extra provinciam existentis». — Fürstenb. Urk.-Buch, V, n. 155, p. 110, Anm. 5. [1092

1314, Mai 15, Röhrenbach. — Konrad Hugo, Ministeriale des Grafen Hugo v. Werdenberg, welcher die in vorstehendem Regest genannten Güter zu Lehen gehabt hat, bestätigt die Übertragung derselben an das Kloster Salem. — Fürstenb. Urk.-Buch, V, n. 155, p. 110, Anm. 5. [1093

1314, Oct. 14, Heiligenberg. — Hugo, Heinrich und Albrecht, Brüder, Grafen v. Werdenberg, geben ihrem Getreuen Friedrich von Kallenberg für seine Dienste 20 Mk. Silber und verpfänden ihm dafür ihren Hof in Buschwiler. — Archiv d. Klosters Marchtal. [1094

1315, Juni 8, Überlingen. — Graf Hugo und Graf Albrecht von Werdenberg, Gebrüder, bestätigen eine Vererbung von Lehensgütern im Dorfe Beuren. — Fürstenb. Urk.-Buch, V, n. 328, p. 290, Anm. 5. [1095

1315, Aug. 17, Überlingen. — «Ulricus dictus Tüwinger, minister civitatis in Überlingen, quartam partem decimæ majoris et minoris in Lehstetin cum decima quorundam agrorum juxta Schattebůch, eidem parti ab antiquo annexa, quam ab Hugone, Hainrico et Alberto fratribus, comitibus de Werdenberg, in feodum tenuit tanquam decimam laicalem, monasterio Salem pro $37^{1}/_{2}$ m. a. pond. Const. per manus dictorum comitum vendit. — Fürstenb. Urk.-Buch, V, n. 155, p. 110, Anm. 6. [1096

1316, Febr. 28 und März 11. — Bruder Hugo von Werdenberg wird als Johanniter erwähnt. — Fürstenb. Urk.-Buch, V, n. 354 u. 355, p. 327 u. 332. [1097

1317, Mai 1, Salem. — «Hugo et Albertus fratres, comites de Werdinberg, milites, venditionem possessionum in Sikingen monasterio Salem ratificant.» — Fürstenb. Urk.-Buch, V, n. 310, p. 279, Anm. 1. [1098

1317, Nov. 9. — Graf Heinrich von Werdenberg (Sargans) erscheint urkundlich als Tochtermann des Grafen Eberhart v. Wirtemberg. — Stälin III, p. 715. Anm. 1. — Fürstenb. Urk.-Buch, V, n. 516, p. 447, Anm. 1. [1099

1318, Jan. 22. — Die Grafen Hugo und Albrecht, Gebrüder, Grafen von Werdenberg-Heiligenberg, geloben Abt und Kloster Salmansweiler, die ihnen mit Korn und Pfennigen zu statten gekommen, von künftiger Lichtmess an über ein Jahr zu schirmen. — Fürstenberg. Urk.-Buch, V, n. 364, p. 344. [1100

1318, April 27, Heiligenberg. — Albrecht, Graf von Heiligenberg, gelobt, Abt und Kloster Salmansweiler, das in seiner Grafschaft gelegen ist, welche ihm gutwillig mit 30 Mk. Silber und einem 5 Mk. werten Pferde in seinen «arbaiten» zu statten gekommen, zu schirmen von gegenwärtigen Ostern an über ein Jahr. — Fürstenb. Urk.-Buch, V, n. 364, p. 345, Anm. 1. [1101

1318, Sept. 30, Heiligenberg. — Graf Albrecht von Werdenberg-Heiligenberg überträgt Lehensgüter in «villa Bürron» an das Kloster Salem, nachdem er von seinem Lehensmann Güter in Krumbach als Entgelt erhalten hat. — Fürstenb. Urk.-Buch, V, n. 328, p. 291, Anm. 8. [1102

1321, April 19/26. — Graf Albrecht von Werdenberg-Heiligenberg gelobt, Abt und Kloster Salmansweiler, die in seiner Grafschaft gelegen und die ihm mit 90 Pfd. Pfennig in seiner «arbait» zu statten gekommen sind, ein Jahr lang zu schirmen. — Fürstenberg. Urk.-Buch, V, n. 364, p, 345, Anm. 2. [1103

1321, Dec. 17, Heiligenberg. — Graf Albrecht von Werdenberg gibt sein Eigentumsrecht an Gütern in Herbrechtingen an seinen Oheim Graf Eberhart von Landau. — Archiv des Klosters Marchtal. [1104

1322, Jan. 2, Mengen. — Graf Eberhart von Landau gibt an Ritter Heinrich von Bartelstein für geleistete Dienste Güter in Herbrechtingen, von denen ein Teil früher Eberharts Oheim, dem Grafen Albrecht von Werdenberg, angehörte. — Archiv des Klosters Marchtal. [1105

1322, März 17, Schattbuch. — Graf Albrecht von Werdenberg lässt sich auf dem Landtag zu Schattbuch eine Urkunde über seine Grafenrechte in der Grafschaft Heiligenberg ausstellen. — Fürstenb. Urk.-Buch, V, n. 377, p. 356. [1106

1322, Nov. 24. — Heinrich und Rudolf, Grafen von Werdenberg, Gebrüder, und ihr Diener Ritter Ulrich von Stotzingen verzichten auf alle Ansprüche an den Hof zu Aislingen, genannt des Mimmingers Hof, welchen die Grafen dem Ritter verliehen hatten, und dessen sich dieser auch bemächtigt hatte, obwohl der Hof dem Domcapitel zu Augsburg gehörte, welchem er von dem Augsburger Bürger Hermann Mimminch geschenkt war. — v. Lang, Reg. VI, p. 76.[1]) [1107

1322, Dec. 11, Schmalnegg. — Graf Rudolf von Werdenberg bekundet, dass Heinrich von Nondorf zu Gunsten von Salem auf gewisse Güter verzichtet hat. — Fürstenb. Urk.-Buch, V, n. 238, p. 205, Anm. 6. [1108

1323, Febr. 2. — Wernher v. Mettenbuch gibt seiner Frau Anna für Heimsteuer und Morgengabe den Hof zu Waldbeuren etc. und 1 Pfd. Geldes, das ihm von seinem Herrn, Grafen Albrecht, um seinen Dienst gen Baiern steht. Die Güter zu Waldbeuren hat er ihr vor genanntem Grafen Albrecht von Werdenberg als Lehensherrn gefertigt. — Fürstenb. Urk.-Buch, V, n. 382, p. 364. [1109

1323, Mai 6, Salem. — Graf Albrecht von Werdenberg-Heiligenberg gelobt, Abt und Kloster

[1]) Ergänzung zu Reg. n. 214, mit welchem es identisch ist.

Salmansweiler, welche ihm mit 40 Pfd. Pfg. in seinen «arbaiten» zu statten gekommen, besonders vor seinem Bruder Graf Heinrich und dessen Dienern, bis auf St. Martinstag zu schirmen. — Fürstenb. Urk.-Buch, V, n. 364, p. 345, Anm. 3. [1110

1324, Nov. 11. — Graf Heinrich von Werdenberg übergibt an Eberhart von Steinheim seine Vogtei zu Altheim vorbehältlich der Wiedereinlösung um 80 Pfd. Heller. — v. Lang, Reg. VI, p. 147. [1111

1325, Juni 1. — Die Grafen Heinrich und Rudolf von Werdenberg geben ihre Zustimmung zu .. des Starchken von Naw Verkauf eines Ackers an das Kloster Kaisheim für 20 Pfd. Heller. — v. Lang, Reg. VI, p. 164. [1112

1325, Oct. 9, Salmansweiler. — Die Grafen Rudolf und Hartmann v. Werdenberg, Gebrüder, welche vom Abte und Convent von Salmansweiler 3 Fuder Land(wein) etc. «dur liebi und dur schirms wegen» erhalten, geloben, von St. Martins Tag an über ein Jahr die Güter des Klosters zu schirmen. — Fürstenb. Urk.-Buch, V, n. 364, p. 346, Anm. 4. [1113

1326, Nov. 9, Heiligenberg. — Graf Albrecht von Werdenberg, Landvogt in Oberschwaben, sigelt eine Urkunde. — Fürstenb. Urk.-Buch, V, n. 328, p. 293, Anm. 15. [1114

1328, Aug. 10, Salem. — Graf Albrecht von Werdenberg-Heiligenberg bekundet, dass der Ritter Swanger von Lichtenstein den halben See zu Ilmensee mit seiner Einwilligung zu einem Seelgerät an das Kloster Salmansweiler gegeben hat. — Archiv des Klosters Marchtal. [1115

1331, Sept. 14, Ulm. — Heinrich von Werdenberg, Landvogt in Oberschwaben, entsagt seinem Recht an mehrere Eigenleute zu Rammingen und anderswo in dem Kreise, welche sein alter Herr und «Enyn» Markgraf Heinrich von Burgau selig dem Kloster Kaisheim gab. (Graf Berchtold von Graisbach, sein Oheim, sigelt.) — v. Lang, Reg. VI, p. 384. [1116

1331, Sept. 26. — Cuonrat genannt der Fürste, Landrichter des Grafen Albrecht von Werdenberg in der Grafschaft Heiligenberg, erklärt, dass die Bürger von Lindau aus der Acht und Aberacht, in die sie auf die Klage Cunrats Bonbrot, Bürgers zu Memmingen, von Gerichts wegen gekommen, vermöge ihrer Handvesten von Kaisern und Königen, wonach sie von einer Achtserklärung frei sein sollen, wieder entlassen werden. — v. Lang, Reg. VI, p. 385. [1117

1331, Nov. 11, Elchingen. — Graf Heinrich v. Werdenberg sigelt eine Urkunde. — v. Lang, Reg. VI, p. 390. [1118

1332, Juli 22. — Graf Albrecht von Werdenberg sigelt einen Vergleich zwischen dem Kloster Petershausen und dem Ritter Ulrich Hurling. — Fürstenb. Urk.-Buch, V, n. 421, p. 388. [1119

1342, Dec. 11, Würzburg. — Kaiser Ludwig, Vormund der Kinder des v. Neifen, kauft der Agnes, Witwe des v. Neifen, ihre Forderungen wegen ihrer Morgengabe um 7000 Pfund Heller ab und weist sie deshalb an auf die Veste Hohentrüdingen, auf Weissenhorn die Stadt, auf die Veste Buch, auf das Dorf Reichartsriet, auf Reichenbach, auf Niederreichenbach, auf Reichenbach am Wald, auf Babenhausen, Gannertshofen und auf die Vogteien der Klöster Heidenheim und Solenhofen. — v. Lang, Reg. VII, p. 349.[1]) [1120

[1]) Vrgl. Reg. n. 359 und 360.

1343, Mai 21, Schattbuch. — Konrad der Fürst von Cuntzenberg, Landrichter zu Schattbuch in der Grafschaft zu dem Heiligenberg von Gewalt des Grafen Albrecht v. Werdenberg, stellt eine Urkunde aus. — Fürstenb. Urk.-Buch, V, n. 469, p. 419. [1121

1343, Oct. 17, Wien. — Graf Albrecht von Heiligenberg sagt den Herzog Albrecht von Österreich und dessen Vettern der Gült los, so jener geschafft an die kleine Maut zu «Stayn», mit 199 Mk. Silber. — v. Lang, Reg. VII, p. 381.[1]) [1122

1344, März 20, Lindau. — Graf Ulrich von Montfort-Feldkirch gibt alle seine Besitzungen an Kaiser Ludwig auf und erhält sie als Leibgedinge zurück. Dabei wird ausgemacht, dass die Leute der Grafen Albrecht von Werdenberg und Hartmann von Sargans in der Stadt Feldkirch ohne Einwilligung ihrer Herren nicht als Bürger aufgenommen werden dürfen. — v. Lang, Reg. VIII, p. 9. [1123

1345, April 19, Cur, «uf der Burg». — Graf Albrecht von Werdenberg der Alte und Johann von Belmont einigen sich bezüglich ihrer Streitigkeiten um den Kirchensatz zu Kästris dahin, dass Bischof Ulrich von Cur, Abt Türing von Disentis und Abt Hermann von Pfävers etc. einen Spruch fällen sollen. — v. Lang, Reg. VIII, p. 39. [1124

1347, Dec. 2, Nürnberg. — Karl IV. überlässt dem Grafen Albrecht von Heiligenberg für bisherige und künftige Dienste die Nutzung der Vogtei des Klosters zu Salmansweiler mit allen Leuten und Gütern, die in dessen Grafschaft zum Heiligenberg gesessen und gelegen sind, bis er oder seine Nachkommen an dem Reiche das widerrufen. — Fürstenberg. Urk.-Buch, V, n. 489, p. 431, Anm. 1. [1125

1350, Febr. 6, Heiligenberg. — Graf Albrecht von Werdenberg bekundet eine Güteraufgabe an das Kloster Salem. – Fürstenb. Urk.-Buch, V, n. 504, p. 439. [1126

1351, Dec. 24, Luckau. — Ludwig der Römer, Markgraf zu Brandenburg, weist den Grafen Albrecht v. Heiligenberg und dessen Hausfrau Agnes, Tochter des Burggrafen von Nürnberg, an, mit den Vesten Weissenhorn, Buch und Hohentruhendingen, die sie von ihm pfandweise inne haben, seinem Bruder, dem Markgrafen Ludwig (dem Ältern) gehorsam zu sein, da die genannten Vesten diesem bei der Teilung zugefallen seien. — v. Lang, Reg. VIII, p. 228. [1127

1353, Aug. 29, Aichach. — In einer Urkunde Ludwigs des Ältern von Baiern-Brandenburg, betreffend Güter der Herrschaft Graisbach-Marstetten, wird Agnes, Witwe des von Neifen selig und dermalige Gräfin von Heiligenberg erwähnt. — v. Lang, Reg. VIII, p. 276. [1128

1356, Jan. 25, Wien. — Herzog Albrecht von Österreich schuldet an Albrecht von Freiberg, Landvogt in Schwaben, «umb kost», die er in seinem Dienste zu dem Heiligenberg gehabt hat, um Schaden, um Rosse und um alles andere nicht mehr denn 1093 fl. — Fürstenb. Urk.-Buch, V, n. 534, p. 458, Anm. 1. [1129

1356, Jan. 27, Wien. — In der «Teidung» des Bischofs Berchtold von Eichstädt (Reg. n. 359) heisst es u. a.:

1) «Auch sol der Heiligperg, der vorhof, den vorgenanten grafen von Werdenberg wider wern».......

2) Die Stadt Weissenhorn und die Veste Buch, welche Morgengabe der Agnes, Gemahlin Albrechts des Jüngern, gewesen sind, sollen dem Herzoge bleiben, wofür

[1]) Identisch mit Reg. n. 296.

derselbe an Agnes und ihre Brüder Johann und Albrecht (von Nürnberg) 4000 Pfd. Heller zahlen soll.

3) «Dann umb das, so die vorbenanten grafen von Werdenberg der alt und der junger, wider den obgenanten unsern herrn, den hertzogen von Osterreich, getan habent, sprechen wir, daz sy baide oder ir ainer reiten sullen in des vorgenanten unsers herren hof von Osterreich und da nicht auskomen, denn mit seinem willen». — v. Lang, Reg. VIII, p. 344. — Fürstenb. Urk.-Buch, V, n. 535, p. 458. [1]) [1130

1356, April 4, Wien. — Herzog Albrecht von Österreich bekundet, dass ihm von Markgraf Ludwig von Brandenburg die Stadt Weissenhorn, die Veste Buch, die Grafschaft Marstetten und andere Besitzungen verpfändet sind für verschiedene Darlehen, unter anderem auch für das Geld, welches der junge Graf Albrecht von Heiligenberg von Kaiser Ludwig empfangen hat. — v. Lang, Reg. VIII, p. 350. [1131

1357, Mai 1, Heiligenberg. — Graf Albrecht von Werdenberg, der Alte, verleiht Güter zu Frickingen und Golpenweiler. — Fürstenb. Urk.-Buch, V, n. 547, p. 465, Anm. 1. [1132

1357, Juli 28, Lindau. — Die Grafen Albrecht der Ältere und Albrecht der Jüngere von Werdenberg bekunden, dass alle ihre Streitigkeiten mit ihrem Vetter Graf Rudolf v. Montfort-Feldkirch und dessen Söhnen Ulrich, Rudolf, Dompropst zu Cur, Hug und Berchtold geschlichtet sind. Etwaige künftige Zwistigkeiten sollen durch schiedsrichterlichen Spruch beseitigt werden.

Falls die Grafen von Werdenberg vor die Veste Ems ob Cur ziehen und dieselbe länger belagern müssen, so sollen die Grafen von Montfort ihnen helfen und die Werdenberger nach Eroberung der Veste binnen drei Tagen wissen lassen, ob sie Anteil an der Veste haben wollen. Auch wenn die Werdenberger die Veste allein erobern, oder wenn es beiden Verbündeten zusammen nicht gelingen sollte, dieselbe zu nehmen, so sollen die Grafen von Montfort den Werdenbergern dennoch auf einem Zuge gegen den von Belmont Hülfe leisten.

Die Werdenberger dürfen bei ihrem Bündnis mit Graf Hug (von Montfort-Feldkirch zu Tosters) und die Montforter bei dem ihrigen mit Graf Rudolf v. Werdenberg-Sargans bleiben. Beide Grafen Albrecht von Werdenberg verbürgen sich auch für die Zustimmung des Grafen Hug und der übrigen Söhne Albrechts des Jüngern. [2]) — Chmel, österr. Geschichtsforscher, II, p. 30—33. [1133

1358, Aug. 29, Wien. — Herzog Rudolf von Österreich gelobt für sich und seine Brüder, dem Grafen Albrecht dem Jüngern von Werdenberg, der ihm bis Michaelstag über ein Jahr dienen wird, 200 Mark Silber Zofinger Gewichtes zu zahlen. [3]) — Fürstenberg. Urk.-Buch, V, n. 558, p. 471, Anm. 1. [1134

1360, Sept. 10. — Die Brüder Rudolf, Heinrich und Hartmann von Werdenberg-Sargans nennen ihren Vater selig Graf Hartmann. Graf Rudolf und Graf Heinrich sigeln schon selbst, Graf Hartmann ist sicher noch unmündig. Auch Rudolf und Heinrich sagen, dass sie alles getan haben «mit willen und gunst und hand unsers lieben vettern graff Rudolfs von Sanagans, der dazumal unser rechter vogt *was*». Danach waren auch Ru-

[1]) Ergänzung zu Reg. n. 359.

[2]) Durch den Wortlaut dieser Urkunde wird erwiesen, dass die Reg. n. 361 und Reg. n. 364 identisch sind, was vorher nicht ersichtlich war.

[3]) Ergänzung zu Reg. n. 367.

dolf und Heinrich entweder damals unmündig, oder doch eben erst volljährig geworden. [1]) — Tschudi's Nachlass in der St. Galler Stiftsbibliothek, Cod. 629, p. 313 u. 314. [1135

1364, Febr. 20, München. — Herzog Stephan der Ältere von Baiern erwähnt Agnes, Witwe des von Neifen, nun des Grafen Albrecht von Heiligenberg Hausfrau. — v. Lang, Reg. IX, p. 95. [1136

1371, Mai 1, Feldkirch. — Graf Rudolf von Montfort-Feldkirch bekundet, dass er dem Gotfrid von Ems 110 Pfd. Pfennig schuldig ist, wofür er ihm 11 Pfd. Pfennig jährlicher Einkünfte aus dem Zoll zu Feldkirch verpfändet. Es sigelt nebst Rudolf sein Tochtersohn Graf Heinrich von Werdenberg-Sargans, Graf Hartmanns sel. Sohn (der den Grafen Rudolf auch seinen «Eni» nennt). — Tschudi's Nachlass in d. St. Galler Stiftsbibliothek, Cod. 659, p. 390—393. [1137

1371, Juli 22, Lindau. — Graf Albrecht von Werdenberg der Alte, Graf Hug, Graf Albrecht, Graf Heinrich und Graf Albrecht, seine Söhne, geloben, ihrem Vetter Graf Rudolf v. Montfort dem Ältern und seinem Sohne Graf Rudolf alle Briefe auszuhändigen, welche in betreff der Hinterlassenschaft von Rudolfs des Ältern verstorbenem Bruder Graf Hugo und seiner Gemahlin selig, Frau Bertha, in ihren Händen sind. — Im Wortlaut bei Chmel, österr. Geschichtsforscher, II, p, 35. [2]) [1138

1382, April 23. — Graf Johann von Werdenberg-Sargans bekundet, dass er dem N. Giechenstein von Haldenstein 90 curwälsche Mark [3]) schuldet, wofür er ihm 40 Scheffel Korn jährlicher Einkünfte zu Obervaz verpfändet. — Tschudi's Nachlass in der St. Galler Stiftsbibliothek, Cod. 659, p. 416—419. [1139

1382, Juni 11, Heimbach «im Capitel». — Hartmann von Werdenberg, Comtur zu Wädiswil, Zeuge in einer Urkunde Konrads von Braunsberg, Meisters des St. Johanniter-Ordens in deutschen Landen. — v. Lang, Reg. X, p. 94. [1140

1389, Mai 23, Aichach. — Herzog Stephan von Baiern bekundet, dass Graf Albrecht der Jüngere von Heiligenberg sein Helfer geworden ist in dem Krieg gegen die Städte des Bundes, wofür er (Stephan) ihm wiederum beholfen sein und 25 Spiesse zuschicken wolle. — v. Lang, Reg. X, p. 241. [1141

1398, März 24, München. — Herzog Ernst von Baiern nimmt den Grafen Hug von Werdenberg, Herrn zum Heiligenberg, zu seinem Diener an, wofür er ihm bis Michaeli 600 fl. bezahlen und ihn mit Kost, wie seine anderen Diener, versehen will. — v. Lang, Reg. XI, p. 125. [1142

1398, März 25, München. — Herzog Ernst von Baiern verspricht, dem Grafen Albrecht dem Jüngern von Werdenberg, Herrn zum Heiligenberg, auf Michaeli 800 fl. zu zahlen, wofür ihm derselbe bis Lichtmess gegen jedermann dienen soll. — v. Lang, Reg. XI, p. 125. [1143

1404, Dec. 27, Feldkirch. — Graf Heinrich v. Montfort, Herr zu Tettnang, und seine Söhne Rudolf und Wilhelm bekennen für sich und ihren Sohn und Bruder, Graf Hug von Montfort, dass ihnen Herzog Friedrich v. Österreich die ihnen verpfändete Veste und Stadt Werdenberg, die er ihnen wegen der durch Graf Wilhelm geschehenen Gefangen-

[1]) Vrgl. Reg. n. 377.

[2]) Ergänzung zu Reg. n. 416.

[3]) 8 Pfd. Mailesch = 1 Mark.

nahme des Grafen Albrecht von Werdenberg des Ältern, Herrn zu Bludenz, abgenommen, wieder eingehändigt habe. Sie verpflichten sich, obige Veste und Stadt dem Herzog stets offen zu halten und die Wiedereinlösung jederzeit zu gestatten. — v. Lang, Reg. XI, p. 356. [1144

1407, Dec. 8, Zürich. — Burgermeister und Rat von Zürich, sowie Abgeordnete von Luzern, Schwiz, Unterwalden und Glarus verrichten den Grafen Friedrich von Toggenburg mit der Stadt St. Gallen, mit den Appenzellern, mit den Städten Feldkirch, Altstätten, Rheinegg, Bludenz, den Ländern Walgau und Montafun und dem ganzen Bund «ob dem Bodensee». Insbesonders wird vereinbart, dass etliche Leute «enhalb dem Schalenberg» (Schollberg zwischen Azmos und Sargans), welche zur Grafschaft Sargans gehörten, jetzt aber zum Bunde ob dem See geschworen haben, beim Bunde bleiben und nicht mehr zur Grafschaft Sargans gehören sollen. — Chmel, österr. Geschichtsforscher, II, p. 42—48. [1145

1408, Mai 11, Rotenburg am Neckar. — Herzog Friedrich von Österreich bestellt Hans von Bodman und Lienhart von Jungingen zu Vögten und Hauptleuten über «unser herschaft land und leut ze Veltkirch, ze Reinegg im Reyntal, im Pregentzerwald und gemainlich überal in der Grafschaft cze Veltkirch und das darczu gehört». Beide sollen auch die Vesten Feldkirch, Rheinegg und «die Clausen genannt Neun Montfort» besetzen, jedoch dem Herzog damit gewärtig sein. Als Besoldung soll jeder von beiden 800 fl. rh. jährlich erhalten. — Chmel, österr. Geschichtsforscher, II, p. 49. [1146

1410, Mai 10. — Graf Hugo von Werdenberg, Landvogt in Ober- und Nieder-Schwaben, als Vorsitzender und beigeordnete Schiedsrichter machen eine Richtung zwischen der «Ritterschaft der gesellschaft sant Jörgen schiltes» und der Stadt St. Gallen. — Stadtarchiv St. Gallen, Tr. XXX, 20. [1147

1415, Constanz. — Kaiser Sigmund tut den «Schultheissen Reten und Burgern gemeinlich der Stete tzu Veltkirchen, tzu Rinegg, tzu Altstetten in dem Rintal mit siner tzugehorde und allen landluten in dem hindern Bregintzer Wald» kund, dass er ihnen den Grafen Eberhart von Nellenburg zum Landvogt gesetzt hat, und gebietet ihnen, demselben ebenso gehorsam zu sein, wie früher den von der Herrschaft Österreich eingesetzten Amtleuten. — Chmel, österr. Geschichtsforscher, II, p. 51. [1148

1415 (?), Constanz. [1]) — Kaiser Sigmund verpfändet dem Grafen Eberhart von Nellenburg für 2000 rh. fl., welche letzterer ihm geliehen hat, Feldkirch, Burg und Stadt, Fussach, Höchst, Dorenbüren, Rankwil, das vordere Walgau, die Walliser, welche zur Herrschaft Feldkirch gehören, Rheinegg, Burg und Stadt, die Stadt Altstätten, den Bregenzer Wald, Langenegg und das Rheintal, wie er ihm alles das früher schon «in landvogtwise» übergeben und die Herrschaft Österreich es bisher inne gehabt hat. Falls Kaiser Sigmund wünscht, dass Graf Eberhart das Schloss Rheinegg der Herrschaft Österreich «fur lichtmessen» wieder übergeben solle, so soll es demselben gestattet sein, die Veste an «Molly Truchsessen von Diessenhoven» zu geben, welcher ein Pfand darauf hat. — Chmel, österr. Geschichtsforscher, II, p. 52—55. [1149

1417, Juni 8. — Die Gebrüder Rudolf, Hug und Heinrich, Grafen zu Werdenberg von Sargans, bekennen für sich und das Kind ihres Bruders, Grafen Hans sel., dass ihre Streitigkeiten mit Burgermeister und Rat der Stadt Lindau, wegen zweier durch ihren Bruder Hans gefangen genommener und mit Schatzung belegter Lindauer Bürger, durch ihren

[1]) Vrgl. Reg. n. 765 und 778.

Vetter Graf Wilhelm von Montfort-Bregenz, ausgeglichen sind. — v. Lang, Reg. XII, p. 257. [1150

1417, Juli 24, Feldkirch. — Rudolf der Meyer von Altstätten als «gemeiner Mann» und beigeordnete Schiedsrichter schlichten einen Streit zwischen dem Grafen Hugo v. Sargans und der Stadt St. Gallen. Graf Hugo hat Bürger von St. Gallen angeklagt, ihm 3 Hengste genommen zu haben, kann es jedoch nicht beweisen und zieht seine Klage zurück, da die Boten von St. Gallen bereit sind, ihre Unschuld zu beschwören. — Stadtarchiv St. Gallen, Tr. XXX, 24. [1151

1419, April 22, Cur. — Graf Rudolf von Werdenberg-Sargans, Dompropst zu Cur, und seine Brüder Graf Hug und Graf Heinrich bekunden, dass sie von Bischof Johann von Cur die Grafschaft Schams mit dem Rheinwald, die Burg Bärenburg, den Hof Tomils mit dem Kirchensatz daselbst und die Burg Ortenstein zu Lehen empfangen haben. — Tschudi's Nachlass in der St. Galler Stiftsbibliothek, Cod. 629, p. 618 und 619. [1152

1420, März 19, Constanz. — Zeugen in einer Urkunde des Grafen Eberhart von Nellenburg sind Abt Friedrich von Kempten, Graf Heinrich von Fürstenberg, Graf Wilhelm von Montfort-Bregenz, Graf Hug von Werdenberg, Herr zum Heiligenberg, Walther von Klingen, etc. — v. Lang, Reg. XII, p. 342. [1153

1422, Jan. 29. — Graf Hugo von Werdenberg-Heiligenberg schreibt an die Stadt St. Gallen wegen Bezahlung eines Pferdes, das einer seiner Leute an einen St. Galler Bürger verkauft hat. — St. Galler Stadtarchiv, Tr. T. 23. [1154

1422, Nov. 26. «In dem dorf zu Dürringen (Türingen)». — Wolfhart von Brandis bestätigt den Wallisern in dem Tal Vallentschinen, welche nach dem Tode seines Vaters Wolfhart an ihn gefallen sind, alle Freiheiten und Rechte, welche ihnen sein Vetter, Bischof Hartmann sel. von Cur, als Graf v. Werdenberg und Sargans, erteilt hat, und welche insbesondere in Einsetzung eines eigenen von dem Landgericht im Walgau unabhängigen Gerichtes und in Aufstellung eines besonderen Ammanns bestehen. — v. Lang, Reg. XII, p. 405. [1155

1427, Sept. 21. — Graf Hug v. Werdenberg, Herr zu dem Heiligenberg, bekundet, dass ihm die Herzoge Ernst und Wilhelm von Baiern 600 ungarische Gulden, welche sie ihm für seine Dienste, und 800 Gulden, welche sie seinem Vetter, Graf Albrecht dem Jüngern selig von Werdenberg, für dessen Dienste schuldeten, bezahlt haben. — v. Lang, Reg. XIII, p. 105. [1156

1431, Januar 21, Feldkirch «in der veste». — Graf Friedrich von Toggenburg bekundet, dass König Sigmund ihn beauftragt hat, an seiner Statt den Lehenseid des Grafen Heinrich von Werdenberg-Sargans, Herrn zu Sonnenberg, entgegenzunehmen wegen der hohen Gerichtsbarkeit zu Obervaz, zu Schams und in Domleschg, «Ortenstein halb disyt dem Rein» und des Blutbannes in den genannten Gerichten, und dass Graf Heinrich diesen Eid geleistet hat. — Tschudi's Nachlass in der St. Galler Stiftsbibliothek Cod. 629, p. 624 u. 625. [1157

1434, Sept. 15, Regensburg. — Heinrich Nothaft zu Wernberg, Wilhelm von Hohenrechberg, Haupt von Pappenheim etc. erkennen als Schiedsleute, dass Johann, Herr von Abensberg, der Agnes, Jobst's von Abensberg sel. Schwester, Gräfin zu Heiligenberg, seiner Tante und Muhme des Jakob Truchsess zu Waldburg, von Heiratsgut und Erbschaft wegen jährlich 100 fl. rh. bezahlen soll. — v. Lang, Reg. XIII, p. 311. [1158

Inhaltsübersicht

zu der

Abhandlung über die Grafen von Werdenberg.

Einleitung: Abstammung und Ursprung der Grafen von Werdenberg. (Erste und zweite Generation des Hauses Montfort.) 113—124

Erste Abteilung: Die Grafen von Werdenberg bis zu der Trennung der Linien Heiligenberg und Sargans. (Zweite und dritte Generation.) 125—143

II. **Rudolf I. von Montfort, Graf von Sargans, Stammvater des Hauses Werdenberg** 125—129

III. **Die Kinder Rudolfs I. von Werdenberg-Montfort und Clementa's von Kiburg** 129—143

1) Hugo I., Graf von Werdenberg und (seit 1277) von Heiligenberg 129—139

2) Hartmann I. von Werdenberg, Stifter der Linie Werdenberg-Sargans 139—141

3) Heinrich I. von Werdenberg, Abt von Disentis, 1251—1273 . 141

4) Hedwig, Gemahlin des Grafen Berchtold II. von Heiligenberg 141—143

Zweite Abteilung: Die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg. (Vierte bis achte Generation.) 144—284

IV. **Hugo II., der Einäugige, Graf von Werdenberg-Heiligenberg, und seine Geschwister** 144—154

1) Hugo II., 1277 (1275)—1305 144—150

2) N. (Clementa ?) von Werdenberg, Gemahlin Friedrichs III. von Toggenburg 150—154

3) Adelheid von Werdenberg, Gemahlin Johanns I. von Lichtenberg 154

V. **Die Kinder Hugo's II. von Werdenberg-Heiligenberg und Eufemia's von Ortenburg** 155—196

1) Hugo III., Graf von Werdenberg, 1305—1329 155—164

2) Heinrich II., Graf von Werdenberg, Chorherr zu Constanz und zu Cur 1312—1319, † 17. October 1323 164—165

3) Albrecht I., Graf v. Werdenberg und Heiligenberg, 1308—64 . . . 165—195
4) Agnes von Werdenberg, Gemahlin Rudolfs I. von Zollern-Hohenberg 195—196
VI. **Graf Albrecht II. von Werdenberg-Heiligenberg** . . . 196—200
VII. **Die Söhne und Töchter Albrechts II. von Werdenberg-Heiligenberg** 200—224
A. *Die vier Söhne Albrechts II. (Hugo IV., Albrecht III., Heinrich III. und Albrecht IV.) bis zu den Güterteilungen in den Jahren 1377-78 und 1382* 200—205
B. *Die vier Söhne Albrechts II. nach den Teilungen* . . . 205—222
1) Hugo IV. zu Werdenberg (ältester Sohn), und
2) Heinrich III. zu Rheinegg (dritter Sohn) 205—210
3) Albrecht III., Herr zu Bludenz (zweiter Sohn) . . . 210—217
4) Albrecht IV., Herr zu Heiligenberg (vierter Sohn) . . . 217—222
C. *Die zwei Töchter Albrechts II. von Werdenberg* . . . 222—224
5) Elisabet, Gemahlin Ulrich Bruns von Räzüns, und
6) Katharina, Gemahlin von:
a) Diethelm von Toggenburg, † 1385;
b) Heinrich von Werdenberg-Sargans zu Vaduz, † 1397 . . . 222—224
VIII. **Die Nachkommen Albrechts III. von Werdenberg-Bludenz und Heinrichs III. von Werdenberg-Rheinegg** 224—231
A. *Die fünf Töchter Albrechts III. von Bludenz* 224—229
1) Kunigunde, Gemahlin des Grafen Wilhelm von Montfort-Tettnang 225
2) Agnes, Gemahlin Heinrichs von Rotenburg, † 1411, und Graf Eberharts von Kirchberg 225—226
3) Verena, Gemahlin Wolfharts von Brandis 226—227
4) Katharina, Gemahlin des Grafen Hans von Sax 227—228
5) Margareta, Gemahlin Türings von Arburg 228—229
B. *Die drei Söhne Heinrichs III. von Werdenberg zu Rheinegg* . 229—231
1) Rudolf I. 229—230
2) Hugo V. 230
3) Heinrich IV. 230—231
Werdenberg und Habsburg 232—271
Die Freiherren von Hewen als Allodial-Erben des letzten Grafen von Werdenberg-Heiligenberg (Hugo V.) 271—284

Dritte Abteilung: Die Grafen von Werdenberg-Sargans. (Vierte bis achte Generation.) 285—348

IV. **Die Söhne Hartmanns I. von Werdenberg-Sargans und der Elisabet von Ortenburg-Kraiburg: Rudolf II., Hartmann II. und Hugo I.** 285—291
V. **Die Söhne Rudolfs II. von Werdenberg-Sargans: Heinrich I., Rudolf III., Hartmann III. und Rudolf IV.** 291—310

VI. **Die Söhne Hartmanns III. (von Vaduz) und der Sohn Rudolfs IV. (von Sargans-Vaz)** 310—327
1) Die Söhne Hartmanns III.: Rudolf V., Heinrich I. und Hartmann IV. 310—319
2) Johann I. von Werdenberg-Sargans, Sohn Rudolfs IV. . . 320—327

VII. **Die Kinder des Grafen Johann I. von Werdenberg-Sargans** . 327—335
1) Rudolf VI. 328—329
2) Johann II. 329
3) Hugo II. 329—330
4) Heinrich II. 330—335
5) Elisabet (?) 335

VIII. **Die Nachkommen der Söhne Johanns I.** 336—348
A. *Rudolf VII., Sohn Johanns II. von Werdenberg-Sargans, Herr zu Löwenberg* 336—337
B. *Die nicht ebenbürtigen Nachkommen Hugo's II. von Werdenberg-Sargans* 337
C. *Tochter und Söhne Heinrichs II.* 337—348
1) Elisabet, Gemahlin des Hans von Rechberg 337
2) Verena, Gemahlin Ulrichs von Sax (??) 337
3) Wilhelm 338
4) Georg 338—348

Anhang: Die Besitzungen der Grafen von Werdenberg . 349—398

I. **Die Stammesbesitzungen der Werdenberger** 349—371
a) Besitzungen der Heiligenberger Linie 349—358
A. Die Grafschaft Werdenberg 349—353
B. Die Veste Starkenstein und die übrigen Besitzungen im Turtal 353—354
C. Die Herrschaft Alt-Schellenberg am Eschnerberg und im obern Rheintal 354—356
D. Die Herrschaft Bludenz mit dem Tal Montafun und sonstigem Zubehör 356—358
b) Besitzungen der Sarganser Linie 358—370
A. Die Grafschaft Sargans 358—364
B. Die Grafschaft Vaduz 364—365
C. Die Grafschaft Sonnenberg-Nüziders im Walgau . . 365—368
D. Die Herrschaft Blumenegg im Walgau 368—370
c) Vereinzelte, zum Teil beiden Linien gemeinsame Stammesbesitzungen des Hauses Werdenberg (nördlich vom Bodensee und im Gebiet der Montforter Linie) 370—371

II. **Die durch Heirat (und Kauf) erworbenen Besitzungen der Grafen von Werdenberg** 372—388
a) Werdenberg-Heiligenberg 372—379
A. Die Herrschaft Hohentrins und alle Besitzungen der Grafen von Werdenberg-Heiligenberg am Vorderrhein, ausgenommen die Vogtei über Disentis 372—374

B. Die Veste Greifenstein mit Zubehör 374—375
C. Die Veste Freudenberg und die Pfäverser Vogtei Ragaz . 375—378
D. Die Herrschaft Wartau 378—379
b) Werdenberg-Sargans 379—388
A. Das Vazer Erbe (Domleschg, Obervaz, Schams und Rheinwald, Savien, Schanfigg) 379—387
B. Das Aspermontische Erbe 387—388

III. **Die Lehen der Grafen von Werdenberg** 388—392
a) Werdenberg-Heiligenberg 388—390
A. Die Grafschaft Heiligenberg 388
B. Die Vogteien über die Klöster Disentis und St. Johann im Turtal 388—390
C. Sonstige Lehen 390
b) Werdenberg-Sargans (mit Ausnahme der Curer Lehen vom Vazer Erbe) 390—392
A. Die Vogtei über Pfävers 390—392
B. Sonstige Lehen 392

IV. **Die Pfandschaften der Grafen von Werdenberg** . . . 392—398
a) Werdenberg-Heiligenberg 392—397
A. Die Herrschaft Rheinegg 392—394
B. Das Rheintal und der Reichshof Lustenau 394—396
C. Die Grafschaft zu dem Eglof im Allgau 396—397
D. Sonstige Pfandschaften 397
b) Werdenberg-Sargans 397—398
Die Grafschaft Lax 397—398

Register

zu der Abhandlung über die Grafen von Werdenberg.

A.

Abensberg, Agnes von —, Gemahlin Hugo's V. von Werdenberg, 230.
Adolf v. Nassau (König), 148.
Adorf (im Turgau), 354.
Albgau (bairischer Allgau), 114 Anm. 1, 171, 172, 204, 217, 396.
Albula (Pass), 321, 381.
Albula (Fluss), 381, 384.
Alfenz (Nebenfluss der Ill), 357, 367, 368.
Almens, 380, 382.
Alpeck, Edle von —, Wittegov von A., 290.
Adelheid, Tochter Wittegovs, Gemahlin Heinrichs II. von Burgau, 290.
Alpgau (Schwarzwälder), 113.
Althewen, 278.
Alt-Montfort s. Montfort.
Altstätten, 173, 180, 181, 190, 194, 203, 205, 233, 234, 244—46, 251, 252, 256—59, 262—64, 378, 394—96.
Alvier (Fluss), 366.
Amden (Andemon), 171, 397.
Amerlügen, 367.
«An Blatten» (Hof bei St. Ulrich in Sargans), 352, 358.
Anhausen (Kloster), 290.
Appenzell, 172, 257, 259, 260, 263, 354, 356.
Appenzeller, die, 220, 254/64, 267, 288, 335, 351, 396.
Arbon, 191.
Arburg, Türing von —, 225, 228.
Gemahlin Margareta von Werdenberg, 225—28.
Argen (Langenargen), 289.
Argen (Fluss), 371.
Argengau, 113, 114 u. Anm. 2, 370, 371.
Arlberg, 355, 357, 367.
Arnolf (Kaiser), 114 Anm. 2, 257 Anm. 3, 395.
Aspach, 291.
Aspermont, Edle von —, 296, 304, 305, 387.
Eberhart (1231—59), 305.
Heinrich (1259—85), 305.
Egilolf (1275—1303), 147, 288, 296, 305.
N., Tochter Egilolfs? Zweite Gemahlin Rudolfs II. von Werdenberg-Sargans, 296, 305.
Eberhart († 1289), 305.
Ulrich I. (1291—1333, † 1333), 178, 296, 298, 304, 305, 387, 388.
Eberhart (1338), 298, 305, 387, 388.
Ulrich II. (1338—1368), 298, 305, 387, 388.
Ulrich III. (1368, 1376), 305.
Augsburg, 287.
Azmos, 359.

B.

Bärenburg (Veste in Schams), 302, 339, 384, 385.
Bäschlingen, 367.
Baiern, Herzoge von —, 346.
Balgach, 259, 396.
Balzers, 146, 157, 289, 311, 314, 364, 365.
Bangs, 355.
Heinrich von —, 206, 393.
Bardiel (Alp), 359.
Baschär s. Buschär.
Basel, 332, 333, 385.
Beckenwald, 368.
Beglingen, 324.
Belmont, Edle von —, 182, 183, 184, 188, 190, 192, 193, 201, 320, 374, 384.
Heinrich (1284), 132, 158 Anm. 3.
Johann (1339), 177.
Ulrich Walther (Sohn Johanns), 185, 186, 320.
Adelheid (Tochter Johanns) mit 1) Heinrich v. Räzüns († ca. 1350), 2) Heinrich v. Montalt, 313.
Bendern, 352, 355.
Benedict XII., 151, 299.
Berg, 176, 371.
Bergün, 162, 178, 374, 375.
Bern, 171, 204, 333.
Bernang, 138 Anm. 1, 194, 208, 245, 252, 256, 259, 264, 395.
Bernhart, Sohn Karls III. (des Dicken), 114 Anm. 2.
Berschis, 361.
Bettenbrunn (bei Heiligenberg), 198, 222.
Birs (Bürs), Veste im Walgau, 205, 213, 214, 356, 357, 358, 367.
Birserberg, 358, 367.
Blankenhusen (Hof bei St. Ulrich in Sargans), 352, 358.
Blarer, die —, von Wartensee, 256.
Blatten (Veste des Reichshofs Kriessern), 138 Anm. 1, 181, 188, 193, 355, 356, 395.
Bludenz (Stadt u. Herrschaft) 156. 190, 204, 205, 211, 213—16, 244, 259, 355—58, 367, 368.
Bludesch, 368, 369.
Blumenegg (Veste und Herrschaft im Walgau), 146, 286,

303, 314—317, 322, 334, 365—370.
Bodensee, 171, 370, 388.
Bodman, Edle von—, 263, 264.
Hans von —, 362.
Gemahlin Anna von Windegg, 362.
Bollenz, Maffeus, Vogt von —, 177.
Bonstetten, Kaspar von—, 335.
Botzen (im Sarntal), 116.
Brandis, Edle von —, 312, 314, 315, 317, 322, 334, 344, 363, 364 Anm. 1, 366, 369.
Türing I. (1325), 318.
Gemahlin Katharina von Weissenburg, 319.
Brüder:
Heinrich III., Abt von Einsideln und Bischof von Constanz († 1383), 151 Anm. 1, 218, 318.
Eberhart, Abt von Reichenau, 318.
Mangold, Wernher, Deutschritter, 318.
Söhne von Türing I.:
Mangold, Propst von Reichenau und Bischof von Constanz († 1384), 218, 318.
Türing II., 318.
Wolfhart I. († 1371), 307, 318, 319.
Gemahlin N. von Montfort-Feldkirch, Witwe Hartmanns III. v. Sargans, 307, 318, 319.
Anna, Tochter Türings II., 318.
Wolfhart II., Sohn W.'s I. († ca. 1420), 316—319.
Gemahlin N. von Tierstein, 319.
Ulrich Türing, Sohn W.'s I., 314, 316—319, 369.
Wolfhart III., Sohn W.'s II.. † 1456, 225-27, 317, 319,
Gemahlin Verena von Werdenberg-Bludenz, 225 bis 228, 319.
Söhne von Wolfhart III.:
Wolfhart IV., 319.
Rudolf († ca. 1469), 319.
Sigmund, 319.
Ulrich († 1486), 319.
Georg († 1464), 319.
Ortlieb, Bischof von Cur († 1491), 319.
Braz, 357, 367, 368.
Bregell, 397.
Bregenz, Fluss, 204, 205, 206, 212, 237, 368, (Bregenzerach) 371.
Bregenz, Stadt, 114, 121, 128, 260, 326.
Bregenz, Grafen von —, 113, 114, 353, 389.
Rudolf, letzter Graf von Bregenz, 114 u. Anm. 4.
Berchta, Gräfin v. Bregenz, 114 Anm. 4, Mutter Rudolfs.
Wulfhild, Gräfin von Bregenz, 114 u. Anm. 4, Gemahlin Rudolfs.
Elisabet, Tochter Rudolfs, Erbin von Bregenz, Gemahlin Hugo's von Tübingen, 114 u. Anm. 4, 353, 389.
Bregenzer Wald, 190, 191, 192, 235, 237, 238, 251, 252, 263, 264.
Breisgau, 113.
Brigels, 161, 374, 389.
Brochenzell, 371.
Brugg (am Rhein), 396.
Brunaccio della Scala, Graf von Heiligenberg, 270.
Bubikon, 291.
Buch (Veste), 185, 186.
Buchberg, 205, 394.
Buchboden, 369.
Buchhalden, 140.
Buchhorn, 173.
Buchs, 190, 246, 351, 352.
Bürs s. Birs.
Bütswil, 138, 179, 354, 390, 397.
Bund ob dem See, 258, 259, 260, 396.
« Buochin Stok », 379.
Burgau, Markgrafen von —.
Heinrich II., Markgraf, 289, 290.
Zweite Gemahlin Adelheid von Alpeck, 290.
Heinrich III., 290.
Heinrich IV., 290.
Adelheid (Tochter Heinrichs II.), Gemahlin Rudolfs II. v. Werdenberg-Sargans, 289, 290, 295, 296, 380.
N. Tochter Heinrichs II., Gemahlin Berchtolds von Graisbach, 290.
Burkhart, Herzog von Alamannien, 114.
Buschär (bei Ragaz), 307, 359, 391.
Bussnang, Edle von —, 206, 233.
Albrecht von —, 184.

C.

Calanca, 397.
Canova, 381, s. (Neu-)Süns.
Como, 117 Anm. 1.
Constanz, 156, 159, 180, 208 Anm. 2, 211, 218, 219, 239, 260, 287.
Bischöfe von — :
Wernher (1208), 392.
Rudolf (v. Habsburg-Laufenburg, 1292), 147, 148.
Gerhart (1316, 1318), 164.
Johann (1354), 185.
Heinrich (von Brandis, † 1383), 218.
Nikolaus (von Risenberg, Propst zu Bonn), 218.
Mangold (von Brandis, † 1384), 218.
Heinrich (von Hewen, † 1462), 273, 274, 278-81.
Coucy, Enguerrand von —, 323.
Cristan, Heinrich —, von Constanz, 209.
Cur (Stadt und Bistum), 162, 239, 250, 266, 274, 288, 299, 302, 307, 309, 326, 328, 330, 332, 333, 336, 343 Anm. 1, 346, 348, 355, 358, 365, 374, 375, 380, 382—87, 397, 398.
Bischöfe von — :
Arnold (1219), 117 Anm. 1.
Heinrich (von Montfort, 1251—1272), 116, 118, 120, 142, 143, 147 Anm. 1, 352.
Konrad (1273), 117.
Friedrich (von Montfort, 1282—1290), 117, 121, 146, 147, 286, 365, 369.
Berchtold (von Heiligenberg, 1290, 1295), 120, 122, 137, 142, 143, 147, 243, 352, 371, 388.
Sigfrid (1304), 147, 352.
Johann, 303. — N. N. (1323 Johann?) 297.
Ulrich (1333, 1338), 177, 178, 302.
Peter (1360), 190, 191.

Bischöfe von Cur:
Hartmann (v. Werdenberg-Sargans, 1389, † 1416), 147 Anm. 1, 213, 214, 216, 219, 239—247, 249, 251, 256, 266, 310—319, 322, 325, 326, 328—332, 344, 351, 352, 356, 364 Anm. 1, 365—367, 369, 385, 386, 392.
Anton (Gegenbischof Hartmanns), 239, 242.
Johann (1421), 269, 330-32.
Heinrich (1450), 338, 339, 344—346.
Ortlieb (v. Brandis, 1458 bis 1491), 319.
Heinrich (v. Hewen, 1492) (274) 347.
Curwalchen, 190, 233, 265, 297, 323, 324.
Curwalden (Kloster), 313, 361, 386.

D.

Dachsleren, 140.
Dalaas, 368.
Dalvazza (im Prättigau), 304, 387.
Davos, 299.
Diepoldsau, 313.
Disentis, 145, 161, 176-77, 182, 187, 189, 190, 192, 204, 205, 215, 231, 250, 253, 265, 266, 270, 271, 307, 326, 372—74, 388, 389.
Äbte von —:
Johann I. (1247), 126, 133, 388.
Heinrich (von Werdenberg, 1251—1273), 141, 388.
Rudolf, 162, 373.
Wilhelm (1321), 162.
Türing (1333), 177, 187.
Peter (von Pultingen, 1401 bis 1438), 271—273.
Domleschg, 321, 322, 326, 331, 340, 343, 345, 346, 380—85.
Dorenbüren, 235, 237, 238.
Dübendorf, 144 u. Anm. 1.
Dünserberg, 368.
Dusch (bei Tomils), 381.

E.

Ebersweiler,
Heinrich von —, 370.
Egg (bei Stuben im Klostertal), 304.
Egg (zu Wartau gehörig), 379.
Eglofs, Grafschaft zu dem Eglof, 171—173, 204, 205, 217, 396, 397.
Ehrenfels, Edelknecht von —, 301.
Eidgenossen, 313, 323, 325, 334, 340, 346—48.
Einsideln, 164, 314, 370.
Peter (von Wolhusen, Abt von E., 1383), 323.
Eisenberg zu Bürs, 358, 367.
Ellingen, 290.
Ems (ob Cur), 183, 186, 309, 373, 381 Anm.
Emides, 120.
Ems (Hohenems), 396.
Edle von —, 396.
Ulrich (der Alte) von Ems, Vogt zu Feldkirch (1393), 213, 242, 244, 245, 251 Anm. 2, 395.
Ursula von Ems, Gemahlin Hartmanns des Meiers von Windegg, 362.
Ende, Freie von —, 256.
Engadin, 397.
Engadiner, 329. 330 Anm. 1.
Engen, 278.
Erendingen, 140.
« Esch », 379.
Eschach (nördl. vom Bodensee), 371.
Eschach (Fluss), 355.
Eschen (in Vaduz), 289, 352, 355, 364, 365.
Eschnerberg, 204, 212, 214, 215, 216, 234, 244, 258, 259, 312, 315, 354, 355, 356, 364, 394.

F.

Fällengatter, 367.
Färsch (im Rheintal), 355, 356.
Feldis, 382.
Feldkirch (Stadt und Herrschaft), 115, 135, 185, 190, 210, 212, 214, 234, 235, 237—241, 246, 253, 259, 261, 263, 291, 306, 312, 315, 329, 330 Anm. 1, 350, 351, 355, 364, 365, 369, 393.
Feldsberg (Veste zwischen Cur und Tamins), 194, 197, 373, 374.
Fellers, 162, 373, 374.
Felsenau, 367.
Filisur, 374.
Fläsch, 274, 275 Anm. 1, 314, 364.
Fläscherberg, 364.
Flandenberg, 379.
Flerdes (Flerden), 383.
Flims, 183, 184, 265, 373.
Flimswald, 158 u. Anm. 2, 270, 372, 374, 398.
Flüelen, 261.
Flums (in Sargans) 336, 360, 361, 363.
Fortifels, 134, 349, 350.
Fräsch, 355.
Fragstein (im Prättigau), 304, 387.
Frastafeders, 367.
Frastanz, 367.
Frauenberg, Veste, 157 (bei Ruschein), 158, 372, 374.
Frauenberg, Edle von —, 157, 158, 372, 374.
Heinrich von —, 132, 158 Anm. 3, 373.
Fraxern, 115.
Freiburg (i. Br.), Grafen von —,
Egino V. v. Urach-Freiburg († 1236), 280 Anm. 1.
Gemahlin Adelheid von Neifen, 280 Anm. 1.
Gotfried v. Fr. (geb. 1236), 280 Anm. 1.
Friedrich I., Graf v. Fr. (geb. ca. 1291/95, † 1357), 172.
Freiburg (i. U.), 137, 144, 285.
Freienberg (in Schams), 385, 398.
Freie ob dem Flimswald, 270, 332 Anm. 1.
Freudenberg (Veste und Herrschaft), 163, 202—204, 208, 214, 219—221, 229, 244, 248, 249, 252, 264, 265, 267, 268, 275 Anm. 1, 286, 303 Anm. 1, 333, 334, 350, 360, 375—378, 390, 391 Anm. 1.
Friberg (Veste bei Seth), 178, 300—302, 320.
Friberg, Rainger von —, 178, 300, 301.
Konrad von (Freiberg), 311.
Frickberg (ob Truns), 161, 389.
Friedrich II. (Kaiser), 393, 396.
Friesen (oder St. Gerold, Kloster im Walgau), 314, 369, 370.
Frutz-Bach, 368.

Fürstenau (Veste im Domleschg), 178, 346, 380, 382.
Fürstenberg, Grafen von —, 388.
Heinrich II. († 1337), 277 Anm. 1, 279, 289.
Heinrich III. (Sohn H.'s II.), 277 Anm. 1.
Gemahlin Anna von Montfort, 277 Anm. 1.
Konrad III. (Sohn H.'s II., † 1370), 276.
Gemahlin Adelheid von Griessenbg., Wwe. Diethelms v. Toggenbg., 276.
Heinrich IV. (Sohn H.'s III., † 1408), 229 (wohl er auch 276 u. 277).
Konrad (1423), 269.
Heinrich V. (Sohn H.'s IV., 1423), 269, 270.
Heinrich VII. (der Jüngere, Sohn K.'s V., 1488), 346.
Margareta von F. (Tochter Heinrichs I.), Gemahlin Albrechts II. v. Hohenberg, 195 Anm. 1.
Katharina von F. (Tochter Heinrichs II.), Gemahlin Peters I. v. Hewen, 277, 279, 280.
Beatrix von F. (Tochter Heinrichs IV.) mit 1) Heinrich von Mömpelgard, 2) Rudolf I. von Werdenberg-Rheinegg, 229, 230, 249, 267, 268, 269.
Fürstenburg (Veste), 329, 330 Anm. 1.
Fullenbach, 361.
Fussach, 214, 216.

G.

Gaffien (Gaffi-Aalp), 359.
Galmist, 234, 312, 313, 364, 367.
Gampelün, 367.
Gamperdon (Alp), 366.
Gams, 244, 352.
Ganal (nördl. v. Ragaz), 375.
Gegenharzbuch, 278.
Gerold, Markgraf in Baiern, 113.
Gessler, Hermann, 218.
Glarner, 242, 263, 265, 266, 325, 333, 334, 335, 344, 345, 347, 379.
Glarus, 226, 324, 333, 340, 359, 361, 363, 381.
Göllheim, 148, 287.
Götzis, 350.
Grabs, 133, 179, 190, 246, 249, 349, 351, 352.
Grabser Berg, 350, 351, 352.
Grabser Wald, 351.
Graisbach,
Berchtold II., Graf von Gr. (1262—1284).
Gemahlin N. von Burgau (gb. ca. 1235/40, Tochter Heinrichs II.), 290.
Berchtold IV. (V.) v. Neifen, Graf von Gr. († 1342), 172, 199, 205.
Gemahlin Agnes v. Nürnberg, später mit Albrecht II. v. Werdenberg, 167, 168, 172, 185, 186, 199, 205.
Anna, Tochter Berchtolds IV. (V.), Gemahlin Friedrichs von Baiern-Landshut, 200.
Graubünden, 116, 182, 186, 264, 273, 275, 346, 348, 397.
Graue Hörner, 359.
Grauer Bund s. Oberer Bund.
Gregor XI., 198.
Greifensee, 360.
Peter von —, 336, 361.
Greifenstein (bei Filisur), 162, 178, 190, 193, 374, 375.
Gretschins, 358, 378, 379.
Griessenberg, Edle von —, 164.
Heinrich von —, 146.
Adelheid von —, mit 1) Diethelm von Toggenburg († 1337), 2) Konrad von Fürstenberg, 276.
Grimmenstein (Veste i. Rheintal), 256.
Grünenfeld, 268, 375.
Grünenstein (zwischen Marbach und Bernang), 256.
Grüningen, Hartmann, Graf von —, 396.
Güttingen, Rudolf von —, 145 Anm. 1.
Gundelfingen,
Stephan von —, Gemahlin N. von Hewen, 279, 280.
Gurtis, 367.
Gutenberg (Veste), 157.
Heinrich von —, 348.

H.

Habsburg, Grafen von —:
1) Habsburg-Österreich.
Albrecht († 1240), 129.
Gemahlin Hedwig von Kiburg 127, 129.
Rudolf I. (König, geb. 1218, † 1291), 126, 127, 129, 131, 135—38, 144—47, 159, 181, 285, 286, 393.
Gemahlin Gertrud (Anna) von Zollern-Hohenberg, 195 Anm. 1.
Albrecht I. (Sohn Rudolfs, † 1308), 148, 155, 286, 287, 288, 290.
Clementia (Tochter Rudolfs), Gemahlin v. Karl Martel von Neapel, 131, 144.
Friedrich der Schöne (Sohn Albrechts I.), 157, 159, 160 Anm. 1, 161, 164, 170, 171, 175, 288, 297.
Leopold I. (Sohn A.'s I., † 1326), 157, 159, 160 Anm. 1, 170, 171, 291, 297, 323.
Albrecht II., der Lahme (Sohn A.'s I., † 1358), 170, 171, 174, 175, 185, 186, 188, 232, 301, 306, 308, 309, 320, 397.
Rudolf IV. (Sohn A.'s II., † 1365), 188, 189, 191, 192, 196, 207, 232—34, 242, 245, 311, 323 Anm. 1, 362.
Albrecht III. (Sohn A.'s II., † 1395), 156, 207, 211, 213, 233, 234, 242, 323, 324, 362.
Leopold III. (Sohn A.'s II., † 1386), 198, 207, 211, 212, 233—35, 237, 238, 246, 312, 322, 323, 362, 363, 393.
Wilhelm (Sohn Leop. III., † 1406), 242.
Leopold IV. (Sohn Leopold's III., † 1411), 211 bis 215, 219, 220, 234, 239, 241—43, 245—48, 250—54, 262, 278, 326, 353, 358, 363, 378, 394.
Ernst der Eiserne (Sohn Leopolds III., † 1424), 262.

Friedrich IV. (Sohn Leopolds III., † 1439), 211, 215—217, 220, 221, 225, 226, 238, 251—254, 256, 257 Anm. 1, 260—264, 266—268, 274, 278, 329, 333, 350, 352 Anm. 1, 353, 361.
Sigmund (Sohn Friedrichs IV., † 1496), 340, 346, 347.
Friedrich III. (V.) (Kaiser, Sohn Ernsts d. Eisernen, † 1493), 334, 339, 346, 347, 362.
Maximilian I. (Sohn Friedrichs III., † 1519), 347.

2) Linie Habsburg-Laufenburg-Rapperswil.

Gotfried, Graf von Habsburg-Laufenburg (Sohn von Rudolf Taciturnus, † 1271), 127, 136.
Rudolf II. (Sohn von Rudolf Taciturnus), Bischof von Constanz (1292), 147, 148, 169.
Rudolf III. (Sohn Gotfrieds, geb. 1270), 145, 153.
Gemahlin Elisabet v. Rapperswil, 153.
Johann I. von Habsburg-Laufenburg-Rapperswil (Sohn Rud.'s III., † 1337), 153.
Söhne Johanns I., 153:
Johann II. zu Rapperswil,
Rudolf IV. (II.) zu Laufenburg,
Gotfried zu Alt-Rapperswil,
Johann IV. (Sohn Rudolfs IV., † 1408), letzter Graf von Habsburg-Laufenburg, 260.

3) Linie Habsburg-Kiburg s. Kiburg.

Hag (in der Herrschaft Sax), 352, 355, 365.
Hall (im Inntal) 274, 275.
Haslach (ob Altstätten) 244, 257 Anm. 3, 394, 395, 396.
Heiligenberg (Veste), 168, 170, 172, 174, 186, 239, 261.
Heiligenberg (Herrschaft) 137, 145, 155, 165, 180, 204, 205, 211, 217—221, 230, 261, 266—268, 270, 271, 388.
Heiligenberg, Grafen v., 142.
Konrad III. († um 1200), 142.
Gemahlin Adelheid (von Neifen?), 142.
Berchtold I. (Sohn Konrads III.), 142.
Gemahlin Adelheid, 142.
Berchtold II., † 1262 (Sohn Berchtolds I.), 129, 142, 143.
Gemahlin Hedwig (von Werdenbg.), 121 Anm. 2, 129, 141—143, 371.
Kinder Berchtolds II.:
Hugo 142.
Berchtold III. (Bischof von Cur, 1290), 120, 122, 137, 142, 143, 147, 243, 352, 371, 388.
Konrad IV., † 1276 — 120, 142.
Adelheid 142.
Heinrich, Johanniter, 120, 142.
Heinrich IV. (Kaiser), 114 Anm. 4.
Heinrich der Schwarze, Herzog v. Baiern († 1126), 114.
Heinrich I., Herzog v. Niederbaiern († 1290), 141.
Heinrich VII. (König), 149, 155, 233, 393.
Heinrich, Herzog v. Kärnthen, König von Böhmen (1307 bis 1310), 287.
(Johann) Heinrich v. Mähren (Bruder Karls IV., Sohn Heinrichs VII.), 304.
Heinrich von Gachnang, genannt Münch, 255.
Heinzenberg, 321, 322, 340, 343, 346, 383, 398.
Heldsberg, 138 Anm. 1.
Herrenberg (bei Sevelen) 147, 247, 352.
Heslibach (am Zürichsee), 130.
Hewen, Freie von —, 156, 271 ff., 373, 375, 379, Anm. 1.
Rudolf (1346), 174.
Peter I. († 1371), 276, 277, 279, 280.
Gemahlin Katharina von Fürstenberg, 277, 279, 280.
Söhne Peters I.:
Burkhart, 276, 277, 279, 280.
Burkhart († 1398), Dompropst in Constanz, 277, 279, 280.
Heinrich I. (1367 bis 1386), 276—280.
Gemahlin Clementa v. Toggenburg, Wwe. Ulrichs von Hohenklingen, 276-80, 284.
Hans I. (1375, 1381), 277, 279, 280.
Gem. Anna v. Montfort-Feldkirch, 237, 277, 279, 280.
eadem?:
Anna, Tochter Peters I., 277, 279, 280.
N. Tochter Peters I., mit 1) Konrad von Zollern-Wildberg; 2) Stephan von Gundelfingen, 276, 277 Anm. 1, 279, 280.
Peter II., Sohn Heinrichs I. (1398—1407), 208, 210, 251, 273, 278—284.
Gemahlin N. (Bertha) von Werdenberg-Rheinegg, 210, 251, 280, 281.
Wolfram, Sohn Heinrichs I. (1398—1418), 273, 278, 279, 280.
Söhne Peters II.:
Heinrich II., Bischof v. Constanz († 1462), 273, 274, 278—281.
Hans II. (1414—1440), 273—75, 278—81.
Peter III. (1414), 273, 278—80.
Friedrich I. (1430—61, † vor 1466), 270, 273, 274, 275, 278—281.
Anna, Tochter Peters II. († 1484), Äbtissin zu Zürich 273, 278, 280.
Friedrich II. (1471), 379 Anm. 1.
Peter IV. (1479), 274, 275.
Heinrich III. (Brud. P.'s IV.), Domherr zu Strassburg (1479), Bischof von Cur (1492), 274, 347.
Wolfgang (1517), 379.
Georg, Bruder Wolfgangs (1517), 379.
Hewnegg, 276, 278.
Hildegard, Gemahlin Karls des Grossen, 113.

Hinterrhein, 380, 381, 383, 384.
Hirschensprung, 394.
Hörvelsingen, 290.
Hohenberg, Grafen von —, s. Zollern.
Hohenberg, Clementa comitissa de, 125, 128.
Hohenegg, Peter von, 171, 396.
Hohenklingen, Edle von —:
 Ulrich, 276, 279, 280.
 Gemahlin Clementa von Toggenbg., 276, 279, 280.
 Diethelm 276.
Hohensax (Veste und Herrschaft), 258, 335, 394.
Hohentrins, s. Trins.
Homberg, Grafen von —:
 Ludwig, 145.
 Clara, Gemahlin Egenos von Mätsch (1305), 131, 145, 149.
Homburg, 115.
Honberch, 122.
Hundwil, 172, 354.
Huntpiss, Haug, 397.
Husen, 138 Anm. 1.

I, J.

Jagberg (Veste), 234, 241, 306, 312, 313, 317, 368.
Jeorig von Stalhofen, 269.
Jerusalem, 311.
Igels (in Lugnez), 328, 336.
Igis, 274.
Ilanz, 182, 184, 188, 196, 374.
Ill (Fluss), 234, 312, 313, 355, 356, 357, 366, 367, 368.
Illbruck, 234, 312.
Imma, 113.
«Im Wald» (b. Peterzell), 354.
Innsbruck, 220, 261.
Johann, König von Böhmen, 176, 288.
Jordan, 369.
Jos Meyer von Altstätten, 204, 242, 247, 378.
Irsingen a. d. Wertach, 288.
Jualle (Nivalg), Veste in Obervaz, 302, 383.
Julier, 321, 381.
Jungenhewen, 276.
Jungingen, Edle von —, 263, 264.
Juvalt (Hoch- und Nieder-, Vesten im Domleschg), 381 Anm. 1.
 Eglolf von J. 381 (1361).

K.

Kästris, 250, 374.
Kaisheim (Kloster), 290.
Kaltenberg (südlich vom Arlberg), 357.
Kammegg, 359, 379.
Karl III. (der Dicke), 114 Anm. 2.
Karl IV., 173, 174, 175, 186, 191, 194, 195, 304, 306, 309, 397.
Katzis, 320, 383.
Kemmerlang, 371.
Kerenzen, 324.
Kiburg, Grafen von —:
 N. von Kiburg, Gemahlin Lütolds IV. von Regensberg († 1218), 140.
 Ulrich, Graf von K. († 1229), 129.
 Gemahlin Anna von Zähringen, 129.
 Wernher (Sohn Ulrichs, † 1228), 129.
 Gemahlin Bertha v. Lothringen, 129.
 Hartmann der Ältere (Sohn Ulrichs, † 1264), 126, 128, 129.
 Hedwig (Tochter Ulrichs), Gemahlin Albrechts von Habsburg († er 1240), 127, 129.
 Hartmann d. Jüngere (Sohn Wernhers, † 1262), 119, 126—130, 136, 139, 169, 170.
 Gemahlinnen; 1) Anna v. Rapperswil, 129. 2) Elisabet von Franchecomté, 127, 129, 130.
 Clementa (Tochter Wernhers), Gem. Rudolfs I. von Montfort-Werdenberg, 125—129, 140, 143, 146.
 Wernher (Sohn Hartmanns d. J.), 129.
 Anna (Tochter Hartmanns d. J.), Gemahl. Eberharts von Habsburg, s. unten.

Linie Kiburg-Habsburg.

 Eberhart I. von Habsburg-Laufenburg, 127 Anm. 1, 129, 136, 137, 169, 170.
 Gemahlin Anna, Tochter Hartmanns des Jüngern von Kiburg, 126, 127, 129, 130, 136, 137, 139, 169, 170.
 Hartmann I. (Sohn Eberharts I., † ca. 1300), 148, 169, 170.
 Gemahlin Elisabet von Freiburg, 168, 169, 170.
 Katharina (Tochter Hartmanns I.), Gemahlin Albrechts I. von Werdenberg-Heiligenberg, 165 bis 170, 172, 196.
 Hartmann II. (Sohn H.'s I., † 1322), 168—170.
 Eberhart II. (Sohn H.'s I., † 1357), 168—170.
 Gemahlin Anastasia von Signau, 170.
 Söhne Eberharts II. 170.: Eberhart III., Egeno I., Eberhart IV., Hartmann III., Johann I., Berchtold I.
Kirchberg (Kloster), 195.
Kirchberg, Grafen von —:
 Lucardis, Gemahlin Walthers V. v. Vaz, 118, 380.
 Bertha, Gemahlin Heinrichs von Wildenberg, 163.
 Bertha, Gemahlin Hugos IV. von Werdenberg-Heiligenberg, 208.
 Eberhart, Graf von K., 225, 226.
 Gemahlin Agnes von Werdenberg-Bludenz, 225, 226, 227, 281.
Kletgau, 254 Anm. 2, 260.
Klingen, Walther von, 277.
Klingenberg, Heinrich von, 184.
Klösterle, 368.
Klostertal, 355, 357, 367.
Klus, 115, 350.
Knüwen, 237, 238.
Kobelstein, 244.
Königsegg, Ulrich von, 172.
Konrad, Graf im Linzgau, 114 Anm. 2.
Kresta, 381.
Kreuzlingen (Kloster), 205, 218.
Kriessern, Reichshof i. Rheintal, 356, 394—96.
Kroft (Kruft, Gem. Tal?), 393.
Kunkels, 157 Anm. 1, 374.
Kurz, Berchtold, 389.

L.

«La Gauschla», 379.
Lagenberg s. Lax.
Lamparter, 384.
Lampersweiler, Berchtold v., 370.
Landenberg, Hugo von —, 305.
Langenau (Naw), 290.
Langenegg, 237, 238.
Langvelt (Lanquart), 303, 304, 357, 387.
«Lantzart», 324.
Lasa (Alp), 376, 377.
Laufenburg, 261.
Lax (Lacs), Grafschaft, 308, 332 Anm. 1, 383, 384, 397, 398.
Freie von L., 303, 308, 326, 336, 337, 374, 397, 398.
Veste L. («Burg ze Lagenberg»), 308, 397 Anm. 1.
Dorf L., 397 Anm. 1.
Lech, 367, 369.
Lene, 386.
Lenz, 384.
Lenzengast, 367.
Lichtenberg,
Konrad von L., 154.
Johann I. von L., 154.
Gemahlin Adelheid von Werdenberg, 154.
Johann II. von L., 154.
Susanne (Tocht. Johanns I.), Gemahlin Ulrichs von Werde, 154.
Lichtensteig, 138, 354, 397.
Liechtenstein, Fürstent., 364.
Dietrich von L., 170.
Lienz (Lims, Gmde. Grabs), 246, 249, 351.
Lienz (i. obern Rheintal), 356.
Limpurg, Schenken von —, 340 ff.
Friedrich, Schenk von L., 340—43.
Gemahlin Susanne von Tierstein, 341—43.
Georg, Schenk von L., 341—43, 378.
Gemahlin Margareta von Zollern-Hohenberg, 342.
Friedrich, Schenk von L., 341, 343.
Lindau, 137, 180, 191, 202, 237, 251, 259, 286, 331, 370, 371.
Lindenau, 290.
Linzgau, 113, 114 Anm. 2, 137, 371, 395.
Litz, 356, 357.
Litzen, 369 Anm. 1.
Löry von Schwiz, Hauptmann d. Appenzeller, 256 Anm. 1.
Löwenberg (Veste oberhalb Schleuis), 177, 187, 308, 326, 331, 332 Anm. 1, 336, 337, 398.
Loh, 355, 356.
Lotsteten, 261.
Ludesch, 367—69.
Lüen, 386.
Ludwig der Fromme, 113.
Ludwig der Baier, 159—62, 164, 171—73, 175, 180, 181, 196, 233, 288, 293, 297, 298, 304, 354, 356, 393, 394, 396.
Lugnez, 266, 328.
Lumerins, Edelknechte v. —, 266, 336, 398.
Lupfen, Hans, Graf von —, 230, 278, 329.
Lustenau (-Widnau-Haslach, Reichshof), 244, 252, 257, 259, 394—96.
Lutz (Fluss), 367—69.
Lutzenweiler, 370.

M.

Madrisch (Alp in Schams) 384.
Mäng (Fluss), 366.
Mätsch, Vögte von —, 118, 190, 193, 265, 266, 305, 375, 380, 384.
Egeno II. († 1216), 118.
Gemahlin Adelheid von Wangen, 118.
Hartwig (Sohn Egenos II., † 1249), 118.
Gemahlin Sophia v. Mosburg, 118.
Albero I. (Sohn Hartwigs, † 1280), 118.
Gemahlin Sophia von Veltanes, 118.
Ulrich II. (Sohn Alberos, † 1309), 118, 122.
Gemahlin Margareta von Vaz, 118, 122, 178, 304 Anm. 2.
Egeno IV. (Enkel Hartwigs, † ca. 1342), 145.
Gemahlin Clara von Homberg-Rapperswil, 145, 149.
Ulrich III. (Sohn Ulrichs II., † 1366), 133, 152, 178, 190, 289, 293, 294, 296, 298, 301, 302, 304, 305, 321, 364, 365, 387.
Gemahlin Adelheid von Werdenbg.-Sargans 289, 293, 294, 296—98, 364.
Ulrich IV. (Sohn U.'s III., † 1402), 133, 190, 240.
Ulrich VI. (Sohn Ulrichs IV., † 1444), 334, 335.
Elisabet (Tochter U.'s V.?), Gemahlin Friedrichs VII. v. Toggenburg, 333, 363.
Agnes (Tochter Ulrichs VI.), Gemahlin Heinrichs II. v. Werdenberg-Sargans, 334, 335, 337, 338.
Gaudenz, Vogt v. M., Graf zu Kirchberg, 346, 347.
Maienfeld, 204, 220, 249, 252, 274, 275, 375, 397.
Mainz, 287.
Maladers, 386.
Malans, 358.
Marbach, 194, 245, 252, 256, 259, 264, 394, 395.
Marchtal, 290.
Marul, 367, 369.
Matzens (Masein), 383.
Mehrerau (Kloster bei Bregenz), 326, 362.
Mels (Mayls, im Sarganserland, zu Nidberg gehörig), 323, 361—63.
Mels (Klein-, in Vaduz), 289, 364.
Misox (Masox), 397.
Mömpelgard, Heinrich, Graf von —, 229.
Gemahlin Beatrix v. Fürstenberg, 229.
Mols (am Walensee), 324, 325, 359.
Môn, 138 Anm. 1.
Monstein, 257, 394.
Montär (Montera), 383.
Montafun, 156, 170, 185 Anm. 1, 204, 205, 211, 213—15, 244, 259, 356, 357, 358, 366, 367.
Montalt, Edle von — (1362), 201, 384.
Heinrich von — (1339), 177.
Simon von — (1339, 1347), 177, 307, 385.
Gemahlin Adelheid von Räzüns, 307.

Heinrich v. — (1376, 1351), 313, 320.
Gemahlin Adelheid von Belmont, 313.
Montfort (Vesten):
Alt-Montfort (bei Klus), 115, 190, 350.
Neu-Montfort (bei Götzis), 350.
Montfort, Grafen von —, 113, 114, 138, 350.
Hugo I. von Montfort (Sohn Hugo's von Tübingen u. der Elisabet von Bregenz, 1208—1219), 115, 117 bis 122, 124, 130, 132, 141—43, 150, 153, 179, 233, 236, 353, 389, 393.
Gemahlin Mechthild von Wangen, 115, 117—19, 122.
Rudolf I. von Werdenberg-Montfort (Sohn Hugo's I., Stammvater des Hauses Werdenberg), 115, 119, 120, 121 Anm. 2, 122, 125, 126, 128, 129, 133, 134, 139—41, 143, 236, 370, 388.
Siehe Werdenberg.
Hugo II. von Montfort (Sohn Hugo's I., 1237—1257, † 1258/60), 115, 119-22, 125, 128—31, 134, 161 Anm. 1, 236, 370.
Gemahlin N., Gräfin von Berg-Schelklingen, 122, 128.
Heinrich I. (Sohn Hugo's I., † 1272), Bischof von Cur, 116, 118, 120, 142, 143, 147 Anm. 1, 352.
Friedrich I. der Ältere (Sohn Hugo's I., 1264—1283), Canonicus Curiensis, 117, 120, 121.
N. Tochter Hugo's I., Gemahlin Friedrichs I. von Toggenburg († er 1226), 121.
N. Tochter Hugo's I., Gemahlin Walthers IV. von Vaz († er um 1254), 118, 121, 132, 152.
Elisabet, Tochter H.'s I., Gemahlin v. 1) Mangold von Nellenburg († 1229), 2) Heinrich, Graf von Werde († 1238), 3) Emico, comes silvester (1266), 115, 122—24.
Friedrich II. der Jüngere (Sohn Hugo's II., † 1290), Bischof v. Cur, 117, 121, 146, 147, 286, 365, 369.
Heinrich II. (Sohn H.'s II., † 1307), Canon. Cur., 121.
Wilhelm (Sohn Hugo's II., † 1301), Abt v. St. Gallen, 145-48, 159, 206 Anm. 1, 286, 369, 371.
Albero (wahrscheinl. Sohn Hugo's II.), Canon. Cur., 1273, 116, 117.
Ulrich I. (Sohn Hugo's II., † 1289) zu Sigmaringen und Bregenz, 119, 120, 121, 129, 134 Anm. 1, 136, 161 Anm. 1, 370.
Hugo IV. (Sohn Ulrichs I., † 1338 o. N.), zu Bregenz, 156, 160, 176, 206 Anm. 1, 289, 371.

Linie Montfort-Feldkirch.

Rudolf I. v. Montfort-Feldkirch (Sohn Hugo's II., † 1302), 117, 119—21, 129, 133, 134 Anm. 1, 136, 146, 151 Anm. 1, 236, 370.
Hugo I. (Sohn Rudolfs I., † 1310), 236.
Rudolf II. (Sohn Rudolfs I., † 1333), Bischof v. Constanz und Cur, 117, 156, 160.
Ulrich I. (Sohn Rudolfs I., † 1350), 153, 160, 180, 302, 304, 365.
(Adelheid, Tochter Rudolfs I.) Gemahlin Heinrichs von Griessenberg, 146.
Hugo II. v. Montfort-Feldkirch, zu Tosters (Sohn Hugo's I., † 1359), 153, 160, 180, 187, 189, 191, 192, 197, 198, 209, 210, 222, 232, 235 Anm. 2, 236, 245 Anm. 1.
Anna, Tochter Hugo's II., Gemahlin Heinrichs III. v. Werdenbg.-Rheinegg, 192, 209, 210, 236—38, 251.
Agnes, Tochter Hugo's II., Gem. Konrads von Montfort-Bregenz, 209—11, 222, 236—38.
Rudolf III. v. Montfort-Feldkirch (Sohn Hugo's I., † 1372/75), 133, 160, 167, 183—86, 189—91, 198, 232, 233, 236, 304, 306, 311, 318, 351.
Ulrich II. (Sohn Rudolfs III., † 1367), 167, 185, 186, 190, 191, 232, 311.
Berchtold II. (Sohn R.'s III., 1357), 186.
Hugo III. (Sohn R.'s III., 1357), 186.
Rudolf IV. (Sohn R.'s III.), † 1390), letzter Graf von Montfort-Feldkirch, 185, 186, 190, 192, 198, 202, 209, 212, 219, 233—39, 241, 277, 306, 312, 313, 315—17, 319, 323, 362, 363, 364 Anm. 1, 365, 370, 392.
(Agnes?) Tochter R.'s III., Gemahlin von 1) Hartmann III. von Werdenberg-Sargans, † ca. 1354, 2) Wolfhart von Brandis, 237, 306, 307, 316, 318, 319.
Anna, Tochter R.'s III., Gemahlin Johanns von Hewen, 237, 277, 279-80.

Linien Montfort-Bregenz und Montfort-Tettnang.

Hugo III. (I.) (Sohn H.'s II. von Montfort, † 1309), Herr zu Tettnang, 129, 161 Anm. 1, 236, 370.
Wilhelm I. (II.) (Sohn von Hugo III. (I.), † ca. 1352), Herr zu Tettnang und seit 1338 zu Bregenz, 160, 161, 176, 236, 288, 289, 371.
Mäetze (Tochter W.'s I.), 1328 verlobt mit Albrecht II. von Werdenberg-Heiligenberg, 160, 199, 205, 206, 371.
Wilhelm II. von *Montfort-Bregenz* (Sohn W.'s I., † um 1375), 222, 236.
Wilhelm III. (Sohn W.'s II., 1367), 236.

Konrad I. von Montfort-Bregenz (Sohn W.'s II., 1375—84), 209—11, 222, 235 Anm. 2, 236-37, 312.
Gemahlin Agnes, Tochter Hugo's II. von Montfort-Feldkirch zu Tosters (s. oben).
Hugo IV. (I.) von Montfort-Bregenz (Sohn W.'s II., † 1423), 206, 213, 236, 242, 282, 283, 371.
Zweite Gemahlin: Clementa von Toggenburg, 282, 283.
Wilhelm IV. (wahrscheinl. Sohn K.'s I., 1386-1419), 216, 235, 236, 240, 282.
Gemahlin Kunigunde von Toggenburg, 282, 284.
Hugo V. (II.), Johanniter, Bruder W.'s IV., 235-36.

Heinrich I. von *Montfort-Tettnang*, Sohn W.'s I. von Montfort-Tettnang-Bregenz († 1408), 194, 196, 199, 213, 222, 229, 236, 242, 247, 251—53, 267, 350, 351, 395.
Wilhelm II. von Montfort-Tettnang (Sohn H.'s I., † 1439), 215—17, 225, 251—53, 258, 350, 356, 386, 397.
Gemahlin Kunigunde von Werdenberg-Bludenz, 216, 225—28, 251.
Hugo V. von Montfort-Tettnang zu Rotenfels (Sohn W.'s II., † 1491), 387.
Heinrich III. von Montfort-Tettnang zu Werdenberg (Sohn W.'s II., † 1444), 387.
Wilhelm IV. (III.) (Sohn Heinr.'s III., 1470), 378, 379, 387.
? Agnes von Montfort, Gemahlin Albrechts IV. von Werdenbg.-Heiligenbg., 222.
Morgarten, 164.
Mosburg, Sophia von —, Gemahlin Hartwigs v. Mätsch, 118.
Mühldorf, 159, 160, 289.
München, 173.
Münstertal, 397.
Müntinen (Muntena), 178, 308, 326, 332 Anm. 1, 398.
Müra, 381.
Muntabutz, 379.
Mutten, 384.
Muttnerberg (Mutten), 380, 381, 384.

N.

Näfels, 313, 324.
Nängerswil (Engetswil bei Gossau?), 172, 354.
Neifen, Edle u. Grafen von —,
Mechthild, Gemahlin Rudolfs II. von Rapperswil u. Hugo's I. von Werdenberg, 127 Anm. 2, 130-31, 144 Anm. 1, 145, 153.
Berchtold V. († 1342), Graf v. Graisbach, 131 Anm. 3.
Nellenburg,
Mangold, Graf von — († 1229), 122—24.
Eberhart (Sohn Mangolds, † 1253/55), 122—24.
Eberhart (1415), 264 Anm. 1.
Johann (1424), 270.
Nenzing, 367.
Nesslau, 203, 205, 353, 390.
Nidau, Rudolf, Graf von —, 165, 168.
Nidberg (Herrschaft u. Veste bei Mels), 323, 333, 334, 360—63.
Nivalg (Jualle), Veste b. Obervaz, 302, 383.
Nofels, 355.
Nolla (Fluss), 383.
Nürnberg, 287.
Burggrafen von — s. Zollern.
Nüziders, Veste u. Herrschaft im Walgau, 303, 315, 322, 357, 365—69.

O.

Oberer (Grauer) Bund, 249, 250, 255, 265, 266, 270, 274, 308, 326, 332, 333, 339, 373, 381, 386, 389, 398.
Oberhalden, 369.
Oberhoven, 370.
Obermeckenbeuren, 176, 371.
Oberriet, 138 Anm. 1, 356.
Oberschan, 358, 379.
Obervaz, 302, 321, 326, 331, 332, 339, 346, 380, 381, 383—85.
Oculier, Jos, Landammann der Grafschaft Sargans, 363.
Österreich, s. auch Habsburg, 333-35, 340, 346, 348 (350) (351), 355, 357—60, 365, 369, 374, 377, 393, 397—98.
Ortenburg, Grafen von —,
Friedrich (1281), 149.
Eufemia (Tochter Friedrichs), Gemahl. Hugo's II. v. Werdenberg-Heiligenberg, 131, 149, 150, 155, 159, 166, 357, 358.
Ortenburg-Kraiburg, Pfalzgrafen von —,
Rapoto II., 141.
Gemahlin Mathilde von Wittelsbach, 141.
Rapoto III., 140.
Gemahlin Adelheid von Nürnberg, 140.
Elisabet (Tocht. Rap.'s III.), Gemahlin Hartmanns I. v. Werdenberg-Sargans, 128, 140, 141, 285, 361, 362, 379, 380.
Ortenstein (Veste im Domleschg), 302, 327, 339, 340, 343, 344, 347, 348, 380-82, 387.
Otelfingen, 140.
Othis (Schloss b. Wesen), 347.
Otto IV. (König), 392.
Otto I. v. Wittelsbach, Herzog von Baiern († 1183), 141.
Otto, Herzog v. Baiern, kaiserlicher Hofrichter (1409), 220, 261.

P.

Palfries (Alp), 359, 379.
Paretz s. Präz.
Paspels, 380.
Perbenen (Alp), 386.
Peter Aichspalter, Erzbischof von Mainz, 287, 288.
Peterzell, 161, 179, 354.
Peyer, die —, 264.
Jakob, 264.
Pfävers, 161—63, 181, 182, 188, 202, 209, 213, 219, 265, 272, 289, 303, 305, 307, 309, 321, 326, 327, 339, 356, 359, 362, 363, 373, 375—78, 389—92, 394.
Äbte von —:
Hermann (1361), 392.

Pfävers, Äbte von — :
Burkhart (1393), 213, 243, 245, 247, 250.
Friedrich (v. Reitnau, 1446), 271—73.
Johann (1479), 274.
Pfannenberg,
Ulrich, Graf von —, 308.
Pilops, 351.
Planta, Jakob von —, 329.
Plessur (Fluss), 386.
Plons, 370.
Plurs (im Veltlin), 310.
Poppelsen, 140.
Poschiavo, 397.
Prättigau, 296, 303, 304, 387.
Präz, 383.
«Priega», 376.
Purtein, 383.
Freie zu Purtein, 383, 398.

R.

Rabenstein, Burkhart von —, 329.
Räfis (Refers), 245, 351, 352, 358, 361.
Räterschen (bei Lindau oder zwischen Wintertur und Adorf?), 202, 354 Anm. 2.
Räzüns, Herrschaft und Erbschaftsstreit, 340—44, 346, 383.
Räzüns, Freie von —, 133, 177, 182—84, 187, 188, 190, 192, 201, 250, 265, 266, 270, 275, 282, 300, 301, 302, 307, 320, 326, 372, 383, 384, 386.
Heinrich I. († 1288), 132, 158 Anm. 3.
(Heinrich II. Brun) (1288[?] bis 1327), wahrscheinlich Sohn Heinrichs I.
Gemahlin eine Schwester Donats von Vaz, 177, 300.
Bertha (Tocht. Heinr.'s II.), Gemahlin Johanns von Rietberg, 300, 327.
Adelheid (Tochter H.'s II.), Gemahlin Simons von Montalt, 307.
Söhne Heinrichs II. Brun.:
Walther I. (1333—62), 152, 177, 186, 298, 320.
Christoph (1333—59), 152, 177, 187, 298.
Heinrich III., † ca. 1350, 152, 177, 298, 301, 302.
Donat I. (1333—45), 152, 177, 298.
Anna (Tochter Donats I.), Gemahlin Johanns I. von Werdenbg.-Sargans, 197 Anm. 1, 311, 321, 327, 381, 397, 398.
Ulrich Brun I. (Sohn D.'s I., 1367—1413), 151, 192, 194, 197, 198, 200, 201, 203, 206, 222, 223, 240, 243, 249, 250, 265, 311, 314, 322, 327, 373, 374, 383, 385, 398.
Gemahlin Elisabet von Werdenbg.-Heiligenbg., 127 Anm. 2, 151, 192, 197, 208, 222, 223, 240, 250, 265, 311, 373.
Donat II. (Sohn Donats I., 1367), 197, 201.
Margareta (Tochter Ulrich Bruns I.), Gemahlin von 1) Johann von Mätsch, 2) Guiscard von Raron, 223.
Hans (Sohn Ulrich Bruns I., 1391—1424), 223.
Heinrich IV. (Sohn Ulrich Bruns I., 1395—1433), 223, 265, 281, 342.
Ulrich Brun II. (Sohn Ulrich Bruns I., 1395—1437), 127 Anm. 2, 223.
Ursula (Tochter H.'s IV.), Gemahlin von 1) Eitel Friedrich von Zollern, † 1439, 2) Sigmund von Hohenberg, † 1486, 340 bis 342.
Menta (Tochter H.'s IV.?), Gemahlin Bernharts von Tierstein, 341—43.
Georg (Sohn H.'s IV., † 1459), letzter Herr von Räzüns, 340, 342, 386.
Anna (Tochter Georgs, † 1461), Gemahlin Georgs v. Werdenberg-Sargans, 340—42.
Ragaz, 202, 204, 244, 265, 325, 334, 359, 375—78, 390, 391.
Raggall, 367, 369.
Rammingen, 290.
Ramsperg, Rudolf von —, 171, 172.
Ramswag, Edle von —, 188, 193.
Ulrich, 181, 356.
Burkhart, 181.
Rankwil, 115, 350.
Rapperswil, Stadt, 345.
Rapperswil, Grafen von —,
Rudolf II. (III. von Vaz, † 1262), 130, 131, 153.
Zweite Gemahlin Mechthild von Neifen, 127 Anm. 2, 130, 131, 144 Anm. 1, 145, 153.
Anna (Tochter Rudolfs II., † 1253), Gemahlin Hartmanns des Jüngeren von Kiburg, 129.
Rudolf III., Sohn R.'s II., 131.
Elisabet (Tochter R.'s II.), Gemahlin von 1) Graf Ludwig von Homberg, † 1289, 2) Rudolf von Habsburg - Laufenburg, 131, 144 Anm. 1, 145, 153.
Rappoltstein, Edle von —,
Bertha, Gemahlin Heinrichs von Werde, 124.
Bruno, 245 Anm. 3.
Raron, Edle von —,
Hildebrand, 225.
Petermann, 225.
Ravensburg, 211, 288, 371.
Rebstein, 313, 314, 392.
Rechberg, Edle von —,
Ulrich, 335.
Gemahlin Agnes v. Mätsch, 335.
Hans, 337—39.
Gemahlin Elisabet v. Werdenberg-Sargans, 337.
Refers s. Räfis.
Regensberg, Edle von —, 140.
Lütold IV., 140.
Reichenau (Kloster), 289, 371.
Reichenau (bei Tamins), 249, 268, 274, 372, 373.
Reitnau, 137, 370.
Rengerswil (bei Adorf im Turgau), 179, 354.
Rhein, 114, 352, 355, 356, 358, 359, 364, 374, 379—81, 395.
Rheinau, 261.
Rheinegg (Veste, Stadt und Herrschaft), 149, 155, 179, 190, 203, 205, 206, 209, 219, 220, 233, 234, 246—48, 251, 252, 257—64, 313, 353, 392—94, 396.
Rheinfelden, Rudolf von —, 114 Anm. 4.
Rheingau, 114, 396.

Rheintal, 138, 173, 181, 203, 205, 233, 234, 246, 251, 252, 258, 259, 262—64, 313, 353, 354, 356, 394—96.
Rheinwald, 201, 302, 320, 321, 332, 346, 347, 384-86.
Rhodus, 311.
Richenstein, Burkhart von —, 156.
Rietberg, Hans von — (1338), 300—302.
Gemahl. Bertha v. Räzüns, 300, 327.
Risenberg, Nikolaus von —, Propst zu Bonn, Bischof zu Constanz, 218.
Rodmonten (zu dem), 172, 354.
Röuschiben (Letze am), 359.
Rorschach, Herren von—, 230.
Rudolf I., 393.
Rudolf II. (Sohn R.'s I., 1280), 393.
Egilolf (Sohn R.'s I.), 393.
Rudolf III. (1329), 161, 179, 354 Anm. 1.
Rorschacher Klosterkrieg, 347.
Rosenberg (Veste b. Bernang, 138 Anm. 1, 263, 395.
Rotels, 380, 382.
Rotenbach, 360, 361.
Rotenbrunnen, 369.
Rotenburg, Heinrich von —, 216, 225, 226, 228, 240.
Gemahl. Agnes v. Werdenberg-Bludenz, 216, 225 bis 228, 281.
Rotwil, 269.
Rüdberg (Veste bei Bütswil), 179, 354.
Rüti (Kloster), 130.
Rüti (im Rheintal), 212, 213, 356, 394.
Ruggburg (Veste bei Lindau), 339.
Ruggell, 355.
Rungalatz, 307, 391.
Ruodbert, Graf, 113.
« Ruozedaz » (Nüziders), 303.
Ruprecht (König), 253, 254 Anm. 2, 257 Anm. 1, 260.

S.

Salem (Kloster — Salmansweiler), 120—22, 149, 173, 290, 357.
Salis, Gubert von —, 297.
Salvanainnes (Salvenens, Hof bei Pfävers), 376, 377.
Samina (Fluss), 364, 366.
Sammeltshofen, 205, 218.
Sar (Fluss), 359, 379.
Sargans (Stadt u. Veste), 258, 295, 298, 300, 303, 326, 333, 338, 348, 359, 361 Anm. 1, 362.
Sargans, Grafschaft, 247, 299, 320, 326, 327, 330, 333 bis 335, 339, 340, 344, 348, 351, 352, 358—64, 375, 379.
Rudolf, Graf von — (Rudolf I. von Werdenberg), 120, 125.
Clementa, « comitissa de Sanegans » (Gem. R.'s I.), 125, 128, 140.
Elisabet, « comitissa de Sanegannis » (Gem. Hartmanns I. v. Werdenberg-Sargans), 128, 140.
Sarganserland, 275.
Sarn (Sarns), 383.
Sassäl, 386.
Sassfuran, 380, 381.
Saurenstock, 359.
Savien, 201, 302, 320, 322, 346, 347, 383—86.
Sax, Veste, 244.
Sax, Herrschaft, 352, 356.
Sax, Edle von —, 126, 133, 161, 180, 201, 206, 233, 298, 326, 355, 365, 375, 384, 385, 388, 390.
Ulrich (1313), 289.
Albrecht (1333), 177.
Eberhart der Ältere (1393), 244.
N. von Sax († vor 1405), Gemahlin Elisabet von Werdenbg.-Sargans, 258, 259, 335, 337.
(?) Ulrich von Sax mit Verena v. Werdenberg-Sargans? 337.
Ulrich (1499), 347.

Kaspar v. Sax-Mosax (1362 bis 1390), 320, 321.
Melchior (1362), 321.
Albrecht (Sohn von Kaspar, 1400), 250.
Donat (Sohn von Kaspar, 1413), 265, 266.
Hans, Graf von Sax (Sohn von Kaspar, 1400—1424, † vor 24. Juni 1427), 225, 227, 228.
Gemahlin Katharina von Werdenbg.-Bludenz, 225 bis 228.
Heinrich, Graf v. Sax (Sohn von Hans), 228.
Schännis, 139.
Schaffhausen, 330 Anm. 1, 347.
Schams, Grafschaft, 302, 320, 321, 326, 331, 332, 339, 346, 381, 383—85, 398.
Schamser Krieg, 338, 339, 344, 382, 385.
Schan (in Vaduz), 365.
Schanfigg, 302, 306, 309, 321, 328, 343, 347, 348, 386, 387.
Scharans, 382.
Schauenstein (Veste südwestl. von Katzis), 307.
Schauenstein, die von —, 307, 308.
Albrecht, 321, 383.
Schaumberg (Schomberg).
N., Graf von —, 214.
Ursula, Gem. Albrechts III. v. Werdenberg-Bludenz, 217.
Scheide (Schede), 381, 382.
Scheidegg, 206, 251, 371.
Schellenberg (Alt- und Neu-, Vesten am Eschnerberg), 205, 212, 216, 354—56, 394.
Schellenberg, der von —, 325.
Schicken, 249.
Schils (Bach), 359.
Schlans, 203, 206, 374.
Schleuis, 162, 326, 373, 374.
Rudolf von —, 158, 372.
Schmalnegg, 297, 298.
Schmidt, Hans, 358.
Schnifis, 368.
Schollberg (Schalenbg.), 359, 379.
Schussen (Fluss), 155, 371.
Schussengau, 155, 371.
Schwabenkrieg, 347, 348.
Schwarzenbach, 274, 371 und Anm. 1.
Schwiz, 171, 176, 177, 226, 257, 258, 333, 340, 361, 381.
Schwizer, Landleute v. Schwiz, 255, 256, 324, 333, 335, 344, 345.
Schyn, der, 381.
Seez (Fluss), 359, 361, 379.
Seezberg, 359.
Sempach, 207, 211, 212, 233, 313, 323.
Septimer, 321, 380.

Serles, 383.
Sernf (Fluss), 359.
Sessafret, 397 Anm. 1.
Setzingen, 290.
Sevelen, 147, 156, 243, 247, 248, 309, 352, 358, 378.
Sex (Forst, zu Lustenau gehörig), 396.
Sigberg, 183, 184.
Sigmaringen, Gotfried von —, 142.
Sigmund (König), 217, 221, 230, 263-64, 266-67, 269-70, 328, 332, 382-83, 385, 397.
Silberberg (Tal der Litz), 356, 357.
Silbertal, 357.
Sils (in d. Grafschaft Schams), 384.
Sirnach, 148.
Solatz, 379.
Sonnenberg (Veste und Herrschaft im Walgau), 185 Anm. 1, 314—17, 322, 331, 343, (347), 355, 357, 365—69.
Grafen von Sonnenberg s. Waldburg, Truchsesse.
Sontag, 369.
Spaltenstein, 361.
Sple (bei Sargans), 362.
Sponheim, Elisabet von — (dritte Gem. Rudolfs I. von Hohenberg), 176, 195, 196.
St. Antoni ob Cur, 380.
Starkenstein (Veste im Turtal), 203, 205, 229, 247, 248, 264, 267, 268, 350, 352—54, 389.
Staufen, 235, 237, 238.
Stettenberg, 138 Anm. 1.
St. Gallen, Stadt, 180, 202, 258—60, 270, 274, 281, 311, 333, 347, 356, 370.
St. Gallen, Kloster, 135, 137, 181, 193, 208, 254, 314, 347, 356, 392, 397.
Äbte von —:
Ulrich (v. Sax, 1208), 392.
Berchtold (v. Falkenstein, † 1272), 135, 138, 181.
Ulrich (v. Güttingen), 138, 354.
Heinrich (v. Wartenbg.), 138.
Rumo (v. Ramstein), 138.
Wilhelm (v. Montfort), 145 bis 148, 159, 206 Anm. 1, 286, 369, 371.
Hermann (von Bonstetten, 1344), 172, 354.
Kuno (von Stoffeln, 1391), 212, 239, 240.
St. Georg (bei Wintertur), 148.
St. Georgenberg (Veste bei Waltensburg), 178, 300 bis 302, 320.
St. Gerold, 369, 370.
Stiglingen, 235, 237.
St. Johann im Turtal (Kloster), 146, 193, 203, 205, 285, 286, 353, 388—90.
Äbte von —:
Johann (1280), 286.
Berchtold (1295), 389.
Johann (1363), 390.
St. Johanner Tal, 245, 264, 267, 268, 353, 389.
St. Leonhartskapelle (bei Ragaz), 375.
St. Luciensteig, 314, 364.
St. Lucius (Kloster in Cur), 156, 198, 372.
St. Martin (zu Nidberg), 362.
Stöckli, Heinrich (von Feldkirch), 213.
Stoss (Schlacht am —), 256, 258.
St. Peter, Hof bei Bludenz, 205, 211, 213, 356, 357, 367, 368.
Strassburg, 245 Anm. 3.
Strelaberg, 386.
Stuben (am Arlberg), 304, 367, 368.
Stürwis (zu Obervaz), 384.
Stuewen (?), 162, 373.
St. Ulrich (bei Sargans), 352, 358.
Stussavien s. Savien.
Süns (Alt- und Neu-, Vesten im Domleschg), 321, 339, 340, 380, 381.
Sulz, Hermann, Graf von —, 262, 263.
Sulzberg, Hermann von —, 207.
Suntheim (bei Giengen), 290.
Sursays, 379.

T.

Tal (bei Rheinegg), 173, 207, 209, 393, 394.
Talheim, 170, 171, 397.
Tamina (Fluss), 359, 374.
Tamins, 184, 213, 249, 268, 274, 275, 372, 373.
Teck, Friedrich, Herzog v. —, 189.
Konrad V. von —, 329.
(?) Guta von —, Gemahlin Johanns II. von Werdenberg-Sargans, 329.
Tegenhof (bei Bernang), 395.
Teggenhusen, Swigger von —, 144.
Tengen, Rudolf von —, 276.
Tenna, 385.
Tersnaus (Tergenaus), 321, 384.
Terzen (am Walensee), 324, 325, 359.
Teufen, 172, 354.
Thumben, die, von Neuburg, 370.
Sigfried (1351), 306.
Tierstein, Grafen von —,
Bernhart von — († 1437), 341—43, 378.
Gemahlinnen: 1) Ita von Toggenburg, 341—43, 378; 2) N. N., 342, 343; 3) 1435 Menta v. Räzüns, 341—43.
Walraf von —, Sohn Bernharts, 342, 343.
Friedrich von —, Sohn Bernharts, 342, 343.
Oswald, Graf von — (1488), 346.
N. (Tochter Sigmunds von T.), Gem. Wolfharts II. von Brandis, 319.
Susanna (Tochter Bernh.'s), Gem. Friedrichs, Schenk von Limpurg, 282, 341 bis 343.
Agnes von — (Tochter B.'s), 341—43.
Tirol, Veste, 173.
Tirol, Grafschaft, 304 (346).
Mainhart, Graf von —, 137, 149.
Tisis, 313, 355.
Tobel, Pilgrim zum —, 393.
Toggenburg, Grafen von —, 282, 298, 306, 328.
Friedrich I. († 1226), 121, 150.
Gem. N., Tochter Hugo's I., von Montfort, 121.
Diethelm II. (V.) (Bruder u. Mörder Fr.'s I., 1209-34), 121.
Friedrich II. (Sohn D.'s II., 1263), 134.
Friedrich III. (Enkel D.'s II., 1260—1300), 134, 135, 150—54.

Gemahlin N. (Clementa?), Tochter Hugo's I. von Werdenbg., 135, 150-54.
FriedrichIV.(SohnFr.'s III., † 1315), 151, 152, 289.
Kraft III. (Sohn Fr.'s III., † 1339), Propst in Zürich, 153.
Diethelm V. (VIII.) (Sohn Friedrichs IV., † 1337), 150, 151, 179, 276, 279, 283, 284.
Gemahlin Adelheid von Griessenberg, 276.
Clementa (Tochter D.'s V.), Gemahlin von 1) Ulrich v. Hohenklingen, 2) Heinrich v. Hewen, 276—80, 283, 284.
Friedrich V. (Sohn Fr.'s IV., † 1368), 133, 150—53, 179, 180, 282, 299—302, 304, 305, 309, 321, 386, 387, 390.
Gemahlin Kunigunde von Vaz, 133, 151, 152, 304, 305, 321, 386.
Friedrich VI. (?) (Sohn Fr.'s V.), 151.
Margareta (Tocht. Fr.'s V.), erste Gemahlin Ulrichs I. Brun von Räzüns?, 223 u. Anm. 1.
Kraft IV. (Sohn Fr.'s V., † 1368), 151.
Donat (Sohn Fr.'s V., † 1400), 151, 208, 212, 240, 242, 247, 248, 282 bis 284, 364.
Gemahlin Agnes, 284.
Clementa (Tochter Donats), 282—84.
Kunigunde (Tocht. Donats), Gemahlin Wilhelms IV. von Montfort-Bregenz, 282, 284.
Diethelm VI. (IX.) (Sohn Fr.'s V., † 1385), 150, 151, 222—24, 243, 282, 283, 314.
Gemahlin Katharina von Werdenbg.-Heiligenbg., 150, 208, 222—24, 243, 314, 315.
Friedrich VII. (Sohn D.'s VI., † 1436), 127 Anm. 2, 213, 222—24, 226, 230, 242, 249, 261, 264—66, 268, 273—75, 278, 281, 282, 283, 314, 327, 331, 333, 334, 341, 342, 353, 354 Anm. 3, 363, 378, 386, 392.
Gemahlin Elisabet von Mätsch, 333, 363.
Ita (Tochter D.'s VI.), Gemahlin Bernharts v. Tierstein, 282, 341—43, 378.
Clementa (Tochter D.'s VI.), Gemahl. Hugo's v. Montfort-Bregenz, 282, 283.
Tomils, 302, 343, 344, 347, 348, 380—82, 387.
Tosters, 355.
Trans (Tron), 382.
Trient, 173.
Friedrich (von Wangen), Bischof von Trient, 116.
Triesen (in Vaduz), 289, 314, 364, 365.
Trimmis, 274.
Trins (Hohentrins), Veste und Herrschaft, 157, 158, 184, 191, 198, 203—206, 210, 214, 248—50, 255, 264, 268, 270, 273—75, 281, 282, 350, 372—75, 389.
Trivulzio, 347.
Trochtelfingen, Herrschaft, 297, 388.
Tron s. Trans.
Truns, 270, 374.
Trusiana vallis, 357.
Tschappina, 340, 343, 346, 383.
Tubindorf (Dübendorf), 144 u. Anm. 1.
Tübingen, Pfalzgrafen v., 113.
Hugo, Pfalzgraf († 1182), 114, 115.
Rudolf I., Pfalzgraf († ca. 1220), 115.
Wilhelm, Pfalzgraf (1342), 180.
Göz, Pfalzgraf (1342), 180.
Türingen, 368, 369.
Türinger Berg, 369.
Tur, 353, 354.
Turgau, 113, 233, 323, 324, 354.
Tusis, 340, 343, 346, 383.

U.

Udalrichinger, 113, 114 und Anm. 2, 354, 370, 396.
Udalrich I., 113, 114.
Udalrich III., 114 Anm. 2, 395.
Udalrich IV., 114 Anm. 2.
Überlingen, 291.
Übersachsen, 368.
Ulm, 172, 290.
Ulman, Vogt zu Werdenberg, 313 Anm. 1.
Ulrich s. Udalrich.
Ulriche, 114 Anm. 1.
Ulricus Pædagogus (Rudolfs III. von Sargans), 292, 391.
Underwegen, Peter von —, 194, 197, 373.
Untereschach, 155, 371.
Unterhalden, 369.
Unterrätien, 114, 115.
Untervaz, 274.
Unterwalden, 171, 176, 177.
Uri, 171, 176, 177.
Urner, 345.
Urnäsch, 172, 354.
Urseren, 176.
Usche s. Dusch.

V.

Vaduz, Stadt und Veste, 289, 294, 298, 302, 303, 310, 364, 365.
Vaduz, Grafschaft, 146, 311, 314, 315, 317, 322, 327, 334, 344, 364—66, 369.
Värs s. Färsch.
Vättis (1479), 275, 375—77, 390, 391.
Valendas, die von —, 307.
Valens, 326, 375-77, 390-91.
Vallentschinen (östlich von St. Gerold), 234, 312, 315, 369, 370.
Vallnans, 361 Anm. 1, 379.
Vals, 322, 383, 385.
Valserün, 379.
Valüna (Alp i. Vaduz), 314, 364.
Vaz s. Obervaz und Untervaz.
Vaz, Edle von — :
Walther III. († 1254), 118, 121, 153.
Gem. Adelheid v. Rappers-wil, 118, 122, 153.
Rudolf III. (Sohn W.'s III., † 1262), Graf v. Rappers-wil, 153.
Walther IV. (Sohn W.'s III., † 1253/55), 118, 121-22, 132, 152, 153.
Gem. N., Tochter Hugo's I. von Montfort, 118, 121, 132, 152.
N., Tochter W.'s IV., Gem. Hugo's I. von Werdenberg, 132, 150, 152, 153.

Walther V. (Sohn W.'s IV., † 1283/84), 118, 121-22, 132, 145, 152, 380, 384.
Gem. Lucardis von Kirchberg, 118, 380.
Johann (Sohn W.'s V.), 380.
Donat (Sohn W.'s V., † ca. 1337), 118, 152, 158, 177, 178, 180, 297—303, 304 Anm. 2, 308, 380, 382, 387.
Gem. Guota von Ochsenstein, 299.
Margareta (Tocht. W.'s V.), Gem. 1) Ulrichs II. von Mätsch († 1309), und 2) Ulrichs von Aspermont († 1333), 118, 122, 178 (298), 304 Anm. 2.
Kunigunde (Tocht. Donats), Gem. Friedrichs V. von Toggenburg, 133, 151, 152, 299, 304, 305, 321, 386.
Ursula (Tochter Donats), Gem. Johanns I. v. Werdenberg-Sargans, 201, 295, 299—302, 306, 309 bis 311, 320, 321, 338, 380, 381, 383, 384, 386, 387, 391.
Vazer See, 384.
Vetanes (Velturns), Sophia von —, Gem. Albero's I. von Mätsch, 118.
Venetianer, 287.
Verona, 270.
Versamer Tobel, 383, 385.
Vilters, 321, 359, 362, 376.
Visconti, Galeazzo, 310.
Vogelberg, 384.
Vorderrhein, 374.

W.

Wädiswil, 291, 313, 316.
Wälsch-Ramswag, 190, 234, 312, 313, 367.
Walahe, Graf im Linzgau, 114 Anm. 2.
Wald, 161, 179.
Waldburg, Truchsesse von —:
Jakob, Truchsess von — (1432), 230.
Eberhart, Truchsess von —, Herr von Sonnenberg (1463), 343—46, (Herr zu Sargans, 1473) 368, 382, 387.
Andreas (Sohn E.'s), 348.
Barbara, Tochter E.'s, Gem. Georgs von Werdenberg-Sargans, 343, 347.
Walensee, 324, 325, 359.
Walenstad, 359—61, 363.
Walgau, 146, 156, 204, 214, 259, 286, 303, 322, 328, 331, 343, 345, 356, 365, 366, 368, 369.
Wangen, Edle von —, 115 bis 119.
Wangs, 321, 362, 376.
Johann von —, 362.
Wangsersee, 359.
Wartau, 204, 220, 229, 242, 247, 250, 252, 264, 267, 268, 326, 353, 358, 359 361 Anm. 1, 378, 379.
Hans von —, Ammann zu Sargans, 324, 378.
Wartensee (Veste), 256.
Wartenstein (Veste zwischen Pfävers und Ragaz), 303, 307, 375, 390.
Weiler (nördl. von Bregenz), 206, 251, 371.
Weissenau, 138, 155, 371.
Weissenhorn, 185, 186.
Welfen, 114 Anm. 4.
Wenzel (König), 119, 204, 207, 212, 218, 219, 233, 239, 244, 246, 254 Anm. 2, 314, 322, 327, 352, 393.
Werde, Grafen von —, 122 bis 124.
Heinrich, Graf von —, Landgraf von Nieder-Elsass († 1238), 122—24.
Gem. Elisabet von Montfort, 122—24.
Heinrich (Sigebert) (1238 bis 1269), 123, 124.
Gemahlinnen: 1) Gertrud, 123, 124; 2) Bertha von Rappoltstein, 124.
Johann, 124.
Ulrich, 124, 154.
Gem. Susanna v. Lichtenberg, 154.
Werdenberg, Veste u. Stadt, 147, 190, 214, 224, 229, 243, 246, 248, 249, 252, 253, 255, 258, 267, 268, 274, 313 u. Anm. 1, 349 bis 352, 358, 378.
Werdenberg, Grafschaft, 190, 203, 205, 264, 268, 349, 351—53, 358, 378.
Werdenberg, Grafen von —:
Rudolf I. (Sohn Hugo's I. von Montfort), 115, 119 bis 122, 125, 126, 128, 129, 133, 134, 139—41, 143, 236, 370, 388.
Gem. Clementa v. Kiburg, 125—29, 140, 143.
Hedwig (Tocht. R.'s I.), Gemahlin Berchtolds II. von Heiligenbg., 121 Anm. 2, 129, 141—43, 371.
Heinrich I. (Sohn R.'s I.), Abt von Disentis (1251 bis 1273), 141, 388.

I. Linie Werdenberg-Heiligenberg.

Hugo I. (Sohn R.'s I., † 1280), 119, 120, 125—40, 142—45, 149—55, 159, 169, 232, 236, 285, 286, 354, 357, 370, 371, 388.
Gemahlinnen: 1) N., Tochter Walthers IV. von Vaz, 132, 144, 150, 152; 2) Mechthild von Neifen, Witwe Rudolfs II. von Rapperswil, 127 Anm. 2, 130, 131, 144 Anm. 1, 145, 153.
(Clementa) Tochter H.'s I., Gemahlin Friedrichs III. von Toggenburg, 135, 150—54.
Adelheid (Tochter H.'s I.), Gemahlin Johanns I. von Lichtenberg, 154.
Hugo II. (Sohn H.'s I., † 1305/9), 131, 132, 137 Anm. 3, 138, 139, 144 bis 151, 153, 155, 156, 158 Anm. 3, 159, 161, 165, 166, 193, 195, 232, 236, 243, 286, 287, 349, 352, 357, 358, 365, 370, 371, 389, 393.
Gem. Eufemia von Ortenburg, 131, 149, 150, 155, 159, 166, 357, 358.
Hugo III. (Sohn H.'s II., † 1330/34), 149, 150, 155 bis 166, 170, 171, 175, 178, 179, 183, 188, 233, 288, 292, 349, 354 Anm. 1, 371—77, 389, 393, 395.
Gem. Anna v. Wildenberg, 157, 161—63, 178, 183, 202, 292, 372—78.

Heinrich II. (S. Hugo's II., † 1323), Chorherr zu Constanz und Cur, 149, 150, 155, 157, 159, 164—66.

Agnes (Tochter H.'s II.), Gemahlin Rudolfs I. von Zollern-Hohenberg, 195, 196.

Albrecht I. (Sohn Hugo's II., † um 1365), 131 Anm. 3, 133, 149—51, 155—60, 162—97, 200, 233, 236, 288, 298, 307, 320, 349, 354, 356, 371, 372, 375, 376, 389, 390, 393, 394, 396.

Gemahlin Katharina von Kiburg, 165—170, 172, 196.

Albrecht II. (Sohn A.'s I., † um 1372), 133, 151, 165-68, 170-75, 180-82, 184—200, 203, 205, 206, 210, 217, 222—24, 232, 233, 236, 292 Anm. 1, 307, 357, 371—73, 389, 390, 395.

Gemahlinnen: 1) Mäetze von Montfort-Tettnang, 160, 199, 206, 371; 2) Agnes von Nürnberg, Wwe. Berchtolds V. von Graisbach, 167, 168, 172, 185, 186, 194, 199, 205, 292 Anm. 1, 395.

Hugo IV. zu Werdenberg (Sohn A.'s II., † 1388), 151, 167, 168, 174, 191, 193, 194, 196—212, 217, 218, 223, 224, 232, 233, 243, 323 Anm. 1, 353, 371, 374, 376, 390, 393.

Gemahlin Bertha v. Kirchberg, 208.

Albrecht III. zu Bludenz (Sohn A.'s II., † um 1419), 156, 168, 197, 198, 200 bis 206, 208, 210—218, 220—29, 233, 240—44, 248, 250, 251, 259, 267, 275, 281, 282, 313, 315, 323 Anm. 1, 349, 350, 352—58, 367, 371, 376, 378, 390, 394, 396.

Gemahlin Ursula, Gräfin von Schaumberg, 217.

Johann (Sohn A.'s III.), 217.

Töchter Albrechts III.:

Kunigunde, Gemahlin Wilhelms II. v. Montfort-Tettnang, 216, 225—28, 251.

Agnes, Gemahlin von 1) Heinrich v. Rotenburg; 2) Eberhart von Kirchberg, 216, 225 bis 228, 281.

Verena, Gemahl. Wolfharts von Brandis, 225 bis 228, 319.

Katharina, Gemahlin des Grafen Hans von Sax, 225—28.

Margareta, Gemahlin Türings von Arburg, 225—28.

Heinrich III. zu Rheinegg (Sohn A.'s II., † 1392), 192, 198, 200—210, 212, 218, 219, 221, 222, 224, 229, 230, 233, 235—37, 239—41 Anm. 1, 242, 281, 282, 374, 376, 393.

Gemahlin Anna von Montfort-Feldkirch-Tosters, 192, 208 Anm. 2, 209, 210, 236—38.

Rudolf I. (Sohn H.'s III., † um 1420), 183, 199 Anm. 1, 208, 210, 213 bis 215, 217, 219, 220, 229—32, 235, 236, 238, 239, 242—60, 262, 264, 267—70, 278, 335, 350 bis 353, 371, 373, 377, 378, 389, 396.

Gem. Beatrix von Fürstenberg, 229, 230, 249, 267 bis 269.

Hugo V. von Werdenberg-Heiligenberg (Sohn H.'s III., † 1428), 183, 199 Anm. 1, 208, 210, 213, 214, 217, 219—21, 229 bis 232, 238, 239, 242 bis 254, 259—71, 273, 275, 276, 278, 280, 282, 328 bis 331, 373, 375, 377, 378, 389, 395.

Gem. Agnes von Abensberg, 230.

Heinrich IV. (Sohn H.'s III., † 1401/2), 199 Anm. 1, 208, 210, 219, 220, 229 bis 231, 238, 244, 246 Anm. 1, 247—51, 270, 278, 353, 377, 389.

(Bertha), Tochter H.'s III., Gemahlin Peters II. von Hewen, 210, 251, 280, 281 u. Anm. zu Tafel II.

Albrecht IV. zu Heiligenberg (Sohn A.'s II., † um 1417), 198, 200—205, 207, 208, 210, 211, 213 bis 215, 217—22, 224, 231, 239, 240, 243—47, 249, 251, 252, 254, 261, 266, 267, 330, 376, 378, 397.

Gemahl. Agnes von Montfort, 222.

Elisabet (Tochter A.'s II.), Gemahlin Ulrichs I. Brun von Räzüns, 127 Anm. 2, 151, 192, 197, 208, 222-23, 240, 250, 265, 311, 373.

Katharina (Tochter A.'s II.), Gemahlin von 1) Diethelm VI. v. Toggenburg, † 1385; 2) Heinrich I. v. Werdenberg-Sargans zu Vaduz, † 1397, 150, 208, 222—24, 229, 243, 313—15, 319.

II. Linie Werdenberg-Sargans.

Hartmann I. v. Werdenberg-Sargans (Sohn Rudolfs I. v. Montfort-Werdenberg, † um 1265/70), 119, 125 bis 129, 133, 135, 137 bis 141, 154, 163, 285, 286, 288, 361, 362, 380, 388.

Gem. Elisabet von Ortenburg-Kraiburg, 128, 140, 141, 285, 361, 362, 379, 380.

Rudolf II. v. Werdenberg-Sargans (Sohn H.'s I., † 1322), 131, 137, 139, 140, 146, 148, 160, 285—97, 364, 369, 370, 391.

Gemahlinnen: 1) Adelheid v. Burgau, 289, 290, 295, 296, 380; 2) ? Tochter Egilolfs von Aspermont, 296, 305.

Hartmann II. (Sohn H.'s I.), Canonicus zu Bamberg, 137, 139-40, 285-86, 291.

Hugo I. (Sohn H.'s I., Johanniter, † 1332), 137, 139, 140, 163, 285, 286, 291, 292.

IIa. Linie Werdenbg.-Sargans zu Trochtelfingen (schwäbische Linie).

Heinrich I. v. Werdenberg-Sargans z. Trochtelfingen (Sohn Rudolfs II., 1312 bis 1332), 160, 289—98, 364.
Gem. Agnes von Wirtemberg, 297.
Eberhart I. (Sohn H.'s I., 1343—66), 297.
Heinrich II. (Sohn H.'s I., 1347—85), 289 Anm. 1, 297.
Adelheid (Tochter H.'s I.), Gemahlin Ulrichs III. von Mätsch, 289, 293, 294, 296—98, 364.
Heinrich IV. (Sohn E.'s I., 1393, † vor 1399), 243.
Enkel H.'s IV. { Heinrich V., 230, 270.
Hans I., 230, 270, 274.
Eberht. IV., 230, 270. }

Rudolf III. (Sohn R.'s II., 1305—25), 160, 289—98, 391. (Vergl. unter *IIc.* « Rudolf IV. »)

IIb. Linie Werdenbg.-Sargans zu Vaduz, Blumenegg und Sonnenberg-Nüziders.

Hartmann III. von Vaduz (Sohn R.'s II., † 1354/55), 153, 160, 163 Anm. 1, 177, 181, 185, 291—311, 315, 316, 318—20, 364, 366, 367, 369, 387, 388, 390, 391, 397.
Gemahlin N. von Montfort-Feldkirch, 237, 306, 307, 316, 318, 319.
Rudolf V. (Sohn H.'s III., † 1367), 310, 311, 317, 319.
Heinrich I. von Vaduz (Sohn Hartmanns III., † 1397), 119, 213, 214, 219, 222 bis 24, 228, 234, 237 bis 245, 306, 307, 310—19, 322, 326, 344, 355, 364 bis 370, 392, 397 Anm. 1.
Gemahlin Katharina von Werdenbg.-Heiligenbg., Wwe. Diethelms VI. von Toggenburg, 150, 208, 222—24, 229, 243, 313, 314, 315, 319.
Hartmann IV. (Sohn Hartmanns III., † 1416), Bischof von Cur, 147, 213, 214, 216, 219, 239—47, 249, 251, 265, 266, 310 bis 319, 322, 325, 326, 328—32, 344, 351, 352, 355, 356, 364—67, 369, 385, 386, 392.

IIc. Linie Werdenbg.-Sargans zu Sargans und Vaz.

Rudolf IV. (Sohn R.'s II., † 1361/62), Herr zu Sargans u. Vaz, 163 Anm. 1, 176, 177, 180, 181, 185, 187*), 188, 197, 291, 294 bis 296, 298—311, 320, 326, 338, 360, 362, 366, 369, 377, 380-81 Anm. 1, 383—88, 390—92, 397.
Gemahlin Ursula von Vaz, 201, 295, 299—302, 306, 309—311, 320, 321, 338, 380, 381, 383, 384, 386, 387, 391.
Johann I. (Sohn R.'s IV., † 1400), 197, 201, 213, 240, 242, 243, 245, 247, 308, 310, 311, 313, 315, 320-28, 330, 332 Anm. 1, 334, 335, 337, 344, 348, 361, 363, 364, 366, 377, 378, 380, 381, 383—86, 391, 392, 397, 398.
Gemahlin Anna v. Räzüns, 197 Anm. 1, 311, 321, 327, 381, 397, 398.
Elisabet (Tochter Joh.'s I.), Gemahlin von 1) N. von Sax, † vor 1405; 2) (?) Kaspar von Bonstetten, 258, 259, 335, 337.
Rudolf VI. (Sohn Joh.'s I., † 1437), Dompropst zu Cur, 327—32, 336.
Johann II. (Sohn Joh.'s I., † vor 1417), 327—30, 336, 337.
(?) Gemahlin Guta v. Teck, 329.
Rudolf VII. (Sohn Joh.'s II., 1417-29), Herr zu L,wenberg, 328, 331, 336337, 361, 398.

*) An allen diesen Stellen auf p. 163—87 ist im Texte « Rudolf IV. » zu lesen statt « Rudolf III. », wie irrtümlich stehen geblieben ist.

Hugo II. (Sohn Joh.'s I., † 1421/22), 327-31, 336, 337.
Ulrich (Sohn H.'s II., 1433), Halbgraf v. Werdenberg-Sargans, 337.
Marquart (Sohn oder Enkel H.'s II., 1453), Halbgraf v. Werdenberg-Sargans, 337.
Heinrich II. v. Werdenberg-Sargans (Sohn Joh.'s I., † um 1447), Herr zu Sonnenberg etc., 327-38, 340, 344, 345, 358, 361, 362, 366, 381.
Gemahl. Agnes v. Mätsch, 334, 335, 337, 338.
Wilhelm (Sohn H.'s II., † um 1475 ?), 322, 334, 337 bis 340, 343, 345, 358, 360—63, 368, 381, 382, 386, 387.
Gemahlin Erentrud von Staufen, 338.
Georg (Sohn H.'s II., † 1504), letzter Graf von Werdenberg-Sargans, 322, 334, 337—48, 360, 361, 368, 380—83, 385—87.
Gemahlinnen: 1) Anna v. Räzüns, † 1461, 340-42; 2) Barbara v. Sonnenberg, Truchsessin von Waldburg, 343, 347.
Elisabet (Tochter H.'s II.), Gemahlin von Hans von Rechberg, 337.
(?) Verena (Tochter H.'s II.), Gemahlin Ulrichs v. Sax, 337.
Wesen, 177, 324, 347.
Wettingen, 290.
Widerbach, 360, 361.
Widnau, 257 Anm. 3, 394-96.
Wil, 148, 286, 287.
Wildenberg (Veste bei Schleuis), 157, 158, 372 bis 374.
Heinrich der Ältere von —, 183, 373—76, 378, 390, 391 u. Anm. 1.
Heinrich der Jüngere von — (wohl Vater Anna's), 161 bis 163, 202, 286, 289, 372, 373, 375—78, 390, 391 u. Anm. 1.
Gem. Bertha von Kirchberg, 163.

Anna von — (Tochter H.'s), Gemahlin Hugo's III. von Werdenbg.-Heiligenbg., 157, 161—63, 178, 183, 202, 292, 372—78, 390.
Wildenburg (bei Wildhaus), 161, 179, 289, 351.
Wildgrafen,
Konradus, comes silvester, 123, 124.
Gemahlin Gisela, 123.
Emico, comes silvester, 122 bis 124.
Gemahlin Elisabet von Montfort, 115, 122—24.
Windegg, 361.
Ulrich von — (1362), 192.
Diethelm von — (1362), 192.
Hartmann, Meier v. —, 362.
Gem. Ursula von Ems, 362.
Anna von — (Tochter Hartmanns), Gem. Hansens von Bodmann, 362.
Wintertur, 147.
Wirtemberg, Grafen von —, 306, 309, 380.
Eberhart der Erlauchte († 1325), 148, 297.
Irmgard (Tocht. Eberharts, † 1329), Gem. Rudolfs I. von Hohenberg, 196.
Agnes (Tochter Eberharts, geb. 1293, † 1351), Gemahlin Heinrichs I. von Werdenberg-Sargans zu Trochtelfingen, 297.
Ulrich III. (Sohn Eberharts, † 1344), 180.
Ulrich V. († 1480), 339.
Withowe, 290.
Wittenbach, 172, 354.
Wolfurt, 205-6, 212, 216, 371.
Wolhusen, Peter von —, Abt von Einsideln, 323.
Wurmsbach, 144.

Z.

Zimmern, Freiherren von —, Johann Wernher, 346.
Zitz (Litzen?), 369.
Zizers, 274.
Zollern, Grafen von —:

I. Burggrafen von Nürnberg (fränkische Linie).

Johann II. († 1357), 199.
Albrecht d. Schöne († 1361), 199.
Agnes (Schwester Joh.'s II. u. Albrechts), Gemahlin von 1) Graf Berchtold von Graisbach, † 1342; 2) Albrecht II. v. Werdenberg-Heiligenberg, 167, 168, 172, 185, 186, 199, 205, 292 Anm. 1.

II. Schwäbische Linie.

Friedrich, Graf von Zollern (1331), 298.
Eitel Friedrich, Graf von Zollern († 1439), 340, 342.
Gemahl. Ursula v. Räzüns, 340—42.
Jost Nikolaus (Sohn von Eitel Friedr.), 340, 342.

III. Zollern-Hohenberg.

Gertrud (Anna) (Schwester Albrechts II.), Gemahlin Rudolfs von Habsburg, 195 Anm. 1.
Albrecht II., Graf v. Hohenberg († 1298), 195.
Zweite Gemahl. Margareta v. Fürstenbg., 195 Anm. 1.
Albrecht III. (Sohn A.'s II.), 195 Anm. 1.
Rudolf I. (Sohn A.'s II., † 1336), 166, 176, 179, 195, 196, 298.
Gemahlinnen: 1) Agnes v. Werdenberg, 195, 196; 2) Irmgard von Wirtemberg, 196; 3) Elisabet von Sponheim, 176, 195, 196.
Albrecht (Sohn R.'s I., † 1359), Bischof von Constanz, Würzburg, Freising, 179, 195, 196.
Rudolf II. (Sohn R.'s I., † 1335), 196.
Hugo (Sohn R.'s I., † 1354), 179, 195, 196.
Heinrich (Sohn R.'s I., † 1352), 184, 196.
Burkhart VII. von Zollern-Hohenberg zu Wildberg (Enkel eines Bruders von A. II., 1343—67), 276.
Konrad I. (Bruder v. Burkhart VII., † 1356), 276 279, 280.
Gemahlin N. von Hewen, 276, 279, 280.
Sigmund (Bruderenkel von K. I. u. B. VII., † 1486), 340, 342.
Gemahl. (um 1440) Ursula von Räzüns, Wwe. Eitel Friedrichs von Zollern, 340—42.
Rudolf (Sohn S.'s, 1461), 340, 342.
Margareta (Tochter S.'s), Gem. Georgs, Schenken von Limpurg, 342.
Zürich, 171, 175, 180, 185, 258, 267, 298, 306, 309, 312, 333, 334.
Zwingenstein, Veste d. Reichshofes Lustenau, 244, 251, 252, 257, 395, 396.

Tabelle I.

Ursprung der Häuser Werdenberg und Montfort:

Hugo, Graf von Tübingen († um 1150) Gemma, comitissa	Rudolf, Graf von Bregenz (durch seine Mutter Bertha ein Enkel Rudolfs von Rheinfelden) (geb. um 1080/85) 1109—1145 († 27. April vor 1158) zweite Gemahlin Wulfhild, Tochter Herzog Heinrichs des Schwarzen von Baiern	
Hugo, Pfalzgraf von Tübingen (geb. um 1120?) † 1182	2) Elisabet (geb. zwischen 1130 und 1140) lebt 1187	
Rudolf I., Pfalzgraf von Tübingen (geb. ca. 1155/60) 1171 † um 1219 vor 1187 mit Mechthild von Gleiberg-Giessen Kinder schon 1191 *erwähnt*	Hugo I., Graf von Montfort erhält das Erbe der Grafen von Bregenz und stiftet die Häuser Werdenberg und Montfort (geb. um 1160?) (*Söhne* Hugo's von Tübingen schon 1171 und 1173 erwähnt, ein frater Rudolfi de Tubingen [jedenfalls Hugo] erwähnt 1188), als Graf von Montfort 1208 bis 1219 († vor 1237) Mechthild (1219) Tochter des nobilis Friedrich von Wangen	I.

Rudolf I., Graf v. Montfort (geb. zwischen 1190 u. 1200) (1219) 1237, 1243, 1244 († vor 1254 — 1247/48?) (muss sich auch schon Graf von Sargans und auch wohl schon von Werdenberg genannt haben) mit Clementa von Kiburg Schwester des Grafen Hartmann des Jüngeren (geb. um 1205?) 1248 (wohl als Witwe) comitissa de Sanegans, 1249 comitissa de Hohenberg (statt Werdenberg?) Gründer des Hauses *Werdenberg*	Heinrich I. v. Montfort Bischof von Cur 1251 † 14. Novbr. 1272	Friedrich I. v. Montfort Canonicus Curiensis 1264—1283	Filia N. mit Friedrich I. v. Toggenburg † 1226, ermordet von seinem Bruder	Filia N. mit Walther IV. v. Vaz (geb. um 1200) 1216—1253 († 1253/55)	Elisabet (geb. um 1205?) lebt 1266, mit 1) Mangold, Graf v. Nellenburg 1216, 1228, † 1229 2) 1232/34 Heinrich, Graf v. Werde Landgraf v. Nieder-Elsass (geb. um 1195) 1208 puer † 1238 3) 1238/39 Febr., Emico, comes silvester (Wildgraf) lebt 1266	Hugo II., Graf v. Montfort 1237—1257 († wohl vor 21. Jan. 1261) (jedenfalls *jüngerer* Bruder von Rudolf I.) N. Tochter Markgraf Heinrichs von Burgau aus dem Hause Berg-Schelklingen Gründer des Hauses *Montfort*	II.

Hugo I. Graf v. Werdenberg u. seit 1277 auch v. Heiligenberg 1254—1280 † 7. Decbr. 1280 mit 1) ? N. v. Vaz Tochter Walthers IV. v. Vaz 2) 1263/64 Mechthild v. Neifen Wwe. Rudolfs v. Rapperswil, 1267 Linie Werdenberg-Heiligenberg (älteste Linie)	(?) Heinrich I. v. Werdenberg Abt v. Disentis 1251—1273 † 20. Jan. 1273	(?) Hedwig (geb. um 1225?) mit Berchtold II. Graf v. Heiligenberg † 1262	Hartmann I. Graf v. Werdenberg-Sargans 1254—1264 † 1265/70 (1256/58) mit Elisabet v. Ortenburg-Kraiburg (1254 bis ca. 1282) Linie Werdenberg-Sargans	Friedrich II. v. Montfort 1264 Bischof v. Cur 1282—1290 † 3. Juni 1290	Heinrich II. v. Montfort Canonicus Curiensis 1283 † 1307	Rudolf I. Graf v. Montfort-Feldkirch 1255—1295 † 19. Octbr. 1302 Agnes v. (Wirtemberg-) Grüningen Linie *Montfort-Feldkirch*	Wilhelm I. v. Montfort Abt v. St. Gallen Dec. 1281—1301 † 13. Octbr. 1301	(?) Albero v. Montfort Canonicus Curiensis 1273 († vor 1319)	Ulrich I. v. Montfort 1255—1284 † 1289 Herr zu Sigmaringen und zu Bregenz Hugo IV. Graf v. Montfort-Bregenz † 1338 *o. N.*	Adelheid 1283, 1302 mit Egeno III. v. Mätsch † 1277 (ermordet)	Hugo III. (I.) v. Montfort † 1309 Linien Montfort-Bregenz u. Montfort-Tettnang	III.

Tabelle II.

Stammtafel der Grafen von Werdenberg-Heiligenberg:

II.

Rudolf I., Graf v. Montfort
Sohn Hugo's I. v. Montfort
(geb. zwischen 1190 und 1200) (1219) 1237, 1243, 1244, † vor 1254 (1247/48?)
muss sich auch schon Graf von Sargans und auch wohl schon von Werdenberg genannt haben
Gründer des Hauses Werdenberg
mit
Clementa von Kiburg
Schwester Hartmanns des Jüngeren von Kiburg
(geb. um 1205?)
1248 (wohl als Witwe) comitissa de Sanegans, 1249 de Hohenberg (statt Werdenberg?)

III.

Hugo I., Graf v. Werdenberg
und seit 1277 auch v. Heiligenberg
† 7. Decbr. 1280
1254—1280
mit
1) ? N., Tochter Walthers IV. von Vaz
2) 1263/64 Mechthild v. Neifen
Witwe des Gr. Rud. v. Rapperswil, † 1262
1267

(?) Hedwig
(geb. um 1225?) 1251, 1262
vor 1251 mit
Berchtold II., Graf v. Heiligenberg
(geb. um 1210), † 1262

- Berchtold III.
(geb. ca. 1244/45)
verkauft 1277 die Grafschaft
Heiligenberg an (seinen Oheim)
Hugo I. v. Werdenberg
- Hugo
1251
(† *vor* 1254)

(?) Heinrich I. v. Werdenberg
Abt v. Disentis
1251—1273
† 20. Jan. 1273

Hartmann I.
jüngerer Bruder Hugo's I.
Graf v. Werdenberg-Sargans
1254—1264
† 1265/70
1256/58 mit
Elisabet v. Ortenburg-Kraiburg
Linie Werdenberg-Sargans

IV.

1)
(?) Tochter (Clementa?)
mit
Friedrich III. v. Toggenburg
(geb. ca. 1230/40)
(† 1305/09)

1)
Hugo II., der Einäugige, Graf v. Werdenberg-Heiligenberg
1279, 1281—1305, († 1305/09)
(wohl kurz) vor 3. Juni 1281 mit
Eufemia
Tochter Friedrichs von Ortenburg
lebt 1316

wohl auch 1)
Adelheid von Werdenberg
lebt 1315
mit
Johann I. von Lichtenberg
(geb. ca. 1255)
1285, 1298, 1315

V.

Kinder Friedrichs III. v. Toggenburg:
- Friedrich IV. v. Toggenburg
(geb. ca. 1265/70)
1286
† 1315 am Morgarten
- Kraft III.
1286
† 1339

Kinder Hugos II.:
- Agnes
(† wohl 1317, vor 2. Juli)
(um 1305?) mit
Rudolf I.
Graf v. Zollern-Hohenberg
(geb. ca. 1283)
† 1336
- Hugo III.
(† 1330/33)
1309—1329
(† vor 11. Octbr. 1334)
mit
Anna
Erbtochter Heinrichs v. Wildenberg
1320, 1326
(† vor 11. Octbr. 1334)
†† *o. N.*
- Heinrich II. (I.)
1312—1318
† 17. Octbr. 1323
Canonicus zu Constanz
und
Vicarius generalis episcopi,
auch Canonicus zu Cur
- Albrecht I.
Graf v. Werdenberg-Heiligenberg
1308—1364
(† um 1365)
(nach 16. Mai 1364 und vor 1. Octbr. 1367)
(um 1315) mit
Katharina v. Kiburg
1323, 1342

Kinder Johanns I. von Lichtenberg:
- Johann II. v. Lichtenberg
1315
- Susanne
1308, 1315
(vor 1308) mit
Ulrich
Graf v. Werde
(geb. 1268/70)
1291—1336

VI.

Kinder Rudolfs I. v. Zollern-Hohenberg:
- Albrecht v. Hohenberg
(Albertus Argentinensis)
1317
† 1359
Bischof v. Würzburg und Freising
- Rudolf II. v. Hohenberg
1327—35
† 1335
- Hugo I. v. Hohenberg
† 1354
- Heinrich
† 1352

Sohn Albrechts I.:
Albrecht II., Graf v. Werdenberg-Heiligenberg
(geb. 1315/20), 1322, 1331—1371
(† 1371/72, vor 6. Januar 1373), mit
1) verlobt 1322 Mäetze v. Montfort-Tettnang (vollzogen?)
2) 1343/44 Agnes v. Nürnberg,
Witwe Graf Berchtolds v. Graisbach
1344, 1356, 1363

VII.

- 1) oder 2) ?
Hugo IV.
(geb. 1344?)
1361—1387
(† wohl 1388, vor 13. März 1390)
zu *Werdenberg* (und Rheinegg)
(? Bertha
Gräfin v. Kirchberg)
† *o. N.*
- 2)
Albrecht III.
der Ältere
zu *Bludenz*
(geb. 1347/49?)
1367—1418
(† 1418/19, vor 1420)
(Ursula)
Gräfin
v. Schaumberg
- 2)
Elisabet
1367—1397
(† vor 1419)
(kurz vor 1. Octbr. 1367) mit
Ulrich Brun I.
v. Räzüns
1367—1414
- 2)
Katharina
1387, 1395
mit
1) Diethelm
v. Toggenburg
† 1385
2) 1386 Heinrich I.
v. Werdenberg-Sargans zu Vaduz
† 1397 *o. N.*
- 2)
Heinrich III. (II.)
zu Rheinegg
geb. 1350
1367—1392
(† 1392/93)
(vor 1375) mit
Anna
Tochter Hugo's v. Montfort-Feldkirch
zu Tosters
1375, 1379
- 2)
Albrecht IV.
der Jüngere
zu Heiligenberg
geb. 1351
1367 - 1416
(† 1416/17 *o. N.*)
(? Anna
v. Montfort?)

VIII.

Kinder Albrechts III.:
- (?) Johann
(† vor dem Vater)
- Kunigunde
1412—1439
† 1443
mit
Wilhelm
Graf v. Montfort-Tettnang
† 1439
- Agnes
(† vor 1436)
1411, 1419, 1427, 1433
mit
1) Heinrich v. Rotenburg
† 1411
2) 1412/13 Eberhart, Graf
v. Kirchberg
1415
- Verena
1437, 1439
mit
Wolfhart
v. Brandis
(geb. um 1380)
1412
† 1456
- Katharina
1437, 1438, 1439
(† 1440?)
mit
Hans v. Sax
v. Masox
1400—1424
(† vor 1427)
- Margareta
1437 (1439)
1424 mit
Türing
v. Arburg

Kinder Heinrichs III. (II.):
- Rudolf I. (II.)
(geb. ca. 1370)
1388—1418
(† 1419/21)
1399 mit
Beatrix
v. Fürstenberg
Witwe Heinrichs
v. Mömpelgard
† 27. Juli 1433
- Hugo V.
(geb. 1371/74?)
1388—1428
(† 1428 o. N.)
letzter Graf von Werdenberg-Heiligenberg
mit Agnes
v. Abensberg
1429, 1459
- Heinrich IV. (III.)
(geb. ca. 1376/77)
1388—1401
(† 1402?)
- N. Tochter
(Bertha) *
(† vor 1436)
mit
Peter II. v. Hewen
(geb. 1363/65)
(† vor 1414)
1398—1407

* Das Trochtelfinger Seelbuch enthält nach Miller (Beiträge zur Gesch. der Hohenzollern'schen Lande, Sigmaringen 1863, p. 17) auch den Namen von Graf Rudolfs Schwester «Frau Bertha». Wir haben in ihr jedenfalls die Gemahlin Peters II. von Hewen vor uns, welche die Zimmern'sche Chronik also wohl fälschlich Anna nennt (vrgl. p. 281, Anm. 1). Die Berichtigung im Text war nicht mehr möglich.

Tabelle III.

Die Verzweigungen des Hauses Werdenberg-Sargans:

II.

Rudolf I.
Graf v. Montfort, Graf v. Sargans
(nannte sich auch wohl schon v. Werdenberg)
Sohn Hugo's I. v. Montfort (vrgl. Tabelle I u. II)
mit
Clementa v. Kiburg

III.

Hugo I.
Graf v. Werdenberg und Heiligenberg
† 7. Decbr. 1280

Linie Werdenberg-Heiligenberg
(ältere Linie)

Hartmann I.
Graf v. Werdenberg-Sargans
1254—1264 († 1265/70, vor 1271)
(1256/58) mit
Elisabet
Erbtochter Rapoto's v. Ortenburg-Kraiburg,
Pfalzgrafen in Baiern
1254, 1275 (ca. 1282)

IV.

Rudolf II., Graf v. Werdenberg-Sargans
(geb. 1257/59) 1271 minorenn, 1277 selbständig
(† 1322/23, nach 16. Septbr. 1322, vor 21. März 1323)
mit
1) (vor 1291, ca. 1280/85) Adelheid
Tochter des Markgrafen Heinrich v. Burgau
Erbin von Alpeck etc.
(† vor 1307)
2) ? N. v. Aspermont (Tochter Eglolfs v. A.)

Hartmann II.
(geb. ca. 1260) 1271 minorenn
Canonicus zu Bamberg (ca. 1282)

Hugo I. (de Sarigans)
(geb. ca. 1260/65) 1271 minorenn († 1332?)
Johanniter 1297
Comtur zu Bubikon und zu Wädiswil
1294—1332

V.

1)
Heinrich I., Graf v. Werdenberg-Sargans
(geb. um 1280/85) 1307, 1312—1332
Herr zu Alpeck, Langenau, Trochtelfingen etc.
(vor 1316) mit
Agnes v. Wirtemberg
geb. 1293, † 1351

Schwäbische Linien der Grafen
v. Werdenberg-Sargans
zu Schmalnegg-Trochtelfingen und zu Alpeck
(älteste Linie der Sarganser)

1)
Rudolf III.
(geb. ca. 1288/89)
(† 1325/26?)

(filii)
1307

2)
Hartmann III., Graf v. Werdenberg-Sargans
zu Vaduz und im Walgau
geb. 1305. 1323—1353 († 1354/55)
mit
N. v. Montfort-Feldkirch

Linie Vaduz
† 1416

2)
Rudolf IV., Graf v. Werdenberg-Sargans
zu Sargans, Herr zu Vaz etc.
(geb. ca. 1310) 1305—1361 († 1361/62, ermordet)
(vor März 1338) mit
Ursula
Tochter Donats v. Vaz
(bis 5. April 1367)
Mai 1342 noch ohne Nachkommen

VI.

Johann I.
(geb. 1342/43)

Linie Sargans-Sargans-Vaz
† 1504

Tabelle IV.

Stammtafel der Grafen von Werdenberg-Sargans:

IV.

Rudolf II., Graf v. Werdenberg-Sargans
(geb. 1257/59) 1271 impuber, 1277 testis († 1322/23)
1271—1322
mit
1) vor 1291 (ca. 1280/85) Adelheid v. Burgau
Erbin von Alpeck etc. († vor 1307)
2) N. (v. Aspermont?)

V.

1) Heinrich I. v. Werdenberg-Sargans
Herr zu Alpeck, Langenau, Trochtelfingen etc.
(geb. ca. 1280/85) 1307, 1312—1332 († vor 1343)
(vor 1316) mit
Agnes v. Wirtemberg
geb. 1293, † 1351 (zweite Gemahlin?)

1) Rudolf III. v. Werdenberg-Sargans
(geb. 1288/89) († 1325/26?)
1305 minderjährig (?)
1307 majorenn

2) Hartmann III. v. Werdenberg-Sargans
Herr zu Vaduz und Blumenegg (im Walgau)
geb. 1305. 1323—1353 († 1354/55)
Septbr. 1322 minorenn, 1323 majorenn
Mai 1342 noch ohne Nachkommen
(um 1340/42?) mit
N. v. Montfort-Feldkirch
Tochter Rudolfs III.
(geb. wohl nicht vor 1325, † vor März 1379)
sie heiratete nach Hartmanns Tode
Wolfhart v. Brandis
† 1368

2) Rudolf IV. v. Werdenberg-Sargans
(geb. ca. 1310) (zw. 1309/13) 1331—1361
(† 1361/62)
Febr. 1327 minorenn, 1331 majorenn
(Mitte 1337, vor März 1338) mit
Ursula von Vaz
1338—1367
Mai 1342 noch ohne Nachkommen

VI.

Kinder Heinrichs I.:

- Adelheid (aus einer ersten Ehe?) 1322 mit Ulrich III. v. Mätsch (geb. 1296/1300) † 1366
 - Ulrich IV. v. Mätsch (geb. ca. 1325) † 1402, 1349—1399
- Eberhart I. zu Schmalnegg u. Trochtelfingen 1343—1363
 - Linie Schmalnegg-Trochtelfingen-Heiligenberg † 1534
- Heinrich II. zu Alpeck 1347—1385
 - Linie Alpeck † 1400
- Hugo I. Johanniter 1354, 1373
- Irmgard 1349, 1358 mit Heinrich, Graf v. Fürstenberg-Haslach

Kinder Hartmanns III.:

- Rudolf V. (geb. 1343/45) † 1367, 1360 minorenn, 1363 majorenn, 1355—1366
- Heinrich I. Herr zu Vaduz (geb. ca. 1345/47) † 1397 (1386/87) mit Katharina v. Werdenberg-Heiligenberg, Witwe Diethelms v. Toggenburg, 1387, 1395
- Hartmann IV. (geb. ca. 1345/50) † 6. Septbr. 1416, Bischof zu Cur 1389—1416

Kinder der N. v. Montfort-Feldkirch aus 2. Ehe mit Wolfhart v. Brandis:

- 2) Wolfhart v. Brandis (geb. ca. 1355/56?) 1377—1417
 - Wolfhart v. Brandis 1412
- 2) Ulrich Türing v. Brandis (geb. ca. 1355/60) 1377

Sohn Rudolfs IV.:

- Johann I. Graf v. Werdenberg-Sargans zu Sargans etc. (geb. Ende 1342/Anfang 1343) † 1400, 1361—1400 (vor 5. April 1367) mit Anna v. Räzüns 1367, 1368, 1395

VII.

Kinder Johanns I.:

- Rudolf IV. [im Druck korrigiert: VI.] Graf v. Werdenberg-Sargans (geb. ca. 1365?) († 1437?) Dompropst zu Cur seit 1380, 1380—1434
- Johann II. Graf v. Werdenberg-Sargans (geb. ca. 1365/70, † vor 8. Juni 1417) 1393—1405 (Guta v. Teck?)
- Hugo II. Graf v. Werdenberg-Sargans (geb. 1370/75?, † 1421/22) 1393—1421
- Elisabet, Frau zu Sax und Witwe 1405 mit 1) N v. Sax (? Eberhart dem Jüngeren 1384?) († vor 1405) 2) ? 1406/7 Kaspar v. Bonstetten
- Heinrich II. Graf v. Werdenberg-Sargans (geb. um 1375?, † ca. 1447) 1393—1446, Herr zu Sonnenberg 1423, 1433, 1440 (vor 22. Juli 1426) mit Agnes v. Mätsch (geb. nicht vor 1400) 1426—1464, sie war auch (wohl in zweiter Ehe) mit Ulrich v. Rechberg vermählt

VIII.

Sohn Johanns II.:

- Rudolf VII. Graf v. Werdenberg-Sargans « der Jüngere » 1417, 1426, 1427, 1429 (1434?) Herr zu Löwenberg und Lax

Söhne Hugos II.:

- Ulrich Halbgraf 1433
- (?) Marquard Halbgraf 1453

Kinder Heinrichs II.:

- Wilhelm Graf v. Werdenberg-Sargans (geb. ca. 1420/25, † 1472/75) 1444—1472 (1474?) mit Erentrud v. Staufen
- Elisabet 1464, 1465 (vor 1446) mit Hans v. Rechberg
- Georg Graf v. Werdenberg-Sargans (geb. ca. 1425/27?) † 23. Febr. 1504, 1444—1501 mit 1) Anna v. Räzüns 1459 († Anfang 1461) 2) Barbara v. Waldburg 1472, 1483
 - Rudolf Sarganser nat. Sohn 1492
 - Anna nat. Tochter 1482, vor 18. Mai 1482 mit Peter Mangels von Splügen

Hartmann-
r Bruder
Verdenbe
1251–126
† 1265/70
1256/58 m
Ortenbu

Verdenber

wohl au
eid von V
lebt 13
mit
I. von I
(geb. ca.
1285, 1292

nberg

2)
inrich II
zu Rhein
geb. 13
1367–13
(† 1392
vor 1375)
Anna
ochter He
ntfort-Fe
zu Toste
1375, 137

H

4?)
78
N.)
von
g-
rg
es
erg

Tabelle III.

›erg-Sargans:

II.

I.
g-Sargans
, vor 1271)
t

III.

nburg-Kraiburg,
Baiern
1282)

II.
minorenn
g (ca. 1282)

Hugo I. (de Sarigans)
(geb. ca. 1260/65) 1271 minorenn († 1332?)
Johanniter 1297
Comtur zu Bubikon und zu Wädiswil
1294—1332

IV.

gans

2)
Rudolf IV., Graf v. Werdenberg-Sargans
zu Sargans, Herr zu Vaz etc.
(geb. ca. 1310) 1305—1361 († 1361/62, ermordet)
(vor März 1338) mit
Ursula
Tochter Donats v. Vaz
(bis 5. April 1367)
Mai 1342 noch ohne Nachkommen

V.

Johann I.
(geb. 1342/43)

VI.

Linie Sargans-Sargans-Vaz
† 1504

Tabelle IV.

…-Sargans:

IV.

Heinrich I. v. …denberg-Sargans
Herr zu Alpeck, L… …enegg (im Walgau)
(geb. ca. 1280/85) 13…53 († 1354/55)
(vo…, 1323 majorenn
… Nachkommen
…?) mit
Agnes … Feldkirch
…lfs III.
geb. 1293, † 13…, † vor März 1379)
…artmanns Tode
…Brandis

2)
Rudolf IV. v. Werdenberg-Sargans
(geb. ca. 1310) (zw. 1309/13) 1331—1361
(† 1361/62)
Febr. 1327 minorenn, 1331 majorenn
(Mitte 1337, vor März 1338) mit
Ursula von Vaz
1338—1367
Mai 1342 noch ohne Nachkommen

V.

Adelheid
(aus einer ersten Ehe?)
1322 mit
Ulrich III.
v. Mätsch
(geb. 1296/1300)
† 1366

Ulrich IV.
v. Mätsch
(geb. ca. 1325)
† 1402
1349—1399

2)
Wolfhart
v. Brandis
…geb. ca. 1355/56?)
1377—1417

Wolfhart
v. Brandis
1412

2)
Ulrich Türing
v. Brandis
(geb. ca. 1355/60)
1377

Johann I.
Graf v. Werdenberg-Sargans
zu Sargans etc.
(geb. Ende 1342/Anfang 1343)
† 1400
1361—1400
(vor 5. April 1367) mit
Anna v. Räzüns
1367, 1368, 1395

VI.

Elisabet
…au zu Sax und Witwe 1405
mit
N v. Sax (? Eberhart dem Jüngeren 1384?)
(† vor 1405)
? 1406/7 Kaspar v. Bonstetten

Heinrich II.
Graf v. Werdenberg-Sargans
(geb. um 1375?, † ca. 1447)
1393—1446
Herr zu Sonnenberg
1423, 1433, 1440
(vor 22. Juli 1426) mit
Agnes v. Mätsch
(geb. nicht vor 1400)
1426—1464
sie war auch (wohl in zweiter Ehe)
mit
Ulrich v. Rechberg
vermählt

VII.

…ilhelm
…enberg-Sargans
…20/25, † 1472/75)
…472 (1474?)
mit
…l v. Staufen

Elisabet
1464, 1465
(vor 1446) mit
Hans
v. Rechberg

Georg
Graf v. Werdenberg-Sargans
(geb. ca. 1425/27?) † 23. Febr. 1504
1444—1501
mit
1) Anna v. Räzüns
1459
(† Anfang 1461)
2) Barbara v. Waldburg
1472, 1483

VIII.

Rudolf Sarganser
nat. Sohn
1492

Anna
nat. Tochter
1482
vor 18. Mai 1482
mit Peter Mangels
von Splügen

Berichtigungen und Zusätze.

Zu S. 108. — Durch die Güte des Hrn. Prof. Dr. *Rahn* in Zürich sind wir in den Stand gesetzt, nachstehend die freilich sehr holperigen Verse zum Abdruck zu bringen, welche *Dietrich von Lichtensteig* seiner Abschrift der Reimbibel des Ulrich von Ems beigegeben hat. Wo diese Abschrift hingekommen ist, vermochten wir leider nicht ausfindig zu machen.

« Mit Gottes hilf dis bůch geschriben ist
des iares, do dü iarzal von der geburt Crist
was viercehen hundert und im ainlften,
am fritag in der wochen ze phinsten.
Got gebi inen öwig leben im himelrich;
ich main minen herren graf Fridrich,
der adenlich von Toggenburg ist geborn,
und frow Elsbethen von Got ze frowen im erkorn,
dü ŏch ain gräfin von Mätsch geboren ist.
Dero baider tugent und adenlichen list
und ŏch gen Got iren ernst ich nit kan
voll loben; doch sol man merken her an
iro adel, lob und götlichait,
der von inen an dis bůch ist gelait.
Wan von iren wegen ich her Diettrich
dis ze schriben han gearbait mich
ze Liechtenstaig in iro stat,
da mich iro gnad ze ainem caplan hat.
Und als ich daz gern und getrülich hab getan,
also beger ich von in gnad und von Got lan (!).
Dar umb, so wil ich gedingen an
an Gottes stat alle frowen und man:
wer in disem bůch lesent si,
daz er iro gen Got gedenk da bi
und ŏch nit min vergesse alse;
won dis bůch sait von der alten ê,
wie Got in siner werde
geschůf himel und erde;
und waz dü bůch der gantzen warhait
sagent, daz ist hie vor gesait.

Des sigi Got lob und êr gesagt
und Marien der rainen magt.
In den selben phingst virren mit macht
hertzog Fridrich von Österrich und sin herschaft
und die Appenceller ze Altstetten wider anander lagent.
Got und die welt gros êr und witz iahent
von Toggenburg minem herren erkant;
der behûb bi êren sin lüt und lant.

S. 226.	Z. 10 von oben, l. *Friedrich* statt Leopold.
S. II.	Reg. n. 13 findet sich auch bei v. Lang, «Regesta sive Rerum Boicarum Autographa», III, p. 114.
	Zu Reg. n. 18 vergl. die Ausführung auf S. 133 f.
S. V.	Reg. n. 46 l. «Acta Imp. Selecta p. 317 *n. 392*».
S. VI.	Reg. n. 56, ausgestellt «apud Ravenspurc», findet sich im Fürstenberger Urk.-Buch, V, p. 177, n. 205.
	Reg. n. 57 auch bei Kopp, Gesch. d. eidg. Bünde, I, p. 154, Anm. 9.
	Reg. n. 60. Die Urk. vom 18. Januar 1277 auch bei Kopp, I, p. 177, Anm. 5 u. 6; Ried, Cod. episc. Ratisbon. I, 545; Pertz, Mon. IV, 412.
S. VII.	Reg. n. 61 auch Fürstenb. Urk.-Buch, V, p. 179, n. 210.
S. VIII.	» » 72 » » » V, » 186, » 217.
	» » 75 » » » V, » 188, » 219.
S. IX.	» » 80 » » » V, » 188, » 220.
S. XI.	Reg. n. 99 l. Lang, Reg. IV, *p.* 497 statt n. 497. — Die Worte «u. 499» sind zu streichen. — Die Urk. ist ausgestellt am 6. Juli 1291.
S. XII.	Reg. n. 103 l. «Johann*is* Vitodurani».
S. XIII.	Im Datum von Reg. n. 115 ist der «26. April» und in demjenigen von Reg. n. 126 der «28. März» zu streichen.
S. XV.	In der Verweisung auf Böhmer bei Reg. n. 150 ist «Bd. II» zu streichen.
S. XVI.	Reg. n. 155 auch bei v. Lang, Regesta sive Rerum Boicarum Autographa, V, p. 194.
	Reg. n. 157, ausgestellt zu Wien, auch bei v. Lang, l. c. p. 209.
S. XVII.	Reg. n. 166 auch Fürstenb. Urk.-Buch, V, p. 323, n. 346.
S. XX.	Reg. n. 199 auch bei v. Lang, l. c. VI, p. 13, mit dem Datum: 1320, Juli 2 (statt 5).
S. XXI.	Reg. n. 208, Z. 15 v. oben, ist «Heinrich» zu streichen.
	Zu Reg. n. 214 vrgl. Reg. n. 1107.
S. XXV.	Reg. n. 251 auch bei v. Lang, l. c. VI, p. 388.
	Reg. n. 254 auch Fürstenb. Urk.-Buch, V, p. 387, n. 420.
S. XXX.	Zu Reg. n. 289: Aus v. Lang, l. c. VII, p. 349, geht hervor, dass Albrecht II. gemeint ist.
S. XXXI.	Reg. n. 295 ist ausgestellt von Albrecht I. am 2. August 1343: v. Lang, l. c. VII, p. 375.
S. XXXIII.	Reg. n. 315 auch bei v. Lang, l. c. VIII, p. 61.

S. XXXVI.	Reg. n. 341 ist ausgestellt zu Feldkirch und findet sich bei Chmel, österr. Geschichtsforscher, I, p. 187.
S. XXXIX.	Reg. n. 360 auch bei v. Lang, l. c. VIII, p. 344.
	Zu Reg. n. 367 vrgl. Reg. n. 1134.
S. XL.	In dem Datum von Reg. n. 377 handelt es sich um « Mariæ *Geburt* » ; die Urkunde wurde also am *10. September* ausgestellt. Vrgl. die Anm. auf S. 311.
S. XLII.	Reg. n. 386. — Die Urkunde vom 9. Mai 1362 ist nicht in Donaueschingen *ausgestellt*, sondern *liegt* im fürstl. Fürstenbergischen Archiv in Donaueschingen. Der Ausstellungsort ist überhaupt nicht genannt.
	Reg. n. 388 findet sich *nicht* im fürstl. Thurn u. Taxis'schen Centralarchiv, und es ist dem Verfasser nicht mehr gelungen, die richtige Quelle für dasselbe wieder zu ermitteln.
	Reg. n. 388 u. 390 l. «Kazis» und n. 390 «Tergena*us*».
S. XLVI.	In Reg. n. 416 l. Chmel II, p. 35 ff. statt p. 30 ff.
	Das genaue Datum von Reg. n. 417 ist der « 5. Mai 1373 » ; s. Anm. 2 auf S. 198.
S. XLVII.	In Reg. n. 424 l. Chmel p. 189 statt p. 182.
	In Reg. n. 425 l. Chmel ibid. p. 191 ff.
	In Reg. n. 426 l. Chmel p. 36 statt p. 30.
	In Reg. n. 430 l. Chmel p. 194 ff. statt p. 182.
S. IIL.	In Reg. n. 432 l. Chmel p. 196 statt p. 182.
S. LI.	Reg. n. 452. — Bei der Verweisung auf Vanotti l. nur « Urk. n. 50 ».
S. LIII.	In Reg. n. 481 l. *F*riesen statt Triesen.
S. LV.	Reg. n. 505 l. « nebst der Vogtei des Klosters zu St. Johann und zu Nesslau » ; vrgl. die Anm. auf S. 390.
S. LVI.	In Reg. n. 512 l. *F*riesen statt Triesen.
S. LVIII.	In den Verweisungen zu Reg. n. 518 l. « *Weizenegger*-Merkle ».
	In Reg. n. 521 l. « 270 Pfd. Pfennig ».
S. LXII.	In Reg. n. 557 l. « den grossen und kleinen Zehnten *zu Ems* ».
S. LXIII.	Z. 1 von oben l. « Lugn*ez* ».
S. LXXIV.	Anm. 1 l. « 6*32* ».
S. LXXX.	Reg. n. 700 am Schluss l. « Unnd in diser richtung . . . unserm Sone Hertzog Friedrich unnd der Herrschafft » etc.
	Reg. n. 701 auch bei Chmel, l. c. II, p. 48.
S. LXXXI.	Die Anm. 2 ist zu streichen.
S. LXXXVI.	In Reg. n. 756 l. « St. Johann*s*er Tal ».
S. XL.	In Reg. n. 795 l. T*o*miis.
S. XCIII.	Reg. n. 816 findet sich im Wortlaut in dem «Programm des Gymnasiums zu Feldkirch von 1859 ». — Die Reihenfolge der Schwestern ist daselbst: Kunigunde, Agnes, Katharina, Verena, Margarete.
S. XCIV.	In Reg. n. 827 l. « T*o*mils ».
S. CXXI.	Z. 8 von unten l. « Nachtrag n. **1051** » statt n. **4**.
S. CXXVIII.	Reg. n. 1124 findet sich auch bei Juvalt, Forschungen, II, p. 213, erwähnt.

Im «Anzeiger für schweizerische Geschichte» 1886, S. 112, hat Dr. *Th. von Liebenau* aus dem Formelbuch des kaiserlichen Notars Konrad von Diessenhofen eine Urkunde ver-

öffentlicht, nach welcher König Rudolf dem Grafen N. von Werdenberg die Gnade erweist, dass, falls er ohne männliche Nachkommen stirbt, seine Töchter alle Lehen erben sollen, welche der Graf von dem König und dem Reiche habe.

Der Herausgeber will diese Urkunde kurz vor 1280 ansetzen und bezieht sie also auf Hugo I., der doch damals in Hugo II. bereits einen erwachsenen Sohn hatte. Sollte sie nicht eher zwischen 1281 und 1285 für Hugo II. ausgestellt sein, dessen 1280/81 abgeschlossener Ehe mit Eufemia von Ortenburg vielleicht zuerst nur Töchter entsprossen waren?

3. Heft. (Der ganzen Folge Heft XIII.) 1872. — 7 Mark 20 Pf. 8 Fr.

Inhalt:

St. Gallische Geschichtsquellen. Neu herausgegeben durch G. Meyer v. Knonau. II. Ratperti Casus s. Galli. Mit 6 Excursen und 2 Karten.

4. Heft. (Der ganzen Folge Heft XIV.) 1872. — 3 Mark 60 Pf. 4 Fr.

Inhalt:

I. Vom Herkommen der Schwyzer. Von Dr. Hugo Hungerbühler.

II. Drei Beiträge zur St. Gallischen Reformationsgeschichte:

1. Die Chroniken des Hermann Miles und Johannes Kessler. Von Ernst Götzinger.
2. Die Reformation der Stadt Wil. Von Ernst Götzinger.
3. Die erste und zweite Reformation der ehemaligen Freiherrschaft Hohensax-Forsteck. Von Pfarrer H. G. Sulzberger in Sevelen.

5. und 6. Heft. (Der ganzen Folge Heft XV. und XVI.) 1877. — 10 Mark 80 Pf. 12 Fr.

Inhalt:

St. Gallische Geschichtsquellen. Neu herausgegeben durch G. Meyer von Knonau. III. Ekkeharti (IV.) Casus sancti Galli. Mit 3 Excursen und einem Plänchen.

7. Heft. (Der ganzen Folge Heft XVII.) 1877. — 7 Mark 20 Pf. 8 Fr.

Inhalt:

St. Gallische Geschichtsquellen. Neu herausgegeben durch G. Meyer von Knonau. IV. Continuatio Casuum sancti Galli. Conradi de Fabaria Continuatio Casuum sancti Galli. Mit 2 Excursen und einem Plänchen.

8. Heft. (Der ganzen Folge Heft XVIII.) 1881. — 9 Mark. 10 Fr.

Inhalt:

St. Gallische Geschichtsquellen. Neu herausgegeben durch G. Meyer von Knonau. V. Christian Kuchimeisters Nüwe Casus Monasterii sancti Galli. Mit 2 Excursen und 2 Beilagen.

9. Heft (Der ganzen Folge Heft XIX.) 1884. 9 Mark. 10 Fr.

Inhalt:

I. Das St. Gallische Verbrüderungsbuch und das St. Gallische Buch der Gelübde. Herausgegeben von E. Arbenz.

II. Die annalistischen Aufzeichnungen des Klosters St. Gallen. Herausgegeben von Dr. Carl Henking.

III. Das zweite St. Galler Totenbuch. Herausgegeben von Dr. Hermann Wartmann.

10. Heft (Der ganzen Folge Heft XX.) 1885. — 6 Mark. 6 Fr.

Inhalt:

Fridolin Sichers Chronik. Herausgegeben von Dr. Ernst Götzinger.

Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte. Dritte Folge. Heft I (der ganzen Folge Heft XXI). St. Gallen. 1884. Lex.-8.

1. Heft. (Der ganzen Folge Heft XXI.) 1884. — 9 Mark. 10 Fr.

Inhalt:

Müller-Friedberg. Lebensbild eines schweizerischen Staatsmannes (1755—1836). Bearbeitet von Dr. Johannes Dierauer. Mit Müller-Friedberg's Portrait in Stahlstich und Briefen von Johannes Müller.

Das Psalterium Aureum von Sanct Gallen. Ein Beitrag zur Geschichte der karolingischen Miniaturmalerei. Mit Text von J. R. Rahn. Mit 18 Tafeln und 32 Holzschnitten. Fol. cart. 20 Mark. 25 Fr.

Urkundenbuch der Abtei St. Gallen. Bearbeitet von H. Wartmann. III. Teil. 9 Lieferungen. (Abgeschlossen 1882.) In 4°. Per Lief. 5 Mark. 5 Fr.

Joachim v. Watt (Vadian), Deutsche historische Schriften. Herausgegeben von Ernst Götzinger. 1875—1879. Gr. 8°. Band I—III à 12 Mark. 15 Fr.

Amrein, K. C., Seb. Peregrin Zwyer von Evibach. Ein Charakterbild aus dem 17. Jahrhundert. Mit Porträt. 1880. 4 Mark. 5 Fr.

MITTEILUNGEN

ZUR

VATERLÄNDISCHEN GESCHICHTE.

HERAUSGEGEBEN

VOM

HISTORISCHEN VEREIN IN ST. GALLEN.

XXII.

DRITTE FOLGE II.

ST. GALLEN.

VERLAG VON HUBER & COMP. (E. FEHR).

1887.

J. Gruber

Bütler, Placid,

Friedrich VII., der letzte Graf von Toggenburg

Bd.: 1

St. Gallen 1887

Helv. 506-22
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11627814-5